BESCHREIBUNG DES HERZOGTHUMS NASSAU

Christian Daniel Vogel




AUS FEUER UND WASSER GERETTET
BEIM GROSSEN BRANDE DER
BAYERISCHEN STAATSBIBLIOTHEK
IM MÄRZ DES KRIEGSJAHRES 1943
F. STAEGER



<36602280280014

Beschreibung

des

Herzogthums Nassau

von

C. D. Vogel.

Decan in Kirberg.



Wiesbaden,

Verlag von Wilh. Beyerle.

1843.

Seiner Durchlaucht

dem

regierenden Herzoge

A d o l p h

zu

N a s s a u

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Einleitung.

Das **Herzogthum Nassau**, obgleich nicht von sehr großem Umfange, birgt doch des Schönen, Ausgezeichneten und Merkwürdigen so viel in seinem Inneren, daß es einer besonderen Beschreibung wohl würdig ist. Seine Gebirge, Flüsse und Thäler entfalten einen großen Reichthum reizender und wechselnder Naturschönheiten, eine Lust für die Bewohner des Landes und für viele tausend Fremde, die dasselbe jährlich besuchen, daß selbst auch die, welche aus weiter Ferne kommen, und Größeres, Erstaunenswürdigeres gesehen haben, dennoch hier für Geist und Gemüth noch solchen Genuß finden, daß sie es nicht unbefriedigt wieder verlassen. Und welche Segensfülle hat sonst überall hier die gütige Hand des Schöpfers ausgegossen! Es erzeugt die besseren Getreide- und Obstarten in solcher Menge und Güte, daß es sich mit den fruchtbarsten Gegenden Teutschlands messen, sich ihnen an die Seite stellen kann. Alle aber überragt es mit seiner Weinproduction. Seine sonnigen Rebenhügel liefern den edelsten, geistigsten, theuersten Wein, den Teutschland hat. Ausgezeichnet vor allen stehet es auch da mit seinen unterirrdischen Schätzen, seinem Reichthume an Mineralquellen, wovon einige durch ihre Heilkräfte eine solche Berühmtheit erlangt haben, daß ihr Wasser ein bedeutender Handelsartikel geworden, und über das Meer in die fernen Länder unseres Erdbodens versandt wird, und an warmen Quellen oder Thermen, die es von der verschiedensten Temperatur besitzt, so daß sie vom Lauen bis 56° R. Wärme heraufsteigen, und jährlich Scharen von Leidenden aus allen Ländern Europa's hier zusammen führen, die an ihnen Heil und Genesung suchen. — Und dieses schöne, von der Natur so ausgezeichnet begünstigte Land hat einen kräftigen, biederen Menschenschlag zu seinen Bewohnern, die die Künste und Gewerbe des Friedens zu treiben, die Vorzüge des Landes und seine Früchte zu schätzen und würdig zu genießen, aber es auch verstehen zu des Landes Schirm und Hort die Waffen zu führen. Durch Vaterlandsliebe zeichneten sich die Nassauer immer aus. Eine treue, warme Anhänglichkeit

fesselte sie stets an das alte, ehrwürdige Regentenhaus, das schon über tausend Jahre unter ihnen den Herrscherstab führt, das in der Geschichte der Reiche mehr als einmal Epoche gemacht, das Europa Kaiser, Könige, Helden und dem Lande selbst so viele weise, gute und väterliche Regenten gegeben hat, und unter welchem sie sich noch jetzt einer Verfassung und einer Regierung erfreuen, die ihr bürgerliches Glück begründen.

Ein Werk, das zu einer genauen und allseitigen Kenntniß dieses Landes führt, ist noch nicht erschienen. Vorbereitend dazu dienten bis jetzt:

Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau, — wie sie seit 1821 den meisten Jahrgängen des Staats- und Adreß-Handbuches des Herzogthums Nassau von S. 1—96 vorgedruckt stehet.

J. A. Demians Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogthums Nassau. Nach Originalquellen und eigener Localkenntniß bearbeitet. Wiesbaden bei Ritter. 1823. 296 S. 8.

C. D. Vogel's historische Topographie des Herzogthums Nassau. Mit einer illuminirten Gau-Charte von Nassau. Herborn bei Kempf. 1836. 313 S. 8.

Die gegenwärtige Beschreibung nun soll eine größere Vollständigkeit erzielend alle physische, historische, geographisch-statistische, politische und topographische Verhältnisse des **Herzogthums Nassau** in den folgenden vier Abtheilungen schildern:

I. Erste Abtheilung.

Natürliche Beschaffenheit des Landes.

II. Zweite Abtheilung.

Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse des Landes.

III. Dritte Abtheilung.

Gegenwärtiger Zustand des Landes.

A. **Statistik** (Volkskunde).

B. **Verfassung und Regierung** (Staatskunde).

IV. Vierte Abtheilung.

Topographie der einzelnen Aemter, Städte, Dörfer ꝛc.

Erste Abtheilung.

Natürliche Beschaffenheit des Landes.

1. Bildung.

Das **Herzogthum Nassau** hat sich in seiner jetzigen Gestalt und Größe im Jahre 1816 ausgebildet. Aus welchen Bestandtheilen es nach und nach zu seinem gegenwärtigen Inhalte erwachsen ist, wird der historische Theil dieses Werkes nachweisen.

2. Lage.

Es gehört zu den westlichen oder rheinischen Ländern der teutschen Bundesstaaten, indem es zwischen 25 Grad 12 Minuten und 26 Grad 25 Minuten östlicher Länge, und zu den mittelteutschen Ländern von Norden nach Süden gerechnet, indem es zwischen 49 Grad 56 Minuten und 50 Grad 48 Minuten nördlicher Breite liegt.

3. Gestalt.

Das Herzogthum bildet mit wenigen Ausnahmen ein zusammenhängendes und geschlossenes Ganze, das nirgends fremde Gebietstheile in sich aufnimmt. Es hat eine längliche, von Süden nach Norden sich ausdehnende Gestalt. Seine größeste Länge von Rüdesheim bis auf die letzte Höhe der Dietzhölze im Amte Dillenburg beträgt ungefähr 12 geographische Meilen, und seine größeste Breite von Espa im Amte Usingen bis Strömberg im Amte Selters ungefähr 8 geographische Meilen. Es ist mithin um ein Drittheil länger als breiter.

Ausgeschlossen und getrennt von diesem Ganzen liegen östlich von ihm: das Amt Reichelsheim in der Wetterau, und die Orte Harheim und Heddernheim mit ihren Gemarkungen an der Nidda im Amte Höchst.

4. Gränzen.

Das Land hat nur auf zwei Seiten an dem Maine und Rheine, und auch an diesen nur theilweise, natürliche Gränzen. Nur das eine Dorf Schwanheim liegt mit seiner Gemarkung an der linken Seite des Maines und wird in Osten und Süden von dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt und in Westen vom Großherzogthum Hessen umschlossen. Von da an bildet der Main die südliche Gränze des Herzogthums, bis diese ihn unter Hochheim verläßt, sich nördlich landeinwärts, dann westlich und endlich südlich, die Gemarkungen von Kostheim und Castel ausschließend, nach dem Rheine zu wendet, welchen sie über Biebrich erreicht, und dem sie nun bis unter Rüdesheim folgt. Auf dieser ganzen Südseite ist das Großherzogthum Hessen Gränznachbar. Unter Rüdesheim beginnt die westliche Gränze ebenfalls dem Rheine bis unter Niederlahnstein folgend, und dann sich landeinwärts an den Aemtern Braubach, Montabaur, Selters und Hachenburg hinziehend, bis sie in der Nister und an der Gemarkung des Dörfleins Burbach ihr Ende erreicht. Auf dieser Westseite ist das Königreich Preußen mit seiner Rheinprovinz Gränznachbar. Die nördliche Gränze ziehet sich nun von der Nister an in östlicher Richtung an den Aemtern Hachenburg und Marienberg vorüber bis in die Gegend des Dorfes Weisenberg, von wo an sie auf einmal nördlich zwischen dem Amte Dillenburg und dem Hickengrunde und dann dem ersteren und dem Siegerlande bis zur Höhe der Dietzhölze in der Gemarkung des Dorfes Rüdershausen, immer noch vom Königreiche Preußen scheidend, hinaufsteigt, und sich dann wieder südöstlich bis an die Gemarkung von Mandeln, an dem Königl. Preuß. Fürstenthum Wittgenstein herlaufend, wendet. Hier fängt die Ostgränze an, die zuerst südöstlich zwischen dem Amte Dillenburg und dem Großherzogthum Hessen und dann südlich zwischen dem letzten und dem Amte Herborn bis an die Aar über dem Dorfe Offenbach läuft, von wo an nun der Königl. Preuß. Kreis Wetzlar Gränznachbar wird. Bis an die Gemarkung des Dorfes Sinn folgt sie nun noch der südlichen Richtung, die sie dann aber über die Dill ziehend in eine mehr westliche verändert, und darauf wieder die südliche an den Aemtern Herborn und Weilburg vorbei bis an die Lahn hin annimmt. Südöstlich ziehet sie dann an dem Amte Weilburg fort bis in die Gegend von Diedenshausen, von

wo an sie sich nordöstlich an dem Amte Usingen hin bis an die Gemarkung Cleeberg erhebt. Hier verläßt sie ihren bisherigen Begleiter, den Preußischen Kreis Wetzlar, und erreicht von neuem das Großherzogthum Hessen, dem sie dann an dem Amte Usingen hin sich bald südlich, bald westlich, bald östlich ziehend bis an die Gemarkung Wehrheim folgt, wo die Landgrafschaft Hessen-Homburg an dessen Stelle tritt. In südöstlicher Linie läuft sie von hier an dieser hin bis auf den Feldberg, wo verschiedene fremde Gebietstheile zu dem Großherzogthum, dem Kurfürstenthum, der Landgrafschaft Hessen und der freien Stadt Frankfurt gehörend, wie sie aus der Abtheilung der früheren Markwaldungen hier entstanden sind, anstoßen, an welchen sie zwischen dem Amte Königstein hin südlich und südöstlich hinziehet; hierauf wieder bis an die Gemarkung von Bommersheim die Landgrafschaft Hessen und dann das Großherzogthum Hessen zu Nachbarn hat. Vielfach und in geringen Entfernungen wechseln jetzt die Gränzanstößer, und in immer veränderter Richtung ziehet die Gränze weiter. An der Gemarkung von Kahlbach ziehet sie sich südlich gegen das Großherzogthum Hessen und die Stadt Frankfurt bis an die Nidda hin, der sie eine zeitlang gegen Kurhessen folgt, von wo sie wieder in nordwestlicher Richtung an die Stadt Frankfurt und das Großherzogthum Hessen stößt, dann südwestlich an diesem und der Stadt Frankfurt hinziehet, und nun fast in einem Halbkreise um die Gemarkung des Großherzogl. Hess. Dorfes Steinbach läuft, und diese ausschließt. Jetzt wechselt das Amt Königstein mit dem Amte Höchst, und die Gränze läuft an der Gemarkung von Eschborn am Kurhessischen und Großherzogl. Hessischen neben Sossenheim vorbei und mit dem Eschborner Bache in die Nidda, auf dessen linker Seite sie sich an das Gebiet der freien Stadt Frankfurt anschließt, und diesem bis über den Main an die Gemarkung von Schwanheim folgt. Außerhalb dieser Gränzen liegen:

1) Das Amt Reichelsheim in der Wetterau, auf allen Seiten von dem Großherzogthum Hessen und dessen Aemtern Bingenheim und Friedberg umschlossen;

2) Der Flecken Heddernheim an der Nidda im Amte Höchst, auf drei Seiten von dem Kurhessischen Amte Bockenheim umgeben und nördlich an das Großherzogthum Hessen und die Stadt Frankfurt stoßend;

3) Das Dorf Harheim ebenfalls an der Nidda und im Amte Höchst, südlich und östlich vom Kurhessischen Amte Bergen, weiter östlich und westlich vom Gebiete der freien Stadt Frankfurt und nördlich vom Großherzogthume Hessen eingeschlossen.

5. Grösse.

Eine Landesvermessung hat, obgleich wiederholt schon beantragt, noch nicht statt gefunden, weshalb sich dann auch die Größe des Herzogthums nur annähernd nach den in dem Grundsteuer-Cataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, von welchen aber Ströme, Flüsse, Bäche ꝛc. ausgeschlossen sind, angeben läßt. Nach diesem beträgt der gesammte Flächengehalt 1,812,541 Steuernormalmorgen [1]), und der steuerbare Boden berechnet sich auf 82,7 Quadratmeilen. Von diesem Flächenraum aber kommen 46,792 Morgen auf Gebäudeplätze, steriles Land, Wege ꝛc.; als nutzbarer Boden bleiben demnach 1,765,749 Morgen.

6. Natürliche Eintheilung des Landes.

Das Herzogthum läßt sich auf mehrfache Weise natürlich eintheilen, je nachdem man verschiedene Theilungspunkte nimmt.

Nimmt man den mathematischen, dann durchströmt die Lahn fast die Mitte des Landes und theilt es in das nördliche und südliche — in das Land diesseits und jenseits der Lahn — auch beinahe in zwei Hälften, wovon auf die südliche Hälfte ungefähr 1,000,000 und auf die nördliche 800,000 Morgen Flächenraum kommen, so daß die erstere um 200,000 Morgen größer als die letztere ist.

Mineralogisch begründen die verschiedenen, vorkommenden Gebirgsarten und deren Lagerungsstätten eine natürliche Eintheilung des Landes, wie sie Stifft auf seiner petrographischen Charte des Herzogthums darstellt [2]), von welchen Gebirgsarten Thonschiefer, Grauwacke, Schalstein, Grünstein, Kalkstein, Basalt, Lehmloß und Sandgerölle die vorherrschenden sind, und größere und kleinere Strecken des Landes einnehmen.

1) Ein Steuernormalmorgen hält 100 Quadratruthen, die Ruthe 100 Quadrat- oder 10 Längenschuhe; der Schuh ist gleich einem halben französischen Meter.

2 Bei dessen geognostischer Beschreibung des Herzogthums.

Nach seiner Oberfläche zerfällt das Land in gebirgiges und ebenes, wo die Höhe und der Westerwald mit ihren Verzweigungen das erstere, und die Ebenen am Maine, im Rheingau und an der Lahn das letztere ausmachen.

Nach Flußgebieten und Wasserscheiden nennt man die Rhein- Main- und Lahngegenden, und versteht darunter im weiteren Sinne die ganze Abdachung nach einem jeden dieser Flüsse hin, und alle Thäler, welche jedem unmittelbar zugehen. Fast alle Theile des Landes lassen sich unter diese Abtheilung bringen. Der Westerwald *allein* gehört seinem größeren Theile nach zum Flußgebiet der Sieg, da er dieser seinen Hauptbach, die Nister, zusendet.

Die Eintheilung in Wein-, gutes Frucht- und Haferland, die unter den Ackerbau treibenden Bewohnern die gewöhnliche ist, bezeichnet neben der climatischen Verschiedenheit der einzelnen Gegenden auch die der Ertragsfähigkeit des Bodens.

In öconomischer Hinsicht zerfällt der angegebene Flächenraum in 6,545 Morgen für Wohnungen und Hofraitheplätze, 7,473 M. Gärten, 702,004 M. Ackerland, 196,120 M. Wiesen, 15,543 M. Weinberge, 1,251 M. Weiher, 736,377 M. Waldungen, 106,981 M. Trieschland und Weideplätze, und 40,247 M. steriles Land, Wege rc.

7. Erhebung des Landes.

Das Herzogthum Nassau in der Mitte zwischen Nord- und Süd-Teutschland ist ein mehr tief als hoch gelegenes Land. Als ein gebirgiges Land aber hat es sehr verschiedene Erhebung. Sein höchster Punkt ist 2,721 Pariser Fuß über die Meeresfläche, und sein niedrigster nur 103 P. F. über dieselbe erhaben. Die mittlere Erhebung ist demnach 1,412 P. F.

So weit Höhenmessungen bis jetzt bei uns statt gefunden haben, wollen wir die verschiedenen Erhebungen vom niedrigsten bis zum höchsten Punkte über der Meeresfläche nach Pariser Fuß hier mittheilen [1]).

1) Die meisten dieser Höhenbestimmungen sind von Stifft in der geognostischen Beschreibung des Herzogthums, wenige von dem Bergmeister Schmidt in Siegen, und diese hinten mit Scb. bezeichnet. Abweichende Bestimmungen sollen in den folgenden Anmerkungen angegeben werden.

103 Mineralquelle bei Oberlahnstein.
109 Rheinspiegel bei Niederlahnstein, 8′ über dem niedrigen Wasserstande.
246 Rheinspiegel bei Biebrich oder die 10′ hohe Werfmauer vor dem Schloß.
660 Spiegel der Dill bei Dillenburg.
679 Die Stadt Dillenburg. Sch. [1]).
778 Die Säulenbasaltkuppe bei dem Reservoir am Hermesköppel, Amts Weilburg.
841 Die Fuchsenhöhle, Amts Dietz.
860 Das Dorf Allendorf im Amte Dillenburg. **Sch.**
922 Das Dorf Meudt im Amte Wallmerod.
939 Der Forstberg bei Essershausen, Amts Weilburg.
945 Der Mensfelder Kopf im Amte Limburg.
971 Der Trachytbruch bei Dahlem, Amts Wallmerod.
1011 Das Dorf Altstadt bei Hachenburg.
1016 Der Gaulskopf bei Dillenburg.
1021 Der Hohlandskopf bei Laimbach, Amts Weilburg.
1037 Der Hermesköppel bei Weilburg.
1126 Der Alteberg bei Wolfenhausen, Amts Runkel.
1161 Der Molsbergerkopf im Amte Wallmerod.
1163 Die alte Burg auf der Dornburg bei Frickhofen, Amts Hadamar.
1185 Das Heidenhäuschen bei Oberzeuzheim, daselbst.
1214 Das Schloß Hachenburg. **Sch.**
1220 Kammerforst, Forsthaus im Amte Rüdesheim.
1234 Der Schieferberg bei Wolfenhausen, Amts Runkel.
1262 Das Dorf Breitscheid im Amte Herborn.
1264 Der Mahlberg im Amte Montabaur.
1293 Der Breberg bei Oetzingen, daselbst.
1299 Weisethurm, Forsthaus im Amte Rüdesheim.
1300 Forsthaus bei Niedergladbach.
1334 Der Dachsköppel im Amte Rüdesheim.
1353 Der Kornberg bei Donsbach, Amts Dillenburg.
1358 Der Himberg in der Unterstruth, desselben Amtes.

---

1) Deren Höhe nimmt Becher in der mineralogischen Beschreibung der Oranien-Nassauischen Länder S. 63. zu 858 P. F. an.

1372 Der Bolzenhain bei Willmerod, Amts Rennerod.
1384 Der Heunstein über Fronhausen, Amts Dillenburg.
1399 Der Winckel oder Haigerselbacherkopf, desselben Amtes.
1409 Das Tannenstück über dem Eoberg bei Haindchen im Amte Usingen.
1418 Die Platte im Amte Wehen.
1445 Der Oberahrer Berg im Amte Wallmerod.
1451 Der Welterstein bei Lochum, Amts Hachenburg.
1463 Das Frohstück bei Hasselbach, Amts Usingen.
1475 Der Rabenkopf im Rheingau.
1479 Die rothe Erde bei Bellingen, Amts Marienberg.
1499 Das Dorf Kemel im Amte Langenschwalbach.
1501 Der Bomberg in der Oberstruth bei Fronhausen im Amte Dillenburg.
1503 Der Kaltebaum bei Freylingen, Amts Selters.
1529 Der Asselsberg bei Eppenhain, Amts Königstein.
1533 Der Kackenberger Stein im Amte Marienberg.
1546 Die Ruine der Burg Tringenstein im Amte Herborn.
1570 Das Dorf Hirzenhain, Amts Dillenburg.
1573 Der graue Kopf bei Zorn, Amts Langenschwalbach.
1578 Der Stöckelberg im Camberger Wald, Amts Idstein.
1582 Das Kunzeloch im Breitscheider Wald, Amts Herborn.
1588 Der Neunzehnterberg bei Langenseifen, Amts Langenschwalbach.
1593 Der Himrain in der Oberstruth bei Manderbach im Amte Dillenburg.
1597 Der Hausekopf bei Schlangenbad.
1598 Das Jägerhorn bei Asmannshausen, Amts Rüdesheim.
1613 Die Montabaurer Höhe, Signal daselbst.
1613 Der Hirschberg im Amte Herborn.
1638 Das Dorf Liebenscheid im Amte Marienberg [1].
1643 Der kleine Wolfstein in der Gemarkung Marienberg, Amts Marienberg.
1645 Die Höhe, höchster Punkt der Kalteiche bei Dillbrecht, im Amte Dillenburg.

---

1) Von Becher a. a. O. bestimmt.

1677 Der wilde Stein bei Haigerseelbach, daselbst.
1684 Der Bolzenberg bei Offdilln, daselbst.
1710 Die Hallgarter Zange im Amte Eltville.
1718 Der Pfaffenkopf bei Rödelbach, Amts Usingen.
1723 Der Ebershain bei Ebersbach, Amts Dillenburg.
1759 Der Rotheberg oder Eberstein bei Rennerod.
1761 Der graue Kopf im Amte Usingen.
1763 Der Bardenstein bei Gusternhain, Amts Herborn.
1764 Der Buschstein oder Wilhelmsstein im Schelderwalde im Amte Herborn.
1765 Der Schmidtsgrund daselbst.
1766 Die Eschenburg bei Wissenbach, Amts Dillenburg.
1773 Der Simmershöfer Kopf in der Kalteiche im Amte Dillenburg.
1782 Der Knoten zwischen Mengerskirchen und Driedorf.
1796 Die Winterbuche bei Bleidenstadt, Amts Wehen.
1797 Die hohe Kanzel bei Königshofen, Amts Idstein.
1808 Das Signal auf der Haincher Höhe, Amts Dillenburg.
1838 Der Kühfelderstein bei Willingen, Amts Marienberg.
1845 Gränzstein auf der Haincher Höhe auf dem ersten Kopfe vom Keilskopf an im Amte Dillenburg.
1861 Der Keilskopf in der Nähe des Ursprungs der Dietzhölze über Rüdershausen, daselbst.
1876 Der Eilsberg bei Rennerod.
1898 Die Fuchskaute bei Willingen, Amts Marienberg.
1919 Das Dorf Neukirch, der höchste bewohnte Punkt des Westerwaldes, Amts Marienberg [1]).
1932 Der Saalberg oder Galgenberg.
1937 Der Salzburger Kopf, höchste Punkte des Westerwaldes, daselbst [2]).
2449 Der Altkönig im Amte Königstein [3]).
2484 Der kleine Feldberg, daselbst [4]).
2721 Der große Feldberg, höchster Punkt des Landes [5]).

1) Nach dem Staats- und Adreßhandbuch des Herzogthums Nassau. Becher hat a. a. O. 1952 und Bergm. Schmidt 1950.
2) Nach Becher 2006 und Bergm. Schmidt 2010.
3) Nach Prof. Schmidt in Gießen 2400, nach anderen 2399.
4) Nach demselben 2379 und anderen 2495.
5) Nach demselben 2606 und anderen 2600.

8. Abdachung.

Die Abdachung des Landes ist im Allgemeinen eine sechsfache, von der Lage der Gebirgszüge gegen die Flüsse bestimmt und verändert. Die beiden Hauptabdachungen finden sich in der Mitte. Die eine gehet vom Höhengebirge von Süden nach Norden, und die andere vom Westerwälder Gebirge von Norden nach Süden. Beide stoßen an der Lahn zusammen und haben hier ihre Gränze. Die erstere, obgleich vom höchsten Punkte des Landes ausgehend, ist sanfter als die andere, weil ihre Ausdehnung größer, und verliert sich allmählig in den immer niedriger werdenden Höhen des Lahnthals. Das Fallen der ersteren vom Feldberg bis Limburg beträgt 2474 P. F., und das der letzteren vom Salzburger Kopf bis Limburg 1690 P. F.

Die dritte Verflächung, die vom Höhengebirge von Norden nach Süden ausgehet, endet am Maine und Rheine, hat nur eine Ausdehnung von wenigen Stunden, und ist darum, besonders dem Maine zu, sehr abschüssig und jähe. Ihr Fallen vom Feldberg bis Höchst beträgt ungefähr 2571 P. F.

Minder steil ist die vierte Abdachung, die von Westen nach Osten vom Höhengebirge in die Wetterau gehet.

Die fünfte gehet vom Westerwalde aus der Sieg zu in der Richtung von Süden nach Norden.

Die sechste ist von Osten nach Westen und wird vom Laufe des Rheines von Ehrenfels aus abwärts bestimmt. Sie hat die geringste Höhe, aber den tiefsten Punkt des Herzogthums.

Diese Hauptabdachungen aber werden wieder durch eine Menge Unterabdachungen nach allen Richtungen hin verändert, und damit auch ihre Einwirkungen auf Wärme und Fruchtbarkeit.

9. Gebirge und Berge.

Aus dem bisher schon Vorgekommenen ergibt sich, daß das Herzogthum zu den gebirgigen Ländern gehört, da seine Oberfläche beständig zwischen Bergen und Thälern abwechselt.

Zwei Hauptgebirgszüge, von der Lahn durchschnitten, senden nach allen Seiten hin ihre Bergreihen und einzelnen Berge. Sie streichen im Allgemeinen von Osten nach Westen.

Der eine ist die Höhe zwischen dem Rheine, dem Maine und der Lahn, der den südlichen Theil des Landes durchziehet. Er er-

hebt sich diesseits Friedberg aus der Ebene der Wetterau, von wo an bis nach Pfaffenwiesbach, an die Usinger Mark und nach Wehrheim ein alter Reichsforst seine Oberfläche deckte, dessen Wildbahn Kaiser Ludwig 1336 an Gottfried von Eppenstein und die Burgmannen zu Friedberg zum Schutz und Gebrauche übergab [1]). Er gehet aus dem Amte Usingen durch die Aemter Königstein, Idstein, Hochheim, Wiesbaden und Wehen. Zwischen der Waldaffe und der Wisper heißt seine Fortsetzung die Nieder-Höhe, deren Rücken Rheingaus Vorder- und Hinter-Landswälder decken, worin die Wildbahn schon um 1200 von Nassau an die Rheingrafen zu Lehen ging [2]), und welche dieses selbst 1347 und später neben dem Amt eines obersten Försters darüber von Mainz empfing [3]).

Dieser Gebirgszug führte durch das ganze Mittelalter und bis zu der neueren Zeit keinen anderen Namen als den der Höhe. Erst vor ungefähr hundert Jahren, wo man anfing den römischen Ueberresten dieser Gegend mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, hat man diesen Namen in der gelehrten Welt verlassen, obgleich er in der Volkssprache noch fortlebt, und mit dem aus dem keltischen Dun latinisirten Taunus vertauscht [4]).

Der Name Dun ist am längsten und bis zum sechzehnten Jahrhundert an dem Theile dieses Gebirges, der sich zwischen der Weil und Ems näher der Lahn in der jetzigen Langhecke ausbreitet, hängen geblieben, der bis dahin in allen Urkunden als der Duneberg bezeichnet wird [5]).

Der römische Erdbeschreiber Pomponius Mela zählt den Taunus unter die höchsten Berge Teutschlands, und seine Krone ist der große Feldberg, der höchste Punkt des Herzogthums, und der höchste Berg vom südwestlichen Teutschland, der darum eine seltene, eben so weite als entzückende Aussicht gewährt. Auf seinem Gipfel hat man ein großes und erhabenes Rundgemälde der ganzen Umgegend, dessen Umkreis zu 150 Stunden angegeben wird. Man er-

---

1) Senckenberg selecta juris & historiarum I. 204—207.

2) Kremers Origines Nassoicae II. 223.

3) l. c. 319. und ungedruckte Urkunden. — Nassau durfte darin jagen mit verlassenen Hunden an (ohne) Hecken und Seilen.

4) Wencks Hessische Landesgeschichte I. 12.

5) Die Dörfer Münster und Weyer im Amte Runkel hießen unterscheidend Monster und Wiler am Dunenberge.

blickt gegen Osten: den Inselsberg im Hennebergischen, das Rhöngebirge bei Fulda und den Spessart in Franken; gegen Süden: die Höhen des Odenwaldes, den Malches oder Melibocus und den Oelberg an der Bergstraße, den Heiligenberg und Königstuhl bei Heidelberg, den Merkursberg bei Baden und den Donnon unter den Vogesen; gegen Westen: den Donnersberg, den Hundsrücken, die Höhen der Mosel und das Siebengebirge bei Bonn; gegen Norden: die Gebirge des Herzogthums Westphalen, den Dinsberg hinter Giesen und den Meißner in Niederhessen. Dadurch, daß der Berg gegen Süden jäh abschüssig ist, und mit seinem Fuße unmittelbar die großen Ebenen des Maines, Rheines und der Pfalz berührt, ist die Aussicht nach dieser Seite in die wohl angebaute und sehr belebte Gegend die angenehmste. Man siehet hier den Rhein wie einen Silberfaden von Straßburg her kommen, den Main kann das Auge bis Aschaffenburg verfolgen, und die ganze herrliche Gegend liegt wie eine Landkarte zu unseren Füßen, auf der man 12 Städte und gegen 100 Dörfer zählen kann. Die Aussicht dieses Berges ist berühmt, hat schon in den vergangenen Jahrhunderten ihre Bewunderer und Schilderer gefunden [1]), und ziehet seiner Höhe noch jetzt jährlich eine Menge von Besuchern zu, die sich an ihr und dem prachtvollen Schauspiele der auf- und untergehenden Sonne ergötzen. Kommt der Plan, auf seinem Gipfel ein schützendes und wirthliches Gebäude aufzuführen, zur Ausführung, dann werden künftig die Wallfahrten zu ihm hinauf nicht nur häufiger, sondern auch bequemer werden. — Oben auf dem Berge liegt lose ein Felsenblock aus Quarz bestehend, 12 bis 14 Fuß hoch und 20 Schritte im Umfang, der schon 812 [2]) und 1221 [3]) unter dem Namen Brunhildenstein und 1043 [4]) unter dem Brunhildenbette

1) Schon der bekannte Erasmus Alberus, der 1525 Rector in Oberursel war, schildert den Feldberg in seinen 1550 herausgegebenen Fabeln. Andere Schilderungen von Winckelmann, Risbeck, Christ und seine eigene theilt v. Gerning in seinen Lahn- und Maingegenden S. 53 u. 251 u. ff. mit. De Luc besuchte den Berg im Juni 1778.

2) Die ungedruckte Terminatio ecclesiae sancti Ferrutii in monasterio Blidenstadt.

3) Gudeni cod. diplom. I. 479.

4) Kremer Orig. Nass. II. 118. in medio monte *Veltberc* ad eum lapidem, qui vulgo dicitur *lectulus Brunihilde*.

in Urkunden und immer als Gränzpunkt vorkommt. An der östlichen Seite des Berges quillt der Brunhildsborn und ganz in seiner Nähe führte 812 ein Wald den Namen Brunforst [1]). Nun gehet eine alte Sage, daß einst eine verjagte Königin auf den Altkönig geflüchtet, sich hier ein Schloß gebauet, und von dem Gipfel des Feldbergs weit hin in die Wetterau nach Hülfe umgeschauet habe. Hat diese Sage historischen Grund, so läßt sich jener Felsblock vielleicht mit der Geschichte der austrasischen Königin Brunhilde, Siegberts I. Gemahlin, ausgezeichnet durch Geisteskraft, Herrschsucht, zehnfachen Familienmord, und ein erschreckliches Ende († 613), in Verbindung bringen [2]). — Auf dem Feldberge stehet der Denkstein an die 1813 geschehene Abtheilung der hohen Mark, der zugleich die Gränzscheide zwischen Nassau, Hessen-Homburg und Frankfurt bezeichnet.

Der kleine Feldberg ist 237 Fuß niedriger als der große. Er heißt auch der Cronenberger Kopf, weil er in der Waldgemarkung von Cronenberg liegt, und gewährt nach Westen eine schöne Aussicht.

Merkwürdig ist der Altkönig, Altkin oder Altking durch den colossalen Steinwall, der ihn dreifach umgürtet, über welchen die verschiedensten Ansichten, ob er eine Befestigung oder der Steinring einer Gerichtsstätte, oder die Umschließung geweiheter Opferstätten [3]), ob er keltischen, oder späteren germanischen oder römischen Ursprungs sey, vorwalten [4]), und die Untersuchung noch lange nicht geschlossen ist. Reizender noch als vom großen Feldberge ist die Aussicht von hier über die nähere, mit blühenden Ortschaften besäete und von blauen Fernhöhen sanft umkränzte Fläche, welche sich am Fuße der königlichen Anhöhe mild ausdehnet.

1) In der Note 2 voriger Seite citirte Urkunde.

2) Der schwere und mehr runde als eckige Brunhildenstein kann auch auf folgende Stelle des Nibelungen-Liedes 1809—1813 bezogen werden:

Die Brunhilden sterche viel groslichen schein:
man truch ir zu dem ringe einen swoeren stein,
gros und ungefuge, michel und sinwel;
in trugen chöme zwelve der Helden chune unde snel.
Den warf si zallen ziten, so sie den ger verschos.

3) Ueber die alten Ringwälle von Knapp im Archive für hessische Geschichte (Darmstadt 1840. 8.) II. 2. 294.

4) v. Gerning a. a. O. 47.

Diese drei Berge sind die Wetterverkündiger für die ganze Gegend, je nachdem sie ihre hohen Häupter heiter oder in Nebel umhüllt zeigen. Auf ihnen ziehet der Winter mit seinem weißen Gewande zuerst ein, und verläßt sie am spätesten.

Von hier an ziehet die Höhe, ein eigentliches Gebirge, d. h. eine Reihe aneinander hängender Berge, meist kegelförmiger Kuppen, bildend, und mit Laubholzwaldungen bewachsen, mit ihrem Hauptrücken westlich, und senkt sich von dem hohen Glaskopfe zu dem Rossert, mit 1575 Fuß Höhe, und dem Stauffen, worauf der fabelhafte große und kleine Mannsstein stehen, und der 1285 Fuß Höhe hat, herab. Hier wird das Gebirge durch das Thal der Crüftel durchbrochen, und eine Menge größerer und kleinerer, meist sehr enger und tiefer Thäler und Schluchten, welche von klaren forellenreichen Bächen durchflossen werden, schneiden in dasselbe ein, und geben der Gegend einen eigenthümlichen Reiz. Auf der rechten Seite der Crüftel steigt es wieder, und der Kellerskopf bei Naurod, die hohe Kanzel bei Engenhahn, der Trompeter, mit 1560 Fuß Höhe [1]), die Platte, der alte Stein, die eiserne Hand, die hohe Wurzel, mit 1781 Fuß Höhe, die Winterbuche, der Schläferskopf und der Rothekreuzkopf sind von da bis an die Waldaffe die bedeutendsten sich über dasselbe erhebenden Kuppen.

Jenseits der Waldaffe beginnt das Rheingauer Gebirge, und ziehet ausgezeichnet durch den Hausekopf, die Hallgarter Zange, den Rabenkopf, mit 1720 Fuß, den Ziemerskopf, mit 1588 Fuß Höhe, und das Jägerhorn bis nach Lorch an den Rhein.

Alle diese genannten Bergspitzen gewähren in die Nähe und Ferne, besonders nach Süden, eine entzückende Aussicht, die ihr mühsames Ersteigen reichlich belohnet.

Auf der rechten Seite der Wisper, nördlich bis zur Lahn hin, verflächt sich der Boden, nähert sich mehr dem Ebenen, und die Berggehänge auf beiden Seiten der Mühlbach erscheinen sanfter. Nur an der Wisper selbst, und in der Nähe des Rheines, der Lahn- und der unteren Mühlbach steigen die Bergseiten so steil und schroff

1) Diese und die beiden vorhergehenden Höhenbestimmungen sind nach Prof. Schmidt in Giesen.

auf, daß der Wanderer sie nur mit Mühe erklimmt. Ueber diese Gegend erheben sich die Höhen bei Lipporn und Welterod, der graue Kopf bei Zorn, und die wegen ihres tiefen Schnees im Winter gefürchtete Kemeler Haide, mit einer Höhe von 1499 Par. Fuß.

Von dem Höhengebirge ziehen mehrere Bergrücken aus von Süden nach Norden, die alle nach der Lahn zu enden.

Der erste läuft zwischen der Aar und der Wörsbach. Auf ihm zeichnen sich der Zugmantel bei Neuhof, von dem starken Luftzuge, der einen großen Theil des Jahres hier herrscht, also genannt, und der Mensfelder Kopf, mit dem er endet, aus. Der letztere bietet unter allen Bergen an der Lahn die weiteste und mannigfaltigste Aussicht dar. Die Städte Diez, Limburg und Hadamar, und noch an 50 andere Orte, mit ihren fruchtbaren Fluren umgeben, und in der Runde nach allen Seiten hin liegend, kann das Auge hier überblicken.

Der zweite Bergrücken ziehet zwischen der Wörsbach und Ems hin, und endet am Zusammenflusse beider, der alten Berger Kirche gegenüber. Er hat nur bei seiner Entstehung einige Kuppen, läuft aber dann in einer sanften Verflächung, die ihn dem Ackerbau zugängig macht, weiter.

Dagegen hat der dritte Bergrücken zwischen der Ems und der Weil die bedeutenden Erhebungen Seelenberg, Treisberg oder Pferdekopf, Pfaffenkopf bei Rödelbach, graue Kopf, Stöckelberg bei Camberg, Frohstück bei Hasselbach, Coberg bei Hainchen, und endet in der waldigen Langhecke, dem Dunenberge der Alten.

Auf der rechten Seite der Weil im Amte Usingen liegen der Dillenberg, Wohlert, Asselsberg, alle noch in der Nähe des Feldbergs, dann der Pinköppel, 1878 Fuß hoch, bei Laubach, der hohe Berg, 1828 Fuß hoch, bei Michelbach, und das Bannholz, 1798 Fuß hoch, bei Hasselborn.

Der zweite Hauptgebirgszug des Herzogthums ist der Westerwald. Man leitet seinen Namen von dem altdeutschen Wort wister oder weiß ab, weil er unter allen Bergen am ersten im Herbste das weiße Gewand des Winters, die Schneedecke anziehet, weithin damit glänzt, solche am längsten behält, und erst spät mit dem

grünen Kleide des Frühlings vertauscht. Dieser sein Name wird urkundlich 1048 zuerst genannt [1]).

Der eigentliche oder der hohe Westerwald ist eine hoch gelegene Bergfläche, durch muldenförmige Vertiefungen überall unterbrochen, über welche sich die einzelnen Basaltkuppen nicht sehr bedeutend erheben. Er dehnt sich in einer Länge von 5 Stunden von Morgen nach Abend, von dem Breitscheider Walde bis Stangenrod, und in einer Breite von 3 Stunden von Mitternacht nach Mittag, von Neukirch bis Irmtraud aus.

Seine Spitze bilden der Salzburger Kopf und der Saal oder Galgenberg, in ganz geringer Entfernung von einander gelegen. Da sie wegen ihrer Höhe die Umgegend beherrschen, so bieten sie zwar eine weite, in der Nähe über den Westerwald selbst hin freundliche, aber in die Ferne sehr unbestimmte, nur Höhen und Bergspitzen darstellende Aussicht dar, nicht zu vergleichen mit der, welchen das Höhengebirge fast überall gewähret.

Neben diesen erheben sich noch über diese Bergfläche der Kühfelderstein bei Neukirch, die Fuchskaute oder der Hollenberg bei Willingen, der Mörfer Stein mit 1866 Fuß, der Homberg mit 1900 Fuß, der Stöffel bei Stockum mit 1643 Fuß Höhe, der Kackenbergerstein, der große und kleine Wolfstein bei Marienberg, den eine Urkunde von 1048 Drutgerestein nennt [2]), der Pfaffenberg, mit 1866 Fuß Höhe, bei Rennerod, und der Knoten mit dem Karnberge bei Mengerskirchen.

Ausgezeichnet vor allen erscheint der Bardenstein, ein plattrunder Dolerit-Felsen, zwischen Gusternhain und Heisterberg. Seine kreisförmige, 214 Fuß breite Fläche ist rundum von dem Felsen, wie mit einer Mauer umgeben, der nach Norden fast eine Höhe von 30 Fuß hat. In Urkunden kommt er unter dem Namen Barensteyn vor [3]).

Der hohe Westerwald dacht sich westlich in den Bergrücken des Amtes Hachenburg, worin sich die Lochumer Heide mit dem Wälterstein und dem Bohnenberge, der Gitzebeul bei Gehlert, der Kapellchenberg und Gersthahn bei Altstadt, der

---

1) Kremer a. a. O. II. 121.
2) Kremer a. a. O. II. 121.
3) Arnoldi's Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder III. b. 145. u. 164.

Hatterter Kopf, der Rauberg und die weiße Ley bei Nister erheben, und südwestlich in den der Aemter Selters und Montabaur allmählich ab. Hier zeichnen sich als einzelne Berghöhen die Höhe bei Linden, der Wölferlinger Kopf, die Wilsburg, der Schenkelberg mit 1400 Fuß, das Hofköpfchen, der Wölfersberg, der Lonckerberg bei Marsayn und der Galgenberg bei Herschbach mit 1350 Fuß Höhe aus.

Majestätisch erhebt sich in der Gemarkung Moschheim der Mahlberg, ein schöner und hoher Kegel, nur von einer Seite zugängig. Auf seiner Höhe breitet sich eine kleine Ebene kreisförmig aus, die von einer alten Ringmauer begränzt wird, und wo man die freieste Aussicht über die Aemter Montabaur und Wallmerod hat. Nahe an dieser Ebene rieselt eine krystallhelle Quelle aus einem Felsenspalt, der es fast nie an Wasser gebricht, und die der heilige Born genannt wird.

Die Montabaurer Höhe mit dem Lippertsberg, dem hohen Biebrich, Bollert und Schützborn schließt auf dieser Seite nach dem Rhein zu das Gebirge, und ziehet sich südlich bis an die Lahn, wo steile Bergseiten diesen Fluß begleiten, über welche die First, der Rieven bei Eitelborn, die wegen ihrer ausgedehnten Fernsicht so häufig besuchte schöne Aussicht bei Kemmenau, der Dielskopf und der Höchst bei Hirschberg im Amte Diez hervorragen.

Schneller und abschüssiger verläuft sich der hohe Westerwald nach Süden, wo der Kaltebaum zwischen Freylingen und Düringen, der Oberarer Berg, der Molsberger Kopf, der Beilstein, der Weltersburger Kopf, der Höllerberg und der Wanschieder Kopf, die bedeutendsten Höhen im Amte Wallmerod sind.

An den letzteren schließt sich ein das Amt Hadamar quer durchziehender Bergrücken an, dessen hervorstehendste Punkte der Watzelhahn, der Klösberg, eigentlich Blasiusberg, weil sein Gipfel eine der ältesten, diesem Heiligen geweihete Kirche trägt, und die Dornburg mit 1145 Fuß Höhe, auf deren Plateau Reste von Gebäuden, Mauern, Urnen und Münzen gefunden wurden [1])

1) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung I. 6. 110. u. ff.

Auf der anderen Seite der Elbe beherrscht die ganze Umgegend durch seine Höhe das Heidenhäuschen, die höchste Kuppe eines großen Basaltkegels, wo ungeheure Basaltmassen in großen, runden Blöcken auf einander gethürmt liegen. Diese Berge bieten eine liebliche Aussicht über die an ihrem Fuße sich ausbreitenden gesegneten Fluren der Lahnau, und über die mit menschlichen Wohnsitzen so reichlich ausgestattete Gegend der Aemter Hadamar, Weilburg, Limburg, Diez 2c. dar.

Nach Osten bilden der Hirschberg im Amte Herborn, und der Calenberg im Amte Weilburg die Fortsetzung des hohen Westerwaldes. Eigenthümlich und anziehend stellt sich die Gegend von Probbach durch vier isolirt-stehende spitze Basaltkegel, wovon einer die Ruinen der Eigenburg trägt, dem Anblicke dar. Dagegen hat die Höhe von Merenberg, eine Stunde von hier entfernt, eine Reihe abgestumpfter Basaltkegel.

Nördlich hängt der Westerwald durch einen langen und hohen Bergrücken, der in seinem Fortlaufe die Holzhäuser Höhe, die Kalteiche und die Siegnische Höhe heißt, mit dem alten Rothhaar- und dem Sauerländischen und Westphälischen Gebirge zusammen.

Die Kalteiche bildete einst, wo das Siegenerland von dem Nassauischen Stammlande noch nicht getrennt war, eine natürliche Gränzscheide, und theilte die Nassau-Ottonischen Besitzungen in das Land diesseits und jenseits der Kalteiche, welche Eintheilung noch nach den Urkunden des sechzehnten Jahrhunderts gebräuchlich war. Ihre ausgezeichneten Höhen sind der Wildenstein und der Simmershöferskopf, der Hirschstein mit 1763 Fuß und der alte Schorn mit 1753 Fuß Höhe. An diesen Bergrücken schließen sich die alte Dille und die Dietzhölze mit dem Keilskopfe oder der Nordhölle, dem Kahrer Kopfe, dem Eichholzkopfe mit 1808 Fuß und dem Hausberge mit 1798 Fuß Höhe an.

Parallel mit diesem Gebirgszuge läuft die Struth, deren Spitze der Ebershain bei Ebersbach bildet, und wozu der Himrain, der Harzkopf, 1603 Fuß, und Desberg, 1349 Fuß hoch bei Manderbach gehören.

Bei Donsbach macht sich der Kornberg und bei Dillenburg der Gaulskopf unter den andern Bergen bemerklich.

Auch die Bergreihen auf der linken Seite des Baches der Dietzhölze und weiterhin der Dille rechnet man noch zum Westerwald im

weiteren Sinne. Hier erhebt die Eschenburg ihr kahles, waldumkränztes Haupt, und hat den in den Kreis der Volkssage gezogenen Heunstein, eine Grünsteinkuppe mit schweren abgelöseten und umher liegenden Felsmassen, zum Nachbar. Hinterwärts ziehet der Schelderwald mit der Angelburg, den Ruinen der Burg Tringenstein, und dem merkwürdigen an 50 Fuß hohen Jaspisfelsen Buschstein, jetzt Wilhelmstein genannt. Nach der Aar zu erscheinen der Volpertsberg bei Herbornseelbach und die Alteburg bei Bicken, und jenseits der Aar der Homberg bei Herborn und die waldige Hörre bei Sinn.

10. Flüsse. Bäche. Thäler.

1) Der Rhein ist der größte Fluß von Nassau. Ob er gleich in seinem Laufe das Land nur berührt, und theilweise dessen südliche und westliche Gränze bildet; so ist er doch durch den Verkehr, der auf ihm stattfindet, für dasselbe von der höchsten Wichtigkeit, bringt ihm unberechenbare Vortheile, und trägt daneben Vieles zu der Anmuth und den Reizen bei, die es so sehr erheben und mit zu einem der schönsten Länder Teutschlands machen. — Sein ganzer Lauf von der Landesgränze oberhalb Biebrich an bis zur Landesgränze zwischen Niederlahnstein und Horchheim hat eine Länge von 277,692 Fuß; davon kommen 90,648 Fuß auf die obere Strecke bis zum Einflusse der Nahe in denselben, und 187,044 auf die untere Strecke von diesem Einflusse an abwärts.

Da sein Wasserspiegel bei Biebrich zu 244 und bei Niederlahnstein zu 109 Par. Fuß Höhe über der Meeresfläche bestimmt wird; so beträgt sein Fall zwischen diesen beiden Punkten 135 Fuß, wovon aber das geringere Maß auf den oberen Lauf bis zur Nahe kommt.

Von der Gränze an bis Rüdesheim gleitet der Strom sanft und ruhig dahin, konnte sein Bett auf beiden Seiten in der Ebene ausdehnen, und seine größte Breite, die bei Biebrich und Geisenheim 2500 Fuß beträgt, erreichen. Hier finden sich darum auch die meisten Inseln in seiner Mitte, welche die Rheinanwohner Auen nennen. Sie sind zwischen Biebrich und Schierstein: das Biebricher Wört, die Rettbergs-, Bismarks-, Dietzer- und Schiersteiner Aue, weiter unten die Eltviller Aue mit dem kleinen Wört, die Westphälische Aue zwischen Erbach und Hattenheim, die größte von allen, die mehr als 600 Ruthen Länge

hat, unter Winkel die Vollrathser-, Zank-, Fuldische oder Mönchs- und die Schönborner-Aue, unter Geisenheim die Ingelheimische Ulmenaue und die Condenhove'sche oder Jungische Aue. Diese Inseln, die meist von ihren Besitzern ihre Namen führen, sind mit Weiden, Ulmen und hohen Pappeln bepflanzt, und ihr schattiges Gebüsch und ihre blumigen Wiesen zieren den Fluß, und geben der Gegend ein lebhaftes, freundliches Ansehen. — Der Rhein soll ehemals hier noch sanfter und breiter geflossen seyn, was man aus den Benennungen alter Rhein, wo jetzt angebautes Land, und aus dem früheren Daseyn mehrerer Inseln, die verschwunden sind, folgern will [1]). Dies hindert jedoch nicht, daß er zuweilen zur Fluthzeit bedeutende Verheerungen anrichtet. So sollen bis zum Jahre 1805 allein 154 Morgen Ackerland von der Schiersteiner Gemarkung ein Raub seiner Wellen geworden seyn [2]). Man sucht aber diesen Verheerungen nicht nur durch einen sorgfältigen Uferbau Einhalt zu thun, sondern ist auch seit mehreren Jahren bemühet, ihm selbst einen Theil seines Bettes durch den Zubau der Schönbornischen Aue mit dem diesseitigen Ufer zu entreißen.

Von Ehrenfels abwärts bis Braubach verengen hohe und steile Bergwände auf beiden Seiten sein Bett so, daß es den ganzen Thalgrund einnimmt. Hier hat er den stärksten Fall, und sein Lauf gehet über lauter Felsen dahin, durch welche sich an einigen Orten Bänke bilden, die hoch an die Oberfläche des Wassers reichen, schon von Ferne durch wildes und starkes Brausen ihre Wirbel und Strudel bezeichnen, und der Schifffahrt oft hinderlich und gefährlich sind. Die bedeutendste darunter ist das Bingerloch, ein Felsenriff, das quer durch den Fluß ziehet. Minder gefährlich sind das wilde Gefährt, eine mitten im Strombette liegende Felsengruppe zwischen Bacharach und Caub, und die sogenannte Bank über St. Goarshausen, eine Felsengräte, die in schräger Richtung durch den Strom hinstreicht.

Nur wenige und kleine Inseln trifft man auf dieser Strecke an.

1) Bär in den diplom. Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit des Rheingau's handelt von S. 226—245 hierüber ausführlich und nennt mehrere Inseln, die entstanden und wieder verschwunden sind. — Bodmann's Rheingauische Alterthümer I. 187.

2) Verhandlungen der Landes-Deputirten-Versammlung des Herzogth. Nassau 1838. S. 144.

Zwei hervorragende Felsen sind es, worauf der Mäusethurm unter Rüdesheim und die Pfalz bei Caub stehen, und zwei Auen erheben sich über Lorch.

Die Tiefe des Rheines ist sehr ungleich, und wird zwischen Ehrenfels und Caub wechselnd von 6 bis 20 Fuß angegeben. Sein höchster Wasserstand, oft 12 Fuß über dem gewöhnlichen, ist beim Eisgang im Winter und im Anfange des Sommers, wann er das Schneewasser der Alpen bringt.

Das Rheinthal zeichnet sich gerade von da an, wo seine eine Hälfte unserem Herzogthum anzugehören anfängt, ganz besonders aus. Denn nirgends hat es die Natur so mannigfaltig und reich ausgestattet, als hier, wo sie das Großartige mit dem Lieblichen und Romantischen, das Schöne mit dem Fruchtbaren, und das wild Schauerliche mit dem Milden und Anziehenden in so nahe Verbindung bringt. Nicolaus Vogt gibt von ihm folgende Schilderung [1]: »Bei Mainz, wo der Main sich mit dem Rheine ver»einigt, rücken die Gebirge nach Norden zu näher zusammen, und »bilden um den stillen Fluß her das köstliche Rheingau. In die»sem Paradiese Teutschlands findet der Künstler die reizendste Ver»bindung von sanfter und wilder Schönheit. Sey es, daß man »die Landschaft von Hochheim und Erbenheim von oben hinunter, »oder auf dem Johannisberg und Niederwald von unten hinauf, oder »zu Ingelheim wie ein Panorama im Ganzen betrachtet, überall »findet man die schönsten und mannigfaltigsten Bilder der Natur.

»Bei dem Ausflusse der Nahe an dem Bingerloche werden sie »immer höher, wilder, schauerlicher. Mit den Krümmungen des »Flusses kommen und verschwinden sie, wie in einer Zauberlaterne. »Wie sich eine Aussicht von hinten verschließt, thut sich eine andere »und seltsamere von vorne auf. Bei dem Lurley und St. Goar »wird sein Bett so eng, so tief, sein Ufer so graus und wild, daß »er in die Schweiz zurück getreten zu seyn scheint. Die verschiedene »Gestalt und Farbe der Berge und Felsen, das Drehen und Wen»den seines Laufes, die vielen Wirbel und Klippen ober und unter »seiner Fläche, die magische Beleuchtung durch einfallende Lichter »und Schatten, nebst den mannigfaltigen Gebäuden, Trümmern und »Anstalten, welche später seine Bewohner umher angepflanzt haben,

1) In den rheinischen Geschichten und Sagen I. 14.

»machen diesen Theil des Rheinufers zu einem wahren Feenlande.
»An ihm haben Sachtleben, Merian, Schneider und Schütz ihre
»Pinsel versucht.«

Im Rheingau, wo das Thal weit und fruchtbar ist, sind die Kapelle bei Rauenthal, der Boß bei Eberbach, das Schloß Johannisberg und der Niederwald bei Rüdesheim die Punkte, welche die freieste und schönste, und die Rossel im Niederwald [1]), welche die gemüthlich ansprechendste Aussicht gewähren.

Wo sich das Thal vom Rheingau entfernt, wird es eng, und seine *steilen* und kahlen Felsenwände können nur stellenweise zu *mühsamen* Weinbergsanlagen benutzt werden. Erst unter Braubach erweitert es sich wieder, und gleicht um Ober- und Niederlahnstein einem fruchtbaren Garten.

Einflüsse in den Rhein innerhalb des Landes:

a) Der Salzbach, der unter der Platte im Kisselborn seine Quelle hat, durch das Nerothal läuft, in Wiesbaden den links durch das Sonnenberger Thal kommenden Rambach und rechts den durch ein anderes von Adamsthal fließendes Bächlein verstärkten Wellritzbach, welcher in Urkunden von 1351 und 1352 den Namen Kaldenbach führt, und weiter unten den von Kloppenheim und Erbenheim fließenden Waschbach aufnimmt und über Biebrich mündet. Er bestimmt mit seinen genannten zum Theil einsam-waldigen, zum Theil sehr sonnigen und belebten, an Naturschönheit reichen Nebenthälern, die Lage und Umgebungen von Wiesbaden. Und was die Natur in ihnen geboten, hat die Kunst benutzt und noch zu erhöhen gesucht.

b) Der Dotzheimer Bach (Mosbach, Moskebach) entspringt am Fuße des Rothenkreuzkopfes, fließt durch den Schloßgarten zu Biebrich, worin er den Weiher bildet, und dann in den Rhein.

c) Der Libbach oder Rechtebach, unter welchem letzteren Namen ihn ein altes Weisthum über die Gränzen des Lindauer Gerichts anführet, kommt aus der Gemarkung von Georgenborn, über Frauenstein und mündet zu Schierstein.

d) Die Walloff. Ihr alter Name Waltaffe erscheint schon

1) Der Niederwald und die Rossel liegen 1000 Par. Fuß über dem Meere.

im Jahre 770 [1]), und ihrer Quelle in der Nähe von Bärstadt erwähnt eine Urkunde von 881 (**locus ubi Waldaffe insurgit**) [2]). Sie nimmt den durch den Bremserbach verstärkten Warmenbach unter Schlangenbad auf, bildet ein tiefes und anmuthiges Thal, und fließt bei Niederwalluff in den Rhein. Als der alten Gränzscheide zwischen der Kunigeshundrete und dem Rheingau wird ihrer in vielen Weisthümern und Urkunden erwähnt.

e) Der Sülzbach führt diesen Namen von der in seinem schmalen Thälchen vorkommenden Soolquelle, dem Salzborne, und mündet bei Eltville.

f) Der Kiedricher Bach, der in seinem kurzen Laufe 14 Mahlmühlen in Bewegung setzt, mündet unter Eltville.

g) Der Eberbach kommt aus dem Petersbörnchen von der Höhe, fließt an der gleichnamigen ehemaligen Abtei vorüber und mündet zu Erbach. Man hat mehrere Urkunden von 1174, 1429, 1497 und 1525 über die Wasserleitungen, die das Kloster Eberbach an ihm anlegte, und wovon die letztere gedruckt ist [3]).

h) Der Limmerbach mündet bei Hattenheim.

i) Der Pfingstbach, der bei Oestrich in den Rhein fließt. In ihm findet man den Elsbach (**rivulum Elisa**), der nach einer Urkunde von 983 die Gränze zwischen dem oberen und unteren Theile des Rheingau's bildete [4]).

k) Der Klingelbach, der von Stephanshausen herab kommt. An seiner Mündung unter Winkel lag das davon seinen Namen führende, aber schon längst verschwundene Dorf Klingelmünde.

l) Der Geisenheimer Bach, der durch ein kleines Wiesenthal von dem ehemaligen Capuziner-Kloster Nothgottes herab fließt.

m) Der Aßmannshäuser Bach, der von Aulenhausen herab kommt.

n) Die Wisper entspringt in der Nähe des Erlenhofes und mündet nach einem Laufe von sechs Stunden bei Lorch. Sie hat einen starken Fall, und schwillt oft zu einem wilden und reissenden Bach an, auf dem das Holz herabgeflößet wird,

1) **Codex Laurishamensis Nr. 3619.**

2) **Kindlinger's Geschichte der deutschen Hörigkeit S. 219.**

3) **Bodmann a. a. O. I. 183.**

4) **Gudeni cod. dipl. I. 13. — Bodmann a. a. O. 446.**

Sie machte theilweise die Gränze zwischen dem Rheingau und Einrich und ihre älteste Namensform im dreizehnten Jahrhundert ist Wisseburen [1]) und Wiescheburn [2]). Sie nimmt folgende Nebenbäche auf:

auf der linken Seite:

den Fischbach, nachdem dieser durch den Dornbach und die Ramscheid verstärkt worden ist;

den Gladbach mit dem Mösbach;

den Ernstbach, der den Eyerbach und Schmalbach in sich aufgenommen;

den Ellmach;

die Krohloch mit dem Wehrbache;

auf der rechten Seite:

den Herzbach mit dem Wehrbache;

den Werckerbach, der bei Lipporn seinen Ursprung hat, und den Sauerbornbach und den Dollscheider Bach in sich aufnimmt;

den Tiefenbach, der beim Hof Eßrod entspringt und über Sauerthal läuft.

Das Thal der Wisper ist unter allen Hauptthälern an diesem Abhange des Höhengebirges das einzige Längenthal, das nämlich dem Hauptstreichen der Gebirgsschichten folgt, während die anderen als Querthäler die Streichungslinie durchbrechen [3]). Es ist enge und wird von steil ansteigenden Bergwänden, die mit Laubholzwald bedeckt sind, überall eingeschlossen. Die Agricultur und selbst der Wiesenbau finden in ihm kaum Raum. Kaum daß ein schlecht angelegter Fahrweg den Zugang zu seinen Schluchten öffnet. Es ist darum einsam, zum großen Theil einförmig und arm. Hier und da nur entfaltet es wildromantische und anziehende Parthien, welche Punkte in der Vorzeit zur Anlage von Ritterburgen benutzt worden sind, wie bei Geroldstein, Rheinberg ꝛc. Von der Kammerburger Mühle an wird das Thal weiter, und vom Einflusse des Tiefenbachs an bis Lorch lebhaft und freundlich [4]).

1) Kremer a. a. O. II. 220 u. ff.
2) Grote Jahrb. für Westphalen und den Niederrhein I. 192.
3) Stifft a. a. O. 10.
4) Näheres von ihm findet man in der Beschreibung, Geschichte und Sage des Rheingaus und Wisperthales von A. v. Stolterfoth. Mainz. 8.

o) Das Niederthal (Nidderntail) mit einem unbedeutenden Bächlein mündet unter Lorchhausen und bildete nach einem Weisthume von 1454 die Gränze zwischen dem Rheingau und Einrich, zwischen Mainz und Pfalz.

p) Der Volkenbach hat seine Quelle in der Nähe des Hofes Fronborn und mündet unter Caub.

q) Der Weiseler Bach entspringt in den Wiesen bei Weisel, stürzt sich den jähen Berg herab, nimmt den Klingelbach, der oberhalb der Burg Gutenfels quillt, auf und fließt durch Caub.

r) Der Haarbach entspringt ebenfalls in der Nähe von Weisel, lauft durch dieses Dorf, nimmt den Krumm- oder Gränzbach auf, und mündet zwischen Caub und St. Goarshausen.

s) Der Forstbach hat seine Quellen bei Ober- und Niederwallmenach, nimmt noch drei von Osten kommende Bächlein in sich auf und mündet zu St. Goarshausen. Sein Thal verengt sich in der Nähe des Rheins zu einer romantischen Schlucht mit malerischen Felspartien und verdient, von Freunden der Naturschönheiten besucht zu werden.

t) Der Hasenbach quillt bei Vogel, fließt an der Burg Reichenberg vorüber und durch ein sehr tiefes und enges Thal, nachdem er den von Weyer und Hof Molsberg kommenden Bach in sich aufgenommen, unter St. Goarshausen in den Rhein.

u) Der Wellmicher Bach, so genannt, weil er bei dieser Stadt mündet, hat seine Quelle über dem Hofe Erlenborn und nimmt den Eschbach auf.

v) Der Dinkholder Bach kommt durch eine enge Thalschlucht und mündet zwischen Osterspay und Braubach. Das Dinkolderdal kommt schon in einer Urkunde von 1283 vor, worin die Gemeinde Osterspay sich mit dem Kloster Eberbach über eine Wasserleitung vergleicht, die das letztere zu seiner Mühle darin angelegt hatte.

w) Der Braubach entspringt zu Dachsenhausen, nimmt den durch das Mühlenthal fließenden Bach in sich auf, und mündet bei der Stadt gleichen Namens.

x) Die Lahn, auf welche wir nachher zurückkommen.

2) Der **Main**, bei den römischen Schriftstellern **Moenus** und im Mittelalter **Moine**, **Moyn** [1]), **Moganus** und **Maynus** [2]) genannt, betritt unter Frankfurt in den Gemarkungen von Griesheim und Schwanheim das Nassauische Gebiet. Die Länge seines Laufes durch dasselbe und an demselben hin beträgt nach amtlicher Angabe 98,490 rheinländische Fuß, davon kommen auf die Gemarkung von Griesheim 12,500, Höchst und Nied 12,600, Sindlingen 11,530, Okriftel 13,100, Eddersheim 11,500, Flörsheim 18,700 und Hochheim 18,560 Fuß.

Der Main fließt sanft und ruhig durch das auf beiden Seiten *ebene* Land und nur mit geringem Falle dahin. Sein Wasserspiegel bei Frankfurt wird zu 232 Par. Fuß über der Meeresfläche und bei Mainz zu 216 angegeben. Es beträgt also sein Fall auf dieser ganzen Strecke nur 16 Par. Fuß. Felsen unterbrechen und stören seinen Lauf nicht. Zerstörende und schädliche Ueberschwemmungen kommen selten bei ihm vor. Von den beiden Inseln, die er auf dieser Stromstrecke hat, gehört nur die eine bei Sindlingen zum Nassauischen Gebiet. Seine Breite beträgt bei seiner Mündung 400 Schritte.

In den Main fließen auf seiner rechten Seite:

a) die **Nidda**, von den Anwohnern **Nied**, aber schon im Jahre 800 Nidda und 804 Nita [3]) genannt, die ihre Quelle in dem sogenannten Landgrafenborn am Taufstein am Oberwald im Vogelsberg im Großherzogthum Hessen hat, bei Harheim und Heddernheim und dann wieder unter Rödelheim in das Herzogthum kommt, und über Höchst mündet. Von dem Vogelsberger Schnee angeschwellt ist sie oft ein wildes Wasser. Sie bildet aber so wenig wie der Main ein Thal. Sie nimmt unmittelbar in ihr Bett auf die von Norden und durch das Amt Reichelsheim fließende **Horlof**, welche schon im Jahre 790 unter dem Namen **Hornaffa** [4]), und 951 unter dem **Hurnufa** [5]) vorkommt, und mittelbar durch die Wetter:

1) **Codex Laurishamensis Nr. 19. 3447. 82.**
2) **Gudenus a. a. O. IV. 467.**
3) **Codex Laurishamensis Nr. 3649 u. 3377.**
4) **Codex Laurishamensis Nr. 3022 u. 3786.**
5) **Schannat historia Fuldensis II. 147.**

die Use, die ihre Quelle über Anspach im Gebirge hat, das Amt Usingen von Westen nach Osten durchläuft, darin den Arnsbach, Huhnbach, Eschbach und Wiesbach in sich aufnimmt, dann das Herzogthum verläßt und sich bei Assenheim mit der Wetter vermischt. Auch die Use hat kein eigentliches Thal, und nur ihre südlichen Nebenbäche werden von tief eingeschnittenen und schmalen Thälern, deren Abhänge mit kuppigen Felsenparthien besetzt sind, begleitet.

Der Erlenbach (Erilbach i. J. 804) entspringt auf der Höhe am Fuße des großen Feldbergs, nimmt den von Obernhain herkommenden Quellborn auf, verläßt unter dem Kloster Thron das Herzogthum und vereinigt sich unter Massenheim mit der Nidda.

Der Eschbach (Aschenbach, Eschebach) kommt auch von der Höhe, fließt durch Homburg und in der Gemarkung Harheim in die Nidda. Er führt auch den Namen Dornbach.

Der Kahlbach (Caldenbach, Caldebach schon i. J. 796) fließt durch Oberursel und das gleichnamige Dorf.

Der Urselbach hat seine Quelle am Fuße des großen Feldbergs und mündet bei Heddernheim in die Nidda.

Der Eschborner Bach quillt am Fuße des Altkönigs, nimmt zwischen Ober- und Niederhöchstadt den von Schönberg kommenden Bach auf, und mündet unter Rödelheim.

Der Sulzbach hat seinen Namen von den Soolquellen in Soden, und dieser findet sich vermuthlich schon in dem Sulbach, der im Jahre 782 im Niddagau vorkommt [1]). Er nimmt seinen Ursprung bei Altenhain, vereinigt den von Falkenstein und Cronberg herfließenden Schwalbach (Swalbach i. J. 781), der ebenfalls von seinem bei sich führenden Mineralwasser also genannt ist, mit sich und mündet über Höchst in die Nidda.

b) Der Liederbach (Leoderbach i. J. 839). Seine Quelle, der Selborn am kleinen Feldberge, liegt so hoch auf der Wasserscheide, daß ihr auch die Ems, die nach der Lahn gehet, entfließet. Dadurch, daß man den größeren Theil des Wassers dieser Quelle dem Liederbache in neuerer Zeit zugewendet hat, sind Streitigkeiten unter den Mahlmüllern beider Bäche entstanden. Er mündet unter Höchst.

1) Cod. Laurish. Nr. 3318 u. 3361.

c) Die Crüfftel, kommt schon frühe unter dem Namen Cruftera, Cruofdera i. J. 1043 [1]), Crufftela 1283 und Crufftel 1353 und später vor [2]). Ob sie gleich dreien an ihr gelegenen Orten diesen ihren Namen gegeben, so hat sie ihn doch selbst in neueren Zeiten verloren. Denn sie heißt nahe an ihrer Quelle über Waldkröftel am Glaskopfe der Flosbach, und nachdem sie den von Oberrod kommenden Sangbach aufgenommen, der Dettenbach. Diesen Namen verwechselt sie über Epstein, wo der Daisbach in sie mündet, mit dem Güldenbach. Der Daisbach, in einer Urkunde von 1043 Duosna und von 1221 Dussina genannt [3]), entspringt nördlich des Trompeters im Daisbörnchen und nimmt den von Lenzhan kommenden Selbach auf. Die Crüfftel wird dann, nachdem der Fischbach (der Buochbach i. J. 1043 [4]) links in sie geflossen, die schwarze Bach genannt, welchen Namen sie bis zu ihrer Mündung bei Okriftel behält [5]). Als Gränzscheide zwischen der Kunigeshundrete und dem Niddagau wird sie in vielen alten Weisthümern aufgeführt. Die Crüfftel und ihre Nebenbäche durchfließen tiefe, schluchtenförmige Thäler, die eng eingeschlossen und verborgen, aber voll von jenen sanften Reizen sind, die das Gemüth unwillkührlich ergreifen und fesseln. Neben grünen Wiesen und den klaren Bächen erheben sich steile Bergwände, und aus üppigen dunkelen Buchwäldern ragen überall Felsenmassen drohend zwar, aber doch malerisch-schön hervor. Die imposanten Ruinen von Eppenstein setzen dieser romantischen Gegend die Krone auf, und das Thal von Bockenhausen bis Lorsbach und das des Fischbaches werden jährlich vielfach von Fremden besucht, und die Nassauische Schweiz genannt.

d) Der Weilbach, auch Kassernbach genannt, quillt über Langenhain, und mündet über Flörsheim.

e) Der Medenbach, nimmt den von Wildsachsen kommenden Klingelbach und den am Fuße des Kellerskopfes entsprin-

1) Kremer. Origg. Nass. II. 118. Wo der Name Bruofdera offenbar verschrieben ist.

2) a. a. O. II. 305. 321. u. ff.

3) a. a. O. 118 u. 263.

4) a. a. O. II. 118.

5) Fliedner in den Hessischen Denkwürdigkeiten von Justi IV. 6. 185.

genden und durch Naurod fließenden Waschbach in sich auf und mündet unter Flörsheim.

f) Der Keesbach quillt über dem Hofe Mechtilshausen, fließt über die Gränze und über Kostheim in den Main.

Auf der linken Seite münden in den Main:

g) Der Schwarzbach, der in der Gemarkung Schwanheim quillt und fließt.

h) Der Kelsterbach, der in derselben Gemarkung entspringt.

3) Die Lahn. Wenn Rhein und Main nur Gränzflüsse sind, so gehört die Lahn nach einem großen Theile ihres Laufes dem Herzogthum eigenthümlich an, indem sie seine Mitte durchströmt. Auch liegt ihre Quelle auf ehemaligem alt Nassauischem, nun an Preußen abgetretenem Gebiete.

Die älteren römischen Schriftsteller nennen sie nicht. Zuerst kommt sie bei einem Dichter des sechsten Jahrhunderts [1]) unter dem Namen Laugana vor; der von ihren grünlichen Fluthen redet. Ein Schreiben des Pabstes Gregor III. vom Jahre 739 ist mit an ihre Anwohner — die Lognaer — gerichtet [2]). 769 und später kommt sie unter dem Namen Logena und Logana [3]), und in der Urkunde über die Nassauische Brudertheilung von 1255 unter dem Longina vor [4]). Im vierzehnten Jahrhundert wechselten Loyne und Logena [5]), in den beiden folgenden Lön und Lohn [6]), und erst im vorigen hat sich der jetzige Sprachgebrauch dafür ausgebildet.

Die Quelle der Lahn findet sich im Keller des Lahnhofes, eines einsam gelegenen Jägerhauses auf dem hohen waldigen Gebirge des

1) Beim Venantius Fortunatus L. VII. carm. 7. in einem Lobgedicht auf den Lupus, Herzog in Champagne.

2) Kremer a. a. O. II. 4.

3) Codex Laurish. Nr. 3067. u. ff. Wie auch bei Kremer a. a. O. Vogel's Archiv der Nass. Kirche u. Gel. Gesch. S. 74.

4) Kremer a. a. O. II. 298.

5) Gudeni cod. dipl. V. 195. 261. ubi: flumen, quod proprie *Logena* nuncupatur.

6) Textor in der Nassauischen Chronik (alte Ausg.) S. 6 hat Lön. — Denkwürdiger und nützlicher Antiquarius des Neckar- Mayn- Lohn- und Mosel-Stroms. Frankfurt 1740. 8. — Hierin wird von S. 167 bis 386 vom Mayn-Strom und von S. 387 bis 532 vom Lohn-Strom gehandelt.

Siegenerlandes [1]), im Königl. Preuß. Regierungsbezirke Arnsberg, und am Fuße der Stingelburg, eines Berges, der noch 118 Fuß über sie aufsteigt. Nachdem sie das Wittgensteinische, die beiden Hessen und den Kreis Wetzlar durchlaufen, kommt sie in der Gemarkung Selters, im Amte Weilburg, in das Nassauische Gebiet und bleibt in demselben bis zu ihrer Mündung in den Rhein bei Niederlahnstein.

Die Länge des Laufes der Lahn durch das Herzogthum beträgt nach amtlicher Angabe 338,622 rheinländische Fuß, wovon 144,550 auf die obere Strecke von der Landesgränze bis Limburg und 194,072 auf die untere von Limburg bis zur Mündung kommen.

Ihr Ursprung liegt in einer Höhe von 1720 P. F. über dem Meere und ihre Mündung bei Niederlahnstein 140 P. F. [2]). Der Fall des Flusses beträgt also im Ganzen 1580 und 1378 P. F. von der Quelle bis Weilburg [3]). — Nach amtlicher Angabe beträgt dessen Fall innerhalb des Herzogthums von der Landesgränze bis Limburg 93,2 [4]) und von da bis zur Mündung 150,8, also im Ganzen 244 Fuß, Nassauischen Normalmaßes [5]).

Sie fließt in vielfachen und starken Krümmungen dahin, so daß sie mehrmals, wie bei Weilburg und Cramberg, Strecken Landes wie Halbinseln umschließt und ihr Lauf durch das Herzogthum von 23 Stunden die doppelte Länge gegen die gerade Linie hat. Auch hat sie bei ihrem strengen Fluß über Felsen und ihrem engen Bette nur wenige und kleine Inseln, wie unter Runkel, bei Limburg und Nievern.

Sie steigt besonders im Frühlinge, wann der Schnee auf den Gebirgen schmilzt, zu einer großen Fluth, wohlthätig durch ihre Ueberschwemmungen, womit sie hier und da, wie z. B. in der Diersteiner Au das angebaute Land düngt, aber auch verderblich durch

---

1) Das 1336 unter dem Namen: Lanebach vor dem Patschozer Walde, erscheint.

2) Beide Angaben sind vom Prof. Schmidt in Gießen, in dessen Handbuche der Naturlehre S. 674.

3) Den Lahnspiegel bei Weilburg zu 342 P. F. mit Schmidt a. a. O. angenommen.

4) Davon kommen 56,9,7,1 auf die freie Stromstrecke und 36,2,5 aufgehoben durch Wehre.

5) Davon 128,5,3,1 auf die freie Stromstrecke und 32,2,7,0 aufgehoben durch Wehre. 1′ = $\frac{1}{2}$ Meter.

die Wassersnoth, in die sie die Anwohner, besonders die Stadt Diez versetzt.

Das Lahnthal, obgleich oft so enge, daß das Flußbett den ganzen Thalgrund einnimmt, ist dennoch sehr freundlich und ansprechend, reich an Wechsel und Schönheiten der Natur. — Wildromantisch und voll von Punkten, die gemüthlich anziehen, ist die Gegend von Weilburg; einsam und schweizerisch die Umgebung der Ruinen von Neu-Elkerhausen, eingeschlossen von steilen mit Laubholz bewachsenen Bergwänden. Offen wird das Land von Villmar an, wo es sich links in eine fruchtbare Ebene ausbreitet. Tief am Flusse und gleichsam versteckt liegt Runkel, und frei auf der andern Seite das weit über die Ebene hinschauende Schadeck. Ein ungeheuerer Felsblock von Dolomit beengt das Thal bei Steten. Freundlich erscheint dann die alte Ritterwohnung der einst Freyen von Dern auf einer Bergspitze mit einem Haine umgeben, und unter und neben ihr der majestätische hohe Kalkfelsen, der die Kirche von Dietkirchen trägt und in der urchristlichen Zeit dem heiligen Lubentius zur Kanzel diente. Bei Limburg erweitert sich das Thal oder verwandelt sich vielmehr in milde, an Erzeugnissen mancher Art reiche Flächen auf beiden Seiten des Flusses, in deren Mitte auf erhabenen Kalkfelsen die prachtvolle Domkirche neben der alten, jetzt unansehnlichen Burg der einst mächtigen salischen Conradiner liegt. Näher an den Fluß treten die Berge wieder von Oranienstein an, welches Schloß mit seinem Felsengarten und Park einen gar lieblichen Punkt des Thales bildet. Eng zwar von Bergen eingeschlossen, aber doch sehr freundlich ist die Lage von Diez, wo auf zwei schräg gegen einander über liegenden Felsenkuppen die alte Stammburg der Grafen von Diez, jetzt das Zuchthaus, und die thurmlose Kirche des heiligen Petrus auf beiden Seiten des Flusses stehen. Jetzt verlassen diesen die Berge nicht mehr, und ihre meist mit Laubholz bewachsenen Seiten werden je weiter abwärts, desto höher und schroffer. In eine steinerne Welt glaubt man sich unter Diez am Forst versetzt, wo eine Reihe hoher und spitzer Kalkfelsen rechts und links des Flusses emporragen. In dem nun einsameren und stilleren Thal machen sich als anziehende Parthieen bemerklich: Fachingen und Geilnau, diese Orte mit berühmten Mineralquellen, Balduinstein und Laurenburg mit ihren Burgruinen, wovon letztere Erinnerungen an die früheste Zeit des Nassauischen Fürstenhauses, dem sie einst zur Woh-

nung diente, weckt. Ein reines und anmuthiges Landschaftsbild bietet das Thal bei Obernhof dar, da wo ein schmaler Bergrücken die Lahn von der Eyner trennt. Auf diesem stehend, blickt das Auge rechts in die tiefe, aber fleißig angebauete Schlucht, worin sich die Eyner um das Dorf Weinähr schlängelt, und links auf die fluthende Lahn, woran sich diesseits das Dorf Obernhof hinziehet, und sich jenseits auf dem Vorsprunge eines Berges die Abtei Arnstein mit ihrer schönen Kirche und hohen Thürmen, an ihrem Fusse die Ruinen der Margrethenkirche und neben ihr der Eingang in das waldige Dörsbachthal zeigen. Es ist dieses einer der schönsten Punkte des ganzen Thales. Breiter und offener ist dasselbe bei Nassau, wo die Gegend besonders gehoben und verschönert wird durch den majestätischen Bergkegel, der zwischen der Lahn und Mühlbach aufsteigt, und auf seiner Spitze die ehrwürdigen Ruinen der Burg Nassau, die dem erhabenen Fürstenhause und dem Herzogthum den Namen gab, wie in seiner Mitte die der Stammburg des nun erloschenen Geschlechts der Freiherrn vom Stein trägt.

Zwischen steilen, zum Theil mit Weinreben bepflanzten oder mit Laubholz bewachsenen, malerischen Thonschieferfelsen wälzt sich der Fluß von hier neben Dausenau und Bad-Ems hin fort, und vermischt, nachdem er in die fruchtbare Ebene von Niederlahnstein gekommen, seine Wellen mit denen des Rheines.

Einflüsse der Lahn auf ihrer rechten Seite:

a) Die Dille, die schon 1048 unter dem Namen **Dillena** vorkommt [1]), hat ihre Quelle in dem Hochwalde der alten Dille im Dillborn in der Gemarkung Offdilln, nur zwei Stunden von der der Lahn entfernt. Sie durchfließt die Aemter Dillenburg und Herborn und bestimmt mit ihren Nebenbächen und Thälern meistens deren Lage. Unter Sinn verläßt sie das Herzogthum, tritt in den Königl. Preuß. Kreis Wetzlar und mündet bei dieser Stadt in die Lahn. Ihr Thal, von hohen Bergen umschlossen und wechselnd von Hochwald und Haubergen begleitet, ist anfangs enge, wird aber von Haiger an breiter und ziehet offen und freundlich neben Dillenburg und Herborn vorbei. Mit Lust verweilt das Auge bei den üppig-grünen, wohlangebauten und

1) **Kremer Orig. Nassoic. II. 122.**

weithin ausgedehnten Wiesen, welche die Thalsohle fast überall und hier und da nur mit den fruchtbarsten Feldern wechselnd decken.

In die Dille fließen auf ihrer rechten Seite:

Der alte Dillbach und der Drosselbach unter Dillbrecht.

Der mit dem Selbach verstärkte Steinbach unter Rodenbach.

Der Erlenbach, der unter der Neukirch entspringt, neben Liebenscheid vorbei und durch den Preußischen Hickengrund läuft, den Winterbach aufnimmt, und bei Haiger, wo er mündet, auch der Haigerbach heißt.

Der Aubach quillt über Waldaubach, bildet da, wo er die Basaltumgebung verläßt, bei und über Langenaubach ein sehr romantisches Thälchen und mündet unter Haiger.

Der Marbach quillt bei Donsbach, fließt durch ein düsteres Thälchen in Dillenburg in die Dille.

Der Amdorfer Bach, der wohl ursprünglich der Schönbach mag geheißen haben, entspringt bei Heisterberg, fließt durch ein sehr anmuthiges Wiesenthal, nimmt den Erdbach, Medenbach, Donsbach (**Donesbach** 1048) in sich auf und mündet bei Burg.

Der Rehbach quillt bei dem Dorfe Rehe, nimmt den Selbach, Dretenbach, Taufenbach und Herbach auf und mündet über Sinn.

Der Fleißbach bei dem gleichnamigen Dorfe.

In die Dille fließen auf ihrer linken Seite:

Der durch den Weidelbach verstärkte Roßbach bei Rodenbach.

Die Dietzhölz, kommt schon i. J. 1048 unter dem Namen **Dietsulze** vor [1]), hat ihre Quelle in dem gleichnamigen Hochwalde, die ungefähr in der Mitte zwischen der der Lahn und Dille liegt, durchfließt ein fünf Stunden langes Wiesenthal, bildet den Ebersbacher Grund, nimmt den Langenbach, Burbach, Ebersbach, die Mandeln mit dem Nonnbache, den fisch- und krebsleeren Schwarzenbach über Wissenbach, den Honsbach und Manderbach auf und mündet über Dillenburg.

Der Nanzenbach unter Dillenburg.

1) Kremer a. a. O. II. 122.

Die Schelde, welche aus dem Schelderwald kommt, durch die Irrschelde und den Eibach verstärkt wird, mündet bei Niederscheld.

Die Aar, welche schon i. J. 856 als **Fluviolus Ardaha & Ardehe** genannt wird [1]), hat ihre Quelle über dem Dorfe Erda unter Hohensolms, kommt über Offenbach ins Herzogthum, durchfließt ein fruchtbares offenes Thal, nimmt den mit dem Siegebach (Deutersbach) und Klingelbach verstärkten Pauschebach, der den Eisemröder Grund durchläuft, den Weibach, Guttenbach und Monzenbach auf, und mündet bei Burg in die Dille.

Der Stippach unter Sinn, woran die Nassauer 1410 ein Treffen gegen die Hessen verloren [2]).

b) Der Ulmbach, kommt im J. 1000 unter dem Namen **Ollmena** vor [3]), hat seine Quelle in den Königswiesen unter dem Knoten, verläßt unter Wallendorf das Herzogthum und mündet bei Biskirchen in die Lahn.

c) Der Calenbach entspringt unter dem Knoten über dem Dorfe Arborn, nimmt den, einen zwar kleinen aber schönen Wasserfall über Basaltgerölle bildenden, von Odersberg herfließenden Lanbach, dann den Probbach und den von Barig und Selbenhausen kommenden Dernbach in sich auf, hat seinen Lauf durch ein waldiges und fruchtbares Thal und mündet über Löhnberg.

d) Der Waldhäuser Bach,

e) Der Odersbach,

f) Der Selbach fließen bei den eben so genannten Dörfern und bilden nur kleine Thäler.

g) Der Kerckerbach, auch Hütten- und Fensterbach genannt, quillt über Lahr, fließt durch Heckholzhausen, treibt die Ludwigshütte, nimmt den Schuppbach auf, wird von einem waldigen, zum Theil sehr tiefen, aber überall freundlichen und fruchtbaren Thale begleitet und mündet über Steten.

h) Der Tiefenbach quillt über Obertiefenbach, fließt anfangs

1) **Cod. Laurish. III. 3181 u. 3736.**

2) v. Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder **II.** 149, wo unrichtig Rippbach stehet.

3) **Kremer l. c. II.** 98, wo aber unrichtig **Onmena** stehet.

offen durch üppige Wiesen, dann durch ein enges Thal, das sich unter Niedertiefenbach in eine tiefe und interessante Schlucht ändert und mündet unter Steten.

i) Die Elb entspringt auf der Höhe des Westerwaldes in den Sümpfen bei dem Dorfe Ailertchen, fließt in mehrmals veränderter Richtung durch das Amt Wallmerod bei dem Dorfe Elben vorüber, nimmt dann im Amte Rennerod unter Gemünden den von Westerburg kommenden durch den Walzbach, Hellenhahner Bach und Hilsbach verstärkten Schafbach und den von Rennerod kommenden Holzbach, und im Amte Hadamar bei Langendernbach den Dermesbach, bei Heuchelheim den am Knoten entspringenden Lasterbach, unter Niederzeuzheim den von Weltersburg und Salz herabfließenden Salzbach, auch Sauerbach genannt, über Hadamar den Steinbach, unter Niederhadamar den Albach, und unter Elz den Erbach auf, und mündet unter Limburg. Ihr Lauf hat eine Länge von 7 Stunden. Sie bildet kein eigentliches Thal, sondern fließt durch ein auf beiden Seiten offenes und fruchtbares Land, und bestimmt mit ihren Nebenbächen die Lage des größeren Theiles des Amtes Rennerod, eines großen Theiles des Amtes Wallmerod und fast des ganzen Amtes Hadamar.

k) Der Hambach fließet durch das gleichnamige Dorf und bis Aul in einem zwar kleinen, aber sehr romantischen Thale.

l) Der Heisterbach mündet umgeben von hohen Kalkfelsen über Diez.

m) Der Hirschberger Bach quillt über dem gleichnamigen Dorfe. Ich vermuthe, daß er früher den Namen Diofbach geführt hat, und derselbe ist, der als Gränze des Kirchengebiets von Humbach (Montabaur) um 950 bezeichnet wird [1]. Er machte später noch die Gränze zwischen dem Nassauischen und Schaumburgischen Gebiete und fließt durch eine waldige Schlucht.

n) Der Mühlbergbach, von der interessanten Basaltkuppe Mühlberg, an deren Fuß er fließt, so genannt, mündet unter Geilnau.

o) Der Hurbach, wie ihn der Burgfriede von Laurenburg, unter welcher Burg er mündet, vom J. 1343 nennt [2], wird von

1) Vogel's Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte S. 74.
2) Wenck's Hess. Landes Gesch. I. Urkb. S. 307.

dem Eschbach und dem Estener, jetzt Holzappeler Bach (Waschbach) gebildet, und fließt durch eine tiefe romantische Schlucht.

p) Die Annar oder Eyner kommt in einer Urkunde um 950 ausgestellt bereits vor, worin von einer großen und kleinen Anara die Rede ist, welche das Kirchengebiet von Humbach (Montabaur) theilweise begränzten [1]). Um 1200 wird dieselbe Anra als Gränze des Waldes Spurginberch angegeben [2]). Ein Weisthum über die Grafschaft Diez von 1492 sagt: »Der »Grond des wassers die Anner theilet die graueschafft von »Dietz vom bann Montabur« — und ein späteres: »wann »man ein schneidend Schwert mitten in die Eyner steckt, so »theilet das, was es zerschneidet, was zum bann und zur »Grafschaft hört [3]).« Diesen seinen ursprünglichen und ächten Namen, den er auch den an ihm gelegenen Dörfer Ober- Mittel- Niederahr, Kirchähr und Weinähr mitgetheilt, hat dieser Bach verloren; da er jetzt der Gelbach genannt wird. Er entspringt bei Ettinghausen, nimmt nicht fern von Würzenborn den von Montabaur herfließenden Aubach, mit welchem sich vorher der Wirgeserbach, Dernbach, Eschelbach und Biebricher Bach vereinigt haben, dann über Reckenthal die bei Ehringhausen entspringende Eis, die schon 1124 [4]) und um 1200 [5]) unter den Namen **Bisena** und **Isena** vorkommt, unter Ettersdorf den von Eppenrod kommenden Usselbach, über Dies den schon um 930 genannten Bach Thyeza [6]) auf und mündet über der alten Burg Langenau. Sein Thal wird von Reckenthal an sehr tief, und bietet viele anziehende und romantische Partieen dar. Es bestimmt mit seinen Nebenthälern die Lage der Aemter Montabaur und Wallmerod ihrem größeren Theile nach. Eine herrliche Aussicht über dieses Thal

1) Vogel a. a. O. S. 74.
2) Lacomblets Archiv der Geschichte des Niederrheines (Düsseld. 1832. 8.) I. 2s Heft S. 366.
3) Ungedr. Urk.
4) Acta Academiae Palatinae III. 81.
5) Lacomblet a. a. O.
6) Vogel a. a. O.

und die Lahn hin bis in eine weite Ferne hat man bei der hoch über demselben gelegenen Kirche zu Winden.

q) Der Emsbach entspringt auf der Montabaurer Höhe über Arzbach, nimmt beim Bierhaus den Cadenbach, unter demselben den Eunzbach, der um 950 unter dem Namen Eunesbach, wie der Hauptbach selbst unter dem Ouvunza vorkommt [1]), dann den Pitschbach auf, fließt durch das liebliche Pfingstwieser Thal und mündet bei Dorf-Ems.

r) Der Fachbach, der auch schon um 950 genannt wird [2]), hat nur einen kurzen Lauf, und ist der letzte, der auf dieser Seite der Lahn zugehet.

Einflüsse der Lahn auf ihrer linken Seite:

a) Der Elebach entspringt bei dem Dorfe Espa, im Amte Usingen, und verläßt, nachdem er durch Cleberg geflossen, alsbald das Herzogthum, durchläuft den Preußischen Kreis Wetzlar und mündet unter Gießen. Seiner wird schon im J. 774 als **rivulus Cleon** gedacht [3]).

b) Der Solmsbach, der schon im Jahre 888 als **Sulmissa fluvius** vorkommt [4]), und dem Fürstenthum Solms den Namen gibt, quillt in dem Gebirge von Weiperfelden im Amte Usingen, nimmt den von Hasselborn kommenden Bach auf, verläßt unter Brandobernborf das Herzogthum und mündet im Königl. Preuß. Kreise Wetzlar unter Burg-Solms in die Lahn.

c) Der Möttbach, dessen älteste Namensform Mittin in einer Urkunde von 912 erscheint [5]), entspringt über Dietenhausen im Amt Weilburg, fließt durch das gleichnamige Dorf, überschreitet unter Philippstein die Gränze des Herzogthums, gehet unter Braunfels durch und Leun gegenüber in die Lahn.

d) Die Weil entspringt über Reifenberg am kleinen Feldberg. Ihre älteste Namensform ist im Jahre 821 **Huvilinu**, 824 **Vvilinu** [6]) und später **Wilene**. Ihre Quelle und ihr Lauf

1) Vogel a. a. O. Ich vermuthe, daß Ouvunza ein Lesefehler ist, und das Wort Oumunza oder Ouminza heißt.

2) a. a. O.

3) **Codex Laurisham. III. Nr. 3680 u. 3097.**

4) a. a. O. Nr. 3089.

5) Kremer a. a. O. II. 46.

6) Kremer a. a. O. II. 8 u. 10.

bis Lach (?) wurde im Jahre 1043 als Gränze für die Pfarrei Schloßborn bestimmt [1]). Sie nimmt unter Schmitten den von Arnoldshain kommenden Krotenbach, unter Dorfweil den den Weihergrund durchlaufenden Aubach, den die angeführte Urkunde von 1043 als Scan Wilina bezeichnet, bei Landstein den Finsterthaler Bach, unter Neuweilnau den Riedelbach, dann den Cratzenbach, über Rod den Hasselbach, unter Emmershausen den durch den Laufener Bach verstärkten Laubach, über der Audenschmiede auf der einen Seite den Langenbach, auf der anderen den Wiesbach, auch Steingertsbach genannt, bei Weilmünster den Eschbach, auch Bleidenbach genannt, dann den Laimbach, bei Freienfels den durch den Blessenbach verstärkten Weinbach, endlich den Eubach auf und mündet eine Viertelstunde unter Weilburg. Ihre Quelle wird zu 1948 Par. Fuß Höhe über dem Meere angegeben. Nimmt man nun den Wasserspiegel der Lahn bei Weilburg zu 342 P. F. an, so beträgt ihr ganzer Fall ungefähr 1606 P. F.

Das Weilthal gehört mit zu den schönsten Thälern unseres Landes, und verdient darum näher gekannt und mehr besucht zu werden. Anfangs ist es kalt und rauh und hat in waldiger Umgebung einen wilden Character; mild und freundlich und gemüthlich überall ansprechend wird es von der Ruine der Kirche am Landstein an, und wo es an den alten Grafenwohnungen Alt- und Neuweilnau vorüberziehet. Hier entfaltet es den angenehmsten Wechsel zwischen den mit Laubholz bewachsenen steilen Bergseiten, den daneben liegenden Feldern und Weiden und dem durch die Thalsohle hinziehenden bunten Wiesengrunde. Offener und fruchtbarer wird es von Weilmünster an.

e) Der Dernbach fließt in der Langhecke, wo er eine Eisenhütte treibt, und mündet dem Dorfe Aumenau gegenüber.

f) Die Ems hat ihre Quelle am kleinen Feldberge im Selborn, der, wie schon oben vorgekommen, so hoch auf der Wasserscheide liegt, daß man einen Theil seines Wassers dem auf der anderen Seite und dem Maine zufließenden Liederbache hat zuwenden können. Schon in Urkunden vom Jahre 798 wird sie unter

1) Kremer a. a. O. II. 117.

dem Namen Emisa und Hemisa aufgeführt [1]). In dieselbe ergießen sich: der Reichenbach, der bei dem gleichnamigen Dorfe fließt, bei Esch der Schlabach, der mit dem Kelbache vereinigt von Heftrich kommt, der Fischbach, der von Steinfischbach fließt, der Elkhofer Bach bei der Mordher Mühle, der Färber- oder Knellbach (Offenbach, Stauersbach) unter Walsdorf, dessen Seitenthal er bildet, der Angelbach unter Würges, der Kringelbach bei Camberg, der Erbach (Erilbach), der unter dem Breitenberg aus dem Salbach und Dodenbach entstehet, und nachdem er den Roßbach aufgenommen eine Strecke lang den Namen Dombach führt, der Eisenbach verstärkt durch den Häuserbach unter Oberselters, der Weyererbach, auch Laubuschbach genannt, bei Oberbrechen und dann unter Niederbrechen am Fuße des Berges, worauf die alte Berger Kirche isolirt stehet:

der Wörsbach. Dieser, der schon im neunten Jahrhundert unter dem Namen Werisaha vorkommt [2]), hat seine Quelle über dem Gassenbacher Hofe in dem Wörsborn. Unter dem Schlosse Idstein vereinigt er sich mit dem durch die Stadt fließenden Wolfsbache, welche beide sonst den jetzt trocken gelegten Wallgraben dieser alten Burg füllten. Beim Henriettenthaler Hofe nimmt er den Ehrenbach, auch die Auroff genannt, in welchen der Kesselbach und Wallbach geflossen, dann weiter unten den Beuerbach und unter Dauborn den Rahlbach (Flachsbach), der sich bei Kirberg mit dem Sindersbache und unter diesem mit dem von Ohren kommenden Haynbache verstärkt hat, auf.

Die Ems fließt bei dem Dorfe Mühlen in die Lahn. Die Gegend, wo sie noch im waldigen Gebirge und in tiefem Thale fließt, heißt in der Ems. Hier gibt sie drei an ihr gelegenen Dörfern den Namen. Sie verändert zweimal die Richtung ihres Laufes, das letztemal bei Esch, wo sie aus der waldigen Umgebung heraus in ein freies, offenes Land tritt. Von da an durchläuft sie den Camberger Grund, der schon in der Vorzeit wegen seiner Fruchtbarkeit der güldene Grund hieß. Unter Niederselters rücken auf beiden Seiten die Berge wieder

1) Cod. Laurisham. III. Nr. 3164 u. 3720.
2) Cod. Laurish. III. Nr. 3716.

näher an sie heran, wodurch das Thal eine sehr romantische Ansicht gewinnt. Mit dem Hauptthale der Ems läuft ihr Nebenthal, das der Wörsbach, fast parallel. Dieses hat manche freundliche und anziehende Punkte, wie den Auroffer Grund, die Umgebung der alten Burg Wallrabenstein und des Klosters Gnadenthal.

g) Der kleine Linterbach quillt in Linter und fließt durch den Cassel bei Limburg in die Lahn.

h) Die Aar wird 812 zuerst genannt, kommt in noch ungedruckten Urkunden des Klosters Bleidenstatt von 843 und 888 unter dem Namen Ardaha und in einer des Königs Ludwig von 845 unter dem Arda vor [1]). Sie hat ihren Ursprung über Neuhof im Amte Wehen, ganz in der Nähe des römischen Castelles auf dem Zugmantel. Sie vergrößert sich über Wehen durch den Silberbach und unterhalb auf der einen Seite durch den von der Platte kommenden Schwarzbach und auf der anderen Seite durch die das Thal von Orlen durchfließende kleine Aar, über Hahn durch den Wingsbach und unterhalb durch den Ketzebach, weiter unten durch den Bornerbach und Busenbach, durch den Münzebach, der durch Langenschwalbach läuft, und sich oberhalb mit dem Riedelbache und unterhalb mit dem Heimbache vereinigt. Ueber Hohenstein fließt der Breithardter Bach und unter demselben der Lohnerbach ein. Der letztere wird schon im Jahre 812 Londerbagh [2]) genannt und ist vermuthlich derselbe, der in einem späteren Weisthum unter dem Namen Kohlbach vorkommt [3]). Sein Lauf gehet von Kemel her. Der Michelbach mündet unter dem gleichgenannten Dorfe und der Strintzerbach bei der Michelbacher Hütte. Dieser, der im J. 812 Strincepha genannt wird [4]), entstehet aus dem vordern und hinteren Strintzerbach, und hat den Libbach, Limbach und Daisbach zu Zuflüssen. Bei Rückershausen fließt der aus einer Mineralquelle entstandene Mattenbach, beim Eisenhammer der Schwalbach, auch Palmbach genannt, in

1) Kremer l. c. II. 13.

2) Ungedruckte Terminatio ecclesiae sancti Ferrutii in Blidenstat.

3) Kremer a. a. O. II. 321.

4) In der Note 2. allegirten Termin. Blidenst.

Hanstätten der Hohlenfelser Bach, in Oberneisen der Kaltenbach (Netzbach), unter demselben der Herbach, in Niederneisen der Haselbach, und in Flacht das sogenannte Waldbörnchen ein. Die Aar mündet in Diez in die Lahn.

Ihr Lauf und die Richtung ihres Thales gehet von ihrer Quelle an von Norden nach Süden, dann von Wehen bis Hettenhan westlich und von da bis zur Mündung nördlich und nordwestlich. Das Thal ist Anfangs flach und rauh, wird aber in seiner Mitte, von Bergen eingeschlossen, tief und romantisch, hat um Adolfseck, wo der Bach seinem natürlichen Bette entzogen und durch einen tief in den Felsen gehauenen Graben geleitet worden ist, und Hohenstein schöne Punkte, tritt bei Michelbach aus seiner engen Felsenumgebung hervor, wird offen und frei, hat von da an einen breiten Wiesengrund, und in seiner Umgebung die fruchtbarsten Ackerfelder, und heißt von hier bis Diez das Land auf der Aar.

i) Der Birlenbach mündet nach kurzem Laufe in der Nähe der Mineralquelle von Fachingen.

k) Der Thalbach umfließt die Basaltkuppe, welche das Schloß Schaumburg trägt, und stürzt sich über Felsen jähen Laufes bei Balduinstein in die Lahn.

l) Der Ruppbach kommt von Berbach, Schönborn, Schauferts und Herold her, fließt durch eine tiefe, sehr interessante Schlucht, mit steil und schroff aufsteigenden Wänden und überall drohend überhängenden schweren Felsenmassen, worin zu der Anlage der fünf Mühlen, die er in derselben in Bewegung setzt, kaum Platz gewonnen worden ist. Er mündet unter Steinsberg.

m) Der Dörsbach. Seine Quelle liegt beim Erlenhof über Huppert nicht fern von der der Wisper. Er führte im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts schon die Namen Durst und Dorst [1]). In denselben ergießen sich: der Ackerbach bei Dörsdorf, der Fischbach bei Catzenelnbogen, der Klingelbach unter dem gleichgenannten Kirchdorfe, vermuthlich derselbe, der in einer Urkunde Kaiser Ludwigs vom Jahre 833 Richilingesbach genannt wird [2]), und an welchem die Heriltibis-

1) Kremer Origg. Nass. II. 362 und Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde II. 2s Heft S. 125.

2) Kremer a. a. O. 12.

heimermark (Herold) lag, der Bleidenbach, der Tiefenbach (Hasenbach), der über Holzhausen auf der Haide entspringt und zweien Dörfern seinen Namen gibt, und der Selbach, der von dem gleichgenannten Dorfe herfließt. Er mündet über der Abtei Arnstein.

Das Thal der Dörsbach zieht Anfangs nordöstlich bis Reckenrod durch eine arme und rauhe Gebirgsgegend ohne besondere Reize, dann nordwestlich bis Klingelbach, wo seine Gehänge sanfter, es selbst offener und die Gegend umher fruchtbarer wird, hierauf westlich, und mit dieser veränderten Richtung seines Laufes ändert sich auch seine Umgebung. Denn unter Ergeshausen verwandelt es sich in eine tiefe, enge, felsige und waldige Schlucht, mit senkrecht aufsteigenden, hohen Thalseiten und überhängenden oder schon herabgestürzten Felsblöcken. Es wird oft so eng, daß der Bach kaum Raum hat durchzufließen. Dieses einsame und wild-romantische Thal, in welchem eine Anzahl Müller wie von der Welt abgeschieden wohnen, führt den Namen Jammerthal und ziehet in noch mehrmals veränderter Richtung bis zur Lahn. Ihm ähnlich ist das Nebenthal der Tiefenbach, da wo es sich mit dem Hauptthale vereinigt, weiter oben aber sind seine Seiten sanfter aufsteigend und dem Ackerbau zugängig.

n) Der Mühlbach quillt in den Wiesen über Welterod in der alten Vogtei Schönau. Seine älteste Namensform ist Milene. Er nimmt bei Diethard den Algeroder Bach, unter Müncherod den Meilinger Bach, bei dem Mineralbrunnen auf dem Schwall den von Egenrod und Gronau herfließenden Klausbach, in Nastätten den Bucherbach, in Miehlen den von Ruppertshofen und Gemmerich kommenden Bach, unter Marienfels den Ehrbach, unter Geisig den in Schweighausen quellenden Dessighofer Bach und in Scheuern den von dem Oppelsbache verstärkten Sulzbach auf und mündet am Fuße des Burgbergs von Nassau, den er beinahe in einem Halbkreise umfließt.

Sein Thal, von sanften Berggehängen begleitet, ist von seinem Ursprunge an flach und offen. Nur hier und da bilden Waldungen, aber fast überall angebaute Felder seine Umgebungen. Ein fruchtbares Wiesenthal deckt die Thalsohle und dehnt sich

besonders zwischen Miehlen und Marienfels sehr breit aus. Dieser offene und fruchtbare Charakter des Thales aber ändert sich gänzlich von da an, wo die von Dessighofen herabziehende klein-romantische Schlucht sich mit ihm vereinet. Wild und einsam ziehet es von da zwischen steilen und hohen Bergseiten, unter dichten Laubholzwaldungen und in vielen und großen Krümmungen dahin. Man glaubt sich in die Schweiz versetzt, wenn man siehet, wie der Bach sich hier durch lauter Felsenmassen durchwinden und einmal sogar bei der Lochmühle einen schmalen, quer durchstreichenden, lang ausgedehnten und hohen Felsenriff auf drei Seiten gleich einer Halbinsel umfließen muß, um sich Bahn zu brechen. Nirgends ein bebautes Feld, mit Unterbrechungen nur ein ganz schmaler Wiesengrund und hier und da eine Mühle, die durch ihr Klappern die Stille und Einsamkeit unterbricht. Ein schönes Landschaftsbild bietet das Thal dar, wo der Sulzbach mündet und der Burgberg von Nassau dasselbe gänzlich zuzuschließen scheint. Wer das Idillische, Romantische und Schweizerische liebt, dem muß man den Besuch des unteren Theiles dieses Thales sehr empfehlen.

In den Rhein unmittelbar münden noch, aber außerhalb des Herzogthums:

Mehrere kleine aus dem westlichen Theile des Amtes Montabaur fließende Bäche:

Die Malandra, wie sie eine Urkunde um 950 nennt [1]), die unter Neuhäusel quillt und bei Malendar mündet.

Der Hillscheiderbach,

Der Verrebach, den ebenfalls die Urkunde von 950 nennt, der von Höhr her fließt. Beide vereinigen sich bei Vallendar mit dem Löhrbache.

4) Der Saynbach. Schon in einer Urkunde um 950 wird er **Seina** genannt und begränzte das Kirchengebiet von Humbach (Montabaur) [2]). Er entstehet aus dem nördlichen und südlichen Saynbache, welche beide in der Gemarkung des Dorfes Obersayn, im Amte Wallmerod, ihre Quellen haben, und unter Ellenhausen, im Amte Selters, zusammenfließen. Der nördliche nimmt

---

1) Vogel's Archiv S. 75.

2) a. a. O.

den aus dem Wölferlinger Weiher kommenden Hinterwiesenbach, den über Weidenhahn entspringenden Steinchesbach, bei der Marsayner Hütte den Klingelbach, unter Selters den Godderter Bach und dann den von Krümmel fließenden Bach auf.

Der südliche ist der eigentliche Saynbach, der schon um das Jahr 1200 als **Seina antiqua**, die alte Sayn, und als Gränze des Waldes Spurginberch angeführt wird [1]). Er nimmt den Mogendorfer Bach und den Sessenbach auf, verläßt dann das Herzogthum und mündet bei dem Schlosse Engers in den Rhein, nach dem ihm vorher noch bei Sayn der im Montabauerer Walde quellende Bregnitz oder Bräcksbach, der in der Urkunde um 950 unter dem Namen Brachysa vorkommt [2]), und sich unter Hilgert mit dem Mehlbergsbach oder Pferdebach (Schafsbach) von Ransbach kommend, verstärkt, zugeflossen ist.

Der Saynbach lauft durch das Amt Wallmerod in südlicher Richtung durch ein enges Thal, die Krippe genannt, worin Etzelbach und Niedersayn liegen, und nimmt dann eine südwestliche Richtung mit einigen Abweichungen durch das Amt Selters. Es wird hier offener und von Ellenhausen an breiter. Ein an Güte sehr verschiedener und theilweise noch versumpfter Wiesengrund deckt seine und die Sohle seiner Nebenthäler. Anziehende Punkte hat das Thal der Bregnitz besonders in der Nähe der Ruinen der Burg Grenzau.

5) Der Wiedbach nimmt seinen Ursprung über dem Dorfe Linden im Amte Selters, fließt durch den Dreyfelder Weiher, vereinigt mit sich den Steinbach unter dem gleichnamigen Dorfe und den Hartenbach und im Amte Hachenburg den Höchstenbach, Welkenbach und Wahlroder Bach. Auf seiner rechten Seite nimmt er in diesem Amte den Hatterterbach und den Mudenbach auf. Der erstere quillt in der Gemarkung des Dorfes Gehlert, vergrößert sich über Altstadt durch den an der Stadt Hachenburg vorbei fließenden Rothenbach, bei Oberhattert durch den Selbach und bei Niederhattert durch den Aggerbach.

Der Wiedbach setzt seinen Lauf im Königreich Preußen fort und endet ihn unter Neuwied im Rheine. Ihm fließet aus dem Herzogthum noch zu:

---

1) Lacomblet Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins I. 2s Heft. S. 366.
2) Vogel a. a. O.

Der Holzbach, der im Amte Selters in den Weihern bei Stahlhofen seinen Ursprung hat und dessen Nebenbäche sind: der von Steinen kommende Bach, der unter Hartenfels, der Heldebach (Schimmelsbach), der verstärkt durch den Herschbach bei dem gleichnamigen Flecken, der Mündersbach, der verstärkt durch den Sorbich bei Freirachdorf, der Roßbach, der bei Marienhausen, und der Schladebach, der die Landesgränze überschreitend bei Brückenrachdorf im Preußischen einfließt.

Der Holzbach mündet bei Döttesfeld unter Dierdorf in den Wiedbach. Beide haben, so lange sie im Herzogthum laufen, freundliche und fruchtbare, wann auch nicht sehr breite Wiesenthäler zu Begleitern.

6) Die Nister ist der Fluß des hohen und eigentlichen Westerwaldes und der einzige des Herzogthums, der der Sieg zugehet. Eine Urkunde vom Jahre 1048 nennt sie **magna Nistra**, die große Nister, und bezeichnet ihren Lauf theilweise als die Gränze des Haigergaues ¹) Sie entspringt an der höchsten Höhe des Westerwaldes, am Salzburger Kopfe, in der Nähe des Dorfes Bretthausen, im Amte Marienberg, läuft dann in mehrfach veränderter Richtung durch die Aemter Rennerod, Marienberg und Hachenburg und mündet im Preußischen bei Wissen in die Sieg. Ihre Nebenbäche sind:

Der Breidenbach, der von Homberg kommt und über Emmerichenhain einfließt.

Der Roßbach quillt in Salzburg und gibt zweien Dörfern seinen Namen.

Die schwarze Nister, die nicht fern vom Dorfe Neukirch quillt, da wo sie die Gemarkung Stein durchlauft, auch der Steinbach heißt, unter Hof den Krumbach, unter Marienberg den Zeilerbach aufnimmt und unter Langenbach einfließt.

Die Hornister, wie sie in einem alten Weisthume über die Vogtei Rotzenhan genannt wird, entspringt über diesem Dorfe, nimmt den Lochumer Bach auf und mündet unter Büdingen.

Der Waschbach. Sein eigentlicher Name ist Abelebach, wie ihn die Urkunde von 1048 als Gränze des Haigergaues aufführt ²). Er machte später noch die Gränze zwischen Nassau und

1) Kremer Orig. Nass. II. 121.

2) Kremer a. a. O. II. 121.

der Grafschaft Sayn. Seine Quelle hat er in der Abelebitz [1]) unter dem großen Wolfstein, fließt an Stangenrod vorüber und mündet in Korb.

Der Alpenroder Bach, der sich durch eine enge Schlucht durchwindet, und unter Korb mündet.

Der Bodenbach, den die Urkunde von 1048 nennt, läuft durch den Wald Nauberg und vermischt sich bei dem Drathzuge unter Hachenburg mit der Nister. Er heißt jetzt der Kalkofenseifen.

Der Müschenbach und Kroppach sind kleine Bäche, die auf der *linken* Seite einfließen.

Die hintere Nister, im gemeinen Leben die Hinterbach, auch kleine Nister genannt, und in der wiederholt angeführten Urkunde von 1048 als **Nistra ultima** bezeichnet, entspringt in der Gemarkung des Preußischen Dorfes Nisterberg in einem großen Sumpfe, dem sogenannten Geschwemme, tritt neben Lautzenbrücken in das Herzogthum, durchfließt das Kirchspiel Kirburg, wo sie den kleinen Langenbach, und das Kirchspiel Kroppach, wo sie den Luckenbach aufnimmt, und mündet unter Heimborn in die große Nister.

Das Thal der großen Nister ist auf dem hohen Westerwalde mehr eine muldenförmige Vertiefung, als ein eigentliches Thal. Unter Illfurt wird es enger und von waldigen Bergseiten gebildet, bei Langenbach aber wieder offen und breit. Zu einem eigentlichen, tiefen Thale und öfter schluchtenförmig wird es erst da, wo es die Basaltbildung verläßt, im Amte Hachenburg, durch welches es in vielfachen Krümmungen sich durchwindet. Hier wird es mit seinen vielen Nebenthälchen wahrhaft romantisch, und hat mehrere recht interessante Punkte, z. B. bei Marienstatt, Stein und Altburg.

Der Hellerbach, der den preußischen freien oder Grund Selbach durchfließt und bei Betzdorf in die Sieg fällt, entspringt innerhalb des Herzogthums nordwestlich von der Neukirch am Kuhfelderstein im Reinhards- oder Röllsborn, gehet aber bald über die Gränze.

Dieses sind Nassau's Gebirge, Berge, Flüsse, Bäche und Thäler, auf und an welchen der heimathliche Geist des Vaterlandes

1) Bitz bezeichnet in der Sprache des Westerwaldes einen Brunnen.

wohnet und wehet, und noch jetzt, wie schon in der grauen Vorzeit jeden freundlich aufnimmt, der dem Lande wahrhaft angehört und ihm mit Liebe und Treue zugethan ist.

11. Stehende Wasser.

Nassau hat keinen See. Auf dem Westerwalde aber finden sich einige tiefe Sümpfe und Moräste. Es sind dieses gefährliche Moorgründe, worin Pferde und Fuhrwerke stecken bleiben und versinken können. Der lettichte Untergrund läßt das Wasser nicht durchsinken, hält solches auf der Oberfläche und verhindert ihr Austrocknen. Sie sind besonders im Herbste und Frühling mit Wasser angefüllt, und gleichen dann großen Weihern. Die bedeutendsten sind bei Liebenscheid und Ailertchen.

Aehnliche Sümpfe hat auch das Amt Selters, wie das Bruch bei Marienrachdorf und der Klans bei Wölferlingen.

Viele Weiher und Teiche sind überall im Lande angelegt, theils der Fischzucht und Fischereien wegen und theils um laufende Werke, wie Eisenhütten, Mühlen &c. mit ihrem Wasser zu unterstützen. Sie nehmen im Ganzen einen Flächenraum von 1251 Morgen ein, davon kommen allein auf das Amt Selters 767 Morgen, also bei weitem über die Hälfte. In diesem liegen:

Der Dreifelder Weiher, der größte des Herzogthums, eine halbe Stunde lang und eine viertel Stunde breit, in sumpfiger Umgebung. Neben demselben: der Seeburger Weiher und der Hofmanns Weiher. Diese drei zusammen haben eine Größe von 443 Morgen 26 Ruthen. In der Gemarkung von Wölferlingen liegen drei Weiher, 88 Morgen, in der von Freilingen zwei, darunter der Hausweiher, 4 Morgen, in der von Herschbach fünf, darunter der Wagweiher der größeste, 58 Morgen, in der von Goddert einer 4 Morgen und in der von Rückenrod einer 3 Morgen groß.

Der Ehrlichsweiher im Thale der Schladebach bei Marienrachdorf, ist wohl 80 Morgen groß.

Diese Weiher gehören meistens dem Fürsten von Neuwied und der Herzoglichen Domaine.

Im Amte Montabaur sind zwei Weiher, einer im Walde bei der Stadt beinahe 4 Morgen, und einer bei Elgendorf 3 Morgen groß.

Im Amte Wallmerod mehrere bei Langwiesen, beinahe 15 Morgen groß.

Im Amte Hachenburg einer bei Alpenrod, nur 4 Morgen 62 Ruthen groß.

Im Amte Marienberg zwei, die beiden Mühlenweiher bei Bach und Liebenscheid mit keiner bedeutenden Wasserfläche.

Nach Selters hat das Amt Rennerod die meisten und ausgedehntesten Weiher: den Breidenbacher in der Gemarkung Waigandshain beinahe 76 Morgen, den Crumbacher unter Rehe, mit einer kleinen schwimmenden Insel, 32½ Morgen, mehrere bei Emmerichenhain 4 Morgen, bei Seck 4 Morgen, welche letztere von der Herzoglichen Domaine als Faselweiher zur Erziehung von Setzfischen benutzt werden; mehrere bei Westerburg 7 Morgen und einer in Wengenrod 1½ Morgen groß.

Im Amte Herborn: der Heisterberger Weiher, den der Fürst Wilhelm von Nassau-Dillenburg um das Jahr 1716 angelegt hat, beinahe 40 Morgen; drei Weiher bei Driedorf fast 15 Morgen, der Pauschenberger Weiher bei Oberndorf 1½ Morgen groß.

Im Amte Dillenburg: der Meerbornsweiher bei Dillenburg 4½ Morgen, einer bei Sechshelden 2 Morgen, einer bei Steinbach fast 4 Morgen, der Burbachsweiher bei Bergebersbach 1 Morgen 97 Ruthen, der Dietzhölzer und Dietzbachsweiher über Rüdershausen, beide zusammen 5 Morgen 26 Ruthen, der Hammerweiher bei Steinbrücken 9 Morgen 49 Ruthen groß.

Im Amte Weilburg: der Seeweiher bei Mengerskirchen, den Graf Johann I. von Nassau-Beilstein im Jahre 1452 mit Bewilligung der sämmtlichen Herren der Grafschaft Dietz auf der Gränze anlegte [1]), und der noch jetzt zum größeren Theile in der Gemarkung von Walddernbach im Amte Hadamar liegt, fast 73 Morgen; der Böllnerweiher bei Merenberg 20 Morgen, der Mötauerweiher fast 20 Morgen, einer bei Hirschhausen fast 6 Morgen, bei Waldhausen 3 Morgen, bei Weilburg 3 Morgen, bei Weinbach 2½ Morgen, bei Obershausen, Löhnberg und Drommershausen, jeder 1½ Morgen groß.

Im Amte Usingen: der Hattsteinsweiher bei Usingen,

1) v. Arnoldi Gesch. d. Oran. Nass. Länder III. B. 183.

der sogenannte Meerpfuhl bei Merzhausen und ein kleiner Weiher bei Pfaffenwiesbach.

Das Amt Runkel hat nur einen 4½ Morgen großen Weiher zu Laubusëschbach.

Im Amte Dietz sind zwei Weiher zu Holzappel 4½ Morgen, zwei in Dörnberg fast 7 Morgen, einer bei Schaumburg 2½ Morgen, einer zu Burgschwalbach beinahe 3 Morgen groß.

Im Amte Nassau finden sich nur kleine Weiher zu Scheuern, Dausenau, Schweighausen und einer von einem Morgen Größe in Weinähr.

Im Amte Langenschwalbach ist ein 5 Morgen großer Weiher bei Laufenselden und ein anderer bei dem Kloster Gronau.

Im Amte Wehen ist einer in Hausen beinahe 3 Morgen, einer in Michelbach 4½ Morgen und einer in Rückershausen 1⅓ Morgen groß.

Im Amte Wiesbaden ist der 5 Morgen große Weiher in Wiesbaden hinter dem Kursaale und der in dem Schloßgarten bei Biebrich.

Im Amte Höchst sind zwei Weiher in Soden 3½ Morgen und eben so viele in Heddernheim ½ Morgen groß.

Der einzige Weiher des Amtes Königstein ist zu Schloßborn 10 Morgen 37 Ruthen groß.

Auch das Amt Idstein hat nur einen und zwar kleinen Weiher zu Niedernhausen 1 Morgen 34 Ruthen groß.

In den Aemtern Limburg, Braubach, St. Goarshausen, Naſtätten, Rüdesheim, Eltville, Hochheim und Reichelsheim finden sich keine, wenigstens keine von irgend einer Bedeutung.

12. Ebenen.

Ebenen im strengen Sinne des Wortes, das ist solche, welche in allen ihren Punkten eine horizontale Lage haben, hat das Herzogthum nicht, sondern vielmehr ausgedehnte Flächen mit nicht sehr bedeutenden wellenförmigen Erhebungen und Senkungen.

Eine Ebene in diesem Sinne findet sich zwischen den Vorgebirgen der Höhe und den Ufern des Maines und Rheines. Sie ziehet in einer Breite von beinahe zwei Stunden durch das Amt Höchst, das sie ganz bis auf die Gemarkung Soden und den nördlichen Theil der von Hofheim umschließt, durch den südlichen Theil der Aemter

Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim, wo sie in einem spitzen Winkel am Rhein ausläuft. Die an ihr gelegenen Vorgebirge der Höhe haben manche Punkte, die eine entzückende Aussicht über sie hin gewähren, wie die Burg in Cronenberg, die Ruinen von Falkenstein und Königstein und der Dachberg bei Soden. Malerisch-schön erhebt sich über sie die Hofheimer Kapelle, wie sie mit ihren weißen Wänden die grüne Umlaubung durchbricht, und weit hin schauet in das Land. Sie wird jährlich von vielen Fremden besucht.

Auch die Lahn hat bei Runkel und Limburg, wo ihre Ufer niedriger und flacher werden, und die Thäler der Ems und Elb an sie anstoßen, ebene Ausdehnungen auf beiden Seiten, die, rundum aber in einem weiten Kreise von dem Gebirge umgeben, wie in einem großen Kessel liegen. Theile davon sind, die fruchtbare Fläche, die sich zwischen Villmar, Runkel und Niederbrechen ausbreitet und die Dirsteiner Aue, die wie Aegypten vom Nil, so von der Lahn jährlich überfluthet und gedüngt wird.

An der unteren Lahn finden sich auf dem Bergrücken, der den Fluß auf der linken Seite begleitet, mehrere Hochebenen, wie im Kirchspiele Kirdorf und Singhofen.

Auch Theile der Aemter Nastätten, Braubach und St. Goarshausen nähern sich mehr dem flachen als gebirgigen Lande.

So hat auch der Westerwald seine Hochebenen, die, wo sie für den Ackerbau noch nicht eingerodet worden und zur Viehweide benutzt werden, überall mit losen kleinen und auch sehr großen Basaltblöcken wie besäet überdeckt liegen. Daher die eben so kurze als naive Beschreibung des Westerwaldes, wie sie ein altes geographisches Lexicon hat: »Der Westerwald ist ein hohes Gebirge zwischen dem Rhein, »der Lahn und Sieg, worauf man nichts als Himmel, Pfützen [1]) »und große Steine siehet.«

Andere kleine Ebenen bestehen nur in Thalweiten und Buchten. Wir finden solcher fast in allen etwas größeren und breiteren Thälern. Wie man im Rheine die Inseln, so hat man sie, die neben Fluß und Bach gelegen, in der ältesten Zeit Auen genannt. So an der Lahn die Dietzer Au, Langenau, Nassau, Krummenau, Dausenau rc., — an der Dille die Herborner Au rc.

1) Sümpfe.

13. Erdfälle und Höhlen.

Erdfälle kommen im Herzogthum nur im Kalksteingebirge vor. Sie sind trichterförmige Vertiefungen und Einsenkungen auf der Oberfläche des Bodens, welche durch das Einstürzen unterirdischer Höhlen und Klüfte entstanden sind und noch fortwährend entstehen.

Mehr als zwanzig solcher trichterförmigen Vertiefungen finden sich auf der kleinen Fläche, die sich vor dem Dorfe Breitscheid, im Amte Herborn, ausbreitet. Manche haben einen Durchmesser von mehr als 30 und eine Tiefe von mehr als 60 Fuß. Kalkfelsen, mit schwärzlichem Moos überkleidet, stehen an ihren Rändern und alte Buchenbäume, die neben anderem Gesträuch aus ihnen herausgewachsen, beweisen, daß sie nicht erst von gestern her waren. Vor ungefähr 20 Jahren entstand auch mitten im Dorfe ein solcher Erdfall, der dessen Bewohner mit ängstlicher Besorgniß erfüllte. Die Zerklüfftungen des Gebirges, die das Wasser überall durchrinnen lassen, sind auch die Ursache, daß sich in diesem Dorfe keine zu Tag gehende Quelle findet und auch kein Ziehbrunnen angelegt ist, sondern das Wasser aus dem nahgelegenen Basaltgebirge hergeleitet werden muß.

In diese Erdfälle stürzt sich der kleine Bach, der durch Breitscheid fließt und alles Wasser, was sich auf dieser Fläche sammelt, und nachdem er eine halbe Stunde in verborgener Tiefe unter dem Berge durchgeflossen, kommt er an dessen Fuße unten im Thale wieder kristallhell zum Vorscheine und treibt alsbald eine Mühle von zwei Gängen. Dieser Berg mit dem unterirdischen Laufe des Baches heißt in der Umgegend die große Brücke und hat ihm selbst den Namen Erdbach gegeben [1]. Es gebricht ihm niemals an Wasser und er friert auch bei der allerstrengsten Winterkälte nicht zu.

Ganz in der Nähe des Wiedererscheinens dieses Baches in der Gemarkung des Dorfes Erdbach finden sich die größten Felsenhöhlen des Landes unter dem Namen der Steinkammern. Becher gibt davon folgende Beschreibung [2].

»Ungefähr ¾ des Berges, der zwischen 25 und 30 Grad auf»steigt, sind die Höhlen. Der Eingang der einen ist niedrig und

1) Gleicher Namensursprung und gleiche Verhältnisse finden bei dem Dorfe Erbach, unweit der Stadt Erbach, im Odenwalde im Großherzogthum Hessen, statt.

2) In der mineral. Beschreibung der Oranien-Nassauischen Lande S. 221 u. ff.

»gleicht einer Dachshöhle. Man muß hinein kriechen. Nach acht »Schuh erweitert sie sich aber, und wird so hoch, daß aufrecht ge»gangen werden kann. Nach zurückgelegten 50 Fuß wird der »Tag wieder erblickt und zu einer eben so engen Oefnung, und durch »diese in eine Grotte gelangt, welche 12 Schuh breit, in der Mitte »7 hoch und 30 lang ist, deren Ausgang das Ende der Höhle ist.«

»In dieser Grotte liegen große von der Decke herabgestürzte »Kalksteine. Auf der rechten Seite gehet noch eine besondere Höhle »hinein, die ich 35 Schuh der Länge nach untersucht. Abgerissene »Kalksteinblöcke lagen mir vor den Füßen, und mehrere hingen »Sturz drohend über meinem Haupte. Das Innere beider Höhlen »ist mit zackigem Tropfstein gezieret, und sie werden die kleinen »Steinkammern genannt.«

»Sechszig Schuh davon sind die großen Steinkammern »in einem Kalksteinfelsen, der mit Epheu wie mit Blumenketten um»wunden ist. Der Weg dahin trägt über schroffe Kalksteinfelsen, »auf welchen ein Fall sehr gefährlich werden würde.«

»Die Grotte vor denselben oder ihr Vorgemach ist 28 Schuh »lang und 15 breit. Hoch über ihr herab läßt der Faulbaum seine »klebrigen Blätter hangen und schattet sie damit. Gerade über ihr »hängt eine große auf beiden Seiten schon los getrennte Last Kalk»stein, die oben nur noch wie eingekeilt zu seyn scheint, just so, als »ob sie den Eingang verwehren, oder ihn doch wenigstens schauer»lich machen wollte.«

»Auf der rechten Seite ist der Fels wellenförmig gesprungen, »wodurch Klüfte entstanden, die im Zickzack in ihm hineingehen. »Zwanzig Schuh lang sah ich eine in ihrer wilden Schönheit. Weiter »konnte ich nicht kommen, da sie zu enge ward. Ich bemerkte, daß »sie ungefähr 12 oder einige Schuh mehr hoch, mit Tropfstein über»tüncht, und dadurch hin und wieder kleine Figurirungen entstan»den waren.«

Kleiner sind die Höhlen bei Langenaubach, die das Wildeweiberhäuschen, die unter Altendiez an der Lahn, die die Wildeweiberley genannt werden, und die bei Hadamar am Steinchen.

Mehrere solcher Höhlen hat der Bergrücken zwischen der Dörsbach und der Aar, die Fuchsenhöhle, der auch davon vermuthlich diesen Namen führt. Eine davon liegt über Allendorf und heißt das Wildeweiberloch, andere finden sich in dem davon genann-

ten Hohlenfels, der die gleichnamige Burg trägt. Auch an dem Fuße dieses Felsens kommt ein Bach von solcher Stärke hervor, daß er sogleich eine Mühle treibt, der vermuthlich weiter oben durch Erdfälle einsinkt. Dieser Bach hat das eigene, daß er die Gegenstände, die man in ihn hineinlegt, inkrustirt, d. i. mit einer Kalkkruste überziehet.

Aber auch im Thonschiefer, der jedoch kalkhaltig ist, haben wir solcher Höhlen bei Bad-Ems, die sich in dem Felsen 200 Fuß höher als das Thal da finden, wo das Gestein eine Ablösung oder Kluft hat. Sie werden durch fortdauernde Verwitterung von Jahr zu Jahr größer. Einige haben nur 2 Fuß im Durchmesser, andere sind in einander gerissen und dadurch größer geworden; alle aber ziehen sich, wer weiß wie weit in das Gestein hinein. Besonders merkwürdig bei diesen sogenannten Hanselmannshöhlen ist, daß Pfeiler von größerer oder geringerer Stärke stehen geblieben sind, die nach Art der Säulen-Gänge gegen einander gesetzt, ihre Decken tragen.

Daselbst auf der anderen Seite der Lahn auf dem Spieß befand sich auch sonst das sogenannte Schwefelloch, das in seinen Wirkungen Aehnlichkeit mit der Hundsgrotte bei Neapel hatte. Es bestand in einer Vertiefung im Thonschiefer von mehreren Fuß, über welcher kein Licht brannte, in und über welcher Thiere die Sinne und das Leben verloren, und um welche keine Vegetation der Pflanzen statt fand. Es ist vor langer Zeit mit steinernen Platten zugelegt worden.

14. Boden.

Der Boden wird hauptsächlich durch die Gebirgsarten bedingt, aus welchen er durch Verwitterung und Auflösung entstanden ist, und deren Decke er bildet. Er ist im Herzogthum fast überall von gemischter Art, und hinsichtlich seiner Tiefe und Mächtigkeit gar sehr verschieden. Jedes Amt, ja oft die einzelnen Ortsgemarkungen bieten einen solchen Wechsel der Ackerkrume dar, daß wir uns nur an eine Darstellung im Allgemeinen halten können.

Zum angeschwemmten Lande gehören die Ebenen am Maine und Rheine in den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim. Hier ist darum die stärkste Mischung zwischen Thonboden und Sand vorhanden, so daß im Durchschnitte 40 Theile des

letzteren auf 60 Theile des ersteren kommen. In den Aemtern Höchst und Hochheim gibt es ganze Sandfelder, die an Humustheilen zwar nicht ganz arm und darum kulturfähig sind, aber nur einen geringen Ertrag liefern.

Der Boden, dessen Unterlage der Süßwasserkalk bildet, wie bei Eschborn, Wicker, Flörsheim, und zwischen Wiesbaden und Erbenheim, gehört zu dem weniger schweren und zähen, aber dennoch vorzüglichen. Dichter, schwerer und zusammenhängender ist der aus dem Thonschiefer entstandene am südlichen Abhange des Höhengebirges.

Der größere Theil des Bodens im Herzogthum hat Grauwacke und gewöhnlichen Thonschiefer zur Unterlage. Er ist sehr gut in den Niederungen und Ebenen, wo er am mächtigsten ist, und vorzüglich um die obere und mittlere Lahn, wo er mit Kalkstein-, Schalstein-, Grünstein- und Mandelstein-Theilen vermischt erscheint.

Am unfruchtbarsten ist der Boden für Getreideerzeugung und Obst in den höher gelegenen Theilen der Aemter Wehen, Langenschwalbach, Idstein, Usingen und Dillenburg.

Der Basaltboden, besonders des hohen Westerwaldes, bestehet aus einer ansehnlichen Lage von Humus, siehet zum Theile schwarzgrau aus, und ist sehr fett. Durch die Feuchtigkeit, die er sehr lange hält, ist er besonders in trockenen Sommern der Vegetation sehr günstig.

Die Mächtigkeit oder Tiefe der kultivirbaren Erde ist ebenfalls sehr verschieden und trägt zur Güte des Bodens vieles bei. So finden sich im Rheingau, besonders bei Eltville, 30 Fuß mächtige Lehmlager, die den Untergrund bilden. Um Kirberg gibt es Hohlwege, die 12—15 Fuß in guten milden Lehm eingeschnitten sind. Dagegen findet man in vielen Theilen des Landes an den abschüssigen Bergseiten das baufähige Erdlager oft nur mehrere Zoll tief. Hier besonders ist auch die Ackerkrume mit einer Menge kleiner Steine vermischt, die das Bebauen erschweren. Dieses ist namentlich in den Aemtern Dillenburg und Herborn der Fall.

Ueber die verschiedenen Mischungsverhältnisse des Bodens sind noch keine sorgfältige und wissenschaftliche Untersuchungen vorgenommen worden, und so lange dieses nicht geschehen ist, fehlet die Basis zu seiner richtigen Würdigung.

15. Clima und Fruchtbarkeit.

Obgleich die Beschaffenheit der Witterung eines Landes in Beziehung auf Wärme und Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit im Allgemeinen von seiner geographischen Lage und Erhebung über die Meeresfläche abhängt, so wird sie doch durch die örtlichen Verhältnisse wieder vielfach verändert. Offene Lage und Deckungen durch Gebirge und Wälder, Umgebungen von Sümpfen, Weihern und Flüssen haben einen bedeutenden Einfluß.

Genaue und sorgfältige meteorologische Beobachtungen über das Herzogthum, die bis jetzt fehlten, läßt der Verein für Nassauische Naturkunde auf den drei Stationen Wiesbaden, Neukirch und Cronenberg seit vorigem Jahre machen.

Aeltere recht interessante, obgleich nur vom Standpunkte des gemeinen Lebens aus gemachte Beobachtungen über die Witterung unseres Landes, über Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Jahre, und sonstige außerordentliche Erscheinungen finden sich zerstreut in der Limburger Chronik vom vierzehnten Jahrhundert an bis zum Jahre 1612 [1]), und in Steubings Topographie von Herborn von dem Jahre 1679 an bis 1734 [2]). Neuere hat Herz in der medicinischen Topographie des Amtes Weilburg mitgetheilt.

Nassau gehört zu den mittleren teutschen Ländern, und hat mit diesen gleiches Clima und gleiche Veränderungen in den Jahreszeiten. Der gemäßigten Zone mit diesen angehörend leidet es weder an außerordentlicher Hitze, noch an außerordentlicher Kälte. Der höchste Standpunkt des Thermometers im Sommer beträgt in der Regel 20—25 Grad R., und der niedrigste im Winter 12—16 Grad. In außerordentlich heißen Sommern steigt die Hitze auf 26—28 Grad, und in dem außerordentlich kalten Winter von 1829—1830 stieg die Kälte bis zu 26 Grad.

Die Regel: je tiefer eine Gegend liegt, desto milder, und je höher, desto rauher ist ihre Temperatur, findet auch hier Statt.

Am mildesten, angenehmsten und dem Gedeihen der Gewächse am günstigsten ist das Clima an den Ufern des Rheines, des Maines und der Lahn, besonders aber im Rheingau. Hier gibt es die edelsten Weine, es gedeihen Aprikosen und Pfirsichbäume, und die zärtesten

1) In Hontheim Podrom. histor. Trevirensis v. S. 1048—1166.
2) Von S. 21—28.

Gemüse wachsen in Fülle. Seltener bedeckt tiefer Schnee diese Gegenden, und der gefallene bleibt nicht lange liegen. Der Uebergang vom Winter zum Frühlinge erfolgt hier 3—8 Wochen früher als in den gebirgigen Gegenden, und besonders auf dem Westerwalde, und ist in der Regel hier weniger bedenklich und schädlich für die Winterfrüchte. Die Vegetation beginnt in der Mitte des Monates März; zu Anfang des Aprils blühet das Steinobst und zu Ende grünen die Wälder; die Heuerndte fängt in der Mitte des Juni an, und um Johanni reifen Kirschen und Frühbirnen; die Kornerndte ist am frühesten in dem Sandboden am Maine, oft schon vom 15. Juli an, anderwärts aber in diesen Gegenden um Jacobi. Eine zweite Saat und Erndte von weißen Rüben, Gemengfutter rc. nach der Einscheuerung des Kohlsaamens und Kornes findet hier vielfach mit gutem Erfolge statt.

Ein mittleres, gemäßigtes Clima haben die Gegenden des Herzogthums, worin der Weinstock nicht mehr gut im Freien fortkommt, sondern nur an Wänden noch gezogen werden kann, worin aber alle Arten von Wintergetreide und die gewöhnlichen Obstsorten sehr gut gedeihen. Zu dieser Region gehört bei weitem der größte Theil des Landes.

Ein Zwischenglied der eben genannten Gegend und der folgenden Region bilden die hochgelegenen Theile der Aemter Langenschwalbach, Usingen und Dillenburg, wo der Winterwaizen nicht mehr gut fortkommt, wenigstens nicht mehr mit Vortheil gebaut wird, und die Zwetschen kaum reifen.

Die kälteste und rauheste Gegend des Landes ist der Westerwald. Auf ihm dauert der Winter ein volles halbes Jahr und zwar heftiger und drückender als anderswo. Nicht als ob die Kälte hier einen höheren Grad erreichte, sondern durch den Wind, der die von Wald fast gänzlich entblößten hohen Flächen von allen Seiten trifft, und sich oft zu einem furchtbaren Sturme steigert, der die Dächer der Gebäude wegreißt, und durch die ungeheuern Schneemassen, die hier niederfallen und sich sammeln. Der Schnee, besonders wenn er vom Winde auf- und zusammengejagt wird, wodurch die sogenannten Windwehen entstehen, reicht oft bis an die Dächer der Häuser, deren Bewohner er begraben zu wollen scheint, die er wenigstens eine Zeitlang des Lichtes und Tages beraubt. Es müssen dann oft Gewölbe oder Stollen durch den Schnee angelegt werden, um die

Verbindung mit den Nachbarn wieder herzustellen. Dieser Gefährte des Winters deckt die Höhen noch, wenn unten in den Thälern um die Lahn schon die Frühlingsblumen blühen, und bleibt Stellenweise noch bis über den Monat Mai hinliegen [1]). — Die kurzen Sommer sind dagegen hier auch wärmer, weil es an den kalten Luftzügen der Thäler fehlet. Kaum ist die Wärme eingetreten, so beginnt die Vegetation äußerst schnell und schreitet kräftig voran, wozu der humusreiche Boden viel beiträgt. Wintergetreide kommt hier nicht fort, weil seine Wurzeln im Winter von dem sogenannten Baarfroste in die Höhe gehoben und von der Erde entblößt werden; und dem Obstbau stellen sich viele Hindernisse entgegen, so daß man in den höchst gelegenen Dörfern keinen Obstbaum, sondern nur Ahorn- und Eschbäume um die Wohnungen gepflanzt antrifft. Dagegen gedeihet das Sommergetreide Gerste, Hafer und Sommerkorn und daneben die Kartoffel, der Kopfkohl und Flachs hier desto besser.

Das Herzogthum hat eine gute auf die Gesundheit seiner Bewohner wohlthätig einwirkende Luft. Auf dem Westerwalde ist sie durch die Ausdünstungen des Bodens feucht, aber darum nicht ungesund. Hier treten oft schon vom Monate Juli an die dichten Nebel ein, die die Sonne oft nur wenige Stunden am Mittage zertheilet, und die bis in den Winter hinein dauern.

Bemerkenswerth ist auch noch der kalte Wind, der im Thale der Wisper entstehet, jeden Tag regelmäßig zweimal durch den Rheinschlund bis Bingen herauf wehet, und an heißen Sommertagen eine plötzliche und beträchtliche Abkühlung der Luft verursacht.

---

1) Merkwürdig ist, daß der Haselstrauch (Corylus avellana), wenn der Boden um ihn auch noch mit tiefem Schnee bedeckt ist, an sonnigen Frühlingstagen doch in volle Blüthe tritt und seinen gelben Saamenstaub über den weißen Schnee ausstreuet. Nicht selten findet man um Pfingsten noch Schnee in der Hölle unter Hohenrod.

In dem warmen Sommer 1818 fand man in der Mitte des August's bei Langenbach im Amte Marienberg in einem schattigen Walde noch eine bedeutende Schneemasse, die in der Mündung eines verfallenen Bergschachtes lagerte.

Daß der Basalt ein schlechter Wärmeleiter ist, beweiset auch die Eisgrube, die man vor drei Jahren in demselben am Fuße der Dornburg im Amte Hadamar mitten im Sommer entdeckte. Hierüber ist erschienen: Das unterirdische Eisfeld bei der Dornburg am südlichen Fuße des Westerwaldes von C. Thomä. Wiesbaden 1841. 32 S. 8.

Ueber die Schädlichkeit der Gewitter durch Hagelschlag hat der landwirthschaftliche Verein des Herzogthums genaue Erkundigungen einziehen lassen, und gefunden, daß in 50 Jahren, von 1783 bis 1837, von den 825 Orten, von welchen Nachrichten eingegangen, 264 ganz verschont, 491 ein= bis dreimal und nur 70 mehr als dreimal vom Hagelschlag sind getroffen worden, so daß sich die Zahl der ganz verschonten zu den beschädigten beinahe wie 1—2 und der weniger zu den mehr beschädigten wie 7—1 verhält. Auch hat man hierbei beobachtet, daß solche verderbliche Gewitter weniger längs den Thälern hinziehen, sondern sich bei weitem mehr auf den hohen Ebenen und Bergrücken entladen [1]).

16. Naturgeschichte.

Die Nassauische Naturgeschichte in ihrem ganzen Umfange hat bis jetzt noch keinen Bearbeiter gefunden, obgleich einzelne Theile derselben mit Fleiß angebauet worden sind. Das erste inländische Werk über dieselbe ist:

> **Quatuor indices physici corporum naturalium perfecte mixtorum: I. Metallicus, seu Fossilium. II. Botanicus, sive Plantarum. III. Zodiacus, seu Animalium. IV. Anatomicus, sive partium corporis Humani. Studio *Zachariae Rosenbachii*, Med. D. & Professoris in illustri schola Herbornensi. Herbornae 1626. 8.**

Dieses Werk, das einen Theil von Alsteds **compendium lexici philosophici** von S. 1925—3250 ausmacht, behandelt zwar nur die allgemeine Naturgeschichte, thut aber hier und da Seitenblicke auf die Nassauische [2]) und bezeichnet den Standpunkt, worauf schon damals dieses Studium in unserm Lande stand [3]).

1) Jahrbücher des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau **XI.** 227 u. ff., wo auch in Tabelle und Charte eine Uebersicht der in diesem Zeitraum verschont gebliebenen und verhagelten Orte.

2) Das darin vorkommende Inländische hat der Prof. Fuchs in Herborn in seinem: Beitrag zur Nassauischen Naturgeschichte, zusammengestellt und in den Dillenburgischen Intelligenznachrichten 1779, Sp. 630 u. ff. mitgetheilt.

3) C. F. Habels Beiträge zur Naturgeschichte und Oeconomie der Nassauischen Länder. Dessau 1784. 69 S. 8. verbreiten sich nur über das Mineralogische weniger Distrikte.

Eine numerische Aufzählung aller bis jetzt bekannt gewordenen inländischen Naturalien aus den drei Reichen nach Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten enthält die eben erscheinende:

Geschichte des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau und des naturhistorischen Museums zu Wiesbaden von C. Thomä. Wiesbaden b. Scholz. 1842. 8.

A. Mineralreich.

Die darüber bis jetzt erschienenen Schriften sind:

P. F. Klipstein's mineralogische Briefe. Gießen 1779. 1780. 8. und dessen mineralogischer Briefwechsel. Gießen 1781—1784. 8.

Diese beziehen sich zwar zunächst auf die damaligen Hessen-Darmstädtischen Länder, enthalten aber darum auch die Theile, die davon seitdem Nassauisch geworden sind.

J. P. Becher's mineralogische Beschreibung des Westerwaldes, insbesondere der beiden Holzkohlenbergwerke zu Stockhausen und Hoen. Berlin 1786. 118 S. 8.

Diese stehet auch im 7ten Bande der Schriften der naturforschenden Freunde in Berlin, woraus sie besonders abgedruckt worden ist.

J. P. Becher's mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassauischen Lande, nebst einer Geschichte des Siegenschen Hütten- und Hammerwesens. Mit 4 Kupfern. (Darunter eine petrographische Charte.) Marburg 1789. 624 S. 8.

C. E. Stifft's geognostische Beschreibung des Herzogthums Nassau in besonderer Beziehung auf die Mineralquellen dieses Landes. Mit einer petrographischen Karte und einem Niveauprofile der vorzüglichsten Mineralquellen. Wiesbaden 1831. 606 S. 8.

Dieser letzten Schrift folgen wir, als der der vollständigsten, die wir besitzen, in der Darstellung der geognostischen Verhältnisse des Herzogthums, geben von dem zweiten Abschnitte derselben einen gedrängten, meist wörtlichen Auszug hier, und verweisen die Leser, die über das örtliche Vorkommen der Mineralien genauere Belehrung suchen, auf deren ersten Abschnitt. Nach derselben bieten die sämmtlichen Gebirgsarten des Landes folgende Formationen dar:

I. Das Schiefergebilde am südöstlichen Abhange des Taunus, zerfallend in

1) Thonschiefer,
2) talkige und chloritische Schiefergesteine,
3) Quarzgestein.

II. Das Grauwackengebilde. Dazu werden gerechnet:
1) Grauwacke unter dem Schalstein,
2) Grauwacke wechselnd mit Schalstein.

Diese Abtheilung ist zusammengesetzt:
a) aus Grauwacke und Schiefer mit Uebergangskalk,
b) aus Grünstein und Grünstein-Mandelstein,
c) aus Schalstein, Kalk u. Schalstein-Mandelstein,
d) aus Porphyr.

3) Grauwacke und Thonschiefer, neuer als Grünstein und Schalstein.

III. Flötztrappbildungen, nämlich:
1) Basalte und basaltische Gebilde,
2) Trachyte und dahin gehörige Gebilde,
3) Phonolithe.

IV. Tertiäre Flötzbildungen, nämlich:
1) Grobkalk,
2) plastischer Thon mit Braunkohlen,
3) Süßwasserkalk.

V. Aufgeschwemmte Bildungen:
1) Conglomerate,
2) Lehm, Lös, Mergel,
3) Gerölle, Grand und Sand.

I. Das Schiefergebilde des südöstlichen Abhanges am Taunus.

Begränzt einerseits durch die aufgeschwemmte Bildung südlich und anderseits nördlich durch das Grauwackengebilde ziehet diese Formation zwischen beiden über das ganze Höhengebirge, vom Altkönig an über den Eichkopf, Stauffen ꝛc. aus Nordost in Südwest dahin und setzt zwischen Aßmannshausen und Aulenhausen über den Rhein. Sie läßt sich als die älteste im Herzogthum annehmen, und hat keine Spur von organischen Ueberresten. Ihr Haupteinfallen ist nördlich.

Die deutlich von einander unterscheidbaren Gesteine derselben sind:
1) ein an Glimmerschiefer gränzender Thonschiefer,

2) reiner und ausgezeichneter Thonschiefer von rothen, grünen und obwohl seltener, von bläulich und gräulich-schwarzen Farben.

Beide Gesteine haben den ganzen oryktognostischen Character des Urthonschiefers.

3) Ein bald aus Chlorit und Quarz, bald aus Talk und Quarz, seltener aus Glimmer und Quarz, in zuweilen rein schiefrigem, meistens aber in flasrig-schiefrigem, am seltensten in flasrig-körnigem Gefüge, gemengtes Gestein, das einerseits in Nr. 2 übergehet, andrerseits zu Nr. 5 einige Annäherung zeigt. Es macht die Hauptmasse, wenigstens zwei Drittheile, der ganzen Formation aus, und schließt die beiden vorhergehenden ein, indem solche ungefähr in der Mitte der ganzen Verbreitung desselben erscheinen.

4) Kommt im Hangenden von Nr. 2 ein dichtes Chloritgestein mit Quarz und Kalkspathadern, auch in seinem Teige kohlensauere Kalkerde enthaltend, vor. Mit dem Kalkspath und Quarz erscheint zuweilen auch Epidot und Magneteisen. Es kommt nie unter- sondern stets oberhalb Nro. 1 und 2 vor. Auch wird es nicht in der ganzen Länge des Abhanges sichtbar, sondern nimmt ungefähr die Erstreckung von Falkenstein bis Oberjosbach ein, wo es besonders ausgezeichnet am Falkensteiner Kirchberge, unweit Eppenhain am Buchwalde und an der Rentmauer zwischen Ehlhalten und Oberjosbach anstehet.

5) Ein bald dichtes, bald sandsteinartiges Quarzgestein, das nur selten wenige Glimmer oder Talkblättchen enthält und dann oft Eisenoxyd und seltener Eisenoxydhydrat in seiner Masse hat, und in diesen selteneren Fällen mehr mäßig erscheint, gewöhnlich aber mehr oder weniger Chlorit oder Talk und Glimmer in dünnen Lagen einschließt, und dadurch eine Tendenz zum Dickschiefrigen annimmt. Es überlagert ohne Ausnahme stets die übrigen Felsarten, bildet fast immer die Kuppen, und macht daher ohne Zweifel das neueste Glied aus.

Unterhalb Geisenheim und Rüdesheim kommt der talkig- oder chloritisch-quarzige Schiefer nicht mehr vor und schon in der Gegend von Eltville erscheinen nur noch schwache Lager. Hier wird der reine Thonschiefer herrschend; der Kieselerdegehalt verschwindet; der Habitus des Urthonschiefers verwischt sich gänzlich; der Schiefer wird weicher und erdiger und mitunter treten schon Grauwackenschiefer auf.

Ob diese Formation metallführend sei, ist zweifelhaft. Die mächtigeren Quarzgänge führen zwar eingesprengten Kupferkies, graues Kupferglas, Malachit, Kupfergrün und Kupferlasur, aber nirgends förmliche Erzmittel, oder so derb, daß sie bauwürdig erscheinen. — Dagegen entspringen in ihr mehrere unserer berühmten Mineralquellen; und die chloritisch-talkigen Gesteine derselben eignen sich durch ihre Textur und Schichtung, verbunden mit ziemlich regelmäßiger Zerklüfftung zu vortrefflichen Bausteinen.

II. Grauwackengebilde.

Dieses nimmt den größten Theil des übrigen Herzogthums im Norden der vorhergehenden Formation ein, und erstreckt sich von dem Rücken des Höhengebirges an bis zur Lahn, auf deren rechter Seite es noch Theile der Aemter Weilburg, Runkel, Limburg, Wallmerod und Nassau, den größten Theil von Montabauer, Selters, Hachenburg, Herborn, das ganze Amt Dillenburg überlagert, und so die folgende Flötztrappformation auf drei Seiten einschließt. Sein Haupteinfallen ist südlich. Es zerfällt in eine dreifache Abtheilung.

1) Grauwacke unter dem Schalstein.

In dieser Abtheilung macht der Uebergangsschiefer mehr als vier Fünftheile des Ganzen aus, und die körnigen und körnigschiefrigen Grauwacken treten seltener auf. Die Schiefer sind theils rauchgrau und schwärzlichgrau, ziemlich rauh und grob, meistens krumm gebogen, kurzklüfftig und trennen sich nicht in Tafeln oder Blätter, sondern in mehr oder weniger dicke Stücke. Zuweilen sind die Schieferblätter zwar mehr geradflächig und regelmäßig, aber der Schiefer ist immer noch rauh und grob, und sehr thonig, und trennt sich beim Zerschlagen mehr in unregelmäßige, plattenförmige Massen, als in dünne Schiefertafeln. Von der ersten Art erscheint der meiste Schiefer der Rheingegend und ein Theil der unteren Lahn, von der letzteren der in den Gegenden um Usingen, Espa, Weiperfelden und Brandoberndorf. — Andere hierher gehörige Schiefer nehmen viel Chlorit und Eisenoxyd in ihre Masse auf, wovon sie schmutzig grün gefärbt werden. Diese sind rauher und sandiger, und gehören mehr zum Grauwackenschiefer. Die Klufftflächen beider Arten sind häufig mit gelbem und braunem Eisenoxydhydrat, oft fast Linien dick, überzogen. Die letzte Art findet sich in der Gegend von Montabaur

und Ems, ist weniger verbreitet und schließt keine Dachschieferlager in sich.

Dachschieferlager dagegen finden sich in den Aemtern Eltville, Rüdesheim, Langenschwalbach und St. Goarshausen von vorzüglicher Güte. Die guten Dachschiefer haben immer eine dunkele schwärzlich-blaue und blaulichschwarze Farbe, sind höchst zart und fein, und spalten sich in ganz dünne, oft nur 1—2 Linien dicke, große und sehr feste Tafeln.

Die körnigen und körnigschiefrigen Gesteine dieser Abtheilung, die eigentlichen Grauwacken, sind mehr oder weniger dunkelgrau. Die reinkörnigen Grauwacken sind in der Regel fester und quarziger, meistens sehr feinkörnig, sich dem Dichten nähernd, und immer regelmäßig und ziemlich dünn geschichtet. Sandsteinartig, wie die Grauwacke der zweiten Abtheilung werden diese nie, nur an wenigen Stellen, z. B. unweit Springen, bei Ems und am Eulenberge in der Kalteiche, nähern sie sich dieser Art des Vorkommens, wobei sie stets eine so dünne Schichtung annehmen, daß sie fast dickschiefrig werden. Sie, wie auch die mit vielen Quarzadern durchzogenen Schiefer, bilden schmale, oft weit fortziehende Felsenrippen, wie die des Bingerlochs, die in den schluchtenförmigen Seitenthälern der unteren Lahn, z. B. des Mühlbaches, Dessighofer und Dörsbachs Thales.

Feldspath trifft man nur in den Schiefern bei Espa und Weiperfelden, und in der Grauwacke bei Brandoberndorf, und Oberroßbach und Wissenbach im Amte Dillenburg.

In allen Gliedern dieser Abtheilung kommen häufig Quarzadern und Trümmer vor, die sich nicht selten zu weit fortstreichenden Gängen erweitern, welche erzführend sind. Zwei Arten von Gängen lassen sich deutlich darin unterscheiden. — Die eine führt vorwaltend Kupfererze und Schwefelkies, und sparsamer Bleierze und Blende, Spatheisenstein und Brauneisenstein, und ist überhaupt erzarm. — Die zweite, welche silberreiche Bleierze, Kupfererze, Blende, etwas Speißkobalt, Schwefelkies und Spath, seltener Brauneisenstein führt, verhält sich im Allgemeinen im Streichen und Fallen fast gleichlaufend mit dem Gesteine. Auf diesen Gängen bauen die Zechen am Rheine, der unteren Lahn, im Amte Usingen und bei Ober- und Niederroßbach im Amte Dillenburg.

Merkwürdig ist das Vorkommen von Syenit in Gangform in dieser Grauwacke bei Breithardt, Adolphseck und Heimbach.

An der Gränze dieser und der folgenden Abtheilung finden sich schöne Dachschieferlager, bei Wissenbach, Haiger, Sinn und Bicken und am letzteren Orte auch eine Art von Alaunschiefer.

In mehreren dieser Gegenden, wie bei Sinn und Bicken, schließt dieser Thonschiefer schmale Lager eines schwarzen Uebergangskalkes ein, wohin auch der graue Kalk zwischen Pütschbach und Obererbach, und bei der Schlagmühle unweit Lahr gerechnet werden kann.

In der Grauwacke dieser Abtheilung trifft man, jedoch nicht durchweg, sondern auf einzelnen Lagern, organische Ueberreste an.— In den Dachschiefern bei Wissenbach finden sich: Orthoceratiten, bis zu 19 Zoll Länge, seltener Trilobiten, Ammoniten und Nautiliten; in den bei Springen: Hysterolithen und Pectiniten; im Grauwackenschiefer bei Espa und Weiperfelden: Terebrateln, Hysterolithen, Trochiten, Pectiniten und letztere wahrscheinlich auch bei Hasselborn; in demselben bei Attenhausen wie im grünen Grauwackenschiefer bei Nievern: Terebratulithen, Hysterolithen, Entrochiten, Madreporen; bei Buch: Abdrücke und Kerne von Pectiniten, Terebrateln und Encriniten. — Vorzüglich reich an Versteinerungen ist das Lager schiefriger Grauwacke am Wildenstein in der Kalteiche, dessen Fortsetzung der Wahlenberg zwischen Steinbach und Fellerdilln, die Buhrshell bei Oberroßbach, die Wolfesley und der Sassenberg bei Ebersbach (wo der Trilobit calymene macrophthalma) seyn dürfte. — Pflanzenüberreste sind nicht vorgekommen.

2. Grauwacke, wechselnd mit Schalstein.

Die Grauwackengesteine dieser Abtheilung schließen theils eine große Mannigfaltigkeit untergeordneter Felsarten ein, oder wechseln theils mit ihnen, während die Grauwacke der ersten Abtheilung ganz frei von anderen, ihrem Wesen fremden, Bildungen ist. Die Verschiedenheit der ersten und dieser Abtheilung bestehet im Wesentlichen darin, daß die Gesteine dieser sich nie zu dem hohen Niveau erheben, welches jene einnehmen; daß diese kegelförmige Kuppen bilden, während jene in langgezogenen Rücken erscheinen; und wenn in der vorigen Abtheilung die schiefrigen Gesteine vorwaltend sind, so erscheinen in dieser die körnigen überwiegend; die dort vorkommenden Quarzadern und Trümmer sind hier eine Seltenheit.

Diesen Unterschied begründet der oryktognostische Habitus dieser Grauwacke noch mehr. Sie ist seltener dicht, obgleich sie hier und da noch so vorkommt, und daher weniger quarzig, sondern mehr deutlich körnig, sandsteinartig und feinkörnig. Nur an wenigen Punkten ist sie grobkörniger. Am ausgezeichnetsten so an der Blätterwand zwischen Eisemrod und Oberscheld. Die grauen Farben sind in der Regel weniger dunkel und neigen sich mehr ins Gelbe und lichte Graue. Das Plattenförmige durch lagenweise Glimmerschüppchen ist selten, auch die Schichtung dicker. Der Schiefer ist weicher, selten dunkel, meist aschgrau, noch kurzklüfftiger, und förmliche Schieferblätter kommen fast nie vor. Der Glanz nimmt ab, und wo er noch vorkommt und die Schiefermasse feiner und zärter ist, sind die Glimmerschüppchen ganz fein, kaum noch dem bloßen Auge sichtbar. Diese zärteren Schiefer neigen sich mehr oder weniger ins Grüne, besonders schön am weißen Berg bei Burg.

Dieses Gestein ist wenn nicht erzleer, doch sehr arm an Erzen. Quarzlager kommen in dieser Grauwacke nicht vor, dagegen sind Lager von lydischem Steine und Kieselschiefer nicht selten, wie bei Kirschhofen, an der eisernen Hand unweit Oberscheld, zwischen Dillenburg und dem neuen Hause. Es kommen Felsarten vor, die in ihrem Teige das Mittel zwischen-Hornstein, Feldstein und Jaspis halten, wie oberhalb Feldbach, am Weinberge bei Herborn, südlich Ueberntthal an der Kaltenbach, selbst wahre Feuersteine am Schmitthain und Flachsgarten bei Nanzenbach.

Versteinerungen kommen in diesem Grauwackengestein als Seltenheit und nur in einzelnen Lagern vor. Am häufigsten sind sie im Grauwackenschiefer zwischen Altendietz und Dietz und oberhalb Fachingen am Wege nach Birlebach, wo Trochiten, Encriniten, Pentacriniten, glatte Terebratulithen und **terebrat. striatissimus.** Besondere Aufmerksamkeit verdienen die von allen übrigen abweichenden Petrefacten, die in Pflanzenversteinerungen und animalischen Ueberresten bestehen, und sich in dem Grauwackenschieferlager am Geilberge bei Oberndorf und am geistlichen Berge bei Herborn finden. Ausgezeichnet sind auch die von einer großen Heideart herrührenden Versteinerungen in der Grauwacke am Seibelborn.

Mit der Grauwacke dieser Abtheilung wechseln Schalstein, Kalkstein, Dolomit, Grünstein und Porphyr.

Die Bildung des Schalsteines zeigt zwei Extreme; durch das eine schließt er an den Schiefer, durch das andere an den Grünstein (Diorit) an. Das erstere findet sich in den Punkten, wo die Gränzen der Grauwacke der ersten Abtheilung mit den Felsarten der zweiten vorkommen, und Schieferlager mit Schalstein mehrmals wechseln, wie bei Weilmünster an der Chaussee, von da nach Möttau, im Walde nach Eschbach, zwischen Aul, Gückingen und Hambach. An solchen Stellen nehmen die Grauwacken kohlensaueren Kalk und Talk, die Schalsteine Quarz in ihren Teig auf. — Die Uebergänge in Grünstein sind weniger kenntlich. Sie erfolgen stets durch Mandelstein, der einerseits mehr Schalsteinmasse, Neigung zum Schiefrigen und Schichtung zeigt, andrerseits eine dichte, anfänglich erdige Grünsteinmasse als Teig erhält, dann allmählig deutlich hervortretende Hornblende und Feldspath aufnimmt, während noch kohlensauerer Kalk, als Kalkspathmandeln, vorwaltet, hierauf seine Neigung zum schiefrigen Gefüge und die Schichtung verliert, dagegen die massigen Formen und Absonderungen des Grünsteins, besonders in der Verwitterung annimmt, und so endlich, wann der Teig ganz dicht und dunkelgrün wird, und die Kalkspathkügelchen und Mandeln sich verlieren, dagegen Feldspath und Hornblende überwiegend werden, ganz zu Grünstein wird. Hier wird dann das Gestein durch porphyrartig eingemengte größere Feldspath und Hornblende-Krystalle Aphanit. Solche Uebergänge zeigen sich unter vielen anderen Punkten an der Lachseite, zwischen Dillenburg und Frohnhausen, in den Gemarkungen Schönbach, Medenbach, Eibach und Ranzenbach, an der Lahn zwischen Villmar und Weilburg, hier besonders der Uebergang in Aphanit deutlich.

Die Schalsteine, die, weniger zum Grünstein gehörig, als eigne Felsart erscheinen, finden sich bald als wahres Trümmergestein, aus oft mehrere Zolle großen Stücken grünen Talkes, Schieferstücken und oft bis zu Faustgröße steigenden, bald unförmlich rundlichen, bald eckigen Stücken dichten, grauen, in der Regel aber rothen Kalksteines und aus Kalkspath zusammengesetzt, und verbunden durch eine feinere Masse, die aus denselben Gemengtheilen hervorgegangen ist. Je nachdem der eine oder der andere vorwaltet, ist die Grundfarbe braunroth, grau, grün, oder ins Gelbe neigend. Die Größe dieser constituirenden Theile nimmt immer mehr ab und endlich verschwindet ganz das Sichtbare der Zusammensetzung. Der Teig wird

scheinbar gleichartig, erdig und von mancherlei Abänderungen der grauen, blauen, grünen, braunen, rothen und gelben Farbe, jedoch immer unrein. Das Gestein erscheint dann bald mehr chloritisch, bald mehr thonig-schiefrig, bald mehr kalkig, bald mehr wackenartig, oder von einer Eisenthon-Grundmasse. Kalkspath ist stets damit verbunden. Auch der Teig selbst enthält stets kohlensaueren Kalk. In den ganz schiefrigen Abänderungen ist dieser Kalkspath meist in länglichen, adernweißen Flecken vertheilt, die jedoch unter sich nicht zusammenhängen; wird die Felsart aber dickschiefrig, oder hört die Schiefertextur ganz auf und das Gestein bricht in mehr oder weniger dünnen Platten: so durchtrümmert der Kalkspath den Teig gewöhnlich in ganz dünnen Trümmern, die wie Gangschwärmer das Ganze durchziehen und sich in Entfernungen von $^1/_4$ oder $^1/_2$ Zoll vereinigen und wieder auseinander laufen. Dadurch entstehet gewissermaßen ein Skelet von Kalkspath, dessen Zwischenräume mit dem Teige ausgefüllt sind. Dies bildet den eigentlichen Schalstein, wie ihn die darauf angelegten Brüche der ganz vorzüglichen Werksteine bei Villmar, um Dillenburg und bei Fleißbach zeigen. Mit Kohlenblende eingesprengt kommt er zwischen Weyer und Oberbrechen und bei Eibach vor.

Eine Abänderung des eigentlichen Schalsteines ist der mandelsteinartige Schalstein oder Schalstein-Mandelstein. Die Grundmasse desselben ist schalstein-, nicht grünsteinartig, d. h. mehr chloritisch und thonig-kalkig, als hornblendartig, daher auch ziemlich dünnschiefrig und dünn geschichtet. Er bricht auf der Kupfergrube Gnade Gottes in der Hachelbach bei Sechshelden.

Ein ockergelber, weicher, geradflächiger Schiefer, der die größte Aehnlichkeit mit Tripel hat, und mit zum Schalstein gerechnet werden dürfte, findet sich bei Lützendorf und Ernsthausen, am Köppel bei Dillenburg und an mehreren Orten im Dillenburgischen.

Ein sehr constanter Begleiter des Schalsteins ist dichter Kalkstein von mannigfaltigen Fabenabänderungen. Der ins Schwarze fallende kommt bei Holzheim, Limburg, Schupbach und Langenaubach; der braun und blutrothe bei Weilburg, an der Eisernhand bei Oberscheld und Langendernbach vor. Am häufigsten sind die bald lichteren, bald dunkleren grauen Abänderungen, die gewöhnlich mit rothen, gelben, braunen und grünen Farben gemengt die schönen Marmorarten bilden, an welchen das Herzogthum so reich ist. Am selten-

sten und nie sehr rein sind die weißen Farben. Schön fleisch- und rosenroth bricht der Marmor am Herzberge bei Hadamar.

Nicht selten kommt im Schalsteine mit dem Kalke Dolomit vor, der grau ist und zuweilen ins Braune fällt. Nur bei Hadamar, dem Eisenhammer gegenüber, erscheint eine Art von Dolomit von gelblich weißer Farbe. In allen unseren Dolomiten ist Braunstein keine Seltenheit und zwar theils in Dendriten auf Klüfften, theils in Drusenräumen in traubigen, kolbigen und tropfsteinartigen äußeren Gestalten, theils trümmer- und gangweise in größeren Räumen, so daß darauf gebaut wird. Es ist erdiges und strahliges Grau-Braunsteinerz und Braunsteinoxyd. Auch Schwarzeisenstein kommt mit dem Braunsteine jedoch selten vor.

Wie die Schalsteine, so findet man auch die Grünsteine mannigfaltig abgeändert, vom vollkommnen krystallinisch-körnigen Gefüge mit fast zolllangen Feldspathkrystallen und Hornblende, bis zum scheinbar gleichartigen, dichten und mehr oder weniger erdigen. Nicht selten kommt statt Feldspath in körnigem Gefüge mit Hornblende Feldstein vor. Schwefelkies ist ein sehr gewöhnliches Fossil, jedoch eingesprengt. Als Aphanit ist die Grünsteinmasse immer dicht und gleichartig mit Feldspath und Hornblendekrystallen, zuweilen auch mit Augitkörnern porphyrartig gemengt. So findet er sich zwischen Villmar und Falckenbach, weniger schön bei der Ardecker Ruine. — Kohlensaurer Kalk ist den meisten unserer Grünsteine beigemischt. Oft tritt jedoch auch Kalkspath förmlich eingemengt, in kleinen Parthieen eingesprengt, oder in Körnern und Mandeln oder trümmerweise oder Klufftflächen überkleidend auf, zumal beim Uebergang in Grünstein-Mandelstein, Schalstein-Mandelstein und endlich in Schalstein. Chlorit scheint dann an die Stelle der Hornblende zu treten, die krystallinisch-körnigen Grünsteine enthalten Epidotnadeln in Drusenräumen, wie bei Burg, oder Epidot, derb und krystallisirt auf Quarzgängen, wie bei Gräveneck und an der Weil, unweit Freienfels und Edelsberg.

Besonders ausgezeichnet ist der Grünstein-Mandelstein am Klangstein unweit Sechshelden und am Heunstein bei Frohnhausen. — An den schwarzen Steinen in der Tringensteiner Schelde gehet der Grünstein durch Schillerspath in Gabbro, und im tiefen Stollen der Kupfergrube Hülfe Gottes in der Weyerhecke bei Nanzenbach und an dem Hügel bei Schönbach, dem Heller, in Serpentin über.

Der dichte Rotheisenstein, ein unschätzbares Product unserer Gebirge, wovon das in so gutem Rufe stehende Nassauische Eisen gewonnen wird, kommt in, dem Schalsteine und Grünsteine untergeordneten, Lagern vor. — Die sogenannten Flußsteinlager kommen allein im Schalstein vor. Der Rotheisenstein ist auf denselben so mit Kalkspath gemengt, wie der Schalstein, weshalb man sich seiner als Flußmittel bedient. Der trockene Stein dagegen erscheint gewöhnlich mit dioritischen Gesteinen. Minder mächtige Eisensteinlager gehen in dichten Brauneisenstein, der hier und da die Magnetnadel irritirt, über, so am Jungfernloche bei Schönbach, und am Schießheimer Zollhause.

Eine hiervon gänzlich verschiedene Eisensteinbildung scheint die zwischen Allendorf und Catzenellnbogen zu seyn, die im Kalksteine als liegendem Stocke vorkommt.

Der Schalstein und Grünstein führen auch Kupfererze auf Gängen. Die des ersteren haben der Regel nach vorwaltend Kalkspath, und die des letzteren Quarz zur Gangart. — Die Metallführung beider beschränkt sich übrigens auf Eisen und Kupfer, und im Dolomite auf Braunstein.

Außer diesen erzführenden Gängen setzen an mehreren Punkten im Dillenburgischen ziemlich mächtige, aus fast reinem, nur mit etwas Quarz gemengtem, geradschaligem Baryte (Schwerspath) bestehende Gänge im Grünsteine auf, die ziemlich weit fortsetzen.

Außer Ammoniten, bei Eibach darin gefunden, enthält weder der Schalstein, noch Grünstein Versteinerungen; woran dagegen der Kalk dieser Abtheilung sehr reich ist, der Terebrateln, Mandreporen, Orthoceratiten, Belemniten und Fungiten in den Marmorarten am Felschen bei Villmar, am Kalkofen bei Herborn und am Wildenweiberhäuschen bei Langenaubach hat.

Zu dieser Abtheilung gehört auch noch der Porphyr, dessen Vorkommen aber sehr beschränkt ist, und der sich, die kleine Kuppe am Stein bei Ballersbach und eine isolirte Kuppe bei Weilburg abgerechnet, nur in der Umgegend von Dietz findet. — Die Kuppen bei Steinsberg, Balduinstein, Dietz und Heistenbach dürften zum Augitporphyre zu zählen seyn. — Der vorwaltende Bestandtheil unseres Porphyrs ist ohne Zweifel Feldstein, nur der Steinsberger zum Theil und der Catzenellenboger dürften an dessen Stelle Hornstein

haben. Er kommt nicht als Lager vor, und Metallführung ist in dem unserer Gegend noch nie bekannt geworden.

3) Grauwacke und Schiefer, neuer als Grünstein und Schalstein.

Grauwacke und Schiefer dieser Abtheilung sind körnige und schiefrige Gesteine, welche, neuer als Schalstein, diesen überlagern; sandsteinartige und schiefrige Bildungen, die bald der Grauwacke und dem Grauwackenschiefer sich nähern, bald dem Kohlensandsteine und Schieferthone sich anschließen.

Der diese Gebirgsart von der Grauwacke der vorigen Abtheilung auszeichnende Character bestehet in Folgendem: Der schnelle Wechsel zwischen körnigen und schiefrigen Gesteinen, der dort statt fand, erscheint bei diesen nicht, sondern man findet distriktsweise immer die eine oder andere Art vorherrschend. Die körnigen Gesteine verlieren immer mehr das Ansehen der Conglomerate, oder, wenn sie dichter und kieseliger werden, der Quarzgesteine. Sie sind immer feinkörnig, die Körner abgerundet und nichts als Quarz. Daher nehmen sie immer mehr das Ansehen eines Sandsteines an, der in den meisten Fällen rauh und trocken und in der Regel weniger zusammenhängend, wie die eigentliche Grauwacke ist. Die schiefrigen Gesteine sind immer unreiner, thoniger, weicher, und bilden nie größere Schieferblätter, sondern sind kurzklüfftig. Werden die Schieferblätter größer, so ähneln sie dem Schieferthone des Kohlensandsteins. Sie trennen sich daher bei dem Abschlagen immer in kleine Stücke, die gewöhnlich mehr lang und schmal, als in gleichen Dimensionen, brechen. Oft zerfallen sie durch Verwitterung am Tage von selbst in lange, schmale, meistens unregelmäßige rhomboidale Stängelchen oder Splitter, die, da sie oft so weich sind, daß sie auf Dachschiefer schreiben, auch Griffelschiefer genannt werden, obgleich sie von dem wahren Griffelschiefer sehr verschieden sind. — Die Farben sind bei den körnigen Gesteinen immer unrein graulichgelb, bei den schiefrigen aschgrau, seltener rauchgrau; in einzelnen mächtigen Lagern durch Aufnahme von Eisenoxyd blut- und braunroth. Glimmer in ganz feinen Schüppchen fehlet fast nie, und ist immer in großer Menge da, doch nicht sowohl lagenweise, als in der Gesteinmasse und mit dieser verbunden, besonders in den körnigen Gesteinen. In der Regel haben sie ein flacheres Einfallen. Untergeordnete Lager findet

man mit wenigen localen Ausnahmen keine. An einzelnen Stellen kommen nur schmale Lager von Brauneisenstein darin vor, der jedoch immer thonig ist und aus einer Zusammenhäufung des Eisenoxydhydrats im Schiefer selbst hervorgegangen zu seyn scheint. — Kieselschiefer, lydischer Stein und Eisenkiesel in schmalen Lagern setzen zuweilen im Schiefer dieser Abtheilung auf. — Quarzadern und Trümmer findet man zwar nicht selten in den Sandsteinen, aber erzführende Gänge sind nicht darin bekannt.

Besonders deutlich treten die Gebirgsarten dieser Abtheilung am Wege von Rod nach Herborn, zwischen Eisemrod und Oberscheld, auf dem Gehirn zwischen Sechshelden und Haiger, zwischen Donsbach und Dillenburg, in der Gegend von Linter, Lindenholzhausen, Dauborn, Eufingen u. s. w. auf. Auch in einigen Distrikten der Aemter Usingen, Weilburg und Diez finden sie sich.

Diese neuere Grauwacke ist in unserem Herzogthum völlig metallleer.

III. Flötztrappbildungen.

Die Gebilde dieser Formation zeigen einen dreifachen Character, wornach sie abgetheilt worden. Sie sind nämlich basaltisch oder trachytisch oder zum Phonolith gehörig.

Die basaltischen Gesteine machen bei weitem die überwiegende Masse aus. Zu denselben wird der Dolerit gerechnet.

Dies Basaltgebirge, als geschlossenes Ganze, macht geognostisch den eigentlichen Westerwald aus. Boden und Clima und alle Verhältnisse, welche eine Gegend characterisiren, sind auch auf diesem ganzem Gebirge wenig verschieden. In Nordosten, und fast bis zur Hälfte der ganzen Längenausdehnung herrscht ausschließlich Basalt; aber auch hier zeigt jede Kuppe in ihrem Gesteine Abweichungen von der benachbarten, ja oft finden sich an einer und derselben Anhöhe mehrfache Variationen der gemeinsamen Gebirgsart.

Ohne gerade Lava annehmen zu wollen, gibt es doch Stellen, wo man ein Geflossenseyn annehmen kann. So der nach dem Unterflecken zugewendete Abhang des Basaltkegels, auf welchem Westerburg stehet. Der jenseitige Abhang und die Kuppe bestehen aus Basalt, der an mehreren Partheien schöne, schmale und regelmäßige Säulen bildet, welche sich nach verschiedenen Richtungen neigen. Die Säulen haben oft nur 4—5 Zoll im Durchmesser, so daß sie

als Gartenzäune benutzt werden. Der Abhang nach dem Unterflecken zu bestehet dagegen aus einem ganz porösen, blasigen, oft lange, gewundene Röhren zeigenden, ganz verschlackten Gesteine.

Der ganze Habitus dieses Gesteines, die gleichförmige Richtung der Blasen nach dem Abhange, das deutlich wellenförmig Gewundene weisen ungezwungen auf ein Geflossenseyn hin. Auch die verschiedenen Tuffe und Conglomerate und die Bimsteinablagerungen in der Gegend von Westerburg nach Gemünden lassen auf Eruptionen in jener Gegend schließen. Andere Punkte, wo die muthmaßliche Lava mehr die Basaltnatur annimmt, sind der Hermesköppel unweit Weilburg und die mittlere Kuppe auf dem Stein, zwischen Selbach und Falkenbach. Letztere ist auch dadurch interessant, daß das verschlackte Basaltgestein in einer schmalen Schlucht zwischen Kalkstein bis an die Lahn sich herab ziehet. — Oft findet man auch ganz blasige, verschlackte Gesteine nur auf kleinen Punkten isolirt anstehen, wie am Schloßberge zu Montabaur.

Eine Regel über das Lagerungsverhältniß der dichten, basaltischen Gesteine zu den porösen, blasigen und deutlich verschlackten ist noch nicht gefunden. Auf der Braunkohlenzeche gute Hoffnung bei Westerburg findet man unter der Braunkohle ein blasiges Doleritgestein in Sätteln und Rücken sich hebend. Die Oberfläche aber erreicht es nie, und aller Basalt der Umgegend ist dicht. Das Braunkohlenflötz der Zechen Oranien bei Stockhausen und neue Hoffnung bei Marienberg liegt dagegen auf einem sehr festen und dichten geschlossenen Basalte.

Säulenbasalt ist seltener. Das schönste und merkwürdigste Lager davon findet man auf der Leye bei Beilstein, wo sie meist fünfseitig, von 5 bis 12 Zoll Durchmesser und 10 Schuh Länge, zum Theil horizontal auf einander liegen [1]). — Noch seltener ist der eigentliche Kugelbasalt. Häufiger findet man den Plattenbasalt und am dünnsten, oft nur 1 Zoll dick, werden die Platten im Dolerit mit vorwaltendem Feldspathe, wie bei Rabenscheid und Seck. Das Berggehänge ist oft mit unzähligen Basaltblöcken überschüttet.

Basalt findet sich als Gang im Grauwackengebirge im Hirschstein in der Kalteiche, südlich Heuchelheim, bei Naurod im Amte Wiesbaden, Sonnenberg und Strinzmargrethe.

1) Becher a. a. O. S. 91.

Trachyt und trachytische Gesteine erscheinen blos im südwestlichen Theile und nur in einzelnen isolirten Punkten. Sie erheben sich, besonders die Conglomerate, aus basaltischer Umgebung, die meisten aber und dichten mit Feldspath und Hornblende aus dem Grauwackengebirge; erscheinen als flache Hügel und gehen immer frei zu Tage aus.

Der mehrste Trachyt ist dicht, selten Einmengungen zeigend, wie am Forst unweit Meudt; oder, wie er gewöhnlich vorkommt, mit glasigem Feldspath, Hornblende und Eisenoxyd, so bei Wölferlingen, Selters, der Marsayner Hütte, Nordhofen, Vielbach, Langwiesen und Dahlen. Der blasige und rauhe findet sich bei Würges und Dernbach. Die Trachytconglomerate bilden von Schöneberg bis Härtlingen einen Zug niedriger und flacher Hügel, in welchen die Backofensteinbrüche angelegt sind.

In den, aber nicht unmittelbaren, Umgebungen des Trachytes finden sich auch Bimssteinablagerungen, die sich bis in das Lahnthal hinab zeigen.

Mit dem Trachyte tritt auch der Phonolith auf. Er erscheint mit wenigen Ausnahmen ganz an der südwestlichen Gränze des Basaltes, mehr noch im Grauwackengebirge als im Basalte. Er macht hier einen aus Norden in Süden gehenden Zug aus. Am reinsten ist der südliche Theil bei Leuterod, insbesondere der schöne Kegel des Mahlberges. Die nördlichen Phonolithe um Niedersayn werden schon mehr basaltisch.

Ganz isolirt, und hier nur allein im Herzogthum, kommt Pechstein am Beselicher Kopfe, und Halbopal am Kiesel bei Oberweyer vor.

Die Braunkohle, ob sie gleich zur Formation des plastischen Thones gerechnet werden kann, kommt in ihrer Hauptniederlage immer mit und neben dem Balsalte vor. Sie bildet da, wo sie in ihrer ganzen Folgenreihe vorkommt, fünf Flötze, wovon jedoch die drei obersten, wegen ihrer unbedeutenden Mächtigkeit, nicht gebaut werden. Die beiden unteren dagegen sind von 5 bis zu 12 und 15 Fuß jedes, und liefern eine vortreffliche Braunkohle, die wenigstens zu $^4/_5$ des Ganzen zum bituminösen Holze gehört, und woran man noch deutliche Holztextur, Jahrringe, Aeste und Rinde findet. Auch hat man auf einigen Gruben in den bituminösen Thonmitteln Abdrücke von Blättern und Samen, ähnlich der Wallnuß, entdeckt. In der Regel kommt oberhalb der Kohlen eine Lage Basalt vor,

und die einzelnen Braunkohlenflötze werden durch mehr oder minder mächtige Thonflötze von einander getrennt. — Die sogenannte Schwüle ist ein verhärteter bituminöser Thon, der oft Holzform annimmt. Auch durch eine Hornstein- und oft auch durch Opalmasse versteinertes Holz findet man, jedoch nicht in den Braunkohlenflötzen, sondern unter der Dammerde. Von dem ersteren, dem sogenannten Holzsteine, hat man plattrunde Stücke von 2 Fuß Länge, an welchen noch Jahrringe, Rinde und Astansätze sich deutlich zeigen. Der Holzopal kam bei Breitscheid vor.

Die mineralogische Holzkohle, durchaus nicht verschieden von der in den Steinkohlen vorkommenden, findet sich auf den Klufftflächen unserer Braunkohlen, und ist auf der Zeche Nassau im liegenden Holzflötze am Basalte in Nestern von 1—1 $^1/_2$ Fuß Durchmesser entdeckt worden. Schwefelkies ist, jedoch nicht häufig, in den Braunkohlen eingesprengt, und krystallisirter Gyps kommt auf Klufftflächen als Seltenheit vor.

Braunkohlenlager hat man auch bei Bommersheim, Hochheim und in der Gemarkung von Hattenheim entdeckt.

IV. Tertiäre Flötzbildungen.

Das Auftreten dieser Bildungen im Herzogthum ist sehr beschränkt, und findet sich selbstständig nur in dem hügeligen Lande, welches das Main- und Rheinthal begränzt.

Süßwasserkalk tritt hier in den Gemarkungen Rüdesheim, Geisenheim, Schierstein, Biebrich, Mosbach, Wiesbaden, Erbenheim, Hochheim, Flörsheim, Wickert, Massenheim und Weilbach auf, worin die Petrefacten **Paludina (Lam)** und **Mytilus rimosus (Lam)** in großer Menge vorkommen. Außer den Quarzbänken bei Geisenheim und Rüdesheim, den Hornsteinschichten bei Wiesbaden, und dem kalkigen Sande bei Bierstadt, Wiesbaden und Erbenheim sind keine kieseligen Theile in diesem Kalke bekannt.

Der plastische Thon kommt unter dem Kalke vor, und erhebt sich auf der Seite von Bierstadt, wo er zu Tage ausgehet, höher als dieser. Man findet hier in demselben Krystalle von Gypsspath. Zuweilen wird er bituminös und enthält Schwefelkies. Auch in dem Kessel, worin Wiesbaden liegt, ist er mehrmals entblößt worden.

Der plastische Thon des Westerwaldes hat seine Hauptablagerung in Südwesten desselben, wo sie von Mogendorf und Würges

an sich ununterbrochen bis Hillscheid herabziehet. Sie liefert Thonflötze von 40—60 Fuß Mächtigkeit und Thon von mancherlei Abänderungen. Einiger ist etwas sandig, der meiste dagegen sehr zähe, fett und formbar. Er wird von den vielen Fabriken jener Gegend, welche thönerne Pfeifen, Mineralwasserkrüge und das sogenannte steinerne Geschirr fertigen, verarbeitet. — Er findet sich außer dem in minder bedeutenden Massen in allen Niederungen des Westerwaldes. Gewinnungen darauf finden noch statt in Großholbach, Langwiesen, Meudt, Niederahr, Thalheim, Dorndorf, Langendernbach, Rückershausen, Probbach, Winkels, Mengerskirchen, Driedorf, Breitscheid u. s. w.

In mehreren Gegenden, wie bei Langwiesen, ist der Thon gelb. Hier wird er nur von Grand und Gerölle von Quarz, zuweilen von 12 und 20 Fuß Mächtigkeit, bedeckt. Er findet sich auch von blauen und rothen Farben, die zum Theile zu Farberde benutzt werden. — Bei Breitscheid liegt er auf dem Uebergangskalk, der dem Schalsteine untergeordnet ist.

Die Walkererde kommt in den Gemarkungen Breitscheid, Medenbach, Schönbach und Langenaubach und zwar gleich unter der Dammerde vor. Sie ist von vorzüglicher Güte, und wird deshalb von den Bergischen und Märkischen Tuchfabrikanten sehr geschätzt.

V. Aufgeschwemmte Bildungen.

Diese finden sich in ihrer größten Ausdehnung in den Thälern des Rheines, Maines und der Nidda, und von minderer Bedeutung anderwärts in Niederungen.

So kommen im Dillenburgischen am Fuße der Grünsteinkuppen und der Grünstein-Mandelsteine sehr mächtige Bänke von Lehm vor, wie bei Dillenburg am Fuße der Klauß und hinter der Wilhelmsstraße, bei Uckersdorf und Medenbach. Sie sind Resultate der Zerstörung dioritischer Gesteine, und folgen diesen. Sie können nicht alle hier aufgezählt werden, so wenig wie die Thon- und Lettenbänke, obgleich auch diese oft mächtig sind, wie bei Linter und Weyer im Amte Runkel. — Im Lehm, Letten und Thon sind noch keine Versteinerungen vorgekommen.

Der Löß kommt in ziemlicher Verbreitung im Rhein- und Mainthale vor. Er erstreckt sich von Wiesbaden bis gegen Mosbach, ziehet sich bis Dotzheim und südlich dieses Dorfes und Frauenstein

bis ins Rheinthal herunter, und kommt im unteren Rheinthal in der Nähe von Camp und besonders bei den Campenhäuser Höfen in bedeutender Mächtigkeit und ziemlich hoch auf dem Gebirge vor. Auch in der Gegend von Nidda und Soden erscheint er in Gebirgsbuchten. — Er braußt mit Säuren, und enthält in der Nähe von Wiesbaden und Dotzheim knollenförmige Stücke eines dichteren Mergelkalkes, die oft hohl und inwendig mit Kalkspath bedrußt sind. Als Petrefacten kommen **Bulimus** und kleine Heliciten häufig darin vor.

Gut erhaltene Mammuthzähne und Knochen, die auch dahin gehören mögen, trifft man in den Grandlagen in der Ebene des Rheingaues und des Mainthales an. Der Grand ziehet sich mitunter höher ans Gebirge herauf, und liegt noch ziemlich mächtig bei Diedenbergen. Auch bei Wiesbaden in dem Walde westlich der Chaussee nach der Platte kommt noch eine mehrere Fuß hohe Lage vor. Die Geschiebe desselben bestehen meistentheils aus Quarz.

Die Sandablagerung bei Mosbach, die am Wege nach Erbenheim kleine Hügel bildet, liegt auf dem Kalke. Dieser Sand backt oft zu einem Sandsteine zusammen. Stellenweise findet man darin dünne Lagen eines förmlichen Raseneisensteines; auch oft lose Kugeln und Röhren von Thoneisenstein. Fragmente von calcinirten Flußmuscheln liegen sehr häufig darin, auch zuweilen noch ganz erhaltene Muscheln, die zur Gattung **Mya** oder **Unio littoralis** gehören dürften.

Weiter nach dem Rheine hin liegt wieder Grand in der Ebene verbreitet, der höchst wahrscheinlich dem alten Rheinbette sein Daseyn verdankt.

a) Metalle und nutzbare Fossilien.

Die Nassauischen Berge enthalten eine große Menge von Erzen und liefern Silber, Blei, Kupfer, Kobalt, Zink, Zinkvitriol, Schwefelkies, besonders vieles und vorzügliches Eisen und Braunstein. Es findet sich Baryt oder Schwerspath, hydraulischer, grauer, weißer und Süßwasser-Kalk, die schönsten Marmorarten, Trachyt, der zu Backofensteinen verarbeitet wird, poröser Basalt, Basalttuff, Schalstein, welche zu vielfachem Gebrauche von den Steinmetzen behauen und zubereitet werden, vorzüglicher und vieler Dachschiefer, Wetzsteine, und andere treffliche Bau- und Werksteine.

Das Land besitzt Töpfererde im Ueberfluß, hat Farbenerde, Walkererde und etwas Mergel. Auch an Salz fehlet es nicht, doch werden zu dessen Gewinnung die vorhandenen Soolquellen nicht benutzt. Unter den brennbaren Fossilien stehet die Braunkohle, die sich in mächtigen Flötzen unter dem Boden des Westerwaldes hinziehet [1]), oben an. Daselbst finden sich auch noch bedeutende, aber bis jetzt unbenutzte Torflager. Im Amte Höchst wird bei Schwanheim und im Amte Wehen Torf gestochen.

b) Mineralquellen.

An diesen hat Nassau einen Reichthum, wie kein anderes teutsches Land, indem es deren 135 besitzt. Sie finden sich an folgenden Orten. Bei der Ahler Hütte 2, Aßmannshausen 1, Braubach 2, Buch 1, Burgschwalbach 1, Camp 1, Catzenellenbogen 1, Cronberg 3, Lorch, der Daubenborn, 1, Dillhausen 1, der Dinkholder 3, bei Dörsdorf 1, im Dornbachsthale bei Springen 1, im Eltviller Walde 1, in Ems 18, Fachingen 3, Fischbach bei Bärstadt 1, Geilnau 1, Geroldstein 1, Grebenrod 3, Langenschwalbach 10, Lindenholzhausen 1, Löhnberg 1, die Mattenbach bei Mudershausen 1, in Marienfels 6, Montabaur 2, Ried 1, Niederselters 1, Nievern 1, Obershausen 3, worunter der bei der Johannisburg, Oberlahnstein 1, Oberselters 1, Probbach 1, Ramschied 1, Rettert 2, Rückershausen 1, im Sauerbornsthal bei Wollmerscheid 3, Sauerthale am Leyenkaderich 1, und im Dorfe 1, in Scheuern 1, Schiesheim 1, Schlangenbad 8, auf dem Schwall 1, in Soden 19, Weilbach 1, an der Werkerbach 1, in Wiesbaden 15, im Wispertahle 2.

Diejenigen unter diesen Quellen, die nicht zu den Thermen gehören, wurden in der Vorzeit und bis ins sechszehnte Jahrhundert bei uns Schwalbrunnen genannt, wie sie jetzt Sauerbrunnen heißen.

---

1) Eine versuchsweise Berechnung der an Braunkohlen auf dem Westerwalde vorhandenen Masse findet sich in dem Aufsatze: Die Braunkohlen des Westerwaldes von von Coeverden, in den Intellig. Nachr. für das Siegdepartement. 1811. S. 6. u. ff. Nach derselben betrüge die Masse derselben allein unter den Gemarkungen Marienberg, Langenbach, Eichenstruth, Groseifen, Illfurt, Bach, Phuhl, Fehl, Ritzhausen, Stockhausen, Unnau, Höhn, Dellingen, Hahn, Urdorf, Schönberg, Kackenberg, Stahlhofen und Pottum so viel wie 78,963,555 Klafter Holz, die Klafter zu 168 Cubikschuh, zu dessen Production ein wohlbestandener Wald von 64 □ Meilen und 6179 rheinl. Morgen groß, also größer als $^{3}/_{4}$ des ganzen Herzogthums, nöthig wäre.

Viele dieser Quellen sind noch gar nicht genauer untersucht worden. Manche in früherer Zeit angestellte Untersuchungen über mehrere genügen nach dem jetzigen Standpunkte der Naturwissenschaften nicht mehr. Dagegen ist den wichtigsten unter ihnen in der neuesten Zeit besonders durch Fürsorge unserer Landes-Regierung eine sorgfältige und gründliche physikalisch-chemische Prüfung zu Theil geworden. Diese, wie die brauchbarsten früheren Analysen hat Stifft in der angeführten geognostischen Beschreibung des Herzogthums, so weit sie damals erfolgt waren, von S. 533—578 neben einander gestellt und mitgetheilt. Wir können sie hier nicht wiederholen, sondern nur darauf verweisen, wollen aber der Vollständigkeit wegen die von Chemikern und Aerzten erschienenen vorzüglichsten Beschreibungen der einzelnen Quellen hier als Literatur aufführen.

I. Alkalisch-salinische Stahlwasser.

1) Fachingen.

C. F. Wuth, Dissertatio de aqua soteria Fachingensi. Giessae. 1779. 44. S. 4.

M. G. Thilenius, Beschreibung des gemeinnützigen Fachinger Wassers und seiner heilsamen Wirkungen. Marburg. 1791. 1792. 1799. 8. — Wurde auch 1800 ins Holländische übersetzt.

G. Bischof, chemische Untersuchung der Mineralwasser zu Geilnau, Fachingen und Selters. Bonn. 1826. 8.

2) Geilnau.

Amburger, Versuche und Beobachtungen mit dem Sauerwasser bei Geilnau an der Lahn. Offenbach. 1795. 1809. 8. (Bischof s. Fachingen.)

3) Der Dinkholder Brunnen.

Schmidt, kurze Beschreibung des sehr kräftigen Dinkholder Wassers bei Braubach. Wetzlar. 1802. 8.

Kolb, das Dinkholder Mineralwasser bei Braubach. 1820. 8.

4) Der Oberlahnsteiner Brunnen.

Amburger, Versuche mit dem Rheingauer Stahlwasser, dann dem Schwefelwasser zu Weilbach und dem Sauerwasser zu Oberlahnstein. Mainz. 1786. 8.

5) Der Lindenholzhäuser Brunnen.

Wolff, Analyse des Mineralbrunnens bei Lindenholzhausen im

Amte Limburg in Trommsdorfs neuem Journal der Physik **IV**. 1820. **I**. Nr. 2.

6) Die Marienfelser Quellen.

Analyse derselben von Kastner in dessen Archive für die gesammte Naturkunde **XVII**. 492 u. ff.

7) Soden.

F. Küster, Soden und seine Heilquellen nebst einem Anhange über die Heilquellen von Kronberg. Hadamar. 1820. 95 S. 8.

J. Liebig, Untersuchung der Mineralquellen zu Soden in dem Herzogl. Nass. Amte Höchst und Bemerkungen über die Wirkung der Salze auf den Organismus. Wiesbaden. 1839. 21 S. 8. Nebst Tabellen.

8) Cronberg und Cronthal.

Die Analyse von Meyer haben Küster und Stifft an den angeführten Orten.

II. Alkalisch-erdige Stahlwasser.

1) Die Montabaurer Quellen.

Eine ältere Analyse hat Tabernämontanus in seinem Wasserschatze. 1584. S. 413; eine neuere von G. W. Jacoby stehet in Trommsdorfs neuem Journal für die Physik. **IV**. 1. Nr. 3.

2) Löhnberg.

C. H. Schütz, Untersuchungen einer Mineralquelle zu Löhnberg in Buchners und Kastners Repertorium für die Physik. **XII**. 3. S. 389 u. ff.

3) Probbach.

T. P. Schacht, Dissertatio in qua acidularum Brabacensium, praefecturae Mengerskirchensis, salubritas, qualitates & vires, cum genuino ursurpandi modo, ex principiis Physicis, Chymicis & ipsa experientia traduntur. Herbornae. 1720. 43 S. 8.

D. P. Wolfart, neue Beschreibung des auf dem Westerwalde Ambts Mengerskirchen liegenden Brabacher Heil- und Gesund-Brunnens ꝛc. Herborn. 1721. 62 S. 8.

4) Werkerbacher Brunnen.

Darüber besitzen wir die oben unter Oberlahnstein angeführte Schrift von Amburger, der diese Quelle das Rheingauer Stahlwasser nennt.

5) Rückershausen.

Eine über diese Mineralquelle von Döring gemachte Analyse hat Stifft a. a. O.

6) Braubacher Quellen.

Die bis dahin ungedruckten Analysen von Bruckmann sowohl von dem Eckelbrunnen als von dem Salzborn theilt Stifft a. a. O. mit.

7) Osterspay.

Auch die Analyse dieser Quelle, die oben unter den Dinkholdern mit aufgeführt stehet, von Bruckmann verfaßt, hat Stifft a. a. O.

8) Langenschwalbach.

Tabernemontanus hat seine Quellen der Welt zuerst im Wasserschatze 1581 angepriesen. Dann erschienen:

D. Horst, Beschreibung des Sauerbrunnens zu Langenschwalbach und Dönnigstein, wie auch des Emser- Bärstadter- Brodel- und Wiß-Bades. Frankfurt. 1659. 1676. 1680. 8.

J. C. F. Schweitzer richtige physikalische chemische Versuche und neue Beschreibung eines vortrefflichen neuen Stahlbrunnens zu Langenschwalbach. Wetzlar. 1770. 8.

C. C. Forst, Dissert. de acidulis Langenschwalbachensibus Weinbrunnen und Farzbrunnen vocatis. Gissae 1790. 8.

Fenner, kurzgefaßter Unterricht über den Nutzen und Gebrauch des Schwalbacher Mineralwassers. Schwalbach. 1812. 8.

G. v. Wedekind über das Schwalbacher Stahlbrunnenwasser. Mainz. 1815. 8.

Analysen von Gärtner, Forst, Buchholz, Ritter, Rube und Kastner theilt Stifft a. a. O. mit.

III. Alkalisch-erdige Mineralwasser.

1) Niederselters.

Diese jetzt so berühmte Quelle wurde im Jahr 1606 von neuem, und wie es scheint, zum erstenmale ordentlich und sorgfältig gefaßt, und das süße Wasser von dem Mineralwasser abgesondert [1]). Eine neue Fassung erfolgte 1681 unter dem trierischen Oberamtmann von Hohenfeld; und wenn dabei angemerkt wird, daß sich vorher weder Nassau noch Trier der Quelle angemaßt hätten [2]), so beweiset dieses, daß sie erst von da an in Ruf gekommen ist.

1) Limburger Chronik in Honthemii prodrom. hist. Trevir. S. 1156.
2) Ungedr. archivalische Notiz.

Diesen Ruf begründete vor allen der berühmte Professor Fr. Hoffmann in Halle durch seine Schrift: Gründlicher Bericht von dem Selter-Brunnen, dessen Gehalt, Wirkung und Kraft, auch wie derselbe sowohl allein, als mit Milch vermischt, bei verschiedenen Krankheiten mit Nutzen zu gebrauchen. Halle. 1727. 4., die wiederholt in Leipzig, Basel und Coblenz 1737. 1748. 1766 in 8. wieder abgedruckt, auch von dem trierischen Professor P. T. Leveling ins Französische übersetzt in Nancy 1738. 8. erschien.

J. F. Westrumb, Beschreibung von Selters. Marburg. 1813. 8.

Die Schrift von G. Bischof, auch über Selters, ist schon oben bei Fachingen angeführt worden.

IV. Alkalisch-erdige Thermen.

1) Die Thermen zu Schlangenbad.

Die acht Quellen daselbst haben nach Kastners Analyse, die Stifft a. a. O. S. 562 mittheilt, eine Temperatur von 21½° R. bis 24½° R.

Fenner, das Schlangenbad und dessen Anwendung in der Heilkunst. 1816. 8.

Von demselben: Ueber den Nutzen und Gebrauch der Heilbäder zu Schlangenbad. Wiesbaden. 1816. 8.

Und: Schlangenbad und seine Heiltugenden. Darmstadt. 1824. 8.

2) Die Thermen zu Ems.

Die achtzehn Quellen daselbst haben nach der Untersuchung Kastners, bei Stifft a. a. O. S. 568, eine Temperatur von 18° R. bis 44° R.

Sie haben unter allen inländischen Thermen die ersten Beschreibungen, schon von 1535 an, aufzuweisen, und seitdem eine ziemliche Anzahl, deren Schriftsteller genau gesammelt anderwärts genannt sind [1]). Zu den besten neueren gehören:

C. F. Bruckmann, neue verbesserte und vollständige Beschreibung der gesunden warmen Brunnen und Bäder zu Ems. Frft. u. Lpzg. 1772. 8. Mit 2 Kupfern.

F. A. Diel, über den Gebrauch der Thermalbäder in Ems. Frankfurt. 1825. 8.

J. A. Vogler, über den Gebrauch der Mineralquellen, insbe-

1) Vogel's Nassauisches Taschenbuch. Herborn 1832. S. 187.

sondere deren zu Ems. Mit einer Karte der Umgebungen von Ems. Frankfurt. 1840. 372 S. 8.

3) Die Thermen zu Wiesbaden.

Von den fünfzehn Quellen daselbst hat die am wenigsten heiße 38 1/2° R. und die heißeste 56° R. nach Kastners bei Stifft S. 574 mitgetheilter Analyse.

Manche Schriftsteller haben sich seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts mit der Beschreibung dieser Quellen beschäftigt. Ihre Schriften finden sich bei Schenck [1]) und Ebhardt [2]) angeführt und beurtheilt. Zu den neueren gehören:

F. Lehr, Versuch einer kurzen Beschreibung von Wiesbaden und seinen warmen Mineralquellen zunächst für Kurgäste. Darmstadt. 1799. 161 S. 8.

G. H. Ritter, Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden und der benachbarten Gegend. Mainz. 1800. 8.

G. C. Rullmann, Wiesbaden und seine Heilquellen für Kurgäste beschrieben. Wiesbaden. 1823. 288 S. 8.

A. H. Peez, Wiesbaden und seine Heilquellen. Gießen. 1823. 8. Daselbst. 1831. 420 S. 8.

G. H. Richter, Wiesbaden nebst seinen Heilquellen und Umgebungen. Berlin. 1838. 350 S. 8.

Schwefelwasser-Quelle in Weilbach.

J. A. A. Amburger, Versuche mit dem Schwefelwasser bei Weilbach, unweit Mainz. Mainz. 1786. 52 S. 8.

C. C. Creve, Beschreibung des Gesundbrunnens zu Weilbach im Herzogthum Nassau. Wiesbaden. 1810. 188 S. 8.

Des letzteren Analyse dieses Wassers theilt auch Stifft a. a. O. S. 577 mit.

Daselbst S. 578 findet sich auch Kastners Analyse der Salzquelle im Eltviller Gemeindewalde.

B. Pflanzenreich.

Nassau besitzt bis jetzt folgende Floren und Verzeichnisse, welche die Anzahl und Beschreibung seiner Pflanzen mittheilen:

1) In der Vorrede seiner 1758 erschienenen Geschichtbeschreibung der Stadt Wiesbaden.

2) Vorrede der Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden. Gießen. 1817. 8.

I. D. Leers, Flora Herbornensis exhibens plantas circa Herbornam Nassoviorum crescentes secundum systema sexuale Linnaeanum distributas, cum descriptionibus rariorum inprimis graminum, propriisque observationibus & Nomenclatere. Accesserunt graminum omnium indigenorum eorumque adfinium Icones CIV. auctoris manu ad vivum delineatae aerique incisae. Herbornae 1775. 288. S. 8.

Diese ist die vorzüglichste unter allen inländischen Floren, mit dem schärfsten Beobachtungssinne gesammelt, und in ächt botanischem Geiste verfaßt.

Catharine Helene Dörrien, Verzeichniß und Beschreibung der sämmtlichen in den Fürstlich Oranien-Nassauischen Landen wildwachsenden Gewächse. Herborn 1777. 496 S. 8.

Dieses Frauenzimmer, veranlaßt zu diesem Studium durch unsern großen Diplomatiker Ant. Ulrich von Erath in Dillenburg, hat recht fleißig gesammelt, und die Pflanzen nach der natürlichen Eintheilung unter Gräser, Kräuter, Bäume und Sträuche, Moose und Schwämme geordnet; dann aber auch eine Classification derselben nach Linne beigefügt [1]).

G. Gärtner, B. Mayer und I. Scherbius, Oeconomisch-technische Flora der Wetterau. Vier Bände. Frankfurt. 1799–1802. 8.

Diese enthält die Pflanzen des süd-östlichen Theiles des Herzogthums bis nach Schierstein, Wehen, Wörsdorf, Camberg, Hasselbach, Weilmünster und Altenkirchen.

J. L. Hergt, Versuch einer systematischen Flora von Hadamar. Hadamar. 1822. 8.

W. Jung, Flora des Herzogthums Nassau oder Verzeichniß der in dem Herzogthum Nassau wildwachsenden Gewächse. Hadamar. 1832. 524 S. 8.

1) Der Inspector J. C. Röhling in Braubach versprach in der Vorrede seiner 1796 zuerst erschienenen Deutschlands Flora eine Beschreibung der um Braubach und in der ganzen Niedergrafschaft Catzenellenbogen wildwachsenden Pflanzen, dem er, so viel ich weiß, in der zweiten Auflage dieser Flora von 1813 in so weit nachgekommen ist, daß er die Pflanzen der genannten Gegend darin mit einem B. bezeichnet hat.

Dieser Titel viel zu weit für das Buch, das sich nur allein auf die Nassauischen Phanerogamen beschränkt, und die Cryptogamen ausschließt [1]).

Cryptogamenflora des Herzogthums Nassau und der oberen wie der unteren Rheingegenden von Speier bis Cöln von C. F. F. Genth. Erster Theil, 1te Abtheil. Farnkräuter, Lebermoose, Moose und Flechten. Mainz 1836. 439 S. 8.

Dieses Werk, das eine vollständige Flora des Herzogthums liefern *sollte*, wurde leider durch den zu frühen Tod seines Verfassers *unter*brochen und nicht fortgesetzt [2]).

1) Statistischer Ueberblick.

Es kann unsere Absicht nicht seyn, hier ein vollständiges, wenn auch nur namentliches, Verzeichniß aller unserer inländischen Pflanzen mitzutheilen, und so eine Nassauische Flora im Kleinen zu geben. Es liegt dieses außerhalb der Grenzen und des Zweckes dieser Beschreibung, die nur Ueberblicke thun, und das Wesentlichste auffassen und neben einander stellen kann.

Die Zahl aller Pflanzen, die in Teutschland wachsen, und sichtbar blühen (Phanerogamen), wird zu 2157 Arten angegeben. Hiervon haben sich bis jetzt in unserem Herzogthume, nach den oben angeführten Floren, 1257, also beinahe zwei Drittheile, gefunden, 27 mehr als im Königreiche Würtemberg und 92 mehr als in Schweden [3]). Man kann also die Nassauische Flora mit Recht eine reiche

1) Ich besitze im Manuscripte einen **Conspectum Florae Wisbadensis. 8.**, welchen der 1839 verstorbene Geheimerath von Arnoldi in Wiesbaden mit vielem Fleiße zusammen getragen hat.

2) Nur Namen-Verzeichnisse enthalten:

C. Thomä, alphabetisches Verzeichniß der in der Gegend um Wiesbaden (im Radius von vier Stunden) wildwachsenden Pflanzen (Phanerogamen) und wichtigsten Kulturgewächse. Wiesbaden. 1841. 135 S. 8.

H. Herz medicinische Topographie des Amtes und der Stadt Weilburg. Weilburg. 1841. 8. Von S. 68—80.

3) Thomä gibt in der angeführten Gesch. d. Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau S. 54 nach dem im Museum in Wiesbaden vorhandenen Nassauischen Herbarium hiervon abweichende Zahlen an, für die Arten die größere von 1324 und für die Gattungen die geringere von 446. Es liegt in der Natur der Sache, daß jede Angabe und Zahl hier wandelbar ist, die sich mit jeder neuen Entdeckung und mit jeder Aenderung eines Genus oder einer Species im Systeme nothwendig auch ändern muß.

nennen. Nur muß bemerkt werden, daß nicht alle unter dieser Zahl aufgeführten Pflanzen ursprünglich im Lande heimisch waren, und viele nur allein durch die Cultur eingeführt wurden und erhalten und fortgepflanzt werden, wie z. B. unsere Getraidearten ꝛc., dagegen aber auch die vielen ausländischen, zum großen Theil bei uns im Freien ausdauernden, Zierpflanzen, und schön blühenden Sträuche und Bäume in den Lustanlagen darunter nicht mitbegriffen sind.

Von den angeführten 1257 Arten, die 489 Gattungen angehören, sind 352 einjährige oder Sommergewächse, 69 zweijährige und 836 ausdauernde Pflanzen (**perennes**). — Dann treten davon 949 Arten als gewöhnlich sogenannte Kräuter, 163 als Gräser (unter 40 Gattungen) und 145 als Holzpflanzen, und von den letzteren nur etwa 30 als hochstämmige Bäume auf.

Nach dem etwas veränderten Linne'schen Sexualsysteme gehören alle diese Pflanzen folgenden Classen an:

	Gattungen.	Arten.
Monandria	3	6
Diandria	14	37
Triandria	45	135
Tetrandria	20	50
Pentandria	101	195
Hexandria	22	68
Heptandria	2	2
Octandria	13	33
Enneandria	1	1
Decandria	19	68
Dodecandria	6	10
Icosandria	17	64
Polyandria	21	53
Didynamia	36	89
Tetradynamia	30	65
Monadelphia	4	19
Diadelphia	26	75
Polyadelphia	1	7
Syngenesia	60	133
Gynandria	6	30
Monoecia	31	84
Dioecia	11	33

Hiernach zählt die fünfte Classe, mit fünf Staubgefäßen, die meisten Gattungen und Arten, und die siebente, neunte und achtzehnte haben hier, wie überall in der Natur, die wenigsten.

Will man eine Eintheilung der Pflanzen nach den Standorten, wo sie wachsen, so möchte folgende Gradation von der Mehrzahl zur Minderzahl bei uns stattfinden: Waldpflanzen, Wiesenpflanzen, Sumpfpflanzen, Ackerunkräuter, an Straßen und auf Schutt, an Hecken und Zäunen, Gartenunkräuter, Wasserpflanzen, Felsenpflanzen, Sandpflanzen.

Die Zeit und Dauer der Blüthe ist bei den verschiedenen Pflanzen verschieden. Die Boten und Verkündiger des Frühlings sind: der Seidelbast (**Daphne Mezereum. L.**), der schon oft im Februar in den Vorhölzern in seiner schön rothen und stark duftenden Blüthe prangt, ihm folgt der Schneetropfen (**Galanthus nivalis. L.**), das Schneeglöckchen oder die Hornungsblume (**Leucoium vernum. L.**), das wohlriechende Veilchen (**Viola odorata. L.**), der gemeine Huflattig (**Tussillago farfara. L.**), die Leberblume (**Anemone hepatica. L.**), das Waldhähnchen (**A. nemorosa. L.**), die große Küchenschelle (**A. pulsatilla. L.**), die Frühlings-Hungerblume, (**Draba verna. L.**), die Sternhyacinthe (**Scilla bifolia. L.**), die gelbe Vogelmilch (**Ornithogalum luteum. L.**), die gelbe Narcisse (**Narcissus pseudo-narcissus. L.**), die überaus häufig um Misselberg im Amte Nassau wächst, der knollige Erdrauch (**Fumaria bulbosa. L.**), vermischt mit weißen und rothen Blumen; das gemeine Lungenkraut (**Pulmonaria officinalis. L.**), dessen anfangs rothe Blumen nachher ins bläuliche übergehen; das kleine Sinngrün (**Vinca minor. L.**), das Raine und Hecken mit seinen lieblichen blauen Blumen deckt, auch auf dem Westerwalde wächst, aber hier nie blühet; das Feigwarzenkraut (**Ranunculus ficaria. L.**) mit seinem brennenden Gelb, das Frühlings-Feuerröschen (**Adonis vernalis. L.**). Jetzt kommt die Schlüsselblume (**Primula veris & elatior. L.**), die gleichsam den irdischen Himmel der schönen Blumenwelt erst recht aufschließt; die Dotterblume (**Caltha palustris. L.**) überziehet nun, wie mit einem gelben Teppich, alle Wiesengründe, die Wälder an den Thalgehängen und auf Bergen grünen, und der Frühling der Pflanzenwelt stehet vollendet vor uns.

Unter den vielen Blumen, die unsere Sommer verschönern,

zeichnen sich durch ihre Farben aus: das Sommer-Feuerröschen (**Adonis aestivalis. L.**), das mit seinen blaß-gelben und feuerrothen Blumen um Kirberg überall im Wintergetraide stehet; die blaue Kornblume (**Centaurea cyanus. L.**), überall im ganzen Lande verbreitet, der Feldritterssporn (**Delphinium consolida. L.**), der sich in den kältesten und kälteren Regionen des Landes nicht, sondern nur im milderen Clima findet; mehrere Mohnarten (**Papaper**), die überall fortkommen; das gemeine Seifenkraut (**Saponaria officinalis. L.**). Unter den verschiedenen Nelkenarten ist es besonders das Steinröschen (**Dianthus deltoides. L.**), was die Weiden und Wegränder des Westerwaldes schmückt. Eine wahre Zierde unserer Wälder ist der schmalblätterige Weiderich (**Epilobium angustifolium. L.**) mit seinen rothen, dem Oleander ähnlichen Blumen, die ährenförmig auf hohen Stängeln sitzen, und unserer Bäche der großblumige Weiderich (**E. hirsutum. L.**) und das braune Blutkraut (**Lythrum salicaria. L.**) mit purpurrother Blumenähre. Unter den Rosen zeichnet sich die Doldenförmige (**Rosa umbellata. L.**) durch ihren Reichthum an Blüthen aus, die bei Guntersdorf, Birlenbach und um das Kloster Berbach wächst. In gelber Farbe auf hohen Stängeln prangen die Blumen der großen Königskerze (**Verbascum thapsus. L.**) und des gemeinen gelben Weiderichs (**Lysimachia vulgaris. L.**).

In keinen anderen Theilen unseres Landes entfaltet die Pflanzenwelt eine größere Mannichfaltigkeit und Pracht in den Farben ihrer Blumen, wie in den tiefen Thälern und Wiesengründen des nordöstlichen Abhanges des Westerwaldes um Langenaubach, Medenbach, Erdbach, Schönbach ꝛc. im Monate Juni, wo unter den mannichfaltigsten Grasarten die vielen Arten von Hahnenfuß (**Ranunculus**), Knabenkraut (**Orchis**), die Kuckucksblume (**Lychnis flos cuculi. L.**), die rothe Lichtnelke (**L. dioica. L.**), das blaue Vergißmeinnicht (**Myosotis scorpioides. L.**) ꝛc., eine vielfarbige, glänzende Decke bilden, über welcher sich der Alphahnenfuß (**Trollius europaeus. L.**) mit seinen großen, gelben, wie gefüllt erscheinenden Kugel-Blumen tausendköpfig erhebt. Dieser Schmelz der Wiesen gewährt einen hohen Naturgenuß.

Zu den Herbstblumen gehören: die Zeitlose (**Colchicum autumnale. L.**), überall zum Nachtheile für das Viehfutter im Lande

verbreitet; die weiße Leberblume (**Parnassia palustris. L.**) mit ihren ausgezeichneten schönen Nectarien; der großblumige Hohlzahn (**Galeopsis grandiflora. L.**), welcher die Aecker um Runkel und Kirberg nach der Erndte mit seinen rothen Blumen überziehet. Den jährigen Blüthenstand beschließt der gemeine Epheu (**Hedera helix. L.**) oft erst spät im Monate October, dessen Beeren dann im nächsten April reifen.

Manche Pflanzen binden sich an keine bestimmte Blüthezeit. Andere blühen fast das ganze Jahr hindurch, wie viele Acker- und Gartenunkräuter, z. B. der gemeine Vogelmeyer (**Asine media. L.**), die gemeine Kreuzwurz (**Senecio vulgaris. L.**), der Ackerehrenpreis (**Veronica agrestis. L.**), die Hirtentasche (**Thlaspi Bursa pastoris. L.**), die Maßliebe (**Bellis perennis. L.**).

Obgleich über das Verhältniß, in welchem die Farben bei unseren Blumen vorherrschen, noch keine besondere Beobachtungen angestellt worden sind, so möchten doch die in benachbarten teutschen Ländern gemachten auch hier gelten. Diesen analog besitzt ein Viertheil unserer Nassauischen Pflanzen keine entschieden gefärbten Blumen. Von den übrigen 942 blühen (die zweifarbigen bei beiden Farben gezählt) 306 weiß, 305 gelb, 268 roth, 127 blau, 30 grünlich und 7 braun und schwarz. — Auch ist es nicht ohne Interesse zu ermitteln, wie das Verhältniß der Farben zu einander in den einzelnen Jahreszeiten steigt oder fällt. — Einzelne Pflanzen wechseln in der Farbe. So erscheint die sonst rothblühende gemeine Heide (**Erica vulgaris. L.**) am Burgberge von Laurenburg in ganz weißer Blüthe mit orangegelben Befruchtungswerkzeugen in ungemeiner Schönheit, und überziehet dessen ganze felsige Höhe.

Die Crytogamie hat Leers mit der ihm eigenen Gründlichkeit in der **Flora Herbornensi** behandelt. Allein diese umfaßt nur einen kleinen Theil unseres Landes, und seit jener Zeit hat namentlich dieser Theil der botanischen Wissenschaft die größten Fortschritte gemacht, und die bedeutendsten Aenderungen und Erweiterungen erfahren. In diese eingeweihet ging Genth an seine Cryptogamenflora des ganzen Herzogthums, von der aber nur die oben angeführte Hälfte erschienen ist, da sein früher Tod seiner botanischen Wirksamkeit, von der man mit allem Rechte noch viel er-

wartete, ein Ziel setzte [1]). Wir können darum hier nur die auf Leers und den damaligen beschränkteren Stand der Wissenschaft gestützten Angaben machen, wornach in Nassau 35 Gattungen und 360 Arten von Cryptogamen gezählt wurden, und wovon 24 zu den Farrnkräutern, 84 zu den Moosen, 139 zu den Aftermoosen oder Algen und 113 zu den Schwämmen oder Pilzen gehören.

Daß die Natur in ihrer Wirksamkeit nie stille stehet, zeigen die Cryptogamen, deren fröhliches Wachsen und Blühen da beginnt, wo es bei der übrigen Pflanzenwelt aufhört, und vorzüglich im Herbste und Winter statt findet.

2) Geographie des Pflanzenreichs.

Die oben angeführten Floren des Herzogthums weisen, allein die von Hadamar ausgenommen, die Standorte der einzelnen Pflanzenarten nach, und bieten auf diese Weise schon vieles Material zu einer inländischen Pflanzen-Geographie dar, das aber zu diesem Zwecke, da sie nur dem Systeme oder Alphabete folgen, noch gänzlich ungeordnet erscheint. Dazu kommt, daß der nordwestliche Theil des Landes noch von keinem Botaniker betreten und untersucht worden ist, wenigstens bis jetzt einer Beschreibung seiner Gewächse entbehrt.

Die Gebirgsarten bestimmen die Grundzüge des Characters eines Landes, und an sie knüpft sich innig die Pflanzenwelt an. Jede Gebirgsart hat ihre eigenthümlichen Pflanzen, und wo der stärkste und häufigste Wechsel der verschiedenen Mineralien in einem Bezirke vorkommt, da muß man den größten Reichthum an Pflanzenarten finden. So ist dieses bei uns in dem südlichen Theile des Amtes Dillenburg, und in den Aemtern Herborn, Weilburg, Runkel, Limburg, Dietz und Hadamar der Fall. Besonders zeichnen sich die Kirchspiele Schönbach, Breitscheid, und die Gegend um Langenaubach durch einen siebenfachen mineralischen Wechsel des Untergrundes auf kurze Erstreckungen hin aus. Leers fand darum im Verhältniß hier seine meisten und seltensten Pflanzen.

---

1) Möchte es dem Herrn Hofrathe Meinhard in Dillenburg gefallen, seine seit Jahren mit eben so vielem Fleiße als genauer Kenntniß gemachten Sammlungen Nassauischer Phanerogamen und Cryptogamen zu veröffentlichen, und das Genthische Werk wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Er würde sich des Dankes aller Freunde der vaterländischen Botanik versichert halten können.

Eine genauere Untersuchung und Nebeneinanderstellung der dem Höhengebirge und dem Westerwalde, den einzelnen Flußgebieten und Thälern des Rheines, Maines und der Lahn, wie den einzelnen Gebirgsformationen, dem Urthonschiefer, der Grauwacke, dem Kalke, Basalte ꝛc. angehörigen, eigenthümlichen Pflanzen haben wir von unseren Botanikern noch zu erwarten. Wir wollen einstweilen hier einige darauf bezügliche Andeutungen mittheilen.

Dem Westerwalde und seinen Abhängen gehören von unseren Nassauischen Pflanzen eigenthümlich an: der Alphahnenfuß (**Trollius europaeus. L.**), das Sumpffingerkraut (**Comarum palustre. L.**), der gemeine Tannenwedel (**Hippuris vulgaris. L.**), das gemeine Leinkraut (**Thesium linophyllum. L.**), das sich um Liebenscheid, Gusternhain und Langenaubach findet (die beiden anderen Arten, das mittlere Leinkraut (**T. intermedium. L.**) wächst bei der Dietenmühle in Hecken, und das Wiesenleinkraut (**T. pratense. L.**) auf Waldtriften nach der Platte hin, oberhalb des Münzberges) ꝛc. Diese lieben und bewohnen also den Basaltboden.

Nur im Thonschiefer und der Grauwacke und selten oder nie auf dem Basalte finden sich: der rothe Fingerhut (**Digitalis purpurea. L.**), besonders häufig um Ebersbach, wo der 3—4 Fuß hohe Stängel oft an hundert Purpurglocken entwickelt; der Besen-Ginster (**Spartium Scoparium. L.**), der mit seinen hochgelben Blumen im Monate Juni die Berggehänge deckt und ziert; die immer grüne Stechpalme (**Ilex Aquifolium. L.**), die am häufigsten um Herschbach und Freirachdorf wächst; die verschiedenen Arten von Heidelbeeren (**Vaccinium**) ꝛc.

Fast immer auf der Höhe, selten in Niederungen wachsen: die Berg-Wolverley (**Arnica montana. L.**), auf dem ganzen Westerwalde und im Dillenburgischen in Menge, hinter der Platte nach Wehen zu; die Preußelbeere (**Vaccinium vitis idaea. L.**), auf dem Gipfel des Feldberges und auf den rauhesten Höhen der Kalteiche hinter Haiger; der Europäische Sanickel (**Sanicula europaea. L.**), in hohen, schattigen Gebirgswaldungen; der wachholderblättrige Bärlappe (**Lycopodium annotinum. L.**) in der Dietzhölze über Rüdershausen, und zwischen dem Feldberg und Altkönig; der gemeine Traubenfarrn (**Osmunda spicant. L.**) auf den Höhen um Bergebersbach und am Feldberge ꝛc.

Auf kalkigem und damit verwandtem Boden stehen: der Traubengamander (**Teucrium botrys. L.**), das Frühlings-Feuerröschen (**Adonis vernalis. L.**) unter der Saat zwischen Wiesbaden und Erbenheim; die Sandranke (**Sisymbrium arenosum. L.**) bei Runkel und Hadamar; die Sternhyacinthe (**Scilla bifolia**) bei Hadamar auf dem Steinchen und besonders häufig an den Lahnbergen zwischen Dietz und Nassau, welchen ihre vielen, himmelblauen Glöcklein während der Monate März und April ein gar liebliches Ansehen geben.

Auf Torfboden und in Mooren wachsen: das vieljährige Wollgras (**Eriophorum polystachion. L.**), dessen Saamenhülle der Baumwolle ähnlich ist, und den grünen Wiesen ein Ansehen gibt, als ob sie beschneiet wären; das scheidenartige Wollgras, die Seidenbinse (**E. vaginatum. L.**), zwischen dem Feldberge und Altkönig, dessen Wurzeln in Torf überzugehen scheinen; der rund- und langblätterige Sonnenthau (**Drosera rotundifolia & longifolia. L.**) auf dem Westerwalde und im Burbach bei Ebersbach, welches Pflänzchen eine sehr angenehme und auffallende Gestalt hat, und eine Uhr der Pflanzenwelt ist, da sich seine Blumenkrone nur Mittags von 11 bis 12 öffnet; das Sumpftorfmoos (**Sphagnum palustre. L.**).

Unseren vielen mineralischen Quellen haben sich auch manche Strandpflanzen zugesellt, die einen salzigen Boden verlangen, wie das krautartige Glasschmalz (Salzkraut, **Salicornia herbacea. L.**), das Meerstrands-Milchkraut (**Glaux maritima. L.**), der Meerdreyzack (**Triglochin maritimum. L.**), das Salz-Rispengras (**Poa distans. L.**), die Salzbinse (**Scirpus maritimus. L.**), der Meerstrands-Wegerich (**Plantago maritima. L.**), welche fast alle um die Salzquellen in Soden, und die Mineralquelle in Cronthal wachsen, und das gemeine Salzkraut (**Salsola kali. L.**), das sich auf den Sandäckern zwischen Wiesbaden und Cassel findet. Schon die Namen dieser Pflanzen deuten auf ihre eigentliche Heimath in der Nähe des Meeres hin.

Zu den seltenen Nassauischen Pflanzen gehören: die Europäische Schirmblume (**Trientalis europaea. L.**), ein niedliches Pflänzchen, unser einziges heimisches der siebenten Classe, bis jetzt aber auch nur an einem einzigen Standpunkte, in der Kirchhecke bei

Bergebersbach [1]), aufgefunden. Die weiße Seerose (**Nymphaea alba. L.**), deren große, weiße, vielblätterige, sehr wohlriechende Blume die Teiche ziert, worauf sie wächst, und eine der schönsten unseres Landes ist. Sie findet sich im Spießweiher hinter Montabaur, und, von da verpflanzt, jetzt auch im Teiche des Schloßgartens zu Biebrich. Aus den Weihern bei Driedorf, wo sie Leers fand, ist sie längst verschwunden. Die schwimmende Stachelnuß (**Trapa natans. L.**), bei Weilburg in Teichen und bei Höchst in der Nidda. Der thymianblätterige und schildförmige Ehrenpreiß (**Veronica acinifolia & scutellata. L.**), wovon der erste bei Herborn und der zweite bei Sinn gefunden wurde. Das Alpen-Herenkraut (**Circaea alpina. L.**), in Waldungen bei der Platte, in der Dietzhölze über Rüdershausen. Die wollige Ranunkel (**Ranunculus lanuginosus. L.**), bei Breitscheid, Langenaubach und an der schwarzen Nister unter Marienberg. Die mehlblätterige Schlüsselblume (**Primula farinosa. L.**) soll bei Braubach auf feuchten Wiesen sich finden. Die Alpenrose (**Rosa alpina. L.**) bei Arnstein und auf dem Wildenweiberhäuschen bei Langenaubach. Die haarstrangblätterige Rebendolde (**Oenanthe peucedanifolia. L.**) zwischen Wehrheim und dem Kloster Thron. Der Lungen-Enzian (**Gentiana pneumonanthe. L.**) auf feuchten Grasplätzen an dem Hofe Mechtilshausen. Das Leberkraut (**Anemone Hepatica. L.**) und die ausdauernde Mondviole (**Lunaria rediviva. L.**), beide an den Steinkammern bei Erdbach. Das Harz-Labkraut (**Galium hercynicum. L.**) auf Bergen und Heiden bei der Platte. Der größte Mannsharnisch (**Androsace maxima. L.**) auf Sandäckern am Heßler bei Wiesbaden. Der weiße Diptam (**Dictamus albus. L.**), um Caub, Braubach und im Kirchspiele Kirdorf Die gemeine Grasnelke (**Statice Armeria. L.**) auf Aeckern bei Hochheim. Der rosenartige Weiderich (**Epilobium roseum. L.**) hinter dem Kursaale in Wiesbaden. Der britanische Alant (**Inula britannica. L.**) am Rheinufer bei Niederwalluf. Die Herbstflockenblume (**Centaurea solsticialis. L.**) auf Aeckern hinter der Taunusstraße und am Geisberg bei Wiesbaden. Das blaue Sperrkraut

1) Dorten entdeckte es der Verfasser dieser Beschreibung zuerst im Jahre 1806, und vor zwei Jahren hat es der Herr Hofrath Meinhard daselbst wieder untersucht.

(**Polemonium coeruleum. L.**) in Wiesen und Wäldern um Braubach. Das leinblätterige Goldhaar (**Chrysocoma linosyris. L.**) auf dem Lurleyfelsen unter Caub und dem Gabelsteine bei Cramberg. Die Sumpfheide (**Erica tetralix. L.**) auf sumpfigem Waldboden um Usingen. Das schwarze Venushaar (**Asplenium Adianthum nigrum. L.**) im Beilstein bei Herborn, an Felsen bei Schadeck und zwischen Michelbach und Daisbach. Die große Hirschzunge (**A. scolopendrium. L.**) im Walde bei Nassau und im Brunnen zu Niederhöchstadt.

Zur Geschichte unserer Pflanzen: der gemeine Kalmus (**Acorus calamus. L.**), der jetzt in der Dill bei Herborn, in der Elb bei Hadamar und in der Lahn wächst, scheint 1626 bei uns noch nicht heimisch gewesen, sondern später erst eingebracht worden zu seyn. Denn Rosenbach sagt [1]), man habe nicht mehr nöthig, ihn aus Indien kommen zu lassen, da er bei Braunschweig wachse, woher man ihn frisch beziehen könne. Die zweijährige Nachtkerze (**Oenothera biennis. L.**), die man in Gärten und auf Schutt jetzt verwildert findet, wurde 1614 aus ihrem Vaterlande, Virginien, zu uns gebracht. Der gemeine Taback (**Nicotiana Tabacum. L.**), der 1560 nach Europa kam, wurde in Nassau zuerst von dem Professor Rosenbach in Herborn zwischen 1623 und 1638 gepflanzt [2]). Doch war der Gebrauch desselben schon dieser Pflanzung vorausgegangen [3]). Die Kartoffel (**Solanum tuberosum. L.**), 1585 von den Engländern aus ihrem Vaterlande Peru und Virginien nach Europa gebracht, wurde bei uns zuerst von dem Professor Johann Matthäus in Herborn, der 1621 starb, in einem Blumentopfe gezogen [4]). Die Zwetsche (**Prunus domestica. L.**) ist ebenfalls

1) Quatuor indic. physici etc. S. 1965.

2) Dessen Manuscripte auf der Bibliothek zu Herborn.

3) Denn der Pfarrer Johannes Heidfeld in Ebersbach klagt schon in seiner 1621 zum achtenmale edirten **Sphinx theologico-philosophica** S. 681 über diesen eingerissenen Gebrauch auf folgende Weise: „**Nuperum inventum est „*fistularum tabacarum* usus. Heu mihi quam nunc est ingeniosa sitis.** „Ich meine das besondere Trinken mit dem Taback, welchem etliche dermassen ergeben seind, daß sie ihre Tabackpfeiffen immer mit sich tragen, und „nicht nur nach dem essen in häusern, sondern allenthalben zu wasser und „zu Land daraus **pocillirn, usque ad ebrietatem.**“

4) Rosenbach's angeführte Manuscripte. Vogel's Nassauisches Taschenbuch S. 192.

bei uns ursprünglich nicht zu Hause. Rosenbach erzählt, man beziehe sie getrocknet aus Ungarn [1]), fange jedoch auch an, sie in diesen Gegenden, aber nicht mit dem besten Erfolge, zu ziehen [2]).

3) Die Pflanzen nach öconomischen Rücksichten geordnet.

a) Holzarten.

α) Laubholz. aa) Baumarten: **Fagus sylvatica**, die gemeine Buche, Rothbuche, ist der im Herzogthum am meisten verbreitete Baum, der vorzugsweise dessen Hochwaldungen bildet, wovon sich überall reine Bestände finden, der aber auch zu Niederwaldung benutzt wird. **Quercus pedunculata**, die Stieleiche, Sommereiche, in den milderen Theilen des Landes. **Quercus robur**, die Stein- oder Wintereiche, steigt höher an den Bergen hinauf. Beide wachsen vermischt mit den Buchen, bilden aber auch reine Bestände, die jedoch immer seltener werden, und machen den Hauptbestandtheil der Niederwaldungen und Hauberge aus. **Betula alba**, die Birke. **Betula odorata**, die wohlriechende Birke (**hibrida?**), die auf nassem Boden in der Dietzhölze über Rüdershausen wächst. **Carpinus betulus**, Hagenbuche, Hainbuche, Weißbuche. **Fraxinus excelsior**, die gemeine Esche, liebt den reichen Humusboden des Westerwaldes. **Populus tremula**, Zitterpappel, Espe, Aspe. **Populus nigra**, schwarze oder teutsche Pappel, kommt nicht in Wäldern, sondern an Bächen und auf Wiesen vor. **Populus alba**, weiße Pappel. **Populus pyramidalis (dilatata)**, die Pyramiden- oder Italienische Pappel, die am Kaukasus und in der Lombardey wild wächst, und zu uns gebracht, an die Landstraßen gepflanzt wird [3]). **Alnus glutinosa**, klebrige oder gemeine Erle. **Alnus incana**, weiße oder nordische Erle, die in der neueren Zeit von unseren Forstmännern sehr fleißig angepflanzt wird. **Tilia grandifolia (europaea)**, die großblätterige oder Sommerlinde. **Tilia parvifolia**, kleinblätterige

1) **Quatuor indic. phys.** S. 2032. **ubi: Salubriora sunt** (als der hier wachsende Spilling) **prunella Hispanica & sicca vulgaria, quae ad nos ex Hungaria afferuntur, dulcia majora & acida minora**, Quetschen.

2) Dessen ang. Manuscr. wo: **Quetschen quasi pruna quassata, incipiunt & in his regionibus coli, ut Greifensteinii, sed minori successu, comedi ea.**

3) Auch die **Populus Caroliniana** und **balsamifera**, die Carolinische und Balsam-Pappel, sind aus dem nördlichen Amerika zu uns gekommen, und letztere wächst jetzt schon an mehreren Orten des Westerwaldes.

oder Winterlinde, die besonders auf dem Westerwalde in den Wäldern wächst. **Acer campestre**, Feldahorn, Maßholder. **Acer pseudo-platanus**, gemeiner oder Berg-Ahorn, kommt besonders gut auf dem Westerwalde fort, macht aber nie einen reinen Bestand aus. **Acer platanoides**, Spitzahorn. **Aesculus Hippocastanum**, die gemeine Roßkastanie, die 1550 aus Asien nach Europa gebracht wurde. **Ulmus campestris**, die gemeine Ulme, Rüster, kommt hier und da in Wäldern mit anderen Holzarten vermischt, aber nie in einem reinen Bestande vor. **Crataegus torminalis**, Elsbeerbaum, kommt als Baum und Strauch, aber im ganzen selten, vor. **Crataegus Aria**, der Mehlbeerbaum. **Robinia pseudo-acacia**, gemeiner Acacienbaum, obgleich erst seit ungefähr 60 Jahren aus Nordamerika zu uns gebracht, verwildert er bereits. **Sorbus aucuparia**, Eberesche, Vogelbeerbaum. **Sorbus domestica**, Speierlingbaum, aus dem südlichen Europa stammend, aber schon 1626 bei uns gezogen[1]). **Salix alba**, die weiße Weide. **Salix capraea**, Sahlweide. **Salix viminalis**, Korb- oder Bandweide. **Salix vitellina**, goldgelbe Weide. **Salix fragilis**, Knack- oder Bruchweide. Doch diese und noch mehrere **Salices** wechseln und kommen als Bäume und Sträuche vor. **Mespilus Amelanchier**, der Felsenbirnbaum. **Mespilus germanica**, teutscher Mispelbaum. **Prunus avium**, die gemeine Wald- oder Vogelkirsche. **Prunus padus**, die Traubenkirsche, Strauch und Baum, als letzterer häufig unter Liebenscheid. **Pyrus communis sylvestris**, die wilde oder Holzbirne. **Pyrus malus sylvestris**, der wilde oder Holzapfel.

bb) Straucharten: **Corylus avellana**, der Haselstrauch. **Prunus spinosa**, der Schwarz- oder Schlehdorn. **Crataegus oxyacantha**, der Weißdorn. **Rhamnus catharticus**, der gemeine Kreuzdorn. **Rhamnus frangula**, der Faulbaum, das Pulverholz. **Evonymus europaeus**, der Spindelbaum, das Pfaffenhütchen. **Lonicera xylosteum**, Heckenkirsche, Seelenholz. **Lonicera periclymenum**, Specklilie, Geisblatt. **Viburnum opulus**, der gemeine Schneeball, Wasserhollunder. **Viburnum lantana**, der Schlingstrauch. **Sambucus nigra**, schwarzer Hollunder. **Sambucus racemosa**, Traubenhollunder. **Ligustrum vulgare**, Rainweide. **Philadelphus coronarius**, der wohlriechende Pfeiffenstrauch. **Cornus mascula**, Cor-

1) Rosenbach in quat. indic. phys. S. 2024.

nelkirsche, Hartriegel, Baum und Strauch. **Cornus sanguinea**, rother Hartriegel. **Ilex aquifolium**, die immergrüne Stechpalme, der Hüllbusch. **Staphylea pinnata**, Pimpernuß. **Ribes alpinum**, Alpen-Johannisbeere, immer getrennten Geschlechtes (**dioicus**) bei uns, daher die Beeren selten Saamen haben. **Ribes grossularia**, Stachelbeere. **Mespilus cotoneaster**, Quittenmispel. **Hedera Helix**, Epheu. **Spiraea salicifolia**, weidenblätterige Spierstaude, an der Weil bei Schmitten im Amte Usingen häufig und verwildert. **Daphne Mezereum**, der gemeine Seidelbast, Kellerhals. **Daphne eneorum**, der wohlriechende Kellerhals. **Spartium scoparium**, der Besen-Ginster. **Clematis vitalba**, gemeine Waldrebe. **Clematis flammula**, brennende Waldrebe, sehr selten, bis jetzt nur bei Eibach gefunden. **Genista**, 4 Arten. **Erica**, 2 Arten. **Rosa**, 16 Arten. **Salix**, 17 Arten, darunter auch die unter den Bäumen aufgezählten.

β) Nadelholz. aa) Baumarten: **Pinus picea**, die Rothtanne oder Fichte [1]), überall im Lande, aber, wie auch die folgenden, nur durch künstliche Saat angepflanzt. **Pinus sylvestris**, die gemeine Kiefer oder Fohre [2]). **Pinus Abies**, die Edeltanne, Weißtanne, verträgt das rauheste Clima des Westerwaldes. **Pinus strobus**, die Weymuthskiefer, erst seit 60 Jahren bei uns angepflanzt, gedeihet aber vortrefflich. **Pinus Larix**, die Lerche [3]).

bb) Straucharten: **Juniperus communis**, der gemeine Wachholder. **Juniperus sabina**, der Siebenbaum, nur in Gärten. **Taxus baccata**, der Eibenbaum, als Baum und strauchartig in Hecken [4]).

b) Obstarten. α) Baumobst.

Pyrus malus, der zahme Aepfelbaum, mit 382 Abarten oder Sorten, nach dem Cataloge der Obstbaumschule des verstorbenen

1) Zu Rosenbach's Zeiten, im J. 1626, scheint sie noch selten im Lande angepflanzt gewesen zu seyn. Dann er sagt a. a. O. S. 2042: *Pitys sive picea*, vocatur vulgo *abies rubra*, culta est e regione Dillaebergae, unde prospectus ex arce tanto jucundior est.

2) Rosenbach a. a. O. bemerkt bei ihr, sie wachse hier und da in Teutschland, wie um Nürnberg. Also damals noch nicht in Nassau.

3) Rosenbach sahe sie am Mont-Cenis zwischen Genf und Turin, a. a. O. Sie ist wohl erst seit 100 Jahren bei uns.

4) Rosenbach sah ihn zuerst bei Verona in Italien. Also bei uns noch nicht gepflanzt.

Pfarrers J. L. Christ in Cronberg vom Jahre 1812, dem auch die folgenden Angaben entlehnt sind [1]). **Pyrus communis,** der zahme Birnbaum, in 340 Sorten. **Pyrus Cydonia,** der Quittenbaum, in 4 Abarten. **Mespilus,** Mispeln, 3 Sorten. **Sorbus domestica,** der Speierlingbaum, in 2 Sorten. **Amygdalus persica,** Pfirsichbaum, in 50 Abarten. **Amygdalus communis,** der Mandelbaum, in 9 Abarten. **Prunus domestica,** der Zwetschen- und Pflaumenbaum, in 65 Sorten. **Prunus Armeniaca,** der Aprikosenbaum, in 16 Sorten. **Prunus avium,** die süße Kirsche, in 39 Abarten. **Prunus cerasus,** die sauere Kirsche, in 52 Abarten. **Fagus castanea,** der Kastanienbaum, in 6 Sorten. Er ist bei Wiesbaden, Cronberg und Oberursel häufig angepflanzt. **Morus alba & nigra,** der weiße und schwarze Maulbeerbaum. **Iuglans regia,** der Wallnußbaum, Europäischer in 6 Sorten, Amerikanischer in 4 Sorten.

β) Strauchthe arten und Beeren:

Vitis vinifera, Weinrebe. Von den 63 Arten Wein- und Tafeltrauben, die in Teutschland wachsen sollen, werden folgende 35 im Herzogthum in Weinbergen, Gärten und an Häusern gezogen. 1) Schwarzer Weihrauch, schwarzer Muskateller. 2) Blauer Weihrauch, blauer Muskateller. 3) Rother Muskateller, rother Traminer. 4) Schwarzer Gutedel. 5) Rother Gutedel. 6) Clävner oder Chiavena. 7) Schwarzer Burgunder oder Clävner. 8) Müllertraube oder Burgunderbeere. 9) Dickschwarze Traube. 10) Blaue Zibebentraube. 11) Schwarzer oder blauer Silvaner oder Oestreicher. 12) Rother Traminer. 13) Jacobstraube. 14) Ruländer. 15) Rother Malvasier. 16) Rother Burgunder. 17) Große, schwarze Fleischtraube. 18) Weißer Muskateller. 19) Grüner Muskateller. 20) Malvasier-Muskateller. 21) Aschgrauer Muskateller. 22) Spanischer Muskateller. 23) Zibeben-Muskateller. 24) Weißer oder gelber Gutedel. 25) Grauer Gutedel. 26) Der Krachmost-Gutedel. 27) Weiße Zibebe. 28) Grüner Zierfahler oder Silvaner. 29) Kleiner Riesling, grüner Riesler. 30) Kleinberger. 31) Kleinberger mit kleinen, glatten Blättern. 32) Klein-Orleans. 33) Groß-Orleans. 34) Colmartraube. 35) Felteliner. **Vitis laciniosa,** die Petersilientraube. **Ribes nigrum,** schwarze Johannisbeere, in 3 Ab-

---

1) Die Beschreibung aller dieser Obstsorten findet man in Christs systematischer Pomologie, mit ausgemalten Kupfern, 2 Bände. 1809. 1812. 8.

arten nach dem angeführten Christischen Cataloge. **Ribes rubrum,** rothe und weiße Johannisbeere, in 6 Abarten. **Ribes grossularia** und **uva cripsa,** die rauhe und glatte Stachelbeere, in 101 Abarten von rother, weißer, grüner und gelber Farbe. **Corylus avellana,** die Haselnuß in 13 Abarten. **Berberis vulgaris,** der gemeine Sauerach oder Sauerdorn, in 2 Abarten. **Rubus idaeus,** die Himbeere, in 8 Sorten, mit rothen, gelben, weißen und schwarzen Früchten. **Rubus fruticosus,** die Brombeere, wovon 4 Arten bei uns im Freien wachsen, darunter **R. saxatilis,** die sich am Feldberge, im Walde bei Weißenberg und im Rabenscheider Holze findet, die seltenste ist. **Vaccinium myrtillus,** die Heidelbeere, in den höchsten Gebirgswaldungen sehr häufig. **Vaccinium Oxycoccos,** die Sumpfmoosbeere, in der Dietzhölze über Rüdershausen, selten. **Rosa pomifera,** die große Hagenbuttenrose, in 2 Abarten. **Fragraria vesca,** die Erdbeere, in 13 Sorten.

c) Getreidearten.

Triticum vulgare, der gemeine Waizen, kommt als begrannte Art (Bartwaizen) und als unbegrannte (Kolbenwaizen), sowie als Sommer- und Winterfrucht vor. **Triticum spelta,** Dinkelwaizen, Spelz, wird besonders stark, statt der vorigen Art, auf dem Einrich gebaut. **Triticum compositum,** vielkörniger Waizen. **Triticum dicoccum,** Emmerich, besonders als Sommerfrucht gezogen. **Secale cereale,** das Korn, der Roggen, wird als Winterfrucht in allen minder rauhen Theilen des Landes, und in den rauhesten als Sommerfrucht gezogen. **Hordeum vulgare,** die gemeine Gerste. **Hordeum distichon,** zweizeilige Gerste. **Hordeum hexastichon,** sechszeilige Gerste. Diese drei Arten werden allenthalben im Herzogthum, aber fast nur ausschließlich als Sommerfrucht, gebaut. **Avena sativa,** der gemeine Hafer, davon der gemeine Weißhafer und der schwarze Hafer Abarten sind. **Avena orientalis,** der Zottel- oder Fahnenhafer, türkischer Hafer. — Viele andere Abarten diese Getreides läßt der landwirthschaftliche Verein im Herzogthum auf den Versuchsfeldern auf dem Geisberge bei Wiesbaden jährlich anpflanzen.

Zu diesen Getreidearten kann man noch rechnen: **Panicum miliaceum,** der Hirse, mit weißem, gelbem und schwarzem Saamen, der in den Aemtern Hadamar, Runkel, Diez und Herborn gezogen

wird. **Zea mays**, Mais oder Welschkorn, in den milderen Theilen des Landes angepflanzt. **Polygonum fago-pyrum**, Buchwaizen, Heidekorn, wird nur in den nördlichen Theilen des Landes, und hier sehr häufig, besonders nach dem Korne, in den Haubergen gezogen. Seine rothe Blüthe, die schön aussiehet, ist eine vorzügliche Nahrung der Bienen.

d) Hülsenfrüchte.

Pisum sativum, die Erbse, wovon die gemeine und die Golderbse auf den Feldern, die Kern- Zucker- Zwerg- und Kron-Erbsen aber in den Gärten gezogen werden. **Ervum lens**, die Linse, wovon die große oder Pfenniglinse und die gemeine Feldlinse Abarten sind. **Faba vulgaris**, die gemeine Saubohne, wurde schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts [1]) wie noch jetzt um Haiger auf den Aeckern gepflanzt, und hat mehrere Abarten. **Vicia sativa**, die Saat- oder Futterwicke. **Phaseolus vulgaris**, die gemeine Bohne, wovon die Schwerdt- und bunten oder türkischen Bohnen Varietäten sind [2]). **Phaseolus nanus**, die Zwergbohne.

e) Futterkräuter:

Trifolium pratense sativum, der gewöhnliche rothe, dreiblätterige oder spanische Klee, seit 1775 bei uns eingeführt, jetzt in allen milderen Theilen des Landes angepflanzt und ein fast unentbehrliches Futterkraut. **Trifolium arvense**, Feldklee, Hasenklee, wild wachsend, doch auch mit Erfolg hier und da angebauet. **Medicago sativa**, der ewige oder blaue Klee, Luzerne, Schneckenklee. **Hedysarum onobrychis**, die gemeine Esparsette.

f) Gräser und Futterpflanzen auf natürlichen Wiesen.

α) Gräser.

Alopecurus pratensis, Wiesenfuchsschwanz, ein vorzügliches saftiges Futtergras. **Aira cespitosa**, Rasenschmiele. **A. coerulea**, blaue Schmiele. **A. flexuosa**, schlängeliche Schmiele. **Anthoxanthum odoratum**, das wahre Ruchgras, wovon das Heu vorzüglich seinen angenehmen Geruch erhält. **Phleum pratense**, das Wiesenlieschgras. **P. nodosum**, knotiges Lieschgras. **Agrostis vulgaris**,

1) Rosenbach's cit. Manuscr.

2) Zu Rosenbach's Zeit scheint nur die letztere Art bei uns bekannt gewesen zu seyn, denn er sagt in quat. ind. phys. S. 2009 von ihnen: **floris colorem fructus sequuntur, qui varie admodum colorati sunt,**

gemeiner Windhalm, Straußgras. **Holcus lanatus**, das wollige Honig- oder Roßgras, ein vortreffliches Viehfutter. **H. mollis**, das weiche Honiggras. **Dactylis glomerata**, Knaulgras, nur ein Futter für die Pferde. **Poa pratensis**, Wiesenrispengras. **P. trivialis**, gemeines Rispengras. **P. angustifolia**, schmalblätteriges Rispengras, ein vorzügliches Futtergras. **P. annua**, jähriges Rispengras. **Briza media**, Wiesen-Zittergras. **Festuca pratensis**, Wiesen-Schwingelgras. **F. elatior**, hohes Schwingelgras, eins der besten und nützlichsten Futtergräser. **F. duriuscula**, hartes Schwingelgras. **F. ovina**, Schaf-Schwingel. **F. rubra**, rother Schwingel. **F. fluitans**, Manna-Schwingel. **Bromus mollis**, weiche Trespe. **B. erectus**, aufrechte Trespe. **B. racemosus**, traubige Trespe. **B. pinnatus**, gefiederte Trespe. Alle diese Trespenarten werden vom Vieh sehr gern gefressen. **Avena pratensis**, Wiesenhafer. **A. elatior**, hoher Glatthafer, das französische Raygras, verdient auch künstlich angepflanzt zu werden. **A. flavescens**, gelblicher Hafer. **A. pubescens**, feinhaariger Hafer. **Phalaris arundinacea**, rohrartiges Glanzgras. **Cynosurus cristatus**, wahres Kammgras. **Lolium perenne**, ausdauernder Lolch, englisches Raygras.

β) Andere Wiesenpflanzen.

Von unsern 17 Kleearten kommen folgende häufig auf Wiesen vor: **Trifolium pratense**, der gemeine Wiesenklee. **Tr. repens**, weißer Wiesenklee. **Tr. medium**, rother gebogener Klee. **Tr. montanum**, Bergklee. **Tr. hybridum**, Bastardklee. **Tr. ochloreucum**, blaßgelber Klee. **Tr. spadiceum**, brauner Klee. **Tr. procumbens**, niedergestreckter Klee. **Tr. filiforme**, fadenförmiger Klee. **Tr. fragiferum**, Erdbeerklee. **Medicago lupulina**, Hopfen-Schneckenklee. **M. sativa**, ewiger Schneckenklee. **M. falcata**, sichelförmiger Schneckenklee. **Lotus corniculatus**, gehörnter Schotenklee. **Lathyrus pratensis**, Wiesen-Platterbse. **Vicia sepium**, Zaunwicke. **V. cracca**, Vogelwicke. **Pimpinella saxifraga**, Stein-Pimpernelle. **P. magna**, große Pimpernelle. **P. hircina**, Bocks-Pimpernelle. **Poterium sanguisorba**, gemeine Becherblume, welsche Bimbernelle. **Sanguisorba officinalis**, Wiesenknopf. **Plantago media**, mittlerer Wegerich. **P. lanceolata**, Spitzwegerich. **Achillea millefolium**, Schafgarbe. **A. ptarmica**, die teutsche Schafgarbe, wilder Bertram. **Anthyllis vulneraria**, Wundklee. **Centaurea jacea**, gemeine Flocken-

blume. **C. scabiosa**, die braune Flockenblume. **C. phrygia**, die Phrygische Flockenblume, besonders auf bergigen Waldwiesen. **Scabiosa succisa**, Teufels-Abbiß. **S. arvensis**, Acker-Scabiose. **Heracleum spondylium**, Bärenklau. **Pastinaca sativa**, gemeiner Pastinak. **Carum carvi**, Wiesenkümmel. **Tragopogon pratense**, Wiesen-Bocksbart, Haferwurzel. **Leontodon taraxacum**, Löwenzahn. **L. autumnale**, Herbst-Löwenzahn. **L. hispidum**, borstiger Löwenzahn. **Crepis biennis**, Wiesengrundfeste. **Chysanthemum leucanthemum**, große Gänseblume, weiße Johannisblume. Sie ist es, die im Sommer unsere Wiesen mit ihrem Weiß, wie mit Schnee, überziehet. **Bellis perennis**, Maßliebe. **Rumex acetosa**, Wiesen-Sauerampfer. **R. acutus**, spitzer Ampfer. Von unseren 17 Arten **Ranunculus**, Hahnenfuß, wachsen die meisten, und viele sehr häufig auf unseren Wiesen, sind aber wegen ihres ätzenden, scharfen Saftes für das Vieh nicht gesund. **Alchemilla vulgaris**, Frauenmantel. **Primula veris officinalis & elatior**, die Schlüsselblume. **Cnicus oleraceus**, kohlartige Kratzdistel. **Daucus carota**, wilde Möhre. **Salvia pratensis**, Wiesen-Salbey. **Cardamine pratensis**, Wiesenkresse. **Prunella vulgaris**, gemeine Braunelle. **Ajuga reptans**, kriechender Günsel. **Euphrasia officinalis**, Augentrost. **Geranium pratense**, Wiesen-Storchschnabel. **G. sanguineum**, rother Storchschnabel. **Campanula rapunculus**, Rapunzel-Glockenblume. **C. glomerata**, knaulartige Glockenblume, besonders auf den Wiesen des Westerwaldes. **Lychnis dioica**, zweihäusige Lichtblume. **L. flos cuculi**, Kuckucksblume. **Colchicum autumnale**, Zeitlose.

g) Küchenpflanzen und Wurzelgewächse.

Von **Brassica oleracea**, dem Garten-Kohle, werden folgende Abarten bei uns gezogen: **capitata**, Weißkraut, Kappus und schlechthin nur Kraut genannt; **capitata bullata**, Wirsing; **acephala**, Winterkohl; **gemmifera**, Rosenkohl; **sectilis**, Schnittkohl; **acephalo-ramosa**, Blattkohl; **botrydis**, Blumenkohl; **caulo-rapa gongylodes**, Kohlrabe über der Erde; **napobrassica**, Kohlrabe unter der Erde, Bodenkohlrabe; **rapa esculenta**, weiße Rübe, Brachrübe, Stoppelrübe. Von **Beta**, Mangold, werden gepflanzt: **vulgaris rubra**, die rothe Rübe, in 6 Abarten; **cicla**, römischer Mangold oder Kohl; **rapacea**, Dickwurz, Dickrübe, Runkelrübe, Rommel. **Daucus carota**, Gelbrübe, Möhre, in 5 Abarten. **Pastinaca sativa**, Pastinak, weiße

Möhre, wird in 2 Sorten gebauet. **Raphanus sativus**, Garten-Rettig, in 7 Abarten, worunter auch 3 von **radicula**, Radieschen oder Monat-Rettig. **Asparagus officinalis**, Spargel, wild und in 4 Sorten in Gärten gepflanzt. **Scorconera hispanica**, spanische Haferwurzel, Schwarzwurzel. **Spinacia oleracea**, Spinat. **Valeriana locusta**, Feld- oder Ackersalat in mehreren Variationen. **Lactuca sativa**, Gartensalat, Lattig, in 12 und mehr Abänderungen. **Lepidium sativum**, Gartenkresse. **Cichorium Endivia**, Endivie, in 4 Abarten. **Petroselium sativum**, Petersilie in 3 Sorten. **Apium graveolens**, Sellerie in 3 Sorten. **Allium porrum**, Porrey, Breitlauch; **ascalonicum**, Schalotten; **schoenoprasum**, Schnittlauch; **cepa**, die Zwiebel; **sativum**, Knoblauch. **Cucumis sativus**, die Gurke, Kukumer, in 3 Abarten. **Cochlearia armoracia**, Meerrettig. **Helianthus tuberosus**, Erdapfel, Topinambur, knollige Sonnenblume [1]). **Solanum tuberosum**, die Kartoffel. Unter den vielen Abarten, die davon bei uns gebaut werden, zeichnet sich durch ihre Güte die rothe, rauhe, runde westerwäldische aus, die sogar von einem Nassauischen Dichter in einem Liede besungen worden ist [2]). Von den eßbaren Schwämmen nennen wir nur: **Phallus esculentus**, die Morchel. **Agaricus campestris**, der gemeine Champignon. **Clavaria coralloides**, Ziegenbart, Corallenschwamm. **Lycoperdon tuber**, die ächte Trüffel, die, obwohl sehr selten, sich im Dillenburgischen findet [3]).

h) Gewerbspflanzen.

Oelpflanzen: **Brassica Napus oleifera**, Winterkohlreps, Kohlsaamen. **Br. N. annua**, Sommerkohlreps. **Br. Rapa oleifera**, Winterrübenreps. **Br. R. annua**, Sommerrübenreps. **Papaver somniferum**, Gartenmohn. **Myagrum sativum**, Leindotter, Butter-

---

1) Sie war früher bei uns bekannt als die Kartoffel. Rosenbach sagt von ihr im Manuscripte bei Gelegenheit der unterirdischen Trüffel: Germanis ignota sunt (sc. tubera), quorum loco utuntur Francofurtenses, praecipue verno tempore, terrae pomis, ut vocant, foris rubentibus, intus candicantibus ad stimulandam venerem.

2) In den neuen Intellig. Nachr. für das Sieg-Departement. 1811. Nr. 52. S. 249.

3) Dorten, wo man sie zu Rosenbach's Zeiten, wie oben Note 1. vorgekommen, noch nicht kannte, ließ sie der Fürst Christian von Nass. Dillenburg († 1739) aufsuchen und ausgraben. Dillenburgische Intell. Nachr. 1773. Nr. 23. S. 357.

reps, Schmalzreps. **Madia sativa**, Oelmadь, erst seit wenigen Jahren bei uns bekannt. **Turritis glabra**, das glatte Thurmkraut, gehört mit zu den Oelpflanzen, die wild wachsen.

Gespinnstpflanzen: **Linum usitatissimum**, Flachs, Lein, in verschiedenen Abarten, als Früh- und Spätflachs. **Cannabis sativa**, Hanf. Von **Urtica dioica**, der großen Nessel, wird zu diesem Zwecke kein Gebrauch bei uns gemacht.

Farbepflanzen. Zu diesen werden gerade 100 Arten unserer Pflanzen gerechnet [1]). Wir nennen hier nur: **Genista tinctoria**, Färberginster. **Isatis tinctoria**, Färberwaid. **Reseda luteola**, geblicher Wau. Diese drei wachsen wild.

Gewürzpflanzen: **Carum carvi**, Kümmel. **Anethum graveolens**, Dill. **A. foeniculum**, Fenchel. **Coriandrum sativum**, Coriander. **Nigella arvensis** und **sativa**, der Schwarzkümmel. **Mentha piperita**, Pfeffermünze. **Salvia officinalis**, Salbey. **Artemisia abrotanum**, Stabwurz, Beifuß. **Humulus Lupulus**, Hopfen, dessen Anbau durch die Bemühungen des landwirthschaftlichen Vereines sehr im Zunehmen ist.

Fabrikpflanzen: **Cychorium Intybus**, Cichorie. **Nicotiana tabacum**, Taback. **Dipsacus fullonum**, Weberdistel. **Equisetum hiemale**, der Schachtelhalm.

Arzneipflanzen: **Arnica montana**, Wohlverley. **Artemisia Absinthium**, Wermuth. **A. vulgaris**, Beifuß. **Arctium Lappa**, Klette. **Aconitum napellus**, der blaue Eisenhut oder Sturmhut, um Langenaubach und Schönbach häufig. **Anemone pulsatilla**, die Küchenschelle. **Agrimonia Eupatoria**, Odermennig. **Alchemilla vulgaris**, Sinau, Frauenmantel. **Achillea millefolium**, Schafgarbe. **A. ptarmica**, Bertram-Schafgarbe. **Asclepias vincetoxicum**, Schwalbenwurz. **Atropa belladonna**, die Wolfskirsche, Tollkirsche. **Asarum europaeum**, Haselwurz. **Acorus calamus**, Kalmus. **Arum maculatum**, Aronswurz. **Althaea officinalis**, Eibisch. **Aquilegia vulgaris**, Akeley, häufig in den Wäldern hinter Schweighausen nach der Lahn zu. **Anchusa officinalis**, Ochsenzunge. **Antirrhinum Linaria**, Leinkraut, gelbes Löwenmaul. **A. Orontium**,

1) Verzeichniß der Nassauischen Farbengewächse vom Professor Römer in Dillenburg in den Dillenburgischen Intellig. Nachr. 1802. Nr. 17–19. S. 225 u. ff.

fingerförmiges Löwenmaul. **Aristolochia Clematitis**, Osterluzey. **Asplenium Ceterach**, der officinelle Streifenfarrn, wächst an den Mauern der alten Burgen Dillenburg, Nassau, Kirberg, Cronberg, Hattstein und Reifenberg. **Berberis vulgaris**, Sauerdorn. **Bryonia alba**, Zaunrübe. **Bellis perennis**, Gänseblume. **Betonica officinalis**, Betonie. **Carum carvi**, Kümmel. **Chelidonium majus**, Schellkraut. **Conium maculatum**, Schierling. **Carlina acaulis**, Eberwurz. **Colchicum autumnale**, Herbstzeitlose. **Cynoglossum officinale**, Hundszunge. **Chenopodium vulvaria**, stinkende Melde. **Digitalis purpurea**, der rothe Fingerhut. **Datura stramonium**, Stechapfel. **Daphne Mezereum**, Seidelbast. **Dictamus albus**, Diptam. **Euphrasia officinalis**, Augentrost. **Fumaria officinalis**, Erdrauch. **Geum urbanum**, Benedictenkraut. **Gentiana centaureum**, Tausendguldenkraut. **Gratiola officinalis**, Gnadenkraut. **Glechoma hederacea**, Gundelreben. **Hyosciamus niger**, schwarzes Bilsenkraut. **Hypericum perforatum**, Johanniskraut. **Humulus lupulus**, Hopfen. **Inula dysenterica**, Ruhr=Alant, zwischen Dausenau und Ems an der Lahn. **Juniperus communis**, Wachholder. **Juncus conglomeratus**, Binsen, Kropf=Simse. **Iris germanica**, teutsche Schwerdtlilie. **Leontodon taraxacum**, Löwenzahn. **Lactuca Scariola**, Giftlattig. **Lithospermum officinale**, Steinsame. **Lamium album**, die taube Nessel. **Lichen islandicus**, isländisches Moos, zwischen den zertrümmerten Felsstücken auf dem Gipfel des Altkönigs. **Lycopodium clavatum**, Bärlapp. **Lycoperdon Bovista**, Bovist. **Malva rotundifolia**, Käsepappel. **M. sylvestris**, große Hasenpappel. **Matricaria Chamomilla**, die gemeine Chamille. **Menyanthes trifoliata**, Fieberklee. **Marrubium vulgare**, Andorn. **Oxalis Acetosella**, Sauerklee. **Ononis spinosa**, Hauhechel. **Origanum vulgare**, Dosten. **Orchis Morio**, Salep=Knabenkraut. **O. mascula**, männliches Knabenkraut. **Polygala amara**, bittere Kreuzblume, auf Waldwiesen im Gebirge an dem Reichebach hinter Falkenstein. **Papaver Rhoeas**, der Feldmohn. **Prunus spinosa**, der Schlehenstrauch. **Prunus padus**, die Traubenkirsche. **Phellandrium aquaticum**, Roßfenchel. **Pimpinella Saxifraga**, Stein=Pimpernell. **Pulmonaria officinalis**, Lungenkraut, in Waldgebüschen um Wallrabenstein, Balduinstein und Schweighausen. **Primula veris**, Schlüsselblume. **Polygonum Bistorta**, die Natterwurz. **Peucedanum officinale**, gemeiner Haarstrang, auf Wiesen bei Hochheim.

Physalis alkekengi, Judenkirsche, in Weinbergen bei Runkel, Rüdesheim und Hochheim. **Parietaria officinalis**, Glaskraut, an den Schloßmauern zu Hadamar, Dietz und Marxburg. **Panicum Dactylon**, Hundsquecke. **Polypodium filix mas**, männlicher Tüpfelfarrn, um den Feldberg. **P. vulgare**, Engelsüß. Beide als Mittel gegen den Bandwurm gebraucht. **Rhamnus catharcticus**, Kreuzdorn. **Rh. Frangula**, Faulbaum. **Rosa canina**, Hundsrose. **Rosa gallica**, Essigrose, in Gärten. **Rubus idaeus**, Himbeere. **Rumex pratensis**, Wiesen-Sauerampfer. **Sambucus nigra**, schwarzer Hollunder. **S. ebulus**, Attig. **Sinapis nigra**, schwarzer Senft. **Saponaria officinalis**, Seifenkraut. **Solanum Dulcamara**, Nachtschatten, Bittersüß. **Sanguisorba officinalis**, Wiesenknopf. **Solidago virga aurea**, Goldruthe. **Symphytum officinale**, Wallwurz, Beinvell. **Scutellaria galericulata**, Schildkraut. **Triticum repens**, Quecken, kriechender Waizen. **Tilia parvifolia**, Winterlinde. **Tormentilla erecta**, Blutwurz, Ruhrwurz. **Tanacetum vulgare**, Rheinfarn. **Tussilago Farfara**, Huflattig. **T. Petasites**, Pestilenzwurz. **Trifolium Melilotus officinalis**, Steinklee. **Thymus Serpyllum**, Quendel. **Teucrium Chamaedrys**, Gamander. **Valeriana officinalis**, der gemeine Baldrian, Katzenwurzel. **Viola odorata**, das Veilchen. **V. tricolor**, Dreifaltigkeitsblume. **Verbascum Thapsus**, die große Königskerze, Wollkraut. **Veronica officinalis**, Ehrenpreiß. **V. Beccabunga**, Bachbungen. **Verbena officinalis**, Eisenkraut. Dann wird die Rinde von Eichen, Weiden und Ulmen gebraucht und von der Kiefer das Kienöl.

Giftpflanzen. Man hat von unseren Nassauischen Pflanzen 49 unter die wirklich giftigen, und 20 unter die verdächtigen gezählt [1]). Zu den gefährlichsten unter den ersteren gehören: **Asclepias vincetoxicum**, die Schwalbenwurz. **Atropa Belladonna**, die Wolfskirsche. **Bryonia alba**, die Zaunrübe. **Conium maculatum**, der Schierling. **Colchicum autumnale**, die Zeitlose. **Datura stramonium**, Stechapfel. **Digitalis purpurea**, der rothe Fingerhut. **Daphne Mezereum**, Seidelbast. **Hyosciamus niger**, schwarzes Bilsenkraut. **Lactuca scariola**, wilder Salat. **L. virosa**, giftiger

1) Verzeichniß der in Nassau wildwachsenden giftigen und verdächtigen Pflanzen vom Professor Römer in Dillenburg, in den Dillenburgischen Intellig. Nachr. 1802, Nr. 10. Sp. 129 u. ff.

Salat. **Euphorbia cyparissias**, Wolfsmilch. **Aethusa Cynapium**, Hundspetersilie. **Lolium temulentum**, Lolch, Schwindelhafer. **Agaricus muscarius**, Fliegenschwamm.

C. Thierreich.

Einer Beschreibung der im Herzogthum lebenden Thiere entbehren wir bis jetzt noch gänzlich. Wäre Johann Daniel Leers in Herborn länger im Leben geblieben [1]; so würde er, ausgerüstet mit allem hierzu Erforderlichen, uns eine für seine Zeit vollständige und gewiß vortreffliche Nassauische Fauna, ein Gegenstück zu seiner Flora, geliefert haben [2]. Diesen Abgang ersetzen einigermassen zwei ansehnliche Sammlungen, die wir in dem naturhistorischen Museum in Wiesbaden und in dem Naturalien-Cabinete des Professors Sandberger in Weilburg besitzen, bei welchen das Sammeln und Aufstellen der inländischen Naturalien ein Hauptaugenmerk war, und mit ausdauerndem Fleiße seit Jahren schon betrieben worden ist [3].

Daß vor unserer jetzigen Thierwelt schon eine frühere, längst untergegangene, da war, beweisen die vielen Ueberreste, die sich von ihr unter dem Boden finden. Von den Petrefacten, die sich an vielen Orten des Landes, den Zähnen und Knochen des Mammuts, dieses Land-Ungeheuers der Vorwelt, die sich in den Grandlagen der Ebenen des Rheingaues und des Mainthales finden, ist schon oben bei dem Mineralreiche die Rede gewesen. Ein merkwürdiger Fund ist in diesem Jahre auf einer Braunkohlengrube bei Gusternhain gethan worden, wo man 112 Fuß unter dem Boden neben dem Braunkohlenflöz, und als man dieses durchgehauen, eine Menge von Knochen entdeckte, die aber noch näher untersucht und bestimmt werden müssen. Alle diese animalischen Reste gehören einer Zeitperiode an, wo sich die Oberfläche des Landes noch nicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt ausgebildet hatte, und zum Theile noch vom Meere bedeckt wurde.

---

1) Er starb 1774, 7. December im 48ten Lebensjahre.

2) Nach der Versicherung seines Sohnes in seiner vita, die vor der **Flora Herbornensi** abgedruckt stehet.

3) Die angeführte Gesch. des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau von Thomä, die eine numerische, aber noch nicht vollständige Angabe aller im Museum vorhandenen Nassauischen Naturalien, und Herz medicin. Topogr. des Amtes Weilburg, die ein namentliches Verzeichniß solcher in dem Cabinet vom Prof. Sandberger enthält.

Andere, obgleich jüngeren Ursprungs, fallen mit ihren Urbildern doch auch noch in eine Zeit, wohin der Griffel der Geschichte nicht reicht, wo die Erde noch eine andere Rotation hatte, und geben Zeugniß von einer statt gefundenen gänzlichen Zonal-Veränderung auf derselben. Dahin gehören: die Zähne und versteinerten Theile des Rüssels von einem Elephanten, die man wiederholt im Jahre 1606 [1]), vor 60 Jahren und im Jahre 1839, beim Ausgraben der Fundamente einer neuen Mahlmühle, am Fleckenberg und an den Ufern der Elbe bei Staffel fand, und wovon ein Zahn die Schwere von 4 Simmern Korn oder 112 Pfunden hatte.

Der Elephantenzahn, der sich in dem Castelle auf dem Zugmantel fand, stammt wohl von den Römern her, die diese Thiere mit sich hierher führten.

Nach den bis jetzt gemachten Entdeckungen leben im Herzogthum 3626 Thierarten, die 818 Gattungen angehören, nämlich:

	Gattungen.	Arten.
Säugethiere	20	44
Vögel	49	146
Amphibien	9	19
Fische	25	36
Weichthiere	24	76
Ringelthiere	24	31
Krebsartige Thiere	15	19
Spinnenartige Thiere	23	39
Insekten	629	3216

1) Säugethiere.

Manche Säugethiere, die sonst bei uns heimisch waren, haben der Civilisation weichen müssen. Dahin gehören: der Ur, Auerochse oder Wisant, der Alke oder Elenn, und der Ochse in Hirschesgestalt, mit einem Horne mitten auf der Stirne, die nach

1) Brower in den Annalibus Trevirens. II. 447 berichtet darüber: Anno 1606 memorabile, haud procul Limburgo ad Loganam flumen in praerupto amnis Elbae, cornu repertum est juxta Montem Maculosum, quod medici minerale dicunt, Monocerotis illud vulgo habitum fuit, ex parte densiori cavum, ex tenuiori solidum, in longitudine & crassitie ingens, ac molis tantae, ut quatuor modiorum frumenti aequaret pondus, hominisque unius justum onus censeretur. — Und die Limburger Chronik ap. Honthemium in prodr. hist. Trev. S. 1155 sagt dasselbe.

Cäsars Bericht damals noch in den teutschen Wäldern hauseten. Auch der **Wolf**, der sonst noch bei uns so häufig war, daß davon allein im Dillenburgischen in den Jahren von 1454 bis 1524 an 403 Stück, jährlich oft an 30 bis 40 erlegt wurden [1]), und Graf Johann der Mittlere von Nassau-Siegen deren im Jahre 1612 in wenigen Tagen noch 39 alte und junge in seinem Lande fangen konnte [2]), ist jetzt fast gänzlich vertilgt, und kommt nur selten und als Ueberläufer vor.

Vom **Bär** und **Luchs**, die wahrscheinlich auch vorhanden waren, aber längst verschwunden sind, enthalten die alten Nachrichten nichts [3]).

Von den 12 teutschen Arten der **Fledermäuse** sind 5 in Nassau beobachtet worden: die große Fledermaus (**Vespertilio murinus**), die großöhrige Fledermaus (**V. auritus**), die spätfliegende Fledermaus (**V. serotinus**), die große Hufeisennase (**Rhinolphus ferrum equinum**), die kleine H. (**Rh. hipposideros**). Die Speckfledermaus (**Vespertilio noctua**) ist selten.

Zu den **grabenden Säugethieren** gehören: der Igel (**Erinaceus Europaeus**), der Maulwurf (**Talpa Europaea**), die gemeine Spitzmaus (**Sorex Araneus**) und die Wasser-Spitzmaus (**S. fodiens**).

Von **Raubthieren** finden sich: der Dachs (**Meles Taxus**), durch das ganze Land verbreitet, aber immer seltener, der Fuchs (**Canis vulpes**), die wilde Katze (**Felis catus ferus**), nur noch einzeln in Waldungen, die Fischotter (**Lutra vulgaris**), kommt zum Verderben der Fischereien noch zu häufig vor, der Edel- oder Buchmarder (**Mustela Martes**), der Steinmarder (**M. foina**), der Iltis (**M. putorius**), der kleine Wiesel (**M. vulgaris**), der große Wiesel (**M. erminea**).

Nagethiere: der Hamster (**Marmota Cricetus**), der sich in dem Sandboden am Rheine und Maine noch so häufig findet, daß er den Erndten Nachtheil bringt, die gemeine Feldmaus (**Arvicola**

---

1) v. Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder **III**. B. 49.

2) Dessen Schreiben an seinen Bruder Wilhelm Ludwig, abgedruckt in den Dillenburgischen Intellig. Nachr. 1789. Sp. 97.

3) In dem sechszehnten Jahrhundert sollen im benachbarten Wittgensteinischen noch Bärenjagden gehalten und Bären erlegt worden seyn. Winckel's Leben des Grafen J. Casimirs von Sayn-Wittgenstein S. 34.

arvensis), welche in trocknen Jahren durch ihre große Vermehrung zu einer wahren Landplage wird, die Wasserratte (**A. amphibius**), häufig in Teichen und Kloaken, die Hausratte (**Mus Rattus**) scheint in neueren Zeiten von der Wanderratte (**M. decumanus**) vertrieben zu werden, die Hausmaus (**M. Musculus**), die Waldmaus (**M. sylvaticus**), die Brandmaus (**M. agrarius**), der Siebenschläfer (**Myoxus Glis**), die große Haselmaus (**M. nitela**), die kleine H. (**M. muscardinus**), das Eichhorn (**Sciurus vulgaris**), das in rother und braunrother Farbe in Laubwäldern und schwärzlich-grau in Nadelholzwäldern vorkommt, der Hase (**Lepus timidus**), noch immer für den Feldbau besonders in den Main- und Rheinebenen zu häufig, das Kaninchen (**L. cuniculus**), als Hausthier, aber auch am Maine wild.

Von Hufethieren findet sich im wilden Zustande nur allein das wilde Schwein (**Sus Scrofa**) im Thiergarten bei Weilburg und in offenen Waldungen nur als Ueberläufer.

Die größeren Gattungen des Gewildes, die sich noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in allen Theilen des Landes sehr häufig fanden, weil sie überall gehegt wurden, werden immer seltener. Der Edelhirsch (**Cervus Elaphus**) kommt nur noch im Herzoglichen Leibgehege um die Platte her zahlreich, sonst nur als Ueberläufer vor, und sehr selten ist der Damhirsch (**Cervus Dama**), ein Ueberbleibsel der alten Thiergärten, geworden. Nur das Reh (**C. capreolus**) findet sich noch sehr ausgebreitet in allen Wäldern des Landes.

2) Vögel.

Von den 146 Arten der bis jetzt bei uns bekannten Vögel brüten die meisten im Lande, die übrigen ziehen nur durch. Nur etwa 50 sind Standvögel, die in der kalten Jahreszeit bei uns bleiben, und unsere Winterfluren beleben. Zu diesen gesellen sich dann im Frühling, von Süden zurückkehrend, beinahe doppelt so viele andere, die bei uns für die mildere Jahreszeit ihre zweite Heimath finden.

Von den Raubvögeln ist der Taubenhabicht (**Falco palumbarius**) für die Hühner und Tauben der gefährlichste. Minder schädlich sind: der Sperber (**F. nisus**), die Gabelweihe (**F. milvus**), der Mäusebussard (**F. buteo**), der rauhfüßige Bussard (**F. lagopus**), beide sind durch Vertilgung der Mäuse selbst nützlich, der Wespen-

falke (**F. apivorus**) ein Feind der Bienen und Wespen, der Blaufalke **F. cyaneus**), der Thurmfalke (**F. tinnunculus**), der Baumfalke (**F. subbuteo**). Nur als Strichvögel kommen der isländische und Wanderfalke, der Steinadler, Seeadler, Fluß- und kurzzehige Adler vor. Die Nachteule, der Baumkauz (**Strix Aluco**), der in hohlen Bäumen, die Schleier- oder Thurmeule (**S. flammea**) die in Kirchen und alten Ritterburgen nistet, der Kauz, Todtenvogel, die Wehklage (**S. passerina** und **dasypus**), deren Geschrei für den Aberglauben bedeutsam ist, der Uhu (**S. bubo**), unsere größte Eule, die Sumpf-Ohreule (**S. palustris**), die mittlere Ohreule (**S. Otus**).

Zu den Rabenvögeln gehören: der Kolkrabe (**Corvus Corax**), die Krähe (**C. Corone**), die Saatkrähe (**C. frugilegus**), die Nebelkrähe (**C. Cornix**), die Dohle (**C. monedula**), die Elster oder Atzel (**C. Pica**), der Nußknacker, Tannenhäher (**C. Caryocatactes**), der gemeine Häher, Markolf (**Garrulus glandarius**), der große Neuntödter oder Würger) (**Lanius excubitor**), der rothköpfige Würger (**L. ruficeps**), der Dorndreher (**L. Collurio**).

Singvögel: der graue Fliegenschnäpper (**Muscicapa grisola**), der schwarzröckige Fliegenfänger (**M. luctuosa**), der Wasserstaar oder Schwätzer (**Cinclus aquaticus**), der gemeine Staar (**Sturnus vulgaris**), der oft in großen Schwärmen umher ziehet, der gelbe Pirol oder Kirschvogel (**Oriolus Galbula**), die Misteldrossel (**Turdus visciforus**), die Wachholderdrossel oder der Krammetsvogel (**T. pilaris**), die Singdrossel (**T. musicus**), die Weindrossel (**T. iliacus**), die Ringdrossel oder Schildamsel (**T. torquatus**), die Amsel oder Schwarzdrossel (**T. merula**), die weiße Bachstelze oder das Ackermännchen (**Motacilla alba**), die gelbe oder die Kuhstelze (**M. boarulla**), der Baumpieper oder die Heidelerche (**Anthus arboreus**), der Wiesenpieper (**A. pratensis**), der Wasserpieper (**A. aquaticus**), der graurückige Steinsänger (**Saxicola Oenanthe**), der braunkehlige Steinschmätzer (**S. rubetra**), der kleine Steinschmätzer (**S. rubicola**), die Nachtigall (**Sylvia Luscinia**), die Königin unter den Sängern, nur in den milderen Theilen des Landes, die graue Grasmücke, der Gartensänger (**S. hortensis**), der Teich- oder Rohrsänger (**S. arundinacea**), der Mönch, die schwarzscheitelige Grasmücke (**S. atricapilla**), die gemeine Grasmücke (**S. cinerea**), der Schilfsänger (**S. phragmitis**), die geschwätzige Grasmücke, das Müllerchen (**S. Cur-**

rnca), das Rothkehlchen (**S. rubecula**), das Rothschwänzchen (**S. Phoenicurus**), das Hausrothschwänzchen (**S. Tithys**), das Blaukehlchen (**S. suecica**), die Braunelle (**Accentor modularis**), der gelbbauchige Laubsänger, die Bastardnachtigall (**Regulus Hipolais**), der grüne Laubvogel (**R. sibilatrix**), der Weidensänger (**R. Trochilus**), das safrankröpfige Goldhähnchen (**R. crococephalus**), das feuerköpfige Goldhähnchen (**R. ignicapillus**), der kleinste europäische Vogel, der Zaunkönig, Schneekönig (**Troglodytes punctatus**).

Sperlingsvögel: die Feldlerche (**Alauda arvensis**), die Haubenlerche (**A. cristata**), die Baumlerche (**A. arborea**), der Haussperling, Spatze (**Fringilla domestica**), der Feldsperling (**Fr. montana**), der Edelfink, Buchfink (**Fr. caelebs**), der Bergfink (**Fr. Montifringilla**), der Distelfink, Stieglitz (**Fr. carduelis**), der Leinzeisig, Flachsfink (**Fr. linaria**), der Hänfling (**Fr. cannabina**), der Zeisig (**Fr. Spinus**), der Kirschkernbeißer (**Fr. Coccothraustes**), der Grünling, grüner Kernbeißer (**Fr. Chloris**), der Dompfaff, Blutfink, Gimpel (**Syrrhula vulgaris**), der Kiefern-Kreuzschnabel (**Loxia Pityopsittacus**), der Fichten-Kreuzschnabel (**L. curvirostra**), der Goldammer (**Emberiza Citrinella**).

Seidenvögel: die Kohlmeise (**Parus major**), die Sumpfmeise (**P. palustris**), die Haubenmeise (**P. cristatus**), die Blaumeise, der Blaumüller (**P. coeruleus**), die Schwanzmeise (**P. caudatus**), der gemeine Seidenschwanz (**Bombycilla Garrulus**), dessen Schwungfedern mit zinnoberrothen Plättchen enden, kommt seltener im Winter zu uns, aber dann in größerer Anzahl. Er wird gefangen und gegessen.

Schwalbenvögel: die Rauchschwalbe (**Hirundo rustica**), kommt schon in den letzten Märztagen zu uns, und verläßt uns erst im October wieder, die Hausschwalbe (**H. urbica**), kommt in der Mitte des Aprils und gehet zu Ende Septembers, die Thurmschwalbe, der Mauersegler (**Cypselus murarius**), kommt zuletzt, in den letzten Tagen des Aprils, und ziehet schon in den ersten Tagen des Augustes wieder ab, der Ziegenmelker, die Nachtschwalbe (**Caprimulgus Europaeus**).

Klettervögel: der Schwarzspecht (**Picus Martius**), der Grünspecht (**P. viridis**), dessen schnarrender Ton so oft unsere Wälder erfüllt; der Grauspecht (**P. canus**), der Buntspecht (**P. major**), der Weißspecht (**P. medius**), der Drehhals, Wendehals

(**Iynx Torquilla**), der Kukuk (**Cuculus canorus**) mit einer rothen Varietät.

Schwebvögel: der blaue Eisvogel (**Alcedo Ispida**), ein schöner Vogel, der sich an unseren Gewässern aufhält, der Wiedehopf (**Upupa Epops**), der gemeine Baumläufer (**Certhia familiaris**), die Spechtmeise, der Kleiber (**Sitta Europaea**).

Hühnervögel: der Auerhahn (**Tetrao Urogallus**), noch ziemlich häufig in den Waldungen des nördlichen Dillenburgischen, aber auch hier nur allein, das Birkhuhn (**T. Tetrix**), kommt nur noch selten vor, das Haselhuhn (**T. Bonasia**), das Feldhuhn (**Perdix cinerea**), im ganzen Lande sehr zahlreich verbreitet, die Wachtel (**Coturnix dactylisonans**), ein Zugvogel, der vom Mai bis September bei uns verweilt.

Taubenvögel: die Ringeltaube (**Columba Palumbus**), die Holztaube (**C. Oenas**), die niedliche Turteltaube (**C. Turtus**), welche drei sich nur den Sommer über bei uns aufhalten, die Feld- und Haustaube (**C. Livia**).

Von den Laufvögeln kommt der große Trappe (**Otis Tarda**) je zuweilen als Strichvogel zu uns, der Dickfuß, schreiende Brachvogel (**Ordicnemus crepitans**), der Mornell oder Regenpfeiffer (**Charadrius Morinellus**) sind auch nur Zugvögel, der gemeine Kiebitz (**Vanellus cristatus**) findet sich häufig in den Sümpfen des Westerwaldes.

Stelzvögel: der gemeine Kranich (**Grus cinerea**), der in großen Zügen, regelmäßig immer in einem Dreieck, jährlich zweimal über uns hinfliegt, der Fischreiher (**Ardea cinerea**), der Nachtreiher (**A. Nycticorax**), der Rohrdommel (**A. stellaris**), beide selten, der Storch (**Ciconia alba**), nistet in Wiesbaden und in der Rhein- und Maingegend auf Häusern und Schornsteinen, der punktirte Wasserläufer (**Totanus ochropus**), der Waldwasserläufer (**T. glareola**).

Sumpfwader: der Brachvogel, das Brachhuhn (**Numerius arquatus**) kommt auf dem Westerwalde vor, die Waldschnepfe (**Scolopax rusticola**), die Heerschnepfe, Becassine (**S. Gallinago**), der Strandläufer, Kampfhahn (**Tringa pugnax**).

Langfinger: der Wasserralle (**Rallus aquaticus**), der Wachtelkönig (**Crex pratensis**), das Rohrhuhn, Teichhuhn (**Gallinula chloropus**), das schwarze Wasserhuhn (**Fulica atra**), besonders auf den Weihern des Westerwaldes.

Schwimmvögel: der Singschwan (**Cygnus musicus**), der isländische Schwan (**C. Islandicus**), welche nur in sehr kalten Wintern zu uns kommen, die Trauerente (**Anas nigra**), die Schellente (**A. clangula**), die Tafelente (**A. ferina**), die Reiherente (**A. fuligula**), die Löffelente (**A. clypeata**), die Spießente (**A. acuta**), die gemeine Ente, Stockente (**A. Boschas**), die Schnatterente (**A. strepera**), die Pfeifente (**A. Penelope**), die Knäckente (**A. querquedula**), die Kriekente (**A. crecca**), die gemeine Gans (**Anser cinereus**), die Saatgans (**A. segetum**), die im Herbst in ungeheueren Schaaren aus Norden in das mittlere Europa kommt, der Gänsejäger (**Mergus Merganser**), der langschnäbelige Säger (**M. serrator**), der weiße Säger (**M. albellus**), der Haubentaucher (**Podiceps cristatus**), der kleine Steißfuß (**P. minor**).

3) Amphibien.

Von den 19 Nassauischen Amphibienarten, welche das naturhistorische Museum in Wiesbaden enthält, nennen wir: die gemeine Eidechse (**Lacerta agilis**), welche in vielen Farbenvarietäten vorkommt, weshalb man irrig mehrere Arten daraus machte, die gemeine Blindschleiche (**Anguis fragilis**), ein durchaus unschädliches Thier, die Ringelnatter (**Coluber Natrix**), auch ganz unschuldig, die thüringische Natter, (**C. thuringiacus**), die in der Färbung der giftigen Viper gleicht und darum Vorsicht erheischt, die gelbgrüne Natter (**C. atrovirens**), findet sich häufig um Schlangenbad, dem sie seinen Namen gegeben, und wird an 4 Fuß lang, die gemeine Viper, Otter, Kreuzotter (**Vipera Berus**), eine giftige und gefährliche Schlange, die anderthalb Fuß lang wird, die gemeine Kröte (**Bufo vulgaris**), die Kreuzkröte, Unke (**B. variabilis**), die bei der Berührung einen pestilenzialischen Gestank verbreitet, die braune Wasserkröte (**B. fuscus**), die Feuerkröte (**Bombinator igneus**), der grüne Wasserfrosch (**Rana esculenta**), der braune Grasfrosch (**R. temporaria**), der gemeine Laubfrosch (**Hyla arborea**), der oft als Wetterprophet in Gläsern gehalten wird, der gemeine Molch (**Salamandra maculosa**), der gefleckte Wassermolch (**Triton marmoratus**), der gemeine Wassermolch, Sumpfsalamander (**T. cristatus**), der punktirte Wassermolch (**T. punctatus**).

4) Fische.

Wir zählen 36 Fischarten in Flüssen, Bächen und Weihern. Der Flußbarsch (**Perca fluviatilis**), ein gesunder, angenehmer Fisch,

von Cuvier als Grundform der Fischclasse an die Spitze seines großen ichthyologischen Werkes gestellt, der Goldbarsch, Kaulbarsch (**Acerina vulgaris**), der Kaulkopf (**Cottus Gobio**), der gemeine Karpfen (**Cyprinus Carpio**), der Spiegelkarpfen (**C. Rex Cyprinorum**), beide vorzüglich in Weihern gezogen, der Goldkarpfen (**C. auratus**), aus China stammend, jetzt auch bei uns in dem Weiher hinter dem Kursaal zu Wiesbaden, die Barbe (**C. Barbus**), der Grundling, die Gresse (**C. Gobio**), die Schleihe (**C. Tinca**), die Brachse (**C. Brama**), die Nase (**C. nasus**), der Weißfisch (**C. alburnus**), der Rothflosser (**C. rutilus**), die Elritze (**C. Phoxinus**), die gemeine Schmerle (**Cobitis fossilis**), die Bartschmerle (**C. barbatula**), die Steinschmerle (**C. taenia**), der gemeine Weißfisch (**Leuciscus argenteus**), der gemeine Hecht (**Esox lucius**), der in unsern Fischweihern unter den Karpfen gehalten und oft 20 bis 24 Pfund schwer wird, der Salm oder Lachs (**Salmo Salar**), der aus dem Meere in unsere Flüsse steigt und bis zu einem halben Centner schwer werden kann, die gemeine Forelle (**Salmo Fario**), die Lachsforelle (**S. Trutta**), die schwarze Waldforelle (**S. sylvaticus**), die Aalraupe, Quappe (**Lota fluviatilis**) der gemeine Aal (**Muraena Anguilla**), die große Lamprete (**Petromyzon marinus**), steigt in die Flüsse und kommt den Rhein herauf, die Pricke, das gemeine Neunauge (**P. fluviatilis**), der gemeine Querder (**Ammocoetes branchialis**), der gemeine Stör (**Acipenser Sturio**), der sechs bis sieben Fuß lang wird, aus dem nordischen Meere in den Rhein streicht und nicht selten bei Braubach und weiter aufwärts gefangen wird.

5) Weichthiere.

Von den Mollusken sind bis jetzt 76 Arten im Herzogthum aufgefunden worden, nämlich: die Wegschnecke (**Limax maximus**), die graue Ackerschnecke (**L. agrestis**), die sich in manchen Jahren in unsäglicher Menge findet, und dem Gemüse und der jungen Saat großes Verderben bringt, die große Weinbergschnecke (**Helix pomatia**), unsere größte Landschnecke, die Baumschnecke (**H. arbustorum**), die Hainschnecke (**H. nemoralis**), zeichnet sich, wie auch die folgende, durch ihre schönen Farben aus, mit zahlloser Farbenvarietät, die Gartenschnecke (**H. hortensis**), dann **Helix personata**, klein, rund, convex, **H. obvoluta**, ganz platt, **pulchella**, **costata**, **rotundata**, **cellaria**, **incarnata**, **fruticum**, **hispida**, **candidula**, **thymorum**,

ericetorum und **lucida**, die Steinschnecke (**Carocola lapicida**). Von der Glasschnecke, **Vitrina**, die beiden Arten: **beryllina** und **elongata**. Von der weißen, kegelförmigen Zaunschnecke, **Bulimus**, die Arten: **obscurus**, **radiatus**. Von dem Tönnchen, **Pupa**, dessen Conchilie einem Fäßchen gleicht, die Arten; **muscorum**, **marginata**, **tridens**, **Avena**, **unidentata**, **Dololium**. Sie sind alle klein, und leben meist in Steinritzen bemooster Felsen. Noch kleiner, zum Theil nur von der Größe eines Sandkornes, sind unsere Arten der Walzenschnecke, **Vertigo**, **pygmaea**, **sexdentata** und **pusilla**. Die Bernsteinschnecke (**Succinea amphibia**). Von der braunen Schraubenschnecke, **Clausilia**, die Arten: **bidens**, **similis**, **obtusa** und **minima**. Von **Achatina** die Arten: **lubrica** und **acicula**. Von der Tellerschnecke, **Planorbis**, die Arten: **corneus**, **carinatus**, **marginatus**, **vortex**, **spirorbis**, **contortus**, **complanatus** und **albus**. Von dem Spitzhorn, **Limnaeus**, die Arten: **auricularis**, **ovatus**, **pereger**, **minutus**, **palustris** und **stagnalis**. Die Napfschnecke (**Ancylus fluviatilis**). Die niedliche Flußschnecke (**Neritina fluviatilis**). Die Mondschnecke **Paludina** mit den beiden Arten: **vivipara** und **impura**. **Cyclostoma elegans**, eine niedliche Conchylie, fast vom Bau der ächten Wendeltreppe.

Von den kopflosen Weichthieren besitzt Nassau: die kleine Teichmuschel, **Anodonta**, in den beiden Arten: **anatina** und **ponderosa**, die Malermuschel, **Unio**, in den Arten: **pictorum**, **tumidus** und **batavus**, die Teichhornmuschel, **Cyclas**, in den Arten: **cornea**, **calyculata** und **rivicola**, und **Pisidium obliquum**, eigentlich nur eine Varietät von diesen.

6) Ringelthiere.

Von unseren 31 Arten von Ringelthieren (**Annulata**) gehören zu den Blasenwürmern 6, zu den Plattwürmern 6, zu den Bandwürmern 4, worunter besonders der langgliedrige (**Taenia Solium**), der sich im dünnen Darme des Menschen findet; zu den Fadenwürmern 9, und zu den Rothwürmern 6, unter welchen der gemeine Regenwurm (**Lumbricus terrestris**), der medicinische oder ächte Blutigel (**Hirudo medicinalis**) die bekanntesten sind, und zu welchen auch die zierliche und wunderbare Naide (**Nais vermicularis**) gehört.

7) Krebsartige Thiere.

Von diesen Crustaceen sind bis jetzt 19 Arten bei uns beobachtet worden, nämlich: **Cypris conchacea**, **Daphnia pulex**, der gemeine

Wasserfloh, **Cyclops quadricornis**, **Polyphemus pediculus**, das Großauge, **Branchiopus stagnalis**, **Caligus curtus**, die Fischlaus, von den Isopoden oder Asseln **Porcellio scaber**, der Kelleresel, **P. laevis**, der glatte Kellerwurm, **Oniscus murarius**, die Mauerassel, **Asellus aquaticus**, die Wasserassel, **Armadillo vulgaris**, **Scolopendra forsicata**, **Julus varius** und **Londinensis**, der Vielfuß, **Geophilus electricus**, und von den Krebsen **Gammarus fossarum**, der Fluß-Flohkrebs, **G. puteanus**, der Brunnen-Flohkrebs, **G. pulex**, der Bach-Flohkrebs, in hellen, fließenden Gewässern und in allen Brunnen, und endlich **Astacus fluviatilis**, der gemeine oder Flußkrebs, der sich fast in allen unseren Bächen findet.

8) Spinnenartige Thiere.

Zu den Arachniden, deren wir in Nassau 39 Arten kennen, gehören: **Chelifer cancroides**, der gemeine Bücherscorpion und **Ch. Degeerii**; und zu den eigentlichen Spinnen: **Lycosa riparia**, die Wolfsspinne, **L. saccata**, **Segestria senoculata**, die Würzspinne, **Drassus lucifugus.** Von **Clubiona** haben wir die drei Arten **holosericea**, **atrox** und **nutrix.** Von **Tegeneria**, der gemeinen Fensterspinne, die Arten **domestica**, **stabularia** und **labyrinthica**. **Argyronecta aquatica**, die Wasserspinne. Die Gattung **Theridium** mit 6 Arten, von welchen die **obstetrix** die fliegenden Sommerfäden verfertigt. **Pholcus phalangioides** in Häusern und Kellern häufig. **Linyphia frutetorum**, in Gärten und Feldern. **Epeira diadema**, die gemeine Kreuzspinne, **E. calophylla**, die Fensterspinne, und noch drei Arten, die größesten unter den Luftspinnen. **Tetragnata extensa**, die Uferspinne. **Micrommata smaragdula**, die grasgrüne Spinne. **Thomisus calycinus**, citronengelb. **Salticus scenicus**, die Springspinne. Von den Afterspinnen haben wir **Phalangium opilio**, den Weberknecht, die Holzspinne.

Milben: **Trombidium holosericeum**, die rothe Milbe. **Dermanyssus avium**, die Vogelmilbe, in Schwalbennestern und Hühnerställen. **Gamasus coleopteratorum**, die Käfermilbe. **Ixodes Ricinus**, der gemeine Holzbock, bei uns Heckenbock genannt. **Sarcoptes equi**, die Pferde-Krätzmilbe. **Acarus Siro**, die Käsemilbe. **A. farinae**, die Mehlmilbe. **Cheyletus hirundinis**, die Schwalbenmilbe, in den Nestern der Rauchschwalben.

9) Insecten.

Die Zahl der Insecten, die man bis jetzt im Herzogthum Nas-

sau entdeckt hat, beläuft sich auf 3216 Arten. Davon gehören zu den flügellosen oder Aptern: **Pediculus**, die Laus, in 3 Arten. **Trichodectes**, die Hundelaus, in 2 Arten. **Pulex irritans**, der gemeine Floh. **Podura plumbea. Lepisma saccharina**, der Zuckergast, der aus Amerika in Zuckerkisten zu uns gebracht worden ist.

Zu den Halbflüglern (**Hemiptera**): **Aphis**, die Blattlaus, in vielen Arten, wovon jede auf einer besonderen Pflanzenart vorkommt. **Thrips physapus. Alcyrodes Chelidonii. Pentatoma**, die Schildwanze in 13 Arten. **Coreus**, die Randwanze, 4 Arten. **Lygaeus**, die Schmalwanze, von welcher noch 6 Gattungen mit 16 Arten vorkommen. **Reduvius**, Schreitwanze, 5 Arten. **Salda sylvestris. Cimex lectularius**, die Bettwanze. **Gerris** und **Velia**, die Wasserwanzen, 3 Arten. **Nepa cinerea**, der Wasserscorpion. **Ranatra linearis**, die schlanke Nadelwanze. **Sigara striata. Notonecta glauca**, die gemeine Wasserwanze, der Rückenschwimmer. — **Cicada haematodes**, die Singcidade. **Cercopis**, die Zirpe, 2 Arten. **Issus coleoptrata. Leda aurita. Membracis cornuta. Tettigonium laterale.**

Zu den Geradflüglern (**Orthoptera**): **Blatta**, die Schabe, 4 Arten. **Gryllotalpa vulgaris**, die Maulwurfsgrille, Werre, ein für Feld und Wiesen sehr schädliches Thier. **Gryllus domesticus**, die Hausgrille, das Heimchen. **Gryllus campestris**, die Feldgrille. **Locusta**, die Heuschrecke, der Grashüpfer, 9 Arten, worunter die **viridissima** sich durch ihre Größe auszeichnet. **Forficula**, der Ohrwurm, 2 Arten.

Die Ordnung der Käfer ist unsere zahlreichste, und hat 1686 Arten, nämlich Pentameren und zwar Carabiden: **Cicindela**, der Sandlaufer, 3 Arten. **Dromius**, 8 Arten. **Lebia**, 4 Arten. **Cymindis**, 1 Art. **Brachinus**, 3 Arten. **Clivina**, 2 Arten. **Cephalotes vulgaris. Stomis. Cychrus. Procerus. Procrustes.** Von jeder dieser 4 Gattungen eine Art. **Carabus**, der Lauffäfer, 14 Arten, worunter **auratus**, der Goldhahn, bei uns am bekanntesten ist. **Calosoma**, der Puppenräuber, 2 Arten. **Nebria brevicollis. Leistus**, 4 Arten. **Panagaeus. Badister.** Jede 2 Arten. **Loricera pilicornis. Calistus lunatus. Chlaenius**, 3 Arten. **Oodes helopioides. Amara**, 10 Arten. **Platynus**, 2 Arten. **Anchomenus**, 3 Arten. **Agonum**, 9 Arten. **Taphria vivalis. Sphodrus planus. Calathus**, 5 Arten. **Argutor**, 2 Arten. **Poecilus**, 7 Arten.

Omaseus, 3 Arten. **Platysma nigrum**. **Pterostichus**, 3 Arten. **Abax**, 6 Arten. **Molops**, 3 Arten. **Zabrus gibbus**, ein saatverwüstendes Insect. **Ophonus**, 5 Arten. **Harpalus**, 17 Arten. **Stenolophus**, 4 Arten. **Trechus**, 2 Arten. **Tachys**, 3 Arten. **Bembidium**, 2 Arten. **Notaphus**, 3 Arten. **Peryphus**, 3 Arten. **Leja** und **Lopha**, jede 3 Arten **Tachypus flavipes**. **Notisphilus**, 2 Arten. **Elaphrus**, 2 Arten. **Blethisa multipunctata**. **Omophron limbatus**. **Hydrocanthari**: **Dytiscus**, der Schwimmkäfer, 9 Arten. **Colymbetes**, 13 Arten. **Laccophilus minutus**. **Noterus crassicornis**. **Hydroporus**, 6 Arten. **Haliplus**, 2 Arten. **Gyrinus**, 3 Arten. **Brachelytri**: **Staphylinus**, 20 Arten. **Xantholinus**, 5 Arten. **Lathrobium elongatum**. **Paederus**, 6 Arten. **Oxyporus**, 2 Arten. **Stenus**, 5 Arten. **Oxytelus**, 2 Arten. **Evesthaetus scaber**. **Anthophagus obscurus**. **Omalium**, 3 Arten. **Tachinus**, 3 Arten. **Tachyporus**, 4 Arten. **Lomechusa**, 3 Arten, stets in Gesellschaft der rothen Ameisen. **Aleochara**, 5 Arten.

Die prachtvollesten aller Käfer findet man unter der Familie **Sternoxi** und unter den Gattungen **Buprestis**, mit 11 Arten, **Trachys**, mit 2 Arten, **Aphanisticus**, **Atopa** und **Elater**, letztere mit 34 Arten.

Weichkäfer: **Cyphon**, 2 Arten. **Lycus sanguineus**. **Omalisus saturalis**. **Lampyris**, 2 Arten, worunter **splendidula**, das Johanniswürmchen. **Cantharis**, 9 Arten. **Malthinus**, 3 Arten. **Malachius**, 10 Arten. **Dasytes**, 5 Arten.

Teredilen: **Hylecoetus dermestoides**. **Anobium**, 4 Arten, worunter **pertinax**, die Todtenuhr. **Ptinus**, der Dieb, 4 Arten. **Enoplium serraticorne**. **Clerus formicarius**. **Notoxus mollis**. **Trichodes**, der Immenwolf, 2 Arten. **Corynetes violaceus**.

Nekrophagen: **Necrophorus**, der Todtengräber, 7 Arten. **Silpha**, 11 Arten. **Ips**, 3 Arten. **Strongylus**, 2 Arten. **Nitidula**, 10 Arten. **Byturus**, 2 Arten. **Engis humeralis**. **Cercus pedicularis**. **Cryptophagus cellaris**. **Scaphidium**, 2 Arten. **Catops**, 2 Arten. **Dermestes**, der Speckkäfer, 3 Arten. **Attagenus**, 2 Arten. **Trogoderma versicolor**.

Clavicornen: **Throscus adstrictor**. **Anthrenus**, 5 Arten. **Hister**, der Stutzkäfer, 14 Arten. **Hololepta depressa**. **Byrrhus**, der Pillenkäfer, 5 Arten. **Parnus prolifericornis**: **Heterocerus laevigatus**. **Palpicornes**: **Elophorus**, 3 Arten. **Hydrochus elon-**

gatus. **Hydrophilus**, 15 Arten. **Sphaeridium**, 14 Arten. **Sisyphus Schaefferi.**

Rindkäfer (**Lamellicornes**): **Onthophagus**, 12 Arten. **Aphodius**, 24 Arten. **Psammodius**, 2 Arten. **Trox**, 4 Arten. **Odontaeus**, 2 Arten. **Geotrupes**, der Mistkäfer, 8 Arten. **Melolontha**, der Laubkäfer, 9 Arten, worunter **vulgaris**, der gemeine Maykäfer, der in einer ungeheueren Anzahl oft vorhanden ist, und vielen Schaden, zwei Jahre lang als Engerling im Boden, und im dritten Jahr als Käfer an den Bäumen anrichtet. **Anomala Frischii. Anisoplia**, 2 Arten. **Omaloplia**, 2 Arten. **Hoplia**, 2 Arten. **Trichius**, 4 Arten. **Cetonia**, der Rosenkäfer, 7 Arten, unter welchen **aurata**, der grüne Goldhahn allbekannt ist. **Lucanus**, der Hirschkäfer, 5 Arten, unter welchen **cervus**, der braune Hornschröter, der größeste von allen unseren Käfern ist. **Platycerus**, 2 Arten. **Sinodendron cylindricum.**

Heteromeren: Melasomaten: **Blaps**, der Todtenkäfer, 2 Arten. **Opatrum sabulosum. Crypticus glaber. Tenebrio**, der Schattenkäfer, 3 Arten, unter welchen **molitor**, der bekannte Mehlwurm ist.

Taxicornen: **Hypophloeus**, 2 Arten. **Uloma culinaris Diaperis Boleti. Pentaphyllus testaceus. Tetratoma fungorum. Eustorphus dermestoides. Boletophagus agricola.**

Stenelytri: Melandria, 2 Arten. **Helops**, 3 Arten. **Allecula Morio. Mycetophila brevis. Cistela**, 4 Arten.

Trachelides: Lagria, 2 Arten. **Pyrochroa coccinea. Anthicus**, 3 Arten. **Phipiphorus paradoxus. Mordella**, 4 Arten. **Anapsis**, 2 Arten. **Cerocoma Schaefferi. Lytta vesicatoria**, die spanische Fliege. **Meloë**, der Maywurm, 3 Arten. **Oedomera**, 8 Arten.

Tetrameren: Rynchophoren: **Anthribus**, 3 Arten. **Bruchus**, 4 Arten, unter welchen der Erbsenkäfer. **Apoderus coryli. Attelabus curculioides. Rhynchites**, 12 Arten, unter welchen **Bacchus** der für den Weinstock so verderbliche Rebenstecher ist. **Apion**, mit 6 Arten. **Rhamphus flavicornis. Orchestes**, 4 Arten. **Cionus**, 4 Arten. **Cleopus**, 2 Arten. **Sibinia venusta. Orobitis**, 5 Arten. **Falciger**, 2 Arten. **Campylirynchus**, 2 Arten. **Cryptorynchus lapathi. Balaninus**, 6 Arten, unter welchen die **nucum**, der Haselnußwurm. **Dorytomus Tortrix. Rhynchaenus**, 2 Arten. **Anthonomus pomorum**, der Apfelrüsselkäfer, der

seine Eier in die Blüthenknospen der Aepfelbäume legt, die dann, von der Larve durchnagt, abfallen. **Pissocles pini**, der kleine Fichtenrüsselkäfer. **Hylobius**, 2 Arten, worunter **abietis**, der große Fichtenrüsselkäfer. **Liparus**, 2 Arten. **Lepyrus**, 5 Arten. **Meleus**, 2 Arten. **Hypera**, 7 Arten. **Merionus obscurus. Gastrodus nubilus. Pachygaster**, 7 Arten. **Simo**, 5 Arten. **Polydrusus**, 6 Arten. **Tanymecus**, 2 Arten. **Sitonia**, 5 Arten. **Thylacites**, 4 Arten. **Cleonis**, 6 Arten. **Lixus**, 3 Arten. **Rhinobatus**, 2 Arten. **Baris**, 2 Arten. **Calandra**, 2 Arten, worunter **granaria**, der für die Fruchtspeicher so verderbliche schwarze Kornwurm, dessen Larve das Mehl in den Kornkörnern verzehrt, so daß nur die leeren Hülsen bleiben. **Cossonus linearis.**

Xylophagen: **Scolytus destructor. Bostrichus**, 4 Arten, worunter **typographus**, der in den Tannenwaldungen oft so große Verheerungen anstellende Borkenkäfer. **Platypus cylindrus. Cis boleti. Latridius**, 3 Arten. **Mycetophagus**, 3 Arten. **Triphyllus punctatus. Cerylon histeroides. Rizophagus depressus. Bitoma crenata. Colydium elongatum. Lyctus canaliculatus. Sylvanus unidentatus. Tragosita caraboides.**

Longicornen: **Spondylis buprestoides. Prionus**, 2 Arten, worunter **coriarius**, der Gerber. **Hamaticherus**, 2 Arten. **Cerambyx moschatus. Callichroma alpina. Acanthocinus aedilis**, der Schreiner. **Pogonocherus**, 3 Arten. **Lamia textor**, der Weber. **Saperda**, 9 Arten. **Callidium**, 9 Arten. **Clytus**, 7 Arten. **Stenopterus rufus. Molorchus**, 3 Arten. **Rhagium**, 4 Arten. **Toxotus**, 6 Arten. **Pachyta**, 2 Arten. **Leptura**, 19 Arten.

Chrysomelinen: **Donacia**, 10 Arten **Auchenia**, 2 Arten. **Lema**, 7 Arten. **Hispa atra. Cassida**, der Schildkäfer, 16 Arten. **Galleruca**, 9 Arten. **Luperus**, 2 Arten. **Haltica**, der Erdfloh, 14 Arten, unter welchen **oleracea**, der für unsere Gärten so verderbliche gemeine Erdfloh. **Timarcha**, 2 Arten. **Chrysomela**, der Blattkäfer, 30 Arten. **Helodes**, 2 Arten. **Eumolpus**, 3 Arten. **Clythra**, 8 Arten. **Cryptocephalus**, 16 Arten. **Triplax nigripennis. Tritoma bipustulata. Phalaerus**, 5 Arten. **Agathidium globosum.**

Trimeren: **Coccinella**, 34 Arten, unter welchen **septempunctata**, der bekannte Siebenpunkt, der Sonnenkäfer, das Gotteslämmchen. **Scymnus**, 2 Arten. **Cacidula litura. Lycoperdina bovistae. Pselaphus**, 3 Arten. **Claviger**, 2 Arten.

Die Ordnung der Dipteren oder Fliegen umfaßt: **Simulia reptans**, die Kriebelmücke. **Bibio**, 2 Arten. **Tabanus**, 5 Arten, unter welchen **bovinus**, die große Viehbremse. **Chrysops**, die Blindbremse, 2 Arten. **Haematopoda pluvialis**, die Regenbremse. **Leptis scolopacea**, die Schnepfenfliege. **Anthrax**, die Trauerfliege, 3 Arten. **Bombylius**, die Schwebfliege, 4 Arten. **Dioctria**, 2 Arten. **Dasypogon Teutonius**. **Laphria gilva**. **Asilus**, die Raubfliege, 3 Arten. **Empis**, Schnepfenfliege, 2 Arten. **Sargus cuprarius**. **Clitellaria ephippium**, die Sattelfliege. **Oxycera hypoleon**. **Stratiomys chamaeleon**, die Waffenfliege. **Chrysotoxum**, 3 Arten. **Bacha elongata**. **Xylota**, 4 Arten. **Milesia**, 3 Arten. **Pipiza noctiluca**. **Rhingia rostrata**, die Kegelfliege. **Syrphus**, 3 Arten. **Helophilus**, 3 Arten. **Eristalis**, die wilde Biene genannt, 5 Arten. **Volucella**, 6 Arten. **Conops**, 3 Arten. **Myopa**, der Blasenkopf, 4 Arten. **Stomoxis calcitrans**, die gemeine Stechfliege. **Phasia crassipennis**. **Gymnosoma rotundata**. **Tachina**, 2 Arten. **Sarcophaga**, die Fleischfliege, 2 Arten. **Musca**, die gemeine Fliege, 4 Arten. **Anthomya pluvialis**, die Blumenfliege. **Scatophaga stercoraria**, die Dungfliege. **Hippobosca equina**, die Pferdelausfliege. **Ornithomya hirundinis**, Vogellausfliege. **Melophagus ovinus**, die Schaflaus.

Hautflügler oder Hymenopteren: **Andrena**, die Trauerbiene, 8 Arten. **Sphecodes gibbus**. **Dasypoda hirtipes**. **Nomada**, die Wespenbiene, 15 Arten. **Coelioxis**, die Kegelbiene, 2 Arten. **Melecta**, 4 Arten. **Anthidium**, die Blumenbiene, 3 Arten. **Megachile**, die Rosenbiene, 11 Arten. **Osmia**, die Duftbiene, 6 Arten. **Megilla**, 10 Arten. **Eucera**, die Hornbiene, 2 Arten. **Trachusa**, 2 Arten. **Xylocopa violacea**, die Holzbiene. **Actonophorus**, 5 Arten. **Bombus**, die Hummel, ein in 22 Arten bei uns verbreitetes Geschlecht. **Apis mellifica**, die Biene. **Chalcis flavipes**. **Codrus niger**. **Cleptes aurata**. **Chrysis**, die Goldwespe, 6 Arten. **Hedychrium**, 4 Arten. **Formica**, die Ameise, 6 Arten. **Polyergus rufescens**. **Myrmica**, die kleine gelbe Ameise, 2 Arten. **Tiphia**, 2 Arten. **Pompilius**, die Grabwespe, 7 Arten. **Aporus unicolor**. **Ceropales**, 2 Arten. **Sphex**, 4 Arten. **Larra tricolor**. **Nysson maculatus**. **Psen**, 2 Arten. **Tripoxylon figulus**. **Philanthus**, die Blumenwespe, 7 Arten. **Mellinus arvensis**. **Crabro**, die Siebwespe, 15 Arten. **Arpactus quadrifasciatus**. **Eumenes**, die Maurerwespe, 4 Arten. **Odynerus**, 5 Arten. **Polistes**, die

Pappwespe, 2 Arten. **Vespa**, die Wespe und Hornisse, 6 Arten. **Celonites epiformis.** **Hylaeus**, die Blumenbiene, 8 Arten. **Colletes**, 2 Arten. **Rophites quinquespinosus.** **Cimbex**, die Blattwespe, 3 Arten. **Hylotoma**, 7 Arten. **Tenthredo**, 34 Arten. **Emphytus**, 4 Arten. **Cephus**, 2 Arten. **Urocerus**, 2 Arten. **Ichneumon**, die Schlupfwespe, 14 Arten. **Tryphon praerogator.** **Pezomachus**, 2 Arten. **Lissonota bellator.** **Trogus**, 2 Arten. **Pimpla**, 3 Arten. **Ephialtes**, 3 Arten. **Bracon**, 3 Arten. **Metopius necatorius.** **Bassus festivus.** **Banchus**, 2 Arten. **Exetastes**, 2 Arten. **Anomalon**, 2 Arten. **Ophion luteus.** **Pachymerus vulnerator.** **Foenus jaculator.** **Sigalphus**, 2 Arten. **Perilitus terminatus.** **Rogas**, 3 Arten. **Cynips inferus.** **Pteromalus puparum.** **Ceraphron formicarius.**

Von Netzflüglern oder Neuropteren finden sich im Nassauischen: **Hemerobius**, die Florfliege, 3 Arten. **Osmylus maculatus.** **Myrmeleo formicarius**, die Ameisenjungfer. **Panorpa**, die Scorpionfliege, 2 Arten. **Sialis lutarius**, die Schlammfliege. **Perla**, 3 Arten. **Phryganea**, die Frühlingsfliege, 4 Arten. **Ephemera**, die Eintagsfliege, 3 Arten. **Libellula**, die Wasserjungfer, 2 Arten. **Aeschna**, 5 Arten. **Agrion**, 7 Arten.

Schmetterlinge oder Lepidopteren: Tagfalter: **Melitaea**, der Scheckenfalter, 6 Arten. **Argynnis**, Perlenmutterfalter, 10 Arten. **Vanessa**, 13 Arten. **Limenitis**, der Bandfalter, 2 Arten. **Apatura**, der Schillerfalter, 5 Arten. **Hipparchia**, 21 Arten. **Lycaena**, 29 Arten. **Papilio**, 2 Arten. **Pontia**, der Weißling, 8 Arten. **Colias**, 4 Arten. **Hesperia**, 11 Arten.

Abendfalter oder Schwärmer (**Sphinges**): **Atychia**, 3 Arten. **Zygaena**, 13 Arten. **Thyris fenestrina.** **Sesia**, 9 Arten. **Macroglossa**, 4 Arten. **Deilophila**, 4 Arten. **Sphinx**, 4 Arten. **Acherontia Atropos**, der Todtenkopf. **Smerinthus**, 3 Arten.

Nachtfalter: Spinner (**Bombyces**): **Saturnia**, der Nachtpfau, 2 Arten. **Aglia Tau**, der Schieferdecker. **Endromis versicolora.** **Harpyia**, 4 Arten. **Notodonta**, 12 Arten. **Cossus**, 2 Arten. **Hepiolus**, 5 Arten. **Lithosia**, 14 Arten. **Psyche**, 3 Arten. **Liparis**, 6 Arten. **Orgyia**, 5 Arten. **Pygaera**, 5 Arten. **Gastropacha**, 19 Arten. **Euprepia**, 13 Arten. **Acronycta**, 10 Arten. **Diphtera Orion.** **Bryophila**, 4 Arten. **Cymatophora**, 7 Arten. **Episema**, 7 Arten. Eulen: **Agrostis**, 5 Arten. **Noctua**, 8 Arten. **Triphaena**, 7 Arten. **Amphipyra**, 4 Arten. **Mania maura.** **Ha-**

dena, 11 Arten. **Eriopus pteridis.** **Phlogophora**, 3 Arten. **Miselia**, 5 Arten. **Polia**, 9 Arten. **Trachea**, 3 Arten. **Apamea**, 7 Arten. **Mamestra**, 6 Arten. **Thyatira**, 2 Arten. **Calpe Libatrix. Mithymna**, 5 Arten. **Orthosia**, 10 Arten. **Caradrina**, 10 Arten. **Leucania**, 3 Arten. **Nonagria**, 2 Arten. **Xanthia**, 9 Arten. **Cosmia**, 5 Arten. **Cerastis**, 6 Arten. **Xylina**, 16 Arten. **Asteroscopus Cassinia. Cleophona pinastri.** **Cucullia**, 9 Arten. **Abrostala triplasia.** **Plusia**, 5 Arten. **Anarta**, 2 Arten. **Heliothis**, 3 Arten. **Acontia luctuosa.** **Erastria**, 3 Arten. **Anthophila aenea. Ophiusa**, 2 Arten. **Catephia leucomeles.** **Catocala**, 8 Arten. **Brephos**, 2 Arten. **Euclidia**, 2 Arten. **Platypterix**, 5 Arten.

Spanner (**Geometrae**): **Ennomos**, 23 Arten. **Acaena sambucaria.** **Ellopia**, 2 Arten. **Geometra**, 10 Arten. **Aspilates**, 5 Arten. **Crocallis**, 3 Arten. **Gnophos**, 3 Arten. **Boarmia**, 11 Arten. **Amphidasis**, 5 Arten. **Fidonia**, 20 Arten. **Chesias**, 6 Arten. **Cabera**, 11 Arten. **Acidalia**, 28 Arten, unter welchen der Schmetterling der so verderblichen Obstspannraupe, die oft so große Verheerungen an den Obstbäumen verrichtet. **Larentia**, 16 Arten. **Cidaria**, 25 Arten. **Zerene**, 11 Arten. **Minoa**, 3 Arten. **Idaea**, 11 Arten.

Zünsler (**Pyralites**): **Herminia**, 7 Arten. **Hypena**, 4 Arten. **Pyralis**, 3 Arten. **Scopula**, 6 Arten. **Botys**, 15 Arten. **Nymphula**, 2 Arten. **Asopia**, 6 Arten. **Pyrausta**, 7 Arten. **Hercyna**, 6 Arten. **Ennychia**, 4 Arten.

Wickler (**Tortrices**): **Halias**, 3 Arten. **Heterogenea testudiniana.** **Penthina**, 12 Arten. **Tortrix**, 36 Arten. **Coccyx resinana.** **Sericoris**, 7 Arten. **Aspis solandriana.** **Carpocapsa**, 3 Arten. **Sciaphila**, 7 Arten. **Paedisca**, 7 Arten. **Grapholitha**, 15 Arten. **Phoxopteris**, 8 Arten. **Teras**, 12 Arten. **Cochylis**, 8 Arten.

Schaben und Motten (**Tineae**): **Scardia**, 7 Arten. **Tinea**, 9 Arten, worunter der weiße Kornwurm, die Kleidermotte &c. **Lemmatophila**, 5 Arten. **Galleria**, 3 Arten. **Chilo**, 23 Arten. **Phycis**, 16 Arten. **Lipse cribrella.** **Yponomeuta**, 8 Arten. **Haemylis**, 12 Arten. **Hypsolopha**, 2 Arten. **Rhinosia**, 10 Arten. **Plutella**, 5 Arten. **Harpipterix**, 3 Arten. **Palpula**, 2 Arten. **Lampros**, 5 Arten. **Aechmia**, 2 Arten. **Phygas taurella.** **Lita**, 15 Arten. **Butalis**, 2 Arten. **Adela**, 33 Arten. **Oecophora**, 12 Arten. **Elachista**, 20 Arten. **Ornix**, 15 Arten. **Alucita**, 18 Arten. **Orneodes**, 3 Arten.

Zweite Abtheilung.

Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse des Landes.

1. Erste bekannte Bewohner.

Ein undurchdringliches Dunkel deckt wie Teutschlands so auch Nassau's Urzeit. Wann und woher hier die erste Einwanderung und Ansiedelung erfolgt, darüber ist selbst keine Sage vorhanden. Bei der unstäten und kriegerischen Lebensart unserer Vorfahren mag das Land in den dunkelen Jahrhunderten manchen Wechsel seiner Bewohner, manche Völkerwanderung erfahren haben. Daß auch Kelten hier eine zeitlang ihren Sitz gehabt, ist mehr als wahrscheinlich.

Die ältesten Nachrichten von unserem Lande sind fast gleichzeitig mit dem Anfange der christlichen Zeitrechnung, und wir verdanken sie dem Umstande, daß sich die Teutschen und Römer auf dem Kriegsschauplatze begegneten. Damals schon, im Jahre 54 vor Christi Geburt, war die teutsche Nation, wie noch jetzt, in verschiedene Stämme und Völkerschaften getheilt, wovon jede ihren eignen Namen hatte. Eine von diesen waren die Ubier, die zwischen dem Rheine und den Chatten (Sueven), dem Maine und der Lahn und noch über die letztere hinaus wohnten. Sie waren, wenn nicht selbst gallischer Abkunft, doch in ihren Sitten den Galliern, mit welchen sie Handel trieben, näher gerückt, und dadurch ihren teutschen Nachbarn entfremdet worden. Von den Chatten hart gedrückt, suchten sie bei den Römern Hülfe, welche ihnen Julius Cäsar leistete [1]), der bei seinem zweimaligen Uebergang über den Rhein

1) Caesar de bello Gallico IV. 3. 16. VI. 9.

nur bis zu ihnen kam, und unter ihnen verweilte. Der römische Statthalter Galliens, Vipsanius Agrippa, versetzte sie im Jahr 39 v. Ch. mit ihrem Willen auf das linke Rheinufer, wo sie die Stadt Cöln gründeten [1]).

Den Ubiern nördlich wohnten die Sigambern, die von ihrem Sitze an der Sieg den Namen hatten. Der erste Uebergang Cäsars über den Rhein war gegen sie gerichtet. Sie wurden von Tiberius besiegt, und viele tausende von ihnen über den Rhein verpflanzt [2]). Tacitus behauptet sogar [3]), das ganze Volk sey in Teutschland ausgerottet worden. Allein da sich später noch ein Volk des Namens im alten Sitze zeigt, so hat die römische Ausrottung wohl nicht alle getroffen.

Auch die Usipeter, deren Namen man mit dem Bache Use be. Usingen und sogar mit Wiesbaden in Verbindung bringt [4]), welche von den Sueven vertrieben, drei Jahre in Teutschland umher irrten, dann im Jahr 55 v. Chr. über den Rhein gingen, aber von Cäsar genöthigt wurden, wieder auf das rechte Ufer zu den Sigambern zu flüchten, wo wir sie später neben den Tencterern finden [5]), werden mit zu den ältesten Bewohnern unsers Landes gezählt.

Die Chatten, die bei Cäsar unter dem Namen der Sueven mit begriffen werden, waren die Nachbarn der Ubier, wohnten östlich von diesen, und nahmen selbst deren verlassene Wohnsitze eine zeitlang ein [6]).

2. Römische Invasion.

Diese teutschen Volksstämme waren es, welchen die Eroberungssucht der Römer auf der rechten Rheinseite zuerst begegnete, und welche die Bekanntschaft mit dem Volke, daß das Scepter der Welt und den Griffel der Geschichte führte, theuer bezahlen mußten. — Hier in Nassau war es, wo die Römer zum erstenmale den Rhein überschritten und das Land der Germanen betraten. Hier hatten

1) Taciti Annal. XII. 27.

2) Sueton in Augusto c. 21. u. in Tiberio c. 9.

3) Annal. XII. 39.

4) Lehne in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde I. 4, wo der Namen Usipeter von Hitzbädern abgeleitet wird.

5) Tacitus Germania 32.

6) Dio Cass. LIV. 36.

sie ihre stärksten Bollwerke angelegt, die noch mit ihre letzten Haltpunkte waren, als sie nach langem und fruchtlosem Kampfe ihren Eroberungsplan, dem mehr als zehn Generationen mit unberechenbarem Kraftaufwande gedient hatten, aufgeben mußten, und hoffnungslos über den Rhein zurückkehrten.

Die Uebergänge Cäsars über den Rhein hatten weiter keine Folgen, als daß sie unseren Blicken das Land öffnen. An die Nachricht, daß auch Vipsanius Agrippa ein römisches Heer über den Rhein geführt habe, knüpft sich allein die schon erwähnte Verpflanzung der Ubier an. Erst unter dem Kaiser Augustus begann der eigentliche Krieg gegen die Teutschen. Dessen Stiefsohn Drusus zog gegen die Sigambern und Chatten, faßte zuerst festen Fuß am rechten Rheinufer, und suchte seine Eroberungen durch fünfzig Castelle, die er an diesem Strome errichtete [1]), zu sichern. Unter dieselben gehört auch dasjenige, was er nach einer anderen Nachricht unter den Chatten am Rheine anlegte [2]). Da es nun von seinem Sohne Germanicus heißt, daß er im Jahr 15 unsrer Zeitrechnung' auf seinem Zuge gegen die Chatten, die er an der Eder schlug, ein Castell über den Resten der väterlichen Befestigungen auf dem Berge Taunus angelegt habe [3]), so kann man hierin nicht nur das Arctaunum oder **Arx Taunus** des Ptolemäus finden, sondern man schließt daraus auch wohl mit Recht, daß Drusus den ersten Anfang mit der Anlegung des Pfalgrabens gemacht habe [4]).

Nach den Siegen des Germanicus über die Chatten scheinen die Römer eine zeitlang im ruhigen Besitze des Landes zwischen dem Pfalgraben und dem Rheine und Maine geblieben zu seyn. Hier in den früheren Wohnsitzen der Ubier, welche die Chatten kurze Zeit inne gehabt und wieder verlassen hatten, lassen sich jetzt die Mattier oder Mattiaker, eine Colonie derselben, nieder, und beugen ihre Nacken unter das Joch der römischen Municipalverfassung. Die Römer nannten diese Gegend die Mattiaker Felder

1) **Flori hist. IV: 12.**

2) **Dio Cass. LIV. 33.**

3) **Tacit. Annal. XII. 27.**

4) Anklänge des Namens Drusus haben sich in' der Drusenstraße bei der Saalburg, der Drusenflucht, einem Walddistrikte beim Kloster Thron, und dem Drusenaltar bei Obernhain erhalten.

(ager Mattiacus), in welchen Curtius Rufus ein Silberbergwerk, aber mit geringer Ausbeute, betreiben ließ [1]). Auch die heißen Quellen, die hier der Erde entsprudeln, kommen bei ihren Schriftstellern als aquae Mattiacae vor [2]), und Plinius erzählt: bei Mattiakum in Germanien, jenseits des Rheines, gibt es warme Quellen, deren Wasser drei Tage die Hitze behält, und am Rande einen Sinter (pumicem) absetzt [3]). Von diesem Volksstamme macht Tacitus folgende Schilderung: »In gleicher Abhängigkeit, wie die Bataver, sind auch die Mattiaker. Denn des römischen Volkes Größe hat auch über den Rhein und über die alten Gränzen Ehrfurcht verbreitet. So sind Sitz und Gränzen an ihrem Ufer, Herz und Muth aber für uns; übrigens ähneln sie den Batavern, nur daß Boden und Clima ihres Landes sie mit kräftigerem Muthe beseelt.« [4]).

Als die Römer im Jahr 54 einen Streifzug gegen die Chatten machten, und diese schlugen, kehrten sie mit Beute beladen zum Berge Taunus zurück, wo der Legat Lucius Pomponius mit den Legionen wartete [5]). Diese Nachricht beweiset, daß damals die Römer das Land bis an den Pfalgraben inne hatten. Die Linie des letzteren aber erscheint durchbrochen, als die Chatten, Usipeter und Mattiaker im Jahr 70 an dem batavischen Aufstande unter Civilis Theil nahmen und Mainz belagerten [6]). Es zeigt dieses zugleich, daß die Treue der Mattiaker gegen ihre Unterdrücker eben nicht groß war.

Um diese Zeit mußten die Römer alle ihre Eroberungen auf dem rechten Rheinufer aufgeben, so daß sie am Ende des ersten Jahrhunderts daselbst so gut wie nichts mehr besaßen.

Erst der Kaiser Trajanus stellte die Ehre der römischen Waffen und die früheren Gränzen in dieser Gegend wieder her. Auch erfahren wir bei einer viel späteren Begebenheit, daß er unfern von Mainz am Maine eine Befestigung (Munimentum Trajani)

1) Taciti Annal. XI. 20.
2) Ammian XXIX. 4.
3) Histor. natur. XXXI. 2.
4) Germania 29.
5) Taciti Annal. XII. 28.
6) Tacit. hist. IV. 37.

errichtet habe [1]), die man nach der Lage und den vorhandenen Spuren an der Mündung der Nidda in den Main bei dem Dorfe Ried zu finden glaubt [2]).

Hadrian legte die Gränzwälle wieder an und man siehet darum in ihm den Erneuerer und Fortsetzer des vermuthlich gänzlich zerstörten Pfalgrabens [3]).

Waren die Berichte römischer Schriftsteller bis hierher für die Geschichte unseres Landes schon sehr unzusammenhängend und dürftig, jetzt hören sie fast gänzlich auf und es tritt eine Lücke von mehreren Jahrhunderten ein. Aufgefundene Steininschriften und andere Denkmähler müssen diesen Abgang ersetzen.

Mitten in diese Leere tritt im zweiten Jahrhundert Ptolemäus mit schwer zu erklärenden Namen von Volksstämmen, welchen er in dieser Gegend ihre Wohnsitze anweiset. Er nennt die Ingrionen, die dem Rheine zunächst, die Turonen und Marvinger, die in der Wetterau, die Danduten und Tubanten, die nördlich von diesen, und die Nertereaner, die noch nördlicher wohnten. In den ersteren lassen sich allenfalls die Bewohner des spätern Engersganes und in den letzteren, wenn man Nesterianer lesen will, die Anwohner der Nister auf dem Westerwalde entdecken [4]). — Hierhin gehören auch die räthselhaften Inhonen des Tacitus [5]), die man ebenfalls auf den Westerwald versetzt [6]).

Obgleich von Chatten und Allemannen, welche letztere Caracalla im Jahre 213 am Maine schlug, und deren Name bei dieser Gelegenheit zum erstenmale vorkommt [7]), öfter überfallen und beunruhigt, müssen wir doch aus den noch vorhandenen Denkmählern schließen, daß die Römer bis zum Jahre 230 im Besitze des Landes

1) Ammian Marcell. Hist. XVII. 1.

2) Hier finden sie Lehne, Habel, Steiner u. a. Schmidt aber in der Gesch. des Großherzogthums Hessen I. 24. und II. 309. bei Rüsselsheim. Man vergleiche die Annal. der Nass. Alterthumskunde II. 3.

3) Ael. Spartianus in Hadrian. 12. Per ea tempora in plurimis locis in quibus Barbari non fluminibus, sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis, in modum muralis sepis, fundibus jactis, atque connexis, Barbaros separavit.

4) Schmidt a. a. O. I. 25. Rommels Gesch. von Hessen I. 24.

5) Annal. XIII. 57.

6) Die Gründe dafür entwickelt Schmitthenner in der Gesch. der Teutschen. S. 45.

7) Aurel. Victor de Caesar XXI. 2.

zwischen dem Pfalgraben und dem Rheine und Maine geblieben sind. Denn die Städte, Festungen, Heerstraßen, Dörfer, Göttertempel, Landhäuser rc., die sie hier anlegten, und wovon jetzt noch überall die Reste zu Tag gefördert werden, setzten einen längeren und ziemlich gesicherten Besitz voraus. Auch kommen Steininschriften, bei Heddernheim aufgefunden, von den Jahren 213, 229 und 230, und eine andere bei Ried vom Jahre 224 vor, die von römischen Soldaten errichtet worden sind.

Die Inschrift von 230 und noch zwei andere führen **cives Taunenses** an, woraus sich ergibt, daß man die Eingebornen jener Gegend damals Taunenser bei den Römern nannte.

Die beiden Volksbündnisse der Allemannen und Franken, die im dritten Jahrhundert im Süden und Norden von Teutschland auftreten, und ihre ganze Macht gegen die Herrschaft der Römer auf dem vaterländischen Boden richten, vernichten endlich alle Früchte, welche die Eroberungen der letzteren auf der rechten Rheinseite bis dahin errungen hatten. Der Name der Franken wird 253 zuerst genannt, wo sie bei Mainz über den Rhein gingen. Mit den Allemannen durchbrechen sie 271 den römischen Limes und streifen abermals über den Rhein. Oefters zwar noch besiegt und zurückgedrängt mußten die Römer doch endlich ihrer vereinten Kraft weichen.

Bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts treffen wir auf beiden Seiten des Maines, der von den Römern verlassen worden war, die Allemannen, wo sie Dörfer reich an Vieh und Getraide und Wohnungen sorgfältiger und nach römischer Weise gebaut im Besitze hatten. So fand sie der Kaiser Julian, als er 356 bei Mainz eine Brücke über den Rhein schlagen ließ und längs des Maines einen erfolglosen Streifzug gegen sie machte, auf welchem er das zerstörte **Munimentum Trajani** wieder herstellte [1]).

Zu den Allemannen gehörten die Bucinobanten, die ihre Sitze Mainz gegenüber am rechten Ufer des Flusses hatten [2]), und deren König Macrian im Jahre 359 mit Julian einen Frieden schloß, später aber gegen die Römer stand, und darum von dem Kaiser Valentinian im Jahre 371 bei den Mattiakern Wassern [3]),

1) Ammian Marcellin. Hist. XVII. 1.

2) L. c. XXIX. 5.

3) Ueber die Aquae Mattiacae ein Aufsatz in den Annal. der Nassauischen Alterthumskunde rc. II. 6. 27.

wo er sich aufhielt, überfallen und aufgehoben werden sollte. Doch entkam er der Gefahr, weil er sie noch zeitig erkannte, und flüchtete auf engem Wege in unzugänglichen Berge. Valentinian, hierüber erzürnt, ließ das Land der Allemannen bis zum fünfzigsten Steine verwüsten und ernannte in seinem eitelen Grimme und als leere Drohung an Macrians Stelle den Fraomar zum Könige der Bucinobanten. Er änderte jedoch nachher sein Benehmen gegen Macrian, als dieser selbst den Mauern von Mainz Gefahr drohete, und hatte eine Zusammenkunft mit ihm am rechten Rheinufer, wo sie Bündniß und Frieden schlossen [1]. Macrian fand bald nachher, als er in das Gebiet der Franken einfiel und dieses verwüstete, durch die Hinterlist des Königs Mellobandes seinen Tod [2].

Hiermit endete die römische Invasion, und kein Römer betrat seitdem mehr das rechte Rheinufer. Viel Blutvergießen und Länderverwüstung hat sie gebracht, aber keine Spuren ihres Einflusses auf die Bildung und Gesittung unserer Vorfahren hinterlassen.

Je sparsamer die historischen Zeugnisse sind, die uns von römischen Schriftstellern und auf vorhandenen Denkmählern über sie in Beziehung auf unser Land überliefert wurden, um so freier und offener liegt das Feld für gelehrte Conjecturen und die alles ausmalende Phantasie da, wovon es dann auch schon weidlich bearbeitet und ausgefüllt worden ist.

A. Alterthümer dieser Periode.

Fünfzehn Jahrhunderte waren seit der altgermanischen Zeit und dem Ende der römischen Invasion verflossen; die Frankenzeit, das Ritterthum und eine vielfach veränderte teutsche Reichsverfassung waren über den Schauplatz, worauf sie sich einst entfaltet hatten, hingezogen: als man endlich im vorigen Jahrhundert damit begann, ihren Ueberresten, die der Ackerbau längst auf der Oberfläche verwischt hatte, und die meist im eigentlichen Sinn unter den Boden gesunken waren, Aufmerksamkeit und wissenschaftliche Forschungen zuzuwenden. Dem Regierungsrathe Elias Neuhof in Homburg vor der Höhe, dem 1792 in Idstein verstorbenen Inspector Georg Philipp Kraus und dem 1814 in Schierstein verstorbenen Hofkammerrathe Christian Friedrich Habel bleibt

1) Ammian l. c. XXX. 3.

2) a. a. O.

das Verdienst, diese Forschung für unsre Gegend zuerst angeregt und mit Eifer betrieben zu haben. Diesen folgten dann v. Gerning, Lehne, Steiner und andere. Ausgebreiteter aber und erfolgreicher war die Wirksamkeit der 1812 gestifteten und 1821 förmlich constituirten Gesellschaft für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. In dieser ist es der Archivar Friedrich Habel in Schierstein, der durch planmäßige Anordnung und Leitung der Ausgrabungen, und sachkundige Erklärung und Beschreibung des Aufgefundenen mehr als alle seine Vorgänger bisher geleistet hat. Als Literatur gehört hierher:

G. A. Schenck Memorabilia urbis Wisbadenae oder Merkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden. 2 Thle. Frankfurt 1732. 1739. 4.

Dessen Geschichtbeschreibung der Stadt Wiesbaden. Frankfurt 1758. 8.

E. Neuhof's Nachricht von den Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebirge bei Homburg vor der Höhe. Homburg 1780. 8.

H. B. Wenck's Hessische Landesgeschichte. Frankfurt 1785 u. 1789. 4. im ersten und zweiten Theile.

Dorow's Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. 1s Heft mit 22 Steindrucktafeln. Wiesbaden 1819. 4. 2s Heft mit 19 Steindrucktafeln. Ebend. 1821. 4.

J. J. v. Gerning, die Lahn- und Maingegenden von Ems bis Frankfurt antiquarisch und historisch. Wiesbaden 1821. 8.

Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern. Mit einer Charte. Darmstadt 1834. 8.

Dessen Codex inscriptionum romanarum Rheni. 2 Theile. Darmstadt 1837. 8.

In dem ersten Theile dieses Werkes sind von S. 128 bis 152 alle bis zu der Zeit im Herzogthum Nassau entdeckten römischen Steininschriften, nach ihren Fundorten neben einander gestellt, mit allen bezüglichen Citaten versehen und erklärt.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bis jetzt 3 Bände in 8 Heften. Wiesbaden 1827—1842. 8.

Diese Schrift enthält ausführliche Berichte aller seit dem Bestehen des Vereins im Lande geschehenen Ausgrabungen und gemachten Entdeckungen von Alterthümern mit den nöthigen lithographirten Planen und Abbildungen.

I. Teutsche Ueberreste [1]).

Ringwälle. Sie finden sich diesseits und jenseits der Lahn immer auf hohen Bergen, wovon wir folgende anführen: der Altkönig, die weiße Mauer, die alten Höfe am Dalbesberg, die

1) Ich folge hier im Wesentlichen den gütigen Mittheilungen, die mir der Herr Archivar Habel gemacht hat.

Steinritsche, die Goldgrube, der Roßkopf, Bleibeskopf, Lindenberg, Langenberg, die Gickelsburg unfern der Saalburg, wovon mehrere der letzteren nicht im Nassauischen, aber nahe an der Landesgränze im Hessen-Homburgischen liegen, der Kellerskopf bei Naurod, die große und kleine Rentmauer, die Wirzburg und Steinrassel unter der Platte, der Schäferskopf hinter Clarenthal, die Rentmauer bei Ehlhalten, der Rabenkopf bei Rauenthal, der Berg bei Geisenheim, die Rentmauer im Calenberge und die Alteburg bei Bicken, beide im Amte Herborn, der Huban hinter Kemmenau.

Diese Ringwälle, aufgethürmt von großen Steinmassen, zeigen keine Spur römischer Bauart. Auch finden sich keine römischen Denkmähler in ihrer Nähe. Ueber ihren Ursprung und ihre Bestimmung sind die Meinungen sehr verschieden. Der ältere Habel hielt sie für die **Oppida** der Ubier, deren Cäsar gedenkt, und wies ihre militärische Bestimmung in dem Colossalen der Werke, in ihrer Lage auf steilen Berggipfeln, in ihrer eigenthümlichen Form und in ihrer strategetischen Verbindung mit einander nach [1]). In der neuesten Zeit hat man diese Ansicht bestritten, und dagegen die, daß sie zu gottesdienstlichen Zwecken, als Einfriedungen von heiligen Hainen und Opferstätten seyen errichtet worden, zu begründen versucht [2]). Obgleich mit vielem Scharfsinne dargelegt, wird sich diese letzte Ansicht doch schwer Eingang verschaffen. Es bedarf vorerst auch noch einer genauen Aufnahme und gründlichen Untersuchung dieser Ringwälle, die bis jetzt noch gänzlich mangeln.

Straßen. Daß diese Ringwälle durch Wege mit einander in Verbindung standen, ist offenbar, und es finden sich noch Spuren derselben, die unter dem Namen Rennwege bekannt sind.

Grabstätten finden sich an vielen Orten, wie bei Clarenthal, Dotzheim (im Ruhehag), Biebrich, im unteren Rheingau, jenseits des Höhengebirges, über der Lahn bei Bilkheim rc. theils einzeln, theils in Gruppen. Sie unterscheiden sich gewöhnlich durch einfache, schmucklosere Form, und rohes, schlecht gebranntes Material von den römischen, obgleich auch hier der häufige Inhalt an römischen Waffen und Geräthen, die als Kriegsbeute oder durch

1) Im Reichsanzeiger von 1802.

2) Knapp im Archive für Hessische Geschichte II. B. von 262—296.

Handel in den Besitz der Germanen gekommen, zur Verwechselung mit diesen Anlaß gegeben hat.

Die größeren Gruppen solcher Grabhügel deuten auf kunstlose germanische Niederlassungen hin, deren Spuren die Zeit verwischt hat, oder bezeichnen auch die Ruhestätte germanischer Krieger, die im Kampfe mit den Römern für Heerd und Vaterland ihr Leben endeten.

Man findet theils Grabhügel mit verbrannten, theils mit unverbrannten Leichen.

Was dem Bestatteten im Leben am liebsten gewesen, wurde ihm in seine Ruhestätte mitgegeben, vor allen seine Waffen, sein Lieblingsgeräthe rc. Daher auch so häufig die militärischen Ehrenzeichen der Römer in germanischen Gräbern, die als Spolie ihrer besiegten Feinde ihren kostbarsten Leichenschmuck bildeten [1]).

II. Römische Ueberreste.

Städte und Niederlassungen. Die Römer suchten ihre Eroberungen auf teutschem Boden durch Anlage von Städten und Niederlassungen zu befestigen. Handel und Wandel sollten die Teutschen allmählig ans römische Joch gewöhnen, und mit ihren Unterdrückern aussöhnen. Die Niederlassungen und Militärcolonien hauptsächlich an den Reichsgränzen gegen Germanien hin wurden auch errichtet, um die ausgedienten Soldaten mit Ländereien zu belohnen, damit diese Veteranen zugleich als Beschützer ihres Eigenthums eine kräftige Schutzwehr gegen die Teutschen bildeten.

Zu den bemerkenswerthesten Niederlassungen und Städten, von denen sich Spuren in unserem Lande erhalten haben, gehören:

Wiesbaden. Nachdem die Römer Mainz befestigt hatten, und ihre Eroberungen auf das jenseitige Rheingebiet ausdehnten, war Wiesbaden ihnen nicht nur als Bäderstadt eine willkommene Eroberung, sondern auch ein durch die Lage bedeutender militärischer Haltpunkt zur Verbindung mit den Castellen am Limes. Sie legten also hier ein Castell an, dessen Fundamente und Reste auf dem Heidenberge man im Jahre 1838 aufgegraben hat. Seine Ringmauern bildeten ein längliches, etwas verschobenes Quadrat mit abgerundeten Ecken, so daß die Südwestseite 504, die nordöstliche 502, die nordwestliche 459 und die südöstliche 457 rheinländische Fuß

1) Ueber die Eröffnung solcher Grabhügel in verschiedenen Theilen des Herzogthums sehe man die Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde nach.

Länge hatten. Man fand ihre nach innen vorspringenden 28 Thürme, ihre 4 Thore, und im Innern des Castells die Grundmauern von den Gebäuden [1]). — Unter dem Schutze dieses Castells entstand eine bürgerliche Niederlassung, die auf Inschriften unter dem Namen ***Civitas Mattiacorum*** vorkommt [2]).

Von dem Ende der römischen Herrschaft zeugen noch jetzt die Denkmähler, die aus derselben stammend als Werkstücke und zur Unterlage von Mauern hier sind verwendet worden. Man fand eine Anzahl derselben im Jahre 1841 am Kranz in den Fundamenten eines ganz nach römischer Weise gemauerten Gebäudes. Es sind Grabsteine von römischen Legionsoldaten und Hülfstruppen, die als Besatzung des Castells hier standen, und die von den Römern selbst gewiß nicht zur Errichtung von Gebäuden wären verwendet worden [3]).

Aus der fränkischen Periode scheinen auch die Ueberbleibsel der alten Heidenmauer, welche den alten Friedhof begränzt, herzustammen. Sie ist zum Theil aus Trümmern römischer Gebäude errichtet, und wahrscheinlich sind aus dem zerstörten römischen Castelle auf dem Heidenberg die Steine zu dieser Mauer verwendet worden. Nach den nach außen vorspringenden Thürmen scheint hier die Gränze der Stadt zur Zeit der Allemannen und Franken gewesen zu seyn.

Die bürgerliche Niederlassung unter der Herrschaft der Römer scheint einen größeren Umfang als die unter den Franken gehabt zu haben, da man in entfernteren Stadttheilen römische Gebäudereste mit Bädern findet. Der sogenannte Saalhof, von welchem in früheren Zeiten Trümmer in der Saalgasse aufgefunden wurden, scheint nach den Berichten der Augenzeugen eher der Rest eines römischen Gebäudes als eines fränkischen oder einer **curtis regiae** gewesen zu seyn. Es ist jedoch auch möglich, daß der königliche Fiscalhof auf den Trümmern eines römischen Gebäudes errichtet wurde.

Römische Bäder fand man in den Badehäusern zum Römerbad, weißen Roß, nach dem Engel zu, in der Rose, dem Schützenhofe 2c.

1) Eine genaue Beschreibung desselben von Habel nebst einem Grundriß haben die angeführten Annalen **III.** B. v. S. 131—155.

2) Man hat aus dem Fundorte dieser Inschriften — Cassel bei Mainz — schließen wollen, dorten habe diese **Civitas Mattiacorum** gestanden. Allein die dafür angeführten Gründe sind nicht stichhaltig.

3) a. a. O. S. 235—239.

Die Begräbnißstätte in der römischen, allemannischen und fränkischen Periode war in der Nähe der jetzigen Artilleriecaserne, wo eine Menge Graburnen, Utensilien, Gefäße, Geräthe, Waffen rc. gefunden worden sind.

Hofheim. Die erste größere Stadt an der großen römischen Heerstraße von Mainz nach den Pfalgrabencastellen und der Wetterau war bei Hofheim auf einer Anhöhe zwischen Criftel und Marxheim, genau in der Mitte zwischen Cassel und Heddernheim. Die Ueberreste derselben wurden zufällig 1841 beim Steingraben entdeckt. Den bis jetzt verfolgten Spuren nach scheint ihr Umfang dem von der Römerstadt bei Heddernheim nicht viel nachgestanden zu haben [1]). Aufgrabung und nähere Untersuchung wird noch erfolgen.

Heddernheim. Am wichtigsten und ausgedehntesten scheint die Römerstadt bei Heddernheim gewesen zu seyn, da von ihr aus nach allen Richtungen Straßen ausgehen, wodurch sie mit den Befestigungen am Pfalgraben und den römischen Städten in der Wetterau in Verbindung gesetzt war. Der ganze Umfang derselben mit den Stadtmauern, den Straßen im Innern, ihren Quartieren und Tempeln sind durch Ausgrabungen unter Habel's Leitung ermittelt [2]). Sie lag auf dem Burgfelde, einem Areale von beinahe 300 Morgen Flächengehalt, und führte den Namen *Novus Vicus*.

Hier fand auch Habel das merkwürdigste Denkmal, das man im ganzen Römergebiet diesseits der Alpen bis jetzt entdeckt hat. Es ist dieses der große mit Figuren auf beiden Seiten verzierte Mithrasbasrelief mit den dabei in zweien Mithrastempeln gefundenen, durch Symbolenreichthum ausgezeichneten, Bildern, Figuren und Opferaltären [3]).

Außer diesen größeren Römer-Städten in unserem Lande gab es noch kleinere, von denen sich hier und da Spuren finden. Es sind dieses zum Theil militärische Anlagen mit Castellen verbunden, theils bürgerliche Niederlassungen. Zu den ersteren scheinen die außerhalb der Castelle an der Saalburg und bei Marienfels gelegenen zu gehören. Von letzteren fanden sich wenige Ueberreste bei Dotzheim, Bierstadt, Kleinschwalbach rc. [4]).

---

1) a. a. O. 226 u. ff.
2) a. a. O. I. a. 45 u. ff., wo eine ausführliche Beschreibung nebst einem Grundrisse.
3) a. a. O. I. b. 161 u. ff., wo deren genaue Beschreibung mit Abbildungen.
4) a. a. O. III. b. 222 u. ff.

Kleinere Ueberreste von einzelnen Gebäuden, Weilern ꝛc. Die fruchtbaren Fluren zwischen dem Maine und Taunus nach der Wetterau zu scheinen zur Zeit der Römer außerordentlich cultivirt gewesen zu seyn. Allenthalben finden sich Spuren von einzelnen Gebäuden, Weilern, Landhäusern ꝛc. So im Niederwald bei Höchst, in der Nähe von Sossenheim, Sulzbach, Soden, Weilbach, Nordenstadt, Heddernheim, Schierstein ꝛc.

Die meisten Ortschaften und Weiler, die unter den Carolingern genannt werden, waren auf die Trümmer römischer Niederlassungen gegründet.

Befestigungen. Ein staunenswürdiges Werk der Römer ist der **Pfalgraben**, auch **Pfal** genannt [1]). Er läuft vom Rheine aus der Umgebung des Siebengebürgs über Berg und Thal bis an die Donau, und bestand aus einem tiefem Graben mit einem Erdwalle, der unten eine Grundlage von Steinen hatte, oben aber mit Pfälen oder Palisaden besetzt war. An vielen Orten hat ihn die Cultur des Bodens geebnet und vernichtet, an manchen aber tritt er noch recht sichtbar hervor und hat eine Tiefe von zehn bis achtzehn Fuß. Auf der inneren Seite befand sich eine fortlaufende Reihe von festen Wachtposten und Wachtthürmen, die nach Bedarf und der Beschaffenheit der Localität angelegt waren. In noch weiterer und ziemlich gleicher Entfernung von etwa zwei Stunden waren dann die eigentlichen Castelle oder befestigten Lager an demselben errichtet.

Der Pfalgraben betritt bei Stromberg unfern Sayn unser Land, läuft westlich an Grenzhausen, Hillscheid und Neuhäusel vorüber und hinter Bad-Ems über den Pfahlsberg nach diesem Orte, wo ein Castell an ihm angelegt war und er über die Lahn setzt. Ein anderes Castell findet sich in seinem Laufe östlich von Becheln, von wo er dann über Schweighausen, westlich an Dornholzhausen vorbei, wo er im Walde auf eine weite Strecke hin noch sehr kenntlich ist, nach dem Castelle bei Marienfels hinziehet. Von da wendet er sich östlich nach dem Dorfe Pohl und gehet dann über die Höhe zwischen Holzhausen auf der Haide und Laufenselden durch, wo im Walde des

1) Er kommt im J. 791 unter dem Namen **Pollum**, Cod. Laurisham. III. Nr. 3716 und in der ungedruckten Terminatio eccl. s. Fer. in mon. Blidenstat von 812 unter dem **Phal** und **Phael** vor.

Hasenberges sich die Rudera eines Castelles finden, die Alteburg genannt, nach einem anderen Castelle, das in seiner Linie westlich von Kemel lag. Jetzt senkt er sich durch den Römersgrund in die Tiefe der Aar, an deren linker Seite auf dem Vorsprunge eines Berges sich noch in einem kreisförmigen Walle die Spuren einer Befestigung finden, die die alte Schanze heißt. Auf der anderen Seite der Aar steigt er durch den Pfalweg und die Pfalbach auf nach Born, bei welchem Dorfe man ein Castell mit Recht vermuthet, aber bis jetzt noch nicht hat finden können, und wo noch ein Wiesengrund von ihm den Namen Pohlwiese trägt. Ueber Orlen gehet er an einem Walde vorbei, der der Pohl heißt, und nach der Libbacher Heide, wo er am Zugmantel noch besonders gut erhalten erscheint und nahe über der Quelle der Aar ein Castell, die Altebirg, hatte. Dann streicht er zwischen Ehrenbach und Eschenhahn durch, an der Feldmark von Idstein und ganz nahe an der Quelle der Wörsbach vorüber, durch Dasbach und den Wald Gerloh nach der Alteburg, einem Castelle südwestlich von Hefftrich gelegen, steigt dann zwischen Waldcröftel und der Glashütte, wo die Crüfftel an ihm im Pohlborn ihre Quelle hat, auf den Rücken des Höhengebirges, wo sich unfern Reifenberg über der Quelle der Weil abermals die Reste eines Castelles finden. Von hier an bis zur Saalburg und Kapersburg, zweien an ihm gelegenen Castellen, bildet er die Gränze zwischen Nassau und Hessen-Homburg. Er verläßt unser Land zwischen Cransberg und Ziegenberg.

Die Bestimmung dieses Riesenwerkes war theils die Begränzung des römischen Gebietes, theils die Verbindung und Sicherung der großen Vertheidigungslinie an der Reichsgränze.

Auch hinter der Linie des Pfalgrabens finden sich noch anderwärts im Lande die Reste von Befestignngen, die von den Römern herrühren müssen So unfern Panrod das sogenannte Rudolfsschloß, im Walde der Langhecke hinter Villmar mehrere Castelle, von deren Steinen die Mauer um Niederbrechen soll aufgeführt worden seyn und auf der Dornburg bei Frickhofen. Von dieser letzteren Befestigung scheint eine Art Pfalgraben auszugehen, der bei Möllingen und Pfeiffensterz noch sehr sichtbar vorbeiziehet, hinter Rotzenhahn ein Castell, die Alteburg, hat, und von da durch den Hachenburger Wald auf der linken Seite der Nister fortläuft. Sollte dieses nicht eine Schutzwehre, gegen die Sigambern errichtet, seyn?

Heerstraßen. Sämmtliche Castelle und Städte standen durch Heerstraßen in Verbindung. Diese waren nach Art unserer Chausseen, jedoch weit sorgfältiger construirt, in einer Breite von 18 bis 36 Fuß, und wo es die Localität nur erlaubte in gerader Richtung. Eine solche führte von Mainz nach Wiesbaden, und von da am Trompeter vorbei nach dem Castelle auf dem Zugmantel. Zwischen diesen beiden Punkten fand sich an ihr das merkwürdige Cohortenzeichen der **XXII**. Legion, eine Zierde des Museums in Wiesbaden [1]). Andere Heerstraßen zogen von Mainz nach Kemel, wie auch nach Hofheim und Heddernheim, und vom letzteren Orte aus nach dem Feldberge und der Saalburg.

Grabstätten. Diese findet man hauptsächlich nur in der Nähe von Städten und Befestigungen.

Waffen, Geräthe, Inschriften 2c. von den Römern herrührend werden seit dem Bestehen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde von diesem sorgfältig gesammelt, im historischen Museum in Wiesbaden aufbewahrt und in den Annalen benannt oder, wenn sie es verdienen, näher beschrieben.

3. Allemannen. Franken.

Mit dem Verschwinden der Römer aus unserer Gegend versiegen auch plötzlich alle Quellen der Specialgeschichte Nassau's, und das Land tritt für länger als drei Jahrhunderte fast wieder in seine alte Nacht zurück. In wiefern die große Völkerwanderung das Land berührt, wissen wir nicht. Nur Folgendes läßt sich aus dem Allgemeinen angeben, daß die Allemannen und Franken, nachdem sie kaum ihren gemeinsamen Feind, die Römer, über die Gränzen Teutschlands zurück geschlagen hatten, nun ihre Waffen zu einem nicht minder hartnäckigen Kampfe, worin es um Herrschaft oder Knechtschaft galt, gegen einander kehrten. Die Allemannen mußten der Stärke ihrer Gegner weichen und ihren Besitzstand zwischen Main und Lahn durch Unterwerfung oder Rückzug aufgeben. Die Franken wurden Herrn der Gegend, und ihre Eroberung durch Chlodwigs Sieg im Jahre 496 für die Dauer gesichert. Nassau gehörte

1) Annalen d. Ver. f. Naff. Alterthumskunde **III**. S. 98 u. ff., wo dessen Beschreibung und Abbildung, auch Mehreres über die römischen Heerstraßen mit einem Chärtchen.

seitdem, je nachdem das fränkische Reich getheilt war, bald zu Austrasien oder Ostfranken, bald zum rheinischen Franzien.

4. Bildung des Volksstammes.

Mit der Eroberung der Franken fällt auch die letzte Revolution in der Bevölkerung des Landes zusammen. Diese, bisher einer steten Ebbe und Fluth vergleichbar, und immer neuen Vermischungen hingegeben, setzte sich jetzt zum erstenmale fest; und es bildete sich der Kern des Volkes, das wir mit Sicherheit als unsre Urväter betrachten können, und das seitdem Nassau's Berge und Thäler und Ebenen ununterbrochen bewohnt hat. Die Elemente seiner Bildung waren folgende:

a) Franken. Sie waren aus chattischen und anderen teutschen Volksstämmen erwachsen, und ließen sich im Süden des Landes nieder. Unter ihrem Bunde und Namen waren im Norden und Osten des Landes diejenigen mit begriffen, die, der römischen Knechtschaft entronnen, ihre früheren Sitze behalten hatten. Es waren dieses Mattiaker jenseits des Höhengebirges in der Wetterau, und die Sigambern, die zwischen der Lahn und Sieg auf den Bergflächen des Westerwaldes, im Hachenburgischen und Dillenburgischen, wohnten. Der letzteren Name war groß und geachtet neben dem der Franken, und wird selbst einigemal für diesen gebraucht, bis der letztere alle anderen verschlang.

b) Die andere Hälfte der Bevölkerung bildeten zurück gebliebene Römer, Mattiaker und Allemannen, wie sie sich zwischen dem Rheine, Maine und dem Pfalgraben nach und nach zusammen gefunden hatten. Das stets wechselnde Glück des Krieges hatte ihre Stellung öfter verändert, das Recht der Eroberung über sie geboten, bis dieses zuletzt an die Franken gekommen war.

5. Verhältniss der Bewohner zu einander.

Dieses Recht der Eroberung, und also die Gewalt der Waffen, führte die persönlichen und grundherrlichen Verhältnisse der einzelnen Bewohner herbei, und bestimmte die Grundlage des Zustandes, in welchem wir das Land durch das Mittelalter hin finden. Der Krieg machte die Franken und ihre im Norden und Osten angesessenen Bundesgenossen zu Herrn des Landes. Alles Eigenthum und ihre besiegten Gegner fielen ihnen zu. Sie waren als das sie-

gende und herrschende Volk die allein Freien. Sie nahmen die besten Stücke Landes weg, und überließen die minder ergiebigen ihren bisherigen Bebauern gegen jährlich zu leistende Dienste und Abgaben.

Das Loos der früheren Bewohner, die nicht im Bunde standen, war also hierbei Unfreiheit und Knechtschaft.

Folgende Erscheinungen der späteren Zeit erhärten dieses. Das Höhengebirge umschloß südlich mit dem Maine und Rheine eine freie Landgenossenschaft, worin die Leibeigenen neben den Freiständern keine Wehre hatten [1]). Hier waren die meisten königlichen Domainen und Meierhöfe und ausgedehnte Kammerforste, und also die Hauptniederlassung der Franken.

Dagegen finden wir nördlich des Höhengebirges bis zur Lahn hin zwar einen zahlreichen Adel, aber alle Bauern der strengsten Leibeigenschaft unterworfen, und wenige königliche Villen und Forste. In dem Einrich und Dietzischen galt darum der Grundsatz, daß die Luft leibeigen mache [2]). Hier also der Hauptsitz der besiegten und unterdrückten früheren Bewohner.

Anders war es wieder über der Lahn. Hier bestanden bis ins sechszehnte Jahrhundert mehrere sehr ansehnliche Vogteien, die sich über freie Bewohner, welchen die Leibeigenschaft mit ihren Zeichen fremd war, erstreckten [3]). Eine derselben kommt in einer Urkunde von 1048 als ein *predium liberorum virorum* vor [4]), das sich von dem Einflusse der Dietzhölze in die Dille an bis zur Sieg erstreckte und 8 Stunden lang war. Nur die Liebe zur Heimath konnte die Sigambern in dieser rauheren Gegend festhalten, und somit hier die Freiheit bewahren, während ihre Verbündeten sich an Gefolge schließend in mildere Gegenden hinzogen.

Die Freiheit der Franken bestand in einer Gleichheit und Unabhängigkeit, wie sie von den Völkern überall nur in ihrer Jugend ertragen und bewahrt werden kann. Sie konnten nur von den eigenen Genossen in der Volksversammlung auf dem Gaumale

1) Bodmann's rheingauische Alterthümer I. 8. u. ff.

2) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder II. 5. III. B. 16. — Preuschen's Abhandl. von den Leibeigenen in der Niedergrafschaft Catzenellenbogen in den Marburgischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit. (Marb. 1750. 8.) IV. 68.

3) Arnoldi a. a. O. III. B. 15 u. ff. u. 218.

4) Kremer Origg. Nass. II. 121 u. ff.

rechtlich beurtheilt und gestraft werden, zahlten keine Abgaben und dienten in keinem Kriege, den sie nicht selbst beschlossen hatten. Doch diese Freiheit fand bald ihre Schranken, und fand sie zunächst in der unbändigen Kriegslust des Volkes und seiner Führer. Diese hatte frühe die Gefolge ins Leben gerufen, wie sie schon Tacitus beschreibt [1]). Sich einem Tapferen anzuschließen, deß Name groß und bewährt war, mit ihm in den Krieg zu ziehen, und an seiner Seite fechtend Ehre und Ruhm zu gewinnen, war allgemeine, in Volksthümlichkeit übergegangene Sitte. Dadurch wurden Heerführer ein stehendes Bedürfniß und aus den gewählten Oberhäuptern erbliche Fürsten. So haben die Gefolge unter den Franken den Thron errichtet und das Königthum geschaffen. Aber auch der Adel verdankt ihnen seinen Ursprung. Königthum und Adel vergaßen auch ihre gemeinschaftliche Entstehung nicht, sondern hielten und hoben sich wechselseitig. Die Dynastie der entnervten und entarteten Merovinger fand in den Gefolgen und dem Adel ihre kräftigsten Stützen. Aber Ehre war nicht mehr der Kampfpreiß; es mußte anderes geboten werden. Die Könige, sich ihrer Schwäche bewußt, boten gern und viel, und der Adel, sein Gewicht und seine Unentbehrlichkeit fühlend, ließ es an zudringlichen Forderungen nicht fehlen. So verlieh der königliche Fiscus an die einzelnen Glieder der Gefolge Grundbesitzungen, wofür sie dienten, Anfangs nur auf Lebenszeit und dann erblich, und so entstand das Lehenwesen, das dem Adel eine sichere Grundlage und dem Mittelalter eine eigenthümliche Physiognomie gab. Die Classe der Freien erlitt dadurch unter den Franken die größte Veränderung, und die ursprüngliche Gleichheit wurde aufgehoben. So erscheinen denn jetzt:

a) Die Adeligen zwischen dem Throne und ihren früheren Volksgenossen in die Mitte gestellt, und neben ihrem Allod noch fiscalische Grundstücke als Lehen besitzend. Ihr Ansehen wuchs bedeutend, da sie nicht mehr allein im Kriege dienten, sondern auch zu allen ausgezeichneten Aemtern am Hofe des Königs (Ministerialen) und in den Provinzen gezogen wurden.

b) Die Freien. Sie ergaben sich meistens dem Ackerbau und trieben die Gewerbe des Friedens. Die freien Bauern und Landsassen im Rheingau, auf dem Westerwalde, im Dillenburgischen sind ihre Nachkommen. Manche begaben sich auch ihrer Freiheit, und

1) Tacit. Germania 13.

wurden Hörige des Adels und der Kirche, wozu oft der Heerbann wirkte, dem sie sich dadurch entzogen. Es gab auch andere Ursachen. So entsagte im J. 1079 eine Frau, die einen Leibeigenen der Abtei Fuld im Engersgau heirathete, ihrer Freiheit, um von den Gütern der Abtei ihre Morgengabe empfangen zu können [1]).

c) Die Unfreien. Deren Hauptkennzeichen war, daß sie von allem Grundbesitz ausgeschlossen waren, darum in der freien Volksgemeinde nicht selbst auftreten, sondern nur durch einen Freien darin vertreten werden konnten. Der König, der Adel, die Freien und die Kirche hatten sich in sie getheilt und waren ihre Erben. Da sie den Gütern, die sie für ihre Herrn bauten, als Pertinenzstücke anklebten, so gingen sie mit diesen im Falle der Veräußerung an andere sammt ihrer ganzen Habe über. Beispiele der Art liefern die Urkunden vom achten Jahrhundert an in Menge. Hier nur einige. Im Jahr 774 gehen 2 Mansen mit 2 Mancipien, 775 zehn Morgen mit einem Knechte, 806 4 Mansen mit 12 Mancipien in der Eleheimer Mark [2]) (wo jetzt Eleberg), 772 mit unbestimmten Gütern in Orten auf beiden Seiten der Lahn 44 Mancipien [3]), 782 Güter mit 15 Mancipien in der Heichsteter, Aschibrunnen und Sulbacher Mark [4]), 792 in Botmaresheim 2 Mansen mit 10 Mancipien [5]), 799 vier Mansen mit 42 Mancipien in Aschabach und Caldebach [6]) rc. durch Schenkung an das Kloster Lorsch über. 821 schenkt eine Witwe Waltrat Güter an mehreren Orten an der Lahn und Weil an die Abtei Fuld mit 15 Familien Leibeigener und deren ganzer Habe (cum omni elaboratu & acquisito) [7]). König Ludwig übergibt 845 seine Villa Leyrscheyt mit allem Zugehör, worunter auch 64 Mancipien und 70 Morgen in der Mark Hoenstatt mit 2 Knaben an die Kirche in Kettenbach [8]). Bei dem Mönche Eberhard [9]) finden sich aus dem Niddagau und der Gegend von Usingen

1) Schannat Tradit. Fuld. 258.
2) Codex Laurishamensis III. Nr. 3097. 3098. 3100.
3) a. a. O. Nr. 3170.
4) a. a. O. 3318.
5) a. a. O. 3332.
6) a. a. O. 3329.
7) Schannat a. a. O. S. 133.
8) Kremer a. a. O. II. 13.
9) In Schannat a. a. O. S. 294—299 in summariis veterum traditt.

noch sehr viele Fälle, wo Güter auf diese Weise mit den ihnen anklebenden Unfreien (**cum familia, cum multâ familia, cum mancipiis & eorum prole**) an Fuld übergehen.

Alle Unfreien theilten sich in drei Classen:

1) Zinspflichtige. Sie saßen wie Pächter auf den Gütern ihrer Herren, waren von persönlichen Diensten frei, und leisteten jährlich das Bedungene in Geld und Naturalien. So wurden von 2 Huben zu Widergis (Würges im A. Idstein) 30 Denarien, und von 3 anderen zu Wiline 32 Stück Eisen und eine Unze jährlich entrichtet [1]).

Viele der Freigelassenen, das heißt solche, die des schwereren Drucks in den beiden anderen Classen entledigt wurden, gingen, wenn sie nicht so glücklich waren, das Incolat zu erwerben, in diese über. Immeza von Lorch schenkte im Jahr 910 zweien ihrer Leibeigenen daselbst die Freiheit, machte sie aber dem Kloster Bleidenstat mit 4 Denarien jährlich zinspflichtig [2]).

2) Hörige, die auch Liden heißen. Auch sie saßen auf den Gütern ihrer Herren, die sie bebauten, waren aber nicht wie die Zinspflichtigen blos dinglich, sondern auch persönlich ihren Herren verpflichtet. Ihre Frohnden und Abgaben, obgleich sehr verschieden, bestimmte das Herkommen als gemessene sehr genau. Sechs Hörige (**servientes**) waren es, die ein gewisser Unroch im Jahr 901 neben 4 Mancipien in Winkel an das Kloster Bleidenstat schenkt [3]).

In Cruftelen hatte das Kloster Lorsch neben der Fronhube und 8 Servilhuben noch 10 Huben mit Liden besetzt, die 20 Schweine, jede ein Pfund Flachs, 10 Denarien werth, 12 Eier oder ein Huhn gaben. Andere daselbst waren zu dreitägiger Arbeit in der Woche 2c. verbunden [4]).

3) Leibeigene im strengsten Sinne des Wortes. Die älteste Bezeichnung für sie war Lazzi oder Lassi, worunter sie in Nassau

---

1) **Cod. Laurish.** Nr. 3681. **ferri frustra** ist ein Druckfehler und muß **frusta** heißen.

2) Bodmann's Rheing. Alterthümer I. 11.

3) Bodmann a. a. O. Der Schenker behält sich zwei **Fresones** daselbst vor, die Bodmann für Friesländer erklärt, die nach dem Tode des Bonifacius aus ihrem Vaterlande vertrieben, sich hier niedergelassen.

4) **Cod. Laurish. III. 197. 222.**

noch einigemal vorkommen. Im Gau Erdehe und zu Lare waren Lazeshuben [1]).

Wie diese Menschenclasse der freiesten Willkühr ihrer Leibsherrn überlassen war und zu den ungemessensten Diensten sich gedrungen sahe, offenbart uns besonders eine Urkunde von 1035, wornach der Abt von Limburg seine Leibeigenen und Lazen in Sulzbach und Sindlingen gebrauchen konnte, wann, wie und wo er wollte [2]). Das Kloster Bleidenstat hatte in Winkel sechs Leibeigene oder Mancipien, die in den Weinbergen arbeiten, als Schiffer dienen und daneben noch Abgaben zahlen mußten [3]). Auf dessen Hof in Geisenheim waren 6 leibeigene Familien, von welchen die Männer das ganze Jahr unter dem Verwalter in den Weinbergen arbeiten, die Weiber das Weißzeug (**mensales**) waschen und jedes 3 Hühner und 12 Eier liefern mußte [4]).

Für diese Menschen war die Einführung des Christenthums unter den Franken eine besondere Wohlthat. Die Kirche nahm sich ihrer an, und unverkennbar sind die Wirkungen, die deren Einfluß auf die Milderung ihres Schicksals hatte.

6. Ansitz.

Als die ältesten Bewohner des Landes aufhörten sich allein von der Jagd zu nähren, und zum Ackerbau übergehend sich feste Sitze erkoren, da geschahe dieses in den dichten Urwäldern in Bifängen. Jede Familie rodete an gelegener Stelle sich so viel von dem Walde ein, als an Acker, Wiese und Weide zu ihrem jährlichen Unterhalte nothwendig war. Da aber die Saaten vor dem Wilde und die Heerden vor den Wölfen geschützt werden mußten, so schloß man das ganze angerodete Stück mit einem Graben und einem Zaune oder einer dichten Hecke ein, und bezeichnete damit zugleich die Gränze des Eigenthums. Von diesem Einschließen oder Einfangen kommt

1) a. a. O. III. 195 u. ff. Wenn aber Guden, die im cod. dipl. I. 860 in einer Urkunde von 1292 noch vorkommenden **Lasassi homines**, die zu Wiesbaden, Idstein und Sonnenberg gehörten, aus **Dufrene** für Lassi erklärt, so ist dieses unrichtig. Der Zusammenhang zeigt, daß hier alle Landsassen oder Unterthanen gemeint sind.

2) **Kremer Origg. Nassoic. II. 112.**

3) Bodmann a. a. O. I. 92. h.

4) a. a O. 97. c.

das Wort Bifang (in lateinischen Urkunden **comprehensio, clausum, septum** u. **captura**) her. So entstand mit dem Ackerbau das Eigenthum an Grund und Boden. Aber die Periode der Landesgeschichte, die mit den Franken beginnt, hatte diese Anfänge schon weit hinter sich. Das ganze Land war damals schon unter seine Bewohner vertheilt, das Angerodete schon nach Maß und Zahl bestimmt, und jeder Wald und jede Wüstung hatten ihren Besitzer. Auf herrenlose Liegenschaften stößt man jetzt nirgends mehr. Der eigenthümliche Grundbesitz hatte auch als Zeichen der Freiheit und in der Art, wie man ihn zu benutzen verstand, schon hohen Werth.

Aber immer stand noch der Wald, der den größten Theil des Landes bedeckte, im Mißverhältniß mit dem Urbargemachten, und die Natur verschlang selbst hier und da wieder, was Menschenhand ihr mit Fleiß entrissen hatte. Deswegen befahl Carl der Große, daß man an schicklichen Stellen die Wälder ausroden und darauf sehen solle, daß diese die Felder nicht wieder überwüchsen [1]).

Das den Wäldern entrissene Rodland führte noch damals den Namen Bifang und wird dem längst urbaren Ackerland (**terra aratoria**) entgegengesetzt. So kommen 789 Bifänge in Aschibrunnen, 804 in Eckistat, 832 in Saltrissa, 834 in Mitte und zwei in Wertroph an das Kloster Lorsch [2]). Fuld besaß zwei in Mitte und einen in Erufdera [3]). Einen schon ganz in Bau gesetzten hatte Bleidenstat am Ufer der Ardaha [4]). Ihre Größe war sehr verschieden. Einer in Stierstat wird im Jahr 800 zu 20 Morgen angegeben [5]). Ein anderer von 36 Morgen an der Quelle der Waldaffe kommt 881 an Bleidenstat [6]). Doch bezeichnet das Wort Bifang jetzt auch ein außerhalb eines Dorfberinges gelegenes und geschlossenes Gut mit seinen Gebäuden nach Art unsrer Höfe. Einen solchen besaß Graf Adelbert zu Rode, wovon er 2 Mansen mit einem Walde an Bleidenstat schenkt [7]). Einen anderen der Art erwarb dieses

1) Capitulare de Villis c. 36.
2) Cod. Laurisham. III. Nr. 3319. 3380. 3146. 3079. 3093. 3096.
3) Schannat. Tradit. Fuld. S. 307. Nr. 49. S. 295. Nr. 14.
4) Bodmann a. a. O. I. 393. i.
5) Cod. Laurish. III. Nr. 3389.
6) Kindlinger Gesch. d. teutschen Hörigkeit 219.
7) Bodmann a. a. O. I. 123. a.

Kloster 851 am Ufer der Ardaha, der Mechharteshusen hieß [1]), und einen 888 zwischen Walebahn und Pannerode mit Gebäuden, urbarem und nicht urbarem Lande, Wiesen, Wäldern, Weiden rc. [2]). Ein Fuldaischer bei Sindlingen hieß Gunterateshusen [3]). Die Gräfin Swanahild hatte einen Bifang neben Eibingen, Wizeholz genannt, der aus 5 Mansen und 16 Morgen bestand, und wovon 2 angerodet, 3 aber noch mit Wald bedeckt waren [4]).

Aus den ursprünglichen Bifängen entstanden die Mansen und Huben. Jedes Gut eines freien Mannes bildete, so weit es in Maaßen bestimmt war, ein geschlossenes Ganze, und erstreckte sich daneben noch über das ungemessene Gemeinheitliche an Weide und Wald. Der Mittelpunkt eines solchen Gutes war der Mansus, zu welchem ursprünglich 30 Morgen Ackerland gehörten, die man eine Hube nannte [5]). Er bezeichnet die häusliche Niederlassung, die Hofraite und sein Name (von manere abgeleitet) entspricht dem teutschen Heim und ist in dieser Form älter als Hube und Hof [6]). Daher treffen wir in allen milderen Gegenden des Herzogthums, wo wir die früheste Ansiedelung und Cultur des Bodens vermuthen müssen, so viele Ortsnamen mit der Endsylbe heim, wie in den Aemtern Rüdesheim, Eltville, Wiesbaden, Hochheim, Höchst, Dietz und Hadamar, dagegen in den gebirgigen und rauheren die Endungen hub, hob, hof und haus.

Von dem Mansus floß alles Recht, das sein Besitzer in der Volksgemeinde und in der Markgenossenschaft hatte, allein aus, und klebte diesem so innig an, daß es nur mit ihm, nicht aber mit einer Hube, erworben oder veräußert werden konnte. Doch werden die Namen Mansen und Huben schon in den ältesten Urkunden öfter mit einander verwechselt und als gleichgeltend gebraucht, bis nach dem Jahr 1000 der erstere immer mehr aus denselben verschwindet und der letztere an seine Stelle tritt [7]).

1) Ungedr. Urk.

2) Ungedr. Urk.

3) Schannat a. a. O. 298.

4) Bodmann a. a. O. 99. b.

5) Wolfleib tradidit ad S. Nazarium in pago Logenehe unum *mansum & hubam*, que habet XXX jurnales. Cod. Laurish. III. Nr. 3124. u. 3718.

6) Hovestat kommt 781 u. 791 im Nibbagau vor. a. a. O. 3132. u. 3371.

7) In den summariis Traditionum bei dem Fuldaischen Mönch Eberhard kommt

Eine Hube von 30 Morgen konnte eine Bauernfamilie mit einem Paar Kühe ordentlich bebauen und sie trug in jedem guten Jahre mehr als das Nothdürftige. Die Wiesen scheinen nicht nothwendig zu ihr gehört zu haben, sondern werden in sehr vielen Fällen dem Mansus noch besonders zugezählt.

Wo mehrere Mansen nach und nach neben einander entstanden, da blieb dem ersten und ursprünglichen das höchste Ansehen unter den andern. Er zeichnete sich durch Unabhängigkeit, viele Gerechtsame, und die Leistungen, welche die anderen ihm schuldig waren, aus, und hieß der Dominical-Mansus (**mansus indominicatus**), die Sal oder Selhube (**curia indominicata. curtis dominicalis**) und die Fronhube. In der Regel gehörte das Beste und fruchtbarste Ackerland zu ihm, das man davon salisches Land (**terram salicam**) nannte. Seine Besitzer waren, den Kriegsdienst ausgenommen, von allen Abgaben, Diensten und Leistungen frei, und standen als Mark und spätere Hubenrichter den anderen zu ihm gehörigen Mansen vor. Diese Fronhuben kommen überall im Lande vor, und waren in den Händen des Kaisers (**villae regiae**), des Adels, der Freien und der Kirche. Eine solche in Brechene schenkte der Kaiser Ludwig im Jahr 910 mit allem salischen Lande an den Grafen Conrad zur Dotirung der Kirche in Limburg [1]) und die Abtei Fuld erhielt 912 mehrere um Weilburg mit solchem Lande [2]).

Von den wenigen oder vielen Servilmansen, die zu einem solchen Haupthofe gehörten, und dahin Abgaben und Dienste leisteten, hing dessen geringeres oder größeres Ansehen, seine beschränktere oder ausgedehntere Grundherrlichkeit ab. Jene lagen gewöhnlich abgesondert in einiger Entfernung um diesen herum, waren mit schlechteren Wohnungen, die man **casae** nannte, bebauet, worin die Hörigen und Leibeigenen wohnten, die davon den Namen Casaten führten [3]). Im Jahr 777 kommt die Fronhube in Tidebaldeshusen,

der Ausdruck Mansus bei der Aufzählung der klösterlichen Besitzungen im Niddagau gar nicht mehr vor, da er doch in den Uebergabeurkunden selbst der gebräuchliche war. Er schrieb in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und hat statt dessen die Wörter: **area, curtis, curtile. Schannat** a. a. O. S. 294. 295. 298.

1) **Kremer** a. a. O. II. 38.

2) **Schannat** a. a. O. 227.

3) 782 kommt in Aschenbrunnen und Ostincheim, 839 in Leoberbach ein **mansus**

wozu 6 andere oder dienende Mansen gehörten, mit den darauf wohnenden Leibeigenen an Lorsch [1]). Zu dem Haupthofe in Humbach oder Montabaur gehörten um 1200 65 Mansen, wovon 38 Scharhuben hießen und von Hörigen, die anderen 27 aber von Leibeigenen bewohnt wurden. Außer diesen kommen daselbst auch noch 5 Wilthuben vor, die von den Förstern bewohnt wurden, die dem Erzbischofe jagen und fischen mußten [2]).

Obgleich diese ursprüngliche vereinzelte Lage der Mansen für Ackerbau und Viehzucht sehr vortheilhaft war, so brachte doch der Trieb zur Geselligkeit und das Bedürfniß des wechselseitigen Schutzes die Menschen bald in Dörfern zusammen. Diese hießen in den ältesten Urkunden villae, teutsch: Wiler oder Weiler, welcher Name sich in den 3 Dörfern Weyer, früher und bis ins 16. Jahrhundert Wiler, bis jetzt bei uns erhalten hat. Aber auch der Name Dorf war nicht fremd, wie die Zusammensetzungen Weristorph, Torndorph 2c. zeigen.

Ueber die Größe und Bevölkerung derselben in der ältesten Zeit sind uns nur sehr wenige Nachrichten übrig geblieben. Hier einige von den wenigen Belegen dazu. Der Geschichtschreiber Hermannus contractus erzählt [3]), im Jahr 875 am 3. Juli sey das Dorf Acabrunno im Niddagau durch ein plötzlich entstandenes Hochgewitter, wodurch alle seine Bewohner, 88 an der Zahl, umgekommen, also zerstört und gänzlich vernichtet worden, daß keine Spur davon übrig geblieben. Nach der gewöhnlichen Rechnung war also dieses Dorf, das jetzt 180 Familien und 808 Seelen zählt, damals 17 Familien stark. Die Villa Leyrscheyd hatte 845, als sie König Ludwig verschenkte, 64 Bewohner und also 13 Familien [4]), dagegen jetzt 111 Familien mit 473 Seelen.

In dieser Periode gab es noch wenige Städte, weil der Ackerbau die Hauptbeschäftigung ausmachte, und die Handwerker sich nur unter den Leibeigenen fanden, die allein für ihre Herren arbeiteten. Nur Weilburg [5]) und Humbach [6]) werden als solche genannt.

cum curia & casa. — Cod. Laurish. Nr. 3375 u. 3367 — und später in Rode curtis cum casa vor. Bodmann a. a. O. I. 123. a.

1) Codex Laurish. III. Nr. 3167.
2) Lacomblet Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins II. 364.
3) Pistorii Script. Rer. Germ. edit. Struvii I. 241.
4) Kremer a. a. O. II. 13.
5) Im J. 918 in Wittichindi Corbeiens. ann., wo es civitas heißt.
6) Um 950, wo es als suburbium castelli vorkommt, Vogel's Archiv d. Nass. Kirch. u. Gel. Gesch. I. 73.

a) Aelteste Orte.

In den ältesten Urkunden kommen schon viele Nassauische Orte vor, und dieses würde noch mehr der Fall seyn, wenn die weltlichen Herren ihre Urkunden so gut für die Nachwelt bewahrt hätten, wie die Kirchen und Klöster. Aus dem Nichterscheinen eines Ortes läßt sich darum auf sein Nochnichtdaseyn nicht schließen. Im Gegentheile treffen wir in den Gegenden, wo die Klosterurkunden Licht verbreiten, oft mehr Ortsnamen als jetzt an. Hier folgen die zuerst vorkommenden nach den jetzigen Aemtern geordnet.

1) Wiesbaden.

Im Jahre 874 Biburc (Biebrich) [1], 881 Beristetter Marca (Bierstadt) [2], 882 Wisibad (Wiesbaden) [3], 927 Erbinesheim (Erbenheim) und Elopheim [4], 992 Moskebach (Mosbach) [5].

2) Hochheim.

815 Diedelesberc (Diedenbergen) [6], 820 Massenheime Mark [7], 882 Nordinstat [8], 910 Wiccrino Mark (Wicker) [9], 995 Laresbach [10], früh aber unbestimmt: Widilsassin (Wildsachsen) [11].

3) Höchst.

770 Aschenbrunne (Eschborn) [12], 782 Tidenheim (ausgegangen) [13], 790 Hostato (Höchst) [14], 794 Ciolfesheim (Zeilsheim) [15], 796 Sundilingen (Sindlingen) [16], 802 Phetterenheim (Heddernheim) [17], 839 Leoderbach (Liederbach) [18], 880 Swenheim (Schwan-

1) Annal. Fuldens. ad h. a.
2) Ungedr. Bleidenstäter Urk.
3) Desgleichen.
4) Lacomblet's Urkendenb. für die Geschichts des Niederrheins. S. 47.
5) Kremer a. a. O. II. 92.
6) Bodmann a. a. O. II. 604.
7) Schannat a. a. O. 131.
8) Ungedr. Urk.
9) Gudeni cod. dipl. I. 6.
10) Ungedr. Urk.
11) Desgleichen.
12) Cod. Laurish. Nr. 3382.
13) a. a. O. 3375.
14) a. a. O. 3399.
15) a. a. O. 3398.
16) a. a. O. 3396.
17) a. a. O. 3401.
18) a. a. O. 3367.

heim) [1]), früh aber in unbestimmter Zeit: Hereheim (Harheim), Crustera (Criftel), Ritaha (Ried) [2]), 965 Griegesheim (Griesheim) [3]).

4) Königstein.

782 Heichsteter Mark (Oberhöchstadt) [4]) und Swalbach (Kleinschwalbach) [5]), 791 Ursela (Oberursel) [6]) und Steorstat [7]), 792 Botmaresheim (Bommersheim) [8]), 796 Caldenbach (Kahlbach) [9]), 874 Hurnova (Hornau) [10]), um 1000 Brunnon (Schloßborn) [11]), früh aber unbestimmt: Fiscebach (Fischbach) [12]).

5) Usingen.

774 Eleheimer Mark (worin Eleberg lag) [13]), 849 Wilene (Dorfweil) [14]), 888 Brambac (Brombach) und Petrissa [15]), früh aber unbestimmt: Dasunge (Usingen) [16]).

6) Reichelsheim.

852 Richolfesheim (Reichelsheim) [17]), früh aber unbestimmt: Osenheim (Dornassenheim) [18]).

7) Idstein.

772 Saltrissa (Selters) [19]), Barenbach (Bernbach) [20]) und Walehesheimer Mark (unbekannt) [21]), 774 Wallehestorpher Mark

1) Boehmer cod. dipl. Moeno-Francofurtanus S. 4.
2) Schannat a. a. O. 294. 295. 296.
3) Ungedr. Urk.
4) Cod. Laurish. 3318.
5) a. a. O. 3365.
6) a. a. O. 3371.
7) a. a. O.
8) a. a. O. 3332.
9) a. a. O. 3402.
10) Boehmer a. a. O. S. 3.
11) Kremer a. a. O. II. 117.
12) Schannat a. a. O. 294.
13) Cod. Laurish. 3097.
14) Bodmann a. a. O. II. 603.
15) Ungedr. Urkunde. Der letzte jetzt unbekannte Ort kann auch im Amte Idstein gelegen haben, da er zwischen Rinnebronne und Brombac stehet.
16) Schannat a. a. O. 294.
17) Schoettgen & Kreyssig diplomatar I. 13.
18) Sahannat a. a. O 296.
19) Cod. Laurish. 3170.
20) a. a. O.
21) a. a. O. 3135.

(Walsdorf) [1]), 782 Widdergiser Mark (Würges) [2]), 784 Erilbacher Mark (Erbach) [3]), 791 Wertorph (Wörsdorf) [4]), 795 Hettingen (unbekannt) [5]), 811 Altendorph (ausgegangen) [6]), 881 Selbahe (Selbach) [7]), 888 Rinnebronne (Reinborn) [8]), im 9. oder 10. Jahrhundert Jossebahe (Oberjosbach) [9]).

8. Wehen.

778 Blidinstat [10]), 812 Regeneresfelden (ausgegangen) [11]), 845 Kettenbach [12]), 851 Mechhartesbusen (ad ripam Ardaha) [13]), 879 Oberkettenbach, Nuenhusen oder Niederkettenbach (der Neuenhäuser Hof), Overenhusen (Hof Obernhausen), Rückershusen, Haynhusen (Hausen), Selebach (ausgegangen), Daileysbach (Daisbach), Orhusen (ausgegangen) [14]), 888 Walebahe (Wallbach) und Pannerode [15]), 909 Horoe (gränzte an Wallbach, verm. Walrabenstein) [16]).

9) Eltville.

770 Waltaffa (Niederwalluff) [17]), um 830 Rode (jetzt Neudorf) [18]), vor 954 Eltevile, Steinheim (vom Rheine verschlungen), Hatherheim (Hattenheim), Chetrecho (Kiedrich), Everbach (Erbach) [19]).

---

1) a. a. O. 3133.
2) a. a. O. 3082.
3) a. a. O. 3165.
4) a. a. O. 3115.
5) a. a. O. 3109 u. in Nr. 3720 wird derselbe Ort villa *Dettinga* super fluvium *Hemisa* in *Widergiser* marca genannt. In einer ungedruckten Bleidenstater Urkunde von 874 kommt *Hettingero* marca vor.
6) a. a. O. 3168.
7) Ungedr. Urk.
8) Desgleichen.
9) Desgleichen.
10) Desgleichen.
11) Desgleichen.
12) Kremer a. a. O. II. 13.
13) Ungedr. Urk.
14) Kremer a. a. O. 17.
15) Ungedr. Urk.
16) Desgleichen.
17) Cod. Laurish. 3619
18) Bodmann a. a O. I. 123.
19) Gudeni cod. dipl. II. 6.

10) Rüdesheim.

779 Gisenheim [1], 832 Loredo (Lorch) [2], 848 Winkelun (Winkel) [3], 864 Ruodinesheim (Rüdesheim) [4], 942 Hibingun (Eibingen) [5].

11) St. Goarshausen.

845 Leyrscheyt (Lierscheid) [6], 983 Cuba (Caub) [7], frühe aber unbestimmt: Castrina (Ober- und Niederkestert) [8], Prato (Prath) [9], Walmelach (Walmenach), Bornacho (Bornich).

12) Nastätten.

833 Heriltibisheimeromark (Herold) [10], 915 Marvels (Marienfels) [11], frühe aber unbestimmt: Durstorf (Dörsdorf) [12], Miline (Miehlen) [13], 1061 Pateresberg [14].

13) Langenschwalbach.

812 Kamela (Kemel) [15], vor 949 Swalbach (Langenschwalbach) [16], frühe aber unbestimmt: Berestat, Rameneſcheid (Ramschied) und Husun [17].

14) Braubach.

933 Lonstein (Oberlahnstein) und Brubechermark (Braubach) [18], vor 949 Campo (Camp) [19].

---

1) Schannat a. a. O. 33.
2) Bodmann a. a O. I. 109. x.
3) a. a. O. I. 91. c.
4) a. a. O. I. 102.
5) a. a. O. I. 99. aa. b.
6) Kremer a. a. O. II. 13.
7) Gudenus a. a. O. I. 13.
8) Schannat a. a. O. 295.
9) Wenck's historische Abhandlungen S. 131, wo auch die beiden folgenden.
10) Kremer a. a. O. II. 12.
11) a. a. O. 56.
12) Cod. Laurish. 3680.
13) Wenck a. a. O. 131.
14) Ungedr. Urk.
15) Desgleichen.
16) Wenck a. a. O. 130
17) Ungedr. Urk.
18) Wenck's Hessische Landesgeschichte I. Urkb. 279.
19) Wenck's hist. Abhandl. 131.

15) Nassau.

790 Nasongå (Nassau und 915 Nassowa) [1].

16) Diez.

772 Holzheim [2], 790 Squalbach (Burgschwalbach), Haonstat (Hanstätten), Caldenbach (Kaltenholzhausen), Theodissa (Dietz), Abothisscheid (Habenscheid) und Larheim [3], 915 Scovenberg (Schaumburg).

17) Limburg.

772 Brachina (Oberbrechen) [4], 774 Holzhusen (Lindenholzhausen) [5], 784 Nievenheimer Mark (Nauheim) [6], 785 Dabornaha (Dauborn) [7], 790 Boumheim (Bubenheim, lag bei Kirberg) und Heringå [8], 893 Prichena (Niederbrechen) [9], 910 Lintburck (Limburg) [10], frühe aber unbestimmt: Neistinbach (Nesbach) [11].

18) Runkel.

772 Holzhusen (Heckholzhausen) [12], 790 Aendrichå (Ennerich) und Villare (Weyer) [13].

19) Weilburg.

772 Wilina (Weilmünster) [14], 776 Tidebaldeshusen (Diedenhausen) [15], 821 Feldun (lag in der Gemarkung Weilmünster), Barnbehin (Bernbach) und Stetim (Rohnstadt) [16], 833 Saltrissa (Selters) und Mestifa (unbekannt) [17], 834 Mitte (Möttau) [18],

1) Kremer a. a. O. II. 7 u. 56.
2) Cod. Laurish. 3135.
3) Kremer a. a O. II. 6, wo diese 6 Orte.
4) Cod. Laurish. 3170.
5) a. a. O. 3133.
6) a. a. O. 3166.
7) a. a. O. I. 28.
8) Kremer a. a. O. II. 6.
9) Gudenus a. a. O. I. 4. III. 1021.
10) Kremer a. a. O. II. 38.
11) Schannat a. a. O. 305.
12) Cod. Laurish. 3170.
13) Kremer a. a. O. II. 6.
14) Cod. Laurish. 3170.
15) a. a. O. 3167.
16) Schannat a. a. O. 133.
17) Cod. Laurish. 3146.
18) a. a. O. 3079.

912 Wilinaburg (Weilburg) [1], 912 Altinchircha (Altenkirchen) und Mestineshusa (später Hausen genannt, an der Solmsbach gelegen, und ausgegangen) [2], 1000 Kleincuobach (Cubach) [3].

20) Montabaur.

Um 950 Humbach (Montabauer), Bernhardesroth, Cunesbach (beide unbekannt) [4], 959 Widhergis (Wirges) [5], um 1000 Aschebach (Eschelbach) [6].

21) Selters.

Um 950 Saltres (Selters) und **predium Helperici** (Helferskirchen) [7].

22) Walmerod.

Hier kommt nur der eine Ort Brencede (Steinefrenz) um 950 vor [8].

23) Hadamar.

770 Lare (Lahr) [9], 772 Albach, Uchilheim (Heuchelheim), Wilere (Weyer) und Torndorph (Dorndorf) [10], 806 Alanaher Mark (Ellar) [11], 833 Hatimero Mark (Hadamar) und Habuch (unbekannt) [12], 879 Derembach (Langendernbach) [13], 940 Ubtusheim (Nieder Zeuzheim) [14].

24) Rennerod.

879 Gemünden, Winden (Winnen), Hergenrode, Wendingenrode (Wengenrod), Wilmerode, Hilche (ausgegangen in der Nähe von Westerburg), Ermetrode (Irmtraud) [15].

---

1) Kremer a. a. O. II. 48.
2) Schannat a. a. O. 227.
3) Kremer a. a. O. II. 98.
4) Vogel's Archiv I. 73.
5) Günther cod. dipl. Rheno-Mosell. I. 64.
6) a. a. O. 92.
7) Vogel a. a. O. 75.
8) a. a. O. 74.
9) Cod. Laurish. 3066.
10) a. a. O. 3170.
11) a. a. O. 3171.
12) Kremer a. a. O. II. 12.
13) a. a. O. 16.
14) a. a. O. 67.
15) a. a. O. 16.

25) Herborn.

993 Randerode (Renterod)[1], 1048 Herborn Mark (Herborn)[2], früh aber unbestimmt: Oberendorph (Oberndorf)[3].

26) Dillenburg.

781 Heigrehe (Haiger)[4], 800 Mawentelina (Mandeln)[5], 1048 Donesbach (Donsbach)[6].

27) Marienberg.

879 Kalczberg (Kackenberg)[7], um 950 Hana (Hoen)[8].

28) Hachenburg.

1048 Meginherisfanc (Kirburg mit den umliegenden Dörfern)[9].

7. Volksverbindung. Genossenschaft.

Nicht kalt ersonnene und künstlich zusammen gefügte Regierungssysteme und Verwaltungsnormen waren das Band, das unsere Altvorderen einte und zusammen hielt. Was das Bedürfniß heischte, wurde an der Hand des einfachen Ganges der Natur eingeleitet und vollendet. Alles ergab sich bei ihren Anordnungen leicht und von selbst, weil man nur der Nothwendigkeit folgte, und niemals weiter ging, als diese gebot. Darum erscheinen auch alle Vereine als reine Genossenschaften, die auf der Gleichheit des Standes und Rechtes der Einzelnen ruheten. Sie bewahrten das Heiligthum der Freiheit der Gesammtheit und des Einzelnen, gaben Schutz und sicherten das Recht. So sind aus dem Eigenthum an Grund und Boden die Vereine in Marken, Hundreten und Gauen erwachsen.

a) Marken.

Die Genossenschaften in Marken stehen dem Familienleben sehr nahe, weil sie sich ganz daraus und nach ihm gebildet haben. Die erste Hütte, die eine Familie bei ihrer Ansiedelung in einer Gegend

1) Schannat Hist. Wormat. II. 31.
2) Kremer a. a. O. 121.
3) Cod. Laurish. 3737.
4) a. a. O. 3047.
5) a. a. O. 3629.
6) Kremer a. a. O. 121.
7) a. a. O. 16.
8) Vogel a. a. O. I. 75.
9) Kremer a. a. O. 121.

erbauete, blieb lange die einzige und gemeinschaftliche, bis die Zunahme der Familienglieder auch die Erweiterung des Nahrungsstandes forderte, und Söhne und Enkel andere Hütten für sich in der Nähe baueten [1]). Was die eine väterliche Hütte bis dahin vereint und an sich gezogen hatte, umschloß jetzt die Mark mit ihren Gränzen. Die letztere war also nur ein erweitertes Familienleben, worin der Stammhütte ihre Ehre und ihr Ansehen blieb. Denn sie gab dem Ganzen ihren Namen, und bewahrte darin meistens zugleich den Namen des ersten Ansiedlers. Diese Denkmähler sind dauernder als Erz im Laufe aller Jahrhunderte geblieben, und in unseren Ortsnamen von den vergangenen Geschlechtern der jüngsten Zeit überliefert worden [2]).

Alle Freien, die in einer Mark entweder auf solchen zerstreut liegenden Mansen, oder wie später in zusammen gezogenen Dörfern wohnten, standen in einer Gesammtbürgerschaft und bildeten eine Gemeinde. Jeder, der in derselben auf seinem Gute saß, war im Mitgenuß des der Mark gemeinschaftlichen Eigenthums. Diese auf dem gemeinsamen Besitz des noch ungetheilten Grundes und Bodens ruhende Vereinigung machte das Wesen der Marken aus.

Die Entstehung und Erweiterung derselben wurde von örtlichen Verhältnissen und der Bevölkerung bestimmt. Ihre Ausdehnungen waren darum sehr verschieden. In der alleräitesten Zeit umfassen

1) Sehr trefflich hat diesen Gegenstand unser Kindlinger entwickelt, sowohl in der Geschichte der Herrschaft Volmestein, als auch in den Münsterischen Beiträgen I. 114 und anderwärts.

2) Wir führen als Beispiele nur einige an: Rüdesheim bewahrt den Namen Ruodinc oder Rüding als dessen, der sich hier zuerst niederließ und seine Heimath hatte. In Geisenheim ist der Vorname Giso, in Hattenheim Hatto, in Dotzheim Dudo, in Erbenheim Erbo, in Massenheim Massim, in Zeilsheim Ceizolf, in Lorheim Lager unverkennbar, Cloppenheim scheint von Colobort abzustammen. Von Walaho leitet sich Walsdorf, von Werinher oder Werner Wörsdorf, von Cuno Kuhnhöfen, von Ato, Ettich oder Etting Ettinghausen, Ettersdorf und Edichenstein ab. Rennerod ist aus dem Vornamen Reinhard oder Reiner, Nentenrod aus Nanter, Görsrod aus Gerhard und Emmerichenhain aus Embricho oder Emmerich gebildet worden. Alle Ortsnamen des Landes verdienten als Denkmähler aus tiefer, schweigender Vergangenheit, wohin keine Urkunden, nicht die leisesten Laute der Tradition reichen, näher untersucht, neben einandergestellt und durch sprachgemäße Deutungen der Geschichte näher gebracht zu werden.

sie sicherlich größere Landstriche, als später, wo Sonderungen mehrere aus einer gebildet hatten. Es ist selbst sehr wahrscheinlich, daß manche Marken mit einzelnen Gauen gleichen Umfang hatten. Die noch später Statt gefundene Mitgenossenschaft ganzer Gaue an den Waldmarken, wie z. B. im Rheingau, in der Kunigeshundrede und im Niddagau bestärken dieses. Daß auch manche Hundreten oder Cente in ihrem Umfang mit den Marken zusammenfielen, ist gewiß. So umfaßte die Herborner Mark die späteren Kirchspiele Herborn, Dillenburg, Eisemrod, Bicken, Ballersbach, Fleißbach, Schönbach, Breitscheid, Driedorf, Emmerichenhain, Neukirch, Marienberg und noch Dörfer auf der Lemp und der Dille im Solmsischen [1]). Auch die Haiger Mark scheint sich über einen großen Theil dieses Comitats erstreckt zu haben. Die Cente Altendiez erscheint, wo früher die Disser Mark, die Cente Lahr, wo die Allanaher Mark, die Cente Hanstätten, wo die Hoenstat Mark war.

Wie aus den Mansen die Dörfer, so leiten unsere Gemeinden aus den Marken ihre Entstehung ab. Wir treffen auf Marken, woraus nur eine Gemeinde entstanden ist, wie Massenheim und Wicker. In anderen bildeten sich mehrere Dörfer, wovon jedes eine getrennte Feldmark oder Gemarkung erhielt, eine eigne Gemeinde bildete, nur Weide und Wald blieben allen gemein. Aus der Mark Ursella sind die Gemeinden Bommersheim, Stierstadt, Weißkirchen, Kahlbach und Ursel, und aus der Mark Leoderbach, Münster, Ober- und Nieder Liederbach erwachsen.

Alle noch nicht angerodeten oder zu den Mansen oder Huben geschlagenen Liegenschaften machten die gemeine Mark oder Allmande aus. Die Art ihrer Benutzung hing von dem gemeinsamen Willen aller Mitmärker, der sich in den jährlich gehaltenen öffentlichen Versammlungen, den Märkerdingen, aussprach, ab. Hierdurch wurde der Gemeinsinn genährt, das Gefühl der Selbstständigkeit erhalten und es bietet darum dieser Gegenstand einen nicht unwichtigen Beitrag zur Entwickelung des teutschen Volkslebens in jener Zeit dar.

Wer die von allen Genossen bestimmten und anerkannten Gesetze für die Benutzung der gemeinen Mark übertrat, wurde von dem Mark- oder Gemeindevorsteher, der hier Heimberger anderwärts Decanus hieß, gestraft.

1) Kremer a. a. O. II. 121. Kuchenbecker Analect. Hassiaca II. 297. — Das ungedr. Registr. coenobii Seligenstat.

b) Hundreten.

Hundreten ist der teutsche Name, mit Centena oder Cent gleichbedeutend. Man nimmt an, daß der Umfang einer jeden derselben ursprünglich aus hundert Mansen oder Feuerstätten bestanden habe. Ein solcher Distrikt bildete sich aus einer oder mehreren Markgemeinden. Nur um der Rechtspflege willen wurde diese Abtheilung gemacht, und sie wurde die Grundlage zu den Untergerichten, wie sie bis zum sechszehnten Jahrhundert im Herzogthum bestanden haben. Der Name selbst kommt nur einmal noch und zwar mit dem eines Gaues verwachsen bei uns vor — in Kunigeshundrete, — woraus man aber schließt, daß er früher allgemein war.

c) Gauen.

Die Eintheilung Teutschlands in Gauen reicht tief in seine Vorzeit hinein. Die Allemannen hatten sie schon und von diesen sind sie am Rheine her an die Franken übergegangen. Ihre Größe und Begränzung sind sicherlich nicht zufällig so entstanden, oder nach Willkühr bestimmt und abgemessen worden, wie wir sie später antreffen. Es läßt sich wohl annehmen, daß einzelne Volksstämme sich in ihnen abgesondert, und als freie Bewohner zu großen, selbstständigen Volksgemeinden vereinigt haben. Die Marken waren dazu die Einleitung, und der Uebergang von ihnen zu den Gauen ist der des besonderen Familienlebens zum öffentlichen Volksleben. Wie in jenen die Keime zu unseren Dorfgemeinden, so lagen in diesen die der späteren Grafschaften und Fürstenthümer mit landesherrlichen Rechten.

Die Gauen, in welche der Länderstrich des jetzigen Herzogthums ehemals abgetheilt war, erscheinen sehr ungleich in ihrer Ausdehnung und Größe, ohne daß sich ein Grund dafür auffinden und angeben läßt. Eine künstliche Bezeichnung ihrer Gränzen kannte die damalige Zeit noch nicht. Alles wurde natürlich und nach Quellen, dem Laufe der Flüsse und Bäche, dem Zuge der Gebirge ꝛc. bestimmt, und dieses nur mündlich in Weisthümern erhalten und fortgepflanzt. Da nun die meisten davon, wie ihre einst lebendigen Zeugen für uns verschwunden sind, so würden sich die Gränzen der Gauen nicht mehr überall auffinden lassen, wenn nicht die Urkunden neben vielen Ortsnamen auch die Angabe der Gauen enthielten, worin sie lagen, und wenn nicht der Grundsatz gegolten hätte, wornach die geistliche Eintheilung des Landes in Archidiaco-

11*

nate und selbst Ruralcapitel mit der politischen in Gauen zusammen fiel. So weisen uns denn die ersteren, die bis zur Reformation bestanden und die letzteren mehr als fünf Jahrhunderte überdauerten, die Größe und Gränzen dieser nach. Ueber die Gauen im Nassauischen handeln:

Chronicon Gottwicense. Tegernsee 1732. Fol.

Von den Gowen, worinnen die fürstlich Nassauische Lande gelegen sind — in J. J. Reinhard's juristischen und historischen kleinen Ausführungen. Giessen 1749. 8. II. 59—100.

C. J. Kremer, Geschichte des Rheinischen Franziens, herausgegeben von A. Lamey. Mannheim 1778. 4.

J. M. Kremer, Origines Nassoicae, oder geneal. Geschichte des Ottonisches Astes des salischen Geschlechtes und des aus demselben entsprungenen Nassauischen Hauses. Wiesbaden 1779. 4. I. 5—19.

H. B. Wenck's Hessische Landesgeschichte. 2r Band. Frankfurt 1789. 4, worin besonders der vierte Abschnitt von S. 343—528 eben so ausführlich wie gründlich diesen Gegenstand behandelt. Ihr ist auch eine Gaucharte beigefügt.

C. D. Vogel's historische Topographie des Herzogthums Nassau. Herborn 1836. 8., die besonders hier wegen ihrer genauen uud richtigen Gaucharte vom Herzogthum angeführt wird.

Zwölf Gauen waren es, worin Nassau vertheilt war: der Niederlohngau, Erdahagau, Haigergau, Oberlohngau, Avalgau, Engersgau, Einrich, die Wettereiba, der Niddagau, Ober- und Nieder-Rheingau und die Kunigeshundrete. Drei allein von diesen lagen ganz im jetzigen Herzogthum, die anderen neun umschlossen nur größere oder kleinere Theile desselben.

Unter allen der größte war der Niederlohngau (**Pagus Loganaha, Logenahe, Lognahi, Longonahe, Logonensis,** Logengowe, Loganagowe) auf beiden Seiten der Lahn. Er kommt im Jahr 770 zuerst, und unterschieden vom Oberlohngau 821 als **Pagus inferior Lognahi** in Urkunden vor. Seine nördliche Gränze, welche die große Nister vom Einflusse der Hornister in dieselbe an bis unter Emmerichenhain bildete, lief von da in gerader Linie zur Quelle der Ulmbach und mit dieser bis in die Lahn. Oestlich umfaßte er hier noch den zum größeren Theil außerhalb der Gränzen des Herzogthums gelegenen Bezirk des Ruralcapitels von Wetzlar. Wo die Gränze wieder in das Herzogthum kommt, läuft sie südlich an

den Kirchspielen Eleberg und Brandobernborf hin, scheidet diese von der Wetereiba, der sie dagegen Michelbach und Grävenwißbach zuweiset, und ziehet in der Gegend von Winden in die Weil, die von hier bis zu ihrer Quelle ihn östlich begränzt. Von da über die Höhe an der Quelle der Ems vorbei scheidet ihn der Pfalgraben vom Niddagau bis zur Quelle der Wörsbach, von wo an er an der Kunigeshundrete hin zum Striutzerbach und mit diesem in die Aar lief. Jetzt wurde der Rheingau südlich sein Nachbar bis zur Dörsbach, welche ihn bis unter Ergeshausen vom Einrich schied, und von wo er an demselben weiter hin ungefähr mit der östlichen Landesgränze der Herrschaft Schaumburg bis zur Lahn zog. Nördlich dieser erreichte er den Engersgau, von welchem ihn Anfangs die Diofbach und dann die Eyner bis über Boden trennte, und der ihn über den Saynbach und die Quelle des Wiedbaches hin bis wieder zur Hornister begleitete, die ihn vom Avalgau schied.

Der Gau Erdehe (**Pagus Erdehe,** auch **Ardahe**) lag im Norden des Niederlohngaus, und hat seinen Namen von der bei Burg in die Dille mündenden Aar. In Urkunden erscheint er vom Jahre 771 bis 899, und wir kennen ihn nur allein aus Schenkungen, die in ihm an das Kloster Lorsch geschehen sind [1]). Er umfaßte die Herborner Mark mit dem eigentlichen Westerwalde, wie sie schon oben beschrieben wurde, und dehnte sich östlich noch ins jetzige Ausland aus. Noch nördlicher lag

Der Haigergau (**Pagus Heigera, Comitatus in Haigeromarca**), der im Jahre 913 zuerst vorkommt. Ein altes Weisthum, 913 errichtet und 1048 erneuert [2]), zeigt uns seine Gränze. Diese bildete die Dietzhölze von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Einflusse in die Dille gegen den Oberlohn- und Erdehegau. Von diesem Einflusse der Dietzhölze an zog sie zwischen Donesbach und Heigere hin, wo sich die Herbore Mark und die Besitzung der freien Männer (**predium liberorum virorum**) von einander trennten, auf die Höhe des Westerwaldes, indem sie die jetzigen Dörfer Breitscheid, Rabenscheid, Löhnfeld und Neukirch links liegen ließ, Weißenberg und Liebenscheid aber mit einschloß. Auf der anderen Seite des Westerwaldes ging es dann abwärts und mit der hinteren Nister bis an Meginheresfanc oder das spätere Kirchspiel Kirburg, dann

1) **Codex Laurishamensis III.**
2) **Kremer Origg. Nass. II. 120.**

links über die Höhe zwischen Kirburg und Marienberg bis an den Drutgerestein oder Wolfstein und von da mit dem Abelebach oder Waschbach in die große Nister, diese abwärts bis an den Bodenbach, und mit diesem zu seiner Quelle, dann an den untere Crumbach, an die Hovenister (die hintere Nister), an die schwarze Mörle und von da über noch manche Punkte im Auslande bis an und über die Sieg. Von hier wieder zurück lief die Gränze zuletzt über die Höhe der Kalteiche bis zum Ursprung der Dietzhölze.

Der Oberlohngau und der sich in demselben gebildete kleine Gau Pernaffe, der von der Perf, einem im Hessendarmstädtischen fließenden Bache, den Namen führt, umschloß nur zwei Dörfer des Amtes Dillenburg, die auf der linken Seite der Dietzhölze bis zum Einflusse des Schwarzenbachs lagen.

Der Avalgau (**Avalgowe, Avelgowe**) wird 996 zuerst und noch 1068 genannt [1]). Woher er diesen Namen führt, wissen wir nicht zu erklären. Er umfaßte den größeren Theil des Amtes Hachenburg, hatte östlich den Niederlohngau, Erdehegau und Haigergau, südlich den Engersgau zu Nachbarn, von welchem letzteren ihn der Wiedbach trennte, und zog sich nach dem Rheine zu noch weit hin ins Ausland.

Der Engersgau (**Pagus Engerisgowe, Ingerisgowe, Angrisgowe**) kommt im Jahre 773 zuerst vor [2]). Nördlich trennte ihn der Wiedbach vom Avalgau, östlich war der Niederlohngau nach den oben beschriebenen Gränzen sein Nachbar, südlich war die Lahn von dem Einflusse des Diofbachs an bis zu ihrer Mündung, und westlich der Rhein seine Gränze. Das Amt Montabaur und Selters und noch andere Theile unseres Landes lagen in ihm.

Der Einrich (**Pagus Heinrichi, Einriche, Einricha**) kommt zuerst 790 in einer Schenkungsurkunde Carls des Großen an die Abtei Prüm vor [3]). Verschiedene bisher gemachte Versuche seinen Namen abzuleiten und zu erklären, sind verunglückt. Seine nördliche und westliche Gränze bildeten die Lahn und der Rhein, östlich bis in die Gegend von Eisighofen lief der Niederlohngau nach den oben bezeichneten Punkten an ihm hin, an dessen Stelle dann der

1) W. A. van Spaen Inleiding tot de Historie van Gelderland II. Urkb. 15. Würdtwein nova subsidia diplom. IV. 39.

2) Cod. Laurish. 3604.

3) Kremer a. a. O. II. 6.

Rheingau trat, der mit ihm zur Wisper bis unter Geroldstein, und dann über Wolmerscheid, Ransel, den Fronborner Hof, durch das Sauer- und Niederthal bis unter Lorchhausen an den Rhein zog und ihm hier südlich lag. — Man ist bisher einer unrichtigen Angabe Cordens [1]) gefolgt, wenn man den Einrich auch noch auf die rechte Seite der Lahn ausdehnte und hier die alte Esterau umfassen ließ. Jüngst aufgefundene Urkunden beweisen, daß diese gar nicht zum Archidiaconat Ditkirchen, sondern zu dem des Florinstiftes in Coblenz und zum Engersgau gehörte.

Der untere Rheingau wird auch der niedere und westliche Rheingau genannt. Aber alle diese Namen sind später. In Urkunden kommt er nirgends so vor. Hier erscheint er ohne alle nähere Bezeichnung nur als Rinegowe, Rinnechgowe (**Pagus Rinensis, Renensis**). Im Jahr 779 tritt er zuerst hervor. Der Rhein bildete seine südliche, und wenn wir von seiner kleinen überrheinischen Ausdehnung, die uns hier nichts angehet, absehen, auch zum Theile seine westliche Gränze. Wie ihn nördlich und westlich dann der Einrich begleitete, ist schon vorgekommen. Von Michelbach an bis Seitzenhahn machte die Aar seine östliche Gränze, die von da in die Waldaffe und mit dieser in den Rhein lief. Seine ältere Geschichte hat eine treffliche Bearbeitung gefunden in:

H. Bär's diplomatische Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit und Kultur des Rheingaues in mittleren Zeiten. Mit Urkunden. Mainz 1790. 318 S. 8. — Es bildet das zweite Heft von dessen Beiträgen zur Mainzer Geschichte.

Ein an historischen Subsidien überreiches Werk ist:

F. J. Bodmann's Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaus im mittleren Zeitalter. 2 Bände. Mainz 1819. 920 S. 4.

Die Kunigeshundrete (**Pagus Kuningessuntre, Cunigeshundra**) kommt 820 zuerst in Urkunden vor. — Im Süden war der Main und Rhein seine Gränze. Westlich trennte ihn die Waldaffe und dann die Aar vom Rheingau. An der letzteren zog er aufwärts bis zur Mündung der Strinz. Nördlich berührte er überall den Niederlohngau bis zur Quelle der Dause. Diese bildete dann mit der sie aufnehmenden Crüftel die östliche Gränze bis in den Main [2]).

1) **Dictiones geminae.**

2) **Kremer origg. Nassoic. II.** 321 u. ff.

Der Niddagau (Nitachgowe, Nitahagowe, **Pagus Nitensis**) führte seinen Namen von dem Flusse Nidda, der ihn von dem Einflusse der Nidder an bis zu seiner Mündung in den Main durchströmte. Er kommt im Jahre 770 zuerst vor. Südlich trennte ihn der Main vom Oberrheingau, westlich reichte er bis zur Crüftel und Dause, und nördlich lief seine Gränze von der Quelle der Dause an mit dem Pfalgraben fort bis zur Quelle der Weil, diese dann abwärts bis unter Dorfweil, und dann mit dem hier einfließenden Aubach oder Scan Wilina wieder aufsteigend und fort an der Wettereibe hin ins jetzige Ausland, worin er auch seine östliche Gränze fand.

Zum Oberrheingau gehörte das einzige Dorf Schwanheim, das vom Herzogthum Nassau jetzt auch allein auf der linken Seite des Maines liegt.

Der Gau Wettereiba, jetzt die Wetterau genannt, (**Pagus Wedereiba, Wettereibe**) lag zum größeren Theil außerhalb unseres Herzogthums, von welchem er nur das ganze Amt Reichelsheim und den größeren Theil des Amtes Usingen umschloß. Hier waren, wie schon vorgekommen, der Niederlohngau und Niddagau seine Gränznachbarn.

8. Verfassung.

Von der ersten Ansiedelung in Bifängen, Mansen und Marken bis zur Ausbildung der großen Volksgemeinden in den Gauen war schon ein bedeutender Vorschritt in der Entwickelung und politischen Bildung geschehen. Es war damit der Uebergang vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Familienleben zum Volksleben, oder das Aufgehen der einzelnen Vereine im Wesen des Staates bezeichnet.

Die Verfassung war unter den Allemannen und den ältesten Franken ganz demokratisch, alle Gewalt ruhete in dem Volke; und selbst die erste erbliche Monarchie unter den Franken wurde durch den Willen des freien Volkes beschränkt. Alle politischen Formen und Anstalten im Staate tragen darum auch den Charakter der echten Volksthümlichkeit an sich, und erhielten sich stets die wärmste Theilnahme derer, wofür sie bestimmt waren. Den nächsten Beweis dafür lieferte die Art und Weise, wie die Institute des Rechts ins Leben geführt und die Rechtspflege gehandhabt wurden.

Jeder freie Franke konnte im Falle einer Streitigkeit über

Rechte und Eigenthum, oder wenn er sich eines Vergehens und Verbrechens schuldig gemacht hatte, nur von seines Gleichen geschlichtet und gerichtet werden. Alle kannten nur einen Gerichtsstand, der keine Exemtionen duldete. Jeder Gau machte ursprünglich nur einen Gerichtsbezirk aus. Das Recht selbst war aus dem Volke erwachsen und mit seinem Leben und allen bürgerlichen Verhältnissen innig verwoben. Es wurde mündlich in Weisthümern und als unverbrüchliches Heiligthum fortgepflanzt, von den Vätern den Kindern überliefert, und erst später in Sammlungen gebracht und niedergeschrieben.

In jedem Gau wurden sieben der ältesten, erfahrensten und unbescholtensten Männer gewählt, die als Schöffen oder Richter das Gericht besaßen, die Urtheile fanden, und so das Gesetz für bestimmte Fälle weiseten oder anwandten. Sie hießen auch als angesehene, ächt freie Männer Rachinburgen. In diesen Gerichten führten die Grafen Anfangs im Namen des Volkes, nachher aber in dem des Königes den Vorsitz und sprachen das von den Schöffen gefundene Urtheil aus. Sie waren mit dem Blut- oder Königsbanne, das ist mit der Gewalt über Leben und Freiheit, und dem Rechte auf die höchste Geldstrafe zu erkennen, versehen, und in jedem Gau concentrirte sich in ihrer Person die höchste bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit.

Jeder Gau hatte in der Regel nur eine gemeinschaftliche Gerichtsstätte für seinen ganzen Umfang, die die Malstatt (**mallus publicus**), das Gaumal und der Malleberg (**mallobergum**) hieß. Die ausgezeichnetsten Punkte der Gegend, öfter an großen Steinen und auf Anhöhen, wurden nicht nur hierzu gewählt, man suchte die Ehrfurcht für den Ort auch noch dadurch zu steigern, daß man zur Zeit des Naturdienstes heilige Haine dazu bestimmte, wo jeden das Gefühl der nahen Gottheit durchschauern und Richter und Parteien zur Gewissenhaftigkeit auffordern mußte.

Solche moralische Einwirkungen beabsichtigte man wohl, als dem allgemeinen Gaumale für den Niederlohngau in einem heiligen Haine bei Ditkirchen an der Lahn seine Stelle angewiesen wurde. Es hieß der Reckenforst, weiset in diesem Namen noch seine ursprüngliche Bestimmung nach, und diente bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein dem höchsten Landgerichte der Grafschaft Dietz zu seinen Versammlungen.

Auch das Gaumal des Niddagaues zu Eschborn und dem ausgegangenen Ditenheim schloß sich hier an ein früheres Heiligthum des Naturdienstes an, wovon diese Namen noch Nachklänge enthalten.

Aehnliches scheint auch zu Marvels (Marienfels) dem alten Gaumale des Einrichs, das noch 1039 höchstes Grafengericht war, und beim Mahlberge, der wahrscheinlichen ältesten Mallstätte des Engersgaues, worauf der heilige Born quillt und wohin noch bis zur neueren Zeit jährliche Processionen geführt wurden, der Fall gewesen zu seyn. In dem letzteren kommt im Jahre 915 die Malstätte Sconenberg vor, ob darunter aber der Mahlberg oder das später erscheinende Landgericht zu Schonenfeld zu verstehen sey, ist noch nicht ermittelt.

Das Gaumal der Kunigeshundrete war 849 zu Costene oder Costheim [1]), und später in Mechtelnhausen, das davon den Namen Mechtildistul führte.

Im unteren Rheingau kommen zwei Malstätten vor. Die eine auf einer Rheininsel bei Geisenheim, die Lützelau oder Grafenau genannt, die andere auf der nördlichen Höhe des Gebirges zu Rederne (Nehren, jetzt der Erlenhof). Letztere aber ist vermuthlich erst nach der Trennung der Ueberhöhe vom Rheingau vor 1025 aus einem Centgericht erwachsen, so daß früher die Lützelau die allgemeine Gerichtsstätte für den ganzen Gau war.

Von dem Gaumale des Erdehegaues, das den Namen Ruchesło führte und in einer Urkunde von 1237 als ein **tribunal principale** bezeichnet wird, hat sich noch der Steinring in der Gemarkung des Dorfes Herbach im Amte Herborn erhalten, wo er jetzt das Ritterlo heißt [2]).

Die Malstätte des Haigergaus war vielleicht zuerst auf dem Berge Malsch oder Malscheid im freien Grunde, worauf später die Burg Hohen Selbach aufgethürmt wurde. Zuletzt finden wir sie in Haiger selbst.

Die des Avalgaues war vermuthlich auf der Höhe Spillhüll zwischen Oberplagh und Hinterplagh im Kirchspiele Asbach, aber außer den Gränzen des Herzogthums, wo in der Nähe von

---

1) Bodmann Rheing. Alterthüm. II. 603.

2) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumsk. II. b. 100—110.

Vogtslag ein Steinring von 6 Fuß Höhe und einem Umkreise von 15 Klaftern sie bezeichnet hat [1]).

Die des Oberlohngaues war bei der hessischen Stadt Wetter, die des Oberrheingaues bei dem Hofe Haseloch in dem Oberfürstenthum Starkenburg und die der Wetterau bei dem Dorfe Bauernheim in der Nähe von Friedberg, die selbst den Namen Malstat und Maelstat führte [2]).

Auf diesen Mallstätten waren jährlich dreimal allgemeine Volksversammlungen, wobei jedesmal ein überaus feierliches Gericht gehegt wurde. Die Zeit dazu war genau bestimmt. Darum nannte man ein solches Gericht das echte Ding, ungeboten Ding und später auch Grafen-Ding (**placitum terrae, placitum generale & legitimum**). Alles geschah unter freiem Himmel, und die Gerichtshalle war wie der Göttertempel die große Natur, worin uralte Eichen und hohe Buchen die Säulen bildeten. Hier auf dem Gaumale saß der Graf mit seinen Schöffen auf ihrer Bank, wenn die Tage des echten Dings einfielen, es mochte stürmen, regnen, schneien oder frieren, und um sie versammelten sich alle freien Männer, die innerhalb des Gaues wohnten; selbst die Vasallen des Königs und der Herzoge durften sich nicht ausschließen. Hier wurden alle Beschlüsse zur Wohlfahrt der Provinz gemeinsam berathen und gefaßt, alte Gerechtsame durch erneuerte Weisthümer wiederholt sanctionirt, Streitigkeiten geschlichtet, Verbrechen gestraft und der Friede des Landes erhalten. — Der Gang der Verhandlungen war einfach und kurz. Die Parteien, die Kläger und Beklagten mit den etwa nöthigen Zeugen waren gegenwärtig. Die Anklage und Vertheidigung, die Untersuchung und Aburtheilung, alles geschah mündlich und zur Stelle. Diese schnelle Rechtshülfe war eine große Wohlthat; die Oeffentlichkeit des Verfahrens schützte gegen Parteilichkeit und gab der öffentlichen Meinung eine sichere Grundlage, da jeder einzelne Fall die Theilnahme des ganzen Gaues in Anspruch nahm, und jedes Urtheil wie von der ganzen Versammlung gesprochen erscheinen, gleich einem Gottesurtheile in jedem Herzen wiederhallen mußte.

---

1) Reck's Geschichte von Isenburg, Runkel und Wied. S. 25.

2) Ueber deren Lage die Nachricht des Prof. Dieffenbach im Archive für Hessische Geschichte I. a. 88 u. ff.

Diese Mallstätten, wo das Volk eines Gaues sich in seiner höchsten Innung zeigte; wo in der Umgebung von allen Genossen das Gefühl der Freiheit sich in jeder Brust zum freudigsten Bewußtsein erhob; wo das öffentliche Leben seine schönsten Blüthen trug und sich in seinem hellsten Momente entfaltete, gehören darum zu den interessantesten Punkten, die es für den Geschichtsforscher eines teutschen Landes nur geben kann.

Anfangs reichte ein Gericht für jeden Gau aus. Als aber mit der größeren Cultur des Bodens und der steigenden Bevölkerung sich die rechtlichen Verhältnisse mehrten, da wurden die Gauen in Hundreten oder Centen getheilt, und in diesen besondere Gerichte angeordnet, die einen Theil der Geschäfte des Gaugerichts übernahmen. Diese Centgerichte übten die niedere Jurisdiction und entschieden Anfangs nur in Processen über bewegliches Vermögen, während den Gaugerichten das Urtheil über Leben, Freiheit und unbewegliches Eigenthum blieb. Berufungen von jenen ergingen an diese, die nun die Obergerichte bildeten. Spuren davon haben sich bis über das sechszehnte Jahrhundert hin erhalten. Urtheile von den einzelnen Centgerichten des Rheingaues gingen noch in späteren Zeiten zur Bestätigung an das Landgericht auf der Lützelau [1]). Von den Sprüchen des Gerichtes in Ebersbach konnte an das Gericht in Haiger noch appellirt werden, als hier die Herrlichkeit des alten Gaumales längst verschwunden war [2]). Von den Centgerichten der Grafschaft Diez gingen die Berufungen an das Landgericht zu Reckenforst, und die Kirchspiele des westerwäldischen Stuhlgebietes wurden noch dahin gewiesen, als man längst keinen Gaugraf mehr kannte [3]). Noch im Jahre 1646 heißt es: was die vierherrischen Beamten auf ihren Tagen nicht schlichten können, wird nachher Marienfels aus Gericht verwiesen [4]).

Die Centgerichte waren nach dem Muster der Gaugerichte gebildet worden. Jedes wurde von 7 oder 12 Schöffen besessen, an deren Spitze der Centgraf oder Schuldheis stand. Auch hier waren die Verhandlungen öffentlich und mündlich, einfach und kurz, und fanden oft unter einer alten Linde auf dem Kirchhofe statt. Ihre

1) Bodmann a. a. O. I. 502.

2) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 252.

3) a. a. O. II. 39.

4) Ungedruckte Quelle.

Gerichtssitzung nannte man das gebotene Ding [1]), weil sie nach dem Vorhandensein der Rechtsfälle angeordnet, und die Beklagten und Zeugen durch Citation vorgeladen wurden.

Da die zinspflichtigen, hörigen und leibeigenen Hintersassen, die auf den Gütern des Kaisers, der Kirche, des Adels ꝛc. lebten, nur *mit* einem Freien vor den Gau- und Centgerichten rechten konnten, wenn sie von ihren Herrn vertreten wurden, so konnten sie gegen diese selbst nie auftreten und kein Recht finden. Eben so hülflos standen sie ihren eigenen Genossen, den Unfreien desselben Gutes, gegenüber. Diese Lücke auszufüllen, mußte sich für sie ein eigener Gerichtsstand bilden. Jede Fronhube oder jeder Dominical-Mansus wurde darum der Sitz eines besonderen Gerichts für alle ihr angehörigen Unfreien. Hier richtete jeder Gutsherr, der das Schutzrecht hatte, über seine eignen oder hofhörigen Leute nach dem besonderen Hofrechte einer jeden Fronhube. Auch diese Gerichte wurden mit 7 oder 12 Schöffen besetzt. An der Stelle des Herrn hatte der Oberaufseher des Gutes, der Meyer, den Vorsitz in demselben. Besondere Weisthümer (Urbarien genannt), die die Rechte des Herrn und die Leistungen der Hintersassen bestimmten, waren der Rechtscodex, und wurden jährlich dreimal vor gehegtem Gerichte verlesen.

Aus diesen Gerichten sind die vielen Eigen- und Hubengerichte erwachsen, welche wir im Mittelalter überall im Lande ausgebildet antreffen. Als die Dörfer durch Vereinigung mehrerer Mansen entstanden, und in dem Beringe eines solchen Dorfes oft mehrere Fronhuben lagen; so erklärt es sich hieraus, warum an einem und demselben Orte, wie z. B. in Meud, neben dem Centgerichte noch mehrere Eigengerichte, die verschiedenen Gerichtsherrn angehörten, bestanden. Sie trugen nicht wenig zu der vielköpfigen Aristokratie bei, welche das Mittelalter so eigenthümlich characterisirt.

Die Verfassung erlitt unter den Carolingern dadurch eine sehr große Veränderung, daß die Vorsitzer auf den Gaudingen und in den Centen aufhörten vom Volke gewählte Beamte zu seyn, und jetzt vom Könige bestellt wurden. Das Ansehen und die Macht des letzteren wuchsen dadurch so sehr, daß die Staatsregierung von einer wahren Staatsgewalt begleitet zu werden anfing.

1) Botding, Buweding bezeichnet dasselbe, wird aber auch von bloßen Hubengerichten gebraucht. So heißt in einer ungedr. Urk. von 1129 das Gericht über die Leute, die dem St. Georgsstifte in Limburg gehörten, Budich.

Unter Carl dem Großen kam das Institut der Sendgrafen (**missi dominici**) auf, das eine durchgreifende Gerichts- und Regierungscontrolle gewährte. In jeder Provinz, die sich über mehrere Gauen erstreckte, waren dazu ein Geistlicher höheren Ranges und ein Graf angeordnet, die über den Vollzug der Gesetze wachten, die Wirksamkeit der Grafen und Centener beobachteten und die Klagen des Volkes vernahmen. Zwei Urkunden weisen uns ihr Auftreten in Nassau nach. Im Jahre 790 erscheinen Asoar, der Abt von Prüm, und Ahard in solcher Eigenschaft, und erwarben Güter an der Lahn und Aar für den Kaiser [1]). Dann finden wir sie 849 zu Costene auf dem Gaumale, wo sie dem Gerichte vorsitzen, als der alte Graf Hatto in der Kunigeshundrete sein Testament machte [2]).

Neben dieser Gerichtsverfassung muß nun auch noch der Kriegsverfassung kurz erwähnt werden. — Jeder freie Teutsche war Soldat und geborner Vertheidiger seines Heerdes und seiner Landgenossenschaft. Alle bildeten den Heerbann, den der Graf in seinem Gau aufrief und leitete. Wie der Centener als Richter sein Unterbeamter war, so diente er auch unter ihm im Felde. Die höchste Gewalt im Heere nach dem Könige hatten die Herzoge. Das Reich war in Militärprovinzen oder Herzogthümer eingetheilt, und für jedes ein Herzog ernannt [3]).

In großen allgemeinen Volksversammlungen, die zuerst im Monat März gehalten, (**campus Martius**, Märzfeld), aber schon von Pipin in den Mai verlegt wurden (**campus Madius**, Mayfeld), erging an die Freien die Afforderung zum Feldzuge und eine Heerschau wurde über sie gehalten. — Noch hat sich der Name eines solchen Märzfeldes bei Geisenheim in der Nähe der Lützelau erhalten [4]). Auch die ausgedehnte Fläche zwischen Wiesbaden und Erbenheim, wo der Königstuhl lag [5]), sah vermuthlich solche kriegerische Märzfelder, wie manche andere Reichsverhandlungen.

1) **Kremer** a. a. O. II. 6.

2) Bodmann a. a O. II. 603.

3) In Nassauischen Urkunden werden als solche genannt: Conrad 910. Eberhard 912—939. Hermann 926—949. Cuno um das Jahr 1000.

4) Nach einer ungedr. Urk. des Klosters Rupertsberg schenkt Mengotus von Gisenheim um 1170 Weinberge und Aecker im Mertsfelde zu Gisenheim an Eberbach; — und schon 1132 kommt hier ein Mercesacger vor. **Gudeni cod. dipl. I. 101.**

5) Urk. von 1213: **regia sedes, que in volgari dicitur** ***Kunegesstuol.*** Bodmann a. a. O. I. 93.

Carl der Große bildete den Heerbann vollständig aus. Seiner geistigen Kraft gelang es, die Lehengefolge, die sich einem Herrn oder Senior als Beneficiaten anschlossen und nur mit diesem auszogen, mit dem Aufgebote der freien Franken, die unter den Grafen ausrückten, so zu verbinden, daß sie in ein Ganzes verschmolzen. Aber schon unter seinen Nachfolgern erhielt das Lehengefolge wieder das Uebergewicht, die große kriegerische Einheit verlor sich und der Heerbann ging unter.

Von da an machten die Lehengefolge allein den Soldatenstand in Teutschland aus. Ein neues Kriegssystem bildete sich seit dem zehnten Jahrhundert, und der tapfere Kaiser Heinrich I. wußte ihm Ordnung, Leben und einen hohen Schwung zu geben. Alles verknüpfte das Band der Lehen. Der Adel erhob sich in eben dem Grade als die Macht und das Ansehen der Kaiser sank. Ein Theil stieg zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit — (hoher Adel) — herauf, und die anderen ordneten sich diesem als Dienstmannen und Vasallen (ministeriales) unter, und bildeten den niederen Adel. Der gemeine Freie entzog sich dem Kriegsdienste und wurde Hintersasse des Adels, dem er als Schutzherr und für den Reichsdienst steuerte. So sank die Freiheit des Volkes nieder und erlosch, während sich aus dem steten Reuterdienste des Adels das Ritterthum kühn und stolz erhob, aber niemals einen Ersatz für das Verlorene geleistet hat.

9. Regierung.

Mit der Gewalt waren auch alle Rechte und Befugnisse der Regierung vom Volke an die Könige und Kaiser übergangen, welche dieselben in vollem Maße ausübten. Die Handlungen ihrer Regierungen selbst aber wie das Urtheil über deren Schwäche und Stärke gehören in die allgemeine Geschichte des Teutschen Reiches. Hier genügt es, das Auftreten der Könige in Nassau kurz anzugeben.

Carl der Große ist der erste, den uns unsre Urkunden nachweisen. Er soll den Weiler Nassau an die Celle des heiligen Goars geschenkt haben [1]). Da diese Celle aber unter der Abtei Prüm stand, und eine Uebergabe des Kaisers an diese letztere in Nasongae im Jahre 790 urkundlich begründet ist [2]), so hat man hierin diese

1) Broweri Annal. Trevir. I. 587.

2) Kremer a. a. O. II. 7.

Schenkung finden wollen. Im Jahre 794 erscheint er persönlich auf dem Gaumale der Kunigeshundrete zu Costheim, welches damals Cufstein hieß [1]). Hier ließ er auch 795 eine Reichsversammlung halten, ehe er wieder zum Kriege gegen die Sachsen aufbrach [2]). Daß er der Stadt Wiesbaden besondere Freiheiten und die drei Lilien in ihrem Wappen verliehen habe [3]), ist nicht blos unbegründet, sondern auch unwahrscheinlich. Dagegen erkannte das unter ihm gestiftete Kloster Bleidenstat in ihm mit mehr Recht seinen Dotator.

Sein Sohn Ludwig der Fromme ertauschte 817 gegen Güter zu Bingenheim und Echzel in der Wetterau 39 Mansen zu Harheim und Steten mit einer Salzquelle und einem Walde im Niddagau, weil diese dem königlichen Fiscus in Frankfurt näher gelegen waren, von Fuld [4]). An diese Abtei schenkte er 820 das Dorf Massenheim in der Kunigeshundrete [5]). Welche von den Rheininseln zwischen Mainz und Ingelheim es war, auf welcher er 840, 20. Juni sein mühseliges Leben endete, und ob diese etwa zu dem jetzt Nassauischen Gebiete gehört habe, ist unbestimmt [6]).

In dem Kriege, den seine Söhne untereinander führten, kämpfte auf der Seite des Kaisers Lothar ein Graf Adelbert von Metz an der Spitze eines besonderen Heeres, und blieb 841 in dem Treffen am Ries in Schwaben. Man hält ihn mit dem 835 und 840 in Walloff und in Rode in der Kunigeshundrete [7]) angesessenen königlichen Vasall für eine und dieselbe Person [8]).

Eine Regierungshandlung Ludwigs des Teutschen bestand in der Theilnahme an der neuen Kirchenstiftung in Kettenbach im Jahre 845 [9]). Sein Lieblingsaufenthalt war Frankfurt, und er trug besondere Sorge für seine Kapelle daselbst, die er so beschenkte, daß das reiche Bartholomäusstift daraus erwuchs. Dieser wies er

1) Mabillon de re diplom. VI. 502.

2) Adelmi Ann. Carol. ad hunc annum.

3) Schenck's Geschichtsbeschr. v. Wiesbaden. S. 161.

4) Schannat a. a. O. 125.

5) a. a. O. 131.

6) Untersuchungen darüber haben angestellt Bär a. a. O. 233 u. ff. — Bodmann a. a. O. I. 462. x.

7) Joannis spicil. tabul. 441. — Schannat a. a. O. 179. — Bodmann a. a. O. I. 123.

8) Wenck's Hess. Landesgesch. II. 548.

9) Kremer a. a. O. II. 13.

das Kloster zu Ursella (Ober-Ursel) und die Kirche zu Schwanheim mit Zehnten, Leibeigenen und Grundstücken als Eigenthum zu, und beurkundete 870 die Schenkung von acht Mansen in Hornau, die eine gewisse Rutlind an dieselbe gemacht hatte [1]). Dann erscheint er 864 in dem Weiler Biburg, dem jetzigen Biebrich, wo er auf einer Reise aus der Pfalz in Frankfurt nach Aachen zu Schiffe stieg [2]).

Dessen Sohn Ludwig machte im Jahre 882 auf Vorbitte des Erzbischofs Luitbert von Mainz und der Grafen Conrad und Meingoz eine Schenkung von drei Mansen mit Höfen und allem Zubehör in Nordinstat, welche ein Pertinenzstück des königlichen Fiskus in Wisibad waren, an das Kloster Bleidenstat [3]). Diese Urkunde ist merkwürdig, nicht nur weil die Stadt Wiesbaden darin zum erstenmale, sondern weil sie die einzige ist, worin die kaiserliche Pfalz daselbst bestimmt vorkommt.

Durch den König Arnulf kam der Ort Prichena (Niederbrechen) im Jahr 893 an die Abtei St. Maximin in Trier [4]), und durch dessen Wittwe Uda der Haupthof Logenstein (Oberlahnstein) an das Erzstift Mainz [5]), welches damit den ersten Grund zu seinen bald so ausgebreiteten und reichen Besitzungen innerhalb der Ausdehnung des jetzigen Herzogthums legte.

Der König Ludwig das Kind schenkte im Jahre 909, 14. December alle Besitzungen, welche dem Grafen Hermann, in Wahalebache (Wallbach) und Horoe im Lahngau und in der Grafschaft Conrads gelegen, wegen seiner Verbrechen durch Schöffenurtheil waren entzogen worden, an das Kloster Bleidenstat [6]), und im folgenden Jahre den königlichen Saalhof in Oberbrechen zur Dotirung der Kirche in Limburg [7]).

1) Boehmer Cod. diplom. Moenofrancofurtanus 3. 4.

2) Annal. Fuldenses a. h. a.

3) Ungedruckte Urkunde. — „Ex fisco nostro *Wisibad* in pago *Cunigeshundra* in villa quae dicitur *Nordinstat* in comitatu *Hattonis* comitis mansos III. terre arabilis cum curtilibus, edificiis, mancipiis, agris, pratis, campis, silvis, vineis etc. Datum Francofurt.

4) Gudeni cod. dipl. I. 4.

5) a. a. O. 358.

6) Ungedruckte Urkunde. Actum Ingilinheim.

7) Kremer a. a. O. II. 38. Die Beurkundung eines Tausches zwischen Fuld und Mainz wegen Massenheim i. J. 909 a. a. O. 36 und Guden. a. a. O. I. 347.

Als mit diesem 911, 24. September der männliche Stamm der Carolinger erlosch, übten die Stände des Reiches zum erstenmale das Recht der freien Wahl ihres Oberhauptes [1]), und ernannten einen edlen Franken zu ihrem Könige. Dieser war der Herzog Conrad, der Lahngegend angehörig, und, was mehr als Vermuthung erscheint, in Weilburg geboren und erzogen [2]); ein Mann von ausgezeichneter Geistesbildung in seiner Zeit, schon frühe in Kampf und Waffen geübt und bewährt, mit Kenntniß und Kraft, ein Volk zu regieren, ausgerüstet; aber auch zu einer solchen gefährlichen und schwankenden Zeit auf den Thron gerufen, wo er dieses alles in hoher Fülle bedurfte, um denselben würdig zu behaupten und die Großen des Reiches im Zaume zu halten. Denn unter der schwachen Regierung der letzten Carolinger waren die Bande, welche die Fürsten und Herren als Staatsbeamte an den König knüpften, so locker geworden, alle hatten das Streben nach Unabhängigkeit und eine solche Vergrößerungssucht ergriffen, daß ein gewaltsamer Durchbruch der bisherigen Formen der gesellschaftlichen Ordnung und ein Uebergang zur Anarchie nicht mehr ferne schien. Hierzu kamen die jährlichen Einbrüche und Verwüstungen der Ungarn in Teutschland. In einer solchen Zeit ergriff Conrad das Steuerruder, um das von wilden Fluthen getriebene und bedrohete Schiff des teutschen Staates zu lenken. Seine Regierung war voller Unruhe und ein steter Kampf mit aufrührerischen, der königlichen Macht Trotz bietenden Vasallen des Reiches. Wenn auch in einzelnen Unternehmungen unglücklich, ist es Ehre genug für ihn, unter den schwierigsten Verhältnisse das Bestehende mit Weisheit und Kraft erhalten und sich mit Erfolg den Ausbrüchen des Aufruhrs entgegengestellt zu haben. Er würde noch viel geleistet haben, darum Schade, daß der edle Mann sobald vom Schauplatze abtreten mußte! Das Nassauische Land kann mit Stolz auf diesen König blicken, den es dem Reiche aus seiner Mitte gab und der seiner würdig war.

Conrad vergaß aber auch als König seines lieben Heimathlandes nicht, und sorgte für dessen geistige Bildung, indem er das Stift

1) Die Erhebung Arnulfs auf den Thron war das Werk einer Revolution gewesen.

2) J. P. Ludewig Germania sub Conrado I. orient. Francorum rege in seinen opuscul. miscell. II. 211 u. ff. — H. B. Wenck's Herkunft des teutschen Königs Conrad I. aus dem Welfischen Stamm. Frankfurt 1792. 4.

in Weilburg gründete und die Kirche in Haiger ins Daseyn führte. Auch hielt er sich öfter in Weilburg auf, von wo zwei seiner Urkunden von 914, 9. Juli und 915, 9. Aug. datirt sind [1]. — Er starb 918, 23. December unter der Trauer und den Thränen aller Franken, und wurde zu Weilburg, in seiner Stadt, und dem Hauptsitze seiner Familie, wo auch die Leiche seines Vaters ruhete, beerdigt [2].

Still ziehet die Regierungsperiode Heinrichs I. an unseren Urkunden vorüber; nur einer Schenkung, die er 928 mit dem königlichen Predium in Costene [3] an das Albansstift in Mainz macht, wird erwähnt.

Dagegen erscheint dessen Sohn Otto I. oder Große öfter. 940 schenkt er ein Gut zu Ubtusheim (Niederzeuzheim) an die Kirche in Limburg [4], und nimmt im folgenden Jahre diese Kirche selbst in seinen königlichen Schutz auf, bestimmt, daß deren Vogtei an den Besitz der Burg daselbst geknüpft bleiben solle, und spricht die Unveräußerlichkeit der ihr von dem Grafen Conrad zugewandten Güter aus [5]. 947 überläßt er der Abtei Hersfeld das Eigenthum, welches Graf Eberhard in Bommaresheim besessen hatte [6]. Dieser Ort wird dabei als im occidentalischen Franzien gelegen bezeichnet. Als sein Sohn Ludolf, Herzog von Allemannien, in Italien 957 gestorben, und in die Kirche des heil. Albans in Mainz war beerdigt worden, übergibt er auf Bitten von dessen Wittwe Ida und zu dessen Seelenheil im Jahr 958 das Prädium Rasina (Oberneisen) an diese Kirche [7]. — Als eine königliche Vasallin erscheint im nächsten Jahre eine edele Frau Reginlind, der er den Ort Widhergis (Wirges) im Engersgau zu Lehen oder als Eigenthum überläßt [8].

1) **Kremer** a. a. O. II. 54. 57.

2) Die alten Schriftsteller stimmen in der Angabe der Begräbnißstätte Conrads nicht überein. Einige setzen Wilinaburg, andere Fuld, einer gibt sogar Limburg an. **Struve corp. hist. Germ.** I. 215 Note 34 hat die Verschiedenheit zu vereinigen gesucht. Für Weilburg spricht das meiste und Limburg ist ein Lesefehler.

3) In pago *Cunigishundra*, cui *Hatto* comes preesse conspicitur. Ungedr. Urkunde.

4) **Kremer** a. a. O. II. 67.

5) **Günther** cod. dipl. Rheno-Mos. I. 58.

6) **Wenck's** Hess. L. G. III. Urkb. 28.

7) **Kremer** a. a. O. II. 73.

8) **Günther** a. a. O. I. 64.

In den ersten Zeiten nach der Einführung des Christenthums in Teutschland, wo dasselbe an Mitteln zu seiner äußeren Fortdauer und Wirksamkeit noch arm war, erscheint es als eine weise Regierungsmaßregel, wenn die Könige, um durch dasselbe die Cultur ihres Volkes zu befördern, die Kirchen- und Klosterstiftungen aus den Gütern des Reiches thätig unterstützen. Aber bald überschritt diese Theilnahme die Gränzen, artete in Schwäche und unter den Ottonen in offenbare, tadelnswerthe Verschwendung aus. Wenn Otto **I.** im Osten und Norden von Teutschland neue Bisthümer und Erzbisthümer errichtet, so ist dagegen weniger zu erinnern, als wenn er am Rheine die Bischöfe von Mainz, Trier und Cölln auf die Stufe großer weltlicher Fürsten hebt, und ihnen ganze Grafschaften und königliche Fiscalprovinzen als Eigenthum einräumt. Er schuf Pfaffenfürsten, um sie den Layen-Fürsten gegenüber zu stellen, schwächte aber dadurch weniger der letzteren Macht, als seine eigene. Unter ihm soll nach der gemeinen Meinung der obere Theil des westlichen Rheingaues, der zwischen der Waldaffe und der bei Oestrich mündenden Elise lag, als königliche Fiscalprovinz aufgehört haben und als Eigenthum an das Bisthum Mainz übergegangen seyn. Einige setzen diese schöne Erwerbung für Mainz in die Zeit des Erzbischofes Wilhelm, des Sohnes Otto's, andere in die Hatto's **II.**, also in die Jahre von 954—970. Beiden Meinungen stehen keine Urkunden entgegen, aber auch keine zur Seite. Nur eine alte Nachricht unterstützt und hält das Factum selbst [1]).

Daß auch Trier um diese Zeit und durch Otto's Freigebigkeit in den Besitz sowohl des nutzbaren Eigenthums als auch der Landeshoheit über den Theil des Engersgaues, der den nachherigen Bann Montabaur bildete, aber damals zur alten Burg Humbach gehörte, und womit der königliche Kammerforst Spurginberch (Spurckenberg) verbunden war, gekommen sey, läßt sich nicht blos aus der in der vorigen Note angeführten alten Nachricht folgern, dessen Wahrscheinlichkeit wird auch noch durch andere Umstände verstärkt.

1) **Liber Florentin de investitura Episcopat. regg. Teuton. in Schardt de »Jurisdist. imperii S. 261 hat: »Otto etiam Coloniensem nec non *Mo»guntinensem & Treverensem* ac Leodiensem venerandas metropoles ad »instar magnorum principatuum in bonis temporalibus dilatavit & »ditavit.«**

Dieser Bezirk machte, urkundlich nachgewiesen [1]), damals ein Prädium aus, das dem Herzoge Hermann von Allemannien gehörte. Dieser starb 949 nur mit Hinterlassung dreier Töchter. Zehn Jahre später erscheint der König Otto im Besitze dieses Bezirkes, worin er einen Ort an Reginlind, die muthmaßliche Tochter Hermanns, wie oben erzählt [2]), zurück gab. Da nun das Stift des heiligen Florins in Coblenz bereits alle Zehnten der Gegend inne hatte, die späteren Könige nirgends mehr, Trier aber urkundlich schon im zwölften Jahrhundert im vollen Besitze dieses Landstriches vorkommt, so hat man allen Grund, anzunehmen, daß sich dieses Verhältniß unter einem Könige gebildet habe, dessen Regierungsprincip es war, die Bischöfe auch zu weltlichen Fürsten zu erheben.

Otto hielt sich 965 im April in der königlichen Pfalz in Wiesbaden auf, wo er mehrere Urkunden erließ [3]).

Mit dem Ablaufe dieser Periode nähern sich auch die im Nassauischen noch übrigen königlichen Domainen ihrem Ende. Nur sehr wenige sind hier von den sächsischen an die späteren Könige übergegangen.

Otto **II**. setzte 978 Mainz wieder in den Besitz des Hofes Logenstein ein, den es schon seit König Conrads Zeit entbehrt hatte. Wichtiger aber noch war eine andere Erwerbung, die dieses Erzstift seiner Gunst verdankte, und die in dem unteren Theile des Rheingaues, von da an, wo der Elsbach in den Rhein fließt bis an das Dörflein (villula) Cube bestand. Nicht nur die höchste Gerichtsbarkeit, der Königsbann über diesen Bezirk, mit allen daraus fließenden Einnahmen [4]), auch alle übrige königliche Rechte und Besitzungen in demselben an Münze, Weinbergen, Mancipien, Höfen, Wildbahn, Wäldern, Schifffahrt rc. gingen dadurch im Jahre 983 an Mainz über, und dieses erhielt dadurch auf der rechten Rheinseite ein völlig abgerundetes Gebiet, das den schönsten Gau des Landes umfaßte, und seitdem immer mit Recht für den edelsten Stein in der bischöflichen Inful geachtet worden ist.

Der König Otto **III**. bereicherte 992 auf Bitten seiner Groß-

1) Vogel's Archiv I. 57 u. ff.

2) Siehe oben S. 173 Note 8. — Reginlind hieß auch Herzog Hermanns Gemahlin, die er 926 als die Wittwe des Herzogs Burchard heirathete.

3) Schenck's Geschichtsb. von Wiesbaden S. 147.

4) **Bannum, quod vulgariter Bannpenninck dicitur.** — Gudenus a. a. O. I. 12.

mutter Adelheid, der Wittwe Otto's I., das von dieser im Elsaß gestiftete Kloster Seltz mit dem königlichen Prädium Biburc und Moskebach in der Kunigeshundrete [1]). Auch diese Schenkung war gar nicht unbedeutend. Denn nicht nur alle königliche Domainen, welche mit diesem Prädium zur Burg daselbst gehörten, auch noch 120 Morgen anderwärts gelegenes Land, der Gerichtsbann, alle Mancipien, und die ganze Gemarkung beider Orte waren darunter begriffen. Das Ganze war eine jener königlichen Villen aus der fränkischen Zeit.

Dieser König hatte seine Gunst vorzüglich dem Stifte Worms zugewandt, dessen Bischöfe seine fromme Verschwendungsliebe gehörig zu benutzen wußten. Ihm übergibt er 993 das Gut, welches Acela, eine Freigelassene, zu Nanchereśrode im Lohngau besessen hatte [2]). Solche Freigelassenen gingen in des Königes Schutz über, der dann, wie hier, ihr Erbe wurde. In demselben Jahre noch überläßt er an dieses Stift die Abtei Weilburg mit allen ihren Besitzungen [3]). Im Jahre 995 schenkte er das königliche Prädium Laresbach (Lorsbach) [4]) an das Kloster Bleidenstat. Den Schenkungen an Worms fügte er noch im Jahre 1000 den südlichen Theil der Burg in Weilburg, und den Wald zwischen dieser und Kleincubach, wie einen anderen zwischen Nenterod und der Ulmbach mit allen Rodungen in demselben, zu, und hält sich allein den östlichen Theil der Burg und den königlichen Frohnhof in Weilburg aus [5]).

Daß die Könige auch damals in Nassau noch das Recht, das Mobiliarvermögen der höheren Geistlichen, der Aebte und Pröbste an den Stiftern, nach deren Tode zu erben und in Besitz zu nehmen (jus exuviarum s. spolii), hatten und übten, darüber belehrt uns eine Urkunde vom Jahre 1000, worin Otto III. seine Ansprüche auf das Vermögen, das der Probst Huotcechin in Weilburg besaß und noch erwerben würde, an Worms abtrat [6]).

Mit der Auflösung der Gauverfassung und dem Aufkommen der erblichen Landeshoheit bei den Fürsten und Grafen des Reiches

1) Kremer a. a. O. II. 91.
2) Schannat Histor. Wormat. II. 31.
3) Kremer a. a O. II. 93.
4) In pago *Kunigishundero* in comitatu *Trudwini* comitis. Ungedr Urk.
5) Kremer a. a. O. II. 97.
6) a. a. O. 98.

nahm das Ansehen und die Macht der Könige in eben dem Grade ab, als sich beides bei den ersteren befestigte und hob. Das Auftreten und Eingreifen der folgenden Könige wird darum bei der Geschichte der einzelnen Länder und Orte angeführt werden.

b) Gaugrafen.

Die höchste Würde neben der königlichen war in den großen Volksgemeinden bei den Vorsitzern der jährlichen, feierlichen Versammlungen auf dem Gaumale. Hier traten sie im Namen des Oberhauptes des ganzen Volkes auf, der Königs- und Blutbann waren ihren Händen anvertrauet, und zur Zeit eines Krieges standen sie an der Spitze aller Bewaffneten ihres Gaues. So lange sie vom Volke gewählt wurden, erkor man die ältesten, bei welchen die meiste Erfahrung war. Von alt und grau leitet sich deshalb der Name Graf (Graue, Grave) ab. Als königliche Beamte nahm man später bei ihrer Wahl mehr Rücksicht auf edles und vornehmes Geschlecht, und besonders auf große, ausgedehnte Besitzungen, die sie in dem Gau hatten, dem sie als Grafen vorstehen sollten.

Bei ihrer Aufzählung beginnen wir mit der Mitte des Landes, dem großen Niederlohngau, der auch gerade das meiste und interessanteste Geschichtliche darbietet. Hier erscheint seit dem achten Jahrhundert ein ächt-fränkisches Geschlecht edler Abkunft, und mit der königlichen Familie der Carolinger selbst durch mehrfache Vermählungen enger verbunden, dessen reiche Besitzungen sich durch viele Gauen Teutschlandes erstreckten, und das wegen der hohen Persönlichkeit und Tapferkeit vieler seiner Glieder in nicht geringem Ansehen stand. Es führt den Namen: das salische oder Conradinische Geschlecht. Hessische Schriftsteller nennen es das Conradinisch-Hessische, wir aber könnten es mit noch mehr Recht das Nassauische nennen

Viele Forscher und Geschichtschreiber haben sich mit ihm beschäftigt, weniger um es in seiner eigenthümlichen historischen Bedeutsamkeit hervortreten und glänzen zu lassen, als vielmehr um spätere fürstliche und gräfliche Familien in dasselbe einzupfropfen und daraus abzuleiten. Es gibt in den rheinischen Gegenden wenige regierende Häuser, deren Ursprung man nicht in ihm nachweisen zu können glaubte. Auch dem Stamme der Nassauischen Fürsten hat man diese Ehre erweisen wollen, konnte aber den Beweis dafür niemals vollständig durchführen. Darum darf es aber auch nicht

Wunder nehmen, daß die Geschichtsquellen, woraus man die Nachrichten über dieses Geschlecht schöpfte, so oft mißdeutet, die Namen der Personen verdrehet, die Thatsachen ihrer Zeit nach oft verschoben, und das Ganze bis zur Ungebühr durch Vermuthungen verunstaltet worden ist. Wir führen hier folgende Schriften an:

J. L. Knoch, historische Anmerkungen zum Beweise der Abstammung der altgräflichen nunmehr fürstlichen Häuser Nassau und Solms aus dem Geschlechte Conradi, ersten Königes teutscher Nation. Wetzlar. 1745. 64. S. 4.

J. L. L. Gebhardi, von dem Ursprunge des Durchlauchtigsten Hauses der Fürsten von Nassau. Lüneburg. 1752. Fol.

J. M. Kremer, Entwurf einer genealogischen Geschichte des Ottonischen Astes des Salischen Geschlechtes und des aus demselben entsprungenen Nassauischen Hauses. Wiesbaden. 1779. 2 Bände 4. — Der letztere bestehet in einem sehr schätzbaren Urkunden-Coder.

Der älteste Graf, den wir im Niederlohngau entdecken, ist Conrad. Banamaden, das jetzige Bombaden an der Solmsbach über Braunfels, lag in seiner Grafschaft. Sein Erscheinen fällt in die Jahre zwischen 765 und 778 [1]).

In derselben Gegend, in der Lautorpher Mark, kommt 779 der Gaugraf Heimo vor [2]) Von diesen beiden kennen wir nur die Namen.

Im Jahre 821 und 824 treffen wir einen Grafen Boto an, der unter anderen auch im Niederlohngau stark begütert war [3]). Ob er aber auch Gaugraf darin gewesen, wissen wir nicht.

Ein Graf Gebhard trifft 833 in eben diesem Gau einen Tausch mit einem Priester Riculf, dem er königliche Lehengüter in der Heriltibisheimer Mark gegen andere zu Habuch in der Hatimeromark überläßt [4]).

Wichtiger und durch seine Stiftungen auf die Cultur der Landesbewohner einflußreicher ist der nun folgende Graf Gebhard geworden. Zuerst errichtete er mit königlicher Unterstützung ein Kloster zu Kettenbach an der Aar, das 845 vollendet war [5]),

1) Cod. Laurish. III. 35 u. 234.

2) a. a. O. 41.

3) Schannat Tradit. Fuld. 133 u. 145.

4) Kremer a. a. O. II. 11.

5) a. a. O. 13.

aber nicht lange bestanden hat. Denn dem Stifter selbst scheint der Ort bald mißfallen zu haben, da er schon vor 850 daran dachte, dasselbe anderwärts hin zu verlegen und zu erweitern. Er wählte dazu Gemünden im Amte Rennerod. Zwanzig und mehr Jahre gingen hier über der Erbauung der Kirche hin, die endlich 879 vollendet, von dem Erzbischofe Bertholf von Trier in Gegenwart des Königs Ludwig feierlich eingeweihet und dem heiligen Severus als Schutzpatron übergeben wurde. Ein Stift von 12 Canonicen, 6 Priestern, 3 Diaconen und 3 Subdiaconen wurde an ihr errichtet, und reichlich mit Zehnten, 3 gemeinen und einem Dominicalmansus in Gemünden, den Weilern Winden und Hergerode und anderwärts gelegenen Gütern versehen, ihm auch die frühere Stiftung in Kettenbach einverleibt, und die Gränzen des Kirchspiels bestimmt [1]). Bei dieser Gelegenheit erscheinen auch Gebhards Söhne: Udo, Berthold, Berengar und Waldo.

Der alte Graf hatte der Welt entsagt und das Mönchskleid in seinem neuen Stift angenommen. An seine Stelle war sein Sohn Udo als Graf über den Niederlohngau getreten. Hiermit nun hören auch alle Nachrichten über sie auf.

Aber auf demselben Schauplatze, worauf sie sich verlieren, erscheinen kurze Zeit hernach und von 886 an vier andere Brüder, die man mit vieler Wahrscheinlichkeit als Udo's Söhne betrachtet. Sie sind Conrad, Gebhard, Eberhard und Rudolph, letzterer geistlich und seit 892 Bischof in Würzburg. Sie bildeten eine mächtige Partei in Teutschland, und das Ansehen, in dem sie bei dem Könige Arnulf standen, und die vielen Begünstigungen, die ihnen durch denselben zu Theil wurden, machen es sehr glaublich, daß Carls des Dicken Entthronung und Arnulfs Erhebung vorzüglich ihr Werk gewesen, da beides von den Häuptern der Franken ausgegangen seyn soll. Unter Arnulf und Ludwig dem Kinde stand darum ihr Geschlecht in seiner höchsten Blüthe. Zur Uebersicht dient folgende Stammtafel:

1) a. a. O. 14. Die Urschrift der Einweihungsurkunde ist leider nicht mehr vorhanden. Zwei alte Abschriften davon auf Pergament haben die Archive in Westerburg und Runkel, aber mit manchen abweichenden Lesarten.

Udo? 879.

- Conrad, Senior. 886. † 905.
  - Conrad I. teutscher König 911. † 918.
  - Eberhard II. † 939.
  - Otto 912.
- Gebhard 889. † 910.
  - Udo † 949.
    - Conrad † 997.
    - Udo † 982.
      - Hermann II. † 1004.
    - Heribert † 997.
      - Gebhard † 1016.
      - Otto von Hammerstein † um 1036.
  - Hermann I. † 949.
    - Ida Gem. Ludolph, Sohn Otto's d. Großen † 957.
    - noch 2 Töchter.
- Eberhard I. † 902.
  - Conrad Curzbold † 948.
  - Eberhard III. 958.
- Rudolph Bischof in Würzburg.

Hier gehen uns vorerst nur Conrad und Eberhard als Grafen des Niederlohngaues an.

Mit diesem Gau aber war jetzt schon eine große Veränderung vorgegangen. Er machte kein Ganzes mehr aus, und war wenigstens in zwei, wenn nicht in drei Theile getheilt. Auf diese Theilung haben alle bisherigen Untersuchungen keine Rücksicht genommen und dadurch vieles verwirrt.

Der östliche Theil des Gaues, wie ihn das Ruralcapitel von

Wetzlar umfaßt, und wozu Weilburg gehörte, stand unter Conrad, der den Titel Senior führt. Hier vertauschte er 886 Güter in der Wanendorfer Mark, worin die Stadt Wetzlar aufgekommen, gegen andere in der Wetterau an Lorsch [1]). Hierhin führten seine Wittwe und Kinder seine Leiche, die sie auf dem Schlachtfelde bei Fritzlar, wo er 905, 27. Februar, gegen den Markgrafen Adelbert von Franconien geblieben war, erhoben hatten, und begruben sie in der Feste Weilburg [2]).

In der Einweihung der Kirche von Wetzlar, welche Bischof Rudolph von Würzburg im Jahre 879 auf Anstehen seines Bruders Gebhard verrichtete, und deren Bau um 790 von zwei Brüdern, Udo und Hermann, war begonnen worden, liegt eine Hindeutung auf ihren Familienzusammenhang mit diesen ersten Gründern [3]).

Conrad hinterließ drei Söhne — Conrad, den nachherigen König, Otto und Eberhard. Der letztere war Herzog der Franken, und Graf in dem kleinen Gau Pernaffe, wo wir ihn 913 finden [4]). Seine hohe Stellung am königlichen Hofe als Pfalzgraf, und 936 bei der Krönung Otto's I. in Aachen als Truchseß des Reiches, welche er seiner Tapferkeit verdankte, wurde nachher die Ursache seines Unglücks. Er glaubte sich stark genug, der königlichen Macht entgegen treten und selbst die Krone auf sein Haupt bringen zu können, unterlag aber mehrmals, und verlor endlich in diesem ungleichen Kampfe 939 das Leben [5]). Das Schicksal rächte an ihm, daß er die Mahnung seines sterbenden königlichen Bruders vergessen hatte.

Otto folgte seinem Vater als Graf in der Gegend von Weilburg und Wetzlar. Die Orte Möttau, Altenkirchen, Mestineshausen, Leun, Neunkirchen und Rechtenbach werden 913 in seine Grafschaft versetzt [6]). Aber damit hören auch alle Nachrichten über ihn auf. Ob er vermählt war und Kinder gehabt, wie lange er gelebt und wer ihm gefolgt, ist uns gänzlich unbekannt. Wenn daher manche

1) Cod. Laurish. III. 4.
2) Regino ad hunc annum.
3) Brower Annal. Trevir. I. 493.
4) Kremer a. a. O. II. 51.
5) Das Nähere erzählt die teutsche Reichsgeschichte.
6) Schannat Trad. Fuld. 227 u. Kremer a. a. O. 48.

in ihm den Stammvater des Nassauischen Hauses annehmen, so wissen sie mehr als die Geschichtsquellen zu wissen erlauben, und ein unstatthaftes Unterstellen vertritt die Wahrheit.

Erst nach einem langen Zwischenraum treffen wir hier im Jahr 975 einen Grafen Hildilin, in dessen Grafschaft zu Reiskirchen [1]) Kaiser Otto eine Schenkung macht, und im Jahr 993 einen Grafen Gerlach, der der Gegend, wo Renterod und Weilburg liegen, damals und noch in den Jahren 1000, 1002 und 1008 vorstand [2]). Nirgends aber zeigt sich auch nur die leiseste Spur davon, daß diese dem Geschlechte der Conradiner angehört haben. Im Gegentheile wird der letztere nur in Urkunden genannt, worin die Besitzungen und selbst der alte Familiensitz desselben, Weilburg, in den Händen der teutschen Könige erscheinen, und von diesen an Worms verschenkt werden. Wie konnte er bei dieser Lage der Dinge ein Sprößling und Erbe der früheren Besitzer seyn? Diese Erscheinung begründet vielmehr die Annahme, daß der hier angesessene Zweig der Conradiner mit Otto und Eberhard erloschen, und Kaiser Otto I. sich berechtigt gehalten, nach des letzteren Empörung und Fall deren Güter hier wie in Hessen als Reichsgüter einzuziehen, und das Gaugrafenamt einem anderen Geschlechte anzuvertrauen. So nur erhält die Geschichte dieser Gegend Aufschluß und Zusammenhang.

Auch bei dem Grafen Gerlach sind die Genealogen sehr geschäftig gewesen, und haben von ihm das Nassauische, Dietzische [3]), Isenburgische, Runkelische und Westerburgische [4]) Geschlecht ableiten wollen. Da wir aber von seiner Vermählung und seinen Kindern keine Nachricht haben, man auch Besitzungen dieser Häuser im Decanate Wetzlar gar nicht oder sehr frühe nicht nachweisen kann: so ruhet alles auf der unzulässigen Unterstellung, der Niederlohngau sey damals noch ein Ganzes, und die vorkommenden Grafen allgemeine Gaugrafen gewesen.

Im westlichen Theile des Gaues muß Eberhard I. das Grafenamt verwaltet haben. Denn als er 902 in der Adelbertischen Fehde an seinen Wunden starb, und Adelbert im folgenden Jahre

1) Richolveschiricha. Boehmer cod. dipl. Moeno-Francof. S. 7.

2) Schannat Histor. Wormat. II. 32. Kremer a. a. O. II. 97 u. ff.

3) Kremer in den Origg. Nass. I.

4) Reck's Gesch. von Isenburg, Runkel und Wied 30. 37.

seine Wittwe und Kinder aus ihren Frankonischen Besitzungen über den Spessart verjagte, begaben sich diese an den Ort Lara [1]), worunter das Niederlohngauische Ellar an der Lasterbach, das schon frühe eine Burg hatte, und der Hauptort einer kleinen Herrschaft war, zu verstehen ist. Auch waren seine Nachkommen in diesem Theile Gaugrafen. Als solcher kommt sein Sohn Conrad, wegen seiner kleinen Körpergestalt Curzbold genannt, im Jahre 909, 910 und 940 vor [2]). Wallbach, Oberbrechen, Limburg und Niederzeuzheim lagen in seiner Grafschaft. — Eine kräftige Natur und ein fester Character treten bei ihm hervor, der sich durch Klugheit im Rathe, Kühnheit und Tapferkeit im Felde, und Sonderbarkeit in seinem häuslichen Leben auszeichnete. Er tödete einst einen Löwen, der aus seinem Behälter gebrochen war, mit einem Schwerdtstreich, und rettete dadurch sich und dem Kaiser Otto das Leben. — In einem Kriege mit den Slaven nahm er die Ausforderung eines solchen, der in Riesengestalt hervortrat, an, stellte sich ihm entgegen und durchbohrte ihn mit der Lanze [3]). — Man nannte ihn deshalb einen neuen David und bewunderte ihn allgemein so sehr, daß seine Thaten selbst Gegenstand von Liedern, durch Gesang verbreitet und verherrlicht wurden. Es ist Schade, daß diese Epopöen von unserem Nassauischen Helden sich verloren haben!

In der Empörung seines Vetters Eberhard stand er mit mehreren seines Geschlechts auf der Seite des Königs. Und er war es, der dieselbe endete, als er mit weniger Mannschaft Eberhard und seinen Verbündeten, den lotharingischen Herzog Giselbert, die bei Breisach am Rheine unbesorgt beim Brettspiel saßen, überfiel, und den ersteren mit dem Schwerdte tödete, und den letzteren, der schon einen Kahn zu seiner Rettung erstiegen hatte, mit der Lanze durchbohrte [4]).

Er wurde seiner Geistesschärfe und Einsichten wegen der Weise genannt, und der Kaiser Otto bediente sich seines Rathes. Als eine Sonderbarkeit wird von ihm angeführt, er habe einen so starken natürlichen Widerwillen gegen Weiber und Aepfel gehabt, daß

---

1) Regino ad hunc annum u. Wittichindi Annal.

2) Ungedr. Urk. u. Kremer a. a. O. II. 39 u. 67.

3) Ekkehard jun. de cas. mon. S. Galli ap. Goldast. S. 30.

4) a. a. O.

er auf seinen Reisen sich nirgends aufgehalten, wo er diese angetroffen habe [1]. Daraus folgert man denn, daß er unvermählt und ohne Leibeserben aus der Welt gegangen sey. Er starb 948, 30. Juni [2], und über seinem Grabmale in Limburg, dessen Inschrift ihm die Würde eines Herzogs beilegt, wölbt sich der hohe Dom als das herrlichste Denkmal, das er in erhabenem Style sich selbst, neben seiner Burg, errichtet hat.

Den auf ihn folgenden Grafen Eberhard **III.** betrachtet man als seinen Bruder. Wir wissen nur von ihm, daß Oberneisen 958 in seiner Grafschaft lag [3] und er 966, 10. Mai, gestorben ist [4]. Mit seinem Abtreten verschwindet auch die letzte Spur des salisch-Conradinischen Geschlechtes im Niederlohngau. Es tritt hier jetzt eine Stille von mehr als einem halben Jahrhundert ein. Kein Name wird genannt, keine Thaten werden erzählt, keine bedeutende Anstalt ist gegründet worden. Neue Geschlechter, die aufkamen, mußten sich, wie es scheint, im Inneren erst befestigen; es fehlte an Mitteln, Großes zu unternehmen, und in die Geschichte einzugreifen.

Auch der südliche Theil des Niederlohngaues, soweit er zu der Immunität des Klosters Bleidenstat gehörte, war schon im neunten Jahrhundert vom Ganzen getrennt, worauf wir unten bei der Geschichte des Nassauischen Hauses zurückkommen werden.

Den Gau Einrich umhüllt durch das achte und neunte Jahrhundert ein undurchdringliches Dunkel. Kaum wird sein Name einigemal genannt. Wer das Grafenamt darin verwaltet und auf dem Gaumale zu Marienfels den Vorsitz damals geführt, ist völlig ungewiß. In ihm darum einen Theil des Niederlohngaues anzunehmen, um die Conradiner auch hier in der obersten richterlichen Würde auftreten zu lassen [5], ist eine Aushülfe bis jetzt noch ohne allen Beweis.

---

1) a. a. O.

2) Continuator Reginonis a. h. a.

3) Joannis Scriptor. Rerum Mogunt. II. 738.

4) Regino a. h. a. u. das Necrol. Fuldens.

5) Wie Wenck in den histor. Abhandlungen und dem ersten Bande der Hess. Land. Gesch. Er hält den Conrad, dessen Mutter Wildrüt 933 Zehnten und Güter in der Disser und Brubecher-Mark und zu Lonstein mit seiner Einwilligung an Seligenstat schenkt, für den Grafen Conrad Curzbold. Allein die Urkunde ist ohne alle nähere Bezeichnung seiner Person.

Nur vom Herzoge Hermann im zehnten Jahrhundert liegt vor, daß er im Gau begütert war, und Weinberge zu Camp der Celle des heiligen Goars schenkte [1]).

Der einzige Gaugraf, den wir hier kennen, ist Hugo, in dessen Grafschaft 978 der Hof Logenstein lag [2]). Je weniger man von ihm weiß, desto geschäftiger ist man gewesen, ihn genealogisch unterzubringen.

Der älteste Graf, den wir im Engersgau entdecken, ist Hermann, der auch von 926 an Herzog von Allemannien war. Ein großer Theil des Gaues war auch sein Eigenthum, und gehörte zur Burg Humbach [3]). Daß sein Vater Gebhard in beiden sein Vorgänger war, ist wahrscheinlich. Er starb 949, 10. December, und hinterließ nur 3 Töchter.

Auf ihn folgt Walbrat im Jahr 959 [4]). Dieser scheint der Conradinischen Familie, wozu Hermann gehörte, fremd zu seyn. Nur am Rheine war dieser ein Theil des Gaues geblieben, und auf die Söhne Udo's, des Bruders Hermanns, fortgeerbt. Udo's Sohn war Heribert und durch diesen Otto sein Enkel, der sich nach der Burg Hammerstein am Rheine, die in diesem Gau lag, nannte. Dieser ist durch die Verfolgungen, die ihn, seiner Ehe mit Irmgard, einer nahen Verwandten, wegen, und welche die Kirche für ungültig erklärte, trafen, und durch die treue Anhänglichkeit beider Ehegenossen für die Geschichte interessant [5]). Als Gaugraf erscheint er hier 1019 [6]) und starb um 1036 als der letzte bekannte männliche Sprößling des Conradinischen Hauses. — Fast gleichzeitig und in den Jahren 1021 und 1022 finden wir hier auch einen Gaugrafen Ello oder Hello [7]), von welchem aber weiter nichts bekannt ist.

---

1) Wenck's histor. Abhandlungen 131.
2) Gudeni Cod. dipl. I. 358.
3) Vogel's Archiv I. 73.
4) Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell, I. 64.
5) Kremer a. a. O. I. 96, wo die Quellen.
6) Günther a. a. O. I. 106.
7) a. a. O. 107. 108.

Der Avalgau gehörte zur Provinz Ripuarien. Diese war im zehnten Jahrhundert mit der Pfalz in Aachen verbunden, und der Pfalzgraf Hermann war königlicher Vicar darüber. Unter seiner Verwaltung standen darum seit 948 alle dazu gehörigen Gaue, wie die der Eifel ꝛc. [1]). Als Gaugraf hier zeigt uns ihn eine Urkunde von 996 über die Stiftung des Klosters Vilich [2]). Eben so erscheint der Pfalzgraf Ezzo im Jahre 1015 [3]).

Im Haigergau läßt sich kein einziger Gaugraf nachweisen. Da aber die gaugräflichen Rechte über denselben im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert bei den Dynasten von Molsberg waren, welche die in diesem Gau angesessenen und am Ende des zwölften Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von Freusburg beerbt haben, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch die letzteren die Gaugrafschaft als ein Lehen von den Pfalzgrafen gehabt haben [4]). — Eine Urkunde von 1048 nennt die Richter Wizzelin, Guntram und Rubrath in der Grafschaft von Hegeremarcun [5]).

Auch im Erdehegau wird kein Name eines Grafen genannt. Es ist nur Vermuthung, daß der Herzog Hermann von Allemannien, der 918 als Graf im Oberlohngau auftritt [6]), auch diesem Gau als solcher vorgestanden habe [7]). War dem aber so, und vermählte sich Hermanns Tochter Getrude mit dem Grafen Richwin von Lothringen, der 946 und 963 vorkommt, so erklärt sich daraus nicht nur der Grund des Ansitzes des lothringischen Hauses in Gleiberg, auch die sonst dunkele Geschichte des Gaues gewinnt Licht und Zusammenhang.

---

1) Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen von Achen. Zweibrücken 1762 u. 1764. 4.

2) W. A. van Spaen Inleid. tot Hist. van Gelderland. I. Urkb. 18.

3) Günther a. a. O. I. 104.

4) Ihre Familienburg Freusburg lag in diesem Gau und kommt 1048 unter dem Namen Fruodesbrahderofanc vor.

5) Kremer a. a. O. II. 122.

6) Schannat Tradit. Fuld. 229 u. 306.

7) Schmidt's Gesch. d. Großherzogth. Hessen I. 312.

Der älteste Graf in der Wetterau, den wir kennen, ist Adelard, der Oheim der Gemahlin Carls des Kahlen, im Jahr 884 [1]). Nach ihm erscheint der salische Gebhard 909 [2]). Dieser blieb 910 gegen die Ungarn und hinterließ das Grafenamt über die Wetterau und den Oberrheingau seinem Sohne Udo, der 913 als solcher vorkommt [3]). Udo war ein tapferer Mann, und als in der Empörung seines Vetters Eberhard sein Sohn Gebhard bei Erstürmung der Feste Bellick an der Ruhr im Jahr 938 erschlagen ward, ergriff er des Kaisers Partei, und suchte neben Conrad Curzbold den Aufruhr kräftig zu unterdrücken und den Tod des Sohnes zu rächen. Er starb 949, 12. December, und er ist der erste, von dem es heißt, daß er die Erlaubniß vom Könige erhalten, seine Lehen und Staatsämter gleich einer Erbschaft unter seine Söhne zu vertheilen [4]). Was früher wohl hier und da schon geschehen, und stillschweigend anerkannt worden war, wurde von nun an herrschender Grundsatz unter den Vasallen des Reichs, da ihn der König selbst ausgesprochen hatte. Die Zerstückelung der Gauen war eine Folge davon.

Udo's Sohn Heribert war 976 Graf im Kinziggau [5]), der früher zur Wetterau gehörte, und starb 997. Mit Otto von Hammerstein, der 1034 und 1035 vorkommt [6]), schließt sich auch hier die Reihe der Gaugrafen aus dem salisch-Conradinischen Geschlechte.

Obgleich der Niddagau schon seit dem Jahre 770 häufig in Urkunden vorkommt, und in ihm neben dem Ackerbau auch der Wein- und Obstbau bedeutende Fortschritte gemacht hatte, so entdecken wir doch erst im folgenden Jahrhundert hier den ersten Gaugrafen. Er ist Luitfried, der 813 auftritt. Eine Urkunde, worin eine gewisse Imma Manzipien an Fuld schenkt, ist zu Fisgibach (Fischbach am Reis) ausgefertigt worden, und dieses wird unter ihn gesetzt und er selbst noch als Zeuge aufgeführt [7]). Er war der Sohn oder

1) Schannat a. a. O. 211.

2) Gudenus a. a. O. I. 347.

3) Kremer a. a. O. II. 50.

4) Continuator Regin. ad a. 949.

5) Gudenus a. a. O. I. 351.

6) Kremer a. a. O. II. 111.

7) Schannat a. a. O. 108. Daß hier Fischbach im Niddagau zu verstehen ist, beweisen die Summarien des Mönchs Eberhard a. a. O. 294. III. 2., wo dieselbe Schenkerin und derselbe Ort vorkommt.

Schwiegersohn des Grafen Hatto in der Kunigeshundrete, der ihn aber überlebte und den im Jahr 849 im Niddagau vorkommenden Grafen Luitfried seinen Enkel nennt [1]). Er hatte einen Bruder Etzelo, der 22 Mansen in Steten und Horeheim an Fuld übergibt [2]). Auch kommt er mit seiner Gemahlin Edelind unter den Wohlthätern von Bleidenstat vor, dem er eine Hube zu Biburc schenkte [3]). 870 wird Hornau in seine Grafschaft gesetzt. Zum letztenmale kommt er 888 vor [4]). Ihm folgt ein Graf Walahes oder Walaho, in dessen Grafschaft Criftel und Fischbach im Jahr 890 lagen [5]). Er ist wahrscheinlich derselbe, der um diese Zeit auch der Kunigeshundrete vorstand [6]). Dann wird im Jahr 921 ein Graf Eberhard genannt, der ebenfalls auch als solcher in der Kunigeshundrete vorkommt. Seine Gemahlin Mathilde war vermuthlich Walahos Tochter [7]). Den jetzt hier im Jahr 947 auftretenden Herzog Conrad hält man für Conrad den Rothen aus dem salisch-Wormsischen Hause, der 955 umkam [8]). Diesem reihet sich dann 965 Burcard, der Sohn des obigen Eberhards als Gaugraf hier an. Das Weitere wird unten bei der Geschichte der Grafen von Nürings vorkommen.

Von früheren eigenen Gaugrafen, die der Rheingau gehabt, findet sich nicht die geringste Spur. Er erscheint vielmehr mit der Kunigeshundrete in engerer Verbindung und unter einerlei

1) Bodmann's rheing. Alterthümer II. 603.
2) Schannat a. a. O. 196. III. 34.
3) Bodmann a. a. O. II. 589 Not. e.
4) Ungedr. Urk. Rutiger donationem fecit in villis Binnebronne etc. in pago Nithagowe in comitatu Luitfridi.
5) Schannat a. a. O. 216. — Bodmann führet a. d. O. 601 gleichzeitig mit und neben Walaho hier einen weiteren Grafen Luitfried in den Jahren 889 und 920 auf. Es fehlet für diesen aber der Beweis.
6) Sein Bruder war Stephan, 900 in der Wetterau begütert. a. a. O. 220.
7) Rigalind schenkt im Jahr 965 zum Seelenheil ihrer Aeltern Eberhard und Mathilde mit Willen ihres Bruders Burcard Güter zu Asceburne in pago Nithagowe in comitatu ejusdem *Burcardi* & in Suntlingero marcu & in Griegesheim etc. an Bleidenstat. Zeugen: S. *Burcardi* comitis. S. *Eburhardi* fratris ejus. Ungedr. Urkunde.
8) Buri's Bannforste. Beil. S. 1. Schmidt's Geschichte des Großherzogth. Hessen. I. 318.

Grafen gestanden zu haben. Wir führen darum hier die der letzteren für beide auf.

Hatto I. erscheint zuerst im Jahr 815 in Ausübung seines Amtes, als Vorsitzer des Gaugerichtes in der Kunigeshundrete an der Spitze von acht Richtern, worunter auch ein Graf Hermann und ein Vicedom Ruderich waren, und wo über das Eigenthum des Klosters Bleidenstat an einem Bifang in Diedenbergen entschieden wurde [1]). Mit diesem Kloster, das in seinem Gaue eben erst aufgekommen war, stand er in vielfacher und engerer Verbindung [2]). An einer Schenkung, welche der Erzbischof Ottgar von Mainz im Jahr 846 an dasselbe mit seinem Hofe in Geisenheim macht, nimmt er als erster Zeuge Antheil [3]); und in ihm stiftete er, an den Tod denkend, sich und seinen Aeltern im Jahr 849 auf dem Gaumale zu Costene eine Seelenmesse, wozu er Güter im Niddagau, — einen Hof in Wilene, einen Wald in der Stateromark, worin 200 Schweine in die Mast getrieben werden können, und 2 Mansen zu Sulenburc, — widmete [4]). Er soll 954 gestorben seyn [5]).

Hatto II. lebte gleichzeitig mit dem Erzbischofe Luitbert von Mainz, der von 863 bis 889 diese Würde begleitete. Wenn sich schon bei seinem Vorgänger ein engeres Verhältniß, als das eines bloßen Gaugrafen, in welchem dieser zum Kloster Bleidenstat stand, andeutete, so wird dasselbe bei ihm bestimmt angegeben, da er ausdrücklich als der Vogt dieses Klosters genannt wird [6]). Diese Entdeckung ist für unsere Geschichte sehr wichtig, denn sie zeigt uns nicht blos den Zusammenhang des Nassauischen Hauses mit diesen früheren Gaugrafen der Kunigeshundrete, sondern gibt auch den

1) Bodmann a. a. O. II. 604.

2) Zur Bestättigung führen wir aus dem ungedruckten Registr. bon. mon. Blidenstat folgendes aus dem neunten Jahrhundert an: in *Rameneschcida* est huba. In vicinia ejusdem ville habemus diversas curtes, quas habet *Hatto* comes in beneficio. — *Hatto* comes dedit in *Berestat* hubes II. — In *Waldaffa* dederunt *Hatto* comes & soror ejus *Waltrud* vineam I. & cetera bona sua in *Biburc* cum mancipiis VIII. — In villa *Hocheheim* est huba, quam dedit *Hatto* comes cum filiis.

3) Bodmann a. a. O. I. 98.

4) a. a. O. II. 603.

5) Chron. breve S. Galli ap. du Chesne III. 469.

6) Bodmann a. a. O. I. 92. Not. b.

Schlüssel zu der Erklärung, wie Nassau ursprünglich zum Besitze des nördlichen Theiles dieses Gaues und des südlichen des Niederlohngaues gekommen ist.

Das Kloster Bleidenstat verdankte der Freigebigkeit Carls des Großen ein abgeschlossenes und sehr ansehnliches Territorium, das sich in den genannten Gauen und noch in den Niddagau und Rheingau ausdehnte, und dessen Umgränzung, wie sie 812 feierlich bestättigt und von dem Erzbischofe Willigis von Mainz ist erneuert worden, wir nach einer alten Abschrift hierunten mittheilen [1]). Viele dieser Gränzpunkte sind noch kenntlich genug, um im Allgemeinen die Ausdehnung des Territoriums ermessen zu können. Dieser ganze Bezirk bildete nun, da ihn Carl der Große von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen befreiet hatte, eine eigene sogenannte Immunität, worin das Kloster, wie eine spätere Urkunde sagt, alles Recht, alle

---

1) Descriptio marce & terminationis, quam venerabilis *Richolfus* moguntine civitatis archiepiscopus ad ecclesiam sancti Ferrucii in monasterio *Blidenstat* constructam publice & canonice terminando firmavit. Quam ipse in honorem domini ac salvatoris nostri Jesu Christi & perpetue virginis sancte dei genetricis Marie atque sancti Johannis evangeliste & sancti Martini confessoris egregii nec non Bonifacii & Ferrucii beatorum christi martyrum VIII. Idus Juny anno octingentesimo XII. dedicavit. — Ipsa terminatio incipit a *Londerbagh* usque in *Ardam*, longitudinem habens usque ad *Strincepham*, sursum ascendens usque ad ejus exordium, inde usque ad *Fursensole*, inde ad *Buobenheimer straesse*, inde usque ad *Phal* & circum *Phal* usque ad *Werisdorfer straesse*, inde ad *Brunhildenstein*, inde ad *Brunforst*, inde ad *Bockenduneicho*, inde ad *Veliwila*, inde ad *Eichineberg*, inde ad sancti Martini *Winkele*, inde in *Rossenberg*, inde incipit *Kamerforst*, quem ad ipsum monasterium in usum monachorum ibidem deo sanctoque Ferrucio martyri famulancium tradidit *Karolus* imperator usque ad *Gryndelon*, inde ad *Kamelero straessen*, inde ad ostringebale *Kamele* ecclesie, inde in *Crohfesbrunnen*, inde in *Ardam*, inde ad *Reginresveldon* & inde iterum usque in *Londerbagh*.

Hec autem predicta ecclesia annoso tractu pene consumpta *Wiligisi* archiepiscopi jussu renovata est ac a *Richolfo* episopo prius dedicata. Marcam vero ac terminationem *Hermannus* archidiaconus Wiligisi episcopi tunc etiam archiepiscopi, ut supra notatum videtur, banni vinculo sicut a principio confirmavit. [Von einer alten Abschrift des Staatsarchives in Idstein, verglichen mit einer anderen, die der Herr Stadtbibliothekar Böhmer in Frankfurt besitzt.]

Herrschaft, Freiheit und Privilegien hatte, und worin es das Haupt und der oberste Herr war. Da aber der Abt desselben als Geistlicher den Blutbann nicht selbst üben konnte, er auch eines weltlichen Schutzes für seine Besitzungen bedurfte, so bestellte er sich einen Vogt, der in seinem Namen richtete und ihm Sicherheit gewährte. Dieses Vogtei-Amt war also den Grafen der Kunigeshundrete anvertraut, weil das Kloster in ihrem Gerichtssprengel lag, und sie in der Nähe die mächtigsten Herren waren. In ihrem Gau selbst wurde ihnen zwar hierdurch keine größere Macht verliehen, aber es schützte sie vor Schmählerung derselben. Kein anderer konnte sich nun hier eindrängen und ein **territorium in territorio** bilden. Dann gab es ihnen Gelegenheit, ihre richterlichen Befugnisse noch über die Gränzen ihres Gaues auszubreiten.

Auf Hatto **II.** folgt der Graf Walaho [1]). Er erscheint als Vorsitzer des Gerichtes im Jahre 879 [2]), und zum letztenmale im Jahre 910 in einer Urkunde für Bleidenstat [3]). Daß er auch dem Niddagau zu gleicher Zeit vorgestanden, ist schon oben vorgekommen [4]).

Gleichzeitig mit diesem tritt auch Hatto **III.** im Jahre 882 als Graf hier auf [5]). Ein Beweis, daß der Gau damals schon getheilt war. Es scheint jetzt schon hier ein Verhältniß bestanden zu haben, wie später zwischen Nassau und Eppenstein. Zu dieser Annahme siehet man sich um so mehr genöthigt, da auch jetzt hier der Graf Eberhard vorkommt, den wir ebenfalls schon im Niddagau haben kennen gelernt. Bierstat, Kloppenheim, Erbenheim und Wicker werden im Jahre 927 unter ihm in der Kuningessundere genannt und in seine Grafschaft gesetzt [6]).

---

1) Ein Meginfrid, der in einer 878, 1. December im Kloster Bleidenstat und für dieses ausgefertigten Schenkungsurkunde als Graf und erster Zeuge vorkommt, kann auch als Vogt dieses Klosters und Gaugraf der Kunigeshundrete angesehen werden. Kindlinger Gesch. d. teutsch. Hörigkeit S. 219.

2) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumsk. III. b. 106.

3) Bodmann a. a. O. I. 12.

4) Im Niddagau kommt er schon 854, wo er eine Schenkung an Bleidenstat machte, begütert vor: / anno V. Ludowici regis II. *Walaho* comes dat in remedium anime & parentum suorum rem suam in pago *Nithagowe* in *Selbahe marca*. Dat. in Blidenstat. S. *Walachi* comitis. Ungedr.

5) Der Beweis dafür ist schon früher vorgekommen.

6) Lacomblets Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins I. 47. Auch abgedruckt in Höfers rc. Zeitschrift für Archivkunde I. 357, wo es von

Ob der im Jahr 928 bei einer Schenkung in Costheim hervortretende Graf Hatto [1]) mit Hatto III. eine und dieselbe Person sey, kann nur vermuthet werden.

Hatto IV. kommt 960 vor, und das Dorf Waldaffe, worin Kaiser Otto I. die dem Fiscus zugesprochenen Güter eines gewissen Hunolds verschenkt, wird in seine Grafschaft gesetzt [2]), und wenn im Jahr 970 ein Graf Numat hier genannt wird bei Gelegenheit, wo derselbe Kaiser Güter zu Wicker und Nordenstat dem Kloster Bergen im Magdeburgischen zuwendet [3]); so ist er wahrscheinlich auch unter diesem ungewöhnlichen und sonderbaren Namen verborgen [4]).

Des Grafen Drutwins, der 992 und bis ins folgende Jahrhundert hinein erscheint, wird unten beim Nassauischen Hause noch besonders gedacht werden.

c) Auflösung der Gauverfassung.

Mit dem Jahre 1000 gingen die uralten teutschen und fränkischen Institute allmählig unter. Eine Art politischer Gährung, wozu Kirche und Lehenwesen den stärksten Impuls gaben, bildete einen neuen Zeitgeist, der veränderte Formen verlangte. Die Gauverfassung erlosch. Denn als die Könige anfingen, den Bischöfen und Aebten besondere Immunitäten zu verleihen, und die Güter der Kirche der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Grafen und Centener zu entnehmen, und es zugaben, daß auf diesen durch besondere Vögte gerichtet wurde, da wurde der alten Gerichtsverfassung der erste verderbliche Stoß gegeven. Die Gleichheit vor dem Gesetze war aufgehoben, die Kirche, im Besitze von bedeutenden Länderstrecken und der gaugräflichen Gerichtsbarkeit darüber, bekam ein Uebergewicht über das Leben des Staates, und ein verführerisches Beispiel für die weltlichen Großen war gegeben, und blieb nicht ohne Nachahmung. Die Gaugrafen fingen nun auch an, zuerst nach der Erblichkeit ihrer Stellen für ihre Familien zu streben, und sie dann in

---

dieser Urkunde heißt: wir halten dieses schöne Original für eins der seltensten und schätzbarsten uns bewahrten Denkmähler einer grauen Vorzeit.

1) Ungedr. Urkunde. oben S. 173.

2) Wenck's Hess. Land. Gesch. II. Urkb. 31.

3) Sagitarii antiquitates Magdeburg. S. 72.

4) In comitatu Cunigesundra, cui Numat comes praeesse videtur — hier lese man cui nunc *At* (i. e. Hatto) praeesse etc. Annalen des Vereins für Nass. Alterthümer III. B. 107.

Eigenthum zu verwandeln. Sie gingen von kaiserlichen Beamten zu Landesherrn über.

Nicht minder wirkte das gänzliche Verschwinden des alten Heerbannes und die Erblichkeit und Theilbarkeit der Lehen auf den Verfall des Reiches und die Erhebung seiner Fürsten. Immer loser wurde das Band, das sie an den König zog, und zuletzt erkannte man in ihm noch ein bloses Lehenverhältniß. Das hierdurch verringerte königliche Ansehen schwebte nur noch gleich einem Schattenbilde über dem Ganzen, das es mühsam zusammenhielt. Was in besserer Zeit die königliche Gewalt so kräftig unterstützt hatte, der Staatsschatz, in den ausgedehntesten Reichsgütern bestehend, war zum größeren Theil längst an die Kirche und Fürsten verschlendert worden.

Wenn mit dem Eintritte des Jahres 1000 auch die Welt, was man damals allgemein fürchtete, nicht unterging; so war doch mit ihm für Teutschland eine große und herrliche Vergangenheit für immer dahin geschwunden, und ein Leben jugendlicher Frische und Kraft, das dem Volke Freiheit und Selbstständigkeit verlieh, hatte unwiederbringlich geendet. Wie der Engel mit dem Schwerdte vor dem verlorenen Paradiese, so stand der Feudalismus an der Schwelle dieser Zeit und wehrte den Rückgang.

Landeshoheit. Reichsstände.

Eine neue Ordnung der Dinge hat sich gebildet. An die Stelle der aufgelöseten freien Volksgemeinden sind Herzogthümer, Bisthümer, Grafschaften und Herrschaften getreten. Das Volk stehet im Hintergrunde, und siehet Fürsten an seiner Spitze, die nun nicht mehr in seinem, sondern in eigenem Namen die höchste Gewalt in ihren Gebieten besitzen und ausüben. Diese stehen überall im Vordergrunde, und alle special-geschichtlichen Ereignisse gehen zunächst von ihnen aus und schließen sich an sie an.

Doch nicht durch einen gewaltsamen Durchbruch, auch nicht durch eingegangene Verträge, sondern nur allmählig, und ohne daß es die handelnden Personen selbst recht merkten, bildete sich diese neue Ordnung der Dinge aus. Die alten Verhältnisse wurden nach und nach verdunkelt, und Kaiser, Fürsten und Volk hatten auf rein factischem Wege jetzt ein Ziel erreicht, über dessen rechtliche Begründung Niemand Auskunft zu geben vermochte. — Die Mallstät-

ten bestanden zwar noch fort, aber ihre alte Bedeutung und Herrlichkeit hatte sich verloren, da alle Entscheidungen über das Eigenthum an die Centgerichte übergingen, und ihnen nur die gemeine Landrüge und der Blutbann blieben, aber auch selbst der letztere manchen Centgerichten verliehen wurde.

Die nächste Quelle, welcher die Landeshoheit entfloß, war die Gaugrafschaft. Der Graf war in seinem Gau in der Regel, besonders seit der Veräußerung der Reichsgüter, der reichste, durch sein mit dem Königsbanne versehenes Amt der angesehenste, und seit dem Aufhören des alten Heerbannes durch seine ihm zum Waffendienste verpflichteten Lehensleute, — Ministerialen und Vasallen, — der mächtigste Mann; es bedurfte nur noch der Erblichkeit des Amtes und der Verleihung der königlichen Regalien, wie diese dann wirklich dazu kamen, und die neue Landesherrlichkeit oder Landeshoheit war vollendet. — Auf diese Weise leitete das Nassauische Haus seine landesherrliche Würde und Macht aus der Gaugrafschaft der Kunigeshundrete; die Grafen von Nürings aus der des Niddagaues und der Wetterau; die von Arnstein aus der des Einrichs; die von Dietz aus der des Niederlohngaus; die von Gleiberg aus der des Erdehegaus; und die von Wied und von Sayn aus der des Engers- und Avalgaues ab. Diese Geschlechter nahmen daher unter den Edelen und Herrschern des Landes die erste Stelle ein.

Die zweite Quelle der Landeshoheit findet sich in den der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogenen Territorien und Besitzungen der Geistlichen. So acquirirte Mainz, wie wir gesehen, unter den Ottonen, den Rheingau, Trier einen Strich des Engersgaues, und Worms die Gegend um Weilburg an der Lahn mit allen gaugräflichen Rechten. Als Geistliche an der Ausübung des Blutbannes gehindert, erkoren sie Vögte, die an ihrer Stelle damit beliehen wurden und den Gerichten vorsaßen. Diesen Vögten nun gelang es in vielen Fällen, diese ihnen also verliehenen Rechte und die Attribute der Landeshoheit nach und nach erblich auf ihre Familien zu bringen. Als solche erscheinen die Rheingrafen unter Mainz im Rheingau. Die von Katzenellenbogen waren ursprünglich nur Vögte der Abtei Prüm auf dem Einrich. In solchen Kirchenvogteien fanden die Herrschaften Limburg und Westerburg ihre Entstehung.

Endlich führte auch die Centgerichtsbarkeit, ja selbst die blose Grundherrlichkeit und der Besitz von vielen Leibeigenen zur Landeshoheit. Ueber seine Leibeigenen stand jedem Herrn die Jurisdiction zu. Gehörten nun alle oder der größere Theil der Leibeigenen mit ihren Gütern, die sie bauten, innerhalb einer Cente einem solchen Herrn zu, wie leicht ging da ein Theil oder die ganze Centgerichtsbarkeit an ihn über. Auf diese Weise sind die Herren von Eppenstein, Cleberg, Cranichsberg, Merenberg, Molsberg, Stockheim, Cronberg 2c. zur Würde von Dynasten heraufgestiegen, oder haben sich wenigstens dem höheren Adel angereihet. — Oft waren es aber auch nur blose Dorfgerichte, die innerhalb der Baunzäune von einer fremden Gerichtsbarkeit eximirt wurden, wie z. B. Mensfelden, die sich hierdurch bildeten.

Bei dieser allgemeinen Zersplitterung der Gaugerichtsbarkeit flossen öfter die genannten Quellen der Landeshoheit nach und nach in einer Familie zusammen, wodurch dann deren Ansehen und Macht bedeutend verstärkt wurden.

Die meisten der genannten Grafen und Herren erscheinen von jetzt an als Reichsstände, mit der Befugniß, auf den vom Kaiser gehaltenen Reichstagen aufzutreten.

d) Grafen und Herren.

Grafen von Nüring.

Die Geschichte dieses Grafengeschlechtes ist noch in mancher Hinsicht dunkel und lückenhaft. Denn kaum einhundert dreißig Jahre liegen zwischen seinem ersten erkennbaren Auftreten in Urkunden und seinem Erlöschen. Dann kommen die meisten seiner Glieder nur als Zeugen vor Eine genauere Schilderung seines Länderbesitzes und seiner Unternehmungen ist darum nicht möglich. Bisher kannte man sie als Grafen über zwei Gaue. Aber neu ist die Entdeckung, daß sie auch dem südwestlichen Theile des Einrichs in dieser Würde vorstanden. Und schon hieraus läßt sich ihr Ansehen und ihre Macht folgern, und man siehet den Grund, warum sie 1112 zu den Fürsten des Reiches gezählt werden.

Berthold I. dieses Geschlechts kommt 1042 schon vor. Als Kaiser Heinrich III. seinem Kapellane Adelger einen Mansus in Walmichi (Welmich) schenkt, im Gau Einrich, wird dieser Ort in

seine Grafschaft gesetzt [1]). Im folgenden Jahre zeigt er sich auch als Graf der Wetterau, und wird als Vorsitzer auf deren Mallstätte in der Nähe von Friedberg genannt [2]). Kaiser Heinrich vergab die Lehensherrlichkeit über dieselbe an Fuld. Er war 1061, wo seine Wittwe Adelind, eine Tochter des Grafen Arnolds von Arnstein, ihren Hof in Patersberg an Bleidenstat verschenkte [3]), todt. — Berthold **II.** bezeichnen zwei Urkunden von 1064 als Gaugrafen der Wetterau [4]).

In diesen Zeitraum fällt es, daß sie auch das Gaugrafenamt im Niddagau an ihre Familie brachten. Denn nachdem hier ein Graf Rudolf, der 1008 [5]), ein Richbert, der von 1017 bis 1028 [6]), ein anderer Rudolf, der 1033 [7]) und Graf Ezze oder Hezil, der zwischen 1048 und 1058 mit seiner Gemahlin Dicta erscheint [8]), abgetreten waren, rücken die von Nüring an ihre Stelle.

Berthold **III.** von Nüring tritt 1103 auf [9]), und hier wird der Name des Geschlechts und der Burg zum erstenmale genannt. Er ist allem Vermuthen nach der Erbauer der letzteren, die auf bedeutender Höhe am westlichen Abhange des Feldbergs, eine Viertelstunde von dem jetzigen Königstein und auf der Stelle lag, wo man heute die Ruinen der Burg Falkenstein erblickt [10]). Der Graf, als

1) Bilderbecks Deduction gegen die vermeintliche Regalität der Jagden. 1723. Beil. 18. und in Höfners ꝛc. Zeitschrift für Archivkunde II. 3. S. 522. Daß dieser Berthold den Grafen von Nüring angehörte, wird unten bei den Grafen von Arnstein näher ausgeführt werden.

2) Schannat Tradit. Fuldens. 250.

3) Anno domini 1061. dedit nobis domina Adelind vidua Bertoldi comitis curiam suam in Pateresberg adstante Ludewico comite fratre suo & aliis plurimis. Liber Tradit. Blidenstat. Ungedruckt.

4) Gudeni c. d. I. 24. Wenck's Hess. Land. Gesch. I. Urkb. 282.

5) Joannis SS. R. M. II. 517.

6) Ungedruckte Urkunden von Bleidenstat und von Schultes histor. Schriften 339. Dieser Richbert hatte eine Schwester Guda.

7) Ungedruckte Urkunde.

8) Gudeni sylloge 562 und Wenck a. a. O. II. 503.

9) Günther c. d. R. M. I. 165.

10) Obgleich Dahl im Rheinischen Archive XII. 9–12. Heft, 220 u. ff., bewiesen zu haben glaubt, daß die Burg Nuring das spätere Königstein sey, so werden doch alle seine dafür aufgestellten Gründe durch folgende Urkunden-

oberster Gerichtsherr in jener Gegend, scheint die alte Mallstätte von Eschborn weg in die Nähe seiner Burg verlegt, und diese davon ihre Benennung erhalten zu haben. Denn Ring war der Name des Kreises, in welchem sich vor den Richtern die Menge des Volkes versammelte [1]). Nüring heißt darnach nichts anders, als die neue Ding oder Gerichtsstätte [2]). — Er kommt 1124 zuletzt vor.

Seine Söhne waren: Siegfried I., der von 1124 bis 1135, und Berthold IV., der von 1128 bis 1139 in Urkunden auftritt [3]). Näheres läßt sich von ihnen nicht anführen.

Siegfrieds Sohn war Gerhard, der von 1143 an erscheint. Er stiftete 1146 in der Nähe seiner Stammburg das Augustinerkloster Retters [4]). Auch er zeigt sich als Graf über einen Theil des Einrichs. Denn als der Erzbischof Arnold von Mainz im Jahre 1160 das nun ausgegangene Dorf Urefo im Einrich von der Abtei Schlüter im Bisthum Würzburg kaufte, und dann an das Stift St. Marie zu den Greden in Mainz schenkte, ging es durch die Hände Gerhards, als des höchsten Gerichtsherrn desselben, an ihn und dann wieder an das letzgenannte Stift über [5]). Eine Urkunde von 1159 entdeckt uns seinen Bruder Siegfried, seine Gemahlin Udelhilde und seine Tochter Jutta [6]); eine andere von 1162 seinen Bruder Burkard, Probst in Fuld [7]). Auch einen

extrate aus dem noch ungedruckten alten Sponheimischen Mannbuche gänzlich entkräftet: „Wolff und George von Hatzsteyn hant von uns (dem Grafen „Heinrich von Sponheim) zu lehen daz dorff und Gerichte zum Noringes „halbez und den Berg genannt der Noringes und die Walde die dazu „horent ꝛc. Dieses von 1382 und nun' von 1388 „Philips und Francke „von Cronenberg, Ritter, hant von uns zu lehen den Noringes halben, „den man nennet die Nuwefalkstein. Item Heinrich, George und „Cone gebrüder von Hatzstein hant von uns zu lehen daz andere halbe Teil „an demselben Noringes.“ So behält Wenck dennoch Recht.

1) Grimm's deutsche Rechts=Alterthümer 747. — Bodmann a. a. O. II. 660.

2) Der Name kommt in Urkunden vor: Nuringe, Nuringes, Nuringen, Nuoringen und Nuorinkes. Später kommt in diesem Bezirke das Landgericht zu Diffenwegen vor, dessen Sitz noch nicht ermittelt ist.

3) Gudeni c. d. I. Joannis SS. R. M. II.

4) Gudenus a. a. O. I. 176.

5) Gudeni c. d. I. 234.

6) Wenck's Hess. Land. Gesch. I. Urkb. 8.

7) Bodmann's Rheing. Alterth. II. 576. Dieser führt noch mehrere Glieder der Familie auf, für die aber bis jetzt der diplomatische Beweis fehlet.

Sohn Egbert hatte er, der aber vor ihm gestorben seyn muß. Mit seiner genannten Tochter erscheint er 1166 [1]), und dann allein zum letztenmale 1171 [2]).

Er schloß seinen Stamm in männlicher Linie. Aber wie sein Erbe getheilt und an die Familien von Minzenberg, Boland und Dietz übergegangen, wobei sich später seine Güter wieder finden, und ob Boland unmittelbar eine Nüring'sche Erbtochter, oder später eine Minzenbergische gehabt habe [3]), das ist urkundlich bis jetzt noch unaufgeklärt.

Grafen von Arnstein.

In dem Gau Einrich, wo wir die ersten Spuren des Nassauischen Hauses entdecken, verwalteten zu der nämlichen Zeit die Grafen von Arnstein das Gaugrafenamt. Der Graf Hugo vom Jahre 978 kann für ihren Stammvater gelten. An diesen schließen sich 1032 die Grafen Wigger und Arnold an. Der erstere verpfändet seinen Hof in Neisse (Ober- oder Niederneisen im Dietzischen) für $18^1/_2$ Mark an Bleidenstat, und der letztere tritt dabei mit dem Grafen Drutwin aus der Kunigeshundrete als Zeuge auf [4]). Im Jahre 1034 wird Nassau (Bergnassau auf der linken Lahnseite) in ihre Grafschaft gesetzt [5]).

Man hat den Wigger zu einem Grafen des Lahngaues, weil die letzte Urkunde Nassau in diesen Gau setzt, und zum Stammvater der Grafen von Dietz machen wollen [6]). Allein Bergnassau gehörte immer zum Einrich und niemals zum Lahngau, und offenbar waltet hier ein Fehler in der Ausfertigung der Urkunde vor. Die angeb-

1) Gudeni sylloge 580.

2) Bodmann a. a. O. II 757.

3) Das erstere behauptet Kremer a. a. O. I. 191. und Wenck a. a. O. I. 278. Dem letzteren aber scheinen urkundliche Zeugnisse zur Seite zu stehen, Grüsners diplom. Beiträge III. 182 u. ff., die entscheiden würden, wenn sich beweisen ließe, daß Boland von Nüring vorher noch nichts besessen habe.

4) Anno domini 1032 exposuit nobis *Wigger* comes curiam in *Neisse* pro XVIII. marcis & dimidia hoc pacto, si intra annum non redimat, usibus subjaceat nostris. Testes sunt: *Arnold* comes, *Drutwin* comes, Giselbert vicedominus, Werinher, Hugo, Wigand & a. q. p. Liber tradit. Blidenstat. Ungedruckt.

5) Kremer a. a. O. II. 119.

6) Wenck's histor. Abhandl. und dessen Hess. Land. Gesch. I.

liche Abstammung aber des Hauses Dietz von ihm wird durch eine Urkunde von 1044 gänzlich vernichtet. In diesem Jahre war er schon todt, und seine Wittwe Richild schenkte zu einer Seelenmesse für ihn den vorher von ihm nur verpfändeten Hof zu Neissen nun gänzlich an Bleidenstat, und bei dieser Handlung war deren Bruder Embricho, den wir zuverlässig als den Stammvater der Grafen von Dietz kennen, gegenwärtig [1]). Seine Gemahlin gehörte also nur diesem Hause an, und jener Hof war vermuthlich von ihr eingebrachtes Heirathsgut.

Arnold erscheint 1048 als Zeuge, wo eine Edle, Namens Blitrud [2]), ihren Hof in Loinstein an Bleidenstat versetzt, und als Kaiser Heinrich **III.** im Jahre 1050 eine Hube zu Camb im Einrich an den heiligen Schwibert in Werden schenkte, wird dieses als in seiner Grafschaft gelegen angegeben [3]).

Er ist der Erbauer der Burg Arnstein, die er auf dem felsigen Vorsprunge, wo die Dörsbach in die Lahn fällt, auf einem so romantisch gelegenen Punkte gründete, daß er zu den schönsten des Herzogthums Nassau gerechnet werden darf. »Die Burgk, sagt der Lebensbeschreiber des Grafen Ludwigs, was vnußsprechelychen feste von allen orten, vff eyner syetten hayt sye neyt me dann eynen engen weyck (nur einen engen Zugang) der was besloessen myt starcken yseren keden vnd regelen.« — Der Name Arnstein ist eine Verkürzung von Arnoldstein [4]). Er und seine Nachfolger nahmen nun davon ihre Geschlechtsbenennung an. Als Arnold von Arnstein kommt er 1052 zum letztenmale vor [5]), und war 1061 todt.

Seine Kinder waren:

1) Adelind, vermählt an den Grafen Berthold **I.** von Nüring, und Wittwe 1061. Wenn die von Nüring sich 1042

1) **Anno 1044 legavit nobis domina *Richildis* hobam in *Neisse* pro anniversario *mariti sui*. Testes sunt: *Embricho* comes, *frater dominae Richildis*, Everhard, Wulferich etc. Liber tradit. Blidenstat.** Ungedr.

2) **Anno domini 1048 exposuit nobis domina *Blitrudis* curtim suam in *Loinstein* pro XXV. marcis. Testes: *Arnold* comes, *Gerlach* comes, *Embricho* comes, Wulfero & a. q. p.**

3) **Kremer** a. a. O. **II. 123.**

4) Stein bezeichnet in solchen Zusammensetzungen im Mittelalter gewöhnlich eine Burg, **aedificium lapideum, arx,** wie Hattostein (Hatstein), Wittekindstein (Witgenstein).

5) **Hontheim hist. Trev. I. 591.**

und 1160 im südwestlichen Theile des Einrichs im Besitze gaugräflicher Rechte zeigen, und ihre Erben von 1277 bis 1291 Caub und seine Umgegend mit der Landeshoheit an die Pfalz verkaufen [1]), so muß dieser Ansitz von jener Vermählung abgeleitet werden.

2) Ludwig **I.** erscheint 1061 zuerst mit seiner eben genannten Schwester, und dann 1067 als Gaugraf des Einrichs und Herr über denselben Ort Camp, der auch schon als unter seinem Vater gelegen angegeben wurde [2]). Er hatte 1076 schon so herangewachsene Söhne, daß sie mit ihm als Zeugen auftreten konnten, als sein Tochtermann, der Graf Drutwin **IV.** (von Laurenburg) für das Begräbniß und die Seelenmesse seines Vaters sorgte [3]).

Um diese Zeit starb eine Linie der Grafen des dem Einrich gegenüber auf der anderen Rheinseite liegenden Gaues Trechire aus. Da wir nun die Gerichtsbarkeit über die darin gelegenen Städte St. Goar, Wesel, Boppart und Coblenz bei den letzten Arnsteinern finden, so ist die Vermuthung gar wohl gestattet, daß Ludwig Erbe derselben, vielleicht durch seine bis jetzt unbekannte Gemahlin, geworden sey [4]).

Von seinen Söhnen kennen wir nur einen, Ludwig **II.**, der 1105 und 1107 bei einer Schenkung des Kaisers Heinrich **IV.** in Camp, Hausen und Daleheim vorkommt [5]), im letzteren Jahre einer Synode in Trier beiwohnte [6]), und 1108 zum letztenmale erscheint [7]). Dieser hatte Udilhild von Udenkirchen zur Gemahlin, die ihn überlebte, lange nach 1139 auf ihrem Wittum zu Udenkirchen starb, und im Dome zu Cölln begraben wurde [8]).

---

1) **Tolneri histor. palatina 43 und Additiones 45.**

2) **Kremer a. a. O. II. 140.**

3) **Liber tradit. Blidenstat. Darüber unten das Nähere.**

4) **Ueber die Grafen des Gaus Trechire — Kremer a. a. O. I. 42. Wenck a. a. O. I. 197. Günther c. d. I. 6.**

5) **In pago *Einriche* in comitatu *Ludowici comitis de Arnstein.* Lacomblets Urkundenb. d. Niederrheins I. 171 u. 174**

6) **Broweri Ann. Trev. II. 5.**

7) **Gudenus a. a. O. I. 39.**

8) **Vita Ludewici Arnstenii ap. Kremer a. a. O. II. 363. und teutsch abgedruckt in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde II. B. 121—143.**

Merkwürdiger sind des letzteren sieben ungenannte Schwestern durch ihre Vermählungen geworden. Der Lebensbeschreiber des Grafen Ludwig III. sagt davon: »zwae syner susteren vertruyd »worden zwen edelen Bannerherrn von ungeren fürstlych zo huyß »gefort, entphangen nae des adels sydden. Dye dritte zu hant »dar nae gelobt wart ein palßgraben von Tuyngen und zu huyß »gefort myt groessem schalle myt zu Sent Goewer do entphinck sy »der brudegam myt cc rytteren vnd myt eynem herrlychen gesynde, »myt vil koestlichem gezuge, vnd sy zu huyß satzot myt eynem groes- »sem hobe von herren vnd knechten, grauen vnd rytteren als sich »das geburt der hoen flucht des adels. Dye vierde vertruyd wart »eynem edelen graben von Nassauwe [1]), yn gelicher are de »da gebert zweyn falken von sneller flucht Ruprecht vnd Arnold »vnd ein edels dubychen eyn dochter Demudt. Arnold eyn stam dar »vß sproiß Ruprycht eyn junck reyß eyn streythaftich man der da »gedynet was dem Romschen keyser Frederich vnd von godes wyl- »len starp vff dem mere. Ruprecht eyn broder des egenannten »Arnoltz beyde grauen zu Nassauwe gebar Walraben, des son »Heynrich vnd Ruprecht zu dieser zyt graue zu Nassauwen »vnd Kungund genant was yre moder vnd yre suster Demuyde »kaufft zu der ee Emrichcon der graue Heynrichs vader was, »der da was vort graue Gerhartz vader zu Ditze. De fonfte »suster neyt yn kleyner eren wart vertruyd dem grauen von Lauffen, »dar von vort kam graue Boppo vnd syn suster Adelheyd, darvon »sprongen de edelen grauen Bertholt vnd Dythart grauen zu Ca- »tzenelnbogen. De seste suster des edelen grauen Lodewychs zu »Arinsteyn bestayd wart zu der ee eynem Herren von Ysenburck. »De sebende eynem grauen von Sutphant auch yn groesser erwer- »dykeyt wart gegeben zo der hilliger ee.«

Ludwigs II. einziger Sohn und Erbe war Ludwig III. Der Vater starb, als dieser noch keine drei Jahre alt war [2]), und wurde in die St. Margrethenkirche, die unter der Burg Arnstein am Fuße des Berges lag, begraben.

Ludwig III., eine kräftige Natur, für das wilde ritterliche Treiben jener Zeit ganz geschaffen. Schon frühe empfing er die Ritterwürde, und gab sich ganz den Vergnügungen, aber auch den

1) Dem Grafen Drutwin IV. von Laurenburg.
2) Leben Ludwigs von Arnstein, teutsch a. a. O.

den Ausschweifungen des Adels hin. An der Spitze seiner Burgmänner verübte er mannigfache Räubereien auf Weg und Straßen, und an den Schiffen des Flusses. Sein Biograph, obgleich voll seines Lobes, vermag doch diese Schattenseite nicht zu verdecken. Er gibt davon folgende Schilderung — ein trauriges Gemälde des Jahrhunderts des Faustrechts: »De burgk Arinstein des herren vnd »grauen Lodewychs genant der adelers steyn nach vßlegonck des »wortes Arinsteyn eyn gruyßlich staydt, ein gewyltenysse bequeme »zu rauben, eyn steyn aller lasteronghe vnd schande, de da neyt en»mochten von irem sold geleben vnd doch wulden behalden des »adels namen, Juncker geheyschen, hatten eyn duephuyß vß vnd »yn zu ryden von der burgk zu bestrauffen vnde beruppen alles das »fremde vff der straessen, floys oder foer Alsus was de burgk »eyn bergk vnd beheltenysse der egel vnde der leben, eyn wononghe »der ritteren pharaonis, we wol der edel graue des raubes neyt »behofte yn keynerley weyse, doch yst er schuldych geghen gode das »er leyß sollichen Jamer gescheyen vnd erleubt de armen zu ver»drucken.«

Doch dieses Leben erfüllte den Grafen endlich mit Ueberdruß, es kamen Gewissensbisse dazu, und da seine Ehe mit Guda von Bomeneburg ohne Kinder blieb, so fehlte auch von dieser Seite das, was das Gemüth zu verjüngen und zu erfrischen vermag. Voller Reue über das Vergangene wandte er jetzt seine Blicke einzig dem Himmel zu, und der wild-stürmischen Hälfte seines Lebens folgte eine stille, in Buße und frommen Uebungen. Er stiftete mehrere Klöster. Seine Stammburg Arnstein widmete er zuerst einer solchen Stiftung. Nur nach vieler Ueberredung erhielt er hierzu die Einwilligung seiner Gemahlin. Im Jahre 1139 wanderte eine geistliche Colonie vom Orden der Prämonstratenser, — 12 Canonici und eben so viele Conversen unter dem Abte Gottfried, — aus Sachsen hier ein. Der Graf selbst, Schwicker, sein Truchseß, und fünf Ritter seines Hofes vertauschen jetzt den Harnisch mit dem Mönchshabit, und ihnen schloß sich der Notar und Hofcapellan Marquard an. Auch seine Gemahlin entsagte nun der Welt, und brachte ihre noch übrigen Lebenstage in strenger Clausur in einem abgesonderten Häuslein an der Kirche zu, woraus sie mittelst eines Fensters der Messe beiwohnen konnte. — Ludwig starb als Klosterbruder auf einer Reise in dem auch von ihm gestifteten Kloster

Gummersheim 1185, 28. October. Seine Leiche wurde nach Arnstein gebracht »zu sente Margrethen. Ane dem sesten tage quamen »de grauen von Nassauwe, de grauen von Catzenelnbo- »gen, de grauen von Dytze, de Herren von Ysenburgk »zu syner begraffenysse vnd hulffen yn wyrdinclichen bestaden zo »der erden, vnde drogen dye baer zu syner kyrchen ane das monster »zu arinsteyn vnd wart begraben vor den hoen altaer yn den koer »vff aller selen daeg.« Er fand in einem Mönche dieses Klosters im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts seinen Biographen [1]).

So endete die Herrlichkeit der Grafen von Arnstein, die mächtig an der Lahn und auf beiden Ufern des Rheines geherrscht hatten, und ihre Grafschaft über den Einrich ging zunächst an die von Isenburg über.

Grafen von Dietz.

Wenn irgend eine Familie des hohen Adels im Nassauischen die Vermuthung für sich hat, daß sie von dem Salisch-Conradinischen Kaisergeschlechte abstamme, so ist es die der Grafen von Dietz. Wäre die blose Folge im Länderbesitz und der Landeshoheit ohne weitere genealogische Gründe zum Beweise dafür allein entscheidend, so wäre die Sache unbestreitbar. Dann in demselben Niederlohngau, wo die Conradiner so recht zu Hause waren, erscheinen später die Grafen von Dietz überall ansässig, und bei ihnen allein ist die Landeshoheit über den ganzen Gau, mit Ausnahme der beiden Vogteien von Worms und Bleidenstat. In demselben Dorfe Reisen, wo Eberhard, der letzte Conradiner, 958 erscheint, tritt 1044 Embricho, der erste Dietzer, mit seiner Schwester Richild auf. Das ist aber auch alles, was sich dafür sagen läßt; alle Nachweisen eines weiteren wirklichen Familienzusammenhanges fehlen.

Die Geschichte der Grafen von Dietz haben schon früher bearbeitet:

1) J. J. Reinhard in den histor. jur. Ausführungen I. 58—129.

2) Wenck in der Hessischen Landesgeschichte I. 530—584.

1) Das Original davon verwahrt jetzt das Archiv in Idstein. Den besten Abdruck hat Kremer a. a. O. II. 361—379. Man hat diese Lebensbeschreibung auch teutsch, die a. a. O. gedruckt ist. Diese halte ich für die erste und ursprüngliche, denn sie ist einfacher, und hat weniger rhetorische und poetische Ausschmückung als die lateinische. Proben daraus sind oben gegeben worden.

3) v. Arnoldi in der Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. II. 1—104

Ueber ihre salische Abkunft handelt Kremer a. a. O. I. in seiner gewöhnlichen Art.

Embricho I. kommt 1048 zum anderenmale und als Zeuge vor [1]). Urkunden von 1059 und 1062, worin Kaiser Heinrich IV. Güter an das Stift in Limburg schenkt, setzen die Orte Bredelebach, Seckaba, Westernaha, Haderichesbach und Hildenhagen im Lohngau in seine Grafschaft [2]). Alle diese lagen in den Westerwälder Kirchspielen der Grafschaft Dietz. Im Jahre 1073 verkaufen Graf Embricho und sein Bruder von Didesse (Dietz) Güter zu Badenheim an das St. Victorstift in Mainz. Hier erscheint der Familienname zum erstenmale. Da sein Bruder ohne Vorname und mit der Bezeichnung von Dietz kenntlich genug war; so kann man daraus folgern, daß dieser nicht nur im alleinigen Besitze dieser Burg, sondern wahrscheinlich auch deren Erbauer war. Noch andere Umstände bestärken dieses. Gleichzeitig mit Embricho, nämlich 1053, lebte ein Graf Godebold, der ebenfalls eine Grafschaft im Niederlohngau besaß. Villmar mit seinem einen großen Theile des jetzigen Amtes Runkel umfassenden Kirchspiele lag darin [3]). Da nun dieser Bezirk, nach Urkunden von 1250 und 1366 [4]), ganz unbezweifelt noch zur alten Grafschaft Dietz gehörte; so gehörte auch dieser Godebold zu den Grafen von Dietz, hatte mit Embricho den Gau getheilt, und war vermuthlich dessen 1073 ungenannter Bruder.

Embricho hatte den oberen oder Westerwälder Theil des Gaues und Godebold den unteren an der Lahn inne. Entscheidender noch für das wirkliche Vorhandenseyn einer solchen Theilung spricht der Umstand, daß in Embrichos Theil ein eigenes Landgericht mit dem Blutbann, das sogenannte Stuhllindengericht, bei dem Dorfe Winden, errichtet, und dessen Bezirk von der Mallstätte Reckenforst getrennt wurde [5]). Denn wo ein alter Gau ungetheilt war, da blieb

1) Liber tradit. Blidenstat. Siehe oben.

2) Kremer a. a. O. II. 132 u. 135.

3) Kremer a. a. O. II. 130.

4) a. a. O. 284 und v. Arnoldi II. 17 u. 88.

5) Wenn v. Arnoldi a. a. O. II. 39 sagt, dieses Gericht scheine kein peinliches, sondern nur ein Appellationsgericht in Civilsachen gewesen zu seyn; so widerspricht diesem die Urkunde von 1278, worin es heißt: Gerhardus comes de Dietz homicidia, furta, raptus & vulnera sive sanguinis effusionem

auch dessen Mallstätte in ihrer alten Ausdehnung und Würde. Die Errichtung eines neuen höchsten Landgerichts setzt aber eine Theilung nothwendig voraus.

In Folge dieses halte ich die Burg, die in der Nähe jener Dingstätte bei Winden lag (die Dingenburg) [1]), nicht nur für Embrichos Residenz, sondern für die ursprüngliche Wohnung der Familie der von Dietz, die sich hier als reiche Grundherrn zuerst festgesetzt, und nach dem Abgange der Salisch-Conradinischen Familie über den ganzen Niederlohngau ausgebreitet, und erst um 1073 die Burg Dietz, nachdem sie sich in zwei Linien getheilt, erbauet haben.

Hier oben zu Salz hatten die Dietzer auch ihre erste bedeutende kirchliche Stiftung — ein Collegiatstift — errichtet [2]).

Für diese so späte Entstehung der Burg und somit auch des Ortes oder der jetzigen Stadt Dietz redet auch die gar beschränkte Gemarkung der letzteren, und daß sie vor 1289 noch nicht einmal eine eigene Kirche hatte, sondern bis dahin nach Freyendietz eingepfarrt war, aus dessen Gemarkung sie selbst auch hervorgegangen.

Einer dieser Brüder muß ohne männliche Erben zu hinterlassen gestorben seyn, da solche Nachkommenschaft nur von einem, auch die Grafschaft seitdem wieder ungetheilt erscheint. Hierdurch entstandene Erbschaftsansprüche mögen den Zug des Grafen Ulrich aus der Kunigeshundrete in den nördlichen Theil der Grafschaft, in die Provinz Hana, im Jahre 1114 veranlaßt [3]), und die Gemeinschaft in den Viercenten [4]), in welcher Nassau mit Dietz in der folgenden Zeit stand, herbei geführt haben.

---

in Winden, in sedibus, secundum consuetudinem judicabit. Homines quoque ad judicium in Winden venient bis in anno (zum ungeboten Ding). Reinhard a. a. O. I. 54. Es hatte also alle Attribute eines höchsten Gerichts.

1) Vergl. was darüber unter den Grafen von Nassau wird gesagt werden. Diese Burg lag innerhalb der Terminey, die der Graf Gebhard 879 dem Stift in Gemünden als Sprengel anwieß. Kremer a. a. O. II. 16.

2) Collegium clericorum in Saltze ab antecessoribus Gerhardi comitis de Ditze institutum & dotatum. Urk. v. 1289 bei Reinhard a. a. O. I. 103.

3) Broweri Annal. Trevir. II. 12.

4) Die vier Centen Lahr, Elsof, Blesenberg und Zeuzheim erscheinen von jetzt an von der übrigen Grafschaft Dietz ausgeschieden, und bildeten diese Gemeinschaft. Sie hießen auch die Herrschaft Ellar und hatten in Ellar ihre

Heinrich I. und Gerhard I. waren Brüder, und kommen von 1101 bis 1107 in mehreren Urkunden vor[1]), worin der erstere aber nur den Titel als Graf führet, und der letztere vom Kaiser Heinrich V. angewiesen wird, der Abtei St. Maximin in Trier 12 Mansen, die er bisher in Eschbach (Aschabach) inne gehabt, zu restituiren.

Von Embricho II. ist weiter nichts bekannt, als was der Lebensbeschreiber des Grafen Ludwig von Arnstein sagt, daß er mit Demuth, der Schwester der Grafen Ruprecht und Arnold von Nassau, vermählt und der Vater des Grafen Heinrich II. gewesen sey. Von diesem, der seit 1145 auftritt, ist das Merkwürdigste, daß er auf der Seite des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck eine Fehde gegen die Bischöfe von Mainz und Worms führen half, aber deßwegen 1156 vom Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Worms mit vielen anderen Grafen zu der damals nicht ungewöhnlichen Strafe des Hundetragens verurtheilt wurde [2]); und daß er seitdem meistens an der Seite dieses Kaisers erscheint, diesen 1177 auf seinen Feldzügen nach Italien begleitete, und hier einen besonderen Beweis von dessen Achtung erhielt, indem ihn dieser den Frieden, den er mit König Wilhelm von Sicilien schloß, in seine Seele beschwören ließ. 1188 schloß er sich noch dem Kreuzzuge an, der dem großen Hohenstaufen das Leben kostete. Seitdem erscheint er nicht mehr. Wer seine Gemahlin gewesen, darüber findet sich zwar nichts; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß sie eine Erbtochter des um diese Zeit ausgestorbenen Hauses der Grafen von Nüring gewesen. Wenigstens bietet diese Unterstellung einen Erklärungsgrund dar, auf welchem Wege sich die Dietzer auch in die Wetterau ausgebreitet, und hier die Herrschaften Weilnau und Birstein mit der Landeshoheit erworben haben.

Landesburg und ihr höchstes Gericht. Der Bezirk der übrigen Centgerichte, die dem Stuhllindengericht bei Winden noch ferner untergeordnet blieben, kommen seitdem unter dem Namen der neun Centen vor.

1) Die hierher und zum folgenden gehörigen Beweisstellen finden sich citirt in Wenck's Hess. Land. Gesch. I. 538 u. ff. und v. Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder II. 54 u. ff

2) Eine Strafe, die besonders auf dem Landesfriedensbruche stand Jeder mußte einen Hund auf seinen Schultern 1000 Schritte weit tragen.

Er hatte mehrere Söhne [1]), von welchen Gerhard II. und Heinrich III. ihm in der Regierung folgten. Der erstere tritt seit 1189 in Urkunden auf, in welchem Jahre der andere schon an der Seite seines Vaters den Kreuzzug mitmachte, und als Gesandter zugleich mit dem Grafen Ruprecht von Nassau abgeschickt und mit diesem von dem griechischen Kaiser gefangen genommen, aber bei dem Anzuge des Heeres wieder frei gegeben wurde. Beide treten 1207 ihre Vogtei in Castel (Cassel bei Mainz) an den teutschen König Philipp zum Vortheile des Erzstiftes Mainz ab, und erhalten dagegen alle Reichsgüter zu Usingen und den Kirchensatz (**jus patronatus**) daselbst, nebst der Hälfte der zu letzterem gehörigen Leute zu Lehen [2]).

Gerhard nennt sich 1208 Graf von Weilnau, und dieses ist die erste Spur des Ansitzes seines Hauses in dieser Herrschaft [3]). Im Jahre 1217 machte er einen Kreuzzug in das heilige Land mit [4]). Kaiser Friedrich II. übertrug ihm 1221 die Mitaufsicht über den jungen teutschen König Heinrich während seiner Abwesenheit in Italien. Von seinem Bruder Heinrich wissen wir, daß er eben diesen Kaiser 1214 und 1223 auf seinen Zügen nach Italien begleitete, und um 1217 die Kirche in Hanstätten erbaute und die Pfarrei daselbst stiftete [5]).

Das Geschlecht theilt sich von jetzt an in zwei Linien. Gerhards Nachfolger behalten den Stammnamen bei, und die Heinrichs nennen sich von Weilnau.

Die Geschlechtsfolge der älteren Linie, der eigentlichen Grafen von Dietz, ist folgende:

---

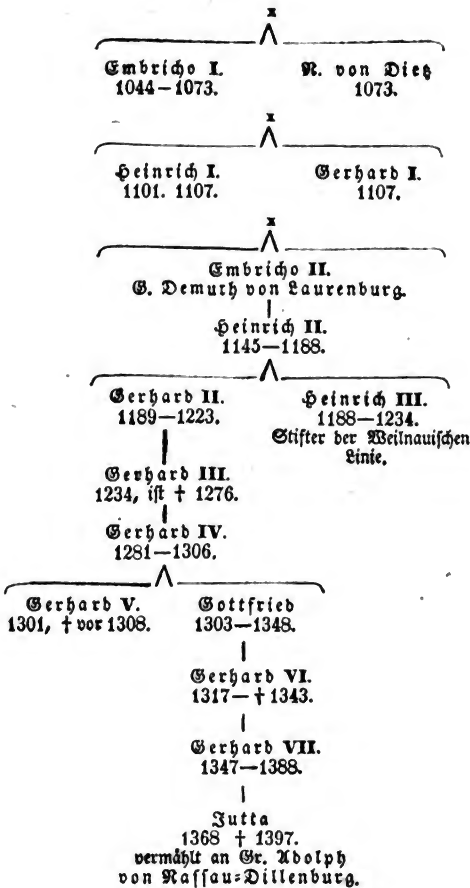
1) Der Zeit nach müssen dazu auch gerechnet werden:
Berthold, der 1192,
Diether, der 1204 auf einem Kreuzzuge begriffen, und
Philipp, der als Domherr zu Mainz und 1222 als Probst des Bartholomäusstifts in Frankfurt
vorkommt, ob sie gleich nirgends als solche bezeichnet werden.

2) Die Urk. in J. J. Reinhard's hist. jur. Ausführ. I. 95.

3) Die Urk. in Kremer's Beitr. zur Jülich=Berg. Gesch. III. Urkb. 69.

4) Ungedruckte Urkunde des Klosters Eberbach.

5) In einer Kloster Eberbachischen ungedr. Urk. von d. J., worin er nebst seinem Bruder Gerhard als Zeuge vorkommt, und die die Kirche in Hanstätten mit angehet, wird er **fundator ecclesiae in Honstat** genannt.



Die Grafschaft Dietz, die wegen ihrer Fruchtbarkeit auch die goldene Grafschaft hieß, bestand aus folgenden siebenzehn Centgerichtsbezirken: Altendietz, Flacht, Hanstätten, Lindenholzhausen, Dauborn, Niederhadamar oder dem Derner Cent, Hundsangen, Nentershausen, Meud, Salz, Rotzenhan, Hoen und Rennerod, Vilmar, Schuppach, Panrod, Kirberg und Camberg. Außer diesen er-

streckte sich ihre Gerichtsbarkeit über die Viercenten — Lahr, Bieseberg, Niederzeuzheim und Elsof, — über Neunkirchen, Allendorf und Hasselbach [1]).

Sie war ursprünglich ein Reichsmannlehen, das aber König Rudolph von Habsburg 1276 in ein Weiberlehen verwandelte. Die eigentliche Ländertheilung zwischen der Dietzer und Weilnauer Linie erfolgte erst 1302 und 1303, wobei der ersteren neben den oben angeführten Gerichten auch die Herrschaft Altenweilnau, bestehend in den Dörfern Altenweilnau, Rudelbach, Steinfischbach, Mauluff, Emmerichshausen, Winden und Langenbach und das Gericht Wehrheim blieb.

Der letzte Graf von Dietz war Gerhard VII., der 1386 oder 1388 ohne männliche Erben starb. Seine Tochter Jutta war vor 1384 mit dem Grafen Adolph von Nassau-Dillenburg vermählt worden, welcher noch in dem nämlichen Jahre von Kaiser Wenzel mit der Grafschaft Dietz belehnt wurde und wahrscheinlich noch einige Jahre mit seinem Schwiegervater gemeinschaftlich die Regierung führte. Im Jahre 1420 starb indessen auch Graf Adolph ohne männliche Erben, nur mit Hinterlassung einer an Gottfried Herrn zu Eppenstein vermählten Tochter, Jutta. Nach einem in dem nämlichen Jahre zwischen diesem und Adolphs Brüdern abgeschlossenen Vergleiche kam die eine Hälfte der Grafschaft Dietz an Eppenstein, die andere verblieb dem Nassauischen Hause, jedoch in ungetheilter Gemeinschaft. Beide Theile trugen die Grafschaft an Trier zu Lehen auf, und legten dadurch den Grund zu den nachmaligen Trierischen Ansprüchen auf einen Theil derselben. Gottfried IX. von Eppenstein verkaufte 1453 die Hälfte seines Antheils an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen. Diese drei Gemeinschaftsherrn errichteten im Jahre 1469 einen ständigen Oberhof oder ein Appellationsgericht für die ganze Grafschaft in der Burg zu Dietz, das mit 12 Schöffen, den beiden Amtmännern und Kellern und den Burgmännern besetzt wurde [2]). — Nach Erlöschung des Katzenellenbogischen Mannsstammes fiel dessen Viertel an der Grafschaft an Hessen und wurde erst 1557 durch den Katzenellenbogischen Vertrag an Nassau-Dillenburg abgetreten. Das andere Eppensteinische Viertel fiel nach dem Tode Gottfrieds X. von Eppenstein,

1) v. Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder. II.
2) Dessen Miscellaneen zur Diplomatik und Geschichte S. 106.

welcher 1522 seine Linie beschloß, an seinen Stammvetter Eberhard **IV.** von Königstein. Dieser, ebenfalls ohne Leibeserben, verkaufte zwar 1530 dieses Viertel an Graf Wilhelm den Reichen von Nassau-Dillenburg; Trier verweigerte aber den lehensherrlichen Consens und setzte sich nach Eberhards Ableben 1535 in den Besitz dessen Antheils. Nach langjährigen Streitigkeiten kam endlich 1564 der für das Nassau-Dillenburgische Haus höchst nachtheilige sogenannte Dietzer Vertrag zu Stande, nach welchem die Gemeinschaft aufhörte, dagegen die Gerichte Lindenholzhausen, Hundsangen, Rentershausen, Meud und Salz, sodann aus dem Gerichte Niederhadamar Ditkirchen und Creuch gänzlich an Trier abgetreten wurden.

Die Herrschaft Alten-Weilnau versetzte Graf Gerhard **VII.** im Jahre 1370 zur Hälfte an Walther von Cronenberg. Die andere Hälfte fiel nach Gerhards Tode an dessen Tochtermann, den Grafen Adolph von Nassau-Dillenburg, welcher davon wieder die Hälfte seiner an Gottfried von Eppenstein vermählten Tochter als Aussteuer überließ, und an deren Gemahl das Einlösungsrecht der Cronenbergischen Pfandschaft abtrat. Das Viertel, welches Adolph zurückbehalten hatte, fiel nach seinem Tode seinen Brüdern zu. Im Jahre 1434 bestand die Cronenbergische Pfandschaft noch; nach dieser Zeit aber muß die Auslösung von Eppenstein erfolgt seyn, das sonach $^{3}/_{4}$ der Herrschaft im Besitze hatte. — Im Jahre 1453 verkaufte Gottfried **IX.** von Eppenstein ein Viertel davon an Philipp von Katzenellenbogen, was nachher an Hessen kam und 1557 an Nassau-Dillenburg abgetreten wurden.

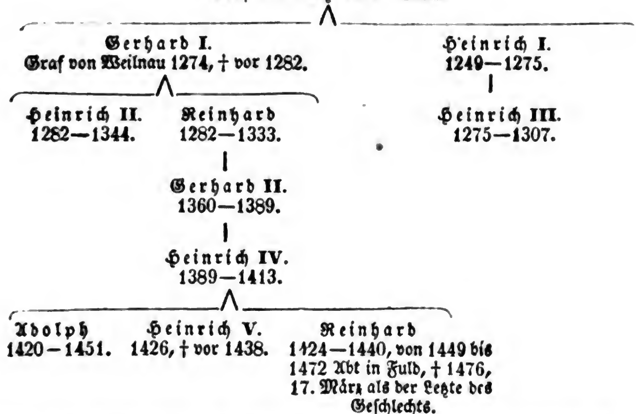
Die anderen Eppensteinischen zwei Viertel erbte nach Gottfrieds **X.** von Eppenstein Tode im Jahre 1522 dessen Vetter Eberhard von Königstein. Nach dessen 1535 erfolgtem Tode nahm Trier diesen Antheil in Anspruch, trat solchen aber endlich 1564 an Eberhards Testamentserben, den Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, ab, welcher solchen schon im folgenden Jahre an Graf Philipp **IV.** von Nassau-Weilburg verkaufte.

Die seit 1557 bei der Ottonischen Linie des Nassauischen Hauses wieder vereinigte Hälfte von Alten-Weilnau kam nach mehrmaligen auf Pfandschaften beruhenden Besitzveränderungen im Jahre 1613 an den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, und wurde von diesem 1631 an die Grafen Wilhelm Ludwig und Jo-

hann von der Nassau-Walramischen Linie vertauscht, seit welcher Zeit die ganze Herrschaft Alten-Weilnau in dem Besitze der Walramischen Linie des Nassauischen Hauses geblieben ist.

Grafen von Weilnau,

eine Nebenlinie der Grafen von Dietz, welche bald nach dem Jahre 1234 entstanden ist, sich aber mit der älteren Linie erst 1303 abtheilte. Ihre Stammreihe ist folgende:



Die ihnen 1303 bei der Theilung zugefallene Herrschaft Neu-Weilnau bestand aus den Orten Neu-Weilnau, Usingen, Grävenwiesbach, Möttau, Altenkirchen und Rod an der Weil. Sie wurde schon 1326 von dem Grafen Heinrich II. von Weilnau an Siegfried von Runkel versetzt, von diesem aber noch in demselben Jahre die Pfandschaft an den Grafen Gerlach von Nassau überlassen. Im Jahre 1405 wurde die Pfandschaft in einen erblichen Verkauf verwandelt, seit welcher Zeit die Walramische Linie des Nassauischen Hauses diese Herrschaft besessen hat.

Grafen von Gleiberg.

Auf der rechten Seite der Lahn, eine Stunde von Giessen, erhob sich auf einem Berge die Burg Gleiberg in einer malerisch-schönen Umgebung. Wer sie zuerst gegründet, ist unbekannt. An sie

schloß sich die Landeshoheit über den Erdehegau, in dessen Umfang sie lag, an. Daraus muß man denn auch die gaugräflichen Rechte ihrer Besitzer ableiten, da sie derselben über ihre anderen Güter im Lahngau ursprünglich entbehrten.

Sie kommt im Jahre 1030 zum erstenmale vor, und gehörte damals einer Linie des gräflich Luxemburgischen Hauses, deren Glieder sich seitdem Grafen von Gleiberg nennen.

Wie ein so entferntes Haus zu diesem Eigenthum gekommen, erklärt sich nur durch die Nachricht, daß Graf Richwin von Luxemburg um 946 mit Gertrude, der Tochter eines fränkischen Herzogs, vermählt gewesen sey. Diese Gertrude nimmt man als eine Tochter des Herzogs Hermann von Allemannien an, der 948 ohne männliche Erben aus dem Leben schied [1]). Was dieser Vererbung durch weibliche Descendenz aus dem salischen Geschlechte noch ein besonderes Gewicht gibt, ist, daß Graf Hermann von Gleiberg, der von 1081 bis 1088 als Gegenkönig Heinrichs **IV.** auftrat, auch die Burg Limburg an der Lahn, diesen Sitz Conrad Curzbolds, als sein Eigenthum betrachtete, das ihm entrissen worden war, und bei deren Wiedereroberung er seinen Tod fand.

Die übrige Genealogie dieses Hauses übergehen wir als noch sehr unsicher und schwankend [2]), und für unsere Geschichte zu wenig Interesse darbietend. Es hatte sich im zwölften Jahrhundert in zwei Linien getheilt, die beide in der letzten Hälfte desselben im Mannsstamme ausstarben.

An der Spitze der einen stand der Graf Wilhelm, der bis 1162 vorkommt. Seine Erben waren seine Töchter, wovon eine an den Grafen Ruprecht von Laurenburg vermählt gewesen zu seyn scheint, dem sie aus dem Erdehegau die Herborner Mark und die Herrschaft zum Westerwald zubrachte; die andere aber vermuthlich Anselm **III.**, Herrn von Molsberg, zum Gemahl hatte, und eine dritte Salome, mit einem Herrn von Eberstein vermählt, Inhaberin der Herrschaft Giessen war, die sie an die Pfalzgrafen von Tübingen vererbte.

Die andere Linie erlosch mit dem Grafen Otto um 1168. Dieser hinterließ zwei Töchter, wovon die eine sich an Hartrad **III.**,

1) Schmidt's Gesch. d. Großherzogth. Hessen I. 312.

2) In großer Ausführlichkeit hat sie behandelt: Wenck in der Hess. Landesgesch. III. 164—242.

Herrn von Merenberg, vermählte, und diesen ihren Gemahl zum Eigenthümer der halben Burg und Herrschaft Gleiberg und von sechs Centen im Oberlohngau machte; die andere aber an Heinrich I., Herrn von Solms [1]), vermählt war. Das Solmsische Haus kam hierdurch in den Besitz der anderen Hälfte der Burg und Herrschaft Gleiberg oder des Landes um Königsberg, Hohensolms, Altenkirchen und Erda, und nahm seitdem den Grafentitel an.

Grafen von Wied.

Ihre Geschichte haben bearbeitet:

Fischer, Geschlechtsregister der uralten deutschen reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel ꝛc. Mannheim 1775. 344 S., mit einem Urkundenbuche, 368 S. Fol.

J. S. Reck, Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel und Wied. Weimar 1825. 314 S. 4.

Im Engersgau kommt neben Otto von Hammerstein auch noch ein Gaugraf Ello oder Hello 1021 und 1022 vor [2]). An diese schließen sich noch in demselben Jahrhundert die Grafen von Wied an, die aber ihre Grafschaft von den Pfalzgrafen zu Lehen nehmen. Daraus scheint zu folgen, daß bei der großen Veränderung, die mit dem Aussterben der Conradiner in mehreren Gauen der Nassau vor sich ging, hier zuerst die Pfalzgrafen an deren Stelle getreten seyen. Den Ursprung des Wiedischen Geschlechts sucht man vergebens im Engersgau. Seine Allodialbesitzungen lagen vielmehr auf der anderen Rheinseite im alten Argau, und bestanden in der Grundherrlichkeit oder Dynastie Kempenich. Darum betrachtet man mit Recht die Brüder Sigebodo und Richwin, welchen Kaiser Otto III. im Jahre 992 einen Bannforst zwischen der Adenau und Aar in den Gränzen verleihet [3]), worin sich später die Herrschaft Kempenich mit den Wiedischen Familienburgen Bilstein und Olbrück findet, als seine ältesten bis jetzt bekannten Ahnen. Auf welche Weise deren Nachkommen über den Rhein verpflanzt worden sind, ist noch unentdeckt.

Hier kommt der Theil des Gaues, worüber ihnen die höchste Gerichtsbarkeit zustand, im Jahre 1048 unter dem Namen der

1) Dieser lebte um 1156. Würdtwein not. hist. de Abb. Ilbenstadt. 47.

2) Günther cod. dipl. Rhen. Mos. I. 107 u. 108.

3) a. a. O. 89.

Grafschaft Schonenfelt vor [1]), und auf dieser Gerichtsstätte, die vor dem Dorfe Heimbach lag, übte noch im dreizehnten Jahrhundert der letzte Graf von Wied den Königsbann aus [2]). Dieser Punkt muß darum als die Mitte und der Ausfluß ihrer Landeshoheit anerkannt werden.

Auf beiden Seiten des Wiedbaches lagen in nicht sehr großer Entfernung von einander zwei Burgen, die den Namen Wied führten, und die beide später Altenwied genannt wurden. Die obere betrachtet man als die Stammburg, die dem Geschlechte und der Grafschaft den Namen gegeben.

Zeugenunterschriften entdecken uns im Jahre 1093 Meffrid, den ersten Grafen von Wied, und seinen Bruder Richwin, der die bis ins dreizehnte Jahrhundert bestehende Dynastie Kempenich stiftete [3]). Meffrid lebte noch 1129.

Nach ihm treten Burckard und Siegfried von 1144 an auf [4]), welche beide Brüder des 1156 verstorbenen Erzbischofs Arnold von Cölln waren. Jetzt schon erstrecken sich die Wiedischen Besitzungen in den benachbarten Avalgau hinaus, und bis unter das Siebengebirge herab. Burckard kommt bis 1156 vor [5]). Wie sich über dem Rheine unter den Nachfolgern der ausgestorbenen Grafen von Are, die mit den Grafen von Wied gemeinsamen Stammes zu seyn scheinen, eine Linie von Nuerburg um diese Zeit bildete, so auch diesseits unter den Grafen von Wied. Die Nuerburg liegt zwischen den beiden Burgen Wied in der Mitte. Ihre Geschichte aber bedarf noch helleren Lichtes.

Neben Dietrich, Grafen von Wied, der von 1158 bis 1190 vorkommt, und im letzteren Jahre seine neu erbauete Burg Holebuche an Cölln zu Lehen aufträgt [6]), erscheint auch 1187 ein Lampert von Nuerburg [7]).

Dietrich hatte mehrere Kinder. Sein gleichnamiger Sohn wurde 1212 Erzbischof von Trier, und starb 1242, 28. März, als

1) Hontheim I. 385.
2) Günther II. 136.
3) a. a. O. I. 159. 208.
4) a. a O. 291. 333.
5) Kremer's Beiträge zur Jülich=Bergischen Gesch. II. 222.
6) Günther a. a. O. I. 366. — Fischer a. a. O. Urkb. S. 39.
7) Reck a a. O. S. 305.

solcher. Ein anderer Lothar regierte die Grafschaft von 1218 bis 1240, soweit es Urkunden nachweisen. Seine Ehe mit Luckarde, einer Tochter Graf Emichs von Leiningen und Wittwe Simons von Sarbrücken, blieb kinderlos, und so beschloß er den Stamm der ersten und eigentlichen Grafen von Wied. Sein Erbe ging an die Kinder seiner beiden Schwestern, wovon die eine an Bruno von Isenburg, der nun der Stifter des zweiten Wiedischen Hauses wurde, und die andere an Gottfried von Eppenstein vermählt war, über.

Die Neuerburgische Linie war schon früher im Mannsstamme erloschen und ihre Besitzungen auf die Gräfin Mathilde von Sayn gekommen.

Grafen von Sayn.

Außer vielen gedruckten Deductionen mit Urkunden enthalten gute Beiträge zu ihrer Geschichte:

J. J. Moser's Staatsrecht der Reichsgrafschaft Sayn. 1749. 490 S. Fol.

H. F. Avemann, Beschreibung des Geschlechts der Reichs- und Burggrafen von Kirchberg. Frankfurt 1747. 342 S. Urkundenb. 224 S. 4.

Unter den vielen edelen Geschlechtern von Nassau treten die Grafen von Sayn am spätesten auf dem Schauplatze der Geschichte auf. Ihre Abkunft vor dem zwölften Jahrhundert liegt noch in unenthülltem Dunkel, und es ist wirklich schwer, dieses aufzulichten. Urkunden führen indessen den Forscher in den überrheinischen Gau des Maienfeldes, und lassen ihn hier einen früheren Ansitz dieses Geschlechtes vermuthen, ehe es sich im Engersgau festsetzte und im Avalgau ausbreitete.

Im Maienfeld, das im Winkel des Rheins und der Mosel, da wo die Nette fließt, lag, richtete auf der Mallstätte Ostemedinge [1]) (auf dem Meiding) ein Grafengeschlecht, das vor 1122 mit dem kinder- und erbelosen Grafen Berthold von Treis ausstarb [2]). Neben diesem herrschte aber auch ein Graf von Lach, dessen Grafschaft um den bekannten gleichnamigen See lag. Heinrich Graf von Lach, der 1075 und 1080 so vorkommt, stieg um 1085 zur Würde eines Pfalzgrafen empor, stiftete 1093 die Abtei Lach und starb 1095. Ihn erbte sein Stiefsohn Siegfried von Ballenstädt, der um 1103

1) Ophtemedine, Ostenmedene.

2) Günther cod. dipl. I. 193.

auch Pfalzgraf wurde, und dem 1113 sein Sohn Wilhelm folgte. Dieser starb 1140 unvermählt als letzter seines Geschlechts [1]).

Dieses letzte Geschlecht hatte damals den ganzen Maiengau inne, der von dessen pfalzgräflicher Würde in die große und kleine Pallenz oder Pfalz eingetheilt wurde. Die letztere, die die eigentliche Grafschaft Lach bildete, hatte ihr höchstes Gericht auf einem Berge bei Mendig. Hier nun im ganzen Gau Maienfeld waren die Grafen von Sayn an die Stelle der Pfalzgrafen getreten und übten die höchste Gerichtsbarkeit [2]); auf pfalzgräflichem oder Lachischem Grund und Boden baueten sie über dem Rhein im Engersgau und am Bache gleiches Namens ihre Stammburg Sayn.

Dieses berechtigt einen engeren Familien-Zusammenhang zwischen dem ausgestorbenen Pfalzgrafengeschlecht und den Grafen Sayn anzunehmen. Vielleicht war der räthselhafte Pfalzgraf Heinrich, der zwischen Heinrich von Lach und seinem Stiefsohne Siegfried 1097 und 1098 erscheint [3]), ihr Stammvater. Sie können sich aber auch aus einer Dynastenfamilie durch Vermählung mit einer Pfalzgräfin emporgeschwungen haben.

Jedenfalls liegt ihr Ursprung unter einem anderen früheren Namen verborgen. Unter dem von Sayn treten sie erst gegen 1140 auf, und dieses ist auch der Zeitpunkt der Erbauung dieser Burg.

Ihre Besitzungen im Engersgau waren sehr unbedeutend, und ihre Hoheit erstreckte sich vielleicht nicht über die Gränzen ihres Burgfriedens, der überall von dem Gebiet der Abtei Lach und der Herrn von Isenburg umschlossen war.

Dagegen scheint schon frühzeitig eine jener alten merkwürdigen Reichsvogteien über freie Leute, die zur Bewahrung ihrer Freiheit

1) Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen von Aachen. Zweibrücken 1762. u. ff. in 4.

2) Henricus comes Saynensis etc. libera reliqui omnia bona ecclesie s. Marie in Lacu, que possidet in *Winningen* abomni exactione & jure quo tenetur mihi ratione *advocatie vel jure Palacie* etc. — curtim etiam cum hominibus, quam habent in *Cruthe* & alias in *Mainevelt* vel ubicunque in *Palatia*, *ubi nostre subsunt jurisdictioni* ab omni exactione, hospiciis sive herbergeriis, eximimus, homines etiam omnes in Cruthe morantes liberos esse volumus a vocatione judicii de *Mendich* & heredes nostros hec in perpetuum volumus observare. Dat. 1232 ap. Blanckenberg. Act. Acad. Palat. III. 132.

3) Crollius a. a. O. 141.

gegen die Eingriffe und den Andrang der Grafen und des Adels, mit dem sie doch einst auf gleicher Stufe standen, sich dem unmittelbaren Schutze des Kaisers hingegeben hatten, auf dieser Seite des Rheines ihr Eigenthum gewesen zu seyn. Es war dieses die Freigrafschaft oder Comecia von Hadamar — eine Schutzherrlichkeit und ein Gericht, ohne daß damit der Besitz eines Landes verbunden gewesen wäre. Sie erstreckte sich über mehrerer Herren Länder, über einen großen Theil des Engersgaues und bis Els, Offheim, Beselich, an den Knoten rc. in den Niederlohngau herein [1]. — Da in diesen Reichsvogteien die Pfalzgrafen ursprünglich die Gerichtsbarkeit verwalteten, so findet sich in der oben angedeuteten Verbindung der Grafen von Sayn mit jenen auch ein Erklärungsgrund, wie diese zu der genannten Freigrafschaft gekommen sind. Im Jahre 1247 wird sie mit zu ihrem Nachlaß gezählt [2]) und kam später an Nassau.

Auch im Avalgau treffen wir die Pfalzgrafen, als Verwalter des dortigen Gaugrafenamtes, als ihre, wenn auch nicht unmittelbaren Vorgänger an. Der Pfalzgraf Heinrich der Unsinnige verlor um 1060 in einem Kampf mit dem Erzbischofe Anno von Cölln nicht nur die von ihm und seinen Vorgängern besessene Vogtei über das Domstift in Cölln, sondern auch mit der Burg Siegberg alle seine Rechte im Avalgau [3]), welche der Erzbischof an sich zog. Jene Vogtei wurde nun einer anderen Familie übergeben, und damit die Ausübung der gräflichen Rechte in dem genannten Gau im Namen des Erzbischofes verbunden. Als solche Vögte kommen die Grafen von Saffenberg bis zum Jahr 1176 vor [4]), um welche Zeit sie ausstarben. Ihr Erbe und Nachfolger in der Grafschaft Saffenberg und jener Vogtey war Graf Heinrich **III.** von Sayn [5]). So erklärt es sich, wie Hachenburg mit dem dasselbe umgebenden Landesdistrikte auf der linken Seite der großen Nister an Cölln und von diesem als Lehen an die Grafen von Sayn gekommen ist.

1) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder III. B. 17. u. ff.
2) Günther a. a. O. II. 217.
3) Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen von Aachen. I. 41 u. 56.
4) Kremer's Beiträge zur Jülich=Bergischen Gesch. II. 226. 242. a. anderwärts.
5) a. a. O. I. 8. u. 9. **Teschenmacher Annal. Cliviae & Juliae in Cod. dipl.** S. 34.

Die ältesten Glieder aus dieser Familie, welche uns bekannt, sind Eberhard und Heinrich I., Brüder, die seit 1140 vorkommen, 1152 ihre Stammburg Sayn an das Stift Trier zu Lehen auftragen [1]), und wovon der erstere mit 1158 aus den Urkunden verschwindet, der letztere aber bis 1174 vorkommt [2]), vermählt war und folgende Kinder hinterließ:

Heinrich II., seit 1176 öfter in Zeugenunterschriften hervor tretend, wurde 1202 der Stifter des Klosters Sayn [3]), und scheint bald darauf gestorben zu seyn.

Eberhard, wird von 1174 bis 1202 genannt.

Bruno, der 1182 und 1190 Probst und dann von 1205 bis 1208 Erzbischof von Cölln war.

Heinrich III., ein Sohn Heinrichs II., der wegen seiner ausgezeichneten Leibeslänge auch der Große genannt wurde [4]), tritt 1202 zuerst auf und als regierend 1206 [5]). Er ist bekannt durch die Anklage, welche der Ketzermeister Conrad von Marburg gegen ihn erhob. Unter ihm erscheint die Gegend um Hachenburg wie zum erstenmale in der Geschichte, so auch zum erstenmale bei seinem Hause, indem er 1221 die Abtei Marienstat aus dem Kirchspiele Kirburg weg und auf sein Gebiet und dahin verpflanzte, wo sie bis zur neuesten Zeit bestanden hat [6]). Da seine Ehe mit Mathilde von Wied-Neuerburg kinderlos war, so setzte er die vier Söhne seiner mit dem Grafen Johann von Sponheim vermählten Schwester Adelheid zu Erben ein und starb im Jahre 1246. Mit

---

1) Hontheim Histor. Trevir. I. 569.
2) Günther a. a. O. I. 364 u. 416.
3) Hontheim a. a. O. I. 641.
4) Hontheim a. a. O. erzählt von ihm, daß seine Figur auf seinem Grabsteine in dem Kloster Sayn 7½ Fuß gemessen, welcher Länge auch die unter demselben noch aufgefundenen Knochen entsprochen hätten, und daß sein in Ehrenbreitstein lange aufbewahrtes, 25 Pfund schweres Schwerdt, von seiner außerordentlichen körperlichen Kraft Zeugniß gewesen sey.
5) Günther a. a. O. II. 85.
6) Sublimis advocatia comiti Saynensi in coenobium Marienstat vindicta etc. Wetzlar 1765. Fol. Beil. 7 u. 8.

ihm erlosch die alte und erste Familie der Grafen von Sayn, und die Grafschaft kam auf diese Weise an das Sponheimische Haus. Obgleich Heinrich bestimmt hatte, daß seine Wittwe im Genusse aller hinterlassenen Besitzungen lebenslang bleiben sollte, so ging diese doch schon 1247 mit den Grafen von Sponheim einen Vertrag ein, wornach sie denselben einen großen Theil derselben und darunter auch die Grafschaft Sayn selbst nebst Burg und Stadt Hachenburg und den diesen anklebenden Lehen abtrat [1]).

Unter den vier Brüdern war es der älteste, Johann, der Stifter der Sponheim-Starckenburgischen Linie, dem die Grafschaft Sayn zu Theil ward, der in derselben in seinen letzten Lebensjahren seinen ältesten Sohn Gottfried zum Mitregenten annahm und 1264 starb. Noch in demselben Jahre nahmen seine beiden Söhne eine Theilung vor, worin dem genannten Gottfried die Grafschaft Sayn blieb [2]). Dieser trug dieselbe 1273 an den Pfalzgrafen Ludwig zu Lehen auf [3]), ließ seinen bisherigen Familiennamen fallen, nannte sich allein Graf von Sayn, wurde der Stifter des zweiten Saynischen Geschlechts, und starb 1283 [4]).

Unter dessen beiden Söhnen Johannes und Engelbert kam 1294 über die väterliche Verlassenschaft ein Vertrag zu Stande, wornach dem ersteren die Grafschaft Sayn verblieb, der letztere aber mit Vallendar und der Herrschaft Homburg abgefunden wurde [5]). So entstanden die beiden Linien im Hause, wovon die jüngere in den jetzigen Fürsten von Sayn-Witgenstein-Witgenstein und Berlenburg noch fortbesteht. Von der älteren gibt folgende Stammtafel eine Uebersicht:

---

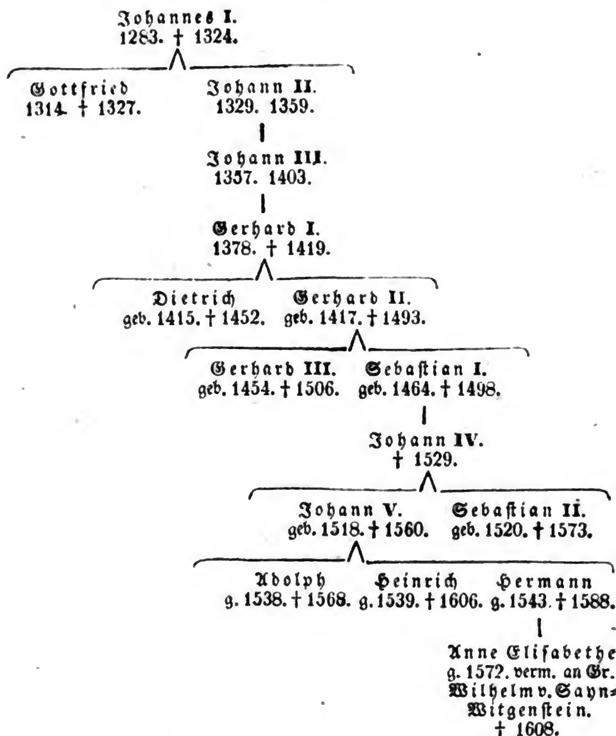
1) Günther a. a. O. II. 216 und Avemann a. a. O. Urkb. 147.

2) Avemann a. a. O. Urkb. S. 145. Günther a. a. O. II. 335.

3) Günther a. a. O. II. 380.

4) In diesem Jahre stiftet ihm seine Wittwe Jutta ein Selgerede in der Abtei Marienstat. Ungedr. Urk.

5) Avemann a. a. O. Urkb. 154. Günther a. a. O. II. 503.



Zur Grafschaft Sayn, so weit sie in die Gränzen unseres jetzigen Herzogthums einschlug, gehörten die Kirchspiele Hachenburg, Altstadt, Alpenrod, Croppach, Marienstat, Roßbach und seit 1489 auch Höchstenbach. Das Kirchspiel Kirburg ist als eine Vogtei des Klosters Marienstat dazu gekommen und war vermuthlich früher ein Theil der Grafschaft Freusburg.

Diese Landestheile blieben bei der älteren Linie bis zu deren 1606 erfolgtem Aussterben, und gingen dann an den Grafen Wilhelm von Sayn-Witgenstein über. Dieser hatte sich zuerst mit der Bruderstochter des letztverstorbenen Grafen Heinrich, und zum anderenmale mit einer Gräfin von Nassau-Saarbrücken vermählt, und aus erster Ehe einen Sohn Ernst, aus zweiter aber

drei Söhne hinterlassen. Ernst starb 1632 und sein einziger männlicher Erbe, der Graf Ludwig, folgte ihm noch als Kind im Jahre 1636 im Tode nach. Jetzt entstanden mancherlei Streitigkeiten, die über anderthalb Jahrhunderte gedauert haben, indem man den Halbbrüdern das Recht zu succediren absprach, und die weibliche Erbfolge, als in der Grafschaft Sayn hergebracht, geltend zu machen suchte. Aber auch die Lehenhöfe griffen zu, und erklärten die Grafschaft als eröffnetes Mannlehen für heimgefallen. So occupirte Cölln 1636 mit Gewalt die Stadt und das Amt Hachenburg, Kirburg ausgeschlossen, und belehnte die Grafen von Wartenberg damit, die sich auch im Besitze erhielten bis 1649, wo es nach dem Westphälischen Friedensschlusse an die Wittwe des Grafen Ernst und deren Töchter zurück gegeben wurde. Eine derselben, Ernestine, war 1651 an den Grafen Salentin Ernst von Manderscheid vermählt worden, und brachte diesem das Amt Hachenburg zu, der es bei seinem Tode 1705 seinen an Nassau-Hadamar, Pöttingen, Kirchberg und Wied-Runkel vermählten Töchtern hinterließ. Da aber nur die eine, Magdalene Christine, seit 1673 Gemahlin des Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg, männliche Erben hatte; so ging es nach dem Tode der übrigen Schwestern im Jahre 1714 auf diese allein und von dieser 1715 auf deren Sohn Georg Friedrich über [1]). Dieser residirte in Hachenburg, und starb 1749. Ihm folgten in der Regierung sein Sohn Wilhelm Ludwig, aber auch schon 1751 im Tode. Und als auch dessen einziger Sohn Wilhelm Georg nach einer kurzer Regierung und kaum 26 Jahre alt 1777 starb, succedirte ihm sein Oheim Johann August, der 1799, 11. April mit seinem Leben zugleich seinen Stamm beschloß. Die Grafschaft Sayn kam nun mit Luise Isabelle, der Erbtochter Wilhelm Georgs, an den Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, mit welchem sie seit 1788, 31. Juli vermählt war. Beide nahmen die feierliche Erbhuldigung 1799, 17. April in Hachenburg ein.

Grafen von Katzenellenbogen.

Von diesen besitzen wir eine sehr ausführliche und gute Geschichte in dem ersten Bande von

H. B. Wenck's Hessischer Landesgeschichte. Frankfurt 1785 in 4. mit einem Urkundenbuche.

1) Avemann a. a. O. 73. 290. 299 u. ff.

In der südwestlichen Spitze des Niederlohngaues, hart an der Gränze des Einrichs, erhebt sich mitten in einer fruchtbaren Umgebung und unmittelbar an dem Dörsbache aufsteigend ein felsiger Hügel von mäßiger Höhe, auf welchem die Herren von Katzenellenbogen um das Jahr 1100 die gleichnamige Burg anlegten. Dieser Hügel war Eigenthum des Klosters Bleidenstat, von dem sie ihn vorher und nachher mit der aufgethürmten Burg zu Lehen nehmen mußten.

Es fragt sich nun: woher stammen diese Herren, die hier zuerst auftreten und auf fremdem Boden sich eine Familienwohnung anlegen? Hierüber fehlte es bisher, obgleich nicht an Untersuchungen und Vermuthungen, doch an einer befriedigenden Antwort.

Wenck leitet ihre Herkunft aus dem Ober-Rheingau und von den Gräflich-Hennebergischen Vögten der Abtei Lorsch ab. Allein so scharfsinnig und gelehrt auch der Beweis dafür geführt ist, er befriedigt nicht, und läßt noch bedeutende Zweifel zu. Denn einmal findet man sie südlich des Maines erst seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts begütert. Diether II. tritt selbst im Jahre 1228 unter dem Namen eines Grafen von Lichtenberg auf [1]), und hierdurch entdeckt sich die erste Besitzung derselben in der nachmals sogenannten oberen Grafschaft. Dies aber berechtigt um so weniger die Herkunft derselben aus dem Ober-Rheingau abzuleiten, da Lichtenberg nicht in diesem, sondern im Maingau gelegen war. Und dann führen diese Herren schon im Jahre 1102 von der Burg Katzenellenbogen ihren Familiennamen [2]), und versichern selbst in einer Urkunde von 1326, daß sie von dieser Burg ihr Wappen hätten, und alle ihre Mannen, Dienstmannen und Herrschaft daher rühren [3]). Was liegt nun unter diesen Umständen näher, als die Vorfahren derselben hier zu vermuthen und aufzusuchen, wo sie zuerst auftreten?

Unter den Grafen dieser Gegend aber sucht man sie vergebens. Denn sie standen der Gaugrafschaft im Niederlohngau, worin die Burg Katzenellenbogen lag, wie im Einrich und unteren Rheingau fern. Auch führen sie anfänglich nur den Titel: Herrn und nehmen den Grafentitel erst im Jahre 1140 an, als der Graf Lud-

1) Gudeni Sylloge var. diplom. S. 155.

2) Wenck a. a. O. Urkb. S. 7.

3) a. a. O. 107.

wig von Arnstein im Jahre zuvor aus der Welt zurück und ins Kloster getreten war, und sie vermuthlich hierdurch erst gräfliche Rechte über ihre Besitzungen erlangt hatten. Und diese Besitzungen waren damals noch so unbedeutend und gering [1]), daß man sie nur für kleine Dynasten und Emporkömmlinge in dieser Gegend halten kann.

Die Bemerkung aber, daß unter den dreizehen Dörfern, die damals ihre ganze Herrlichkeit bildeten, sieben, also die größere Hälfte, waren, die Eigenthum der Abtei Prüm [2]), nur als Lehen von ihnen in der Eigenschaft als deren Vögte besessen wurden, führt uns ihrer Herkunft näher. Denn wir betrachten nun mit großer Wahrscheinlichkeit den Titer oder Diether, der im Jahr 1089 als Vogt der Abtei Prüm im Einrich und der ganzen umliegenden Provinz bezeichnet wird [3]), um so mehr als ihren ältesten, erweißlichen Stammvater, da dessen Vorname sich später bei der Familie länger als drei Jahrhunderte immer wieder findet. Auch glauben wir nicht zu irren, wenn wir denselben in dem zehn Jahre später, im Jahr 1095 vorkommenden Tider dem Aelteren wieder erkennen, dessen beide Söhne Heinrich und Tider damals einen Selehof in Leie in der Nähe von Coblenz an die Abtei Siegburg verkaufen [4]). Denn dieser Ort lag nicht nur in dem Gau Trechire, worin wir später die Grafen von Katzenellenbogen begütert antreffen, und woraus man diese selbst hat ableiten wollen, sondern von den sieben Mansen, die zu jenem Selehof gehörten, lagen auch zwei im Einrich zu Diefenbach und Hunzel (Hundeszagel).

---

1) Die eigentliche Grafschaft Katzenellenbogen bestand noch im Jahr 1250 nur aus folgenden Orten:

aus d. Nied. Lohngau:	Rheingau:	Einrich:
Burg Schwalbach,	Kemel,	Milingen, Erchenrod,
Dörsdorf,	Ruberg, Hof,	Hilderode, Singhofen,
Katzenellenbogen,	Laufenselden,	Bachelo, Rupertshofen,
	Hohenstein,	Nochern, Holzhausen,
		Rastätten.

Wenck a. a. O. I. Urkb. 19.

2) Hontheim Hist. Trevir. I. 693 u. Wenck a. a. O. 110. 133. 152. 251.

3) Wenck's histor. Abhandlungen 130.

4) Günther a. a. O. II. Vorrede V. Dieser Verkauf fällt in die Zeit, wo die Burg Katzenellenbogen gebaut wurde, und wo die Herren Geld brauchten.

Dieser Heinrich, der Sohn Diethers, ist nun der erste, der sich von der Burg Katzenellenbogen nannte. Er starb 1102 und wurde in der Abtei Siegberg begraben, worin seine Wittwe Lutgart ihm eine Seelenmesse mit Gütern um Honneff stiftete [1]). Diese seine Wittwe vermählte sich darauf mit dem Grafen Gozwin von Staleck und hinterließ aus ihrer zweiten Ehe den nachherigen Pfalzgrafen Hermann von Staleck, aus der ersten aber:

Heinrich II. von Katzenellenbogen [2]), der seit 1124, und mehrmals bei den kaiserlichen Hoflagern, am meisten aber an der Seite der Erzbischöfe von Mainz vorkommt. Er nahm seit 1140 den Grafentitel an, und gehörte mit zu denen, welche Kaiser Friedrich I. im Jahre 1155 wegen Landesfriedensbruch es zum Hundetragen verurtheilte. Des Grafen Ludwigs von Arnstein Eintreten in das Kloster gab ihm Veranlassung, seine Besitzungen zwischen dem Rheine und der Lahn bedeutend zu erweitern; denn er kaufte gemeinschaftlich mit Nassau von Reinbold von Isenburg um 1158 den ganzen Dörferdistrikt, der nachher unter dem Namen des Vierherrengerichtes auf dem Einrich bestand, mit allen gräflichen Rechten, den dieser von seiner Mutter, einer der sieben Arnsteinischen Töchter, geerbt hatte [3]). — Es umfaßte dieser Distrikt aber folgende 29 Dörfer: Kirdorf, Bremberg, Attenhausen, Herold, Ergeshausen, Marienfels, Berg, Huntzel, Ehr, Obertiefenbach, Bettendorf, Egenrod, Marterod, Langschied, Mappershain, Oberwalmenach, Lautert, Rettershain, Weyer, Oberbachheim, Niederbachheim, Winterwerb, Kehlbach, Dornholzhausen, Geissig, Dessighofen, Singhofen, Rettert.

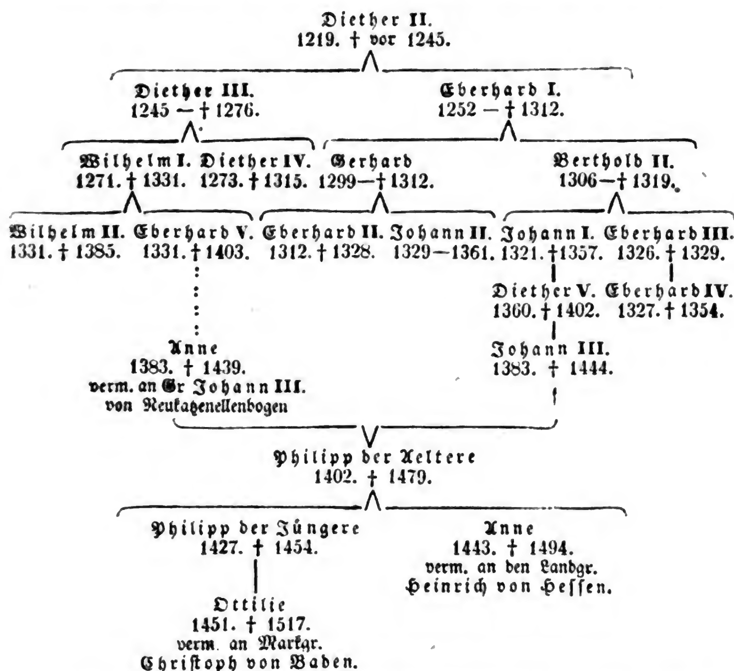
Heinrichs III. Söhne sind Berthold I. und Diether I., welche um 1190 vom Abte von Prüm die vorher von den Grafen von Arnstein verwaltete Vogtei über St. Goar zu Lehen empfingen. Der erstere unternahm einen Kreuzzug, half dem Grafen Balduin von Flandern im Jahre 1204 Constantinopel erobern und starb unbeerbt. Des letzteren Söhne waren Diether II. von Katzenellenbogen und Heinrich IV. von Hohenstein, wovon jener sein Geschlecht fortpflanzte und der gemeinsame Stammvater der

1) Wenck a. a. O. I. Urkb. 7. Es ist zwar in der Urkunde von einem pago Hunephe die Rede, allein Honneff selbst lag im Avalgau.

2) Wenck a. a. O. u. Crollius Geschichte Pflazgrav Hermann III. von Stahleck. Zweibrücken 1775. 4.

3) Siehe oben S. 203 und vorher.

Altkatzenellenbogischen und **Neukatzenellenbogischen** Linien, worin sich seine Söhne **Diether III.** und **Eberhard I.** theilten, wurde. Die ältere Linie war im Besitz der Burgen Altkatzenellenbogen, Zwingenberg, Lichtenberg, und erbauete noch Rheinfels, Reichenberg, Burg Schwalbach und Darmstadt; die jüngere hatte das Schloß Auerberg ganz und den größten Theil des Schlosses Dornberg mit ihrem Zubehör ein. Wie diese Linien durch einen Zeitraum von ungefähr 150 Jahren bestanden, und sich dann durch Vermählung wieder vereinigten, zeigt folgende genealogische Tabelle:



Die **Niedergrafschaft Katzenellenbogen**, welche uns hier allein angeht, bestand bei dem Aussterben ihrer Grafen außer dem, was auf der linken Rheinseite lag und dem oben schon angeführten mit Nassau gemeinschaftlichen Vierherrischen, aus folgenden Gerichten: St. Goarshausen, Bornich, Reichenberg, Nochern, Nie-

derwallmenach, Ruppertshofen, Pohl, Naſtätten, Buch, Langen-ſchwalbach, Bärſtadt, Kemel, Laufenſelden, Zorn, Niedermeilingen, Hohenſtein, Holzhauſen auf der Haide, Braubach, Dachſenhauſen, Gemmerich, Katzenellenbogen, Burgſchwalbach mit Dörsdorf, Panrod.

Philipp der Aeltere von Katzenellenbogen führte einen ganz einfachen und wohlgeordneten Haushalt. Als Beiſpiel ſeiner Genügſamkeit wird erzählt, er habe von hölzernen Schüſſeln gegeſſen. Daher denn auch ſein Reichthum und die großen Summen, womit er ſo viele neue Beſitzungen ankaufte. Er ſchien, wie Wenck ſagt, gleichſam die allgemeine Geldquelle am Rheinſtrom zu ſeyn, aus der ſeine bedrängten und verſchuldeten Nachbarn ſchöpften. Er hinterließ darum auch, als er 1479 ſtarb und den Katzenellenbogiſchen Mannsſtamm beſchloß, ſeine Finanzen und ſeine Länder im blühendſten Zuſtand.

Alle Beſitzungen ſeines Hauſes gingen an den mit ſeiner Tochter Anne vermählten Landgrafen Heinrich **IV.** von Heſſen über. Dieſem folgte 1483 ſein Sohn Wilhelm **III.** oder der Jüngere, der aber 1500 ohne männliche Descendenz ſtarb. Nach einer im Voraus getroffenen Vereinbarung ergriff ſein Vetter Wilhelm **II.** oder der Mittlere Beſitz von den Katzenellenbogiſchen Landen.

Die an den Grafen Johann **V.** von Naſſau-Dillenburg vermählte Schweſter Wilhelms **III.**, Eliſabeth, begnügte ſich indeſſen mit der ihr zugedachten Abfindung von 50,000 Gulden nicht, ſondern fing gegen das Heſſiſche Haus einen Rechtsſtreit an, der unter dem Namen des Katzenellenbogiſchen Erbfolgeſtreits in der Naſſauiſchen Geſchichte bekannt iſt [1]).

Schon 1509 ſtarb Wilhelm **II.** und ihm folgte ſein Sohn Philipp der Großmüthige, während deſſen Regierungszeit jener Erbfolgeſtreit mit abwechſelndem Erfolge eifrig betrieben wurde.

Während deſſelben vertauſchte Philipp der Großmüthige im Jahr 1536 die Gerichte Burgſchwalbach und Panrod nebſt einem ihm ebenfalls zugehörigen Antheil an Stadt und Amt Löhnberg an den Grafen Philipp von Naſſau-Weilburg.

Der 1557 zwiſchen dem Landgrafen Philipp von Heſſen und dem Grafen Wilhelm dem Reichen von Naſſau-Dillen-

1) Arnoldi erzählt ihn ausführlich in der Geſch. d. Oran. Naſſ. Länder **III.** a. 47 u ff. Man findet in der Vorrede auch die darauf Bezug habenden Druckſchriften angeführt.

burg, Johannes V. Sohne, abgeschlossene Vergleich brachte rücksichtlich der Niedergrafschaft Katzenellenbogen keine Veränderungen hervor, welche vielmehr bei dem Hessischen Hause blieb.

Philipp der Großmüthige starb 1567 und seine vier Söhne theilten seine Lande. Philipp II. erhielt die Niedergrafschaft, starb aber 1584 unbeerbt und hinterließ solche mit Ausnahme von Braubach, das seiner Gemahlin als Wittum verblieb, seinem Bruder dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel.

Das Amt Braubach fiel 1602 den drei Hessischen Linien Cassel, Darmstadt und Marburg zu. Landgraf Ludwig von Marburg vertauschte aber in dem nämlichen Jahre sein Drittel daran an Cassel. Der Marburger Successionsstreit verursachte abermalige Veränderungen in dem Besitzstande; denn Landgraf Ludwig V. von Darmstadt erhielt 1623 durch ein Reichshofrathsurtheil die ganze Marburgische Verlassenschaft, zum Ersatz der bisherigen Nutzung aber unter anderen die Niedergrafschaft, wurde auch 1626 durch kaiserliche Commissarien eingesetzt, und Landgraf Georg II. sicherte sich diesen Besitz noch weiter durch einen mit Cassel 1627 errichteten Hauptvertrag. So blieb es bis 1648, wo zwischen Darmstadt und Cassel ein neuer Vergleich abgeschlossen wurde, nach welchem Braubach, Ems und das Kirchspiel Katzenellenbogen dem Bruder des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, Johann, der dieselben schon seit 1643 pfandweise inne hatte, vorbehältlich eines demnächstigen Austausches nach dessen Ableben, blieben, wozu es indessen in der Folge nicht kam, vielmehr die angegebenen Theile bei dem Darmstädtischen Hause bis in die neueren Zeiten waren; dagegen der ganze übrige Theil der Niedergrafschaft an Hessen-Cassel abgetreten wurde, welches solche noch im nämlichen Jahre mit Vorbehalt der Landeshoheit und anderer hohen Gerechtsame an den Landgrafen Ernst, den Stifter der Hessen-Rothenburgischen Linie, erblich überließ. Cassel hatte seitdem einen besonderen Reservaten-Commissarius in St. Goar, der seine Rechte wahrte.

An dem Dörferdistrikt, welchen Katzenellenbogen und Nassau im Jahre 1158, wie oben angeführt wurde, von Isenburg erwarben, und seitdem gemeinschaftlich besaßen, hatte Katzenellenbogen und später Hessen die Hälfte, Nassau-Dillenburg ein Viertheil, und Nassau-Idstein und Nassau-Weilburg ein Viertheil. Daher der Name des Vierherrischen für denselben. Er war zuletzt in drei soge-

nannte Quartiere, nämlich in das Hessische, Nassau-Dietzische und Nassau-Saarbrückische, eingetheilt [1]). Diese Eintheilung war mit dem Rechte verknüpft, daß jeder der Theilhaber in dem seinigen die Contribution bezog. Die Gerichtsbarkeit aber wurde gemeinschaftlich ausgeübt. Die Landeshoheit hatte jeder über seine Leibeigenen, auch in des Anderen Quartiere. Die Aufsicht über das Kirchenwesen und die Besetzung der Pfarreien waren Allen gemein.

Die einzig wichtige Veränderung, die in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen später vorgefallen, war die 1774 erfolgte Theilung des Vierherrengerichtes auf dem Einrich. Nach derselben fielen an die beiden Nassauischen Hauptlinien die Ortschaften Marienfels, Ehr, Berg, Hunzel, Bremberg, Attenhausen, Dornholzhausen, Geisig, Dessighofen und Singhofen, die nun zur alten Gemeinschaft und dem Amte Nassau oder dem sogenannten Dreiherrischen geschlagen wurden, alle übrigen oben genannte Orte, 19 an der Zahl, kamen dagegen privativ an Hessen.

Mainz. Die Rheingrafen.

Nachdem der untere Rheingau aus den königlichen Händen als Eigenthum an die Kirche von Mainz übergegangen war, traten die Rheingrafen (**Comites Rhingaviae. Ringravii**) als deren erste Beamte und Richter des Landes hier auf. Den Blutbann empfingen sie vom Kaiser und Reiche, die Comecia aber oder die bürgerliche Gerichtsbarkeit von Mainz zu Lehen. Von diesen Aemtern bezogen sie, außer den Gerichtsgefällen, zu Geisenheim einen Zoll, bestehend in einem Pfund Pfeffer von jedem den Rhein auf- und abgehenden Schiffe, und ein Talent Denarien jährlich in Oestrich [2]). Sie hatten viele zerstreut gelegene Besitzungen und Lehen im Rheingau und besonders auf der linken Rheinseite [3]). Ihr Hauptsitz war die Burg Rheinberg an der Wisper, im waldigen Gebirge gelegen.

1) Wenck a. a. O. I. Vorrede LVI.

2) *Ringravius* habet ab *Imperio* in beneficio bannum in Rinchowe super comeciam. Item in eadem comecia habet Gysenheim libram piperis de qualibet navi ascendendo & descendendo. — Item de *Archiepiscopo Mogontino* habet in beneficio comeciam in Rinchowe & castrum in Rinberch. Item ab eodem talentum denariorum in Hostrich quod pertinet ad comeciam. Kremer origg. Nassoic. II. 217.

3) Ein Verzeichniß derselben von ungefähr dem Jahre 1200 stehet bei Kremer a. a. O. II. 217—246.

Bodmann, der ihre Geschichte kurz behandelt und eine Stammtafel von ihnen mittheilt [1]), gibt sie für eine jüngere oder Nebenlinie der Gaugrafen der Kunigeshundrete und als gleichen Ursprungs mit dem Nassauischen Regentenhause, an, setzt aber selbst in diese seine Angabe so wenig Vertrauen und hält sie für noch so unbegründet, daß er bei ihr nicht fest stehen zu bleiben wagt. Denn er sagt bald hernach [2]): »unsre Rheingrafen gehörten zur ersten Classe »der erzstift-mainzischen Dienstmannen des Rheingaues, »in welcher Eigenschaft sie in unzähligen alten Urkunden als Zeugen »auftreten. Ob das zweite Geschlecht derselben nicht ursprünglich »nur zu den Mittelfreien gehört, oder ob es durch Uebernehmung »dieses Grafenamtes und der damit verbundenen Ministerialität »seinen Heerschild verringert, mithin aus dem Stande der Höchst- »freien in die Mittelfreistandschaft herabgesunken sey? ist eine »Frage, deren Untersuchung wir bei Seite gesetzt seyn lassen; sie »erscheinen wenigstens jederzeit von den Höchstfreien (liberis) »abgesondert, unter den Kämmerern, Walpoden, Villicis rc. des Erz- »stiftes, und werden diesen sogar in Urkunden zuweilen nachgesetzt.« Auch fehlet dafür, daß Embricho, der Bruder des Grafen Drutwins in der Kunigeshundrete und im Rheingau, den er von 1019 bis 1052 aufführet, der Würde eines Rheingrafen wirklich vorgestanden habe, und der Stammvater aller folgenden Rheingrafen geworden sey, aller Beweis.

Wir lassen daher ihre noch im Dunkel ruhende Abstammung bei Seite, und berichten nur über die wirklich auftretenden Rheingrafen.

Ludwig I. erscheint 1050 bei Gelegenheit, wo König Heinrich III. einen Hof in Winkel, das in seine Grafschaft gesetzt wird, vom Kloster Epternach ertauschte und zum letztenmale 1078 bei einem Gütererwerb, den Bleidenstat in seinem Gerichtssprengel zu Eibingen und Winkel machte [3]).

---

1) In den rheingauischen Alterthümern II. 567 u. ff. — Man sehe auch: J. M. Kremer's kurzgefaßte Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses aus Urkunden zur Erläuterung] der Verfassung derselben rc. Mannheim 1789. Fol.

2) a. a. O. 577.

3) a. a. O. II. 574.

Richolf kommt 1090 vor [1]). Er war ein Schwager des Erzbischofes Ruthard von Mainz, und erbauete zu Klingelmünde unter Winkel die dem heiligen Bartholomäus geweihete Kirche, welche er 1109 gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Danckmud, seinem Sohne Ludwig und seiner Tochter Werdtrude dem Kloster Johannesberge, nebst einem Siechhause, Weinberge, Zehnten und der benachbarten Grafeninsel (der Lützelau) schenkte [2]). Ludwig und seine Gemahlin Lutgard und seine Schwester widmeten sich auch daselbst und in der Klause, am Fuße des Johannisberges, dem Klosterleben [3]).

Embricho, ein Sohn Embrichos und Enkel Ludwigs und der Sophie, für welche seine Tante Lutgard mit seiner Einwilligung 1126 eine Seelenmesse in Bleidenstat mit Gütern in Geisenheim, Eberbach und Hausen stiftet [4]), kommt in Zeugenunterschriften bis zum Jahre 1151 vor [5]), und hinterließ einen gleichnamigen Sohn, der, weil er ohne Kinder war, den Sohn seiner an Siegfried Herrn von Stein vermählten Schwester Lucarde, Namens Wolfram, zum Erben aller rheingräflichen Würden und Besitzungen machte [6]).

Dieser Wolfram von Stein (Rheingrafenstein) wurde somit der Stifter des zweiten Geschlechtes der Rheingrafen, und kommt 1196 und 1209 als Rheingraf vor [7]). Aber schon mit seinem Enkel Siegfried hört alle Bedeutung dieser Familie für die Nassauische Geschichte auf. Denn dieser nahm an der zwischen dem Erzbischofe Werner von Mainz und dem Grafen Johann von Sponheim wegen der Burg Böckelheim im Jahre 1279 ausgebrochenen Fehde auf der Seite des Letzteren Theil, und hatte dem Erzbischof aus seiner Burg Rheinberg großen Schaden zugefügt. Erzbischof Werner rückte darum vor diese, eroberte und zerstörte sie. Als nun

1) a. a. O. I. 130.
2) Gudeni cod. dipl. I. 40.
3) a. a. O. I. 81. 125. und Bodmann a. a. O. I. 246.
4) Bodmann a. a. O. I. 98.
5) Gudenus a. a. O. 93. 213.
6) Kremer a. a. O. II. 222.
7) Gudenus a. a. O. 333. 418.

in der mörderischen Schlacht bei Sprendlingen, die für den Grafen von Sponheim unglücklich ausfiel, auch der Rheingraf Siegfried mit seinem Sohne Werner von Mainz gefangen genommen wurde, da wurden ihnen 1281 in der Sühne die harten Bedingungen gestellt: sie sollten für den auf 75 Achner Mark geschätzten Schaden, den sie dem Erzstifte zugefügt, ihr Burglehen zu Bingen und alle Forderungen an Mainz aufgeben, den Rheingau und eine erzstiftische Feste nicht mehr, so lange es dem Erzbischofe gefällig, betreten, und das alles bei Strafe, daß sie im Uebertretungsfalle aller ihrer Lehen, die sie von Mainz und anderen Kirchen getragen, wie auch aller ihrer Güter im Rheingau verlustig und diese dem Erzstifte verfallen seyn sollen [1]).

Sie kamen diesen Bedingungen nicht nach, verloren darum alle ihre Gerechtigkeiten im Rheingau, wurden diesem von da an fremd und verlegten ihre Wohnung auf das Schloß Rheingrafenstein auf dem linken Rheinufer.

Herrn von Eppenstein.

Ihre Geschichte findet sich bearbeitet in:

- H. B. Wenck's diplomatischen Nachrichten von den ausgestorbenen Dynasten von Eppenstein. Vier Einladungsschriften zu den halbjährigen Redeübungen auf dem Pädagog zu Darmstadt. Darmstadt 1775 und 1776. 4.
- Eigenbrodt's urkundliche Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein, im Archive für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. (Darmstadt 1837. 8) I. c. 497—540 [2]).

Westlich in geringer Entfernung vom Stauffen und am Abhange des Rosserts in dem Winkel, wo die beiden lieblichen Thäler der Crüfftel und des Fischbaches sich vereinigen, wurde auf hohem und steilem Felsen die Burg Eppenstein erbauet. Hinter ihr öffnet sich ein tiefer Abgrund; auf den beiden anderen Seiten war sie am Abhange des Berges durch Mauern und Thore gedeckt, und an der vierten ist der Felsen, wo er mit dem Gebirge zusammenhing, zu einem tiefen Graben durchbrochen. Natur und Kunst hatten sich ver-

---

1) Kremer's diplomatische Beiträge II. 229, wo die Sühnurkunde.

2) Die Burg Eppenstein in Vogel's Nassauischem Taschenbuche (Herborn 1832. 12.) von S. 164—176.

einigt, um dieser Burg im Mittelalter eine unangreifbare Stellung zu geben.

Der Name derselben leitet sich von Eppo, dem Diminutivum des altteutschen Vornamens Eberhard ab, und bezeichnet darin seinen ersten Erbauer. Da wir nun einen Grafen Eberhard haben kennen gelernt, der 921 und 927 einem Theile des Niddagaues und der Kunigeshundrete vorstand [1]), und 965 als verstorben erscheint, und die spätere Herrschaft Eppenstein sich über Theile beider Gaue, die in ihr aneinander gränzten, erstreckte, so ist wohl gestattet, in diesem oder seinem gleichnamigen Sohne den ersten Erbauer derselben anzunehmen.

Der erste bis jetzt bekannte Besitzer der Burg war ein Graf Ulrich, auf welchen wir unten bei dem Nassauischen Hause zurück kommen werden. Dieser trug dieselbe und die Feste Oberoldeshusen nebst anderem um 1120 an Mainz zu Lehen auf [2]). Kurz vor ihm, im Jahre 1112, erscheint ein Graf Rudolf in der Kunigeshundrete, unter welchen das Dorf Weilbach gesetzt wird [3]). In welcher Familienverbindung dieser mit ihm gestanden, ist unbekannt. Ulrich war 1128 todt. Da er keine männlichen Erben hinterlassen, und erst 50 Jahre später die Herrn von Eppenstein hier nach ihm auftreten, so hat man diesen leeren Zwischenraum mit Vermuthungen ausgefüllt, und einen Wigger und Gottfried von Husse oder Hoste, die von 1143 bis 1151 vorkommen, hierher versetzt und als die Vorfahren der Letzteren betrachtet [4]). Allein eine Nachricht in dem alten noch ungedruckten Traditionsbuche des Klosters Bleidenstat füllt diese Lücke anders aus und gibt einen anderen Zusammenhang zwischen Ulrich und den Eppensteinern. Nach derselben macht eine edle Frau Bodilhild zum Seelenheile ihres Vaters, des Grafen Ulrichs, mit Einwilligung ihrer Söhne Ulrich und Ruger eine Stiftung in diesem Kloster, wozu sie zwei Huben 2c. in Ober- und Nieder-Josbach verwendet. Dieselbe schenkte später, ehe sie in die Schwesterschaft des Klosters aufgenommen worden war, demselben mit

1) Siehe oben S. 188.
2) Gudeni cod. dipl. I. 397.
3) Ungedr. Urkunde.
4) Wenck's diplom. Nachr. der Dynasten von Eppenstein S. 30.

Willen ihres Sohnes, des Probstes **Ulrich**, Aecker und Leibeigene in Hornau [1]).

Wir lernen hierdurch die weibliche Descendenz des Grafen **Ulrichs** kennen. Der Gemahl seiner Tochter **Vodilhild** wird nicht angegeben. Er war vermuthlich aus dem niederen Adel dieser Gegend, da auch ihren Söhnen der Grafentitel nicht beigelegt wird. Da aber ihr Vater Ulrich im Besitze der Burg und Herrschaft Eppenstein war, die beiden Orte, worin sie Güter schenkte, in dieser Herrschaft lagen, so ist nicht der geringste Zweifel, daß sie mit ihrem Gemahle demselben in diesem Besitze nachgefolgt, und Burg und Herrschaft auf ihren Sohn **Ruger**, da **Ulrich** in den geistlichen Stand getreten war und als Probst bezeichnet wird, vererbt habe, den wir nunmehr als den wahren Stammvater der Herrn von Eppenstein zu betrachten haben.

Bei Niedernhausen soll sich noch eine alte Burgschale finden, woran sich die Sage der Umgegend knüpft, sie sey die erste und eigentliche Stammburg der Herrn von Eppenstein. Hier lag die um 1120 genannte Feste **Oberoldeshausen**, die man in dem späteren Oberhausen wieder findet [2]), und die den Mittelpunkt einer eigenen Grundherrlichkeit bildete. Hier muß man darum auch die Heimath des Gemahles der **Vodilhild** und des Vaters vom **Ruger** suchen.

Beide füllen die Lücke von 1128 bis 1173, wo **Gottfried von Eppenstein** als der erste unter diesem Namen in Urkunden

---

1) In villa *Jossebahe* dedit domina *Vodilhild* pro remedio anime patris sui *Udalrici comitis* cum consensu & voluntate filiorum suorum *Udalrici & Rugeri* hubas II. cum areis suis, que solvunt VIII. maldra siliginis & solidos IV., femine dant de lino libras V. pullos VII. & talentum ovorum.

Eadem domina, antequam facta est soror nostra, dedit nobis, cum consensu filii sui *Udalrici prepositi*, in *Hornauwe* agros VI, cum mancipiis II. — Liber Tradit. Blidenstat.

2) Munitio *Oberoldeshusen* cum prediis suis Guden. a. a. O. I. 397. Husen wird 1312 bei der villa Oberodishusen gelegen, angegeben. Gudenus a. a. O. III. 74. Oberhusen kommt 1433 in der Eppensteinischen Brudertheilung noch in der Nähe von Häusels vor.

vorkommt [1]). Dieser besaß die Burgen Eppenstein und Homburg vor der Höhe mit ihrem Zubehör und das Waldbotenamt mit den Herrn von Hanau in Gemeinschaft, das er ihnen 1192 für 600 Mark abkaufte, um auf diese Weise, wie er sagt, das Erbe von seinen Vätern vor Zersplitterung zu sichern [2]).

Seitdem erblühete auf der Burg Eppenstein ein kräftiges Geschlecht, das sich durch ritterliche Thaten und hohe Geisteskraft und Bildung also hervorthat, daß es eine glänzende Stellung unter Teutschlands Großen einnahm. Vier Erzbischöfe von Mainz wurden aus diesem Geschlechte gewählt, und sahen in dieser Burg ihren Geburtsort und ihre Heimath. Es waren: Sifrid II., der als Verwalter des Bisthums Worms 1201 diese hohe Stelle erlangte, 1215 Friedrich II. in Achen zum teutschen Könige salbte, dann einen Kreuzzug in das heilige Land machte, von den orientalischen Christen zum Patriarch in Jerusalem ernannt wurde, und 1230 starb. — Sifrid III. von 1231 bis 1249. — Werner von 1259. Er hatte auf einer Reise nach Italien den Grafen Rudolph von Habsburg kennen gelernt, und war es, der diesen vor allen auf den Kaiserthron hob und Teutschland dadurch mit einem der besten und kräftigsten Regenten beglückte. Er starb 1284. — Gerhard von 1288 bis 1305. Ein eben so kluger, als tückischer, verschlagener und herrschsüchtiger Mann, aus der Geschichte des Königs Adolph von Nassau bekannt. — Der Einfluß der Eppensteiner auf die teutschen Reichsangelegenheiten wurde durch ihren Besitz des Stuhles in Mainz, der durch das ganze dreizehnte Jahrhundert fast ununterbrochen dauerte, so groß und bedeutend, daß man es damals bald vergessen hätte, daß sie nur dem Stande der Dynasten angehörten. Doch es scheint fast, als wenn der Erzbischof Gerhard durch seine Treulosigkeit den Glanz seines Hauses verwirkt habe. Denn von da an hat dieses keinen irgend bedeutenden Mann mehr aufzuweisen.

Hier folgt eine genealogische Uebersicht des Geschlechtes:

---

1) Bodmann a. a. O. I. 236.

2) Wenck's histor. Abhandlungen 134.

Gottfried I.
1173—1192.

Gottfried II.
1208. — † vor 1223.

Gerhard I.
1222—1241.

Gerhard II.
1253. 1265.

Gerhard III.
1260, war † 1270.

Gottfried III.
1223—1283.

Gottfried IV.
1247. — † 1294.

Gerhard IV.
1283—1294.

Sifrid
1283. — † 1316.

Gottfried V.
1304—1342.

Gottfried VI.
1328. — † 1339.

Gottfried VII.
1347. — † 1357.

Eberhard I.
1357. — † 1391.

Gottfried VIII.
1389. — † 1437.
Stifter der Linie
Eppenstein=Münzenberg.

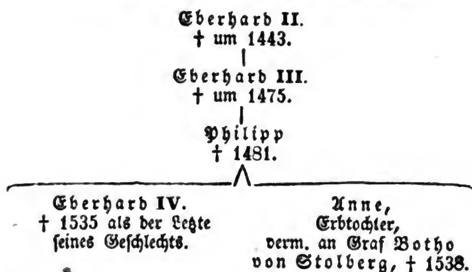
Gottfried IX.
† 1466.

Gottfried X.
† 1522 kinderlos.

Eberhard II.
† um 1443.
Stifter der Linie
Eppenstein=Königstein.
Siehe Tabelle II.

Tabelle II.

Die Linie Eppenstein=Königstein.



Die Herrschaft Eppenstein lag auf beiden Seiten der Crüfftel und bestand aus den beiden Landgerichten Heusels und Mechtilshausen.

Zu dem ersten gehörten folgende 20 Orte und Höfe: Eppenstein, Hof Heusels, Bremthal, Ober- und Nieder-Josbach, Schloßborn, Waldcrüfftel, Ehlhalten, Ruppertshain, Bockenhausen, Eppenhain, Fischbach, Retters, Hornau, Kelkheim, Hof Gimbach, Ober- und Nieder-Liederbach, Hof Hausen vor der Sonne und Lorsbach. Dieses Landgericht hatte sich im Niddagau ausgebildet, und die Herrn von Eppenstein trugen es von den Grafen von Nürings als ein Reichsafterlehen, bis es nach deren Aussterben am Ende des zwölften Jahrhunderts unmittelbares Reichslehen wurde. Es hatte seine Hegungsstätte beim Hofe Heusels, der auf der Höhe eines Berges im Winkel des Ausflusses der Dausse in die Crüfftel lag [1]).

Das Landgericht Mechtilshausen, das bei diesem Hofe seine Hegungsstätte hatte, umfaßte noch im Jahre 1476, nachdem schon mehrere Orte davon ab und an Mainz und die Königsteinische Linie gekommen waren, Costheim, Hochheim, Massenheim, Delkenheim, Wallau, Breckenheim, Nordenstadt, Igstadt, Medenbach, Wildsassen, Langenhain und Diedenbergen. Es hatte sich in der Kunigeshundrete ausgebildet. Die Herrn von Eppenstein trugen es von Nassau als ein Reichsafterlehen, welchem Verhältnisse sie aber immer widerstrebten, und es dahin zu bringen suchten, daß auch sie wie Nassau unmittelbar vom Kaiser damit belehnt wurden. Der Streit darüber wurde im dreizehnten Jahrhundert durch Fehden, und im vierzehnten durch sich einander widersprechende Schöffenweisthümer geführt. Nassau brachte ihn 1455 an den Kaiser Friedrich **III.**, der Mainz die Untersuchung auftrug, und seitdem ist er liegen geblieben.

Als im Jahre 1433 eine Theilung stattfand, und die beiden Linien Eppenstein-Münzenberg und Eppenstein-Königstein entstanden, da fielen diese beiden Landgerichte, mit Ausnahme der Dörfer Marxheim, Niederweilbach und Wickert, an die erstere, oder an Gottfried **VIII.** [2]). Dessen Enkel, Gottfried **X.**,

1) Nach einem ungedruckten Weisthume von 1482 mußte Lorsbach daselbst den Galgen machen, Bremthal denselben aufstellen und Bockenhausen die Leiter dazu stellen.

2) Das ungedruckte Königsteiner Jurisdictionalbuch.

verschwendete sein Vermögen, verschleuderte eine Besitzung nach der anderen, bis endlich auch die Reihe an die Herrschaft Eppenstein selbst kam, deren Hälfte er 1492 an den Landgrafen Wilhelm II. von Hessen für 64000 Gulden verkaufte.

Hessen kam dadurch in den Besitz von der Hälfte an Burg und Thal Eppenstein und an der Obrigkeit des Landgerichts zu Heusels sammt der Landweisung daselbst, erhielt aber ganz und ungetheilt den Hof Mechtilshausen mit der Gerechtigkeit der Landweisung und des Landgerichts daselbst, und die Dörfer Delkenheim, Massenheim, Diedenbergen, Wallau, Breckenheim, Nordenstadt, Igstadt, Medenbach, Wildsassen, Langenhain, Lorsbach, Ober- und Nieder-Liederbach mit Höfen, Mühlen ꝛc. Dieser Hessische Theil kam 1567 nach dem Tode Philipp des Großmüthigen an dessen Sohn, den Landgrafen Ludwig IV., 1604 an den Landgrafen Moritz und 1624 an die Darmstädter Linie. Georg II. überließ ihn 1643 pfandweise seinem Bruder Johann [1]). Bei Hessen-Darmstadt ist er geblieben bis in die neueste Zeit, wo er an Nassau überging.

Eberhard I. von Eppenstein war in zweiter Ehe mit Lutgard, einer Tochter Philipps von Falkenstein, vermählt, und brachte dadurch, als das Falckensteinische Geschlecht im Jahre 1418 im Mannsstamme erloschen war, die Erbschaftsansprüche auf dessen bedeutenden Nachlaß an sein Haus. Von dem, was seinen beiden Söhnen hierdurch zufiel, gehet uns hier nur die Herrschaft Königstein an, welche in ihrer brüderlichen Theilung im Jahre 1433 an Eberhard II. oder die Eppenstein-Königsteinische Linie überging. Sie bestand in den Land- oder Halsgerichten Königstein, Dieffenwegen, zu Kreutzen und Cransberg und in nachfolgenden Orten: Königstein, Burg und Thal, Diethelshayn, Schneidtheim, Altenhayn, Neuenhayn, Steinbach, Ober-Herstatt, Weißkirchen, Kaldebach, Gattenhoven, Oberursel, Hausen, Mittelursel, Ober- und Nieder-Bommersheim, Ober- und Nieder-Eschbach, Harheim, Vilbel, Rodtheim, wozu dann noch die Herrschaft Cransberg und aus der Herrschaft Eppenstein die Orte Marxheim, Niederweilbach, Eddersheim und Wicker geschlagen wurden [2]).

1) Wenck's Heſſ. Land. Geſch. I. 644.
2) Das angeführte ungedr. Königſt. Jurisdictionalbuch.

Als die ältere Linie im Jahre 1522 mit **Gottfrieds X.** kinderlosem Hinscheiden erlosch, fiel die Hälfte an Burg und Stadt Eppenstein, nebst den noch unverkauft gebliebenen Zubehörungen der Herrschaft Eppenstein, und was er sonst noch besaß, an seine Vettern Eberhard IV. und Georg, Grafen von Königstein. Da aber von diesen der letztere unvermählt und der erstere kinderlos war und sie nur eine Schwester, Anne, hatten, welche seit 1499 an den Grafen Botho von Stolberg vermählt war; so bewilligte Kaiser Carl V. im Jahre 1521 auf ihr Ansuchen ihren Töchtern, oder wenn sie deren keine hinterließen, ihren Schwesterkindern, denen von Stolberg, die Succession in die Reichslehen dergestalt, daß aus den Schwesterkindern eine Mannsperson genommen werde, welche Wappen, Namen, Titel und Schild der Grafen von Königstein annehme [1]. Graf Eberhard setzte auch in seinem 1527 errichteten Testamente seiner genannten Schwester Sohn, den Grafen Ludwig von Stolberg, zum alleinigen Erben seiner Graf- und Herrschaften ein, dem dann, wenn er etwa ohne männliche Erben stürbe, sein Bruder Philipp und zuletzt der andere Bruder Christoph darin folgen sollte [2].

So trat also der Graf Ludwig von Stolberg, als Eberhard IV. im Jahre 1535 den Eppensteinischen Mannsstamm beschlossen hatte, in alle dessen Besitzungen und Rechte hier ein, und ihm folgte, als er 1574 ohne männliche Erben gestorben war, sein Bruder Christoph [3]. Dieser war unvermählt und Mainz ließ sich deshalb im Jahre 1575 vom Kaiser Maximilian II. die Exspectanz auf die Eppensteinische und Königsteinische Reichslehen ertheilen, falls diese eröffnet werden sollten, und ergriff 1581, 21. August, nach dem Tode des Grafen Christoph, dazu noch besonders vom Kaiser Rudolph II. ermächtigt, Besitz von Königstein und seinem Zubehör [4]. Die Grafen von Stolberg betraten vergebens den Rechtsweg und verglichen sich endlich 1591 mit Mainz, das ihnen eine Entschädigung von 300,000 Gulden zu zahlen versprach. Das Glück der schwedischen Waffen in dieser Gegend begünstigte jedoch die Ansprüche der Grafen, die sie trotz jenes Vergleiches auf ihr

1) Lünigs Reichsarchiv Partis spec. Cont. II. 323.
2) a. a. O. 325.
3) a. a O. 336.
4) Mainzische Exceptiones contra Stolberg. Beilage 7.

verlornes Eigenthum noch nicht hatten aufgegeben, und der König Gustav Adolph setzte den Grafen Volrath von Stolberg 1632 wieder in den vollen Besitz der Grafschaft Königstein [1]) der jedoch nur bis 1635 dauerte, wo er dieselbe an Mainz zurückgeben mußte. Es entstand zwar abermals ein Rechtsstreit darüber, der sich weit über ein Jahrhundert hinauszog [2]), aber ohne Erfolg war, so daß Mainz im ungestörten Besitze bis zu den neuesten Zeiten blieb.

Herrn von Münzenberg.

Ihre Geschichte haben behandelt:

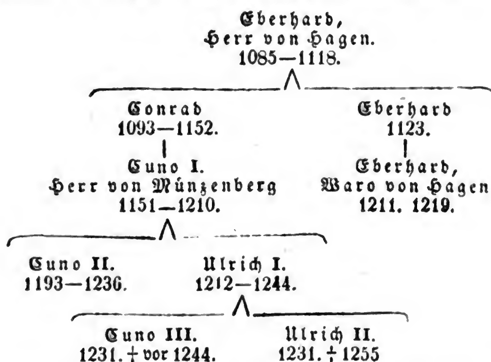
J. A. Grüsner in den diplomatischen Beiträgen. Drittes Stück. Frankfurt 1776. 8. mit einem Urkundenbuche.

Wenck in der Hessischen Landesgeschichte im ersten Bande S. 271 u. ff.

Eigenbrodt im Archive für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Darmst. 1835. 8. I. 6. u. ff.

Sie waren ein Zweig des Mannsstammes der Dynasten von Hagen in der Dreieich; mütterlicher Seits stammten sie ab von den Herrn von Arnsburg in der Wetterau.

Das älteste bekannte Glied dieses Geschlechtes ist Eberhard von Hagen, der von 1085 bis 1118 vorkommt. An dieses reihen sich dann die folgenden nach dieser Stammtafel an:



Diese Herren bekleideten die Würde des Reichserbkämmerers. Kaiser Heinrich V. schenkte im Jahre 1123 an Eberhard, der sein

1) Lünig's Reichsarchiv Spicileg. secul. II. 1388 u. ff.

2) Darüber sind viele gedruckte Deductionen von beiden Seiten, von Stolberg 1653. 1654. 1663. 1664. rc. erschienen.

Ministerial genannt wird, einen Wald zum Königshofe in Wiesbaden gehörig [1]). — Cuno I. legte den bisherigen Familiennamen von Hagen zuerst ab, und nannte sich nach der Burg Münzenberg in der Wetterau, die entweder er oder schon sein Vater Conrad angelegt hatten. Daß seine Gemahlin Lucard, eine Erbtochter des letzten Grafen Gerhards von Nüring gewesen ist, mit welchem dieses Haus 1174 ausstarb, darüber fehlet zwar ein urkundliches Zeugniß, allein nach dem Zusammenhange urkundlich vorliegender Umstände ist es gar nicht zu bezweifeln. Sie brachte ihrem Gemahle die Burg Königstein mit bedeutenden Zubehörungen zu, und diese Besitzung des Münzenbergischen Hauses ist es, weshalb dasselbe hier aufgeführt wird. Sie blieb bei demselben bis zu seinem Erlöschen, welches 1255 mit Ulrichs II. kinderlosem Tode erfolgte. Als dessen Erben treten dessen Schwestermänner, die Herren von Hanau, Falkenstein, Weinsberg, Pappenheim und von Schonenberg auf. Durch einen 1256 abgeschlossenen Vergleich kam Königstein mit seinen Zubehörungen und die Lehen, die von dem Grafen von Nassau ausgingen, an Philipp I. von Falkenstein [2]).

Herrn von Bolanden und Falkenstein.

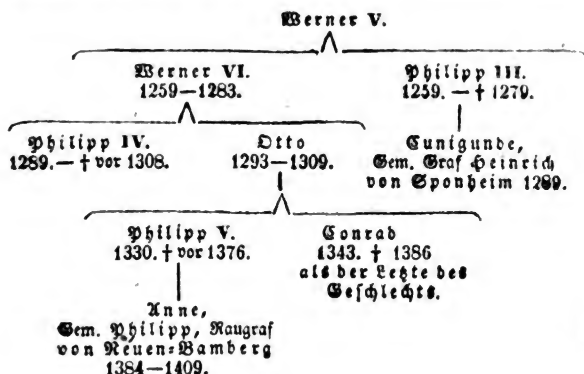
Ihre Geschichte haben bearbeitet:

- G. C. Gebauer, Geschichte des römischen Kaisers Richard. Leipzig. 1744. 4. III. 533 u. ff. u. 615—632.
- J. A. Grüsner, verbessertes Stammregister des erloschenen Geschlechts der Herrn von Bolanden — in dessen diplomatischen Beiträgen I. Stück. Frankf. 1775. 8 mit einem Urkundenbuche.
- Eigenbrodt, diplomatische Geschichte der Dynasten von Falkenstein — im Archive für Hessische Geschichte und Alterthumskunde I. 1 u. ff.

Beide sind eines Stammes. Ihre längst verfallene Familienburg Bolanden lag jenseits des Rheines am Donnersberg. Ihr ältester bis jetzt bekannter Stammvater ist Werner von Bolanden, der 1129 lebte [3]). Als dessen Söhne betrachtet man Werner II., der von 1156 bis 1171 und Philipp I., der 1156 vor-

1) Silvam ad regiam Curtim, *Wisibad* vocatam, pertinentem. Guden Sylloge. S. 564 u. ejusd. Cod. dipl. IV. 864.
2) Grüsner a. a. O. 185.
3) Grüsner a a. O. 111. 130.

kommt [1]). Der erstere war der Vater von Werner III. und Philipp II., die beide 1206 verstorben waren. Werners III. Sohn, Werner IV., der 1199 lebte und 1222 todt war, hatte Werner V., von 1219 bis 1257, und Philipp, der die besondere Linie von Falkenstein stiftete, zu Nachfolgern. Die Genealogie der älteren oder Bolandischen Linie ist folgende:



Ihre Herrschaft lag jenseits des Rheines am Donnersberge. Innerhalb unseres Herzogthums hatte diese ältere Linie kein geschlossenes und zusammenhängendes Territorium, aber so viele zerstreut gelegene Besitzungen und Güter, daß sie einen sehr ansehnlichen Complex ausmachten. Sie bestanden in den Burgen Sterrenberg und Liebenstein, in ganzen Dörfern, wie Osterspay, Niederhöchstadt, Niederhofheim rc., und lagen, obgleich überall verbreitet, doch besonders im Niddagau, Einrich und Rheingau [2]). Um zu erklären, wie sie zu diesen Besitzungen im Nassauischen gekommen sind, die um 1190 schon in ihren Händen waren, hat man angenommen, daß Werner II. von Bolanden mit Jutta, einer der Töchter Gerhards, des letzten Grafen von Nüring, vermählt gewesen sey, und dadurch dieselben als Nüringische Erbschaftsstücke an sein Haus ge-

1) Ludewig Reliq. Manuscr. II. 198.

2) Das alte ungedruckte Boland-Sponheimische Lehenbuch. Bodmann in den rheing. Alterthümern I. 38 hat ihre Besitzungen im Rheingau aber unvollständig mitgetheilt.

bracht habe, davon aber das Meiste an die Linie Falkenstein und nur Weniges an die Linie Bolanden gelangt sey [1]). Es hat sich aber bis jetzt keine Urkunde auffinden lassen, diese Annahme zu bewähren.

Von diesen Besitzungen kam vieles an die Rheingrafen durch Guda, die Tochter Werners **III.**, die um 1200 mit dem Rheingrafen Wolfram vermählt war. Die Herrschaften Kirchheim-Bolanden, Stauf und die im jetzt Nassauischen zerstreut gelegenen Grundherrlichkeiten gingen um 1279 durch Philipps von Bolanden Tochter Cunigund an deren Gemahl, den Grafen Heinrich von Sponheim, über, deren Sohn Philipp sich nun von Bolanden nannte, und durch dessen Enkelin Elisabeth sie um 1370 an den Grafen Craft von Hohenlohe vererbt wurden. Der letzteren einzige Tochter Anne, die sich um 1385 mit dem Grafen Philipp **I.** von Nassau-Weilburg vermählte, brachte sie dann zuletzt diesem zu [2]), und beim Nassauischen Hause sind sie bis zu den neueren Zeiten geblieben.

Die von Bolanden hatten das Reichserbtruchseß-Amt.

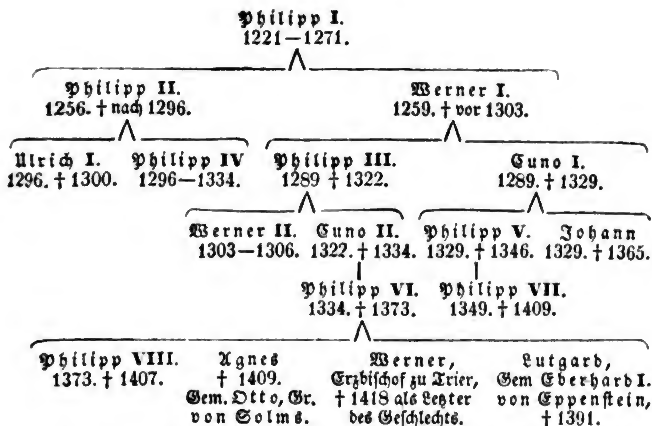
Auch die Burg Falkenstein lag am Donnersberge. Philipp **I.** von Falkenstein, ein Sohn Werners **IV.** von Bolanden, der Stifter dieser Linie, hatte sich mit Isengard, einer Tochter Ulrichs **I.** von Münzenberg, vermählt, wodurch er, wie wir oben gesehen haben, im Jahre 1255 Miterbe der Münzenbergischen Verlassenschaft wurde und in den Besitz der Burg und Herrschaft Königstein kam [3]). Aus diesem Grunde macht auch die Geschichte dieses Geschlechtes einen Theil der Nassauischen aus. Er nannte sich von jener Erbschaft her: von Falkenstein, Herrn von und zu Münzenberg. Die Hauptglieder dieses Geschlechtes gibt folgende Tabelle an:

---

1) Wenck's Hess. Land. Gesch. I. 278 u. 286.

2) C. J. Kremer's diplom. Beiträge II. 185. 208.

3) Ein Münzenberg-Falkensteinisches Urkundenbuch enthält Gudeni cod. dipl. V. 753—992.



Zu den ausgezeichneten Gliedern dieses Geschlechtes gehören: **Beatrix**, die Gemahlin Richards, des erwählten römischen Königs, die 1275 starb [1]), und **Cuno**, jener durch Geisteskraft, Muth und unruhigen Sinn ausgezeichnete Erzbischof von Trier, welche Würde er von 1362 bis 1388 bekleidete, und von welchem die Limburger Chronik folgende Schilderung macht: »er war ein herrlich starcker »Mann, von Leib, von Person und von allem Gebeine, und hatte »ein groß Haupt mit einer Straube, eine weite braune Grelle, ein »weit breit Antlitz mit bausenden Backen, ein scharff männlich Gesicht, einen bescheidenen Mund mit Gleffe etlicher Maßen dick, die »Nase war breit mit gerunden Nasenlöchern, die Nase war in der »Mitten niedergedrückt, mit einem großen Kinn, und mit einer hohen Stirn, und hatte auch eine große Brust, und Röthel-Farb »unter seinen Augen, und stand auf seinen Beinen als ein Löw, »und hatte gütliche Geberden gegen seine Freunde, und wenn er »zornig war, so bauseten und floderten ihm seine Backen, und stunden ihm herrlich und weißlich und nicht übel.« — Bei Erstürmung der Burg Gretenstein, Villmar gegenüber, im Jahre 1361, war er mit unter den Stürmenden, und wurde gar sehr geworfen, daß ihm sein Antlitz mit Schweiß und Blut rann [2]).

1) Gebauers Leben Richards.

2) Limburger Chronik. Ausgabe von Vogel. Herborn 1826. 8. S. 45 u. 46.

Außer Königstein war den Herrn von Falkenstein aus der Münzenbergischen Erbschaft auch Caub mit seiner Burg und Weisel zugefallen.

Es fanden unter ihnen mehrfache Theilungen im Sinne jener Zeit statt, die sich blos auf die Einkünfte und Ausübung sämmtlicher oder einzelner Hoheitsrechte erstreckten, und wobei das Land selbst Gesammt-Eigenthum des ganzen Hauses blieb. Eine solche Mutscharung hatte schon Philipp I. im Jahre 1266 unter seinen beiden Söhnen vorbereitet, wornach Werner I. die Burg Nürings erhielt [1]). Dieses ist das letztemal, wo diese Burg in Urkunden erscheint. Sie muß bald hernach zerstört worden seyn, da die Burg Neu-Falkenstein, welche 1364 zuerst genannt wird [2]), auf der Stelle, wo sie gestanden hatte, und auf ihren Ruinen erbauet worden war. Wer von den Falkensteinern sie aber erbauet, ist unbekannt. Nach einer ungedruckten Urkunde von 1275 besaß Philipp II. die Burg und das Städtchen Caub nebst dem Kirchensatze von Weisel allein, verkaufte aber beides schon 1277 an den Pfalzgrafen Ludwig II. für 2100 Mark Achner Pfennige [3]).

Werner I. erscheint 1294 im Besitze von Königstein mit allen dazu gehörigen allodialen Besitzungen und Reichslehen [4]).

Philipp VI., anfangs ein ritterlicher Kämpfer, der 1365 und 1366 eine sehr schwere Fehde vielen, gegen ihn verbündeten Feinden, worunter selbst seine nächsten Blutsfreunde waren, gegenüber, ehrenvoll durchgefochten und beendigt hatte, zeigte sich später so unkräftig, daß man ihn den Stummen nannte, nicht daß er, wie die Limburger Chronik sagt, ein Stummer wäre von Reden, denn er war ein Stummer von Werken. Als er darum im Jahre 1373 mit den benachbarten Adeligen von Reifenberg in eine Fehde verwickelt wurde, und diese die Burg Königstein belagerten, war seine Nachlässigkeit Schuld, daß diese die Burg erstiegen und gewannen. Er wollte entfliehen, stürzte aber vom Pferde, und wurde mit vier seiner Kinder gefangen auf die Burg Reifenberg geführt, wo er in den nächsten acht Tagen starb. Und die Kinder gaben den von Reifenberg, daß sie ledig wurden, und ihnen ihr Haus Königstein

1) Gebauer a. a. O. S. 244.
2) Lersner's Chronik der Stadt Frankfurt II. 325.
3) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 1021.
4) Grüsner a. a. O. III. 212.

wieder wurde, zehntausend Gulden [1]). — Dieser unglückliche Vorfall ist die wahrscheinliche Ursache der sehr bedrängten Lage der Familie, worin Philipps Wittwe, Agnes, mit ihren vier Söhnen mehrere zu Königstein gehörige Dörfer an den Erzbischof von Mainz und 1378 Burg und Stadt Königstein mit allem Zubehör an Dörfern, Land und Leuten um 7000 fl. an Philipp **VII.** von Falkenstein, Hanau und Mainz wiederlöslich verpfändete [2]). Die Wiedereinlösung muß erst nach Jahren erfolgt seyn, da Frankfurt noch 1381 einen Amtmann zu Königstein hatte, und noch 1385 die Burgmänner daselbst bezahlen half [3]).

Als im Jahr 1409 Philipp **VII.** ohne Kinder starb, fielen alle Falkensteinische Besitzungen an den einzigen noch vorhandenen männlichen Sprößling, den Erzbischof Werner von Trier. Dessen Erben wurden, als er 1418, 4. October den Mannsstamm beschloß, die Kinder seiner beiden an Solms und Eppenstein vermählten Schwestern, nämlich von der ersten Bernhard und Johannes, Grafen von Solms, Anne, an den Grafen Gerhard von Sayn, Elisabeth, an Diether von Isenburg, Agnes, an den Grafen Ruprecht von Virneburg vermählt, und von der letzten Eberhard **I.** und Gottfried **VIII.** von Eppenstein. Die beiden letzteren erhielten nach einer 1419 getroffenen Vereinbarung ein Drittheil der ganzen Verlassenschaft, worunter Königstein mit allem Zubehör, Cransberg und die Lösung des an Mainz versetzten Hofheims enthalten war [4]). Das Weitere ist schon oben unter den Herrn von Eppenstein vorgekommen.

Herrn von Cransberg.

Die kleine Herrschaft derselben, welche um die Burg Cransberg im Amte Usingen lag, bestand außer dieser Burg selbst, aus den Orten Berenborn, jetzt Wernborn, Wissenbach, lange Zeit Erwissenbach [5]), jetzt Pfaffenwißbach genannt, und dem ausgegangenen Hulzberg. Sie ging unmittelbar vom teutschen Reiche zu Lehen.

Die Geschichte dieser Herrn ist kurz, da sie meistens nur in

1) Limburger Chronik angef. Ausg. S. 76.
2) Kopp's Proben des deutschen Lehenrechts II: 250.
3) Lersner a. a. O. I. 465 u. 470.
4) Lünig's Reichsarchiv Spicil. secul. II. 1669.
5) Von dem Vornamen Erwin, den mehrere Herrn von Cransberg führten.

Zeugenunterschriften vorkommen und frühe wieder vom Schauplatze abtreten.

Der erste bekannte ist Hermann, Kämmerer (camerarius) von Cranichesberg im Jahr 1231 [1]). Es ist schwer zu bestimmen, was es mit dieser Kämmererwürde für eine Beschaffenheit gehabt hat [2]). Er ist vermuthlich derselbe, den ein Ritter Craft im Jahr 1234, wo er eben einen Kreuzzug in das heilige Land mitzumachen im Begriffe stand und einen Theil der Mühle neben Wilinowe (Altenweilnau) an das Kloster Seligenstat schenkte, seinen Oheim von Cranirperc nennt [3]).

Erwin I. war 1249 Burggraf in Friedberg und kommt dann noch einmal 1267 vor [4]).

Erwin II., der abgekürzt Craniche und Cranch genannt wird, erscheint 1287, 1294 und 1297 [5]).

Erwin III., auch der jüngere genannt. Er und seine Gemahlin Lucard überlassen 1302 Güter an das Kloster Arnsburg [6]). Er hatte vermuthlich keine Nachkommen, weshalb er im Jahr 1310 mit Einwilligung des Kaisers Heinrich die Herrschaft Cransberg sammt der hohen Obrigkeit und allem Zubehör an Philipp von Falkenstein verkaufte [7]). Seitdem verschwindet sein Geschlecht, das mit ihm erloschen zu seyn scheint, aus der Geschichte.

Herrn von Merenberg.

Ihre Geschichte hat mit gewohnter Gründlichkeit und ausführlich bearbeitet:

Wenck in der Hessischen Landesgeschichte III. 276—327.

---

1) Gudeni cod. dipl. III. 1103.

2) Obgleich die Herrn von Münzenberg Reichserbkämmerer waren, so erscheint doch neben ihnen in einer Urkunde des Königs Philipp vom J. 1207 über die Kirche in Usingen ein Bertholb von Walpurgevelde (Weiperfelden?), den dieser König camerarium nostrum nennt. Reinhards kl. histor. jur. Ausführungen I. 96.

3) Ungedruckte Urkunde. Es ist dieses die Erwins- oder Erbesmühle.

4) Gudenus a. a. O. II. 89 u. 170, in der letzten Urkunde wird er *domicellus* genannt. Guden beschreibt sein Siegel: forma cordis, ardeam praesentans sive gruem, adspectu valde amoeno: *Sigillum Eberwini de Cranichsberg.*

5) Ungedruckte Urk. a. a O. II. 170 und Schmidt's Gesch. d. Großherzogth. Hessen II. 215.

6) Gudenus a. a. O. IV. 982.

7) Das ungedruckte Königsteiner Jurisdictionalbuch

Auf der rechten Lahnseite, eine starke Stunde von Weilburg, lag auf einem abgestumpften Basaltkegel die Burg Merenberg, die diesem Geschlechte seinen Namen gab.

Wenck leitet dieses Geschlecht von einem Wetterauischen Grafen Adelbert ab, der 1032 starb, und mit seiner Gemahlin Christine drei Söhne, Bardo, den nachherigen Erzbischof von Mainz, Hetzil oder Heinrich und Hartrad zeugte. Der letzte soll der Stammvater der Merenberger seyn. Dieser Vorname, der sich bei ihnen durch alle Generationen findet, ist aber auch alles, was sich für diese Annahme bisher hat aufbringen lassen.

Ihre kleine Herrschaft erstreckte sich ursprünglich nur über die Orte Merenberg, Schelmehausen, Reichenborn, Rückershausen, Allendorf, Hasselbach, Neunkirchen, Hüblingen und mehrere ausgegangene, worin ihnen aber nur grundherrliche und die Rechte über ihre in diesen Dörfern wohnenden Leibeigenen, aber keine gräflichen zustanden. Mit der eigentlichen Gerichtsbarkeit hatten sie nichts zu thun. So standen die vier zuletzt genannten Dörfer unter der Gerichtsbarkeit oder der Landeshoheit der Grafen von Dietz [1]. Auch waren diese Dörfer nicht einmal ihr Eigenthum, sondern sie wurden damit, wie auch mit der Burg Merenberg, von dem Bisthume Worms belehnt [2]. Daraus läßt sich folgern, daß sie an der Vogtei über die Besitzungen dieses Stiftes in den mittleren Lahngegenden, wenn gleich auf eine untergeordnete Weise, Theil genommen haben. — Außer diesem besassen sie von Worms die Vogteien Obershausen, Solms und Bechtheim, vom Stifte in Limburg die Vogtei über Camberg und alle Zehnten im Camberger Grund, vom Kloster Dirstein die Vogtei über Meilingen, und daneben ein Hubengericht zu Potenhan und Ruppach und Güter und Zehnten zu Walddernbach, Hausen ꝛc.

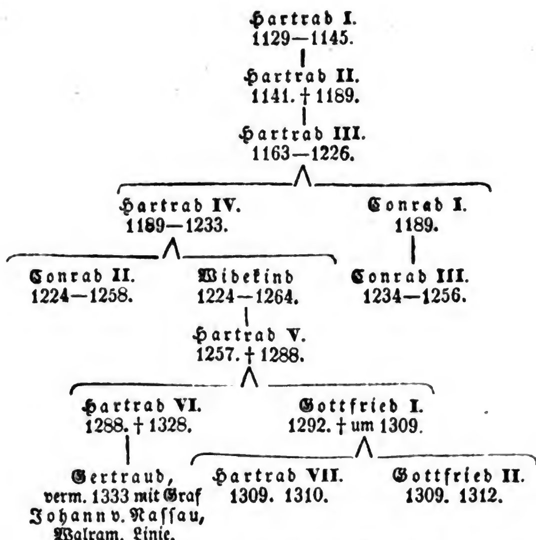
Der erste von diesen Herrn, den man bis jetzt entdeckt hat, und der von der Burg Merenberg seinen Namen führte, ist Hartrad I. im Jahr 1129 [3]). Er kommt bis 1145 vor. Seine Nachkommen nennt die folgende genealogische Tabelle:

---

1) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder II. 21.

2) Schannat Hist. Worm. I. 239, wo Nassau aus der Merenbergischen Erbschaft damit belehnt wird.

3) Gudenus a. a. O. III. 1045.



Hartrad II. schenkte 1163 sein Allodium zu Obertiefenbach im Einrich, mit der Kirche und dem ganzen Zehnten hier und zu Bettendorf, und einem Theile zu Scheuern, auch zwei Wäldern, Kammerforst und Burstenbach genannt, an das Kloster Arnstein [1]). Ein Stern des Glücks ging für sein Haus mit seiner Vermählung mit Irmgard, einer der Gleibergischen Erbtöchter, auf. Denn hierdurch gelangte er und seine Nachkommen in den Besitz eines Theiles der Herrschaft Gleiberg, der in dieser Burg selbst und dem sogenannten Lande an der Lahn rc. bestand. Mit diesem Erwerbe waren zugleich gräfliche Rechte verknüpft und seine Nachkommen führen deshalb einigemal den Grafentitel.

Aus einer Urkunde von 1226, worin sie sich mit Worms über den Gau Renterode vergleichen, worunter wohl nichts anders als der später so genannte Calenberger Cent verstanden wird, gehet hervor, daß sie auch diesen von jener Kirche zu Lehen trugen [2]). 1310 verkaufen sie alle ihre Leute im Calenberger Cent und im Gerichte Heymau (Löhnberg), das Vogtkorn im Calenberger Cent, das Ge-

1) Gudenus a. a. O. II. 15.
2) Schannat a. a. O. II. 106.

richt in der Halle von Renterod und den Kirchensatz in Oberrolßhausen mit allen ihren Rechten, wie sie hergebracht, an den Grafen Johann I. von Nassau-Dillenburg [1]).

Hartrad VI., der letzte Herr von Merenberg, hatte in Ermangelung männlicher Erben, sich 1310 vom Könige Ludwig die Successionsfähigkeit seiner Töchter in den Reichslehen erwirkt [2]). Er beschloß seinen Stamm, und hinterließ zwei Töchter. Seine Wittwe Lise verlobte die älteste, Gertrude, noch in demselben Jahre mit Johann, dem Sohne des Grafen Gerlach, von Nassau-Walramischer Linie, unter Zusicherung der Nachfolge in der Herrschaft Merenberg, wogegen die jüngere Tochter Lise mit 900 Mark ausgestattet werden sollte. Die Vermählung Johanns mit der Gertrude wurde 1333 vollzogen. Gertrude starb 1350 mit Hinterlassung einer an Reinhard von Westerburg verlobten Tochter, die indessen der Mutter im Tode bald nachfolgte, worauf die Herrschaft Merenberg an ihren Vater, den Grafen Johann, den Stifter der alt Weilburgischen Linie, fiel, und seitdem beim Hause Nassau geblieben ist.

Herrn von Greifenstein und Lichtenstein.

Beide sind eines Stammes, wie ihre Wappen und ihre Besitzungen bezeugen. Ihre gleichnamigen Familienburgen lagen zwar außerhalb des Herzogthums, aber ganz nahe der Gränze desselben, in dem jetzt Königlich Preußischen Fürstenthum Solms-Braunfels [3]). Allein sie hatten innerhalb des Herzogthums nicht unbedeutende Besitzungen, namentlich die Herrn von Greifenstein, im Calenberger Cent, im Amte Hachenburg, und besonders in der Herbermark im Kirchspiele Driedorf. Dieses ganze Kirchspiel bildete eine ihnen ursprünglich angehörige Grundherrlichkeit. Außer diesem besaßen sie noch Kirchlehne und Zehnten zu Schuppach, Holzhausen, Schuve, Attenhausen, Wenigeshausen, Finstern-Eschenau, Dernbach, Wirbelau, Holbach und die Kirche in Walderdorf.

Der älteste, den wir aus der Familie Greifenstein kennen, ist

1) Ungedr. Urk. Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder III. 6. 129.

2) Wenck a. a. O. III. Urkb. S. 190.

3) Beiträge zu ihrer Geschichte finden sich in: Reinhard's kleinen histor. juristischen Ausführungen II. 326.
Arnoldi's Geschichte der Oran. Nass. Länder I. 217—225.

Craft im Jahre 1208 [1]). Ihm folgt ein Rudolph 1237 und 1255 [2]). Diesem wieder ein Craft, der als dessen Enkel bezeichnet wird, 1255 und 1258 [3]). Er war vermuthlich der 1266 als verstorben vorkommende Vogt in Hachenburg, als dessen Söhne genannt werden:

Heinrich, Vogt in Hachenburg, 1260. 1266. 1269 und Craft 1260. 1266. 1269. 1270. 1283.

An diese reihet sich dann ein Conrad mit dem Zunamen Wüste 1281 und 1300, aber unbekannt wie, an.

Craft und Rorich, Brüder, und deren Neffe Gerhard, hatten einen heftigen Streit mit der Nassau-Ottonischen Linie, worin nicht nur die Burg Greifenstein um 1280 zerstört, zwei neue Burgen auf ihrem Eigenthum in Driedorf von ihren Gegnern angelegt, sondern auch ihr bald nachher erfolgter Untergang als Herrscher in dieser Gegend vorbereitet wurde. Es kam endlich 1290 durch Vermittelung der Wetterauischen Städte zur Sühne, wornach sie die Hälfte des Ortes und Kirchspiels Driedorf an Nassau abtreten mußten. — Sie treten dann zum letztenmale gemeinschaftlich im Jahre 1297 auf, wo sie einwilligen, daß der Wäppener Johann von Nister von ihnen zu Lehen gehende Güter in Streithausen, im Amte Hachenburg, an die Abtei Marienstat verkaufe.

Die ihnen noch verbliebene Hälfte an Stadt und Kirchspiel Driedorf verkaufte dann Gerhard auch im Jahre 1316 von Nassau für 250 Mark. Dieser hatte einen Sohn Gerhard, mit welchem eine Linie des Hauses ausstarb, da Agnes, die Enkelin des älteren Gerhards, die an den Grafen Engelbert von Sayn vermählt war, diesem einen Theil der väterlichen Herrschaft zubrachte.

Außer diesen kommen noch ein Crato oder Craft mit seinem Sohne Robert 1300, ein anderer Craft 1326 und ein Robert im Jahr 1408 in zwei Urkunden vor, worin er Güter und Rechte im Hachenburgischen an Marienstat verkauft. — Mit diesem scheint dann die gänzliche Erlöschung des Geschlechtes erfolgt zu seyn, da nur eine Tochter und kein Sohn von ihm, auch später keine Glieder des Hauses mehr genannt werden.

---

1) Kremer's Beiträge zur Jülich-Bergischen Gesch. III. Urkb. 69.

2) Ungedr. Urk. und Gudeni cod. dipl. II. 120.

3) Ungedruckte Urkunden, woraus auch die folgenden Angaben entnommen sind.

Auch die von Lichtenstein gehörten zu den Dynasten, und waren Gauerben und Abtheiler der Herrn von Greifenstein und mit diesen im Kirchspiele Driedorf und zu Renterod angesessen. Aus dieser Familie kommen vor:

Conrad 1229 [1])

Werner } 1255 [2])
Craft }

Wittekind 1281—1288 } Brüder [3])
Werner }

Wittekind 1317—1341. Er verkaufte 1334 alle seine Besitzungen und Rechte im Kirchspiele Driedorf an den Grafen Johann von Nassau. Seine Söhne waren:

Werner }
Johann } 1334 [4])
Wittekind } 1351,

wovon der letztere 1357 noch vorkommt, und bald darauf seinen Stamm beschlossen hat.

Seine kleine Herrschaft und seine Besitzungen kamen mit seiner Tochter Irmgard an deren Gemahl Craft von Rodenhausen, der sie 1363 an den Grafen Johann von Nassau-Merenberg verkaufte. Graf Johann faßte nun den Plan, die eine halbe Stunde von Greifenstein gelegene Burg Lichtenstein, »die in alden Ziden »gebrochen ward, wider zu buwen und zu befesten,« und Kaiser Carl IV. ertheilte ihm hierzu 1366 die Erlaubniß. Es ist aber dennoch unterblieben. Noch findet man unter Beilstein auf der linken Seite der Ulmbach auf einem waldigen Bergvorsprunge ihre Burgschale und Grundmauern.

Herrn von Runkel und Westerburg.

Ueber deren Geschichte handeln:

Wenck's Hessische Landesgeschichte I. 475—482 u. 656.

J. St. Reck Geschichte von Isenburg, Runkel und Wied. Weimar 1825. 4.

Fischer Geschlechtsregister von Isenburg, Wied und Runkel. Mannheim 1775. Fol., worin jedoch nur die Geschichte der Herrn von Runkel von 1450 an abwärts aufgenommen worden ist.

---

1) Gudeni cod. dipl. IV. 873.

2) a. a. O. II. 121.

3) a. a. O. II. 230. IV. 949. V. 82 und ungedr. Urk.

4) Aus ungedr. Urkunden, wie auch das Folgende.

Die Herrschaft Runkel war ursprünglich nur von gar geringem Umfange, und bestand in einer bloßen Grundherrlichkeit in dem nunmehr ausgegangenen Dorfe Wenigen-Vilmar, die sich dann an die in des letzteren Gemarkung angelegte Burg Runkel anschloß, und das spätere darin ebenfalls aufgekommene Schadeck mit umfaßte. Die Anlage der Burg Runkel erfolgte wahrscheinlich erst im zwölften Jahrhundert.

Die Herrschaft Westerburg dagegen hatte ihren Ursprung in der Vogtei über das Collegiat-Stift Gemünden, dessen Schutzpatron der heilige Severus war. Darum wird sie auch in den alten Weisthümern schlechthin nur der Bifang des heiligen Severus genannt, und die Gränzen ihres rundum von der Grafschaft Dietz umschlossenen Gebietes reichen nicht weiter als die jenes Stiftes. Sie umfaßte die Orte: Gemünden, Seck, Stocken, Westerburg, Hergerod, Stahlhofen und Wengenrod.

Beide Herrschaften, wovon jede in den ältesten Zeiten ihren besonderen Besitzer mag gehabt haben, finden sich im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts unter den Herrn von Runkel vereinigt.

Man hat die Genealogie dieser Herrn bisher fälschlich schon mit dem Jahre 1100 angefangen, wozu die unrichtige Zeitangabe einer Copie der Bestätigungsurkunde des Erzbischofes Dietrich von Trier für das Nonnenkloster Seligenstat Veranlassung geworden ist [1]). Da aber dieser Dietrich II. die erzbischöfliche Würde in Trier erst von 1212 an und bis 1242 bekleidete, auch der Kloster Eberbachische Hof in Hadamar, dessen die Urkunde als schon bestehend erwähnt, erst 1190 seinen Anfang genommen hat [2]); so kann das Datum nicht ins Jahr 1100, sondern muß zwischen 1212 und 1215, von wo an sich auch die anderen Seligenstäter Urkunden erst anschließen, fallen. Damit gehet dann auch zugleich der Siegfried, den man daraus als das erste Stammglied der Herrn von Runkel nachzuweisen suchte, verloren.

Mit mehr Recht betrachten wir den Sifrid, der im Jahr 1158 bei den Verhandlungen über die Burg Nassau als Bürge für

1) Das Original ist nicht mehr vorhanden. Nach der Copie ist die Urkunde abgedruckt in Vogel's Archiv I. 88.

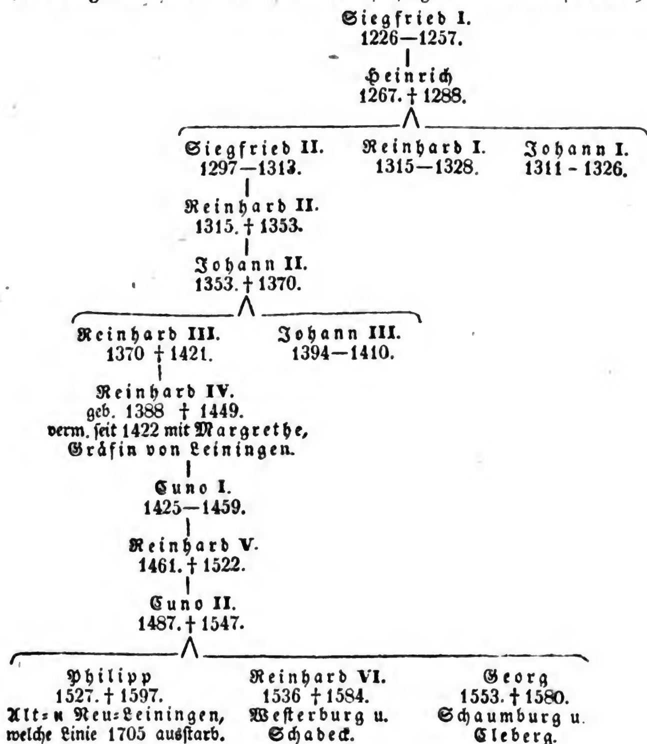
2) Auch müßte es auffallen, daß einer aus dem niederen Adel, wie hier Friedrich von Waldmannshausen, schon so frühe nach seinem Familiennamen bezeichnet würde.

die Gräfin Beatrix von Laurenburg mit eintritt [1]), als deren ältesten erweislichen Stammvater.

Sifrid II. tritt zuerst um 1194 als Zeuge auf [2]). Das Kloster Oberwerben im Waldeckischen lösete im Jahre 1209 die durch den Grafen Volkwin an ihn für 20 Mark verpfändete Vogtei über seine Rechte und Güter in Hoen wieder ein [3]), und der Rheingraf Wolfram hatte ihm seine Güter in dem ausgegangenen Hunbach für 100 Mark versetzt [4]). Er ist es nach dem oben Ausgeführten, der an der Stiftung des Klosters Seligenstat den thätigsten Antheil nahm, und hierzu mehrere Wälder und Güter in und um Seck hergab [5]). Auch erließ er demselben im Jahre 1219, als er eben im Begriffe war, einen Kreuzzug in das heilige Land mitzumachen, alle Abgaben, die es ihm als seinem Vogte schuldig war [6]). In einem Vergleiche, den er 1221 mit dem Stifte Gemünden abschloß, und wornach diesem die Hälfte aller Neurod-Zehnten und dem Probste die Verleihung der Beneficien, welche Provendeleyn hießen, an die Canoniken allein bleiben sollten, führt er den Titel: Herr von Westerburg [7]). Er hatte zwei Söhne Sifrid und Dietrich, unter welchen er im Jahr 1226 mit Zuziehung des Grafen Heinrich von Sayn eine Vereinbarung über die künftige Mutscharungen ihrer Besitzungen traf [8]). Sie wurden zwar die Stammväter zweier besonderen Linien, der Westerburgischen und Runkelischen, die beide noch jetzt fortblühen, allein eine völlige Abtheilung unter diesen kam doch erst 1288 unter Vermittelung des Grafen Adolph von Nassau, des nachherigen Königs, zu Stande, wornach die erste Westerburg und Schadeck und die letztere Runkel erhielt [9]). Die Vogtei über Gemünden und die Gerechtsamen in der Herrschaft zum Westerwalde, die nachher zu so vielen Streitigkeiten mit Nassau Anlaß gaben, blieben beiden gemeinsam.

1) Hontheim Hist. Trevir. I. 588.
2) Wenck's Hess. Land. Gesch. II. Urkb. 124.
3) Annalen des Vereins für Nass. Alterth. I. a. 109.
4) Kremer Origg. Nass. II. 229.
5) Vogel a. a. O. I. 89.
6) a. a. O. 91.
7) Ungedr. Urk.
8) Ungedr. Urk.
9) Ungedr. Urk.

Die Westerburgische Linie erwarb für sich im Jahre 1279 die Herrschaft Schaumburg von den Herrn von Limburg, durch welche sie auch in den Mitbesitz von Cleeberg kam. Mehrere dieser Herrn zeichneten sich durch ritterlichen Sinn und tapfere Thaten aus. So schlug Reinhard im Jahre 1347 die von Coblenz bei Grensau, daß ihrer 172 todt blieben, und Johann erfocht 1367 einen glänzenden Sieg über den Grafen Johann von Nassau-Dillenburg bei Obertiefenbach, den er mit 44 Rittern zu Gefangenen machte [1]). Ein glückliches Ereigniß für das Haus war die Vermählung Reinhards IV. mit Margrethe, einer Leiningischen Erbtochter, wodurch ihm ein ansehnlicher Theil der Grafschaft Leiningen zufiel und wovon sie auch seitdem den Titel: Grafen von Leiningen-Westerburg annahmen. Wir theilen über sie folgende Stammtafel mit [2]).

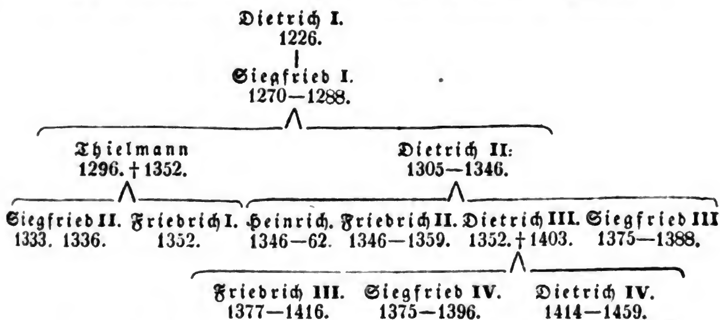


1) Limburger Chronik.
2) Diese weicht von der Wenckischen wesentlich ab, gründet sich aber auf noch ungedruckte Urkunden.

Die mittlere Linie endete schon mit ihrem Stifter [1]) und es bestehet jetzt nur die vom Grafen Georg abstammende, die sich 1695 wieder in Altleiningen und Neuleiningen sonderte.

Die Herrschaft Runkel erhielt eine bedeutende Vergrößerung, als die Cente Aumenau, bestehend in den Dörfern Aumenau, Selbach, Falkenbach, Blessenbach, Münster, Wolfenhausen und Esbach, die Cente Schuppach, bestehend in den Dörfern Schuppach, Heckholzhausen, Eschenau, Wirbelau und Gaudernbach, und daneben noch die Dörfer Endrich, Steden, Hoben und Oberdiefenbach als Pfandschaft für 1600 Pfund Heller im Jahre 1366 von der Grafschaft Dietz dazu geschlagen wurden, welche Pfandschaft im Jahre 1376 in einen Erbkauf verwandelt wurde [2]). Hierzu kam noch im dreißigjährigen Kriege die niedere Gerichtsbarkeit über die Orte Blessenbach und Eschbach, welche die Adeligen von Schönborn 1647 vergebens von ihr zurück forderten.

Die Geschlechtsreihe der Herrn von Runkel ist folgende:



Dietrich IV. vermählte sich mit Anastasia, der Erbtochter Johannes II. von der Isenburg-Wiedischen Linie, und wurde dadurch der Stifter der dritten Dynastie der Grafen von Wied. Dessen Sohn Friedrich vereinigte mit der Herrschaft Runkel nun auch alle Isenburg-Wiedischen Länder, die, soweit sie in den Gränzen des jetzigen Herzogthums lagen, aus dem Kirchspiele Grenz-

1) Die verschiedenen Theilungs-Urkunden stehen in Lünigs Reichsarchiv Spic. Secul. I. 432. II. 433 u. ff. und Pars Spec. cont. II. 84. 545 u. ff.

2) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder II. 89. Die Urkunde in Fischer a. a. O. Urkb. Nr. 90.

hausen, mit den Dörfern Grenzhausen, Hundsdorf, Hilgert, Alsbach, und dem Hofe Rembs, dem Kirchspiele Nordhofen mit den Dörfern Nordhofen, Bilbach, Mogendorf und Quirnbach, dem Kirchspiele Rückenrod mit den Dörfern Rückenrod, Steinen, Oberhaen, Langenbaum, Dreifelden mit Linden, und dem Banne Selters bestanden, und nahm den Titel: Herr von Runkel, Graf von Wied und Herr von Isenburg an.

In diesem gräflich-Wiedischen Hause fanden 1595, 1613 und 1640 die Theilungen in die obere und niedere Grafschaft statt. Zu der letzteren gehörten die eben genannten Kirchspiele und Dörfer, zu der oberen aber die Herrschaft Runkel und das Kirchspiel Freienrachdorf. Zuletzt wurden die beiden Söhne des Grafen Friedrich († 1698) Georg Herrmann Reinhard und Friedrich Wilhelm die Stifter der Wied-Runkelischen und Wied-Neuwiedischen Linie auf dem Grunde der angeführten früheren Theilungen. Im Jahre 1784 wurde das Haus von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben. Die Wied-Runkelische Linie erlosch 1824, 28. April mit dem Fürsten Friedrich Ludwig, und alle Besitzungen kamen dadurch an die jetzt noch fortbestehende Wied-Neuwiedische Linie.

Herrn von Molsberg.

Einige Stunden von Westerburg entfernt liegt gleich dieser die Burg Molsberg auf einer Basaltkuppe. Sie war die Wohnung eines alten Geschlechtes, das zwar dem höheren Adel angehörte [1]), und sich den Dynasten anreihete, das man aber ohne ausreichende Gründe von der Familie der salischen-Conradiner hat ableiten wollen [2]).

Die Herrschaft Molsberg, die nur aus der Burg und dem Dorfe dieses Namens bestand, war von der Grafschaft Dietz enge umschlossen und nur eine Grundherrlichkeit. Daß auch das Dorf Elz einst einen Bestandtheil derselben ausgemacht und noch 1280 dazu gehört habe, beruhet auf dem Zeugnisse Mechtels [3]).

1) Seine Glieder werden *nobiles viri domini de Mollesberg* und Gyso I. im Jahr 1327 sogar *comes* genannt.

2) Kremer Origg. Nassoic I. 244 u. ff.

3) In pago Loganehe, der sich hierbei auf eine Urkunde von Gyso von Molsberg beruft.

Der älteste des Geschlechtes, den wir kennen, ist Anselm I., der in der Mitte des zehnten Jahrhunderts lebte. Kaiser Heinrich II. hatte der Abtei St. Maximin in Trier im Jahre 1023 viele ihrer Güter entzogen, und sie an Andere als Lehen vergeben [1]). Hierdurch war auch deren bedeutende Besitzung Niederbrechen und Nieder-Selters an Anselm gekommen, der sich auch trotz dessen, daß Kaiser Heinrich III. sie ihm 1051 wieder absprach [2]), doch dabei zu erhalten wußte, und sie auf seinen Sohn Guntram vererbte, der sich 1084 mit der Abtei darüber verglich [3]). Alle Bemühungen der letzteren, ihr Eigenthum wieder zu erlangen, waren vergebens, da auch Kaiser Heinrich V. dem Sohne Guntrams, Anselm II., das Lehen in den Jahren 1118 und 1125 bestättigte, und ihn nur als Vasall derselben wieder herstellte [4]). Heinrich I. kommt mit seinem eben genannten Vater im Jahre 1125 zum erstenmale vor, lebte durch das zwölfte Jahrhundert bis 1174, wo er zum letztenmale erscheint [5]).

Seine Kinder waren:

1) Anselm III., der um 1180 neben den Grafen von Nassau und Salome, der Gemahlin eines Herrn von Eberstein, im Mitbesitze der Herrschaft Metricha im Maienfeld erscheint [6]), wozu er vermuthlich durch Vermählung mit einer der Töchter des Grafen Wilhelms von Gleiberg gelangt war [7]).

2) Adelheid war 1206 die Gemahlin des Burgrafen Eberhard von Arberg [8]), und wird hier mit ihrem Familiennamen von Molwisberg genannt. Da sie aber in späteren, nach ihrem Tode noch gepflogenen Verhandlungen auch als Herrin von Freusburg [9]) und schlechthin von Freusburg [10]) bezeichnet wird,

1) Kremer a. a. O. II. 103.
2) a. a. O. 127.
3) a. a. O. 144.
4) a. a. O. 154 u. 157.
5) Kremer's Beiträge zur Jülich-Bergischen Geschichte II. Urkb. 51.
6) Hontheim Hist. Trev. I. 646. Wenck's histor. Abhandl. 91. Dessen Hess. Land. Gesch. III. 236.
7) Siehe oben S. 212.
8) Hontheim a. a. O.
9) 1220 *domina de Vrozbret*. Ungedr. Urkunde.
10) 1261 *de Vroizbrecht*. 1275 *de Vrouzbret*. 1292 *de Freuspurg*. Deduction über die Advocatie des Klosters Marienstat. 1765. Fol. Urk. S. 7. u. ff.

und mit ihrem genannten Gemahle 1215 zur Stiftung des Klosters Marienstat das von der Herrschaft Freusburg herrührende allodiale Kirchspiel oder den Bifang von Kirburg mit der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit verwendete; so läßt sich dieses nicht wohl anders als durch die Annahme erklären, daß sie schon in einer früheren Ehe mit einem Herrn von Freusburg gestanden habe und dessen Erbin geworden sey [1]). Da die Herrn von Freusburg im Haigergau ihre Heimath und ihre Stammburg hatten, so sind sie auch die einzigen, an welche man den Besitz der gaugräflichen Rechte über denselben mit einiger Wahrscheinlichkeit anknüpfen kann, und da wir diese auch später bei den Herrn von Molsberg über den größeren Theil des Gaues finden, so bietet Adelheids Ehe mit einem der erstgenannten Herrn ebenfalls einen Erklärungsgrund dar, wie die letzteren dazu gekommen sind.

Anselm's **III.** Söhne:

1) Heinrich **II.** Dieser machte nach dem kinderlosen Tode seiner Tante Adelheid als deren Miterbe Ansprüche an das Kirchspiel Kirburg, aus deren Besitz er das Kloster Marienstat zu verdrängen suchte, wurde deshalb von dem Erzbischof Dietrich von Trier in den Kirchenbann gethan und verzichtete dann im Jahre 1220 auf alle seine Ansprüche [2]). Eine solche Verzichtleistung erfolgte auch nach 1244 von seiner Tochter Irmgard, der Wittwe Wilhelms von Helfenstein [3]), und 1252 von seinen Söhnen Arnold und Frank [4]).

2) Florentius. Auch dieser, obgleich 1215 bei der Stiftung des Klosters Marienstat gegenwärtig, trat nach dem Tode der Stifterin gegen dieselbe auf, und brachte es dahin, daß das Kloster auf

---

1) Eberhard von Frussbebrat war † 1131, wo seine Kinder Ida und Adelbert genannt werden. Würdtwein notit. hist. de Abbat. Ilbenstat. S. 16. Reiner von Froisbret kommt von 1166 bis 1190 vor und wird im letzten Jahre als Graf bezeichnet. Günther cod. dipl. Rhen. Mos. I. Heinrich, der 1244 genannt wird, war vermuthlich der letzte des Geschlechts. Die angeführte Marienstäter Deduction. Urk. 4. Die Burg Freusburg war 1247 im Besitze der Grafen von Sayn.

2) Zwei ungedruckte von dem genannten Erzbischofe und dem Grafen Heinrich von Sayn bei Frankfurt ausgestellte Urkunden.

3) Die angeführte Marienstätter Deduction. Urk. S. 4.

4) Ungedr. Urk.

die Güter in Hirzberg, wogegen er auf das Kirchspiel Kirburg verzichtete. Sein Sohn Diether erzählt dieses, und bekräftigt von seiner Seite den also getroffenen Vergleich in einer Urkunde von 1244 [1]). Dieser Vergleich betraf jedoch nur die Leute und Güter in gedachtem Kirchspiele, die Landeshoheit, die höhere und niedere Gerichtsbarkeit und die adeligen Vasallen blieben den Herrn von Molsberg bis 1261, wo sie Diether und seine Gemahlin Elise, eine Tochter Heinrichs von Isenburg, ebenfalls an das Kloster für 116 Mark überließen [2]). Diether, der 1273 seine allodiale Burg Molsberg dem Erzstifte Trier lehnbar machte [3]), erscheint zum letztenmale 1278, und seine beiden Söhne Gyso I. und Gerlach treten 1292 zum erstenmale auf [4]).

Der erstere war es, der die von den Pfalzgrafen lehenrührige Gerichtsbarkeit oder die Landeshoheit über das Gericht Haiger im Jahre 1311 und 1323 und über das Gericht Ebersbach im Jahre 1327 an den Grafen Heinrich I. von Nassau-Dillenburg verkaufte [5]). So folgte eine Veräußerung auf die andere, bis zuletzt die Reihe an die Burg und Herrschaft Molsberg selbst mit Niederbrechen und Niederselters kam, welche Gyso II. einleitete und sein Sohn Georg für 2660 kleine Gulden an den Erzbischof Cuno von Trier 1365, 19. Juli vollzog [6]). — Georg lebte noch 1390 und beschloß seinen Stamm; denn die später vorkommenden von Molsberg lassen sich nicht von ihm ableiten, sondern gehören dem niederen Adel an.

Herrn von Isenburg.

Ihr Geschichte haben Fischer und Reck in den oben S. 213 angeführten Schriften bearbeitet.

Die Stammburg dieser Herrn, von welcher sie ihren Familiennamen ableiten, lag zwar außerhalb unseres Herzogthums, aber doch

1) In der angeführten Deduction. Urk. S. 3.

2) Ungedr. Urk. u. a. a. O. S. 5.

3) Hontheim a. a. O. I. 801.

4) Ungedr. Urkunden.

5) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder I. 133 u. ff.

6) Ungedr. Urk. Johann von Molsberg, Probst in Limburg, willigte 1366, 18. April in diesen von seinem Bruder Gyso geschehenen und von dessen Sohn Georg bestättigten Verkauf der Veste und Herrschaft Molsberg.

nahe an seiner Gränze auf einem hohen Berge, welchen der Saynbach mit den in denselben hier mündenden Isenbach und Hummelsbach mit ihren tiefen, schluchtenförmigen Thälern auf drei Seiten umgeben. In einer nicht sehr weiten Entfernung unter ihr finden sich auch die Ruinen der Burg Sayn.

Die älteste Genealogie dieses Geschlechts stützt sich nur auf die Vermuthung, daß die in Zeugenunterschriften seit 1042 wiederholt vorkommenden [1]) Gerlach und Reginbold, abgekürzt Rembold, denen, wie es damals noch gewöhnlich, alle nähere Familienbezeichnung fehlt, zu denselben gehört haben.

Dieselbe Stiftungsurkunde der Abtei Lach vom Jahre 1093, welche den Namen der Laurenburger zuerst nennt, führt auch den ersten Isenburger namentlich auf [2]). Es ist dieses Rembold I., der der Zeit und allen Umständen nach als derjenige angenommen werden muß, der mit einer der sieben Töchter des Grafen Ludwig I. von Arnstein vermählt war, wodurch dann seinem Hause nicht blos eine bedeutender Länderzuwachs, sondern auch die Grafschaft über den Einrich zu Theil ward. Als seine Söhne betrachtet man:

Gerlach I., der von 1103 bis 1146 vorkommt;

Siegfried, 1142 und 1143 genannt;

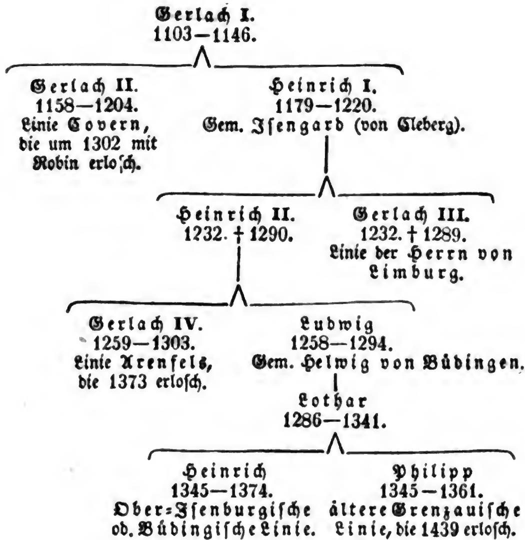
Rembold II., dem die Grafschaft über den Einrich zu Theil ward [3]) welche er um 1158 an die Grafen von Nassau und Katzenellenbogen verkaufte [4]).

Schon jetzt begannen in diesem Hause die so verderblichen Theilungen, wodurch seine Länder zersplittert, und Macht und Ansehen geschwächt wurden. Eine solche fand unter den eben genannten Brüdern Gerlach I. und Rembold II. statt, wodurch sie die Stifter der beiden Hauptlinien wurden.

Den Gerlachischen Hauptast mit den darin weiter erfolgten Theilungen stellt folgende Tabelle vor:

---

1) Hontheim a. a. O. I. 379. Günther cod. dipl. Rhen-Mos. I. 139. 154 u. a.
2) Günther a. a. O. I. 159.
3) Hontheim a. a. O. I. 587.
4) Siehe oben S. 224.



Von den fünf Linien dieses Hauptastes dauert nur allein die Ober-Isenburgische oder Büdingische, wieder in mehrere Nebenlinien getheilt, noch jetzt fort. Da deren Besitzungen aber außerhalb des Herzogthums liegen, so übergehen wir sie und führen hier die Limburgische Linie noch besonders aus. Als Literatur derselben müssen benutzt werden:

Die Limburger Chronik. Ausgabe von C. D. Vogel. Herborn 1826. 8. und in **Hontheimii Prodromo Historiae Trevirensis** von. S. 1048 bis 1167.

J. J. Reinhard, Ursprung der letzten Herrn zu Limburg an der Lahn, sammt Beschreibung deren Wappens, welches zugleich ein Stück der Isenburgischen Historie — in dessen juristisch- und historisch kleinen Ausführungen. Giessen 1745. 8. I. 291—320.

J. A. Grüsner, erweiterte Nachrichten des erloschenen Geschlechts der Herrn von Limburg an der Lahn mit Urkunden — in dessen diplomatischen Beiträgen II. 1—90.

Fischer a. a. O. im siebenten Abschnitte.

H. B. Wenck's Hessische Landesgeschichte I. 401—406.

J. v. Arnoldi, Beitrag zur Geschichte der Herrn von Limburg an der Lahn — in dessen historischen Denkwürdigkeiten. Leipzig 1817. 8. S. 95—102 [1]).

Da die Herrn von Limburg ihren ursprünglichen Familiennamen von Isenburg schon seit dem dreizehnten Jahrhundert gänzlich hatten fallen lassen, so blieb auch ihre Abstammung aus diesem Hause lange verborgen. Der Geheimerath Reinhard war der erste, welcher dieselbe entdeckte und an dem oben angeführten Orte aus Urkunden nachwieß.

Wie aber die Isenburger in den Besitz von Limburg gekommen sind, läßt sich nur aus folgenden Umständen mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. — Die Herrschaft Limburg fand in der Vogtei über das dasige Stift ihre Entstehung. König Otto sicherte dieselbe im Jahre 941 den jedesmaligen Besitzern der Burg daselbst, was damals noch die salischen Conradiner waren, zu [2]). Nach deren Erlöschen im Mannsstamme ging die Vogtei an die weiblichen Erben über, und kam so an die Grafen von Gleiberg. Einer der letzteren Hermann, der Gegenkönig Heinrichs IV., wird 1086 als Eigenthümer der Burg Limburg bezeichnet [3]), und nicht lange hernach tritt aus demselben Hause dessen nahe Verwandtin, die Pfalzgräfin Adelheid, Wittwe eines anderen Hermanns, auf, und machte 1097 dem Stifte daselbst eine bedeutende Schenkung in Eisen und Meud, womit sie ihrem verstorbenen Gemahl eine Seelenmesse stiftete [4]).

Die Grafen von Gleiberg waren aber auch Eigenthümer der Burg und Herrschaft Cleeberg [5]), welche wir zuerst in den Händen der Pfalzgräfin Gertrude, der vermuthlichen Tochter des oben genannten Gegenkönigs Hermann, im Jahre 1129 finden.

---

1) Der 1808 verstorbene Stiftsdechant Joh. Lud. Corden hat die Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg und des Lahngaues urkundlich bearbeitet und im Manuscripte in 3 Foliobänden hinterlassen. Für unsere vaterländische Geschichte muß man es bedauern, daß dieses gründliche Werk bis jetzt des Druckes und der Publicität entbehrt.

2) Günther a. a. O. I. 58.

3) Siehe oben S. 212.

4) Acta Academ. Palat. III. 80.

5) Wenck hat die Geschichte der Herrschaft und Grafen von Cleeberg ausführlich behandelt in der Hess. Landesgesch. III. 328—355.

Diese war an den Pfalzgrafen Siegfried von Orlamünde vermählt, und hinterließ eine Tochter Adele, die 1141 als Erbin von Cleeberg erscheint [1]), und deren Gemahl Adelbert man für einen Grafen von Peilstein aus Baiern ausgiebt [2]). Letztere wurde dann die Stammmutter der nun folgenden Grafen von Cleeberg und Mörle, von welchen Siegfried von 1141 bis 1193 und Friedrich von 1150 bis 1162 auftreten. An sie reihet sich ein anderer Graf Friedrich von Cleeberg in dem Jahre 1214 und eine Gräfin von Cleeberg, Alverade, Tochter Emichs von Leiningen an, die im Jahre 1235 mit ihren beiden Schwestern einen Mansus in dem ganz nahe vor Limburg gelegenen und ausgegangenen Orte Creuch an die Kirche des heiligen Georg und Nicolai in Limburg schenkte [3]), und womit ihr Geschlecht spurlos verschwindet.

Als Nachfolger dieser Grafen von Gleiberg und der davon abstammenden Grafen von Cleeberg erscheint Heinrich I. von Isenburg im Besitze der beiden Herrschaften Limburg und Cleeberg, was sich von der letzteren schon 1220 nachweisen läßt [4]). Man betrachtet daher die Gemahlin dieses Heinrichs, Isengarde, als die Erbtochter des letzten Grafen von Cleeberg [5]), die ihm beide Herrschaften zugebracht.

Heinrichs Söhne Heinrich II. und Gerlach III. besaßen die Herrschaft Limburg noch im Jahre 1243 gemeinschaftlich und ungetheilt [6]). Bald hernach aber muß eine Theilung unter ihnen erfolgt seyn, da der letztere schon 1247 den Titel Herr von Limburg führt. Eben so fand eine solche im Jahre 1258 wegen der

1) Gudeni cod. dipl. III. 1050.

2) Wenck a. a. O.

3) Kremer a. a. O. II. 274.

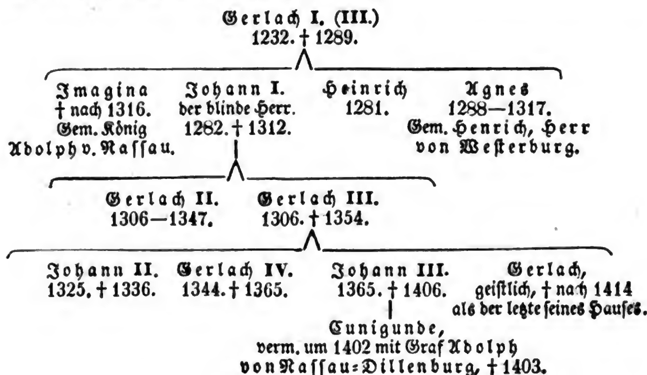
4) Buri's Vorrechte der Bannforste. Beil. S. 92. — Reinhard's kleine histor. jur. Ausführungen I. 299.

5) Wenn nicht schon eine früher angeknüpfte Verwandtschaft diese Erbschaft herbeiführte. Denn es ist auffallend, daß in den Urkunden über die Gleibergische Familienstiftung des Klosters Schiffenberg von 1139. 1141. 1145 und 1162 Rembold von Isenburg immer und einmal mit seinem Bruder Gerlach unter die Zeugen, und mehrmal an der Spitze derselben vorkommt, was schon auf eine Verwandtschaft mit dem Hause schließen läßt. Gudenus a. a. O. III. 1049 u. ff.

6) Reinhard a. a. O. I. 319.

bisher unter ihren gemeinschaftlichen Burg und Herrschaft Cleeberg statt [1]).

Die Genealogie der Isenburg-Limburgischen Linie, oder der Herrn von Limburg ist folgende:



Die Besitzungen der Herrn von Limburg bestanden:

1) in der Herrschaft Limburg, die ursprünglich nur allein die Stadt umfaßte, wozu aber später noch einige Orte der Nachbarschaft kamen. Als ihre Bestandtheile werden 1332 angegeben: die Vogtei der Kirche zu Limburg und des Dorfes Nesbach, Elz, Oberbrechen, Werschau und halb Nomborn [2]). Sie war ursprünglich Reichslehen. Ein Drittel der Lehenschaft kam aber an Hessen, ein anderes an Mainz und das letzte unter Kaiser Carl IV. im Jahre 1374 an Trier [3]). Gerlach III. verpfändete 1344 die Hälfte dieser Herrschaft für 28000 Gulden an den Erzbischof Balduin von Trier, worüber 1346 und 1354 die kaiserliche Bestättigung erfolgte [4]). Unter dessen Sohne Johann III. wurde diese Pfandsumme noch bedeutend vergrößert, so daß Trier nach seinem 1406 erfolgten Tode die ganze Herrschaft in Anspruch nahm. Der Schwiegersohn Johann's, Graf Adolph von Nassau-Dillenburg, wußte sich zwar wäh-

1) a. a. O. 315.
2) Grüsner a. a. O. II. 67. Kremer a. a. O. II. 317.
3) Grüsner a. a. O. Hontheims Hist. Trev. II. 260.
4) Hontheim a. a. O. II. 167 u. 180.

rend seiner Lebenszeit in dem Besitze eines Theiles derselben zu erhalten, schloß auch darüber verschiedene Vergleiche ab; allein nach seinem 1420 erfolgtem Tode zog Trier vollends die ganze Herrschaft an sich [1]), in deren Besitze es bis zur neuesten Zeit geblieben ist.

2) in der Herrschaft Cleeberg, die ehemals gar nicht unbeträchtlich war, wozu ein Viertheil des Hüttenbergs gehörte, und wovon 1280 sechs Dörfer an die Herrn von Eppenstein und unter diesen auch Eschbach bei Usingen, und das ausgegangene Paidebach abgetreten wurden [2]); so daß sie zuletzt nur noch aus den Dörfern Cleeberg, Brandoberndorf, Obercleen und Ebergöns bestand. Ihre weiteren Veränderungen wird unten die Ortsgeschichte erzählen.

3) in der Hälfte der Herrschaft Schaumburg an der Lahn, die neben dieser Burg die Dörfer Habenscheid, Cramberg, Steinsberg, Biebrich und Wasenbach umschloß, und wovon die andere Hälfte durch eine Isenburgische Tochter an deren Gemahl, den Grafen Ruprecht von Nassau und dann durch dessen Tochter an die Grafen von Virneburg am Ende des zwölften Jahrhunderts gekommen war. Gerlach I., Herr von Limburg, trug seine Hälfte 1266 an den Erzbischof Engelbert von Cölln zu Lehen auf, worauf sie 1279 an dessen Schwiegersohn Heinrich, Herrn von Westerburg, kam [3]). Das Weitere folgt unten.

Der zweite oder Remboldische Hauptast des Isenburgischen Geschlechtes, welcher durch Vermählung mit einer Erbtochter der Grafen von Wied gemeinschaftlich mit Eppenstein deren Besitzungen um 1240 erbte [4]) und nun die zweite oder mittlere Dynastie der Grafen von Wied bildete, theilte sich wieder auf folgende Art:

---

1) Arnoldi a. a. O. II. 143.

2) Joannis Spicileg. tabul. vel. 512.

3) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde I. 6. 101 u. ff., wo auch die einschlagenden Urkunden.

4) Siehe oben S. 215.

Rembold II.
1138—1158.

Rembold III.	Bruno I.
1179—1210.	1179—1200. Gem. Erbtochter v. Wied.

Bruno II.	Dietrich I.
1210—1255.	1210—1250.
Braunsbergische od. Wiedische Linie.	Isenburg=Isenburgische, Salentinische od. jüngere Grenzauische Linie.

Als die Isenburg=Arenfelsiche Linie im Jahre 1373 erlosch, fielen deren sämmtliche Besitzungen den beiden Linien, wovon hier die Rede ist, durch Erbtöchter zu. Sie theilten sich 1376 in diese Erbschaft, so, daß die Wiedische Linie Alsbach, Grenzhausen, Hilgerod, Hundsdorf und Remse, und die Salentinische die Gerichte und Herrlichkeit Ransbach und zur Heyde mit den Dörfern Ransbach, Babenbach, Heyde, Elnhausen, Niederheide und Wergerod, jetzt Wittgert [1]), erhielt.

Auch die Herrschaft Herschbach, bestehend aus dem Flecken dieses Namens mit Schenckelberg gehörte zu der Arenfelsischen Verlassenschaft. Sie kam aber, vermuthlich als frühere Pfandschaft, allein an die Wiedische Linie, und von dieser an Katzenellenbogen verpfändet, dann aber um 1500 von der Salentinischen Linie von Hessen wieder eingelöset, an diese.

Dieser Linie wurden auch nach dem 1439 erfolgten Erlöschen der älteren Grenzauischen Linie deren Besitzungen, nämlich die Burg Grenzau mit dem Kirchspiele Nauort, Rachdorf, (Marienrachdorf), Breitenau, Meud und Almesbach durch Vermählung zu Theil [2]). Nur allein die Vogtei über Vilmar kam an Diether von Isenburg=Büdingen, dessen Nachkommen sie 1565 an Trier verkauften. Sie nannte sich seitdem die jüngere Grenzauische Linie.

Die ältere oder Wiedische Linie starb im Jahre 1462 mit Wilhelm **III.** im Mannsstamme aus und ihr Land ging mit der Tochter Johannes **II.**, des Bruders von Wilhelm, Anastasia, an deren Gemahl Dietrich **III.** von Runkel über, wie oben schon vorgekommen.

1) Fischer a. a. O. Urkb. S. 222.
2) Fischer a. a. O. Urkb. 152.

Der letzte Sprößling der jüngeren Grenzauischen Linie, Ernst, verkaufte seine Erblande an Trier für 48000 Gulden und dieses nahm 1664, wo er kinderlos starb, von den Kirchspielen Ransbach, Nauort, Breitenau, Herschbach und Marienrachdorf Besitz, worin es auch bis zu den neueren Zeiten geblieben ist.

Herrn von Stockheim.

Diese gehörten zwar nur zum niederen Adel, hatten aber eine nicht unbedeutende und abgeschlossene Besitzung im Nassauischen, in dem sogenannten Stockheimer Gericht. Es war dieses eine kleine Herrschaft mit allen Attributen der Landeshoheit. Es wurde in das Ober- und Nieder-Gericht abgetheilt. Beide waren genau von einander abgegränzt und auch in ihren Rechtsverhältnissen verschieden, so daß das erstere ungemessene, das letztere aber nur gemessene Dienste zu leisten pflichtig war. Diese Verschiedenheit läßt vermuthen, daß sie in ihrer von Urkunden noch nicht aufgehellten Vorzeit auch verschiedenen Herrn oder Familien angehört haben. Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wo wir sie zuerst näher kennen lernen, waren beide schon unter der Familie von Stockheim vereinigt.

Das Obergericht war Pfälzisches und das Niedergericht Reichslehen. Den Umfang beider lernt man am besten aus den ältesten Lehenbriefen kennen. Im Jahre 1398 belehnte Pfalzgraf Ruprecht den Friedrich von Stockheim mit den Dörfern Rod am Berg, Durchhan, Hunstall, Brombach, Oberweiler und Niederweiler mit dazu gehörigen Wäldern, und diese bildeten das Obergericht [1]). — Im Jahre 1401 (Donnerst. n. Joh. Bapt.) empfangen Gerhard und Friedrich von Stockheim vom Könige Wenzeslaus als Reichslehen: Stockheim, die Vorburg und das Dorf davor, Westerfeld, Hausen und Hausen, Sarmßbach, Wembach, Breidenbach, Mertenshausen, Laucken und auch Laucken, Gemünden und zu dem Hof und Laupach jenseits der Bach, Finckenhain, den Wald der Hirtzberg und die Stockheimer Gemark, welche zusammen das Niedergericht ausmachten [2]).

Obgleich die Herrn von Stockheim Eigenthümer beider waren, so hatten sie sich doch nach besonderen Linien darin getheilt.

1) Ungedr. Urk.

2) Desgleichen.

Erst im Jahre 1458 erscheinen auch die von Reiffenberg als mit betheiligt am Niedergericht, woran sie, wie die Folge zeigt, ein Viertheil erworben hatten. Sie verglichen sich damals mit dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken, wobei dieses ihr Eigenthum anerkannt wurde [1]). Hierzu erkauften sie noch um 1552 einen anderen Theil von Emmerich und Burkhard von Stockheim. Nassau besaß außer einzelnen Leibeigenen, wozu es 1545 noch die Eberhards Wolfskehl von Fetzberg ertauschte, der Mitberechtigung an Jagd und Fischerei und der Obermärkerschaft über die zwischen Merzhausen, Stockheim und Lauken gelegene Stockheimer Mark, hier damals noch nichts. Seine erste Erwerbung machte es 1562, wo ihm Emmerich, Burckard und Wilhelm von Stockheim die Hälfte ihres Antheils am Niedergericht für 4000 Gulden überließen. Von dem mittleren dieser drei ertauschte es 1571 noch einen weiteren Theil, wie es auch dessen Hälfte am Obergericht an sich brachte. Einen anderen Theil am Niedergericht erhielt es 1577 von Reinhard von Schletten für 600 Gulden, den dieser mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Stockheim, ererbt hatte.

Pfälzischer Seits wurde nichts unterlassen, die ursprünglich nur auf das Obergericht lautende Lehnbarkeit successive auch auf das Niedergericht auszudehnen. Es benutzte dazu die seit längerer Zeit wegen des ersteren versäumte Lehnserneuerung, zog dasselbe 1571 ein, und gab es erst da an die von Reiffenberg zurück, als diese ihm 1573 auch ihren Antheil des Niedergerichts zu Lehen auftrugen [2]).

Pfalz hatte zwischenzeitlich, um desto festeren Fuß zu fassen, einzelne Höfe und Gefälle in diesen Gerichten von den von Stockheim und anderen Betheiligten an sich gekauft.

Um diese Zeit entstanden auch Irrungen zwischen Pfalz und Nassau. Nach dem deshalb 1579 abgeschlossenen Vergleich trugen die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Saarbrücken das halbe Obergericht und einen unbestimmten Theil des Niedergerichts an Pfalz unter der Bedingung zu Lehen auf, daß darin die pfälzischen Erwerbungen mit begriffen und ihnen die Anwartschaft auf künftige Lehenanfälle in diesen Gerichten gegeben würde [3]).

1) Beurkundete Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg und dem angrenzenden Stockheimer Gericht. 1776. Fol. Urk. S. 71.
2) a. a. O. S. 88.
3) a. a. O. S. 104. — Summarische Darstellung der Gründe in der Klagsache

Auch die von Reiffenberg suchten ihren Antheil durch Ankäufe von den von Stockheim immer mehr zu vergrößen. — Der einzige noch übrige Stockheimer Antheil fiel vermöge kammergerichtlichen Urtheils von 1596 und Lehenbriefes von 1597 an den minderjährigen Philipp Georg von Hattstein, Sohn des mit der einzigen Tochter Carls von Stockheim vermählten Conrads von Hattstein. Auch diesen Hattsteinischen Theil erwarben die von Reiffenberg im Jahre 1654.

So waren die von Stockheim gänzlich beseitigt, und Nassau und die von Reiffenberg theilten sich in dem Besitze beider Gerichte.

Die Art und Weise, wie dieses geschahe, zeigt ein zwischen dem Grafen Walrad von Nassau-Saarbrücken und dem Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg 1662 abgeschlossener Vertrag [1]), wornach die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in beiden Gerichten unter ihnen, wie bisher, gemeinschaftlich bleiben, die Steuern aber dermaßen vertheilt werden sollen, daß in dem Obergericht Nassau $^5/_8$ und Reiffenberg $^3/_8$, in dem Niedergericht aber Nassau $^5/_7$ und Reiffenberg $^2/_7$ zu beziehen hatte.

Als der eben genannte von Reiffenberg wegen angeschuldigter Verbrechen im Jahre 1667 von Mainz ins Gefängniß gesetzt wurde, wußte es Nassau dahin zu bringen, daß Pfalz dessen Antheil an den Stockheimer Gerichten für eröffnet erklärte, und denselben ihm gegen Erlegung von 15000 Gulden als Lehen übertrug. So kam Nassau endlich in den Besitz des Ganzen.

Die älteste Spur des Stockheimer Gerichts findet sich wahrscheinlich in dem Prädium eines Baganhards, das 1043 als an der oberen Weil gelegen bezeichnet wird [2]). Der erste aus der Familie von Stockheim, der genannt wird, ist Gottfried im Jahre 1195, wo er mit unter den Ministerialen des Bischofes von Worms erscheint [3]). An diesen reihen sich dann Hugo und Heinrich 1235, — Burckard 1242—1260, — Gottfried 1243. Ritter 1256. 1279, — Heinrich, Ritter, 1280, — und Dietrich 1299

des Grafen von Bassenheim gegen das fürstl. Haus Nassau-Usingen wegen des Stockheimer Gerichts. Wiesbaden 1792. Fol. S. 7.

1) Beurkundete Nachricht rc. S. 26.

2) Kremer Origg. Nass. II. 117.

3) a. a. O. 209.

an [1]). Die Familie theilte sich später in mehrere Linien, wovon sich eine im Rheingau niederließ, gab dem Nassauischen mehrere brave und tüchtige Beamte für Wiesbaden, Idstein und Usingen, dem Rheingau drei Vicedome und starb 1702, 15. April mit Friedrich Wilhelm aus [2]). Von Nassau war sie 1484 mit Geld und Naturalgefällen aus der Vogtei Würges, zu Selbach, Hinterstrinz, Gütern zu Idstein, nach Aussterben der von Königstein seit 1493 mit dem obersten Forstamt auf und in der Höhe bei Wehen und vom Stifte Bleidenstat mit dem Kirchensatz und den Zehnten zu Ober- und Niederauroff und Ehrenbach belehnt [3]).

Herrn von Reiffenberg.

Am nordwestlichen Abhange des großen Feldberges, in der Nähe der Quelle der Weil, liegt die Burg Reiffenberg, an die sich die gleichnamige kleine Herrschaft anschloß, die aus einer Grundherrlichkeit erwachsen, aus den Dörfern Reiffenberg, Arnolshain und Sellerberg und Seelenberg bestand. Sie scheint 1043, wo sie theilweise zum Kirchengebiet von Schloßborn gezogen wurde [4]), schon bestanden zu haben, und ein gewisser Hartmann ihr Besitzer gewesen zu seyn.

Der erste des Geschlechts, welchen Urkunden nachweisen, ist Cuno von Rifinberg im Jahre 1234, wo er als Zeuge auftritt, und sein gleichnamiger Sohn Pfarrer in Heftrich wird [5]). Diesem folgen: Cuno 1246, Ritter 1271—75. — Cuno, Ritter 1285. 1293. 1310. Als dessen Kinder werden Emmelrich, Johann, Gottfried und Cuno genannt. Die Familie theilte sich nachher in mehrere Linien, in die Reiffenbergische, Westerwälder, Kirberger ꝛc. Im Jahre 1444 machen sämmtliche von Reiffenberg, — zum Schild Reiffenberg geboren, — eine Austragsordnung unter sich, wodurch die Töchter von der Erbfolge der unter dem Burgfrieden begriffenen Güter, welche die Ganerben der Burg Reiffen-

1) Ungedruckte Urkunden.

2) Humbrachts höchste Zierde Teutschlands. Tab. 122 u. 123. — Bodmann's Rheing. Alterthümer I. 362. — Arnoldi's Miscellaneen z. Diplom. u. Gesch. S. 435.

3) Ungedr. Urk.

4) Kremer a. a. O. II. 117.

5) Ungedr. Urkunden.

berg nichts angehen, ausgeschieden werden, welche sie 1581 erneuern [1]). — Die Kirberger Linie starb mit Marsilius im Jahre 1593 aus [2]). — 1613 erhob Kaiser Matthias den Johann Henrich in den Reichsfreiherrnstand. — Philipp Ludwig, Mainzischer Domherr, wurde vom Kurfürsten Johann Philipp von Mainz wegen angeschuldigter Verbrechen gefänglich eingezogen, nach sieben Jahren von dessen Nachfolger Lothar wieder in Freiheit gesetzt, 1677 aber aufs neue arretirt und starb 1686 in der Gefangenschaft als der letzte der Reiffenbergischen Linie. — Mainz hatte bei seiner Arretirung die Herrschaft Reiffenberg eingezogen, und ließ solche eine Zeitlang von Königstein aus verwalten. Nach seinem Tode aber wurde dieselbe an Franz Freiherrn von Waldbott-Bassenheim, den Gemahl der einzigen noch lebenden Schwester des Verstorbenen restituirt [3]).

Die Westerwälder Linie, die in Weltersburg, Waldmannshausen und zuletzt in Sayn wohnte, starb im vorigen Jahrhundert mit Philipp Ludwig, dem Sohne Johann Philipps, der 1737 in den Jesuiten-Orden trat, und damit das ganze Geschlecht aus [4]).

Außer Manngelder und Zehnten trugen die von Reiffenberg das halbe Dorf Langenbach, im Amte Weilburg, schon seit 1411 und das Dorf Reichenbach, im Amte Idstein, 1428, und zwar letzteres als eine ablößige Pfandschaft, von Nassau zu Lehen.

Herrn von Cronenberg.

Sie bildeten ein reiches und mächtiges Adelsgeschlecht und waren Besitzer der kleinen Herrschaft Cronenberg. Diese war zum größeren Theile Reichslehen, und bestand aus der Burg und Stadt Cronenberg, Eschborn, Niederhöchstatt und den Hubengerichten zu Oberhöchstatt und Schönberg.

Die Herrn von Cronenberg nannten sich ursprünglich von Eschborn, und kommen seit 1192 in Urkunden vor. Humbracht [5]) fängt ihre Stammreihe mit einem Namens Wiprecht an, und unter

1) Beurkundete Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg.

2) Ungedr. Archivalien.

3) Beurk. Nachr. v. d. Herrsch. Reiffenberg.

4) Weitere Nachrichten über dieses Geschlecht finden sich in Humbracht a. a. O. Tab. 63—65. — Arnoldi's Miscellaneen S. 364.

5) a. a O. Tab. 10.

den Wohlthätern des Klosters Lorsch kommt in Eschborn im Jahre 779 ein Wicbrecht vor [1]), den man für ihren Ahnen halten könnte. Wigand von Askeburne tritt 1192 als Ritter auf [2]). — Diesem folgen: Hartmud von Eskeburnen, Aschenborn und Eschenburn 1218—1238 [3]). — Frank 1219—1228 [4]). — Otto 1239. — Giselbert, Ritter, 1226—1254 [5]). — Rubert und Hartmud 1248 [6]).

Sie theilten sich schon um 1219 in zwei Linien, die nach der verschieden angenommenen Verzierung ihres Wappens sich der Kronenstamm und Flügelstamm nannten. Die eine nahm nun von ihrer neuerbauten Burg den Familiennamen von Cronenberg um 1230 an. Auch die andere folgte diesem Beispiele, nachdem sie vermuthlich Ganerbe in Cronenberg geworden war, und ließ ebenfalls um 1254 den Namen von Eschborn fallen. — Otto von Cronenberc, Ritter, ist der erste dieses Namens, der von 1230—1254 vorkommt [7]). Dessen Söhne waren Frank und Otto 1239, von welchen der letztere 1254 und als Ritter 1279 noch lebte. — Hartmud, dieses Frank Sohn, 1254—1282 [8]). — Craft 1254. — Otto, Walther und Peter 1255. — Cuno und Boumung 1289. — Walther 1298—1324. — Wilhelm 1298 [9]).

Die zwei Linien vereinigten sich wieder im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, als Hartmuth von der einen die Erbtochter von der andern Seite ehelichte. Dieser war jener hochherzige und ausgezeichnete Theilnehmer der Reformation und Freund Luthers, der an den Kampf und Sieg für die Sache des Evangeliums Alles wagte und wegen Theilnahme an der Sickingischen Fehde gegen Trier im Jahre 1522 seine Herrschaft Cronenberg verlor, die ihm Hessen wegnahm und erst 1541 zurück gab. Seine drei Söhne

1) Codex Laurisham. III. Nr. 3376.
2) Wenck's histor. Abhandlungen 134.
3) Gudeni cod. dipl. I. 458 u. 548.
4) Würdtwein Dioec. Mog. III. 59 u. Gudenus a. a. O. III. 1096.
5) Gudenus a. a. O. I. 558. III. 1120. Sylloge 588.
6) Ungedr. Eberbacher Urk.
7) Gudenus I. 508 u. ungedr. Urk.
8) Ungedr. Urk.
9) Ueber die Folgenden siehe Humbracht a. a. O. u. Arnoldi's Miscell. 233.

wurden wieder die Stifter dreier Linien, wovon die eine 1608 mit Hartmuth, und die andere, aus der Johann Schweickard, der von 1604 bis 1626 Kurfürst und Erzbischof von Mainz war, abstammt, und die später in den Grafenstand erhoben wurde, 1692 mit Craft Adolph Otto ausstarb. Die ganze Herrschaft kam dann an Johann Nicolaus, das einzige noch übrige Glied der Familie, das der mittleren, der evangelischen Kirche treu gebliebenen, Linie angehörte, und ging 1704, wo dieser am 17. Juli ledigen Standes starb und seinen Stamm beschloß [1]), an Mainz als eröffnetes Reichslehen über, worauf sich dieses schon 1650 vom Kaiser die Anwartschaft hatte ertheilen lassen.

Aus diesem Geschlechte sind manche sehr tüchtige Staatsmänner und Beamte besonders für das Erzstift Mainz hervorgegangen. Unter ihnen zeichnet sich besonders Ulrich von Cronenberg von 1353 bis 1386 als tapferer Ritter, Rath des Kaisers Carl **IV.**, Minister des Mainzischen Erzbischofs Gerlach, Landvogt und Vicedom im Rheingau aus [2]). Er war der erste, der 1357 für seine Familie das Mainzische Erbtruchses-Amt erhielt.

Von Nassau trugen sie außer Manngeldern die von Boland und Sponheim herrührende Grafschaft zum Noringes [3]), und nachdem sie im Jahre 1600 die Familie von Mudersbach beerbt hatten, die Burg Holenfels und die untere Burg, das sogenannte Junckernschloß, in Driedorf zu Lehen [4]).

Pfalzgrafen am Rhein.

Diese berühren nicht blos durch ihren ansehnlichen Lehenhof, wovon die gräflichen Rechte über die Gerichte Haiger und Ebersbach, die Grafschaft auf dem Einrich und die älteste und eigentliche Grafschaft (comecia) Sayn abhängig waren, den Boden der Nassauischen Geschichte, sie treten auch selbst als wirkliche Eigenthümer und Mitregenten im Lande auf. Sie besaßen:

1) das später sogenannte Unteramt Caub, welches aus der Burg und Stadt Caub, und den Dörfern Weisel, Derscheid und Sauerthal bestand, und zu dem Oberamte Bacharach ge-

---

1) Grabschrift in der Kirche zu Hanstätten.

2) Gudeni Cod. dipl. I. 964. Bodmann's Rheing. Alterthümer II. 549.

3) Siehe oben S. 197.

4) Ungedr. Urk.

schlagen war. Pfalzgraf Ludwig II. erkaufte im Jahre 1277 von Philipp II. von Falkenstein die Burg Caub mit dem darunter gelegenen Städtlein und dem Kirchensatze in Weisel für 2100 Mark Achener Pfennige [1]); im Jahre 1289 von dessen Bruder Werner I. sein Gut zu Caub, Weisel, Derscheid und Ransel für 80 Mark Cöllnischer Pfennige; im Jahre 1290 vom Grafen Heinrich von Sponheim etliche Güter an den eben zuerst genannten drei Orten und zu Sauerburn, welche von dem Grafen von Berg zu Lehen gingen, für 240 Mark Heller [2]), und im Jahre 1291 von Johann von Weinsberg seine Besitzungen daselbst [3]). Trotz mancherlei Verpfändungen blieb dieses Unteramt bei der Pfalz bis zu den neuesten Zeiten und wurde in den Hausverträgen stets als eine unzertrennliche Zugehör der Kur angesehen.

2) Die Vogtei Sulzbach mit dem Kirchspiele Neuenhain, wozu Altenhain und Schneidhain gehören, die vom Kloster Limburg in der Pfalz ausging. Als Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz 1571 dieses Kloster aufhob, und der Graf Christoph von Stolberg-Königstein als Lehenträger 1581 starb, ergriff er auch Besitz von dieser Vogtei, die bei der Pfalz bis 1650 blieb, wo sie der Kurfürst Carl Ludwig an Mainz vertauschte [4]).

Landgrafen von Hessen.

Ueber ihre vielfachen Beziehungen zu Nassau geben Aufschluß:

H. B. Wenck's Hessische Landesgeschichte. 3 Bde. Frankf. 1785—1803. 4.

J. F. C. Schmidt's Geschichte des Großherzogthums Hessen. 2 Bände. Giessen 1818. 1819. 8.

C. Rommel's Geschichte von Hessen. Bis jetzt 6 Theile. Marburg von 1820 an. 8.

Von ihrem Lehenhofe hatten die Grafen von Nassau die Burg Herborn mit der Herborner Mark, was von den Landgrafen von Thüringen noch herrührt, die Aemter Burgschwalbach und Löhnberg und einen Hof zu Burg-Brechen. Außer diesem erscheinen sie, wie oben zum Theile schon vorgekommen, als wirkliche Inhaber des

1) Joannis Script. Rer. Mogunt. I. 1021.
2) Widder's Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz (Frankfurt 1787. 8.) III. 403.
3) Tollner Histor. Palatin. Addit. S. 45.
4) Widder a. a. O. I. 263. II. 316.

Gerichtes Driedorf seit 1370, der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, der Hälfte der Vogtei Ems, und eines Viertheils an der Grafschaft Dietz seit 1479, wovon sie aber das letztere mit Driedorf 1557 an Nassau abtraten, der Hälfte der Herrschaft Eppenstein seit 1492 und eines Theiles der Herrschaft Cleeberg seit 1642. Dann waren sie auch Pfandherrn oder Besitzer der Hälfte der Herrschaften Molsberg und Limburg seit dem fünfzehnten Jahrhundert lange Zeit durch, wie die Ortsgeschichte unten näher nachweisen wird.

Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz.

Außer den oben schon beim unteren Rheingau S. 161 bemerkten beiden Schriften muß hier noch angeführt werden:

G. C. Joannis **Rerum Moguntiacarum volumina III., quibus continentur Nic. Serarii rerum Moguntinensium libr. V. annotationibus etc. emendati etc. Francof. 1722—1727. Fol.**

Von den Erzbischöfen von Mainz gingen als Lehen für Nassau aus: die Vogtei über Lahnstein, das Amt eines obersten Försters mit der Wildbahn über die Niederhöhe [1]), die Burgen Sonnenberg [2]) und Adolphseck [3]), das Erbschenkenamt u. a.

Ihre Landesherrlichkeit breiteten sie schon seit dem zehnten Jahrhundert über Oberlahnstein und seit dem folgenden über den schönen unteren Rheingau aus. Von dem letzteren aber hatte sich schon frühe die Ueberhöhe oder die 15 Dörfer, die jenseits des Höhengebirges um Bärstatt lagen, getrennt, und bildeten 1025 die eigene Grafschaft Nederne, welche damals Kaiser Conrad an die Abtei Fuld schenkte [4]). Nachher erwarb Mainz dieselbe. Zeit und Art und Weise dieser Erwerbung aber sind unbekannt. Ihm stand dadurch die eigentliche Landeshoheit auch hier zu; es ließ die ungebotenen Dingtage an dem von der alten Mallstätte Nederne nach Bärstatt verlegten Landgerichte halten, und den Blutbann und die peinliche Gerichtsbarkeit durch seine Vicedome und Waldpoden bis zu den neuesten Zeiten ausüben, wovon es jährlich die Waldpoden oder Rauchhaber zog [5]). Die Centgerichtsbarkeit aber hatte Katzen-

1) **Kremer Origg. Nass. II. 319.**
2) **Gudeni cod. dipl. I. 76.**
3) **Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde III. a. 75.**
4) **Schannat Tradit. Fuld. 248.**
5) **Ungedrucktes Eltviller Jurisdictionalbuch.**

ellenbogen und nach ihm Hessen, die sie mit den zur Burg Hohenstein geschlagenen Dörfern und dem Dorfe Ruppertshofen von Mainz zu Lehen nahmen [1]).

Auch an den Ufern des Maines suchte sich Mainz schon frühe auszubreiten und festzusetzen. Der Anfang seines Besitzstandes in Höchst, Hochheim und Eddernheim läßt sich nicht genau bestimmen. Der in Heddernheim war 1132 und in Flörsheim 1270. Alles übrige fiel ihm 1581 mit der Grafschaft Königstein und der halben Herrschaft Eppenstein zu.

Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier.

Die vorzüglichsten Schriften, die bei ihnen benutzt werden können und Nachrichten und Urkunden über ihre ins Nassauische einschlagenden Besitzungen enthalten, sind:

C. Broweri & J. Masenii Antiquitatum & Annalium Trevirensium libri XXV. Tomi II. Leodii 1670. Fol.

J. N. ab Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica & pragmatica. Tomi III. Augustae Vindel. 1750. Fol.

Dessen Prodromus Historiae Trevirensis. Partes II. Ibidem. 1757. Fol.

Von dem Lehenhofe der Erzbischöfe von Trier empfing Nassau die Burgen Nassau, Beilstein, Mengerskirchen, Liebenscheid, Hadamar, die Hälfte von Laurenburg, die Dörfer Daussenau und Niedershausen, die Wildbahn im Walde Spurckenberg und noch einzelne Höfe und Zehnten; — Sayn den Bann Marsayn; Isenburg die Burg und Herrschaft Grenzau und die Dörfer Ransbach, Alsbach, Grenzhausen und viele Zehnten; — Westerburg die Burg Schadeck; — und Runkel die Burg und den Flecken Runkel; — Katzenellenbogen und nachher Hessen die Orte Bornich, St. Goarshausen, Patersberg und die Burg Reichenberg.

Es waren dieses theils freiwillig aufgetragene, theils erzwungene Lehen. Denn eben so wie die von Mainz wußten auch die Erzbischöfe von Trier ihr geistliches Amt und Ansehen zur Vergrößerung ihrer weltlichen Macht zu benutzen, und die benachbarten Grafen und Herrn von sich abhängig zu machen.

Wie sie wahrscheinlich schon im zehnten Jahrhundert zum Besitze der Landeshoheit über den Bann Montabaur, bestehend aus den Kirchspielen Montabaur, Heiligenrod, Würges, Kirchähr und

1) Wenck's Hess. Land. Gesch. I. Urkb. 229.

Oberelbert, gekommen sind, ist schon oben [1]) vorgekommen. Frühe schon, aber unbestimmt wann, wurden ihnen auch die daran gränzenden Kirchspiele Arzbach und Helferskirchen zu Theil. Um 1148 erwarben sie Niederlahnstein [2]); um 1312 den Ort Camp; 1320 die Burg Balduinstein an der Lahn; 1353 die Stadt und das Gericht Wellmich; 1365 die Herrschaft Molsberg mit Niederbrechen; 1406 die Herrschaft Limburg; 1535 drangen sie sich in die Hälfte der Aemter Camberg und Wehrheim ein; 1564 ging Nassau mit ihnen den Dietzer Vertrag ein, wodurch die oben S. 210 genannten 5 Kirchspiele und 2 Dörfer von der Grafschaft Dietz an sie abgetreten wurden; 1565 kauften sie die Vogtei Vilmar; 1664 kamen sie ebenfalls durch Kauf in den Besitz der Herrschaften Grenzau und Herrschbach und 1767 mit der Herrschaft Vallendar in den der Kirchspiele Höhr und Hillscheid [3]).

Grafen von Nassau.

Wir haben nun alle die edelen Geschlechter, die einst innerhalb der Gränzen des jetzigen Herzogthums Nassau den Herrscherstab führten, aufgezählt. Die meisten von ihnen sind längst ausgestorben, die anderen noch fortdauernden haben hier zu regieren aufgehört. Die beiden zuletzt genannten ehemals so angesehenen Reichsstände, Mainz und Trier, sind, nachdem sie selbst so manche der kleineren Herrschaften verschlungen, auch von dem Zeitstrome verschlungen worden. Nassau hat alle in seinem Dasein und als Regent überlebt und stehet darum hier als der Schlußstein des Ganzen.

Geschichtliche Literatur des Hauses Nassau [4]):

---

1) S. 174.

2) Broweri Annal. Trev. II. 60.

3) Wegen der Lehenhöfe von Worms und Fuld, die sehr bedeutend in das jetzige Nassauische eingriffen, verweisen wir auf:

J. F. Schannat Historia Episcopatus Wormatiensis. Tom. II. Francofurt. 1734. Fol.

Dessen Fuldischer Lehen-Hof sive de Clientela Fuldensi beneficiaria nobili & equestri. Francof. 1726. Fol.

4) Kremer verbreitet sich in der Einleitung der Origg. Nass. 1—68 sehr ausführlich darüber; auch ist (vom verstorbenen geh. Kirchenrathe Steubing in Dietz) erschienen: Versuch einer Nassauischen Geschichts-Bibliothek. Hadamar 1799. 256. 8., die außer dem Aelteren nur die Nassau-Ottonische Linie berücksichtigt.

J. Orlers, **Genealogia illustrissimorum comitum Nassoviae in qua origo, incrementa, & res gestae ab iis ab anno 682 ad praesentem hunc 1616. Cum effigiebus XVI. praecipuorum inter eos heroum. Lugduni Bat. 1616.** 98 S. Fol.

J. Textor von Häger, Nassauische Chronik, in welcher des uralt hochlöblich und weitberühmten Stammes vom Hause Nassau, Prinzen und Graven Genealogie oder Stammbaum, deren geburt, leben, heurath ꝛc. Samt einer kurzen **general Nassoviae** und **special** Beschreibung der Graf- und Herrschaften Nassau-Catzenellenbogen. Herborn 1617. 243 S. 4. Zweite Auflage. Wetzlar 1712 Fol.

J. J. Reinhard, Beitrag zu der Historie und dem Geschlechtsregister derer Graven, nun Fürsten von Nassau, alter Zeit — eilfte Ausführung in dessen jurist. histor. kleinen Ausführungen (Giessen 1749. 8.) II. 100 u. ff.

J. L. L. Gebhardi, von dem Ursprunge des Durchlauchtigsten Hauses der Fürsten von Nassau, — eine Einladungsschrift — Lünneburg 1752. Fol.

H. B. Wenck, historische Abhandlungen. Erstes (nur allein erschienenes) Stück. Frankfurt 1778. 140 S. 4, welches sich ausschließlich mit der älteren Nassauischen Geschichte beschäftigt, und unter allen bis jetzt darüber herausgekommenen Schriften noch immer die beste ist. Nachträge dazu finden sich in dessen Hessischer Landesgeschichte, 1m Bande, und im Hanauischen Magazine.

J. M. Kremer, **Origines Nassoicae.** Siehe oben S. 158 u. 178. Sie gehen bis zur Haupttheilung im Jahre 1255.

J. H. Hennes Geschichte der Grafen von Nassau. Köln 1842. 236 S. 8. Erschien zuerst als Programm, auch unter dem Titel: die Grafen von Nassau im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Köln 1839. 4.

Als Manuscript verwahrt das Landesarchiv in Idstein:

Conspectus Historiae Nassovicae zehn Foliobände, den der große Diplomatiker und Geschichtsforscher A. U. v. Erath angelegt, und die Archivare C. H. v. Rauschard u. J. v. Arnoldi in Dillenburg fortgesetzt haben.

An der Gränze des Einrichs nach Norden, da wo die Mühlbach in die Lahn mündet, erhebt sich im östlichen Winkel des Zusammenfließens ein mittelmäßig hoher und nach drei Seiten jäher und abschüssiger Berg, ausgezeichnet und romantisch-schön durch seine Gestalt und Lage, die die freundlichste Aussicht in die beiden Thäler der Lahn und der Mühlbach gewährt. Hier baueten die Herrn von Laurenburg um 1100 die berühmte Burg Nassau [1]),

1) Wir folgen hier der gemeinen Meinung, die sich zwar auf kein urkundliches Zeugniß, sondern nur auf eine archivalische Nachricht stützt. Reinhard fand auf einer alten Abschrift der Nassauischen Theilungsurkunde von 1255 die

die ihren Nachkommen und ihrem Lande den Namen gab. Das Geschlecht dieser Herrn stand damals im freudigsten Zuwachse sowohl seiner Besitzungen als auch seines Ansehens und seiner Bedeutung. Jugendlich schön erblühet es von da an im Lichte der Geschichte.

Aber tiefer noch in der Vorzeit lassen sich seine Ahnen auffinden und nachweisen. Wir sehen einen dreifachen Weg zu deren Erforschung vor uns geöffnet, den der reinen historischen Sage, die nur auf sich selbst ruhet, den der genealogischen Vermuthung, die Wahrheit und Wahrscheinlichkeit in buntem Gemische in sich vereinigt, und den der begründeten historischen Sage, deren Angaben durch Urkunden und gültige Zeugnisse unterstützt werden.

Der erste Weg ist der älteste und längste, denn er führt uns nicht allein über unsere Zeitrechnung hinaus, sondern auch in die entfernte Stadt Rom. Aus ihr kamen mit Julius Cäsar zwei Brüder, die Lebartier, wovon der eine Graf von Burgund, der andere aber Erbvogt zu Coblenz und an der Lahn wurde.

Von diesem entsproß der älteste Stamm der Grafen von Nassau. — Nachher kam mit dem Kaiser Severus dessen Oheim Theodosius nach Teutschland, bauete die Burgen Löppern, Sonnenberg und Laurenburg, vermählte sich mit einer Nassauischen Erbtochter, und wurde der andere Stammvater des Hauses. An ihn wagen die alten Chroniken erst ihre zusammenhängenden Geschlechtsreihen anzuknüpfen. Gleich einer griechischen Göttermythe stehet diese Sage da, — eine Erzählung aus der entferntesten Zeit, die des Wahren nur wenig, des Erdichteten aber desto mehr enthält, — so schwer zu glauben, daß auch Textor sie nur erzählt, [1]) ohne selbst ihr beizupflichten.

Vor allem zeigt die Chronologie die Unhaltbarkeit derselben. Denn von der Ankunft des Theodosius in Teutschland im Jahre 210 bis zu seinem 682 erfolgten Tode sind 472 Jahre. Er müßte

Randbemerkung: *castrum Nassau* erbawet ann. 1101. Dessen jur. histor. kleine Ausführungen II. 251. Die Zeit des über diese Burg geführten ersten Streites spricht für die Richtigkeit dieser Nachricht.

1) Nassauische Chronik (alte Ausg.) S. 32 u. ff. — Ausführlicher und abweichend erzählt sie Orlers in Geneal. com. Nass. S. 9 u. ff. und fügt noch zu, daß sie 1525 für den Grafen Heinrich von Nassau, den Vater Renats von Chalon, aus Archiven und Chroniken zusammen getragen worden sey.

demnach ein patriarchalisches Alter von 500 und mehr Jahren erlebt haben. Wenn man die bei den einzelnen angegebenen Regierungsjahre der vom Theodosius an bis Otto von 682 bis 926 genannten 32 Grafen zusammenzählt, so kommen über 200 Jahre mehr heraus, als die Zeit selbst enthielt. Die Generationen sind hier so zusammengedrängt, daß 8 auf ein Jahrhundert kommen, und in ihrem Kurzleben einen auffallenden Contrast mit ihrem 500 jährigen Stammvater bilden. Die vorkommenden Vornamen sind auch meistens der Urzeit fremde, aus späterer Zeit hineingetragene. Offenbar sind hier Thatsachen vielfach verunstaltet, und in der Zeit zu hoch hinauf gerückt worden. Das wenige Wahre, was diese Stammsage enthält, mag etwa in Folgendem bestehen. Ein edler ausgezeichneter und tapferer Mann, den der Krieg in einer nicht mehr zu bestimmenden Zeit hieher führte, ist der Stammvater des Nassauischen Hauses geworden. Löppern, Lichtborn, jetzt Lippern ist dessen ältester Stammsitz, wovon es sich zuerst nannte. Auch der Name der Lebartier deutet darauf hin und scheint daraus gebildet worden zu seyn. Nachher baute es die Laurenburg und Sonnenberg. Mehrere Linien bestanden schon frühe im Hause, die in keiner Todttheilung standen, sondern einander succedirten. Ein Successionsfall der Art fand in der Mitte des zehnten Jahrhunderts statt.

Wir haben diese Stammsage hier der Vollständigkeit wegen mitgetheilt, und weil sie nebst dem hier zunächst folgenden das Einzige war, was man bis ins vorige Jahrhundert hinein vom Ursprunge des Nassauischen Hauses wußte. — Der Ansicht folgend, daß man nicht geradezu verwerfen darf, was auf andere Weise nicht wieder zu ersetzen ist, und daß auch selbst die noch so sehr verunstalteten Sagen in der Regel doch auf geschichtlichem Boden wurzeln, haben auch die früheren Schriftsteller diese Stammsage erzählt, aber damit zugleich auch ihre Zweifel vorgetragen [1]), und man hat ihnen mit Unrecht den Vorwurf einer zu großen Leichtgläubigkeit gemacht.

Auch ist es schon lange her, daß man sich mit dieser Sage allein nicht mehr begnügte, und den anderen Weg, den der Vermuthung einschlug, um der dunkelen Ferne der Vorzeit durch Combinationen einzelner, zerstreut aufgefundener Lichtpunkte das abzugewinnen, worüber es an klar ausgesprochenen Zeugnissen fehlte.

1) Wie Orlers a. a. O. S. 2 u. 3.

Hier bot sich zunächst eine Stelle in Cäsars Geschichte des Gallischen Krieges dar, worin erzählt wird, daß die Mannschaft aus hundert Suevischen Gauen, unter dem Befehle der Brüder Nasua und Cimberius, über den Rhein hätten setzen und sich mit den Truppen Ariovistes vereinigen wollen. Die Aehnlichkeit des Namens Nasua mit Nassau schien zu groß, als daß man nicht ohne alles Bedenken in ihm den ersten und wahren Stammvater des Nassauischen Geschlechts hätte finden und annehmen sollen [1]). Diese wirkliche Wortspielerei wurde in allem Ernste genommen und auch selbst da noch festgehalten und vertheidigt, als schon Arnold Montanus auf ihre Seichtigkeit aufmerksam gemacht und sie mit Spott behandelt hatte [2]).

Doch die Zeit, welche eine vernünftigere historische Kritik schuf, und in der Genealogie der edelen und regierenden Geschlechter nicht weiter zurück gehen zu dürfen glaubte als Urkunden und glaubwürdige, gleichzeitige teutsche Schriftsteller reichen, ließ diese Herleitung fallen, und suchte nun die Urahnen des Nassauischen Hauses in dem einst mächtigen und glänzenden fränkischen Geschlechte der Salischen-Conradiner [3]), welche sie dann mit diesen aufsteigend bis zu den Merovingern im fünften Jahrhundert zurück führte und nachwies. Es zeigte sich manches, was diese Ansicht zu begünstigen schien. Auf eine Menge urkundlicher Zeugnisse wurde der Beweis erbauet, und nachgewiesen, daß da, wo später die Nassauer auftreten, früher die Salier das Land besessen und geherrscht hätten. Aber es war kein geringes Uebel für diese Bemühungen, daß gerade da, wo beide Geschlechter sich einander berühren und genealogisch verknüpft wer-

---

1) Der ehemals Nassauische Rath Andr. Christianus trägt diese Ableitung schon vor in oratione de ortu, vitae curriculo etc. *Joannis sen. in Nassau-Catzenell.* Hanov. 1609. 4. und beruft sich auf ältere Chroniken. Der Professor Joh. Jac. Hermannus in Herborn stellte in seiner centuria illustr. quaest. histor. & Chronol. Herb. 1613. 4. die Frage: an a Nasua comites Nassovii originem ducant? und bejahte sie. — Orlers, Textor und andere bekannten sich zu dieser Ansicht. — Der Professor Joh. Heinr. Schramm in Herborn ließ drucken: Dissert. histor. de Nasua fortissimo Suevorum duce gentis nominisque Nassavici conditore. Herb. 1704. 4.

2) A. Montani Auriaco-Nassavia domus. Amsterd. 1663. 12. S. 6.

3) Wir haben dieses schon oben S. 178 bei den Grafen des Niederlohngaues kennen gelernt und die Schriftsteller angeführt.

den sollten, die Quellen ihre Dienste versagten und alle Nachrichten aus dem Innern des Landes fehlten. Eine solche Leere trat von 966 bis 1034 im unteren und von 912 bis 993 im oberen Theile des Niederlohngaues ein. Diese wurde nun durch Combinationen und künstliche Beweise ausgefüllt, und das Vermuthungsrecht hier, wie schon früher, bis zur Ungebühr angewandt. Aber das Ganze mußte unvollendet erscheinen, weil ihm der Schlußstein fehlte.

Auch ist in der ganzen Untersuchung noch darin besonders gefehlt worden, daß man den Ursprung des Ansitzes des Nassauischen Hauses im Niederlohngau um die Lahn her und nördlich derselben zu weit in der Zeit zurück schob. Dieser läßt sich erst vom Jahre 1195 an nachweisen, und bestand in der Wormser Vogtei des Distriktes um Weilburg und anderwärts an der Lahn. Alles übrige Eigenthum in diesem Gau ist erst später erworben worden. Dann wird angenommen, der große Niederlohngau sei zu der Zeit der Salischen-Conradiner und kurz nach ihnen ungetheilt gewesen und habe noch ein Ganzes ausgemacht, da die vorkommenden Erscheinungen ihn doch offenbar als schon in mehrere Grafschaften zerfallen darstellen. Die alte Grafschaft Dietz, die sich, als es im zwölften und dreizehnten Jahrhundert lichter wird, über den größten Theil des Gaues und weithin von Norden nach Süden erstreckte, und durch ihren Anfall an das Nassauische Haus diesem erst im vierzehnten Jahrhundert hier seine ausgedehntesten und reichsten Besitzungen zubrachte, wird gar nicht in Betracht gezogen. Der Einrich, Engersgau und Haigergau werden überdem in dieser Untersuchung mit dem Niederlohngau so verschmolzen, daß man kein Bedenken getragen, alles, was die ersteren angehet auch auf den letzteren anzuwenden. Der Erdehegau ist mit gänzlichem Stillschweigen übergangen worden.

Diese ganze Arbeit fand bei Kennern den gewünschten Beifall nicht [1]), und erhielt darum auch keine weitere Fortbildung.

Wir betreten nun den dritten Weg, den der begründeten historischen Sage, um, was auf den beiden anderen nicht der Fall war, die ältesten Ahnen des Nassauischen Hauses zu finden.

Ungefähr zwei Jahrhunderte vor Erbauung der Burg Nassau treffen wir in der Nähe der Quelle derselben Mühlbach, an deren

1) Wenck und Crollius sprachen sich gleich Anfangs entschieden gegen sie aus.

Mündung in die Lahn jene aufgethürmt wurde, da wo das Gebirge des Gaues Einrich seine größte Höhe erreicht hat, die ersten Spuren von diesem Geschlechte. Eine alte Ueberlieferung, die sich von der ersten Stiftung der Benedictiner Abtei Schönau erhalten hat, und die spätere Zeiten aus einer prosaischen Erzählung in Reime gebracht haben [1]), führt uns hier auf einen edelen Herrn Namens Drutwin, der in engerer Verbindung mit dem Herzoge Hermann von Allemannien stand, dessen Kriegsbegleiter und Vasall er war, und so bezeichnet wird, daß man in ihm einen Dynasten aus dem höheren Adel erkennen kann [2]). Als Hermann den Leib des heiligen Florins vom teutschen Könige zum Geschenk erhalten, und in Coblenz in der demselben geweiheten Kirche hatte beisetzen lassen, erlangte auch Drutwin von dessen Kapellane, dem Priester Hardbert, einige Reliquien dieses Heiligen, die er in die von ihm verzierte Kapelle zu Lichtborn auf dem Einrich niederlegte [3]). Einst in eine Fehde verwickelt, worin er seine Feinde niedergeworfen, gefangen genommen und große Beute gemacht hatte, wurde er, als er freudig über den Sieg mit seinen Waffengefährten zurückkehrte und in die Gegend des Hofes Strüth kam, von einem Bauer, der hinter einem Busch auf ihn lauernd verborgen lag, durch einen Pfeilschuß tödtlich verwundet. Er brachte die wenigen Stunden seines Lebens noch mit der Anordnung über die Stiftung eines Klosters hin, das an der Stelle, wo er geschossen worden [4]), erbauet werden sollte, und dem er alle gemachte Beute und die Reliquien des heiligen Florins zu Lichtborn widmete. Dieses Kloster wurde

1) **Kremer Origg. Nass. II. 379**, wo diese Reime abgedruckt stehen.

2) Er wird *Baro de Lurenburg* & **Hermanni ducis Rheni Allemannorum fidelissimus satelles** genannt. Die angebliche Urkunde, wovon Wenck in den histor. Abhandl. S. 52 redet, ist wohl nichts anders, als die prosaische Tradition von dem Entstehen der Abtei Schönau, die wir vor uns haben, worin diese Stelle vorkommt, und der Ausdruck **dux Rheni Allemannorum** kann im Munde eines Mönchs nicht auffallen, der damit Hermanns Ansitz im Einrich, Engersgau und Allemannien andeuten wollte.

3) Die Reliquien wurden, wie die Tradition erzählt, in der Franken Gau, Einrich genannt, gebracht, und allda in der Kapell auf der Höhe eines lichtborner Bergleins, die durch Fleiß des Herrn Drutwins gebührend geziert worden, mit Ehre aufgenommen und in der Vigil der Apostel Petri und Pauli hingesetzt.

4) Gerade hier soll der hohe Altar der Kirche in Schönau errichtet worden seyn.

die nachherige Abtei Schönau. Drutwin wird von Laurenburg genannt, und es werden ihm noch zwei Brüder zugeschrieben, der eine Rupert, Bischof von Mainz, und der andere Dudo, der auf dem Ring bei Lipporn wohnte. Dieses der Inhalt der alten Schönauer Tradition, die auch noch im Munde des Volkes jener Gegend fortlebt.

Die Nassauischen Geschichtsforscher haben dieselbe bisher nicht vollständig gekannt, und das, was sie von ihr wußten, als eine Mönchsfabel angesehen und verächtlich behandelt. Auch ist sie von einigen der Zeit nach verschoben worden, und die darin vorkommenden Personen wollten dann freilich nirgends hin passen, was man als ein untrügliches Merkmal ihrer Falschheit betrachtete, ohne zu bedenken, daß es mit dem Verwerfen von Nachrichten aus einer Zeit, die der historischen Denkmähler und Haltpunkte noch so wenige hat, und wo es darum oft an einem ausreichenden Criterium zur Beurtheilung der Wahrheit einzelner Vorkommenheiten fehlet, keine so ganz leichte Sache sey. Neuere Entdeckungen aber, die in dem Archive der ehemaligen Abtei Bleidenstat gemacht und theils schon öffentlich mitgetheilt worden sind [1]), theils noch handschriftlich vor uns liegen, haben diese alte Sage wieder zu Ehren gebracht, und lassen sie in einem anderen Lichte, wie bisher, erblicken. Auch haben sich noch weitere Thatsachen aufgefunden, mittelst welcher sich die rechte Zeit, worin dieselbe gehört, bestimmen und ihre Wahrheit rechtfertigen läßt.

Der Herzog Hermann von Alemannien, der Sohn des Wetterauischen Grafen Gebhards, aus dem Salisch-Conradinischen Hause, ist derselbe, welcher schon oben wiederholt vorgekommen ist [2]). Er lebte in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts bis 949, 10. December. Daß derselbe wirklich eine große Verehrung gegen den heiligen Florin, wie die Schönauer Tradition angibt, an den Tag gelegt, besonders auch dessen Kirche und Stift in Coblenz, das bis dahin als ein Kloster, der heiligen Marie geweihet, bestanden hatte [3]), ein Gegenstand seiner frommen Sorge und Mildthätigkeit gewesen sey, und er diesem die bedeutendsten Besitzungen zugewiesen habe, darüber verbreitet die Stiftungsurkunde der Kirche in Hun-

1) Von Bodmann in den Rheingauischen Alterthümern.
2) S. 185.
3) W. A. Günther topogr. Geschichte der Stadt Coblenz. (Cobl. 1813. 8.) S. 11.

bach, oder der jetzigen Stadt Montabaur, das volleste Licht [1]). Denn diese Kirche, die er selbst neu hatte aufbauen lassen, übergibt er nach dem Jahre 930 mit ihrem ausgedehnten Sprengel, der die Gränzen des jetzigen Amtes noch überschritt, mit allen Zehnten in demselben und seiner Besitzung in Hana, dem jetzigen Hoen, an das Marienkloster oder das Florinstift in Coblenz. Da nun die Zeit, wo die Verehrung des heiligen Florins in Coblenz angefangen und das Marienkloster seine Patrone gewechselt hat, bis jetzt ganz unbekannt war [2]); so erhält beides aus dieser Urkunde und der Schönauer Tradition einen sicheren Aufschluß.

Aber bei eben dieser Gelegenheit enthüllt sich uns auch das wirkliche Daseyn des angeführten Drutwins in einer Zeit, die zum Theile noch mit dem Leben des Herzogs Hermann zusammentrifft. Denn die über die Schenkung der Kirche in Humbach und deren Einweihung, nachdem sie von neuem von Stein war aufgebauet worden, wiederholt aufgenommene Urkunde fällt in die Jahre zwischen 956 und 964 und stellt unter den Zeugen zuerst einen Drudoinus oder Drutwin auf. Dieser war ein Mann von ausgezeichneter Bedeutung, denn er stehet nicht nur an der Spitze von 31 anderen Zeugen, sondern wird selbst dem Pfalzgrafen Hernbert vorgesetzt. Und was läßt sich mit Fug dagegen einwenden, wenn man in ihm den Drutwin der Schönauer Tradition erkennt und annimmt? Denn theilte nicht dieser die große Vorliebe des Herzogs Hermann für den heiligen Florin, und mußte es ihm nicht schon darum eine besondere Angelegenheit seyn, nach dem Tode des Herzogs für die Erhaltung und Beurkundung von dessen Schenkung an den Heiligen Sorge zu tragen? In der Regel stehen unter den Zeugen in Schenkungsurkunden an Kirchen und Klöster die Vögte derselben voran. Unter den obwaltenden Umständen konnte Drutwin vom Herzoge selbst noch zum Vogt über das Stift bestellt, und ihm lebenslänglich die Aufsicht über dessen Besitzungen aufgetragen worden seyn.

Das alles begünstigt auch selbst der Name Drutwin. Er ist der hiesigen Gegend so fremd, daß er in keiner gleichzeitigen oder

1) Diese ist abgedruckt und erläutert in Vogel's Archiv d. Nass. Kirch. u. Gel. Gesch. I. 57—75.

2) Broweri Ann. Trev. I. 504. Das Florinstift ist im Besitze der im Texte gedachten Schenkung bis in die neueste Zeit geblieben.

früheren Urkunde derselben gefunden wird. Bei dieser Seltenheit des Namens kann man auch in der damit bezeichneten Person um so weniger leicht irren.

Nach diesen Auflichtungen läßt sich nun auch die Zeit, worin Drutwin lebte, genauer bestimmen. Als Zeuge in der Urkunde über die Kirche in Humbach auftretend mußte er schon um 956 volljährig, und als Waffengenosse des Herzogs Hermann, der schon 949 gestorben war, noch älter seyn. Man kann also seine Lebenszeit in die Jahre von 910 an und seine gewaltsame Todesart zwischen 956 und 964 oder etwas später setzen. Er ist mithin von allen den Drutwinen, welche die Selzer und Bleidenstäter Urkunden enthüllen, verschieden und früher als diese. Denn der hier von 992 an erscheinende erste Drutwin, der vor 1017 starb, ist nicht nur zu spät, um diesen als identisch mit ihm anzuerkennen, der letztere stand auch schon dem Gaugrafenamt in der Kunigeshundrete vor, was ihm noch fremd war, und zu seiner Zeit von anderen verwaltet wurde [1]).

Mit seiner Lebenszeit stimmt auch die Erscheinung des Erzbischofes Ruprecht von Mainz, den die Schönauer Tradition als seinen Bruder bezeichnet, überein. Denn dieser hatte den Mainzer Stuhl von 970 bis 975, wo ihn der Tod abrief, inne [2]), und es ist darum unstatthaft, ihn, um nur die Schönauer Tradition zu entkräften, mit dem mehr als 100 Jahre späteren Erzbischofe Ruthard zu confundiren [3]).

Da auf diese Weise zwei Personen der Schönauer Tradition als wirklich historische erwiesen worden sind; so kann man auch nicht wohl an der dritten, dem Dudo von Lipporn, zweifeln, ob sich gleich sein Daseyn nirgends aus einem weiteren gleichzeitigen schriftlichen Denkmale nachweisen läßt. Für ihn spricht schon sein Name, der noch länger als ein Jahrhundert mit zu den Lieblingsnamen seines Geschlechtes gehörte und bis um 1114 unter den Laurenburgern vorkommt. Ist Dudo gleich geltend mit Udo, was wir aber eben nicht fest behaupten wollen, so entspräche ihm auch der

1) Siehe oben S. 191 u. 192.

2) Joannis SS. Rer. Mogunt. I, 447., wo aber über seine Herkunft nur Muthmaßungen mitgetheilt werden, die ihn für einen Sachsen, aber auch für einen Lothringer ausgeben.

3) Wie Kremer a. a. O. I. 295.

Name Otto, und unser Dudo fände sich dann in den älteren Nassauischen Genealogieen und Chroniken [1]), worin er Herr zu Löpern, Laurenburg und Sonnenberg nach einem angeblichen alten Document genannt, und seine Lebenszeit zwischen die Jahre von 926 bis 972 gesetzt wird. Wie leicht läßt sich bei den Chronikschreibern die Vertauschung des Namens Dudo mit Otto unterstellen, da ihnen der erste als schon antiquirt gänzlich fremd, der letzte aber desto geläufiger war. Auch ist es nicht ohne alles Gewicht, daß sie sich bei ihm zum erstenmale auf ein Document berufen [2]). Die Chroniken wären demnach, wenn gleich kein urkundliches, doch immer ein Zeugniß für ihn, das auch Uebereinstimmung in der Zeit hat.

Löpern war eine Burg, die in dem Lipporner Walde, eine halbe Stunde unter dem Dorfe Lipporn, an der linken Seite des Werkerbaches, auf einer Anhöhe und einem Felsen lag, der auf drei Seiten von steilen Abhängen umgeben war. Noch finden sich daselbst die Reste ihrer Umfangsmauer, die an einigen Stellen noch 12 bis 15 Fuß Höhe hat, und die ovalrund eine Grundfläche von 140 bis 150 Fuß im Durchmesser einschließt [3]). Sie heißt noch jetzt der Ring oder offm Ring, welcher Name vermuthlich daher kommt, weil sie zugleich die Hegungsstätte eines alten Huben- und des nachherigen Vogtgerichtes war. An sie knüpft sich in der Umgegend die Volkssage: sie sey das Stammhaus der Grafen von Nassau, die Herrn derselben seyen aus der Schweiz gekommen, einer hätte Schönau gestiftet und dessen Nachkommen wären dann nach Laurenburg übergezogen. Daß Dudo schon von dieser Burg Lipporn den Namen geführt oder darnach genannt worden sey, enthält nichts jener Zeit Widersprechendes, ist darum nichts Erfabeltes, sondern liegt gegentheils so nahe, daß es uns wundert, wie man

1) Wie z. B. in Textors S. 55 der alten Ausgabe.

2) Schon frühere Genealogen, wie der Rath Knüttel in Dillenburg, in seinem 1541 geschriebenen und noch ungedruckten Epitome stemmatis comitum a Nassau, auch Reinhard in den jur. histor. kl. Ausführungen II. 103 glauben darum die Nassauische Geschlechtsreihe mit einiger Sicherheit mit diesem Otto eröffnen zu können.

3) Untersuchungen darüber in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde I. a u. b 197, wo auch ein Grundriß derselben. — Weitere eingezogene Erkundigungen.

sogar auch deshalb die Chronikschreiber hat tadeln können [1]). Der Adel mußte doch unterscheidende Namen führen, da die Vornamen allein nicht ausreichten. Er entlehnte sie von den Fronhöfen, die sein Eigenthum waren, wie später von den Burgen, die er bewohnte, und gebrauchte sie im Leben, wann sie gleich erst später den Vornamen zugeschrieben in Urkunden erscheinen.

Als Besitzung dieser Herrn erscheint demnach damals die Gegend um Lipporn, woraus nachher die Vogtei Schönau erwachsen ist. Diese ist auch, so weit wir nur mit unseren Urkunden herauf reichen, uraltes Nassauisches Eigenthum und immer bei diesem Hause geblieben. Daß die Prädien von Astine, Esten, oder die kleine Herrschaft Esterau, worin die Laurenburg erbauet wurde, und Miehlen auch schon damals bei dem Hause waren, darüber fehlen alle Nachrichten. Die Burg Lipporn müssen wir darum als die Wiege des Nassauischen Fürstenhauses und als den Anfangspunkt seiner Herrlichkeit und seiner Geschichte betrachten. Denn der nun allein noch übrige Beweis, daß der genannte Drutwin I. der erste gewisse Stammvater des Laurenburgischen und nachherigen Nassauischen Geschlechtes wirklich sey, ist leicht zu führen. Schon die Schönauer Tradition schreibt ihn diesem Geschlechte zu, und nennt ihn von Laurenburg, und in einer Urkunde, die zwischen 1102 und 1124 abgefaßt ist [2]), zählt Dudo IV. von Laurenburg, Vogt von Lichtborn, den Drutwin, der die Kirche in Lichtborn gestiftet und dieser Stiftung sein Prädium daselbst von seinem Patrimonialgute zugewandt, ausdrücklich unter seine Voráltern, von welchen er diesen allein namentlich anführet und für dessen Seelenheil vorzugsweise sorgt [3]). Dadurch stehet die Sache über allem Zweifel da.

Wovon aber Drutwin abgestammt; ob er aus Allemannien, wohin sein Name und die angeführte Volkssage weiset, und wo ihm

1) Wie Wenck in den histor. Abhandl. S. 50. — Nennt sich doch Dudo IV. um 1114 noch von Lurenburg und Vogt von Lichtborn.

2) Bei Wenck a. a. O. 127. — Kremer a. a. O. II. 151.

3) Ut autem *parentum meorum* memoria in Schaffhusensi monasterio saepius praesentaretur quasi vivens hostia, praecipue *Drutwini*, *qui de suo patrimonio istud praedium Lichtbornii quasi Deo decimam obtulit in sacrificium*, constitui etc.

Dudo in der eben erwähnten Urkunde, im Kloster zu Schafhausen noch eine Seelenmesse stiftet, und diesem Kloster die von ihm errichtete Probstei Lichtborn unterwirft; ob er etwa mit dem Herzoge Hermann zuerst in diese Gegend gekommen, und von diesem, der im Einrich angesessen war, mit seinen Gütern daselbst belehnt worden sey; dieses zu untersuchen, wollen wir andern überlassen, und nur anfügen, daß die Bemerkung in der Dudonischen Urkunde, daß er die Kirche in Lichtborn von seinem Patrimonalgute dotirt habe, dieser Annahme eben nicht günstig ist.

Die Nachkommen Drutwins I. stehen von nun an als Gaugrafen der Kunigeshundrete nicht nur, sondern auch als Vögte dem Kloster Bleidenstat vor. Es fragt sich nun, wie sie zu beiden Würden gekommen? Waren die Herrn von Lichtborn auf dem angrenzenden Einrich eine Nebenlinie der alten Grafen in der Kunigeshundrete? Oder erlangten sie ihr Successionsrecht durch Vermählung? Oder ist ihnen das Grafenamt vom Kaiser von neuem übertragen worden? Fälle der letzten Art waren in dieser Zeit schon sehr selten. Eine Verwandtschaft, sey es nun in männlicher oder weiblicher Abkunft, lag also hier zu Grunde, und da die Chroniken im zehnten Jahrhundert eine ältere Linie des Nassauischen Hauses aussterben und ihr die jüngere succediren lassen, so folgen wir dieser Angabe so lange, bis anderes wird entdeckt und nachgewiesen worden seyn.

Als Kinder Drutwins I. betrachten wir:

1) Drutwin II. Dieser folgt als Graf der Kunigeshundrete auf Hatto IV. [1]), und die Urkunde von 992, worin König Otto III. eine Schenkung in Mosbach und Biebrich an das Kloster Sels macht, bezeichnet ihn zuerst als solchen, da die beiden Orte in seine Grafschaft gesetzt werden [2]). In gleicher Eigenschaft kommt er 995 bei einer Schenkung desselben Königs in Lorsbach an das Kloster Bleidenstat vor [3]). Im Jahre 1009 saß er auf dem Gaumale an der Spitze der Schöffen und übte sein Amt aus, als ein Ritter Reginbod und dessen Gemahlin Lieba einen Mansus in Winkel an

1) Siehe oben S. 192.

2) Kremer a. a. O. II. 91.

3) Siehe oben S. 176 Not. 4.

Bleidenstat übergibt [1]). Da im Jahre 1015 ein anderer Graf hier genannt wird, so war er vermuthlich damals todt.

2) Hatto. Bleidenstat hatte von ihm einen Mansus Ackerlandes mit einem Walde zu Rode in der Kunigeshundrete für 25 Mark gekauft, und er wird hier als der Vatersbruder des Grafen Drutwins III. im Jahre 1017 bezeichnet [2]). Wollte man Drutwin I. eine Tochter des Grafen Hatto III. in der Kunigeshundrete zur Gemahlin anweisen, so fände sich hier der Name des Großvaters wieder.

3) Dudo I. Dieser kommt nur ein einzigesmal und zwar im Jahre 1005 mit seiner Gemahlin Rotrude und seinem Sohne Dudo II. vor, wo sie all ihr Eigenthum in Bierstat, in einem Obstgarten und einer halben Hube Landes bestehend, und die Kapelle in Biebrich mit zwei Huben und Leibeigenen an das Kloster Bleidenstat übergeben [3]). Der Sohn muß schon erwachsen gewesen seyn, da er seine Einwilligung zu dieser Schenkung gibt und war vermuthlich das einzige Kind derselben. Ihrer wird weiter nirgends mehr gedacht.

An Drutwin II. schließen sich unmittelbar an:

1) Reginhard oder Reinhard. Zwei Urkunden von 1015 und 1017, worin Kaiser Heinrich II. dem Michaelkloster in Bamberg 13 Huben in Schierstein (Schertistein) schenkt und bestättigt, nennen ihn als den damaligen Gaugrafen der Kunigeshundrete [4]). Er muß bald vom Schauplatze abgetreten seyn, da wir ihn weiter nicht mehr finden.

2) Drutwin III. Unter dem Titel eines Grafen verkauft er im Jahre 1017 dem Abte Herbord von Bleidenstat einen Hof in

1) Bodmann's Rheing. Alterthümer I. 92. Not. c. II. 573. Not. a.

2) a. a. O. II. 573. Not. aa.

3) *Tudo comes* cum consensu uxoris sue *Rotrude* & filii eorum *Tudonis* tradidit ad sanctum Ferrutium in *Blidenstat* quidquid in villa *Beristat* proprietatis habent, hoc est pomerium unum & dimidiam hubam nec non capellam in *Biburch* cum hubis II., mancipiis, agris etc. anno MV. Liber Traditionum Blidenstat. ungedruckt. — An beiden Orten hatte auch schon der Graf Hatto I. Schenkungen an dasselbe Kloster gemacht. Siehe oben S. 189.

4) Die erste in Spieß Aufklärungen in die Gesch. u. Diplom. S. 217, — die andere in von Schulles histor. Schriften S. 227.

Rode in der Kunigeshundrete mit einer Wohnung und vier Leibeigenen für 44 Mark [1]); war dann 1018 Zeuge in einer noch ungedruckten Urkunde desselben Klosters [2]), dem er auch 1019 einen Hof in Geisenheim und das Fährrecht (naulum) in Walluf für 55½ Mark überließ [3]). Daß er aber auch der Kunigeshundrete als Graf vorgestanden habe, beweiset eine Nachricht von 1028, wornach er auf seinem Gaumale durch rechtliches Urtheil das genannte Kloster in sein Eigenthum zu Mosbach wieder einsetzte [4]). Zum letztenmale wird er im Jahre 1032 als Theilnehmer an einer Handlung, die seine Familie betraf, genannt [5]) und muß zwischen diesem Jahre und 1040 gestorben seyn.

3) Embricho oder Emmerich, der wiederholt als Drutwins Bruder genannt wird. Der gedachte Verkauf in Geisenheim 2c. im Jahre 1019 geschahe mit seinem Willen und seiner Einstimmung. Mit seiner Gemahlin Adelind verpfändete er im Jahre 1034 einen Mansus in Husen (Hausen im Kirchspiele Bärstat) an Bleidenstat für 17 Mark, und sah sich später genöthigt, als er in Gefangenschaft gerathen war, diese Pfandsumme um 6 Mark zu erhöhen und dem Kloster endlich auf Anstehen seines Bruders Drutwin das Ganze als Eigenthum zu überlassen [6]). — Bodmann will ihn zum Stammvater der Rheingrafen machen [7]), kann aber nicht den geringsten Beweis dafür beibringen. Viel näher dagegen liegt es, ihn als identisch mit dem Embricho anzunehmen, der von 1044 bis 1062 als Graf des Niederlohngaues vorkommt, und den man für den Stammvater der Grafen von Dietz annimmt [8]) und ihm, nicht aber seinem Bruder Drutwin [9]), eine reiche lahn-

1) Bodmann a. a. O. I. 123. II. 573.

2) *Drutwinus* comes.

3) Bodmann a. a. O. I. 97. II. 573.

4) Anno MXXVIII adjudicata est nobis in *placito Drutwini comitis* curia in *Mossebach*, quam Henricus rufus ultra quatuor annos injuste possedit. Liber Tradit. Blidenstat. ungedruckt.

5) Siehe oben S. 198. Not. 4.

6) Bodmann a. a. O. I. 116. II. 574. Nur findet in beiden Stellen eine verschiedene Leseart statt; einmal heißt es in captivitate und statt dessen nachher in egestate.

7) Siehe oben S. 229.

8) Siehe oben S. 203.

9) Wie Bodmann a. a. O. II. 573.

gauische Erbgräfin als Gemahlin zuzuschreiben. Schon v. Arnoldi schließt aus dem zwischen Nassau und Dietz gemeinschaftlichen Besitze der Laurenburg auf eine gemeinsame Abstammung beider Häuser [1]; und hier scheint der Punkt zu seyn, wo sich Name, Zeit und Umstände so vereinigen, daß sich die Abkunft der Dietzer von den Nassauern mit großer Wahrscheinlichkeit anknüpfen läßt. Ist dem so, dann war auch Richild, die Gemahlin des Grafen Wiggers im Einrich und Embricho's Schwester [2]) eine Tochter des Grafen Drutwin II.

Drutwins III. Nachkommen waren:

1) Siegfried, der in der Bestättigungsurkunde der Bambergischen Besitzung in Schierstein vom Jahre 1040 als Graf der Kunigeshundrete genannt wird [3]). Die Geschichtschreiber geben den Erzbischof Siegfried I. von Mainz, der von 1059 bis 1084 diese Würde bekleidete, für einen Eppensteiner aus, und nennen auch seinen Vater Siegfried [4]). Da nun die Nassauische Grafenfamilie im Anfange des folgenden Jahrhunderts im Besitze von Eppenstein erscheint, so stehet nichts im Wege, den gegenwärtigen Grafen Siegfried für den Vater des Erzbischofes anzunehmen. Wir vermuthen, daß er im Jahre 1052 gestorben ist, und der ungenannte Gemahl der Emma, der Schwester des Rheingrafen Ludwig war, für welchen diese damals als Wittwe eine Seelenmesse in Bleidenstat mit einem Hofe in Winkel und Weinberge in Eibingen stiftete, und wobei, als einer Familienhandlung, alle Glieder des Hauses, der alte Graf Embricho und der Graf Dudo mit seinem Bruder Udalrich als Zeugen gegenwärtig waren [5]).

2) Dudo III. Bei der eben angeführten Gelegenheit kommt er das erstemal und einzigemal als handelnd vor. Er war damals im Jahre 1052 schon erwachsen und starb erst im Jahre 1076, wo sein Sohn Drutwin IV. für sein Begräbniß und seine Seelenmesse 6 Mark in Kloppenheim und einen Wald mit Aeckern in der Nähe an das Kloster Bleidenstat schenkt [6]).

1) Gesch. d. Oranien-Nass. Länder I. 20.

2) Siehe oben S. 199.

3) Spieß a. a. O. 221.

4) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 496.

5) Bodmann a. a. O. I. 92. Not. k.

6) Anno domini MLXXVI. dedit nobis *Drutwinus comes* VI. marcas in

Die Kirche in Bleidenstat, des einzigen Klosters in der Kunigeshundrete, die schon seit dem neunten Jahrhundert die Leichname der Hattonen in ihre geweihete Erde zur Ruhe aufgenommen hatte, war auch noch jetzt die Begräbnißstätte der Familie, und blieb es bis ins folgende Jahrhundert, wo, diese ihre Wohnungen an der Lahn aufgeschlagen hatte, nun Arnstein dazu wählte.

3) Udalrich oder Ulrich I. In eben dem Jahre 1052, wo er als Dudo's III. Bruder erscheint, tritt er auch als Vasall der Mainzer Kirche auf. Er machte Ansprüche gegen das Michaelkloster in Bamberg auf dessen Gut in Schierstein, kam in die Reichsacht, hielt sich eine Zeitlang in Italien auf und erlangte die kaiserliche Gnade erst da wieder, als er in gedachtem Jahre auf jenes Gut verzichtete. Doch griff er nachher seine Ansprüche mit Gewalt wieder auf, und kam 1057 in die Strafe des dreifachen Ersatzes [1]). Er ist vermuthlich der nämliche, der 1064 als Vogt über die Reichsstädte und königlichen Güter in der Wetterau vorkommt [2]), und der als Ulrich von Cosheim (Costheim) [3]) von 1073 an in die Geschichte des Kaisers Heinrich IV. enge verflochten war, mit zu dessen vertrautesten Räthen gehörte, die 1076 die päbstliche Excommunication traf, deren Umgang der Kaiser 1077 in Canossa abschwören mußte und die er dennoch als ihm unentbehrlich bald wieder in seine Nähe rief. Als Grafen bezeichnet ihn das Bleidenstater Traditionsbuch schon 1057 [4]). Diesem Kloster schenkte er einen Hof in Biebrich (Biburc) mit 3 Leibeigenen, und ein anderesmal mit seiner Gemahlin Giselhild 3 Mansen mit ihren Huben in Hausen (Husen). Nach diesem tritt in derselben Gegend und in der Kunigeshundrete der Graf Ulrich II. auf, den man der Zeitfolge und allen Umständen nach für dessen Sohn und Nachfolger halten muß.

Kloppenheim pro sepultura & anniversario *patris sui Dudonis* & iterum dedit nobis silvam pro *Blidinstat* cum agris ad eam pertinentibus ea scilicet racione ut in singulis annis die Sabbati ejus agatur memoria. Testes sunt *Dudo, frater ejus, Embricho* comes, *Ludewicus* comes cum filiis suis & aliis plurimis. — Liber Tradit. Blidenstat. ungedruckt.

1) Schannat vindem. liter I. 42 u. 43.

2) Gudeni cod. dipl. I. 24.

3) Der Name kommt bei ihm auch verhunzt als Gossetheim und Godesheim vor.

4) Ungedruckt.

Die Geschichte eröffnet seine Laufbahn mit einem Kriegszuge, den einer seiner ritterlichen Mannen, auch Ulrich genannt, im Jahre 1114 in die Provinz Hana unternahm. Es ist dieses die Gegend um Hoen auf dem hohen Westerwalde [1]), Hier wurden die Einwohner durch Grausamkeit zur blutigsten Gegenwehr gebracht. Sie schlugen ihre Gegner in die Flucht, die ihren Rückzug über Limburg nahmen. Als dieser aber durch Ermüdung des Zugviehes aufgehalten wurde, warf ein Theil des Fußvolkes die Waffen weg und verbarg sich in Wäldern, und ein anderer suchte in der Kirche in Limburg ein Asyl. Doch auch hier erreichte sie die Rache und einige wurden vor den Altären, vor welchen sie sich flehend niedergeworfen hatten, getödtet [2]).

So schwierig es scheint, die Ursache und den Zweck dieses Zuges in den nördlichsten Theil des Niederlohngaues zu enträthseln; so wollen wir dennoch eine Vermuthung wagen. Die Provinz Hana gehörte zur alten Grafschaft Dietz, deren Inhaber, wie wir oben gesehen, sich schon im eilften Jahrhundert in zwei Linien theilten, von welchen die eine aber bald wieder und vielleicht kurz vor 1114 erloschen ist. Da nun Embricho, der Bruder von Ulrichs Großvater, höchst wahrscheinlich der Stammvater der Grafen von Dietz ist; so können Erbschaftsansprüche, die Ulrich auf die Verlassenschaft der ausgestorbenen Linie machte, und die Durchsetzung derselben diesen Streifzug veranlaßt haben. Zur Verstärkung dieser Annahme kommt noch Folgendes. Innerhalb der Gränzen des alten Gerichts Hoen, zwischen Seck und Hellenhain, fanden sich noch vor nicht langer Zeit die Trümmer einer alten Burg, einen Hügel in einer sumpfigen Ebene bildend, umgeben von einem noch genau-kenntlichen Wallgraben [3]). Kein Mensch kannte den Namen dieser Burg, niemand erzählte eine Sage davon, in Urkunden wird ihrer nicht erwähnt. Ganz in ihrer Nähe aber auf einer Anhöhe war die Dingstätte des noch bis ins 17te Jahrhundert bekannten und geübten Stuhllinden-

1) Daß diese Deutung die richtige sey, und nicht der Einrich darunter verstanden werden müsse, haben wir in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde I. a. 100 u. ff. nachgewiesen. Auch spricht dafür, daß der Rückzug über Limburg genommen wurde.

2) Broweri Annal. Trev. II. 12.

3) So fanden sie sich noch 1822. Die Mauerreste, sie sind seitdem abgetragen und zu Wegbau verwandt worden. Hierbei fand man noch Pfeile, Sporn ꝛc.

gerichts, das hier im Freien unter alten Linden gehegt wurde, und eben der Westerwälder Linie der Grafen von Dietz angehörte [1]). Graf Ulrich nun trägt vor 1120 eine Burg Dingenburg an Mainz zu Lehen auf, deren Lage man bisher vergebens gesucht hat. Sollte sie sich nicht in diesen Ruinen, in dieser Nähe der Dingstätte, und davon selbst ihren Namen führend, finden? Sollte die Absicht, die Erbschaftsansprüche auf sie und das zu ihr geschlagene Land kräftiger durchzusetzen, nicht ihren Lehensauftrag an Mainz und der Streit darüber ihre Zerstörung herbei geführt haben? [2])

Außer der Dingenburg und dem befestigten Burgsitze (munitio) Oberoldeshusen und allen seinen Ministerialen trägt er auch zu derselben Zeit die Burgen Etechenstein (Idstein) und Eppenstein mit allem zugehörigen Lande an Mainz zu Lehen auf [3]). Er war also der Besitzer dieser Burgen, wovon die letztere auch immer bei dem Nassauischen Hause geblieben ist, und nannte sich abwechselnd nach ihnen bald von Eppenstein, bald von Edechinstein [4]).

Auf seinen Todesfall schenkte er der Kirche in Mainz den Frohnhof in Biergestat (Bierstat) in der Kunigeshundrete mit allen ihm anklebenden Leuten, Häusern, Gütern, Weiden, Wäldern, selbst der Kirche, d. i. das ganze Dorf mit seiner Gemarkung, welche Schenkung seine Gemahlin Mathilde im Jahre 1128, wo er gestorben war [5]), bestätigte. Das Necrologium der Mainzer Domkirche nennt ihn ausdrücklich einen Grafen von Nassau.

Da er, wie wir oben gesehen haben [6]), keine männliche Erben, sondern nur eine Tochter Bodilhild hinterlassen hat, so schloß sich mit ihm diese Linie seines Hauses, und seine Stammbesitzungen gingen an die andere Linie, die Herrn von Laurenburg, andere aber als Lehen an seine weiblichen Descendenten, die Herrn von Eppenstein über.

1) Siehe oben S. 204.

2) Diese Zerstörung muß vor das dreizehnte Jahrhundert fallen, sonst würden die Urkunden des Klosters Seligenstat, das ganz in ihrer lag, ihrer gewiß erwähnen.

3) Gudeni cod. dipl. I. 397.

4) Würdtwein Dioec. Mogunt. I. 477. Gudenus a. a. O. I. 119. In beiden Urkunden als Zeuge auftretend, führt er zwar den Grafentitel nicht, stehet aber mitten unter den Grafen und Dynasten.

5) Gudenus a. a. O. I. 76.

6) Seite 232.

Diese andere Linie bildeten der 1076 verstorbene Graf **Dudo III.** mit seinen beiden Söhnen **Drutwin IV.** und **Dudo IV.** [1]).

Drutwin **IV.** kommt nur das einzigemal, wo er für seinen Vater die Seelenmesse stiftet, vor, und da er hier allein handelt, und sein Bruder Dudo dabei nur als Zeuge genannt wird; so läßt sich daraus folgern, daß er nicht allein der ältere war, sondern damals auch der Grafschaft vorstand. Kein anderer als er kann der Zeit und allen Umständen nach der Gemahl der vierten Tochter des Grafen Ludwig **I.** von Arnstein gewesen sein. Er war wohl 1076 schon vermählt, weshalb denn auch sein Schwiegervater Ludwig und dessen Söhne zu der gedachten Familienhandlung als Zeugen zugezogen wurden. Ein frühzeitiger Tod war die vermuthliche Ursache, daß seiner weiter nicht mehr gedacht wird, er als der Vater der beiden Laurenburger, die das Geschlecht fortpflanzten, bisher unentdeckt blieb, und sein Bruder Dudo **IV.** in allen späteren Verhandlungen immer allein erscheint. In dieser Zeit begann die Gewohnheit, dem hohen Adel und den regierenden Herrn ihre, meistens von ihren Burgen entlehnten, Familiennamen den Vornamen in den Urkunden beizufügen. Dadurch wird die Genealogie sicherer und die Beweise der Abstammung sind leichter zu führen. So kommt auch Dudo jetzt unter dem Familiennamen von Laurenburg vor. Als Graf von Laurenburg stehet er im Jahre 1093 zum erstenmale mit unter den Zeugen in der Stiftungsurkunde der Abtei Lach [2]).

In ihm und dem Namen Laurenburg haben wir darum auch den Einigungspunkt, der die beinahe zweihundertjährige Vergangenheit des Nassauischen Geschlechts mit seiner Zukunft verknüpft und die nun als Laurenburger auftretenden Glieder an alle früheren in der Kunigeshundrete und auf dem Einrich anschließt. Denn daß die Laurenburger von der Familie Dudos abstammen, hat bisher noch niemand bezweifelt, daß Dudo aber ein Nachkommen Drutwins **I.** auf dem Einrich ist, und daß alle bisher aufgeführten Zwischenglieder zu seiner Familie gehören, stehet durch sein eignes Zeugniß, wie durch Sage, Namen, Besitzstand, Folge der Genera-

1) Der letztere erwähnt dieser damals im Hause bestandenen Linien in der um 1114 ausgestellten Urkunde: si ego vel aliquis in *proxima consanguinitatis linea* succedens advocatus etc. **Kremer Origg. Nass. II. 152.**

2) **Günther cod. dipl. Rhen. Mos. I. 159.**

tionen rc. jetzt so fest und gewiß da, daß nur eine unheilbare Zweifelsucht es in Anspruch nehmen und zurück weisen kann. — Was schon der scharfsinnige Wenck so zuversichtlich als Hypothese noch aussprach [1]), das ist heute gerechtfertigt und zur historischen Wahrheit erhoben worden.

Die Laurenburg lag in der alten Esterau, der jetzigen Herrschaft Schaumburg, zwar auf dem felsigen Vorsprunge eines Berges, aber doch tief und hart an der Lahn, da, wo die, aus einer engen Schlucht tretende Hurbach in dieselbe mündet.

Zwei undatirte, aber in den Zeitraum von 1102 bis 1124 zu setzende Urkunden weisen die Thätigkeit Dudos für die Stiftung seines Vorfahren in Lichtborn, die bisher, wie es scheint, keinen rechten Fortgang gehabt hatte, nach [2]). Er unterwirft dieselbe dem Kloster in Schafhausen, um sie einzurichten und in eine Probstey zu verwandeln, fügt ihr noch den Zehnten in Meilingen zu, beschränkt das sich und seiner Familie vorbehaltene Vogteirecht darüber, nennt sich selbst blos von Laurenburg, Vogt von Lichtborn, wird aber von dem Erzbischof Bruno von Trier Graf von Laurenburg genannt.

In diesen Zeitpunkt fällt die Erbauung der Burg Nassau, die wie wir oben gesehen haben, eine alte archivalische Nachricht um das Jahr 1100 setzt, was durch die Trierische Belehnungsurkunde von 1158 erhärtet wird, welche sie bestimmt den nächsten Vorfahren der Grafen Ruprecht und Arnold zuschreibt [3]). Dem Vater beider Drutwin **IV.** und ihrem Oheim Dudo **IV.** müssen wir also die Ehre einräumen, eine Burg gegründet zu haben, die das jetzt Königlich Niederländische und Herzoglich Nassauische Haus als ihre gemeinsame Stammburg betrachten. Die nahe verwandtschaftliche Verbindung mit den Grafen von Arnstein mochte bei dem Bau einen bedeutenden Vorschub leisten. Doch konnte derselbe nicht ohne einen heftigen Streit zu erregen, der über ein halbes Jahrhundert gedauert hat, unternommen werden.

Der Wormsische Bischof Azecho hatte im Jahre 1034 seiner Kirche eine Besitzung von vierzig Mansen in Nassau geschenkt [4]),

1) Hessische Landesgeschichte I. 191.

2) Abgedruckt in Wenck's histor. Abhandl. S. 127 u. 128. und bei Kremer a. a. O.

3) Hontheim Histor. Trevir. I. 586.

4) Kremer a. a. O. II. 109.

und diese widersetzte sich jetzt jenem Bau, unter dem Vorgeben, er werde auf ihrem Grund und Boden angelegt. Die Laurenburger, die, wenn auch nicht auf den ganzen Berg, doch auf einen Theil desselben gegründete Ansprüche zu haben glaubten [1]), setzten dieselben mit Gewalt durch, vollendeten die Burg, und überließen es ihren Nachkommen, den Streit zu Ende zu führen.

Ob Dudo IV. vermählt war, weiß man nicht, daß er aber ohne Kinder aus dem Leben schied, ergeben die Lichtborner Urkunden. Da nun auch Graf Ulrich II. ohne Hinterlassung männlicher Erben gestorben war, so bleibt Drutwin IV. allein übrig, um in ihm den bisher unbekannten Vater der Brüder Ruprecht I. und Arnold I. anzuerkennen. Beide erscheinen jetzt häufig als Grafen von Laurenburg, urkundlichen Verhandlungen beiwohnend, in Zeugenunterschriften, und hatten nach dem Berichte des Arnsteiner Mönchs eine an den Grafen Emmerich von Dietz vermählte Schwester Demuth. Wie die Grafen jener Zeit gewöhnlich die Höfe der Erzbischöfe besuchten, wo sich ihnen ein höherer Lebensverkehr aufschloß, so treffen wir diese Brüder meistens in der Nähe Adelberts I. von Mainz, an welchen sie noch besonders das Band der Verwandtschaft knüpfte.

Arnold entdecken wir zuerst im Jahre 1123 [2]), beide Brüder aber zusammen 1124 [3]). Ihre Vermögensumstände und ihre Hausmacht müssen schon in blühendem Zustande gewesen sein, da Ruprecht nicht blos die Stiftung des Benedictiner Klosters Schönau, welches der reiche Abt Hildelin angefangen, vollenden konnte, sondern beide Brüder auch um 1130 das Kloster Gronau für denselben Orden errichteten, wozu das Haupt des heiligen Sebastians, das sie als ein Geschenk des Pabstes Honorius von Rom mitbrachten, Veranlassung geworden sein soll [4]).

---

1) Dicentes in eodem castro *se aliquid proprietatis* habere Urk. von 1158 bei Hontheim a. a. O.

2) Bodmann's Rheing. Alterth. I. 86.

3) Acta Acad. Palat. III. 82.

4) Es beruhet diese Nachricht über Gronau auf dem ausdrücklichen Zeugnisse Trittenheims im Chron. Hirsaug. I. 391. Urkunden sind darüber nicht vorhanden und Wenck's Zweifel dagegen nicht erheblich. Aber immer bleibt es sonderbar, daß Brower in Annal. Trev. der Stiftung gar nicht erwähnt.

Ruprecht übergab Schönau im Jahre 1132 dem heiligen Martinus in Mainz und knüpfte die Vogtei darüber an den Besitz von Miehlen und der Burg Laurenburg [1]), und erscheint dann von 1144 bis 1146 mehrmals im Gefolge des Königs Conrad III.

So viel wie er durch fromme Stiftungen für die Kirche that, so stand er derselben doch auch wieder feindselig wegen der Burg Nassau gegenüber. Denn unter ihm wurde der Streit über dieselbe mit dem Bisthum Worms heftig fortgesetzt, 1135 vor den König Lothar gebracht, und gegen ihn entschieden. Da er sich dennoch im Besitze derselben zu erhalten suchte, so wandte sich Worms nach Rom, von wo aus ihn der päbstliche Bannstrahl traf. Aber auch dieser war unwirksam, denn er starb nach einer unten beizubringenden Urkunde im Jahre 1153 oder 1154 im Kirchenbanne, aber noch im Besitze der Burg Nassau.

Arnold I. verschwindet seit dem Jahre 1144 aus den Urkunden, und hat seine Laufbahn früher als sein Bruder geendet.

Schon Wenck stellt die begründete Vermuthung auf [2]), daß Ruprecht I. außer seiner urkundlich bekannten Gemahlin, Beatrix, die ihn als Wittwe überlebte, schon eine frühere müsse gehabt haben. Wir treten dieser Vermuthung nicht nur bei, sondern glauben aus folgenden Gründen, diese erste Gemahlin sogar für eine Erbtochter der Grafen von Gleiberg annehmen zu müssen. Die Nassauer waren in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mit Anselm von Molsberg und Salome, der Tochter des Grafen Wilhelm von Gleiberg im gemeinschaftlichen Besitze der Herrschaft Metricha (Meternich) über Coblenz an der Mosel, und machten hier eine Schenkung an das Kloster Hemmerode [3]). Die Grafenfamilie von Gleiberg ist bis jetzt die einzige, die sich vor dem 13ten Jahrhundert im Umfange des alten Erdehegaues hat entdecken lassen. Ihre ältere Linie erlosch um 1162 mit dem genannten Wilhelm. Man hielt Salome für dessen einzige Erbtochter, ohne es doch bewiesen zu haben, daß deren wirklich nicht mehrere vorhanden waren [4]). Nassau erscheint nun im Anfange

1) Gudeni cod. dipl. I. 103.

2) In den histor. Abhandl. 89.

3) Hontheim Hist. Trev. I. 646.

4) Er hatte nach einer Urkunde von 1150 Kinder beiderlei Geschlechts. Da nun keine Söhne ihn überlebten, so hat man um so mehr das Recht, ihm mehrere Töchter zuzuschreiben, die sein Erbe theilten

des folgenden Jahrhunderts im Besitze der Landeshoheit über den ganzen westlichen Theil jenes Gaues, worin selbst dessen Mallstätte, Ruchesło, auf welche Merenberg, als Erbe der jüngeren Gleibergischen Linie noch 1237 Ansprüche machte, lag, ohne daß man den Ursprung dieses Besitzes, damals noch entfernt und getrennt von seinen übrigen Landestheilen, anzugeben weiß. Es liegt darum nahe, das Verhältniß der drei Familien über Metricha auch hierher überzutragen, und es auf drei Erbtöchter des Grafen Wilhelm von Gleiberg, wovon die eine an den Grafen Ruprecht I. von Laurenburg vermählt war, und diesem die Herbornermark mit dem Westerwalde zubrachte, zu gründen.

Die zweite Gemahlin Ruprechts I. war Beatrix, eine Tochter Walrams von Limburg, Paganus genannt, des Herzogs von Niederlothringen. Seine Söhne waren:

1) Ruprecht II., der bisher allen unseren Genealogen verborgen geblieben, und erst neulich in der Urkunde, die wir unten mittheilen [1]), ans Licht getreten ist. Nach derselben wurde er und sein Bruder Arnold mit ihrer Mutter Beatrix, weil sie, wie ihr

1) *Anastas* episcopus servus servorum dei venerabili fratri Treverensi archiepiscopo salutem & apostolicam benedictionem. Qui paterne iniquitatis imitatores existunt, a vicdicta (sic) quoque non debent existere alieni. Canonicorum autem Warmatiensis ecclesie nuper est ad nos perlata conquestio, quod *Arnoldus & Robertus* cum *B. matre sua iniquitatem patris sui* sectantes, bona eorum de *castro Nassow* & circumpositis locis pro quorum detentione ille fuerat vinclo excommunicationis astrictus & super veniente morte in ipsa damnationis sententia satisfactione nequaquam exhibita interceptus, violenter detinere presumunt Quocirca per apostolica scripta fraternitati tue mandamus quatinus eos omni cum districtione commoneas, ut antedictis canonicis bona sua injuste detenta restituere non moreutur. Si vero infra XL dies post commonitionem tuam executioni mandare contempserint, eandem in eos excommunicationis, in terram vero eorum interdicti sententiam proferas, que in *patrem eorum* pro eadem causa fuerat promulgata & eam usque ad condignam satisfactionem facias firmiter observari. Datum lat. III Idus Maji. — Es ist diese von einer gleichzeitigen Abschrift auf Pergament, die im vorigen Jahre aus dem Archive in Coblenz in unser Staatsarchiv in Idstein gekommen ist und der man es an den 6 Nagellöchern auf jeder Seite und den Rissen, die dadurch im Pergamente entstanden, ansiehet, daß sie an einer Kirchenthüre angeschlagen gewesen, genommen.

Vater, sich im Besitze der Burg Nassau gegen Worms fortwährend zu erhalten suchten, gleich jenem, im Jahre 1254 von dem Pabste mit dem Kirchenbanne und ihr Land mit dem Interdicte belegt. Diese Urkunde zeigt uns die Unzuverlässigkeit des Arnsteiner Mönchs in dem Leben des Grafen Ludwigs, der in seiner Darstellung der Nassauischen Genealogie nicht blos diesen Ruprecht, sondern eine ganze Generation ausgelassen hat, und dem man darum, wie schon Wenck erinnert, mit mehr Vertrauen gefolgt ist, als er verdiente. Nach derselben erscheint auch blos die ältere Linie im Besitze der Burg Nassau, da gegen sie allein die furchtbare geistliche Waffe gerichtet war. Doch was letztere auch jetzt noch nicht bewirkte, kam endlich durch einen Vergleich zu Stande. Worms ermüdete, und der Erzbischof von Trier trat, seinen Vortheil dabei findend, als Vermitteler auf. Er ertauschte von ersterem alle seine Ansprüche auf Nassau gegen Pardenheim, und belehnte nun am 1. April 1158 die Laurenburger mit der Burg und ihrem Zubehör. Diese mußten dagegen 150 Mark zahlen, ihr allodiales Theil der Burg ebenfalls dem Lehen unterworfen, diese Trier öffnen und ihm zugestehen, sich eine Wohnung und eine Kapelle in derselben zu erbauen. An der Spitze der Familie stand bei dieser Verhandlung die Wittwe Beatrix und kein anderes lebendes Glied wird namentlich aufgeführt [1]).

Von jetzt an wird Nassau der Hauptsitz des Geschlechtes, das nun den Namen von Laurenburg, unter welchem Ruprecht II. 1158 zum letztenmale vorkommt [2]), ablegt, und dagegen den von Nassau annimmt, unter welchem derselbe im Jahre 1160 zum erstenmale erscheint [3]).

In seine Regierungszeit fällt auch die Acquisition des Vierherrischen auf dem Einrich, die Nassau gemeinschaftlich mit Katzenellenbogen von Isenburg machte.

Ruprecht II. wird 1170 als Vogt des Klosters Schönau bezeich-

1) Hontheim Histor. Trev. I. 583.

2) Bodmann's Rheing. Alterth. I. 177.

3) Kremer a. a. O. II. 194. Man führt zwar gewöhnlich Ruprecht den Streitbaren aus einer Urkunde bei Senkenberg Medit. III. 626 schon im Jahre 1159 als den ersten unter diesem neuen Namen aber irrthümlich an, da die Urkunde ohne Zeitbestimmung ist.

net [1]) und zum letztenmale 1178 in einer ungedruckten Urkunde über die Errichtung eines Landfriedens, der auch sein Land berührte, genannt und muß noch in diesem Jahre gestorben sein, da in demselben auch schon sein Sohn an der Regierung war. Nach dem Necrologium des Klosters Arnstein hatte auch er eine Gemahlin Namens Beatrix [2]). Aus welchem Geschlechte diese aber entsprossen, ist bis jetzt unentdeckt.

2) Arnold II. Er wird als Sohn Ruprechts I. und als der einzige genannt, den dieser mit Beatrix, der Tochter der Herzogin Jutta von Limburg, erzeugt, bei Gelegenheit als diese seine Großmutter im Jahr 1151 den Schleier im Kloster Rode nahm, und er seine Zustimmung zu deren Schenkung an dieses Kloster gab [3]). Dann kommt er zum letztenmale 1154 vor, als ihn, wie wir oben gesehen, mit Mutter und Bruder der päbstliche Bannstrahl traf. Er war höchst wahrscheinlich nicht nur vermählt, sondern auch der Vater

Heinrichs I. [4]), den wir von 1160 an kennen, der 1161 den Kaiser Friedrich I. auf seinem Feldzuge in die Lombardei und 1167 in dem gegen Rom begleitete, wo er mit vielen anderen des teutschen Heeres an der Pest starb [5]). Mit wem er vermählt gewesen, ist unbekannt. Allein allen Umständen nach muß er der Vater gewesen sein nicht nur von der an den Grafen Heinrich II. von Sayn vermählten Agnes, sondern auch des Grafen Ruprechts IV. von Nassau, der von 1175 an [6]) meistens in Cöllnischen Urkunden und in Gesellschaft des Grafen von Sayn und der Herrn von

1) Wenck a. a. O. 131. Er ist auch Zeuge in einer Urkunde von 1173 bei Bodmann a. a. O. I. 236.

2) Hi sunt qui nobis pro remedio animarum suarum suas largiti sunt elemosinas etc.: *Beatrix* comitissa (de Nassowe) & filius ejus *Wallramus* comes & uxor ejus *Cunigundis* etc.

3) Kremer a. a. O. II. 171.

4) Man nimmt ihn nach Gebhardi's Vorgang meistens als einen Sohn Arnolds I. an; er gehörte aber nicht zu der jüngeren Linie, da er mit seinem Vetter Walram nur allein an den Verhandlungen über Metricha Theil nahm, die dieser Linie fremd waren.

5) Hontheim a. a. O. I. 590 u. 595. Gudenus a. a. O. I. 254. Muratori Script. Rer. Ital. III. P. I. 459.

6) Günther cod. dipl. Rhen. Mos. I. 423.

Isenburg vorkommt; 1176 auf die Vogtei eines dem Kloster Rheindorf zu Eitorf gehörigen Guts verzichtet [1]; 1178 die Kirche zur Altenburg bei Heftrich dotiren hilft [2]; 1182 als Vogt von Coblenz und als Bürge für den Erzbischof zu Cölln auftritt [3]; noch 1190 und 1191 genannt wird [4]; 1197 aber todt war, denn in diesem Jahre überläßt seine Witwe Elise, aus dem Hause Isenburg, eine Wiese zu Hadamar ans Kloster Eberbach [5]. Diese lebte 1204 noch zu Schaumburg an der Lahn, nannte sich als Mitinhaberin dieser Burg auch von Schowenburg [6] und starb 1217 [7]. — Nur eine Tochter Lucarde, die 1204 und 1217 als die Gemahlin des Grafen Hermanns von Virneburg vorkommt, war die Frucht dieser Ehe.

Ruprechts II. Sohn war Walram I., der diesem seinem Vater 1178 in der Regierung folgte.

Walram fundirte in diesem Jahre mit seinem Vetter Ruprecht die zu Ehren des heiligen Kilians in der Linie des Pfalgrabens auf einem römischen Castelle erbauete Kirche Aldenburg, im Sprengel von Schloßborn, wozu Walter, ein frommer Einsiedler, Anlaß und Werkzeug geworden [8].

Seines Kreuzzuges und seiner Gefangenschaft in Constantinopel wird anderwärts gedacht werden.

Unter ihm erscheint das Nassauische Haus zuerst im Besitze von Weilburg und des dazu gehörigen Landesdistriktes, und zwar in der Eigenschaft als Vogt der Kirche in Worms. Die Veranlassung und Abfassung der vorliegenden Urkunde von 1195 verräth, daß dieser Besitz unter ihm auch erst seinen Anfang genommen habe. Um aber den Ursprung desselben zu erläutern, müssen wir andere damit zusammenhängende Acquisitionen des Hauses innerhalb der Gränzen des alten Oberlohnsgaues und des fränkischen Hessengaues zu Hülfe nehmen, und wieder etwas tiefer in die Vergangenheit herabsteigen.

1) Lacomblets Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins I. 522.
2) Kremer a. a. O. II. 201.
3) Hontheim a. a. O. I. 614. Günther a. a. O. I. 441.
4) Joannis Spicil. 21. Gudenus a. a O. III. 1072
5) H. Bär's Gesch. des Klosters Eberbach. Manuscript.
6) Bodmann a. a. O. I. 79.
7) H. Bär a. a O
8) Kremer a. a. O. II. 201.

Nassau hatte nämlich bereits im dreizehnten Jahrhundert die Landeshoheit über die westliche Spitze des Oberlohngaues, das sogenannte Siegerland; die Lehensherrlichkeit über die Grafschaft Witgenstein stand ihm zu; alle Zehenten in dem jetzt großherzoglich hessischen Grunde Breidenbach, den Aemtern Biedenkopf und Battenberg, in den kurhessischen Aemtern Frankenberg und Wetter, in der Herrschaft Itter und noch anderwärts, die Kirchsätze zu Breidenbach, Wallau, Buchenau, Aumenau und Geismar bei Frankenberg, zu Ostheim und Simonshausen bei Cassel, die Patrimonialgerichte zu Viermünden an der Eder, und zu Winterscheid und Lichtenscheid zwischen der Schwalm und der Wohra, die Vogtei über Battenfeld, Höfe und Güter zu Ober- und Niedermeiser und Schachten nördlich von Cassel waren sein Eigenthum.

Alle diese Besitzungen müssen zum Theile aus der Gaugrafschaft und zum Theile aus der Vogtei abgeleitet werden.

Schon unter dem Grafen Gerlach, der von 993 bis 1017 im östlichen Theile des Niederlohngaues und zu Weilburg vorkommt, zeigen sich Spuren, daß er auch gaugräfliche Rechte über Theile des Oberlohngaues ausübte. Denn Lantwidehusen, oder das Gericht Jesberg in der Nähe der Schwalm, wird in seine Grafschaft gesetzt [1]). Und hier war Nassau noch 1265 im Besitze über Winterscheid und Lichtenscheid [2]).

Derselbe Zusammenhang zeigt sich unter dem Grafen Werner, der 1062 und 1065 der Stadt und Gegend von Weilburg vorstand [3]) Iringshausen bei Cassel und Venne bei Gudensberg lagen im Bezirke des uralt-hessischen Gaumales Maden, worauf er den Vorsitz führte. Auch Homburg an der Ohm im Oberlohngau stand unter ihm.

Ein anderer Werner hatte 1107 dieselbe Grafschaft um Cassel [4]), worin Nassau später noch zwei Kirchensätze und Höfe und Güter besitzt. Dieser letztere war aber ebenfalls in engerer Verbindung mit Weilburg. Denn als nach einer Urkunde von 1103 der Erzbischof Ruthard von Mainz einem Adeligen Megenher erlaubte, eine Kapelle zu Yzenhusen (**infra parochiam breidenbac.** Ober-Eisen-

1) v. Schultes histor. Schrift. 227. Gudeni cod. dipl. I. 568.

2) Wenck's Hess. L. G. II. Urkb. 200.

3) Kremer a. a. O. II. 137. Wenck a. a. O. III. Urkb. 58.

4) Wenck a. a. O. II. Urkb. 55.

hausen im Hessen-Darmstädtischen) zu erbauen, diese durch den Bischof von Paderborn einweihen ließ, und sie mit Messe, Taufe und Begräbniß von der Mutterkirche in Breidenbach trennte: geschahe dieses unter ausdrücklicher Zustimmung des Grafen Werners als Vogtes [1]). Die Kirche zu Breidenbach gehörte aber nebst noch einer anderen (vermuthlich Geismar, der alten Mutterkirche von Frankenberg) schon 913 dem Stifte in Weilburg, welches damals noch mit Gütern und Leibeigenen an diesem Orte und zu Klein-Gladenbach beschenkt wurde [2]). Werner war also unter diesen Umständen ganz unbezweifelt der Vogt des Stiftes in Weilburg, worunter jenes weitläufige Kirchspiel stand.

Da nun Graf Walram I. von Nassau noch im Laufe desselben Jahrhunderts in gleicher Eigenschaft zu Weilburg auftritt, so fehlet in der Genealogie nur noch ein Glied, um seine Gemahlin Cunigunde, deren Abstammung bisher durchaus unbekannt blieb [3]), demselben als auf den letzten Werner folgend, anzureihen, und durch sie jene Erbschaft dem Hause zubringen zu lassen. Werner selbst, der 1121 starb [4]), soll keine Kinder hinterlassen haben. Cunigunde muß also einer Seitenlinie von ihm, auf die sein Erbe überging, entsprossen seyn [5]).

1) Jetzt abgedruckt im Archive für Hess. Gesch. (Darmst. 1836) I. h. 231. Es war dieses früher die älteste Originalurkunde des Dillenburger Archives. Schon dieser Aufbewahrungsort zeigt, daß ihr Inhalt das Nassauische Haus anging. In derselben kommt Graf Dimo als Zeuge vor.

2) Kremer a. a. O. II. 51.

3) Denn daß sie eine Tochter Ruprechts des Streitbaren gewesen, ist nur Meinung Kremer's, die durch Urkunden widerlegt wird.

4) Ueber ihn und das sogenannte Wernerische Grafengeschlecht Wenck's Hess. L. G. III. 11—72.

5) Da die Nassauisch-Hessischen Besitzungen in der Nähe der Güter der Grafen von Ziegenhayn, und zum Theile umschlossen davon lagen, so ist es höchst wahrscheinlich, daß jenes fehlende Glied zwischen Werner und Walram im Ziegenhaynischen Geschlechte gefunden werde. Ein Graf Boppo von Holinde, der von 1144 bis 1170 sich von einer Burg auf waldiger Höhe zwischen Biedenkopf und Wetter nannte, und keine männlichen Erben hinterließ, kann als Cunigundens Vater so lange gelten, bis Urkunden anderes nachweisen. Die Burg Holinde gehörte ursprünglich den Gisonen, die mit den Ziegenhaynern verschwägert waren, und an welche die Landgrafen von Thüringen ihren Ansitz in Hessen anschließen.

Daß das Siegerland, Weilburg und die vielen Zehnten, Kirchsätze und Gerichte im Hessischen als Besitzungen und Vogteien der Grafenfamilie **Werner** auf diese Weise an Nassau gekommen sind, ist der historischen Evidenz gleich zu achten.

Unter der Autorität Kaisers Heinrich **VI.** wurde Walrams Streit mit dem Bischofe von Worms über Weilburg 1195 dahin geschlichtet, daß dem letzteren die Leibeigenschaftsgefälle von dem Frohnhofe daselbst, und die Bedefrucht, sowohl die landesherrliche wie die leibsherrliche, allein blieb; alle Gerichtsgefälle sowohl Strafen als Sporteln aus dem ganzen Gau theilte er mit dem Grafen, so wie auch, was Zoll und Münze in der Stadt, die man über den ganzen Berg (oder die Halbinsel, welche die Lahn hier bildet) zu erweitern im Begriffe war, abwarf. Diese letzte Hälfte aber nimmt der Graf vom Bischofe zu Lehen. Der Graf verspricht ferner in der Stadt keine Burg, sondern anderwärts sich eine solche zu bauen, und den Bischof bei seinen Leuten und Rechten als Richter zu schützen [1]).

Da hier von einem vorhabenden Burgbau die Rede ist, und der Graf einer solchen auch in jener Gegend bedurfte, so ist zu vermuthen, daß damals **Freienfels** auf jenem Kalkfelsen im Winkel des Ausflusses der Weinbach in die Weil von ihm ist gegründet worden.

Als Vogt von Coblenz verzichtete Walram auf Gefälle, welche das Kloster Himmerode von seinen Gütern daselbst geben mußte [2]), und starb am 1. Februar 1198 [3]). Er fand seine Ruhestätte in der Kirche des Klosters Arnstein, wo seine Wittwe Cunigunde ihm auch in frommem Sinne zur Sühne der sittlichen Gebrechen seines Lebens eine Seelenmesse stiftete [4]).

Als seine Kinder sind bekannt:

1) **Heinrich II.**
2) **Ruprecht V.**
3) **Beatrix** [5]).

1) Kremer a. a. O. II. 208. Wie sehr vorgefaßte Meinungen den Forscher hindern, das Wahre zu sehen, bewährt Kremer I. 376 in der Behandlung dieser Urkunde.

2) Günther cod. dipl. Rhen. Mosell. I. 800.

3) Necrolog. Arnsten. ap. Kremer l. c. II. 410.

4) Kremer a. a. O II. 214.

5) Wir kennen ihren Namen nur aus dem Arnsteiner Necrolog, und wissen es

Ehe wir deren Geschichte weiter verfolgen, müssen wir erst wieder zu Arnold I. zurückkehren.

Dieser hatte einen Sohn Ruprecht III., der den größeren Theil seiner Lebenszeit im Kriege, namentlich in den Feldzügen in der Lombardei und Palästina an der Seite Friedrichs I., der ihn besonders auszeichnete, zugebracht zu haben scheint. Die Geschichtschreiber geben ihm darum den Zunamen des Streitbaren. Da man Ruprecht II. bisher gar noch nicht kannte, und Ruprecht IV. ganz übersah, so wurde ihm unrichtig allein alles zugeschrieben, was sich unter diesem Namen von 1158 bis 1191 vorfand, wovon doch offenbar ein großer Theil jenen beiden angehört. Er und sein Vetter Walram und der Graf Heinrich von Dietz waren mit unter der Gesandschaft, die nach Constantinopel geschickt, dem Kreuzzuge Friedrichs einen ruhigen Durchzug zu erwirken, 1189 vom griechischen Kaiser gefangen genommen, aber beim Anzuge des kaiserlichen Heeres wieder frei gegeben wurden Er fand auf diesem Kreuzzuge im Morgenlande seinen Tod [1]).

In Nassauischen Landesangelegenheiten kommt er darum auch nur wenig vor. Und wenn man es ihm zuschreibt, als sich Nassau den Anmaßungen Triers, das auf eine kaiserliche Verleihungsurkunde von 1158 sich stützend, 1172 die Emser Silbergruben als sein Eigenthum erklärte, widersetzte [2]), so glauben wir mit mehr Recht, dieses auf Ruprecht II. beziehen zu müssen, der damals an der Spitze der Familie stand.

Er war vermählt mit Elise, einer Tochter Emichs von Leiningen [3]). Diese lebte 1235 noch als Wittwe, wo sie mit ihren beiden Schwestern Lucard von Saarbrücken und Alverade von Cleberg einen Hof zu Creuch an die Kirche in Limburg schenkt [4]).

Aus dieser Ehe war ein Sohn Hermann [5]), der zwischen 1197 und 1212 als Theilhaber der Nassauischen Vogtei in Coblenz

---

nicht zu bewähren, daß sie Nonne in Affolderbach gewesen, und zur Stiftung dieses Klosters Anlaß gegeben habe.

1) Vir bellicosus, obiit in partibus transmarinis. Monach. Arnsten.

2) Broweri Ann. Trev. II. 76 und die Gesta Trevir. bei Hontheim.

3) Seckenberg Medit. III. 626.

4) Kremer a. a. O. II. 274.

5) Necrolog. Arnstein.

vorkommt [1]), nachher in den geistlichen Stand trat, und 1240 als Stiftsherr von St. Peter in Mainz lebte [2]). Auch soll daraus eine Tochter Richarde, die Gemahlin Graf Ottos von Geldern, entsprossen seyn.

Mit Heinrich **II.**, dem Sohne Walrams, hat die Geschichte des Nassauischen Hauses endlich eine Höhe erreicht, die eine freiere Aussicht gewährt. Urkunden erhellen jetzt das Land nach allen Seiten, und heben die Hauptpersonen in genaueren Umrissen kenntlich hervor. Die kirchlichen Institute erhalten ihre völlige Ausbildung, setzen sich für Jahrhunderte der Zukunft fest, und der zahlreiche Adel tritt mit bestimmten Geschlechtsnamen aus dem Nebellande der Vergangenheit heraus.

Neben seinem Bruder Ruprecht **V.** trat Heinrich die Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter Cunigunde an, wie eine Urkunde gleich nach des Vaters Tode, und mit zu dessen Seelenheil, — am 20. März 1198 in Lahnstein für das Kloster Rommersdorf ausgefertigt, beweiset [3]).

So groß und reich an Besitzungen, wie Heinrich, stand vor ihm noch kein Graf von Nassau da. Was die beiden vorhergehenden Generationen an nicht unbedeutenden Länderstrecken glücklich erworben, was die nun ausgestorbene jüngere Linie und Ruprecht **IV.** an Stammgütern inne gehabt, das alles vereinigte sich seit 1230, wo sein Bruder zurück trat, unter seinem Herrscherstabe. An dem Rheine, der Lahn und der Sieg stand der Nassauische Löwe unter ihm aufgepflanzt. Hieraus ist ganz angemessen der Beiname des Reichen abgeleitet, den er in der Geschichte führt. — Ansehnlich war auch die Zahl seiner adeligen Vasallen, und die Dynasten von Eppenstein, Itter und Minzenberg, so wie die Rheingrafen erkannten als solche seinen Lehenhof an. Seine Activlehen erstreckten sich über die Gränzen seines Landes längst der Eder herab bis in die Gegend von Cassel. Die edelsten Geschlechter der Lahn bildeten, sich näher an seine Person anschließend, seine Ministerialität, besorgten die Burghut von Nassau, und gaben seinem Hofe Ansehen und Glanz, indem sie die Hofämter übten. So hatten die

1) **Günther cod. dipl. Rheno-Mosellan. I. 500.**

2) Bodmann a. a. O. II. 874

3) Günther l. c. I. 493. Beide Brüder erscheinen noch bei Lebzeiten des Vaters verm. i. J. 1197 als Zeugen einer Urk. a. a. O. 502.

von Staffel das Amt des Truchsessen, die vom Stein das des Schenken, und ein Ritter Rupert Fus [1]) war Marschall.

Seine Regierung hat eine doppelte Richtung, deren jede den Geist jener Zeit treu ausprägt. Kampf und Fehde war die eine, fromme Spende an kirchliche Institute die andere.

In einem Jahrhundert, wo das Faustrecht seine größte Höhe erreicht hatte, gab es überall Grund und Anlaß zu Fehden. Heinrich scheint besonders in der Lage gewesen zu seyn, daß mehrere neulich erst erworbene Theile seines Länderbesitzes ihm noch streitig gemacht wurden, und diese, durch Burgen noch nicht gedeckt, leicht angegriffen und schwer vertheidigt werden konnten.

Die Dynasten von Merenberg, die mit Solms Erben der jüngeren Gleibergischen Linie waren, und welchen die Landesburg Gleiberg selbst zu Theil geworden, machten auf das alte Landgericht des ehemaligen Erdehegaues, das sich auf der Mallstätte Ruchesło, in der Gemarkung des Dorfes Herbach und in Heinrichs Gebiet, versammelte, Ansprüche. Daß diese Sache nicht ohne Kampf abgegangen, muß man vermuthen, so wie auch, daß dieser unserem Grafen Anlaß gab, die Burg Dillenburg, als eine Nothwehre des Landes, innerhalb der Gemarkung des Dorfes Veltbach, auf einer eminenten Bergspitze, die in drei Thäler hineinschauet, zu erbauen [2]). Merenberg, das sich einem solchen Gegner nicht gewachsen fühlen mochte, warf sich dem Erzbischof Siegfried von Mainz in die Arme, wurde 1237 dessen Erbburgmann zu Amöneburg, öffnete ihm Gleiberg und Merenberg, und überließ ihm durch einen Scheinverkauf die Grafschaft und das Landgericht Rucheslo [3]). Denn daß es sich seines vermeintlichen Eigenthumrechtes an dem letzteren hierdurch nicht begab, gehet offenbar daraus hervor, daß es nach der Urkunde oberster Lehensherr desselben bleibt, und verspricht nur Mainzer Ministerialen damit zu belehnen. Obgleich nun dieser Verkauf für Nassau ohne nachtheilige Folgen blieb; so scheint sich doch daraus jene langwierige Fehde mit den Adeligen von Dernbach [4]), die

1) **An vulpes de Rüdesheim?**

2) Die Tradition bezeichnet ihn als deren Erbauer. Nach seinem Tode kommt sie zuerst vor. Der Streit mit Merenberg und dem Adel verlangte in jener Gegend einen festen Haltpunkt.

3) **Gudeni cod. dipl. I. 544.**

4) Nass. Theil. Urk. bei **Kremer a. a.** O. II. 299. In dieser Fehde scheint

eine reiche und mächtige Ganerbschaft bildeten, entwickelt zu haben, die um die Landeshoheit in der Herborner Mark geführt wurde, und deren Ende Heinrich eben so wenig wie seine Söhne erlebte.

Aehnliche Schwierigkeiten fand unser Graf im Siegerlande. Die von Willnsdorf, ein mächtiges Adelsgeschlecht, hatten hier wie im Haigergau eine bedeutende Vogtei, und traten offen als seine Gegner auf. Auch hier galt es um das Höchste, die Landeshoheit. Sie müssen noch angesehene Verbündete gehabt haben; denn Heinrich kam in Nachtheil, die Stadt Siegen wurde zerstört, und er mußte sich an Cölln einen Kampfgenossen durch ein theures Opfer erkaufen. Er überließ diesem nämlich 1224 die Hälfte der neu wieder erbauten Stadt mit der Münze, dem Zolle und allen Rechten [1]). Hierdurch erhielt er zwar ein entschiedenes Uebergewicht, aber er blieb auch nur im Besitze eines Theiles des Landes, auch der Streit dauerte fort, und war bei seinem Tode noch unbeendigt. Um nun neben der gemeinschaftlichen Burg in Siegen doch in diesem Landesdistrikte auch eine eigene zu haben, legte er tief im Gebirge, ganz in der Nähe des Ursprungs der Eder, eine neue an, die bei der Theilung seiner Söhne noch unbenannt war, und später den Namen Ginsberg erhielt.

In eine andere Fehde wurde er mit dem Erzbischofe Dietrich von Trier verwickelt, deren Anlaß und Gegenstand aber unbekannt ist. Sie endete 1213 mit der Gefangenschaft Dietrichs [2]), und dieser trat von da an mit Heinrich in ein so friedliches Verhältniß, daß er dessen Sohn Rupert sich als Burgmann für seine um den Thurm des alten Humbachs neu erbauete Burg Montabaur erwarb [3]).

Wie im Norden, so war auch im Süden Streit um die Nassauischen Besitzungen. Heinrich und Rupert hatten in der Nähe

die Burg, welche bei dem davon den Namen führenden Dorfe Burg, der Mündung der Aar in die Dille gegenüber, lag, zerstört worden zu seyn. Sie war vermuthlich die älteste Stammburg derer von Dernbach. Auf ihrer Burgschale wurde dann eine Pfarrkirche, die jetzige Kapelle, erbaut, welche die von Dernbach noch 1395 von Nassau-Saarbrücken als ein von der Herrschaft Merenberg herkommendes Lehen mutheten.

1) Kremer a. a. O. II. 268.

2) Broweri Ann. Trev. II. 114 u. 118. Während der Fehde, und um dieser willen, hatte der Burgbau in Montabaur begonnen.

3) Hontheim histor. Trev. I. 710.

von Wiesbaden, weil die alte königliche Biburg vermuthlich zerstört, die Burg in Wiesbaden in den Händen der Grafen von Leiningen, und der Edichenstein (Idstein) zu entfernt war, die Burg Sonnenberg erbauet. Darüber beschwerte sich das Domcapitel in Mainz unter dem Vorgeben, dieselbe sey auf seinem Eigenthum, als Grundherrn von Bierstat, angelegt worden. Auch scheinen die Grafen die Schenkung Ulrichs über diesen letztgenannten Ort (von 1128) nicht in der Ausdehnung anerkannt zu haben, wie es die Geistlichen wollten. — Der Streit wurde 1221 dahin vermittelt, daß die Grafen den Bering des Burgfriedens für 30 Mark erkauften, die Burg selbst an Mainz zu Lehen auftrugen, und die Gränze des Frohnhofes zu Birgestat mit seinem Zehnten, die bis an die Selbach bei Endchenhan und die Dause lief, genau bezeichnet und anerkannt wurde [1]).

Ruprecht kommt bei dieser Gelegenheit mit seiner Gemahlin Gertrude vor, deren Herkunft aber bis jetzt unbekannt ist [2]). Er soll 1222 das Nonnenkloster Affolderbach auf dem Einrich gestiftet haben [3]), verschwindet aber seit 1230 als Mitregent aus den Urkunden. Es ist dieses die Zeit, wo er seinem Bruder die Regierung allein überlassend in den teutschen Orden getreten ist. Er erscheint 1231 und 1237 als Ordensbruder [4]). Dieser damals noch neue Orden hatte wegen seines Ursprungs im heiligen Lande und wegen seines Zweckes, der die Wallfahrten zum Grabe des Erlösers erleichterte, die Gemüther mit religiösem Enthusiasmus für sich gefesselt. Der große Kaiser Friedrich **II.** war sein eifriger Beförderer. Ruprecht zeigte schon im Jahre 1215, als er mit seinem Bruder die Kirche zu Wiesbaden mit allen Zehnten an diesen Orden schenkte [5]), daß auch ihm diese schwärmerische Zuneigung nicht

---

1) **Gudeni cod. dipl. I. 477. Kremer a. a. O. II.** 262.

2) Man hielt sie fälschlich für eine Tochter Friedrichs von Cleberg. Wenck's Hess. Land. Gesch. **III.** 339.

3) **Brower l. c. II. 121.**

4) Und neben ihm noch zwei Nassauische Adelige, Heinrich von Eybach und Conrad Rübsame (von Merenberg). **Würdtwein Dioec. Mogunt. II. 128.** — Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde **III. a.** 85.

5) Nach eigner Ansicht des Originals hat diese Urkunde nicht das Jahr 1211, worunter sie nach Guden bei Kremer a. a. O. **II.** 251. abgedruckt stehet, sondern 1215. Auch die Bestättigungsurkunde Kaiser Friedrich **II.**, da die

fremd geblieben war. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß auch Heinrich, ergriffen von diesem Geiste und die Reize der Alleinregierung fühlend, den Uebertritt seines Bruders befördert habe. Die beiden bedeutenden Schenkungen, welche er 1231 dem Orden mit den Kirchen in Herborn [1]), auf dem Blesenberg [2]), und zu Zeuzheim [3]) machte, waren aber nicht so sehr ein Ausfluß dieser Stimmung als vielmehr eine Art Abfindung für die Aufnahme des Bruders. Dieses ergibt noch näher eine zwar undatirte, aber auch in die Jahre 1230 oder 1231 fallende Urkunde, worin Heinrich ausdrücklich als Mitgift dieses seines Bruders dem Orden die Dörfer Frickhofen, Mühlbach, Valehin, Hambach, Finsterthal, Ober- und Nieder-Auroff, Dotzheim, Breitscheid, Erdbach, Wörsdorf, Fischbach, Walsdorf nebst Diensten von Leibeigenen in Neuhof und Valehin überläßt, wogegen Ruprecht auf alle anderen Leute und Dörfer der ganzen Grafschaft Nassau förmlich Verzicht leistet [4]).

Noch in einer anderen Beziehung folgte Heinrich dem ganz eigenthümlichen Zuge jener religiös-ritterlichen Zeit. Er ließ sich, als er 1215 Kaiser Friedrichs Krönung in Aachen beiwohnte, nebst vielen anderen teutschen Fürsten und Herrn mit dem Kreuze bezeichnen. Dieses Gelübde muß er 1218 und 1219 erfüllt [5]), und in Gesellschaft Georgs Grafen von Wied, Gerlachs Herrn von Limburg, Siegfrieds von Runkel, Heinrichs, Burggrafen von Isenburg, u. a. das heilige Land besucht haben.

Jeder Landesherr seiner Zeit, welcher auf Bildung und Gesittung des Volkes einwirken wollte, mußte sich an die Kirche anschließen, denn andere Wege waren noch nicht geöffnet. Aus diesem Ge-

Kirche kaiserliches Lehen war, gehört nicht ins Jahr 1214, sondern 1215. Der Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigte dieß als Diöcesan 1218. Gudeni cod. dipl. III. 1078 u. 1080. und I. 457.

1) Nassau hatte diese Kirche als ein Reichsafterlehen von Thüringen. Es resignirt dieses zum Vortheile des Ordens, was der König Heinrich am 3. Juni bestättigte. Gudenus l. c. III. 1098. Kremer l. c. II. 270.

2) Die St. Blasiuskirche auf dem Berge bei Frickhofen.

3) a. a. O.

4) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde III. a. 89.

5) In den Jahren 1218—1220 kommt Heinrich in keinen Urkunden vor. Mehrere Nassauische aber von 1218 u. 1219 deuten auf einen nahen Kreuzzug hin.

sichtspunkte muß man die vielen Schenkungen Heinrichs an die Klöster ansehen. Mehrere von ihnen kamen damals erst auf; ihre Mauern erweckten Ehrfurcht; und ihr religiös-strenges Leben wirkte mildernd in die große Rohheit der Zeit. Beide Brüder willigten 1211 in die dem Kloster Schönau geschehene Incorporation der Kirchen Lipporn und Welterod [1]). Heinrich verzichtet 1234 für das Nonnenkloster Beselich auf seine Vogteigefälle zu Hattenhausen, Selbach und Hofen [2]); schenkt 1238 den Cisterciensern zu Elisabethenthal sein trierisches Lehen zu Ludensdorf, wogegen er sein Allodium zu Hasselbach wieder an Trier aufträgt [3]). Als Friedrich vom Hayn genannt der Trierer das Kloster Kapelle (Keppel) im Siegnischen stiftete, überließ er diesem seinen Antheil an der Kirche in Netphen [4]). Für das Kloster Rommersdorf verzichtet er 1244 auf Weinberge zu Vallendar, die Heinrich und Gerlach von Isenburg von ihm zu Lehen trugen [5]); dem Kloster Gnadenthal trat er 1246 einige Gefälle seiner Vogtei zu Lindenholzhausen ab [6]); und freite die Güter der Klöster Eberbach [7]) und Arnstein zu Niederlahnstein von allen Leistungen an seine Vogtei daselbst [8]). Dem letzteren hatte er schon mehrere Proben davon gegeben, daß er zu ihm gleiche Zuneigung wie seine Vorfahren hege, und sich vermuthlich auch dessen Kirche zu seiner Grabesstätte ausersehen.

Die Hessische Chroniken erzählen, daß zu seiner Regierungszeit sich auch in der Grafschaft Nassau Ketzer gezeigt, die die allgemeine Kirche verlassen, und eigene Versammlungen gehalten hätten. Eine solche Versammlung oder Ketzerschule soll auch zu Willnsdorf im Siegerlande gewesen, und deshalb dieses Dorf von dem Thüringischen Landgrafen Conrad und dem berüchtigten Ketzermeister Conrad von Marburg im Jahre 1233 zerstört worden seyn. Ob dieses et-

1) Kremer II. 246. Wenck's histor. Abhandl. S. 134.

2) Kremer a. a. O. II. 273.

3) a. a. O. 278.

4) a. a. O. 279.

5) Ungedr. Urk., ausgefertigt zu Nassau.

6) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 31.

7) Die ungedruckte Urkunde ist zu Nassau am 1. Januar ausgefertigt. — 1245 beurkundete Heinrich auch eine Schenkung, welche der Ritter Marquard von Milne und Bertrade seine Gemahlin mit der halben Mühle und Gütern zu Milne und Entern an dieses Kloster.

8) Kremer a. a. O. 282.

wa eine Verzweigung der Sekte der Waldenser oder Albingenser war? [1]).

Ein sehr günstiges Vorurtheil für Heinrich und seine Bildung gewährt es immer, daß er sich dem größten Geiste seines Jahrhunderts enger anschloß, nämlich dem Kaiser Friedrich II., und auch von diesem, wie es scheint, persönlich geschätzt wurde. An Friedrichs Seite erscheint er von 1214 an bis 1232 öfter, begleitete ihn auf mehreren Zügen nach Italien, und feierte noch im letzten Jahre das Osterfest mit ihm und seinem Sohne, dem römischen Könige Heinrich, in Aquileja [2]).

Obgleich die damaligen Grafen und Herrn noch keine feste Residenz hatten; so scheint sich doch Heinrich am liebsten in der väterlichen Stammburg Nassau aufgehalten zu haben. Mehrere seiner Urkunden sind von da aus datirt, und der Burgkapellan von Nassau war sein Notar (Secretär), der ihm auch in die anderen Theile seines Landes folgte. Und hier ist er auch vermuthlich gestorben.

Die letzte Urkunde von ihm, die wir als sein Testament betrachten können, ist vom Jahre 1247. Er stiftet darin mit seiner Gemahlin Mechtild, in Gegenwart seiner fünf noch lebenden Söhne, im Kreise von ehen Geistlichen und der Burgmänner von Nassau und Laurenburg auf eine feierliche Weise für seine Vorfahren, sich und seiner Gemahlin, und seine Nachkommen eine ewige Seelenmesse im Kloster Arnstein, wofür er demselben die Kirche in Niedertiefenbach mit den dazu gehörigen Kapellen Singhoven und Paell (Pohl) übergibt [3]).

Ist er, wie wahrscheinlich, in diesem Jahre noch aus dem Leben geschieden, so hat er ein Alter von mindestens 70 Jahre erreicht, da er schon 1197 als Zeuge in Urkunden auftreten konnte, und hat seinem Lande 49 Jahren vorgestanden.

Mit seiner Gemahlin **Mechtild**, einer Gräfin **von Geldern** wurde er nicht nur der Vater von neun Kindern, sondern auch der ehrwürdige Stammvater der beiden nun nahe an sechs Jahrhunderte fortblühenden Nassauischen Hauptlinien, das erste Glied, worin zwei lange Ketten von Generationen zusammenhängen, deren beider

1) Kuchenbecker Annal. Hass. VI. 250.

2) Kremer a. a. O. I. 405, wo die Quellen angeführt stehen.

3) Urk. des Dillenb. Archivs.

letzte Glieder, mit einer erblichen Königskrone und mit Herzoglicher Würde ausgezeichnet, noch jetzt ihre Glanzstrahlen auf seinen in grauer Vergangenheit schwebenden Namen zurück werfen.

Seine Kinder waren:

1) Ruprecht, der schon um 1217, wo er Trierischer Burgmann in Montabaur wurde, als erwachsen vorkommt. Nachher wird seiner nirgends mehr gedacht.

2) Walram II.

3) Otto I.

Von beiden handelt der Verfolg der Geschichte.

4) Heinrich, der 1247 vorkommt, und den geistlichen Stand gewählt hat [1]).

5) Gerhard, von dem dasselbe gilt.

6) Johann, stehet 1247 mit unter Heinrichs Söhnen, wird 1267 Bischof von Utrecht, muß 1288 von dieser Stelle abtreten, und lebte 1295 noch [2]).

7) Elisabethe, vermählt an Gerhard II., Herrn von Eppenstein [3]), war 1255 bereits Wittwe und lebte als solche noch 1270 [4]).

8) Catharine. Ihre Mutter Mechtild brachte sie vor 1289 ins Kloster Altenburg bei Wetzlar, wo sie 1297 im August Aebtissin wurde, und 1324, 29. April als solche starb [5]).

Walram und Otto übernahmen nach des Vaters Tode die Regierung, und führten sie in Gemeinschaft mehrere Jahre durch. Beide erscheinen zuerst ohne den Vater 1250 [6]). Im folgenden Jahre ließen sie sich vom Könige Wilhelm, der im Lager bei Erben-

1) Der Bruder Werner von Saulheim sagt, Walram habe nur den einen weltlichen Bruder Otto gehabt; folglich müssen alle anderen dem geistlichen Stande sich gewidmet haben. Kremer II. 405.

2) v. Arnoldi a. a. O. III. b. 110 u. ff.

3) Man hat Gottfried III. von Eppenstein, weil er auch eine Elisabethe zur Gemahlin hatte, bisher irrig mit diesem Gerhard II. verwechselt.

4) Joannis spicil. 291.

5) Gudeni cod. dipl. II. 261. 291. III. 1191.

6) In einer Urkunde vom 25. Januar als Austräge zwischen Dietz und Isenburg über Vilmar. Kremer a. a. O. II. 284; — in einer ungedruckten Urkunde vom 29. Juli, worin Siegfried, Ritter von Frauenstein, und seine Gemahlin Gertrude Gefälle in Wersdorf an Bleidenstat schenken, die sie besiegeln.

heim stand, Stadtrechte für das Dorf Herborn ertheilen [1]). Jetzt wurde hier die Burg erbauet, ein Wochenmarkt angelegt, der Schöffenstuhl errichtet, und das bisher zu Ruchesло gehegte Landgericht hierher verlegt. Das alles muß als Maßregel gegen die Anmaßungen derer von Dernbach betrachtet werden.

Aus dieser gemeinschaftlichen Regierung ist das Merkwürdigere noch, daß beide Brüder 1252 das Kloster Altenburg von der Abgabe alles Zolls in ihren Ländern befreien; 500 Mark zur Besserung ihres Lehens von Cölln, und dafür bis zur völligen Abtragung dessen Zoll- Bede- Münz- und Judengefälle in Siegen pfandweise erhalten [2]); 1253 ihre Vogtei über Coblenz für 600, und ihren Hof zu Vallendar und die Vogtei über Pfaffendorf für 100 Mark an Trier verpfänden [3]).

Endlich hoben sie ihre Gemeinschaft auf, und die Theilung ihrer Länder erfolgte am 17. December 1255. Es ist dieses die bekannte Nassauische Brudertheilung, deren Folgen bis in die neuesten Zeiten fortdauerten. Die von beiden Seiten hierzu erkornen Schiedsleute waren, für Walram: Heinrich vom Stein, Rupert von Eytinchinstein, Eginolph von Mandelbach, — für Otto: der Abt Hartung von Bleidenstat, Gottfried von Biegen, und die Ritter Muselin und Renbold von Nassau. Diese versammelten sich auf der Burg Nassau und machten die Lahn zur Scheidelinie. Otto, als der jüngere, wählte nach altteutschem Herkommen, und zwar die Länder auf der linken Seite dieses Flusses, worin die Städte Siegen, Herborn, Dillenburg und die neue Burg (Ginsberg) lagen. In Walrams Erbtheil auf der linken Lahnseite waren Eythinchinstein (Idstein) und Weilburg. Er erhielt auch noch den dem letzteren gegenüber liegenden Wald Werholz. Die Burg Nassau mit ihrem Zubehör der Grafschaft auf dem Einrich, dem Hofe zu Nassau, Becheln und Sulzbach, das Einlösungsrecht der versetzten Vogtei über Coblenz, und die von Cölln als Lehenbesserung zu zahlende Geldsumme blieben gemeinschaftlich [4]). Otto

1) **Kremer** a. a. O. II. 287.

2) Die Gerichte und andere Gefälle daselbst behielt Cölln. **Kremer** a. a. O. II. 289.

3) a. a. O. 294.

4) Gemeinschaftlich blieben auch, was aber die Theilungsurkunde nicht enthält, die Esterau mit Laurenburg, und die Lehen im Hessischen. Denn über ein-

aber erhielt den Kirchensatz zu Nassau, und jährlich 12 Zuläste Wein aus dem Zehnten zu Oberlahnstein [1]). Walram verspricht seinem Bruder Otto auch allen Beistand gegen die von Dernbach und Willnsdorf, wenn die schon lange dauernde Fehde mit diesen nicht durch kaiserliche Vermittelung oder Austräge geschlichtet werden sollte. Würde Otto aber sich mit ihnen durch einen Vergleich an Gut oder Geld abfinden müssen, so weiset ihm Walram für jede 100 Mark 10 Mark jährlicher Renten als Entschädigung an. — Aus der Theilungsurkunde gehet zugleich hervor, daß das Bisthum Worms schon damals seine Besitzungen in und um Weilburg an Nassau verpfändet hatte. Im Falle der Einlösung wollen beide Brüder deren Summe theilen. — Walram übernimmt noch die vom Vater seiner Schwester Elisabeth, der Wittwe Gerhards von Eppenstein, bestimmte Ausstattung mit 500 Mark aus der Provinz Eythinchinstein abzutragen [2]).

So entstanden die beiden Hauptlinien — die Walramische und die Ottonische, — im Nassauischen Hause, welche beide bis auf diesen Tag noch fortblühen, wenn gleich die hier begründete Länderscheidung seit 1815 zu bestehen aufgehört hat.

A. Nassau-Walramische Linie.

Literatur:

J. G. Hagelgans, Nassauische Geschlechtstafel des Walramischen Stammes von Graf Heinrich dem Reichen bis auf die von ihm abstammenden in drei fürstlichen Häusern der Saarbrückischen Linie gegenwärtig blühenden Nachkommen. Frankfurt 1753. 90 S. Fol.

F. Köllner, Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrückischen Landes und seiner Regenten. Bis jetzt 1 Band. Saarbrücken 1841 u. 1842 497 S. 8.

Im Manuscripte verwahrt das Staatsarchiv in Idstein: J. Andreä neun Genealogienbücher des Nassauischen Geschlechtes. 1637. Fol., wovon das erste die Weilburgische und das zweite die alte Idsteiner Linie umfaßt.

zelne der letzteren verfügen beide Brüder noch 1260 u. 1265. Der Walramische Antheil wurde erst 1327 an die Ottonische Linie abgetreten.

1) Die Vogtei über Lahnstein war also auch an Walram gefallen. Seine Linie zeigt sich auch später im alleinigen Besitze derselben.

2) Die Theilungsurkunde ist öfter, zum Theil sehr fehlerhaft abgedruckt. Den richtigsten Abdruck hat Kremer a. a. O. II. 296 von dem allein noch erhaltenen Ottonischen Original des Dillenburger Archivs, das aber jetzt im Archive des Königs der Niederlande im Haag aufbewahrt wird.

Walrams, des Stifters dieser Linie, Landestheil bestand:

1) Im Landgerichte oder der Herrschaft Wiesbaden, mit Wiesbaden, Bierstatt, Sonnenberg, Rambach, Lindau (Hof), Kloppenheim, Heßloch, Naurod, Auringen, Biebrich, Mosbach, Schierstein, Grorod, Dotzheim und dem von Nassau lehnbaren Lindauer Gericht, worin der Hof Armada.

2) In der Vogtei Bleidenstat mit Bleidenstat, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach, Baumgarten (Hof), Mackenberg, Born, Wehen, Orlen, Neuhof, Strinzmargrethe, Ober- und Niederlibbach, Hambach, Breithard, Steckenrod, Reßfeld, Michelbach, Raunhausen (Hof), Rohnstat (Hof).

3) In der Herrschaft Idstein mit Idstein, Wolfsbach, Gassenbach, Wißborn (Hof), Stauersbach (Hof), Rode, Dasbach, Zuschenbach, Heftrich, Aldenburg (Kloster), Bernbach, Waldcrüfftel, Ober- und Niederrod, Ober- Nieder- und Wüstems, Reichenbach, Esch, Walsdorf, Wörsdorf, Fackenhofen, (Horoe), Ketternschwalbach, Furbach, Bechtheim, Beuerbach, Strinztrinitatis, Hennethal, Limbach, Wallbach, Ober- und Niederauroff, Ermbach, Eschenhahn, Gerhardsrod und Kesselbach.

4) In der Vogtei Weilburg mit Weilburg, Werholz (Hof), Ahausen, Windhauß (Hof), Kirschhofen, Sigelbach, Wildmannshausen, Groß- und Kleincubach, Pfaffenhausen, Freienfels, Hirschhausen, Selters, Drommershausen, Elkerhausen, Fürfurt, (Hof), Weinbach, Essershausen, Bernbach, Edelsberg, Laimbach, Weilmünster, Ernsthausen, Rohnstatt, Aulenhausen, Lützendorf.

5) In den Gemeinschaften mit der Ottonischen Linie:

a) Nassau mit Nassau, Stein (Burg), Hömberg, Scheuern, Berg-Nassau, Oberwies, Langenau (Burg), Schirpingen, Hollrich, Mauch, Ködingen, Wieseacker, Crummenau (Burg), Schweighausen, Dienethal, Misselberg, Sulzbach, Becheln, Busenborn, Gudenau, Daussenau, Ems, Kemmenau, Zimmerscheid, letztere drei auf Daussenauer Seite.

b) Die Vogtei Schönau mit Lipporn, Esserod, Schönau (Kloster), Strüth, Welterod, Angscheid, Rudeln.

c) Die Grundherrlichkeit Miehlen mit Miehlen und dem Kloster Affolderbach.

6) In der Gemeinschaft mit der Ottonischen Linie und den Grafen von Dietz:

die Esterau mit Esten, Laurenburg (Burg), Langenscheid, Geilnau, Kalkhoben, Dörnberg, Scheid, Horhausen, Bergen, Bruchhausen, Billenstein, zum Hane, Kirchhayn, Gershausen.

7) In der Gemeinschaft mit der Ottonischen Linie und den Grafen von Katzenellenbogen:

das Vierherrengericht auf dem Einrich, dessen Zugehör schon oben S. 224 genannt wurde.

Walrams Regierungsperiode gehet stille vorüber. Wir wissen nur von ihm, daß er als Lehensherr in den Jahren 1262 und 1263 seine Einwilligung gibt, als Theile des Gräfenbergs bei Kiedrich an das Kloster Eberbach verschenkt und vertauscht werden [1]) und 1262 mit seinem Bruder Otto die Schenkung eines Weinbergs am Berge Eldig bei Nassau an eben dieses Kloster bestättigt [2]). Als im Jahre 1265, 8. December die Grafen von Wittgenstein und Battenberg wegen Veränderung eines Lehens im Hessischen sich als Vasallen an die Grafen Walram und Otto von Nassau wenden, der letztere aber noch in demselben Jahre allein in dieser Sache handelnd auftritt [3]), so ist zu vermuthen, daß dieses Jahr Walrams Todesjahr war, da er von jetzt an auch nirgends mehr erscheint. Er war vermählt mit Adelheid, einer Tochter des Grafen Diether II. von Katzenellenbogen, die ihn überlebte, nach seinem Tode in Mainz in ein Beguinenkloster ging und darin 1288 starb [4]). Aus dieser Ehe entsprossen außer einer Tochter Richarde, die 1311 als Aebtissin in Clarenthal starb, zwei Söhne:

Diether, der in den Dominicaner-Orden trat und von 1300 bis 1307, wo er starb, Erzbischof von Trier war [5]) und

Adolph, dessen Geschichte sehr gründlich in folgenden Schriften behandelt ist:

---

1) Bär's Beiträge zur Mainzer Gesch. II. 291 u. 292, wo beide Urkunden.

2) Ungedr. Urk.

3) Wenck's Hess. Landesgesch. III. Urkb. 134 u. 135.

4) Wenck a. a. O. I. 268. Hagelgans a. a. O. 3. Werner von Saulheim bei Kremer a. a. O. II. 405.

5) Broweri Annal. Trev. II. 180.

J. P. Wagner, **Schediasmata X de vita Adolphi Nassovii regis Romanorum.** (Einladungsschriften zu den Prüfungen des Gymnasiums in Idstein.) **Wiesbad.** 1775—1780. 207 S. 4.

(F. J. von Günderode) Geschichte des Römischen Königs Adolph nach Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern. Frankfurt 1779. 167 S 8.

J. Geissel, die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim. Eine historische Monographie. Speyer 1835. 114 S. 8.

Seine erste uns bekannte Regierungshandlung ist, daß er im Jahre 1277 dem Ritter Nicolaus von Scharfenstein erlaubt, seine Gemahlin auf ein Nassauisches Lehen zu bewittumen [1]). 1279 schenken er und seine Mutter Adelheid einen Weinberg in Wiesbaden an das Clarenkloster in Mainz [2]).

Mit Gottfried von Eppenstein war Adolph in eine heftige Fehde verwickelt, worin die Stadt Wiesbaden zerstört und die endlich 1283 unter Vermittelung des Erzbischofes Werner von Mainz dahin verglichen wurde, daß Adolph dem Eppensteiner alle die Lehen, die er und seine Voraltern von ihm und seinen Voraltern von Alters her gehabt, von neuem verlieh, Adolph das Gericht und seine hergebrachten Rechte in Waldcrüfftel neben denen Gotfrieds behielt, ihm das Dorf Josbach und das Märkerding in Eichelberg und Gottfried die Gerichtsbarkeit über die Feldmark blieb. Letzterer trat auch seinen Theil an den Dörfern Niedernhausen, Königshofen, Oberselbach und Lentzhahn mit allen Rechten an Nassau ab [3]). In demselben Jahre befreiet er einen Hof, den das Petersstift in Mainz von dem Ritter Friedrich von Hefftерich in Cloppenheim gekauft hatte, von allen Abgaben [4]). 1284, **Invocavit**, übergibt er durch Tausch an das Walburgisstift in Weilburg einen Hof in Geilnau [5]). 1285 überließ ihm das Kloster Tiefenthal seinen Hof zum Neuhof genannt neben Wehen, wogegen er dessen Güter in Wiesbaden von allen Steuern, Beden und Zinsen frei macht [6]).

Die Burg in Idstein war vermuthlich seine gewöhnliche Residenz, darum sorgte er auch für die Aufnahme des Dorfes, das sich

1) **Gudeni cod. dipl. V. 602.**

2) **Bodmann's Rheing. Alterth. II. 547.**

3) **Joannis Spicil. tabul. 315.**

4) **Joannis SS. Rer. Mog. II. 912.**

5) Ungedr. Urkunde.

6) **Würdtwein Dioec. Mog. Com. V. 132**, wo aber unrichtig das Jahr 1280 angegeben ist. Das Original hat deutlich 1285.

neben derselben angesiedelt hatte, indem er dasselbe zu einer Stadt erweiterte und zu deren Befestigung sich 1287 die Erlaubniß beim Könige Rudolph erwirkte [1]).

In demselben Jahre wurde er Burgmann des Pfalzgrafen Ludwig in der Burg Caub für 200 Mark cöllnischer Heller [2]). 1288 sühnet ihn Ulrich von Hanau mit dem Grafen Heinrich von Weilnau wegen leibeigener Leute [3]), wie er selbst in diesem Jahre am Donnerstag vor Ostern an der Spitze vieler Ritter im Kloster Beselich eine Sühne und eine Theilung zwischen Heinrich von Westerburg und Siegfried von Runkel zu Stande gebracht hat [4]).

Der 5. Mai des Jahres 1292 erhob ihn zu der höchsten Würde im teutschen Reiche, zu der eines römischen Königes. Die Geschichte aber seiner Wahl wie seiner Kriegs- und Königsthaten liegen außerhalb der Gränzen dieser Beschreibung. Wir erwähnen dagegen einer für das Nassauische Haus wichtigen Erwerbung, die unter ihm gemacht wurde. Die Gegend um Weilburg war schon, wie wir oben gesehen haben, seit der Zeit der sächsischen Könige Eigenthum des Bisthums Worms, und bildete eine Vogtei, in deren Besitz Adolphs Urgroßvater, der Graf Walram I., schon war. Seit lange her (schon 1255) an Nassau verpfändet, war Adolph endlich im Jahr 1294 so glücklich, diesen bedeutenden Landes- und Dörferdistrikt mit der Stadt Weilburg selbst durch Kauf an sein Haus zu bringen, und diesem dessen Besitz für immer zu sichern. Er zahlte zu der bisherigen Pfandsumme von 550 Mark Silbers noch 400 Pfund Heller, wogegen ihm Worms diese ganze Besitzung erblich abtrat, und sich nur die Kirchensätze und die adeligen Vasallen und Ministerialen ausbhielt [5]).

Mit den wichtigsten Reichsangelegenheiten beschäftigt, hatte Adolph die Aufsicht und Sorge für seine Erblande seinem getreuen Vogte Ludwig von Sonnenberg anvertraut, und warb 1295 für 50 Mark Heinrich von Dietz zu seinem und seiner Söhne Vasall für die Graffschaft Nassau [6]).

1) Wagner l. c. 21, wo die Urkunde.

2) Tollner Hist. Palat. cod. dipl. 76.

3) Günderod a. a. O. 160.

4) Ungedr. Urk.

5) Schannat Hist. Wormat. II. 152 und die Original-Kauf-Urkunde im Landesarchive in Idstein.

6) Ungedruckte Urkunde.

Nachdem er am 13. Januar 1298 die Stiftung des Klosters Clarenthal vollbracht hatte, am 23. Juni auf die widerrechtlichste Weise als König entthront worden war, kam für ihn der verhängnißvolle 2. Juli, wo er in der heißen und blutigen Schlacht am Hasenbühl sein Leben endete.

Wären seine Hausmacht und das Glück seiner ausgezeichneten Bildung, seinem Biedersinne und seiner Tapferkeit gleich gekommen, hätte mehr Ruhe und Besonnenheit seinen kühnen Muth geleitet, dann wäre sein Loos wahrscheinlich ganz anders gefallen, und Nassau wäre heute (wie Scherz und Menzel bemerken), was Oestreich ist.

Seine Gemahlin Imagina, eine Tochter Gerlachs I., Herrn von Limburg, lebte 1317 noch als Wittwe [1]). Von den zehen Kindern, die sie geboren, sind nur erwachsen: Adelheid, die 1338 als Aebtissin in Clarenthal starb; Mechtild, 1294 an den Pfalzgrafen, nachherigen Kurfürsten Rudolph, den Bruder des Königs Ludwig des Baiern, vermählt, und 1328 gestorben.

Rupert, der schon 1292 an der Regierung des väterlichen Landes Antheil genommen zu haben scheint [2]), focht an der Seite seines Vaters in der Schlacht am Hasenbühl und wurde gefangen. Aus der Gefangenschaft befreiet, regierte er allein in Nassau bis an seinen Tod, den er 1304 in Böhmen fand, wohin er seinem Schwiegervater, dem Könige Wenceslaus, mit dessen Tochter er sich 1292 verlobt hatte, gegen den König Albert zu Hülfe gezogen war.

Gerlach folgte dem kinderlosen Rupert zugleich mit seinem Bruder Walram II., über welchen Anfangs die Mutter Imagina und nachher er selbst die Vormundschaft führte [3]), und war 1305 an der Regierung [4]), woran Walram erst 1324 selbstständig Antheil nimmt. Damals aber muß eine Landestheilung oder Mutscharung zwischen beiden eingetreten seyn, da Walram im Besitze von Weilburg für sich allein mit dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg einen Vergleich über die Fischerei in der Lahn, den Weidgang, die beiderseitigen Leibeigenen und deren Gerechtsame im Jahre 1324 eingehet [5]). Seitdem verschwindet dieser aus der Geschichte.

1) v. Arnoldi histor. Denkwürdigk. 100.
2) Gudeni cod. dipl. II. 274.
3) Gudeni cod. dipl. III. 66.
4) a. a. O. 133.
5) Ungedruckte Urkunde.

In dem Streite zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich um die römische Königskrone nahmen Gerlach und seine Vettern von der Ottonischen Linie auf der Seite des letzteren Antheil, und waren bei dessen Krönung 1314 gegenwärtig [1]. So manche Vortheile ihnen dieses brachte [2], so war doch auch die, obwohl vergebliche, Belagerung von Wiesbaden und die Verwüstung des Landes von Seiten Ludwigs im Jahre 1318 eine Folge davon [3]. Nachher als Ludwig in den alleinigen Besitz des teutschen Thrones gekommen war, stand Gerlach in sehr gutem Verhältniß zu ihm, was ihm mehrere kaiserliche Begnadigungen und Privilegien brachte.

Mit Gottfried von Eppenstein verglich er sich 1319 über Leibeigene und die Wälder Hanneberg und Rabenhain, und beide trafen 1320 und 1321 noch besondere Einrichtungen zur gegenseitigen Erhaltung des Friedens unter sich [4]. Mit der Ottonischen Linie schlossen er und sein Bruder Walram 1324 einen Vertrag über die beiderseitigen Rechte in den Gemeinschaften Nassau und Esterau, und bestellten zur Schlichtung unter ihnen vorkommender Streitigkeiten ein aus 10 Rittern bestehendes Austrägalgericht, wozu sie Gerlach, Herrn von Limburg, als Obmann erkoren [5].

Gerlach war ein kluger und frommer Graf, und besonders ein guter Haushalter. Das letztere setzte ihn in den Stand, sein väterliches Erbe zu erweitern und bedeutende Erwerbungen an Land und Leuten zu machen. So überließ ihm Siegfried von Runkel, Probst in Gemünden, im Jahre 1326 die Herrschaft Neuweilnau mit dem Gute zu Hanstätten, Kettenbach, Zeuzheim ꝛc. pfandweise für 1750 Mark 3 Schillinge, die dieser in demselben Jahre auf gleiche Weise von dem Grafen Heinrich von Weilnau an sich gebracht hatte [6]. 1327 kaufte er vom Grafen Johann von Nassau-Dillenburg die von diesem vom Raugrafen Heinrich, der Diethers IV. von Katzenellenbogen Wittwe geheirathet hatte, er-

1) J. F. Boehmer Regesten Kaiser Ludwigs und seiner Zeit. S. 164.

2) a. a. O. S. 171 Nr. 109. 110. S. 174 Nr. 156. Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 83.

3) Trithemii Chron. Sponh. ad a. 1316. Hontheim Prodrom. 496 u. 831. Schenk's Wiesbaden 252.

4) Senckenberg Select Jur. & Hist. III. 307—313.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Wenck Hess. Landesgesch. I. Urkb. S. 104 u. 111.

worbene Burg und Stadt Katzenellenbogen mit allem Zubehör für 2200 Pfund Heller [1]), und er trat diesem bei dieser Gelegenheit alle seine Rechte in den Gerichten Breidenbach und Lixfeld im Hessischen ab. 1335 überlassen ihm die Grafen Johann und Bernhard von Solms die Dörfer Altenkirchen und Diedenhausen mit dem Mönchhof Hausen, dem Gerichte im Bifange dieses Hofes, und allen Leibeigenen in der Grafschaft Nassau und den Herrschaften Merenberg, Gleiberg und Neuweilnau [2]).

Noch glücklicher in der Erweiterung des Nassauischen Gebietes war Gerlach im Jahre 1328, worin der letzte Herr von Merenberg, Hartrad **VI.**, seinen Stamm beschloß, und zwischen dessen Wittwe Lyse und ihm am 21. November eine Eheberedung zu Stande kam, wornach Gertrud, die älteste Merenbergische Tochter, sich mit einem Sohne Gerlachs nach fünf Jahren vermählen, und diesem ihrem Gemahle die Herrschaften Merenberg und Gleiberg zubringen, während der Zeit Graf Gerlach als Munpar oder Vormund der Brautleute die halbe Herrschaft Gleiberg einhaben und befugt seyn soll, die Vogtei über Wetzlar für seine Mündel einzulösen. Lyse behält sich als Wittum die Burg Merenberg mit allen Güter dißseits der Dille [3]). Gerlach nahm von dieser Zeit an an den Merenbergischen Landesgeschäften Theil, ließ sich 1331 für Gleiberg und Merenberg Stadtrechte ertheilen [4]), und erwirkte für seinen Sohn Johann, der 1333 die Ehe mit der gedachten Gertrude vollzog, bei Worms und Hessen die Verleihung der Merenbergischen Lehen.

Ein Vergleich, den er 1339, Tag n. Barthol., mit dem Grafen Gottfried von Dietz schloß, und wornach dessen Leibeigne, die in der Grafschaft Nassau saßen, ihm Herberge geben, seinen Bannwein trinken und ihm das gräfliche Recht entrichten sollen, liefert einen Beitrag zu den damaligen Rechten des Landesherrn [5]).

1341 räumte er seinem ältesten Sohne Adolph die Burg und Herrschaft Neuweilnau mit Ausschluß der Kirchensätze ein. Hierüber wie über Katzenellenbogen und Miehlen, in deren Besitz

1) a. a. O. I. 393. Arnoldi a. a. O. I. 89.
2) Wenck a. a. O. II. Urkb. 341.
3) Wenck a. a. O. III. Urkb. 191. Siehe auch oben S. 249.
4) Ungedr. Urk. u. Wenck a. a. O. II. Urkb. 319.
5) Ungedr. Urk.

Adolph ebenfalls schon war, verglich sich derselbe in dem nämlichen Jahre mit seinem Bruder Johann, öffnet ihm diese Burgen, sichert ihm die Mithuldigung der Burgmänner zu, behält aber den Walramischen Antheil an der Laurenburg, als Wittum seiner Gemahlin, für sich allein [1]).

Gerlach, nachdem er wenigstens 36 Jahre regiert hatte, übergab seine Lande im Jahre 1344, **Vigil. Andreae**, an seine genannten beiden Söhne [2]), und nach der Urkunde von 1346, worin er dasjenige genauer bestimmte, was beide an ihn jährlich abgeben sollten [3]), scheint er die Burg Sonnenberg zum Aufenthalt für seinen Lebensabend erwählt zu haben. Hier vermuthlich war es auch, wo der Tod 1361, 7. Januar seine irdische Laufbahn schloß. Er wurde nach seiner Bestimmung im Kloster Clarenthal begraben [4]).

Seine erste Gemahlin war Agnes, Tochter des Landgrafen Heinrich des Ungehorsamen von Hessen, mit welcher er 1307, wo ihre Mutter Agnes vor König Albrecht ihre Mitgifts- und Morgengabe-Ansprüche an sie cedirt [5]), schon vermählt war, und die 1332, 13. Juni starb. Zum andermale vermählte er sich 1337 mit Irmengard, einer Tochter Crafts von Hohenlohe, die nach seinem Tode in Sonnenberg auf ihrem Wittum lebte, und nach 1367 gestorben ist.

Außer drei Töchtern, wovon Adelheid 1326 an den Grafen Ulrich von Hanau verlobt wurde [6]), Agnes 1333 bereits Nonne und endlich drei Jahre Aebtissin in Clarenthal [7]), und Anne 1337 mit dem Grafen Crafft von Hohenlohe vermählt war [8]), hinterließ Gerlach drei Söhne aus erster und zwei aus der andern Ehe, nämlich:

1) Ungedr. Urk.

2) Copia vidimata in Archivo Dillaeburgensi.

3) Reinhard's kleine hist. jur. Ausführungen II. 345.

4) Schon 1333 hatte er sein Seelgerede mit 3000 Pfund Heller gestiftet, die der Kirche in Edichenstein und 9 Klöstern zufließen sollten. Seiner weiteren frommen Stiftungen wird die Ortsgeschichte erwähnen.

5) Annal. des Vereins für Nass. Alterthumskunde II. c. 12 u. ff.

6) a. a. O. 11. Hagelgans a. a. O. 21.

7) Kremer Origg. Nass. II. 415.

8) Hagelgans a. a. O.

1) Adolph I.

2) Johann I., von welchen beiden unten ausführlicher abgehandelt werden wird.

3) Gerlach, der Geistlicher und Domdechant in Mainz war, als er 1346 vom Papste Clemens VI. zum Erzbischof von Mainz an die Stelle des abgesetzten Henrich von Virneburg ernannt wurde. Er mußte aber 8 Jahre lang mit diesem seinem Gegner um den Besitz des Erzstiftes einen schweren Kampf eingehen, und gelangte dazu erst völlig nach dessen Tode. Während dieses Kampfes wurde ihm von seinen Brüdern und Vettern die Burg Nassau zur Residenz eingeräumt und die Nassauischen Länder sahen sich großen Verheerungen ausgesetzt, als der Mainzer Stadthalter Cuno von Falkenstein in dieselben einfiel und über 70 Dörfer abbrannte [1]. 1347 leistete er zum Vortheil seiner Brüder auf sein väterliches Erbe und die Grafschaft Nassau Verzicht [2]. Seine sehr rühmlich über das Erzstift geführte Regierung zeichnete sich auch dadurch aus, daß mit ihr die erste und eigentliche Gesetzgebung für das Mainzische beginnt [3]. Er starb 1371, 12. Februar und ein prächtiges Grabmahl im Chore der Kirche des Klosters Eberbach bezeichnete seine Ruhestätte.

4) Crafft.

5) Ruprecht. Beide sollten von der Regierung ausgeschlossen werden, und keinen Landestheil haben. Sie brachten es aber doch dahin, daß ihnen 1355 die Burg Sonnenberg, mit den Dörfern Kloppenheim und Auringen, ein Drittheil des Walramischen Theiles an Nassau und Laurenburg, die Vogtei Lahnstein und der Hof und die Vogtei zu Flacht von ihren Brüdern abgetreten wurden [4]. Crafft kommt nach 1361 nicht mehr vor und ist vermuthlich unvermählt gestorben. Ruprecht, anfangs Geistlicher, verließ diesen Stand und kehrte in die Welt zurück, weil er es fühlte, er passe besser in den Harnisch als in die Stola. Er vermählte sich um 1362 mit Anne, der Tochter des Grafen Johann von Nassau-Hadamar, wodurch er nach dem Tode dieses seines Schwiegervaters in den lebenslänglichen Besitz von Hadamar, Driedorf rc.

1) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 666—680.

2) Hagelgans a. a. O. 22.

3) Bodmann a. a. O. II. 534.

4) Reinhard a. a. O. II. 350.

kam [1]. Sein ganzes Leben war kriegerischen Unternehmungen zugewandt, und in unzählige Fehden verwickelt, zeigte er überall eine solche persönliche Tapferkeit, daß man ihm den Zunamen des Streitbaren beilegte. Er schied 1390, 4. September kinderlos aus dem Leben [2].

Nachdem der alte Graf Gerlach im Jahre 1344 die Regierung an seine beiden Söhne Adolph und Johann abgetreten hatte, besaßen diese zwar länger als zehn Jahre ihre Nassauischen Länder in Gemeinschaft, allein es fand doch eine Mutscharung d. i. eine Theilung aller Nutzungen und Einkünfte unter ihnen Statt, wie sie der Vater in der Burg Gleberg unter ihnen errichtet hatte. Beide schlossen 1351 eine Erbeinigung, wornach die Grafschaft Nassau und die Herrschaften Gleiberg, Merenberg und Neuweilnau immer als ein Ganzes verbunden bleiben, und worin, wenn Johann ohne Erben stürbe, Adolphs ältester Sohn Gerlach ein einiger Graf und Herr bleiben, und sofort immer nur der älteste Sohn das Ganze erben und regieren solle. Da aber Johann, damals Witwer, sich wieder vermählte und der vorgesehene Fall nicht eintrat; so ist auch diese für die Erhaltung der Macht des Hauses so wohlthätige Primogeniturанordnung nie in Vollzug gekommen. Durch Vermittelung des Erzbischofes Gerlach von Mainz kam vielmehr 1355 auf Catharinentag zu Eltville eine förmliche Theilung unter beiden zu Stande.

Adolph erhielt darin zu seinem Theile Idstein, Wiesbaden, Katzenellenbogen, die Höfe Neuhof, und Wisborn und den Zoll zu Esch;

Johann aber Weilburg, Neuweilnau, Freienfels, Grevenhaus, den Nassauischen Antheil an Gleberg, die Cente Bleidenstat mit Wehen und den Dörfern, die dazu gehörten, den Zoll zu Heintzeberge und 2000 Pfund, die auf Löhnberg standen.

Gemeinschaftlich unter beiden blieben: Burg und Dorf Miehlen, die Vogtei Schönau, das Dorf Retterd, der Wald die Höhe zwischen der Crüfftel und der Waldaffe, der Zoll zu Wiesbaden, der Wallramische Antheil an Nassau, Laurenburg mit der Esterau und dem Vierherrengericht auf dem Einrich [3].

1) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 108 u. ff.
2 Mehreres über ihn in der Limburger Chronik und in den Annal. d. Vereins für Nass. Alterthumskunde II. c. 14 u. ff.
3) Ungedruckte Urkunden.

Hierdurch bildeten sich die alten Idsteiner und Weilburger Linien, wie sie 250 Jahre lang bestanden haben

I. Alte Nassau-Idsteinische Linie.

1) Adolph I. Mehrere Urkunden beweisen, daß ihn sein Vater schon 1338 an der Regierung Theil nehmen ließ, wie er ihm auch später mehrere Theile des Landes nutznießlich einräumte. Er verpfändete 1347 seinen Antheil an Laurenburg an die Ritter Johann vom Stein und Dietrich von Laurenburg für 1200 kleine Gulden und trug dann 1353 denselben an Trier zu Lehen auf. Eben so verpfändete er 1350 Burg und Stadt Katzenellenbogen für 1200 Pfund Heller an den Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen [1]), welche auf diese Weise, da die Einlösung unterblieb, von seinem Hause wieder abkamen. Er war im Besitze des Dorfes Welmich am Rhein, ohne daß sich der Ursprung dieses Besitzes bis jetzt nachweisen läßt, und verkaufte dasselbe mit der Vogtei und allem Zubehör 1353 für 1500 Gulden an Trier [2]). Auch ist er der Erbauer der Burg Adolphseck in dem romantischen Thale an der Aar, die er 1356 an Mainz zu Lehen auftrug [3]), 1369 überließ er seine armen Leute (Leibeigene) in Borne (Schloßborn) an Eberhard Herrn von Eppenstein, wogegen ihm dieser das Dorf Rambach abtrat [4]).

Adolph vermählte sich 1332 mit Margrethe, der Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die die fruchtbare Mutter von 18 Kindern, 9 Söhnen und 9 Töchtern wurde, und ihn, als er 1370, 17. Januar starb, als Wittwe überlebte. Von den Töchtern war Agnes zuerst an den Grafen Werner von Wittgenstein und 1361 an Eberhard, Herrn von Eppenstein; Elisabethe seit 1361 an den Grafen Diether von Katzenellenbogen; — Catharine 1382 an Reinhard, Herrn zu Westerburg, vermählt; — und Margrethe 16 Jahre lang Aebtissin in Clarenthal.

Von den Söhnen war der älteste, Gerlach, zum alleinigen Nachfolger seines Vaters in der Regierung bestimmt. Nach einem

1) Wenck a. a. O. I. Urkb. 161.

2 Ungedr. Urk. Auszug u. Broweri Annal. Trev. II. 232.

3) Annalen d. Vereins für Nass. Alterthumsk. III. a. 67 u. ff.

4) Senckenberg Select jur. & hist. II. 322.

Vertrage mit seinen Aeltern von 1364 wurden ihm und seiner Gemahlin Agnes alle Nutzungen der Dörfer Wolfsbach, Dasbach und Gasenbach abgetreten. Er nahm bei Lebzeit des Vaters an der Regierung Theil, da ihm Kaiser Carl **IV.** 1367 die Erlaubniß ertheilte, zu Wiesbaden oder Idstein Münze zu schlagen. Er muß bald hernach und ohne Kinder gestorben sein.

Friedrich starb 1371 als Domherr in Mainz [1]).

Adolph, der Bischof in Speyer war, als er 1373 zum Erzbischofe von Mainz erwählet wurde. Auch er mußte einen achtjährigen Kampf bestehen, bis er zum ruhigen Besitze dieser Würde kam, in der er 1390, 6. Febr. gestorben ist [2]).

Johann war geistlich und bezog die Renten aus dem Nassau-Idsteinischen Theile der Gemeinschaft Nassau, wozu auch 1386 noch durch einen Vertrag mit seinem Bruder Walram Adolphseck kam, bis 1397, wo auch er die erzbischöfliche Würde in Mainz erhielt. Er starb 1419, 23. September [3]).

2) Walram, auf den die väterlichen Lande und die Regierung allein forterbten. 1377 kauft er von den Adeligen von Frauenstein all deren Leibeigene in Mosbach, Schierstein und auf der Seite der Höhe, wo Wiesbaden liegt; half 1379 die Löwengesellschaft in Wiesbaden errichten; bauete auf einem Thonschieferfelsen im Thale des Wörsbaches die Burg Walrabenstein [4]); löset 1393 die zur Hälfte mit Land und Leuten an Mainz verpfändete Burg Wiesbaden wieder ein, und starb am 7. November desselben Jahres.

Er war seit 1374 mit Bertha von Westerburg vermählt, die ihn überlebte und 1418, 25. December starb. Außer einer Tochter Margrethe, die sich 1398 an den Grafen Heinrich von Waldeck vermählte, und einem Sohne Heinrich, der zwar vermählt, aber ohne Leibeserben gestorben ist, hinterließ er einen Sohn.

3) Adolph **II.**, der schon mit ihm 1393 vorkommt und sein Regierungsnachfolger geworden ist. Unter ihm fand nach dem Tode der Gräfin Anne von Katzenellenbogen im Jahre 1404 der Rückfall der Burg Sonnenberg statt, die er mit dem Grafen

1) Joannis SS. Rer. Mog. II. 383.
2) a. a. O. I. 689—703.
3) a. a. O. I. 709—735.
4) Limburger Chronik 116.

Philipp I. von Nassau-Saarbrücken theilte [1]). Mit den Herrn von Eppenstein hatte er vielfache Streitigkeiten, die schon 1404 einmal beigelegt, 1417 aufs neue entflammten, mit Verwüstung der beiderseitigen Länder geführt wurden, unterlassene Lehensempfängniß, das Gericht Mechtelnhausen, den Wald Kasehorn, Zehnten zu Rambach, Leibeigene rc. betrafen, und endlich 1418 ihre Entscheidung fanden [2]).

In eine andere Fehde sah er sich 1419 mit dem Grafen Johann von Katzenellenbogen verwickelt, als er die Ansprüche seines Hauses auf die von seinem Großvater verpfändete Burg Katzenellenbogen geltend machen wollte, und die 1422 mit seiner Entsagung endete.

Er starb 1426, 26. Juli und war seit 1418 mit Margrethe, der Tochter des Margrafen Bernhard von Baden vermählt, die ihn überlebte und 1442 starb.

Seine Kinder waren: Anne, 1438 an Eberhard Herrn von Eppenstein; — Agnes 1464 an Conrad Herrn von Bickenbach vermählt; — Adolph, der Geistlicher und 1461 an des abgesetzten Diethers von Isenburg Stelle Erzbischof von Mainz wurde; ein finsterer und strenger Mann, starb 1475, 6. September [3]) und

4) Johann, der Anfangs noch unter der Vormundschaft seiner Mutter stand. Diese ertheilte in seinem Namen von 1426 bis 1428 den adeligen Vasallen der Grafschaft, die aus 54 Familien bestanden, ihre Lehen; vergütete manchen Schaden, der noch aus der Fehdezeit ihres verstorbenen Gemahles herrührte; lösete die von demselben 1420 an Mainz verpfändete Burg und Stadt Wiesbaden, Erbenheim, Schierstein und Biebrich wieder ein; schloß nach einer kurzen Fehde 1429 mit Adam Hube von Hohenstein einen Vergleich, wornach dieser gegen eine Entschädigung von 1100 Gulden auf alle seine Ansprüche an Dorf, Vogtei, Kirchensatz und Zehnten zu Breithard verzichtet; erwirbt auch 1431 dessen Leibeigene so wie von Gerhard von Breithard das Aufgeben seines Rechtes des Inzugs daselbst.

1) Annalen d. Vereins für Nass. Alterthumskunde II. c. 18 u. ff.

2) Senckenberg a. a. O. II. 324. 204. 328. 333.

3) Joannis a. a. O. I. 778—787. G. Helwich Moguntia devicta h. e. de dissidio Mogunt. inter Dietherum de Isenburg & Adolphum Nassovium. Mog. 1715. 8.

Johann selbst kommt 1433 zum erstenmale als regierend und allein in einer Urkunde vor. Er verpfändete 1440 die Dörfer Strüdt, Welterod, Ober- und Niederlipporn an den Abt Johann Specht von Bubenheim in Schönau, welche Pfandschaft 1441 und 1445 mit jedesmaliger Erhöhung der Pfandsumme erneuert wurde und 1497 noch bestand. 1455 bestellte ihn Erzbischof Dietrich von Mainz zum Vitzdum im Rheingau unter der Verbindlichkeit daselbst zu residiren. Auf dessen Seite focht er auch in dem 1460 mit Kurpfalz ausgebrochenen Kriege, und kam in der Schlacht bei Pfedersheim in pfälzische Gefangenschaft, woraus er sich mit schwerem Gelde ranzioniren mußte [1]). Als der heftige Kampf zwischen Diether und seinem Bruder Adolph um den erzbischöflichen Stuhl in Mainz 1461 ausbrach, entzog er sich der Stelle eines Vitzdums und trat auf des Letzteren Seite. Die Nassauischen Lande wurden in demselben hart mitgenommen und die Orte Biebrich, Mosbach, Erbenheim, Kloppenheim, Schierstein ꝛc. abgebrannt [2]). Nach geschlossenem Frieden verspricht Adolph den von seinem Bruder erlittenen Schaden mit 33880 rheinl. Gulden zu vergüten.

Im Jahr 1469 nahm Otto Graf von Solms, der sich 1464 mit Johanns Tochter Anne vermählt hatte, Wiesbaden ein, ließ sich von den Bürgern huldigen und versprach die Stadt bei ihrem Herkommen zu lassen. Vermuthlich war die Mitgift die Veranlassung zu dieser ganz vereinzelt dastehenden Begebenheit.

Johann starb 1480, 9. Mai und ist in der Kirche in Idstein begraben. Noch nicht 12 Jahre alt wurde er 1428 mit Marie, der Tochter des Grafen Engelberts I. von Nassau-Dillenburg verlobt, und die Vermählung 1437, 17. Juni in Breda vollzogen. Diese seine Gemahlin, die ihm 1472, 11. October im Tode vorangegangen war, wurde die Mutter folgender Kinder:

Marie, wurde 1452 mit dem Grafen Ludwig von Isenburg-Büdingen vermählt.

Johannes geistlich, Domherr in Mainz und Probst in Limburg, wird auch 1465 Pfarrer in Kiederich und starb um 1480 [3]).

---

1) Kremer's Gesch. des Kurf. Friedrich I. von der Pfalz I. 182 u. ff.

2) Auch Kemel, Laufenselden und die benachbarten Dörfer wurden 1462 gebrandschatzt und abgebrannt.

3) Joannis SS. Rer. Mog. II. 383. Gudeni c. d. II. 916.

Margrethe, lebte in Clarenthal, war 13 Jahre Aebtissin dieses Klosters und starb 1486, 27. Mai.

Anne, Gemahlin des Grafen Otto von Solms.

Bertha und Anne, geistlich in Clarenthal und erstere Aebtissin daselbst

Engelbert, Domherr in Mainz, auch seit 1476 Probst des Bartholomäusstiftes in Frankfurt, starb 1508, 7. April [1]).

5) Adolph **III.** Er soll mit seinem Bruder Philipp die väterlichen Lande getheilt haben, und ihm die Herrschaft Wiesbaden mit der Gemeinschaft Nassau zugefallen seyn [2]). Er stand in großem Ansehen beim Kaiser Maximilian, war schon 1480 General-Statthalter in Geldern und Zütphen und wurde 1509 bei Aufrichtung des Reichskammergerichts in Worms erster Kammerrichter. 1507 ließ er Wiesbaden aufs neue befestigen und starb 1511, 16. Juli.

Seine Gemahlin war seit 1484, Margrethe, Tochter des Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg, die 1504, 26. Mai starb.

6) Philipp, der in der Theilung mit seinem Bruder Adolph **III.** die Herrschaft Idstein erhalten haben soll. Auch er genoß das besondere Wohlwollen des Kaisers Maximilian, dessen Marschall, Rath und Obrister er war. Er lebte in der Ehe mit Veronica, einer gebornen Gräfin von Sayn-Wittgenstein, und starb 1509, 16. Juni ohne Nachkommen.

Adolphs **III.** Kinder:

Maria, 1502 an den Grafen Ludwig von Nassau-Sarbrücken; — Anne, 1506 an den Grafen Heinrich von Schwarzburg vermählt und

7) Philipp. Unter seiner Regierung brach der bekannte Bauernkrieg aus, welcher auch seine Unterthanen ansteckte, aber von ihm bald wieder gedämpft wurde. 1530 schloß er einen Vertrag mit Henrich Brömser von Rüdesheim, als Vogt des Albansstiftes in Mainz, über das Dorf Dotzheim ab, wornach ihm die Landeshoheit, jenem aber die niedere Gerichtsbarkeit darüber blieb. Lange widerstand er der Einführung der Reformation Luthers und blieb der alten Kirche anhängig, änderte aber um 1540 seinen Sinn,

1) Gudenus a. a. O. II. 905.

2) Andreä Nassau-Idsteinisches Genealogienbuch. Manuscript.

und ging mit seinem Lande zur neuen Lehre über. Wegen seiner Leibesschwäche ließ er seinen gleichnamigen Sohn an der Regierung Theil nehmen, und hieß seitdem der Altherr. Er starb 1558, 6. Juni, und war seit 1514 vermählt mit Adriane, Herrn Johannes von Bergen Tochter, die er aber schon 1524, 27. Juni verlor. Seine Kinder sind:

Catharine, 1538 mit Wolfgang von Hohenfels, Herrn zu Reipolzkirchen vermählt; — Margrethe, die 40 Jahre lang Aebtissin im Kloster Walsdorf war und 1596 starb; — Anne, die ebenfalls in diesem Kloster 1594 starb;

8) Philipp, der Jungherr. Schon 1554 hatte sein Vater eine Landestheilung zwischen ihm und seinem Bruder Adolph angeordnet, wornach ihm die Herrschaft Wiesbaden nebst den Gemeinschaften Nassau, Schönau, Miehlen und das Vierherrische zukamen. Er starb unvermählt 1566, 3. Januar.

9) Adolph IV. Nach der väterlichen Bestimmung wurde ihm die Herrschaft Idstein zu Theil. Er vermählte sich 1543 mit Franziska, Tochter des Fürsten Carl von Lützelburg, und Wittwe des Markgrafen Bernhard von Baden. Da er aber 1556, 6. Januar nur mit Hinterlassung zweier Töchter, wovon die eine Magdalene 1566 an den Grafen Joachim von Manderscheid vermählt wurde, gestorben war; so brachte es sein Bruder Philipp dahin, daß der dritte Bruder

10) Balthasar, der 1535 in den teutschen Orden getreten war, diesen 1564 verließ und sich noch in demselben Jahre mit Margrethe, der Tochter des Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen, vermählte. Philipp trat diesem dann die Herrschaft Idstein ab und hinterließ ihm bei seinem Tode auch die anderen Landestheile. Balthasar war der römischen Kirche treu geblieben, und sein schon 1568, 11. Januar eingetretener Tod hinderte ihn, auch sein Land zu derselben zurückzuführen. Er hinterließ nur den einen Sohn

11) Johann Ludwig, der anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter und dann unter der seiner Vettern von Nassau-Saarbrücken stand, und seit 1590 die Selbstregierung antrat. Diese war jedoch sehr kurz, da er sie 1596, 20. Juni durch einen hohen und gefährlichen Fall aus dem Schlosse zu Idstein zugleich mit sei-

nem Leben endete [1]). Er war seit 1588 mit Marie, der Tochter des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg, vermählt, die 1632, 30. April als Wittwe starb. Seine Kinder waren:

Margrethe, 1606 an den Grafen Adolph von Bentheim; — Anne Catharine, 1607 an den Grafen Simon zur Lippe; — Marie Magdalene, 1609 an den Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg-Büdingen vermählt; und

12) Johann Ludwig, der nach des Vaters Tod an den großväterlichen Hof nach Dillenburg kam, wo er 1605, 9. Juni in neunjährigem Alter starb, und den männlichen Stamm der alten-Nassau-Idsteinischen Linie beschloß. Nach seinem Tode nahm Graf Ludwig von Nassau-Weilburg von dem Lande Besitz und errichtete mit der Mutter und den Schwestern des Verstorbenen am 5. September den Butzbacher Vertrag, wornach diese allen Ansprüchen auf Land und Leute entsagen, und sich mit einer Abfindung an Geld, Mobilien ꝛc. begnügen.

II. Alte Nassau-Weilburger Linie.

1) Der Stifter dieser Linie war, wie wir oben gesehen, Johann I., der zweite Sohn Gerlachs. Schon 1333 ging die Regierung über die Herrschaften Merenberg und Gleiberg, die sein Vater bisher in seinem Namen geführt hatte, an ihn über. Er war ein ausgezeichneter und kräftiger Mann, eben so glücklich in Erweiterung seiner Besitzungen und Hausmacht, als ritterlich und tapfer im Felde. Er sah sich durch seine ganze Regierungszeit durch in eine Menge von Fehden mit Solms, Westerburg, Isenburg, Dietz, Mainz, Trier, den Städten Frankfurt und Friedberg, dem Adel ꝛc. verwickelt, die mit Blutvergießen, Raub und Brand geführt, und zuletzt durch Austräge beigelegt und gesühnet wurden [2]). Da nach der damaligen Art Krieg zu führen die Burgen mit ihren Wällen, Gräben und festen Mauern von großer Bedeutung waren, so suchte Johann sich nicht nur die Oeffnung vieler derselben, wie 1347 aller Hessischen, 1360 der zu Oberneisen ꝛc. zu erwirken, sondern legte selbst mehrere neue an, oder half daran bauen. Veranlaßt durch

1) Hontheim Prodrom. hist. Trev. 1147.

2) In den Annalen des Vereins für Naß. Alterthumskunde II. a. 186 kommen Nachrichten über mehrere davon vor.

ihn wurden 1350 Neuenlangenau und 1361 Holzenfels aufgeführt. Den Grafen von Solms will er 1350 eine neue Burg in ihrem Lande, und den von Westerburg 1354 eine auf dem Erlebacher Berg an der Nister bauen helfen. 1359 befestigte er Nassau und Daussenau, legte 1361 die Burg Cleen und 1366 Kirchberg unter dem Stauffenberg an. Er soll auch ein Haus Kykenburg bei Remkirchen im Amte Rennerod erbauet haben [1]), und hatte 1366 den Plan, den längst zerstörten Lichtenstein wieder herzustellen, der aber unausgeführt blieb.

Mit dem Grafen Gerhard von Dietz erbauete er gemeinschaftlich die Kirchburg im Amte Limburg von 1355 an, und brachte es durch einen Vergleich dahin, daß dieser ihm auch die Hälfte der Landeshoheit über die dazu geschlagenen Dörfer Kirchdorf, Bubenheim, Sindersbach, Ohren, Nesbach, Nauheim und Ober- und Nieder-Heringen abtrat, wodurch die unter der Nassau-Walramischen und Ottonischen Linie bis zu den neueren Zeiten fortgedauerte Gemeinschaft Kirberg ihren Anfang nahm.

Obgleich zwischen ihm und seinem Bruder Adolph verschiedene Einigungen waren errichtet worden, so fehlte es doch auch nicht an Gelegenheit zu Streitigkeiten, die durch Austräge geschlichtet wurden. Ein unter ihnen 1358 abgeschlossener Vertrag bestimmte, daß das Kloster Clarenthal beiden gemeinschaftlich, die Vogtei über das Kloster Bleidenstatt dem Grafen Johann, der Neuhof aber und das Kloster Walsdorf bei Adolphs Landestheil bleiben sollte.

Als im Jahre 1360 mit Hermann von Bygen (Biegen) dessen ansehnliche adelige Familie ausstarb, theilten beide Brüder die dadurch heimgefallenen Lehen. Johann erhielt den Zehnten zu Rödelbach und Adolph den zu Selbach und Wiesbaden mit dem Kirchensatze am ersteren Orte. Das dadurch ebenfalls offen gewordene oberste Forstamt über die Höhe blieb beiden gemein.

Dem guten Einverständnisse, in welchem Johann mit dem Kaiser Karl IV. lebte, verdankte er 1366, 26. September seine Standeserhöhung, wodurch er mit seinen Nachkommen zu gefürsteten, gefreieten und hochgebornen Grafen ernannt wurde [2]). Doch in einem Zeitalter, das von aller Titelsucht noch

1) Kremers Origg. Nass. II. 329.

2) Die kaiserlichen Urkunden und die Willebriefe der Kurfürsten darüber sind gedruckt unter dem Titel: Copiae diplomatum imperialium & electora-

ferne stand, ist hiervon weder damals noch später Gebrauch gemacht worden.

Johanns treuester Rath, der ihm während seiner ganzen Regierungszeit zur Seite stand, war der Ritter Sifrid von Reinberg, der seinen Burgsitz zu der Eichelbach hatte [1]).

Johann brachte seine letzten Jahre mit dem Ordnen seiner Finanzen und seines Haushaltes zu und starb 1371, 20. September. Seine erste Gemahlin war, wie schon oben vorgekommen, seit 1333 Gertrude, Erbtochter von Merenberg, die 1350, 6. October starb; die zweite wurde vor 1355 Johanna, die Tochter und Erbin des Grafen Johann von Saarbrücken, die 1387 noch am Leben war.

Er hatte aus erster Ehe nur eine 1346 an den Sohn Reinhards von Westerburg verlobte ungenannte Tochter, die aber vor der vollzogenen Vermählung starb, und aus zweiter Ehe folgende Kinder:

Johanne, seit 1367 an den Landgrafen Hermann den Gelehrten von Hessen; — Agnes, seit 1382 an Herrn Simon Wecker, Grafen zu Zweibrücken; — Schonette, seit 1384 an Heinrich, Herrn zu Homburg und nach dessen Tode zum andermale mit dem Herzog Otto von Braunschweig; — Margrethe, um 1393 an den Grafen Friedrich den Jüngeren von Veldenz vermählt; und

2) Philipp I., der bei dem Tode des Vaters noch minderjährig war, und darum anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines mütterlichen Großvaters, des Grafen Johann von Saarbrücken, wie nachher unter der des Bischofes Friedrich von Straßburg von 1380 an stand. Auch seine 1385 beginnende Regierungszeit zeichnete sich noch durch vielfache Fehden und er selbst durch kühnen Muth und Tapferkeit darin aus. 1390 schlug er eine neue Burg an dem Iser- oder Möttbache auf, und nannte sie nach seinem Namen Philippstein [2]). Verbunden mit dem Grafen Diether von Katzenellenbogen und Philipp von Falkenstein hatte er

lium, quibus jura principum illustrissimae familiae *Nassovio-Saraepontanae* olim collatae sunt. 4.

1) 1369 war Thielmann sein Kapellan u. 1370 Hermann Rysbybdel sein Schreiber.

2) Limburger Chronik 105.

1395 eine Fehde mit den Adeligen von Cronenberg und von Elkerhausen, worin die Burg Neu-Elkerhausen belagert, erobert und zerstört, und dieser gegenüber auf der linken Lahnseite die Burg Gräfeneck von ihnen erbauet wurde [1]. Die Sühnurkunde ist von 1396, 10. October.

In der Vermehrung seiner Länder und Besitzungen folgte er dem Vater nach und wurde von gleichem Glücke begünstigt. Durch seine erste 1385 erfolgte Vermählung mit Anne, der einzigen Tochter des Grafen Craft von Hohenlohe, brachte er die Boland-Sponheimischen Herrschaften auf dem Gau: Kirchheim, Boland, Stauf, Tannenfels, Frankenstein und die im Umfange des jetzigen Herzogthums und anderwärts zerstreut gelegenen vielen Grundherrlichkeiten und Güter an das Nassauische Haus [2]. — Die durch den Grafen Gerlach aber nur als Pfandschaft 1326 erworbene Herrschaft Neuweilnau suchte er sich und seinen Nachkommen durch einen mit dem Grafen Heinrich von Weilnau 1405 gegen Erlegung von noch 12000 Gulden abgeschlossenen Erbkauf zu sichern. — Im Jahre 1413 auf Michaeli versetzte ihm Johann, Junggraf zu Nassau-Beilstein, die Stadt Mengerskirchen und den Calenberger Cent mit den Dörfern Alburn, Renterode, Odirsberg, Fryssendorf, Kodingen, Oberrulshusen, Helmenrode, Almenrode, den zwei Brachtbache, Wingkelsesche, und Dilhusen nur mit Ausnahme des Hofes zu Kodingen und eines Baumgartens zu Rulshusen für 600 Gulden. — Von dem Erzbischofe Werner von Trier, als Herrn von Falkenstein und Müntzenberg, erwarb er 1416 dessen Hälfte des Gerichtes und Dorfes Reichelsheim gegen Hingabe seines Antheiles am Gerichte Gambach. — Die andere Hälfte von Reichelsheim kam 1420 an Nassau, als der Abt Johannes von Fuld die Burg Bingenheim mit Zubehör an den Grafen Philipp für 18500 rheinische Gulden verpfändete, welche Pfandschaft 1423 für 26500 Gulden in einen Erbkauf verwandelt wurde [3]. — 1421 verpfändete ihm Isengard, die Wittwe Henrichs von Elkerhausen, ihr Antheil des Gerichtes zu Aldenelkerhusen mit ihren Leibeigenen zu Weyer, Aumenau, Selbach und Wirbelau.

1) a. a. O. 121.
2) Siehe oben S. 242. Die Ortsgeschichte wird die einzelnen davon einschlagenden nachweisen.
3) J. F. C. Schmidts Gesch. d. Großherzogthums Hessen II. 113.

Dagegen hatte Philipp schon 1391 seine Hälfte der Burg und Stadt Kirberg mit Zugehör, seine Besitzungen in Kettenbach, Holzhausen, Bechtheim und seine Renten und den Kirchensatz in Hanstätten an den Ritter Johann von Reifsenberg für 4000 Gulden verpfändet, welche Pfandschaft bis ins 16te Jahrhunderte dauerte.

Philipp starb 1429, 2. Juli und liegt im Kloster Clarenthal begraben.

Seine genannte erste Gemahlin starb 1410, 11. October und und er trat 1412 in die andere Ehe mit Elisabethe, Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen, die ihn überlebte und 1455, 17. Januar starb.

Aus der ersten Ehe war ein Sohn Philipp, der 1416 starb, und eine Tochter Johannette, die sich 1422 an den Grafen Georg von Henneberg vermählte, — aus der anderen Ehe aber eine 1441 an Gerhard, Herrn zu Rodemachern, vermählte Tochter Margrethe und die beiden Söhne:

3) Philipp **II.** und Johann **II.** entsprossen.

Beide standen anfangs unter der Vormundschaft ihrer Mutter Elisabeth, und theilten dann 1442, 27. Februar die väterlichen Lande in Kirchheim also, daß Philipp die ganze Grafschaft Nassau auf der rechten Rheinseite, — Johann dagegen die Grafschaft Saarbrücken und die Herrschaft Commercey erhielt.

Gemeinschaftlich unter beiden blieb die Herrschaft auf dem Gau und vor dem Donnersberge, worin Dannenfels, Kirchheim, Stauf, Frankenstein, Welstein und Altenbeymburg lagen. Die wechselseitige Succession im Falle des Todes ohne männliche Erben bleibt vorbehalten.

So entstanden die beiden Nebenlinien, die Nassau-Weilburgische und die alte Nassau-Saarbrückische. Da aber die der letzteren zu Theil gewordenen Länder außerhalb des Kreises dieser Beschreibung liegen, so geben wir von ihr nur folgende Stammtafel:

Johann II.
geb. 1423, 4. April — † 1472, 25. Juli.
Gem. 1) Johanne von Loen und Heinsberg seit 1456.
2) Elisabeth von Würtemberg seit 1470.

1) Elisabeth,	Johanne,	2) Johann Ludwig,
verm. 1472 mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich.	verm. 1478 mit Johann, Pfalzgraf zu Simmern.	geb. 1472, 19. Oct. † 1545, 4. Juni. Gem. 1) seit 1492 Elisabethe, Pfalzgräfin von Zweibrücken. 2) seit 1507 Catharine von Mörs u. Sarwerden.

Kinder des Johann Ludwig:

1) Ottilie,	(Vier Töchter	2) Philipp,	Johannes IV.	Catharine,	Johann Ludwig,	Adolph,	(Drei Töchter
verm. 1516 mit Graf Johann von Sayn.	waren geistlich in den Klöstern Rosenthal u. Walsdorf.)	geb. 1509. † 1554. Gem. Appollonia von Leiningen.	geb. 1511. † 1574, 23. Nov. als der letzte seiner Linie unvermählt.	verm. 1537 mit Graf Emich v. Leiningen.	geistlich, † 1542.	geb. 1526. † 1559. Gem. Anastasia von Isenburg.	geistlich in den genannten Klöstern.)

Graf Philipp II., der Stifter der Weilburgischen Nebenlinie, war Mainzischer Rath, kündigte aber 1442 diese Stelle auf, weil die Mainzer, als sie auf die Arde und in die Grafschaft Dietz gezogen waren, auch sein Land mit Brand und Name (Plünderung) beschädigt hatten [1]). Er verglich sich 1458 mit den von Reiffenberg über das Niederstockheimer Gericht; erkaufte 1466 und 1467 gemeinschaftlich mit dem Dorfe Weilmünster von den von Stockheim, Hattstein, Schönborn und Buchseck die Wälder Lerchenberg, Emesserberg, Wonenstruth und Gerhardsheck; nahm 1472 seinen ältesten Sohn Johann zum Mitregenten auf; residirte in Neuweilnau; führte nach dem Tode dieses seines Sohnes vom Jahre 1480 an die Vormundschaft über seinen Enkel Ludwig; zog 1490 nach Mainz und starb daselbst 1492, 19. März.

Seine erste Gemahlin war seit 1440 Margrethe, die Tochter des Grafen Johann von Loen und Heinsberg und, als diese 1446, 13. Februar verstorben, die zweite, Veronica, Gräfin von Sayn-Wittgenstein, die 1511, 3. Juli starb [2]). Er hinterließ nur die beiden Söhne:

4) Johann III. und Philipp, von welchen der letztere nach 1471 unvermählt gestorben ist, der erste aber an der Regierung seines Vaters mit Theil nahm und von demselben 1472 förmlich zum Mitregenten angenommen und ihm die Hälfte aller Landeseinkünfte überlassen wurde. Er starb aber 1480, 15. Juli vor dem Vater, und hatte sich um 1464 mit der durch ihre Schönheit berühmten Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen Ludwig des Friedfertigen von Hessen, vermählt, die ihn bis 1489, 22. April überlebte und mit welcher er nur einen Sohn

5) Ludwig I. erzeugt hat. Dieser stand zuerst unter der großväterlichen und seit 1488 unter der Vormundschaft des Erzbischofes Bertholb von Mainz und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, in deren Namen Eberhard von Merenberg, genannt Rübsamen, und Eberhard Stümmel alle Landesangelegenheiten besorgten. Unter ihm wurde 1491 die Erbeinigung mit der Saarbrückischen Linie über die wechselseitige Succession geschlossen [3]). Er selbst hat die Regierung nur kurze Zeit geführt, da er sich schon

1) Gudeni cod. dipl. IV. 283.

2) a. a. O. II. 856.

3) Abgedruckt in der Nassauischen Stammtafel. Frankfurt 1744. Fol.

1496 seinen Vetter Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken als Curator erwählte und demselben mit seinen Mannen die Gewalt gab, in seinem Namen über Land und Leute zu regieren. Dieses Verhältniß dauerte 1509 und 1513 noch fort und hat sich durch Ludwigs ganze Lebenszeit und bis zu seinem 1523, 28. Mai erfolgten Tode hingezogen.

Er war seit 1501 mit Marie, der Tochter des Grafen Adolph von Nassau-Wiesbaden, vermählt, die 1548, 2. März starb, nachdem sie 6 Kinder geboren hatte, von welchen drei in der Kindheit starben, Elisabeth als Klosterjungfrau in Rosenthal lebte, Anne seit 1523 Gemahlin Johann **III.** oder letzten Grafen von Nassau-Beilstein war, und

6) Philipp **III.**, der die Regierung des Landes übernahm, das er in zerrütteten Umständen antraf, da es lange Zeit keinen eigentlichen Regenten gehabt und mit Schulden belastet worden war. Philipp griff überall kräftig und wohlthätig ein, und suchte das durch die Fehler seiner Vorfahren Vernachlässigte und Verdorbene wieder herzustellen und zu verbessern.

Er bekannte sich zu der Reformation Luthers und führte dieselbe von 1526 an in seinem Lande ein; 1536 ertauschte er vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen von Hessen das Amt Burg-Schwalbach und dessen Antheil des Amtes Löhnberg gegen die Vogtei und Pfandschaft, die er über die Reichsstadt Wetzlar hatte [1]); 1537 trat er dem Schmalkaldischen Bunde bei; gründete um 1540 die lateinische Schule in Weilburg; bauete von 1543 bis 1549 das Schloß daselbst von neuem auf, da das alte, wie er selbst sagt, so in Unbau kommen und verfallen war, daß er sich für seine Person nicht länger darin erhalten, viel weniger seiner Nachbarn der Grafen einen darin hätte beherbergen können. Seine öftere Residenz bis dahin war darum die Burg Neu-Weilnau.

Er starb 1559, 4. October, 56 Jahre alt, und ist zu Weilburg begraben. Er war dreimal vermählt: 1) seit 1523 mit Elisabethe, des Grafen Gerhard von Sayn Tochter, die 1531, 5. Februar starb; 2) seit 1536 mit Anne, Graf Alberts von Mansfeld Tochter, die schon im folgenden Jahre 26. December

1) Hesse de Superioritate territoriali in Civitatem Wezlariam. Gottingae 1752. 4. Nr. 17 des Anhangs.

starb; 3) seit 1541 mit Amalie, des Grafen Johanns von Isenburg-Büdingen Tochter, die ihn bis 1579 überlebte.

Aus der ersten Ehe hinterließ er keine Kinder, aus der zweiten nur den einen Sohn Albrecht und aus der dritten neben Philipp IV. die beiden Töchter Ottilie, seit 1567 mit Otto Wildgrafen, und Anne, seit 1588 mit Friedrich Wildgrafen vermählt.

7) Albrecht theilte vorläufig 1561 mit seinem Bruder Philipp die väterlichen Lande, wobei ihm das Amt Weilburg, der weilburgische Antheil am Amte Löhnberg, dann Philippstein, Hausen und die Kellereien Merenberg, Kirberg, Nassau, Burg-Schwalbach und Wehen zufielen, wovon er aber in einer 1571 erfolgten Erbtheilung Nassau und Kirberg an seinen Bruder abtrat. 1567 erwarb er von den Adeligen Mosbach von Lindenfels, Schwalbach, Hattstein und Rode mit lehensherrlicher Wormsischer Einwilligung den Zehnten und Kirchensatz in Weilmünster, Pfaffenhausen, Eubach rc. für 6600 Gulden. 1570 verkaufte er das Amt Bingenheim mit Ausnahme Reichelsheims an den Landgrafen Ludwig von Hessen für 121,000 Gulden.

1574 fiel ihm und seinem Bruder der ganze Nachlaß an Land und Leuten der damals ausgestorbenen Nassau-Saarbrückischen Linie zu, welchen sie noch in diesem Jahre theilten.

Albrecht starb nach einer 34 Jahre lang wohlgeführten Regierung 1593, 11. November zu Ottweiler [1]). Seine Gemahlin wurde 1559 Anne, die Tochter des Grafen Wilhelm des Reichen von Nassau-Dillenburg, die ihm 14 Kinder geboren hat, von welchen sie bis 1616, 12. Februar, wo sie starb, 39 Enkel und Urenkel erlebte. Von den Kindern starben 6 jung. Von den Töchtern wurde Anne Amalie 1581 an den Grafen Otto von Solms-Sonnenwald, — Elisabeth 1596 an den Grafen Georg von Sayn-Wittgenstein, — Anne Sibille 1606 an den Baron Peter Ernst von Crichingen, — Anne Ottilie 1609 an den Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein, — Erneste 1616 an den Grafen Philipp Ludwig von Wied vermählt, und Magdalene starb 1658 zu Neuweilnau ledig. Die drei Söhne werden unten aufgeführt werden.

1) Laur. Stephanis Leichenpredigt auf ihn. Straßburg 1593. 30. S. 4.

8) Philipp IV., dem 1561 in der Theilung mit seinem Bruder Albrecht das Amt Neuweilnau mit Schloß und Stadt Usingen, Cleen, Cleberg, die Kellereien Stauff, Sonnenberg und der Hof zu Wiesbaden zufielen, wozu 1571 noch Nassau, Kirberg und Reichelsheim und die Dörfer Rückershausen, Hausen, Kettenbach und Mensfelden kamen. Ihm wurde 1565 von dem Grafen Ludwig von Stolberg die Eppensteinische Hälfte des Amtes Alten-Weilnau mit den Dörfern Dreisberg und Landstein und einem Theile von Kettern-Eschbach pfandweise für 15,000 Gulden überlassen, welche Pfandschaft 1596 in einen Erbkauf überging. Er starb 1602, 12. März zu Saarbrücken, und war vermählt: 1) seit 1561 mit Erica, der Tochter des Grafen Franz von Manderscheid, die 1581, 25. December starb, und 2) seit 1583 mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg, die ihn überlebte. Da er nur aus der ersten Ehe die eine 1584 an den Grafen Georg von Nassau-Dillenburg vermählte Tochter Anne Amalie hinterließ; so fielen nach seinem Tode alle seine Nassauischen Besitzungen an seines Bruders Söhne:

9) Ludwig II.,

10) Wilhelm und

11) Johann Casimir, die schon 1594 eine Mutscharung ihrer Länder unter sich getroffen, und bestimmt hatten, daß der erste Ottweiler, der andere Weilburg und der dritte Gleiberg als Residenz besitzen sollte.

Wilhelm vermählte sich 1596 mit der Gräfin Erica von Isenburg und hinterließ, als er 1597, 19. November in Burg-Schwalbach starb, nur eine Tochter, Anne, welche 1628 an den Grafen Friedrich von Leiningen-Dachsburg vermählt wurde. Eine andere nach seinem Tode noch geborene Tochter, Elisabethe Juliane, erkor der Graf Ludwig Casimir von Sayn-Witgenstein 1627 zur Gemahlin.

Nach Wilhelms Tod theilten die beiden Brüder dessen Nachlaß. Fünf Jahre später, 1602, wo der Oheim Philipp IV. am 12. März und am 29. desselben Monats Johann Casimir gestorben war, vereinigte der Graf Ludwig wieder alle Nassau-Saarbrückischen Länder unter seinem Regentenstabe. Denn auch Johann Casimir hatte mit Elisabethe, der Tochter des Landgrafen

Georgs zu Hessen-Darmstadt, die seit 1601 seine Gemahlin war, keine männlichen Nachkommen, sondern nur eine 1625 an den Herzog Friedrich von Würtemberg-Mömpelgard vermählte Tochter. Wilhelms Wittwe starb 1628 zu Burg-Schwalbach und Johann Casimirs 1655 in Wehen, welche beide Orte ihnen als Wittwensitze waren angewiesen worden.

Ludwigs Hausmacht vermehrte sich noch mehr, als er auch 1605 den ganzen Nachlaß an Land und Leuten von der damals ausgestorbenen alten Nassau-Idsteinischen Linie erbte, und nun als der einzige Regent an der Spitze des Walramischen Hauptastes stand. Er war ein kräftiger und thätiger Mann, der sich der Regierung mit großem Fleiße widmete. Als eifriger Lutheraner kam er oft in Zwiespalt mit der Ottonischen-Linie und Hessen über die kirchlichen Angelegenheiten in den Gemeinschaften. Auch die Gesetzgebung war ein Gegenstand seiner Sorge. Er erließ Hof-, Kanzley-, Hofgerichts-, Stadtgerichts-, Polizei-, Zunft-, Wald- und Tax-Ordnungen. 1607 errichtete er in Clarenthal ein Landhospital, worin 200 arme und kranke Menschen aufgenommen und unterhalten wurden; verwandelte im folgenden Jahre das Kloster Walsdorf in eine Bildungsanstalt für adelige Jungfrauen, zu deren Besten er die entfernten Güter des Klosters Affolderbach verkaufen und in der Nähe anlegen ließ. Die alte Burg in Idstein legte er nieder, und fing auf deren Stelle das jetzige Schloß zu erbauen an. Seine letzten Regierungsjahre wurden durch den dreißigjährigen Krieg sehr getrübt. Er starb 1627, 8. November in Saarbrücken [1]).

Seine 1589 mit Anne Marie, einer Tochter des Landgrafen Wilhelms des Weisen von Hessen, eingegangene Ehe brachte ihm 14 Kinder, wovon aber 9 in der Kindheit und Jugend unvermählt starben, — Marie Elisabeth 1624 an den Grafen Friedrich zu Leiningen-Dachsburg vermählt wurde und die vier Söhne:

12) Wilhelm Ludwig,

13) Johann,

---

1) Dr. Barthol. Werner, gen. Bolz, Nassauischer Rath, hat memoriam posthumam sive orationem funebrem auf ihn geschrieben, woraus Andreä im Genealogienbuch viele Stellen anführt, wovon wir aber nicht wissen, ob sie gedruckt worden ist.

14) Ernst Casimir und

15) Otto die Nachfolger des Vaters in der Regierung waren, die sie gemeinschaftlich, und der älteste Bruder als Vormund über die zwei jüngsten, bis 1629, 26. Januar führten, wo eine Landestheilung unter ihnen vorgenommen wurde, wornach:

a) Wilhelm Ludwig die Grafschaft Saarbrücken, das Amt Ottweiler, Herbißheim und die Gemeinschaft Wellingen;
b) Johann die Herrschaften Idstein und Wiesbaden, Sonnenberg, den Weher Grund, und das Amt Burg-Schwalbach;
c) Ernst Casimir die Herrschaften Weilburg, Gleiberg und Merenberg, wie die Gemeinschaften Hüttenberg, Löhnberg und Cleeberg; und
d) Otto die Herrschaften Kirchheim, Stauff, Neu-Weilnau, Usingen, das Stockheimer Gericht und die Gemeinschaft der Rheindörfer erhielt [1]).

Gemeinschaftlich blieben die Grafschaft Sarwerden, Lahr, Mahlberg, Bliescastel, Homburg, Rosenthal, Rodenkirchen, Reichelsheim, Ober- u. Nieder-Roßbach, Alten-Weilnau, Kirberg, Hasselbach, Eisenbach, Eichelbach, Niederhofheim rc.

Der Graf Otto starb aber schon 1632, 24. November unvermählt und ohne Leibeserben. Es bildeten sich darum nur die drei Linien, die neue Saarbrückische, die neue Idsteinische und die neue Weilburgische, unter welchen Otto's Nachlaß gemeinschaftlich bis zum Jahre 1651 blieb, wo unter der Vermittlung des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha in Gotha ein neuer Theilungsreceß zwischen ihnen zu Stande kam [2]), woraus das Nöthige unten wird beigebracht werden.

I. Neue Nassau-Saarbrückische Linie.

1) Wilhelm Ludwig, der Stifter dieser Linie, ertauschte 1631 mit seinem Bruder Johann die Nassau-Dillenburgische Hälfte

1) Aus der Theilungsurkunde, wonach die zum Theil irrigen Angaben bei Köllner Gesch. des Nass. Saarbr. Landes S. 317 zu berichtigen sind. Lünig's Reichsarchiv Spicil. secul. I. 708 u. ff.

2) Lünig a. a. O.

der Herrschaft Alten-Weilnau gegen den Saarbrückischen Antheil der Esterau und baare 6640 Rthlr., und sah sich und sein Land nicht nur den härtesten Drangsalen des dreißigjährigen Krieges ausgesetzt, sondern ihn und seine Brüder traf auch noch, weil sie sich den Schweden und 1633 der evangelischen Conföderation angeschlossen hatten, das herbe Loos, daß nach der für die Schweden verlorenen Schlacht bei Nördlingen alle ihre Länder confiscirt wurden und sie sich 1635 beim Anrücken der kaiserlichen Armeen genöthigt sahen, dieselben zu verlassen und ins Exilium zu wandern. Auf die Klage des kaiserlichen Fiscus gegen sie wegen Widersetzlichkeit und beleidigter Majestät erließ das Reichskammergericht 1637 ein Urtheil, worin sie sogar ihrer Länder für immer verlustig erklärt wurden.

Wilhelm Ludwig hatte sich mit den Seinen nach Metz geflüchtet, wo er unter traurigen und engen Verhältnissen fünf Jahre lang lebte und 1640, 22. August starb. Er war vermählt seit 1615 mit Anne Amalie, Tochter des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, die ihm 12 Kinder gebar, von welchen 4 in der Kindheit starben. Von den Töchtern wurde Anne Juliane 1640 mit dem Pfalzgrafen Friedrich zu Zweibrücken; — Charlotte 1650 mit dem Grafen Ludwig Eberhard von Leiningen-Westerburg; — Marie Sibille 1651 mit dem Herzog August Philipp zu Holstein-Sonderburg vermählt; — und Anne Amalie starb 1695 ledig. Von den Söhnen trat Crato, der älteste, in Holländische Kriegsdienste, und blieb 1642 in einem Gefechte gegen die Spanier bei Stralen. Die anderen

2) Johann Ludwig,

3) Gustav Adolph und

4) Walrad standen bis 1651 unter der Vormundschaft der Mutter, wo diese starb. Durch den 1648 abgeschlossenen Frieden wurden sie, wie auch die übrigen Grafen von Nassau, walramischer Linie, wieder in den Besitz ihrer bis dahin für sie verlornen Länder eingesetzt. Durch den 1651 errichteten Gothaischen Theilungsreceß erhielten sie noch zu dem oben angeführten väterlichen Erbtheile Alten- und Neuen-Weilnau, das Stockheimer Gericht, das Kirchspiel Gräfenwiesbach, das Amt Usingen, die Kellerei Kirberg mit dem Dorfe Rückershausen und den Gemein-

schaften Mensfelden, Kettenbach und Hausen [1]). 1659, 2. April theilten sie die väterlichen Länder so, daß

a) Johann Ludwig Ottweiler mit Wöllstein und Jugenheim,

b) Gustav Adolph die Grafschaft Saarbrücken, und

c) Walrad Usingen mit dem eben genannten Zugehör erhielt, und auf diese Weise die Ottweilerische, Saarbrückische und Usingische Nebenlinien entstanden.

a) Nassau-Ottweilerische Nebenlinie.

1) Johann Ludwig vermählte sich 1649 mit Dorothee Catharine, des Pfalzgrafen Christian zu Birkenfeld-Bischweiler Tochter, trat 1680 die Regierung an seinen Sohn Friedrich Ludwig ab, widmete sich von da an dem Kriegsdienste, wurde 1681 General-Wachtmeister der Oberrheinischen Kreistruppen, im folgenden Generalmajor und Oberst, und starb 1690, 9. Februar zu Reichelsheim im Winterquartiere.

Von seinen 8 Kindern starben 2 jung; — Anne Catharine lebte seit 1671 mit Johann Philipp, Rheingrafen zu Daun, in der Ehe; — Walrad starb 1705 als niederländischer General-Lieutenant und Gouverneur von Nimwegen; — Carl Siegfried starb 1679 als Hauptmann in kaiserlichen Diensten; — Ludwig starb 1699 als niederländischer Contre-Admiral; — Luise starb 1741 und

2) Friedrich Ludwig, der älteste Sohn, an welchen, wie wir gesehen, der Vater 1680 die Regierung abtrat. Im Jahre 1721 fielen ihm nach Aussterben der neuen Idsteinischen Linie in Gemeinschaft mit dem Grafen Carl Ludwig zu Saarbrücken die Herrschaften Idstein und Wiesbaden zu und er erbte auch 1723 die Saarbrückische Neben-Linie. Seitdem hatte er seine Residenz abwechselnd in Ottweiler, Saarbrücken und Idstein. Er starb 1728, 25. Mai zu Saarbrücken und war vermählt 1) seit 1680 mit Christiane, der einzigen Tochter des Grafen Friedrich von Ahlefeld, Langeland und Rixingen und nach deren Tode 2) seit 1697 mit Luise Sophie, Tochter des Grafen Johann Reinhard von Hanau, die ihn überlebte und erst 1751 starb. Er hinterließ keine männlichen Erben, so daß sich mit ihm schon

1) Lünig a. a. O. S. 725.

diese Nebenlinie schloß, sondern nur vier Töchter, wovon Christiane 1) seit 1713 mit dem Grafen Carl Ludwig von Nassau-Saarbrücken und 2) seit 1728 mit dem Landgrafen Friedrich Jacob zu Hessen-Homburg; — Luise, seit 1704 mit dem Rheingrafen Carl zu Daun; — Sophie Amalie, seit 1708 mit dem Burggrafen Georg Friedrich zu Kirchberg in Hachenburg; — und Dorothee, seit 1721 mit Walrad, Wild- und Rheingrafen von Dann zu Puttlingen vermählt wurde.

b) Nassau-Saarbrückische Nebenlinie.

1) Gustav Adolph hatte das Unglück von den Franzosen gefangen genommen und nach Metz geführt zu werden, wo er fünf Monate saß, während welcher Zeit diese seine Länder besetzt hielten und verwüsteten. Als Generalmajor in der kaiserlichen Armee wurde er 1677, 7. October in dem Treffen am Kochersberg im Elsaß tödtlich verwundet und gefangen, worauf er am 9. October in Straßburg starb.

Seine Gemahlin war seit 1662 Eleonore Clare, Tochter des Grafen Crato von Hohenlohe und Gleichen zu Neuenstein, welche in der für ihre Familie so traurigen und verhängnißvollen Zeit der sogenannten französischen Reunion die Vormundschaft über ihre Söhne führte und 1709, 4. Mai starb. Er war der Vater von neun Kindern, unter welchen Sophie Amalie 1687 mit dem Grafen Albert Wolfgang von Hohenlohe und Gleichen; — Sophie Johanne Dorothee 1720 mit dem Rheingrafen Carl Ludwig Philipp zu Grumbach vermählt wurden; — Gustav Adolph 1683; — Sophie Eleonore 1746 ledigen Standes starben und

2) Ludwig Crato oder Crafft und

3) Carl Ludwig, die beide nach einander in der Regierung folgten.

Der erste, nachdem er seinem Lande wohl vorgestanden, starb 1713, 14. Februar, und hinterließ mit Philippine Henriette, einer Tochter des Grafen Henrich Friedrich von Hohenlohe und Gleichen, die 1699 seine Gemahlin wurde, nur die vier Töchter: Henriette, die ledig geblieben; — Caroline, die 1719 an den Pfalzgrafen Christian zu Birkenfeld; — Luise, die 1742 an den Fürsten Friedrich Carl zu Stollberg Ge-

dern; — und Eleonore, die 1723 an den Grafen Ludwig zu Hohenlohe und Gleichen sich vermählten. Seine Lande erbte darum sein Bruder

Carl Ludwig, dem auch 1721 die Hälfte aller Besitzungen der ausgestorbenen neuen Idsteinischen Linie zu Theil wurden. Er hielt seitdem seine Hofhaltung abwechselnd zu Wiesbaden, Saarbrücken und Idstein, an welchem letzteren Orte er auch 1723, 6. December starb, und die Saarbrückische Nebenlinie beschloß, da er mit seiner Gemahlin Christiane, der Tochter des Grafen Friedrich Ludwig zu Nassau-Ottweiler, keine Kinder hinterließ.

c) Nassau-Usingische Nebenlinie.

1) Walrad, der Stifter dieser besonderen Linie, war einer der ausgezeichneten Kriegshelden seiner Zeit, stieg bis zum General-Feldmarschall der Generalstaaten der vereinigten niederländischen Provinzen herauf, welche Würde ihm auch der Kaiser Leopold 1690 beilegte, und hat in seinem Leben 27 Belagerungen und 17 Schlachten beigewohnt und zum Theile selbst geleitet. Doch die Erzählung seiner Kriegsthaten liegt außer den uns hier gesteckten Grenzen. Wir führen darum blos an, daß er Usingen zu seiner Residenz gewählt; das Schloß daselbst neu aufgeführt; 1669 das Stockheimer Gericht völlig erworben; und die 1366 seinem Hause schon verliehene und 1688, 4. August vom Kaiser erneuerte Fürstenwürde angenommen hat. Er endete sein ruhmvolles Leben 1702, 17. October.

Vermählt war er 1) seit 1678 mit Catharine Franziske Isabelle Marie, Tochter des Fürsten Eustachius von Croy und Grafen von Roeur, die 1686 starb, und 2) seit 1688 mit Magdalene Elisabeth, Tochter des Grafen Ferdinand Carl zu Löwenstein-Wertheim, die als Wittwe 1733 gestorben ist.

Er hinterließ nur aus der ersten Ehe Kinder, — zwei Töchter, — Wilhelmine Henriette, 1701 an den Rheingrafen Carl Ludwig Philipp zu Grumbach; — Marie Albertine, 1710 mit dem Grafen Johann Georg von Alt-Ortenburg in Baiern vermählt; — und den einen Sohn

2) Wilhelm Heinrich, der als Oberst in Diensten der Generalstaaten von Holland stand, sich 1706 mit Charlotte Amalie, der Tochter des Fürsten Heinrich von Nassau-Dillenburg,

vermählte, aber nach kaum fünfzehnjähriger Regierung in der Blüthe seiner Jahre, 34 Jahre alt, 1718, 14. Februar starb. Sieben seiner Kinder starben jung und es blieben nur die beiden Söhne

3) Carl und

4) Wilhelm Heinrich, dieser noch nach des Vaters Tode geboren, über welche die Mutter die Vormundschaft, über den ersten bis 1733 und über den letzten bis zu ihrem 1738, 11. October im Schlosse zu Biebrich erfolgten Tode führte. Unter diese vormundschaftliche Regierung fällt das Aussterben der Nassau-Ottweilerischen Linie im Jahre 1728, wodurch deren Besitzungen jenseits des Rheins und die Herrschaften Idstein und Wiesbaden disseits mit dem Länderbesitze dieser Usingischen Linie vereinigt wurden. Für alle diese ordnete Charlotte Amalie die Regierung in Usingen als die oberste Landesbehörde, ein Ober-Consistorium daselbst, und die General-Superintendentur in Idstein an. Sie fand es für gut, 1735, 23. December eine Theilung unter ihren Söhnen vorzunehmen, wodurch Carl alle disseits des Rheines gelegenen Lande, worin Usingen, Idstein und Wiesbaden waren, und Wilhelm Heinrich die jenseitigen erhielt, und wodurch abermals zwei Nebenlinien, die neueste Usingische und Saarbrückische, entstanden.

a) Neueste Usingische Nebenlinie.

1) Carl trat 1733, nachdem ihn der Kaiser für volljährig erklärt hatte, die Regierung an; verlegte 1744 seine Residenz von Usingen nach Biebrich und den Sitz der Regierung von da nach Wiesbaden; erließ mehrere für das Land wohlthätige Verordnungen; führte 1755 das vom Kaiser bestättigte Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein und starb von seinen Unterthanen geliebt und betrauert 1775, 21. Juni.

Christiane Wilhelmine, die Tochter des Herzogs Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach, wurde 1734 seine Gemahlin und starb 1740, 27. November mit Hinterlassung der drei Söhne:

2) Carl Wilhelm,

3) Friedrich August und

Johann Adolph, von welchen der letzte 1793, 10. December unvermählt in Wiesbaden starb.

Carl Wilhelm trat nach dem Tode des Vaters die Regierung an. Unter derselben und durch seine Mitwirkung kam 1783

der bekannte Nassauische Erbverein zwischen der Walramischen und Ottonischen Linie zu Stande [1]). Seine Zeit fiel in die der französischen Revolution, die so vieles veränderte, und für das Nassauische Haus besonders den Verlust aller überrheinischen Besitzungen nach sich zog. Die neueste Saarbrückische Linie starb im Exil aus. Der Lüneviller Friede im Jahre 1801 vereinigte ihren ganzen Ländernachlaß mit Frankreich. Dagegen erkannte die außerordentliche Reichsdeputation von 1803 die Erbschaftsansprüche Carl Wilhelms darauf an, und bestimmte ihm in dem Hauptschluß vom 25. Februar als Entschädigung für das Verlorene:

Die Mainzischen Aemter: Königstein, Cronenberg, Oberursel mit Harheim, Höchst, Hofheim, Hochheim, Eltville, Rüdesheim, Oberlahnstein und Cassel mit den Besitzungen des Mainzer Domcapitels auf der rechten Mainseite unterhalb Frankfurt;

Das Pfälzische Amt Caub mit Zubehörden;

Den Rest des eigentlichen Kurfürstenthums Cölln, bestehend in den Aemtern: Linz, Deuz, Königswinter und dem Gerichte Villich;

Die Hessischen Aemter: Wallau (Epstein), Katzenellenbogen und Braubach, wie den Hessischen Antheil an Ems und Eleeberg;

Die Dörfer Weiperfelden, Sulzbach, Soden, Schwanheim und Oeriftel;

Den Theil der Grafschaft Sayn, der die Aemter Friedewald, Freusburg, Schönstein und Altenkirchen umfaßte;

Die Capitel und Abteien Limburg, Rommersdorf; Bleidenstadt, Sayn und alle Capitel, Abteien und Klöster in den ihm zur Entschädigung zugefallenen Landen.

Die alten Nassauischen Stammlande dieser Usingischen Linie wurden dadurch bei weitem um mehr als die Hälfte vergrößert. Sie umfaßten bis dahin eine Bevölkerung, die nur aus 37,612 Seelen bestand; der neue Länderzuwachs brachte hierzu noch eine solche von 105,696 Seelen, so daß die ganze Bevölkerung sich jetzt auf 143,308

1) Die Regierungs-Präsidenten von Preuschen in Dillenburg, von Kruse in Wiesbaden und von Botzheim in Weilburg waren die thätigen Werkzeuge zur Errichtung dieses wichtigen Hausgesetzes

berechnete [1]). Mehr als diese Vergrößerung war es von Werth, daß sich diese als Entschädigung erlangten Aemter und Dörfer den alten Stammlanden unmittelbar anschlossen, und dadurch die Regierung derselben erleichterten.

Doch Carl Wilhelm erfreuete sich dieser für sein Haus eingetretenen glücklichen Verhältnisse nicht lange, da er schon 1803, 17. Mai starb. Er hinterließ mit Caroline Felicitas, Gräfin von Leiningen-Heidesheim, die 1760 seine Gemahlin wurde, keine männliche Nachkommen, sondern nur zwei Töchter, wovon die eine, Caroline Polyrene, 1780 mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel vermählt wurde. Die Regierung ging darum von ihm an seinen Bruder

Friedrich August über, auf den wir unten zurückkommen werden und hier nur bemerken, daß mit ihm 1816, 24. März nicht nur die Usingische Nebenlinie, sondern die ganze 1629 mit Wilhelm Ludwig entstandene Nassau-Saarbrückische Linie im Mannsstamme erlosch, da er mit Luise, einer Tochter des Fürsten Carl August Friedrich von Waldeck, die 1775 seine Gemahlin wurde, nur fünf Töchter hinterließ, von welchen die älteste Christiane Luise sich 1791 mit dem Markgrafen Friedrich von Baden vermählte.

b) Neueste Nassau-Saarbrückische Nebenlinie.

1) Wilhelm Heinrich trat 1741 die Regierung über die Grafschaft Saarbrücken und die dazu gehörigen Länder an, führte sie 28 Jahre lang zum Segen für seine Unterthanen, und starb 1768, 24. Juli. Er war seit 1742 vermählt mit Sophie Christine Charlotte Friederike Erdmuth, der Tochter des Grafen Georg Wilhelm von Erbach, womit er die beiden Töchter Anne Caroline, die in erster Ehe mit Friedrich Heinrich Wilhelm, Herzog von Holstein-Glücksburg, und in zweiter mit Friedrich Carl Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Bevern, lebte; — Wilhelmine Henriette, seit 1783 mit Ludwig Armand, Marquis von Soyecourt-Feuquiere, französischem General, vermählt war; — und den einen Sohn

2) Ludwig hinterließ, der dem Vater in der Regierung folgte, aber so unglücklich war, durch die französische Revolution all seine

1) Diese Angaben gründen sich auf die 1814, also 11 Jahre später, vorgenommene Volkszählung.

Besitzungen im Jahre 1793 zu verlieren. Er starb darauf in seinem Exil zu Aschaffenburg 1794, 2. März, und wurde in die Kirche zu Usingen begraben. Er hatte sich 1766 mit Wilhelmine Sophie Eleonore, der Tochter des Fürsten Johann Friedrich zu Schwarzburg-Rudolstadt, vermählt, und sein einziger Sohn

3) Heinrich Ludwig Carl Albrecht, der mit dem Vater seine Erblande verlassen und auf die rechte Rheinseite flüchten mußte, beschloß die neueste Saarbrückische Nebenlinie, als er 1797, 27. April durch einen Sturz des Pferdes in der Nähe von Kadolzburg seinen Tod fand, da seine Ehe mit Marie Franziske Maximiliane, Tochter des Fürsten von Montbarrey, kinderlos war.

II. Neue Nassau-Idsteinische Linie.

1) Johann, der Sohn Ludwigs II., wurde, wie wir oben gesehen haben, durch die Brudertheilung vom Jahre 1629 deren Stifter. Er nahm seine Residenz zu Idstein, wo er das vom Vater angefangene neue Schloß vollendete. Er war ein kraftvoller Mann und ein eben so guter Regent als Haushalter, der ein besseres Schicksal verdient zu haben schien, als ihm zu Theil wurde. Wegen seiner warmen Theilnahme an der evangelischen Sache und dem Glücke der Waffen der Schweden verlor er nach der für diese unglücklichen Schlacht bei Nördlingen, gleich seinen Brüdern, alle seine Besitzungen, die der Kaiser 1635 einziehen ließ, und 1637 an den Kurfürsten von Mainz übergab, so wie er das Jahr zuvor die den Brüdern seit Ottos Tod noch gemeinschaftlichen, ebenfalls confiscirten, Herrschaften Alt- und Neuweilnau mit Usingen den beiden katholischen Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar und Johann dem Jüngeren von Nassau-Siegen völlig eingeräumt hatte. Johann mußte mit seiner Familie flüchten und fern von seinen Erblanden in einem traurigen Exil anfangs zu Metz und dann zu Straßburg das Ende des unheilvollen Krieges abwarten. Erst der westphälische Friede gab ihm 1648 sein rechtmäßiges Eigenthum zurück. Durch den Gothaer Theilungsreceß wuchs ihm 1651 noch die Herrschaft Lahr zu [1]). Er starb 1677, 23. Mai in Idstein, und war vermählt 1) seit 1629 mit Sibille Magdalene, Markgräfin von Baden, und 2) seit 1646 mit Anne, Gräfin von

1) Lünig's Reichsarchiv Spic. sec. I. 724.

Leiningen-Dachsburg. Beide Ehen waren sehr fruchtbar und brachten 25 Kinder. Zu erwachsenen Jahren aus der ersten kamen: Gustav Adolph, der als kaiserlicher Obrist 1664, 1. August in Ungarn in einem Treffen gegen die Türken blieb; — Ludwig Friedrich, der in schwedischen Kriegsdiensten 1656, 21. September in Elbingen, und Johannes, der 1658, 13. October von der Academie zu Saumür abziehend auf dem Rückweg starb; — aus der zweiten — Christiane Elisabethe, die 1676, 16. October und Eleonore Luise, die 1677, 31. März unvermählt starben; — Johannette, 1680 mit dem Grafen Christian Ludwig zu Waldeck, und Dorothee Amalie, 1679 mit dem Grafen Ludwig Friedrich von Wied-Dierdorf vermählt, und

2) Georg August Samuel, der der Regierungsnachfolger seines Vaters wurde, und dem Lande wohl vorstand. Er nahm 1688 die für sein Haus erneuerte Fürstenwürde an [1]). Die Städte Wiesbaden und Idstein verdanken ihm ihre erste bedeutende Erweiterung und Verschönerung. Er legte mehrere Höfe und das nach ihm benannte Dorf Georgenborn an. Zuletzt bauete er das Schloß Biebrich in einer herrlichen Umgebung am Rheine, verlegte dahin von Idstein seine Residenz, starb aber auch daselbst 1721, 26. October an den Blattern, tief betrauert von seinen Unterthanen und beschloß den Mannsstamm seiner besonderen Linie.

Mit Henriette Dorothee, der Tochter des Fürsten Albert Ernst von Oettingen, die 1688 seine Gemahlin wurde, erzeugte er 12 Kinder, wovon 7 jung starben, — Christiane Luise, 1709 mit dem Fürsten Georg Albert zu Ostfriesland; — Henriette Charlotte, 1711 mit dem Herzoge Moriz Wilhelm von Sachsen-Merseburg; — Albertine Juliane, 1713 mit dem Herzoge Wilhelm Henrich von Sachsen-Eisenach; — Auguste Friederike Wilhelmine, 1723 mit dem Fürsten Carl August zu Nassau-Weilburg; — und Johannette Wilhelmine, 1719 mit dem Grafen Simon Henrich Adolph zur Lippe vermählt wurde.

III. Neue Nassau-Weilburgische Linie.

1) Ernst Casimir, Ludwig's II. Sohn, wurde, wie wir oben gesehen, 1629 Stifter derselben. Auch seine Erblande wurden

1) Lünig a. a. O. S. 738.

1635 vom Kaiser confiscirt, und dem Fürsten Lobkowitz in Böhmen zum Geschenk gemacht. Er lebte mit seiner Familie von da an in Metz in trauriger Verbannung, kehrte erst 1648 nach dem westphälischen Frieden, wodurch die Restitution des ihm Entrissenen erfolgte, in seine frühere Residenz Weilburg zurück; erhielt 1651 durch den Gothaischen Theilungsreceß zu seinen bisherigen Besitzungen noch aus der Verlassenschaft seines Bruders Otto und den Gemeinschaften den Weilburgischen Theil am Amte Nassau, den Flecken Reichelsheim, die Herrschaft Kirchheim und Stauff mit Rodenkirchen und der Gemeinschaft der Rheindörfer [1]), und starb 1655, 15. April.

Seine Gemahlin war seit 1634 Anne Marie, Tochter des Grafen Wilhelm von Sayn-Witgenstein, die ihm 6 Kinder gebar, von welchen 4 in der Kindheit starben, — Marie Eleonore, 1660 an den Grafen Casimir von Eberstein vermählt, und

2) Friedrich sein Regierungsnachfolger wurde. Dieser stand anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims Johann in Idstein bis 1663, wo er sich mit Christiane Elisabethe, der Tochter des Grafen Ernst von Sayn-Witgenstein zu Homburg vermählte, und nun die Regierung selbst übernahm, die er jedoch nicht lange geführt hat, da ihn ein frühzeitiger Tod 1675, 8. September wegnahm. Seine drei Kinder waren Johann Ernst, von dem gleich das Weitere folgt; — Friedrich Ludwig, der 1684, 14. August bei der Belagerung von Ofen durch eine Stückkugel getödet ward; — und Marie Christiane, die 1734, 18. December unvermählt in Weilburg starb.

3) Johann Ernst, der bis 1683 unter der Vormundschaft seiner nächsten Stammsagnaten stand, erhielt 1688 die erneuerte Fürstenwürde; verwandte bedeutende Summen zur Erweiterung und Verschönerung des Residenzschlosses und der Stadt Weilburg; commandirte 1703 die Reichsarmee am Rhein; schwang sich zu der Stelle eines kaiserlichen General-Feldmarschalls herauf; lösete 1705 das seit 1643 an Nassau-Hadamar verpfändete Gericht Neunkirchen wieder ein, und starb 1719, 27. Februar in Heidelberg. Seine Gemahlin wurde 1683 Marie Polyrene, Tochter des Grafen Friedrich Emich von Leiningen-Hartenberg. Von 8 Kin-

1) Lünig a. a. O. S. 725.

dern aus dieser Ehe starben 3 jung, Friedrich Ludwig diente in der Reichsarmee und blieb 1703, 15. November im Treffen an der Speyerbach; — Carl August folgte dem Vater in der Regierung; — Carl Ernst starb 1708, 22 September 20 Jahr alt; — Magdalene Henriette wurde 1719 mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm zu Solms-Braunfels vermählt; — und Christiane Albertine Luise starb 1748, 2. Juni unvermählt in Weilburg.

4) Carl August wurde 1726 General der Cavallerie des Oberrheinischen Kreises; führte seit 1737 den Titel eines Fürsten, dessen Würde schon seinem Vater war ertheilt worden; zog von 1738 an alle Competenz-Güter der Pfarreien in seinem Lande ein, und vereinigte sie in der Präsenz oder dem geistlichen Stifte in Weilburg, woraus statt der entzogenen Güter den Pfarrern angemessene Besoldungen in Geld und Naturalien gegeben wurden; erließ mehrere die Wohlfahrt der Unterthanen befördernde gute Verordnungen, und starb 1753, 9. November.

Seine Gemahlin war Auguste Friederike Wilhelmine, die Tochter des Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein, die 1750 starb. Von seinen 7 Kinder starben 5 in der Kindheit, Luise wurde 1750 die Gemahlin des Grafen Simon August von Lippe-Detmold, und

5) Carl Christian, der ihm als Regent nachfolgte. Nähere Nachrichten über diesen enthält:

(F. L. v. Botzheim) kurze Lebensgeschichte des den 28. November 1788 zu Münster-Dreisten bei Kirchheim verstorbenen Fürsten Carl zu Nassau-Weilburg. Wiesbaden 1789. 42 S. 4.

Darin werden als die wesentlichsten seiner Regierungshandlungen in Beziehung auf sein Land bezeichnet, die Begründung dreier Wittwen-Cassen, für die weltliche Dienerschaft, die Geistlichen und die Schullehrer; die Stiftung eines beträchtlichen Armenfonds, wodurch alles Betteln im Weilburgischen aufgehoben wurde; die Belebung der Landescultur durch ansehnliche Prämien; die Errichtung eines ständigen Fruchtmagazins, daß das ganze Jahresbedürfniß auf allen Nothfall enthielt, und alle Fruchtsperren unnöthig machte; die allgemeine Verbesserung der Schulen.

Er ertauschte 1773 die Oranien-Nassauischen drei Viertel an Löhnberg gegen die Orte Neunkirchen, Hüblingen, Rü-

dershausen und dem Forstwald [1]). Unter ihm erfolgte auch 1774 die Theilung des mit Hessen bis dahin gemeinschaftlichen Vierherrischen auf dem Einrich, wodurch ihm, Nassau-Usingen und Oranien-Nassau zehn Dörfer zukamen [2]).

Er starb 1788, 28. November, und war seit 1760, 5. März vermählt mit Caroline, der Tochter des Fürsten Wilhelm Carl Heinrich Friso von Oranien-Nassau, die ihm 1787, 6. Mai im Tode voranging [3]), und ihm folgende Kinder hinterließ: Wilhelmine Luise, seit 1786 mit Heinrich XIII. Fürsten zu Reuß-Greitz vermählt; — Friedrich Wilhelm, des Vaters Regierungsnachfolger; — Caroline Luise Friederike, seit 1787 mit dem Fürsten Carl Ludwig Friedrich Alexander zu Wied-Runkel vermählt; — Carl Wilhelm Friedrich, der unvermählt in Weilburg starb; — Amalie Charlotte Wilhelmine Luise, seit 1793 mit dem Fürsten Victor Carl Friedrich zu Anhalt-Schaumburg; — und Henriette, seit 1797 mit dem Herzoge Ludwig von Würtemberg vermählt.

6) Friedrich Wilhelm begann seine Regentenlaufbahn unter den glücklichsten Aussichten. Denn durch seine 1788 vollzogene Vermählung mit Luise Isabelle Alexandrine Auguste, der Erbtochter des Burggrafen Wilhelm Georg zu Kirchberg, war der Anfall der Grafschaft Sayn-Hachenburg für ihn und sein Haus eingeleitet und gesichert, wie er dann auch 1799 erfolgte [4]). Allein dieser gute Anfang wurde bald durch die ausgebrochene französische Revolution gar sehr getrübt. Der gute Fürst wurde nicht allein 1792, 10. November von einem französischen Corps unter dem General Custine in seiner Residenz Weilburg überfallen, ihm eine Brandschatzung von 300,000 Gulden abgedrungen, alles Silbergeschirr rc. geraubt, er verlor auch alle seine überrheinischen Besitzungen, die der Republik einverleibt wurden [5]). Eine Entschädi-

1) v. Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder II. 22.

2) Siehe oben S. 228.

3) J. F. *Des Côtes*, das moralische Leben der Fürstin Caroline zu Nassau-Weilburg, gebornen Prinzessin von Oranien und Nassau. Frankenthal 1788. 60 S. 8.

4) Siehe oben S. 221.

5) Summarische Vorlegung der dem Fürsten von Nassau-Weilburg und dessen dis- und jenseits rheinischen Landen von den Franzosen zugefügten Vergewaltigungen und Schäden. 1793. 47 S. Fol.

gung dafür wurde ihm erst 1803, 25. Februar in dem Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation zuerkannt und bestand in dem Reste des Kurfürstenthums Trier oder in den Aemtern Montabaur, Limburg, Herschbach, Wellmich, Ehrenbreitstein, Vallendar, Hammerstein oder Engers und dem Trierischen Antheil an den Aemtern Camberg und Wehrheim, sodann in den Abteien Arnstein mit deren Gebiet, Schönau und Marienstat.

Seine Besitzungen auf der rechten Rheinseite wurden hierdurch beinahe um das Doppelte vergrößert, denn zu einer Bevölkerung von 43,441 Seelen, die er hier bereits besaß, kam die der neu angefallenen Distrikte mit 74,704 Seelen, so daß sein Fürstenthum jetzt im Ganzen 118,145 Bewohner zählte [1]).

Wir werden unten auf ihn und seine späteren Regierungshandlungen zurückkommen und geben darum hier nur das einfache Genealogische. Geliebt von seinen Unterthanen und darum tief betrauert starb er 1816, 8. Januar in Folge eines tödtlichen Falles im Schlosse in Weilburg. Seine Kinder waren:

Wilhelm Georg August Belgicus, sein Nachfolger;

Henriette Alexandrine Friederike, wurde 1815 mit dem Erzherzoge Carl von Oestreich vermählt;

Friedrich Wilhelm, geboren 1799, kaiserlich östreichischer General-Major.

7) Wilhelm I. (Georg August Belgicus) folgte dem Vater 1816 und vereinigte noch in demselben Jahre alle Nassau-Walramischen Lande unter sich, nachdem mit der Saarbrück-Usingischen die letzte Seitenlinie erloschen war. Ueber seine Regierung unten. Er starb 1839, 20. August im Bade Kissingen und nahm die Liebe seines Landes mit in die Gruft.

Er war vermählt: 1) seit 1813 mit Charlotte Luise Friederike Amalie, des Herzogs Friedrich zu Sachsen-Altenburg Tochter, die 1825, 6. April starb; 2) seit 1829 mit Pauline Friederike Marie, des Prinzen Paul von Würtemberg Tochter, der jetzt verwittweten Herzogin.

Kinder erster Ehe;

Therese Wilhelmine Friederike Isabelle, vermählt seit

1) Diese Zahlen sind einer Volkszählung von 1814 entlehnt.

1837 mit dem Prinzen Constantin Friedrich Peter von Oldenburg, kaiserlich russischem General der Infanterie.

8) Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, geboren 1817, 24. Juli; succedirte dem Vater 1839, jetzt regierender Herzog.

Moritz Wilhelm August Carl Heinrich, kaiserlich östreichischer Rittmeister;

Marie Wilhelmine Friederike Isabelle, vermählt seit 1842 mit dem Fürsten Wilhelm Hermann Carl zu Wied.

Kinder zweiter Ehe:

Helene Wilhelmine Henriette Pauline Mariane;

Nicolaus Wilhelm;

Sophie Wilhelmine Mariane Henriette.

B. Nassau-Ottonische Linie.

Schriften:

J. Arnoldi, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. 4 Bände. Hadamar 1799—1816. 8. — ein Werk, das mit einer einfachen Darstellung eine große historische Treue verbindet. Schade, daß es nicht vollendet ist, da es schon mit dem Jahre 1559 schließt.

(C. H. v. Rauschard) Nassauische Geschlechtstafel des Ottonischen Stammes nebst einem Versuch eines chronologischen Abrisses der Geschichte der regierenden Herrn bis auf gegenwärtige Zeit. 1789. Fol. — wird als Manuscript im Staatsarchiv aufbewahrt.

Otto's I., des Sohnes Heinrich des Reichen, der 1255 Stifter dieser Linie wurde, Landestheil bestand aus den Gerichten Herborn, worunter damals noch Dillenburg mitbegriffen war, Tringenstein, Driedorf, Marienberg, Neukirch, Emmerichenhain, dem Calenberger Cent mit Heiman (Löhnberg) und Mengerskirchen, dem Siegerland, in Gerechtsamen in den Gerichten Ebersbach, Haiger und den Viercenten, der Vogtei Dietkirchen, der halben Vogtei Ems und und den oben genannten Gemeinschaften, die er mit der walramischen Linie und den Grafen von Katzenellenbogen besaß.

Otto's I. Regierung war unruhig und voller Kampf um die landesherrlichen Rechte mit den Herrn von Greifenstein, den Adeligen von Dernbach, den Herrn von Westerburg, den Grafen von Sayn und dem teutschen Orden. Der letztere betraf die reichen Schenkungen, die sein Vater an denselben gemacht und die er in

Anspruch nahm. Er wurde dadurch mit dem Banne und sein Land mit dem Interdikte belegt, bis der Streit endlich 1287 geschlichtet wurde. Er kommt bis 1289 unter den Lebenden vor, und hatte mit seiner Gemahlin Agnes von Leiningen 6 Kinder, wovon Mechtild um 1289 mit Gerhard von Schoneck vermählt; — Otto Geistlicher; — Gertraud von 1329—1333 Aebtissin in Altenburg war [1]); — Heinrich; — Emich; — und Johann, welche drei die Regierung nach des Vaters Tode gemeinschaftlich fortführten, 1290 durch einen Vergleich mit den von Greifenstein die Hälfte des Eigenthums an Stadt und Kirchspiel Driedorf erwarben, und 1303 zu einer Theilung schritten, wornach

Heinrich I. Ginsberg, Siegen, Haiger, die Herrschaft zum Westerwalde und den Wildbann im Gerichte Ebersbach;

Emich I. Driedorf, die Vogtei Dietkirchen, die Esterau und die Vogteien Isselbach und Ems;

Johann aber die Burg Dillenburg mit der Herbermark und den Distrikt Calenberg erhielt.

Gemeinschaftlich blieben Burg und Amt Nassau, die Grafschaft auf dem Einrich, der Hof zu Miehlen ꝛc.

Johann, der sein ganzes Leben kriegerischen Unternehmungen zuwandte, die Burgen Eigenberg und Löhnberg erbauete; 1307 die teutschen Ordens-Güter in Mengerskirchen; 1310 von den von Merenberg deren Leute im Calenberger Cent und im Gerichte Heimaue, das Vogtkorn im ersteren, das Gericht in der Halle zu Renterod und den Kirchensatz zu Oberrolshausen an sich brachte, war unvermählt, und blieb 1328 in einem Treffen bei Wetzlar zwischen Mainz und Hessen auf Seite des ersteren. Sein Land fiel an seinen Bruder Heinrich, zu dessen Gunsten Emich darauf Verzicht geleistet hatte. So entstanden nur zwei, die alte Hadamarische und die alte Dillenburgische Linie.

I. Alte Hadamarische Linie.

1) Emich I. erweiterte seine Besitzungen, kaufte 1316 den Antheil, den die von Greifenstein an Stadt und Gericht Driedorf noch besaßen, für 250 Mark Pfennige an sich, und erwarb

1) 1279 verspricht er dem Erzbischof Siegfried von Cölln, seine Tochter mit dessen Bruders, Heinrichs von Westerburg, Sohne zu vermählen. Ungedr. Urkunde.

1320 vom Kloster Eberbach den Hof Münchhadamar zu Oberhadamar nebst der St. Egidienkapelle daselbst für 1350 Mark. Er legte nun die Burg in Hadamar an und befestigte den 1324 vom Kaiser zu einer Stadt erhobenen Ort mit Mauer und Graben. Sein Tod soll 1334, 7. Juni erfolgt seyn. Er war mit Anne, der Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg vermählt, die ihn überlebte. Seine Kinder sind: Anne, an Cuno I., Herrn von Falkenstein; — Jutta, an den Grafen Gerhard von Dietz; — Margrethe, an einen Grafen von Hohenberg vermählt; — Rese und Helene 1328 Klosterjungfrauen zu Altenburg bei Wetzlar; — und

2) Emich II. und

3) Johann. Der erstere war Geistlicher, muß aber aus diesem Stande ausgetreten seyn, da er mit seinem Bruder die Regierung führte. Er starb 1359 ohne Erben. Johann erhielt dadurch die väterlichen Besitzungen allein, die er auch anfangs vermehrt hatte, da er 1334 die Herrn von Lichtenstein im Kirchspiele Driedorf auskaufte und 1337 den Theil der Grafen von Dietz an der Herrschaft Ellar oder den vier Centen Lahr, Elsoff, Blesenberg und Zeutzheim für 1400 Mark an sein Haus brachte. Allein sein späteres Leben bietet nur eine Geschichte seiner Veräußerungen und Verpfändungen dar. Er starb kurz vor 1365, 20. Januar, und war mit Elisabethe, Graf Heinrichs von Waldeck Tochter [1]) vermählt, die ihm 10 Kinder gebar, von welchen aber nur folgende 7 erwachsen sind: Johann, der 1362 starb;

4) Heinrich, der an der Regierung Theil nahm, aber vor 1369 ohne Erben starb;

Elisabeth, die 1412 als Aebtissin in Essen starb; — Elichin, an den Grafen Friedrich von Castel; — Adelheid, an den Grafen Wilhelm von Castel; — Anne, 1) an den Grafen Ruprecht den Streitbaren von Nassau, walramischer Linie, und 2) an den Grafen Diether VI. von Katzenellenbogen vermählt und

5) Emich III., den Schwachheit und Blödsinn zur Regierung unfähig machten. Schon bei seinen Lebzeiten wurde zwischen

1) Varnhagen Geschichte von Waldeck S. 394.

seinem Schwager Ruprecht und seinem Vetter Johann I. von Nassau-Dillenburg über die Vormundschaft und Administration seiner Länder, und als er nach 1394 den Mannsstamm seiner Linie beschloß, über die Theilung seines Nachlasses ein langer und heftiger Streit geführt, den Annens zweiter Gemahl Diether fortsetzte und dessen endliches Ergebniß war, daß das Gericht Driedorf ganz, zwei Drittheile an Hadamar und der Herrschaft Ellar und die Hälfte der Vogtei Ems vom Nassauischen Hause ab und an Katzenellenbogen kamen.

II. Alte Dillenburgische Linie.

1) Heinrich I. Die glücklichsten Erfolge krönten seine Regierungsschritte, die er zur Sicherung und Erweiterung seiner ererbten Besitzungen that. Er endete die Fehde mit den Adeligen von Dernbach, die schon seit den Zeiten seines Großvaters um die Landeshoheit in der Herbermark war geführt worden, nachdem er ihre Burg bei Herbornselbach zerstört und den Tringenstein 1323 erbauet hatte, durch die 1333 und 1342 abgeschlossenen Vergleiche, wornach diese all ihre Rechte zu Herborn und in der Herbermark an Gerichten, Fischerei und Wildbahn, die Waldungen Hörre, Eberhard, Schuppach und Schelderwald und alle ihre Leibeigenen in Heinrichs Gebiet an ihn für 4000 Mark Pfennige abtraten und nur allein 13 Höfe für sich behielten; erkaufte 1309 von den von Willnsdorf deren Bede von den Vogtleuten im Gerichte Haiger; 1314 von den von Helfenberg die Vogtei Eibelshausen und den Kirchensatz und Zehnten zu Baedingen; 1311 überließ ihm Gyso von Molsberg die Landeshoheit über die Hälfte des Gerichtes Haiger und 12 Jahre später auch die andere Hälfte, womit die Ganerben von Haiger von Molsberg beliehen waren, die ihre Ansprüche darauf mit ihren Ländereien, Waldungen und Nutzungen von den freien Leuten im Gericht Haiger 1323 für 600 Mark an ihn abtraten. Nicht minder bedeutend war die Erwerbung der Landeshoheit über das Gericht Ebersbach, wozu er schon 1323 bei Pfalz als Oberlehnherr die Einleitung traf, und endlich 1327 von Gyso von Molsberg erwirkte. Mit den Adeligen von Bicken, die dieses Gericht von Molsberg zu Lehen trugen, schloß er deshalb verschiedene Verträge ab, wornach sie ihn als Landesherrn daselbst anerkennen, aber im

Besitze der niederen Gerichtsbarkeit bleiben, und ihm 1336 alle ihre Rechte und Besitzungen in der Herbermark, ihre Höfe zu Bicken mit dem Kirchensatze und zu Herbornselbach ausgenommen, für 800 Mark erblich überließen. Er starb 1343 nach einer langen und tüchtig geführten Regierung.

Seine Gemahlin war Adelheid, Dietrichs Herrn von Heinsberg Tochter, mit der er außer einer Tochter Agnes, die an Gerlach, Herrn von Limburg, vermählt war, nur die beiden Söhne Otto II. und Heinrich zurück ließ. Der letztere war Geistlicher, verließ aber diesen Stand, und vermählte sich ohne Wissen und Einwilligung seines Vaters, was dann die Veranlassung zu einer Landestheilung unter ihnen im Jahre 1341 wurde, wornach

Otto II. das Land zu Siegen mit den Festen Siegen, Ginsberg und Hain, die Herbornermark mit den Festen Dillenburg, Herborn und Waldenfels, das Gericht Haiger und Löhnberg mit den Dörfern Waldhausen und Obersbach, also den größeren oder Haupttheil des Landes erhielt, und die alte Dillenburger Linie fortpflanzte;

Heinrich aber der Calenberger Cent mit den Festen Beilstein, Mengerskirchen und Eigenberg, das Haus Liebenscheid und die Herrschaft zum Westerwalde zufiel. — Der Ottonische Theil der Burg Nassau blieb beiden gemeinschaftlich. — So bildete sich die Beilsteinische Nebenlinie, die wir hier zuerst betrachten.

a) Nassau-Beilsteinische Nebenlinie.

1) Heinrich I., der Stifter dieser Linie, hatte seine Residenz in Beilstein oder Liebenscheid, für welchen letzteren Ort er sich 1360 vom Kaiser Carl IV. Stadtrechte ertheilen ließ. Er war ein übeler Wirthschafter und machte Schulden, die die Verpfändungen vieler seiner Besitzungen nach sich zogen. Er starb in oder kurz vor 1380. Seine Vermählung, von der oben die Rede war, mit Meyna, der Tochter Siegfrieds II., Herrn von Westerburg, erfolgte 1339, und eine 1355 an Hartmuth von Cronenberg vermählte Tochter Adelheid und die beiden Söhne

2) Heinrich II. und

3) Reinhard waren die Frucht dieser Ehe. Beide hatten schon bei des Vaters Leben an der Regierung Theil genommen, die

sie nach dessen Tode gemeinschaftlich fortführten. Nur in Ansehung ihrer Burgen fand eine Theilung statt. Heinrich behielt Beilstein und Reinhard residirte zu Liebenscheid. Beide suchten die zerrütteten Finanzen ihres Hauses wieder zu ordnen und trafen 1396 mit den Herrn von Westerburg und Runkel einen Vergleich, wodurch die Nassauische Landeshoheit über die Herrschaft zum Westerwald befestigt und die beiderseitigen Gerechtsame daselbst genau bestimmt wurden. Heinrich kommt 1412, 12. October und Reinhard am 7. September d. J. zum letztenmale unter den Lebenden vor. Letzterer starb ohne Erben und ersterer hinterließ mit seiner Gemahlin Catharine, einer Schwester Arnolds, Herrn von Randerode, eine Tochter Catharine, seit 1407 an den Grafen Reinhard II. zu Hanau-Münzenberg vermählt und drei Söhne, von welchen Wilhelm 1430 als Domprobst in Mainz starb, und

4) Johann I. und

5) Heinrich III. seine Regierungsnachfolger wurden, obgleich der letztere den geistlichen Stand gewählt hatte und auch darin blieb. Beide theilten sich 1425 ab, so daß Johann in den Besitz von Beilstein, Mengerskirchen und zwei Drittheilen der Herrschaft zum Westerwalde und Heinrich in den von Liebenscheid und eines Drittheils vom Westerwalde kam. Heinrich starb 1477, 12. September als Domprobst von Mainz und Probst in Bonn, und sein Bruder Johann war ihm schon 1473 im Tode vorangegangen. Dieser wurde durch seine erste Gemahlin Metze, des Grafen Eberhard von Isenburg-Grenzau Tochter, Miterbe der 1439 erloschenen älteren Isenburg-Grenzauischen Linie. In zweiter Ehe lebte er seit 1447 mit Johanne, Johanns Herrn zu Gehmen Tochter. Kinder aus erster Ehe: Margrethe, 1424 an Johann von Schoneck und nach dessen Tode an Moritz von Pirmont vermählt; — Philipp, der 1446 in einem Treffen vor Soest blieb; — aus zweiter: Elisabeth, seit 1471 mit Otto von Bronchorst in der Ehe; — und

6) Heinrich IV. Dieser war der erste uns bekannte Gesetzgeber in seinem Landestheile. Denn er erließ 1472 eine Gerichtsordnung für Beilstein, Mengerskirchen und den Calenberger Cent, wornach diese in drei dem Landgerichte oder Oberhofe in Beilstein unterworfene Gerichtsbezirke getheilt wurden; eine Schultheisen-

und Waldförster-Ordnung und eine Flur- und Feldordnung [1]). — Er starb 1499. Seine 1464 mit Eva, der Tochter des Grafen Gerhard von Sayn, eingegangene Ehe wurde mit 22 Kindern gesegnet, von welchen aber die meisten in der Kindheit starben, Eva 1508 mit dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg vermählt; — Gerhard und Ludwig Geistliche in Fuld; — Margrethe Nonne in Thron und Irmgard und Elisabeth in Engelthal wurden; — Reinhard 1502 erwachsen war; und

6) Johann II. und

7) Bernhard, welche die väterlichen Lande erbten. Johann starb schon 1513 und durch seine erste Gemahlin Marie, des Grafen Otto von Solms Tochter, kam das Dorf Niedershausen als Aussteuer an sein Haus. Seine zweite Gemahlin war Anne, Bernhards, Herrn zur Lippe, Tochter. Nur aus erster Ehe entsprossen folgende Kinder: Heinrich, Johanniterritter, der in der Armee Carls V. 1525, 25. Febr. in der Schlacht bei Pavia blieb; — Hermanna, die 1584 als Klosterjungfrau in Engelthal, und Eva, die als solche 1575 in Walsdorf starb; — und

8) Johann III. Mit diesem theilte sich 1537 sein Oheim Bernhard ab und erhielt den Flecken Liebenscheid mit dem Dorfe Weisenberg. Da aber Bernhard 1556, 10. Mai unvermählt in Liebenscheid starb, so fiel ihm dieses wieder zu. Johann trat auf die Seite der Reformation Luthers und führte diese in seinem Gebiete ein. Da seine 1523 mit Anne, der Tochter des Grafen Ludwig von Nassau-Weilburg, abgeschlossene Ehe kinderlos blieb, so beschloß er 1561, 13. December, wo er starb, die besondere Beilsteinische Linie.

Wir kehren nun zur alten Dillenburger Linie und zu

2) dem Grafen Otto II., der dieselbe fortsetzte, zurück. Dieser hatte noch beim Leben seines Vaters Heinrich I. an der Regierung Theil genommen, war aber, als er dieselbe allein übernahm, nicht so glücklich, als dieser. Er sah sich in viele Fehden mit dem Adel verwickelt, wodurch das Land verwüstet, seine Einkünfte geschwächt, und viele Verpfändungen von seiner Seite nothwendig wurden. Eine solche mit den Brüdern Gottfried und Wil-

1) Abgedruckt in corpus constitutionum Nassoicarum I. 13 u. ff.

derich von Walderdorf kostete ihm selbst das Leben, denn er wurde darin zwischen 1350, 6. December und 1351, 25. Januar erschlagen. — Er war vermählt mit Adelheid, der Schwester des Grafen Heinrich von Vianden, und hatte 3 Söhne: Heinrich, der, obgleich Geistlicher, sich mit ritterlichen Thaten und selbst mit Wegelagerung beschäftigte, und 1402 starb; — Otto, der Probst zu St. Moritz in Mainz war; — und

3) Johann I., unter welchem seine Mutter zuerst die vormundschaftliche Regierung führte. Auch diese sah sich genöthigt den Kampf mit dem übermüthigen Adel des Landes fortzusetzen, und hierzu fehlte es ihr weder an Geistesstärke noch an Standhaftigkeit. Mit den von Bicken [1]) und Walderdorf schloß sie vortheilhafte Vergleiche ab. Eine heftige Fehde führte sie mit den Adeligen von Haiger, denen sie 1355 den Ort und das Kirchspiel Haiger verpfändet hatte, und welche die Gränzen als Pfandinhaber überall überschritten. Diese endete 1357 durch einen Austrägalspruch [2]). Sie ordnete ihren Haushalt so gut, daß sie von 1359 an die beträchtlichsten der von ihrem Gemahle gemachten Pfandschaften wieder einlösen konnte.

Johann übernahm als volljährig von 1362 an die Regierung allein, und führte sie 54 Jahre lang eben so kräftig als glücklich. Zwar traf ihn das Mißgeschick, daß er in einer Fehde mit Westerburg bei Obertiefenbach geschlagen, mit 44 seiner Ritter gefangen genommen und nach der Sühne von 1370 nur gegen ein Lösegeld von 10,000 Gulden wieder frei wurde. Dagegen waren seine Feldzüge, die er wegen der Wegnahme des Gerichtes Driedorf allein oder in Verbindung mit den Rittergesellschaften, die damals unter dem Namen Sternenbund, Bund der alten Minne, Löwenbund, Gesellschaft mit den Hörnern, und zum Theil durch ihn entstanden waren, gegen Hessen unternahm, desto siegreicher. Auch mit Ruprecht dem Streitbaren von Nassau, walramischer Linie, und dessen Ehenachfolger Diether von Katzenellenbogen hatte er einen langen Kampf um die Succession der alten Hadamarischen Linie, der damit endete, daß ihm ein Theil der Herrschaften Ellar, Hadamar, Esterau und die Hälfte der Vogtei Ems abgetreten wurden.

1) Dieser Vergleich von 1352 ist die älteste papierne Urkunde des Dillenburger Archivs.

2) v. Arnoldi's histor. Denkwürdigkeiten von S. 63—94.

Durch eine Eheberedung, die er 1376 mit dem Grafen Gerhard von Dietz machte, und wornach dessen Erbtochter Jutta sich mit einem seiner Söhne vermählen sollte, legte er den ersten Grund zur Acquisition der schönen und fruchtbaren Grafschaft Dietz für sein Haus. Er starb 1416, 4. September, und liegt in der Kirche des Klosters Keppel begraben. Seine Gemahlin Margrethe, eine Tochter des Grafen Adolph von der Mark, gebar ihm 5 Söhne, von welchen Heinrich nur einmal 1401 vorkommt. Die anderen

4) Adolph,

5) Johann II.,

6) Engelbert I. und

7) Johann III. hatten sich noch bei des Vaters Leben im Jahre 1409 über eine gleiche Nachfolge in allen ihnen angeborenen Landen verbunden, und traten dem gemäß die Regierung gemeinschaftlich an. Sie wurden durch ihre Großmutter Adelheid Erben der Grafschaft Vianden und der Herrschaften St. Vit, Butgenbach, Daesburg und Grimbergen, die ihnen 1420 zufielen.

Adolph hatte sich nach der oben bereits gedachten von seinem Vater gemachten Eheberedung vor dem Jahre 1384 mit Jutta von Dietz vermählt, wodurch ihm die ganze Grafschaft Dietz als deren Erbe zu Theil wurde. Diese seine erste Gemahlin starb 1397 und er trat 1402 in die andere Ehe mit Cunigunde, Johanns Herrn von Limburg Tochter, die 1403 mit Tode abging, und hatte nur eine einzige Tochter aus der ersten Ehe, Jutta, die 1401 an Gottfried, Herrn zu Eppenstein, vermählt wurde. Er starb 1420 und die Veränderungen, die nach seinem Tode mit der Grafschaft Dietz eintraten, sind schon oben S. 209 erzählt worden.

Die Brüder setzten nach seinem Tode die gemeinschaftliche Regierung fort, nur errichteten sie 1425 eine Mutscharung, wornach Johann dem älteren die Burg Dillenburg, Engelbert die zu Herborn und dem jüngeren Johann die Burg zu Haiger zum Sitz bestimmt wurde. Zur Ausübung gewisser Hoheitsrechte wurde jedem ebenfalls ein besonderer Landesdistrikt zugewiesen und in einer weiteren Uebereinkunft von 1427 dem jüngsten Siegen für Haiger zur Residenz hingegeben. Als auch dieser, Johann III., 1429 unver-

mählt starb, traten die beiden noch übrigen Brüder wieder in eine völlige Gemeinschaft ihrer Besitzungen.

Johann II. führt den Beinamen Hübener oder mit der Haube, von der Sturmhaube oder dem Helme abgeleitet, was seine kriegerische Lebensart bezeichnet. Auch er starb 1443 unvermählt zu Dillenburg und in hohem Alter.

Engelbert I. allein pflanzte den Stamm fort, und durch seine Vermählung mit Johanne, der Erbtochter Johanns, Herrn von Polanen und Leck, im Jahre 1403, kamen die beträchtlichen niederländischen Herrschaften Polanen, Leck, Breda, Osterhout, Rosendael, Rispen, Dongen, Terheyden, Steenbergen, Gertruydenberg, Rievart und Klundert an seine Haus, und starb 1442, 3. Mai zu Breda. Er hinterließ neben den Töchtern Margrethe, 1435 an den Grafen Dietrich von Sayn, und Marie, 1437 an den Grafen Johann von Nassau-Wiesbaden vermählt, die beiden Söhne:

8) Johann IV. und

9) Heinrich II., welche gemeinschaftlich bis 1447 regierten, wo sie ein vorläufige Theilung vornahmen, der dann 1449 eine förmliche folgte, wornach Heinrich alle Besitzungen disseits des Rheins oder das Nassauische, Johann aber alle jenseitigen erhielt, und nur die Burg Nassau ungetheilt blieb. Da jedoch Heinrich zwischen 1450 und 1451 auf einer Reise nach Rom starb, so fiel dem Bruder das Ganze zu. Denn in seiner zweimaligen Ehe, 1) mit Genoveva von Virneburg seit 1435 und 2) mit Irmgard von Sleyden, welche ihm diese Herrschaft lebenslänglich zubrachte, hatte er keine Söhne und in der ersten nur die Tochter Ottilie erzeugt, die 1449 mit dem Grafen Philipp dem jüngeren von Katzenellenbogen, nach dessen Tode mit Oswald von Thierstein vermählt, 1454 mit 20,000 Gulden abgefunden und ihr dafür ein Viertel an Dietz, Dern, der Esterau und Camberg und ein Theil an Löhnberg eingeräumt wurde, was sie bis 1481 besessen, wo sie es an Johann V. abtrat.

Johann IV., mit seinen niederländischen Herrschaften vielfach beschäftigt und abwesend, bestellte Philipp den Alten von Bicken zum Amtmann oder Statthalter über seine Nassauischen Besitzungen, und als dieser das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht hatte und in Ungnade gefallen war, um 1466 Otto von Dietz.

Er hatte sich 1440 mit Marie, Johanns, Herrn von Loen und Heinsberg, Tochter vermählt, die ihm die Herrschaften Millen, Gangelt, Bücht und ein Viertel des Herzogthums Jülich zubrachte, und starb 1475, 3. Februar in Dillenburg.

Seine Kinder waren: Anne 1) seit 1467 mit Herzog Otto von Braunschweig und nach dessen Tod 2) seit 1473 mit dem 71jährigen Grafen Philipp von Katzenellenbogen; — Johanne, seit 1464 mit dem Grafen Philipp von Waldeck; — Adriane seit 1468 mit dem Grafen Philipp dem Jungen zu Hanau vermählt; — Ottilie, erste Priorin des Klosters Vredenburg; — und

10) Engelbert II. und

11) Johann V., welche sich noch unter väterlicher Vermittelung 1472 zu einer Erbeinigung verbanden, welcher noch in demselben Jahre die Theilung ihrer Länder folgte. Der ältere Bruder erhielt nach derselben alle Länder und Güter jenseits des Rheins oder in den Niederlanden und dem Lüttichischen. Dem jüngeren Johann aber fielen die disseitigen Länder, die Grafschaften Nassau und Dietz zu. Der Ottonische Theil an Burg und Amt Nassau blieb gemeinschaftlich.

Engelbert II., einer der größten Staatsmänner und Helden seiner Zeit, zeichnete sich an der Seite des Herzogs Carl des Kühnen von Burgund und des Königs Maximilian in den Kriegen, welche diese gegen Lothringen, die Schweiz und Frankreich führten, aus, hatte aber mit Zimburge, einer Tochter des Markgrafen Carl von Baden, die 1468 seine Gemahlin wurde, keine Kinder, bestimmte deshalb seines Bruders Sohn, Heinrich III., zum Nachfolger in allen seinen Besitzungen, und starb 1504, 31. Mai zu Breda.

Zu den inländischen Angelegenheiten Johanns V. gehören die Verträge, die er 1482 und 1486 mit Heiderich von Dernbach schloß, und wornach alle dessen Leibeigene im Nassauischen an den Grafen übergingen und dessen Höfe seiner Dienstbarkeit unterworfen wurden, und die endliche Ausgleichung der langjährigen und heftigen Streitigkeiten mit dem Adelsgeschlechte von Bicken, die 1486 dahin erfolgte, daß dieses das Gericht Ebersbach mit Ausnahme des Kirchensatzes daselbst, und seiner von Wittgenstein zu Lehen gehenden Zehnten zu Rüdershausen und Eibelshausen nunmehr völlig

an Nassau überläßt, und diesem auch seine sämmtlichen Leibeigenen im Lande nebst der Burg Waldenfels, die es seit 1344 als Pfandlehen besaß, für 3,000 Goldgulden abtrat. — Mit Jost von Haiger ging 1511 dessen Geschlecht im Mannesstamme aus. Dadurch fielen dessen Lehen an Johann zurück und er erkaufte auch die allodialen Güter desselben, die meist im Nassauischen lagen, an sich.

Rastlos thätig war Johann für die Ruhe und Wohlfahrt seiner Unterthanen besorgt, wozu seine Anordnungen für die Verbesserung der Rechtspflege, auf die wir unten zurückkommen, der Polizei, des Handels und der Gewerbe Zeugniß sind [1]). Er vermählte sich 1471 mit Elisabeth, des Landgrafen Heinrich zu Hessen Tochter, deren Mutter Anne, die Tochter und Erbin Philipps des letzten Grafen von Katzenellenbogen, dessen reiche Besitzungen ihrem Gemahl und dem Hessischen Hause zugebracht hatte. Elisabeths einziger Bruder, der Landgraf Wilhelm der Jüngere, starb 1500 ohne Leibeserben, und so eröffnete sich für sie die ansehnliche Katzenellenbogische Erbschaft. Da aber die andere Hessische Linie sich bereits in deren Besitz gesetzt hatte, und gütliche Verhandlungen nichts bewirkten; so machte Johann im Jahre 1507 die Sache bei dem neuen Reichskammer-Gericht anhängig, womit der merkwürdige, eben so langwierige als kostspielige Proceß seinen Anfang nahm, dessen Ende Johanns Sohn kaum erlebte. Er nahm den Titel eines Grafen von Katzenellenbogen mit in den seinigen auf, und seine Linie des Hauses heißt seitdem die Nassau-Katzenellenbogische. Johann starb 1516, 30. Juli, 60 Jahre alt zu Siegen, und hatte außer 2 jung verstorbenen folgende Kinder:

12) Heinrich **III.**;
13) Wilhelm der Reiche;
Elisabeth, 1506 an den Grafen Johann von Wied-Runkel; — und Marie, 1506 an den Grafen Jost von Holstein-Schauenburg vermählt.

Heinrich war seit seinem sechzehnten Jahre an dem Oestreichisch-Burgundischen Hofe und Freund und Vertrauter des Erzherzogs Philipp. Nach dessen Tode nahm er an der Erziehung des hinterlassenen Prinzen Carl mit Antheil, der ihn, als er 1515 die

1) **Corpus constitutionum Nassoicarum I. 23. u. ff.**

Regierung in den Niederlanden antrat, zu seinem Statthalter von Holland, Seeland und Friesland machte, und ihm sein Vertrauen und seine Achtung bis an seinen Tod bewies. Mehrmals diente er mit Ehre als Anführer im Felde, allein ausgezeichneter waren seine Leistungen als tiefblickender und gewandter Geschäftsmann im Cabinette, und Carl V. bediente sich seines Rathes in den wichtigsten Staatsangelegenheiten.

Als Erbe Engelberts II. war er Inhaber aller Nassauischen Besitzungen in den Niederlanden, und hatte seinem Bruder Wilhelm nach mehreren Verträgen alle disseits des Rheines allein überlassen. Er starb, 55 Jahre alt, 1538, 14. September in Breda. Er war zuerst vermählt seit 1503 mit Franziska, Tochter Jacobs von Savoyen, Grafen von Vaulx. Durch seine zweite 1515 erfolgte Vermählung mit Claudia, des verstorbenen Prinzen Johann von Chalon und Oranien Tochter, legte er den Grund zur Erwerbung des Fürstenthums Oranien und der Chalonschen Herrschaften. Mit seiner dritten Gemahlin Menzia von Mendoza, Markgräfin von Zenette, kam er 1524 in lebenslänglichen Besitz der Markgrafschaft Zenette in Spanien. Nur aus der zweiten Ehe hatte er einen Sohn

14) Renatus, der am Hofe Carls V. erzogen, Erbe aller überrheinischen väterlichen Besitzungen wurde. Philibert, der letzte männliche Sprößling der dritten Oranischen Dynastie aus dem Hause Chalon, setzte in seinem 1520 errichteten Testamente seine Schwester, Renats Mutter, und mittelst Substitution, diesen selbst zu Erben aller seiner Länder und Herrschaften ein, und blieb 1530 in einem Treffen bei Caviniano. Dadurch kam das im südlichen Frankreich gelegene schöne Fürstenthum Oranien oder Orange an ihn und das Nassauische Haus. Carl V., der das dem Vater geschenkte Vertrauen auf den Sohn übertrug, machte ihn 1540 zum General-Statthalter über Holland, Seeland, Friesland und Utrecht, wozu 1542 noch Geldern kam. Er blieb 1544, 17. Juli bei der Belagerung von St. Disier durch eine Stückkugel tödtlich verwundet. Seine Gemahlin war seit 1540 Anne, Tochter des Herzogs Anton von Lothringen. Er hinterließ aber keine Kinder und setzte deshalb den ältesten Sohn seines Oheims Wilhelm zum Erben seiner ganzen reichen Verlassenschaft in seinem Testamente ein.

Wilhelm der Reiche folgte seinem Vater Johann V. in allen zu den Grafschaften Nassau und Dietz gehörigen Landestheilen, setzte den von diesem angefangenen Katzenellenbogischen Erbschafts-Proceß fort, der sich beinahe durch seine ganze Regierungszeit hinzog, und erst 1557 durch den Frankfurter Vertrag dahin beigelegt wurde, daß Hessen 600,000 Gulden an Nassau zahlte, davon aber für 150,000 Gulden das Hessische Viertel der Grafschaft Dietz mit den Aemtern Camberg, Weilnau, Wehrheim, Ellar, Driedorf, so viel Hessen bisher daran ingehabt, und der Hälfte von Hadamar an Wilhelm abtrat.

Während seiner langen Regierung genoß sein Land von innen und außen eines dauerhaften Friedens. Der Geist des Aufruhrs, der anderwärts den Bauernkrieg hervor rief, prallte an der Treue seiner Unterthanen ab. Diese Ruhe benutzte Wilhelm zur Beförderung der inneren Wohlfahrt, besonders zur Hebung der geistigen Cultur. Er führte von 1530 an die Reformation Luthers in seinem Gebiete ein, und legte in den Städten die ersten lateinischen Schulen an.

Wilhelm war ein durchaus gerechter und edler Fürst. Mit Recht verdient er, wie von Arnoldi sagt [1]), eine Stelle unter den großen Männern seiner Zeit, und eine der ersten unter den Regenten aus dem Nassauischen Hause. Er starb 1559, 6. October auf dem Schlosse Dillenburg. Zuerst war er seit 1506 mit Walburgis, einer Tochter des Grafen Johann von Egmond, vermählt, die 1529 starb, und ihm nur die eine 1538 dem Grafen Hermann von Ruenar beigelegte Tochter Magdalene hinterließ. In die zweite Ehe trat er 1531 mit Juliane, Tochter des Grafen Botho von Stolberg, und Wittwe des Grafen Philipp II. von Hanau, die ihm 14 Kinder gebar. Von den Töchtern wurde Marie 1556 mit Wilhelm, Grafen von Berge; — Anne 1559 mit Albrecht, Grafen zu Nassau-Sarbrücken; — Elisabethe 1559 mit dem Grafen Conrad zu Solms-Braunfels; — Catharine 1560 mit dem Grafen Günther von Schwarzburg; — Juliane 1575 mit dem Grafen Albrecht von Schwarzburg-Rudolstadt; — und Magdalene 1567 mit dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe vermählt. — Die Söhne sind:

1) Gesch. der Oran. Nass. Länder III. a. 271.

Jahr 1814 brachte ihm das verlorne Nassauische Erbland, aber auch nur für kurze Zeit wieder und erhob ihn zum souverainen Fürsten der Niederlande, wie das Jahr 1815 zum Könige der Niederlande und Großherzog von Luxemburg. 1840, 7. October legte er die Krone nieder. Seine Gemahlin wurde 1791 Friederike Luise Wilhelmine, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Von seinen Kindern ist Wilhelm Friedrich Georg Ludwig der jetzt regierende König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg.

c) Hadamarische Linie.

1) Ihr Stifter Johann Ludwig erhielt 1607 in der brüderlichen Theilung das Hadamarische und die Hälfte von Altenweilnau, Camberg und Kirberg, wozu 1620 noch Mengerskirchen, das Amt Stuhlgebiet und der Dietzische Antheil am Derner Cent kam. 1629 ging er in Wien zur katholischen Confession über, und führte diese in seinem Lande ein. 1631 ertauschte er den Saarbrückischen Antheil der Esterau gegen seinen Theil von Altenweilnau. 1643 verkaufte er diese wieder mit der Vogtei Isselbach und Eppenrod an den Grafen Peter von Holzappel für 64,000 Rthlr. Von Westerburg erwirbt er 1637 das Dorf Seck, und 1644 das Kirchspiel Wilmerod, wie 1649 von Wied-Runkel das Dorf Oberdiefenbach. 1650 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben und starb 1653, 10. März. Mit seiner Gemahlin Ursula, des Grafen Simons von der Lippe Tochter, erzeugte er 16 Kinder, unter welchen

2) Moritz Heinrich ihm in der Regierung nachfolgte, die er bis 1679, 24. Januar, wo er starb, führte. Aus seiner dreimaligen Ehe: 1) mit Ernestine, Graf Johann des Jüngeren, 2) Marie Leopoldine, des Fürsten Johann Franz von Nassau-Siegen Tochter, und 3) Anne Luise, des Grafen Salentin Ernst von Manderscheid Tochter, entsprossen 13 Kinder, von welchen

3) Franz Alexander 1711, 27. Mai diese Linie beschloß, da er mit seiner Gemahlin Elisabethe Catharine Felicitas, des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Rotenburg Tochter keine männlichen Erben, sondern nur zwei Töchter zurück ließ.

(Zu Seite 380.)

ndrete.

(Ste

5, 1

Friedrich,
Fürst 1652.
† 1664, 21. Oct.

Nov. Dec.

Johann Wilhe
Prinz von Oranien
† 1711, 14. Juli.

istian.
9, 28. Aug.
te dieser Linie.

Wilhelm IV.
(Carl Heinrich Friso)
† 1751, 22. Oct.

Wilhelm V.
† 1806, 9. April.

Wilhelm I. (Friedrich)
souveräner Fürst 18
Großherzo

seit 18

e) Veränderung der Regierung im 16ten Jahrhundert. — Einführung des Römischen Rechtes.

Fünf Jahrhunderte liegen zwischen der Auflösung der Gauverfassung und der Einführung der Reformation. Es ist dieses die Periode des strengen Feudalismus; in welcher als Grundansicht der Gedanke vorwaltete, daß es die Lehensverbindung sey, in der alles im Staate zusammenhänge, wodurch die Stände mit dem Kaiser und Reiche, und der niedere Adel mit den Reichsständen verknüpft würden. Die Landeshoheit selbst mit allem, was sie einschloß, erschien hiernach als lehnbar und mußte vom Reiche gemuthet werden. Nachdem sich nun die äußeren Formen der Regierung nach dieser Idee einmal ausgebildet hatten, blieben sie in dieser ganzen Periode mit derselben stabil.

Unter der Bevölkerung nahm neben den Landesherrn der Adel die erste Stelle ein. Obgleich diesen als Vasallen untergeordnet und zu Hof- Burg- und Kriegsdiensten verpflichtet, ließ er es doch an Versuchen, sich von ihnen unabhängig zu machen, und Antheil an den Regierungsrechten zu erlangen, nicht fehlen, wie die hartnäckigen Kämpfe derer von Dernbach, Willnsdorf und Bicken mit Nassau und die Entstehung der freien Reichsritterschaftsbündnisse, die auch unser Land theilweise berühren, bewähren. Er war im ganzen Lande verbreitet, am zahlreichsten aber in den milderen Gegenden. Hier hatte beinahe jedes Dorf eine nach ihm benannte und öfter selbst mehrere adelige Familien. Der Lehenhof der Nassau-Idsteinischen Linie hatte 1428 eine Zahl von 54; der der Weilburgischen in demselben Jahrhundert 93, und der der Ottonischen Linie 82 Vasallen. Mit der Grafschaft Dietz gingen 61 adelige Familien an Nassau über [1]. In der Niedergrafschaft Katzenellenbogen zählte man mehr als 60 [2], und im Rheingau 58 Geschlechter [3]. Der Adel im Trierischen [4], in den Grafschaften Sayn [5] und Wied [6], in den

1) Ueber die beiden letzten Arnoldi's Miscellaneen zur Diplom. u. Gesch. v. S. 201—474.

2) Wenck's Hess. Land. Gesch. I. 167 u. ff.

3) Bodmann's Rheing. Alterth. I. 294—377.

4) Meyer u. Erhard Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde. 2r Band. Münster 1809. 8. von S. 161—233.

5) Mosers Sayn. Staatsrecht S. 458—461.

Fischer's Isenburg-Wiedisches Geschlechtsreg. Urkb S. 218.

Herrschaften Eppenstein und Königstein ꝛc. war nicht minder zahlreich. Doch nur die reichsten und mächtigsten von ihnen waren im Besitze eigentlicher Burgen, die meisten bewohnten nur sogenannte burgliche Baue oder Burgsitze, die in den Dörfern und Städten angelegt, aus gemauerten mit einem Thurme, Walle, Graben und Zinnen versehenen Gebäuden bestanden. Viele dieser adeligen Familien traten um größeren Schutzes Willen in engere Bündnisse zusammen, vereinigten sich im gemeinschaftlichen Besitze einer Burg, und bildeten dann sogenannte Ganerbschaften. So zählte die Ganerbschaft der Burg Stockheim 1340. 21 und 1390 28, und die der Burg Reiffenberg 1400. 30 Mitglieder. Die eigentliche Bedeutung des Adels verlor sich mit der veränderten Regiments- und Kriegsverfassung im 16ten Jahrhundert, von wo an ihm nur allein der Hofdienst übrig blieb.

Neben dem Adel erhoben sich in diesem Zeitraum die Städte. Ihre Bewohner waren der Leibeigenschaft enthoben, im Besitze bürgerlicher Freiheit und waffenfähig. Die ältesten und bedeutendsten unter ihnen waren Weilburg, Wiesbaden, Limburg und Herborn. Besonders zeichnete sich Limburg durch ausgedehntere Selbstständigkeit, bürgerliche Rechte und Bevölkerung aus. Das Recht neue Städte anzulegen gewährte nur der Kaiser, und wenn von diesem so manchen unbedeutenden Orten, wie z. B. 1321 Beilstein und Mengerskirchen, 1360 Liebenscheid, 1364 Ruppertshofen, 1367 Adolphseck, Steckenrod und Hefftrich Stadtrechte verliehen wurden, so lag dabei weniger die Beförderung des bürgerlichen Gewerbes, als das Gewinnen von befestigten Orten zur Schutzwehre des Landes zu Grunde.

Unter allen übrigen Landesbewohnern zeichneten sich die freien Bauern aus. Die Landgenossenschaft des Rheingaus im Süden, und die Vogteien Haiger, in der Herbermark, zum Westerwalde [1]), zu Rotzenhan und Winanshain im Norden umschlossen sie. Die Zeichen der Leibeigenschaft, — Busem, Besthaupt und Buteil, — waren ihnen fremd. Sie leisteten für den Schutz ihren Vögten bestimmte und sehr mäßige Dienste und Abgaben, waren an keinen Herrn gebunden, sondern hatten, wenn sie den Urlaubschilling bezahlten, völlige Freizügigkeit.

1) (J. F. Eberhard) vom Westerwalde in älteren Zeiten in den Dillenburgischen Intellig. Nachr. 1788, Sp. 417 u. ff.

Die Leibeigenen oder Gotteslehen, wie man sie auch nannte, waren dagegen noch immer streng an ihre Herrn gebunden, und konnten von diesen nach Willkühr verkeutet, d. i. vertauscht, und verkauft werden. Wenn Leibeigene verschiedener Herren sich unter einander verheiratheten; so folgten in der Regel die aus solcher Ehe entsprossenen Kinder dem Busem, d. i. der Mutter, wenn nicht besondere Kindgedinge, d. i. Verabredungen unter den Herrn über die Theilung der Kinder, wie sie im 15ten Jahrhundert in Nassau so häufig vorkommen, errichtet worden waren. Daher kam es dann auch, daß die Glieder einer und derselben Familie öfter mehreren Herrn angehörten. Von vielen Beispielen führen wir hier nur eins aus dem Jahre 1566 an: »Marx Schneider ein Witwer »in Dauborn ist vfs Haus Kirpurg gehörig, ist allein Weilburgisch, »gibt dahin 4 Alb. 1 Hoen, hat ein Schurch (Schwiegertochter) »von Clausen seinem Sohn sel. hat 6 Kinder, gehören vfs Haus »Camberg, noch hat er zwei Enckelen, sind gar Trierisch gen Bre»chen gehörig, gibt vfs Haus Dietz (dem Landesherrn) 1 Huen« [1]). Die verschiedenen früheren Abstufungen der Leibeigenschaft verwischen sich im 15ten Jahrhundert. Da dem Landesherrn der größere Theil dieser Leute zustand, ihm auch die in seinem Gebiete gesessenen und anderen Herrn angehörigen gleich den Freien landesherrliche Dienste und Abgaben leisten mußten [2]), er auch das Recht auf die Wildfänge, d. i. solche fremde Leibeigene, die sich ohne nachfolgenden Herrn unter ihm niederließen, hatte: so wurde in den folgenden Jahrhunderten, wo die Landeshoheit ihre wahre Stärke gewann, das bisherige Verhältniß fast ganz verdunkelt, und die freien und unfreien Leute werden unter der allgemeinen Benennung Bauern und Unterthanen zusammen gefaßt.

Die Landesverfassung bildete sich in den verschiedenen Theilen des Landes nach Auflösung der Gauverfassung besonders aus. Nachdem die Landesvertretungen durch die freien Männer und ihre Berathungen auf den Mallstätten auch der Einfluß der kaiserlichen Gewalt auf die inneren Landesangelegenheiten, gänzlich aufgehört hatte; ging alle Regierungsgewalt an die einzelnen Fürsten

---

1) Mehrere Beispiele aus dem Nassauischen finden sich in Kindlinger's Gesch. d. deutsch. Hörigkeit und in Reinhard's jur. hist. kl. Ausführungen I. 31 u. ff.

2) S. oben S. 324.

und Reichsstände über, die von den Grafen von Nassau, Dietz, Katzenellenbogen, den Herrn von Eppenstein ꝛc. ohne Zuziehung von Landständen ausgeübt wurde. Im Rheingau hatte sich der alte Landtag auf der Lützelau auch als berathendes Organ über die inneren Landesangelegenheiten bis 1525, wo ihn der Kurfürst Albrecht von Mainz für immer aufhob, erhalten [1]). Landständische Vertretungen fanden im Trierischen [2]) und in der Grafschaft Sayn [3]), aber erst hervorgerufen, wie es scheint, durch die neue Reichs- und Türkensteuer, im 15ten und 16ten Jahrhundert statt. Die Niedergrafschaft Katzenellenbogen an Hessen übergegangen, nahm, nur allein durch die Stadt St. Goar vertreten, nunmehr auch an den Hessischen Landtagen Antheil [4]).

Die Landesregierung war bis zum 16ten Jahrhundert höchst einfach und beschränkte sich lediglich auf die Verwahrung und Uebung der hergebrachten landesherrlichen Rechte und die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte. Die Polizei, wie sie jetzt gehandhabt wird, kannte man nicht. Die Regierungen waren an die verschiedenen Landesburgen geknüpft und gingen von da aus. Zu einer jeden solcher Landesburgen war ein gewisser Dörferdistrikt geschlagen, der früher eine eigene Herrschaft gebildet hatte oder noch bildete. Die Burgmänner in derselben, obgleich zunächst zum Schutze derselben bestimmt, nahmen doch auch an der Seite des Landesherrn an allen Angelegenheiten, die das Gebiet derselben betrafen, Antheil, erscheinen in den Urkunden darüber als Zeugen, und sind als die wahren Regierungsorgane der Grafen im Mittelalter zu betrachten. Wie groß der Einfluß war, den man ihnen einräumte, beweiset die Erbeinigung zwischen den Grafen Johann I. von Nassau-Merenberg und seinem Bruder Adolph I. von Idstein, 1351 errichtet und worin das Recht der Erstgeburt unter der besonderen Beschränkung eingeführt werden soll: »es sey dann, daß alle oder der »größte Theil der Burgmänner, die zu der Grafschaft und den »Herrschaften gehören, auf ihren Eyd dahin stimmen, daß ein jün»ger geborner Sohn nützer und besser wäre zu einem Grafen und

1) Bodmann's rheing. Alterthümer I. 493 u. ff.

2) Hontheim Histor. Trevir. II. 603. 715. u. Prodrom. 1114.

3) Moser's Staatsrecht der Reichsgraffch. Sayn S. 401 u. ff.

4) Ledderhose kleine Schriften I. 46.

»Herrn, so soll dieser in der Regierung folgen« [1]. — Auf jeder Landesburg war ein Keller (**dapifer**) für den Haushalt und die Finanzen bestellt, der alle Geschäfte von einiger Wichtigkeit besorgte. Ein Theil seiner Obliegenheiten ging später an den Amtmann über, welcher besonders für die öffentliche Sicherheit wachen mußte. Diese Amtmänner erscheinen im Nassauischen seit dem 14ten Jahrhundert. Statt solcher waren im Rheingau von den Erzbischöfen von Mainz Vicedome bestellt [2]. Aus den Landesburgen mit den ihnen zugetheilten Dörferdistrikten sind die Aemter und Oberämter meistens erwachsen, wie sie früher bei uns bis zum Jahre 1816 bestanden haben.

Die Landesherrn selbst hatten eine wandernde Regierung. Sie zogen auf diesen ihren Landesburgen umher, und besorgten persönlich die auf einer jeden vorkommenden Angelegenheiten. Die Stelle eines Kanzlers und Schreibers versah dabei in der Regel der Hofcapellan. Es bedurfte auf diese Weise keiner großen Anzahl besoldeter Staatsdiener.

Zur Bewahrung der Landessicherheit hatte man seit dem Untergange des alten Heerbannes keine stehenden Kriegsheere, sondern das Aufgebot der Lehensleute vertrat ihre Stelle. Jeder Vasall folgte der Fahne seines Lehensherrn mit einer bestimmten Anzahl reisiger Knechte. Nur in außerordentlichen Nothfällen wurde alles Landvolk durch das Landgeschrei aufgeboten [3]. Nach der Erfindung des Schießpulvers und dem Verschwinden des Ritterthums kam im 15ten Jahrhundert der Landausschuß, eine bewaffnete und eingeübte Landmiliz, auf, welcher im 17ten Jahrhundert den stehenden Reichscontingenten Platz machte [4]. — Die Landesgränzen suchte man durch das Anlegen von Wall und Graben, und die Bepflanzung des ersteren mit Holz, dessen Aeste in einander geflochten wurden, nicht nur unverwischt zu erhalten, sondern auch in Schutzwehren gegen feindliche Anfälle zu verwandeln. Sie hießen Landwehren und Gebücke und waren hier und da noch mit besonderen Thürmen verwahrt. So hatte Nassau-Weilburg noch um 1500 einen Thurm,

---

1) Ungedr. Urk.

2) Ihre Reihenfolge findet man in Gudeni c. d. I. 961—970 und ergänzt bei Bodmann a. a. O. II. 542.

3) Arnoldi's Miscellaneen S. 66.

4) Annalen des Vereins für Nass. Alterthum. II. c. 91 u. ff.

der weiße Thurm genannt, zum Schutze seines Landgrabens bei Elkerhausen erbauet. Besonders bemerkenswerth ist das Landgebück, das mit seinen Bollwerken den Rheingau nach Osten und Norden umschloß und sicherte [1]).

Die Gerichtsverfassung erscheint im Mittelalter nicht nur in den hergebrachten Formen unabänderlich, sondern auch sehr unabhängig. Der Landesherr, obgleich oberster Richter und vom Kaiser mit dem Königs- und Blutbanne belehnt, durfte sich keine Eingriffe in das rechtliche Verfahren erlauben, war nicht die Quelle der Urtheile, sondern bestättigte und vollzog nur die von den Schöffen gefundenen. Mündlichkeit und Oeffentlichkeit erhielten sich bei allen Gerichten. Im Anfange der entstandenen Landeshoheit wurde zwar auf den Mallstätten auch noch über unbewegliches Vermögen in erster Instanz entschieden [2]), aber dieses verlor sich nach und nach gänzlich. Sie neben den neu entstandenen Landgerichten, bildeten seitdem die Oberhöfe, an welche die Berufungen von den Centgerichten ergingen und welchen darneben die peinliche Justiz ausschließlich blieb. Nur wenige Ausnahmen wie z. B. bei den Gerichten in Limburg und Mensfelden, von welchen die Appellationen an das Stadtgericht in Frankfurt gingen, finden sich. Solche neu entstandene Landgerichte waren im alten Niddagau zu Königstein, Häusels, Dieffenwegen und Krutzen oder Stuben; im Bezirke der ehemaligen Kunigeshundrete neben Mechtildeshusen zu Wiesbaden und Bleidenstadt; im Niederlohngau neben dem Reckenforst das Stuhlgericht bei Winden; im Engersgau am Weisenstein; im Erdehegau zu Herborn und auf dem Saalberg ꝛc. Der Umfang der Centgerichte stimmte mit dem der alten Kirchspiele fast überall überein. Ihrer waren innerhalb des jetzigen Herzogthums mehr als 150, jedes mit einem Centgrafen oder Schuldheis und 7 bis 12 Schöffen besetzt. Erst in der letzten

1) Ausführlich beschrieben in Bär's natürl. Beschaffenheit des Rheingaus S. 181 u. Bodmann a. a. O. II. 817.

2) In ungedruckten Urkunden des Klosters Eberbach über ein Gut in Hadamar vom Jahr 1220 heißt es: Gerhardus comes de Dietse, Sifridus de Waltmanshusen & universi in *judicio apud Reckenforst* constituti etc. — — -- & abrenunciaverunt (die Gegner Eberbachs) in *generali placito*, quod *Lantdegedinge* dicitur, cui comes Gerhardus de Dieso presedit in *Reckenforst* coram ipso comite & omni populo etc.

Hälfte des 15ten Jahrhunderts kommen die Gerichtsbücher bei denselben auf, worin Anfangs nur die Urtheile, später aber der ganze Gang der Verhandlungen eingeschrieben wurden. In demselben Jahrhundert fing man auch an, die Oberhöfe von den bisherigen Dingstätten weg und in die Landesburgen und an die Höfe der Landesherrn zu verlegen, woher sie den Namen Hofgerichte erhielten. So wurde 1469 ein Oberhof in Dietz für die ganze Grafschaft [1]), 1472 einer zu Beilstein für den Calenberger Cent und 1498 einer zu Siegen für die Aemter Dillenburg und Siegen errichtet [2]).

Streitigkeiten der Landesherrn unter einander wurden durch Austrägalgerichte geschlichtet. So traten alle Grafen der beiden Nassauischen Hauptlinien, 1324, Sonnt. n. Pfingsten in der Burg Nassau zusammen, und errichteten ein solches aus zehn Rittern und Gerlach, Herrn von Limburg, als Obmann bestehendes Gericht unter sich [3]). — Lehensachen wurden vor einem aus den Vasallen zusammengesetzten Manngerichte verhandelt. Ein solches wurde 1467 zu Herborn von Graf Johann IV. von Nassau gegen Philipp von Bicken zusammenberufen und von 46 Rittern und Adeligen besessen [4]).

Eine gänzliche Umwandlung nicht nur der Gerichtsverfassung, sondern auch des ganzen Regierungswesens erfolgte mit dem Aufkommen des römischen Rechtes. Dieses Recht, dessen Studium erst um 1120 in Italien wieder aufgetaucht war, kannte man auch in Nassau schon im 13ten Jahrhundert [5]). Allein es verlief noch eine gar lange Zeitperiode, bis es in unsere Rechtsinstitute, die nur nach Landesrecht und Gewohnheit richteten, eindringen konnte. Das neue Leben, das das Wiederaufblühen der Wissenschaften, die Buchdruckerkunst und die Reformation brachten, mußte erst vorausgehen, ehe es in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in den Gerichten und an den Höfen bei uns neben dem hergebrachten teutschen Rechte allmähig Platz greifen, und sich Geltung verschaffen konnte. Der einfach gebildete, schlichte Menschenverstand reichte fortan zur

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 106.

2) Dessen Gesch. d. Oran. Nass. Länder I. 175. III. a. 62.

3) Ungedr. Urk.

4) Ungedr. Urk.

5) Wie mehrere Urkunden beweisen. So entsagt Graf Otto I. von Nassau in einer solchen von 1277, 30. Juni allen Ausflüchten *juris canonici & civilis.* Ungedr.

Beurtheilung der vorkommenden rechtlichen Verhältnisse nicht mehr aus, sondern studirte, d. i. des römischen Rechtes kundige Juristen rückten als Schuldheise an die Spitze der Schöffen und in das Amt der Gerichtschreiber ein. Die Schöffenstühle bestanden zwar bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges noch fort, allein sie waren, da ihnen die Quelle ihrer Rechtskenntnisse entrückt war, und sie keine Urtheile mehr finden konnten, zu einer leeren Form herabgesunken, und löseten sich endlich in Institute zur Ausübung und Beurkundung der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf, wie sie der Anfang unseres Jahrhunderts noch hat kennen gelernt.

Auch der Adel reichte nun allein an den Höfen der Landesherrn zur Besorgung der vorkommenden Geschäfte nicht mehr aus. Es mußten neben ihm gelehrte, des römischen Rechtes kundige Männer angestellt werden. Dem Emporkommen und Auftreten des gelehrten Standes aber folgte nun auch die Errichtung der höheren Landescollegien, die alle Regierungsangelegenheiten bearbeiteten. In Dillenburg ordnete Graf Johann der Aeltere von Nassau drei solcher Collegien, einen Kirchenrath, ein Hofgericht und eine Kammer im Jahr 1566 an, und seinen Beispielen folgten bald die übrigen Herrn. Als höchstes Colleg folgte dann im 18ten Jahrhundert in einem jeden Lande die Landesregierung.

Hatten die Landesherrn von ihrer Befugniß, Gesetze zu geben, während des Mittelalters entweder gar keinen oder nur sparsamen Gebrauch gemacht; das veränderte Recht, das neu erwachte wissenschaftliche und kirchliche Leben gaben dem 16ten Jahrhundert den Anstoß zu einer fruchtbaren Gesetzgebung, die neben den Rechtsverhältnissen nun auch die Polizei umfaßte. Für die einzelnen Länder unseres Herzogthums wurden seitdem verschiedene Ordnungen erlassen. Unter allen aber zeichnete sich die Nassau-Ottonische Linie aus durch die

Nassau-Catzenellenbogische Polizeyordnung. Herborn 1615. 141 S. Fol. 2te Aufl. Wetzlar 1711. Fol.

Nassau-Catzenellenbogische Gerichts- und Landordnung. Herborn 1616. 188 S. Fol. — 2te Aufl. Wetzlar 1711. Fol.

Die einzelnen Verordnungen derselben sind gesammelt und abgedruckt im

Corpus constitutionum Nassovicarum. Dillenburg 1796. 4 Bände in 4.

und in Auszügen in alpabetischer Ordnung mitgetheilt von A. F. Rühle von Lilienstern im

Weisthum der Gesetze, Ordnungen und Vorschriften, welche in die Nassauische teutsche Länder, Ottonischer Linie, von den ältesten Zeiten bis hierhin ergangen sind. Hadamar 1802 u. 1803. 3 Bände. 4.

Das letztere Werk enthält zugleich eine Geschichte der Nassau-Ottonischen Legislatur.

f) Fürstenthum Nassau.

Die Erhebung in den Reichsfürstenstand erfolgte zuerst bei der Nassau-Hadamarischen Linie im Jahre 1650 und wurde bald darauf auch den übrigen zu Theil. Für die neue Idsteinische, Weilburgische und Usingische Linie wurde diese Würde 1688 erneuert, da sie schon ihr Ahnherr, Johann I. von Nassau-Merenberg, 1366 vom Kaiser erhalten hatte [1]). Die Ottonische Linie hatte seitdem ihren Sitz bei den Reichstagen auf der Fürstenbank mit zwei Voten, während die Walramische den ihrigen auf der Grafenbank fort behielt. Die Länder der letzteren auf der rechten Rheinseite wurden zum Oberrheinischen, die der ersteren aber zum Westphälischen, und nur die Herrschaft Beilstein zum Kurrheinischen Kreise gerechnet.

g) Herzogthum Nassau.

Das Jahr 1806 endete die alte, ehrwürdige Reichsverfassung, indem am 12. Juli 16 teutsche Fürsten den Rheinbund in Paris schlossen, ihre Trennung vom teutschen Reiche und ihre Souverainität unter dem Protectorat Napoleons erklärten Unter diesen waren auch der Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen, der den Titel eines souverainen Herzogs, und der Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, der den Titel eines souverainer Fürsten von Nassau annahm.

So entstand das Herzogthum Nassau, dessen Gebiet sich nun noch durch folgende, bis dahin unmittelbare, Reichslande erweiterte:

1) die ganze Grafschaft Wied-Neuwied des Fürsten von Neuwied;
2) die Besitzungen des Fürsten von Wied-Runkel mit Ausschluß

1) Siehe oben S. 335.

des Landestheiles, der auf der rechten Lahnseite zum Großherzogthum Berg geschlagen worden war;

3) die Aemter Braunfels, Greifenstein und Hohen-Solms der Fürsten von Solms-Braunfels und Lich;
4) von dem Oranien-Nassauischen die Grafschaft Dietz, die andere Hälfte der Aemter Burbach, Neunkirchen, Kirberg, Camberg, Wehrheim und der Vogtei Ems;
5) die Herrschaft Schaumburg mit der Grafschaft Holzappel des Fürsten von Anhalt-Schaumburg;
6) die Herrschaften Cransberg und Reiffenberg des Grafen von Waldbot-Bassenheim;
7) die Grundherrlichkeiten Fachbach und Nievern des Fürsten von der Leyen.

Dagegen wurden von den 1803 erhaltenen Landestheilen:

1) die Aemter Deuz, Königswinter und das Gericht Villich an das neue Großherzogthum Berg, und
2) die Orte Cassel und Kostheim mit der Rheininsel Petersau an Frankreich abgetreten.

Da der Herzog Friedrich August keine männlichen Nachkommen hatte und schon in vorgerückten Jahren stand; so vereinigte er seine Länder mit denen des Fürsten Friedrich Wilhelm, daß sie fortan mit diesen nur ein gemeinschaftliches Ganze ausmachten. Die Regierungen in Wiesbaden, Weilburg und Ehrenbreitstein blieben zwar noch fortbestehen und nur allein die in Hachenburg wurde 1809 aufgehoben, jeder der Herrn besorgte auch nach wie vor die inneren geringeren Angelegenheiten seines Landes, allein eine Gesetzgebung und Militairverfassung, ein Ministerium und eine Staatscasse bestand für das Ganze

Noch im Jahre 1806 wurde das Hofgericht in Weilburg aufgehoben, der Justizsenat in Ehrenbreitstein für die, welche den privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz hatten, angeordnet, das Hofgericht in Wiesbaden als eine für das ganze Herzogthum niedergesetzte Justizstelle in zweiter, und das noch nicht lange vorher für das Gesammthaus Nassau in Hadamar errichtete und später nach Dietz verlegte Oberappellationsgericht als eine solche in dritter Instanz bestimmt.

Unter den vielfachen neuen Anordnungen, welche die Zeit und die Vergrößerung des Landes forderten, wie die Aufhebung der Zucht-

häuser in Weilburg und Wiesbaden und die Bestimmung, daß das Zuchthaus in Dietz ausschließlich nur die förmlich verurtheilten gröberen Verbrecher aufnehmen sollte, die Anlage eines Arbeits- und Besserungshauses in Eberbach für geringere Vergehen, die Erlassung der Culturverordnung, wodurch die der freien und uneingeschränkten Benutzung des landwirthschaftlichen Grund und Bodens entgegen stehenden Hindernisse beseitigt wurden, zeichnet sich besonders die 1809 gesetzlich ausgesprochene und mit dem Jahr 1812 eingeführte gänzliche Umwandelung und erzielte Gleichheit aller Staatsabgaben aus. Durch die Aufstellung dieses directen Steuersystems oder die Bestimmung einer neuen Grund- und Gewerbesteuer wurden alle früheren landes- und leibsherrlichen Abgaben und Dienste im ganzen Lande bis auf wenige Ausnahmen für immer aufgehoben.

Allein so wohlthätig Nassau's Regenten auch im Innern ihres Landes wirkten, und die Wunden zu heilen suchten, die ein langer Krieg geschlagen hatte, das größte Uebel, die verderblichste Folge des Rheinbundes, daß die Söhne des Vaterlandes gegen ihr eignes Interesse und für die unersättliche Herrschsucht Napoleons in Spanien [1]) und Rußland fechten und verbluten mußten, konnten sie nicht abwehren. Um so freudiger begrüßten Herrscher und Volk das große Jahr 1813 und die Wiederbefreiung Teutschlands. Der Rheinbund wurde dadurch vernichtet, das ephemere Großherzogthum Berg verschwand, der Oranischen Linie des Hauses Nassau wurden ihre seit 1806 entzogenen Stammbesitzungen und dem Kurfürsten von Hessen die für Frankreich von einer besonderen Administration verwaltete Niedergrafschaft Katzenellenbogen zurückgegeben, und der teutsche Krieger trat nun wieder für die eigene, für die teutsche Sache in den Kampf. Die Grafschaft Westerburg und der auf der rechten Lahnseite gelegene Theil von Wied-Runkel, die zum Großherzogthum Berg gehört hatten, kamen unter die Oranien-Nassauische Landeshoheit.

So betheilten sich an der Regierung über den Flächenraum des jetzigen Herzogthums das Herzoglich Nassauische, das Oranien-Nassauische und das Kurhaus Hessen bis zum Jahre 1815, wo in Folge der Wiener Congreßacte und des mit Preußen abgeschlossenen

1) F. Hergenhahn, Antheil der Herzoglich Nassauischen Truppen am spanischen Krieg. Wiesbaden 1840. 396 S. 8.

Staatsvertrages vom 31. Mai die oranischen Fürstenthümer Dillenburg, Hadamar und Dietz, ein Theil des Fürstenthums Siegen, die Grafschaft Westerburg und der auf der rechten Lahnseite gelegene Theil des Amtes Runkel an das Herzogthum Nassau kamen, wogegen dieses die Aemter Altenwied, Linz, Altenkirchen, sammt Schöneberg und dem Kirchspiele Hamm, Schönstein, Freusburg, Friedewald, Dierdorf, Neuerburg, Hammerstein mit Irrlich und Engers, Neuwied, Heddesdorf, Braunfels, Greifenstein und Hohensolms, den abgesonderten Theil des Amtes Herschbach, der an Altenkirchen stößt, und aus den Aemtern Vallendar und Ehrenbreitstein die Gemeinden Gladbach, Heimbach, Weiß, Sayn, Mühlhofen, Bendorf, Weitersburg, Vallendar, Mallendar, Niederwörth, Niederberg, Urbar, Immerdorf, Neudorf, Aremberg, Ehrenbreitstein, Arzheim, Pfaffendorf und Horchheim an das Königreich Preußen abtrat [1]).

Eine weitere Folge des gedachten Staatsvertrages war es, daß 1816, 17. October die Niedergrafschaft Katzenellenbogen dem Herzogthum zuwuchs, und dagegen der Theil des Fürstenthums Siegen, der ihm das Jahr zuvor zugewiesen worden war, und die Aemter Neunkirchen, Burbach und Atzbach davon getrennt und ebenfalls an Preußen überwiesen wurden [2]).

Auf diese Weise bildete sich das Herzogthum Nassau in seiner jetzigen Lage und Gestalt aus, und es war dieses die letzte Territorialveränderung, die mit ihm vorgegangen ist.

Nachdem der Herzog Friedrich August und der Fürst Friedrich Wilhelm 1813, 16. November dem großen Bündniß der Völker Europa's gegen Frankreich beigetreten waren [3]), und der Kampf gegen dasselbe siegreich geendet war, richteten sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Innere ihres Landes, und eine neue, zeitgemäße Organisation desselben. Den Grundstein hierzu legten sie 1814, in der Hälfte des September, durch die Verfassung, die sie demselben in der Vertretung durch Landstände gaben [4]). Ihr folgte ein Jahr später die Bildung eines Staatsrathes neben dem Staatsministerium und der

1) Verordnungsblatt des Herzogth. Nassau 1815. Nr. 20. S. 97 u. ff.
2) a. a. O. 1816. Nr. 26. S. 237 u. ff.
3) a. a. O. 1813. Nr. 18. S. 81.
4) a. a. O. 1814. Nr. 18. S. 67.

acht höheren Justiz- und Landescollegien [1]). Die beiden Regenten schieden im ersten Viertel des Jahres 1816 aus dem Leben, das Land mit allen Regierungsrechten ging nun allein an den Herzog Wilhelm über, und dieser vollendete, was jene begonnen hatten Er theilte 1816 das Herzogthum in 25 Amtsbezirke ein, dem später durch den Zuwachs der Niedergrafschaft Katzenellenbogen noch 3 neue zugefügt wurden, bestimmte den Wirkungskreis der Beamten und Landoberschultheißen [2]), erließ die Gemeinde-Ordnung [3]), das Conscriptionsgesetz [4]), und die Verordnung über Armenpflege und die Forstverwaltung [5]), und vollendete den Kreis der allgemeinen Gesetzgebung im Jahre 1817 durch die umfassenden Bestimmungen über die öffentlichen Unterrichtsanstalten [6]), wie im folgenden durch die neue Organisation der Medicinal-Verwaltung [7]) und die Anordnung über die äußeren Verhältnisse der evangelischen Kirche [8]). In dem letzteren Jahre versammelten sich auch die Landstände zum erstenmale. Ihre Wirksamkeit weisen die seitdem jährlich sowohl von der Herrenbank als von der Landes-Deputirten-Versammlung gedruckten Verhandlungen nach.

Alle Gesetze für das Herzogthum sind veröffentlicht und gesammelt in dem seit 1809 bestehenden

Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau. Wiesbaden. 4.

und in der

Sammlung der landesherrlichen Edicte und anderer Verordnungen, welchen vom 1. Juli 1816 an im ganzen Umfange des Herzogthums Nassau Gesetzeskraft beigelegt worden ist. 3 Bände. Wiesbaden 1817 bis 1824. 4.

Ueber die Landesverwaltung und die Vollziehung aller darauf Bezug habenden Gesetze unter der Regierung des Herzogs Wilhelm findet sich eine sorgfältig aufgestellte und vollständige Nachweise in

1) a. a. O. 1815. Nr. 24. S. 109.
2) a. a. O. 1816. Nr. 14. S. 105 und Nr. 30. S. 329.
3) a. a. O. 1816. Nr. 15. S. 149.
4) a. a O. Nr. 17. S. 169.
5) a. a. O. Nr. 27 u 28. S. 241 u. 281.
6) a. a O. 1817. Nr. 5. S. 47.
7) a. a. O. 1818. Nr. 5. S. 55.
8) a. a. O. Nr. 7. S. 103.

dem Erlasse der Herzoglichen Landesregierung von 1840, 24. December.

Die seit dem Jahre 1816 erlassenen landesherrlichen Gesetze und Verordnungen über Gegenstände, welche dem Geschäftskreise der Landesregierung zugewiesen sind, und die Resultate ihrer Vollziehung betreffend. Wiesbaden 1840. 40 S. 4.

10. Abgaben.

Der Ursprung und die Entstehungsart der öffentlichen Abgaben der vergangenen Zeit lassen sich urkundlich nicht nachweisen, und sind darum schwierig zu bestimmen. Die erste Spur davon im Nassauischen entdecken wir in zwei Urkunden des Königs Conrad von 912 und 913, worin er der Kirche in Weilburg den dritten Theil der Königsmesten (modiorum regis), also einer Fruchtabgabe, die in der ganzen Grafschaft seines Bruders Otto im Niederlohngau, wie auch im Haigergau entrichtet wurde, anweiset [1]). Sie bestanden ursprünglich nur in Naturalleistungen, gingen aber nach und nach in Geld über, und vervielfältigten sich im Laufe der Zeit so sehr, daß bei der Auflösung der Reichsverfassung zwischen dem Ertrag des Kammerguts und der mit demselben verbundenen Gerechtsame auf der einen und den ständigen, directen Steuern auf der anderen Seite eine Reihe von Abgaben und Leistungen in der Mitte lag, welche mit Inbegriff der Entschädigungslande in dem Fürstenthum Nassau-Usingen unter 233, in dem Fürstenthum Nassau-Weilburg, einschließlich der Grafschaft Hachenburg unter 166 in den Oranien-Nassauischen Landen unter 114, und in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen unter 52 verschiedenen Benennungen erhoben wurden. Allein so buntscheckig dieses Abgabenverhältniß auch erscheint, so lassen sich doch alle auf landesherrliche und leibs- und grundherrliche zurückführen, solche die

1) mit der Gerichtsbarkeit (der alten Grafschaft) verbunden waren; die Gerichtsgefälle, sowohl Abgaben für die Ausübung der Civil-Gerichtsbarkeit, als die Geldbußen bei Criminal- und Polizeifällen;

2) oder mit dem Heerbann; die Beden oder Schatzungen, d. h. in der Regel auf Grundstücken oder Gemeinheiten vertheilte

1) Kremers Origg. Nass. II. 48. 49.

Steuer, welche der Landesherr von sämmtlichen Landsassen für den Reichsdienst und die Landesvertheidigung erhob;

3) die auf kaiserliche Verleihung sich gründeten, die nutzbaren Regalien, Zoll, Münze, Judenschutz, Bergregal; und

4) die im schutz- und grundherrlichen Verhältnisse wurzelten; Abgaben und Leistungen unter mancherlei Benennungen.

I. Vor der Einführung der neuen Steuer im 16ten Jahrhundert kommen als directe Abgaben vor:

1) Die Bede (petitio). Schon ihr Name zeigt, daß sie ursprünglich eine freiwillig dargebrachte Abgabe war. Ihre Erhebung erfolgte jährlich gewöhnlich zweimal im Mai und im Herbste, in einzelnen Landestheilen auch nur einmal, in anderen dreimal. Sie ruhete anfänglich nur auf liegenden Gütern, war eine Grundsteuer, und im 12ten Jahrhundert schon allgemein eingeführt [1]). Neben ihr kommt aber auch schon seit 1183 die Rothbede oder Schatzung (**exactio, exactio precaria**) vor [2]), die in außerordentlichen Fällen erhoben wurde. Ihr gegenüber heißt die ältere Bede, als die wahre Landsteuer, die Orbede oder Irbeschatzung. Da sie später auch auf die Hofraithen und das Vieh ausgeschlagen wurde, so kommt sie auch unter dem Namen Hubenbede, Fleischbede rc. vor.

2) Die Leib-Bede, eine Personal-Abgabe, welche in den ältesten Zeiten nur von den Leibeigenen dem Leibs- oder Gutsherrn entrichtet werden mußte. Sie bestand außer Geld in den Leib- und Busenhühnern, der Rauchhafer, den Rauchhahnen rc., wurde aber auch später, als die Schutzherrschaft sich zur landesherrlichen Gerichtsbarkeit erweitert hatte, an einigen Orten, auch auf die Freien oder Vogtleute ausgedehnt.

3) Abgaben, welche aus besonderen herrschaftlichen Gerechtsamen hervorgegangen sind und die auf eine frühere Gerechtsame der Landesherrschaft an dem Gemeindevermögen hinweisen. Hierhin gehören die Abgabe von jungen Fohlen im A. Braubach, der Weidhämmel, Weidhafer, der Herrnbutter rc. — Gleichfalls auf specielle, im Laufe der Zeit dem Gedächtniß entschwundene Gerechtsame beziehet sich eine Reihe kleinerer Abgaben,

1) Sie betrug damals im Banne Himbach oder Montabaur jährlich 200 Mesten Hafer. Lacomblets Archiv II. 366.

2) Bodmann rheing. Alterthüm. II 782. — Vogel's Archiv I, 92.

welche in den verschiedenen Theilen des Herzogthums bestanden haben, wie das Schoßgeld, Amts- Mann- und Dorfgeld, Eyer- und Käsezins, Momparbahnengeld, Mandelkälber, Martinsgeld, Heubatzen ꝛc.

4) Abgaben, welche aus der Dienstpflicht hervorgegangen sind. Die Dienste, welche dem Landesherrn geleistet werden mußten, sind theils aus der Landfolge, theils aus der Schutzherrschaft (Vogtei) und Grundherrschaft hervorgegangen. Von jenen zur Vertheidigung des Landes und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die zum Theile noch fortbestehen und einen Gegenstand der Militärverfassung und Landespolizei-Gesetzgebung bilden, ist hier die Rede nicht, sondern nur von den beiden letzten. Sie zerfielen in Spanndienste und Handfrohnen, in gemessene und ungemessene, in ordentliche und außerordentliche. Im 15ten und 16ten Jahrhundert wurde es fast allgemeine Regel, die ungemessenen Dienste im Wege der Uebereinkunft zeitweise oder für immer in Geldabgaben (Dienstgeld) umzuwandeln und nur gemessene Dienste für die Hofhaltung, zum Transport von Holz und Früchten, zur Bebauung herrschaftlicher Güter, zu Bauten, Jagden ꝛc. vorzubehalten. Das Dienstgeld wurde nicht blos von den Leibeigenen, sondern von jedem, welcher steuerpflichtige Güter in einer Gemarkung besaß, entrichtet, und kommt unter vielfachen Benennungen, je nach der Art der früheren Leistung, vor.

5) Abgaben für die Local- Justiz- und Polizeiverwaltung. Sie kommen schon in älteren Zeiten vor, und in diesem Herkommen fanden in neueren Zeiten die Amtscassen, in welche Steuerbeiträge für den genannten Zweck entrichtet werden mußten, ihren Ursprung. Doch haben sich auch einzelne der älteren Abgaben daneben erhalten, wie die Landgage, das Landunkostengeld, der Schreibergulden ꝛc.

6) Abgaben zu anderen Zweigen der Verwaltung. Späteren Ursprungs und selten über den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurückgehend sind die in den verschiedenen Landestheilen vorkommenden Steuerbeiträge zu anderen Zweigen der Verwaltung, namentlich zum Sanitätswesen, zur Unterhaltung der Strafanstalten ꝛc.

7) Abgaben für den landesherrlichen Schutz. Hierhin gehört das Beisaßengeld, welches diejenigen, welche weder in

dem Verband einer freien Gemeinde standen, noch in einem leib- oder gutsherrlichen Nexus sich befanden, an den Landesherrn entrichten mußten.

8) Besondere Abgaben der Leibeigenen.

a) Das Besthaupt, Hauptrecht, welches aus dem Nachlasse des Leibeigenen an den Leibherrn entrichtet wurde, kommt schon 1195 unter dem Namen Bestewathmal in dem Distrikte von Weilburg vor [1]), wurde aber später in eine nach dem Vermögen abgeschätzte Geldsumme verwandelt, und nur in dem Trierischen vereinigten Amte Montabaur und Meud noch in Natur bis zu den neueren Zeiten entrichtet.

b) Das Buttheil, Buweteil, Budel, das ebenfalls als eine Abgabe des Leibeigenen an seinen Herrn neben dem Besthaupt schon 1195 und noch 1424 vorkommt [2]).

c) Auf gleicher Linie mit den beiden vorigen stehen die Bastardfälle im Oranien-Nassauischen, womit der Kaiser die dortigen Landesherrn belehnte, und wornach alle unehelich Gebornen in deren Leibeigenschaft übergingen und von diesen vor den Seitenverwandten beerbt wurden.

d) Die Entlassungsgebühren (Manumissionsgelder) welche bei dem Ueberzug eines Leibeigenen in einen Ort oder ein Land, mit welchem kein freier Einzug bestand, entrichtet werden mußten.

9) Nachsteuer und Abschoß kommt ursprünglich nur bei Hörigen und Vogtleuten vor, welche damit ihr Vermögen aus den Händen des Schutzherrn löseten, und war eine Abgabe, die in der Regel aus dem zehnten Pfennig von dem Vermögen des Auswandernden oder dem Nachlasse eines Fremden bestand.

II. Indirecte Abgaben waren:

1) Consumtionssteuer. Diese kommt in der ersten Periode der Entwickelung der Landeshoheit unter dem Namen Ungelt bereits vor, und zuerst 1290 in einer Nassauischen Urkunde. In Wiesbaden führte Graf Johann von Nassau das Wiegen der Frucht und das Ungelt davon zum Vortheile der Stadtcasse und 1478 neben dem bisher herrschaftlichen noch ein städtisches von jedem

1) Kremer Origg. Nassoic. II. 208.

2) a. a. O. Dillenburgische Int. Nachr. 1788. Sp. 423 u. 497. Nassauer Kellerei Rechn. von 1424.

Fuder Wein, das verzapft wurde, ein. 1493 ist hier von dem großen und kleinen Ungelt die Rede.

Die Landesherrn maßten sich das Recht, Wein zu verzapfen, ausschließlich an, und dieser also verzapfte Wein hieß **Bannwein**. Als sie nachher anfingen, einzelnen Wirthen oder Orten die Erlaubniß des Weinzapfs zu ertheilen, geschahe dieses gegen eine Abgabe, Bannweingeld, zuletzt Accis und Licent genannt, welche letztere doch auch von anderen Flüssigkeiten entrichtet wurden.

2) **Zoll** gehörte ursprünglich überall dem Kaiser und es konnte kein neuer ohne seine Erlaubniß angelegt werden. Er ging aber schon frühe als Eigenthum an die Landesherrn über. 1267 erhoben die Herrn von Falkenstein schon den Rheinzoll zu Caub; 1298 wurde der Friedezoll von Boppard nach Oberlahnstein verlegt; Erzbischof Gerhard II. von Mainz legte um diese Zeit den Rheinzoll in Ehrenfels und Herzog Wenceslaus von Böhmen 1368 den Mainzoll in Höchst an [1]. Der Landzoll wurde überall an den Landstraßen, auf den Märkten und in den Dörfern erhoben. So kommen 1355 die Nassauischen Zölle in Esch und Heinzebergen vor rc. Hierhin gehört auch das **Geleitsrecht**, das die Landesherrn zum Schutze der Waaren der Kaufleute übten und davon das Geleitsgeld zogen. Graf Johann von Nassau verlegt 1355 seinen halben Theil am Geleite zu Wiesbaden in die neue Feste Kirchburg und erhob von der Last 1 Gulden.

3) Die **Gerichtssporteln** kommen schon 1195 [2] und 1309 vor. Die Dispensationsgelder dagegen sind neueren Ursprungs. Eben so

4) Das **Stempelpapier**, das 1710 im Fürstenthum Nassau-Dietz eingeführt wurde, und die Monopolien, Chausseegelder rc.

Doch zu diesen älteren landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben kamen im 16ten Jahrhundert noch neue, nämlich die Grund- und Vermögenssteuern, die unter dem Namen **Schatzung** erhoben wurden [3]. Sie waren zunächst eine Folge der Errichtung des Reichskammergerichts, und der Eintheilung Teutschlands in Kreise,

1) Ungedruckte Urkunden.

2) Kremer a. a. O. II. 208.

3) Vogel's Nassauisches Taschenbuch. Herborn 1832. 12. S. 124 u. ff.

und wurden vom Kaiser und Reiche eingefordert, um die hierdurch entstehenden Kosten zu decken. Darum erscheinen sie zuerst in Nassau 1511 und 1522 unter dem Namen Kaisergeld. Später kam die Erhaltung einer Reichsarmee dazu, die, um die häufige Einfälle der Türken von den teutschen Gränzen abzuhalten, war errichtet worden. Die Kosten dafür werden 1530 und 1541 unter dem Namen Türkensteuer erhoben. Auch die veränderte und kostspieligere Art der Regierung, das Errichten der Landescollegien rc. erforderten einen größeren, bis dahin nicht gekannten Geldaufwand. So wurden dann ähnliche Schatzungen 1566. 1577. 1583. 1588. 1594 und 1599 angeordnet und erhoben, die nachher in den Kreis der gewöhnlichen, jährlich wiederkehrenden Abgaben übergingen, und die eigentliche Landes- und Staatssteuer bis 1812 ausmachten.

11. Nahrungsstand.

Wenn noch jetzt von der Oberfläche des Landes mehr als die Hälfte mit Wald bedeckt ist, so darf man unterstellen, daß bis zum Jahre 1000 kaum ein Sechstheil davon frei war. Doch machte schon damals der Ackerbau die Hauptbeschäftigung der meisten Landesbewohner aus. Der Betrieb desselben lag vornehmlich dem Leibeigenen ob, und der Freie beschäftigte sich mit Jagd und Krieg, obgleich die meisten der letzteren, nachdem das Ritterthum sich gebildet hatte, auch zu diesen landwirthschaftlichen Arbeiten übergingen.

Die ursprüngliche Eintheilung des Landes in große, abgeschlossene Güter, — Mansen mit Huben, — war die natürliche, für den Ackerbau die vortheilhafteste. Jeder Mansus hatte seine Hube mit Gärten und Wiesen um sich herum in der Nähe liegen. Große, zusammenhängende Stücke aber erlauben die freieste Benutzung und erleichtern den Bau und Schutz. Weit entlegene Außenfelder, wie sie durch das Zusammenziehen der Mansen in Dörfer entstehen mußten, kannte man noch nicht, und die vielen beschwerliche und zeitraubende Wege wurden in der Saat und Erndtezeit erspart. Was das gesellige Leben durch die Entstehung der Dörfer gewann, verlor offenbar der Ackerbau [1]).

---

1) (J. F. Eberhard) von dem Cameralwesen der Alten mit einer Anwendung auf den Ober- und Niederlohngau. Marburg 1765. S. 16. 4.

Unsere jetzigen Getreidearten waren schon im 8ten und 9ten Jahrhundert bei uns bekannt. Unter ihnen war der Hafer die älteste. Im Norden des Landes kommt auch Mehl von einer Art Speltwaizen vor, der nach einem noch jetzt daselbst üblichen Idiotismus Emmerich heißt [1]).

Wie ausgebreitet der Flachsbau schon frühe im Lande war, beweisen die vielen Abgaben von Leinsaamen, ungesponnenem Flachse und daraus verfertigten Kleidungsstücken (camisilia), wie sie im Rheingau zu Eibingen und Winkel, an der Arde, in Nordenstat und Wiesbaden [2]), im Erdehegau und zu Heckestat [3]) vorkommen.

Auch der, das edelste Produkt in Nassau liefernde Weinstock ist schon sehr frühe bekannt geworden. Der Anfang seiner Anpflanzung fällt, wenn nicht schon in die Zeit der römischen Invasion, doch gewiß in die der Merovinger. Die vielen Schenkungen von Weinbergen im 8ten und 9ten Jahrhundert auch in dafür minder gut gelegenen Gegenden lassen auf einen schon allgemein gewordenen Weinbau am Rheine, Maine und der Lahn schließen. Die ersten sicheren und urkundlichen Nachrichten über den Nassauischen Weinbau finden wir im Niddagau vom Jahre 770 an. Denn in diesem Jahre und 779, 804 werden Weinberge in Eschborn, 839 in Liederbach [4]) und um eben diese Zeit in Heckestat [5]), in Crüfftel und Ursel [6]) an die Klöster Lorsch und Fuld verschenkt. 820 werden die in Massenheim erwähnt [7]). Die Urkunden über den Weinbau im Rheingau reichen nicht so weit hinauf, ob er gleich hier so frühe, wie irgendwo getrieben wurde. Er kommt zuerst in Lorch 832 und zu Rüdesheim 864 vor [8]). Weithin verbreitet erscheint die Anpflanzung des Weinstocks im Jahr 790 schon im Lahngau, Einrich und Engersgau zu Nassau, Dietz, Dauborn ꝛc. [9]), 821 und

1) Im Erdehegau — farina emaratia — Codex Laurish. III. 195.
2) Bodmann a. a O. I. 99. b. u. 393. i.
3) Cod. Laurish, III. 195. 224. 228.
4) a. a. O. III. 100. 99. 96.
5) a. a. O. 225.
6) Schannat Tradit. Fuldens. 295. 298.
7) a. a. O. 131.
8) Bodmann a. a. I. 109. 102.
9) Kremer Origg. Nass. II. 6.

993 in der Gegend um Weilburg [1]), 845 zu Kierscheid und Hanstätten [2]), 910 zu Brechen [3]), 958 zu Oberneisen [4]), 978 zu Lahnstein [5]) und 992 zu Biebrich und Moßbach [6]). Der Weinbau nahm in den folgenden Jahrhunderten immermehr zu, und wurde an der Aar herauf bis Michelbach, an der Weil herauf bis Gräfenwiesbach und 1498 selbst noch zu Herborn getrieben. Ueber den zu Limburg und Ditkirchen berichtet die Limburger Chronik [7]). Seine Bedeutung an der mittleren Lahn beweiset auch, daß die Pfarrei Holzappel noch um 1577 jährlich an Zehntwein allein aus der Gemarkung Geilnau 4 bis 7 Fuder zog. Der dreißigjährige Krieg und die Entvölkerung des Landes setzten seiner weiteren Verbreitung nicht nur ein Ziel, sondern wiesen ihn in die jetzigen engeren Schranken zurück.

Der Antrieb zur Verbesserung des Gartenbaues ging vornämlich von den Klöstern aus. Obstgärten waren 804 schon zu Eschborn [8]), ebenso frühe wohl in Bommersheim und Crüfftel [9]) und vermuthlich schon in allen milderen Theilen des Landes angelegt. Viele unserer edleren Obstsorten waren im 16ten Jahrhundert schon in der hiesigen Gegend bekannt und wurden in den Schloß- und Hofgärten gezogen [10]).

So viel Karl der Große zur Beförderung des Ackerbaues und der Industrie gethan, er hat dem ersteren doch auch eine schwere Last in der Abgabe des Zehntens, die er mit Zustimmung der Stände auf dem Reichstag zu Düren im Jahr 779 allgemein in seinem Reiche einführte, aufgebürdet, die er nun schon über tausend Jahre getragen, und zu deren Abwälzung erst unsre Zeit die geeigneten Schritte thut. Schon in dem 9ten und 10ten Jahrhundert erscheinen in Nassau die Kirchen im Besitze desselben. Es kommen die

1) a. a. O. 8. 93.
2) a. a. O. 13.
3) a. a. O. 38.
4) a. a. O. 73.
5) a. a. O. 82.
6) a. a. O. 92.
7) Hontheim prodrom. Hist. Trev. 1060.
8) Codex Laurish. III. 99.
9) Schannat a. a. O. 295. 298.
10) Dilich Hessische Chronik. Cassel 1605. 4. S. 18.

Kirchen Lierscheid, Kettenbach, Gemünden, Brechen, Haiger, Humbach und Schloßborn mit dem vollen Zehnten in ihren Sprengeln vor, und der alte Graf Gebhard stellt es 879 schon als eine Gewissenssache dar, diese Abgabe an die Geistlichen zu entrichten [1]).

Von eigentlichem Waldbau, von Säen und Pflanzen, Eintheilen in Schläge und einer regelmäßigen Forstwirthschaft war bei dem großen Ueberfluß an Holz im Mittelalter keine Rede. Als die alten Marken ihrem Wesen nach verschwunden waren, blieb der Name derselben noch lange an gemeinschaftlichen Waldungen kleben. Solche Markwaldungen waren im Amte Usingen der Hirzberg, die Stockheimer und Lauckner Mark. An der Hohenweiseler Mark war Cleberg, an der Mörler Cransberg, und an der Bingenheimer Reichelsheim und Dornassenheim betheiligt. Die hohe oder Urseler Mark lag um den Feldberg und gehörte 30 Orten an. An diese stieß die Cronenberger Mark mit 8 Orten. An der Liederbacher Mark nahmen 15 Dörfer Theil. Die Eichelberger oder Josbacher Mark gehörte 5 Dörfern. Zur Höhenmark gehörten außer Wiesbaden und Idstein 24 Dörfer. An diese schloß sich die Mark der Niederhöhe oder die Rheingauer Haingereide an, gemeinschaftliches Eigenthum des ganzen Rheingaus. An der Camberger Mark waren 3, an der Erbacher 2, an der Würgeser 6 Dörfer betheiligt. Die Fossenhelde oder Fuchsenhöhle gehörte 12 Orten, die Dörsdorfer oder Bannscheuer Mark 9; die Gärteshecke 3; die Kaltenholzhäuser Mark 2; der Rudolphswald bei Panrod 3 und die Kirberger Mark 3 Orten an. Die Dietzer Mark lag hinter Altendietz. An dem Auler-Walde waren 2, an der Wybelsburg zwischen Oberzeuzheim und Steinbach 4 Dörfer, an dem Gisenwalde das ganze Kirchspiel Salz und an dem Groseiferscheid im Amte Marienberg 6 Dörfer Mitmärker [2]). Unsere ältesten Forstgesetze sind die Märkerordnungen, die aber bloß negativ einschreitend die Devastirung der Waldungen zu verhüten suchten. Die älteste über die Höhe bei Wiesbaden ist

1) Kremer a. a. O. II. 17.

2) J. W. Wiederholdt Diss. de judiciis & ordinationibus derer Märkergedinge. Argentor. 1728. 4. J. J. Reinhard de jure forestali. Frankf. 1738. 4. P. J. Schazmann de jure & judiciis marcarum in Wetteravia. Goettingae. 4. — Hierin finden sich mehrere Nassauische Märkergedinge abgedruckt. — Sehr gründlich hat diesen Gegenstand behandelt K. F. L. Freiherr von Löw: Ueber die Markgenossenschaften. Heidelb. 1829. 8.

von 1359; die erste gedruckte darüber von 1530. (Mainz. 10 S. Fol.) und die zweite von 1578. Das erste ausführliche Forstgesetz, das regelmäßige Hauung, Hegung und Anpflanzung vorschreibt, erließ Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg im Jahr 1562 [1]); und ein anderes der Fürst Georg August von Nassau-Idstein in seiner 1714 renovirten Forst- und Waldordnung. (Itzstein. 31. S. Fol.)

Unter der Viehzucht zeichnet sich besonders die der Pferde in der Vorzeit aus. Noch im 9ten Jahrhundert gab es in Nassau eine Art wilder Pferde (equi indomiti), die aber zu gewissen Bezirken gezählt wurden, und ihre Herrn hatten. Ein gewisser Acgoz gibt mit 3 Huben zu Caltebach (Kahlbach) auch 20 solcher Pferde an Fuld [2]). Es waren vermuthlich Fohlen, die in abgelegenen Waldgründen, wie in Stutereien, frei herumliefen. Der Genuß des Pferdefleisches war zwar schon durch den Pabst Zacharias verboten, doch nahm ihre Zucht zu, und war bis zum dreißigjährigen Krieg so beträchtlich, daß sie der Zahl des Rindviehes hier und da gleich kam. So kommen 1447 in Manderbach auf 22 Familien 32 Pferde, in Sechshelden auf 19 Häuser 30 Pferde, in Burg auf 5 Häuser 10 Pferde [3]). In den Aemtern Haiger, Dillenburg und Herborn stieg 1464 die Zahl der Pferde auf 1068 [4]). In dem Kirchspiele Driedorf betrug 1536 die Zahl derselben 365 und 1549 sogar 386, worunter aber nur die enthalten sind, die im Lenze zu Acker getrieben, Pflughaber gaben, nicht aber die Jungen. Viele Bauern hatten 4—6, die meisten 2 [5]). Der Grund dieser beträchtlichen Pferdezucht lag vor allem darin, daß diese damals allein, und noch keine Ochsen, zum Betriebe des Ackerbaues gebraucht wurden.

Die ausgebreiteten Waldungen und Wüsteneien boten noch vortreffliche Weideplätze für das Rindvieh, für Schafe und Ziegen, und Mast für die Schweine dar. Da im Jahre 1447 in dem Dillenburgischen eine Viehschatzung erhoben wurde, so haben wir aus

1) Corpus constit. Nassoic. I. 179.
2) Schannat. Tradit. Fuld. 298. Nr. 101.
3) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder. III. b. 9.
4) a. a. O. 47.
5) Kellerei-Rechnungen dieser Jahre.

dieser Zeit und Gegend ein vollständiges Verzeichniß des Viehstandes, woraus wir folgendes zur Vergleichung ausheben:

	Familien.	Pferde.	Kühe	Winterlinge [1]).	Kälber.	Schafe.	Ziegen.	Schw.
In Schönbach kommen auf	18	28	48	11	6	176	89	37
„ Erdbach „ „	14	21	32	8	5	130	47	22
„ Rod „ „	10	6	13	1	2	68	16	10
„ Guntersdorf „ „	7	13	14	3	3	20	32	22

Daß auch damals schon der Westerwald sich durch seine Pferde- und Rindviehzucht ausgezeichnete und in der Schafzucht wie noch jetzt zurückstand, beweiset folgender Auszug einer Viehliste, um 1500 aufgestellt:

		Pferde.	Kühe.	Schafe.	Schweine.
In Homberg kommen auf	6 Familien	16	47	37	14
„ Waigandshain „ „	13 „	23	72	19	21
„ Mörendorf „ „	4 „	14	25	10	1
„ Königshofen „ „	8 „	17	55	37	9

Noch beträchtlicher erscheint die Rindviehzucht hier im Jahr 1561, wo in Emmerichenhain auf 18 Haushaltungen 111 Kühe, Mörendorf auf 10 H. 101 K., Nister auf 4 H. 38 K., Löhnfeld auf 5 H. 68 K., Neukirch auf 8 H. 78 K., Fehl auf 7 H. 73 K., Marienberg auf 11 H. 106 K. kommen [2]).

Sehr ausgedehnt dagegen war die Schafzucht in den Gerichten Dillenburg, Herborn, Ebersbach, Tringenstein und Haiger, wo 1544 deren 28,290 Stück, während in eben diesen Gerichten im Jahr 1787 nur 15,712 Stück gehalten wurden [3]). Aus den übrigen Theilen des Landes fehlen die Angaben.

Die Schweinezucht war frühe im Aufschwung. Schon im 9ten Jahrhundert kommt ein Schwein, was einen Solidus werth war, als eine gewöhnliche jährliche Abgabe einer Lazeshube im Erdehe- und Niederlohngau vor [4]). Auch kommen unter den Abgaben schon die Friskingen oder Schinken nicht nur von Schweinen, sondern auch von Ziegen und Schafen vor [5]).

1) Rinder.
2) Arnoldi a. a. O. 10.
3) a. a. O. 11.
4) Codex Laurish. III. 195 und anderwärts.
5) Bodmann's Rheing. Alterthümer I. 11.

Der **Bergbau** in unserem Lande ist uralt, und die Nachrichten über ihn reichen so weit hinauf, als unsre ältesten Urkunden. Schon um 785 wird in der Gegend von Wanendorf oder Wetzlar ein Theil einer Eisensteingrube an das Kloster Lorsch geschenkt [1]). Den **Eisenhüttenbetrieb** in demselben Jahrhundert weiset eine jährliche Abgabe von 32 Stücken und einer Unze Eisen nach, welche drei Huben in Wiline (Weilmünster) an dasselbe Kloster liefern mußten [2]). Aehnliche Abgaben von Stücken Eisen an Fuld kommen im 10. Jahrhundert zu Möttau im Amte Weilburg vor [3]). Der Bau auf Eisenstein hat seitdem von Jahrhundert zu Jahrhundert auf beiden Seiten der Lahn und im Dillenburgischen zugenommen, und vielen Bewohnern unseres Landes stets eine reichliche Nahrungsquelle dargeboten.

Der älteste Eisenhüttenbetrieb war einfach und kunstlos. Die einzelnen Schlackenhaufen, die man noch jetzt hier und da auf der Höhe von Bergen, fern von Bächen und Wasserlauf findet, hat zu der Vermuthung von Hand- oder Tretthütten Veranlassung gegeben, worin damals das Eisen geschmolzen worden sei. Es fehlt darüber aber an allen bestimmten Nachweisen. Die Eisenhütten kommen im 15ten Jahrhundert unter dem Namen Waldschmieden vor. So 1403 die Waldsmede bei Löhnberg, und 1424, die zwischen Obernhausen und Rückershausen [4]). In diesen waren unsre jetzigen Hütten und Hammerwerke vereinigt, und das ausgebrachte Roheisen wurde darin auch zu Stab und Zaineisen, Schienen, Pflugscharen rc. verarbeitet, wie eine ungedruckte Urkunde von 1421 beweiset, worin Otto von Wilmonster ein Waldsmyt dem Grafen Philipp von Nassau-Sarbrücken, der ihm die Waldsmitte daselbst erblich geliehen hatte, verspricht, ihm jährlich »sechs Wagen Isens und viere »Phar (Paar) ardt Isens, 4 Seche und 4 Schare und 3 Gulden« nach Weilburg in die Burg zu liefern, ihn auch 6 Wochen für sich

1) Adelolt dedit tertiam partem de *sua mina ad faciendum ferrum*. Cod. Laurish. III. 239.

2) In *Wiline* sunt hubae tres, quae solvunt *ferri frusta* XXXII. & unciam unam. a. a. O. 226.

3) In *Mitti* territoria II. Lidi XXIII. singuli L. *frusta ferri* debent etc. Hubae IV. singulae X. *frusta ferri* etc. Insuper III. hubae quae XC. *frusta ferri* debent. Schannat Buchonia vetus S. 384.

4) Ungedr. Urk.

schmieden zu lassen. Die erste Woche schmiedet ihm Otto umsonst und erhält in jeder der folgenden neben der Kost vom Grafen 10 Turnosse [1]) Lohn. »Auch so sal vnß gnediger Herre oder sin erben »bestellen Kolen vnd Steyne, vnd sollent sie, abe-sie des gelustet, »bit mir Otto gebruchen vßer myner gruben als viel Steyns als »sie dan zu der Zyt versmidden mogen.«

Im Jahre 1444 waren im Dillenburgischen 5 Eisenhütten zu Dillenburg, Haiger, Wissenbach, auf der Schelde und zu Eisemrod im Betrieb, zu welchen im folgenden Jahre noch zwei neue zu Ebersbach und Steinbrücken kamen [2]). 1507 legen die von Reiffenberg die Eisenschmiede auf der Sorg an der Weil im Amte Usingen an [3]).

Wenn in einem Vergleiche zwischen Graf Johann **V.** von Nassau-Dillenburg und Gerhard von Sayn vom Jahr 1478 von geheimen Vortheilen beim Schmelzen des Eisens die Rede ist, die keiner von denen, die sie in den Grafschaften Nassau und Sayn gelernt, außerhalb derselben bei Verwirkung Leibs und Guts verbreiten sollen; so halten wir dieses für den Zeitpunkt, wo die alten Rennwerke von den hohen Oefen verdrängt zu werden anfingen. Im Dillenburgischen wurden die letzteren erst im 16ten und 17ten Jahrhundert eingeführt.

Die Nachrichten über unseren Blei- und Silberbergbau reichen nur bis zum Jahr 1158, wo Kaiser Friedrich **I.** dem Erzbischofe von Trier das Recht, ein Silberbergwerk bei Ems zu treiben, verlieh [4]). Aehnliche Verleihungen ertheilten die Kaiser Friedrich **II.** dem Erzbischofe von Mainz 1219 über die Silbergrube Disendal bei Lahnstein [5]); Adolph seinen Vettern Heinrich und Emich Grafen von Nassau 1298 über die Grube Ratzenscheid auch alle andern, Erze enthaltenden Bergen, in ihrem Lande [6]); Albrecht dem Grafen von Katzenellenbogen 1301 über den Silberbergbau um die Stadt Braubach [7]); und Ludwig dem Grafen Gerlach von

1) 40 Kreuzer nach unserm Gelde.
2) Arnoldi a. a. O. III. b. 74.
3) Stockheimer Concession hierzu, ungedr.
4) **Hontheim Hist. Trevir. I. 588.**
5) **Gudeni Cod. diplom. I. 468.**
6) Arnoldi a. a. O. I. 77. 78.
7) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 71.

Nassau 1336 über das Silbererz in seiner Herrschaft [1]). Die Gruben bei Weiperfelden kommen schon 1543, die um Ebersbach und Niederroßbach, im Amte Dillenburg, 1558; am Rauschenthal bei Singhofen 1585; zu Obernhof und Weinär 1587; in der Langhecke bei Vilmar 1616 vor [2]). Der alte verlassene Bau, das Königsthal bei Altenweilnau, wurde 1690 und das an Ausbeute jetzt so reiche Werk bei Holzappel 1754 wieder von neuem in Betrieb gesetzt.

Der Kupferbergbau bei Nanzenbach war schon 1465, bei Eibach 1483 und bei Steinbach im Amte Dillenburg 1560 im Gange. Die Kupferhütte auf der Nanzenbach bei Dillenburg wurde 1481 betrieben.

Die Schiefergruben zu Sinn, Wissenbach und Offenbach werden bereits in der Mitte des 15ten Jahrhunderts genannt. Ueber das Alter der am Rheine und der Wisper fehlet es bis jetzt an Nachweise.

Die ersten Versuche mit dem Bau auf Braunkohlen wurden 1585 im Breidscheider Walde im Amte Herborn gemacht, aber bei dem damaligen Holzreichthum bald wieder aufgegeben. Der neue und bis jetzt fortgesetzte Bau auf dieselben kam 1718 bei Hoen, 1746 bei Bach und um eben diese Zeit bei Stockhausen im Amte Marienberg in Aufnahme.

Ausführlichere Nachrichten über den Nassauischen Bergbau und Hüttenbetrieb enthalten Becher in den S. 58 und Habel in dem S. 57 Note 3. angeführten Werken; Arnoldi a. a. O. **III. b.** und

J. D. Engels über den Bergbau der Alten in den Ländern des Rheins, der Lahn und der Sieg. Siegen 1808. 64 S. 8.

Die älteste gedruckte Bergordnung hat den Titel:

Bergordnung durch den rc. Wilhelm Grauen zu Nassaw, Catzenellenbogen rc. in jrer Gnaden Graueschaft Nassaw rc. auffgericht. Cöln 1559. Fol. — 2te Aufl. Wetzlar 1712. Fol.

Ueber den Betrieb der übrigen Zweige der Industrie in der Vorzeit sind sehr dürftige Nachrichten auf uns gekommen. In der

1) Boehmer Regesta Ludovici. S 112.

2) Trier ließ aus den daselbst gewonnenen Erzen Silbermünzen mit der Umschrift: **Donum Dei ex fodinis Vilmariensibus 1616.** schlagen. Hontheim a. a. O. II. 892.

ältesten Zeit wurden alle Gewerbe und Handwerke nur von den Leibeigenen betrieben, und jeder Freie hielt dazu so viele auf seinem Mansus, als für sein Bedürfniß ausreichte. Seit dem 13ten Jahrhundert zogen sie sich in die Städte, die selbst auf die Betreibung gewisser Gewerbe ein ausschließendes Recht erwarben. Hier bildeten sich nun zuerst die Handwerks-Innungen und Zünfte aus, die von da auch später auf das Land übergingen und bis zu den neuesten Zeiten bestanden haben. Ueber diese Zunfteinrichtungen handeln Rizhaubs Nachrichten über Idstein S. 53, Steubings Topographie von Herborn von S. 90–100, und von Diez S. 70.

Außer den gewöhnlichen Gewerben war das der Wollentuchmacher schon im 15ten Jahrhundert im Lande sehr ausgebreitet, und wurde in Herborn, Miehlen, Langenschwalbach und Adolphseck mit Fleiß betrieben [1]). Es sollen in Lorch allein 300 Stühle im Gang gewesen seyn [2]). Zu Herborn kommen schon 1362 mehrere Walkmühlen vor. —

Ueber den Taglohn der Handwerker in den früheren Jahrhunderten finden sich Notizen bei Arnoldi [3]) und Schenk [4]), wie über den Preis ihrer Producte in der Limburger Chronik [5]).

Der Handel und Verkehr, obgleich mit dem heutigen gar nicht zu vergleichen, wurde durch die Flüsse Rhein, Main und Lahn sehr begünstigt. Die Erhebung der vielen Land- und Wasserzölle weisen ihn nach, ohne jedoch durch genauere Angaben Stoff zur Bestimmung seiner Größe und Ausdehnung zu geben. Er bestand in den Haupterzeugnissen des Landes, Getreide, Vieh und Wein.

Für den Verkehr im Inneren wurden Märkte angelegt, und das Recht dazu ging vom Kaiser aus. So wurde mit kaiserlicher Bewilligung 1251 ein Wochenmarkt in Herborn [6]), 1481 ein Jahrmarkt zu Mengerskirchen [7]), 1532 die zu Usingen und Rückershau-

1) Merian Topogr. Hassiac. S. 55. 76.
2) Stolterfoths Rheingau und Wisperthal. S. 76.
3) a. a. III. b. 82. Miscellaneen S. 93.
4) Geschichtsbeschreibung von Wiesbaden. 191.
5) In Hontheim Prodrom.
6) Kremer Origg. Nass. II. 287.
7) Arnoldi a. a. O. I. 175.

sen, 1555 zwei in Emmerichenhain [1]), 1569 einer bei der Hühnerkirche rc. angelegt. Die meisten der Jahrmärkte, die noch jetzt gehalten werden, sind alt und stammen aus einer früheren Vorzeit.

Die Fruchtmärkte in Dietz und Hadamar bestanden schon im 16ten Jahrhundert. Unter den Städten des Landes zeichnen sich Limburg und Herborn schon frühe durch ihren Handel aus.

Auch für den Weinabsatz bestanden besondere Märkte, womit die berühmten Gabelungen verbunden waren, fast in allen Orten des Rheingaues [2]). Eine Mainzer Hebrolle von 1248 nennt die Weinmärkte in Winkel, Eberbach, Oestrich und Eltville [3]).

Ueber die Preise der Lebensmittel und anderer Gegenstände des Handels aus dem 14ten und den späteren Jahrhunderten machen die Limburger Chronik und Arnoldi [4]) und über die Weinpreise Bär und Bodmann [5]) Mittheilungen.

Das große Mittel des Handels, das Geld, lernten unsere Vorfahren vermuthlich erst durch die Römer kennen. Römische Münzen werden noch jetzt häufig im Lande gefunden. In den ältesten Zeiten hatten und übten die Kaiser allein das Recht Münzen zu schlagen, das sie aber später als Regale an die Landesherrn verliehen. Schon der Graf Heinrich der Reiche besaß die Münzgerechtigkeit und hatte 1224 eine Münze in Siegen [6]). Auch eines Münzmeisters in Herborn wird 1259 gedacht. Dem Grafen Gerlach von Nassau wurde 1329 die Erlaubniß, Hellermünze in Wiesbaden schlagen zu dürfen [7]), und das verbrannte Münzprivilegium der Herrn von Eppenstein erneuerte Carl **IV.** im Jahre 1355 [8]). In Herborn wurde 1681 eine neue Nassauische Münzstätte angelegt, und mehrere Jahre darin geprägt. Die Mainzer Münzen hat Würdtwein, Mannheim 1769. 4., und die Trierischen haben Hontheim [9]) und

---

1) a. a. O. 185.

2) Bär's natürl. Beschaffenheit des Rheingaus. S. 154—172.

3) Meyer u. Erhard Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde **III.** a. 9.

4) Miscellaneen S. 57 u. ff. u. Gesch. der Oran. Nass. Länder **III.** b.

5) a. a. O. **I.** 403.

6) Kremer a. a. O **II.** 268.

7) **Boehmer Regesta Ludovici 64.**

8) **Senckenberg Sel. jur. & hist. II. 640.**

9) **Histor. Trevir. II. 885. u ff**

Bohl [1]) beschrieben. Beiträge zur Geschichte des Nassauischen Münzwesens hat von Arnoldi geliefert [2]).

Das Maß und Gewicht war nach den verschiedenen Theilen des Landes immer verschieden. Das älteste Landmaß bestand in Mansen, Huben und Morgen (**Jurnales**), und 30 der letztern rechnete man auf eine Hube. Später rechnete man nach Morgen und Ruthen und um die Lahn her nach Morgen und Sadel (Saattheil = 40 Ruthen). Die Größe der Wiesen wird immer nach ihrem Ertrage angegeben. — Unter dem Getreidemaß war das Vogtmaß das größeste. Im Rheingau und am Maine war das Mainzer Malter, nach Simsel und Kumpf abgetheilt, um Usingen und in der Wetterau waren die Achtel, an der mittleren Lahn das Dietzer und Limburger Malter, jedes aus 12 Simmern bestehend, üblich. Größer war das Nassauer Malter. Im Amte Braubach zählte man nach Säcken. Das Hachenburger Malter hatte 12 große Mesten und das Herborner 16 kleinere. Im Dietzischen wird Burg- und Dorfmaß unterschieden; auch kommt Gräbenmaß daselbst vor. Eben so verschieden war das Holzmaß. Es bestand z. B. die Klafter im Dillenburgischen aus 168, im Dietzischen aus 147, im Hadamarischen aus 171½ und im Beilsteinischen aus 144 Cubik-Schuhen. — Unter dem nassen Maße kommt besonders das Weinmaß in Betracht. Eine **Carrata vini** oder Zuglast hatte ursprünglich 4 Ohmen, die Urne oder das Legel 6 Viertel, und die **Ama** oder Ohm immer 20 Viertel. Erst im 15ten Jahrhundert kommen die Stücke (**plaustra, pecia**), zu 7 und 7½ Ohm jedes gerechnet, auf [3]). — Im Dillenburgischen wurden 90 Maß und im Dietzischen 96 Maß auf die Ohm gerechnet. — Das Gewicht wurde, wie noch jetzt, nach Centner, Pfund und Loth bestimmt. Der Centner hatte entweder 108 Pfund sogenanntes Silbergewicht, jedes Pfund zu 32 Loth, oder 100 Pfund Fettgewicht, jedes Pfund zu 34 Loth.

Die ältesten Landstraßen führte man in der Regel über die Gebirgsrücken, wo ein fester Untergrund das Fortkommen beförderte, und nannte sie Hochstraßen. Als eine solche Landstraße (**strata**

---

1) Die Trierischen Münzen. Coblenz 1823. 8.

2) Gesch. der Oran. Nass. Länder III. b. 24. und in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthümer I. a. 87—99.

3) Bär a. a. O. 73. Bodmann a. a. O. I. 411.

publica) wird die Budenheimerstraza um 790 [1]) und dann 812 [2]) bezeichnet. Es ist dieselbe, welche nach einer Urkunde von 1043 von Wiesbaden in den Lahngau führte (**platea, que de *Wisebadon* tendit in *Logenahi*)** [3]) oder die alte Mainzer Straße nach Limburg. Die Werisdorfer und Kamelero=straessen werden 812 genannt [4]), und ist die erstere die alte Cöllnische=Frankfurter Straße oder die Hochstraße, die zwischen Wörsdorf und Walsdorf über die Höhe zog und die letztere die, welche über Kemel nach Nassau lief. Auf den eigentlichen Wegbau fing man erst am Ende des 16ten Jahrhunderts in dem hiesigen Lande an, einige Aufmerksamkeit zu richten [5]). Die Wege blieben aber schlecht bis zur Anlage unserer jetzigen Kunststraßen oder Chausseen, womit Trier um 1765 zwischen Ehrenbreitstein und Limburg den ersten Anfang machte, und worin ihm Oranien=Nassau bald in seinem Landestheile überall nachfolgte.

Vor der jetzigen Posteinrichtung wurden alle Briefe der Landesherrn durch Boten besorgt. Von Frankfurt aus ging wöchentlich ein Bote mit dem Stadtwappen bezeichnet durch das Nassauische nach Cölln. 1604 kam die kaiserliche Post nach Frankfurt und erst 1748 ging der reitende Bote zwischen Frankfurt und Cölln ein und das durch diesen Besorgte an Thurn und Taris über.

Das größte Hinderniß der Schifffahrt auf dem Rheine war der Felsenriff beim sogenannten Bingerloch. Als die Burg Ehrenfels erbaut worden und der dasige Rheinzoll an Mainz gekommen war, durften die Schiffe nicht mehr hier auf der linken Seite, wie bisher, sondern mußten zur Entrichtung des Zolles auf der rechten Seite herfahren. Hierzu aber war die Erweiterung des Felsenkanales nothwendig, woran man seit dem 13ten Jahrhundert, aber mit gar geringem Erfolge, arbeitete. Erst im 17ten Jahrhundert kam dieselbe auf Kosten reicher Frankfurter Holzhändler so weit zu Stande, daß ihre Flösse denselben passiren konnten. Die Hauptmasse des tiefen Felsens aber ließ das preußische Gouvernement von 1830 bis 1832 sprengen und öffnete so den Schiffen eine gefahrlose Bahn.

1) **Codex Laurish. III.** Nr. 3716.
2) Siehe oben S. 190.
3) **Kremer. Origg. Nass. II. 118.**
4) Oben S. 190.
5) **Corp. Constit. Nass. I. 513.**

Den ersten Schritt zur Verbesserung der Lahnschifffahrt that der Graf Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, der 1594 einen Niederländer, Johann Wessel, berief, der das Bett des Flusses untersuchen und die Hindernisse wegräumen mußte. Dieser bauete neue Schiffe, die 2 Bord, 3 Fuß hoch waren, und Lasten von 8 Fuder Weines und 100 Malter Kornes trugen, während die bisherigen nie mehr als 2 Fuder Weines und 4 Malter Kornes hatten laden können [1]).

12. Volksbildung.

Die erste und zarte Blüthe der Bildung eines Volkes ist seine Religion. Worin diese aber während der dunkelen Vorzeit in Nassau bestanden habe, darüber fehlen alle Nachweisen. Nur Namen von Bergen, Wäldern, Felsen, Bächen, Dörfern und Höfen, die sich vom Naturdienste ableiten und darauf beziehen, sind uns geblieben, und erheischen Vorsicht bei ihrer Deutung.

Die sich noch hier und da im Lande erhaltenen Sagen von wilden Weibern, die die Felsenhöhlen bewohnt haben sollen, führen uns an jene dunkele Nacht der Uransiedelung, wie an die spätere Zeit der engbeschränkten Lebensansicht hin, wo man das Schicksal noch von geheimen Zauberwesen abhängig wähnte.

Unter dem cattischen Volke war der Glaube an ein mächtiges Bergriesengeschlecht, Hunen genannt, das die Gegend bewohnt, und von Odin besiegt untergegangen ist, verbreitet. Die höchsten Berggipfel, wo colossale Felsenmassen zertrümmert umher liegen, bezeichnet man als ihre Gräber. So findet man den Heun oder Hunenstein über Frohnhausen, die Heunburg, zwei Kegel von Basaltsäulen, zwischen Flammersbach und Rabenscheid, den Hunenstein nahe an der Nassauischen Gränze bei Greifenstein, den Hünerkippel bei Laubuseschbach, die Hunenburg bei Essershausen und eine bei Merenberg, die Hunengräben bei Eubach, den Hünerberg im Amte Wehen und die Himburg im Amte Wallmerod rc.

Auch von der Religion der Kelten, und daß auch sie sich einst über Nassau ausgebreitet, finden sich noch die unverkennbarsten Spuren. Der Druidenstein bei Herkersdorf im angränzenden Preußischen Amte Kirchen, ein rundum frei stehender herrlicher Basaltkegel,

1) Vogel's Nassauisches Taschenbuch. Herborn 1832. S. 122.

und der Trutgerestein (jetzt Wolfstein im Amte Hachenburg) erinnern an die festgeschlossene Priesterschaft des Keltenthums, die Druiden, und der Bardenstein im Amte Herborn an die Barden, die als Dichter und Sänger das Lob der Götter verkündeten, und das Unsterbliche in den Thaten des Volkes bewahrten. — Namensanklänge, die auf den Dis oder Dit des Cäsars und seine Verehrung hindeuten, finden sich noch überall im Lande in Ditkirchen, Dietz, Dies, Dietzhölze, Ditharb, Ditzelshain, einem bei Königstein, und Tidenheim, einem bei Eschborn ausgegangenen Dörflein. Den Namen Heßloch im Amte Wiesbaden will man vom Hesus (**Hesi lucus**) ableiten.

An die Verehrung der alt nordischen Gottheiten des Donars oder Thorrs erinnern die Dornburg und Dorlingen; an die der Frikka oder Freyja, Odhins Gemahlin, Freilingen; an die des Balders, Odhins Sohn, Baldersbach und mehrere Namen von kleinen Bächen im Amte Herborn. Besonders bemerkenswerth ist Eschborn, der Brunnen der Asen, dieser vergötterten Priesterschaft, heilig. Urkunden des 8ten Jahrhunderts nennen es noch Asebrunnen, Aschenbrunnen, Ascobrunnen und in seine Gemarkung eingeschlossen lag Tidenheim (**mansio Dei**).

Nach einer langen Dauer des Heidenthums und den Versuchen in den verschiedenen Formen desselben die Erscheinungen des niederen Lebens an ein übersinnliches Daseyn anzuknüpfen, kam endlich das Christenthum zu den Völkern des Nordens. Daß es durch die römischen Legionen zuerst am Rheine bekannt geworden, und in der Nähe der römischen Metropolitanstadt Moguntiacum in Nassau schon im dritten Jahrhundert seine ersten Wurzeln geschlagen habe, ist nicht zu bezweifeln [1]).

In der Mitte des vierten Jahrhunderts läßt die Legende den heiligen Lubentius, einen trierischen Priester und Schüler Maximins in Nassau auftreten, um dem Volke an der Lahn das Evangelium zu predigen. Er wählte den hohen Felsen in einem heiligen Haine bei Ditkirchen wohl darum zu seinem Lehrstuhle, weil er hier am Reckenforste alles Volk des großen Gaues öfter versammelt

1) Ueber den Ursprung des Christenthums im Herzogthum Nassau in Vogel's Archiv I. 3—26.

fand, und jedes Gauding ihm das zahlreichste Auditorium zuführte. Daß das Christenthum durch seine Predigten unter dem Volke an der Lahn festen Fuß gefaßt habe, ergibt sich daraus, daß er mit seinen Schülern es wagen durfte, auf jenen heiligen Felsen ein christliches Bethaus zu erbauen, und daß seine Leiche, von der unteren Mosel hierher gebracht, hier eine sichere Ruhestätte finden konnte. Das Daseyn eines ansehnlichen Collegiatstiftes, dessen Ursprung tief in das christliche Alterthum hinabreicht, und bis jetzt durchaus unaufgehellt ist; mehr aber noch der Sitz des Archidiaconats über alle trierischen Kirchen diesseits des Rheins durch das ganze Mittelalter hin in Ditkirchen, einem sonst sehr unbedeutenden Ort, werfen rückwärts solche erleuchtende Strahlen auf diese Legende, die zu ihrer Bewährung und Glaubwürdigkeit nicht wenig beitragen [1]).

Seit dem Siege der Franken über die Allemannen im Jahre 496 herrschten auch über Nassau nur christliche Könige.

Im folgenden Jahrhundert trat der heilige Goar aus Aquitanien als Heidenbekehrer in unserer Gegend auf, und bewohnte am linken Ufer des Rheines eine Celle, wo noch jetzt eine Stadt seinen Namen führt. Die Legende erzählt von ihm, daß er den unter den Franken noch herrschenden heidnischen Aberglauben bekämpft, und die noch übrigen Götzenbilder vernichtet habe. Sein Todesjahr ist vermuthlich 575 [2]). Spätere Erscheinungen machen es wahrscheinlich, daß seine apostolische Wirksamkeit sich auch über den Gau Einrich verbreitet habe.

In demselben Jahrhundert soll auch die heilige Bilehilde aus Hochheim am Maine gebürtig gelebt und in und um Mainz bedeutende Stiftungen gemacht haben [3]).

Im 8ten Jahrhundert endlich kam der Engländer Winfried, später Bonifacius genannt, als Missionär nach Teutschland. Obgleich ein ihm vom Pabste Gregor **III.** mitgegebenes Schreiben auch an die Nistreser, Wedrever und Loguaer mit gerichtet war [4]); so lassen sich doch von seiner Wirksamkeit in Nassau gar keine Spuren aufweisen. Daß er die Abhängigkeit der teutschen Kirche vom

1) **Broweri Annal. Trevir I. 235.**
2) **Wenck's Hess. Landesgesch. I. 112—120.**
3) **Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 179.**
4) **Kremer Origg. Nass. II 4.**

Pabste sehr befördert, und in dieser den Grund zur römischen Hierarchie gelegt hat, ist bekannt. — Als er den Martyrertod unter den Friesen gefunden, und seine Leiche in feierlichem Pompe von Mainz nach Fuld gebracht wurde, kam sie am ersten Tag bis Kahlbach, wo sie über Nacht stehen blieb. Der Acker, worauf sie hier übernachtet, hatte eine Quelle, die ihm geheiligt wurde, und kam nachher mit derselben durch Schenkung an Fuld [1]), das darauf ihm zu Ehren die Pfarrkirche Crutzen (zum heil. Kreuze) erbaute. Und wenn eine Urkunde von 1334 sagt, daß St. Bonifacius in derselben raste [2]); so muß dieses von der nächtlichen Rast seiner Leiche hier verstanden werden.

Predigt und Seelsorge gingen ursprünglich nur von den Kirchen der Bischöfe aus, bis sich vom 8ten Jahrhundert an auch kirchliche Gemeinden auf dem Lande bildeten, und für besondere gottesdienstliche Einrichtung sorgten. Von Mainz, Trier, Cölln, Fuld, Lorsch und zuletzt auch von Worms aus wurde hierauf thätig in Nassau eingewirkt.

Nicht ohne Absicht wählte man zur Erbauung der ältesten Kirchen solche Orte, die schon als heilige Haine der früheren Götter in dem Herzen des Volkes Ehrfurcht erzeugten. — Die ursprünglichen Kirchspiele waren sehr groß, und zu ihrer Versehung mehrere Geistliche erforderlich. Diese lebten in der Nähe der Kirche gemeinschaftlich wie Mönche zusammen, und ihre Wohnungen hießen deswegen auch Monasteria (Münster). Als die Kirchen sich aber mehrten, und die Geistlichen nun getrennt und vereinzelt auf dem Lande umher wohnten, blieb jenes alte Band an die Mutterkirchen in so weit noch immer fort bestehen, daß sich ihre ursprünglichen Sprengel jetzt zu Presbyteral-Conventen, auch Land- und Rural-Capitel genannt, umbildeten. Darum können wir mit Sicherheit annehmen, daß die Kirchen, welche später noch als Mittelpunkte der Decanate und Sitze der Landcapitel erscheinen, zu den ersten und ältesten gehören. So Ditkirchen, Oestrich, Eschborn, Marienfels, Kirchdorf. In Urkunden erscheinen folgende: 782 Tidenheim; 812 Blidenstat und Kamel (Kemel); 813 Fisgibach (**monasterium.** Fischbach am Reis); 836 Limburg; 845 Kettenbach; 879 Gemünden und Lior-

1) **Schannat Tradit. Fuld. 294. 1.**
2) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 336.

scheid; 881 Eggistat (Kapelle Oberhöchstat); 882 Ursella (**monasterium.** Oberursel) und Schweinheim; 909 Massenheim; 910 Brechene (Oberbrechen); 912 Altenchiricha und Wilinaburg; 913 Heigera (**ecclesia baptismalis**); um 950 Humbach (Montabaur) und Eltville; 958 Nasina (Oberneisen); 978—1011 Brunnon (Schloßborn); 995 Hattenheim, Eberbach, Waldaffe, Steinheim. Die Vermuthung und Sage eines hohen Alterthums haben noch für sich, aber ohne urkundlichen Beleg, die Kirchen zu Crüfftel, Bergen, in der Gemarkung Werschau, St. Blasius bei Frickhofen, Alsdorf bei Würges im Amt Idstein, Lorsch, Lahr, Vilmar, Helferskirchen, St. Peter bei Dietz, Wiesbaden und Herborn.

Die älteste Bauart der Kirchen war von Holz. Von diesem Material waren noch die ersten in Humbach und Schloßborn erbauet.

Mit dem Christenthum hörte die Sitte auf, die Leichname der Todten zu verbrennen, und über ihrer Asche auf gleicher Erde Todtenhügel zu errichten, und man führte die Beerdigung derselben ein. Die aus Stein roh gehauenen Todtensärge, welche man um Schierstein, Wiesbaden und Heddernheim so häufig unter der Erde gefunden hat, stammen aus dieser Zeit [1]).

Neben den Kirchen entstanden vom 8ten Jahrhundert an auch in Nassau die Klöster und Collegiat-Stifter, wovon wir folgende vollständige Uebersicht geben:

Namen der Stifter u. Klöster.	Amtsbezirke, worin sie gelegen.	Stiftungsjahr derselben.	Regel und Orden, zu welchem sie gehört.
1. Ditkirchen . .	Limburg	uralt, aber unbekannt.	regulirte Chorherrn.
2. Bleidenstat .	Wehen	um 778.	Benedictiner, seit 1495 weltl. Chorherrn.
3. Gemünden .	Rennerod	879.	regulirte Chorherrn.
4. Limburg . .	Limburg	910	desgleichen.
5. Weilburg . .	Weilburg	912.	desgleichen.
6. Eberbach . .	Eltville	um 1050.	Augustiner, nachher nach Gottesthal versetzt.
7. Bischofs oder Johannesberg, Clause mit Nonnen dabei	Rüdesheim	1090.	Benedictiner. 1130 zur Abtei erhoben.
8. Gronau . .	Langenschwalbach	um 1130.	Benedictiner.
9. Eberbach . .	Eltville	1131.	Bernhardiner.

1) Sie sind die **vascula mortuorum**, deren die Fuldaer Jahrbücher beim Jahr 875 in Eschborn gedenken.

Namen der Stifter u. Klöster.	Amtsbezirke, worin sie gelegen.	Stiftungsjahr derselben.	Regel und Orden, zu welchem sie gehört.
10 Gottesthal, Nonnenkloster dabei	Eltville	1131.	Augustiner u. seit 1265 Bernhardiner.
11. Schönau, Nonnenkloster dabei . . .	St. Goarshausen	1132.	Benedictiner.
12. Arnstein . .	Nassau	1139.	Prämonstratenser.
13. Retters . . .	Königstein	1146.	Augustiner = Nonnen.
14. Eibingen . .	Rüdesheim	1148.	Benedictiner = Nonnen.
15. Rode	Eltville	1151.	Augustiner = Nonnen.
16. Walsdorf . .	Idstein	1156.	Benedictiner = Nonnen.
17. Beselich . . .	Hadamar	1163.	Prämonstratenser = Nonnen.
18. Tiefenthal .	Eltville	um 1167.	Benedictiner= u. 1242 Cisterzienser = Nonnen.
19. Brunenburg (früher Bethlenrod) . . .	Nassau	um 1170.	Prämonstratenser = Nonnen.
20. Aulhausen (Mariähausen)	Rüdesheim	um 1180.	Cisterzienser = Nonnen.
21. Seligenstat .	Rennerod	um 1214.	Benedictiner = Nonnen.
22. Marienstat .	Hachenburg	1215.	Cisterzienser.
23. Dirstein . . .	Dietz	um 1221.	Benedictiner = Nonnen.
24. Affolderbach .	Naståtten	1222.	Cisterzienser = Nonnen.
25 Limburg . .	Limburg	1223.	Franziskaner.
26. Gnadenthal .	—	um 1230.	Cisterzienser = Nonnen.
27. Thron . . .	Usingen	1243.	desgleichen.
28. Dietz	Dietz	1289.	regulirte Chorherrn.
29. Clarenthal .	Wiesbaden	1296.	Claren= od. Franziskaner=Nonn.
30 Limburg . .	Limburg	um 1300.	Wilhelmiten.
31. Petersthal . .	Eltville	1326.	Carthäuser.
32. Berbach . . .	Dietz	um 1330.	Claren= od. Franziskaner=Nonn.
33. Idstein . . .	Idstein	1333.	regulirte Chorherrn.
34. Camp, Clause, dann Kloster .	Braubach	1387.	Augustiner=, dann Franzikaner=Nonnen.
35. Montabaur .	Montabaur	um 1400?	Franziskaner.
36. Höchst . . .	Höchst	1441.	Antoniter.
37. Fachingen, Clause, dann Kloster	Dietz	um 1458.	Wilhelmiter = Nonnen.
38. Limburg . . .	Limburg	um 1462.	Franziskaner = Nonnen.
39. Marienthal .	Rüdesheim	1464.	Kugelherrn.
40. Königstein . .	Königstein	1466.	desgleichen.
41. Freiendietz, Clause	Dietz	um 1470.	unbekannt.
42. Noth = Gottes	Rüdesheim	1621.	Kapuziner.
43. Hadamar . .	Hadamar	1637.	Franziskaner.
44. Königstein . .	Königstein	1646.	Kapuziner.
45. Hadamar . .	Hadamar	1652.	Jesuiten.
46. Lorch	Rüdesheim	—	Kapuziner.
47. Hachenburg .	Hachenburg	1665.	Franziskaner.
48. Hadamar . .	Hadamar	1678.	Dominikaner = Nonnen.
49. Bornhofen .	Braubach	1679.	Kapuziner.

Nehmen wir zu diesen noch das Beguinen-Kloster in Braubach, dessen Existenz uns aber erst bei seiner Aufhebung bekannt wird, so steigt die Zahl dieser ascetischen Institute gerade auf fünfzig. So segensreich auch viele von ihnen anfänglich in mehreren Beziehungen mögen gewirkt haben, sie mußten doch endlich eine Last für das Land, und ihre Aufhebung als Wohlthat betrachtet werden.

Die drei Bischöfe von Mainz, Trier und Cölln hatten sich, um die geistliche Aufsicht zu führen, in den Bezirk des jetzigen Herzogthums getheilt, und die Eintheilung der Hierarchie lief mit der in Gaue und Gerichtsbezirke parallel [1]. In der Mainzer und Cöllner Diöcese entsprachen die Archidiaconate dem Umfange der Gaue. Der Niddagau mit dem Landcapitel Eschborn und die Kuniges hundrete mit dem Landcapitel Castel standen unter dem Archidiaconate des Probstes des Petersstiftes, der Rheingau mit dem Landcapitel Oestrich unter dem des Moritzstiftes, die Wetterau mit dem Landcapitel Friedberg unter dem des Marienstiftes zu den Greden, und ein Theil des Oberlohngaues unter dem des Stephanstiftes in Mainz. — Das cöllnische Archidiaconat in Siegberg umfaßte den Avalgau. — Die ganze trierische Diöcese disseits des Rheines war dem Archidiaconate in Ditkirchen, das nach einer ungedruckten Urkunde von 1276 den Beinamen des goldenen führte, unterworfen, das die Landcapitel von Marienfels für den Einrich, von Cunostein-Engers für den Engersgau, von Haiger für den Haigergau, und von Ditkirchen, Kirberg und Wetzlar für den Niederlohngau und Erdehegau unter sich hatte. — Die Bezirke der Kirchspiele und Centgerichte fielen der Regel nach überall zusammen.

So genau diese äußeren kirchlichen Formen auch überall bestimmt waren, die Hauptsache fehlte durch das ganze Mittelalter

1) Ueber die Eintheilung der Mainzer Diöcese handelt:

S. A. Würdtwein Dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta, — besonders über Nassau. Comment. V. VI. & VII. Manhem. 1770. 4.

über die der Trierischen:

L. Corden Dictiones gemin. cum deductione originis etc. Archidiaconorum Trevirensium in specie Archidiac. Dikirchensis. Wetzlar. 1776. Fol.

über die der Cöllnischen:

Hist. geogr. Beschreibung des Erzstiftes Köln. Frankf. 1783. 8. Beil. A. S. 123.

Vergleiche auch Vogel's Archiv I. 27–56.

durch, nämlich ein erwecktes geistiges Leben. Darum außer den Visionen und Briefen der Elisabeth, Aebtissin des Nonnenklosters in Schönau († 1165) keine Art von schriftlichen Denkmälern aus dieser Zeit in Nassau.

Ueber die Einführung der kirchlichen Reformation im 16ten Jahrhundert in Nassau handeln folgende besondere Schriften:

J. H. Steubing Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande. Hadamar 1804. 416 S. 8.

Dessen biographische Nachrichten aus dem XVIten Jahrhundert. Giessen 1790. 232 S. 8.

K. G. Eichhoff Geschichte der Kirchenreformation in Nassau-Weilburg. I. B. Weilburg 1832. 125 S. II. B. das. 1838. 78 S. 8.

Den allerersten Anfang mit derselben machte der wahrhaft edle Ritter Hartmuth von Cronenberg in seiner kleinen Herrschaft im Jahre 1522, wo er der Geistlichkeit eine neue Kirchenordnung gab, diese dem Urtheile Luthers unterwarf, und einem Priester daselbst die Ehe erlaubte.

Der zweite Reformator war **M.** Gerhard Lorich, der seit 1511 als Altarist und bis 1546 als Pfarrer in Hadamar stand. Er fing 1524 an, die in der Religion eingerissenen Mißbräuche zu tadeln, seine Zuhörer allein auf die Bibel zu verweisen, und bildete um sich eine evangelische Gemeinde.

Auch die Grafschaft Königstein muß schon unter ihrem letzten Regenten aus dem Eppensteinischen Hause, dem Grafen Eberhard **IV.**, der lutherischen Lehre beigetreten sein, da der bekannte Theologe Erasmus Alberus, der unter Luther in Wittenberg studirt hatte, schon um 1525 als Rector an der Schule in Oberursel stand, und in demselben Jahre Theodor Sartorius, aus Frankfurt flüchtend, als evangelischer Prediger eben daselbst angenommen ward.

Im Anfange desselben Jahres trat der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen mit der Erklärung auf, sein Land dem Evangelium zu öffnen, und dieser folgten bald die entschiedensten Schritte, so daß die neue Lehre sich in dem Hessischen Theile der Herrschaft Eppenstein, in Driedorf und der Niedergrafschaft Katzenellenbogen allgemein verbreitete. Die letztere bildete seit 1531 eine der sechs Hessischen Superintendenturen, der **M.** Gerhard Eugenius zuerst vorstand [1]).

---

1) Rommel's Geschichte von Hessen III. 329. Anm. 262 u. ff.

Auch der Graf Philipp von Nassau-Weilburg trat um diese Zeit auf die Seite der Reformation, und berief 1526 den ausgezeichneten Theologen Dr. Erhard Schnepf aus Schwaben, der bis 1528 den Grund zu der evangelischen Kirche in den Weilburgischen Landen legte. Was dieser begonnen, setzten nachher Henrich Stroß, auch Romanus genannt, und Caspar Goldwurm mit gleichem Eifer fort.

Der Graf Wilhelm der Reiche von Nassau-Dillenburg ging 1530 mit seinem Lande zum lutherischen Glaubensbekenntnisse über, ließ durch die beiden evangelischen Prediger Heilmann Bruchhausen in Dillenburg und Leonhard Wagner in Siegen eine Kirchenordnung entwerfen und ordnete 1538 den M. Erasmus Sarcerius aus Annaberg in Sachsen als Superintendent an, der bis 1548 zur Ausbildung der neuen kirchlichen Ordnung ungemein thätig war [1]).

In dem Amte Nassau und im Vierherrischen konnte die Reformation erst seit dem Jahre 1531 Fortgang finden, weil der noch immer eifrig katholische Graf Philipp von Nassau-Idstein bis dahin sich jeder Veränderung hier widersetzte.

Doch in diesem Grafen ging bald nachher eine solche Aenderung seiner Ansichten vor, daß er nicht nur für seine Person vom alten Glauben abtrat, sondern denselben auch in seinen Herrschaften Idstein und Wiesbaden von 1540 an bei Seite schob. Als Ordner des neuen Kirchenwesens erscheinen hier Nicolaus Gumpius aus Rauenthal, Anfangs Hofprediger und von 1564 bis 1594 Pfarrer in Wiesbaden, und Anton Weber, aus Geistingen im Herzogthum Jülich wegen des Lutherthums vertrieben, und von 1552 bis 1590 Pfarrer und Inspector in Idstein.

Im Isenburg-Büdingischen und also auch in Ocriftel fand die Reformation erst 1542 vollen Eingang.

Ueber die Wiedischen Landestheile gehen die speciellen Nachrichten ab. Da indessen der Kurfürst Hermann von Cölln aus dem Hause Wied ein eifriger Anhänger Luthers war, und schon seit 1536 den Plan verfolgte, die Reformation in seinem Erzstifte einzuführen; so läßt sich erwarten, daß sein Neffe, der Graf Johann IV. von Wied, nicht theilnahmlos bei dieser Sache werde geblieben seyn. 1546 soll die lutherische Lehre in seinem ganzen Lande, also auch in den Aemtern Runkel und Grenzhausen herrschend gewesen seyn [2]).

1) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder III. a. 163—200.
2) Reck's Gesch. von Isenburg, Runkel und Wied S. 170.

In der Herrschaft Beilstein ging diese kirchliche Veränderung unter ihren letzten Grafen Johann III. und Bernhard vor. Werkzeug hierzu war Adam Kirchhain, der 1543 als Pfarrer in Wallendorf stand.

In der Grafschaft Sayn und dem dazu gehörigen Amte Hachenburg fand die lutherische Lehre erst 1561 unter den Grafen Sebastian und Adolph von Sayn Eingang.

In der Grafschaft Dietz blieb alles unverändert beim Alten, so lange Trier im Mitbesitze war. Erst als sich Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg dieses Theilnehmers durch den Dietzer Vertrag entledigt hatte, legte er von 1564 an in dem ihm verbliebenen Theile rüstig Hand ans Werk, und ließ durch seinen Superintendenten Bernhardus Bernhardi die lutherische Lehre einführen.

Den Beschluß mit der Einführung der Reformation in unserem Herzogthum machten die Grafen Reinhard VII. und Georg von Leiningen-Westerburg im Jahre 1563 in ihren Herrschaften Westerburg, Schaumburg und Schadeck.

Die Zeit der begonnenen Reformation im Amte Caub läßt sich nicht angeben. Wenn sie hier nicht schon vor 1544 unter dem Kurfürsten Ludwig von selbst in den Gang gekommen, so ist sie doch sicher bald nach diesem Jahre unter dem Kurfürsten Friedrich II. eingeführt worden.

So bedurfte es eines Zeitraums von 40 Jahren, um im größeren Theile unseres jetzigen Herzogthums, dem damals noch so sehr zerstückelten Lande, die neue kirchliche Lehre allmählich zu verbreiten, und eine evangelische Kirche zu gründen. Nur die Landestheile, welche damals unmittelbar unter der Herrschaft der Krummstäbe Mainz und Trier standen, sind bis jetzt unverändert im katholischen Glauben erhalten worden, ob es gleich auch hier, besonders im Rheingau, an erschütternden Bewegungen gegen die alte Kirche nicht fehlte, welchen aber der unglückliche Ausgang des Bauernkriegs im Jahre 1525 ein Ziel setzte, und dem Auswanderungen folgten.

Die Theile des Amtes Königstein, welche an Mainz kamen, wurden von diesem 1603 zur katholischen Kirche zurückgeführt. Unter den Schweden kam zwar hier 1631 das Lutherthum allgemein wieder auf, dauerte aber nicht lange. — Im Hadamarischen und in der Esterau stellte der Graf Johann Ludwig von Nassau im Jahre 1630 die katholische Kirche wieder her, die auch in Hachenburg unter dem Grafen Salentin Ernst von Manderscheid

von 1651 an und in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen unter Hessen-Rotenburg von 1654 an wieder einigen Raum gewann.

Von 1577 an mußte die lutherische Confession der reformirten in allen Nassau-Ottonischen und in den Wiedischen Landen weichen. Die letztere erhielt auch 1583 in den pfälzischen Orten Caub, Neuenhain ꝛc. die Oberhand, wurde um 1600 in Oerifftel, 1601 in der Stadt Nassau, 1605 im Hachenburgischen, und von 1608 an in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen vom Landgrafen Moriz von Hessen eingeführt, wo aber 1626 die lutherische wieder an ihre Stelle trat. In der Esterau wurde die reformirte Kirche 1649 wieder hergestellt. Auch in Usingen und Wiesbaden bildeten sich später kleine reformirte Gemeinden.

So bestanden die beiden Confessionen der Lutheraner und Reformirten getrennt neben einander bis zum Jahre 1817, wo sie, nach vorhergegangenen Berathungen auf einer General-Synode in Idstein, am 31. October, dem Tage der dritten hundertjährigen Jubelfeier der Reformation, sich zu einer evangelischen Kirche, in der fortan aller äußere Unterschied verschwand, vereinigten.

Zu den ältesten im Nassauischen gültigen Kirchenordnungen gehörten die Hessische von 1526 und die Nassau-Dillenburgische von 1531. Später wurde die Nürnbergische in Dillenburg, Weilburg und im Vierherrischen und 1559 die Pfalz-Zweibrückische in Idstein und Wiesbaden eingeführt. Die vollständigste Nassauische Kirchenordnung erschien von den Brüdern Albrecht und Philipp, Grafen von Nassau, in Frankfurt 1576. 4.; die der Graf Ludwig 1609 in allen Walramischen Landestheilen einführte, und die, 1618. 1675. 1713 und 1762 neu aufgelegt, hier bis 1818 ausschließlich im Gebrauche geblieben ist. — Die Nassau-Katzenellenbogischen Länder, zum reformirten Bekenntniß übergetreten, nahmen 1581 die Heidelberger Kirchenordnung an und behielten sie bis zur Union. — Auch der Graf Heinrich von Sayn erließ eine eigene Kirchenordnung für seine Grafschaft, zu Frankfurt 1590. in 4. gedruckt.

Die ersten und ältesten Schulen im Lande wurden in den Stiftern und Klöstern errichtet. Der Unterricht aber, der in einem jeden derselben von dem Scholaster ertheilt wurde, hatte zunächst die Bildung der künftigen Geistlichen zum Zwecke. Doch finden wir auch vor der Reformation in den Städten noch andere Schulen. So kommen ein Nichtgeistlicher, Henrich Sifridi von Alsfeld, von

1323—1334, und ein Vicar Günther 1364 als *Rectores scholarum* in Limburg vor. 1347 wird ein Scholmeister und 1359 ein Kindermeister in Herborn, 1477 einer in Wiesbaden und 1517 der Altschulmeister in Dillenburg genannt. Ihr ganzer Unterricht aber bestand wahrscheinlich in nichts anderem, als in der Einübung des kirchlichen Gesanges und der äußeren Gebräuche beim Gottesdienst.

Die eigentlichen Schulen, als vielseitige Bildungsanstalten, führte erst die Reformation ins Daseyn. So bestand 1525 schon eine lateinische Schule in Oberursel; 1536 entstanden die in Dillenburg und Herborn und 1543 die in Wiesbaden, die nachher zu Pädagogien erwachsen sind; 1551 die in Usingen und 1567 die in Dietz.

Zu dem nachherigen Gymnasium in Weilburg, worüber

R. G. Eichhoff's Geschichte des Herzogl. Nass. Landes-Gymnasiums in Weilburg. Weilburg 1840. 224 S. 8.

handelt, wurde 1540 der erste Grund gelegt. Die Geschichte des Gymnasiums in Idstein, welche Rizhaub in einer Einladungsschrift (Wiesbaden 1797. 120 S. 4.) mittheilt, beginnt mit dem Jahre 1569. Aber auch in den kleineren Städten wie Hadamar, Nassau, Hachenburg ꝛc. entstanden lateinische Schulen.

Doch Graf Johann der Aeltere setzte diesen gelehrten Bildungsanstalten im Jahre 1584 durch Errichtung der hohen Schule oder der Academie in Herborn die Krone auf. Sie war Anfangs nur zu einer theologischen Lehranstalt, begleitet von einem Pädagog mit vier Lehrern, bestimmt, und wurde auf die Renten der aufgehobenen Klöster Dirstein und Thron fundirt. Aber bald erweiterte sich der Plan, und schon 1586 waren neben der theologischen auch die juristische, medicinische und philosophische Facultät errichtet worden, und mit Professoren besetzt. Groß war die Frequenz, deren sie sich in der Zeit ihres ersten Aufblühens zu erfreuen hatte. Männer von ausgebreitetem literärischen Rufe wirkten damals an ihr. Der dreißigjährige Krieg aber brachte sie in großes Verderben, und selbst 1631 dem Untergang nahe. Sie erholte sich zwar nachher wieder, wurde in allen Facultäten wieder vollständig besetzt, und mehrere nicht unbedeutende Vermächtnisse wurden ihr zu Theil, aber niemals hat sie sich zu ihrem früheren Glanze wieder erheben können. Man ging selbst seit 1648 damit um, sie zu einer Universität erheben zu lassen, und wirklich ist auch das Diplom

darüber 1652 in der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigt worden, aber seine Auslösung ist unterblieben. Sie wurde 1817 aufgehoben. Ausführlicheres über sie findet man in:

J. H. Steubing's Geschichte der hohen Schule Herborn. Hadamar 1823. 355 S. 8.

Als Schöpfer des Nassauischen Elementar- und Landschulwesens trat Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg zuerst auf. Unter ihm wurde an jeder Pfarrkirche in seiner Grafschaft eine Schule für das ganze Kirchspiel errichtet, und dazu die Gefälle des Küster und Glockenamtes verwendet. Examinirte und ordinirte Candidaten des Predigtamts wurden ihnen vorgesetzt, und zugleich als Diaconen den Ortsgeistlichen beigegeben. So entstanden bis 1594 überall auf dem Lande Kirchspielsschulen, und hier und da auch in größeren Orten einzelne Dorfschulen. In den Städten wurden auch Mädchenschulen mit weiblichen Lehrerinnen angeordnet; so 1582 in Herborn und 1593 in Dillenburg.

Eben so wirkte der Superintendent Tobias Weber in Idstein von 1590 mit rastlosem Eifer, um die Landschulen in den Herrschaften Idstein und Wiesbaden ins Leben zu führen; und diese Beispiele blieben in anderen Theilen unseres Landes nicht ohne Nachahmung. Viele heilsame Verordnungen für das Schulwesen sind seitdem gegeben worden, an eine Lehrerbildung aber durch Seminarien dachte erst die neuere Zeit. Ein solches Seminar wurde zuerst 1779 unter dem Fürsten Carl Wilhelm in Idstein errichtet [1]). Gleichen Zweck hatten die Normalschulen in Mainz, und die 1784 zu Coblenz für das Trierische errichtete. Der Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau verband 1806 mit dem neuen Gymnasium in Montabaur auch eine solche Normalschule. Aehnliche Anstalten bestanden zu Heddesdorf bei Neuwied für das Wiedische, zu Hachenburg seit 1790 unter dem Pfarrer Schulz für die dortige Gegend, und zu Niederdresselndorf unter dem Kirchenrathe Jüngst für das Oranien-Nassauische [2]).

1) Nachricht von dem neu errichteten Schul-Seminario zu Idstein und anderen zur Verbesserung des Schulwesens in den Nassau-Usingischen Landen gemachten Anstalten. Wiesbaden 1780. 151 S. 8.

2) Geschichte des Volksschulwesens im Herzogthum Nassau von Schellenberg in den freimüthigen Jahrbüchern der allgem. deutschen Volksschulen von Schwarz, Wagner rc. im ersten und zweiten Bande. (Darmst. 1819. 8.)

Im Mittelalter war die Pflege der Wissenschaften ganz auf die Stifter und Klöster beschränkt, und aus dieser Periode ist bei uns nichts Erhebliches nachzuweisen. Erst seit der Reformation und besonders seit der Errichtung der Academie in Herborn tritt in Nassau eine Reihe ausgezeichneter Männer in allen Fächern des Wissens und der Gelehrsamkeit und als Schriftsteller auf. Wir dürfen unter den Theologen nur auf Olevian, Piscator, Martinius, Pasor, Lange; — unter den Juristen auf Althus, Göddäus, Wissenbach, Almendingen; — unter den Philosophen auf Alsted und Clauberg; — unter den Medicinern auf Rosenbach und Ackermann; — unter den Pädagogen auf Wenck, Ostertag, Snell; — unter den Philologen auf Lorsbach; — und unter den Diplomatikern auf Erath und Arnoldi ꝛc. hinweisen. Es wäre an der Zeit, daß dem Mangel einer Nassauischen Literär- und Schriftsteller-Geschichte, wozu bereits viele Vorarbeiten gemacht sind, und vieles in Sammlungen vorliegt, endlich einmal abgeholfen würde [1]).

Vor dem 16ten Jahrhundert findet sich in Nassau keine Spur von einem Arzte oder Apotheker. Als Sanitätsanstalten im Mittelalter erscheinen die Aussatzhäuser (domus leprosorum) und Siechhäuser, worin bei ansteckenden Krankheiten und Seuchen die Inficirten aufgenommen wurden. Ein solches wurde 1109 zu Klingelmünde im Rheingau angelegt [2]), und bestand 1226 noch [3]). Andere errichtete man zur Pestzeit in der Nähe fast aller Städte und nannte sie auch Gutleutenhäuser. Noch findet sich der Mauerrest eines solchen zwischen Limburg und Dietz. Die Hospitäler in den Klöstern und Städten waren neben der Armen- auch zur Krankenpflege bestimmt. In Krankheiten half man sich mit Heiligthümern und Reliquien, wie z. B. mit dem Mantel der heiligen Elisabeth, auch mit geweihetem Wasser. Die Gräfinnen gaben sich mit äußeren und inneren Kuren ab, verfertigten Pflaster und Arzneien [4]). Der erste Arzt, vermuthlich ein Bader, der genannt wird, war Cuntz Hofmann von Rotenberg an der Tauber, der 1526 dem Grafen Philipp von Nassau-Idstein mit Dar-

1) Vogel's Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichten. Hadamar 1818. 8. Wovon aber nur dieser eine Band erschienen ist.
2) Gudeni Cod. dipl. I. 40.
3) Bodmann's Rheing. Alterth. I. 200.
4) Arnoldi a. a. O. III. b. 70.

reichung seiner Kunst in einer Leibeskrankheit und anderer Unschicklichkeit dienlich gewesen, und dem dafür versprochen wird, wenn seine Kunst ihn nicht mehr nähre, lebenslang im Spital in Wiesbaden erhalten zu werden. Der erste wissenschaftlich-gebildete Arzt, der im Lande angestellt wurde, war **Dr.** Johannes Pincier von Wetter in Hessen, der 1584 als Hofarzt nach Dillenburg kam, und 1591 mit Beibehaltung dieser Stelle als Professor der Medicin nach Herborn ging. Die erste Apotheke wird 1566 in Herborn genannt.

Dagegen fand die herrliche Buchdruckerkunst in Nassau eine sehr frühe Aufnahme [1]). Heinrich Bechtermünze errichtete noch bei Lebzeit des Erfinders Gutenberg und vermuthlich mit dessen Apparate eine Druckerei in Eltville, aus der schon 1467 das erste Buch kam, die nach seinem Tode an seinen Bruder Nicolaus und Wiegand Spieß von Ortenberg überging und noch 10 Jahre lang thätig war. — Von da verpflanzte sie sich in das Kloster Marienthal, wo die Kugelherrn sich schon 1474 mit dem Bücherdruck beschäftigten. — In Oberursel kommt dann eine Buchdruckerei, die Nicolaus Henricus besaß, von 1558 bis 1619 vor. — Die academische Buchdruckerei in Herborn errichtete 1585 Christoph Corvin oder Raab von Zürich. Die Buchdruckereien in Dietz, Idstein und Wiesbaden kamen erst im vorigen Jahrhundert auf. — Bibliotheken fanden sich vor der Reformation nur in den Stiftern und Klöstern. Das erste Beispiel einer kleinen Privatbibliothek findet sich bei dem Pfarrer Wiprecht Norici in Ems, der 1475 starb. Die erste öffentliche im Lande war die der hohen Schule in Herborn.

Von den Kunstdenkmälern der Vorzeit sind uns nur einzelne Bauwerke übrig geblieben, worunter wir auf die Kirchen in Höchst [2]) und Mittelheim [3]), die in der alten Basilikenform aufgeführt sind, auf die Domkirche in Limburg [4]), im byzantinischen Style erbauet, und auf die Michaelskapelle in Kiedrich besonders hinweisen. — Unter den alten Burgen zeichnet sich Reichenberg durch seine orientalische Bauart aus.

---

1) Geschichte der Buchdruckereien im Herzogthum Nassau — in den Annalen für Nass. Alterthumskunde I. b. c. 49 - 76.
2) Die Architectur der Kirche zu Höchst von Müller a. a. O. II. c. 73—91.
3) Die Kirche in Mittelheim im Rheingau von Görz a. a O. III. b. 95—104.
4) Moller's Denkmäler der deutschen Baukunst im Mittelalter, Hefte 15 bis 18.

Dritte Abtheilung.

Gegenwärtiger Zustand des Landes.

A. Statistik.

1. Bevölkerung.

Als Stand der Bevölkerung des Herzogthums ergab die Zählung im Jahre 1840 die Summe von 397,788 Seelen. Es kommen mithin als mittlerer Durchschnitt auf eine Quadratmeile 4810 Bewohner. Das Abweichende hiervon nach der wirklich statt findenden Population in den verschiedenen Aemtern zeigt folgende Tabelle:

Namen der Aemter.	Aemter unter dem Mittel.	Aemter über dem Mittel.	Differenz unter dem Mittel.	Differenz über dem Mittel.	Namen der Aemter.	Aemter unter dem Mittel.	Aemter über dem Mittel.	Differenz unter dem Mittel.	Differenz über dem Mittel.
Wehen	2611	—	2199	—	Rüdesheim . .	4782	—	28	—
Hachenburg . .	3194	—	1616	—	Braubach . . .	—	5080	—	270
Herborn . . .	3425	—	1385	—	Walmerod . .	—	5302	—	592
L. Schwalbach	3511	—	1299	—	Rennerod . . .	—	5441	—	641
Usingen	3673	—	1137	—	Runkel	—	5548	—	738
Dillenburg . .	3844	—	966	—	Königstein . . .	—	5712	—	902
Nastätten . . .	3914	—	896	—	Montabaur . .	—	5768	—	958
Nassau	4062	—	748	—	Hochheim . . .	—	6065	—	1255
Idstein	4103	—	707	—	Reichelsheim .	—	6380	—	1570
Weilburg . . .	4189	—	621	—	Eltville . . .	—	6440	—	1630
Marienberg . .	4419	—	391	—	Hadamar . . .	—	6573	—	1763
St Goarshausen	4460	—	350	—	Limburg	—	6657	—	1847
Dietz	4721	—	89	—	Höchst	—	7876	—	3066
Selters	4775	—	35	—	Wiesbaden . .	—	9029	—	4219

Die Dichtheit der Bevölkerung in den einzelnen Theilen des Landes läßt sich hiernach genau beurtheilen. 15 Aemter bleiben unter dem mittleren Durchschnitt, und 13 übersteigen denselben. Am wenigsten bevölkert ist das Amt Wehen und am meisten das Amt Wiesbaden.

Wie sich die Bevölkerung weiter nach Familien, Geschlechtern, Stand und Confession scheidet, zeigt die nach der Zählung im Jahre 1842 aufgenommene, hier folgende Tabelle:

Namen der Aemter.	Zahl der Häuser	Zahl der Familien.	Männer a. verheirathet.	Männer b. Wittwer.	Männer c. ledig auf eigene Hand sitzend.	Weiber a. verheirathet.	Weiber b. Wittwen.	Weiber c. ledig auf eigene Hand sitzend.
Braubach	1,802	2,675	1,787	225	166	1,787	423	74
Dietz	2,421	3,798	2,625	321	142	2,625	544	166
Dillenburg . . .	2,994	4,511	2,871	438	228	2,871	712	262
Eltville	1,696	2,860	1,826	233	168	1,826	490	143
Hachenburg . . .	1,874	2,870	1,879	310	124	1,879	427	130
Hadamar	2,915	4,481	3,012	425	172	3,012	635	237
Herborn	2,762	4,055	2,694	431	163	2,694	614	153
Hochheim	2,264	3,338	2,246	309	141	2,246	506	136
Höchst	2,346	3,941	2,621	330	200	2,621	617	173
Idstein	2,788	4,098	2,886	352	130	2,886	619	111
Königstein	2,378	3,685	2,534	313	134	2,534	569	135
Langenschwalbach	1,836	2,874	1,897	300	120	1,897	443	114
Limburg	2,468	3,822	2,521	341	195	2,521	543	222
Marienberg . . .	1,479	2,232	1,601	259	45	1,601	294	33
Montabaur . . .	2,631	4,009	2,784	333	169	2,784	591	132
Nassau	2,035	2,988	2,122	235	125	2,122	424	82
Nastätten	2,025	2,965	2,103	275	71	2,103	432	84
Reichelheim . . .	262	404	257	34	28	257	54	31
Rennerod	2,378	3,552	2,456	364	100	2 456	515	117
Rüdesheim . . .	1,695	2,888	1,908	256	171	1,908	459	94
Runkel	2,251	3,497	2,438	311	94	2,438	500	154
St. Goarshausen	1,878	2,837	1,953	277	104	1,953	424	79
Selters	2,664	3,861	2,687	370	118	2,687	592	94
Usingen	3,535	5,718	3,943	496	182	3,943	817	280
Wallmerod . . .	2,403	3,333	2,382	311	77	2,382	476	87
Wehen	1,637	2,437	1,664	242	74	1,664	375	82
Weilburg	3,023	4,577	3,119	422	176	3,119	641	219
Wiesbaden:								
Landamt . .	1,727	2,808	1,895	222	137	1,895	452	102
Stadtamt .	928	2,601	1,664	163	210	1,664	437	127
Summe	63,095	97,715	66,375	8,893	3,964	66,375	14,625	3,853
Militär.								
General-Staab .	3	13	13	—	9	13	—	—
1tes Regiment . .	4	65	63	2	1,896	63	—	—
2tes Regiment . .	4	59	54	5	1,901	54	—	—
Artillerie-Division	—	21	20	1	361	20	—	—
Garnisons-Compagnie auf der Marxburg . . .	4	17	16	1	19	16	—	—
Summe d. Militärs	15	175	166	9	4,186	166	—	—
Summe . .	63,110	97,890	66,541	8,907	8,150	66,541	14,625	3,853
Im Jahre 1841 waren	62,438	96,695	65,907	8,599	7,080	65,907	14,462	3,847
Mithin 1842 mehr	672	1,195	634	308	1,070	634	163	6
" " weniger	—	—	—	—	—	—	—	—

Kinder		Gesinde			Summe	Zahl der Einwohner nach den Religionen.			
männliche.	weibliche.	Gesellen und Lehrjungen.	Knechte.	Mägde.	aller Einwohner.	Evangelisch christlich	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
3,053	2,936	131	195	380	11,157	3,277	7,621	15	244
4,034	3,921	232	338	671	15,619	14,377	906	—	336
4,447	4,215	150	226	480	16,900	16,627	263	9	1
3,396	3,247	130	223	485	12,167	310	11,760	15	82
3,246	2,968	99	270	422	11,754	8,638	2,914	—	202
4,922	4,726	177	297	512	18,127	417	17,453	—	257
4,089	3,921	153	308	471	15,691	15,581	69	—	41
3,540	3,499	117	142	442	13,324	5,946	6,971	4	403
4,659	4,517	302	366	675	17,081	5,412	10,983	20	666
4,785	4,629	245	277	621	17,541	7,516	9,767	23	235
4,506	4,306	156	254	359	15,800	2,124	13,390	3	283
3,020	2,886	145	180	415	11,417	7,992	3,076	1	348
4,132	3,969	235	175	640	15,494	6,753	8,506	—	235
2,409	2,253	40	215	342	9,092	5,655	3,437	—	—
5,115	4,689	207	203	559	17,566	189	17,288	18	71
3,317	3,169	272	309	583	12,760	9,476	2,983	—	301
3,205	2,795	156	289	450	11,963	10,515	1,222	—	226
357	335	13	28	74	1,468	791	677	—	—
4,116	3,557	84	233	438	14,436	8,390	5,839	9	198
3,471	3,341	190	208	605	12,611	251	12,265	—	95
3,686	3,395	132	180	467	13,795	9,275	3,986	15	519
3,055	2,671	133	228	413	11,290	7,819	3,366	7	98
4,501	4,344	127	262	416	16,198	6,840	8,880	1	469
5,604	5,129	216	192	485	21,287	15,125	5,920	—	242
4,086	3,699	66	319	603	14,488	120	14,306	1	61
2,870	2,662	111	176	303	10,223	9,250	813	—	160
4,817	4,530	348	324	718	18,433	15,321	2,911	—	201
3,002	3,080	192	200	495	11,672	9,574	1,714	12	372
2,416	2,725	1060	441	1,362	12,269	9,478	2,537	7	247
107,856	102,114	5,619	7,058	14,886	401,623	213,039	181,831	160	6,593
21	18	—	6	16	96	63	28	—	5
104	84	—	—	20	2,232	1,192	1,025	—	15
78	91	—	-	24	2,207	1,047	1,135	—	25
19	30	4	—	11	466	230	235	—	1
19	17	—	—	1	89	61	28	—	—
241	240	4	6	72	5,090	2,593	2,451	—	46
108,097	102,354	5,623	7,064	14,958	406,713	215,632	184,282	160	6,639
106,341	100,869	5,831	7,060	15,295	401,198	212,664	181,982	148	6,404
1,756	1,485	—	4	—	5,515	2,968	2,300	12	235
—	—	208	—	337	—	—	—	—	—

Demnach beträgt die Gesammtzahl der Einwohner 406,713, wovon 204,382 zum männlichen und 202,331 zum weiblichen Geschlechte gehören, so daß das erstere das letztere um 2051 übersteigt. Die Kinder einschließlich aller Erwachsenen, die noch unter der älterlichen Aufsicht stehen, — 210,451 an der Zahl — machen mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung aus.

Die Zahl der Ehen beläuft sich auf 66,541 und die der Familien, unter welchen nicht blos die durch Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern alle Personen aufgeführt sind, die unter keinem anderen Familienhaupte stehen, auf 97,890. Es kommen also auf eine Ehe 6¹/₉ und auf eine Familie 4¹/₆ Personen. Die Zahl der Wittwen ist beinahe doppelt so groß als die der Wittwer.

Die evangelische Kirche zählt 31,350 Glieder mehr als die katholische.

Ueber den **Gang** und die **Veränderung** in der **Bevölkerung** sind uns nur sparsame Nachrichten aus der Vergangenheit zugekommen. Arnoldi [1]) nimmt an, die Volkszahl in Nassau sei in der Mitte des 15ten Jahrhunderts ein Drittel und hundert Jahre später die Hälfte der von 1800 gewesen. Zur Vergleichung führen wir Folgendes an:

Der Rheingau ausschließlich des Kirchspiels Nausel mit Espenscheid zählte im Jahre 1525 2846 Häuser und Heerdstätten [2]). Man kann also eben so viele Familien mit 14,230 Seelen annehmen. Jetzt leben in demselben Bezirke 5457 Familien mit 23,859 Seelen.

In der Grafschaft Dietz	lebten 1567 Familien.	Seelen.	jetzt leben darin Familien.	Seelen.
1. Im Kirchspiele Dietz und Peter mit Hirschberg u. Staffel	216	— 1080	. . . 987	— 4289.
2. „ „ Freiendietz	85	— 425	. . . 324	— 1382.
3. „ „ Flacht mit Linter . .	128	— 640	. . . 466	— 1852.
4. „ „ Hanstätten und Oberneisen	191	— 955	. . . 533	— 2293.
5. „ „ Dauborn	79	— 395	. . . 314	— 1256.
6. „ „ Rotzenhan mit Lochum	55	— 275	. . . 364	— 1361.

Das Thal oder die Stadt Dietz zählte damals nur 74 Hausgesässe oder Familien.

Wenn die Bevölkerung der Stadt Limburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu 2000 Bürgern, die bewaffnet ausziehen konnten, und zu 8000 Menschen, die zu Ostern das heil. Abendmahl

1) a. a. O. III. b. 6.
2) Schunck's Beiträge zur Mainzer Gesch. I. 263.

empfingen, angegeben wird [1]), so erscheint dieses offenbar als unrichtig und jeder Zahl eine Nulle zu viel angehängt worden zu sein, da die jetzige Volkszahl daselbst nur aus 792 Familien und 3246 Seelen bestehet.

Bei der Nassauischen Brudertheilung im Jahre 1629 zählte die Herrschaft Idstein 1272 Familien mit 6360 Seelen, wovon auf die Stadt Idstein 82 Familien mit 410 Seelen kamen. Jetzt wohnen in demselben Bezirke 3262 Familien mit 12,345 Seelen.

Die Herrschaft Wiesbaden hatte im Jahre 1629 nur 782 Familien mit 3910 Seelen, und die Bevölkerung der Stadt Wiesbaden bestand aus 183 Familien. Dagegen leben jetzt auf demselben Flächenraum 5184 Familien mit 22,923 Seelen, wovon allein 12,269 auf die Stadt Wiesbaden kommen.

Das alte Weilburgische (mit Einschluß Merenbergs und ohne Löhnberg) hatte in demselben Jahre 844 Familien, wovon auf die Stadt Weilburg nur 118 und auf den Ort Weilmünster 148 kamen, mit 4220 Seelen. Jetzt wohnen auf demselben Boden 3320 Familien mit 13,409 Seelen. Hierbei ist aber nicht unbemerkt zu lassen, daß sich schon damals die nachtheiligen Wirkungen des 30 jährigen Krieges auf die Bevölkerung zeigten [2]). Denn wenn früher Pest und Seuchen dieselbe niederhielten, dieser Krieg vernichtete sie theilweise gänzlich. Noth, Hunger und Elend hatten in Nassau 1636 eine solche Höhe erreicht, daß davon bei weitem die meisten Menschen weggerafft wurden. Viele Dörfer standen gänzlich verlassen und leer, und viele lagen abgebrannt in Schutt. Die Bevölkerung des Rheingaus war davon um 1685 noch so zurück, daß sie nur aus 1989 Familien [3]), also aus einem Drittel weniger bestand wie 1525.

Die Bevölkerung in der jetzigen Ausdehnung des Herzogthums belief sich im Jahre 1821 auf 75,017 Familien mit 314,262 Personen, und im Jahre 1840 auf 94,260 Familien mit 391,651 Personen, sie hat also in zwanzig Jahren um 77,389 Personen oder um etwas mehr als ein Viertheil, und jährlich um 3869 Personen, zugenommen. Ihren Gang von 1817 an bis jetzt zeigt die hier folgende Tabelle:

1) Limburger Chronik S. 5.
2) Denn schon im Jahre 1629 standen in der Herrschaft Idstein 55 und in der H. Wiesbaden 115 leere Häuser, davon waren allein in Wiesbaden 34.
3) Bodmann a. a. O. 389. b.

Jahre.	Copulirte.	Geborene					Gestorbene von 1 bis 12 Jahren	
		Eheliche		Uneheliche		Summe.		
	Paar.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.
1817	1,756	4,635	4,479	262	223	9,599	1,751	1,758
1818	2,367	4,980	4,637	204	198	10,019	1,869	1,599
1819	2,087	5,984	5,571	287	270	12,112	2,052	1,753
1820	2,803	5,881	5,400	312	321	11,914	1,907	1,579
1821	2,814	6,061	5,558	412	385	12,416	1,776	1,389
1822	2,674	6,092	5,472	389	401	12,354	2,190	1,855
1823	2,468	6,087	5,724	386	402	12,599	2,092	1,791
1824	2,531	5,885	5,532	399	388	12,204	2,109	1,821
1825	2,773	6,043	5,777	394	384	12,598	1,986	1,727
1826	2,495	5,897	5,363	440	395	12,095	2,328	1,888
in 10 Jahren	24,768	57,545	53,513	3,485	3,347	117,910	20,060	17,162
1827	2,714	6,029	5,714	427	402	12,572	2,123	1,883
1828	2,861	5,821	5,474	406	418	12,119	2,216	1,856
1829	2,915	6,105	5,687	418	397	12,607	2,196	1,890
1830	3,078	6,328	5,768	433	356	12,885	2,172	1,917
1831	2,871	5,590	5,666	432	421	12,509	2,211	2,018
1832	3,367	6,268	5,838	422	414	12,942	2,234	2,028
1833	3,242	6,779	6,710	479	436	14,104	2,235	2,056
1834	3,211	6,755	6,347	499	473	14,074	2,789	2,496
1835	3,389	7,105	6,732	532	470	14,839	2,818	2,518
1836	3,174	6,971	6,663	521	523	14,678	2,605	2,242
in 10 Jahren	30,822	61,751	60,599	4,569	4,310	133,329	23,599	20,904
1837	3,375	6,840	6,353	458	435	14,086	2,953	2,734
1838	3,285	7,270	6,781	475	447	14,973	2,395	2,120
1839	3,117	7,303	6,716	473	456	14,948	2,516	2,208
1840	3,261	7,349	6,712	474	402	14,937	2,311	2,017
1841	3,160	7,175	6,745	486	441	14,847	2,611	2,207
1842	3,373	7,611	7,038	479	491	15,619	2,565	2,315
6 Jahren	19,571	43,548	40,345	2,845	2,672	89,410	15,351	13,721

Gestorbene								
von 13 bis 25 Jahren		von 26 bis 50 Jahren		von 51 bis 75 Jahren		von 76 bis 100 Jahren		Summe.
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	
258	217	632	652	1,082	1,133	255	258	7,996
289	288	582	665	982	1,129	234	220	7,857
279	241	545	615	928	1,011	196	215	7,835
216	242	520	596	951	1,015	245	223	7,494
215	235	454	618	826	877	225	195	6,810
265	253	503	607	891	984	224	214	7,986
279	302	486	593	933	1,006	200	244	7,926
242	243	507	637	918	1,034	223	229	7,963
240	236	520	671	938	1,038	258	212	7,826
269	292	532	662	914	1,029	207	218	8,339
2,532	2,549	5,281	6,316	8,435	10,256	2,267	2,228	78,032
277	259	488	622	880	1,127	241	238	8,138
262	261	541	657	1,015	1,118	279	280	8,485
298	317	639	744	1,193	1,282	357	370	9,286
313	297	566	624	1,028	1,048	290	287	8,542
283	284	683	740	1,127	1,100	333	327	9,106
287	281	652	739	1,129	1,198	255	260	9,063
345	370	702	792	1,098	1,235	266	298	9,397
417	403	776	877	1,112	1,242	306	267	10,685
319	354	695	747	1,054	1,133	251	248	10,137
318	355	728	801	1,111	1,241	258	297	9,956
3,119	3,181	6,467	7,343	9,947	11,724	2,836	2,872	92,795
392	391	883	998	1,415	1,561	345	334	12,006
332	348	701	783	1,025	1,183	236	245	9,368
400	411	726	842	1,085	1,219	271	226	9,904
352	369	769	847	1,235	1,304	268	284	9,756
379	342	774	800	1,119	1,241	273	293	10,039
428	376	774	931	1,216	1,310	302	279	10,496
2,283	2,237	4,627	5,201	7,095	7,818	1,695	1,661	61,569

Demnach haben sich jährlich durchschnittlich 2,890 Paar verehelicht, oder auf 117 Personen der Bevölkerung gab es jährlich ein Ehepaar. — Es sind jährlich durchschnittlich 13,078 Kinder und darunter 816 unehelich geboren worden. Die Gebornen verhalten sich also im Allgemeinen zu den Lebenden wie 1 zu 27½ und die Unehelichen zu den ehelichen Geburten wie 1 zu 14. — Durchschnittlich beträgt die Zahl der jährlich Gestorbenen 8,938. Die Verstorbenen verhalten sich zu den Lebenden wie 1 zu 40.

Ueber die Abstammung und Bildung des jetzigen Volksstammes in Nassau aus den freien Franken, Mattiakern und Sigambern, wie aus den besiegten und unterjochten Römern und Allemannen ist oben schon das Nöthige gesagt worden [1]). Zu den seitdem Eingewanderten gehören die Juden, und mehrere aus Frankreich vertriebenen Familien von Waldensern, die sich 1688 in der Herrschaft Schaumburg niederließen und den Ort Charlottenberg anlegten.

Die Sprache und Mundart ist die oberteutsche oder der mittelrheinische Dialect, der aber in den verschiedenen Gegenden des Landes sich verschieden ausgebildet hat. Im Norden hört man schon die Uebergänge zum westphälischen und cöllnischen Dialecte. Eigenthümlichkeiten der älteren Mundart finden sich aus nassauischen Urkunden mitgetheilt in

J. Arnoldi's Beiträgen zu den teutschen Glossarien. Marburg 1798. 119 S. 8. und in der Limburger Chronik. Herborn 1826. 8.

und der noch lebenden des Westerwaldes in:

C. C. L. Schmidt, westerwäldisches Idiotikon, oder Sammlung der auf dem Westerwalde gebräuchlichen Idiotismen, mit etymologischen Anmerkungen, und der Vergleichung anderer alten und neuen germanischen Dialekte. Hadamar 1800. 8.

Ueber die körperliche Beschaffenheit der Einwohner Nassau's läßt sich nichts Besonderes anführen. Sie sind im Durchschnitte mehr von großem, starkem als mittlerem und untersetztem Körperbau. Die Westerwälder, obgleich sie den rauhesten Theil des Landes bewohnen, zeichnen sich durch größeren, schlankeren Wuchs und durch frisches, kraftvolles Aussehen aus. Ueber die in

1) S. 138.

den einzelnen Aemtern etwa örtlich vorkommenden Gebrechen und Leibesschäden und vorherrschenden Krankheiten haben wir, als Resultat der von den Medicinalbeamten periodisch zu erstattenden Sanitätsberichte, bald eine Nachweise zu erwarten', in der eben begonnen Schrift:

Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Aus Auftrag der Landes-Regierung herausgegeben von *J. B. v. Franque, W. Fritze* und *P. Thewalt*. Wiesbaden 1843. Bis jetzt zwei Hefte.

Die Anzahl der Geisteskranken in dem Irrenhause in Eberbach betrug zu Anfang des Jahres 1839: 70 Männer und 30 Weiber, zusammen 100. Hierzu kamen im Laufe dieses Jahres noch 26, und zwar 19 Männer und 7 Weiber. Der Totalbestand war hiernach 126, nämlich 89 Männer und 37 Weiber, worunter 13 Ausländer.

Die Anzahl der Taubstummen in dem Institute zu Camberg betrug im Schuljahre 18⁴²/₄₃ 74, nämlich 43 Knaben und 31 Mädchen, worunter 70 Landeskinder und 4 Ausländer sich befanden.

Der Charakter des Nassauischen Volkes im Allgemeinen ist gerade und offen, bieder-herzig-teutsch. Es hat viel religiösen und mit Ausnahme einiger Städte auch vielen kirchlichen Sinn, der sich nur hier und da, jedoch selten, in Pietismus und Sektirerei verirrt. Man findet überall noch Fleiß und Arbeitssamkeit mit Häuslichkeit gepaart. Die Gebirgsbewohner zeichnen sich durch einen höheren Grad von Gutmüthigkeit vor den flacheren Fruchtgegenden und die Anwohner des Rheines durch ihren leichteren Sinn vor allen aus.

Ob es gleich an einzelnen Ausbrüchen der Rohheit beim gemeinen Volke und an Ausschweifungen in der Genußsucht in den höheren und niederen Ständen, wie überall und immer, nicht fehlet, so muß man doch den sittlichen Zustand des Volkes im Allgemeinen gut nennen. Nur ein Uebel drohet auch hier in neueren Zeiten physisch und moralisch ein furchtbares Verderben anzurichten. Es ist der überhand genommene Genuß des Brandweins. Wirken die von der Regierung getroffenen Maaßregeln und die Mäßigkeitsvereine diesem Uebel nicht bald und kräftig entgegen, so ist eine Demoralisirung besonders des großen Haufens unvermeidlich.

Will man die zur Bestrafung kommenden gröberen Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen zum Maaßstabe der Beurtheilung des sittlichen Zustandes nehmen, so bemerken wir, daß das Correc-

tionshaus in Eberbach im Anfange des Jahres 1839 158 Sträflinge und 41 Corrigenden, zusammen 199 Individuen, nämlich 166 Männer und 33 Weiber, aufgenommen hatte. Im Laufe dieses Jahres wurden neu eingebracht 288, nämlich 283 Sträflinge und 5 Corrigenden, worunter 251 Männer und 37 Weiber, und waren also überhaupt vorhanden 441 Sträflinge und 46 Corrigenden, einschließlich von 15 Ausländern, nämlich 417 Männer und 70 Weiber, unter welchen 44 Männer und 11 Weiber zur zweiten Classe verwiesen waren. Davon bekannten sich 266 zur katholischen, 217 zur evangelischen Confession und 4 zur jüdischen Religion. Abgegangen sind 296 und es gingen ins Jahr 1840 über 191, wovon 171 zur ersten und 20 zur zweiten Classe verurtheilt waren. — Zu Anfange des Jahres 1839 befanden sich 163 Züchtlinge im Zuchthause zu Dietz, nämlich 132 Männer und 31 Weiber, worunter 16 Ausländer waren. Im Laufe dieses Jahres kamen 45 hinzu, 39 Männer und 6 Weiber und darunter 9 Ausländer. Es waren also überhaupt 208 Individuen vorhanden, wovon sich 117 zu der katholischen, 89 zur evangelischen Confession und 2 zur jüdischen Religion bekannten. Entlassen wurden 42 und gestorben waren 10, es gingen mithin 156 mit Einschluß von 20 Ausländern in das Jahr 1840 über.

Die Lebensart des Volkes ist wie überall so auch hier sehr verschieden. Unverkennbar sind hierbei die Einflüsse des Climas, der Beschäftigung, Vermögensumstände, nächsten Umgebung und besonders des Herkommens. Während die Genußsucht in den Kurorten und bei vielen Städtern zu einem hohen Grade von Verfeinerung sich gesteigert hat, finden wir im Allgemeinen bei dem Landvolke noch eine sehr einfache Lebensweise. Der Fruchtbauer in den milderen Gegenden lebt sparsamer und doch besser, als die mit dem Weinbau beschäftigten, er genießt Fleischspeisen, nimmt reichliche Nahrung zu sich und kleidet sich gut. Am einfachsten ist die Lebensweise des Bewohners des hohen Westerwaldes. Er ißt sein von Mengfrucht, d. i. Gerste und Hafer gebackenes Brod, und daneben nur Milchspeisen, Kartoffeln und andere Vegetabilien. Der Minderbegüterte ziehet zwar auch Schweine, schlachtet aber keins für sich, und bringt nur an den hohen Festtagen ein Stücklein gekauftes Fleisch auf seinen Tisch. In den Aemtern Hachenburg und Selters ißt man rauheres, sogenanntes geschrotenes, nur allein aus Korn gebackenes Brod. — Noch vor fünfzig Jahren gab es in den Aem-

tern Usingen, Herborn und auch anderswo Orte, worin man weder den Genuß des Kaffees noch des Brandweins kannte.

Auch ist es noch nicht lange, daß eine jede Gegend an ihrer eigenthümlichen, hergebrachten Mode sich zu kleiden fest hielt. In dem alten Amte Wallau, in Dauborn und Eufingen rc. wurden die Festkleider zur Confirmation so vollständig und solid gemacht, daß sie auch noch zur Trauung und durchs ganze Leben ausreichten. Jetzt ist die Abwechselung in der Mode und die Modesucht fast überall eingerissen, und das alte Sprüchlein: selbst gesponnen, selbst gemacht, ist die beste Bauerntracht, kommt immer mehr in Vergessenheit. Auch in Nassau macht man die Bemerkung, daß sich die Kleidung der Einwohner nach den Confessionen unterscheidet. Der Evangelische liebt die dunkelen, der Katholik aber die hellen und bunten Farben.

Zu den Hauptvolksfesten gehören die Kirchweihen, die, mit Ausschluß des nördlichen Dillenburgischen, fast im ganzen Lande gehalten werden. Sie und die Märkte bieten Gelegenheit zum Tanze und einem lustigen Trunke. Die früheren, mehrtägigen Hochzeitsfeste mit Musik und Tanz sind fast überall abgeschafft worden. Vieles althergebrachte und darum ächt volksthümliche in den Vergnügungen der Städter und Bauern hat der durch die französische Revolution verbreitete Geist vernichtet. Dagegen hat das tägliche Wirthshaussitzen und Brandweintrinken in manchen Orten überhand genommen und trägt sichtlich zur Verarmung bei. Hoffentlich wird dieses traurige Surrogat durch einen edleren Geist, den die überall entstehenden Sing- und Lesevereine zu wecken berufen sind, bald wieder aus unserer Mitte weggeraumt werden.

Von den Wohnungen ist nur anzuführen, daß man jetzt viele größere, aber auch eben so viele kleinere Häuser als früher bauet. In den Städten, Kurorten und auch hier und da auf dem Lande entstehen großartige Gebäude, in besserem Geschmack und einfachem Style aufgeführt; in den Dörfern dagegen mehren sich täglich die kleineren Häuser der Armuth, die, nicht von Scheune und Ställen begleitet, nur den nothdürftigsten Raum zum Wohnen darbieten. Das Hauptbaumaterial zum Bauen war bisher Stein und Holz. Jetzt aber führet man ganze Gebäude mit Lehmsteinen, Backsteinen und Pisé oder gestampfter Erde auf. Die letztere Art be-

sonders erscheint wohlfeil und dauerhaft, und verbreitet sich darum jetzt im ganzen Lande [1]).

2. Wohnplätze.

Ueber die ältesten Orte, die Entstehung der Dörfer und deren Namen ist schon oben gehandelt worden [2]). Gegenwärtig bestehen im Herzogthum Nassau als örtliche Ansiedelungen:

Städte	31
Flecken	36
Dörfer	816
Höfe und einzelne Wohnungen .	249
Mühlen	892
Hütten- und Hammerwerke . .	52
	2076

Hierzu kommen 7 landesherrliche und 5 standesherrliche Schlösser.

Die größeren Orte des Herzogthums, die über 2000 Einwohner zählen, folgen in dieser Abstufung:

Wiesbaden	mit	928	Häusern	und	12269	Einwohnern.
Limburg	»	495	»	»	3246	»
Mosbach u. Biebrich .	»	391	»	»	3025	»
Dillenburg	»	319	»	»	2851	»
Montabaur	»	345	»	»	2727	»
Ems	»	307	»	»	2551	»
Geisenheim	»	278	»	»	2512	»
Rüdesheim	»	278	»	»	2479	»
Weilburg	»	300	»	»	2476	»
Dietz	»	315	»	»	2440	»
Oberursel	»	329	»	»	2434	»
Herborn	»	331	»	»	2267	»
Eltville	»	269	»	»	2234	»
Flörsheim	»	314	»	»	2215	»
Höchst	»	229	»	»	2184	»
Hadamar	»	315	»	»	2184	»
Cronenberg	»	303	»	»	2133	»
Niederlahnstein . . .	»	235	»	»	2132	»
Langenschwalbach . .	»	288	»	»	2117	»
Hochheim	»	331	»	»	2071	»

1) Manches einzelne über die Lebensweise der Einwohner in verschiedenen Aemtern enthalten die landwirthschaftlichen Amtsbeschreibungen, die in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau von Band 8—12 abgedruckt stehen.

2) S. 147—155.

Im Jahre 1823 waren im ganzen Herzogthum 56,201 Wohnhäuser; jetzt sind deren nach dem Steuercataster 66,140 da, mithin sind in den letzten 20 Jahren 9,939 neue erbauet worden. Der Flächenraum, den die Gebäude und Hofraitheplätze einnehmen, beträgt 6,545 Morgen.

Der Werth der im Jahre 1817 in der Brandassecuranz versicherten Gebäude betrug 41,117,680 Gulden, welche Summe jetzt beinahe auf das Doppelte, nämlich 80,581,940 Gulden, gestiegen ist [1]).

Die Regierung wirkt stetig und wohlthätig ein, daß die Vergrößerung der Orte durch neue Bauten regelmäßig geschiehet, für die Gesundheit durch Trockenlegung der Straßen gesorgt, und den sonst so häufigen Feuersbrünsten durch Anlagen von Schiefer- und Ziegeldächern, Brandmauern ꝛc. vorgebeugt wird. Auch läßt die Zeit der Ruhe und des Friedens die Einwohner an die Verschönerung ihrer Wohnplätze durch besseren Bau und Verputzen der Häuser denken, so daß die meisten Orte anfangen, ein gar freundliches Ansehen zu gewinnen.

3. Nahrungsstand.

Die Hauptnahrungsquelle des Landes ist der Ackerbau verbunden mit der Viehzucht. Denn unter den 96,695 Familien seiner Einwohner zählt es allein 42,676 Gutsbesitzer, also beinahe die Hälfte. Der Ackerbau wird auch in solcher Ausdehnung und mit solchem Erfolge betrieben, daß er bei weitem mehr Früchte producirt, als zum Verbrauche im Innern des Landes nothwendig sind.

Wie sich der gesammte Flächenraum des Herzogthums nach den besonderen Benutzungsarten in den einzelnen Aemtern abtheilt, zeigt diese Tabelle:

1) Die vergüteten Brandschäden betrugen in 10 Jahren von 1832—1841 262,556 Gulden, also durchschnittlich jährlich 26,255 Gulden, dagegen aber im Jahre 1842 allein 81,542 Gulden.

Aemter.	Grundfläche der Gebäude.	Gärten.	Ackerland.	Wiesen.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
Braubach	165	152	13,537	3,459
Dietz	294	361	29,552	5,674
Dillenburg	298	142	19,206	11,397
Eltville	182	248	7,450	2,047
Hachenburg	247	673	29,896	9,293
Hadamar	276	214	32,851	7,614
Herborn	274	76	25,252	15,181
Hochheim	261	211	31,428	2,953
Höchst	280	297	33,710	4,061
Idstein	259	407	34,794	8,388
Königstein	229	515	21,713	7,229
Langenschwalbach	190	83	20,770	5,207
Limburg	188	586	34,817	3,353
Marienberg	178	34	20,476	10,426
Montabaur	246	184	18,797	7,929
Nassau	202	205	22,301	4,402
Nastätten	233	154	32,343	6,640
Reichelsheim	37	39	3,718	742
Rennerod	252	299	23,897	13,334
Rüdesheim	163	212	7,999	2,505
Runkel	202	206	29,720	3,963
St. Goarshausen	195	76	23,571	3,507
Selters	252	367	23,757	8,725
Usingen	360	711	38,883	14,706
Wallmerod	266	295	27,099	10,265
Wehen	203	220	31,378	6,982
Weilburg	331	237	36,677	10,622
Wiesbaden	282	269	26,412	5,515

Weinberge.	Waldungen.	Trieschland und Weiden.	Weiher.	Sterilles Land, Wege rc.	Summe.
Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
1,618	26,512	1,589	—	811	47,843
16	31,926	739	17	1,869	70,448
—	49,564	12,190	29	1,409	94,234
4,466	25,428	496	—	996	41,313
—	26,799	4,970	10	993	72,881
—	13,847	2,289	38	1,449	58,578
—	39,215	16,587	57	1,794	98,436
2,477	8,958	839	—	1,245	48,372
118	5,912	537	4	1,119	46,038
—	44,260	2,462	4	1,826	92,400
—	24,793	4,092	10	1,167	59,748
—	34,263	8,362	5	1,113	69,993
—	9,597	529	—	870	49,940
—	7,101	5,182	44	683	44,125
—	34,796	2,572	7	1,096	65,627
425	35,456	1,113	2	2,248	66,354
—	23,124	1,891	—	1,334	65,719
—	—	198	—	187	4,841
—	10,728	7,688	126	1,314	57,638
4,500	36,943	3,267	—	1,846	57,435
54	17,024	416	4	1,428	53,017
1,363	20,849	3,138	—	2,098	54,797
—	31,588	6,609	767	1,472	73,537
—	63,958	4,643	2	2,252	125,515
—	15,715	4,424	17	1,446	59,527
—	36,431	6,432	9	2,291	83,949
—	40,453	3,226	94	2,788	94,428
506	21,137	501	5	1,103	55,727

Die fruchtbarsten Aemter, worin der Ackerbau mit dem ausgezeichnetstem Erfolge betrieben wird, sind Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Runkel, Limburg, Dietz und Hadamar. Sie zeichnen sich durch Fülle und Güte aller Fruchtgattungen aus. Besonders hoch wird der Aar- und Lahnwaizen geschätzt und weithin ausgeführt. Der Körner-Ertrag steigt hier in einzelnen Gemarkungen bei Waizen und Roggen bis zum 20fältigen, bei Gerste zum 24fältigen, und bei Hafer zum 40fältigen.

Die verschiedenen Arten, Früchte zu ziehen, beschränken sich im Wesentlichen in Nassau auf folgende fünf.

In allen Aemtern, mit Ausnahme von Marienberg und einiger Theile von Rennerod, Hachenburg und Herborn bestehet die Dreifelderwirthschaft, nach welcher die Fruchtfolge ist:

1tes Jahr Brache — Brachfeld.
2tes Jahr Waizen oder Roggen — Winterfeld:
3tes Jahr Gerste oder Hafer — Sommerfeld.

Die Brache wird jetzt nirgends mehr, wie früher, rein gehalten. Seitdem der Kartoffelbau um 1730 hier und da in kleinen Versuchen bei uns aufkam, aber nach dem Hungerjahr 17$^{71}/_{72}$ allgemein wurde, und man um dieselbe Zeit auch den Kleebau einführte, füllen diese Gewächse neben Hanf, Flachs ꝛc. den größeren Theil der Brachfelder.

Auf dem hohen Westerwalde, wo der Bau des Wintergetreides und des Klees wegen des sogenannten Barfrostes, der die Oberfläche des Baulandes in die Höhe hebt und die Wurzeln der Pflanzen entblößt und verdirbt, sehr unsicher ist, ist keine regelmäßige Wechselwirthschaft. Alles wird hier bunt neben einander gepflanzt in einer 5 bis 6jährigen Fruchtfolge. Daneben bestehet hier die Trischwirthschaft, wornach die Außenfelder mit dem Pfluge aufgebrochen oder mit der Hainhacke abgeschält, 5 bis 7 Jahre zum Fruchtbau benutzt und dann wieder eben so lange zur Viehweide liegen gelassen werden. Auch selbst nahe gelegenes, gutes Bauland wird auf diese Weise zu Frucht- und Graswuchs bewirthschaftet.

Ackerbau und Waldbau verbinden sich in den Haubergen im Dillenburgischen. Es sind dieses Niederwaldungen, deren Holzbestand aus Eichen und Birken in einem Kreislauf von 16 bis 20 Jahren abgetrieben, der Boden alsdann mit einer Hainhacke geschält,

der Rasen und das kleine Reisig verbrannt und als Dünger auf die Fläche ausgestreuet wird. Der also bereitete Boden wird dann mit dem Hainpfluge geackert, das erste Jahr zu Korn, das zweite zu Buchwaizen oder Haferzucht benutzt, und nun wieder dem Holzwuchse überlassen. Die Abtheilung dieser Hauberge ist nicht nach Morgen rc. sondern nach Jähnen bestimmt.

Hieran schließt sich die Baumfeldwirthschaft oder Röderwirthschaft, die man seit 1835 im Amte Langenschwalbach mit Vortheil getrieben hat [1]). Schlechte Buchen- Eichen- und Birkenbestände, nicht fähig sich selbst oder natürlich zu besamen, werden abgetrieben, ausgestockt, wie die Hauberge gehaint, drei Jahre dem Frucht- und Kartoffelbau hingegeben und dann wieder zu Wald besamt.

Der Ackerbau hat sich seit etwa 60 Jahren bedeutend verbessert, besonders seitdem der Kleebau allgemein aufgekommen ist. Denn dadurch wurde es möglich in den fruchtbareren Theilen des Landes die Stallfütterung einzuführen, und eine größere Masse Düngers zu gewinnen. Einer noch größeren Verbesserung gehet derselbe entgegen, wenn die jetzt im Gang begriffene Zehntablösung wird vollendet seyn.

Die meisten Wiesen haben die Aemter Marienberg, Herborn, Rennerod, Dillenburg, Usingen, Weilburg und Wallmerod; die bestangelegten und einer regelmäßigen Bewässerung zugängig gemachten aber Herborn und Dillenburg. Um aber einen größeren, um den höchst-möglichen Ertrag der Wiesen zu gewinnen, ist überall noch gar viel zu thun übrig. Die Landesregierung hat es zwar an Bemühungen und Aufmunterungen zur Aufbringung dieses vernachlässigten Zweiges der Landwirthschaft nicht fehlen lassen; der landwirthschaftliche Verein theilt jährlich Prämien an solche Gemeinden aus, die ihren Wiesenbau gründlich verbessern; auch ist mit dem Strecken des Laufes mehrerer der größeren Bäche wie z. B. der Aar schon Bedeutendes geschehen; allein das Wesentliche scheint der allgemein noch durchzuführenden Güter-Consolidation vorbehalten zu sein. Mit dieser Consolidation ist schon im Jahr 1776 durch die

1) Der Aufsatz des H. Oberförsters Pagenstecher darüber in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau XI. 281—299.

ehemalige Oranische Regierung im Lande der Anfang gemacht und viel geleistet worden. Auch unter der jetzigen Regierung sind von 1816 bis 1839 79,669 Metermorgen consolidirt worden.

Was an Wiesengras abgehet, müssen die auf Aeckern gezogenen Futterkräuter: Klee, Esparsette, Lucerner, Wicken 2c. ersetzen.

Der Hopfenbau ist sehr unbedeutend und bestehet nur hier und da in einzelnen Versuchen, obgleich der landwirthschaftliche Verein sich seit vielen Jahren bemühet, ihn allgemeiner zu machen.

Bedeutender dagegen ist der Anbau der Oelpflanzen, — Reps und Mohn, — besonders des letzteren in den Aemtern Höchst und Hochheim. — Hanf und Flachs wird überall, aber meist nur für den eigenen Bedarf gezogen, und reicht dazu nicht aus, da noch viel fremder eingeführt wird.

Der Gartenbau ist auf den Dörfern von keiner Bedeutung. Regelmäßig angelegte und gut unterhaltene Gärten findet man nur bei den Städten, und hier zeichnen sich Wiesbaden, Eltville, Weilburg, Dillenburg und Hachenburg aus. Der Gemüsebau ist so beschränkt, daß er nicht überall das eigene Bedürfniß deckt.

Der Obstbau dagegen hat in der neueren Zeit einen ausgezeichneten Fortgang genommen. Die Dielische Baumschule in Dietz und die Christische in Cronenberg haben hierzu vieles beigetragen. Jetzt hat durch Vorsorge der Regierung jeder Ort eine mit der Schule verbundene Baumschule. Die Vicinalwege und Chausseen sind mit mehr als einer Million Obstbäumen bepflanzt. Das Obst ist darum an manchen Orten schon, besonders in Cronenberg, zu einem nicht unbedeutenden Handelsartikel geworden.

Das edelste Product Nassau's ist sein Wein. Obgleich in zehn Aemtern und auf einem Flächenraum von 15,543 Morgen gebauet, liefern doch nur das Rheingau und die Gegend um Hochheim den unter allen so ausgezeichneten, und im Auslande so hoch geprießenen. Hier wachsen auf sonnigen Hügeln der berühmte Steinberger, Johannisberger, Gräfenberger, Rauenthaler, Markobrunner, Geisenheimer-Rothenberger, Rüdesheimer, Asmannshäuser und Hochheimer. — Die Cultur des Weinstockes hat in der neuesten Zeit einen solchen Grad von Vervollkommnung erhalten, der den der

Vorzeit weit hinter sich zurückläßt. Dahin gehört, daß man flachen Lagen mehr Abdachung zu geben, den Boden zu verbessern und sorgfältiger zu bauen, durch spätes Herbsten und eine oft wiederholte Auslese der reifsten Trauben auch in mittelmäßigen Lagen eine gute Qualität zu gewinnen bemühet ist. Die Traubensorte, welche im Rheingau am meisten gepflanzt wird, ist die kleine gewürzhafte Rieslingstraube; nur fängt man an, in minder guten Lagen die Kleinberger und Ruländer mit mehr Vortheil zu ziehen. Der Rüdesheimer Berg hat Orleanstrauben und Asmannshausen gewinnt seinen köstlichen rothen Wein aus Klebrodtrauben. — Der Ertrag der Weinberge richtet sich nach der Lage, dem Boden und besonders den Jahren. In vollkommenen Jahren bringt ein Weinberg in leichtem Boden und im besten Alter nicht wohl über ein Stück, in schwerem Boden aber werden zwei und mehr gewonnen. Man nimmt an, daß in vorzüglichen Herbsten im Rheingau etwa 5—6000 Stück, oder 45,000 Ohm oder 7,800,000 Flaschen gezogen werden. Wie selten aber diese sind, beweiset ein Verzeichniß der Weinjahre von 1626—1834 (im landwirthschaftlichen Wochenblatte für das Herzogthum Nassau 1835 Nr. 16 und 17.), wornach unter 209 Jahren nur 93 gute Weinjahre waren, also auf 20 Jahre nur 9 sogenannte Treffer fallen. — Von Lorch an abwärts wird ein beliebter aber gewöhnlicher Trinkwein gewonnen, der je weiter er am Flusse herab wächst, an Geist und Gehalt abnimmt. Die besten Lahnweine sind die rothen, die um Runkel, Nassau ꝛc. gezogen wer den.

Der Viehstand im Herzogthum betrug nach der Zählung von 1842 11,152 Pferde, 567 Esel und Maulesel, 166,737 Stück Rindvieh, 130,666 Schafe, 57,530 Schweine, 16,415 Ziegen. Auch waren 13,251 Bienenstöcke vorhanden. Wie sich diese Gesammtzahl in die einzelnen Aemter vertheilt, zeigt die folgende Tabelle:

Namen der Aemter.	Pferde: drei Jahre alt und darüber	Pferde: Fohlen.	Esel und Maulesel.	Rindvieh: Faselochsen	Rindvieh: Mastochsen	Rindvieh: Zugochsen.	Rindvieh: Stiere von 1 bis 2 Jahren	Rindvieh: Zugkühe.
Braubach . . .	195	7	11	37	62	447	163	323
Dietz	451	21	15	59	111	934	540	610
Dillenburg . .	214	12	23	42	45	1,334	232	1,654
Eltville	255	1	8	28	30	310	22	315
Hachenburg . .	164	17	1	55	108	1,289	899	932
Hadamar . . .	612	69	2	58	35	556	422	1,417
Herborn . . .	14[illegible]	6	27	55	289	1,737	1,207	1,268
Hochheim . . .	677	32	2	34	6	329	47	702
Höchst	778	26	17	54	15	220	13	1,073
Idstein	600	18	36	86	30	702	151	1,181
Königstein . .	369	22	13	46	11	353	37	1,552
L. Schwalbach	215	8	23	45	11	756	132	849
Limburg . . .	607	34	19	51	157	704	485	256
Marienberg . .	83	7	—	65	428	743	622	1,107
Montabaur . .	252	19	14	43	33	819	207	1,435
Nassau	399	16	125	31	35	825	304	1,003
Nastätten . . .	556	48	18	49	90	832	496	784
Reichelsheim .	80	22	—	7	3	4	—	179
Rennerod . . .	229	13	6	69	276	829	942	2,586
Rüdesheim . .	187	1	51	24	9	348	43	580
Runkel	503	47	18	57	31	565	473	622
St.Goarshausen	437	21	6	48	16	755	240	436
Selters	196	12	5	64	50	895	458	2,220
Usingen	318	21	35	92	117	966	284	2,840
Wallmerod . .	185	17	5	85	35	1,142	609	1,779
Wehen	495	12	8	60	10	640	248	369
Weilburg . . .	491	24	62	57	86	1,023	452	1,680
Wiesbaden:								
Landamt	492	6	13	28	13	307	7	181
Stadtamt	407	1	4	1	3	16	1	2
	11,152					166,737		
Summa . .	10,592	560	567	1,430	2,145	20,380	9,736	29,935
Im Jahr 1841 war der Stand	10,592	536	561	1,455	3,470	21,743	12.990	30,433
Mithin in 1842 mehr	—	24	6	—	—	—	—	—
Mithin in 1842 weniger . . .	135	—	—	25	1,325	1,363	3,254	498

Rindvieh		Schafe				Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.
Stallkühe.	Junges Vieh und Kälber.	Widder	Mutterschafe.	Hämmel.	Lämmer.			
1,610	595	54	1,024	1,024	528	764	865	312
2,942	2,058	122	3,421	3,058	1,508	2,532	1,083	612
2,371	635	85	3,782	2,594	1,843	2,206	251	558
1,717	234	--	—	351	3	396	194	210
2,752	1,969	82	698	542	199	1,127	345	462
2,872	2,195	172	3,786	1,606	2,050	1,621	659	390
2,987	1,701	66	3,454	1,915	2,365	2,592	419	447
2,712	903	49	1,435	974	827	4,561	599	458
2,341	712	9	589	1,154	241	3,869	765	573
3,178	1,708	77	2,813	1,744	1,323	3,299	1,123	512
1,667	617	32	1,682	1,414	930	2,541	631	509
1,699	812	48	2,134	1,319	532	1,367	581	525
3,023	2,359	96	3,161	2,329	1,562	2,582	837	442
2,002	1,367	—	62	12	3	814	172	205
2,413	1,450	61	1,864	2,010	636	923	579	527
2,013	1,174	40	2,237	1,349	821	1,721	643	390
2,809	2,040	71	3,258	1,766	1,183	2,642	590	734
225	154	6	127	89	47	332	98	53
1,957	1,544	15	906	760	379	1,690	210	362
1,296	230	10	501	339	183	379	535	260
2,661	2,356	71	3,184	1,701	1,652	2,847	1,046	338
2,143	1,245	83	1,875	2,160	1,031	1,432	640	566
2,507	1,852	139	2,468	1,099	1,174	1,549	410	489
2,627	1,831	107	4,991	2,848	2,448	4,557	1,067	879
2,621	2,146	156	1,231	1,111	432	1,581	425	569
2,443	1,493	58	3,441	2,365	1,383	2,000	415	685
2,877	1,874	114	4,588	1,974	2,255	3,143	776	651
2,154	623	26	1,308	819	597	1,859	384	460
556	59	1	140	94	1	604	73	73
			130,666					
65,175	37,936	1,850	60,160	40,520	28,136	57,530	16,415	13,251
68,815	40,298	1,575	67,062	48,377	23,967	59,998	16,114	13,742
—	—	275	—	—	4,169	—	301	—
3,640	2,362	—	6,902	7,857	—	2,468	—	491

Unter dem inländischen Vieh zeichnet sich die, Westerwälder Rindviehrace als vorzüglich aus.

Der Viehstand im Herzogthum hat jedoch seit 1839 eine fortwährende und nicht unbedeutende Verminderung erlitten. Er betrug:

Im Jahre.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
1839.	11,318 —	192,804 —	168,530 —	76,508 —	16,628 —	585 —	16,762.
1840.	11,291 —	186,364 —	160,839 —	69,349 —	16,357 —	602 —	15,556.
1841.	11,263 —	179,204 —	140,981 —	59,998 —	16,114 —	561 —	13,742.
1842.	11,152 —	166,737 —	130,666 —	57,530 —	16,415 —	567 —	13,251.

Mit Ausschluß der Bienenstöcke mag der Grund hiervon theilweise in der Dürre des Jahres 1842 und dem daher entstandenen Futtermangel, dann aber in der so sehr gestiegenen Population, womit die Erziehung von Futterkräutern und der Wiesenbau nicht gleichen Schritt gehalten haben, liegen.

Bei dem Rindvieh ist in den gebirgigen Theilen des Landes und auf dem Westerwalde der Weidgang noch üblich, in allen übrigen aber die Stallfütterung eingeführt.

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerlande, den Gärten und Weinbergen, und das der dungerzeugenden Thiere, als Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine, zu Garten-, Ackerland und Weinbergen, nach der Zählung im Jahre 1839, ergibt folgende Berechnung: [1])

1) Sie ist von dem Herrn Lehrer Becker in Cronenberg aufgestellt und gütig hierher mitgetheilt worden. Die Vordersätze zu dieser Berechnung finden sich in der oben S. 440 u. 441 mitgetheilten Tabelle und in der Angabe des Staats- und Adreßhandbuches von 1840 über den Viehstand von 1839.

Aemter.	Verhältniß der Wiesen zum Ackerland 2c.	Verhältniß der dungerzeugenden Thiere zum Ackerland 2c.	Aemter.	Verhältniß der Wiesen zum Ackerland 2c.	Verhältniß der dungerzeugenden Thiere zum Ackerland 2c.
Braubach	0.226	0.449	Montabaur . .	0.418	0.764
Dietz	0.115	0.694	Nassau	0.192	0.624
Dillenburg . . .	0.589	1.149	Naßtätten. . .	0.204	0.661
Eltville	0.168	0.378	Reichelsheim .	0.1 97	0.505
Hachenburg . .	0.304	0.406	Rennerod . . .	0.551	0.611
Hadamar . . .	0.230	0.579	Rüdesheim . .	0.196	0.389
Herborn	0.599	1.020	Runkel	0.132	0.575
Hochheim	0.087	0.434	St. Goorshausen	0.140	0.561
Höchst	0.119	0.354	Selters	0.358	0.683
Idstein	0.238	0.617	Usingen	0.372	0.815
Königstein . . .	0.330	0.650	Wallmerod . .	0.374	0.597
L. Schwalbach .	0.249	0.648	Wehen	0.221	0.644
Limburg	0.101	0.546	Weilburg . . .	0.288	0.708
Marienberg . .	0.508	0.426	Wiesbaden . .	0.203	0.499
			Mithin im ganzen Herzogthum .	0 270	0.618

Eine Reduction der Volkszahl auf eine Quadratmeile und eine Familie, so wie des Viehstandes und der Bienenstöcke und auch der Liegenschaften auf eine Familie im Herzogthum überhaupt, wie in den einzelnen Aemtern, nach eben der Zählung von 1839, ergibt folgende Tabelle: [1])

1) Auch diese verdanken wir der Güte des Herrn Lehrers Becker.

	Volkszahl auf		Auf eine Familie kommen			
	1 □ Meile.	1 Familie.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
	Personen.					
Im ganzen Herzogthum . . .	4736	4.157	0.120	2.038	1.789	0.811
Im Amte:						
Braubach . . .	4985	4.098	0.072	1.081	1.126	0.309
Dietz	4617	4.147	0.138	2.135	2.884	0.651
Dillenburg . . .	3732	3.737	0.060	1.688	2.667	0.762
Eltville	6270	4.333	0.084	1.157	0.152	0.293
Hachenburg . .	3116	4.037	0.065	3.177	0.608	0.605
Hadamar . . .	6490	4.066	0.148	2.133	2.033	0.173
Herborn	3385	3.898	0.042	2.846	2.798	0.974
Hochheim . . .	5842	4.013	0.223	1.652	1.245	1.491
Höchst	7698	4.284	0.237	1.346	0.813	1.123
Idstein	4029	4.304	0.146	1.971	2.266	1.121
Königstein . . .	5555	4.214	0.104	1.405	1.438	0.984
L. Schwalbach .	3501	3.999	0.081	1.845	2.126	0.784
Limburg	6606	4.055	0.172	2.074	2.234	0.731
Marienberg . .	4352	4.056	0.054	3.464	0.038	0.492
Montabaur . .	5688	4.359	0.065	1.887	1.394	0.365
Nassau	4010	4.270	0.126	2.172	1.969	0.811
Nastätten . . .	3894	4.077	0.213	2.780	3.054	1.338
Reichelsheim . .	6270	3.579	0.232	1.819	1.635	1.217
Rennerod . . .	5353	4.026	0.074	2.815	0.729	0.611
Rüdesheim . . .	4771	4.420	0.067	1.086	0.366	0.233
Runkel	5461	3.914	0.152	1.759	2.251	0.943
St. Goarshausen	4417	3.932	1.178	2.002	2.113	0.700
Selters	4692	4.306	0.061	2.421	1.471	0.595
Usingen	3640	3.733	0.058	1.881	2.626	1.227
Wallmerod . . .	5164	4.302	0.071	3.112	1.162	0.677
Wehen	2564	4.201	0.252	2.697	4.437	1.320
Weilburg . . .	4079	4.108	0.123	2.290	2.677	1.019
Wiesbaden . . .	9012	4.527	0.195	0.880	0.681	0.921

Auf eine Familie kommen							
Ziegen.	Bienen.	Hofraithen.	Gärten.	Ackerland.	Wiesen.	Trischland und Weiden.	Weinberge.
		Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
0.176	0.177	0.069	0.079	7.449	2.081	1.135	0.165
0.312	0.120	0.062	0.057	5.098	1.302	0.060	0.609
0.251	0.180	0.082	0.101	8.259	1.586	0.207	0.004
0.058	0.166	0.069	0.033	4.473	2.655	2.839	0.000
0.061	0.093	0.066	0.091	2.731	0.750	0.182	1.637
0.174	0.167	0.088	0.242	10.760	3.345	1.789	0.000
0.139	0.119	0.065	0.050	7.700	1.785	0.536	0.000
0.100	0.183	0.070	0.019	8.149	3.892	4.231	0.000
0.158	0.178	0.081	0.066	9.783	0.919	0.261	0.771
0.184	0.203	0.074	0.055	8.930	1.076	0.142	0.031
0.304	0.155	0.066	0.103	8.818	2.126	0.649	0.000
0.195	0.200	0.064	0.032	6.042	2.012	1.138	0.027
0.192	0.246	0.068	0.029	7.429	1.863	2.991	0.000
0.199	0.198	0.051	0.157	9.380	0.903	0.142	0.000
0.156	0.157	0.082	0.016	9.480	4.828	2.399	0.000
0.131	0.160	0.063	0.047	4.811	2.029	0.658	0.000
0.071	0.169	0.071	0.072	7.841	1.548	0.391	0.149
0.209	0.255	0.081	0.053	11.290	2.318	0.660	0.000
0.237	0.439	0.095	0.100	9.608	1.917	0.511	0.000
0.077	0.174	0.072	0.085	6.832	3.814	2.199	0.000
0.173	0.153	0.057	0.075	2.829	0.886	0.115	1.591
0.292	0.128	0.059	0.061	8.806	1.174	0.123	0.016
0.200	0.215	0.071	0.027	8.403	1.249	1.117	1.932
0.252	0.125	0.069	0.155	6.502	2.385	1.809	0.000
0.218	0.202	0.064	0.127	6.978	2.639	0.833	0.000
0.131	0.135	0.081	0.137	8.312	3.149	1.357	0.000
0.159	0.308	0.086	0.094	13.420	2.988	2.752	0.000
0.184	0.167	0.077	0.055	8.573	2.483	0.754	0.000
0.126	0.176	0.056	0.053	5.218	1.089	0.099	0.126

Der Waldbau oder die Forstwissenschaft hat in Nassau einen hohen Grad von Ausbildung erhalten, wozu die beiden ausgezeichneten Forstmänner F. L. von Witzleben und G. L. Hartig das meiste beigetragen haben. Der letztere hatte auch in Dillenburg ein sehr besuchtes Forstlehrinstitut errichtet, das bis 1806 bestand.

Die Größe aller, theils vermessenen, theils ins Metermaß reducirten Waldungen, beträgt nach dem neuen Steuercataster 800,268 Morgen. Sie nehmen also weit über ein Drittheil der Oberfläche des ganzen Landes ein, und theilen sich in Laub- und Nadelholzwaldungen, jedoch so, daß die ersteren überall bedeutend vorherrschen. Die letzteren sind erst in der neuesten Zeit häufiger angepflanzt worden, und es finden sich darum von ihnen selten alte Bestände. Die Laubholzwaldungen werden theils als Hochwald, mit 100—120 jährigem Umtriebe, theils als Niederwald, mit 30—40jährigem Umtriebe, theils als Hauberge, mit 16—20jährigem Umtriebe, bewirthschaftet. Die letzteren finden sich nur in den Aemtern Dillenburg und Hachenburg. Die Anpflanzung geschieht beim Laubholz durch natürliche und künstliche, beim Nadelholz aber nur durch künstliche Besamung. Jetzt wendet man auch bei beiden die Verpflanzung der jungen Stämme mittelst der Pflanzenbohrer überall, wo es der Boden gestattet, an.

In die sämmtliche Waldfläche theilen sich:

a) die Gemeinden	mit	591,397	Morgen.
b) » Herzogliche Domaine .	»	143,812	»
c) der Centralstudienfond .	»	1,927	»
d) die Pfarr- u. Kirchenfonds	»	1,426	»
e) » Standesherrn (einschl. der Metternichischen u. Solmsischen Waldungen)	»	18,098	»
f) der übrige Adel	»	13,280	»
g) Private (einschließlich der Hauberge) . . , ...	»	29,697	»
h) auswärtige Gemeinden . .	»	628	»

Die Gemeinde-, Domanial- und Stiftungs-Waldungen sind der Lage, dem Boden, Bestande rc. nach genau beschrieben, großen Theils nach Metermorgen geometrisch vermessen, und Charten darüber aufgenommen worden. Ihrer Bewirthschaftung liegen genau entworfene Cultur- und Fällungs- oder Nutzungsplane zu Grunde,

die alles willkührliche Verfahren ausschließen, und wornach jährlich das Nöthige vollzogen wird.

Dadurch, daß die früheren Markwaldungen alle unter die daran berechtigten Herrn und Gemeinden vertheilt und die darauf haftenden Servituten abgelößt worden sind, ist für eine verbesserte Forstcultur außerordentlich viel gewonnen worden.

Die sonst so ausgedehnten Viehweiden werden durch den Waldbau immer mehr beschränkt. Seit dem Jahre 1816 sind 24,690 Morgen davon durch Aussaat und Pflanzung zu Wald umgeschaffen worden.

Der Zuwachs und der jährliche Ertrag der Waldungen ist in den einzelnen Theilen des Landes je nach Lage, Clima, Boden ꝛc. sehr verschieden. Man rechnet bei Buchen- und Eichenhochwald auf einen Morgen von $^1/_{20}$ bis $^1/_2$ Klafter, zu 144 Cubikfuß, bei Haubergen 24—28 Cubikfuß jährlichen Zuwachses. Eine Uebersicht des jährlichen Ertrags aller Gemeinde- und Domanial-Waldungen gibt die Holzfällung von $18^{41}/_{42}$, die wir hier mittheilen:

	Stämme				Cubischer Gehalt			
	Eichen.	Buchen	Nadelholz.	Erlen. Aspen.	Eichen.	Buchen.	Nadelholz.	Erlen. Aspen.
Gemeinden	27,900	4,880	9,000	1,055	949,200	85,600	115,800	9,200
Domaine .	3,980	1,620	5,900	200	165,400	42,100	88,350	3,200
Summe	31,880	6,500	14,900	1,255	1,114,600	127,700	204,150	12,400

	Klafterholz						Lagerholz		
	Eichen.	Buchen	Nadelholz.	Erlen	Birken	Aspen.	Buchen	Eichen.	Nadelholz.
	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr	Klftr.	Klftr.	Klftr.	Klftr.
Gemeinden	22,400	42,000	1,600		10,800		320	500	20
Domaine .	20,700	18,900	740		2,500		50	180	20
Summe	43,100	60,900	2,340		13,300		370	680	40

	Wellen.	Losholz-Wellen.	Erdstöcke.	Geschirrholz							Stock-holz.	Späne.
				Achsen.	Gerüst-hölzer.	Deichseln.	Pflugs-rehen.	Pfähle.	Hopfen-stangen.	Bohnen-stangen.		
	Stück.	Stück.	Karrn.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Klftr.	Karrn.
Gemeinden . .	7,968,900	826,900	12,100	3,440	84,400	35,200	2,100	53,000	204,000	741,000	18,900	500
Domaine . . .	1,938,800	133,300	2,090	960	23,000	10,400	770	9,200	60,000	232,000	4,700	200
Summe	9,907,700	960,200	14,190	4,400	107,400	45,600	2,870	62,200	264,000	973,000	23,600	700

Alles unter den vier Rubriken der vorigen Seite enthaltene Holz zu Klaftern à 144 C'. reducirt,

gibt bei den Gemeinden	135,700	Klafter
der Domaine	41,100	—
in Summe	176,800	—

Tabelle A. zu Seite 155.

Jahre.	Zahl der im Betrieb stehenden Gruben.	Anzahl der Arbeiter.	Blei- u. Silbererz.		Ku…
			Gruben.	Förderung.	Gruben.
				Ctr.	
1828	344	3,166	22	95,734	21
1829	376	3,452	23	86,846	21
1830	392	3,493	21	57,861	19
1831	370	3,552	23	47,936	19
1832	354	3,155	20	46,425	19
1833	400	3,636	19	45,318	21
1834	500	3,501	25	52,417	20
1835	486	4,193	24	50,755	33
1836	524	4,500	28	53,533	33
1837	650	5,530	30	37,415	34
1838	767	6,100	26	33,113	29
1839	811	6,360	25	32,739	19
Summa .	5,974	50,638	286	640,092	288
Durchschnitt	498	4,220	24	53,341	24
1840	829	5,958	27	30,152	16
Plus . . .	331	1,738	3	—	—
Minus . .	—	—	—	23,189	8

So sehr bedeutend das Grundvermögen ist, welches das Land in seinen Waldungen besitzt, so reichen diese doch nicht hin, um alle Bedürfnisse an Brand- und Bauholz im Inneren zu befriedigen. Ein großer Theil des Brandholzes wird zwar zur Verkohlung für die Hüttenwerke weggenommen, aber auch durch Braunkohlen und Steinkohlen wieder ersetzt. Die Holzpreise sind darum seit dem Jahre 1816 zu einer früher nie gekannten Höhe heraufgestiegen, und eine Klafter Buchenscheitholz ist von 6—25 Gulden, und der Cubikschuh Eichen- Bau- und Werkholz zu 20—30 Kreuzer verkauft worden.

Der Ertrag, den die Niederwaldungen und Hauberge an Eichenrinde zu Gerberlohe abwerfen, ist auch nicht ganz unbeträchtlich.

Der Bergbau war von jeher und ist noch sehr ausgedehnt und bedeutend im Herzogthum, wozu die Tabelle **A.**, die eine Zusammenstellung zur Vergleichung der Betriebsresultate von den Gruben vom Jahre 1828 anfangend mit dem Jahre 1840 enthält, den Beweis liefert.

Die Silber- und Blei-Bergwerke sind vornämlich an der unteren Lahn zu Holzappel, die Leopoldine bei Oberuhof, die Pfingstwiese bei Ems, die cöllnischer Löcher bei Oberlahustein, dann der Rosenberg und Philipp bei Braubach, das Sachsenhäuser-Werk bei Ehrenthal, zu Weyer, im Amte Runkel, die Aurora bei Niederroßbach, im Amte Dillenburg, und die neu aufgenommene Goldhütte bei Merkenbach, im Amte Herborn.

Das meiste Kupfer liefert das Amt Dillenburg, wo die Gruben Stangenwage und Gnade Gottes in der Hachelbach, Haus Nassau und Bergmanns Glück bei Donsbach, — Hülfe Gottes in der Weiherhecke, durch Entdeckung von Nickelhaltigem Schwefelkies ganz in neuester Zeit interessant, Neuermuth und Gemeine Zeche, deren Tiefbau vermittelst Dampfmaschinen von der englisch-teutschen Bergwerksgesellschaft betrieben wird, bei Nanzenbach, — Fortunatus, Neue Hoffnung und Nicolaus bei Dillenburg, — und Goldbach bei Oberroßbach jetzt darauf im Betrieb stehen; die alte Constanz bei Ueberntha1 im Amte Herborn

Die vorzüglichsten Eisensteingruben im Amte Dillenburg sind: Rinckenbach, Gehäng, Prinzkessel auf dem Eisensteinzuge der Eisernenhand bei Oberscheld, — Königszug, Stillingseisenzug, Breitenhecke, Friedrichszug bei Nanzenbach, — Beilstein, Waldschacht,

Waldseite, Zneischenberg, Mühlgrube bei Eibach, — Glückstern und Amalia bei Hirzenhain; — im Amte Weilburg: bei Philippstein, weniger durch Güte des Eisensteins, als durch in großer Länge aufgeschlossene Lager wichtig, Drommershausen, Hirschhausen, Waldhausen, Ahausen, wo der Eisensteinbergbau unter den Häusern im Dorfe stattfindet, Obershausen, Essershausen, Odersbach, Weilmünster, Weinbach und Selters; — im Amte Runkel bei Steeten, Vilmar, Schupbach, Aumenau und Münster; — im Amte Limburg zu Oberbrechen; — im Amte Dietz bei Birlenbach, Schaumburg, Freiendietz, Hanstätten, Netzbach und Schönborn; — im Amte Nastätten bei Katzenellenbogen und Mudershausen (Bonscheuer). — Im Amte Hachenburg zu Lauzenbrücken und Ober- und Niederroßbach und im Amte Marienberg zu Bölsberg und Enspel stehen Gruben auf Brauneisenstein oder Glaskopf im Betrieb.

Braunstein wird bei Niedertiefenbach im Amte Hadamar, Schupbach und Steeten im Amte Runkel, Weinbach im Amte Weilburg und bei Dern im Amte Limburg gewonnen.

Gruben auf Braunkohlen werden bei Marienberg, Bach, Hof, Stockhausen, Illfurt, Urdorf, Hön, Westerburg, Härtlingen, Rentershausen, Gusternhain, Breitscheid, Langenaubach und Reichelsheim betrieben.

Dachschiefer wird bei Caub, Gerolstein, Naurod, Daisbach, in der Langhecke und zu Sinn und Wissenbach gewonnen.

Wegen des plastischen oder Töpferthones, der Walkererde, des Trachyts, Kalksteins, Marmors rc. verweisen wir auf das oben S. 66. 72. u. a. bereits vorgekommene.

Die Tabelle **B.** gibt eine Zusammenstellung zur Vergleichung der Betriebsresultate von den Hütten- Hammer- Schneid- und Drahtwerken im Herzogthum vom Jahre 1828 anfangend mit dem Jahre 1840.

Das Ausbringen beträgt bei Kupfererzen 10 bis 36 und bei Eisenerzen 35 bis 50 Procente. Die Bleierze halten 60 bis 65 Pfund Blei und 5 bis 8 Loth Silber im Centner.

Wegen der Mineralquellen und Thermen verweisen wir auf das oben S. 76 u. ff. darüber bereits mitgetheilte. Sie bilden für viele Bewohner des Herzogthums eine sehr bedeutende Nahrungsquelle, und bringen daneben der Herzoglichen Domaine eine nicht unbeträchtliche Rente. Um sie versammelt sich jährlich das

ro.

			Davon beträgt der Geldwerth.	
	Glätte.	Kupfer.		
.	Ctr.	Ctr.	fl.	kr.
8	5,478	414	1,343,324	38
5	5,555	420	1,192,346	42
4	5,064	488	1,263,336	37
1	4,134	529	1,221,686	19
7	3,686	576	1,144,833	31
8	4,976	509	1,115,041	27
2	4,927	393	1,313,438	—
0	4 516	438	1,459,435	—
9	5,062	436	1,712,032	—
2	6,287	464¼	1,863,541	47
1	5,578½	350	1,856,839	7
1	5,707¾	514¼	1,763,242	11
4	60,971	5,531	17,249,097	19
7	5,081	461	1,437,424	46
5	5,618	392	1,758,935	7
7.	537	—	321,508	41
	—	69	—	—

den Recepturen des Herzogthums üblichen Fruchtgemäße und deren Verhältniß zum Mainzer Virnsel-Maß. (Siehe Tabelle **C.**)

Es stehet zu erwarten, daß die schon 1785 bei uns angeregte, und von 1807—1812 mit Eifer betriebene Einführung von einerlei Maß und Gewicht durch alle teutsche Zollvereinsstaaten endlich einmal zum Vollzug komme.

Die Jagden des Landes sind fast alle landes- und standesherrlich und nur wenige Eigenthum von Städten und Privaten. Von den landesherrlichen sind nur die Distrikte um die Platte, Montabaur und Hachenburg als Leibgehege für die Hofjagd vorbehalten, alle übrigen aber verpachtet. Es bestehet nur noch der einzige Thiergarten bei Weilburg.

Auch die meisten der landesherrlichen Fischereien in den Bächen sind verpachtet. Das Pachtgeld der Fischereien in den schiffbaren Flüssen der Salmenfänge bei St. Goarshausen und Braubach fließt in die Landessteuerkasse. Die Teich- oder Weiher-Fischerei, ehemals besonders auf dem Westerwalde so beträchtlich, nimmt immer mehr ab, da die meisten Weiher trocken gelegt und in Wiesen verwandelt worden sind. Nur im Amte Selters bestehet die des Fürsten von Wied in der alten Ausdehnung fort.

B. Verfassung und Verwaltung.

1. Verfassung.

Das Herzogthum Nassau ist eine erbliche Monarchie, durch ständische Verfassung beschränkt, macht einen Theil des teutschen Bundes aus und hat in der engeren Bundesversammlung gemeinschaftlich mit Braunschweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarversammlung aber zwei Stimmen.

Landesherr ist der jedesmalige Vorsteher des Herzoglichen Hauses, jetzt Herzog **Adolph**, geboren 1817, 24. Juli, der seit 1839 regiert, und in Biebrich oder Wiesbaden residirt.

Seine jetzige Verfassung erhielt das Land durch das Edict von 1814, $^{1}/_{2}$ September [1]). Darin ist eine landständische

1) Verordnungsblatt 1814. Nr. 18. S. 67.

Tabelle

Zusamm… Fruchtg…

Montabaurer M…	um … Mltr.		…
Nassauer …	…er.		
Hadamarer Ma…			
Dietzer Maß . .	Mltr.	15192	… malt… Malter g…
Limburger Maß	Mltr.	633	48 Limburger = 4… Malter.
Coblenzer Maß …			
Ehrenbreitsteine…			
Bopparter Maß	Mltr.		

Vertretung angeordnet, und den Ständen sind folgende Rechte beigelegt worden:

1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Einwilligung zur Abänderung bestehender, und Rath und Zustimmung zur Einführung wichtiger, das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffender, neuer Landesgesetze;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebenden directen und indirecten Abgaben und die Befugniß, gegen den Staatsminister wie auch gegen Landescollegien wegen bestimmter Beschuldigungen, die auf bescheinigten Angaben beruhen, die Anordnung einer Untersuchungscommission zu verlangen;

3) eine Mitwirkung zur Verbesserung der Verwaltung durch das Vortragen allgemeiner und besonderer Beschwerden einzelner Landestheile und Unterthanenklassen, und die Berechtigung, Bittschriften von einzelnen Unterthanen und Gemeinden anzunehmen.

Die Stände theilen sich in zwei Kammern, von welchen die erste aus der Herrenbank und die zweite aus den Landesdeputirten bestehet.

a) Die Herrenbank bestehet aus gebornen, erblichen, auf Lebenszeit ernannten und aus den von den adeligen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborne Landstände und Glieder der Herrenbank sind alle Prinzen des Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre.

Erbliche Mitglieder, die mit dem Eintritt in das fünf und zwanzigste Jahr Stimmrecht in der Kammer haben, sind die jeweiligen Besitzer:

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,
2) der Graf- und Herrschaften des Fürstlichen Hauses Wied,
3) der Grafschaft Westerburg [1]),
4) der Herrschaft Reiffenberg und Cransberg,
5) der Grundherrlichkeiten Fachbach und Nievern,
6) die gräfliche Familie von Walderndorf,
7) die gräfliche Familie von Gièch, wegen der freiherrlich von Steinischen Besitzungen,
8) die gräfliche Familie von Schönborn-Wiesentheid.

1) a. a. O. 1815. Nr. 27. S. 137.

Mitglieder auf Lebenszeit oder mit dem Rechte der Vererbung ernennt der Landesherr nach Gutfinden und vorher eingeholtem Gutachten der schon bestehenden Mitglieder, jedoch sollen dieselben zum teutschen Fürsten-, Grafen- oder Freiherrnstand gehören, und wenigstens 200 Gulden zu jedem Grundsteuersimplum im Herzogthum beitragen.

Außer diesen sind den gesammten adeligen Grundeigenthümern im Herzogthum sechs Virilstimmen bei der Herrenbank ertheilt worden, welche sie durch eben so viele Deputirte aus ihrer Mitte, die von ihnen nach Art der übrigen Wahlversammlungen gewählt werden, und wobei ein Beitrag von 21 Gulden wenigstens zu einem Grundsteuersimplum zur Wahlberechtigung erfordert wird, vertreten lassen [1]).

b) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, wovon zwei von den Vorstehern der evangelischen und einer von den Vorstehern der katholischen Geistlichkeit, einer von den Vorstehern der höheren Lehranstalten, drei von den höchstbesteuerten, wenigstens einen dem Gewerbsteuersimplum der zwölften Classe (10 Gulden 25 Kreuzer) gleichstehenden Steuerbeitrag entrichtenden Gewerbesitzern, und fünfzehn von den meist begüterten zu jedem Grundsteuersimplum 7 Gulden und mehr beitragenden Landeseigenthümern aus denen aus ihrer Mitte gewählt werden, die wenigstens 21 Gulden Grundsteuer im Simpel entrichten. — Die Mitglieder, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben müssen, werden durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren gewählt, wenn nicht früher eine außerordentliche Auflösung verfügt wird.

Die Versammlung der Landstände von der Herrenbank findet gleichzeitig mit der der Landesdeputirten an demselben Ort statt, und ist die alljährige Zusammenberufung zwischen dem ersten Januar und ersten April festgesetzt.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen Antheil nehmen, ohne jedoch bei den Abstimmungen zugegen zu seyn. Die Handhabung der inneren Polizei der Versammlungen bleibt ihnen selbst nach Maßgabe der Geschäftsordnung überlassen.

1) a. a. O.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, aus irgend einem Grunde oder Veranlassung zu gefänglicher Haft gebracht werden.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für die Dauer einer Versammlungszeit aus ihrer Mitte, den Präsidenten der Landesdeputirten aus drei von denselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Sitzungen der Landstände sind nicht öffentlich; doch können dieselben durch Stimmenmehrheit die öffentliche Bekanntmachung ihrer Verhandlungen im Ganzen und Einzelnen mittelst Abdruck anordnen.

2. Verwaltung.

a. Im Allgemeinen.

Die oberste Verwaltungsbehörde bildet das Staats-Ministerium [1]), das an der Spitze aller für die Hofverwaltung, Justizverwaltung, Kriegsverwaltung, die gesammte Geistliche und Civilverwaltung, Finanzverwaltung und die Rechnungscontrole angeordneten Behörden stehet.

Nach organischer Gliederung erscheinen die ebengenannten

1) als Centralbehörden, bei welchen eine collegialische, und nur bei der Kriegs- und Finanzverwaltung eine büreaucratische Geschäftsbehandlung stattfindet;

2) diesen unmittelbar untergeordnet die Amtsverwaltungsbehörden für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Justizpflege in erster Instanz, soweit nicht für einzelne technische Geschäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Geschäftskreis geboten war. Hierbei ist keine collegialische Behandlung der Geschäfte;

3) Localverwaltungsbehörden für die einzelnen Gemeindebezirke.

---

1) a. a. O. 1815. Nr. 24. S. 110. Wir folgen hier im Wesentlichen der Darstellung, wie sie das Staats- und Adreßhandbuch von 1841 S. 16 u. ff. enthält, weil diese mit den ergangenen Verordnungen genau, meist wörtlich, übereinstimmt.

Zu diesem Zwecke ist das Herzogthum in 28 Amtsbezirke und 822 örtliche Verwaltungs- oder Gemeindebezirke getheilt, welche letztere Eintheilung sich nach den Gemarkungsgrenzen der Ortschaften richtet; nur einige wenige sehr kleine Orte sind gleich den Höfen und Mühlen anderen Gemeindebezirken zugetheilt.

Die Ernennung aller Staatsdiener gehet vom Herzoge entweder unmittelbar oder nach den Vorschlägen der höheren Behörden aus.

Alle Candidaten zum Staatsdienste haben vorher eine Prüfung zu bestehen.

Von allen Staatsdienern wird neben der Treue im Dienste eine stets humane Behandlung ihrer Untergebenen und ein moralisches und gesittetes Betragen als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses verlangt. Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kunde gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere Dienstvergehen angesehen, welche mit Dienstentsetzung bestraft werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrange und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldungen in vierteljähriger Vorausbezahlung, und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Besoldungserhöhung verknüpft ist, Vergütung der Ueberzugskosten[1]). Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienstpferdes obliegt, erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commissionsreisen die für jede Dienerclasse regulirten Diäten. Außerdem ist mit den obersten Dienststellen eine Vergütung für Standesaufwand verknüpft.

Die Anstellung eines Staatsdieners wird erst nach fünf vollen Dienstjahren bleibend, und derselbe kann alsdann nur wegen gröberer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren vor den ordentlichen Gerichtstellen des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden [2]).

---

1) Verordnungsblatt 1809. Nr. 1. S. 10.

2) a. a. O. 1811. Nr. 27. S. 119.

Dagegen kann ein jeder Staatsdiener zu allen Zeiten in den Ruhestand versetzt werden, wobei er Titel und Amtskleidung und bis zum 35sten Dienstjahre die Hälfte, für jedes weitere Dienstjahr aber $^1/_{80}$ seiner Besoldung als Pension erhält.

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $^1/_3$ der ihrem Manne zugekommenen Pension und jedes der hinterlassenen Kinder unter 21 Jahren männlichen und unter 19 Jahren weiblichen Geschlechts $^1/_8$; älternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes $^1/_4$ der väterlichen Pension, so jedoch, daß das Maximum für fünf und mehr Kinder im ersten Falle $^2/_3$ und im letzten den ganzen Betrag derselben nicht übersteige [1]).

Auch für die Wittwen und Waisen derjenigen Civil- und Hofdiener, welche auf die eben angeführte Art zur Pensionirung aus der Landessteuer- und General-Domainen-Casse nicht qualificirt sind, bestehet eine, aus dem Stiftungsvermögen aller früheren Civil-Wittwen- und Waisencassen gebildete allgemeine Versorgungsanstalt, deren ständige Einnahme, außer den Zinsen der vorhandenen Capitalien und dem derselben überwiesenen Ertrage des Spielkartenstempels, aus den auf zwei Procent des Gehalts bestimmten Beiträgen aller zum Eintritt berechtigten und verpflichteten Theilnehmer bestehet. Drei Viertheile hiervon werden jährlich nach dem oben angegebenen Maßstabe an die berechtigten Wittwen und Waisen bezahlt; von dem übrig bleibenden Viertheil ist die Hälfte zu Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung unversorgter, vermögensloser, und eines besondern Mitleids würdiger Kinder von Staatsdienern bestimmt, die wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu beziehen haben [2]).

Die Correspondenzformen für den öffentlichen Dienst sind durch eine besondere Verordnung vorgeschrieben [3]).

Beschwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den höheren Verwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Geschäften, welche unter deren oberen Leitung stehen, werden, mit Ausnahme der Justizsachen, zunächst an diese gebracht; die aber gegen die Centralbehörden selbst, gehen an das Staats-Ministerium und den Landesherrn [4]).

1) a. a. O.
2) a. a. O. 1820. Nr. 15. S. 79 u. 1826. Nr. 12. S. 73.
3) a. a. O. 1815. Nr. 24. S. 119.
4) a. a. O. 1816. S. 5.

b. Im Besonderen.

I. Hofhaltungs-Verwaltung.

Dieser stehen das Hofmarschallamt, der Oberstallmeisterstab, der Hofmarschallstab und die Intendanz der Hofkapelle vor.

Die Anordnung aller Angelegenheiten der Hofetiquette, wie die Anstellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angestellten Personen ist dem Hofmarschall, und der öconomische Theil der Hofhaltungs-Verwaltung den Chefs der beiden Hofstäbe und dem Intendanten der Kapelle unter Mitwirkung des Hofcommissärs übertragen.

II. Central-Verwaltung.

1. Staats-Ministerium.

Diesem stehet ein dirigirender Staatsminister vor, welchem ein Staatsrath beigeordnet ist. Die Mitglieder des letzteren werden aus der Mitte der höheren Staatsdiener ernannt, führen keinen besonderen Diensttitel, und genießen als solche keinen Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem Staatsminister.

Der Staatsrath versammelt sich einmal-alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes-Exigenzetats, ehe derselbe den Landständen mitgetheilt wird; außerdem so oft derselbe zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden und einzelne Staatsdiener zusammenberufen wird [1]).

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung stehet dem Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entschließung unterliegen und die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse des Landesherrn; die Besorgung der Herzoglichen Haus- und Familien-Sachen; die Führung der Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Unterhaltung der diplomatischen Verhältnisse, sowie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge; die Erhaltung der inneren und äußeren Hoheitsrechte; die Publication der Gesetze und Verordnungen, die oberste Controle über die Vollziehung

1) a. a. O. 1815. S. 110.

des jährlichen Finanzgesetzes und die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Entscheidung vorkommender Competenz-streitigkeiten und die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralstellen, so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreise einer der Central-Verwaltungs-Behörden gehören [1].

Die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie die Ausfertigungen der höchsten Entschließungen des Herzogs, der Entscheidungen des Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsrathes, geschiehet durch die Ministerialcanzlei, unter deren Leitung auch die Redaction des Verordnungs- und allgemeinen Intelligenzblattes erfolgt.

Zum Staatsministerium gehört die allgemeine Prüfungscommission, die aus schon angestellten Staatsdienern gebildet ist, und aus zwei Abtheilungen bestehet. Die erste hat es mit der Prüfung in der Rechtswissenschaft und den eigentlichen Staatswissenschaften, und die andere mit der Prüfung der Canditaten der Theologie, Medicin, Pädagogik, der Berg-, Hütten-, Bau- und Forst-Kunde ꝛc. zu thun [2].

Alle Urkunden und Archivalacten des Landes befinden sich im Centralarchive in Idstein und in den beiden Filialarchiven zu Dillenburg und Weilburg, welchen ein Archivdirector vorstehet, der die Geschäfte nach Anleitung des Staatsministeriums besorgt. Die 1813 angelegte, ebenfalls unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums stehende öffentliche Bibliothek in Wiesbaden ist zwar zunächst für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt, doch können auch sonstige Einwohner und selbst Fremde, die sich in Wiesbaden aufhalten, unter Bürgschaft, daran Theil nehmen [3]. Sie hat einen eigenen Fond, ziehet den Ueberschuß der Verordnungs- und Intelligenzblatt-Casse, und eine in zwei Procenten bestehende und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtende Abgabe von Besoldungen und Zulagen aller Angestellten.

1) Staats- und Adreß-Handbuch 1841. S. 20.
2) Verordnungsblatt 1816. Nr. 6. S. 37.
3) a. a. O. 1813. Nr. 16. S. 57 u. 1817. S. 183.

2 Justizverwaltung.

Die Aemter, zwei Hof- und Appellationsgerichte und ein Oberappellationsgericht üben die ganze Civiljustiz aus, und sind gehalten den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen und Entscheidungen mitzutheilen.

Das Oberappellationsgericht erkennt in der obersten oder letzten Instanz [1]) über alle Berufungen und Querelen gegen die Erkenntnisse der Hof- und Appellationsgerichte in Civilrechtsstreitigkeiten, wenn solche die bestimmte Appellationssumme erreichen oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstand haben. Die Appellationssumme beträgt 300 Gulden und bei privilegirten Personen und Sachen 100 Gulden Diese Summe findet auch bei Recursen von den Beschlüssen der Rechnungskammer statt. Demselben stehet auch in Criminalsachen das Erkenntniß über das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigungen gegen alle Todes- oder Zuchthausstrafe aussprechende Erkenntnisse eben so zu, wie über Beschwerden wegen Nichtigkeit im Proceßverfahren. Ihm sind die beiden Hof- und Appellationsgerichte und die Rechnungskammer, wenn von ihren Rechnungs-Abschlüssen nach den bestehenden Verodnungen appellirt werden kann, unmittelbar untergeordnet.

Die Hof- und Appellationsgerichte entscheiden in zweiter Instanz alle Civil-Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 Gulden festgesetzte Appellationssumme vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstande haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerthe nicht schätzen lassen, und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wohin auch die Ehescheidungsklagen der Evangelischen, sowie die Ehetrennungsklagen der Katholiken auf Scheidung von Tisch und Bett gehören.

Den Gerichtssprengel des Hof- und Appellationsgerichtes in Dillenburg bilden die Amtsbezirke Weilburg, Runkel, Limburg, Dietz, Montabaur, Selters, Hachenburg, Wallmerod, Hadamar, Rennerod, Herborn, Dillenburg, Marienberg und Reichelsheim.

Den des Hof- und Appellationsgerichtes in Usingen die Amtsbezirke: Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville, Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Nassau, Nastätten, Langenschwalbach, Wehen, Idstein, Königstein und Usingen.

---

1) a. a. O. 1815. S. 111.

Die Aemter, als Gerichte erster Instanz für alle Personen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sind den Hof- und Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte, als inquirirende Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofes vorfallenden Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, bestellt Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, stehet denselben eben so wenig zu, als eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen und mit dem Informativprotocoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden, das die Inquisition führt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von den einschlagenden Hof- und Appellationsgerichten gefällt, und wenn die erkannte Strafe drei Monate Correctionshausstrafe übersteigt, dem Landesherrn zur Bestätigung vorgelegt. — Die Criminalgerichte führen die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse.

3) Kriegsverwaltung

Das General-Commando bildet die oberste, mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde [1]).

Der Chef des Generalcommando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglichen Truppen und Waffengattungen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstabes versehen läßt.

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiction, Administration und Comptabilität; und hiernach werden alle Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat, und dem Kriegscommissariat besorgt. Insbesondere gehört zum Geschäftskreise des Generalcommando's:

1) Die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum inneren Polizeidienst bestimmten Reserve;

1) Staats- und Adreßhandbuch 1841. S. 24. u. ff. Verordnungsblatt 1820. Nr. 15.

2) Die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents, und nach geschehener Festsetzung desselben die Assentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft;

3) Die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der im Militärdienste stehenden Individuen;

4) die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen;

5) die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit;

6) die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen;

7) die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds.

4) Geistliche und Civilverwaltung.

Diese gehört, soweit solche nicht anderen Staatsbehörden hingewiesen worden ist, zum Geschäftskreise der Landesregierung [1]. Diese führt daher die Aufsicht darüber, daß die Ausübung der landesherrlichen Rechte und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach den Gesetzen und der Verfassung geschiehet, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere hat dieselbe zu besorgen:

1) Die Ausübung der landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Kirche, so wie die Aufsicht auf die Religionsübung derjenigen Landeseinwohner, die sich zu keiner dieser Kirchen bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen;

2) die Aufsicht über alle niedere und höhere, öffentliche und Privatunterrichts-Anstalten;

3) die Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst nach Maßgabe des bestehenden Conscriptionsgesetzes und der daraus fließenden Bestimmungen, über die Annahme der Freiwilligen und Einsteher, über die Verfolgung der ungehorsamen Conscribirten und Deserteure ꝛc., wie die Einreihung der zum Dienst in der Reserve Verpflichteten [2]. — Die Musterung und Verloosung der Conscribirten

1) Verordnungsblatt 1815 S. 112 und 1816 Nr. und S. 1.

2) a. a. O. 1820 Nr. 15 S. 83. Die Landesregierung trat hier an die Stelle des damals aufgelösten Kriegs-Collegiums.

vollziehet der aus einem Mitgliede der Landesregierung, einem Officier des Generalcommondo's, den einschlagenden Beamten und Medicinalbeamten zusammengesetzter Recrutirungsrath;

4) die Handhabung der öffentlichen Sicherheit durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der im Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen und deren Verwendung zu diesem Zweck nach den bestehenden Vorschriften; Ertheilung der Pässe; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse, das Zucht- Corrections- und Irrenhaus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes; über Maß und Gewicht, Zeit- und andere Schriften, die im Herzogthum gedruckt werden, über den Buchhandel; und über die Feuerpolizei und Verwaltung der Brandversicherungsanstalten;

5) die Beförderung des inneren Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaues, durch Emporbringen der Fabriken und Manufacturen; Aufsicht über die Schifffahrt und Beförderung des Handels;

6) die Aufsicht über die Forstverwaltung im Allgemeinen, insonderheit über den Forstschutz und die Vollziehung der nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen angeordneten Holzhiebe und Anpflanzungen, die jährliche Zusammenstellung des Holzfällungs- und Culturplanes zum Behufe der staatswirthschaftlichen allgemeinen Uebersicht;

7) die Aufsicht auf den Bergbau und Hüttenbetrieb, die Ertheilung der Erlaubniß zur Anlegung solcher Werke, Ausfertigung der Schurf- und Muthscheine, Aufsicht über die Gewerkschaften 2c.;

8) die Leitung der Verwaltung des städtischen und Gemeinde-Vermögens, Festsetzung der darüber jährlich zu stellenden Rechnungs-Ueberschläge, die Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Proceßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung der Gemeindeausgaben; Anordnung zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht über die Grund- und Lagerbücher;

9) die Aufsicht über die Armenpflege und milden Stiftungen; die unmittelbare Leitung der zur Erziehung hülfloser Waisen bestehenden Waisenversorgungsanstalt. Für dieselbe wird jährlich eine Hauscollecte erhoben und dabei eine gedruckte Nachricht über den jedesmaligen Stand der Anstalt vertheilt;

10) die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

11) die Ertheilung der Dispensationen vom öffentlichen Aufgebot, von Verwandtschaftsgraden und vom Heirathsalter bei Mannspersonen; die Ergänzung der fehlenden älterlichen Erlaubniß zur Heirath;

12) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen, und das Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

13) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

14) die allgemeine Obsorge für den Gesundheitszustand mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Hebammen und das Hebammenlehr- und Entbindungsinstitut in Hadamar, so wie über die Todtenhöfe, Gesundbrunnen, Bäder rc.

15) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen und die Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Vergehen, namentlich: Feld-, Jagd- und Forstfrevel, Injurien, Ehebruch, Betrügerei, Unterschleif der Zahlungspflichtigen bei Entrichtung öffentlicher Abgaben, Gränzverrückung, Concussion, Störung der öffentlichen Ruhe, Wucher, Unsittlichkeit, Vergehen gegen öffentliche Beamten in Ausübung ihres Dienstes, so wie gegen die bestehenden Polizeieinrichtungen und Dienstvergehen der ihr untergebenen Diener, so lange keine peinliche d. i. Lebens- oder Zuchthausstrafe eintritt, oder über die Dienstentsetzung eines höheren Staatsdieners erkannt werden muß. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 Gulden Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Ministerium;

16) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffenlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Be-

ziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über Entrichtung der Grundsteuer;

17) die Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreise; die Ernennung zu den niederen blos örtlichen Stellen wie Schullehrer, Schuldheise rc.; die Beaufsichtigung der Amtsführung und des Lebenswandels der angestellten Diener; die unmittelbare Verwaltung und Verrechnung der Civil-Wittwen- und Waisencasse.

Außerdem hat dieselbe durch die Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder Landeseigenthum oder zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind, oder zu kirchlichen, Stiftungs- und Communalzwecken dienen [1]). Zu diesem Zwecke ist das Herzogthum in neun Baubezirke eingetheilt, deren jedem ein Landbaumeister, als technischer Beamte, vorgesetzt ist, der seinen Bezirk zu bereisen und über alle öffentlichen Gebäude die erforderlichen Bau-Etats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden hat.

Die Geschäftsbehandlung bei der Landesregierung ist collegialisch, und sie ist zu dem Ende in vier Senate abgetheilt. Nur minder wichtige Sachen werden büreaucratisch behandelt.

Hospitalverwaltung.

Die den Hospitälern und Stiftern im Herzogthum stiftungsmäßig zustehenden Fonds stehen unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung, und werden durch eigene Commissarien oder die Amts-Armen-Commissionen verwaltet [2]).

Leih- und Pfandhaus zu Wiesbaden.

Dieses bestehet seit dem Jahre 1827 unter der Aufsicht der Landesregierung und der Leitung einer eigenen Commission, hat die Privilegien milder Anstalten, da seine sich ergebenden Ueberschüsse zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden, und das ausschließende Recht daselbst, auf Pfänder von allgemein gangbarem Werthe Darlehn in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 2 und nicht über 500 Gulden zu geben [3]). Die Darlehnfrist ist auf drei Monate beschränkt, kann aber nach deren Ablauf auf den gleichen Zeitraum

1) a. a. O. 1840. Nr. 1. S. 13.
2) a. a. O. 1816. S. 247.
3) a. a. O. 1827. Nr. 8. S. 30 u. 91.

noch dreimal verlängert werden. Die Zinsen für das Darlehen sind auf jährlich sechs vom hundert festgesetzt, und werden bei dessen Empfang vierteljährig vorausbezahlt. — Die Pfänder, welche mit Ablauf der Darlehnfrist nicht ausgelößt sind, werden öffentlich versteigert, und der Mehrerlös wird dem Pfandeigenthümer, wenn er sich binnen Jahresfrist darum meldet, ausbezahlt. — Die Leihhausverwaltung ist einer aus drei Mitgliedern bestehenden Commission übertragen, welcher ein Verwalter, die Taxatoren und Mäckler untergeordnet sind.

5) Finanzverwaltung.

Sie umfaßt, außer den Verfügungen zur Erhaltung und vorschriftsmäßigen Benutzung des Vermögens des Landessteuer- und Domanialfiscus, die Vollziehung des jährlichen Finanzgesetzes durch Festsetzung der Exigenzetats, durch Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zur Deckung derselben disponibel gestellten Einnahmen und durch vorschriftsmäßige Rechnungsablage darüber unter der Controle der Rechnungskammer [1]).

Zur Festsetzung der Ausgaben hat jede Centralstelle für alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabe-Etat aufzustellen, worin alle im Laufe des Jahres vorkommenden Ausgaben, soweit sich solche im Voraus übersehen lassen, genau verzeichnet sind. Hieraus werden die jährlichen Ausgabe-Etats

a) für die Landessteuercasse hinsichtlich aller Ausgaben, welche durch den gesammten Landesadministrationsaufwand, einschließlich der Pensionen für alle dem Lande geleisteten Dienste, durch das Militär, durch auswärtige Verhältnisse und durch die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entstehen, von der Rechnungskammer [2]), und

b) für die Generaldomainencasse über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwande des Domanialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslasten, durch die Kosten der Hofhaltung, Schatullgelder, Witthum und Apanagen, durch alle übrigen Pensionen und durch die ausschließliche Verzinsung und Tilgung der gesammten vormaligen Centralkammerschulden veranlaßt werden, von dem Staatsministerium aufgestellt.

1) Staats- und Adreßhandbuch d. H. 1841. S. 32.
2) Verordnungsblatt 1816. S. 69.

Die Einnahmen der Landessteuercasse bestehen außer dem derselben überwiesenen Ertrage der Regalien und noch bestehenden Monopolien, der Landesgebäude, Strafen 2c. in den unter Zustimmung und Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben [1]).

Die Einnahmen der Generaldomänencasse bilden die Gesammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses [2]).

Für die Erhebung und Verrechnung dieser Einnahmen, welche in der davon getrennt verwalteten Staatscasse zusammenfließen, sind verschiedene Centralbehörden angeordnet. Eine jede dieser Behörden stellt zur Festsetzung der jährlichen Einnahme-Etats gegen Ende des Jahres einen genauen Etat über sämmtliche im Laufe des folgenden Jahres in ihrem Geschäftskreise erfallenden Einnahmen möglichst vollständig auf, fertigt nach erfolgter Genehmigung desselben die Specialeinnahmeüberträge für die Erheber und controlirt die Erhebung und Ablieferung zur Staatscasse.

Aus beiden, den Ausgabe- und Einnahme-Etats, werden hierauf die Haupterigenzetats zusammengestellt, und für die Landessteuercasse nach vorgängiger Prüfung im Staatsrathe unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landstände, für die Generaldomainecasse aber von dem Herzoge festgesetzt.

Die Erhebung aller hiernach im Laufe des Jahres erfallenden Einkünfte der Landessteuer- und Generaldomainencasse geschiehet durch die Recepturbeamten, als gemeinschaftliche Agenten beider Finanzbehörden, in der Art, daß sich dieselben monatlich über die richtige Einsendung der ihnen übertragenen Gefälle zur Staatscasse durch einzusendende Monatsstatus über das Soll, den wirklichen Eingang, den Vorrath oder Ausstand ausweisen.

Auf diese, durch die Empfangsbescheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staatscassendirection controlirte Nachweisung, erhält jedesmal der Recepturbeamte sofort seine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsstellung verpflichtet zu seyn.

Nach Ablauf des Jahres werden über den reinen Ertrag der der Landessteuercasse zugewiesenen Einkünfte und über alle Einnahmen der Domainencasse separate Haupteinnahmerechnungen aufgestellt.

1) a. a. O. 1816. Nr. 4. S. 17.
2) a. a. O. Nr. 10. S. 83.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Einnahmen haben die oberen Verwaltungsstellen für alle in ihrem Geschäftskreise vorkommenden, nach Art und Betrag im Voraus bestimmten, Ausgaben näher nachzuweisen. Zu dem Ende wird nach erfolgter Festsetzung der Exigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die genehmigte Summe bei der Staatscassendirection eröffnet, über welchen dieselbe im Laufe des Jahres in der Art disponirt, daß sie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweisungen auf die Recepturen ausstellt, in deren Bezirk sie Zahlungen zu leisten hat.

Die Recepturbeamten, welche als gemeinschaftliche Cassenagenten aller Centralverwaltungsbehörden deren Anweisungen zu honoriren haben, lassen die geleistete Zahlung durch eine Quittung bescheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zu; diese rechnet die statt Bezahlung erhaltenen Quittungen der Verwaltungsstelle auf ihren Credit auf, welche die Anweisnng ertheilt hat. — Mit dem Schlusse des Jahres haben sodann die Verwaltungsbehörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsstellung gehörig nachzuweisen.

Die Hauptrechnungen über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben der Landessteuer- und Generaldomainencasse stellt der Staatscassendirector, und belegt die Einnahmen mit Gegenscheinen der beiden Finanzverwaltungsbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Casse eingesendet worden sey, die Ausgaben aber mit den Hauptquittungen der Verwaltungsbehörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen, wobei für die Einnahmen die Rechnungen der Landessteuer- und Generaldomainencasse und für die Ausgaben die sämmtlicher Centralverwaltungsbehörden die Anlagen bilden.

a) Generalsteuerdirection.

Dieser ist die Verwaltung und Verrechnung aller der Landessteuercasse überwiesenen Einkünfte übertragen [1]). — Zu den Steuergefällen gehören:

1) Directe Steuern, worunter begriffen sind:

1) a. a. O. 1815. S. 113 u. 1816. S. 17.

a) Die Grundsteuer, eine Abgabe von dem reinen Ertrage des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird [1]).

b) Die Gebäudesteuer wird vom reinen Einkommen, welches Gebäude und Hofraitheplätze ihren Besitzern liefern, erhoben. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Abhülfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerthe modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Capitalwerthe abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrage, als siebenprocentige Rente betrachtet, im Verhältniß stehet, und daher im vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird. Von diesem so ausgemittelten Capitalwerthe wird der sechste Theil als Steuercapital angenommen, und davon ein Heller von jedem Gulden als Steuer in Simplo entrichtet [2]).

c) Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapitale sich bildenden reinen Ertrage jeder Art von Gewerbebetrieb. Zu diesem Ende sind alle Gewerbe in Classen eingetheilt, und ist von jeder Classe ein gewisses bestimmtes Steuercapital so zu versteuern, daß von einem Gulden desselben ein Heller in Simplo entrichtet wird [3]).

Der Betrag eines Simplums directer Steuern ist 272,961 Gulden, — nämlich 173,242 Gulden Grund-, 25,349 Gulden Gebäude- und 74,370 Gulden Gewerbsteuer [4]).

2) Indirecte Steuern sind:

a) Die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers.

1) Steueredict von 1809 in der Sammlung der landesherrl. Edicte x. I. 228. u. ff.

2) Verordnungsblatt 1821. Nr. 6. S. 49.

3) Sammlung der landesherrl. Edicte I. 240 u. ff.

4) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 130. b.

b) Eine Zollabgabe von ein- aus- und durchgehenden Waaren, wie solche von dem bestehenden Zollverein, wozu das Herzogthum gehört, festgesetzt ist.

c) Die Confirmationstaxe, welche von dem Kauf- oder Tauschpreise veräußerter Immobilien und Realberechtigungen, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie, und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfälle, mit zwei Procenten angesetzt wird.

3) Regalien. Dazu gehören die Abgabe: a) aus dem Bergregal; b) aus dem Wasserregal, nämlich Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, Wasserlaufzinsen von Mühlen und anderen Werken, der Antheil am Rheinoctroi, Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen, und Ueberfahrtsgelder auf schiffbaren Flüssen; c) aus dem Postregal, und d) aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e) Barrieregelder, welche für den Gebrauch der Chausseen erhoben werden, und Krahnengefälle, und f) Polizeiintraden, wohin die Abgaben von den Juden und alle nur noch als Retorsionsmaßregel anzusetzenden Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Ertrag aus Monopolien, als welche noch bestehen: a) das Salzmonopol; b) die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; und c) die in Erbbestand verliehenen Monopolien des Lumpensammelns und des Wasums.

Außerdem sind der Landessteuercasse alle von den Behörden angesetzt werdenden Geldstrafen überwiesen, so wie die Einnahmen aus den Landesgebäuden, und der Ertrag aus confiscirtem Vermögen in den Fällen, wo gegen ungehorsame Conscribirte und Deserteure damit vorgeschritten wird.

Für die Rheinoctroigebühren bestehet ein eignes Erhebungsamt in Caub.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Generalsteuerdirection stehet die Herzogliche Münze.

Der Zolldirection ist die Verwaltung und Verrechnung der Zollgefälle, wie die obere Leitung der gesammten Zollverwaltung im Herzogthum übertragen. Dieser unmittelbar untergeordnet sind zwei Hauptsteuerämter, welche wieder neun Steuerämter unter sich haben.

Eine Uebersicht des Staatshaushaltes gibt folgender Etat aller Einnahmen und Ausgaben der Landessteuercasse, wie er unter Mitwirkung der Landstände für das Jahr 1843 festgestellt worden ist [1]).

A. Einnahmen.

1) Directe Steuern, 3½ Simpel	942,900 fl.
2) Stempel	188,700 "
3) Chaussee- und Brückengeld	20,000 "
4) Regalien:	
a) Bergregal	22 "
b) Wasserregal: von Fischereien	1,050 "
Wasserlauf-Zinsen	25,400 "
aus Alluvionen	180 "
aus dem Rheinzoll zu Caub	115,800 "
Halfter- und Leinpfadsgelder	450 "
von Ueberfahrten auf dem Rheine, Maine und der Lahn	1,830 "
Hafengefälle	480 "
Schleussengefälle	1,760 "
c) Postregal	6,000 "
d) Münzregal (ein Deficit von 6000 fl.) also	— "
5) Krahnengefälle	— "
6) Monopolien:	
a) Salzdebit	151,000 "
b) Lumpensammeln	41 "
c) von den Hazardspielen an den Curorten Langenschwalbach und Schlangenbad 2,119, Ems 3,767, Wiesbaden 700	6,586 "
d) von Wasenmeistereien	30 "
7) Confirmationstaxen	69,440 "
8) Strafen	9,520 "
9) Aus Landesgebäuden	2,379 "
10) Confiscationen	1,070 "
11) Außerordentliche Einnahmen:	
a) Konigl. Niederländ. Militärpensionen	3,100 "
b) Pensionsbeiträge aus Wittwencassen	600 "
c) Ab- und Zuschreibgebühren	7,000 "
d) Ersatz aus Polizei- und Criminaluntersuchungen	7,850 "
e) Sonstige zufällige Einnahmen	5,230 "
12) Einnahme aus Zollgefällen	470,000 "
13) Ein Ueberschuß aus 1842	144,546 "
ab 4. d mit 6,000 Gulden, bleiben	2,176,965 "

1) Verhandlung der Landes-Deputirten-Versammlung.

B. Ausgaben.

1) Etat des Staatsministeriums:

a) für die Landesrepräsentation	19,400 fl.		
b) Beiträge zu Bundeskosten	3,646 „		
c) Aufwand für Gesandschaften	29,144 „		
d) Verwaltungsaufwand des Ministeriums und Cabinets	31,663 „		
e) Aufwand für Landesinstitute: Staatsarchiv	6,212 „		
öffentliche Bibliothek	1,492 „		
f) Entschädigungsrenten für aufgehobene Abgaben	47,272 „		
g) Leibrenten, Quiescentengehalte, Pensionen rc.	210,104 „		
h) Außerordentliche Ausgaben	362 „		
		349,300 fl.	

2) Etat des Oberappellationsgerichtes	25,314 „

3) „ der Landesregierung:

a) Regierungscollegium	89,392 fl.	
b) Justiz= und Polizeiämter	154,171 „	
c) Forstverwaltung	26,525 „	
d) Berg= und Hüttenverwaltung	12,125 „	
e) Lehranstalten	34,035 „	
f) Medicinalverwaltung	39,830 „	
g) Zuschuß zu milden Fonds	28,234 „	
h) Besserungs- und Strafanstalten	43,990 „	
i) Beförderung der Industrie	15,620 „	
k) Land= und Wasserstraßenbau	226,446 „	
l) Bauung der Landesgebäude	85,816 „	
m) Gränzregulirung und Landesvermessung	3,656 „	
n) Ueberzugskosten	2,000 „	
o) Unvorhergesehene Ausgaben	2,700 „	
p) Landesschulden	126,154 „	
		889,494 „

4) Etat der Rechnungskammer	63,235 „
5) „ „ Generalsteuerdirection	63,570 „
6) „ „ Zolldirection	20,430 „
7) „ „ Landescreditcassendirection	3,650 „
8) „ „ Zehntablösungscommission	9,840 „
9) „ „ Staatscassendirection	6,975 „
10) „ des Hof= und Appellationsgerichts in Usingen	22,480 „
11) „ „ „ „ „ „ Dillenburg	18,841 „
12) „ „ Criminalgerichts in Wiesbaden	19,835 „
13) „ „ „ „ Dillenburg	15,240 „
14) „ „ Generalcommando's	623,246 „
	2,131,450 „

Wir fügen diesem noch eine summarische Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben der Landessteuerkasse von 1833 an nach den abgeschlossenen Rechnungen bei:

		Einnahmen.		Ausgaben.
1833	—	1,668,189 fl.	—	1,615,794 fl.
1834	—	1,690,878 fl.	—	1,603,592 fl.
1835	—	1,795,231 fl.	—	1,618,587 fl.
1836	—	1,929,206 fl.	—	1,563,404 fl.
1837	—	2,098,806 fl.	—	1,805,835 fl.
1838	—	2,074,308 fl.	—	1,769,182 fl.
1839	—	2,113,073 fl.	—	1,747,933 fl.
1840	—	2,205,757 fl.	—	2,058,322 fl.
1841	—	2,257,525 fl.	—	1,974,737 fl.

Die Ausgabe ist stets bedeutend unter der Einnahme geblieben, und diese hierdurch wie durch andere Verhältnisse jährlich gewachsen, so daß sie im Jahre 1841 die von 1833 um 589,336 fl. übersteigt, was schon auf einen guten und geordneten Staatshaushalt schließen läßt.

b) General-Domainen-Direction.

Diese ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller davon erfallender Einkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden angeordnet [1]).

Da dem Domanialvermögen der 1783 errichtete Nassauische Erbverein als Grundgesetz unterliegt, und dasselbe für unveräußerlich gesetzlich erklärt worden ist [2]); so hat sie hiernach für die Erhaltung dieses Vermögens zu wachen und die obere Leitung und Aufsicht über dessen öconomische Verwaltung zu führen, welche sich nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung, insbesondere hinsichtlich der Forstverwaltung, so wie des Bergbaues und Hüttenbetriebs nach den bestehenden Landespolizeigesetzen richtet und unter ihrer unmittelbaren Controle von den Recepturbeamten in so weit besorgt wird, als nicht für einzelne Gegenstände eigene Verwaltungen angeordnet sind.

Zum Kreise ihrer Verwaltung gehören: Lehengefälle, Domanialgüter, Mühlen, Gebäude, Hütten- und Hammerwerke, Bergwerke, Mineralquellen, Bäder, Domanialforste, Jagden, Fischereien,

1) Verordnungsblatt 1815. S. 113 u. 1816. Nr. 10 S. 83 u. ff.

2) a. a. O. 1837. Nr. 5. S. 27.

Schäfereien, Weidgerechtigkeiten, Bannrechte, Zehnten, Grundzinsen, Activcapitalien, der Wasserzoll zu Höchst, der Eberbacher Weinkeller, sodann die Verwaltung der Domanialschulden nach Maßgabe des festgesetzten Schuldentilgungsplanes.

Sie bildet zugleich den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Das Domanialbauwesen wird unter ihrer Leitung durch die dafür bestellten Domanial-Baumeister besorgt.

Als besondere technische Kenntnisse erfordernd sind von dem Geschäftskreise der Recepturen ausgeschieden und unter der unmittelbaren Aufsicht der Centralbehörde eigene Verwaltungen angeordnet:

1) Für die Domanialmineralbäder zu Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad [1]).

Außer den Bade- und Brunnenärzten ist für die Badeanstalt zu Ems ein eigener Polizei- und Badecommissär angestellt. Demselben liegt in ersterer Diensteigenschaft unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung ob: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Entfernung alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als Mitglied der Armenbadecommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zur Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen 2c., so wie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende erhöhete polizeiliche Aufsicht auf alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann. — Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der Logisbestellungen zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Für die Aufsicht über die Inventariatsstücke, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Gebäuden, Bädern und Umgebungen 2c. ist ein besonderer Hausmeister bestellt; das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badefremden mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister; außerdem sind mehrere Bademeister und Polizeidiener vorhanden.

1) Staats- und Adreßhandbuch 1841. S. 39 u. f.

Auf gleiche Weise ist die Verwaltung der Badeanstalten in Langenschwalbach und Schlangenbad eingerichtet.

2) Für die Domanialmineralbrunnen

zu Selters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach sind eigene Verwalter angestellt, welchen die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtung aller zur Sicherung der regelmäßigen Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen, und der Debit der unter ihrer Controle gefüllten Krüge übertragen ist.

3) Für die Kellerverwaltung

ist ein Oberkellermeister mit dem erforderlichen Hülfspersonale angestellt, um die Geschäfte im Weincabinet zu Eberbach und bei den übrigen Domanial-Weinlagern zu besorgen.

4) Für den Wasserzoll zu Höchst

besteht daselbst ein eigenes Erhebungsamt.

c) Landescreditcasse.

Diese ist 1840 in der Absicht errichtet worden, um den Gemeinden und Grundbesitzern des Herzogthums Gelegenheit zu geben, sich die zur Tilgung älterer Schulden, zur Ablösung von Reallasten und zur Erwerbung von Grundeigenthum benöthigten Capitalien gegen mäßige Zinsen, ohne kostspielige Vermittelung dritter Personen, zu verschaffen, und um die Gewerbtreibenden zum Betriebe ihre Geschäfte oder zu besonderen industriellen Unternehmungen durch Creditbewilligung zu unterstützen [1]).

Für alle Verbindlichkeiten derselben haftet die Landessteuercasse, und der aus ihrem Geschäftsverkehr hervorgehende Gewinn ist Landeseigenthum.

Zur Leitung der Geschäfte und Verwaltung derselben bestehet die Landescreditcassendirection, welche dem Staatsministerium unmittelbar untergeordnet und wobei der Geschäftsgang collegialisch ist.

Sie gibt Darlehen ohne Rücksicht auf den Zweck der Verwendung nur an Unterthanen des Herzogthums gegen gewöhnliche gerichtliche Schuldverschreibungen, worin der doppelte Betrag des

1) Verordnungsblatt 1840. Nr. u. S. 1.

Anlehens an im Herzogthum gelegenen Immobilien zum Unterpfande bestellt wird; dann gibt sie solche zur Ablösung von Reallasten, namentlich von Zehnten, wobei die Sicherstellung durch die Ablösungs- und Darlehns-Verträge selbst in der Art geschiehet, daß diese von den Feldgerichten frei in die Hypothekenbücher eingetragen werden. Die Darlehen zu solchen Ablösungen werden an den Eigenthümer der Realgerechtigkeit unmittelbar ausbezahlt, und die Landescreditcasse tritt hierdurch in alle Rechte desselben ein. Aus ihr können auch Darlehen an Gemeinden gegeben werden, nachdem vorher im Einverständnisse mit der Landesregierung die nöthigen Bestimmungen wegen der successiven Rückzahlung getroffen worden sind.

Darlehen unter 100 Gulden werden nicht gegeben, und bei allen angeführten wird, wenn dieselben ein Jahr oder darüber stehen bleiben, der Zinsfuß auf höchstens 4 pCt. jährlich festgesetzt. Bei denen aber, welche auf längere Zeit gegeben werden, muß in der Regel eine jährliche Rückzahlung auf die Capitalschuld bedungen werden, welche mindestens 1 pCt. des ursprünglichen Darlehnsbetrags beträgt und mit den von dem ganzen Capitale fortzuzahlenden Zinsen bis zur völligen Tilgung der Schuld einen sich gleich bleibenden Betrag (Annuität) ausmacht. Die Bestimmung höherer Annuitäten hängt von gegenseitiger Vereinbarung ab.

Die Landescreditcasse ist auch befugt, Gewerbtreibenden, welche als solid und zahlungsfähig anerkannt sind und hinreichende Sicherheit stellen, einen zeitweisen Credit für baare Geldbeträge zu bewilligen.

Dieselbe hat daneben der Landessteuercasse und den Centralfonds verzinsliche Vorschüsse zu leisten, wenn dieselben deren zu den laufenden Verwaltungsausgaben vorübergehend bedürfen.

Der stehende Betriebsfond der Landescreditcasse ist vorläufig auf $3^1/_2$ Millionen Gulden bestimmt. Zu dessen Aufbringen ist sie ermächtigt, Anlehen gegen Schuldscheine, die auf den Inhaber lauten, vorläufig im Betrage von 3 Millionen Gulden, jedoch nicht höher als zu jährlich $3^1/_2$ pCt. verzinslich aufzunehmen. Diese Schuldscheine werden im Betrage von 1000 Gulden, 500 Gulden, 150 Gulden und 100 Gulden ausgestellt, und deren successive Tilgung erfolgt nach Annuitäten.

Auch ist sie berechtigt, unverzinsliche Papiere (Landes-Credit-Cassen-Scheine) bis zum Belaufe einer halben Million auszu-

geben. Diese stellen den Werth von Einem, — Fünf, — und Fünf und zwanzig Gulden dar, sie werden bei allen Zahlungen an öffentliche Cassen in vollem Nennwerthe angenommen, und die Landescreditcassendirection ist verbunden, solche jederzeit gegen baares Geld bei ihrer Hauptcasse einzulösen, und zu diesem Zwecke einen entsprechenden baaren Reservefond zu halten. Der Betrag der ausgegebenen Credit-Cassen-Scheine soll stets durch diesen Reservefond und durch solche Activcapitalien der Landescreditcasse, welche augenblicklich umzusetzen sind und dafür als specielle Hypothek haften, gedeckt seyn.

Außerdem erhält sie einen schwebenden Betriebsfond dadurch, daß alle gerichtlichen Depositen bei ihr angelegt werden, und durch das mit ihr verbundene Sparcassen-Institut, indem sie Darlehn unter 100 Gulden aus den Ersparnissen der weniger bemittelten Classe der Unterthanen gegen einfache Schuldscheine und zu $3^1/_2$ pCt. verzinslich annimmt, ferner durch Annahme von Darlehn auf kurze Zeit und durch die zeitweisen Ueberschüsse der Landessteuercasse und der Centralfonds, welche sie benutzt und verzinst.

d) Zehntablösungscommission.

Die bei der Errichtung der Landescreditcasse bezweckte Ablösung der Zehnten und anderer Reallasten soll der freiwilligen Uebereinkunft der Betheiligten überlassen bleiben [1].

Es ist jedoch ebenfalls im Jahre 1840 eine besondere Behörde, die Zehntablösungscommission zur oberen Leitung des Ablösungsgeschäfts, zur Vermittelung des Abschlusses der Verträge zwischen den Berechtigten und Verpflichteten, so wie zur Vollziehung der wegen Sicherung der Ablösungscapitalien erforderlichen Anordnungen bestellt worden.

Mit welchem Erfolge dieselbe das so wichtige und für den Ackerbau so wohlthätige Geschäft des Zehntablösens betrieben hat, ergibt die Thatsache, daß bis Ende 1842 bereits 443 Verträge abgeschlossen worden waren [2]), welche eine zehntpflichtige Grundfläche von 224,903 Steuernormalmorgen Ackerland, Wiesen und Weinberge umfassen. Hiervon fallen auf die Zehntberechtigten:

---

1) a. a. O. 1840. S. 11.

2) Verhandlungen der Landes-Deputirten-Versammlung von 1843. S. 15.

	Morgen.		Betrag der Ablösungscapitalien vom Metermorgen im mittleren Durchschnitt.
1) der Domaine	190,299	—	17 fl. 8 kr.
2) des Centralstudienfond . .	9,730	—	17 fl. 5 kr.
3) des evangel. Centralkirchenfond	2,640	—	19 fl. 16 kr.
4) des kathol. " "	712	—	18 fl. — kr.
5) der Pfarreien	13,544	—	21 fl. 46 kr.
6) von Privaten	9,978	—	24 fl. 26 kr.

Bei den letzteren war verhältnißmäßig eine größere Anzahl von Weinbergen in der Ablösung mit begriffen.

Bis Ende 1843 sind von den vorhandenen 586,000 Metermorgen zehntpflichtiger Ländereien ungefähr 386,000 Morgen durch freiwillige Ablösungen von den darauf ruhenden Zehntlasten befreiet worden.

Mit der Ablösung der Zehnten hat zugleich auf die Ablösung der auf denselben ruhenden Lasten im Interesse der Zehntberechtigten Bedacht genommen werden müssen, indem diese darin zunächst die sicherste Gelegenheit finden, einen Theil ihrer Capitalien wieder anzulegen. Obgleich die Ablösung dieser Lasten den schwierigeren Theil der Verhandlungen bildet; so sind doch bis Ende 1842 über 111 Berechtigungen, wovon 94 auf den Domanial- und 17 auf den anderen Zehnten geruhet haben, Verträge abgeschlossen worden, welche eine Capitalsumme von 461,384 Gulden umfassen.

e) Staatscassen-Verwaltung.

Die Staatscassendirection empfängt als Centralcassenbehörde alle für die Landessteuer- und Generaldomainencasse, so wie für die Landescreditcasse erhobene Einnahmen, durch Vermittelung der Recepturbeamten, leistet sämmtliche Landes- und Domainenausgaben, indem sie allen Verwaltungsbehörden den ihnen bewilligten Credit in den bestimmten Terminen zur Disposition stellt, und stellt am Schlusse des Jahres die Hauptrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der beiden ersten Cassen [1]).

6) Rechnungscontrole.

Die Rechnungskammer hat im Allgemeinen darauf zu sehen, daß sämmtliche Landes- und Domanialeinnahmen, wie auch der unter

1) a. a. O. 1815. S. 110.

unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften rc. den bestehenden Vorschriften gemäß erhoben, verwendet und verrechnet, und die über eben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften vollzogen werden [1]). Sie bearbeitet die Zusammenstellung der Materialien des jährlichen Staatserigenzetats; führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, sowie über alle Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats; hat sich durch vorzunehmende Cassenvisitationen an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Geld- und Naturalbestände zu überzeugen, und die Prüfung und den Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Landessteuer-, Domainen- wie auch der Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milden Stiftungs- und gewerkschaftlichen Cassen vorzunehmen. Diese Abschlüsse haben die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn sich beide Theile dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, und erreicht der in Frage stehende Betrag die auf 100 Gulden festgesetzte Appellationssumme, so bleibt es ihm unbenommen, davon an das Oberappellationsgericht zu appelliren.

Die Rechnungskammer hat auch gemeinschaftlich mit den beiden Finanzverwaltungsbehörden Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen zu machen und den neu ernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, so wie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

III. Militär-Etat.

Das Herzogthum hat als teutscher Bundesstaat nach der vorläufig angenommenen Bundesmatrikel ein Contingent von 4,366 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft und der Kriegsreserve, zu stellen, das dem neunten Armeecorps des Bundesheeres zugetheilt ist [2]).

Der Militäretat bestehet im Frieden aus dem Generalstab, zwei Regimentern Infanterie, einer Artilleriedivision, einem Pionierdetachement, einem Bataillon Reserve für den inneren Polizeidienst und zum Ersatze der Linie, sodann aus der Garnisonscompagnie auf der

1) a. a. O. S. 114 u. 1816 Nr. 8. S. 69 u. ff.
2) Staats- und Adreßhandbuch 1841. S. 44 u. ff.

Marrburg. — Jedes Regiment bestehet aus zwei Linien- und einem leichten Bataillon; jedes Bataillon aus vier Compagnien. — Die Artilleriedivision bestehet aus dem Stabe und zwei Compagnien zur Bedienung von acht Geschützen, sechs sechspfünder Kanonen und zwei 24pfünder Haubitzen. — Das Pionierdetachement wird im Falle eines Krieges mit dem Contingent von Kurhessen zu einer Compagnie vereinigt.

Von der 1814 organisirten Reserve [1]) ist nur die zweite und dritte Classe bewaffnet. Die erstere bestehet aus einem Bataillon, den Stab und acht Compagnien umfassend [2]), und wird aus jungen Männern vom 19ten bis 25ten Jahre, die zum Liniendienste untauglich oder davon befreiet sind, gebildet. Die Stärke ihres Effectivstandes richtet sich nach dem Bedarf an Mannschaft zum Polizeidienst. Für jeden, mehrere Amtsbezirke umfassenden Compagniedistrikt ist ein Reservecompagnie-Chef angestellt. Da diese Classe der Reserve mit zum Polizeidienste bestimmt ist; so ist sie in soweit der Civilbehörde untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben. — Die Reserve dritter Classe aus jungen Leuten desselben Alters, welche wegen gezogenen hohen Loosungsnummern nicht zum Eintritte in die Linie aufgefordert werden, gebildet, hat keinen Dienst zu verrichten, sondern wird nur zeitweise in den Waffen geübt. — In ihren militärischen Verhältnissen ist die gesammte Reserve dem General-Commando untergeben.

Die Garnisonscompagnie auf der Festung Marrburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für alte Militärpersonen.

Für die Städte Wiesbaden und Weilburg sind eigene Platzcommando's errichtet, welche unter den unmittelbaren Befehlen des General-Commando's stehen, und deren Functionen, was den Garnisonsdienst betrifft, rein militärischer Art sind.

Die Zeughausverwaltung stehet unter der unmittelbaren Leitung des General-Commando's.

Die Lehrcompagnie hat die Bestimmung, junge Leute, sowohl conscriptionspflichtige als befreite, zu unterrichteten und zu thätigen Officieren heranzuziehen. Die in diese Compagnie aufgenomme-

1) Verordnungsblatt 1814. Nr. 4. S. 11.
2) a. a. 1821. S. 17.

nen Individuen (Cadeten) sind in einem besonderen Gebäude unter dem Commando eines eigens hierzu bestimmten Officiers, dem mehrere Unterofficiere als Gehülfen zugetheilt sind, vereinigt. Den wissenschaftlichen Unterricht erhalten dieselben in der Militärschule, der technische wird von dem Commandanten der Lehrcompagnie ertheilt. Die Militärschule ist daneben auch dazu bestimmt, jungen Officieren, und denen, welche sich zu Officieren qualificiren, Gelegenheit zu einer höheren militärisch-wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen.

Die Pensionen der im Kriege verwundeten und dienstuntauglich gewordenen Militärpersonen sind durch zwei Edicte von 1810 und 1811 geregelt [1]). Auch zur Versorgung der zu einer Pension aus der Staatscasse nicht berechtigten Relicten der in Friedenszeiten sterbenden Officiere bestehet eine eigene, zunächst aus den Einlagen und Beiträgen der Mitglieder fundirte, die Vorrechte milder Stiftungen genießende Militärwittwen- und Waisencasse, welche unter der oberen Leitung des General-Commando's durch eine aus vier Mitgliedern gebildete Commission verwaltet wird [2]). Eine solche Casse bestehet auch zur Unterstützung für die Hinterlassenen der in Friedenszeiten sterbenden Unterofficiere, deren Mitglieder aber keine Eintrittsgelder, sondern blos monatliche Beiträge bezahlen [3]).

IV. Amts- und Localverwaltung.

Für die Verwaltung der Amtsbezirke sind in nächster Abstufung unter den Centralverwaltungsstellen besondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, nämlich: 1) für die Justizpflege und die Civil- und geistliche Verwaltung; 2) für die Armenpflege, 3) für die Medicinalpflege; 4) für die Finanzverwaltung; 5) für die Forstverwaltung, u. 6) für die Bergverwaltung.

1) Justiz- und Civilverwaltung.

Hierzu ist in jedem Amtsbezirke ein Amtmann, ein Landoberschuldheis, ein Amtssecretär, ein Amtsaccessist und ein Amtsdiener angestellt [4])

1) a. a. O. 1810. Nr. 26. S. 107. u. 1811. Nr. 16. S. 71.
2) a. a. O. 1828. Nr. 7. S. 37.
3) a. a. O. 1833. Nr. 3. S. 38.
4) a. a. O. 1816. Nr. 14. S. 105.

Dem Amtmann, der als Director an der Spitze der Amtsverwaltung stehet, als solcher für den gesetzmäßigen Gang derselben den vorgesetzten Behörden unmittelbar persönlich, in Beziehung auf die Geschäfte des Landoberschuldheisen jedoch nur als aufsehende Behörde verantwortlich ist, und daher nur allein an die höheren Behörden Berichte erstattet und Rescripte von denselben erhält, stehen der Amtssecretär und Amtsaccessist als ständige Gehülfen zur Seite, die ganz nach dessen Disposition alle und jede Aufträge desselben pünktlich zu vollziehen haben.

Die gesammte Amtsverwaltung umfaßt:

a) die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssachen, insofern nicht einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Der Beamte hat in der Regel alle Rechtsstreitigkeiten mit persönlicher Vernehmung der Parteien zu Protocoll zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Beilegung zu machen. Es findet dabei kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwalten statt. Nur ausnahmsweise und in gesetzlich vorgesehenen Fällen kann dieses geschehen; — rücksichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Aufsicht über Dienstführung des Landoberschuldheisen, die Bestätigung der von letzterem aufgenommenen Acte und die Aufbewahrung der Originalurkunden; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftfäßiger Personen; die Anordnung zur Sicherstellung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerung von Immobilien bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten; endlich die Controle über die dem Landoberschuldheisen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über nicht privilegirte Pupillen, Minderjährige und Abwesende, die Ertheilung der Veräußerungsdecrete nebst der Abschließung der Vormundschaftsrechnungen; — bei der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der im Amtsbezirke betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprotocolles und die Einsendung des Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht;

b) die Civilverwaltung unter Aufsicht der Landesregierung, und zwar die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen

Rechte und Gerechtsame im Amtsbezirke; die Aufrechthaltung der über gleiche Duldung aller christlichen Religionsverwandten, so wie über die Verhältnisse der geistlichen Gewalt, und die Feier der Sonn- und Festtage ergangenen Verordnungen; die Mitwirkung bei der Conscription durch Untersuchung und Berichtigung der Conscriptionslisten ꝛc.; die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch Anwendung aller polizeilich dargebotenen Mittel; die Ausübung der correctionellen Justiz durch Führung der Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und 30 Gulden in Geld nicht übersteigt, oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nur eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Akten zum Erkenntniß an die Landesregierung eingesendet werden; die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe im Amtsbezirk durch Sorge für Landwirthschaft, Güterconsolidation, Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege ꝛc; die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung und das Gemeindevermögen; die Mitwirkung zur Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen und die Medicinal- und Armenpflege; die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen so wie die Heirathsgestattung; die Einquartirung und Verpflegung des fremden Militärs; die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und deren Unterhaltung ꝛc.

Sodann haben die Aemter die Einnahmeüberträge der angesetzten Confirmationstaxen und Geldstrafen an die Generalsteuerdirection einzusenden; für die Gerechtsame des Domainenfiscus im Allgemeinen zu wachen, und die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius.

Die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehört zum Dienstkreise des Landoberschuldheisen [1]); mithin die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter und die Ausfertigung gerichtlicher Hypotheken nebst der Aufsicht über die Hypothekenbücher; die Protocollirung der Güterübergaben der Aeltern an die Kinder, der Schenkungen unter Lebenden, der Alimenten- und Leibrentencontracte; die Auf-

1) a. a. O. S. 124 u. ff.

nahme letzter Willensäußerungen amtssäßiger Personen; die Vornahme aller Inventuren und Erbtheilungen der Einwohner seines Bezirks; die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen; die nächste Aufsicht über die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden rc., so wie der Gemeinden rc. und die Aufnahme und Protocollirung der Lehrcontracte, so wie die Ausfertigung der Lehrbriefe. — Der Landoberschuldheis hat keine fixe Besoldung, sondern sein Diensteinkommen bestehet in den Gebühren von seinen einzelnen Verrichtungen nach einer festgesetzten Ordnung.

Zur Controle der Dienstführung des gesammten Amtspersonals dienen die Amtsvisitationen, welche von der Landesregierung sowohl als auch den Hof- und Appellationsgerichten von Zeit zu Zeit vorgenommen werden.

a) Localverwaltung.

Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke sind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, so daß ein jeder Ortsbürger in der Gemeinde ist, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hat [1]). Von der Verbindlichkeit des persönlichen Eintritts in die Gemeindebürgerschaft sind ausgenommen: die Standes- und Grundherrn, die Adeligen, die Staatsdiener, die Capitalisten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, die Juden rc.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinsichtlich ihres Gemeindeverbandes völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten. Hiernach stehet allen ohne Unterschied gleicher Anspruch auf Theilnahme an allen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anstalten und auf ungestörten Gewerbebetrieb zu; alle sind fähig ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden und berechtigt, zur Wahl ihrer Gemeindevorsteher ihre Stimme zu geben. Eben so liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbürgerpflichten besonders gegen ihre Gemeindemitbürger zu erfüllen, zu allen Gemeindeausgaben und Lasten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen, und alle Dienste zu leisten, zu welchen sie zum Besten der Gemeinde aufgefordert werden.

Für jeden Gemeindebezirk sind besondere Verwaltungsbehörden angeordnet, nämlich eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende und eine controlirende Behörde und daneben ein Feldgericht.

1) a. a. O. 1816. Nr. 15. S. 149 u. ff.

Die verwaltende und vollziehende Behörde ist der Schuldheis, welcher in größeren Städten das Prädicat: Stadtschuldheis und in größeren Gemeinden: Oberschuldheis führt und seine Stelle beständig bekleidet. Ihm ist die gesammte örtliche Verwaltung übertragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden, wie die im eigenen Amtskreise gefaßten, und vollziehet sie; er ertheilt alle erforderliche Nachrichten und Beglaubigungen; verwaltet die örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amtes verwaltet er das Gemeindevermögen und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignationen; er sorgt für die Beitreibung aller öffentlichen Abgaben, siehet auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung; besorgt die Materialien zu dem Ab- und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen und zur Revision der Gewerbsteuercataster. Ihm liegt die Insinuation der Befehle und Decrete in streitigen Rechtssachen ob, so wie alle Executionen und Auspfändungen rc. In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtschöffe.

Die verrechnende Behörde ist der Gemeinderechner, in größeren Ortschaften das Prädicat: Rathscassirer führend, der seine Stelle beständig bekleidet, alle ihm von dem Schuldheisen zur Einnahme übertragenen Gelder beitreibt, auf dessen Anweisung nach Maßgabe des von der Landesregierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberschlags auszahlt, und die Gemeinderechnung stellt.

Die Gemeindevorsteher bilden die berathende und controlirende Behörde. Ihrer werden nach der Größe der Gemeinde 2 bis 4 nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und sie haben ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten. In größeren Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Distrikte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt- und Oberschuldheisen den Stadt- oder Gemeinde-Vorstand bilden, und deren Dienstzeit drei Jahre dauert. — Sie sind zur Berathung des Schuldheisen und zur Controle angeordnet; durch sie gelangen Gesuche der Gemeinde an die Landesbehörden; sie begutachten den vom Schuldheisen aufzustellenden Gemeinderechnungsüberschlag; die Einsicht der Gemeinderechnung und deren Belege stehet ihnen stets offen, und überhaupt controliren sie die ganze Verwaltung des Schuldheisen und Gemeinderechners rc.

Das Feldgericht bestehet aus dem Schuldheisen und den Feldgerichtschöffen, welche in den Städten und größeren Ortschaften das Prädicat: Stadt- oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen. — In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung 2—8 angestellt, deren Anstellung lebenslänglich ist. Das Feldgericht führt die Aufsicht über die Gränzen der Gemarkung, wie der Privatgrundstücke, setzt die Gränzsteine, besorgt die Vermessung der Güterstücke, und führt die Hypothekenbücher unter eigner Verantwortlichkeit. Die Mitglieder sind die ordentlichen Taxatoren für alle Güter und sonstige zur Landwirthschaft gehörigen Gegenstände.

2) Armenpflege.

Zur Versehung der Armenpflege ist in jedem Amtsbezirke eine Amtsarmencommission angeordnet. Diese bestehet [1]:

a) aus ständigen Mitgliedern, dem Beamten, als Director, dem Medicinalrathe, Landoberschuldheisen, Recepturbeamten und Amtssecretäre, und

b) aus unständigen, nämlich aus zwei Pfarrern und aus eben so vielen Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschiehet unentgeldlich. — Daneben hat jede Commission einen Cassirer, der die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt.

Als ihre Hülfsbeamten sind in jedem Orte ein oder mehrere Armenpfleger angestellt, um die Ortsarmenlisten aufzustellen, und die beständige Aufsicht über die Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und die Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützungen zu führen.

Der Wirkungskreis der Amtsarmencommissionen, die unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung stehen, ist, theils die Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksclassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Arbeitsstuben ꝛc. wegzuräumen, theils die Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit.

Unter die Zahl der Armen werden nur diejenigen gerechnet, welche entweder gar nicht, oder nicht vollständig ihren Unterhalt

1) a. a. O. 1816. Nr. 27. S. 241 u. ff.

durch Arbeit erwerben können. Dieselben zerfallen in folgende 4 Classen:

1) diejenigen, welche durch Kindheit, hohes Alter oder körperliche Gebrechen zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind;
2) schwächliche Personen, welche bei voller Anstrengung ihrer Kräfte nicht so viel zu erwerben im Stande sind, als zum nothwendigen Lebensunterhalt gehört;
3) diejenigen, welche nur in eine vorübergehende Noth gerathen sind;
4) die Arbeitsfähigen, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen und für den Zeitraum einer Woche niemals $^{6}/_{7}$ von dem Betrage des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen: für die erste Classe in dem ganzen Bedarfe zu ihrem nothwendigen Unterhalt; für die zweite in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte in augenblicklichen Unterstützungen und für die vierte darin, daß den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird. — Die unentgeldliche Krankenpflege der Armen ist den Medicinalbeamten übertragen; das Betteln, aufs strengste untersagt, wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod und in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht vorhanden oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit des Armenfonds ein. — Für jede Gemeinde bestehet ein Localarmenfond, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

3) Medicinalverwaltung.

Jeder Amtsbezirk bildet auch einen Medicinalbezirk, wofür ein Medicinalrath, ein Medicinalassistent und ein Apotheker angestellt sind [1]. Daneben ist in jedem einzelnen Gemeindebebezirk

1) a. a. O. 1818. Nr. 5. S. 55 u. f.

die erforderliche Anzahl von Hebammen nebst einer Stellvertreterin für jede. — An Brunnen- und Badeorten sind noch besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt. Außerdem haben die recipirten und die beim Militär angestellten Aerzte die Erlaubniß zur Praxis, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft wird gestattet, als Medicinalaccessisten zu ihrer ferneren practischen Ausbildung und zur Aushülfe des Medicinalrathes die Heilkunst auszuüben. Ueberdieß ist zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angestellt.

Die Medicinalräthe, Assistenten und Accessisten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrage ihrer Praxis, nach Maßgabe der Ansätze in der Gebührenordnung [1]), und zu zwei Drittheilen aus den Gemeindecassen ihres Bezirks zugewiesen sind, nebst einem bestimmten Betrage aus der Landessteuercasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgende Geschäfte verrichten und die Armen unentgeldlich behandeln müssen.

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, sondern werden auf den Betrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medicamente nach einer im Verhältniß des Preißes der Materialien bestimmten Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen beziehen neben Gebühren ihren Gehalt aus den Gemeindecassen und müssen die Armen umsonst bedienen. Auch die Thierärzte erhalten einen fixen Normalgehalt, wovon ihnen ein Drittheil auf die Landessteuercasse, ein Drittheil auf die Gemeindecassen ihres Bezirks und ein Drittheil auf den Ertrag ihrer Praxis angewiesen ist [2]).

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkategorien nicht mehr getrennt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden, und die noch vorhandenen Chirurgen unter Aufsicht der Medicinalbeamten auf den Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestallungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrigen gehören zur Classe der Bader.

Unter der Aufsicht und Leitung der Landesregierung oder nach Maßgabe erfolgender Requisitionen der Amtsbehörden liegt dem Medicinalpersonale ob:

1) a. a. O. 1843. S. 66.
2) a. a. O. 1843. Nr. 5. S. 33.

a) in Rücksicht der Medicinalpolizei die allgemeine Obsorge für Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, Impfung der Schutzblattern, bei Feuersbrünsten, Verunglückten ꝛc.; Aufsicht über die in den Kreis der medicinischen Polizei gehörigen öffentlichen Anstalten, über Apotheker, Hospitäler, Gefängnisse, Badeanstalten, Leichenhäuser, Todtenhöfe ꝛc.; Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Personen, für die Gebährenden und Neugebornen durch Aufsicht über die Hebammen und Hülfeleistung als Geburtshelfer bei schweren unregelmäßigen Geburten; Untersuchung von verkäuflichen schädlichen Nahrungsmitteln und Getränken; Aufsicht über gehörige Behandlung und Beerdigung der Todten; Anordnung von Leichenöffnungen; Sorge für Heilung der inneren und äußeren Krankheiten der landwirthschaftlichen Thiere;

b) in Hinsicht der gerichtlichen Medicin den Requisitionen der Gerichtsbehörden wegen Untersuchung der zur Entscheidung der Justizbehörden gehörigen Gegenstände pünktlich zu entsprechen; und

c) rücksichtlich der ärztlichen Untersuchung der zum Waffendienst pflichtigen und berufenen Mannschaft, der ärztlichen Behandlung der außer den Garnisonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpensionäre und der Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionäre dritter Classe, den bestehenden Vorschriften gemäß mitzuwirken und allen desfallsigen Requisitionen der competenten Behörde zu entsprechen.

Insbesondere führt der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in seinem Bezirke. Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht die Heilkunde selbstständig aus, ohne daß er über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des anderen wissenschaftlichen Systemes zur Verantwortung gezogen werden kann: in technischer Hinsicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Curmethode erfordern, und eintretenden Falles an die Landesregierung mit seinem Gutachten einsenden, so wie in Beziehung auf die vorgeschriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das gesammte Medicinalpersonale des Bezirks dem Medicinalrathe unbedingt untergeben ist, daher auch derselbe allein Berichte an die oberen Landesbehörden erstattet und Resolutionen von dort empfängt, so wie in allen Gegenständen der Medicinalpolizei und gericht-

lichen Medicin den Beamten zu requiriren und dessen Requisition zu erwarten hat. Der Medicinalassistent ist' sein Stellvertreter in Verhinderungsfällen.

In Hadamar bestehet seit dem Jahre 1828 eine Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt für den theoretischen und praktischen Unterricht derjenigen Personen, welche als Hebammen angestellt werden sollen [1]). Dieser wird von dem Director des Instituts in zweien jährlich stattfindenden und drei Monate dauernden Lehrkursen ertheilt. Die Schwangeren, welche vierzehn Tage bis vier Wochen vor ihrer voraussichtlich erfolgenden Niederkunft in das Institut aufgenommen werden, erhalten bis zu ihrer in der Regel vierzehn Tage nach ihrer Entbindung erfolgenden Entlassung ihre Beköstigung, Wartung und Pflege unentgeldlich.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten rc. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis im Herzogthum gestattet; dagegen ist die Ausübung derselben durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 Gulden oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 Gulden oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten, und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten oder folgenden Uebertretungsfall verboten.

Die Dienstverwaltung des Medicinalpersonals stehet unter der Aufsicht und jährlichen Visitatur der Landesregierung.

4) Finanzverwaltung.

Diese ist zunächst in jedem Amtsbezirke einem Recepturbeamten, welchem ein Recepturaccessist als Gehülfe beigegeben ist, anvertraut [2]). Dieser allein für die ganze Recepturverwaltung verantwortliche Recepturbeamte hat unter der oberen Aufsicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralstellen alle in Beziehung auf die Localverwaltung des Landes-, Domanial- und Stiftungsvermögens ihm zugehende Aufträge zu besorgen; alle zur Landessteuer- oder zur Generaldomainencasse fließenden, so wie alle Einnahmen öffentlicher Fonds unmittelbar oder mittelbar durch die ihm untergebenen besonderen Erheber zu erheben, und an die Staats-

1) a. a. O. 1828. Nr. 9. S. 54.
2) a. a. O. 1816. Nr. 23. S. 219 u. ff.

cassendirection einzusenden oder zu ihrer Disposition zu stellen; auch gleichzeitig sich über die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde, welche ihm den Uebertrag ertheilt hat, genügend auszuweisen; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirke vorkommenden Ausgaben zu leisten, und die Quittungen als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zuzurechnen.

Für die Regulirung der directen Steuern sind seit 1823 eigene unter der alleinigen Aufsicht und Leitung der Generalsteuerdirection stehende Bezirksbeamte angestellt [1]). Zu dem Ende ist das Herzogthum in sieben Steuercommissionsbezirke eingetheilt, und für jeden ein Steuercommissär angestellt, dessen Wirkungskreis umfaßt: das Ab- und Zuschreiben in den Grund- und Gebäudesteuer-Catastern; die Aufstellung und Fortführung der Amtstabellen; die Vervollkommnung der Cataster und Leitung der Untersuchung bei Reclamationen dagegen; die Einleitung neuer örtlicher Steuerregulirungsarbeiten; die Aufsicht auf das Zehntberechnungs- und Radicirungsgeschäft; die Aufstellung theils und die Revision der Gewerbsteuercataster, so wie die mit dem Beamten gemeinschaftliche Begutachtung einkommender Reclamationen dagegen, und die Prüfung der jährlich von den Schultheisen aufzustellenden Steuerheblisten. Zugleich ist demselben unter der oberen Aufsicht und Leitung der Landesregierung die Obsorge für die richtige Fortführung der Lagerbücher übertragen.

5) Forstverwaltung.

Alle Waldungen des Herzogthums sind in acht Inspectionsdistrikte, von 55,977 bis 78,954 Morgen groß, eingetheilt, deren jedem ein Oberforstbeamte vorstehet, der die allgemeine Aufsicht über die darin gelegenen Waldungen und über die Dienstführung der ihm unmittelbar untergeordneten Oberförster führt [2]). Jedem derselben wird aus der Zahl der geprüften Candidaten der Forstkunde ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen er, jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet.

1) a. a. O. 1823. Nr. 10. S. 53 u. ff.
2) a. a. O. 1816. Nr. 28. S. 281 u. ff.

Der Verwaltungsbezirke der Oberförster bestehen 61, von 4,467 bis 15,124 Morgen groß. Jedem Oberförster ist die Verwaltung aller in seinem Bezirke befindlichen Waldungen, die Leitung der Holzfällung und der erforderlichen Culturen übertragen; er führt die nächste Aufsicht auf die Förster und ist in seiner Dienstführung den Oberforstbeamten und den Behörden untergeben, welche das Vermögen der Waldeigenthümer zu verwalten oder dessen Verwaltung zu beaufsichtigen haben.

Die zum Forstschutze anzuordnenden Förster werden von den Waldeigenthümern, und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorschlag der Oberforstbeamten von der Landesregierung bestellt.

Die Oberforstbeamten ziehen ihren Dienstgehalt aus der Landessteuercasse, die Oberförster aber und Förster nach dem Flächengehalte der Waldungen von den Waldeigenthümern.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen ist dem Eigenthümer zur freien Verfügung überlassen, und derselbe kann darin keiner anderen Beschränkung unterliegen, als der allgemeinen Oberaufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums nach den bestehenden Gesetzen. Bei standes-, grundherrlichen und anderen Privatwaldungen betrifft dieselbe blos Vorkehrungen gegen Zerstörung und gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen, weshalb die Eigenthümer verpflichtet sind, dem vorgesetzten Oberforstbeamten über den jährlichen Fällungs- und Culturplan Auskunft zu geben. Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen stehet unter der Leitung der Landesregierung, und sie setzt deren Nutzungs- und Culturplane jährlich fest. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar zunächst der Generaldomainendirection überlassen, doch wird der jährlich aufzustellende Forstnutzungs- und Culturplan der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Der Wirkungskreis der Forstbehörden erstreckt sich hiernach auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forstschutz und auf die Vollziehung des genehmigten Fällungsplanes, so wie auf specielle Ueberweisung des gefällten Holzes und aller sonstigen Waldnutzungen an die von den Waldeigenthümern bestellten Verwaltungsbehörden. Zugleich ist denselben die Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen über

die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen, damit nicht durch einen übermäßigen Wildstand oder durch die Ausübung der Jagd selbst, der Wald Schaden leide 2c.

6) Berg- und Hüttenverwaltung.

Diese bezweckt durch eine sachkundige Leitung des Technischen sowohl die Sicherheit einer zweckmäßigen Benutzung des Mineralreichthums des Herzogthums besser zu begründen, als auch durch einen vollständigen Schutz der Zecheneigenthümer bei einer sachgemäßen freien Ausübung des ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthums das Emporkommen und Aufblühen des Bergbaues immer mehr zu befördern [1]).

Zu dem Ende ist das Herzogthum in drei Inspectionsdistrikte oder Bergmeistereien eingetheilt [2]), nämlich in die zu Dillenburg, Dietz und Weilburg, deren jeder ein Bergmeister vorstehet, welchem Berggeschworne als Unterbeamte beigegeben sind. Daneben bestehen zwei Markscheiderbezirke, zu Dillenburg für die Bergwerke jenseits und zu Dietz für die diesseits der Lahn Die Berggegenschreiberei ist den Landoberschuldheisen in ihren Amtsbezirken übertragen.

Die Bergmeister und Markscheider erhalten fixe Normalgehalte, womit die letzteren jedoch zu einem Drittheil auf die für ihre Arbeiten aus den Grubencassen zu entrichtenden Gebühren angewiesen sind.

Die ganze Bergwerksverwaltung umfaßt die Sorge für Regulirung und Sicherung des Zecheneigenthums und für Ordnung im Stande der Gewerkschaften; die Aufsicht auf alle Theile des technischen Grubenbetriebs, der Aufbereitung, Zugutmachung und des Grubenhaushaltes, die Sorge für Anfertigung, Nachtragung und Aufbewahrung richtiger und vollständiger Grubenbilder; die Aufsicht über die gewerkschaftlichen Beamten und Grubenbedienten und das Grubenrechnungswesen; die Sorge für die Erhaltung und Ausbildung des Knappschaftsinstituts und Mitwirkung bei dessen Verwaltung; die Controle der noch bestehenden Bergwerksgefälle und die Mitwirkung bei Regulirung der Steuern von Gruben.

1) a. a. O. 1826. Nr. 14. S. 85 u. ff.
2) a. a. O. 1842. S. 234.

Da die Verwaltung der Bergwerke und die specielle Leitung des Betriebs den Zecheneigenthümern überlassen bleibt; so beschränkt sich die Fürsorge der Staatsbehörde lediglich auf Führung der Oberaufsicht und auf Schutz in der Art, daß der Mineralreichthum nicht unbenutzt bleibt, und nachhaltig, bergwirthschaftlich und ohne Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und Anderer gewonnen werde, so wie, daß ganze Gewerkschaften sowohl als der einzelne Gewerke bei dem ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthum geschützt werden.

Allen in dieser Beziehung erfolgenden Anordnungen der oberen Behörden und Bergbeamten sind daher die Gewerken und ihre Verwaltungsbeamten und Arbeiter pünktliche Folge zu leisten schuldig; so wie sie auch den jährlichen Betriebsplan dem Bergmeister vorlegen müssen.

Die Bergmeister stehen unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung und an der Spitze der Localbergwerksverwaltung und sind hinsichtlich der Funktionen des mit Vermessung und Aufnahme der Zechen beauftragten Markscheiders und der sich lediglich auf die Führung der Gegen- und Retardatsbücher beziehenden Berggegenschreiberei nur als die Aufsicht führende Behörde verantwortlich.

Der Betrieb der Hütten- und Hammerwerke bleibt dem Besitzer allein überlassen, indessen stehet der Bergbehörde die Aufsicht über dieselben zu.

V. Straf- und Besserungsanstalten.

Bis zum Jahre 1811 bestanden allein die Zuchthäuser. Damals aber wurde die Errichtung eines Arbeits- und Besserungs- wie auch eines Irrenhauses verordnet [1]). Demnach bestehen jetzt:

1) Das Zuchthaus in Diez ausschließlich zur Strafanstalt für die zur Zuchthausstrafe förmlich verurtheilten Verbrecher bestimmt. Unter Leitung der Landesregierung stehet diesem ein Director vor, dem ein Cassirer, Verwalter, und die Unteraufseher und Gardisten untergeordnet, und ein Hausarzt und zwei Geistliche der verschiedenen Confessionen beigeordnet sind. Die Hausordnung enthält genaue Vorschriften über die Aufnahme, sichere Verwahrung, Reinlichkeit, Nahrung, ausgezeichnete Kleidung und Beschäftigung der Züchtlinge

1) a. a. O. 1811. Nr. 27. S. 117.

durch Sägen und Marmorschleifen, Drahtflechten, Bürstenmachen, Spinnen ꝛc. [1]).

2) Das Correctionshaus in Eberbach, das zur Bestrafung bestimmter, zu keiner härteren Strafe geeigneter Vergehen, und zur bürgerlichen und sittlichen Besserung solcher Individuen angeordnet worden ist, die wegen Hangs zum Müßiggange oder Arbeitsscheu verurtheilt sind [2]). Auch ihm stehet ein Director mit gleichem Personale wie beim Zuchthaus vor. Die Correctionäre theilen sich in zwei Hauptclassen; solche, die auf eine von wenigstens drei Monaten und höchstens fünf Jahren bestimmte, und solche, die auf unbestimmte Zeit verurtheilt sind, wornach sich denn auch die besondere Behandlung der einzelnen richtet. Jeder muß übrigens von seinem Arbeitsverdienste ohne Zuschuß von außenher leben, und darf seinen ganzen Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden.

3) Das Irrenhaus in Eberbach hat zunächst die Bestimmung, solche inländische Irren zum Behufe der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten physischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, die nach Anstellung aller in ihrer zeitherigen Lage möglich gewesenen Versuche ungeheilt geblieben, und ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und deshalb besondere Anstalten zu ihrer Unschädlichmachung erheischen [3]). Es werden aber auch ausländische Irren aufgenommen.

Die Verpflegung der Irren erfolgt nach vier verschiedenen Classen. Ausländer zahlen in der ersten Classe jährlich 800 Gulden, in der zweiten 450 Gulden, in der dritten 350 Gulden und in der vierten 200 Gulden; Inländer dagegen in der ersten Classe 500 Gulden, in der zweiten 320 Gulden, in der dritten 219 Gulden. Rücksichtlich der in die vierte Classe aufgenommenen Inländern, wohin ganz Arme oder wenig Bemittelte gehören, wird das nach den jährlichen Preisen berechnete Kostgeld und der Bedarf für Kleidung aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen oder den Armencassen bezahlt, alles andere aber aus dem Fond des Instituts bestritten.

1) a. a. O. 1821. S. 69 u. ff.
2) a. a. O. 1816. S. 127 u. ff.
3) a. a. O. 1820. Nr. 1. S. 1 u. ff.

Auch hat sich ein besonderer Verein zu dem Zwecke gebildet, Entlassene aus dem Zucht-, Corrections- und Irrenhause an Orten, wo ihr früherer Lebenswandel oder ihre Krankheit nicht bekannt geworden sind, unterzubringen, zu beaufsichtigen und zu unterstützen.

VI. Anstalten zur Beförderung des inneren Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1) Weg- und Uferbau.

Für die Unterhaltung oder neue Anlage von Chausseen und Uferbauten sind unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung Kunstverständige angestellt, welchen die technische Begutachtung und Direction der erforderlichen und genehmigten Arbeiten obliegt.

Für den Straßen- und Brückenbau sind zwei Inspectionsbezirke diesseits und jenseits der Lahn gebildet worden, und für den Uferbau ist ein besonderer Bauinspector angestellt [1]).

Die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten an den Chausseen werden auf allgemeine Landeskosten gegen Lohn verdungen, nur bei dem Bau neuer Landstraßen oder solcher Reparaturen, welche einem Neubau gleich zu achten sind, ist die unentgeldliche Arbeitsleistung der dazu Pflichtigen ausdrücklich vorbehalten.

Den Bezirkschausseeinspectionen, deren dreißig bestehen, und die in der Regel mit den Stellen der Beamten verbunden werden, ist eine hinreichende Anzahl von Chausseewärtern untergeordnet, so wie dem Uferbaumeister die nöthigen Wasser- und Uferbauaufseher.

Die Aufsicht auf den neu angelegten Winterhafen bei Rüdesheim ist unter dem Beamten daselbst einem Hafencommissär und einem Hafenmeister anvertrauet.

2) Postverwaltung.

Der Fürst von Thurn und Taxis hat nach einem 1807 abgeschlossenen Vertrage die Posten zu Lehen, und zahlt einen jährlichen Canon von 6000 Gulden. Für die poleizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals ist ein eigener landesherrlicher Commissär angeordnet, dessen Wirksamkeit die Beamten zu unterstützen verpflichtet sind [2]).

1) a. a. O. 1840. S. 43.
2) a. a. O. 1816. S. 123.

3) Landwirthschaftliches Institut auf dem Geisberge bei Wiesbaden.

Diese Ackerbauschule, die ihren Zöglingen in dem verbesserten Landbau praktischen Unterricht zu ertheilen und die zu ihrem künftigen Lebensberufe erforderlichen theoretischen Kenntnisse beizubringen bestimmt ist, wurde im Jahre 1818 in Idstein errichtet [1]) und 1834 von da auf den Geisberg bei Wiesbaden verlegt [2]). Der Unterricht wird nach einem bestimmten Lehrplane in einem zweijährigen Cursus ertheilt; und für die praktische Anleitung in allen Feld- und Gartenarbeiten, und in der Obstbaumzucht wie für die Bearbeitung des Versuchsfeldes ist ein eigner Lehrer bestellt. Zum praktischen Unterrichte in der Thierheilkunde ist ein Thierhospital errichtet.

Damit in Verbindung gebracht bestehet seit 1820 ein landwirthschaftlicher Verein, der durch Belehrung und Beispiel auf eine höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft hinwirkt, Stipendien an Zöglinge des landwirthschaftlichen Instituts gibt, und jährlich gegen 1500 Gulden an Preisen in gold- und silbernen Medaillen und Geld für landwirthschaftliche Beschreibungen einzelner Amtsbezirke, für Wein- Wiesen- und Obstbau, für veredelte Viehzucht, Düngerbereitung 2c. ertheilt. Auch hat er die Luisenstiftung errichtet, aus welcher jährlich Preise an Knechte und Mägde, die lang und treu gedient haben, gegeben werden. Er zählet viele Mitglieder in allen Theilen des Landes, und von ihm erscheinen:

Jahrbücher des landwirthschaftlichen Vereines im Herzogthum Nassau. Besorgt von W. Albrecht, beständigem Secretär der Gesellschaft. Wiesbaden. 8. Bis 1842 zwölf Bände.

Zur Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse erscheint auch seit 1819 ein eigenes

landwirthschaftliches Wochenblatt für das Herzogthum Nassau. Aus Auftrag der Landesregierung besorgt von W. Albrecht, Director des landwirthschaftlichen Instituts Wiesbaden. 8.

4) Landgestüte.

Dieses wurde zur Beförderung und Veredelung der inländischen Pferdezucht im Jahr 1811 für das ganze Herzogthum errichtet [3]),

1) a. a. O. 1818. S. 161 u. 163 u. ff.
2) Die Herzogl. Nass. Ackerbauschule und die Versuchsanlagen des landwirthschaftlichen Vereins bei Wiesbaden. 1835. 32 S. 8. Auch im landwirthschaftlichen Wochenblatt 1835. Nr. 30—32 abgedruckt.
3) Verordnungsblatt 1811. Nr. 6. S. 23.

und in den Stationen Hadamar, Höchst, Idstein, Montabaur, Nastätten, Rennerod und Weilburg werden die Beschäler edler Raçen in der erforderlichen Anzahl aufgestellt, und dadurch jährlich gegen 500 Fohlen gewonnen. — Für die Befolgung der Gestüteordnung wachen die einschlagenden Beamten unter Aufsicht der Landesregierung.

VII. Oeffentlicher Unterricht.

Nach dem Edicte von 1817, 24. März, bestehen für diesen Volksschulen und Gelehrten-Schulen [1]).

A. Als Volksschulen sind angeordnet:

1) Elementarschulen für die jedem Menschen ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung nothwendige allgemeine Bildung. Die Schulbezirke sind mit Rücksicht auf die Gemeinde-Eintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder gebildet, so daß in der Regel alle Gemeinden des Herzogthums Elementarschulen, mit einem oder mehreren Lehrern besetzt haben. Es bestehen dermalen 658 Schulbezirke, in welchen außer den Reallehrern 851 Lehrer angestellt sind [2]).

Jede dieser Schulen ist in vier Classen eingetheilt, und es werden darin nach dem Lehrplane und den vorgeschriebenen Lehrbüchern wöchentlich in 30 bis 32 Stunden im Sommer und Winter folgende Gegenstände gelehrt: richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre und allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbskenntnisse.

Für den Unterricht im Gartenbau und der Obstbaumzucht ist in jedem Schulorte eine mit einem Garten verbundene Baumschule angelegt. Auch für den Unterricht der weiblichen Jugend im Nähen, Stricken, Sticken ꝛc. bestehen in allen Gemeinden Industrieschulen, und es sind zu diesem Zweck dermalen 700 Lehrerinnen im Lande angestellt.

Die Aufnahme der Kinder in die Elementarschulen erfolgt mit dem sechsten; und ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine

1) a. a. O. 1817. Nr. 5. S. 47.
2) Staats- und Adreßhandbuch 1841. S. 80.

höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten Jahre; beides jedoch nur einmal im Jahre nach der im Frühling stattfindenden öffentlichen Prüfung [1]).

2) Realschulen für die männliche Jugend, um in denselben die für Handwerker, Künstler oder sonstige Gewerbe in größerer Ausdehnung künftig bestimmte Individuen nöthige erweiterte Bildung, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Berufe zu erwerben, in den größten Orten des Herzogthums.

In denselben wird in zwei Lehrcursen gelehrt: teutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, französische und englische Sprache, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung, Geschichte, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre, und die Entlassung nach beendeten Lehrcursen statt.

3) Töchterschulen für die weibliche Jugend, um dieser eine ihrer künftigen Bestimmung angemessene höhere Bildung zu verschaffen, können allenthalben nach Bedürfniß, jedoch nur mit Genehmigung der Landesregierung und unter Aufsicht der Schulvorstände und Inspectoren, errichtet werden.

4) Das Taubstummen-Institut in Camberg, welches seit 1820 bestehet, und worin zur Ausbildung dieser Unglücklichen Unterricht in der Religion, in der Sprache neben Uebung der Sprachorgane durch die Lautirmethode, durch äußere Zeichen, aus welchen sich die Fingersprache bildet, und durch die Schrift; in dem Wissenswürdigsten aus der Natur und Geographie; im Rechnen, der Form- und Maßlehre als Schreibunterricht, zum Behufe der Mittheilung in jeder Stunde geübt, und als Zeichenunterricht und in Industriearbeiten ertheilt wird [2]).

Der Unterricht wird für Inländer unentgeldlich, und für Ausländer gegen eine geringe Vergütung ertheilt. Die Aufnahme der Zöglinge, welche in der Regel nicht unter 7 und nicht über 15

1) Für die Fortbildung der aus den Elementarschulen entlassenen Jünglinge bestehen auch seit 1839 Sonntags- und Abendschulen, die, wenn auch durch kein Gesetz eingeführt, doch von der Landesregierung auf alle Weise befördert und unterstützt werden.

2) Ankündigung der 1821, 5. April statt gefundenen ersten öffentlichen Prüfung dieses Instituts von K. Halm. Wiesbaden 1821. 4.

Jahre alt seyn dürfen, erfolgt im Frühjahre und der Unterrichtscursus ist auf sechs Jahre festgesetzt.

5) Das Schullehrer-Seminarium in Idstein bestehet als Bildungsinstitut für die Lehrer, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten. Bei demselben sind als Hauptlehrer angestellt: ein Director, zwei ordentliche und ein Hülfslehrer. Den Unterricht im Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Musik ertheilen die angestellten Nebenlehrer, und den Religionsunterricht die dortigen Geistlichen der verschiedenen Confessionen.

Der Unterricht wird in drei Classen ertheilt, und erstreckt sich über folgende Gegenstände: Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, teutsche Sprachlehre, Kalligraphie und Zeichnen, Mathematik, Geschichte, vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didactik, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, didactische und gymnastische Uebungen und Orgelspielen, Technologie, einfache Buchhaltung, und Gartenbau.

Die Aufnahme in dieses Seminar erfolgt nach dem sechzehnten und vor zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre mit Anfang des Sommerhalbjahres; die Entlassung, wenn ein Seminarist nach Beendigung des dreijährigen Lehrcursus für hinreichend befähigt erklärt wird.

Am Schlusse des Schuljahres $18^{42}/_{43}$ waren 110, nämlich 64 evangelische und 46 katholische Zöglinge in der Anstalt, und es sind aus derselben von ihrem Beginne an bis jetzt 953 Zöglinge hervorgegangen und als Lehrer angestellt worden.

Als Behörden der Volksschulen bestehen:

1) die Schulvorstände, welche die nächste Aufsicht über die Volksschulen führen, und in jedem Schulbezirke aus dem Ortsgeistlichen und Schuldheisen als ständigen und zwei bis drei unständigen Mitgliedern aus dem Gemeindevorstand und dem Feldgerichte zusammengesetzt sind;

2) die Schulinspectoren, zur steten Aufsicht und Controle über die Elementar- und Realschulen und alle Erziehungsinstitute

angestellt. Sie stehen unmittelbar unter der Landesregierung und haben alle in Beziehung auf die Volksschulen ergehenden Verordnungen, Aufträge und Beschlüsse theils selbst zu vollziehen, theils den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen, und über ihren Vollzug zu wachen; sie sehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien; führen die Oberaufsicht, sowohl über das sich dem Schuldienste widmende, als auch über das bereits angestellte Schullehrerpersonale in ihrem Bezirke, und setzen die ernannten Schullehrer in ihren Dienst ein; controliren deren Dienstführung durch monatlich einzufordernde Berichte, Visitationen, Conduitenlisten und Disciplinarstrafen; haben durch besondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Lesezirkeln, Veranstaltung von Conferenzen und Aufgaben zu Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu sorgen; sie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den bestimmten Lehrbüchern, so wie über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode und des festgesetzten Lehrplanes besonders dadurch, daß sie die Hauptprüfung im Frühlinge in jeder Elementar- und Realschule ihres Bezirkes selbst vornehmen und leiten. — Dermalen bestehen im Herzogthum 50 Schulinspectionsbezirke.

Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Real- und Elementarlehrer ist aus den vorhandenen Capitalien der bisher bestandenen Schullehrer-Wittwen-Cassen ein eigener Centralfond gebildet worden, in welchen, außer den jährlichen ein Procent des decretmäßigen Gehalts betragenden Beiträgen, die auf 25 Gulden festgesetzten Eintrittsgelder der Lehrer und der aus dem Verlage der Lehrbücher für die Real- und Elementarschulen entstehende Ueberschuß fließen [1]. — Die Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer erhalten aus diesem Fond eine nach den Bestimmungen des Pensionsedicts für die Civildiener berechnete Pension, welche mit anderweiter Verehelichung für jene, und mit zurückgelegtem sechzehnten und vierzehnten Lebensjahre für diese aufhört. — Diese Wittwen und Waisencasse stehet unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung.

1) Verordnungsblatt 1819. Nr. 16. S. 146.

B. Die Gelehrtenschulen bestehen, um denjenigen, welchen der in den Elementar- und Realschulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Berufe nicht genügen kann, die Gelegenheit zur höheren Geistesentwickelung, und zur besonderen, vorzüglich wissenschaftlichen Berufsbildung zu verschaffen [1]). Als solche wurden 1817 angeordnet:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarschulen; als allgemeine höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche dem eigentlich gelehrten Staatsdienste sich nicht widmen wollen, und als besondere Vorbereitungsanstalt für diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, zu Wiesbaden, Dillenburg, Idstein und Hadamar, wovon das letztere vorzüglich mit katholischen Lehrern besetzt werden soll. Das in Idstein wurde aber im Jahre 1822 wieder aufgehoben [2]).

Bei jedem der drei noch bestehenden Pädagogien sind vier Hauptlehrer, ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren, sodann die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und Zeichnen nothwendigen Nebenlehrer und ein Schulpedell angestellt. Den Religionsunterricht ertheilen die Geistlichen der verschiedenen Confessionen.

Der öffentliche Unterricht in teutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Kalligraphie, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung, körperliche Bildung und Uebung, wird in vier Classen ertheilt, in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr verweilt, und so in vier Jahren seinen Cursus vollendet.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt nur einmal jährlich, zu Ostern, in der Regel im zehnten Lebensjahre.

2) ein Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin für diejenigen, welche dem höheren, eine gelehrte Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen, das sich an die oberen Classen der Pädagogien genau anschließt. Es ist besetzt mit einem Director, der den Dienstcharakter als Oberschulrath führt, und fünf ordentlichen Lehrern für

1) a. a. O. 1817. S. 50.
2) a. a. O. 1822. S. 28.

die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharakter als Professoren, sodann den erforderlichen Nebenlehrern und einem Pedellen [1]).

Der öffentliche Unterricht in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich in teutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche künftig Theologie oder Philologie studiren wollen, in allgemeiner Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, teutschen, römischen und griechischen Alterthümern, Geographie und Geschichte, Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderen Wissenschaften, und Formalphilosophie verbunden mit einer Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen, wird auch hier in vier Classen ertheilt, in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Entlassung zur Universität erfolgt, wenn die einer sogenannten Berufswissenschaft sich widmenden Jünglinge die dazu nöthigen Vorbereitungskenntnisse erlangt, und dieses bei der jährlich vor Ostern zu haltenden Prüfung erprobt haben. Der Director ertheilt denselben, eben so wie allen, welche anderwärts sich ausgebildet haben, auf den Grund einer vorzunehmenden Prüfung [2]), die vorgeschriebenen Maturitätszeugnisse, ohne welche diejenigen, welche die Universität beziehen, weder eine Unterstützung aus den Stipendien des Centralstudienfonds und des Centralkirchenfonds oder aus Freitischen erhalten können, noch auch zur Prüfung für den höheren Staatsdienst zugelassen werden.

Die Prüfungen der Pädagogien werden von den Rectoren durch teutsche, und die des Gymnasiums vom Director durch lateinische Programme jährlich angekündigt.

Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 18⁴²/₄₃ auf den Pädagogien zu Wiesbaden 87, zu Dillenburg 50, zu Hadamar 77, und auf dem Gymnasium zu Weilburg 157.

Um denjenigen Jünglingen, welche sich dem Nassauischen Staatsdienste widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterstützung

1) a. a. O. 1816. S. 51.
2) a. a. O. 1818 S. 154.

zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, ist durch eine Convention mit dem königlichen Ministerium in Hannover für die Studirenden des Herzogthums die Universität Göttingen zur Landesuniversität bestimmt worden [1]). Die aus dem Herzogthum Nassau daselbst Studirenden, welche der für Handhabung der academischen Disciplin bestellten Behörde zur vorzüglichen Aufsicht empfohlen werden, genießen während ihres dortigen Aufenthaltes alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben so sind der Universität zu Göttingen die Rechte einer inländischen Corporation zugestanden. Die Nassauische Landesstatistik wird daselbst durch einen von der Nassauischen Landesregierung dazu ernannten Professor in Privatvorlesungen unentgeldlich gelehrt. Auch werden zwölf Stipendien, jedes zu 60 Rthlr. jährlich, und wenigstens drei Freitische an die aus dem Nassauischen daselbst Studierenden abgegeben.

Seit dem Jahre 1838 bildet auch die katholisch-theologische Facultät an der Universität Gießen nach einer mit der Großherzoglich Hessischen Regierung getroffenen Uebereinkunft die Landesfacultät für die katholische Theologie studierenden Nassauer, die dorten Befreiung von dem Honorar für die theologischen Vorlesungen, und alle Rechte der Inländer genießen [2]).

Die Vorsteher des Schullehrer-Seminars, der Pädagogien und des Gymnasiums haben die obere Leitung und Aufsicht über das gesammte dabei angestellte Personale, und darum auch allein an die Landesregierung als vorgesetzte Behörde zu berichten.

In allen Schulen ist der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht frei; nur zur Anschaffung der kleineren Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen erhalten ihre Besoldung aus den Gemeindecassen [3]), die Lehrer an den übrigen Anstalten aus dem Centralstudienfond. Der letztere, welcher alle

1) a. a. O. 1817. S. 182.

2) a. a. O. 1838. S. 110.

3) Die aus sämmtlichen Gemeindecassen des Landes hierzu verwendete Summe betrug im Jahr 1839 jährlich 221,026 Gulden.

Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufsicht der Landesregierung verwaltet.

Auch für einen regelmäßigen Religionsunterricht bei den Juden ist jetzt dadurch gesorgt, daß die Anstellung der denselben ertheilenden Lehrer der Willkühr der einzelnen jüdischen Gemeinden enthoben, nur nach vorgängiger Prüfung unter specieller Genehmigung der Landesregierung erfolgt, und deren Dienstführung ebenfalls unter die Aufsicht der Schulinspectoren gestellt worden ist. Sie erhalten fixe Gehalte im Betrage von wenigstens 150 Gulden und ertheilen den Unterricht in zwei Classen nach vorgeschriebenen Lehrbüchern [1]).

Gelehrte Gesellschaften.

Deren bestehen im Herzogthum zwei mit Statuten, die vom Landesherrn bestätigt worden sind, und zu deren Aufnahme jährliche Zuschüsse aus der Landessteuercasse gegeben werden, nämlich:

1) seit 1821 die Gesellschaft für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, deren Wirksamkeit in ihren Annalen, wovon seit 1827 bis jetzt 8 Hefte, Wiesbaden 8. erschienen sind, nachgewiesen wird;

2) seit 1829 der Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau, dessen Geschichte in der oben S. 58 angeführten Schrift mitgetheilt wird.

Die Mitglieder beider Vereine zahlen jährliche Beiträge, und ihre schon ziemlich ausgedehnten und sehenswerthen Sammlungen sind im Museum in Wiesbaden aufgestellt.

Zur Unterstützung und Ausbildung junger Künstler bestehet ein eigener Fond aus Staatsmitteln, welcher für Architekten, Maler, Bildhauer, Lithographen, Musiker ꝛc. verwendet wird.

VIII. Kirchliche Einrichtung.

Die beiden recipirten Landeskirchen sind die evangelische und die katholische, die gleiche Rechte hinsichtlich des freien Bekenntnisses ihres Glaubens und der öffentlichen Ausübung ihres Cultus genießen. Daneben aber wird die vollkommenste Duldung

1) General-Rescript der Herzogl. Landesregierung von 1842, 3. August.

auch anderer religiöser Meinungen und freie Uebung jedes Gottesdienstes gehandhabt [1]).

1) Da der größere Theil der Landeseinwohner und der Landesherr selbst sich zur **evangelischen Kirche** bekennen; so setzen wir diese darum billig voran. Ihre äußeren Verhältnisse sind ausführlich erörtert in dem

> Handbuch des besonderen Kirchenrechts der evangelisch-christlichen Kirche im Herzogthum Nassau von W. Otto. Nürnberg 1828. 398 S. 8. mit späteren Nachträgen

und wie sie das Edict von 1818, 8. April begründet [2]), wornach sie sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelischen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden bestehenden Kirchenvermögens beschränken.

Es bestehen im Herzogthum 183 evangelische Kirchspiele, womit 57 Filialkirchengemeinden, die einen eignen Gottesdienst haben, verbunden sind. Diese werden durch 188 Pfarreien und 13 Kaplaneien und ständige Vicariate versehen. Unter den Pfarreien sind 31 Patronatstellen; alle übrigen aber werden unmittelbar vom Landesherrn besetzt.

Die Pfarrer, Kapläne und Vicarien sind in ihrer Amtsführung den Decanen unmittelbar untergeordnet, zu welchem Ende alle evangelischen Kirchspiele in 21 Decanatsbezirke eingetheilt sind. An der Spitze der gesammten Geistlichkeit stehet seit dem Jahre 1828 der evangelische Landesbischof [3]).

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminar in Herborn praktisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Zahl der geprüften Candidaten des evangelischen Lehrstandes, berufen werden. Ihre Ernennung geschieht vom Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des Landesbischofes und bei Patronatstellen auch die Präsentationsurkunde beigefügt wird.

1) Verordnungsblatt 1814. S. 67.
2) a. a. O. 1818. Nr. 7. S. 103.
3) a. a. O. 1828. S. 1.

Die Pfarrer sollen wenigstens 600 und höchstens 1800 Gulden und die Decane 1500 bis 1800 Gulden Besoldung haben mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlage. Alle Accidentien, Stolgebühren, persönliche Leistungen ꝛc. sind aufgehoben, und die Vergütung dafür auf die Kirchenkassen überwiesen. Auch ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre, so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Gut muß daher verpachtet werden.

Im allgemeinen ist der geistliche Stand der Landesgesetzgebung unterworfen, und gleich jedem anderen Staatsbürger deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet. In Beziehung aber auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen folgende nähere Bestimmungen:

a) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen; die Kirchenrechner haben außer den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreieinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

b) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe einer Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen, und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben. An ihrer Spitze stehet der Pfarrer, der ihre Versammlungen, bei welchen eine collegialische Geschäftsbehandlung und bei Stimmengleichheit die Entscheidung der Meinung des Pfarrers Statt findet, zusammenberuft.

c) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelische Lehramt zu verwalten, und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß, nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten, und haben mit den Vorstehern darüber zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störungen derselben werden sie der Polizeibe-

hörde anzeigen, welche solche zu bestrafen hat. — Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten, und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder ihrer Kirchengemeinde ob, alles nach Maßgabe der darüber ertheilten liturgischen und polizeilichen Vorschriften. Sie sehen darauf, daß Aeltern, welche sich zur evangelischen Kirche bekennen, ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich von dessen zweckmäßiger Ertheilung durch öfteres Besuchen der Religionsstunden in den Volksschulen; sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht, und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen. — Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes- und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- und zweckmäßige Verwendung mitzusorgen; insbesondere liegt ihnen die Berichtigung der Inventarien und die Aufstellung der Kirchenrechnungsüberschläge ob.

d) Die Decane haben, neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte, die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und der in ihrem Decanatsbezirke sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das Pfarr- und Kirchenvermögen. Außer den zu diesem Behufe angeordneten Conferenzen und von ihnen einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln haben sie die Pfarreien ihres Bezirkes jährlich wenigstens einmal zu visitiren, und das Protocoll darüber an den Landesbischof einzusenden. — Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf 14 Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit eben so wie bei Krankheiten ꝛc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen. — Sie haben die Ausscheidung und Ausgleichung der Pfarreinkünfte zwischen ein- und abziehenden Pfarrern zu besorgen; wachen über der Berichtigung der Pfarr- und Kircheninventarien; haben die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, und bei mehrjährigen und bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

e) Der Landesbischof führt die obere Aufsicht über die gesammte evangelische Geistlichkeit im Umfange des Herzogthums, so wie die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwendung

des Pfarr- und Kirchenvermögens. Er ist darum wirkliches Mitglied des ersten oder geistlichen Senates der Landesregierung.

Unter seiner Obsorge stehet zunächst die Liturgie und das Gesangbuch, wie dann auch unter dem jetzigen Bischofe Dr. Heydenreich die evangelische Kirche des Herzogthums 1841 ein neues Gesangbuch (800 Lieder enthaltend) und 1843 eine neue Liturgie (408 S. gr. 8) für den öffentlichen Gottesdienst erhalten hat. — Er hat die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutfinden durch die Decane vornehmen zu lassen. Er ertheilt seinen Untergebenen bis auf vier Wochen Urlaub, bereiset jährlich die Decanatsbezirke, und legt das darüber abgehaltene Visitationsprotocoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Er concurrirt bei der Verwaltung des Centralkirchenvermögens und auf seinen begutachteten Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der zur Aufrechthaltung der Dienstesunterordnung und einer wirksamen Aufsicht über die treue Amtsführung nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußeren von der competenten Polizeibehörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus;
b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern;
c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche;
d) äußere Feier der Sonn- und Festtage nach den darüber bestehenden Vorschriften;
e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen;
f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum

des für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den näheren Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstande verwaltet. Das entstehende Deficit wird durch ein eigenes vom Schuldheisen aufzustellendes Erhebungscataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchspiels stehen, eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest, und die Rechnungskammer schließt die Rechnung ab.

Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle werden von dem Kirchenrechner erhoben und an den Pfarrer abgeliefert.

Aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen ist ein evangelischer Centralkirchenfond gebildet worden, woraus Stipendien für Studierende, welche sich dem Stande der evangelischen Religionslehrer gewidmet haben, das Deficit für den Normalgehalt der Decane und des Landesbischofes, nach Umständen die Zuschüsse an die weniger als das Minimum ertragenden Pfarreien, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden [1]).

Auch ist aus den bestehenden Distriktswittwencassenfonds, dem Gewinnste aus dem Verlage der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer ein Centralfond für Pfarrwittwen und Waisen gebildet worden, und der zur Berichtigung der jährlichen, eben so wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß wird auf den Centralkirchenfond übernommen. — Derselbe genießt alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem Landesbischofe und drei Decanen oder Pfarrern bestehenden Ausschusse verwaltet.

Die theologische Facultät der ehemaligen Academie in Herborn wurde im Jahre 1818 in ein Seminarium für das Herzogthum mit zwei Professoren, wozu später noch ein Lector gekommen ist, verwandelt und worin alle Evangelische der Theologie sich Widmende nach dem Abgange von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amtes sich zum künftigen Predigeramte practisch

1) a. a. O. 1816. S. 170 u. 1818. S. 113.

vorbereiten sollen [1]). Dasselbe hat von 1818 bis 1843, 182 Zöglinge gehabt, worunter 9 Ausländer waren. Näheres darüber enthält die Schrift:

Rückblicke auf die Jubelfeier des evangel. theol. Seminars in Herborn am 11. u. 12. October 1843 und die Geschichte desselben von W. Otto. Herborn 1844. 4.

2) Die Verhältnisse der katholischen Kirche im Herzogthum sind durch die beiden päbstlichen Bullen **Provida solersque** von 1821, 16. August und **Ad dominici gregis custodiam** von 1827, 11. April betreffend die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz, die Begränzung, Ausstattung und Einrichtung der dazu gehörigen fünf Bisthümer Freiburg, Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg mit ihren Domcapiteln ꝛc., nachdem dieselben durch das Edict von 1827, 9. October die landesherrliche Genehmigung erhalten hatten [2]), geordnet worden. Darnach erstreckt sich das 1827 gebildete, und dem Erzbisthume Freiburg als Suffragankirche untergeordnete Bisthum Limburg allein über das Herzogthum Nassau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt.

Unter dem Vorsitze, der Aufsicht und Genehmigung des Bischofs übt das Domcapitel, bestehend aus einem Decane und fünf Domherrn, deren Stellen bis auf eine mit Pfarreien verbunden sind, in dem ganzen Diöcesansprengel die bischöfliche Gerichtsbarkeit aus, und besorgt die geistliche Verwaltung der bischöflichen Diöcese. Als Gehülfen sind ihm zwei Domcapläne beigegeben.

Der Bischof oder Bisthumsverweser stehen in allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen in freier Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche. Alle übrigen Diöcesangeistlichen haben sich in allen kirchlichen Angelegenheiten nur an den Bischof zu wenden [3]).

Der Landesherr übt die ihm zustehenden, unveräußerlichen Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche aus, und wacht, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und daß die kirchlichen Einkünfte zweck-

1) a. a. O. 1818. Nr. 12. S. 149.
2) a. a. O. 1827. Nr. 16. S. 63.
3) a. a. O. 1830. S. 13.

mäßig verwendet und verwaltet werden. Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen oder auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen; und auch solche allgemeine kirchliche und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind vor deren Kundmachung den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen. Die Geistlichen sind zwar rücksichtlich der Gerichtsbarkeit in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben, dagegen in allen übrigen Fällen eben so, wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, als Herzogliche Unterthanen den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Landes unterworfen.

Bei Erledigung des bischöflichen Sitzes hat das Domcapitel aus dem von ihm aufgestellten Verzeichnisse der zur bischöflichen Würde geeigneten Diöcesangeistlichen, nachdem solches die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, den Bischof nach der gewöhnlichen canonischen Form zu wählen. Die Wahl hat der Gewählte dem Pabste mit dem Gesuche um seine Bestätigung vorzulegen, und vor der Consecration in der Eigenschaft als Bischof den Eid der Treue und des Gehorsams in die Hände des Landesherrn abzulegen. Bei Erledigung des Decanats, eines Canonicats und einer Domcaplanstelle werden in gleicher Weise dem Landesherrn vier Candidaten vorgeschlagen, aus welchen demnächst der Bischof, abwechselnd mit dem Domcapitel einen ernennt. Die canonische Einsetzung ertheilt jedesmal der Bischof. Bei Erledigung von Pfarreien und geistlichen Beneficien hat der Landesherr in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der Diöcesangeistlichen dazu Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen. Jeder Geistliche hat vor der kirchlichen Institution dem Landesherrn den Eid der Treue abzulegen, dem Bischofe aber den canonischen Gehorsam zu geloben. Diöcesansynoden können vom Bischof nur mit landesherrlicher Genehmigung und im Beisein landesherrlicher Commissarien gehalten werden.

Unter dem verstorbenen Bischofe Bausch ist für die Diöcese Limburg ein **Rituale sive Agenda. Francof. 1838.** 165 S. 8.

und ein katholisches Gesang- und Gebetbuch. Wiesbaden 1839. 8. (591 Lieder und Gebete enthaltend) erschienen.

Das Bisthum Limburg umfaßt 139 nassauische Kirchspiele mit 23 Filialkirchengemeinden, die von 139 Pfarrern und 63 Kaplänen, Frühmessern, Beneficiaten und Hülfspriestern versehen werden. Unter den Pfarreien sind 22 Patronatstellen und die übrigen landesherrliche.

Zum Behufe der kirchlichen Verwaltung sind diese Pfarreien in 15 Decanate eingetheilt. Jedes davon hat einen Decan zum geistlichen Vorsteher, welcher sowohl die Aufsicht über die Amtsverwaltung der ihm untergebenen Pfarrer und Kapläne, als auch die Mitaufsicht über das Pfarr- und Kirchenvermögen führt.

Dem bischöflichen Commissarius zu Eltville ist die Geistlichkeit der Decanate Eltville und Rüdesheim bloß in Hinsicht auf die geistlichen Angelegenheiten untergeordnet, derselbe stehet unmittelbar unter dem Domcapitel zu Limburg, und verwaltet sein Amt nach einer von demselben ihm ertheilten Instruction.

Bei dem bischöflichen Sitze zu Limburg bestehet ein Seminarium, in welchem unter einem Regens zwei Professoren angestellt sind, und in welchem die Candidaten des geistlichen Standes nach vollendeten dreijährigen theologischen Studien, und nach bestandener Prüfung durch die Staats- und bischöflichen Behörden, zum Practischen der Seelsorge ausgebildet werden.

Die Dotation des Bischofs und des Domcapitels ist vom Domanialfiscus durch Ausscheidung bestimmter Güter und Einkünfte übernommen und vollzogen worden. Der weiter erforderliche, den einzelnen Kirchengemeinden nicht obliegende allgemeine Verwaltungsaufwand, namentlich zur Stiftung neuer und Verbesserung gering botirter Pfarreien, zu Besoldungszulagen, zu Stipendien für Studierende, welche sich der katholischen Theologie widmen, zu Ruhegehalten für ausgediente Geistliche, aus deren Pfründenertrage ein Hülfsgeistlicher nicht besoldet werden kann rc., wird aus dem katholischen Centralkirchenfond bestritten [1]). Demselben sind außer den vorhandenen geistlichen Stiftungen die Intercalargefälle, eine bestimmte Abgabe von den geistlichen Pfründen und aus den Verlassenschaften der Geistlichen, der Ertrag von Disciplinarstrafen,

1) a. a. O. 1827. Nr. 15. S. 59.

aus dem Verlage von Katechismen und Gesangbüchern rc. überwiesen worden. Unter Mitaufsicht und Mitwirkung der bischöflichen Behörde führt die Landesregierung, welcher auch die Controle über die zweckmäßige Administration und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens übertragen ist, die obere Verwaltung dieses Centralkirchenfonds, aus welchem solche katholisch-kirchliche Bedürfnisse bestritten werden, zu deren Befriedigung niemand eine gesetzliche Verbindlichkeit hat, oder keine Mittel vorhanden sind. Die darüber zu führende Rechnung wird nach vorgängiger Prüfung durch die bischöfliche Behörde von der Rechnungskammer revidirt und abgeschlossen, sodann aber durch den Druck und die Austheilung an sämmtliche Pfarrer zur Publicität gebracht.

Für die Klagen der Katholiken auf Richtigkeit der Ehe, welche den geistlichen Gerichten, als den competenten Behörden, zur Entscheidung überlassen sind, bildet das Domcapitel zu Limburg das Ehegericht erster Instanz, gegen dessen Erkenntnisse die Appellation an das Metropolitangericht des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg statt findet.

Neben den Kirchenbüchern sind die Pfarrer beider Confessionen auch mit der Führung der Personenstandsverzeichnisse oder Civilstandsregister beauftragt [1]). Diese werden seit dem Jahre 1817 geführt, und darin alle Gebornen, Verehelichten und Gestorbenen ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religion und Confession blos für bürgerliche Zwecke eingetragen.

Für die Versehung des Gottesdienstes bei den Juden sind im Herzogthum 77 Synagogenbezirke bestimmt worden, deren jeder einen Vorsteher hat, und zu deren Beaufsichtigung die vier Inspectionsbezirke Wiesbaden, Langenschwalbach, Dietz und Weilburg bestehen [2]). Zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten ist ein unter der Verwaltung der Landesregierung und unter der Controle der Rechnungskammer stehender israelitischer Centralcultusfond gebildet worden, dessen Einnahmen zunächst durch einen Ausschlag auf die israelitischen Gemeinden aufgebracht werden.

1) Rescript der Landesregierung von 1817, 30. September.

2) Rescript der Landesregierung von 1843, 3. Februar.

Vierte Abtheilung.

Topographie.

1. Amt Wiesbaden.

Das Amt Wiesbaden liegt am südlichen Abhange des Höhengebirges, und erstreckt sich bis an den Rhein. Sein Flächenraum begreift $2,^{443}$ Quadratmeilen oder 55,727 Steuernormalmorgen, worin sich 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 12 Dörfer, mit 13 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 35 Mühlen, 3 Ziegelhütten, wie sie die folgende Tabelle mit ihrer Bevölkerung angibt, getheilt haben.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.					
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.				
				Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
	Morgen						
1. Wiesbaden mit Clarenthal	13953	928	2601	9478	2537	7	247
2. Auringen	1557	58	87	317	7	—	—
3. Biebrich u. Mosbach .	6095	391	718	2405	477	2	141
4. Bierstadt	4553	173	243	1905	16	—	41
5. Dotzheim	4412	212	330	1242	53	8	37
6. Erbenheim	4418	120	185	756	12	—	17
7. Frauenstein	2674	117	208	20	845	—	14
8. Georgenborn	1263	16	22	64	46	—	—
9. Heßloch	689	29	50	182	1	—	—
10. Kloppenheim	2653	106	178	578	8	1	18
11. Naurod	3983	71	114	489	3	—	—
12. Rambach	1927	85	120	480	32	—	—
13. Schierstein	4252	210	314	1141	128	1	65
14. Sonnenberg	2895	139	239	895	86	—	39

Dieses Amt hat eine niedere Lage und ist darum mild und fruchtbar, und hat neben einem guten Frucht- und Obstbau auch in einigen Orten Weinbau.

Als Gewerbetreibende sind in demselben 52 Bäcker, 25 Bäder, 28 Badwirthe, 20 Bierbrauer, 3 Bildhauer und Vergolder, 9 Blechschmiede, 35 Brandweinbrenner, 13 Buchbinder, 6 Buchdrucker, 5 Buchhändler, 2 Büchsenmacher, 17 Drechsler, 9 Privat-Erziehungs- und Lehrinstitute, 5 Essigsieder, 16 Fabriken und Manufacturen, 15 Fischer, 4 Friseure, 19 Glaser, 9 Gold- und Silberarbeiter, 3 Graveure, 40 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1009 Gutsbesitzer, 4 Gürtler, 1 Gypsmühle, 9 Häfner, 2 Hanfreibmühlen, 2 Hutmacher, 5 Instrumentenmacher, 11 Kalkbrenner, 3 Kammmacher, 22 Küfer, 216 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 9 Konditoren, 4 Korbmacher, 4 Kupferschmiede, 3 Lackirer, 65 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 1 Lohmühle, 5 Lithographen, 6 Makler, 50 Mahlmühlengänge, 44 Maurer, 2 Mechaniker, 2 Messerschmiede, 40 Metzger, 1 Mühlenarzt, 3 Musikanten, 5 Nagelschmiede, 2 Nähschulen, 9 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 5 Pflasterer, 1 Posamentirer, 180 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 14 Putzmacherinnen, 4 Säckler, 15 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 7 Schieferdecker, 3 Schiffer, 33 Schlosser, 132 Schneider, 1 Schneidmühle, 5 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 117 Schreiner, 173 Schuhmacher, 5 Seifensieder, 7 Seiler, 1 Siebmacher, 3 Spediteure, 12 Steinhauer, 2 Strumpf- und Kappenweber, 2 Tabaksfabriken, 946 Taglöhner, 9 Tapezierer, 20 Tüncher, 8 Uhrmacher, 24 Wagner, 1 Walkmühle, 28 Weingutsbesitzer, 231 Wirthe, 2 Zeugschmiede, 10 Ziegelbrenner, 36 Zimmerleute, 2 Zinngießer.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 21,282 Gulden 10 Kreuzer, nämlich 8,549 Gulden 46 Kreuzer Grund-, 3,493 Gulden 33 Kreuzer Gebäude- und 9,238 Gulden 51 Kreuzer Gewerbesteuer [1]).

Dieses Amt gehört mit Ausnahme von Frauenstein zu den alten Nassauischen Stammbesitzungen. Als kaiserliches Eigenthum ging es nach 1123 als Reichslehen an Nassau über [2]) und bildete eine eigne Herrschaft, die in dem freien Frohnhofe und dem Land-

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843, S. 128.

2) 1123 erscheint noch die *Curtis regia Wisibad* Gudeni Sylloge S. 564.

gerichte zu Wiesbaden, an welchem 14 Schöffen richteten, ihren Mittelpunkt hatte [1]). Seit 1255 gehörte es der älteren oder Walramischen, seit 1355 einer Unterabtheilung davon der Nassau-Idsteinischen und seit 1629 der neuen Idsteinischen Linie zu. Nur 1635 wurde Nassau außer Besitz gesetzt, der Kaiser zog es ein, trat es 1637 an Mainz ab, das es aber 1648 seinem rechtmäßigen Herrn zurück gab. 1716 kam es an die Ottweiler, 1728 an die Usingische und 1816 an die Weilburgische, die jetzige Herzogliche Linie.

Wiesbaden, die Hauptstadt des Herzogthums, Mitresidenz des Herzogs, und mit Ausnahme der beiden Hof- und Appellationsgerichte der Sitz der höchsten Landescollegien, liegt in einem reizenden und fruchtbaren Thalkessel der Salzbach, der zwei Nebenthäler hier mit sich vereinigt, in der Umgebung von Obstgärten, Weinbergen und nördlich von bewaldeten Höhen, 100 rheinl. Fuß über dem mittleren Wasserspiegel des Rheins bei Biebrich und 322 Fuß über dem Meere. Außer den S. 81 angeführten Schriften über ihre Thermen und den beiden S. 130 von Schenck genannten gehören noch folgende zu ihrer topographischen Litteratur: Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden von G. H. Ebhardt. Gießen 1817. 264 S. 8; — Wiesbaden mit seinen Umgebungen von J. P. Zimmermann. Wiesbaden 1826. 211 S. 8; — Wiesbaden und seine Umgegend geschildert von Dr. H. M. Malten. Darmstadt 1842. 75 S. 8. — Die Stadt war bis Ende des 17ten Jahrhunderts von nur geringem Umfange und hatte außerhalb der Mauer noch eine kleine Vorstadt [2]). Erst unter dem Fürsten Georg August erhielt sie ihre erste bedeutende Erweiterung. Dieser ließ von 1690 an die alte Mauer abbrechen, legte die Neugasse, Webergasse und Saalgasse an, und umschloß die also erweiterte Stadt mit einer neuen Mauer, die aber mit ihren Thoren der Anlegung der neuen Straßen in diesem Jahrhundert auch wieder hat weichen müssen; so daß Wiesbaden dermalen eine von allen Seiten offene Stadt ist. Sie zählt jetzt sieben und zwanzig Straßen ohne die kleinen Verbindungsgäßchen. Unter denselben zeichnen sich die von 1803 an nach und nach angelegten: die Friedrichs-, Wilhelms-, Taunus-, Schwalbacher-, Louisen-, Rheinstraße durch ihre Regelmäßigkeit und besonders durch ihre schönen Gebäude von den ältern vortheilhaft aus. — Bedeutende öffentliche Plätze hat die Stadt nicht; denn der Marktplatz, Kranz, Schloßhof, Wilhelmsplatz ꝛc. sind nur von geringem Umfange. — Die Hauptgebäude sind: Der Cursaal,

1) Kremer Origg. Nass. II. 323.
2) Schenck's Geschichtsbeschreibung von Wiesbaden S. 203 u. ff.

vom Bauinspector Zais von 1808 bis 1810 erbauet, dessen Vorderseite einen von sechs hohen jonischen Säulen getragenen Porticus, und daran auf beiden Seiten Hallen hat, deren jede auf 12 niedrigen dorischen Säulen ruhet. Der Saal, in welchen man durch eine freundliche Vorhalle gelangt, ist 130 Fuß lang, 60 breit und 50 hoch, und hat oben zu beiden Seiten Gallerien, von 28 ganzen und 4 halben Säulen von inländischen Marmor von Villmar nach der corinthischen Ordnung getragen. In den Nischen der Seitenwände stehen Bildsäulen und Büsten von weißem cararischen Marmor, Nachbildungen von Meisterwerken des Alterthums, von Ghinard in Rom und Franzoni zu Carrara gearbeitet, worunter sich ein Apollo von Belvedere, und die Büsten von Menelaus und Achilles auszeichnen. Vor dem Cursaale laufen auf beiden Seiten zwei von 1825 und 1839 an erbauete Colonnaden 400 Fuß von einander parallel, deren jede 500 Fuß lang, auf 46 jonischen Säulen ruhet und 50 Läden zum Verkaufe und Handel enthält; — Das neue Residenzschloß des Herzogs am Markte ist nach einem Plane des Oberbauraths Moller in Darmstadt von 1837 an in einem einfachen und edelen Style aufgeführt; — Das sogenannte Schlößchen auf der Ecke der Friedrichs- und Wilhelmsstraße um 1812 erbauet; — Das Theater auf dem Wilhelmsplatze 1826 aufgeführt; — Das Ministerialgebäude, das sich neu und großartig in der Louisenstraße erhoben hat, und mit dessen Vollendung man jetzt noch beschäftigt ist; — Die Militärcaserne in der Schwalbacherstraße, 1817 erbauet, das neuere Militär-Spital und die Artillerie-Caserne in ihrer Nähe; — Das ältere Schloß, 1596 vom Grafen Johann Ludwig erbauet und später vom Fürsten Georg August erweitert, worin jetzt die Landesregierung ihre Sitzungen hält; — Das Rathhaus, 1609 erbauet; das Hospital und Waisenhaus, um 1732 erbauet; die Herzogliche Münze; das Pädagogialgebäude rc. Seit einigen Jahren sind auch in der nächsten Umgebung der Stadt mehrere große und schöne Landhäuser angelegt worden.

Wiesbaden hat nur zwei Pfarrkirchen. Die evangelische, welche 1488 erbauet, 1560 nach einem Brande erneuert und 1716 erweitert worden ist, hat in ihrem Bau nichts ausgezeichnetes, und außer einigen alten Grabsteinen und der schönen Orgel, die aus dem aufgehobenen Kloster Eberbach hierher gekommen ist, nichts weiter Bemerkenswerthes. Die katholische, die ursprünglich gar keine kirchliche Bestimmung hatte, und längere Zeit zu einer Freimaurerloge diente, entspricht auch schon lange ihrem Zwecke nicht mehr und soll darum durch eine neu zu erbauende ersetzt werden.

Die Bevölkerung der Stadt bestand im Jahre 1629 aus 915, im

Jahre 1814 aus 4092, im Jahre 1820 aus 5466 und im Jahre 1842 aus 12269 Seelen und hat also in den letzten dreißig Jahren um zwei Drittheile zugenommen.

Die gesammte Amtsverwaltung der Stadt ist, mit Ausnahme der Civiljustizpflege, von der übrigen Verwaltung des dasigen Amtes ausgeschieden und dafür ein eigenes Stadtpolizeiamt errichtet.

Eine Hauptnahrungsquelle der Stadt bestehet neben Ackerbau und Gewerbebetrieb in ihren Thermalquellen, deren sie nach neuester Angabe 22 benutzte und 2 unbenutzte besitzt, unter welchen der seit 1826 mit einer geschmackvollen Fassung umgebene und an seinem Zugang mit zwei Säulen verzierte Kochbrunnen als Haupt- und Central-Therme gilt [1]). Zur Benutzung derselben sind in allen Badehäusern zusammengenommen über siebenhundert Badebehälter angelegt. Zu den Gast- und Badehäusern, worin zugleich Bäder und Beköstigung sich bieten, gehören und zwar ersten Ranges: die vier Jahreszeiten, der Adler, die Rose und der Schützenhof; und zweiten Ranges: der Cölnische und Pariserhof und der Hof von Holland. — Die vorzüglichsten Badehäuser, in welchen man nur Wohnung und Bad findet, sind: der Englische Hof, das Römerbad, der Europäische Hof, der schwarze Bär, Stern, Engel, die Krone, welchen sich die übrigen, der weiße Schwanen, Spiegel, schwarze Bock, Reichsapfel, die goldene Kette, das weiße Roß ꝛc., anreihen. — Zu den ersten Gasthäusern gehören: der Nassauerhof, das Taunus-Hotel, der Alleesaal, das Einhorn, der grüne Wald, wilde Mann ꝛc., neben welchen auch noch zwei Restaurationen bestehen.

Die Stadt hat eine beständige Besatzung aus dem zweiten Regimente Infanterie und der Artillerie-Division bestehend.

Unterrichtsanstalten sind: das Pädagogium, die Realschule, die Elementarschule in vier Abtheilungen, neun Privat-Erziehungs- und Lehrinstitute und eine Kleinkinderschule. Eine besondere Armenanstalt ist das Hospital, welches der Graf Gerlach mit seinen beiden Söhnen Adolph und Johann von Nassau im Jahre 1353 gegründet hatten, wo es von dem dritten Bruder, dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, bestätigt und mit einem vierzigtägigen Ablaß für alle seine Wohlthäter versehen wurde [2]). Es hat seine besonderen Einnahmen und zunächst die Aufnahme armer, kranker und bejahrter Bürger zum Zweck, da in seine Badeanstalt doch auch Auswärtige aufgenommen werden.

1) Physikalische und geognostische Bemerkungen über die warmen Quellen zu Wiesbaden von C. Thomä nebst einem Grundriß von diesen Quellen in den Medicinischen Jahrbüchern für das Herzogthum Nassau. 2tes Heft. S. 206—247.

2) Würdtwein Dioec. Mogunt. Comment. V. 134.

Als literärische, wissenschaftliche und Kunstsammlungen bestehen: die Landesbibliothek, die mehr als 50,000 Bände, und darunter manche Incunabeln von 1460 an, mehrere interessante Membrancodices, wie die Visiones sancte Hildegardis &c. s. Elisabeth in Schoenau, auch Prachtkupferwerke enthält und mit welcher ein Lesezimmer für das Publicum verbunden ist; das historische Museum, welches außer der im Jahre 1824 angekauften von Gerningischen Alterthums- und Kunstsammlung auch die Sammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung und darin des Sehenswerthen viel enthält [1]); das naturhistorische Museum, obgleich erst im Jahre 1829 entstanden, beurkundet durch seine bereits erlangte Ausdehnung und Reichhaltigkeit die große Thätigkeit des Vereins für Naturkunde im Herzogthum, der seine Sammlung darin niederlegt [2]). Alle diese Sammlungen sind im Schlößchen aufgestellt und der Zugang dazu stehet an bestimmten Tagen und Stunden für Einheimische und Fremde offen.

Eine große Annehmlichkeit der Stadt sind ihre schönen Spaziergänge, vor allen die 1838 durch den Kunstgärtner Rinz in Frankfurt erneuerte und erweiterte Anlage hinter dem Cursaale; die Alleen von Platanen und Kugelacazien, die an den Seiten der Wilhelms- und Taunusstraße hinziehen ꝛc.

Das Geschichtliche von Wiesbaden unter der römischen Invasion ist schon oben mitgetheilt worden [3]). Als der einer kaiserlichen Pfalz oder eines Saales kommt der Name Wisibad 882 zum erstenmale vor [4]). Wann dieselbe aber unter der Fränkischen Monarchie hier aufgekommen und wie lange sie bestanden, wissen wir nicht. Noch 1617 konnte man von diesem Gebäude Ueberreste und 1708 die Fundamente bei Anlegung der Gasse sehen, die von ihm den Namen führt [5]). — Der alten Burg, die 1837 bei der Erbauung des jetzigen Residenzschlosses abgebrochen wurde, wird zuerst um 1200 gedacht. Die Grafen von Leiningen theilten damals ihren und auch den Besitz der Stadt mit Nassau, was vermuthlich in einer Verpfändung seinen Grund hatte, und gaben den Rheingrafen ein Burglehn darin [6]). Die Burgmannschaft derselben bildeten von 1427—1433 die Adeligen von Heppenhefft, Knebel von Katzenellenbogen, Gerolbstein, Schenck von Mainz, Lindau, Hude von Son-

1) Siehe oben S. 137.
2) Siehe die S. 58 angeführte Schrift von Thomä.
3) S. 132 u. a.
4) Siehe oben S. 171.
5) Schenck a. a. O. 149 u. ff.
6) Mansionem in *castro Wisebaden*. Kremer Origg. Nass. II. 220. Hennes die Grafen von Nassau. S. 231.

nenberg, Reiffenberg, Aldendorf, Kobel von Reiffenberg und von der Hese[1]). Zu den besondern unglücklichen Begebenheiten, die über die Stadt ergangen, gehört ihre Eroberung und Zerstörung durch die Dynasten von Eppenstein, im Jahre 1283 [2]); ihre Beschädigung durch dieselben 1419 [3]); und der große Brand, welcher 1547 die ganze Stadt bis auf die Burg und 20 Häuser verzehrte [4]). Im Jahre 1318 wurde sie vom Kaiser Ludwig obwohl vergeblich belagert [5]). Ihre Einnahme durch den Grafen Otto von Solms im Jahre 1469 war nur von kurzer Dauer und scheint nicht bedeutenden Schaden gebracht zu haben [6]). Ein höherer Flor der Stadt begann im Jahre 1744, als alle höheren Landescollegien von Usingen hierher verlegt wurden, und sie seitdem der Centralpunkt aller diesseitigen Nassau-Usingischen Lande war.

Die ehemalige Stadtkirche, die vermuthlich auf der Stelle der jetzigen evangelischen stand, war in uralter Zeit von den teutschen Königen erbauet und dotirt worden. Von diesen trugen sie die Grafen von Nassau zu Lehen, als sie dieselbe nebst allen Zehnten und Einkünften im Jahre 1215 mit kaiserlicher Zustimmung an den teutschen Orden schenkten [7]). Durch den Zehnten aber, den dieser 1237 an das Kloster Elisabethen oder Tiefenthal vertauschte [8]), kam dieses in den Mitbesitz des Patronatrechtes der Kirche, das es seitdem abwechselnd mit demselben übte. 1465 cedirte der Orden seinen Antheil an den Grafen Johann von Nassau, der den Plan hatte, an dieser Kirche eine Congregation von Kugelherrn zu errichten, welche aber nicht zu Stande kam [9]). Auch das Kloster überließ 1507 seinen Antheil an Nassau [10]). — Beiden dem Orden und dem Kloster gehörte auch die Muttergotteskapelle auf dem Sande, die aber von ersterem 1286 an letzteres ganz abgetreten wurde [11]), das nach einem Entscheide von 1316 dreimal wöchentlich darin mußte Messe lesen lassen [12]). — Den Altar in der Michaelskapelle im Beinhause be-

1) Das älteste Nass. Idsteinische Mannbuch ungedr.
2) Joannis Spicilegium 317.
3) Senckenberg Sel. jur. & hist. II. 203.
4) Schenck a. a. O. 272.
5) Siehe oben S. 323.
6) Schenck a. a. O. 266 u. ungedr. Urk.
7) Kremer a. a. O. II. 254. Allein hier sowohl wie bei Gudenus ist das Jahr 1211 falsch angegeben, da das Original im Archive in Idstein deutlich 1215 hat.
8) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 128.
9) Gudeni cod. dipl. IV. 380.
10) Annal. des Vereins f. Nass. Alterthumskunde III. b. 86.
11) Gudenus a. a. O. IV. 955.
12) a. a. O. III. 143.

giftete 1330 Bethelde, Wittwe des Ritters Dietrich Hud von Sonnenberg [1]). Außer diesen waren noch Kapellen des heil. Georgs, in der Burg und im Hospitale vorhanden [2]). — Von 1540 an ist die evangelische Confession hier eingeführt worden, und seitdem herrschend geblieben. — Seit dem 16ten Jahrhundert ist auch eine lateinische Schule hier, die 1817 in das jetzige Pädagog verwandelt wurde. — Von 1791 bis 1817 bestand eine reformirte, und seit 1800 bestehet auch eine katholische Kirchengemeinde hier. — Ueber die Bäder kommen nur wenige urkundliche Nachrichten vor. 1502 hatte Graf Adolph IV. von Nassau das gemeine Bad auf eilf Jahre für jährliche 4 Gulden an einen Bürger verliehen [3]). — Die adelige Familie von Wisebaden, die zum Theil den Zunamen Bode oder Boto führte, kommt schon von 1200 an vor und ist am Ende des 14ten Jahrhunderts ausgestorben [4]). Zu den reizenden Punkten in der Umgebung der Stadt und in ihrer Gemarkung gehören: der alte und neue Geisberg, wovon der erstere der Sitz des landwirthschaftlichen Instituts und der letztere ein Vergnügungsort mit Wirthschaft ist, und die eine herrliche Aussicht in die Nähe und Ferne darbieten; die Dietenmühle, wohin vom Cursaale aus freundliche Spaziergänge führen, und deren Gartenwirthschaft sehr besucht ist; der Hof Adamsthal; die Fasanerie; die Walkmühle mit Garten- und Tanzwirthschaft; die Platte, ein Herzogliches Jagdschloß, das an der Stelle eines seit 1776 bestandenen Jagdhauses von 1823 an erbauet wurde, und wegen seiner Lage auf hohem Gebirgsrücken weithin ins Land schauet und eine entzückende Fernsicht gewährt [5]).

Clarenthal, ein ehemaliges adeliges Nonnenkloster, St. Claren oder Franciskanerordens, in einem Thale, bis dahin Bruderode genannt, vom Könige Adolph von Nassau und seiner Gemahlin Imagina gestiftet, welche dazu den St. Adelheides Hof zu Biebrich, Güter zu Mosbach und den Hof Armenruhe, was alles sie für 2000 Mark erkauft, widmeten [6]).

1) Würdtwein a. a. O. 136.
2) Schenck a. a. O. 351 u. ff.
3) Ungedr. Urkunde.
4) Kremer a. a. O. II. 220. Bodmann's rheing. Alterthümer I. 376.
5) Das Rundgemälde der Platte nebst einer kurzen Schilderung des Taunusgebirges ꝛc. von J. P. Zimmermann. Wiesbaden 1832. 60 S. 8.
6) Schenck a. a. O. 391—417, wo dessen Geschichte ausführlich erzählt wird. Kremer a. a. O. II. 405, wo die Erzählung des Minoritenbruders Werner von Saulheim, und 412—426, wo der Necrolog des Klosters. J. P. Wagner schediasma VIII. de vita Adolphi Nass. Reg. Rom. S. 151 u. ff., wo auch die Stiftungsurkunde von 1298, Id. Jan. vollständig abgedruckt ist.

Des Königs Marschall und Vizdum (Statthalter) in seinen Nassauischen Ländern, Ludwig von Sonnenberg, legte 1296, 29. September den Grundstein zum Klostergebäude. Ein Franciskaner Peter, ein Maler, war der Baumeister und der Pfarrer Wigand in Mosbach ein eifriger Beförderer des Werks. Des Königs Schwester Richarde und Tochter Adelheid, die bisher schon im Orden in Mainz gelebt, und Benigne von Wisebaden waren die ersten Nonnen. Um 1303 wurde die Klosterkirche geweihet. Manche gräfliche Tochter aus dem Nassauischen und anderen Häusern und die des benachbarten Adels haben Jahrhunderte durch hier ein ascetisches Leben geführt, und die Klosterkirche bewahrte manche Grabesdenkmäler von ihnen und ihren Verwandten [1]). Im 15ten Jahrhundert sank es durch Auflösung seiner klösterlichen Zucht sehr herab, und starb 1553 an der Pest bis auf eine Nonne aus. 1560 wurde es vom Grafen Philipp von Nassau-Idstein aufgehoben, und seine eingezogenen Gefälle zu milden Zwecken benutzt. 1610 errichtete der Graf Ludwig hier ein Landhospital, in welches 200 Arme aufgenommen wurden. Durch das Restitutionsedict hörte dieses 1630 auf, und es wurde Nassau entzogen. Von 1635 bis 1648 war es in den Händen der Jesuiten in Mainz. Dann kehrte es an Nassau zurück, und wird seitdem zu Pfarr- und Schullehrerbesoldungen und Stipendien verwandt. Von der ehemaligen Klosterkirche ist nur der Kreuzgang übriggeblieben, und zum Gottesdienste für die wenigen Bewohner, die sich um die gänzlich verfallenen Klostergebäude angesiedelt haben, hergerichtet worden.

Zwischen dem Kloster und der Stadt kommt 1351 und 1352 ein Ort Uffhoben und Offhofen, an der Kaltenbach gelegen, vor [2]), der aber längst verschwunden ist.

Sonnenberg, evangelisches Pfarrdorf mit einer Burgruine, worüber die Schrift: Sonnenberg, Burg und Thal, ein geschichtlicher Umriß von C. D. Vogel, Wiesbaden 1834, 57 S. 8. erschienen ist [3]). Die Grafen Heinrich der Reiche und sein Bruder Ruprecht V. von Nassau legten um 1200 diese Burg, wie es scheint gegen die Dynasten von Eppenstein, in der Gemarkung des Dorfes Birgestat, das damals dem Domcapitel in Mainz gehörte, an, verglichen sich mit diesem 1221 darüber, und nahmen

1) Die aber leider fast alle verschwunden sind. Zwei Wandgemälde aus ihr, den König Adolph und den Grafen Adolph I. von Nassau mit ihren Familien darstellend, finden sind bei Kremer a. a. O. II. in Kupfer gestochen.

2) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde III. b. 93 u. f. Schenck a. a. O. 406.

3) Sie ist auch abgedruckt in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde II. c. von S. 3 und hat die nöthigen Urkunden.

sie von ihm zu Lehen [1]). Am Fuße des Burgberges siedelte sich das gleichnamige Dorf an, dem Kaiser Carl IV. 1351 Stadtrechte ertheilte, und das nun seine Mauern und Thürme erhielt. Dieses mit der Burg und den Dörfern Kloppenheim und Auringen kamen 1355 als Abfindung an den Grafen Ruprecht den Streitbaren von Nassau, der die Burgkapelle baute, und unter dem sich für die genannten Orte ein Centgericht hier bildete. Als dessen Wittwe Anne 1404 starb, fiel es an die älteren Linien Idstein und Weilburg zurück, welche beide es nun als eine Gemeinschaft behielten, die bis 1605, zum Aussterben der Idsteiner Linie fortdauerte. Bis dahin hatte jede einen eigenen Keller in der Burg. Diese war auch öfter die Residenz der Nassauischen Regenten, und mehrere sind hier gestorben. Zu der Burgmannschaft gehörten: die Adeligen von Sonnenberg, die von 1209 bis Ende des 14ten Jahrhunderts vorkommen; die Hube von Sonnenberg, die 1475 ausstarben, und welchen die von Nassau und diesen die vom Stein folgten; die von Heymershausen, Frauenstein, Lindau und Allendorf. Seit 1600 und früher wurde nichts mehr auf die Burg verwandt, sie zerfiel in sich, und der dreißigjährige Krieg verwandelte sie gänzlich in eine Ruine. — Die Pfarrei wurde 1609 an der Liebfrauenkapelle, die ein Adeliger von Nassau gestiftet hatte, errichtet; bis dahin pfarrte der Ort halb nach Wiesbaden und halb nach Bierstatt, an welche Orte sie auch ihre Todten begruben. Die Kreuzkirche am Berge wurde 1429 von dem Adeligen Werner Hub erbauet, 1553 mit einem Kirchhofe umgeben und 1730 abgebrochen. — Der Ort bietet für Wiesbaden und seine Curgäste einen lieblichen Punkt zu Ausflügen dar, da vom Cursaale aus wohl angelegte und angenehme Spaziergänge durch das Thal und am Bache her bis zum Dorfe und hinauf zur Burgruine, wo überall Ruhebänke angelegt sind, und auch der Zugang zu der noch stehenden hohen Warte wieder geöffnet ist, führen. Der Nassauer Hof und die Wirthschaft in dem Schulzischen Garten und die von Brumhardt sind darum häufig besucht.

Rambach, Dorf, das 1221 entweder noch nicht bestand oder unter Bierstatt mit begriffen wurde, in dessen Mark es entstanden war, wohin auch seine auf dem Gipfel eines bewaldeten Bergvorsprunges einsam aber romantisch gelegene Kirche als Filial gehörte, bis sie am Ablaufe des 17ten Jahrhunderts als solches nach Sonnenberg kam. Es gehörte den Herrn von Eppenstein, wovon es Nassau 1369 gegen seine Leibeigenen zu Schloßborn ertauschte [2]). Damals bestand es aus zwei Orten mit gleichem Namen. 1524 wurde es in die Markgenossenschaft der Höhe aufgenommen.

1) Gudeni cod. diplom. I. 477.
2) Senckenberg Select. jur. & hist. II. 322.

Bierstatt, evangelisches Kirchdorf. Die Beristatter Mark kommt schon 881 vor [1]). Ein reicher Grundbesitzer Alfwin schenkte 927 die Fronhube in Birgidesstadt, wozu 30 Mansen gehörten und wovon 8 im Orte selbst, die anderen aber in benachbarten Orten lagen, mit eben so vielen Leibeigenen, allem salischen Lande und zweien Theilen der daselbst, wie es scheint, noch nicht lange erbauten Kirche an das Ursulastift in Cölln [2]). Von dem Nassauischen Ansitze hier im Jahre 1005 war schon oben die Rede [3]). Der Graf Ulrich II. gibt den Ort Birgestat mit seiner ganzen Gemarkung an das Domcapitel in Mainz, und seine Wittwe vollzog 1128 diese Schenkung [4]). 1221 wird Sonnenberg in einem Vergleiche zwischen diesem Domcapitel und Nassau von Biergestat ausgeschieden, und hier zeigen sich die Gränzen seiner Mark [5]). Das Domcapitel setzte nach einer Urkunde von 1254 den Schuldheis des Gerichts, das die ganze Civilgerichtsbarkeit übte, an und ab, und die Dynasten von Eppenstein ordneten als Vögte den Centgrafen, der den Blutbann hatte und Frevel strafte [6]). Diese Vogtei ging im 15ten Jahrhundert an Nassau-Idstein über, das auch seit 1516 die Civilgerichtsbarkeit an sich zu ziehen suchte. Das Domcapitel widersetzte sich dem zwar und suchte Hülfe beim Reichskammergericht; allein Nassau setzte, begünstigt von der Zeit und der Reformation, seine Ansprüche durch, und kam zum vollen Besitze der Landeshoheit. Das Domcapitel wagte es 1540 nicht mehr, die neue Türken- und Landsteuer hier zu erheben, so gerne es auch wollte, und vertauschte selbst in diesem Jahre seine ganze Besitzung hier, in dem Zehnten und zweien Höfen bestehend, an die Abtei Bleidenstat gegen deren Dorf Kemten und Gefälle zu Gauelsheim. — 1591 gab die Gemeinde ihren Wald zur Höhe ab, um hier Mitmärker zu werden. — Der Domprobst in Mainz war Pfarrer hier, und setzte die Plebanen oder Vicarien, die den Dienst versahen, ein. 1351 incorporirte der Probst Wilhelm die Pfarrei dem Domstifte und dessen Präsenz, was Erzbischof Gerlach von Mainz 1352 [7]), und der Pabst Urban VI. 1387 in einer Bulle bestätigten. Das Präsentationsrecht kam durch obigen Tausch mit

---

1) *Ruotpert* dedit in villa dicta *Selbahe &* in pago *Cunigeshundero* in *Beristatter* marca jurnales 6. Anno 881. Liber Tradit. Blidenst. ungedr.

2) Lacomblets Urkundenbuch des Niederrheins I. 47. Hoefer rc. Zeitschr. für Archivkunde I. 357.

3) S. 290.

4) Gudeni cod. dipl. I. 76. Siehe auch oben S. 295.

5) Gudenus a. a. O. I. 477.

6) a. a. O. I. 635 u. 649.

7) a. a. O. III. 561.

an Bleidenstatt, das es 1655 und 1693 ausübte. — 1594 wird das erste Schulhaus gebauet. — Eine adelige Familie von Birgestatt kommt von 1102 [1]) bis 1306 vor. — Im 15ten und 16ten Jahrhundert wohnte hier die Familie von Igstatt genannt Hattstein.

Die Bierstätter Warte, ein mitten im Felde stehender, runder und hoher Thurm, gewährt eine vortreffliche Aussicht.

Lindau, Hof, jetzt Lindenthal. Er ist der ursprüngliche Stammsitz des ausgebreiteten adeligen Geschlechts von Lindau, das sich in zwei Linien theilte, wovon die eine den Zunamen Mönch führte und 1493 erlosch [2]). Der Hof gehörte später den Herrn von Cronenberg, wovon ihn die Adeligen von Nassau bis 1558 und dann die vom Stein zu Lehen trugen. 1717 hatte ihn der Freiherr von Greifenclau im Besitz.

Erbenheim, evangelisches Pfarrdorf, bestand 1200 und noch 1364 aus zwei Orten, Groß- und Klein- auch Ober- und Niedererbenheim [3]). Es wird 927 zuerst und Erbinesheim genannt, wo 4 zur Fronhube in Bierstatt gehörige hier gelegene Mansen mit dieser an das Ursulastift in Cölln kommen [4]). Der 826 verstorbene Erzbischof Haistulf von Mainz hatte dem Kloster Bleidenstatt hier einen Hof geschenkt, den dieses 1213 durch Tausch an die Abtei St. Albani in Mainz überließ [5]). Es hatte schon 1251, wo der Erzbischof Christian von Mainz Güter hier an das Domcapitel schenkt, sein eigenes Centgericht [6]). Die Adeligen von Rüdesheim, Sonnenberg, Sulzbach, das Stift St. Peter in Mainz und die Ritter zum heil. Grabe waren im 14ten Jahrhundert hier angesessen. 1362 verkauft das Dorf seine gemeine Weide, Mersche genannt, an einen Bürger in Mainz. Obgleich der Kaiser Sigismund 1423 die Erlaubniß, es zu befestigen und einen Wochenmarkt anzulegen, ertheilte, so hat es sich doch nie zu einer Stadt erheben können. Das Kloster Altenmünster in Mainz hatte einen Hof hier, wovon es den Grafen von Nassau jährlich in die Erndte ein Pferd stellen mußte, welche Leistung die Aebtissin Irmel um 1490 abkaufte. — Die Pfarrei incorporirte Graf Gerlach von Nassau 1312 dem Kloster Clarenthal [7]), wobei sie bis zu dessen Säcularisation geblieben ist. — 1594 war hier eine Bruderschaft zur Unterstützung der

1) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 805. Bodmann rheing. Alterth. I. 302.
2) Bodmann a. a. O. I. 331
3) Kremer a. a. O. II. 237. Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 156. Senckenberg Sel. jur. & hist. II. 518.
4) Lacomblets a. a. O. 47. Erfinesheim ist ein Lese- oder Druckfehler.
5) Bodmann a. a. O. I. 93.
6) Gudenus a. a. O. I. 616
7) Hagelgans Nassauische Geschlechtstafel S. 14.

Armen mit einigen liegenden Gütern und eine Schule. — Ein adelige Familie von **Erbenheim** erscheint von 1437 bis 1490.

Kloppenheim, evangelisches Pfarrdorf. Auch hier in **Clopheim** lagen 927 vier zur Fronhube in Bierstadt gehörige Mansen, die mit dieser gleiche Veränderung im Besitz erlitten. 1076 war Nassau hier schon angesessen [1]). 1283 befreiet der Graf Adolph von Nassau einen Hof, den der Decan des Peterstiftes in Mainz von dem Ritter Friedrich von Hesstrich erkauft hatte, von allen Abgaben [2]). 1355 wurde es zur Burg Sonnenberg, der Abfindung des Grafen Ruprechts des Streitbaren von Nassau geschlagen, hatte seitdem dorten sein Gericht, und gehörte von 1404 bis 1605 mit zu dieser Nassau-Idsteinischen und Weilburgischen Gemeinschaft. 1452 kaufte das Kloster Eberbach seinen Hof von den Erben Philipps des Aeltern von Gerhardstein. Die von Frauenstein, Scharfenstein und Hude von Sonnenberg hatten Nassauische Burglehen hier. — Die Kirche und Pfarrei bestanden 1404 schon. Die Pfarrcollatur hatte die Abtei Bleidenstatt, von der sie 1705 an Nassau überging.

Heßloch, Dorf, scheint von einem Walde Heseloch, der 1221 hier vorkommt [3]), seinen Namen zu führen, und war nach Naurod eingepfarrt, bis es mit diesem nach Kloppenheim kam, und bei dem letzteren blieb.

Naurod (Nurode), evangelisches Pfarrdorf. Seinen jüngeren Ursprung verräth sein Name. Auch kommt es 1346 und 1362 zuerst vor [4]), wo es aber schon sein eigenes Centgericht und vermuthlich auch seine Pfarrei hatte. Diese aber ging in den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges ein. Es wurde seitdem als Filial von Kloppenheim aus bedient, und erst 1716 von da getrennt wieder zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Auringen (Urungen), Dorf, das seit 1355 zu Sonnenberg und von 1404 bis 1605 zur Nassauischen Gemeinschaft daselbst mit Kloppenheim, dem es als Centgericht und Mutterkirche von alten Zeiten her unterworfen war, gehörte. 1716 wurde es von Kloppenheim getrennt, und kam nach Naurod, von wo aus es noch jetzt als Filial versehen wird.

Biebrich und **Mosbach,** Flecken, mit dem Herzoglichen Residenzschlosse. Dieses, das eine malerische Lage unmittelbar an dem schönen, hier durch eine Lindenallee beschatteten Ufer des Rheines hat, ist im neueren französischen Style aufgeführt, bestehet aus einem Rundbau mit einer Doppeltreppe in der Mitte, und zwei Seitenflügeln, und ist zwei Stock-

1) Oben S. 293.
2) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 912.
3) Gudenus a. a. O. I. 479.
4) Reinhard's histor. jur. kl. Ausführ. II. 347. Kremer a. a. O. II. 323.

werke hoch. Es hat 196 und darunter 160 wohnbare Zimmer [1]), und ist von dem Fürsten Georg August von Nassau-Idstein von 1704 bis 1706 erbauet worden. Der Fürst Carl verlegte seine Residenz von Usingen 1744 hierher und seit 1816 ist es die gewöhnliche Residenz der jetzigen Herzoglichen Linie. An dasselbe stößt der 180 Morgen große in englischem Geschmacke angelegte Herzogliche Park, der durch seine Baumgruppen, grünen Rasenplätze, blühenden Sträucher, schattigen Alleen, Blumenbeete, Treibhäuser, Wasserspiegel den herrlichsten Naturgenuß gewähret [2]). — Biebrich und Mosbach, obgleich von den ältesten Zeiten her nur eine Heimgereide bildend, waren doch bis vor wenigen Jahren, wo ihr völliger Anschluß durch Zusammenbauen erfolgte, örtlich von einander getrennt. Schon einer von den Grafen Hatto in der Kunigeshundrete im 9ten Jahrhundert schenkt seine Güter und Leibeigenen in Biburc an das Kloster Bleidenstat [3]), und dieses gelangt 1028 vor dem Gerichte des Grafen Drutwin III. wieder zum Besitze des ihm entzogenen Hofes in Mossebach [4]). Die Hauptacquisition machte jedoch hier das Kloster Sels im Elsaß. Kaiser Otto III. schenkte ihm im Jahre 992 das ganze große kaiserliche Landgut oder die Villa Biburc und Moskebach nebst allem salisch freien Lande, wie beides bisher zu der Burg gehört hatte, mit dem Gerichtsbanne und allen Leibeigenen [5]). Dieses Kloster ordnete die Herrn von Boland zu Vögten über seine Besitzung hier, und so entstand neben dem gräflichen Centgerichte, das auf freier Straße gehegt wurde, ein klösterliches Vogteigericht in der Fronhube (in curia dicta Fronehoff plebiscitum quod dicitur Gedingeze [6])) gehalten. Werner von Boland verkaufte 1279 diesen Hof mit allen Schöffen, Huben und Gütern an das Kloster Eberbach, das auch schon beträchtliche Güter hier 1260 vom Ritter Sifrid von Frauenstein und seiner Gemahlin Gertrude durch Schenkung und 1267 von Philipp von Falkenstein käuflich an sich gebracht hatte, und 1287 den Marschall Philipp von Frauenstein zu seinem Vogte über Mosbach und Biebrich ernannte. Es vermehrte diese Besitzungen noch im Jahr 1314 durch

---

1) Eine detaillirte Beschreibung dieses Schlosses und seiner Einrichtung im Innern hat das 1842 in Darmstadt erschienene erste Heft des Herzogthums Nassau mit malerischen Originalansichten.

2) Verzeichniss sämmtlicher Gewächse, welche in dem Herzogl. Hofgarten zu Biebrich cultivirt werden, nebst einem Situationsplane des Gartens von *F. Wolz*. Wiesbaden 1831. 88 S. 8.

3) Oben S. 189.

4) Oben S. 291.

5) Kremer a. a. O. II. 91 und oben S. 176.

6) Ungedruckte Eberbacher Urkunde von 1262.

eine Schenkung, die Werner Schenk von Sterrenberg und dessen Gemahlin Baze ihm machten. — Das Kloster Sels überließ alle seine Besitzungen 1296 dem Könige Adolph von Nassau käuflich, der sie zu seiner neuen Klosterstiftung in Clarenthal verwandte. — Auch die Kämmerer von Worms hatten, als Erben Johanns von Hattenheim, einen beträchtlichen Hof, womit sie 1411 von Sponheim belehnt werden, und der vermuthlich von den Herrn von Boland her kam [1]). — Die Kirche in Muschebach (Mosbach) hatte der trierische Erzbischof Eberhard († 1066) dem St. Simeonsstifte in Trier geschenkt [2]), das damit dann auch zugleich in den Besitz des beträchtlichen Zehntens an beiden Orten gekommen war. Der Erzbischof Engelbert von Trier aber entzog sie dem Stifte und belehnte den Edlen Berwich, einen seiner Vasallen, damit, restuirte sie aber 1085 dem rechtmäßigen Eigenthümer [3]). Dietrich, Kapellan von Luxemburg und Domherr in Trier, war Pfarrer hier, resignirte aber 1188 zu Gunsten des gedachten Stiftes [4]). Dieses bestimmte 1397, daß von der ihm gänzlich incorporirten Pfarrei ein Drittheil aller Zehnten künftig als Besoldung an den Pleban, der den Dienst versahe, abgegeben werden sollte, was der Pabst Bonifaz 1398 bestättigte. Das Stift schenkte 1472 die Kirche dem Kloster Eberbach [5]), und verkaufte ihm den Pfarreizehnten für 3000 Goldgulden. Pabst Sixtus IV. genehmigte dieses 1475 und erlaubte zugleich dem Kloster die Pfarrei durch einen seiner Mönche oder einen Weltgeistlichen versehen zu lassen. Seitdem ist Eberbach im Besitze der Pfarrei und des Präsentationsrechtes bis zu seiner Aufhebung geblieben.

Die alte Kaiserburg Biburg war auch der Mittelpunkt der hiesigen kaiserlichen Villa. 874 war Ludwig der Teutsche hier, und stieg zu Schiffe [6]). 992 bestand sie noch, muß aber, da sie seitdem nirgends mehr vorkommt, bald hernach zerstört worden seyn. Sie lag im jetzigen Herzoglichen Park, dem sie in ihrer Wiederherstellung als Ruine, die unter dem Herzoge Friedrich August geschehen ist, zur besonderen Zierde gereicht. — Seit 1336 trug Nassau eine Ueberfahrt über den Rhein hier vom Reiche zu Lehen [7]).

Schierstein (Scerdistein, Scerstein), evangelisches Pfarrdorf, das neben einem guten Acker- und Obstbau auch schon einen beträchtlichen

1) Gudeni dipl. Cod. V. 749 u. ff.
2) Hontheim Histor. Trevir. I. 436.
3) a. a. O.
4) a. a. O. S. 616.
5) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 107.
6) Annal. Fuldens. in Perz Monument. German. Hist. I. 388.
7) Es ist auffallend, daß weder Biebrich noch Mosbach eigene adelige Familien gehabt haben, die von ihnen den Namen führten.

Weinbau hat. Sein bester Wein wächst in der sogenannten Hölle. Im Orte befindet sich der von Hertlingische, von Bismarkische und Habelische Hof mit schönen Gärten. — Auch dieses Dorf war ursprünglich eine königliche Villa. Kaiser Heinrich II. schenkte sie, in 13 Huben bestehend, 1015 dem Michaelskloster in Bamberg, was auch Heinrich III. 1040 bestätigte [1]). Die adelige Familie von Schierstein, welche seit 1193 erscheint [2]), hatte die Vogtei über dieses Prädium und das ganze Dorf. Conrad von Schierstein hatte sie um 1200 an den Rheingrafen Wolfram für 30 Mark verpfändet, und dieser den Heinrich Bodo von Wiesbaden damit belehnt [3]). Der letztere verzichtete 1209 auf seine vogteilichen Gefälle von den hier gelegenen Gütern des Klosters Eberbach. Die Güter des bambergischen Michaelsklosters wurden zersplittert, scheinen aber vorzüglich auf die Adeligen von Schierstein, und nach deren Erlöschen im 13ten Jahrhundert auf die Ritterfamilie genannt Riese und Bitze von Schierstein und die von Frauenstein übergegangen zu seyn. 1275, wo neben dem Vogteigerichte auch das Centgericht vorkommt, schenken Philipp, Marschall von Frauenstein, und seine Gemahlin Benigne ein Freigut an das Kloster Eberbach, und diesen folgten 1315 eine Begine (Franciskanernonne) Metza genannt von Pomerio mit all ihren Höfen, Gütern und Gefällen im Dorfe, worüber ihr auch alle grundherrliche Gewalt (dominium) zustand. Sie war vermuthlich eine Erbtochter der alten Familie von Schierstein, die ihr Geschlecht in einem Kloster überlebte. — Cuno von Scharfenstein hatte hier einen Hof, der 1428 an die von Allendorf überging, und von diesen bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1568 besessen wurde. — Heinrich von Staffel trug 1427 den Zehnten in der Niederau von Nassau zu Lehen. — Das Kloster Bleidenstat hatte neben einem Hofe auch das Patronat der Kirche und den Zehnten von den ältesten Zeiten her; trat aber sein Patronatrecht 1705 durch einen Vergleich an Nassau ab. — Schon 1275 kommt ein Pleban Gerhard, und 1315 Dietrich als Kirchherre hier vor [4]).

Frauenstein, katholisches Pfarrdorf, in einem engen Thälchen von Weinbergen und Fruchtbäumen umgeben gelegen, das sich besonders

1) Spieß Aufklärungen in die Geschichte und Diplomatik I. 217—221. v. Schultes histor. Schriften I. 227. Den Streit, welchen der Graf Ulrich I über diese Besitzung des Michaelsklosters erregte, siehe oben S. 293.

2) Bär's Beiträge zur Mainzer Gesch. I. 99 u. ff. Bodmann a. a. O. I. 311.

3) Kremer Origg. Nass. II. 234.

4) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 87. Ueber die Alterthümer in der Umgebung von Schierstein und die frühere, längst abgebrochene Kirche daselbst, stehet ein Aufsatz vom Archivar Habel in der Annalen des Vereins für Nass. Alterthumsk. II. 6. 168—196.

durch seine Kirschen, die man für die besten in der Gegend hält, auszeichnet. — Es ist in der Heimgereide von Schierstein aufgekommen, und verdankt vermuthlich der gleichnamigen Burg seine Entstehung [1]). Diese scheint im Anfange des 13ten Jahrhunderts von einem aus der adeligen Familie von Schierstein erbauet worden zu seyn, und gab seitdem einem Zweige dieser Familie Namen und Wohnung. Dadurch, daß die von Frauenstein, welche von 1231 bis 1380 vorkommen [2]), das Erbhofmarschallamt in Mainz bekleideten, kamen sie mit diesem Erzstifte in die engste Verbindung, und darin liegt auch der Grund, warum Sifrid seinen Theil dieser Burg, deren ältester bekannte Burgfrieden von 1275 ist, an den Erzbischof Gerhard von Mainz im Jahre 1300 verkaufte, und sich nur ein Burglehn ausbielt. Sie ward bald darauf vom Kaiser Albrecht in der Zollfehde gegen diesen Erzbischof im Jahre 1302 zerstört, jedoch bald wieder aufgebauet. Die Herren von Limburg besaßen einen Theil dieser Burg, den Johann von Limburg 1310 an den Erzbischof Peter von Mainz für 200 Göllnische Mark verkaufte, und dessen Erbburgmann hier wurde [3]). Mainz errichtete 1319 mit den von Biegen und Lindau einen Burgfrieden hier, und ist seitdem nicht nur im Besitze der Burg, sondern auch des Dorfes gewesen, das es in seiner Uebermacht stillschweigend der Nassauischen Landeshoheit entzog. Die Grafen von Nassau hatten selbst hier seit 1421 ein Burglehn von ihm. Außer den Burgmännern wohnte auch noch das 15te Jahrhundert durch ein Mainzischer meist adeliger Amtmann hier. In diesem Jahrhundert noch kam dieselbe an das Mainzische und 1527 in Frankfurt ausgestorbene Patriciergeschlecht von Fürstenberg. Der dreißigjährige Krieg hat sie vermuthlich zerstört. Sie lag auf einem spitzen Quarzfelsen, worauf sich außer der Warte nur noch wenige Mauerreste von ihr erhalten haben. Diese mit einem darunter liegenden alten Burghause sind mit dem Burggute seit 1828 in Kindlingers Besitz. — Das Dorf wurde 1524 in die Markgenossenschaft der Höhe mit aufgenommen. — Das Kloster Bleidenstat hatte hier Zehnten und Güter, welche die von Scharfenstein von ihm zu Lehen trugen, und worüber wegen verweigerter Belehnung ein Streit entstand, den ein klösterliches Manngericht im Jahre 1466 beilegte [4]). Schon

1) Wenn nicht das bei **Kremer** a. a. O. II. 237. neben Mosbach, Biebrich und Erbenheim um 1200 vorkommende Bruhinheim hier gelegen, der Burg als Ansiedelung voraus gegangen ist, und nach dieser seinen Namen geändert hat. In beiden findet sich der altteutsche Vornamen Browin.

2) Bodmann a. a. O. I. 308 u. ff., wo auch eine Geschlechtstabelle über dieselben.

3) **Gudeni Cod. dipl. III. 64.**

4) **Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 789.**

1471 wurden die von Schönborn damit vom Kloster wie noch jetzt von Nassau belehnt. — Burg und Dorf gehörten zur Mutterkirche in Schierstein, wohin sie auch ihre Todten begruben. Der Pfarrer hielt hier einen Kapellan. Erst 1544 wurden sie durch Mainz mit Einwilligung von Bleidenstat, das seitdem auch hier das Patronatrecht erhielt, von Schierstein getrennt, weil daselbst die lutherische Confession eingeführt worden war. So entstand hier eine eigene Pfarrkirche.

Armoda, ein Hof, der 1317 mit seinem eigentlichen Namen zur armen Ruen (Ruhe) vorkommt [1]), und welcher eine ursprünglich religiöse Bestimmung des Orts anzudeuten scheint. Der Ritter Sifrid von Lindau baute 1341 eine Kapelle zom Armode zur Ehre der heiligen Catharine, und dotirte sie für einen Priester. Noch 1594 fanden Processionen und Bittfahrten aus dem überrheinischen Mainzischen dahin Statt. — Er war eigentlich ein Rittersitz, den das Geschlecht von Lindau mit dem sogenannten Lindauergericht, wozu er gehörte, von Nassau zu Lehen trug und bewohnte. Er heißt in den Lehenbüchern von 1427 an der Thurm zum Armudt. Der Kurfürst Damian Hartrad von Mainz erkaufte ihn 1678 von den von Lindau für sich und seine Erben im gräflichen Hause von der Leyen, welche ihn in den neueren Zeiten weiter veräußert haben. — Einen anderen Hof kaufte hier der König Adolph von Nassau vom Kloster Eberbach, und widmete ihn 1296 der Klosterstiftung in Clarenthal. Da dieser im Zehntbezirke von Mosbach lag, so fanden 1413 und 1531 Verträge zwischen diesem Kloster und dem Simonsstifte und Eberbach Statt.

Grorod (Graenrode, Grawenrode), ebenfalls ein alter Rittersitz, der dem gleichnamigen von 1329 an in Urkunden erscheinenden und 1650 erloschenen Adelsgeschlechte, das in der alten Kirche zu Schierstein sein Erbbegräbniß hatte, zur Wohnung diente [2]), und 1706 im Besitze der von Sohlern war.

Außer diesen liegen in der Frauensteiner Gemarkung noch die Höfe **Rosenköppel, Sommerberg** und **Nürnberg,** welcher letztere 1594 Nassauisch war und nach Schierstein pfarrte. Hier hat man eine unbeschreiblich schöne Aussicht über den Rhein, das Rheingau, die Pfalz ꝛc. hin.

Dotzheim, evangelisches Pfarrdorf, am Fuße der Hohenwurzel gelegen. Auch diese königliche Villa war schon frühe in geistliche Hände gekommen. In einer Bulle des Pabstes Lucius von 1184 kommt die

1) Bodmann a. a. O. II. 690.
2) Bodmann a. a. O. I. 316.

Kirche in Tozesheim unter den Besitzungen vor, die dem Kloster St. Albani in Mainz bestätigt werden [1]). Darum bildete sich auch hier ein eigenes Vogtgericht aus, das die Civil- und niedere Jurisdiction innerhalb der Bannzäune übte, während Nassau im Besitze der höheren für criminelle Fälle blieb. Die Herrn von Biegen waren vom Stifte St. Alban damit belehnt. Der Ritter Friedrich von Biegen befreiet 1316 als Vogt die Güter des Klosters Eberbach, die es 1275 von Philipp Marschall von Frauenstein und anderen erworben, und wozu auch die Mühle gehörte, von allen Abgaben, Tallien, Steuern und Beden. Als die Familie von Biegen 1360 mit Hermann ausstarb, kam das Dorf an den Ritter Peter Kämmerer von Worms, der 1365, wo ihm die Grafen von Nassau die Mitbeholzigung in der Muschbacher Mark gestatten, in seinem Besitze war. Nachher und schon 1494 erscheinen die von Rüdesheim und von Scharfenstein in Gemeinschaft von St. Alban mit Dorf und Vogtei belehnt [2]). Zuletzt waren die von Scharfenstein noch allein im Besitze, und Weisthümer des 16ten Jahrhunderts bestimmen deren Gerechtsame Nassau gegenüber, und am Ablaufe dieses Jahrhunderts ist keine Spur mehr von der Vogtei vorhanden. — Das Patronat und die Pfarrei waren von dem Stifte St. Albani ab und an das Domcapitel in Mainz übergegangen, als dieses 1263 die Pfarreifruchtgefälle dem Kloster Retters bei Königstein überließ [3]). Noch im 16ten Jahrhundert übten die Domherrn das Präsentationsrecht aus, und der Pfarrer mußte jährlich 18 Gulden Absenzgeld an das Kapitel als Collator zahlen. 1563 übernahm der Graf Philipp von Nassau-Idstein die Pfarrzehnten und Güter gegen eine bestimmte jährliche Geld-, Korn- und Weinabgabe an die Pfarrei. 1591 soll die erste Schule hier errichtet werden. — Die adelige Familie von Dotzesheim (Dozzenheim) tritt von 1243 bis 1332, um welche Zeit sie wahrscheinlich ausgestorben ist, auf [4]).

Zu Dotzheim gehört das **Chausseehaus**, nach hinten im Gebirge an der nach Langenschwalbach führenden Landstraße gelegen, welches häufig von den Wiesbadnern Curfremden besucht wird, um die Aussicht auf dem Gipfel der hohen Wurzel zu genießen, deren Rundgemälde zu den ausgedehntesten und prachtvollsten gehört, welche die Rheingegend zu gewähren vermag.

Georgenborn, Dorf. Der Fürst Georg August Samuel von Nassau beschloß 1694, 8. October, dieses Dorf, das seinen Namen führen

1) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 754.

2) Arnoldi's Miscellaneen 381 und ungedruckte Urkunden.

3) Gudeni Cod. dipl. III. 797.

4) Annalen d. Vereins für Nass. Alterthumsk. III. b. 80. Bodmann a. a. O. I. 306.

sollte, auf der Höhe gegen dem Rheingau und nächst dem Eiſernthor [1]) anzulegen. Dazu wurde denn ein Stück Waldes abgetrieben und zu Feld und Wieſen angerodet. Obgleich ſeine Regierungsnachfolger, die Fürſten Friedrich Ludwig und Carl Ludwig 1723 beſchloſſen, daſſelbe bis auf einen Hof, den der Oberforſtmeiſter von Hain erhielt, wieder eingehen zu laſſen, ſo iſt es dennoch geblieben.

2. Amt Hochheim.

Dieſes Amt hat ſüdlich den Main zur Grenze und reicht öſtlich bis an die Crüfftel. Eine landwirthſchaftliche Beſchreibung deſſelben vom Geheimenrath S. C. Schenk ſtehet in den Jahrbüchern des landwirthſchaftlichen Vereines **VIII.** 1—144. Es hat einen guten Fruchtbau und Obſtbau, und ſtehet theilweiſe hinſichtlich der Weinproduction neben den rheingauiſchen Aemtern.

Seine Größe beträgt 2,^{207} Quadratmeilen, oder 48,372 Steuernormalmorgen, in welchem Flächenraum ſich 17 Gemeindebezirke, aus 1 Stadt, 1 Flecken, 15 Dörfern mit 2 Höfen, 16 Mühlen und 3 Ziegelhütten beſtehend, theilen. Einen ſtatiſtiſchen Ueberblick gewährt folgende Tabelle.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuſer.	Volkszahl.					
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.				
	Morgen			Evangeliſche.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Hochheim	4924	331	544	109	1930	—	32
2. Breckenheim	2332	126	181	672	3	—	32
3. Delkenheim	3548	120	156	588	7	—	18
4. Diedenbergen	2723	122	182	628	8	—	21
5. Eddersheim	1683	122	165	3	680	—	13
6. Flörsheim	3609	314	502	113	1988	—	114
7. Igſtatt	2777	91	125	480	5	—	14
8. Langenhain	4792	91	124	449	3	—	15
9. Lorsbach	2737	72	95	377	—	—	—
10. Marheim	2709	148	206	3	839	4	—
11. Maſſenheim	2329	106	157	546	9	—	16
12. Medenbach	1561	56	83	301	5	—	11
13. Nordenſtatt	2917	130	202	731	3	—	45
14. Wallau	2768	147	200	729	5	—	33
15. Weilbach	2959	125	185	—	751	—	29
16. Wicker	2387	127	175	17	732	—	6
17. Wildſachſen	1616	36	56	200	3	—	4

1) Dieſes gehörte zu dem alten Landgebück des Rheingaus.

Folgendes ist der Gewerbebetrieb dieses Amtes: 36 Bäcker, 7 Bader, 6 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 40 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 6 Drechsler, 3 Essigsieder, 5 Fabriken, 15 Fischer, 8 Glaser, 35 Grobschmiede, 1 Gypsmühle, 1366 Gutsbesitzer, 5 Häfner, 2 Hanfreibmühlen, 1 Instrumentenmacher, 3 Kalkbrenner, 27 Küfer, 85 Kleinhändler und Krämer, 2 Knopfmacher, 5 Korbmacher, 57 Leinweber, 2 Lohgerber, 2 Makler, 40 Mahlmühlengänge, 45 Maurer, 19 Metzger, 1 Mineralbrunnen, 2 Nagelschmiede, 1 Nudelmacher, 1 Oelmühle, 2 Hauderer, 1 Pumpenmacher, 8 Sattler, 6 Schieferdecker, 15 Schiffer, 5 Schlosser, 51 Schneider, 30 Schreiner, 80 Schuhmacher, 2 Seifensieder und Lichterzieher, 3 Siebmacher, 466 Taglöhner, 6 Tüncher und Weißbinder, 23 Wagner, 100 Weingutsbesitzer, 110 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 22 Zimmerleute &c.

Der Betrag eines Steuersimplums im ganzen Amte ist 11,289 Gulden 52 Kreuzer, nämlich 8,308 Gulden 52 Kreuzer Grund-, 859 Gulden 51 Kreuzer Gebäude- und 2,121 Gulden 9 Kreuzer Gewerbesteuer [1]).

Es lag, wie auch das Amt Wiesbaden, ganz in der Kunigeshundrete. Nach dem Erlöschen der Gauverfassung erscheinen die Dynasten von Eppenstein in seinem alleinigen Besitze. Mit ihrer ist auch die Geschichte dieses Amtes oben bereits mitgetheilt worden [2]). Mainz erwarb, wie unten näher vorkommt, die Orte Hochheim, Flörsheim, Eddersheim, wie später Marxheim, Weilbach und Wicker.

Hochheim, Stadt und Amtssitz mit einer katholischen Pfarrei, liegt auf einem sonnigen Rebenhügel, eine halbe Stunde vom Maine. Hier, in einem von der ehemaligen Dechaney nach dem Maine sich hinziehenden nur 10 Morgen haltenden Weinberge, wächst der treffliche Wein, der mit zu den vorzüglichsten Rheinweinen gezählt wird. — Des Ortes wird zuerst in dem Leben der heiligen Bilehild, die von hier gebürtig, mit einem thüringischen Herzog Hatan vermählt gewesen, und als Wittwe 635 das Kloster Altenmünster in Mainz gestiftet haben soll, gedacht [3]). Dann kommt er 754 vor, wo die Leiche des heiligen Bonifazius hierüber nach Fuld gebracht wurde [4]). Er gehörte dem Domcapitel in Cölln. Wann und

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 65 u. f.

2) S. 236 u. ff.

3) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 78 u. 179.

4) Usque ab *Hohheim* villam, quae in ripa Moyn consistit. Pertz Monument. German. histor. II. 373.

wie dieses aber zu diesem Besitze gekommen, ist unbekannt. Im Jahre 1273 verkaufte es das Dorf und den Frouhof darin mit seinen Vasallen an das Domcapitel in Mainz für 1150 Mark [1]). Seitdem ist dieses im Besitze geblieben. Die Vogtei darüber war in den Händen der Grafen von Sponheim, die 1271 Wilhelm von Rüdesheim [2]) und 1313 den Wäppener Gallo von Delkenheim damit belehnt hatten. Letzterer verkaufte sie in gedachtem Jahre an Sifrid von Eppenstein und dessen Sohn Gottfried, und Sponheim resignirte zu deren Gunst auf die Lehensherrlichkeit. Gottfried verglich sich dann 1322 mit den Einwohnern über die Vogteigefälle, die in 40 Mark jährlicher und ständiger Geldabgabe verwandelt wurden [3]). Alle Frohnden hörten damit auf, nur mußten die Bewohner in der Mühle des von Eppenstein neben Wicker mahlen lassen. Der Erzbischof von Mainz drängte sich in die Vogtei nach und nach mit ein. — 1424 wird ein Streit zwischen ihm und Gottfried von Eppenstein verglichen, wornach beide alle Renten und Gefälle vom Gerichte und der Vogtei, Zoll, Fischerei und Atzung zu gleichen Theilen besitzen sollen. Obgleich dieses 1449 wiederholt wurde, so empfing doch Eppenstein allein 1438 und später die Vogtei vom Domcapitel wie von Alters her zu Lehen. Der vielerlei Beeinträchtigungen von Mainz müde, verkaufen endlich 1478 Gottfried und Johann von Eppenstein dieselbe an das Domcapitel für 2000 Gulden. Sie befreien auch Hochheim von ihrem Landgerichte Mechtelnhusen, nur soll das Domcapitel jedesmal zwei Mann dahin schicken, wann sie ihre Herrlichkeit und Obrigkeit daselbst jährlich weisen lassen. Seitdem hatte das Domcapitel die volle Landeshoheit; es bestellte den Schuldheis und ordnete 1598 ein eigenes Feldgericht an. — Das St. Petersstift in Mainz hatte schon 1124 drei Mansen [4]), und der teutsche Orden und das Kloster Tiefenthal seit 1271 Güter [5]) durch Schenkung hier im Besitze.

Auf der Heyde, ein verschwundener Hof, der 1322 [6]) und 1433 den Herrn von Eppenstein eigen war und die für ihre Schafe darin die Weidgerechtigkeit in der ganzen Hochheimer Gemarkung hatten.

Flersheim, Flecken am Maine mit einer katholischen Pfarrei. Das Domcapitel in Mainz erkaufte 1270 von Gottfried dem Aelteren von Eppenstein und dessen gleichnamigem Sohne das Dorf Flersheim

1) Die ungedruckte Urkunde von 1273 II. Non. Novbr. hat blos *curtem Hocheim,* eine andere von 1276 aber *villam seu curtem Hoycheim.*

2) Gudeni Cod. dipl. IV. 913.

3) Joannis Spicil. vet. tab. 358—363.

4) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 464.

5) Gudenus a. a. O. IV. 913.

6) Joannis Spicil. vet. tab. 364.

mit allem Zugehör, nur die adeligen Vasallen ausgenommen, für 1050 Mark. Alle Herrschaft und Gerichtsbarkeit gingen zugleich an den Käufer mit über, und die Einwohner sollten nicht mehr gehalten seyn, auf dem Landgerichte Mechtildistule zu erscheinen, noch eine Volge, die Centa genannt wird, zu thun. Der Käufer will ein eigenes Gericht für sie im Dorfe errichten [1]). Seitdem blieb das Domcapitel Eigenthümer des Ortes und übte die Landeshoheit. — Der Mainzer Bisthumsverweser Balduin, Erzbischof von Trier, ließ den Thurm der Kirche befestigen und ringsum ihn Werke anlegen, um der Stadt Mainz, mit der er in Fehde verwickelt war, die Zufuhr auf dem Maine abzuschneiden [2]). Der Kaiser Ludwig befahl wiederholt 1332 und 1336 diesen burglichen Bau wieder abzubrechen und beauftragt die vier Reichsstädte in der Wetterau damit [3]). Allein dieses muß doch nicht geschehen seyn, da auch Heinrich von Virneburg, der Gegner des Erzbischofes Gerlach von Mainz, im Jahre 1349 diesen Punkt lange mit seinen Leuten besetzt hielt, und ihn noch mehr befestigte und mit Schutzwehren versahe. Vergebens fordert auch Gerlach jetzt zu seiner Zerstörung auf [4]). Denn noch Diether von Isenburg bedient sich dieses Castelles und besetzte es 1462 mit seinen Truppen, nachdem das Jahr zuvor das Dorf verwüstet worden war [5]). — Der Kirchensatz, Zehnte und die Einkünfte der Pfarrei gehörten zur Probstei des Stiftes unserer lieben Frauen in Mainz. Der Probst Otto trat 1184 dieses Alles an den Convent dieses Stiftes ab, der fortan den Pfarrer setzen, und diesem das Kirchengut, die Oblationen, Wein- und Viehzehnten rc. als Besoldung lassen soll [6]). — Der Domdechant Gebhard in Mainz, der 1293 starb, hat die Peters- und Paulskapelle daselbst auf seine Güter und Weinberge in Flersheim fundirt [7]). — In seiner Gemarkung liegt der Jungenfeldische Hof.

Eddersheim, katholisches Pfarrdorf am Maine. Nach einem ungedruckten Weisthume von 1442 gehörte das ganze Dorf mit allem Grundeigenthum der Domprobstei in Mainz. Diese setzte den Schuldheis, und zog die Beden, Hühner und Strafen. Der Fronhof, frei wie der Kirchhof, hatte einen Zaun mit sieben Eddern. Die Herrn von Eppenstein-Königstein waren Vögte, hatten die Criminaljustiz, und unter ih-

1) a. a. O. 293.
2) Gesta Trevirorum in Honthemii Prodromo Hist. Trev. S. 834. Cap. 157. Broweri Annal. Trevir. II. 206.
3) Boehmer Cod. dipl. Moenofrancof. S. 518 u. 540.
4) Gudeni Cod. dipl. III. 343.
5) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 171 et 166.
6) Joannes a. a. O. II. 650.
7) Gudenus a. a. O. I. 828.

nen stand der Centgraf. 1475 verleihet der Domprobst den Domprobsteihof und das Schuldheisenamt [1]). — Seine Pfarrkirche muß jüngeren Ursprungs seyn, da sie in dem Verzeichnisse der des Archidiaconats von St. Peter noch nicht, sondern das Dorf nur unter der von Weilbach mit aufgeführt wird [2]).

Weilbach, katholisches Pfarrdorf. Eine Viertelstunde südlich von demselben quillt der berühmte Schwefelbrunnen, dessen Wasser der Kurfürst Friedrich Carl Joseph von Mainz zuerst 1783 chemisch untersuchen, die Quelle ordentlich fassen und ein Gebäude dabei aufführen ließ, und von welchem jetzt jährlich an 100,000 Krüge gefüllt und größtentheils versandt werden. Für die Curgäste, welche denselben besuchen, finden sich zur anständigen und bequemen Aufnahme das 1838 von Seebold und Brückmann erbauete drei Stockwerk hohe Curhaus, das für 150 Gäste Raum bietet, das Schlößchen, der Rheingauer- und Nassauerhof, und mehrere andere Wirthshäuser vor. — Der Name des Dorfes wird 1112 zuerst genannt, wo Cunila, die Wittwe Gebhards, ihr ganzes Allod im Dorfe Wilibach im Gau Cunengessundera an das St. Jacobskloster in Mainz schenkt, und sie selbst sich in die geistliche Schwesterschaft dieses Klosters begibt. Daß dieses Allod das Eigenthum und die Grundherrlichkeit des ganzen Dorfes umfaßt habe, ergibt eine Urkunde von 1573, wornach die von Eppenstein und nach ihnen die Grafen von Stolberg das Dorf mit seiner hohen und niedrigen Obrigkeit von der Abtei zu St. Jacob zu Lehen trugen [3]). — Es bestand 1222 aus zwei Dörfern, Ober- und Nieder-Weilbach [4])., wovon das erstere 1433 in der Brudertheilung der Herren von Eppenstein in Gottfrieds und das letztere in Eberhards Landestheil fiel. Ober-Weilbach scheint um 1518, wo seine zerstörte Kapelle, deren Patronat dem Stifte der heil. Marie zu den Greden in Mainz zustand, nach Wallau versetzt worden war [5]), zu Grunde gegangen zu seyn. — Die Grafen von Eberstein, Hohenlohe und Vehingen und die Herren von Bickenbach hatten Güter und Zehnten hier, welche sie 1312 an deren Lehenherrn, den Erzbischof Peter von Mainz, verkaufen [6]), und welche dieser 1320 zur Fundation der Carthause im Peters-

1) Joannes a. a. O. II. 288.
2) Würdtweins Dioec. Mogunt. V. 100. Es wird hier Heydesheim genannt. Da nun das unweit davon gelegene jetzige Hattersheim S. 66 als Oberheidesheim! bezeichnet wird; so ist zu vermuthen, daß Eddersheim früher den Namen Niederheidesheim geführt habe.
3) Summarische Vorstellung der Forderungen des Hauses Stollberg an Mainz. S. 139. Beil. 58. Lünnig Spicil. ecclesiast. II. 139. J. Grimm's Weisthümer III 493 u. 741.
4) Gudeni Cod. dipl. III. 794.
5) Würdtwein a. a. O. S. 122.
6) Gudenus a. a. O. III. 74. 80. 174.

thal verwendet [1]). Die Herren von Eppenstein hatten zwei Höfe in Niederweilbach, welche 21 Huben Landes zählten, die sie 1316 an Falkenstein verpfändeten [2]), und 1343 dem Kloster Eberbach verkauften. Einen anderen Hof erwarben sie 1340 von dem Ritter Heinrich zum Eleman in Mainz, und veräußerten ihn 1344 ebenfalls an Eberbach. Der Ort hatte damals schon sein eignes Centgericht, das auf offener Straße neben dem Kirchhofe von den Dingleuten (Schöffen) gehegt wurde, und dem die Adeligen von Weilbach, die von 1186 an bis 1344 vorkommen, als Schuldheise vorsaßen. Als das Dorf 1538 unter die Grafen von Stolberg gekommen war, wurde im Jahr 1573 das der Abtei St. Jacob zustehende Hubengericht, das die von Hattstein von derselben zu Lehen trugen, durch einen Vergleich mit dem Centgerichte vereinigt, welches dem Grafen und der Abtei gemeinschaftlich bleiben sollte [3]). Der Ort ging 1581 von Stolberg an Mainz über. — Die dasige Kapelle gehörte zur Mutterkirche in Wicker, von welcher sie Erzbischof Gerhard von Mainz 1303 trennte und zu einer Pfarrkirche erhob, und worin Graf Gerhard von Dietz als Patron 1305 willigte [4]). Das Stift in Dietz, als Inhaber der Pfarrei Wicker, verkaufte 1514 ein Viertheil seines Zehntens zu Weilbach an die Carthause in Mainz.

Wicker, katholisches Pfarrdorf, erscheint zuerst in zwei sehr alten Uebergaben, 910, wo der Erzbischof Hatto von Mainz all sein Eigenthum in der Wiccrino Mark an Fuld [5]), und 970, wo Kaiser Otto I. ein Prädium in Wikkara, das er von seinem Vasallen Guntram erworben, an das Kloster Bergen bei Magdeburg schenkt [6]). Das Stephansstift in Mainz erwarb hier Zehnten und Güter von dem letzten Herrn von Dornberg, auf welche Graf Gerhard von Dietz 1239 und Folckwin von Wickera, ein hiesiger Adeliger, 1241 Verzicht leisten [7]). Die bei Weilbach genannten Grafen und Herren überlassen 1312 auch hier ihre Besitzungen an den Erzbischof Peter von Mainz, der sie 1320 ebenfalls zur neuen Carthause im Petersthale verwendet. 1318 wurde auf die hier angelegte neue Mühle der Marienaltar in der St. Georgskapelle zu Eppenstein fundirt [8]). In der Mainzer Fehde wurde der Ort 1361

1) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 832.
2) Senckenberg Select jur. & histor. II. 605.
3) Summarische Vorstellung der Forderung des Hauses Stolberg an Mainz. S. 139.
4) Joannis Spicil. tab. vet. 485.
5) Gudeni Cod. dipl. I. 6.
6) Wenck's Hess. Landesgesch. II. 522. Not. b.
7) Joannis SS. Rer. Mogunt. II 835 et 836.
8) Joannis Specil. vet. tab. 355.

geplündert und verbrannt [1]). — Die Oberherrlichkeit desselben kam 1433 an die Eppenstein-Königsteinische Linie, 1538 an Stolberg, welches sie 1565 von Mainz zu Lehen nimmt [2]) und 1581 an Mainz — die hiesige Pfarrkirche incorporirte der Graf Gerhard von Dietz im Jahr 1294 dem Stifte in Dietz, was vom Erzbischofe von Mainz 1326 bestätigt ward [3]).

Marxheim, katholisches Pfarrdorf. Das Kloster Retters hatte 1191 Weinberge und Zins in Marbotdesheim [4]), das bei der Wiederaufzählung dieses Besitzes im Jahre 1222 seinen Namen in Marpsheim verwandelt hat [5]). 1280 verpachtet das teutsche Haus in Mainz seine Güter in Marpisheim, worüber Meckel, Wittwe Ruperts von Sonnenberg und ihre Söhne Gallus und Dietrich 1351 eine Verzichturkunde aufstellen. Die Oberherrlichkeit wechselte hier wie bei den beiden vorgehenden Orten. — Es hatte sein eignes Gericht. — Seine Pfarrei ging im dreißigjährigen Kriege ein und die Kirche wurde lange Zeit und noch 1668 als Filial von Hofheim aus versehen.

Harbach (Hartbach), ein längst verschwundenes Dorf, das in dieser Gegend lag, und 1191, 1222 und 1433 als noch bestehend vorkommt [6]).

Diedenbergen, evangelisches Pfarrdorf. Schon unter Carl dem Großen erwarb das Kloster Bleidenstat einen Bifang (capturam) im Dorfe und der Mark Dideleshere, den ihm nachher ein gewisser Guntram streitig machte, den es sich aber 815 auf der Mallstätte durch ein rechtliches Urtheil, das der Graf Hatto und seine Schöffen fällten, zu erhalten wußte [7]). Eine adelige nach diesem Dorfe genannte Familie ist uns nicht vorgekommen [8]). — Es hatte vor der Reformation keine eigne Pfarrei, sondern war Filial von Marxheim [9]). Erst nachdem es an

1) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 166.
2) Summarische Vorstellung der Forderungen des Hauses Stolberg an Mainz. S. 138. Nr. 57. J. Grimm's Weisthümer III. 494.
3) Arnoldi's Geschichte der Oran. Nass. Länder II 74.
4) Gudeni c. d. III. 792.
5) a. a. O. 794. Sein Weisthum in J. Grimm's Weisthümern III. 494.
6) a. a. O. III. 792. 794.
7) Bodmann's rheing. Alterthümer II. 604.
8) Der Kirchenrath T. F. Dittenberger in Mannheim behauptet zwar das Dagewesenseyn einer solchen und seine Abkunft von derselben. Dessen Biographie (Mannh. 1839. 8.) I. 13. Es stammte der bekannte Uebersetzer der Bibel ins Teutsche für Katholiken, Johannes Dietenberger, der von 1500—1534 in Mainz als Doctor der Theologie lebte, aus diesem Dorfe.
9) Hofheimer Jurisdictionalbuch v. 1668. ungedruckt.

Hessen gekommen und die lutherische Lehre hier Eingang gefunden hatte, erhielt es ein solche, deren Patronatrecht mit dem großen Zehnten nach dem Eppensteiner Saalbuche im Jahr 1592 die Adeligen von Wallenstein besaßen.

Lorsbach, evangelisches Pfarrdorf, worin Kaiser Otto III. im Jahre 995 ein Prädium an Bleidenstat schenkte [1]). Um das Jahr 1000 wird der Ort mit seiner ganzen Gemarkung als eine Grundherrlichkeit bezeichnet, welche Berthold, vermuthlich ein Graf von Nüring, besaß, und zum Kirchengebiete von Schloßborn gezogen [2]). Eppenstein kaufte 1442 von Frank von Cronenberg die Vogtei, die derselbe hier hatte. Es war 1619 zum Landgerichte Häusel gezogen.

Langenhain, Dorf, hatte im Mittelalter die Mutterkirche, wozu Lorsbach als Filial gehörte [3]). Aber 1592 war es umgekehrt, wie es noch jetzt ist.

Nordenstatt, evangelisches Pfarrdorf. Kaiser Ludwig schenkte 882 von der königlichen Villa Nordinstat 3 Mansen an Bleidenstat [4]), und Otto I. 970 andere Güter hier an das Kloster Bergen bei Magdeburg [5]). Viele Stifter, Klöster und Adelige waren hier angesessen. Das hiesige Centgericht wurde 1361 in einem eigens dazu bestimmten Gebäude neben dem Kirchhofe, das Spylhus genannt, gehegt [6]), und gehörte den Herrn von Eppenstein, Cronenberg und Lindau gemeinschaftlich. Die letzteren vertauschten 1444 an Nassau-Wiesbaden ihren Antheil. Hessen vereinigte in sich endlich das Ganze, indem es 1587 den Cronenbergischen Theil ertauschte, und 1588 den Nassauischen kaufte. — Die hiesige Kirche bestand 1107 schon [7]), und war auch die Mutterkirche von Medenbach und Wildsachsen. 1223 verkaufen die Adeligen von Haselstein ihr Recht am Kirchensatze und ihre Güter daselbst an das Domcapitel in Mainz [8]) und die von Eschborn verzichten 1248 ebenfalls auf ihr Recht an dem ersteren [9]). Der Erzbischof von Mainz errichtete 1236

1) Siehe oben S. 176.
2) Kremer Origg. Nass. II. 118.
3) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 98.
4) Siehe oben S. 171.
5) Wenck's Hess. Landesgesch. II. 522. Not. b..
6) Auszüge aus dessen Weisthümern von 1426 und 1483 finden sich in Wiegands Wetzlarischen Beiträgen II. 99 u. 101.
7) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 741.
8) Gudeni Cod. dipl. I. 482.
9) Joannis a. a. O. I. 909.

hier eine Vicarie.[1]). 1361 war ein Nebenaltar der heiligen Marie in der Kirche mit einem besonderen Altaristen.

Breckenheim, evangelisches Pfarrdorf, gehörte ursprünglich zur Heimgereide von Wallau, und war darum Eigenthum des Klosters Bleidenstat. Diesem waren die Herrn von Eppenstein zinspflichtig von allen ihren Gütern hier, was sie 1306 abkauften [2]). — 1251 schenkt der Erzbischof Christian von Mainz zwei Mansen und einen Wald an das Domcapitel daselbst [3]) und Sifrid von Eppenstein 1311 einen Hof an das Kloster Retters zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil [4]). — Es hatte damals schon sein eigenes Gericht. — Die Trennung seiner Kirche von der Mutterkirche in Wallau muß vor der Reformation erfolgt seyn, da sie nach dem Eppensteiner Saalbuche noch durch einen Weihpriester von Mainz ist vollzogen worden.

Medenbach, Dorf. Der Abt von St. Alban in Mainz ließ 1107 seine neu erbauete Kirche weihen, worin künftig alle Sacramente durch einen eigenen Geistlichen gespendet werden und woran die Einwohner von Wildsachsen Theil nehmen sollten. Nur an den drei hohen Festen mußte noch fort die Mutterkirche in Nordenstatt besucht werden. Die Aebte von St. Alban und St. Jacob in Mainz dotirten die Kirche mit einem Mansus [5]). So blieb das Verhältniß Jahrhunderte durch und vermuthlich bis zur Reformation, wo Medenbach gänzlich von Nordenstat getrennt, ein eigenes Gericht und eine eigene Pfarrei hier errichtet wurde, die 1592 noch bestand und nachher wieder eingegangen ist. Jetzt ist seine Kirche ein Filial von Breckenheim. — Eppenstein kaufte 1442 von Frank von Cronenberg die vogteilichen Gerechtsame, die derselbe hier, in Nordenstatt und in Wildsachsen besaß. — In seiner Heimgereide lag auch der 1433 und 1592 noch bestandene, aber nun längst verschwundene Ort Costloff oder Colstolff.

Wildsachsen (Widilsassin, Witelesassen), Dorf, eine Besitzung des alten Geschlechts der Stadtkämmerer von Mainz (später von Weisenau genannt), worin ihnen um 1200 die Herrn von Boland gefolgt waren [6]). Hertwin, der Bruder des Kämmerers Dudo, gab ein Stück Landes her, worauf die hiesigen Bewohner eine Kirche bauten, die 1145 eingeweihet,

1) Gudenus a. a. O. II. 769.
2) Joannis Spicil. vet. tab. 340.
3) Gudenus a. a. O. I. 616.
4) Joannis a. a. O 345.
5) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 741.
6) Kremer Origg. Nassoic. II. 257.

und von da an durch einen Kaplan von Nordenstatt versehen wurde [1]). Letzteres blieb auch fort seine Pfarrkirche und Begräbnißstätte, bis es nach Medenbach eingepfarrt wurde, wohin es noch jetzt seinen Kirchengang hat, wie es auch früher daselbst sein Untergericht hatte.

Igstatt (Eygistat), evangelisches Pfarrdorf. Das Kloster Altenmünster in Mainz war Inhaber desselben, wodurch sich auch hier eine geistliche Vogtei ausbildete, welche die Herrn von Biegen übten und vom Kloster zu Lehen trugen. Sie verkauften demselben 1268 die Dienste, die ihnen von den drei jährlichen Vogtdingen im Dorfe zukamen [2]); beafterlehnten 1278 Heinrich genannt Eselweck von Scharfenstein mit der Vogtei und dem Dorfe [3]). Dieser, aus dem Mainzischen verbannt, cedirt 1279 beides an Gottfried Herrn von Eppenstein [4]). An die Stelle der von Biegen traten nachher die Grafen von Ziegenhain, und Heiderich von Elkerhausen empfängt 1355 von diesen die Vogtei als Afterlehen [5]). Nach dem Aussterben der Grafen von Ziegenhain im Jahre 1450 fiel das Lehen an das Kloster zurück, das es jetzt an Philipp von Cronenberg vergab. Hessen maßte sich, seitdem es 1492 die Landeshoheit über Eppenstein erworben, die Oberlehnsherrlichkeit an und belehnte die von Cronenberg fort [6]). Noch 1548 wird es als oberster Vogt wegen der Aebtissin von Altenmünster bezeichnet. — Eppenstein hatte 1433 hier die Nothbede und Nassau den Einzug, d. i. das Recht, Leibeigene daselbst zu besitzen, und Theil an der Gerichtsbarkeit, welches es 1588 an Hessen verkaufte. — Neben den von Biegen waren auch 1253 die von Frauenstein hier begütert, und durch beide wurde es das Kloster Eberbach. Auch das Kloster Gnadenthal hatte 1443 einen bedeutenden Hof hier. — Den großen Zehnten und den Kirchensatz hatte das Kloster Altenmünster, verzichtete aber auf den letzteren nach der Reformation. Es hatte auch die Collatur des 1338 in der hiesigen Pfarrkirche gestifteten St. Catharinenaltares [7]). — Eine adelige Familie von Eggestat kommt 1135 vor [8]).

1) Gudeni Cod. dipl. I. 174.
2) Bodmann's rheing. Alterthüm. I. 355.
3) a. a. O. 152. Not. c.
4) a. a. O. 153. Mehrere Verhandlungen zwischen dem Kloster Altenmünster und den von Biegen über diese Vogtei von 1279, 1283 u. 1287 stehen a. a. O. II. 547.
5) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 382. Not.
6) a. a. O. III. Urkb. 269.
7) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. Bd. 114.
8) Würdtwein notit. histor. de Abb. Iebenstadt. S. 23. Gudenus a. a. O. I. 115.

Bregstatt, ein ausgegangenes Dorf, das in der Eppensteinischen Theilung von 1433 zwischen Igstatt und Medenbach aufgeführt wird.

Wallau, evangelisches Pfarrdorf, war seit den ältesten Zeiten Eigenthum des Klosters Bleidenstat; die Herrn von Eppenstein waren dessen Vögte, und ihm von allen ihren Gütern hier Abgabepflichtig. 1272 verpfänden sie dem Kloster ihre Vogtei mit allen Diensten von dem Fronhofe und behalten nur den Hubenzins [1]); was 1306 erneuert wird, wobei das Kloster sie von allem Zins von ihren Gütern hier und in Breckenheim befreiet [2]). Nach erfolgter Einlösung hatten sie ihren Hof daselbst an Johann Marschall von Lorch verkauft, dem sie auch 1342 das ganze Dorf wiederlößlich für 2100 Pfund Heller verpfänden. Dieser befestigte dasselbe mit Mauern, Graben und Planken, was er doch nie gegen Eppenstein zu gebrauchen verspricht [3]). Diese Verpfändung ging 1366 von Lorch an die von Cronenberg über [4]), und letztere verkaufen 1445 ihren Hof daselbst an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen [5]). 1492 kam es an Hessen, blieb aber mit seinem Gerichte als Lehen vom Kloster Bleidenstat abhängig. — Dieses war auch Collator der Pfarrei bis zu den neueren Zeiten und im Besitze des großen Zehntens. Es hatte auch 1492 daselbst noch einen ansehnlichen Hof und ein Hubengericht. — Die verwüstete Kapelle von Oberweilbach mit dem Altare des heiligen Peter war 1518 hierher verlegt worden [6]). — Eine adelige Familie von Wallau kommt 1308 und 1344 vor. — Unter Hessen wurde Wallau der Amtssitz für alle ganz Hessischen Orte der ehemaligen Herrschaft Eppenstein, und unter Nassau im Jahr 1816 auch als solcher für das neu gebildete Amt Hochheim bestimmt, aber nach kurzer Zeit doch von da nach Hochheim selbst verlegt, so daß jetzt nur die Receptur dieses Amtes allein noch hier ist.

Massenheim, evangelisches Pfarrdorf, zur Zeit der Carolinger eine königliche Villa, welche Kaiser Ludwig 820 an die Abtei Fuld schenkte [7]). Letztere vertauschte den Ort 909 an Mainz gegen Saalmünster [8]), kommt aber schon im nächsten Jahre durch Schenkung wieder in seinen Besitz [9]).

1) Joannis Spicil. vet. tab. 296.
2) a. a. O. 339.
3) Senckenberg Select. jur. & hist. III. 572--576.
4) a. a. O. 613.
5) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 249.
6) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 122.
7) Schannat. Tradit. Fuldens. S. 131.
8) Gudeni Cod. dipl. I. 347. Kremer Origg. Nass. II. 56.
9) Gudenus a. a. O. 6. Kremer a. a. O. 40. Schannat a. a. O. 225.

Die Vogtei darüber, welche Heinrich Vitzdum in Mainz hatte, fiel nach dessen Tod in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an Fuld heim [1]), und jetzt vermuthlich schon an die Herrn von Eppenstein, die 1345 und 1451 noch damit belehnt werden [2]). Ohne des Lehnherrn Vorwissen traten diese sie an Adolph von Nassau ab. Fuld wollte darum das Lehen einziehen, vergab es aber doch 1501 wieder an Hessen [3]). — Ein Fuldaisches Lehen trugen auch hier die von Wertheim, was 1424 an die von Scharfenstein und 1447 an die von Buseck überging [4]); ein anderes, was Craft von Sindersbach besessen, war 1435 an die von Reiffenberg gekommen, und ging von diesen 1474 an Adolph von Nassau über [5]). — Auch hier verkauften die Grafen von Eberstein und Vehingen und die Herrn von Bickenbach 1312 Güter und Gefälle an Mainz, die 1320 an die Carthause im Petersthale kamen [6]). — Die hiesige Pfarrkirche, die 909 schon bestand, verdankt Fuld ihre Entstehung, das auch das Patronatrecht bis zur Zeit der Reformation ausgeübt, zwei Theile am großen Korn- und Weinzehnten besaß, und in dessen Namen das Centgericht mit gehegt wurde.

Delkenheim, evangelisches Pfarrdorf. Die Nachrichten über dasselbe reichen nicht über das 14te Jahrhundert zurück, wo die Herrn von Eppenstein schon in seinem Besitze waren. Sie verkaufen 1315 Gefälle von ihrem Hofe daselbst [7]), und lassen sich 1320 vom Kaiser Ludwig Stadtrechte für den Ort ertheilen [8]). — Zu ihren Ministerialen gehörten die Adeligen von Delkenheim, die von 1211 bis 1500 vorkommen. Diese hatten hier eine Burg, woraus sie die Nachbarschaft beraubten. Darum zogen die Rheingauer 1372 gegen sie aus, nahmen den Burgherrn Wilderich gefangen, und verbrannten und zerstörten sie von Grund aus [9]). — Die Herrn von Eppenstein incorporirten 1299 die hiesige Pfarrkirche der St. Georgen-Kapelle unter der Burg Eppenstein [10]), seitdem stand nur ein Pleban oder Pfarrverweser hier. — Der Kirchensatz und Zehnte war 1573 bei der Königsteinischen Linie, als ihn Hessen kaufte.

1) Gudenus a. a. O. 940.
2) Schannat Fuldischer Lehenhof S. 80. 287. 288.
3) a. a. O. 7. 213.
4) a. a. O. 154. 62.
5) a. a. O. 145. 326.
6) Gudenus a. a. O. III. 74. 80. 91. Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 832.
7) Joannis Spicil. vet. tab. 350.
8) a. a. O. 357.
9) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 683.
10) Joannis Spicil. vet. tab. 328. 344.

Mechtilshausen, Hof, ehemals mit einer Ringmauer umgeben. Hier war die alte Mallstätte, das höchste Gericht über den ganzen Gau, was Jahrhunderte durch sein Ansehen bewahrte [1]). Hier feierten alle Insassen die drei ungebotenen Dinge, wobei die Herrn von Eppenstein ihre Obrigkeit und Herrlichkeit weisen oder öffentlich verkündigen ließen. Noch im 15ten Jahrhundert wurde dieses Landgericht aus zwei Schöffen von jedem der Centgerichte in Nordenstatt, Igstatt, Medenbach, Breckenheim, Diedenbergen, Massenheim, Wallau und Delkenheim zusammengesetzt und gebildet, und richtete über Hals und Haupt. Um 1550 war sein Ansehen geschwunden. Es wurde damals oft in 8 oder 12 Jahren oder länger nicht gehalten und verschwand endlich ganz. — Auf dem Hofe war auch eine Kapelle, die mit dem Zehnten von den Hofgütern dem Kloster Altenmünster in Mainz gehörte, und welche dieses durch den Pfarrer von Costheim versehen ließ. Sie war 1592, wo der Hof nach Nordenstatt pfarrte, nicht mehr da.

3. Amt Wehen.

Dieses **Amt** gehört zu den minder ergiebigen und fruchtbaren und hat bis auf nur wenige Ausnahmen einen mageren Boden und ein rauhes Clima. Es ziehet sich an dem nördlichen Abhange des Höhengebirges, an der Aar von ihrem Ursprunge an bis unter Rückershausen hin, und ist 3,[83] Quadratmeilen oder 83,950 Steuernormalmorgen groß, in welchen Flächenraum sich 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 35 Dörfern, mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 22 Mühlen, 2 Eisenhämmern, 1 Eisenhütte und 1 Ziegelhütte, theilen, wie folgende Tabelle nachweiset.

---

1) **Senckenberg Select. jur. & hist. II. 589. Kremer Origg. Nass. II. 322.**

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Wehen	4938	107	167	657	53	—	26
2. Bechtheim	1579	34	46	219	—	—	—
3. Beuerbach	2150	51	78	309	—	—	—
4. Bleidenstatt	3379	88	143	268	277	—	17
5. Born	2664	39	55	226	3	—	—
6. Breithard	4615	90	145	570	27	—	11
7. Daisbach	1028	41	60	90	150	—	17
8. Ehrmbach	1882	22	28	136	—	—	—
9. Eschenhahn	1718	25	35	112	36	—	—
10. Görsrod	1637	44	68	280	—	—	—
11. Hahn	2821	40	61	178	46	—	—
12. Hambach	935	19	28	112	1	—	—
13. Hausen	1498	38	52	204	23	—	19
14. Hennethal	3386	48	65	262	1	—	—
15. Holzhausen über Aar	4429	105	162	594	21	—	31
16. Kesselbach	1078	19	31	119	—	—	—
17. Kettenbach	1905	69	98	393	11	—	23
18. Ketternschwalbach	2294	42	66	268	—	—	—
19. Limbach	2315	41	64	255	2	—	—
20. Michelbach	3521	76	111	448	56	—	—
21. Neuhof	4380	86	123	489	38	—	—
22. Niederauroff	760	15	25	107	—	—	—
23. Niederlibbach	1428	26	36	147	2	—	—
24. Oberauroff	898	16	21	69	19	—	—
25. Oberlibbach	1193	22	34	136	—	—	—
26 Orlen	2735	44	65	285	—	—	—
27. Panrod	3355	54	85	327	2	—	—
28. Rückershausen	2006	63	103	413	13	—	16
29. Seitzenhahn	2183	38	55	198	16	—	—
30. Steckenrod	3697	58	79	330	—	—	—
31. Strinzmargrethä	3489	55	72	315	3	—	—
32. Strinztrinitatis	2810	55	75	332	6	—	—
33. Wallbach	1528	26	39	162	—	—	—
34. Watzhahn	1124	16	23	88	—	—	—
35. Wingsbach	2196	25	39	152	7	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 11 Bäcker, 2 Bader, 3 Bierbrauer, 1 Blechschmied, 15 Brandweinbrenner, 3 Bürstenbinder, 1 Drechsler, 1 Eisenhütte, 2 Eisenhämmer, 2 Fruchthändler (Hitschler),

2 Glaser, 37 Grobschmiede, 1,231 Gutsbesitzer, 2 Hanfreibmühlen, 3 Kalkbrenner, 11 Küfer, 82 Kleinhändler und Krämer, 1 Lackirer, 125 Leinen- und Damastweber, 3 Mackler, 30 Mahlmühlengänge, 29 Maurer, 6 Metzger, 4 Nagelschmiede, 3 Nähschulen, 14 Oelmühlen, 1 Pflasterer, 15 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 1 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 1 Schieferdecker, 3 Schlosser, 56 Schneider, 3 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 27 Schreiner, 57 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 453 Taglöhner, 2 Tuchmacher, 2 Tüncher, 21 Wagner, 1 Walkmühle, 109 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 12 Zimmerleute rc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist: 7,575 Gulden 58 Kreuzer, nämlich 5,507 Gulden 53 Kreuzer Grund-, 518 Gulden 43 Kreuzer Gebäude- und 1,549 Gulden 22 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Der größere Theil des Amtes Wehen lag in dem Gau Kunigeshundrete; die Kirchspiele Kettenbach, Daisbach, Panrod, Bechtheim, Strinztrinitatis und Oberauroff aber gehörten zum Niederlohngau. In dem ersteren Theile erscheint das Kloster Bleidenstatt als Eigenthümer und die Grafen von Nassau waren seine Vögte [2]). Auf dieser Grundlage bildete sich der Besitz und die nachherige Landeshoheit des Nassauischen Hauses hier aus. In der Brudertheilung von 1355 kamen die Kirchspiele Bleidenstatt und Wehen an die Nassau-Weilburgische, die übrigen aber, soweit sie damals schon Nassauisch waren, an die Idsteinische Linie. 1358 nahm Graf Johann I. von Nassau-Weilburg die Cente von Bleidenstatt mit dem höchsten Gerichte vom Abte zum Lehen, so wie alle seine Nachfolger bis 1663 herab Wehen und den Weher-Grund von demselben mutheten. Dasselbe geschahe auch von der Idsteinischen Linie von der älteren bis zu der neueren Zeit wegen der Dörfer Strinzmargrethä, Ober- und Niederlibbach und Hambach. Seit 1495 waren beständig Irrungen zwischen Nassau und Bleidenstatt, den Gerichtszwang, Zehnten, Abtswald, Jagd, Fischerei rc. betreffend, die sich bis über 1609 hin erstreckten. Die Abtei verlor dabei immer mehr an ihren Immunitäten, und Nassau suchte und fand Gelegenheit seine ursprüngliche Schirmherrlichkeit (Vogtei) nach und nach in landesherrliche Gewalt zu verwandeln. 1629 kam dieser ganze Bezirk an die

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 121.
2) Siehe oben S. 190 u. 289.

neue Idsteinische Linie, und theilte seitdem gleiches Schicksal mit dem Amte Wiesbaden.

Das alte Landgericht, das sich als der Mittelpunkt der Vogtei in Bleidenstatt ausgebildet hatte, war mit 14 Schöffen besetzt, und an dasselbe konnte von allen Centgerichten und Dinghöfen, die des Klosters waren, und von ihm zu Lehen gingen, sowohl im ganzen Weher-Grunde als auch auswärts, appelirt werden.

Bleidenstatt, evangelisches und katholisches Pfarrdorf. Hier war das älteste und berühmteste Kloster des Herzogthums Nassau [1]). Seine erste bis jetzt entdeckte Urkunde ist von 778, wo es eben aufgekommen war. Es nannte Carl den Großen seinen Fundator und den Erzbischof Lullus von Mainz seinen Dotator. Die Leiche des heiligen Märtyrers Ferrutius, die bisher bei Cassel in Mainz geruhet hatte, wurde hierher gebracht [2]), und die glänzenden Wunder, die an seinem Grabe geschahen [3]), führten die christliche Welt aus der Nähe und Ferne wallfahrtend hier zusammen. Mit diesem Rufe vergrößerten sich seine Besitzungen in allen benachbarten Gauen. Es bekannte sich zur Regel des heiligen Benedicts, und der Erzbischof Richolf von Mainz weihete 812, 6. Juni, seine Kirche [4]). In dieser fanden die Grafen der Kunigeshundrete und die Ahnen des Nassauischen Hauses ihre Begräbnißstätte. 1085 erfolgte eine Reformation des Klosters, und 12 Mönche, von Hirschau hierher verpflanzt, begründeten die strengste Zucht [5]). Als die Mönche, die alle aus adeligem Geschlechte stammten, abermals von ihrer Ordensregel gewichen waren, verwandelte der Pabst Alexander VI. im Jahre 1495 das Kloster in ein weltliches Ritterstift mit 4 Prälaturen, 8 Canonicaten und 10 Vicarien [6]). Um 1538 hob der Pabst die Probstei auf [7]). 1632 occupirten die Schweden das Stift, und zogen die Einkünfte desselben an sich. Die alte, ehrwürdige Stiftskirche wurde zerstört, und der Dechant

1) Historische Nachrichten von demselben von Dahl finden sich in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde II. b. 80—100, die aber manches Unrichtige und Unzuverlässige enthalten. — Ein Chronicon des Klosters von seiner Stiftung bis 1320 von Hugbert, einem seiner Mönche geschrieben, scheint leider verloren gegangen zu seyn.

2) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 373.

3) *S. Ferrucius*, qui in monasterio *Blidinstat almificis claret miraculis* heißt es in einer ungedruckten Urk. von 868.

4) Joannis a. a. O. 381.

5) Trithemii chronicon. Hirsaug. I. 273. 294.

6) Gudeni Cod. dipl IV. 507. Reuter's Albansgulden. Urkb. S. 194. Nr. 27.

7) Reuter a. a. O. S 213. Nr. 28.

und die Stiftspersonen flüchteten nach Mainz, wo sie seitdem geblieben, und bis zu ihrer 1801 erfolgten Aufhebung mit dem St. Albansstifte vereinigt lebten. — 1637 brannten die vom Dorfe noch übrigen 14 Häuser mit allen Stiftsgebäuden ab. — Die Pfarrkirche war die isolirt stehende St. Peterskirche auf dem Berge. Diese wurde von 1530 an, wo die lutherische Lehre sich hier ausbreitete, dieser Confession eingeraumt, und ist ihr geblieben. Deren Patronatrecht aber behielt das Stift bis 1705, wo es dasselbe durch einen Vertrag an Nassau abtrat. Im dreißigjährigen Kriege hörte auch im Stifte der katholische Gottesdienst gänzlich auf. Später wurde eine Wochenmesse im Dechaneysaale gehalten, die seit 1670 ein Franziskaner von Langenschwalbach las. Die jetzige Stiftskirche wurde 1685 erbauet. — Die erste evangelische Schule wurde um 1570 im Stifte errichtet und gehalten, die bis 1615 bestand. — In dem wiedererbauten Stiftsgebäude wohnte der Keller, jetzt ist es der Sitz der Receptur für das Amt Wehen. — Zu Bleidenstatt gehört der Schaafhof. — Eine adelige Familie von Blidenstat kommt nur im 13ten Jahrhundert vor.

Hahn (Hayne), Dorf, dessen ganzen Zehnten Bleidenstatt zog. Von ihm hatten auch die von Staffel und die von Geroldstein Höfe zu Lehen. Als die letztere Familie ausstarb, kam deren Hof 1586 als Mann- und 1589 als Erblehen an die Köthe von Wanscheid, die auch hier wohnten. Die von Rüdesheim besaßen hier ebenfalls 1301 einen Hof, den sie erkauft hatten. 1686 wurde hier eine neue Eisenhütte erbauet.

Seitzenhahn, Dorf, mit der oberen oder Nassauischen Schanze an der Chaussee von Wiesbaden nach Langenschwalbach und einem Eisenhammer.

Wingsbach (Wünsbach), Dorf. Hier zog das Stift Bleidenstatt die Bedefrucht.

Baumgarten, ein ausgegangener Hof, nahe bei Bleidenstatt gelegen, der 1356 des Klosters Eberbach eigen war, und von diesem 1481 verkauft wurde.

Mackenberg, Dorf, nach Adolphseck zu gelegen, das 1364 mit in den Nassauischen Hof in Langenschwalbach gehörte; worin die von Schönborn mit einem Hubengerichte, Zins und Zehnte 1513 von Bleidenstatt belehnt wurden, das aber 1577, wo der Mackenberge Hube nur noch erwähnt wird, schon ausgegangen war.

Born, Dorf, jetzt Filial von Bleidenstatt, pfarrte seit den ältesten Zeiten nach Breithard; 1620 kam es von da weg zu der neuen Pfarrei

Adolpseck, und 1818 zu Bleidenstatt. 1703 wurde die Kirche neu gebauet. Der hiesige Sauerborn, wovon der Ort seinen Namen trägt, sollte im vorigen Jahrhundert als Gesundbrunnen in Aufnahme gebracht werden. Die Herrschaft ließ seine Kräfte prüfen und 1767 in einer gedruckten Schrift dem Publikum anpreisen.

Watzhahn (Weshan 1394), Dorf, das der Fürst Georg August Samuel von Nassau-Idstein aus einem Hofe neu anlegte, und 1702 von Breithard weg nach Born und in die Pfarrei Adolphseck verwieß. Ein anderer Hof **Kotzenbach** lag in seiner Nähe und ist verschwunden.

Wehen, evangelisches Pfarrdorf und Amtssitz. Es wird 1285 zuerst genannt [1]). Kaiser Ludwig gestattete 1323 dem Grafen Gerlach von Nassau aus diesem Dorfe eine Stadt zu machen und sie zu befestigen [2]). Damals also erhielt es seine Burg und Mauer und Graben, wovon sich noch jetzt auf der südlichen Seite die Spuren finden, und sein eigenes Centgericht. Diese Burg, die Gerlachs Nachfolger von Zeit zu Zeit besuchten, und in welcher man jährlich eins der Märkerdinge über die Höhe hegte, wurde 1595 reparirt und 1630 gänzlich erneuert. Von 1602 bis 1655 war sie der Wittumsitz der Wittwe des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg [3]). Schon 1346 wird das Amt Wehen genannt [4]). Später war es nur der Sitz einer Kellerei und wurde dann im 18ten Jahrhundert wieder Amtssitz. — Der teutsche Orden hatte hier 1347 und 1354 Besitzungen, welche er in Erbleihe vergab. — Die ältere, abgelegte Kirche ist vom Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg kurz vor 1359 erbauet worden, sie blieb aber nur eine Kapelle mit einem Kaplane bis 1553, wo sie zu einer Pfarrkirche erhoben und von der bisherigen Mutterkirche in Bleidenstatt getrennt wurde. Den Kirchensatz trug Nassau auch von diesem Stifte zu Lehen. Die jetzige Kirche ist von 1810—1812 erbauet worden. — Eine adelige Familie von Wyne oder Wene kommt 1312 und 1366 vor. Sie starb um 1519 mit Johann von Wehen aus, dessen hiesiger Burgsitz mit anderen Nassauischen Lehen an seinen Schwiegersohn Gerhard von Stockheim überging.

Orlen, Dorf, dessen großen Zehnten Bleidenstatt, den kleinen aber die Familie von Grorod besaß, die ihn im 16ten Jahrhundert an die Pfarrei Wehen verkaufte. Damals schon bestand die hiesige Kapelle, jetzt Filial von Wehen.

1) Wehene. Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 132.
2) Boehmer Regesta Ludovici Bavari. S. 35. Nr. 597.
3) Hagelgans Nassauische Geschlechtstafel S. 66.
4) Reinhard jur. u. histor. kleine Ausführungen II 347.

Neuhof (nova curia, zum Nuvenhove), Dorf, ursprünglich ein Hof, welchen Ruprecht V., Graf von Nassau, 1230 an den teutschen Orden schenkt [1]), der ihn dann 1237 an das Kloster Elisabethenthal, nachher Tiefenthal genannt, überließ [2]). Von diesem ertauschte ihn Graf Adolph von Nassau 1285 wieder [3]). In der Theilung von 1355 kam er, der sich allmählig zu einem Dorfe erweiterte, nicht mit Wehen an Weilburg, sondern an den Grafen Adolph von Nassau-Idstein, bei welcher Linie er auch bis 1605 geblieben ist, und die die Jurisdiction innerhalb der Bannzäune übte. — Der alte Hof war ein Burgsitz, von welchem das jetzige Posthaus noch den Namen der Burg führt, und der den alten Grafen von Nassau oft zum Absteigquartier diente [4]). — Der Graf Gerlach von Nassau begiftete 1333 mit Einwilligung seiner Söhne Adolph und Johann seine Kapelle, gelegen in seinem Hofe zu dem Nuwenhoff, mit Geld, Wein und Frucht für einen Priester. — Nach Wehen eingepfarrt und als Filial behandelt, wurde es 1601 von dieser Pfarrei getrennt, und 1605 die Einrichtung getroffen, daß der jedesmalige Schulmeister in Wehen hier Pfarrer war. Auch dieses hat geendet, und es ist jetzt wieder Filial von Wehen.

Strinzmargrethä, evangelisches Pfarrdorf, hatte 1446 ein eigenes Centgericht für den Umfang seines Kirchspiels. Den Zehnten und die Sendhafer im ganzen Kirchspiel zog die Abtei Bleidenstatt, die auch den Kirchensatz hier hatte.

Niederlibbach (Lydebach, Libbebach), Dorf und Filial des vorstehenden; schon 1580 mit einer Kirche versehen, in welche gehörten:

Oberlibbach und **Hambach**, die beiden Dörfer. In dem letzteren hatte der teutsche Orden einen Hof, den er 1237 an das Kloster Elisabethenthal überließ, das ihn 1285 noch besaß [5]).

Breithard, evangelisches Pfarrdorf, bildete in der großen Bleidenstatter Vogtei eine eigene kleine, in deren Besitze die Hube von Hohenstein, vermuthlich als klösterliche Lehenträger, waren. Nassau machte ihnen dieselbe streitig. Es kam zu einer Fehde, die damit endigte, daß Adam Hube von Hohenstein 1429 auf Dorf, Vogtei, Kirchensatz, Zehnten 2c. gegen 1100 Gulden verzichtete. Dieser überließ auch 1431 seine Leibeignen daselbst an Nassau, und in demselben Jahre entsagte Gerhard von Breithard

1) Hennes die Grafen von Nassau S. 231.
2) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 128.
3) a. a. O. 132.
4) Hontheim Prodrom. Hist. Trevir. S. 1092.
5) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 128 u. 132.

seinem Inzuge daselbst. So kam Nassau in ungetheilten Besitz. — Dieses hatte auch schon 1407 den Zehnten vom Domprobste in Mainz hier [1]); den Bundenzehnten aber trugen die von Hohenstein 1359 und später von Bleidenstatt. — Ueber die Mark zu Breithard war 1454 zwischen Nassau-Weilburg und Idstein Irrung. — Holzhausen ü. A. gehörte seit den ältesten Zeiten als Filial hierher. Hessen trennte es 1619, weil Nassau dasselbe mit Adolphseck bei Langenschwalbach gethan hatte. Seitdem endete das Diaconat hier, das mit der Schule verbunden schon lange bestanden hatte. — Die adelige Familie von Breithard kommt 1390 bis 1491 vor und deren Burg soll auf einem Berge unweit der Weinmühle gelegen haben, wo man es noch auf dem alten Schloß nennt [2]).

Steckenrod, ein Dorf nur, obgleich Graf Adolph I. von Nassau sich 1367 Stadt- und Festungsrechte für dasselbe vom Kaiser Carl IV. ertheilen ließ. Die Porten, Mauern und Thürme, wovon die Urkunde [3]) redet, sind niemals zu Stande gekommen. — Es ist Filial von Breithard, früher durch den Diaconus, jetzt durch den Pfarrer versehen. — In seiner Gemarkung liegt der Hof **Georgenthal**, den der Fürst Georg August Samuel von Nassau-Idstein angelegt hat.

Michelbach, evangelisches Pfarrdorf, hatte 1366 ein Centgericht, das von Bleidenstatt abhängig war. Dahin gehörte auch der Abtshof, worin sich das Gericht versammelte, der Zehnte und Kirchensatz, welcher letztere 1705 an Nassau kam. Dieses wird auch 1449 als Dorf- und Gerichtsherr bezeichnet. Hier ist eine Eisenhütte. In seiner Gemarkung liegen die beiden Höfe: **Neuenhausen**, der im Jahre 879, wo sein Zehnte dem Stifte Gemünden geschenkt wird [4]), als **Niederkettenbach** vorkommt. Damals und noch 1314 bestand er als Dorf. 1608 waren es zwei Höfe, wovon den einen die von der Leyen von diesem Stifte zu Lehen trugen und der andere Hessisch war und nach Ackerbach pfarrte; und **Ramstatt**, der 1449 unter dem Namen Ramscheyt vorkommt, und 1608 der Familie von Heiden gehörte.

Holzhausen über Aar, evangelisches Pfarrdorf, welches die Adeligen von Hohenstein 1343 von den Grafen von Katzenellenbogen zu

1) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 286.

2) Aus derselben stammte der Mainzer Kanzler und des Stifts der heil. Marie zu den Greden Dechant Adolph von Breithard, † 1491, von welchem sich, wenn wir nicht irren, in der hiesigen Kirche noch ein Denkmal findet. Vergl. Gudeni Sylloge 531.

3) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde III. a. 79, wo dieselbe abgedruckt.

4) Kremer Origg. Nass. II. 17.

Lehen trugen [1]). Nachher war es an die von Reinberg gekommen, die es 1443 mit Ausschluß der Leibeigenen, die sie von Nassau hier hatten, an Katzenellenbogen wieder überließen [2]). So kam es mit dieser Grafschaft 1479 an Hessen. — Den Seelzehnten trugen die von Hohenstein 1359 und später von Bleidenstatt zu Lehen. — 1619 kam es von Breithard als Filial zu Hohenstein und von da 1818 nach Michelbach.

Das Gericht Kettenbach. Der Graf Gebhard schenkte es 879 als eine eigene Grundherrlichkeit (dominicale quoddam) an sein neues Stift in Gemünden mit allen Zehnten in demselben [3]). Die Grafen von Weilnau erscheinen dann im Besitze seiner Hälfte, welche sie 1326 mit der Herrschaft Neu-Weilnau an die Nassau-Walramische Linie überlassen [4]), und die 1355 an Weilburg kam. Die andere Hälfte trugen die von der Leyen (deren Vorgänger die von Langenau gewesen zu seyn scheinen) schon 1448 vom Stifte Gemünden zu Lehen, und verkauften sie 1596 an den Landgrafen Moriz zu Hessen, von diesem ging sie 1602 an die von Cornberg und 1677 an die von Gahlen über. Nassau verkaufte 1665 seinen Antheil an die Köthe von Wanscheid, von welchen er an die Grafen von Vehlen und dann auch an die von Gahlen kam. Letztere waren so im Besitze des Ganzen bis 1721, wo sie gegen Rückgabe des Kaufgeldes die Hälfte wieder an Nassau abtreten mußten [5]). Dieses kaufte auch noch die andere Hälfte von ihnen im Jahr 1777 an sich. Das Gericht bestand aus 14 Schöffen, war ursprünglich nur ein Eigen- oder Hubengericht, erlangte aber nach und nach alle Attribute eines Cent- und Landgerichts.

Kettenbach, evangelisches Pfarrdorf. Es muß ganz frühe in die Heimgereide von Durstorf gehört haben; denn so wird es aufgeführt, als hier vier Bauernhöfe mit Wiesen zu 20 Wagen Heu, Wald, Mühle und 15 Leibeigenen an das Kloster Lorsch gekommen waren [6]). Nachher hatte der Graf Gebhard im Jahr 845 hier ein Kloster errichtet [7]), das er aber 879 wieder aufhob, indem er es dem Stifte Gemünden einverleibte [8]). Bei dieser Gelegenheit wird es als Ober-Kettenbach aufgeführt. Das Stift Gemünden war seitdem im Besitze aller Zehnten im

1) Wenck's Hessische Landesgeschichte I. Urkb. 145.
2) a. a. O. 247.
3) Kremer Origg. Nass. II. 17.
4) Wenck a. a. O. 104.
5) Deduction von Nassau-Usingen gegen die mittelrheinische Reichsritterschaft wegen der Schatzung in diesem Gerichte. 1733. Fol.
6) Codex Laurishamensis III. Nr. 3680.
7) Kremer Origg. Nass. II. 13.
8) a. a. O. 17.

Kirchspiele und des Kirchensatzes. Nach dessen Säcularisation kamen die ersteren an die Pfarreien Gemünden und Westerburg und der letztere an die Grafen von Leiningen-Westerburg, die ihn noch besitzen. — Seine jetzige Kirche ist 1751 neu erbauet worden.

Rückershausen, Dorf und Filial von Kettenbach, kommt 879 zuerst vor [1]). Das Stift Gemünden verkaufte 1568 einen seiner Höfe hier an Hessen. Kaiser Karl V. ertheilte 1532 die Erlaubniß zur Anlegung des hiesigen Marktes, der noch gehalten wird. — Es hat eine vortreffliche Mineralquelle.

Haynhausen und **Selebach**, zwei ausgegangene Dörfer, die auch 879 vorkommen. Die ehemalige Lage des ersteren weißt noch der Name eines Feldes bei Kettenbach, und die des letzteren der Name eines Wiesengrundes und Waldes zwischen Panrod und Burg Schwalbach nach.

Hausen, Dorf. Im Jahre 851 heißt es Mechharteshusen. Damals schenkte eine Willirad einen Bifang hier am Ufer der Arbaha an das Kloster Bleidenstatt. 879 führte es den Namen Orhusen [2]).

Daisbach (Dailensbach, Dauspach), katholisches Pfarrdorf, gehörte 879 und später immer zum Kirchspiele Kettenbach. Unter dem Herrn von Gahlen aber wurde es davon getrennt, da dieser alle Bewohner, die seine Leibeigenen waren, zur katholischen Confession zurück führte. Die Pfarrei wurde 1690 dem Rheingauer Landcapitel untergeben. Die Evangelischen des Dorfes aber sind noch jetzt nach Kettenbach eingepfarrt.

Das Gericht Panrod gehörte zur Grafschaft Dietz, und die Gräfin Agnes von Dietz brachte es 1367 bei ihrer Vermählung mit Graf Eberhard VI. zu Katzenellenbogen als Aussteuer an dieses Haus [3]). Es wurde nun zum Amte Burg-Schwalbach geschlagen, kam 1479 mit diesem an Hessen [4]), mit welchem es auch 1536 an Nassau-Saarbrücken vertauscht wurde, wobei es geblieben ist [5]).

Panrod (Panroyde), evangelisches Pfarrdorf. Schon im Jahre 888 schenkt ein gewisser Berolf mit seiner Schwester Adela einen Bifang zwischen Walebahe und Pannerode, auf der einen Seite von dem heiligen Nazarius und auf der anderen vom heiligen Bonifaz begränzt, an

1) a. a. O.
2) a. a. O.
3) Wenck's Hess. Landesgesch. I. 483. Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder II. 17 u. 81. Kopp's Proben des teutschen Lehenrechts II. Nr. 2. S. 355, wo die Urkunde.
4) Wenck a. a. O. 602. Not. d.
5) Wenck u. Arnoldi a. a. O.

den heiligen Ferrutius in Bleidenstatt. — Es pfarrte in die alte unter Werschau, im Amte Limburg, gelegene Kirche Bergen, wo es auch Taufe und Begräbniß hatte. Allein im Jahre 1321 wurde der Ort wegen seiner weiten Entfernung und nachdem er sich eine eigene Kirche zu Ehren der heiligen Marie erbauet hatte, von da getrennt [1]), und bildet seitdem ein eigenes Kirchspiel. Dem Stifte in Limburg aber blieb als Inhaber der Kirche und Pfarrei Bergen der Kirchensatz und Zehnte hier bis zu seiner Aufhebung. 1493 wurde die Korngülte in Heringen zu einer ewigen Messe am Catharinen-Altare gestiftet.

Hennethal (Hedenthal), Dorf, wo die St. Laurentiuskirche, die der Pfarrer von Panrod eine Zeitlang und bis 1562 versehen, wo sie zum Diaconat in Strinz-Trinitatis kam. Im Jahre 1818 wurde sie Filial der Pfarrei Panrod.

Das Gericht Bechtheim gehörte seit 1355 der Nassau-Idsteiner Linie an.

Bechtheim, evangelisches Pfarrdorf. Die Fronhube mit einem Hubengerichte, die Kirche und der Zehnte hier und in **Beuerbach** waren Eigenthum des Bisthums Worms, das die Herrn von Merenberg zu seinen Vögten bestellt hatte. Mit der Herrschaft Merenberg kam diese Vogtei 1328 an Nassau-Weilburg, das nun von Worms damit und mit dem Kirchensatze bis zum Aufheben dieses Hochstiftes belehnt ward [2]). Nach einer ungedruckten Urkunde von 1364 ging der Beruf von dem hiesigen Hubengerichte an den obersten Hof in Merenberg. Von Nassau-Weilburg trugen die von Langenbach schon 1434 und bis zu ihrem Erlöschen die Hälfte des Hubengerichtes und Kirchensatzes nebst einem Drittheile des Zehntens, und die andere Hälfte Wiegand von Selbach 1477 auch mit einem Drittheile des Zehntens zu Lehen. Des letzteren Antheil kam 1493 an seine Tochtermänner von Ottenstein und von Scheid genannt Weispfennig, und war 1628 noch bei der Familie des ersteren. Das letzte Drittheil des Zehntens hatten die Adeligen von Nassau schon 1430 bis 1601, wo es bei ihrem Aussterben heim fiel. — Das Kloster Gnadenthal mußte die Hostien in die Kirche zu Bechtheim und Beuerbach und dem Pfarrer jährlich einen Honigkuchen von der Größe eines Sömmernbodens liefern, der letztere dagegen verehrte der Aebtissin ein Viertel Eier.

---

1) Der Pfarrer Ludw. von Truvelet in Bergen und das Stift in Limburg geben ihre Einwilligung dazu. Ungedr. Urkunde. Broweri Annal. Trevirens. II. 201.

2) Schannat Histor. Wormatiens. I. 259 u. f. Kremer Origg. Nassoic. II. 329.

1596 wurde diese Leistung abgelöset. — In **Beuerbach** war die St. Catharinenkirche mit einem eigenen Walde.

Das Gericht Kettern-Schwalbach war mit sechs Schöffen besetzt, wovon immer zwei aus Kirberg waren, mit welchem und Ohren es auch einen gemeinschaftlichen Markwald hatte. Es gehörte seit 1355 zur Nassau-Idsteinischen Linie, der halbe Zehnte aber war von der Herrschaft Boland an Nassau-Weilburg gekommen, das 1443 die Rödel von Reiffenberg, 1502 und 1561 die Roden und später die von der Leyen damit belehnte. — Es war sonst eine eigene Pfarrei [1]), die 1457 vorkommt, aber bei Einführung der Reformation einging. Seitdem ist es Filial von Bechtheim.

Furbach, ein ausgegangenes Dorf, das in der Heimgereide des vorigen muß gelegen haben. Denn sein Schuldheis stand 1427 dem Bleidenstatter Hubengericht in Kirberg vor, wie später der von Kettern-Schwalbach. Die von Bubenheim waren darin begütert [2]), und hatten einen Hof, dessen Hälfte sie 1361 dem Kloster Gnadenthal geben.

Strinz-Trinitatis (Obirnstrinzige, Ecclesia S. Trinitatis in superiori Strynlz, Strintze zu der heyligen Drivalkeit), evangelisches Pfarrdorf, wo das Kloster Bleidenstatt den Kirchensatz und den Zehnten im ganzen Kirchspiele hatte. Abt und Convent baten 1332 den Erzbischof Balduin von Trier wegen schlechten Zeiten, wo es ihnen sogar manchmal an den nothwendigsten Bedürfnissen mangele, ihrem Kloster die Pfarreyen Wersdorff und Strinziche zu incorporiren [3]). Es muß jedoch nicht geschehen seyn. Den Kirchensatz überließ das Kloster 1705 durch einen Vertrag an Nassau. — Hier wurde die erste Dorfschule im ganzen Nassau-Idsteinischen Lande im Jahre 1562 durch den Pfarrer Johannes Jäger ins Leben geführt und damit zugleich das Diaconat, dem die Versehung des Gottesdienstes in Hennethal oblag, und das bis 1818 bestanden hat. — Die von Hohenstein und Dietz trugen 1484 und 1512 Gefälle hier von Nassau zu Lehen. — Ehemals wurde hier ein vielbesuchter Markt gehalten.

Limbach, Dorf, war schon 1609 ein Filial des vorigen, wie noch jetzt. Damals wurde Wallbach von Strinz-Trinitatis weg und in die hiesige Kirche, die 1744 neu erbauet worden ist, gewiesen.

---

1) Sie wird unter denen des Decanats Kirberg als zu Ober-Schwalbach aufgeführt. Corden diction. gem. — 1617 wurde das hiesige Pfarrgut für 950 Gulden verkauft.
2) Arnoldi's Miscellaneen zur Diplom. u. Gesch. 422.
3) Würdtwein Subsidia diplom. IV. 264.

Hühnerkirche, Hof. 1525 war die Kapelle oder Kirche, unserer lieben Frauen genannt, zum Honerberg mit Hülf, Zuthun und Steuer christglaubiger Menschen erbauet worden, und Graf Philipp von Nassau-Idstein gibt ihr einen Beitrag zu einer ewigen Wochenmesse [1]). 1569 ertheilt der Kaiser Maximilian auch die Erlaubniß, hier einen Jahrmarkt anzulegen.

Breitenscheid, ein ausgegangenes Dorf, das in dem Thälchen über Strinz-Trinitatis nach Kesselbach zu soll gelegen haben.

Wallbach (Walebahe, Wahalebache), Dorf, kommt schon 888 vor. Ein Graf Hermann hatte hier und in dem verschwundenen **Horoe** Besitzungen, die wegen seiner Verbrechen durch richterlichen Spruch dem Reiche heimgefallen waren, und die nun König Ludwig im Jahre 909 dem Kloster Bleidenstatt schenkt. Die hier noch bestehende Kapelle war dem heiligen Valentin geweihet.

Oberauroff, evangelisches Pfarrdorf. Der ganze Auroffer Grund bildete wie ein Kirchspiel so auch nur ein Gericht. Die in dem romantischen Thale, auf der Höhe eines Bergvorsprunges gar freundlich gelegene Pfarrkirche erhielt 1452 einen dem heiligen Antonius geweiheten Nebenaltar, worauf die Stadt Idstein eine ewige Messe stiftete. Den Kirchensatz und Zehnten hier wie zu **Niederauroff** und **Ehrenbach** trugen die von Stockheim von Bleidenstatt zu Lehen. Mit dem zu Ehrenbach wurde der von Eßleben 1681 von Mainz belehnt. Dieses bestand 1475 und 1609 aus zwei Dörfern, wie auch **Eschenhahn** im ersteren Jahre. — Eginolph von Eythichinstein genannt Musilin und seine Gemahlin Justitia machen 1253 eine Schenkung von ihren Gütern in Oberuriphi zur Beleuchtung der Martinskapelle in Bleidenstatt. — Der Ritter Boemund von Hohenstein verpfändete 1297 seine Güter in Essinhayn dem Kloster Gnadenthal.

Görsrod (Gerhardsrod), Dorf und Filial von Oberauroff, wo der Zehnte der Herrschaft Boland gehörte, und mit dieser an Nassau-Weilburg kam, von welchen ihn die von Schönberg, nachher die von Reiffenberg, 1416 die von Schönborn und 1533 und 1540 die von Buches zu Lehen empfingen. — Zu der hiesigen Filialkirche gehörte schon 1609 wie noch jetzt das Dorf **Kesselbach**.

---

1) Es muß aber schon früher ein Heiligenhaus mit einem Marienbilde hier gewesen seyn, da schon 1515 Schenkungen dahin geschehen. Schenck's Geschicht-Beschreibung von Wiesbaden S. 321.

4. Amt Eltville.

Mit diesem betreten wir den Rheingau, dessen Beschreibung und allgemeine Geschichte schon oben vorgekommen ist [1]). Außer den dorten angeführten Schriften hat man über dieses Amt auch eine landwirthschaftliche Beschreibung von P. G. W. Thurneyßen, welche in dem neunten Bande der Jahrbücher des landwirthschaftlichen Vereines im Herzogthum Nassau von Seite 1—74 abgedruckt ist. — Es wird südlich vom Rheine und nördlich vom Höhengebirge theilweise und von der Wisper begränzt. Sein nördlicher Theil ist mit Waldungen bedeckt, und den östlichen bildet das Thal der Waldaffe. Es hat neben einem milden Clima eine für den Weinbau ganz vorzügliche Lage, der darum auch vorzugsweise und mit dem ausgezeichnetsten Erfolge hier getrieben wird, und die besten Sorten: den Steinberger, Gräfenberger, Markobrunner, Rauenthaler ꝛc. liefert. Obgleich alle Arten von Früchten hier sehr gut gedeihen, so stehet doch der Frucht- und Obstbau seiner Ausdehnung nach zurück.

Seine Größe beträgt 1,^{885} Quadratmeile oder 41,313 Steuernormalmorgen, in welche sich 11 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, und 8 Dörfern mit 18 Höfen und einzelnen Landhäusern, 1 Ziegelbrennerei und 38 Mühlen, auf folgende Weise mit ihrer Bevölkerung theilen.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
	Morgen			Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Eltville	6641	269	523	122	2084	—	28
2. Erbach	4289	164	321	44	1259	—	4
3. Hallgarten	4275	173	253	4	1020	—	—
4. Hattenheim	4075	129	256	58	892	15	—
5. Kiedrich	5157	204	315	5	1366	—	4
6. Mittelheim	1976	84	106	4	481	—	3
7. Neudorf	2284	95	148	16	636	—	—
8. Niederwalluff	2664	137	229	11	928	—	—
9. Oberwalluff	756	47	72	5	327	—	—
10. Oestrich	6336	262	407	19	1843	—	35
11. Rauenthal	2858	132	230	22	924	—	8

1) Seite 161 u. 275.

Der Stand der Gewerbe ist: 45 Bäcker, 11 Bader, 7 Bierbrauer, 7 Blechschmiede, 47 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Drechsler, 1 Essigsieder, 1 Fabrik, 7 Glaser, 1 Glockengießer, 1 Gold- und Silberarbeiter, 27 Grobschmiede, 1 Großhändler, 698 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 3 Hanfreibmühlen, 1 Hutmacher, 1 Instrumentenmacher, 1 Kalkbrenner, 60 Küfer, 68 Kleinhändler und Krämer, 2 Konditoren, 21 Leinweber, 1 Lithographie, 1 Lohgerber, 7 Mackler, 49 Mahlmühlengänge, 28 Maurer, 24 Metzger, 1 Mühlenarzt, 4 Musikanten, 6 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 2 Pflasterer, 36 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Putzmacherin, 6 Sattler, 11 Schieferdecker, 26 Schiffer, 2 Schiffbauer, 8 Schlosser, 49 Schneider, 1 Schneidmühle, 1 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 41 Schreiner, 58 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 3 Seiler, 683 Taglöhner, 1 Tapezirer, 5 Tüncher und Weißbinder, 1 Uhrmacher, 19 Wagner, 1 Wappenschmied, 634 Weingutsbesitzer, 106 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 14 Zimmerleute 2c.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 9,868 Gulden 44 Kreuzer, nämlich 6,226 Gulden 27 Kreuzer Grund-, 1,163 Gulden 37 Kreuzer Gebäude- und 2,478 Gulden 40 Kreuzer Gewerbsteuer[1]).

Nachdem der Bezirk dieses Amtes im zehnten Jahrhundert an das Erzbisthum Mainz gekommen, und die Gauverfassung aufgelöst worden war, erhob sich das Centgericht in Eltville auch zu einem Landgerichte oder Oberhofe, an welchen die Berufungen von den dazu geschlagenen anderen Cent- und Dorfgerichten gingen[2]).

Eltville (Elfeld), Stadt und Amtssitz mit einer katholischen Pfarrei, liegt offen und freundlich unmittelbar am Rhein, und hat seitdem die Dampfschiffe hier eine Station errichtet, an Verkehr und Lebhaftigkeit sehr gewonnen. Sie ist einer der ältesten Orte des Rheingaus, was auch schon ihr lateinischer Name Alta villa verräth, und war lange Zeit als kurfürstliche Residenz, Sitz des Landgerichts, des Vicedoms und Landschreibers der Hauptort des ganzen Rheingaus. Man vermuthet, daß eins der 50 Castelle, die Drusus am Rheine angelegt, hier gewesen sei[3]). In Urkunden wird sie zuerst 1032 und 1090 genannt[4]). Des

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 52.
2) Bodmann's rheing. Alterthümer II. 662 u. ff.
3) Bär's diplomat. Nachrichten vom Rheingau 112.
4) Bodmann a. a. O. I. 130. Altavilla.

hiesigen erzbischöflichen Fronhofes, wozu auch ein Wald längst der Waldaffe gehörte, erwähnt eine Urkunde von 1151 [1]). Frühe war hier das Centgericht für den ganzen oberen Theil des Rheingaues, das vor dem Kirchhofe unter den Linden gehegt wurde [2]), und sich zum Landgerichte erhob, als die einzelnen Kirchspiele sich von ihm trennten und besondere Gerichtssprengel zu bilden anfingen. — Seine einst so ausgezeichnete und schöne Burg mit dem festen noch jetzt erhaltenen Thurme legte der Erzbischof Balduin von Trier, als Verweser von Mainz, 1330 an, und sein Nachfolger Heinrich vollendete sie [3]). Mit dieser Burg hing auch die Befestigung des Ortes mit Mauern und Graben zusammen, welche der Kaiser Ludwig erlaubte, als er ihm 1332 Stadtrechte verlieh [4]). Aber kaum vollendet soll die Burg schon im Jahre 1339 wieder verbrannt sein, und mit ihr alle dort niedergelegte Urkunden [5]). Schon der genannte Heinrich soll sie wiederhergestellt, nnd der Gegenkönig Günther von Schwarzburg in ihr 1349 den vergifteten Trank empfangen und der teutschen Königskrone entsagt haben [6]). Die Burg war von da an die gewöhnliche Residenz der Kurfürsten von Mainz, und Johann I., Conrad III. und Adolph II. beschlossen darin ihr Leben [7]), bis endlich Erzbischof Diether die Martinsburg in Mainz bauete, wohin nun die Residenz von hier verlegt wurde. Berthold ließ sie dennoch im Anfange des 16ten Jahrhunderts im Zeitgeschmacke erneuern, und Sebastian residirte nach der Zerstörung der Martinsburg wieder und starb darin 1555 [8]). Unter seinen Nachfolgern aber kam sie in Verfall, wurde zum Theil abgebrochen, der Rest aber dem zeitlichen Landschreiber zur Amtswohnung eingeräumt, wie denn noch dermalen die Amtsbehörde darin ihren Sitz hat. — Die Mainzer Clerisei fand hier öfter eine sichere Zufluchtsstätte, wenn sie die Hauptstadt verlassen mußte. — Von 1354 bis 1382 war eine Mainzer Münzstätte hier [9]). — Daß diese Stadt sich auch durch eine

1) Kremer Origg. Nass. II. 175.
2) Bodmann a. a. O. II. 654.
3) Trithemii Chronicon Hirsaug. ad. h. a.
4) Gudeni Cod. diplom. III. 281. Gesta Trevirorum in Honthemii Prodrom. Hist. Trev. S. 834. — Dieser Kaiser soll auch nach dem Eltviller Jurisdictionalbuche der Stadt 1347 einen Wochenmarkt zu halten verwilligt haben.
5) Bodmann a. a. O. I. 154, der aber keine Quelle für diese Nachricht, die uns sonst nirgends vorgekommen, anführt.
6) Chron. Alberti Argentinens. ad. h. a. nennt den Ort, wo dieses geschehen, Alchphyl.
7) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 683. 747. 787.
8) Joannes a. a. O. 861.
9) Bodmann a. a. O. I. 133. Not. p.

der ältesten Buchdruckereien in Teutschland auszeichnete, ist schon oben vorgekommen [1]). — Die hiesige Pfarrkirche ist uralt, und Hattenheim, Erbach, Steinheim und Walluf waren darin eingepfarrt, als sie der Erzbischof Friedrich von Mainz zwischen 936 und 954 mit allen Zehnten in diesem Distrikte an das Petersstift in Mainz schenkte, was nur allein den Zehnten des Dorfes Hattenheim zur Unterhaltung des hiesigen Plebans oder Geistlichen abgab. Siegfried I. erzählt und bestätigt dieses im Jahre 1069 [2]). Das Stift hatte einen langen und sehr heftigen Streit über das Eigenthum dieser Kirche mit dem Kloster Tiefenthal, der endlich 1183 zu seinem Vortheile entschieden wurde [3]), so daß es in ihrem Besitze bis zu der neuesten Zeit geblieben ist. Das Patronat und alle Zehnten gingen 1196 vom Probste dieses Stiftes an das Capitel über [4]). Die Kirche hatte 6 Nebenaltäre mit eben so vielen Kapellanen [5]). Die Frühmesserei wurde 1312, der heilige Kreuzaltar von Conrad Rade von Itstein 1450 gestiftet, und die St Nicolaikapelle, außerhalb der Stadt gelegen, von Hermann genannt Burgetor von Waldeck fundirt und 1327 bestätigt [6]). — Die Adeligen von Eltville, welche vermuthlich in der kleinen, noch erhaltenen, nahe an der östlichen Seite der Stadt und jetzt in dem Gräflich von Grünneschen Garten gelegenen Burg ihren Familiensitz hatten, kommen von 1108 bis 1372 [7]), und die Jud von Eltville im 15ten Jahrhundert vor. — Zur Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebung tragen die ausgezeichneten Häuser und Landsitze der Herzogin von Würtemberg, des Freiherrn Langwerth von Simmern, des Grafen von Grünne, Rheinberg genannt, des Grafen von Elz, des von Brints, der Capellhof ꝛc. mit ihren freundlichen Gärten das meiste bei.

Dreisen (Treysen), Hof, unterhalb Eltville am Rheine gelegen, von dem Kloster Eberbach auf einem ihm von dem Erzbischofe Markulf geschenkten Grundstück um die Mitte des 12ten Jahrhunderts erbauet [8]), kommt 1162 als eins seiner Weinlager vor [9]). Gottfried von Eppenstein fügte diesem Hofe eine in seiner Nähe gelegene Rheininsel im Jahre 1218

1) S. 426.
2) Gudeni Cod. dipl. II. 4—7.
3) Gudenus a. a. O. I. 282—286.
4) Joannes a. a. O. II. 470. Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 341—344.
5) Würdtwein a. a. O. VI. 339.
6) Würdtwein a. a. O. VI. 355—376, wo noch mehrere Urkunden über diese Kapelle. Gudenus a. a. O. III. 929.
7) Bodmann a. a. O. I. 307.
8) Bodmann a. a. O. I. 75.
9) Bär's diplomat. Nachrichten vom Rheingau S. 258.

zu [1]), der auch durch spätere Erwerbungen noch beträchtlich erweitert ward. Nach der Säcularisation des Klosters Eberbach war er Nassauische Domaine, wurde aber von dem Herzog Friedrich August dem Freiherrn von Gagern geschenkt; seitdem ist derselbe durch Kauf in mehrere Hände übergegangen; der dermalige Besitzer ist Freiherr von Plettenberg-Bodelschwing.

Steinheim, ausgegangenes Dorf, zwischen Eltville und Walluff am Ufer des Rheines gelegen. Das Albansstift in Mainz erwarb 1097 und 1141 Güter darin [2]). Die Vogtei über dasselbe und das Gericht besaß Elise, die Wittwe des Grafen Ruprecht IV. von Nassau, und verkaufte beides 1204 an das Kloster Johannisberg [3]). Kurz vor 1525 ist das Dorf verschwunden [4]), und seine Gemarkung der von Oberwalluff zugewachsen. — Seine Kirche, noch 950 nach Eltville eingepfarrt, war von einem hier angesessenen Mainzer Ministerialgeschlechte von Steinheim, das bis 1163 erscheint, erbauet und fundirt worden, und erhielt 995 eignen Gottesdienst [5]). Sie bestand 1518 noch.— Der Steinheimer Hof war der Rittersitz des genannten Geschlechts und kam nach dessen Aussterben 1163 durch Schenkung zur Hälfte an das Kloster Tiefenthal und zur Hälfte an das Kloster Eberbach, welches jenes Theil an sich kaufte und ihn um 1175 außerhalb des Ortsbannes anlegte [6]), wo er noch bestehet. Nach Aufhebung des Klosters wurde er Nassauische Domaine, und kam wie der vorige durch Schenkung an den Freiherrn von Gagern. Jetzt ist er Eigenthum des Handelsmann Kertell in Mainz, der hier eine auf holländische Art im Großen betriebene Backsteinbrennerei angelegt hat.

Oberwalluff (Waldaffe), katholisches Pfarrdorf. [Nach dem ungedruckten Traditionsbuche des Klosters Rupertsberg bei Bingen hatte dieses im Anfange des 13ten Jahrhunderts hier ein Allodium von Heinrich von Olf durch Schenkung erhalten, wozu die Mühle und mehrere Häuser gehörten. Auch hatte es die Kapelle zu verleihen, die es nach einem Vertrage von 1231 dem jedesmaligen Pfarrer in Niederwalluf überlassen will [7]). Ein Theil seiner hiesigen Güter waren um 1248 an den Ritter Swicker von Frowinstein verpfändet [8]). Die Kapelle erhob sich nach

1) Gudenus a. a. O. I. 456.
2) Joannes a. a. O. II. 740. 748.
3) Bodmann a. a. O. I. 79, wo die Verkaufsurkunde.
4) Bär a. a. O. 133.
5) Bodmann a. a. O. I. 77. Die Urkunde hat jedoch mehreres Verdächtige.
6) Bär a. a. O. 134.
7) Bodmann a. a. O. II. 832, wo die Urkunde.
8) Meyer und Erhard Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. (Münster 1840.) III. a. 10.

dem Verschwinden von Steinheim zu einer Pfarrkirche und kommt so 1518 vor [1]), wurde aber, als die Pfarrei im dreißigjährigen Kriege wieder einging, von Neudorf und noch 1671 von Niederwalluff aus versehen. Der Ort war immer dem Centgericht in Eltville unterworfen. — Ein adeliges Geschlecht von Waldaffe und Obernwaldaffe kommt von 1130 bis 1255 vor [2]).

Niederwalluff, katholisches Pfarrdorf. Hierbei müssen wir besonders des sogenannten Lindauer Gerichts gedenken. Durch königliche Schenkung war die Fronhube in Waldaffe (Walluff) an die Abtei Cornelius-Münster bei Aachen gekommen, wodurch sich auch hier eine geistliche Immunität oder Vogtei bildete, die von der Gaugerichtsbarkeit eximirt war. Sie lag in der Kunigeshundrete; ihre Gränzen liefen vom Rheine aus dem Bache Waldaffe nach bis an die Rechtebach, dann mit dieser bis an die Schiersteiner Mark, und an dieser herab bis an den Rhein, und umschloß die Orte Niederwalluff, Rode, Neudorf, und die Rittersitze Glimmendal und Armada. Die Abtei hatte sie um 1200 an den Rheingrafen Wolfram verpfändet [3]), und verkaufte sie 1263 an die adelige Familie von Wisebaden [4]). Nach dieser erscheinen schon 1310 die von Lindau in ihrem Besitze [5]), von welchen sie seitdem auch den Namen trug. Durch Kauf kam sie von diesen 1678 an die Grafen von der Leyen [6]). Sie ging von Nassau zu Lehen, allein im 17ten Jahrhundert maßte sich auch Mainz der Lehensherrlichkeit an. Das Gericht aus einem Vogte und 7 Schöffen bestehend wurde in Niederwalluff auf der linken Seite des Baches, und zwar später in einem eigenen Gerichtshause, gehegt, und hielt jährlich viermal umgeboten Ding. Doch im 17ten Jahrhundert schon war es gänzlich aufgelöset, und die benachbarten Aemter hatten seine Jurisdiction an sich gezogen. Den Zehnten in diesem Gerichtsbezirke zog das Peterstift in Mainz.

Das Dorf Niederwalluf (Waldaphyn) lag früher zum größeren Theile auf der linken Seite des Baches, wo jetzt die zerstörte Kirche. Bei der Schenkung eines Mansus hier an das Kloster Lorsch im Jahre 770 tritt es zuerst hervor [7]). 835 und 840, wo Kaiser Ludwig seinem Vasallen Adelbert hier ein Gut gibt, das von diesem bedeutend vermehret

---

1) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 391.
2) Bodmann a. a. O. I. 373.
3) Kremer Origg. Nass. II. 254.
4) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 392.
5) Gudeni Cod. dipl. III. 59.
6) Bodmann a. a. O. II. 688 u. ff.
7) Codex Laurisham. III. 166.

an Fuld übergehet [1]), scheint es noch königliches Eigenthum gewesen zu seyn. Das Kloster Bleidenstatt besaß hier 1179 einen Hof, womit es zum Theil die Herrn von Bickenbach belehnt hatte, und der von diesen 1331 an Falkenstein gekommen war [2]). — Es war 954 nach Eltville eingepfarrt, hatte aber 995 bereits eine eigene Pfarrkirche mit Taufe, Begräbniß und residirendem Priester [3]). Es war dieses die alte Johanniskirche, deren isolirt gelegene Ruinen östlich vom Dorfe noch vorhanden sind, und neben welcher der Pfarrhof lag, der im dreißigjährigen Kriege zerstört wurde. 1671 war diese verlassen und theilweise schon zerfallen, und eine neue im Dorfe erbauet. Die Pfarrcollatur hatten die von Lindau, übertrugen solche aber den Dominicanern in Mainz, welche die Pfarrei durch eine ihrer Ordenspersonen aber sehr schlecht versehen ließen, wie es noch 1671 geschah.

Rode auch **Rödchen**, ein ausgegangenes Dorf, das schon 824 1017 und 1048 vorkommt, und worin das Kloster Bleidenstatt begütert war [4]). 1357 bestand es noch, hatte eine eigne Kirche und 1424 noch einen Pfarrer. Es verschwand, indem es nach Neudorf überzog, dem auch seine Gemarkung zugewachsen ist.

Hier entstand auch im Jahre 1158 ein Nonnenkloster, Augustiner Ordens. Der Ritter Embricho von Steinheim hatte dazu sein Erbe hier an das Kloster Selbold geschenkt, das für die Einrichtung und Bevölkerung sorgte [5]). Es ist nur Vermuthung, daß diese Nonnen von hier nach Tiefenthal übergesiedelt seyen, und den Grund zu diesem Kloster gelegt hätten, die weiter nichts als die Nähe beider Orte für sich hat. — Sie verschwanden und Rode kam an die Ritter des heiligen Grabes, die es 1248 besaßen, und hier wohnten bis 1525, wo sie der Bauernkrieg vertrieb. Der Kurfürst von Mainz erwarb und vererblehnte 1536 ihre Güter, worauf die Klostergebäude zerfielen. Die Kirche ist erst in der neueren Zeit abgebrochen worden [6]).

Glimmendal, ein adeliger Burgsitz mit einem kleinen Dorfe, über dem vorigen gelegen. Beide sind verschwunden. Nach ihnen nannte sich ein sehr ausgebreitetes Adelsgeschlecht, das sich in mehrere Aeste: 1) von Glimme, 2) Roste von Glimme und 3) Heppe von Glimme,

1) Joannis Spicil. vet. tab. 422. Schannat Tradit. Fuld. 179.
2) Bodmann a. a. O. I. 75 u. 74.
3) a a. O. 77.
4) Bodmann a. a. O I. 11. 123.
5) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 101. Annal. d. Vereins für Nass. Alterthumsk. III. b. 74.
6) Bodmann a. a. O. I 223.

theilte, und von 1226 bis 1429 in Urkunden auftritt [1]). Nachdem es ausgestorben, zerfiel der Burgsitz, von welchem 1573 noch altes Mauerwerk sichtbar war.

Neudorf, katholisches Pfarrdorf, ist neueren Ursprungs, wie schon sein Name sagt. Eine hier angelegte erzstiftische Burg, die Neuburg, (novum castrum), welche 1283 und 1291 bestand [2]), gab vermuthlich zu seiner Entstehung die Veranlassung. Es hieß anfänglich Martinsthal. 1455 kommt es noch so in einem Vertrage mit den von Lindau vor, obgleich auch der Name Neudorf schon 1380 bestand. Der Erzbischof Gerlach erlaubte ihm 1363, sich mit Mauern und Thürmen zu befestigen [3]). — Es pfarrte nach Eltville, bauete aber 1429 eine Kirche, und erhielt einen eignen Pfarrer, nur die Taufe mußte noch in der alten Mutterkirche empfangen werden, bis Erzbischof Uriel 1511 auch die Errichtung eines Taufsteines hier erlaubte [4]). — Dieses Dorf ist die Geburtsstätte des bekannten Diplomatikers und Geschichtsforschers Nicolaus Kindlinger.

Rauenthal, katholisches Pfarrdorf, verdankt lediglich dem Weinbau seine Entstehung. Denn das Erzstift räumte hier im 13ten Jahrhundert den sich meldenden Colonisten einen noch wüste liegenden (rauhen) Berg zur Urbarmachung und gegen einen jährlichen Weinzins ein. Es ist wahrscheinlich, daß deren Ansiedelung zuerst im Thale Statt fand, und der Ort erst nach 1558, wo er mit seiner Kirche abbrannte, auf die Anhöhe, wo er jetzt liegt, erbauet worden ist [5]). — Der Name Ruwendal wird 1305 zuerst genannt. — 1339 erbaueten seine Bewohner, die nach Eltville pfarrten, die St. Antoniikapelle, welche bereits 1397 ihre Pfarrkirche war, und deren Patronatrecht das Petersstift in Mainz besaß, das es aber 1714 an den Erzbischof gegen das in Erbach abtrat [6]).

Tiefenthal [7]) bestand schon im Jahre 1163 als Nonnenkloster, wo es nach dem ungedruckten Eberbacher Traditionsbuche die Hälfte der Güter Embrichos von Steinheim erhält. Es war Benedictiner Ordens, kam mit dem teutschen Orden und besonders mit dem teutschen Hause in Frankfurt in Verbindung. Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Hessen,

1) a. a. O. 124 u. 314 u. f.
2) Bär's diplom. Nachr. vom Rheingau 297. Gudeni Cod. dipl. I. 887.
3) Bodmann a. a. O. I. 123.
4) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 379. 382.
5) Bodmann a. a. O. I. 123. II. 887.
5) Würdtwein a. a. O. 376—379.
7) Dessen Geschichte von Dahl mit Anmerkungen von C. D. Vogel; in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumsk. III. b. 71—94.

soll sich eine Zeitlang hier aufgehalten haben, wo auch ihr Kleid gezeigt wurde. Es erhielt darum auch 1237, wo von einer neuen Erbauung des Klosters die Rede ist, den Namen Elisabethenthal [1]), unter welchem es aber im folgenden Jahre nur noch einmal vorkommt. Es verließ 1242 den Benedictinerorden und trat zu dem Cisterciensern über [2]), wurde anfänglich nur von adeligen Nonnen bewohnt, brannte 1572 ab, wurde wieder erbauet und bestand bis 1803, wo bei seiner Säcularisation seine Besitzungen an die Herzoglich Nassauische Domaine fielen. Seine Kirche ist seitdem leider niedergerissen worden. In den Klostergebäuden ist jetzt eine Oel= und Knochenmühle.

Kiderich (Ketercho, Chetricho), katholisches Pfarrdorf, bestand im Jahre 954 schon [3]). Das Kloster Bleidenstatt erwarb 1018 einen Hof hier, und Erzbischof Adelbert I. von Mainz schenkte 1118 einen andern ihm gerichtlich zuerkannten, den sein Ministerial Wulferich besessen, mit allen Bewohnern an das Kloster Johannisberg [4]). Um 1200 hatte Mainz das Dorf an die Rheingrafen verpfändet [5]). Die Weinberge am Gräfenberge gehörten Nassau, das die von Derstorph, Cube und Heppenheft damit belehnte, und welche diese mit Graf Walrams II. von Nassau Einwilligung 1258, 1259 und 1263 an das Kloster Eberbach überließen [6]). Dieses bereicherte sich seitdem hier sehr. Ruprecht von Buches und seine Gemahlin Gude widmeten 1359 ihr bedeutendes Eigenthum hier zur Stiftung eines neuen Altars in der Klosterkirche. Ein heftiger Streit zwischen der Gemeinde und dem Kloster brach über die von dem letzteren von seinen hiesigen Gütern verweigerte Bede aus, den der Erzbischof Gerlach 1367 von allen dazu versammelten Schuldheisen und Schöffen des Rheingaus „von der Wuschebur an bis zur Waldaffen" entscheiden ließ, und wornach das Kloster ständig jährlich 10 Mark Pfennige geben soll. Die Ritterschaft von Scharfenstein saß mit den anderen aus der Gemeinde gewählten Schöffen zu Gericht, und bekleidete öfter das Schuldheisen und Burgermeisteramt. — Den Noval=Zehnten in seiner Gemarkung hatte das Victorstifte in Mainz schon 1143 und der Erzbischof Heinrich gab diesem auch 1147 einen Bauplatz von der hiesigen Fronhube zur Anlegung einer Zehentscheuer [7]). Der Ort hat zwei ausgezeichnete

1) Würdtwein a. a. O. V. 128.
2) Annalen a. a. O. 78.
3) Gudeni Cod. dipl. II. b.
4) Bodmann a. a. O. I. 120 u. 121.
5) Kremer Origg. Nass. II. 234.
6) Bär a. a. O. 289, 291 u. 292.
7) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 585—587.

und sehenswerthe gothische Kirchen, die Pfarrkirche, dem heiligen Valentin geweihet, welche 1275 schon da war, und neben dem Plebane und Frühmesser noch 5 Altaristen mit eben so vielen Nebenaltären hatte, und die St. Michaelskapelle über dem Beinhause auf dem Kirchhofe, die 1427 fundirt wurde [1]). Der öftere Aufenthalt der Erzbischöfe in Scharfenstein und die Burgmannschaft daselbst führten diese edleren Gebilde der Kunst und den größeren Aufwand hier herbei, und es ist sehr zu wünschen, daß mehr geschähe, um das herrliche Baudenkmal der Michaeliskapelle zu erhalten. — 1417 wurde auch ein Hospital gestiftet, und 1445 bestand die sogenannte elende Bruderschaft, welche die fremden Armen, die auf ihrer Wallfahrt zum heiligen Valentin hier starben, begraben und Seelenmessen für sie halten ließ [2]). — Eine adelige Familie von Kitercho kommt 1165 und 1228 vor [3]), und ist vermuthlich mit Veränderung ihres Namens in der von Scharfenstein fortgepflanzt worden.

Scharfenstein, ehemalige Burg, Kiedrich gegenüber, auf einem freundlichen, freistehenden Hügel, worauf noch jetzt ihre ansehnlichen Ruinen ihre ehemalige Stärke und Ausdehnung verkündigen. Der Name Scharphinstein wird zuerst 1191 genannt [4]) und in dieser Zeit wurde sie auch vermuthlich von den Erzbischöfen von Mainz erbauet, deren Eigenthum sie war, und die während des 13ten Jahrhunderts öfter daselbst residirten [5]). Auch der teutsche König Wilhelm hat von da eine Urkunde datirt. Von ihrer ehemaligen Festigkeit gibt die Belagerung vom Kaiser Albrecht im Jahre 1301 Zeugniß. Sie dauerte drei Tage ohne ihr Ziel zu erreichen [6]). Und doch mußte sie Erzbischof Gerhard, um den Frieden zu gewinnen, an den Kaiser abgeben [7]), der sie mehrere Jahre behielt. Die Adeligen von Kindhausen nahmen darauf unter dem Vorgeben, von dem Erzbischofe Gerhard II. damit belehnt worden zu seyn, die Burg eigenmächtig ein; diese wurde aber 1308 von einem zu Eltville gehaltenen Manngerichte der Kirche in Mainz als ihr freies Eigenthum zurück gegeben [8]). 1318 belagerte sie Kaiser Ludwig, weil es Mainz mit seinem Gegner hielt; aber auch dieser mußte, ohne sie einnehmen zu können, wieder abziehen [9]). Es lebte hier von Anfang eine sehr ansehnliche Burg-

1) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 512—539.
2) a. a. O. 329.
3) Bodmann a. a. O. I. 329.
4) Gudeni Cod. dipl. I. 309.
5) Bär a. a. O. 206. Bodmann a. a. O. I. 145. 150 u. ff.
6) Bodmann a. a. O. I. 106.
7) Honthemii Prodrom. Hist. Trev. 720.
8) Gudeni Cod. dipl. III. 51.
9) Trithemii Chron. Hirsaug 141, wo nur das Jahr 1316 unrichtig stehet.

mannschaft, wie z. B. 1248 9 Ritter, von welchen jeder 20 Mark jährlich als Burglehen zog [1]), die ihre älteren Namen verlassend, den der Burg annahmen. Die von Scharfenstein breiteten sich in den Linien: 1) der Grünen von Scharfenstein, 2) der Schwarzen von Scharfenstein, 3) der Gennen von Scharfenstein, 4) der mit den Steinen, 5) der Cratze von Scharfenstein aus, und starben in der letzteren 1721 aus [2]). Die Eselwecke von Scharfenstein, aus Mainz stammend, kommen 1211 bis 1283 vor. Der Ritter Friedrich von Rüdesheim wurde 1289 Burggraf. Die Burg kam endlich als Mainzisches Lehen an die genannten Burgmänner, stand im 16ten Jahrhundert noch in ihrer vollen Wehre, ging nach dem Aussterben der Cratze an die von Bassenheim über und ist in Ruinen versunken, ohne daß sich Zeit und Art davon angeben läßt.

Am Fuße dieser Burg lag noch ein Burgsitz, der vermuthliche Stammsitz derer von Kitercho, den 1329 Gerhard gen. Walpodo und später die Grünen oder Brunen von Scharfenstein inne hatten, der dann an die Cratze, von diesen an Solms fiel, und von welchem noch Rudera vorhanden sind [3]).

Neuhaus (Nuvenhus), Burg, hinter Scharfenstein gelegen, gehörte dem Erzstifte als Eigenthum. Siegfried II. soll sie erbauet haben. Sie kommt 1291 und 1299 vor. Erzbischof Peter wandelte sie um 1308 zu einer Carthause um, welche er das Petersthal nannte. Die förmliche Uebertragung an den Orden geschah 1320. Häufige Unruhen und Anfechtungen von Seiten des rheingauischen Adels, besonders der Ritter auf Scharfenstein störten indessen diese Asceten, die darum um Verpflanzung an einen ruhigeren Ort baten, die auch schon 1322 auf den Michelsberg bei Mainz erfolgte [4]).

Himmelberg, ein Waldhügel zwischen Kiedrich und Rauenthal, hatte eine kleine Burg, die schon im 13ten Jahrhundert ein Ast der Familie von Scharfenstein bewohnte, und die erst im 15ten Jahrhundert wieder einging. Die Rheingauer kennen sie unter dem Namen der alten Burg [5]).

Erbach (Eberbach), katholisches und evangelisches Pfarrdorf, am Rheine gelegen, bestand schon vor 954, wo es nach Eltville pfarrte, und

1) Meyer u. Erhard Zeitschr. für vaterl. Geschichte III. a. 9.
2) Bodmann a. a. O. I, 353—359.
3) a. a. O. I. 169. 357.
4) Bodmann a. a. O. I. 220 u. ff.
5) a. a. O. 353.

1173 als eigene Gemeinde, wo diese dem Kloster Eberbach ein Stück ihres Waldes zu einer Weganlage abtrat. Das Hochstift Hildesheim hatte hier einen Hof, den es 1236 an Bleidenstatt verkaufte [1]). — 995 hatte es eine Kapelle mit Taufe, Begräbniß und residirendem Priester [2]). Den Kirchensatz besaß der Erzbischof von Mainz, überließ ihn aber 1714 dem Peterstifte gegen den in Rauenthal. Der Ritter Craft von Aldendorf stiftete 1396 den Michaelisaltar [3]). Im Jahre 1836 erhielt die neu errichtete evangelische Pfarrei für den Rheingau hier ihren Sitz, und ein für ihren Gottesdienst eingerichtetes Locale. — Die Adeligen von Eberbach erscheinen von 1189 bis 1275 in Urkunden. Nachher hatten die von Aldendorf hier einen Burgsitz, den sie 1356 erbauten, und ihr Erbbegräbniß, die 1568 ausstarben [4]). — Jetzt zeichnet sich hier das schöne Landhaus des Grafen von Westphalen aus. — Zwischen Erbach und Hattenheim quillt aus einer Nische von rothem Sandstein der Markenbrunnen, in dessen Umgebung der nach ihm genannte edle Markobrunner Wein wächst, dessen Urkunden von 1104 schon gedenken [5]).

Wachholder, Hof. Hier hielten die Rheingauer, als auch sie von der Flamme des Bauernkrieges ergriffen worden waren, 1525 ihre Versammlungen, wobei sie das große Eberbacher Weinfaß, das 74 Zuläste Weines enthielt, leer tranken [6]).

Hattenheim (Hatherheim), katholisches Pfarrdorf, vor 954 schon bestehend, wo es nach Eltville pfarrte, und ein Dörflein (villula) genannt wird. Es wuchs aber bald zu einem stattlichen Orte heran, der 1225 schon seinen eigenen Schöffenstuhl hatte. Die adelige Familie von Hattenheim, die 1118 vorkommt und 1411 ausstarb [7]), hatte hier eine kleine Burg, die mit ihren anderen Besitzungen an Diether, Kämmerer von Worms, kam und jetzt im Besitze der Langwerth von Simmern ist [8]). Auch ein Ast der Eselweck von Scharfenstein wohnte schon 1321 hier, so wie eine Linie der von Scharfenstein hier 1346 mit zu Gericht saß und 1344 Güter von den Grafen von Veldenz zu Lehen trug, die auch 1381 an die Kämmerer von Worms übergingen [9]). — Die hiesige

1) a. a. O. 80. 81.
2) a. a. O. 77.
3) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 307.
4) Bodmann a. a O. 307 u. 297.
5) a. a. O. 81.
6) Schunck's Beiträge zur Mainzer Geschichte I. 170 u. ff.
7) Bär a. a. O. 219. Bodmann a. a. O. 320.
8) Gudeni Cod. dipl. V. 749.
9) a. a. O. 618 u. 698.

Kapelle bestand 995 schon mit eignem Gottesdienste und wurde im Anfange des 13ten Jahrhunderts zur Pfarrkirche erhoben. Schon 1232 kommt ein Pleban an ihr vor, und 1239 wurde ihr Schiff neu von Stein aufgeführt [1]). Der Kirchensatz ging von den von Hattenheim an die Langwerth von Simmern über, die ihn noch haben.

Eberbach, ehemaliges Kloster. Von diesem besitzen wir eine sehr ausführliche und gut gearbeitete Geschichte in der Handschrift, die den fleißigen Geschichtsforscher H. Bär zum Verfasser hat, und die nächstens von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde veröffentlicht werden wird. — Dieses Kloster fand seine Entstehung in der Zeit, wo die bisherigen Mönchsorden zu veralten anfingen, und die Thätigkeit ihrer Glieder sehr erschlafft war; wo sich der neue vom heiligen Bernhard in Clairvaux gestiftete Orden der Cistercienser erhob, und die Herzen mit Begeisterung durch die hohe religiöse Kraft erfüllte, die ihm inwohnte. Diese Begeisterung theilte auch der Erzbischof Adalbert von Mainz, als er sich 1131 vom heiligen Bernhard eine Anzahl dieser Mönche erbat, denen er, als sie unter dem Abte Ruthard einwanderten, einen Ort im Walde Hobe genannt zu ihrer Niederlassung einräumte [2]). An diesem Orte war von demselben Erbischofe erst um 1116 eine Pflanzung regulirter Chorherrn, Augustiner Ordens, gemacht, und, als diese bald entartet, wieder aufgehoben worden. Er hatte dann die verlassene Besitzung 1131 an das Kloster Johannisberg geschenkt, bald aber wieder von diesem zurück erkauft [3]). Hier nun bezogen die neuen Ankömmlinge das von den Chorherrn auf der linken Seite des Baches früher bewohnte Haus, fingen den neuen Klosterbau 1135 an, und ließen 1186 ihre vollendete Kirche einweihen. Um 1220 wurde der alte Klosterbau zu einem Hospitale für Arme und Kranke eingerichtet [4]). Sie brachten wieder Bewegung und neues Leben in veraltete und erstarrte Formen. Viele benachbarte Klöster wandelten sich jetzt nach Eberbach um, nahmen seine Regel an, und 16 Nonnenklöster ordneten sich nach und nach seiner Visitatur unter. Ein warmer Sinn für Religiösität, reine Sitten und klösterliche Zucht, die in seinen Mauern heimisch waren, zogen ihm die Aufmerksamkeit in einem weiten Kreise der Umgegend zu, und öffnetem ihm durch Schenkungen die Schätze des Landes. Es wurde das reichste Kloster im Umfange des jetzigen Herzogthums Nassau. So wie es durch seine Frömmigkeit wohlthätig belebende Strahlen nach allen Seiten hin aussandte; so wurde es

1) Bodmann a. a. O. II. 834 u. 835.
2) Gudeni Cod. dipl. I. 96. Bodmann a. a. O. I. 180.
3) Gudenus a. a. O. 94. Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 546.
4) Bodmann a. a. O. 191.

auch durch Anrodung wüster Plätze und durch Anlegung seiner Klosterhöfe und Weinberge ein kräftiger Impuls und Muster für verbesserte Landwirthschaft noch weit über die Gränzen des Rheingaues hinaus. Sein Colonisationssystem ist wahrhaft bewundernswürdig, und bewährte sich durch viele Jahrhunderte, wie sein vorsichtiger, politischer Takt gegen die Großen, Grafen und Edle als fest und unwandelbar. Die stattlichsten Privilegien und Zollbefreiungen wurden ihm von allen Seiten zu Theil. Ausgedehnte Besitzungen hatte es im ganzen Rheingau, und in vielen anderen Aemtern des Landes; aber größer waren noch die, welche im Auslande lagen. Auch stand es im 14ten Jahrhundert im Rufe großer Gelehrsamkeit. Viele Erzbischöfe, Grafen und Edle wählten die geweihete Erde seiner Kirche zu ihrer Ruhestätte. Die Grafen von Katzenellenbogen hatten darin ihr Erbbegräbniß. Der Bauernkrieg im Jahre 1525 brachte es dem Untergang nahe. Auch der dreißigjährige Krieg brachte ihm großen Schaden, als es 1631 die Schweden und nachher die Hessen besetzt hielten, und Graf Oxenstiern eine eigene Administration für dasselbe anordnete, während die Mönche sich nach Cölln geflüchtet hatten, von wo sie erst Ende 1635 zurückkehrten. Es erholte sich zwar wieder, aber seine Zeit war vorüber. Bedeutungslos in seiner Existenz und seinem Wirken dauerte es noch bis 1803 fort, wo es aufgehoben und mit seinen Besitzungen zu den Herzoglich Nassauischen Domainen geschlagen wurde. Seitdem haben seine Gebäude die Bestimmung eines Corrections- und Irrenhauses für das Herzogthum erhalten [1]). Seine im Inneren zerstörte Kirche ist, obgleich bedeutend verkleinert, wieder hergestellt worden, und in seinen Kellern lagern jetzt die zum Verkaufe bestimmten, wie auch die inländischen Herzoglichen Cabinetsweine, eine Auswahl, wie man sie gewiß nicht leicht in Teutschland weiter findet [2]).

Geisgarten, ein kleiner Hof hinter dem Kloster, der schon 1211 als curticula capraria vorkommt, wo die Mönche wegen des häufigen Genusses der Milchspeisen früher eine große Anzahl von Geisen hielten, und später ihre Woll- und Leinwebereien betrieben.

Neuhof, Hof. Als das Allodium Hargardun des Klosters Eberbach Eigenthum wurde, gehörte dazu auch der jetzt den trefflichsten Wein erzeugende Steinberg, der aber damals bis auf 14 Morgen, die gerodet waren, noch aus altem Walde und dichtem Dorngebüsche bestand. Er war einer der ersten Punkte, dem sich der Rodungsgeist der Mönche zuwandte, den sie mit eigner Hand urbar machten, und so eine Wüstung in einen über 80 Morgen haltenden und mit einer 12 Fuß hohen Mauer

1) Siehe oben S. 307.
2) Oben 487.

umschlossenen Weingarten, den größten des Rheingaus, verwandelten. Nun legten sie auch, um den Weinbau hier besser betreiben zu können, diesen Hof an. — Dieses geschahe vor 1177, wo seiner als Nuenhofen zuerst gedacht wird [1]). Erst als der Wein dieses Berges bekannt wurde, da trat das Petersstift in Mainz als Zehntherr der Pfarrei Eltville auf, und verlangte auch hier den Zehnten, wurde aber 1217 durch einen schiedsrichterlichen Spruch abgewiesen [2]).

Hallgarten, katholisches Pfarrdorf, hieß sonst Haginboingartun, Hargardun und Hargarden. Der jetzige Name wird erst um 1370 gebräuchlich. Es war nur ein Hof und ein Allodium des St. Johannisstiftes in Mainz, welches dieses 1112 an Ruthard von Winkel [3]) und nachher an das Kloster Eberbach zu Erbleihe überließ. 1162 kommt es in der päbstlichen Bestätigungsbulle unter den Höfen dieses Klosters vor. Die durch dieses Kloster hierher gezogenen Colonisten baueten sich an, und begründeten die Existenz des Dorfes. 1255 wird es zwar noch Dörflein (villula) genannt, hatte aber schon sein eignes Gericht. Andere Güter erwarb das Kloster Eberbach hier um 1240 von den Adeligen von Wisebaden [4]), und Reinhard von Scharfenstein, der hier wohnte, schenkt ihm 1333 seinen Hof mit allem Zugehör. 1370 verglich es sich unter Vermittelung des Erzbischofes Gerlach von Mainz mit der Gemeinde wegen der Bede von seinen Besitzungen, die als ständig auf 12 Pfund Heller jährlich festgesetzt wurde. — Auch die von Rüdesheim waren hier angesessen. — Daraus, daß dieses Dorf im Zehentbezirke des Victorstiftes lag, gehet hervor, daß es auch Anfangs zu Oestrich eingepfarrt war. So war es auch 1333 noch. Allein schon 1338 hatte es einen eignen Pfarrer. 1360 stifte der Pfarrer Diel von Guttenberg die Frühmesserei. Es waren noch drei Nebenaltäre und später auch noch ein besonderer Altarist da [5]). — Hierhin gehört das **Mapper Schützenhaus.**

Oestrich, katholisches Pfarrdorf. Der wichtigste und interessanteste Ort des alten Rheingaues. In seiner Nähe lag die Lützel- oder Grafenau, die Mallstätte des Landes, und als diese vom Rheine weggespült worden war, wurden Rheingaus allgemeine Landesversammlungen in seinem Dorfberinge, in dem ausgegangenen Klingelmünde, gehalten. Hier erwartete die Landschaft einen jeden neu erwählten Erzbischof, wenn

1) Bär's diplom. Nachr. vom Rheingau 258.
2) a. a. O. 270, wo in dem Zeugenverhör die Geschichte der Anrodung dieses Berges genau enthalten ist
3) Bär's Beitrage zur Mainzer Geschichte I. 140.
4) Bodmann a. a. O. I. 118.
5) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 303.

er in pomphaftem Zuge auf dem Rheine ankam, um die Huldigung anzunehmen und des Landes Freiheiten zu bestätigen, welches unter freiem Himmel geschah, wo ein großer Kreis von Reisigen den neuen Landesherrn, die Prälaten, Ritterschaft und Landschaft umgab. Hier versammelte sich der Landtag noch im 16ten Jahrhundert, wenn bedeutende Streitigkeiten zu schlichten und wichtige Beschlüsse für die ganze Provinz zu fassen waren. Hier war die erste und älteste Kirche des ganzen Gaues, von der alle übrigen als Töchter ausgegangen, und an ihr der Sitz des Erzpriesters und des Ruralcapitels aller Rheingauischen Pfarrer durch das ganze Mittelalter durch. Erst als sich Eltville, Lorch und Rüdesheim zu heben begannen, trat dieses Dorf in den Hintergrund. — Es bildete ursprünglich mit Winkel eine Heimgereide, und noch 1368 einen gemeinschaftlichen Centgerichtssprengel, weshalb es dann auch öfter unter dessen Namen mitbegriffen vorkommt [1]). — Im Jahr 1021 erwarb und vererbleihet das Albansstift in Mainz einen kleinen Hof in Hostercho, und Meingoz, der Mainzer Kämmerer, schenkte 1123, als er einen Kreuzzug antreten wollte, all sein Eigenthum in Hosteriche und Richarteshusen an das Kloster Altenmünster in Mainz [2]), was dieses 1388 an Eberbach verkaufte. Dieses letzte Kloster hatte hier auch schon 1215 einen Hof, der zu seinem Hospitale gehörte, und wovon es der Gemeinde zur Zeit der Noth gewappnete Mannen (Soldaten) stellen mußte, was ihm diese aber 1340 nachließ. Das Kloster Bleidenstatt vertauschte dem Victorstifte in Mainz 1171 seinen hiesigen Hof gegen einen anderen in Lorch [3]). — Die zu der hiesigen erzbischöflichen Fronhube gehörigen Leibeigenen, die auf dem Einrich saßen, waren 1248 an den Ritter Dyemo von Katzenellenbogen verpfändet [4]). — 1391 bauete ein Frankfurter Patricier zum Jungen hier eine kleine Burg und eine Kapelle dabei, die später an das Domcapitel in Mainz kamen [5]). — Seine uralte Kirche war durch Schenkung des Erzbischofes Willigis an das Victorstift in Mainz gekommen, dem dadurch auch der Zehnte im ganzen Mittelrheingau zwischen Hattenheim und Geisenheim bis Gladbach hinauf zu eigen wurde [6]). Sie war im Besitze des Probstes dieses Stiftes, der sie 1250 an das Capitel abtrat [7]), dessen Vicar nun Pfarrer wurde, dem man 1257 und 1498 sein Congruum oder seine Besoldung bestimmte [8]).

1) Bär's diplom. Nachr. vom Rheingau 115—126.
2) Bodmann a. a. O. 85. 86.
3) a. a. O. 87
4) Meyer's u. Erhard's Zeitschrift ꝛc. III. a. 8.
5) Bodmann a. a. O. 170.
6) Bär a. a. O. 265. 267.
7) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 600.
8) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 293. Bodmann a. a. O. II. 863. u. a.

An ihr standen später noch drei Altaristen, und die Kreuzkapelle in Gottesthal und die in der Clause waren ihr zugetheilt worden. Die Schweden legten sie 1635 mit dem ganzen Dorfe in die Asche. — Der Ort hat jetzt schöne Landhäuser, am Rheine einen Krahnen, und durch die Station der Dampfschiffe einen lebhaften Verkehr.

Reichardshausen, ausgegangenes Dorf, das im Gerichtsbanne von Oestrich lag, und dessen Andenken das jetzige gräflich von Schönbornische Schloß noch bewahrt. Es kommt 1123 zuerst vor [1]). Das Kloster Eberbach setzte sich hier bald fest, tauschte alle Bewohner und Eigenthümer von 1152 an nach seiner angenommenen Consolidationsmaxime aus, und verwandelte das Dorf in einen Klosterhof. In einer päbstlichen Bulle von 1162 wird es als eines seiner Weinlager bezeichnet [2]). 1211 war das Dorf verschwunden. 1244 erwarb Eberbach noch Güter hier, die von Embricho zu Logenecke und seinem Bruder Conrad von Winckel zu Lehen gingen [3]), und 1388 verzichten der Edelknecht Marcolf von Nesen und sein Bruder Dilmann, Conventual in Bleidenstatt, auf einen Weinzins zu seinem Vortheil. Bis zur Säcularisation blieb der Hof bei dem Kloster, wurde dann Nassau-Usingische Domaine und gehörte später zum Witthum der Wittwe des Herzogs Friedrich August, aus deren Verlassenschaft solcher durch Kauf an die gräflich von Schönbornische Familie übergegangen ist. Die Gebäude sind seitdem bedeutend erweitert und verschönert worden, und enthalten unter andern Sehenswürdigkeiten auch eine ziemlich zahlreiche Gemäldesammlung von Meistern neuerer Zeit. Ein großer englisch angelegter Garten umgibt das Schloß und ziehet sich bis an den Rhein.

Mittelheim, katholisches Pfarrdorf, wird auch bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts unter dem Namen Winkel mit begriffen. Es verdankt seine Entstehung der geistlichen Colonie, wovon gleich die Rede seyn wird. 1386 wurde seine Gemarkung erst von der in Oestrich getrennt, es erhielt den fünften Theil des bisher gemeinschaftlichen Waldes, blieb aber noch hinsichtlich der Gerichtspflege mit diesem Orte in Verbindung. — Seine Pfarrkirche ist die Egidienkirche, die es im 13ten Jahrhundert von dem damals außerhalb des Ortsberinges verlegten Kloster Gottesthal erhielt, welchem Kloster auch das Patronatrecht blieb. Außer diesen waren noch drei Kapellen da, die der heil. Marie, des heil. Laurentius und nahe am Rhein des heil. Nicolaus [4]).

---

1) Bär a. a. O. 125. Not. q.
2) a. a. O. 258.
3) Bodmann a. a. O. I. 83.
4) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 286 u. ff.

Gottesthal, Kloster. Als die regulirten Chorherrn, Augustiner Ordens, im Jahr 1131 zu Hobe und aus dem Thale, wo nun das Kloster Eberbach entstand, ausgewiesen wurden, zogen sie sich an den Ort, wo jetzt Mittelheim liegt, wo ihnen Wulferich von Winckel, ein reicher Mainzer Ministerial, eine Celle zu Ehren des heiligen Egidius erbauete, und sein Allodium, die Rendwineshube, zum Unterhalte anwieß [1]). Zu ihnen gesellten sich auch noch Nonnen, und es erwuchs ein Doppelkloster, welches unter dem Namen Winckel zuerst und noch 1151, aber auch schon 1145 unter dem von Gottesthal vorkommt [2]). Der Erzbischof Marculf hatte ihm eine Rheininsel gegen Eltville über geschenkt. Mit dem Kloster Eberbach verglich es sich 1151 wegen seiner Ansprüche auf das Eigenthum des Bodens, worauf dieses Kloster erbauet war [3]). Einen langwierigen Streit mußte es mit den Rheingrafen bestehen, die als Erben des genannten und kinderlos verstorbenen Wulferichs seine Fundation in Anspruch nahmen. Er wurde endlich 1158 zu seinem Vortheile beigelegt [4]). Die Brüder des Klosters verschwinden noch in diesem Jahrhunderte, ohne daß sich eine Ursache davon entdecken läßt. Auch die Schwestern veränderten ihre Wohnstätte, und baueten das Kloster außerhalb des Dorfberings in eine stillere und doch freundlichere Umgebung, wo ihre neue Kirche 1251 vollendet wurde [5]). Um 1250 entstand eine große Spaltung unter seinen Bewohnern. Ein großer Theil von ihnen trat zum Cisterzienserorden über; die andern aber wollten ihrem bisherigen Orden des heiligen Augustinus treu bleiben, und widersetzten sich der Reformation. Da trat der Erzbischof Christian von Mainz ins Mittel, und versetzte die letzteren in das verlassene Egidienkloster in Mittelheim, wo er für ihren Unterhalt sorgte und wo sie nach einer päbstlichen Anordnung von 1254, ohne Novizen anzunehmen, aussterben sollten [6]). So kam die Reformation zu Stande, und das Kloster trat 1265 unter Eberbachs Visitatur. Im 14ten Jahrhundert versank es in Dürftigkeit. Im Jahre 1631 gingen seine Urkunden verloren, welche die Aebtissin über den Rhein retten wollte, aber mit ihnen den Schweden in die Hände fiel. Es wurde 1803 aufgehoben. Seine Besitzungen wurden Nassauische Domaine, die Gebäude verkauft und 1812 bis auf den Grund abgebrochen.

1) Bodmann a. a. O. I. 176.
2) Gudeni Cod. dipl. I. 208 u. 167.
3) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 100.
4) Bodmann a. a. O.
5) Bodmann a. a. O. I. 229.
6) Bodmann a. a. O. 232.

5. Amt Rüdesheim.

Dieses Amt hat südlich und westlich den Rhein zur Gränze, und dehnt sich nördlich über die Wisper hinaus. Auch ihm ist in seiner Ausdehnung am Rheine eine sehr günstige Lage für den Weinbau geworden, worin die edelsten Sorten des Johannisbergers, Rüdesheimer Bergs, Geisenheimer Rothenbergs, des Aßmannshäusers rc. gedeihen. Auch bringt es gutes Obst und besonders viel Wallnüsse. Nur der Fruchtbau ist sehr beschränkt.

Seine Größe beträgt 2,⁶² Quadratmeilen oder 57,435 Steuernormalmorgen, in welchen Flächenraum sich 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken, und 10 Dörfern, mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 19 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 2 Kalköfen, nach folgender Tabelle theilen.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Rüdesheim	5610	278	573	82	2352	—	45
2. Aßmannshausen	1099	88	137	—	579	—	—
3. Aulhausen	5550	39	49	—	246	—	—
4. Eibingen	1839	65	105	1	501	—	5
5. Espenschied	3645	43	74	2	304	—	—
6. Geisenheim	10796	278	558	115	2373	—	24
7. Johannisberg, Dorf / Schloß	2468 / 1464	141	198	3	821	—	10
8. Lorch	8149	269	434	5	1891	—	—
9. Lorchhausen	2695	78	119	2	493	—	—
10. Presberg	3122	74	110	3	463	—	—
11. Ransel	2373	54	87	8	342	—	—
12. Stephanshausen	1148	46	51	—	231	—	—
13. Winkel	5596	216	352	18	1604	—	11
14. Wollmerschied	1868	26	41	12	165	—	—

Der Stand der Gewerbe in diesem Amte ist: 49 Bäcker, 7 Bader, 9 Bierbrauer, 1 Blechschmied, 28 Brandweinbrenner, 3 Buchbinder, 2 Drechsler, 2 Essigsieder, 7 Glaser, 25 Grobschmiede, 6 Großhändler, 588 Gutsbesitzer, 7 Häfner, 1 Hanfreibmühle, 2

Hutmacher, 1 Kalkbrenner, 55 Küfer, 59 Kleinhändler und Krämer, 3 Konditoren, 30 Leinen- und Damastweber, 4 Lohgerber, 6 Mackler, 25 Mahlmühlengänge, 32 Maurer, 28 Metzger, 1 Mühlarzt, 2 Musikanten, 3 Nagelschmiede, 6 Oelmühlen, 53 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pflasterer, 1 Pumpenmacher, 3 Sattler, 12 Schieferdecker, 55 Schiffer, 8 Schlosser, 31 Schneider, 1 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 34 Schreiner, 69 Schumacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seiler, 1 Steinhauer, 5 Steuermänner, 759 Taglöhner, 4 Tapezirer, 1 Tüncher, 2 Uhrmacher, 15 Wagner, 637 Weingutsbesitzer, 122 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 16 Zimmerleute, 1 Zinngießer ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums im ganzen Amte ist 10,365 Gulden 48 Kreuzer, nämlich 6730 Gulden 57 Kreuzer Grund-, 1014 Gulden 56 Kreuzer Gebäude- und 2619 Gulden 55 Kreuzer Gewerbesteuer [1]).

Der Bezirk dieses Amtes ging 983 aus den Händen des Kaisers an Mainz [2]) und von diesem 1803 an Nassau über.

Rüdesheim (Ruodinesheim, Routhenesheim, Rudinesheim), Stadt und Amtssitz mit einer katholischen Pfarrei, die eine überaus freundliche Lage am Rheine hat, an dessen Ufer sich eine Reihe schöner Häuser von dem noch wohl erhaltenen gothischen Thurme am Adler bis zur Niederburg herabziehet. Ihrer und ihres Weinbaues wird 864 zuerst gedacht, wo ein Weinberg hier an Bleidenstatt kam [3]). Bei ihr kommt auch das älteste urkundliche Zeugniß von einer schon ins Große gehenden Weinbergsanlage vor. Denn der Erzbischof Siegfried I. besaß in der Gemarkung von Rüdesheim und Eibingen einen noch öde liegenden Distrikt, etwa 1000 Morgen groß, den er beiden Gemeinden im Jahre 1074 gegen einen bestimmten jährlichen Weinzins zum Anroden überließ [4]). — Das hiesige Centgericht, das 1260 zuerst vorkommt, war mit 14 Schöffen besetzt [5]). Es hatte seinen Sitz im alten Saalhofe, den nachher das Amt und die Kellerei bezog. — Den Zehnten zog das Victorstift in Mainz, dessen Hälfte 1442 vom Probste an das Capitel überging. — Als König Albert 1301 das Erzstift Mainz überzog, wurde der Ort verbrannt. — Die

---

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 100 u. f.
2) Siehe oben S. 175.
3) Bodmann rheing. Alterthümer I. 103. Not. a.
3) Gudeni Cod. dipl. I. 381.
5) Bodmann I. 105. II. 841. Not. b. Daß es sich, wie dieser Schriftsteller behauptet, zu einem Oberhofe ausgebildet, dafür fehlt aller Beweis.

Schiffahrt war immer, wie noch jetzt, eine Hauptbeschäftigung vieler seiner Einwohner, und er hatte 1398 schon seinen Krahnen. [1]). — Aeltere Nachrichten über die hiesige Kirche fehlen gänzlich. Aulhausen und Nothgottes waren ihre Filiale; und die Brömser von Rüdesheim und deren Erben hatten das Patronatrecht. 1265 erscheint der erste Pfarrer, und später hatte derselbe einen Frühmesser und 6 Altaristen neben sich [2]). Mit der Catharinenkapelle war 1314 das Hospital verbunden. Die Nicolaikapelle mit mehreren Altären lag über dem Wallgraben der Niederburg. Den Peter= und Paulsaltar hatte Eberbach, das auch 1314 den Abtshof hier besaß, zu verleihen. Er wurde 1550 der Pfarrkirche incorporirt [3]). — Hier hatte Rheingaus reichstes und ausgebreitetstes Rittergeschlecht, das von Rüdesheim, seinen Stammsitz. Es war in 7 Aeste getheilt: 1) in den schlechthin von Rüdesheim genannt, der von 1125 an vorkommt und 1548 ausging; 2) Fuchs von Rüdesheim, von 1207, starb um 1378 aus; 3) Kind von Rüdesheim, von 1207 bis 1386, wo er erlosch; 4) de Domo von Rüdesheim kommt 1276; 5) de Foro von Rüdesheim 1210 und 1219 vor; 6) Winter von Rüdesheim von 1333 bis 1500; 7) Brömser von Rüdesheim von 1354 bis 1668, wo er ausstarb, und die von Bettendorf und Metternich seine Erben wurden [4]). Es waren hier folgende Burgen und Burgsitze:

Die Niederburg, jetzt auch, obwohl fälschlich, die Brömserburg genannt. Sie ist die eigentliche Stammburg der von Rüdesheim, die sie seit uralter Zeit als Allodium besaßen. Wegen Friedensbruches und verübten Raubes aber mußten sie dieselbe im Jahre 1282 dem Erzstifte Mainz zu Lehen auftragen, und von da an als Erbburgmänner die Burghuth in derselben übernehmen. Sie verloren ihre anderwärtigen Burglehne und ein Eid band sie, von dieser Burg aus die Kirche von Mainz nicht mehr zu befehden und die Straßen nicht mehr zu berauben [5]). Nach dem Aussterben der von Rüdesheim kam sie an die Brömser und von diesen 1668 an die von Metternich, wo sie aber zum Theil schon Ruine war [6]). Diese Ruine gleicht einem ungeheueren Steinwürfel und der Graf von Ingelheim, in dessen Besitze sie 1812 durch Kauf gekommen, hat sie im Inneren in antikem Geschmacke wieder herrichten, und oben auf ihr ein Gärtchen anlegen lassen, worin man eine der lieblichsten Aussichten des Rheingaues hat.

1) Bodmann a. a. O. I. 111.
2) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 267.
3) a. a. O. 268.
4) Bodmann a. a. O. I. 341—353.
5) Gudeni Cod. dipl. I. 787.
6) Bodmann a. a. O. I. 160 u. ff.

Die obere Boosen- oder Mittelburg, stößt unmittelbar an die vorige, und bestehet aus zwei an Alter sehr verschiedenen Theilen: der ältere Theil ist ein viereckiger unten breiter, oben spitz zulaufender, einem stumpfen Obelisken ähnlicher Thurm; der übrige Theil ist neueren, jedoch gothischen Geschmacks und theilweise noch bewohnbar. Sie kommt 1276 schon vor, war Lehen der Grafen von Zweibrücken, soll von den Fuchs von Rüdesheim an die Bois von Waldeck gekommen seyn [1]). Letztere werden 1544 und 1571 damit belehnt. Von diesen kam sie in neuester Zeit durch Kauf an den Grafen von Schönborn, der sie wiederherstellen wollte.

Die Vorderburg, mitten in der Stadt gelegen, wo nur noch ein Thurm von ihr übrig ist. Die de Domo von Rüdesheim sollen sie als Allodium besessen haben.

Die Brömserburg, wurde vermuthlich am Anfange des 15ten Jahrhunderts von den Brömser von Rüdesheim erbauet. Sie kam nach deren Erlöschen an die von Bettendorf; 1770 an die von Erthal und von Frankenstein und von den ersteren an die Grafen von Coudenhofen [2]).

Cleberg, ein ausgegangener Hof, nahe bei Rüdesheim gelegen. Die Adeligen von Cleberg trugen ihn von der Grafschaft Dietz und nachher von Nassau-Dillenburg zu Lehen. Nach ihrem Aussterben wurde er 1476 an die von Dern, dann 1751 an die von Wülknitz [3]) und 1796 an die von Canstein vergeben.

Ehrenfels, Burg, deren malerische Ruinen in dem gesegneten Rüdesheimer Berge liegen, wurde zwischen 1208 und 1220 von dem Rheingauischen Vizdum Philipp von Boland erbauet. Da er aus eigenen Mitteln die Kosten dazu hergeschossen, so wurde sie ihm vom Erzbischof Siegfried auf seine Lebenszeit überlassen [4]). Erzbischof Gerhard II. legte hier einen jener drückenden Rheinzölle an, weshalb ihn König Albert 1301 mit Krieg überzog, wodurch er sich gezwungen sah, diesem Zolle zu entsagen und dem Könige die Burg zu übergeben [5]). Sein Nachfolger Peter aber wußte sich 1310 Zoll und Burg wieder zu verschaffen [6]). Mit dem ersteren belehnte das Erzstift theilweise die Grafen von Sarwerden und deren Erben die Grafen von Nassau-Saarbrücken von 1411 bis 1547. Als der Erzstiftsverweser Cuno von Falkenstein 1354 von

1) a. a. O. 165.
2) a. a. O. 166.
3) Ledderhose Beschr. des Hess. Cassel. Kirchenstates 291.
4) Gudeni Cod. dipl. II. 57.
5) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 633.
6) Gudenus a. a. O. III. 63.

dieser Stelle abtrat, wurde ihm diese Burg mit Lorch, Lorchhausen und Aßmannshausen nutznießlich überlassen [1]). Der Erzbischof Gerlach nahm sie ihm jedoch 1356 durch Eroberung wieder ab [2]), und erlaubte 1363 dem Domcapitel, seine Kleinodien hier in unruhiger Zeit zu verwahren, was auch von den Erzbischöfen mit den übrigen und ihrer Casse geschah. Sie wurde darauf in ihrem Inneren besser ausgebauet und zum Hoflager eingerichtet, und die Erzbischöfe hielten sich im 15ten Jahrhundert gern und öfter hier auf. Hier versammelte sich 1419 das ganze Domcapitel und wählte Conrad III. zum Erzbischofe [3]). Im dreißigjährigen Kriege wurde sie 1631 von dem Schwedischen Obristen Hohendorf durch Hunger zur Uebergabe gezwungen. Die Schweden beschädigten sie bei ihrem Abzuge 1635 sehr, ihre gänzliche Zerstörung aber erfolgte 1689 durch die Franzosen.

Mäusthurm, ein alter Thurm auf einem Felsen mitten im Rheine, und vermuthlich in der Absicht gebauet, um darin den Zoll von den vorübergehenden Schiffen zu erheben. Daher auch sein Namen von Maus oder Mauth. Urkundliche Nachrichten darüber sind nicht vorhanden, und die bekannte Erzählung von seiner Entstehung gehört ins Gebiet der Erdichtung.

Der von Fremden so viel besuchte **Niederwald** mit dem Tempel, der Rossel, einer erbaueten Ruine und dem Schlosse, ist Eigenthum des Grafen von Bassenheim.

Aulhausen (Ulinhusen), Dorf, kommt 1108 und 1128 unter dem Namen *Husen* zuerst vor [4]). Den Zusatz Aul erhielt es von den Ullnern oder Häfnern, die hier wohnten, und nach einer Urkunde von 1623 zu ihrer Profession das liegende Holz im Kammerforst benutzen durften, dagegen von jedem Rade den Brömsern von Rüdesheim eine Mark geben mußten, was diese als Mainzer Lehen hatten [5]). Es bediente sich der Klosterkirche und ist Filial von Rüdesheim. — Hierhin gehören die **Schaafhöfe** und das **Forsthaus** im Kammerforst.

Aulhausen, ehemaliges Kloster, später auch **Mariähausen** genannt. Seine Entstehung ist bis jetzt unbekannt. Es muß aber schon längere Zeit vor 1180 bestanden haben, weil damals schon das Kloster Kumd in der Pfalz seine erste Bevölkerung von hier erhielt [6]). Es war

1) a. a. O. III. 365.
2) Bodmann a. a. O. I. 147 157.
3) Gudenus a. a. O. IV. 118. 119. 207. 330. 349. 121 etc.
4) Gudeni Cod. dipl. I. 37. 67.
5) Bodmann a. a O. I. 113.
6) Tollner Histor. Palat. Addit. 38.

Cistercienserordens und nur von adeligen Nonnen bewohnt. Giselbert von Rüdesheim verzichtet 1189 auf die Vogtei, welche er über dasselbe hatte [1]). Der Erzbischof Siegfried von Mainz weihete 1219 seine Kirche und begiftete dieselbe mit 60 Morgen Waldes im Kammerforste [2]). Um 1262 hatten Mangel und Dürftigkeit in ihm überhand genommen, doch bestand es bis in die neuesten Zeiten.

Geisenheim (Gisanheim, Gisinheim), Flecken am Rheine mit einer katholischen Pfarrei. Schon im Jahre 779 schenkte Alvahla und 788 der Graf Manto gemeinschaftlich mit seinem Bruder Megingoz (aus dem östlichen Grabfelde) Güter hier an Fuld [3]). Dasselbe thut 874 die Gräfin Cunihild und der grabfeldische Graf Christian wird hierbei sogar Herr (iussor) von Geisenheim genannt [4]), was alles den Ansitz des mächtigen Angilolfing-Welfischen Hauses hier nachweiset. — 846, 1019 und 1126 wird das Kloster Bleidenstatt mit Höfen hier vom Erzbischof Otgar, dem Grafen Drutwin und der Rheingräfin Ludgard bereichert [5]). 954 erkaufte der Bischof von Hildesheim einen Hof, um seinem Domcapitel Wein zu verschaffen [6]). Schon sehr frühe wurde hier ein Zoll erhoben, den die Rheingrafen einnahmen [7]). — Der Ort hatte schon im 13ten Jahrhundert ein eignes Centgericht von 7 Schöffen und Erzbischof Gerlach erlaubte ihm 1354 sich mit Mauern, Thürmen und Gräben zu verwahren. — Er zeichnet sich jetzt durch die schönen Häuser und Landsitze des Grafen von Ingelheim, des von Zwierlein, worin eine ansehnliche Sammlung von Glasmalereien aufgestellt ist, von Gontard, Dressel's, Lade's rc. aus. Auch stehet das Gräflich Schönbornische Haus noch, das einst der Lieblingsaufenthalt des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz war. — Seine Pfarrkirche incorporirte Erzbischof Heinrich 1146 dem Domcapitel in Mainz das dadurch Zehntherr wurde [8]). Sie hatte vier Nebenaltäre und ist in den letzten Jahren durch Erbauung zweier neuer Thürme und eines Portales in altem Style bedeutend verschönert worden. Die Nicolaikapelle übergab der Ritter Gisilbert von Rüdesheim 1290 dem Kloster Eberbach zu bedienen [9]), und der Kreuzaltar wurde 1421 gestiftet [10]). — Die Eb-

1) Bodmann a. a. O. II. 899.
2) Bodmann a. a. O. I. 485.
3) Schannat Tradit. Fuld. 35. 42.
4) Tradit. Fuld. in Pistorii SS. Rer. German. ed. Struvii III. 634. 639.
5) Bodmann a. a. O. I. 97. 98.
6) a. a. O. 44. Not. x.
7) Günther Cod. dipl. Rheno-Mos. I. 302. Kremer Origg. Nass. II. 217.
8) Gudeni Cod. dipl. I. 179.
9) Gudenus a. a. O. III. 1175.
10) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 270.

len von **Geisenheim**, die von 1108 bis 1391 vorkommen, hatten hier ihren Burgsitz [3]). — In dieser Gemarkung liegt auch das **Weißenthurmer Forsthaus**.

Marienthal, ehemaliges Kloster, in dem Wiesenthale der Klingelbach gelegen. Ein wunderthätiges Marienbild bei dem adeligen Hofe **Düppenhausen** gab Veranlassung zu seiner Entstehung. Der Besitzer des Hofes Hans Schaffrait von Oppelsheim ließ 1313 eine Kapelle um dasselbe bauen; und als sich die Zahl der dahin wallfahrtenden Pilger immer mehrte, dieselbe 1326 zu einer Kirche mit 4 Priestern und einem Probste, wozu der genannte Hof gewidmet wurde, erweitern. Diese weihete 1330 der Mainzer Stiftsverweser Balduin. Conrad von Geisenheim erwirkte 1361 einen päbstlichen Ablaßbrief für diese Anstalt. Dieselbe aber war 1464 zu Grunde gegangen, als die damaligen Lehensherrn des Orts, die von Rüdesheim, sie den Kogelherrn übergaben. Diese hielten seitdem hier ihr Generalcapitel und legten eine Druckerei an. Auch dieses Institut lösete sich im 16ten Jahrhundert auf, und seine Stelle nahm eine Mission aus der Canonie der regulirten Chorherrn zu Pfaffenschwabenheim in der Form eines Priorats ein. Diese währte aber nur bis 1585, wo sie Mainz aufhob, und die Besitzung einzog. 1612 kam es in die Hände der Jesuiten, 1773 an den Schulfond in Mainz, 1803 an Nassau, von diesem veräußert gehört es jetzt dem Herrn von Gilsa. Die alten Klostergebäude brannten 1624 ab, und die Kirche machte man 1774 dachlos, so daß seitdem nur noch das Mauerwerk davon stehet [4]).

Nothgottes (Vallis Oleti, Agonia Domini), ehemaliges Kloster, in einem stillen kleinen Wiesengrunde hinter Geisenheim gelegen. Zu Ehren eines bei dem von Brömserischen Hofe **Plixholz** aufgefundenen hölzernen Bildes des Heilandes soll hier Anfangs eine Kreuzkapelle, und dann, als das Bild Wunder zu thun begann, eine Kirche erbauet worden seyn, die 1390 eingeweihet wurde. Die Kirche stand über 230 Jahre, als Johann Reinhard Brömser von Rüdesheim an derselben 1621 ein Kapuzinerkloster zu errichten beschloß. Er schenkte dazu seinen Hof Plixholz und der Bau begann 1622 [1]). Das Kloster kam 1803 an Nassau, wurde von diesem 1813 aufgehoben und 1814 an den Herrn von Zwierlein verkauft, der es noch besitzt.

Winkel (Winzella, Wynkelo, Winckela), Flecken am Rheine mit einer katholischen Pfarrei, dem man einen römischen Ursprung beilegt, und

3) Bodmann a. a. O. 311.
4) Bodmann a. a. O. 210—220.
1) Bodmann a. a. O. 225.

dessen Namen von Vini cella, Weinlager, ableitet [1]. Für sein hohes Alter bürgt die Nachricht, daß Erzbischof Raban sich denselben um 850 zu seiner Residenz erkoren [2]), und darin sein Leben beschlossen hat. Das Kloster Bleidenstatt erwarb vom 9ten Jahrhundert an, und 1009, 1052, 1078, 1096 mehre Höfe und Weinberge hier, auch ertauschte es 1213 den Hof des Albansstiftes in Mainz [3]). Die Herrn von Boland hatten hier Güter, welche die von Waldeck und Rüdesheim von ihnen zu Lehen trugen, und die sie, als letztere ihr Lehen resignirten, 1220 dem Victorstifte in Mainz überließen [4]). Daß sein Name früher auch noch die beiden Orte Oestrich und Mittelheim mit umschloß [5]), ist schon oben vorgekommen, wie auch, daß er mit dem ersteren noch 1468 ein gemeinschaftliches Centgericht hatte. — Der Erzbischof Raban errichtete hier ein Bethaus, woraus vermuthlich die nachherige Pfarrkirche entstanden, deren Kirchensatz die Rheingrafen hatten. Rheingraf Wulferich übergab diesen 1218 mit allen Zehnten an die Abtei Johannisberg [6]), von der er vermuthlich als Lehen an die von Greifenclau gekommen ist, die ihn noch jetzt besitzen. Es bestanden hier auch noch mehrere Kapellen. Eine solche kam 1140 an die genannte Abtei [7]), und die Walburgiskapelle wird 1224 von der Pfarrkirche eximirt. — Hier hatte das ansehnliche Rittergeschlecht von Winkel seinen Burgsitz. Es kommt von 1104 an schon vor, und aus ihm ist seit 1192 die Familie von Greifenclau hervorgegangen, in der es noch fortbesteht [8]). Es besaß hier (oder in Oestrich) so viele Güter, daß ihm das Victorstift 1211 für seine Verzichtleistung auf den Zehnten von denselben, den es von ihm als Lehen hatte, jährlich 3 Zuläste Weins verspricht [9]).

Klingelmünde, ausgegangenes Dorf am Rheine, wo die Klingelbach mündet. Es war Eigenthum der alten Rheingrafen. Der Rheingraf Richolf bauete hier eine Kirche, die sein Schwager, der Erbischof Ruthard von Mainz, dem heil. Bartholomäus weihete. Diese übergab er 1109 dem Kloster Johannisberg mit Gebäuden zu einem Siechhause und

---

1) Bär's diplom. Nachr. vom Rheingau 115.
2) Annal. Fuldens. in Perz Monument. Germ. histor. I. 366. Das noch stehende sogenannte graue Haus am Rheine bezeichnet man als solche.
3) Bodmann a. a. O. 92. 93.
4) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 595.
5) Bär a. a. O. 121 u. ff.
6) Bodmann a. a. O. 91.
7) Gudeni Cod. dipl. I. 124.
8) Bodmann a. a O. 374. Bär a. a. O. 218 u. ff.
9) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 592.

der benachbarten Grafeninsel (Lützelau) [1]). Der Ort änderte nun seinen Namen nach seinem Schatzpatrone, und hieß **St. Bartholomä.** Sein Siechhaus kommt 1226 vor und ist erst 1725 abgebrochen worden [2]). Der Ort war 1605, wo der Erzbischof Johann Schweikard seine Kirche den Jesuiten in Mainz einräumte [3]), verschwunden. Die Jesuiten erneuerten die Kirche 1718, nach ihrer Aufhebung aber wurde sie gänzlich abgebrochen, so daß jetzt nur noch einige Häuser den letzten Namen des Ortes erhalten.

Vollraths, die einzige von allen rheingauischen Ritterburgen, die sich bis jetzt erhalten hat. Ueber ihre Erbauung und früheren Schicksale fehlen alle Nachrichten. Ihr Name wird 1349 zuerst genannt, wo ein Friedrich von Volrades auftritt. Derselbe erscheint dann 1362 als Friedrich Greifenkla von Folraz, und hieran knüpft sich die Vermuthung, daß sie von den von Greifenklau um diese Zeit erbauet worden, die ihren alten Burgsitz in Winkel verlassend sich hier eine festere Wohnung bereiteten, wovon sie seitdem den Zunamen führen, und in deren Besitze sie noch jetzt sind [4]).

Johannisberg, ehemaliges Kloster. Der Erzbischof Ruthard übergab um 1090 dem Albansstifte in Mainz den Bischofsberg im Rheingau, um darauf ein neues Benedictinerkloster einzurichten [5]). Der Rheingraf Richolf und seine Gemahlin Dankmud nahmen an dieser Stiftung so warmen Antheil, daß sie nicht nur einen großen Theil ihrer Besitzungen dazu hergaben, sondern auch ihren Sohn Ludwig zu einem Mönche, und ihre Tochter Wertrud zu einer Nonne für dasselbe bestimmten. Die ganze Doppelanstalt war eine dem Albansstifte untergeordnete Probstei, bis sie Erzbischof Adelbert 1130 zu einer selbstständigen Abtei erhob [6]). In der Folge wurde das Nonnenkloster getrennt, und in das Thal versetzt, wo es unter dem Namen der Clause oder St. Georgenclause bis 1452 fortbestand, dann aber wegen der unter den Nonnen, die alle von Adel waren, aufgelöseten Zucht aufgehoben, und seine Güter der Abtei Johannisberg einverleibt wurden [7]). Die widerstrebenden Nonnen aber mußten mit Gewalt vertrieben werden [8]). Doch auch in der Abtei

1) Gudenus a. a. O. I. 40.
2) Bodmann a. a. O. 200. II. 895.
3) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 283.
4) Bär a. a. O. 224.
5) Schannat Vindem. liter. I. 154 u. ff.
6) Gudeni Cod. dipl. I. 80.
7) Schannat a. a. O. 157. Bodmann a. a. O. 206. 246.
8) Gudenus a. a. O. IV. 311.

herrschte schon seit dem 14ten Jahrhundert Unordnung und Verwilderung und die Folge davon war Verarmung. Erzbischof Diether ließ darum eben 1452 die Bursfelder Reformation in ihr einführen, und unterwarf sie der Visitatur und Correction des Jacobsklosters in Mainz [1]). Diese Maßregel half nur kurze Zeit. Der Bauernkrieg schlug ihr 1525 unheilbare Wunden; und Albrecht von Brandenburg legte sie 1552 in die Asche, 1563 wurde der letzte Abt abgesetzt, und die Mönche hatten sich verlaufen. Mainz zog sie ein, verpfändete sie 1641 an den Reichspfennigmeister Hubert von Bleymann [2]), und überließ sie 1716 durch Kauf an Fuld. Der Fürstabt Adelbert (Philipp Wilhelm 1757 † 1759) von Walderdorf bauete da, wo das Kloster gestanden, das jetzige Schloß; das mit der ganzen Besitzung 1803 an Oranien-Nassau; 1805 an Frankreich und den Herzog von Valmy (Kellermann); 1814 an Oestrich und von diesem als Lehen an den Fürsten von Metternich kam. — Die aus einem Hofe und einer Kapelle bestehende alte Clause ist nach Aufhebung des Klosters an die von Schönborn gekommen.

Johannisberg, katholisches Pfarrdorf, das dem eben genannten Kloster seinen Ursprung verdankt. Dessen Colonisten siedelten sich hier an, und bildeten eine eigne Gemeinde, die 1130 von der Centgerichtsbarkeit eximirt und als eine klösterliche Vogtei constituirt wurde [3]). — 1527 aber verlor es sein eignes Gericht und wurde nach Winkel verwiesen [4]). — Es gehörte zur Kirche des Klosters, die 1130 auch schon das Recht der Taufe und des Begräbnisses erhielt, und durch Ordensglieder bedient wurde bis 1563, wo eine eigne Pfarrcompetenz regulirt wurde und Weltgeistliche eintraten, die nachher unter Fuld wieder von Ordensgeistlichen abgelöset wurden. — Hierzu gehört auch das isolirt gelegene große Landhaus des Herrn von Mumm.

Eibingen, (Ibingen, Hibingun, Hibingen), katholisches Pfarrdorf. Schon im 9ten Jahrhundert schenkt eine Gräfin Swanahild einen in 5 Mansen und 16 Morgen getheilten Bifang daselbst an Bleidenstatt und ein Luitwin im Jahre 942 einen Hof mit Zugehör an die Abtei Rotunbach in der Wetterau [5]). Es hatte sein eignes Centgericht, das es aber 1527 verlor, wo es dem in Rüdesheim untergeordnet wurde [6]). — Seine Pfarrkirche wurde 1226 dem gleichnamigen Kloster incorporirt, das sie durch

1) Würdtwein nov. subsid. dipl. VIII. praef. 41 u. ff.
2) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 543.
3) Gudenus a. a. O. I. 86. Bär a. a. O. 103. J. Grimm's Weisthümer I. 551.
4) Schenck's Beitr. zur Mainz. Gesch. I. 403.
5) Bodmann a. a. O. I. 99.
6) Schenck a. a. O. I. 403.

seinen Geistlichen versehen ließ; eben so die beiden Altäre der Marie und Marie Magdalene im Jahre 1532. Allein 1326 stellte das Kloster wieder einen besonderen Geistlichen an, dem es sein Congruum bestimmte und mit dem es 1340 noch einen Vergleich wegen des täglichen Messelesens schloß [1]). Es behielt die Pfarrcollatur.

Eibingen, ehemaliges Kloster. Inspirirt von der heiligen Hildegard stiftete Bercha von Rüdesheim [2]) dasselbe im Jahre 1148, dotirte es mit einem Landgute, das sie vom Probste Ehrenfried von Winkel ertauscht, und übergab es dem Orden der Benedictiner. Schon vom Anfange an stand es unter der Aufsicht des Klosters Rupertsberg bei Bingen, und dessen Aebtissin übte, wenn sie hier anwesend war, die Correctur über das Leben der Schwestern und selbst der Aebtissin. Es war Streit über dieses Subordinationsverhältniß, als 1268 vom Erzbischofe Werner entschieden und 1287 durch einen Vergleich bestimmt wurde, daß Eibingen sich in die hergebrachte Ordnung fügen solle. 1506 wurde es reformirt [3]). Der Bauernkrieg brachte es 1525 seinem Untergang nahe. Die Nonnen flüchteten nach Rupertsberg, und das leere Kloster wurde um 1578 den von Kreuznach vertriebenen Augustinerschwestern übergeben [4]). Auf vielfältiges Remonstriren der Rupertsberger Aebtissin von Dern mußten diese 1603 wieder weichen, und es wurde dem Orden der Benedictiner restituirt. Als die Schweden 1632 dem Kloster Rupertsberg durch Zerstörung für immer ein Ende machten, versetzte der Erzbischof dessen Nonnen 1641 hierher. So hat es bis 1803 fortbestanden, wo es aufgehoben, seine Gebäude theilweise abgerissen und die stehen gebliebenen für längere Zeit in ein Nassauisches Zeughaus verwandelt wurden. Seit 1835 ist in demselben ein Saal zum Gottesdienste für die evangelischen Einwohner des oberen Rheingaus hergerichtet worden.

Asmannshausen (Hasemannshusen), katholisches Pfarrdorf am Rheine, kommt 1108, 1128 und 1173 vor, wo sein Weinbau schon im Flor war [5]). 1325 stand es noch unter dem Centgericht in Rüdesheim, hatte aber 1361 seinen eigenen Schöffenstuhl. — Das Kloster Altenmünster in Mainz besaß hier für seine Güter 1236 ein eigenes Hubengericht, das in seinem Hofe gehegt wurde. — Die hiesigen Boland-Sponheimischen Besitzungen trugen, als sie an Nassau-Saarbrücken gekommen, die

1) Alles aus einem ungedruckten Copialbuche des Klosters Eibingen.
2) So hat das allegirte Copialbuch; bei Bodmann a. a. O. I. 239. Not. a heißt sie Marcka v. R.
3) Ungedr. Copialbuch.
4) Gudeni Cod. diplom. IV. 727.
5) Bodmann a. a. O. 116.

von Sorgenloch 1494 und nach diesen 1512 und 1570 die von Molsberg, andere aber die Mosbach von Lindenfels zu Lehen, von welchen letzteren sie 1676 an die von Schönborn verkauft wurden, die noch in ihrem Besitze sind. — Die Pfarrkirche bestand 1352 schon und das Victorstift in Mainz hatte den Kirchensatz und großen Zehnten. — 1437 und 1478 waren Bergwerke hier im Betrieb [1]). — Zur Aufsuchung der hiesigen warmen Quelle und des dabei bestandenen Bades, Römerbad genannt, wurde 1489 von Mainz die Erlaubniß ertheilt. Neuere Versuche, dieses Bad wieder herzustellen, wurden 1699 und 1829 gemacht [2]).

Lorch (Loreche), Flecken mit einer katholischen Pfarrei, an der Mündung der Wisper in den Rhein gar freundlich gelegen. Ein uralter Ort, wo schon Ludwig der Fromme im Jahre 832 Weinberge an die Abtei Hasenried schenkt [3]). Auch das Kloster Bleidenstatt besaß hier seit 879 Höfe, die es später erweiterte. Nicht unbedeutende Besitzungen erwarb von 1254 an Eberbach, das auch hier 1370 eine eigene Kapelle hatte. — Die zur erzbischöflichen Fronhube gehörigen Leibeigenen, die auf dem Einrich wohnten, waren 1248 an Dietrich von Blidenstat für 20 Mark verpfändet [4]). — Der Ort war früher getheilt, und der höher gelegene Theil wird 1248 und noch 1393 und 1399 mit dem Namen Obirsdorf bezeichnet. — Ein freundlicher und gehobener Lebensverkehr war hier seit den früheren Zeiten heimisch. Er besaß einen zahlreichen Adel in seinem Inneren, und viele Ritter, deren Burgen auf den Höhen des benachbarten Gebirges lagen, stiegen von da herab, legten sich hier Burgsitze an, worin sie, der Geselligkeit huldigend, einen Theil ihrer Zeit zubrachten. — Dem hiesigen Centgerichte, aus 14 Schöffen bestehend, saß durch das ganze 14te und 15te Jahrhundert ein Ritter als Schuldheis vor, und die Marschalle von Waldeck, Hertwine von Lorch, Saneck von Waldeck, von Scharfenstein, Hilchen von Lorch, von Bergen genannt Kesseler folgten sich auf dieser Stelle. — Der Ort hatte 1398 schon einen Krahnen [5]). — Das Tempelhaus in Mainz hatte ein Hubengericht hier, dessen Schuldheisenamt es 1303 vergibt. — Vor allen rheingauischen Kirchen zeichnete sich die hiesige Pfarrkirche durch ihre schöne gothische Bauart und ihr starkes, harmonisches Glockengeläute sowohl, wie durch die vielen reichen Stiftungen an ihr aus. Sie hatte im Jahr 1390 23 Beneficien

1) Bodmann a. a. O. II. 737.

2) a. a. O. II. 739. Die neu entdeckten Thermen zu Asmannshausen — in Maltens neuester Weltkunde 1843 I. b. 177—187.

3) Bodmann a. a. O. I. 109.

4) Meyer und Erhard Zeitschr. für vaterl. Gesch. (Münster 1840. 8.) III. b. 7.

5) Bodmann a. a. O. 111.

und eben so viele Geistliche [1]), die nach der Weise der Collegiatstifter feierlich den Chor sangen, das Officium beteten, und das hohe Amt hielten. Hiermit waren auch, wie bei den Stiftern, Präsenzgefälle und Austheilungen an die Anwesenden verbunden. Neben mehreren Kapellen bestand auch ein Hospital für die Armen. Ein ausgezeichneter Sinn, diese frommen und wohlthätigen Stiftungen zu erhalten und zu erweitern, zeigte sich noch im 14ten und 15ten Jahrhundert. Auch verdient einer Erwähnung, daß 1512 ein Pfalzgraf und Herzog von Baiern — Georg — Pfarrer hier war [2]). — Aus der Jugend des hiesigen Adels bildete sich die sogenannte Schuljunkerschaft, die in der Kirche ihre eigene Stühle hatte, und an dem Chore zur Erhöhung der Feierlichkeit, und um den eignen frommen Sinn zu wecken, Theil nahm [3]). Die aus Bacharach vertriebenen Kapuziner hatten von 1652 bis 1712 im hiesigen Präsenzhause ein Hospiz, und die von Breidbach räumten ihnen 1685 noch ihren Thurm ein. — Eine Viertelstunde über Lorch liegt an der Wisper die Kreuzkapelle. — Die Adeligen von Lorch kommen von 1160 an vor, und hatten sich in die Aeste 1) Hertwich von Lorch, die im 14ten Jahrhundert erscheinen; 2) Hilchen von Lorch; die im Anfange des 18ten Jahrhunderts ausstarben, und deren 1548 erbauetes Haus noch in seinem alterthümlichen Costüme vorhanden ist; 3) Schetzel von Lorch, die von 1297 bis 1415; 4) Borngaß von Lorch, die bis 1385 auftreten, getheilt [4]). An der linken Seite der Wisper oberhalb Lorch sind die Ruinen eines runden Thurmes sichtbar, welcher Rollicht heißt, und vermuthlich ein Ueberbleibsel ihrer schon um 1110 vorkommenden Stammburg ist [5]).

Buttendal (Boddendale), ein ausgegangenes, aber schon 1108 und 1128 vorkommendes Dorf [6]), das die Rheingrafen mit dazu gehörigen Weinbergen um 1200 von Nassau zu Lehen trugen [7]). Von letzterem besaßen die Gademar von Dudenhausen noch 1357 Weinberge daselbst. — Eine adelige Familie von Buttindal erscheint von 1269 bis 1374 [8]).

---

1) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI., wo von S. 189—266 eine Zahl schöner Urkunden über diese Pfarrkirche und ihre Stiftungen mitgetheilt wird.
2) a. a. O. 266.
3) Bodmann a. a. O. I. 111.
4) a. a. O. 333—336.
5) a. a. O. 170.
6) Gudeni Cod. dipl. I. 37. 67.
7) Kremer Origg. Nass. II. 220. 223.
8) Bodmann a. a. O. 302.

Fürsteneck, ehemalige Burg, die auf der rechten Seite der Wisper über Lorch lag. Cuno von Falkenstein erbauete sie 1348 als Mainzer Stiftsverweser [1]), und erhielt sie dann 1354 vom Erzbischofe Gerlach pfandweise in Besitz [2]). 1356 aber wurde diese Pfandschaft wieder eingelöset. Sie zählte eine Menge adeliger Burgmänner, kommt aber in Urkunden seit Anfang des 15ten Jahrhunderts nicht mehr vor, und mag also frühe zerstört worden seyn [3]).

Rheinberg (Rinberch), Burg, deren Ruinen auf einem steilen Berge auf der rechten Seite der Wisper über dem Werckerbache liegen. Als die Wohnung der Rheingrafen war sie wohl die älteste Burg des Rheingaus. Diese besaßen sie um 1200 als Mainzer Lehen, und hatten ansehnliche Burglehen an die Ritter von Katzenellenbogen, Blidenstatt, Waldeck, Bodo von Edichenstein, Specht von Diez und Eberbach für ihren Schutz ausgesetzt [4]). Die von Heppenheft gelangten durch eine rheingräfliche Tochter zum Besitze der Hälfte der Burg, womit sie Mainz 1265 belehnte [5]). Wegen der vielen Räubereien, die von hier aus geschahen, rückte Erzbischof Werner in der Sponheimischen Fehde 1279 vor dieselbe, eroberte und zerstörte sie durch Feuer von Grund aus [6]). Sie ging damals für die Rheingrafen verloren, wurde aber bald wieder aufgebauet, denn König Albrecht bemächtigte sich ihrer 1301, legte eine Besatzung hinein, und wußte sie trotz einer von den drei Kurfürsten unternommenen Belagerung bis 1304 zu behalten [7]). Ein Burgfriede von 1374 zeigt, daß die von Wonneberg, die Granß von Rheinberg, und die von Scharfenstein mit Katzenellenbogen und Schmiedeburg jede ein Drittheil an derselben damals besaßen [8]). Das Mainzische Lehenverhältniß war erloschen, denn die Gemeiner derselben tragen sie 1399 als ihr freies Eigenthum an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Lehen auf. Sie ist seitdem bei der Pfalz geblieben. Ruprecht nahm 1401 die Ritter Ulrich von Schmidberg, Johann von Schauenburg und Hans von Cronenberg zu Gemeinern auf. In der Theilung von 1410 wurde sie zum Landestheile des Kurfürsten Ludwig III. geschlagen, und dieser verordnete 1427 in seinem Testamente, daß seine Söhne, die Pfalzgrafen Friedrich und Ruprecht, dieselbe in Gemeinschaft

1) Oder bauete sie, die früher schon bestandene, aus. Würdtwein Subs. dipl. VI 258.
2) Gudeni Cod. dipl. III. 367.
3) Bodmann a. a. O. 157.
4) Kremer Origg. Nass. II. 217. 232.
5) Bodmann a. a. O. 155.
6) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 618. 620. Gudenus a. a. O. I. 786.
7) Hontheim Prodr. Hist. Trevir. 719.
8) Bodmann a. a. O. 889.

besitzen sollen [1]). Nach einem Vergleiche von 1358 hatten ihre Bewohner die Weide und das Beholzigungsrecht zwischen den beiden Bächen Hornsbach und Werkerbach bis an den Blidengraben, der von Blideneck kommt [2]). Soweit erstreckte sich auch der Burgfriede, den Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1467 mit den damaligen Inhabern von Rinberg, Hilchen von Lorch, von Hohenweisel und Lindau errichtete, und wobei diese die Burg von neuem zu Lehen auftrugen [3]). Die Burgkapelle mit dem Altar des heiligen Kreuzes wurde 1471 noch mit einem Geistlichen versehen. Dieses ist die letzte Nachricht über ihr Bestehen. Die Grafen von Sickingen trugen sie mit ihren Gütern und Gefällen in neuerer Zeiten von der Pfalz zu Lehen. Seit 1822 gehört sie dem Freiherrn von Zwierlein in Geisenheim. — Von ihr stammen die Adeligen von Reinberg, Mainzer Druchsesse, die 1226 zuerst erscheinen und 1615 aussterben, und nach ihr nannten sich die Grans von Reinberg, die von 1318 bis 1485 vorkommen.

Stephanshausen (Stevenshusen, Stebinhusen), katholisches Pfarrdorf, war Eigenthum der Herrn von Boland, von welchen es Hermann von Waldeck um 1240 zu Lehen trug. Von Boland an die Grafen von Sponheim gekommen, hatten die Mwan von Waldeck und die von Liebenstein jede einen Hof und jede das halbe Dorfe und die halbe Gerichtsbarkeit um 1340 von diesen zu Lehen. Dieses Verhältniß bestand 1370 noch. Unter Nassau-Saarbrücken, als Sponheimischem Erbe, kam dieses Lehen an die von Hohenweisel. Sie waren 1456 im Besitze und blieben es bis zu ihrem Erlöschen 1564, wo es an Magnus Holzappel aufs neue vergeben wurde [5]). 1671 stand es unter dem Centgericht von Winkel. — Seine Kapelle stand unter der Kirche von Lorch [6]), kam 1655 zu Presberg, und wurde erst 1756 zu einer Pfarrkirche erhoben, wo ein Herr von Greifenklau die Pfarrei dotirte [7]), dessen Familie darum den Kirchensatz hat.

Presberg, katholisches Pfarrdorf, kommt unter dem Namen Brensbur oder Breusper 1391 vor. Es war der Stammsitz der Brömbser von Rüdesheim, die von ihm sich also nannten. — Es hatte

1) Widder's Beschreibung der Kur-Pfalz III. 406.
2) Kremer's Gesch. des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. I. 135.
3) a. a. O. II. 377—386
4) Bodmann a. a. O. I. 337 u. ff. Arnoldi's Miscellanen 368.
5) Alles aus dem alten ungedruckten Boland-Sponheimischen und dem späteren Nassau-Weilburgischen Mannbuche.
6) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 190.
7) Bodmann a. a. O. I. 126. II. 839.

1400 eine nach Lorch eingepfarrte Kapelle[1]), die 1655 zu einer Pfarrkirche erhoben wurde und deren Patronatrecht die von Breidbach hatten und behielten[2]) In seiner Gemarkung liegen der Hof **Elmach** und die Ruinen von

Kammerberg, einer Burg, die ganz nahe an der Wisper auf demselben Bergrücken, worauf Rheinberg liegt, im erzstiftischen Kammerforste und vermuthlich wegen der Jagd angelegt wurde. Sie wird 1298 und 1303 in Urkunden, welche der Erzbischof Gerhard von da aus datirte, zuerst genannt[3]). Sie hatte ihre Burgmänner. Ein solcher war Rudolph Delckener von Constanz um 1340[4]), und um dieselbe Zeit erscheint ein Peter von Camerberg als Sponheimischer Vasall wegen Weinbergen in Lorch. Sie soll im 16ten Jahrhundert bald an die von Rüdesheim, bald an die von Blanckenheim, endlich an Kurpfalz verpfändet und zuletzt an Privatleute verkauft worden seyn. Jetzt besitzt der Freiherr von Zwierlein ihre Ruinen.

Lorchhausen, katholisches Pfarrdorf, am Rheine über Lorch gelegen, und wahrscheinlich eine von letzterem ausgegangene Colonie. Um 1200 nahmen die Rheingrafen ihre Besitzungen hier von Nassau zu Lehen[5]). Lange Zeit hat es unter dem Gerichte und der Pfarrei Lorch gestanden. 1390 kommt ein Kaplan und ein Frühmesser und 1482 ein Pleban vor, die aber noch mit zur Lorcher Geistlichkeit gezählt werden[6]). — Zu ihr gehört der Hof zum **kleinen Hahn**.

Waldeck, ehemalige Burg, deren Ruinen auf der Höhe zur Rechten des von dem Tiefenbache durchflossenen Sauerthale liegen. Ein zahlreiches Adelsgeschlecht hatte auf ihr seinen Sitz und führte von ihr den Namen. 1315 erscheint sie als ein Ganerbenhaus des Geschlechts von Waldeck, in dessen Besitze 4 Ritter und 21 Edelknechte waren[7]). Als sich 1333 die Ganerbschaft über die Beträge zur Unterhaltung der Burg vereinte, waren auch Heinrich von Glimmendal und Conrad von Wisebaden in derselben. Johann Stumpf von Waldeck beschwor 1398 und Johann Saneck der Junge 1423 den Burgfrieden. Nach des letzteren Tode erscheint sie als Mainzisches Lehen. Denn dessen Antheil wurde von Mainz an Gottschalk von Buchenau und später im Jahre 1476 als Sammtlehen

1) Würdtwein a. a. O. 245.
2) Bodmann a. a. O. I. 126.
3) a. a. O. 157.
4) Gudeni Cod. dipl. II. 484.
5) Kremer Origg. Nass. II. 221. 223.
6) Würdtwein a. a. O. 181.
7) Bodmann a. a. O. I. 364.

an Johann von Waldeck vergeben. Hier wird dieser Burg und ihrer Ganerbschaft zum letztenmale gedacht. Aeste des Geschlechtes von Waldeck waren: 1) Die Marschall von Waldeck, 2) Schetzel von Waldeck, 3) an dem Burgetor von Waldeck, 4) Korb von Waldeck, 5) Slagwi von Waldeck, 6) Wale von Waldeck, 7) Saneck von Waldeck rc. Da die meisten von ihnen später zu Lorch wohnten, so führen sie auch den Zunamen zu Lorch [1]).

Gareck, Ruinen einer kleiner Burg auf dem sogenannten Bischofsberg bei Lorchhausen, wovon aber nichts als dieser Name bekannt ist. Sie mag eigentlich Suereck oder Sauereck geheißen haben.

Ransel (Ramsel), katholisches Pfarrdorf, war mit **Wollmerschied** vereinigt, gehörte nicht zum Rheingau, sondern zum Einrich; lag außerhalb des rheingauer Gebücks und hatte an den Rechten und Freiheiten der rheingauischen Orte keinen Antheil. Die Rheingrafen besaßen es im 12ten Jahrhundert pfandweise für 40 Mark vom Grafen Berthold (von Nüring) [2]). Von den Rheingrafen ist es an Mainz gekommen, das hier zwei Theile der Schatzung zog. Werner von Falkenstein verkaufte 1289 sein Gut daselbst an den Pfalzgrafen Ludwig [3]). Dieses lag unter pfälzischer Landeshoheit und wurde zur Vogtei Sauerburg gezogen, wohin der dritte Theil der Schatzung fiel, und die in beiden Orten mancherlei Gerechtsame und einen jährlichen Gerichtstag hatte. Sie war zuletzt bei den von Sickingen. — Ransel brannte 1714 gänzlich ab [4]). — Die Pfarrcollatur daselbst hatte der Domprobst in Mainz.

Espenschied, Dorf, daß ebenfalls außerhalb des rheingauischen Gebücks lag, und von Mainzischen Leibeignen bewohnt wurde. Die von Waldeck trugen es mit seinem Gerichte von Mainz zu Lehen, und nach diesen 1505 die von Breitbach und Greifenklau. Letztere verkauften es 1508 an Philipp von Hundlingen mit der an der Wisper gelegenen kleinen Burg Luckenmühl. Diese Burg, deren Ruinen jetzt unter dem Namen der Laurburg bekannt sind, hatte der Erzbischof Conrad im Jahr 1424 an Cuno von Scharfenstein und Adam von Allendorf amtsweise und auf Lebenszeit eingeraumt [5]). Es pfarrte sonst nach Ransel, jetzt nach Schönau. — Hierzu gehören die Höfe **Patfest** und **Neumühl**.

1) a. a. O. 363—371.
2) Kremer Origg. Nass. II. 235.
3) Widder's Beschreibung der Kurpfalz III. 401.
4) Bodmann a. a. O. 126.
5) a. a. O. 126. 304. II. 551.

6. Amt Langenschwalbach.

Dieses Amt gränzt gegen Osten theilweise an die Aar, und nimmt die höchste Höhe zwischen dieser, der Lahn und dem Rheine ein, so daß von der Kemeler Heide wie von einem Mittelpunkte seine Bäche und Thäler nach allen Seiten hin ablaufen. Es hat darum ein rauhes Clima, das verbunden mit einem mageren Boden weder dem Frucht- noch dem Obstbau besonders günstig ist.

Seine Größe beträgt $3,^{193}$ Quadratmeilen oder 69,993 Steuernormalmorgen, in welche sich 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 32 Dörfern mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 31 Mühlen, auf folgende Weise mit ihrer Bevölkerung theilen.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
	Morgen			Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Langenschwalbach . . .	4046	298	540	1313	666	—	138
2. Adolphseck	895	27	35	131	9	—	—
3. Algenrod	629	16	26	93	—	—	—
4. Bärstatt	3320	83	133	440	15	—	15
5. Dickschied mit Geroldstein	2734	88	102	260	199	—	6
6. Egenrod	1559	46	57	210	25	—	—
7. Fischbach	2340	40	71	278	3	—	—
8. Grebenrod	2516	48	70	266	35	—	24
9. Hausen vor der Höhe	2427	59	106	330	4	—	7
10. Heimbach	1039	26	40	108	54	—	—
11. Hettenhain	1104	38	55	104	148	—	—
12. Hilgenrod	1201	22	35	117	6	—	—
13. Hohenstein	3078	68	95	224	200	—	5
14. Huppert	1589	29	43	63	110	—	—
15 Kemel	2823	79	125	465	62	1	32
16. Langenseifen	3025	46	73	246	20	—	—
17. Langschied	1822	33	49	196	9	—	5
18. Laufenselden	8298	190	306	900	206	—	78
19. Lindschied	1843	36	51	109	97	—	—
20. Mappershain	1438	25	38	135	11	—	—
21. Marterod	574	15	21	72	18	—	—
22. Naurod	1908	37	70	159	107	—	—
23. Niedergladbach	1999	60	81	3	345	—	—
24. Niedermeilingen . . .	1920	54	78	279	—	—	—

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Zahl der Familien.	Volkszahl. Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
25. Obergladbach	2437	48	66	2	283	—	—
26 Obermeilingen	789	20	30	91	8	—	—
27. Ramschied	1920	32	49	179	14	—	—
28. Schlangenbad	736	29	61	123	117	—	6
29 Springen	3504	54	90	296	67	—	18
30. Wambach	1805	59	90	242	104	—	—
31. Watzelhain	1627	41	62	224	1	—	—
32. Wisper	665	26	41	85	76	—	—
33. Zorn	2382	64	85	249	57	—	14

Der Stand der Gewerbe in diesem Amte ist: 27 Bäcker, 5 Bader, 2 Badewirthe, 5 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 11 Brandweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 5 Drechsler, 2 Eisenhämmer, 1 Essigsieder, 5 Fischer, 9 Fruchthändler (Hitschler), 7 Glaser, 38 Grobschmiede, 1172 Gutsbesitzer, 4 Hanfreibmühlen, 1 Hutmacher, 20 Küfer, 127 Kleinhändler und Krämer, 1 Konditor, 5 Korbmacher, 4 Krugbäcker, 14 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 11 Makler, 30 Mahlmühlengänge, 40 Maurer, 1 Messerschmied, 34 Metzger, 7 Mineralbrunnen, 3 Mühlenärzte, 14 Nagelschmiede, 13 Oelmühlen, 1 Pflasterer, 60 Pferdeverleiher und Hauderer, 3 Putzmacherinnen, 6 Sattler, 4 Schieferdecker, 5 Schlosser, 63 Schneider, 6 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteiger, 40 Schreiner, 88 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 2 Seiler, 1 Siebmacher, 2 Strohdecker, 2 Strumpf- und Kappenweber, 626 Taglöhner, 2 Tapezierer, 5 Tuchmacher, 1 Tüncher, 1 Uhrmacher, 12 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Weißgeber, 109 Wirthe, 23 Zimmerleute ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 7,441 Gulden 36 Kreuzer, nämlich 4,209 Gulden 3 Kreuzer Grund-, 781 Gulden 47 Kreuzer Gebäude- und 2,450 Gulden 46 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843 S. 77.

Der größere Theil dieses Amtes lag in der ältesten Zeit im Rheingau und der kleinere im Einrich. Ueber den ersteren hatte Mainz und über den letzteren Katzenellenbogen später die Landeshoheit. Die Grafen von Katzenellenbogen erwarben aber auch nach und nach das Amt Hohenstein, nahmen es von Mainz zu Lehen und vereinigten so das Ganze, das sie 1479 an Hessen vererbten, und das von diesem bis 1816 besessen wurde [1]).

Langenschwalbach, Stadt und Amtssitz mit einer evangelischen und katholischen Pfarrei, an dem Münzebach gelegen. So berühmt dieser Curort jetzt ist, so arm und mager ist seine ältere Geschichte. Daß sein Name von seinen Mineralquellen, die man sonst Schwalborn nannte, herkommt, ist gewiß; ob aber der Hof Swalbach, den der Herzog Hermann im 10ten Jahrhundert an die Celle des heil. Goars schenkte [2]), und ein Mansus, den Werner von Boland um 1190 von dem Grafen von Katzenellenbogen daselbst zu Lehen trug, hierauf oder auf Burgschwalbach bezogen werden müsse, ist noch zweifelhaft. Der älteste Haupthof oder die Fronhube, welche den Grund zur Entstehung des Ortes legte, scheint der Hof gewesen zu seyn, den Nassau schon 1355 als Mainzer Lehen im Besitze hatte [3]). Nach einem ungedruckten Weisthume von 1364, das Graf Adolph von Nassau von seinem Hubengerichte daselbst aufnehmen ließ, mußten Swalbach und Mackinberge und all die Dörfer, die in den Hof zu Swalbach und in das Gericht und Kirchspiel gehörten, nach Ebichenstein (Idstein) dienen und zinsen, auch gehörten in denselben Hof alle Peterlinge, eine Art Nassauischer Leibeigener, die zwischen Main, Rhein und Lahn wohnten. Das Weisthum dieses Nassauischen Hubengerichts wurde 1520 erneuert. Gefälle von diesen Huben trugen 1427 die Nöbel von Reiffenberg und nach diesen 1512 die Köthe von Wanscheid zu Lehen. Der Name Langinswalbach wird zum erstenmale in einer Urkunde von 1352 genannt, worin das Dorf an die Adeligen von Erlen verpfändet erscheint [4]). Wann und wie es an Katzenellenbogen gekommen, ist unbekannt. Sein Emporkommen verdankt der Ort erst dem 16ten Jahrhundert, wo seine Heilquellen nach Winkelmann [5]) im Jahre 1569 erst in rechten Gebrauch gekommen, und dieselben durch Untersuchung und Empfehlung, welche der berühmte Arzt Tabernämontanus in seinem 1581 erschienenen Wasserschatze mittheilte, bekannter ge-

1) Siehe das Nähere oben S. 227. 275.
2) Wenck's histor. Abhandlungen S. 130.
3) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumsk. III. a. 78.
4) a. a. O. 76. 80.
5) Beschreibung von Hessen I. 78.

worden sind [1]). Bis dahin nährten sich alle Einwohner vom Wollenweberhandwerk. Dieses aber verschwand, als unter dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt für eine bessere Aufnahme der Curgäste von 1626 an gesorgt wurde, und sich in der seitdem immer erweiterten Cur dem Orte eine reichere Nahrungsquelle öffnete. Der Weinbrunnen war damals die Hauptquelle, in deren Nähe der Landgraf Ernst von Hessen-Rotenburg († 1693) die beiden ersten Curgebäude aufführen und die Allee von Hagenbuchen anlegen ließ [2]). Dieser, der alte Brunnen, gehörte einer Familie Zippelius, der seit 1770 aber in Ruf gekommene neue oder Stahlbrunnen Hessen-Rotenburg [3]). An Nassau übergegangen hat dieses auch den Weinbrunnen an sich gekauft, 1828 den Paulinenbrunnen in Aufnahme gebracht, und 1829 ein großes Badehaus, worin 42 Bäder, die mittelst des bekannten Schwarz'schen Heizapparats von unten erwärmt werden, mit einem zu Kaufläden eingerichteten Säulengange, in edlem Style erbauen lassen. Mit diesen öffentlichen sind auch die Privatanlagen vorangeschritten, und die vorzüglichen Gasthäuser zum Alleesaal, in der Post, der russische Hof und der Herzog von Nassau entstanden. — Im vorigen Jahrhundert wurde der Amtssitz von Hohenstein hierher verlegt. — Der Ort war in alten Zeiten nach Bärstatt eingepfarrt, hatte aber 1364, wo ein Pfarrer Hermann genannt wird, schon seine eigene Pfarrei. Die untere, alte Kirche ist 1471 erbauet worden. Die Brömser von Rüdesheim schenkten die Weingefälle und den Weinberg in Rauenthal an die Pfarrei. — Unter Hessen-Rotenburg entstand die katholische Gemeinde, seit 1670 von Franziskanern bedient. — Die Reformirten baueten 1729 ihre Kirche [4]).

Adolphseck, Dorf, in einer romantischen Umgebung an der Aar gelegen. Hier erbauete Graf Adolph I. von Nassau-Idstein 1356 die nach ihm genannte Burg auf einem Hügel, der zu seinem Hofe in Langenschwalbach gehörte und in der Heimgereide des letzteren lag [5]). Zu ihrer

1) Als Nachtrag zu den oben S. 79 angeführten Schriften bringen wir noch folgende: *H. Dieterich* **Responsa medica de probatione, facultate, & usu fontium ac acidularum *Swalbacensium* a celeberr. aliquot medicis. (Andr. Commintio, Dan. Rixingero, Dan. Sennerto, Greg. Horstio, Jo. Arculario, Jo. Ern. Burggravio, Jo. Kaemphio, Jo. Merckero, Lud. Grauio, Mat. Kohlero, P. Uffenbachio, P. Victore & Phil. Webero) scripta ab ipso autem collecta & edita.** Frf. 1631 u. 1664. 4.

2) Winkelmann Beschreibung von Hessen I. 78.

3) Engelhard's Erdbeschreibung der Hessen-Cassel. Lande II. 680.

4) Ledderhose Kirchenstaat von Hessen-Cassel 290. 298. 302.

5) Geschichte der Burg Adolphseck mit Urkunden von C. D. Vogel in der Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde III. a. 63—80.

Befestigung durchschnitt er den Felsen, durch welchen er einen Arm der Aar leitete, und legte den See an. Neben derselben entstand nun das Dorf, dessen erster Bewohner Philipp Zober, ein Blutschöffe von Idstein, war, und wohin sich nach und nach das ganze Dorf Reßfelden an der Pfahlbach übersiedelte, dessen Gemarkung ihm auch dadurch zuwuchs. Carl IV. ertheilte ihm 1367 Stadtrechte. Neben dem Burggrafen oder Keller waren die von Staffel und die Hube von Hohenstein Burgmänner hier. Zum Vergnügen hielten sich die Grafen von Nassau öfter in dieser Burg auf. Als die Nassau-Idsteinische Linie 1605 ausstarb, machte Mainz als Lehensherr, obwohl erfolglos, Ansprüche auf Burg und Dorf. Durch einen Mainzer Cornet vom Herbersdorfischen Regimente wurde erstere im dreißigjährigen Kriege zerstört. — Das Dorf pfarrte von seiner Entstehung an nach Langenschwalbach. Graf Johann von Nassau-Idstein errichtete die Valentinskapelle in der Burg, und sein Sohn Engelbert († 1508) erbauete die noch stehende Kirche des Dorfes. Als Landgraf Moriz von Hessen 1608 in Langenschwalbach die reformirte Confession einführte, wurde Adolphseck so lange zur Kirche in Breithard verwiesen, bis Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken hier 1620 eine eigne Pfarrei errichtete, die bis 1818 bestanden hat. Seitdem ist es ein Filial von Langenschwalbach.

Reßfeld, ausgegangenes Dorf, lag an der Aar unter Adolphseck, wo die Pfahlbach ausläuft. Schon 812 kommt es unter dem Namen Reginresveldon vor [1]). Es siedelte nach Adolphseck über, so daß 1614 nur noch ein Hof von ihm übrig war, der nach Breithard pfarrte.

Lindschied, Dorf. Hier und in **Heimbach** hatten die Breder von Hohenstein ein Hubengericht, das sie mit den dazu gehörigen Gütern von den Grafen von Rineck zu Lehen trugen [2]), und 1512 an Hermann von Reckenrod verkaufen. Schon 1240 trugen die von Hohenstein das Rauchkorn in Hambach von den Rheingrafen zu Lehen [3]) und verpfänden 1443 $^1/_6$ des Zehntens in Lindschied an das Martinsstift in Idstein. Eine adelige Familie von Heimbach kommt 1433 vor. Beide Dörfer sind nach Langenschwalbach eingepfarrt.

Kemel, evangelisches Pfarrdorf, kommt schon 812 mit seiner Kirche vor [4]). 1066 schenkt eine hier wohnende Wittwe Wialdrut einen Mansum und 18 Morgen, nebst einem Hause und 3 Leibeigenen in dem Dorfe und der Mark Kemel an das Kloster Bleidenstatt, dem auch 1079 hier

1) Siehe oben S. 190.
2) Arnoldi's Miscellaneen 220.
3) Bodmann's rheing. Alterthümer I. 155.
4) Siehe oben S. 190.

noch andere Güter verpfändet wurden [1]). Dieses Kirchspiel war schon frühe Eigenthum der Grafen von Katzenellenbogen und zu der Burg Hohenstein geschlagen worden. Mit dieser Burg und den beiden Höfen **Ruberg** blieb es auch in der Katzenellenbogischen Theilung um 1250 den beiden Linien gemeinschaftlich [2]). Von diesen hatten auch die Breder von Hohenstein hier Zehnten und Gefälle. — Im 17ten Jahrhundert stand hier noch ein alter Thurm, vermuthlich in der Nähe des römischen Castells und in der Linie des Pfahlgrabens [3]). — Im 15ten Jahrhundert war hier ein Pfarrer und Pleban nebst einem Kapelan für Hohenstein [4]). Hierhin gehört der Hof **Hinterforst** und pfarren die vier Orte:

Watzelhain, Dorf, wo Hermann von Hohenstein 1240 das Rauchkorn als Burglehen auf Rheinberg von den Rheingrafen hatte [5]).

Wisper (Wissebura, Wußbar), Dorf, wo die von Hohenstein 1240 die Mühle von den Rheingrafen und später Zehnten von Katzenellenbogen und 1489 von Hessen zu Lehen trugen.

Huppert (Huperode), Dorf, wo die nämlichen 2 Höfe in gleicher Eigenschaft hatten [6]).

Mappershain (Meynirtshain), Dorf, war innerhalb der Bannzäune Eigenthum der Grafen von Nassau-Idstein. Von diesen trugen es die Hude von Sonnenberg mit Langschied zu Lehen, bis 1361 Dietrich Hud das Lehen gegen 300 Pfund Heller resignirte. Die Abgaben wurden nach Adolphseck geliefert. Seine Gemarkung gehörte zum Vierherrischen.

Erlenhof, worauf die Adeligen von Erlen oder von der Erlen ihren Stammsitz hatten [7]), und der bei ihrem Aussterben im Jahr 1489 als Katzenellenbogisches Lehen an die Breder von Hohenstein kam, die auch schon 1420 begütert hier waren, und denselben 1496 veräußerten. Er ist jetzt im Besitze des Herrn von Eck, dessen Landwirthschaft als Musterwirthschaft für die Umgegend gelten kann. In seiner Nähe lag die alte Gerichtsstätte Nederne oder Nehren, 1025 Mittelpunkt der Grafschaft Nederne, wo später noch der Nehrnerhof stand, weshalb auch noch im 17ten Jahrhundert das Halsgericht über die 15 Dörfer bei Kemel gehalten wurde.

1) Bodmann's rheing. Alterthümer I. 44.
2) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 19.
3) Winkelmann's Beschr. von Hessen I. 126.
4) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 392.
5) Bodmann a. a. O. I. 155.
6) Arnoldi's Miscellaneen 301.
7) Arnoldi a. a. O. 257.

Springen, Dorf und Filial von Kemel, das den Rheingrafen gehörte, von welchen die von Hohenstein 1240 die Vogtei darüber als Rheinbergisches Burglehen hatten [1]). Hierzu gehört der Hof **Dornbach.**

Dringsprung, ausgegegangenes Dorf bei Kemel gelegen, wo Sifrid von Hohenstein 1343 jährliche 20 Malter Hafer als Katzenellenbogisches Lehen empfing [2]).

Hohenstein, evangelisches Pfarrdorf, das seiner Burg, die hoch und kühn auf einem Felsen in einer höchst romantischen Umgebung an der Aar lag, Ursprung und Name verdankt. Diese Burg wurde von den Grafen von Katzenellenbogen erbauet, die darum 1190 auch unter dem Namen von Hoynstein vorkommen [3]), und die sie als eine Landesburg mit dem dazu geschlagenen Dörferdistrikt von Mainz zu Lehen empfingen [4]). Ihre Burgmannschaft bildete ein kräftiges und zahlreiches Rittergeschlecht. Die Adeligen von Laufenselden als Burgmänner hierher verpflanzt [5]), scheinen in den von Hohenstein, die 1586 ausstarben, in den Huben von Hohenstein, die von 1398—1470 vorkommen, und in den Breder von Hohenstein, die 1605 erloschen [6]), fortgelebt zu haben. Die Burg blieb von 1250 an zwischen der Alt- und Neukatzenellenbogischen Linie gemeinschaftlich. Unter Hessen war sie die Wohnung des Kellers und nachher des Beamten. Im dreißigjährigen Kriege, worin es die Hessen 1647 wieder eroberten, wurde es zerstört, so daß nur noch das Gemäuer davon stand [7]), und nachher wieder theilweise so weit hergestellt, daß noch 1778 eine kleine Besatzung von Hessen-Casselischen Invaliden darauf gehalten werden konnte [8]). — Das Dorf gehörte in die Pfarrei Kemel, und erhielt erst zur Zeit der Reformation seine eigene Pfarrei. — Hierzu gehören die beiden Höfe **Gieshübel** und **Liebberg.**

Greifenstein, eine Burg oder vielmehr nur ein Burgsitz, der unmittelbar unter der Burg Hohenstein auf einem Felsenvorsprunge lag, der 1358 dem Ritter Philipp Breder von Hohenstein gehörte, 1425 Richwin von Erlen zuerkannt wurde, der auch hier wohnte, 1446 aber

1) Bodmann a. a. O. I. 155
2) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 146.
3) Hontheim Hist. Trev. I. 690. Broweri Annal. Trev. II. 88.
4) Roch 1420. Wenck a. a. O. 229.
5) Humbracht's höchste Zierde Teutschlands 282.
6) Arnoldi a. a. O. 301 u. 219. Bodmann a. a. O. I. 302.
7) Winkelmann a. a. O. I. 124. Merian Top. Hass. 122.
8) Engelhard Hess. Cass. Erdbeschr. II. 678.

wieder im Besitze der Breder, und 1489 der von Hohenstein, als Katzenellenbogisches Lehen, war [1]).

Bärstatt, evangelisches Pfarrdorf. Im Jahre 881 schenkt ein gewisser Wigast einen Bifang von 36 Morgen an das Kloster Bleidenstatt, der an der Quelle der Waldaffe lag, hier gesucht werden muß, und vermuthlich den Ursprung des Dorfes in sich schließt [2]). Der Name Berestat kommt schon in diesem Jahrhundert vor, wo der Graf Hatto zwei Huben an gedachtes Kloster gibt [3]). — Es war Jahrhunderte durch der Hauptort der sogenannten 15 Dorfschaften (drei davon sind ausgegangen) die jetzt die Kirchspiele Bärstatt, Langenschwalbach und Niedergladbach ausmachen. Diese hatten hier ihr Land- und Centgericht und ihre gemeinschaftliche Kirche [4]). — Das Dorf gehörte als Eigenthum der adeligen Familie von Frauenstein, die es 1315 an den Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen für 350 Mark Pfennige verkaufte [5]). — Den Kirchensatz trugen die Herrn von Boland um 1190 von Isenburg zur Hälfte mit der Hälfte des Zehntens im ganzen Kirchspiele zu Lehen, womit sie 1240 die Fuchse von Rüdesheim, und ihre Nachfolger die Grafen von Sponheim 1382 die von Stege, Braubach und Winterheim beafterlehnt hatten [6]). Nassau-Saarbrücken als Sponheimischer Nachfolger hatte aber 1491 nur noch $^1/_4$ am Kirchensatze und $^1/_6$ am Zehnten, das Adam von Stege von ihm trug, 1528 an die von Reiffenberg kam und 1559 heimfiel. Einen anderen Theil trug die Familie von Cleberg 1456 von der Grafschaft Dietz oder Nassau-Dillenburg zu Lehen, der 1476 an die Freyen von Dern, 1740 an die von Wülknitz [7]), und 1796 an die von Canstein überging. Den dritten Theil erbten 1668 die Grafen von Metternich von den Brömsern von Rüdesheim und haben ihn an die von Weckbecker veräußert. — Im 15ten Jahrhundert hatte es neben dem Pfarrer auch einen Pleban [8]).

Fürtelbach, ausgegangenes Dorf, bei Fischbach gelegen, das die von Greifenklau zu Vollrats mit den dazu gehörigen Huben 1488 und 1545 von Nassau-Dillenburg zu Lehen hatten.

1) Bodmann a. a. O. I. 302. und ungedruckte Urkunden.
2) Kindlinger's Gesch. der deutschen Hörigkeit S. 219.
3) Siehe oben S. 189.
4) Sein Weisthum von 1489 bei Bodmann a. a. O. II. 697 und in J. Grimm's Weisthümern I. 549.
5) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 87.
6) Das ungedruckte Boland-Sponheimische Mannbuch.
7) Ledderhose Hess. Cass. Kirchenstaat 291 u. f.
8) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 393.

Schlangenbad, Dorf und berühmter Curort. Da wo dieser jetzt bestehet, waren ehemals nur 3 Mühlen, die warmen Mühlen genannt, weil in ihrer Nähe die warme Quelle der Erde entsprudelte, deren Heilkräfte der Zufall vor 200 Jahren entdeckt haben soll. Merian und Winkelmann erwähnen zwar um 1640 und 1650 dieser milchwarmen Quelle [1]), die aber damals noch ganz unbenutzt war. Obgleich die Gemeinde Bärstatt dieselbe, in ihrem Walde gelegen, mit einem Stück dieses Waldes als Eigenthum an den Doctor Paul Benjam. Glorin in Worms für 2 Ohm Weines und freies Bad im Jahre 1657 abtrat, und dieser den Plan hatte, ein Badehaus dorten zu erbauen; so scheint doch damals noch nichts zu Stande gekommen, und die Badeanstalt erst von Hessen von 1694 an gegründet und angelegt worden zu seyn. Des Bades und seines Namens Schlangenbad finden wir zum erstenmale 1700 erwähnt, wo es auch erst anfing in Aufnahme zu kommen und auch die ersten Badofficianten und Gastwirthe erscheinen [2]). Noch im Jahre 1778 waren keine weiteren Gebäude hier als der sogenannte Hessische Bau und das von Mainz erbauete Haus, zwischen welchen der Warmebach, der hier die Landesgrenze bildete, durchfloß. Mainz hielt einen Verwalter und Hessen einen Brunnenarzt, Burggrafen und Bauaufseher, da die Quelle mit den Bädern auf seiner Seite lagen [3]). Unter Nassau ist zur Erweiterung der Badeanstalten und zur Verschönerung des Orts mehr als früher geleistet worden und die Herzoglichen Curgebäude sind: das obere Curhaus, das neue Badhaus und der Nassauerhof. Daneben sind mehrere ansehnliche Gasthäuser vorhanden. Die Zahl der Einwohner hat sich so vermehrt, daß das Dorf jetzt eine selbstständige Gemeinde bildet.

Ramschied (Rameneſcheida, Rumsceit), Dorf, war im 9ten Jahrhundert noch ein Hof, der mit mehreren anderen in der Nähe dem Kloster Bleidenstatt gehörte, und welche Graf Hatto von diesem als Lehen besaß [4]). Die Rheingrafen hatten hier Gefälle, die um 1200 an Cuno von Gerhardstein verpfändet waren [5]). Dergleichen hatten auch um 1190

---

1) Topographia Hassiae S. 76. Beschreibung von Hessen S. 76.

2) Die älteste Schrift über dasselbe außer den S. 80 oben angeführten ist: J. P. Welcker's (Brunnenarztes daselbst) gründliche Beschreibung des Schlangenbades, worin zugleich desselben vortreffliche Tugenden durch auserlesene eigene Observationes bestätigt werden. Frf. a. M. 1721. 8. das. 1724. 8. 3te Edit. mit einem Beitrag zu diesen Nachrichten vom Schlangenwasser von J. G. Carl. Idstein 1747. 8.

3) Engelhard's Hess. Cass. Erdbeschr. II. 689.

4) Siehe oben S. 189.

5) Kremer Origg. Nass. II. 229.

die Herrn von Boland von Katzenellenbogen und später die von Greifenklau von Nassau zu Lehen.

Langenseifen, Dorf. Ein Johann Vogt von Hohenstein soll hier ein Hubengericht besessen und an Hessen verkauft haben [1]). Eine Hube Bosenhan war des Klosters Eberbach, worüber 1429 ein Weisthum errichtet wird.

Fischbach, Dorf. Eine gewisse Richardis hatte ihr Stammgut in Husen und Fiscebach an Volmar von Wizele verkauft, was ihr Bruder Adelbert 1073 genehmigt [2]). 1200 hatten die von Winkel dieses Dorf mit Gericht und Vogtei von den Rheingrafen [3]), wie 1257 die von Scharfenstein von Mainz zu Lehen [4]).

Hausen vor der Höhe, Dorf, das die Rheingrafen 1200 als Nassauisches Lehen besaßen; weshalb es auch unter dem Namen Ringravinhusen vorkommt [5]). Von diesen ging es an die Herrn von Boland, dann an die Grafen von Sponheim und zuletzt an Nassau-Saarbrücken über. Als Afterlehensträger von diesen erscheinen 1225 die von Rüdesheim und 1380 die von Lindau. Letztere ließen 1470 ihre Gerechtsame als Eigenthums- und (Huben-) Gerichtsherrn des Dorfes in einem Weisthume festsetzen. Von diesen erbten es 1493 die Freien von Dern und 1737 die von Greifenklau. — Es hat im 15ten Jahrhundert eine eigene Pfarrkirche mit einem Plebane gehabt, woher es wohl kam, daß noch im vorigen Jahrhundert der Diacon von Bärstatt hier alle 14 Tage Gottesdienst halten mußte [6]).

Anselburg (Anssélnborg), ausgegangenes Dorf, das mit dem vorigen eine Heimgereide bildete, gleiche Herrn hatte, und dessen Namen noch ein Walddistrikt in der Fischbacher Gemarkung bewahrt.

Wambach (Wagenbach, Waynbach), Dorf. Seine Besitzer waren 1190 die Herrn von Boland, welchen die Grafen von Sponheim und Nassau-Saarbrücken folgten. Die Sure und die Kesselhube von Katzenellenbogen waren 1370 damit beafterlehnt. Nachher trugen die von Allendorf Dorf und Gericht seit 1434 von Nassau-Saarbrücken bis zu ihrem Erlöschen 1568, wo es heimfiel. — Hierzu gehört die **untere** oder **hessische Schanz** an der Chaussee zwischen Wiesbaden und Langenschwalbach.

1) Bodmann a. a. O. II. 696.
2) Bodmann a. a. O. II. 544.
3) Kremer a. a. O. II. 253.
4) Bodmann a. a. O. I. 354.
5) Kremer a. a. O. 220. 223.
6) Würdtwein a. a. O. VI. 393. Lebderhose a. a. O. 290.

Hettenhain (Hibenhagen), Dorf, stand mit dem vorigen in Verbindung, theilte Herrn und Lehenträger und hatte gleiche Schicksale mit ihm.

Niedergladbach (Gladinbach), katholisches Pfarrdorf. Den alten Haupthof daselbst, woraus das Dorf erwachsen, besaßen die Herrn von Heppenheft, die ihn dem Jacobskloster in Mainz verkauften. Weil er diesem aber entlegen, überließ es ihn dem Rheingrafen Embricho. Das alles geschahe vor 1163, in welchem Jahre ihn Conrad von Rüdesheim von den Rheingrafen an sich brachte [1]). Das Dorf besaßen später die von Scharfenstein, dessen Hälfte sie 1458 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen für 200 Gulden verpfändeten [2]). — Die Landeshoheit mit der von Obergladbach ging 1577 von Hessen an Mainz über [3]). — Die Herrn von Molsberg hatten hier ein Gut als Dietzisches und 1378 Nassauisches Lehen, das an die Schenke von Liebenstein verpfändet 1452 an die Breder von Hohenstein kam, welchen auch die niedere Gerichtsbarkeit zustand. — Auch von einem Hubengericht der von Ried finden sich Spuren bis 1617 [4]). — Die hiesige Pfarrkirche bestand 1400 schon [5]) und deren Patronatrecht hatte das Victorstift in Mainz. Zu ihr gehörten folgende 3 Orte:

Selhain (Sellichan), ausgegangenes Dorf, das 1491 noch bestand und im Zehentbezirk von Bärstatt war. Seine Lage bezeichnen noch die Rudera der Selhainer Kirche in der Gegend von Niedergladbach.

Mittelgladbach, Dorf, soll wie das vorige durch Brand zu Grunde gegangen seyn.

Obergladbach, Dorf. Die Adeligen von Glimmenbal waren 1334 und 1375 Besitzer seiner Huben und des Hubengerichtes.

Mappen, Hof. Hier im Dunkel des Waldes an einem Orte Appo genannt, wohnte ein Eremit, als das Kloster Eberbach den Ort von der Familie von Rüdesheim 1173 käuflich an sich brachte. Die Mönche fällten nun mit eigener Hand den Wald und rodeten ihn an, und so entstand hier ein ansehnlicher Hof, den das Kloster bis 1649 besaß, wo es ihn an Friedrich von Greifenklau verkaufte. Weil er im Zehentbezirke von Winkel lag, wurden deshalb 1178 mit dem Victorstifte in Mainz Verträge abgeschlossen [6]).

1) Bodmann a. a. O. I. 126.
2) Wenck's Hess. Landesgesch. I. 528.
3) Bodmann a. a. O. I. 69.
4) a. a. O. II. 697.
5) Gudeni Cod. dipl. IV. 9.
6) Bär's diplom. Nachr. vom Rheingau 263—267.

Die bis hierher aufgeführten Orte dieses Amtes lagen im Rheingau und die nun folgenden im Einrich.

Egerod, evangelisches Pfarrdorf, gehörte zu dem Vierherrischen und 1775 an Hessen gekommenen Gerichte auf dem Altenberg, auf welchem auch seine isolirte Pfarrkirche, deren Patronatrecht das Kloster Gronau und nachher der Obervorsteher der Hessischen Hospitäler hatte, stehet [1]). Auf demselben wurde auch jährlich ein vierherrisches Wettengericht gehalten. Die Schule für das ganze Kirchspiel war bis zu der neueren Zeit im Kloster Gronau. Dieses Klosters Eigenthum war auch das Dorf mit einem Hubengerichte, das 1646 unbewohnt war. Hierzu gehört der **Gronauer Hof.**

Langschied, Dorf. Von diesem gilt, was schon oben bei Mappershain vorgekommen, mit dem es gleiche landes- und grundherrliche Verhältnisse theilte. Beide Dörfer waren 1646 von allen Bewohnern verlassen. Hierzu gehört der **Schönberger Hof.**

Marterod, Dorf, wurde ebenfalls im 30jährigen Kriege gänzlich entvölkert. Die von Hohenstein hatten ihren Hof hier einer ewigen Messe in der Kirche zu Lierschied gewidmet. Eine adelige Familie von Marterode kommt 1283 und 1306 vor.

Greberod, Dorf, gehörte nicht zum Vierherrischen, sondern den Grafen von Katzenellenbogen mit einem Hofe, worauf diese 1274 ein Burglehen anwiesen [2]). Auch von diesem Orte benannte sich 1390 eine adelige Familie. Hierzu gehört der Hof **Schwalschied,** der dem Kloster Gronau gehörte, woran aber auch Katzenellenbogen 1444 Antheil hatte [3]).

Gronau, ehemaliges Mönchskloster, Benedictinerordens, soll 1130 von den Grafen von Laurenburg gestiftet worden, und die Veranlassung dazu, das ihnen vom Pabste Honorius geschenkte Haupt des heiligen Sebastians gewesen seyn [4]). Urkundliche Nachweisen darüber fehlen. Die Grafen von Katzenellenbogen geben es 1326 für ihr Eigenthum aus [5]). Bei der Reformation legten die Mönche 1537 ihren Ordenshabit ab, blieben aber noch eine Zeitlang ohne Novizen anzunehmen im Kloster, bis es der Landgraf Philipp der Großmüthige 1542 zu einem Hospitale für Arme und Kranke männlichen Geschlechts in der ganzen Niedergraf-

1) Lebderhose Hess. Cass. Kirchenstaat 289.
2) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 42. 109. 228. 248.
3) a. a. O. 248.
4) Trithemii Chron. Hirsaug. ad. h. a.
5) Wenck a. a. O. I. 120. Urkb. 109.

schaft bestimmte, einrichten ließ und die Revenüen vom Kloster Berbach und der Beguinen in Braubach dazu schlug. Der letzte Abt Johannes Schwalbach ging nach Schönau über. Die Stürme des 30jährigen Krieges vernichteten seinen Haushalt, und seitdem wurden keine Kranken mehr daselbst unterhalten, sondern die Einkünfte in das Hospital Haina verwiesen. — Bei Abtretung der Niedergrafschaft im Jahre 1816 hatte Kurhessen Gronau und dessen Einkünfte sich vorbehalten, wogegen von Preußen solche an Nassau ohne Vorbehalt abgetreten wurde. Kurhessen blieb im Besitze und verkaufte die sämmtlichen Güter und Gefälle an den Handelsmann Horstmann in Höchst; von Preußen mußte aber der Werth in Geld an Nassau vergütet werden, und mit dem Capitale ist das Irrenhaus zu Eberbach dotirt worden. Der jetzige Besitzer von Gronau ist Franz Forsboom in Frankfurt. — Im Kirchspiele Egerod liegt auch der **Schafhof.**

Niedermeilingen, evangelisches Pfarrdorf, das mit **Obermeilingen** ehemals eine Heimgereide bildete, mit diesem unter dem gemeinsamen Namen Milingen vorkommt, 1137 an das Stift in St. Goar überging [1]), und schon 1268 ein eigenes Gericht hatte [2]). Beider *Zehnte* kam um 1110 an die Klosterstiftung der Laurenburger in Lipporn und damit später an Schönau [3]). Um 1200 hatte der Rheingraf Wolfram das Dorf Milingen vom Grafen Berthold (von Katzenellenbogen?) für 50 Mark im Besitze [4]). Er wie nachher die von Boland und dann die Grafen von Sponheim belehnten hier die von Geroldstein mit Zehnten und Gefällen bis 1382 herab. Um 1250 fielen beide Dörfer in der Katzenellenbogischen Theilung an den Grafen Eberhard [5]). — Ein Winhard und Gerlach von Milingen erscheinen um 1110 [6]).

Zorn, jetzt Filial von Niedermeilingen, bildete aber vor der Reformation ein besonderes Kirchspiel und Gericht, welches neben **Algerod** auch das ganze Kirchspiel Dickschied begriff und den Grafen von Katzenellenbogen gehörte. Das Gericht war mit 14 Schöffen besetzt. Um 1190 trugen die Herrn von Boland die Hälfte der Fronhube und 1335 die Adeligen Byze (von St. Goar) die ganze mit der Mark, dem Gerichte und den Huben von Katzenellenbogen zu Lehen [7]). 1623 und 1628 hatten

1) a. a. O. I. 117.
2) Wenck's histor. Abhandl. 137.
3) a. a. O. 128.
4) Kremer Origg. Nass. II. 229. 230. 238.
5) Wenck's Heff. Landesgeschichte I. Urkb. 19.
6) Wenck's histor. Abhandlungen 128.
7) Wenck's Heff. Landesgeschichte I. Urkb. 138.

die von Breidbach einen Hof hier und den Nassauischen halben Theil des Zehntens zu Lehen.

Dickschied, evangelisches Pfarrdorf. Im Archidiaconatregister von Dietkirchen kommt seine Kirche nur als Kapelle vor, die nach Zorn gehörte [1]), und deren Patronat das Kloster Gronau hatte. Die hiesige Pfarrei scheint erst nach der Reformation entstanden zu seyn.

Gerolstein, eigentlich Gerhardstein, aber auch Girstein genannt, Dorf mit den Ruinen zweier alten Burgen, welche dem nicht unbedeutenden Rittergeschlechte von Gerhardstein, das von 1200 an vorkommt und 1573 erlosch [2]), gehörten. Die hoch auf einem felsigen Berge aufgethürmte eigentliche Stammburg auf der linken Seite der Wisper lag im Rheingau, war katzenellenbogisches Lehen, und wurde 1353 wegen Gefährdung der Landessicherheit vom Erzbischofe Balduin von Trier belagert, der aber wegen Wassermangel wieder abziehen mußte [3]). Die kleinere Burg im Thale auf der rechten Seite der Wisper, deren Ruinen das Volk mit dem Namen der Junkernburg benennt, hieß Haneck, und kommt 1405 vor, wo der Ritter Philipp von Gerhardstein ihre Kapelle mit Gütern in Ockenheim, Kesselbach und Bleidenstat begiftiget. Später war der Erbamtmann Brenner von Lahnstein in Reichenberg damit und ihrem Zubehör von Hessen belehnt [4]). — Im Dorfe war 1301 schon eine Kapelle, worin Philipp, Gerhard und Cuno von Gerhardstein 1363 der heil. Marie einen Altar errichteten. Auch wird später ein Pfarrer von Gerartstein genannt [5]).

Hilgerod (Hilderode, Hildegenrod), Dorf, das die Grafen von Katzenellenbogen 1250 und 1326 als Lehen der Abtei Prüm besaßen [6]).

Naurod (Nunroit), Dorf. Hier wie im vorhergehenden hatten die Byze von St. Goar 1335 ihre Huben von Katzenellenbogen [7]).

Laufenselden, eigentlich Laufenfelden, evangelisches und katholisches Pfarrdorf, an dem Dörsbache gelegen, früher der Sitz eines Centgerichts, wozu Ackerbach, Berntrod, Reckenrod und die Höfe Haselberg und Rod gehörten, besaßen die Grafen von Katzenellenbogen als Lehen der Abtei

1) Corden diction. gemin.
2) Kremer a. a. II. 229. Bodmann's rheing. Alterthümer I. 312.
3) Hontheim Prodr. Hist. Trevir. 839.
4) Engelhard Hess. cassel. Erdbeschreibung II. 683.
5) Würdtwein Dioec. Mogunt. VI. 191.
6) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 19. 110. 133.
7) a. a. O. 138.

Prüm, wovon sie 1326 noch den Zehnten hatten [1]. Der Haupthof daselbst war an Gernand von Husen verpfändet gewesen, als Graf Diether von Katzenellenbogen 1272 Heinrich von Vockenhofen erblich damit belehnte. 1352 fiel es mit dem Walde Artheilden in das Erbtheil des Grafen Eberhards, der sich 1360 von Kaiser Carl IV. Stadtrechte für Dorf und Mark ertheilen ließ [2]. — 1301 soll der Ort noch ein Filial von Kemel gewesen, und zur Mainzer Diöcese gerechnet worden seyn [3]. Die jetzige katholische Pfarrei wurde 1819 errichtet [4]. — Die Adeligen von Laufenselden waren um 1250 Burgmänner in Hohenstein.

Stege, Hof und Stammsitz der Adeligen vom Stege, die im 14ten und 15ten Jahrhundert Nassau-Saarbrückische und St. Albanische Vasallen waren.

7. Amt Nastätten.

Die Lage dieses Amtes wird durch den Dörsbach und Mühlbach, die es durchfließen, mit ihren Nebenbächen bestimmt, ist mehr eben als gebirgig; hat zum größeren Theil einen guten Boden und gehört darum zu den mittleren Fruchtgegenden.

Es hat einen Flächenraum von 2,⁹⁹⁹ Quadratmeilen oder 65,719 Steuernormalmorgen, worin sich 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 32 Dörfern mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 38 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 1 Hüttenwerk auf folgende Weise theilen:

1) a. a. O. 110.
2) a. a. O. 40. 164. 175.
3) Bodmann a. a. O. I. 41.
4) Verordnungsblatt des Herzogth. Nassau 1819. S. 68.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Rastätten	5100	258	453	1196	449	—	67
2. Allendorf	1194	53	77	267	28	—	4
3. Berg	1408	35	48	167	3	—	—
4. Berghausen	1724	33	58	204	—	—	—
5. Berndrod	2442	55	84	322	59	—	—
6. Bettendorf	1288	34	42	119	58	—	—
7. Bogel	2091	58	89	333	5	—	13
8. Buch	1653	55	79	196	90	—	7
9. Casdorf	1617	44	67	241	5	—	10
10. Diethard	1337	49	71	225	56	—	—
11. Dörsdorf	1916	42	61	223	32	—	—
12. Ebertshausen	996	16	13	85	—	—	—
13. Ehr	465	16	22	82	—	—	—
14. Eisighofen	2152	37	41	162	2	—	—
15. Endlichhofen	877	22	33	144	2	—	—
16. Ergeshausen	983	18	18	77	1	—	—
17. Herold	1644	47	73	281	—	—	10
18. Hinnighofen	2024	43	59	232	—	—	—
19. Holzhausen a. d. Heide	3409	116	164	529	120	—	21
20. Hunzel	1389	38	49	179	—	—	—
21. Katzenellenbogen	3125	130	228	830	72	—	—
22. Klingelbach	1989	71	87	380	5	—	—
23. Marienfels	1633	55	72	274	13	—	—
24 Miehlen	5831	228	310	1137	41	—	43
25. Mittelfischbach	753	16	25	81	2	—	—
26. Münchenrod	404	11	13	47	1	—	—
27. Mudershausen mit Hohlenfels und Bonscheuer	1983	53	67	306	14	—	—
28. Niederfischbach	515	14	20	90	5	—	—
29. Oberfischbach	2228	31	45	167	11	—	—
30. Obertiefenbach	2283	71	99	304	76	—	—
31. Oelsberg	1538	58	84	285	32	—	—
32. Pissighofen	1331	21	38	144	—	—	—
33. Reckenrod	1421	38	45	179	16	—	4
34. Rettert	2244	81	112	442	12	—	—
35. Ruppertshofen	1848	53	85	272	5	—	47
36. Weidenbach	887	25	34	113	7	—	—

Der Stand der Gewerbe in diesem Amte ist: 23 Bäcker, 1 Backofenmacher, 7 Bader, 3 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 38 Brand-

40*

weinbrenner, 2 Buchbinder, 4 Drechsler, 1 Eisenhütte, 9 Fruchthändler (Hitschler), 6 Glaser, 46 Grobschmiede, 1622 Gutsbesitzer, 5 Häfner, 2 Hanfreibmühlen, 4 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 9 Küfer, 93 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 1 Korbmacher, 1 Krugbäcker, 106 Leinen- und Damastweber, 1 Lohgeber, 13 Makler, 51 Mahlmühlengänge, 56 Maurer, 19 Metzger, 3 Mühlenärzte, 2 Musikanten, 22 Nagelschmiede, 1 Nähschule, 16 Oelmühlen, 14 Pferdverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 1 Putzmacherin, 11 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 9 Schieferdecker, 6 Schlosser, 64 Schneider, 8 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 36 Schreiner, 106 Schuhmacher, 1 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Strohhutmacher, 281 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 30 Wagner, 2 Weißbinder, 106 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 20 Zimmerleute 2c.

Der Betrag eines Steuersimplums ist: 7,990 Gulden 38 Kreuzer, nämlich 5,445 Gulden 21 Kreuzer Grund-, 703 Gulden 1 Kreuzer Gebäude- und 1,842 Gulden 16 Kreuzer Gewerbsteuer[1]).

Dieses Amt gehörte bis an den Dörsbach zum Einrich und was davon auf dessen rechten Seite liegt zum Niederlohngau. Nachher war es unter die Grafen von Katzenellenbogen, welchen Hessen folgte, unter das Vierherrische[2]) und die Grafen von Nassau vertheilt.

Nastätten (Nastheden, Nasteden), Stadt und Amtssitz mit einer evangelischen und katholischen Pfarrei, liegt offen und freundlich nicht fern von dem Mühlbache. Sie machte früher ein eignes Gericht aus, und war schon von den Zeiten der Carolinger her Eigenthum der Abtei Prüm, die hier im Anfange des 13ten Jahrhunderts außer der Fronhube 28 Mansen (Bauernhöfe) von Hörigen und 4 von Leibeignen bewohnt hatte[3]). Der Abt wieß 1136 dem Kloster St. Goar eine Verbesserung seiner Einkünfte aus dieser Fronhube an[4]). Von Prüm empfingen sie die Grafen von Katzenellenbogen als Lehen[5]), und verwandelten sie im Jahr 1449 durch Kauf in ihr Eigenthum[6]). In der Theilung dieser Grafen um 1250 blieb sie wie später eine Gemeinschaft zwischen der Alt- und Neukatzenellenbogischen Linie. Der von der Burg Reichenberg hier-

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 92 u. f.
2) Siehe oben S. 224 u. 225.
3) Hontheim Hist. Trevir. I. 693.
4) Wenck's histor. Abhandl. 130.
5) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 110. 250.
6) Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 474.

her verlegte Amtssitz brachte den Ort in größere Aufnahme. — Ihre Kirche kommt um 1250 schon vor. Neben dieser seit der Reformation lutherischen kam unter Hessen-Rotenburg auch eine katholische und 1712 eine reformirte Kirche hier auf [1]). Ein Tietfried von Nastetten erscheint um 1110.

Buch, Dorf, nach Nastätten eingepfarrt, hatte sein eigenes Gericht, weil es innerhalb der Bannzäune Nassau-Saarbrücken als Eigenthum zustand und nur seine Gemarkung zum Vierherrischen gehörte [2]). Zwei ausgegangene Orte **Balderades** und **Vogelbach**, deren Zehnten die Herrn von Boland um 1190 von Katzenellenbogen als Pfand hatten, lagen vermuthlich in dieser Gegend, woraus sich der Nassau-Saarbrückische Ansitz erklären ließe. 1775 kam es mit aller Hoheit an Hessen.

Dietharb im Schwall, evangelisches Pfarrdorf an dem Mühlbache. Die Adeligen von Gerhardstein trugen es nebst seinem Kirchensatze bis zu ihrem Erlöschen im Jahr 1573 von der Herrschaft Schaumburg zu Lehen, und nannten sich 1560 dessen Grund- und Oberherrn [3]). Nach dem Heimfall kam Leiningen-Westerburg als Inhaber von Schaumburg in Irrungen mit Hessen über die Landeshoheit, und überließ es darum im Jahr 1578 an letzteres durch Tausch [4]). Von dieser Herrschaft hatten auch die von Broich hier einen Hof bis zu ihrem Aussterben zu Lehen. Hierher sind eingepfarrt die Dörfer **Münchenrod**, das früher zum Gericht Niedermeilingen gehörte, und **Weidenbach**, das wie Dietharb von den von Gerhardstein zu Lehen getragen und 1605 von Hessen von den Brömser von Rüdesheim durch Tausch erworben wurde [5]).

Holzhausen auf der Heide, evangelisches Pfarrdorf mit einer Posthalterei an der Lahnstraße und hoch gelegen. Es kommt 1400 und 1440 auch unter dem Namen Grebenholzhausen vor [6]), hatte ein eignes Gericht, war innerhalb der Bannzäune Katzenellenbogisch wie später Hessisch und außerhalb derselben Vierherrisch. Die Grafen von Katzenellenbogen hatten seinen Zehnten um 1190 an die Herrn von Boland verpfändet. In der Theilung dieser Grafen um 1250 kam es an Eberhard [7]). Die von Miehlen wurden hier 1430 und 1513 und nach ihnen die von Molnarck mit Fruchtgefällen von Nassau belehnt.

1) Ledderhose Hess. Cass. Kirchenstaat 300 u. 302.
2) a. a. O. 286.
3) Rettung der Freiheiten des Klosters Schönau 181 u. Beil. 116.
4) Ledderhose kleine Schriften I. 226, wo die Urkunde.
5) a. a. O. V. 137.
6) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 248.
7) a. a. O. 20.

Obertiefenbach, Dorf, lag im Vierherrischen und wurde 1775 Hessisch. Es war eine Grundherrlichkeit der Dynasten von Merenberg, welche diese 1163 mit seiner Kirche, allen zu dieser Kirche gehörigen Leuten, dem ganzen Zehnten und den Wäldern Kammerforst und Brustenbach an Arnstein schenkten [1]). Es bestand hier diese eigne Pfarrkirche deren Patronat Arnstein hatte, bis um 1630, wo die Bevölkerung des Dorfes bis auf 3 Familien herabgekommen war, und es als Vicariat mit Holzhausen verbunden wurde, was es noch ist. — Aus dem genannten Walde Brustenbach entstand der Arnsteinische Klosterhof **Spriesterbach**, der 1326, wo ihn Katzenellenbogen besaß, und noch 1581 Brustersbach hieß.

Bettendorf, Dorf, gehörte zu Obertiefenbach, mit welchem auch sein Zehnte 1163 von Merenberg an Arnstein kam. 1646 war es ausgestorben und gänzlich zu Grunde gegangen und konnte erst 1664 wieder aufgebauet werden.

Rettert (Redrod und Rethard), Flecken mit einer evangelischen Pfarrei, der nassauisch, dessen Gemarkung aber vierherrisch war und 1775 auch an Nassau kam. Von diesem waren die von Miehlen 1430 und nach diesen die von Molnarck als Vögte hier bestellt; auch trugen die von Gerhardstein bis ins 16te Jahrhundert einen Theil des Zehntens von ihm zu Lehen. Die Klöster Schönau und Gronau hatten hier Höfe.

Ackerbach, Hof mit einer evangelischen Pfarrei, — früher ein Weiler nach altteutscher Art aus mehreren getrennt von einander gelegenen Höfen bestehend, deren drei die Grafen von Katzenellenbogen um 1190 an die Herrn von Boland verpfändet hatten. Einer davon, der oberste, findet sich noch bei deren Erbfolgern und wurde 1382 von Sponheim an Gerhard Schenk von Liebenstein, wie 1496 und 1501 von Nassau-Saarbrücken an die von der Leyen als Lehen vergeben. Auch die Herrschaft Schaumburg hatte zwei Höfe hier. Die Landeshoheit aber gehörte nach einer Urkunde von 1416 zur Burg Katzenellenbogen [2]). — Hier bestand 1340 und vermuthlich schon lange vorher eine eigne Pfarrkirche, die 1818 aufgehoben und als Filial mit Rettert verbunden, aber 1836 als selbstständig wieder hergestellt wurde. Hierhin pfarren:

Berntrod (Berngertrode, Berengartenrode), Dorf, das mit einem Hofe 1310 und 1326 Katzenellenbogisch war [3]). Die von der Leyen

1) Gudeni Cod. dipl. II. 16. Kremer Origg. Nass. II. 198.

2) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 228.

3) a. a. O. 109. 228. Unter diesem Dorfe muß auch wohl die villa *Barchenrot prope Katzinellenbogen* verstanden werden, worin der Ritter Heynze von Gerolstein 1314 sein Allodium an Jülich zu Lehen aufträgt. Kremer's Beiträge zur Jülich-Bergischen Geschichte III. Urkb. 261.

zogen hier Nassau-Saarbrückische Gefälle. Es gehörte mit Reckerod zum Gericht Laufenselden. In seiner Gemarkung liegen die Höfe **Rod** und **Hasenberg.**

Oberfischbach (Visebach superior), Dorf, das zum Gerichte Katzenellenbogen gehörte, wo die Herrn von Boland um 1190 den Zehnten von Katzenellenbogen hatten, den die von Gerhardstein noch 1559 von Nassau-Saarbrücken zu Lehen trugen. Auch die von Klingelbach hatten hier ein Hubengericht über eine Gülte zu Ober- Mittel- und Niederfischbach, das bei ihrem Aussterben an Hessen heimfiel.

Reckenrod, Dorf, war auch Katzenellenbogisch und gehörte zur Kirche in Laufenselden. 1738 bauete es seine Kirche und wurde Filial von Ackerbach [1]), von 1818 aber bis 1836 wieder nach Laufenselden verwiesen, kehrte es im letzten Jahre nach Ackerbach zurück. Eine adelige Familie von Reckrod kommt bis ins 16te Jahrhundert vor.

Klingelbach, (Cunigilbach, Kuniglenbach, Kungelenbach), evangelisches Pfarrdorf. Dieses Kirchspiel machte mit den benachbarten Dörsdorf und Habenscheid schon im 12ten Jahrhundert eine besondere abgeschlossene Grundherrlichkeit aus, deren Besitzer das Kloster Bleidenstatt war. Dieses hatte darin 1190 das Patronat der drei Pfarrkirchen, was die Herrn von Boland von ihm zu Lehen trugen, und allen Zehnten. Wann und wie es dazu gekommen, darüber hat sich bis jetzt noch keine Nachricht finden lassen. Es hatte in Klingelbach neben anderen Höfen die Frohnhube mit der Vogtei und einem Gerichte, die es 1276 von dem Ritter Heinemann von Katzenellenbogen zurück erhielt [2]). Diese Vogtei kam nachher an die Herrschaft Schaumburg, welche die Adeligen von Klingelbach 1456 und 1615 damit belehnte. Es bestand 1383 und 1444 aus zwei Dörfern [3]). Das Patronatrecht seiner Kirche hat Bleidenstat bis zu seiner Säcularisation ausgeübt. In seiner Gemarkung liegt der Hof **Schelbüsch,** der dem Kloster Brunnenburg und nachher dem Hospitale Gronau gehörte.

Katzenellenbogen, Flecken, mit der um 1100 erbaueten Burg, dem Stammsitze der 1479 ausgestorbenen Grafen von Katzenellenbogen, welchen diese wie nachher Hessen mit den dazu gehörigen Orten vom Kloster Bleidenstatt zu Lehen trugen [4]). Sie gehörte nach der Theilung zur Altkatzenellenbogischen Linie, kam 1326 durch Kauf an Nassau-

1) Ledderhose Hess. Cass. Kirchenstaat 293.
2) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 42.
3) Grimm's Weisthümer I. 580.
4) Siehe oben S. 222 u. ff.

Dillenburg, 1327 an Nassau-Wiesbaden und erst 1350 an ihre alten Herrn zurück [1]). 1479 fiel sie an Hessen und 1626 an die Darmstädter Linie, wobei sie bis 1803 geblieben. Kaiser Heinrich VII. ertheilte 1312 der Burg und dem Thale Stadt- und Marktrecht [2]). Von der alten Burg war im 17ten Jahrhundert nur allein noch das Gemäuer und die Kapelle übrig; die jetzt noch stehenden Gebäude hat der Junker von der Leyen 1584 aufführen und nachher der Landgraf Moriz von Hessen erweitern und mit Stallung versehen lassen [3]). — Der Flecken brannte 1646 ganz ab und mit ihm auch der Burgsitz, den früher die von der Leyen, damals aber die Moßbach von Lindenfels zu Lehen trugen. — Mit der Burg Katzenellenbogen war die Obermärkerschaft des Waldes Fuchsenhöhle oder Fossenhelde 1383 und später verknüpft [4]). — Das alte Gericht Katzenellenbogen bestand aus den Dörfern Klingelbach, Ober-, Mittel-, Niederfischbach, Ebertshausen, Allendorf, Schönborn, Gutenacker, und den Höfen Habenscheid, Berbach, Schauferts, Schelbüsch und Bleidenbach — Bis zum Jahre 1816 war der Sitz eines Amtes, seitdem aber nur der der Receptur des Amtes Nastätten hier. — Aus der hiesigen Burgmannschaft sind folgende adelige Geschlechter hervorgegangen: 1) die von Katzenellenbogen, die von 1196 bis 1488; 2) die Sure von Katzenellenbogen, die von 1252 bis 1376; 3) die vom Turme zu Katzenellenbogen, die 1258 und 1277; 4) die Kesselhud von Katzenellenbogen, die seit 1277 vorkommen und 1387 ausstarben; 5) die Knebel von Katzenellenbogen kommen seit 1245 vor, und sind erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgestorben [5]).

Ebertshausen, Dorf. Adelige von Ebrehtzhusen und Eberharteshusen kommen 1292 und 1338 hier vor [6]).

Allendorf, Dorf. Von da stammen die Adeligen von Aldendorf oder Allendorf, die 1292 zuerst erscheinen, 1397 das Waldbotenamt auf dem Einrich hatten und 1568 ausstarben [7]).

Etschusin, ein 1329 vorhandener und noch 1543 Itzhusen genannter, aber verschwundener Ort [8]).

---

1) Wenck a. a. O. I. Urkb. 110. 113. 161. Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder I. 87. Dessen Miscellaneen 139.
2) Wenck a. a. O. 80.
3) Winkelmann's Beschreibung von Hessen I. 124.
4) Grimm's Weisthümer I. 579 u. ff.
5) Bodmann's rheing. Alterthümer I. 328. Arnoldi's Miscellaneen 313 u. ff.
6) Wenck a. a. O. 56. 142.
7) Bodmann a. a. O. 297. Arnoldi a. a. O. 204. Wenck a. a. O. 208.
8) Wenck a. a. O. 119.

Mittelfischbach, Dorf, war katzenellenbogisch.

Niederfischbach, Dorf, war innerhalb der Bannzäune katzenellenbogisch und seine Gemarkung vierherrisch.

Herold, Dorf, gehörte mit dem folgenden zum vierherrischen Gericht Kirdorf, und kam mit diesem 1775 an Hessen. Die Heriltibisheimeromark kommt schon 833 vor [1]), und der Name klebt noch jetzt einem sonst zwischen 6 Dörfern gemeinschaftlichen Walde, die Herolder Mark oder Horst genannt, an. Das Kloster Gronau hatte hier und im folgenden einen Hof und Bleidenstatt den Zehnten.

Ergeshausen, Dorf, das 1400 Eringshausen und 1416 Yrgenhusen genannt wird.

Dörsdorf, evangelisches Pfarrdorf. Sein Name wird schon frühe genannt [2]). Katzenellenbogen trug dieses Kirchspiel oder Gericht vom St. Ferrutinsstifte in Bleidenstatt zu Lehen [3]), welches Kloster auch schon um 1190 mit dem hiesigen Kirchensatze die Herrn von Boland belehnt hatte, und diesen 1705 an Nassau überließ. Von Hessen wurde dieses zum zum Amte Burgschwalbach geschlagene Kirchspiel mit diesem 1536 an Nassau-Weilburg vertauscht. — Boland und nach ihm die Grafen von Sponheim hatten hier mehrere Höfe, welche um 1240 Gernand von Husen, 1380 die Kesselhube, Cronbaum von Wiltberg und von 1437 bis 1503 die von Rheinberg und zwar letztere von Nassau-Saarbrücken zu Lehen trugen. — Ueber die Dürstoffer oder Bonscheuerer Mark wurde 1523 ein Weisthum aufgenommen [4]). — Eine adelige Familie von Derstorph kommt 1258 vor.

Eisighofen, Dorf, wo Nassau-Idstein vor und nach 1499 ein Hubengericht vermuthlich über Bleidenstätter Güter und Gefälle hatte.

Berghausen und **Mudershausen** gehörten 1416 mit zu den Dörfern, welche die Wacht auf der Burg Katzenellenbogen thun mußten [5]). Die zu dem letzteren gehörige **Bonscheuer** ist eine Colonie von Bergleuten bewohnt.

Holenfels, eine Ritterburg mit einem Domanialhofe, die in der alten Grafschaft Dietz lag [6]). Hier war ein Dörflein Holenfels, worin

1) Siehe oben S. 178.
2) Siehe oben S. 566.
3) Wenck a. a. O. 413.
4) Reinhard de jure forest. 180. Grimm's Weisthümer I. 589.
5) Wenck a. a O. 228.
6) Ihre geschichtlichen Verhältnisse sind ausführlicher von C. D. Vogel mitgetheilt in den Annalen für Nass. Alterthumsk. II. a. 185—198.

das Kloster Eberbach 1325 ein Gut von der Abtei Altenberg im Bergischen kaufte und 1326 einem hiesigen Einwohner zu Landsiedel übergab. Neben demselben bauete der Ritter Daniel von Langenau unterstützt von dem Grafen Johann von Nassau=Merenberg und unter heftigen Fehden mit dem Grafen Gerhard von Dietz auf der Spitze eines zerklüffteten und hohlen Kalkfelsens von 1353 bis 1363 die Burg [1]), die seitdem von Nassau=Weilburg zu Lehen ging. Hilger von Langenau vererbte sie 1412 an die von Cobern und Eynenburg [2]). 1464 war sie ein ächtes Ganerbenhaus, dessen Burgfriede von den von Eynenburg, Mudersbach, Elz, Boos von Waldeck, von Langenau, von der Leyen und Brömser von Rüdesheim als Gemeinern derselben errichtet und beschworen wurde. Zuletzt kam sie allein an die von Mudersbach, und als diese 1600 hier ausstarben an die von Cronenberg und 1704 an die Waldecker von Kempt. Nach deren Aussterben fiel sie an Nassau heim, das 1768 die alte Burg bis auf die Mauern abbrechen und nur die neuen von Waldecker 1713 aufgeführten Gebäude bis jetzt stehen ließ.

Miehlen (Milene, Mylen), Flecken an dem Mühlbache, der schon in den ältesten Zeiten eine besondere Grundherrlichkeit mit eignen Vasallen bildete, in deren Besitze die Grafen von Laurenburg schon 1132 waren [3]). Diese ist mit der Landeshoheit darüber auch immer bei dem Nassauischen Hause geblieben, und zwar in der Theilung von 1255 als eine Gemeinschaft zwischen der walramischen und ottonischen Linie. Letztere war noch 1303 im Mitbesitze, muß aber bald darauf ausgetreten seyn, da fortan nur allein Nassau=Weilburg und Nassau=Idstein als Herrn hier erscheinen, und der Flecken darum zum Zweiherrischen auf dem Einrich gerechnet wurde. Von beiden trugen auch die Adeligen von Milen, die seit 1158 vorkommen, die hiesige Burg zu Lehen [4]), die nach ihrem Aussterben 1490 an die von Molnarck, die Breder von Hohenstein und Jud von Eltville und 1565 an die vom Stein überging. Außer diesen hatten die von Liebenstein, von Crummenau und nach diesen die von Adelsheim und Bassenheim, die von Reiffenberg, Schönborn und das Kloster Affolderbach Burgsitze und Höfe hier. — Um 1500 und 1550 war das Wollenweberhandwerk hier im rechten Flor. — 1617 zählte der Flecken 130 Hausgesäße, die 1636 auf 20 herabgekommen waren. — Er pfarrte nach Marienfels, wo er auch Taufe und Begräbniß fortbehielt, als der Erzbischof Boemund von Trier 1357 an der hiesigen Kapelle einen beständigen

1) Limburger Chronik. Wenck a. a. O. II. Urkb. 411.
2) Gudeni Cod. diplom. II. 1233. 1241.
3) Gudeni Cod. dipl. I. 103. Kremer Origg. Nass. II. 161.
4) Ueber sie Arnoldi's Miscellaneen 341.

Kapellan anordnete, und diesem die Hälfte des Zehntens zu Kelbach anwieß. Die Errichtung einer eigenen Pfarrei und die gänzliche Trennung von Marienfels erfolgte erst um 1565 und erster Pfarrer war Jacob Arundineus. Das Patronatrecht ist von dem vom Stein an den Grafen von Giech übergegangen. — Den Zehnten trug Katzenellenbogen von der Abtei Prüm zu Lehen [1]).

Affolderbach, Hof, ehemals ein Nonnenkloster, cisterzienser Ordens, das Graf Ruprecht V. von Nassau mit noch anderen 1222 stiftete [2]), und welches bis 1544 bestand. Damals war es ausgestorben und weil sich keine Novizen mehr meldeten, incorporirte es der Erzbischof von Trier dem Kloster Walsdorf [3]), dem auch die beiden Landesherrn im folgenden Jahre seine Güter übergaben.

Marienfels (Marvels, Merffels), evangelisches Pfarrdorf. Hier war der Mittelpunkt, die Mallstätte des Gaues Einrich, der davon auch 915 und 1039 die Grafschaft Marvels genannt wird [4]). — Das Dorf mit dem Kirchspiele war vierherrisch und wurde 1775 nassauisch.— Die hiesige, auf einem von dem Mühlbache in einem Halbkreise umflossenen Felsen erbauete Kirche war die älteste des Gaues, und an ihr durch das ganze Mittelalter der Sitz des Ruralcapitels oder Erzpriesterthums. Ihr Patronatrecht erbten die Herrn von Isenburg von den Grafen von Arnstein, waren 1278 in seinem Besitze [5]), hatten aber 1357 die vom Steine damit belehnt, von welchen es an den Grafen von Giech gekommen ist. Die Lehensherrlichkeit darüber ging 1675 an Trier über.

Denighofen, Dorf, das 1532, 81 und 1646 ganz in der Nähe von Marienfels, und größer als dieses, vorkommt, dann aber verschwunden ist. Die Adeligen von Deningove oder Deninchoven, die 1225 und 1255 unter den Ministerialen der Grafen von Nassau auftreten [6]), hatten hier ihren Burgsitz.

Hunzel, Dorf, kommt 1095 unter dem Namen Hundeszagel vor [7]). Graf Adolph von Nassau hatte 1341 Streit über ein Gut daselbst mit den von Mylen, und der Ritter Cuno Engländer verkaufte 1366 dem Grafen Johann von Nassau-Merenberg den von diesem zu Lehen geben-

1) Wenck a. a. O. I. Urkb. 108. 110.
2) Broweri Annales Trevirens. II. 121.
3) Kremer Origg. Nass. I. 427.
4) a. a. O II. 56. 114.
5) Fischer's Geschlechtsregister von Isenburg ꝛc. Urkb. S. 161.
6) Kremer a. a. O. II. 269. 293.
7) Siehe oben S. 223.

den Dinghof (ein Hubengericht) mit allen Huben, die dazu gehörten, und seinen Bauhof daselbst. Noch im 16ten Jahrhundert waren Hof, Huben und Zehnte zwischen Nassau=Idstein und Weilburg gemeinschaftlich.

Berg, Dorf, das 1581 15 Häuser zählte, die 1646 bis auf 5 herabgekommen waren.

Ehr, Dorf, kommt 1245 unter dem Namen Erntere vor, wo der Ritter Marquard von Milne neben der Mühle in Miehlen auch Güter hier an das Kloster Eberbach schenkt, was der Graf Heinrich der Reiche von Nassau beurkundet.

Ruppertshofen, evangelisches Pfarrdorf. Die Grafen von Katzenellenbogen trugen es 1314 und lange vorher von Mainz zu Lehen [1]). Schon 1215 waren sie in seinem Besitze. Graf Wilhelm erwirkte ihm 1364 von Carl IV. Stadtrechte, und ließ es mit Graben, Pforten, Planken und Mauern umgeben [2]). 1262 hatte es sein eignes Centgericht.— Rudolph, Pfarrer dahier, kommt 1198 vor [3]). Also bestand damals seine Kirche und Pfarrei schon.

Endlichhofen, Dorf, wird noch 1400 zum Vierherrischen gezählt, gehörte aber später zu Miehlen, weil alle Einwohner Leibeigene von Nassau waren, und dieses auch ein Eigengericht hier hatte. Der König Adolph schenkte Gefälle hier 1296 an das Kloster Affolderbach.

Bogel, (Bachelo, Backele), Dorf, gehörte der Abtei Prüm, welche im 12ten Jahrhundert hier 21 Mansen von Hörigen und Leibeigenen bewohnt besaß [4]). 1136 wieß sie aus ihrem Haupthofe hier dem Kloster St. Goar eine Unterstützung an [5]). Von ihr kam es an die Grafen von Katzenellenbogen, die 1250 in seinem Besitze waren, und darin geblieben sind.

Oelsberg (Ulsper, Ulsperg), Dorf, wurde 1400 zum Vierherrischen gerechnet, war aber vermuthlich von lauter katzenellenbogischen Leibeigenen bewohnt.

Castorf, Dorf, gehörte 1262, wo Conrad von Castorf seine Güter an das Kloster Eberbach schenkt, schon zum Gerichtsbanne von Ruppertshofen. Dieses Kloster hatte 1342 hier 3 Häuser. Graf Wilhelm von

1) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 300.
2) a. a. O. 179.
3) Kremer a. a. O. II. 214.
4) Hontheim Hist. Trevir. I. 693.
5) Wenck's historische Abhandlungen 129.

Katzenellenbogen machte 1379 seinen von Werner von Castorf hier um 600 Gulden erkauften Hof an Kurpfalz lehnbar [1]).

Pissighofen, Dorf, war katzenellenbogisch. Die Abtei Arnstein hatte 1146 in Pissenhophen zwei Huben [2]).

Gotzinshoben, das 1400, **Niedernheim,** worin die Schilling von Lahnstein von 1430—1464 Renten von den Grafen von Virnenburg zu Lehen hatten, und das noch 1482, und **Girdelinghofen,** das 1490 vorkommt, sind ausgegangene Dörfer, die im Einrich und in dieser Gegend lagen.

Hinnighofen (Hunnenchoven), Dorf, gehörte zum Gericht Rupertshofen. Die Walpode von Waldmannshausen hatten 1353 einen Hof von Trier als Sterrenberger Burglehn und 1433 und 1482 die von Thorne ein Nassau-Saarbrückisches Lehen hier. Sonst war es ein eignes Pfarrdorf, wohin Gemmerich pfarrte, das aber 1697 von ihm getrennt wurde [3]). Jetzt ist es seit 1818, wo seine Pfarrei aufgehoben wurde, Filial von letzterem.

8. Amt St. Goarshausen.

Dieses Amt ziehet sich in seiner ganzen Länge am Rheine her, der seine westliche Gränze macht. Landeinwärts ist es von den Aemtern Braubach, Nastätten, Langenschwalbach und Rüdesheim umgeben. Dem Flusse zu ist es steil, abschüssig und felsig, landeinwärts aber mehr eben als gebirgig. Dorten treibt es seinen Weinbau, unter dessen Producten der Cauber Wein der bekannteste ist; hier hat es einen mittleren guten Fruchtbau. Auch Obst wird fleißig gezogen.

Sein Flächenraum beträgt 2,5 Quadratmeilen oder 54,797 Steuernormalmorgen, in welchen sich 26 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken und 23 Dörfern, mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 69 Mühlen, 1 Pochwerk, 2 Zechenhäusern und 1 Ziegelhütte auf folgende Weise theilen:

---

1) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 194. Vergl. den Text S. 491. Not. f.
2) Kremer a. a. O. II. 168.
3) Lebderhose Hess. Cassel. Kirchenstaat 285.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. St. Goarshausen . .	790	110	184	597	265	1	9
2. Auel	1095	24	40	139	3	—	—
3. Bornich	4756	160	245	903	8	—	15
4. Caub	3976	212	361	1182	319	—	—
5. Dahlheim	2540	77	103	14	404	—	—
6. Derscheid	2722	71	93	306	23	—	—
7. Ehrenthal	135	20	34	3	110	—	—
8. Eschbach	1032	30	42	169	1	—	—
9. Kestert.	2061	109	160	—	658	—	—
10. Lautert	1428	35	53	186	—	—	—
11. Lierschied	2326	74	117	405	84	—	6
12. Lipporn	1748	66	83	188	147	—	8
13. Niederwallmenach . .	2723	79	125	446	6	—	16
14. Nochern	2820	84	137	449	20	—	3
15. Oberwallmenach . . .	1289	33	57	187	—	—	—
16. Patersberg	1111	57	76	286	29	—	—
17. Prath	1525	46	69	7	297	—	—
18. Reichenberg	1283	31	37	147	30	5	—
19. Reitzenhain	2215	64	103	323	8	—	—
20. Rettershain	1926	43	60	227	13	—	—
21. Sauerthal	1353	40	56	23	247	—	—
22. Strüth	1650	53	73	216	79	—	—
23. Weisel	5112	140	202	671	120	1	—
24. Wellmich	926	74	111	33	426	—	15
25. Welterod	3866	80	110	357	57	—	15
26. Weyer	2388	66	106	355	12	—	11

Der Stand der Gewerbe in diesem Amte ist: 27 Bäcker, 4 Bader, 12 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 16 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 9 Drechsler, 1 Essigsieder, 4 Fabriken, 34 Fischer, 2 Glaser, 34 Grobschmiede, 2 Großhändler, 1399 Gutsbesitzer, 1 Gürtler, 4 Gypsmühlen, 1 Häfner, 1 Hutmacher, 19 Küfer, 103 Kleinhändler und Krämer, 87 Leinen- und Damastweber, 2 Lohgerber, 2 Makler, 59 Mahlmühlengänge, 42 Maurer, 21 Metzger, 1 Mühlarzt, 3 Musikanten, 10 Nagelschmiede, 2 Nähschulen, 11 Oelmühlen, 17 Pferdeverleiher und Hauderer, 2 Putzmacherinnen, 3 Sattler, 10 Schieferdecker, 24 Schiffer, 4 Schiffbauer, 6 Schlosser,

62 Schneider, 5 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 26 Schreiner, 65 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 1 Seiler, 21 Steuermänner, 1 Strohdecker, 424 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 16 Wagner, 61 Weingutsbesitzer, 89 Wirthe, 8 Zimmerleute rc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 6,950 Gulden 21 Kreuzer, nämlich 4,341 Gulden 24 Kreuzer Grund-, 665 Gulden 56 Kreuzer Gebäude- und 1,943 Gulden 1 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Das ganze Amt gehörte zum Gau Einrich, und bestand später aus dem pfälzischen Unteramte Caub, aus Theilen der hessischen Aemter Rheinfels und Reichenberg und des Vierherrischen, der nassauischen Vogtei Schönau, und dem trierischen Amte Wellmich.

St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz mit einer evangelischen Pfarrei am Rheine, der Stadt St. Goar gegenüber. Der alte Theil der Stadt, noch mit seinen Mauern und Thürmen umgeben, ist enge und düster, der neue dagegen und untere bestehet aus einer Reihe schöner Häuser längst des Rheines. Sie kommt früher, schon 1105 [2]) und noch 1361 schlechtweg nur unter dem Namen Husen vor und dann zuweilen unter Husen beim heil. Goar vor. Die Herrn von Isenburg besaßen vermuthlich aus der Arnsteinischen Verlassenschaft die Gerichte St. Goarshausen und Bornich als trierisches Lehen [3]), und als solches kamen sie um 1276 durch Vermählung der Isenburgerin Irmengard an den Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen [4]). Der Ort erhielt 1324 vom Kaiser Ludwig die Freiheit einer Stadt [5]). Eine Pfarrkirche kommt vor der Reformation hier nicht vor. Die katholische Kirche ist Filial von Wellmich. Unmittelbar über ihr liegt

Neu-Katzenellenbogen, gewöhnlich die **Katz** genannt, die Burg, auf einem Thonfelsen, welche Graf Johann von Katzenellenbogen um das Jahr 1393 erbauete [6]), und wovon seine Linie ihre Benennung erhielt. Sie stand noch im vorigen Jahrhundert in baulichem Wesen, hatte bis 1806 eine kleine hessische Garnison, und soll am Ende dieses Jahres von den Franzosen gesprengt und bis auf die Umfangsmauern und Thürmen demolirt worden seyn. Seitdem ist sie in Privathänden und ihr jetziger Besitzer von Lützow.

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 106.
2) Lacomblets Urkundenbuch des Niederrheins S. 171 u. 174.
3) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 50.
4) a. a. O. 45.
5) a. a. O. 302.
6) a. a. O. I. 507.

Patersberg, evangelisches Pfarrdorf. Im Jahre 1061 kommt ein Hof hier an das Kloster Bleidenstatt [1]). Daß vor der Reformation an der hiesigen Kirche ein Halbstift mit 9 Geistlichen bestanden habe, dessen Gefälle nachher zum Kloster Gronau und zu den hessischen Sammthospitälern gezogen worden seyen [2]), davon ist uns urkundlich nichts bekannt geworden.

Reichenberg, Dorf und Filial des vorigen. Es hatte eine der merkwürdigsten Burgen Teutschlands, die ganz in orientalischer Art ohne Dächer und blos mit zugewölbten Mauern aufgeführt war. Ihre Stockwerke ruheten auf Säulen, welche Kreuzgewölbe trugen, und zwei hohe Thürme, jeder vierfach nach Außen erhaben abgerundet, gaben ihr ein majestätisches Ansehen. Graf Wilhelm von Katzenellenbogen legte sie als Landesburg für den in dieser Gegend durch seine Gemahlin neu erworbenen Dörferdistrikt von 1319 bis 1324 an [3]), in welchem letzten Jahre der Kaiser Ludwig auch die Erlaubniß ertheilt, eine Stadt dabei zu erbauen. Seitdem bildete sich hier ein neues Amt und die Burg wurde Amtssitz. Johann Brenner von Lahnstein wurde 1374 Amtmann hier und dessen Familie erhielt um 1722 die Erbamtmannschaft [4]). Zu der Burgmannschaft gehörten 1328 auch die von Allendorf. Unter Hessen wohnte hier immer der Oberamtmann oder Statthalter der Niedergrafschaft. Im dreißigjährigen Kriege soll die Burg eingeäschert worden seyn [5]), doch ist darauf ihre Wiederherstellung erfolgt, und Hessen=Rotenburg trat 1754 das Besatzungsrecht an Cassel ab, welches eine Invalidenwache hier bis 1806 unterhielt. Sie hat bis 1818 bestanden, wo sie auf den Abbruch verkauft in eine Ruine verwandelt wurde, die jetzt dem Archivare Habel gehört.

Offenthal, früher ein Dorf, jetzt ein Hof, dessen Gemarkung vermuthlich an Reichenberg übergegangen ist. Er kam 1276 mit St. Goarshausen als trierisches Lehen von Isenburg an Katzenellenbogen, 1605 von Hessen an die Brömser von Rüdesheim, von diesen 1670 an die von der Leyen, 1674 an die von Breitbach und dann wieder an Hessen [6]). Jetzt ist er nassauische Domaine.

1) Siehe oben S. 196 Not. 3.
2) Wie Wenck a. a. O. I. 146 mit dem Mährchen von der Entstehung dieser Kirche erzählt.
3) Wenck a. a. O. I. Urkb. 99. 302.
4) a. a. O. I. 487. Urkb. 189.
5) Winckelmann's Beschreibung von Hessen I. 123.
6) Lebderhose kleine Schriften V. 137.

Bornich (Bornacho), evangelisches Pfarrdorf und früher mit Offenthal ein Gerichtsbezirk, kam 1276 wie St. Goarshausen von Isenburg an Katzenellenbogen. Eine Gräfin von Sutheburg schenkte hier lange vor 1136 Güter und Weinberge an die Celle des heil. Goars [1]). Es soll 1559 bis auf drei steinerne Häuser abgebrannt seyn.

Niederwallmenach, evangelisches Pfarrdorf und früheres Gericht. Die Landeshoheit darüber war von Arnstein an Isenburg gekommen, und dieses verkaufte dieses Dorf mit **Reitzenhain** 1414 an Nassau-Saarbrucken für 1,100 Gulden, von welchem es aber schon 1416 an Katzenellenbogen für 1,200 Gulden überging [2]). — Lange vor 1136 kam ein Zehnte in Walmelach an die Celle des heil. Goars. — Nach einem Weisthum von 1408 gehörte die Vogtei über die Grundherrlichkeit hier und zu Reitzenhain und Winterbor und der obere Hof dem Pfalzgrafen, von welchem die Knebel von Katzenellenbogen den kleinen Hof mit dem Hubengerichte zu Lehen trugen [3]). — Erst seit 1722 bestehet die hiesige Pfarrei, und die Kirche war früher und schon 1563 Filial von Oberwallmenach, wie auch Reitzenhain [4]).

Heppenhof, Hof, ehemals eine Burg, welche Werner Knebel von Katzenellenbogen und sein Sohn Gerlach erbaueten und 1335 dem Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen öffneten [5]). Sie soll wegen der Räubereien daraus zerstört, und das Mauerwerk ihrer Ruine 1740 von dem Erbamtmann Brenner in Geroldstein zur Erbauung seines Hofes verwendet worden seyn.

Oberwallmenach, evangelisches Pfarrdorf und früheres Gericht, das zum Vierherrischen gehörte und 1775 an Hessen kam. Ueber seinen Markwald hatten die Brömser von Rüdesheim die Obermärkerschaft als pfälzisches Lehen, und ein Märker und ein Hubengericht, und nach ihnen die von Sickingen. Die von Rüdesheim besaßen hier 1301 einen Hof. — Zu diesem Gerichte gehörten die Dörfer **Rettershain** und **Lautert**, in welch' letzterem das Kloster Schönau mit seinen zwei Höfen den besten Theil der Gemarkung besaß. — Ein Adeliger Ello von Laudroth kommt 1110 vor.

Nochern (Nochara, Nockere), evangelisches Pfarrdorf, welches früher ein eignes Centgericht bildete. Es war Eigenthum der Abtei Prüm,

---

1) Wenck's histor. Abhandlungen 131.
2) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 227. 229.
3) Grimm's Weisthümer I. 584.
4) Lebderhose Hess. Cass. Kirchenstaat 289.
5) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. 465.

von welcher die Grafen von Katzenellenbogen damit belehnt wurden. Der Abt Walram gab es 1089 an das Kloster St. Goar, um diesem wieder aufzuhelfen [1]). Im 12ten Jahrhundert bestand es aus 15 Mansen oder Bauernhöfen, welche nach Prüm Abgaben entrichteten und Dienste leisteten [2]). Die Adeligen von Reinberg waren mit Haus und Hof hier von Katzenellenbogen belehnt; auch hatten sie 1437—1503 einen Weinberg von Nassau-Saarbrücken als Afterlehen, der an das letztere von den Herrn von Boland, die ihn schon um 1190 als Katzenellenbogisches Lehen besaßen, gekommen war. — Das hiesige Kirchengebäude gehört zu den unansehnlichsten und schlechtesten des Herzogthums. — Der Hof **Molsberg** gehörte 1778 den von Vogel.

Lierschied (Leyerscheit, Liorscheid), Dorf und ehemals königlicher Weiler, der aus 17 Mansen oder Höfen bestand, als ihn Kaiser Ludwig im Jahr 845 mit seinen 64 Leibeigenen Bewohnern und seinem Walde dem Grafen Gebhard zur Klosterstiftung in Kettenbach schenkte, mit der er dann 879 an Gemünden kam [3]). Es bildete sich hier nun eine besondere Stiftsvogtei, welche im 14ten und 15ten Jahrhundert die Breder von Hohenstein von Gemünden zu Lehen trugen. Nach Conrad Breders 1520 erfolgtem Tode wurde die Belehnung nicht erneuert. Die Vogtei kam als Erbe an Reinhard von Klingelbach, der sie um 1594 an den hessischen Canzler Friedrich von Nordeck verkaufte. So ging das uralte Eigenthum für das Stift verloren. Seinen Hof hier hatte es schon 1568 an den Landgrafen Philipp von Hessen für 1050 Gulden überlassen. — Die Kirche hier bestand 879 schon und hatte 1528 und 1594 noch ihren eigenen Pfarrer. Erst im 30jährigen Kriege scheint sie Filial von Rochern geworden zu seyn. Das Patronatrecht haben die von Nordeck.

Auel, Dorf, pfarrte bis 1594 nach Ruppertshoben, begab sich aber damals unter den Pfarrsprengel von Lierschied [4]).

Weyer (Wiler, Weyler), evangelisches Pfarrdorf. Die Landeshoheit über dieses Gericht gehörte zum Vierherrischen und kam 1775 an Hessen, grundherrlich aber gehörte das Dorf mit seiner Fronhube dem Kloster Gronau, dessen Vogt die Heye von Heppenheft waren, welche beide es 1363 an den Erzbischof Cuno von Trier für 300 Gulden verkaufen. Trier hatte seitdem das Hubengericht hier, dessen Gerechtigkeit durch Weisthümer von 1535 und 1543 bestimmt werden [5]). — Das Patronat seiner

1) Wenck's histor Abhandl. 130
2) Hontheim Hist. Trev. I. 694.
3) Kremer Origg. Nass. II. 13 u. ff.
4) Lebderhose kleine Schriften V. 291.
5) Reinhard's hist. jur kl. Ausführungen I. 36. Grimm's Weisthümer I. 586.

Pfarrkirche, eines ursprünglichen Filials von Welmich, hatten die Grafen von Virneburg, kam aber, als sie nach deren Wünschen 1477 der Kirche in Monreal incorporirt wurde, an diese [1]), welche es 1559 noch besaß. Nachher ist es an Trier übergegangen. Die genannten Grafen belehnten auch die Schilling von Lahnstein 1430—1464 mit Renten hier.

Eschbach (Eßbach), Dorf, war sonst ein eignes Gericht und hatte eine Pfarrei, war aber schon 1563, wie auch jetzt, Filial von Weyer [2]). Die adelige Familie von Nackhem verkaufte 1465 Dorf und Gericht an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen [3]).

Welmich, Flecken am Rheine mit einer katholischen Pfarrei, kommt im Jahre 1042 zuerst unter dem Namen Walmichi vor [4]), und 1110 schenken zwei Freie, Lambert und Winbold von Walemiche, Güter und Leibeigene hier an das neue Hospital des Florinstiftes in Coblenz [5]). — Der Ort gehörte den Grafen von Nassau vermuthlich aus der Arnsteinischen Verlassenschaft. Graf Adolph I. von Nassau-Idstein verkaufte ihn mit seinem Gerichte 1353 an den Erzbischof Boemund von Trier für 1500 Gulden [6]). Dieser erwirkte sich dann 1357 bei Carl IV. die Erlaubniß, das Thal zu Welmich mit Thürmen, Pforten und Festungswerken zu versehen, zu einer Stadt zu machen, und einen Wochenmarkt daselbst anzulegen. Auch gab ihm der Kaiser Theil an Weide, Wald und aller Allmeinde von Boppard, Hirzenau, Camp, Leuchterschen, Braden und Thalen [7]). Seitdem ist sie bis 1803 bei Trier geblieben, unter welchem hier ein besonderes Amt war. — Die schöne Pfarrkirche hat einen alten, sehr festen und hohen Thurm. Das Patronat hatten die Grafen von Virneburg; auf deren Betrieb sie 1477 der Kirche in Monreal incorporirt wurde [8]).

Deuerburg, Burg. Erzbischof Boemund von Trier legte zum Schutze für seine neuen Besitzungen auf beiden Rheinseiten von 1353 zwei neue Burgen über Welmich an, die er nach der kaiserlichen Urkunde von 1357 Petersberg und Petersect genannt hatte. Es ist jedoch nur die letzte völlig zu Stande gekommen. Wann und warum diese aber ihren Namen mit dem Deurenburg vertauscht hat, ist unbekannt. Als

1) Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 641.
2) Ledderhose Hess. Cass. Kirchenstaat 284.
3) Wenck's Hess Landesgeschichte I. Urkb. 260.
4) Siehe oben S. 196 u. 197.
5) Günther a. a. O. I. 166.
6) Broweri Annal. Trev. II. 231 u. ungedr. Urk.
7) Hontheim Histor. Trevir. II. 203.
8) Günther a. a. O. IV. 641.

ihr Erbauer seiner Würde entsagte, überreichte er hier seinem Nachfolger Cuno von Falkenstein die erzbischöflichen Insignien. Auch dieser zog sich 1388, als ihm sein Vetter Werner folgte, aus der Welt in diese Burg, die er ausgebauet und vorzüglich befestigt hatte, zurück, und starb darin [1]). Nachher bewohnte sie der trierische Amtmann. Burgmänner in derselben waren die von Boppard seit 1357, die Beyer von Boppard und die Byssen von Welmich [2]). In der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts scheint sie als Lehen oder Pfand an die adelige Familie von Nassau gekommen zu seyn, da Philipp von Nassau sich 1580 Herr zu Deuerburg nennt. Sie soll bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bestanden und bis dahin noch eine kleine Besatzung gehabt haben. Ihre ansehnliche, noch wohl erhaltene Ruine auf einem vorspringenden Hügel ist jetzt Nassauische Domaine.

Ehrenthal, Dorf am Rheine, wo Kurtrier den Zehnten, die Abtei Schönau einen Hof mit einem Hubengericht, die von der Leyen einen Hof, und Kurtrier und Pfalz gemeinschaftlich ein ergiebiges Blei- und Silberbergwerk hatten.

Ober- und Niederkestert machen eine Gemeinde, mit einer katholischen Pfarrei. Unter dem Namen Kestene kommt es 1110 vor [3]), und in dem Dorfe Castrina a. R. erfolgte in einer noch frühern Zeit eine Schenkung an Land und Leuten an Fuld. Von dem Hochstifte Worms hatten die Herrn von Boland um 1190 den Zehnten zu Kestere und über den Berg im Besitze, womit nachher die Grafen von Sponheim 1380 und Nassau-Saarbrücken 1453 die Beltze von Boppard beliehen. Später kam er an die von Liebenstein und von diesen an die von Waldburg, genannt Schenker. — Seine jetzige Kirche war früher eine Kapelle, dem heil. Bartholomäus geweihet, und hatte noch zwei dotirte Nebenaltäre. Auch war ein Hospital mit einem Altare da.

Dahlheim, Dorf, worin Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1105 einen Hof an die Abtei Pantaleon in Cölln schenkt [4]). Die von Schoneck hatten 1449 den Zehnten hier [5]).

Prath (Prado), Dorf. Schon im Jahr 836 soll der Erzbischof Hetto von Trier eine Kirche in Prati geweihet haben. Gundolf, ein Mann von edler Abkunft, schenkte dieses Dorf lange vor 1136 an das Kloster

1) Broweri Annal. Trevir. II. 234. 254.
2) Meyer u. Erhard Zeitschr. f. vaterl. Geschichte II. 170. 204. 229.
3) Günther a. a. O. I. 167.
4) Lacomblets Urkundenbuch des Niederrheins 171 u. 174.
5) Gudeni Cod. dipl. II. 1311.

St. Goar [1]). Später an Trier gekommen erhielt es Friedrich Waldbote von Waldmannshausen 1323 von diesem als ein Sternberger Burglehn [2]). Die vom Stein und die Probstei Hirzenau hatten hier Höfe.

Welterod, evangelisches Pfarrdorf. Es machte mit den beiden folgenden Dörfern die Vogtei Schönau aus, die, von der Abtei Schönau ausfließend, dem Nassauischen Hause gehörte, von 1255 an eine Gemeinschaft zwischen der Walramischen und Ottonischen Linie, und als letztere austrat, seit 1355 eine solche zwischen der Idsteiner und Weilburger Linie war. Die Adeligen von Mielen trugen 1430 und später die von Molnarck das Vogteiamt von beiden letzteren Linien zu Lehen. — Welterod hatte schon um 1140, wo sein Zehnte an Schönau kommt, eine eigne Pfarrei, und als diese nebst der in Lipporn 1211 dem Kloster incorporirt wurde [3]), war letzteres von da an Zehntherr in der ganzen Vogtei. Aus diesem wurde seitdem der Pfarrer bis zur Reformation unterhalten, und dem Kloster blieb nach dieser das Patronatrecht.

Angeschied, Hof, gehörte 1268, wo die von Gerolstein auf die Bede von ihm verzichten, dem Kloster Schönau, und lag innerhalb des Gerichtes Meilingen [4]).

Rödel (Rudeln), Hof. Er bestand früher aus mehreren Höfen die das von ihm benannte Rittergeschlecht von Rüdelin, Rodel und Broch von Rüdeln nebst den Adeligen von Laurenburg von den Grans von Reinberg zu Lehen trugen, und, als diese auf die Lehensherrlichkeit 1381 verzichtet, 1382 und 1479 der Abtei Schönau verkaufen [5]).

Lipporn (Lichtborn, Lietprun, Lippornen), Dorf. Ueber dessen ältere Zustände und Beziehungen zum Nassauischen Regentenhause ist schon oben das Nöthige vorgekommen [6]). Conrad von Boppard hatte hier ein bedeutendes Gut mit Leibeigenen von Albo von Carpanien gekauft, das er 1170 zu einer ewigen Seelenmesse für den Kaiser Friedrich I. an Schönau schenkte [7]). — Die Kapelle des Orts, dem heil. Florin geweihet, zur Pfarrkirche erhoben, wurde 1211 dem Kloster Schönau incorporirt, seitdem als Filial mit Welterod verbunden, bestand bis 1750, wo eine neue erbauet wurde.

---

1) Wenck's histor. Abhandlungen 131.
2) Meyer u. Erhard a. a. O. II. 229.
3) Kremer Origg. Nass. II. 162 u. 252.
4) Wenck's hist. Abhandlungen 137.
5) Bodmann's rheing. Alterthümer I. 341. Rettung der Freiheiten des Klosters Schönau. Beil. S. 6. 29.
6) S. 287 u. ff.
7) Wenck a. a. O. 131.

Eßrod, Hof, war das einige Dotalgut des Nonnenklosters Schönau, und kam 1607 ans Mönchskloster daselbst.

Strüth, Dorf. In seiner Gemarkung liegt das ehemalige Doppelkloster **Schönau,** Benedictiner Ordens, welches Graf Ruprecht von Laurenburg unter thätiger Beihülfe des ersten Abtes Hildelin 1125 stiftete, damit die Probstei in Lipporn vereinigte, und dann 1132 der Kirche in Mainz übergab [1]). Der Familie des Stifters blieb die Vogtei über dasselbe; sie war jedesmal bei der Wahl und Ordination eines Abtes; hatte für sich und ihre Diener eine freie Atzung im Kloster und eine Hundeatzung. Doch wollte sich das Kloster im vorigen Jahrhundert dieser Nassauischen Schirmherrlichkeit entziehen, worüber ein Rechtsstreit entstand [2]). Es erlitt 1723 eine Feuersbrunst, worin viele seiner Urkunden verbrannt seyn sollen. Es wurde 1803 aufgehoben und Nassauische Domaine. Die eigentlichen Klostergebäude werden als der Sitz einer katholischen Pfarrei mit der Kirche noch unterhalten. — Das Nonnenkloster, welches gleichen Alters mit dem Mönchskloster war, lag in dessen Nähe. Es ist bekannt durch die heilige Elisabeth, die Hellseherin ihrer Zeit, die 1165 als Meisterin darin starb. In seinen Mauern herrschte strenge Zucht, weshalb des Klosters Ruppertsberg bei Bingen, als dessen Ordnung gänzlich zerrüttet war, von hier aus 1493 sechs adelige Nonnen zu seiner Reformation erhielt. Ganz anders war es 1607, wo es der Graf Ludwig von Nassau wegen gänzlich aufgelößter Zucht aufhob, seine Gebäude abgebrochen und seine Güter dem Mönchskloster überlassen wurden.

Caub (Cube, Chube, Kuve, Caupun), Stadt am Rheine mit einer evangelischen und katholischen Pfarrei, Sitz des Rheinzollamtes und der Receptur. Sie bildete mit den folgenden drei Dörfern das pfälzische Unteramt Caub. Wie dieses von den Grafen von Nüring an durch mehrere Erbschaften durch gegangen und endlich durch Kauf an die Pfalz gekommen, ist schon erzählt worden [3]). Caub wird 983, wo es zuerst vorkommt, noch als ein kleines Dorf bezeichnet [4]). In der Falkensteinischen Theilung im Jahr 1275 erscheint es schon als ein Städtchen mit Mauern umgeben. Eigentliche Freiheiten und Rechte einer Stadt erhielt sie erst 1324 vom Kaiser Ludwig [5]). In diesem Jahrhundert erscheinen meist Adelige als Schuldheise und Gerichtsvorsitzer hier. Das Domcapitel in

1) Kremer Origg. Nass. II. 160.
2) Von Seiten des Klosters erschien die jetzt sehr seltene Deduction: Rettung der Freiheiten und Rechte des 2c. des Klosters Schönau. 1753. Fol.
3) S. 224 u. 273 u f.
4) Gudeni Cod. dipl. I. 12.
5) Widder's Beschreibung der Kurpfalz III. 402.

Mainz hatte einen Hof und den Weinzehnten in der Gemarkung, welchen letzteren die Grans von Reinberg und seit 1480 die von Wiler zu Lehen trugen, und Pfalz 1570 an sich brachte. Schon 1364 hatte sie den Fruchtzehnten von Nicol. Beyer erworben. Andere Besitzungen hatten die von der Leyen, von Degenfeld, Bode, der teutsche Orden, die Klöster Eberbach, Schönau, die Minoriten in Oberwesel und die Jesuiten in Cölln. — Eine bedeutende Einnahme bildete der hiesige Rheinzoll, die schon 1257 und vorher den von Falkenstein zufloß, von diesen mit der Stadt an Pfalz überging, und seitdem vielfach verpfändet und wieder eingelöset wurde. — Die hiesige Kirche St. Nicolai war noch 1324 ein Filial von Weisel, kam mit dieser Mutterkirche damals ans Kloster Clarenthal, wobei sie bis zur Reformation geblieben, hatte 9 Altäre und eine eigene Präsenz. Nach der Reformation und mehrmaligem Confessionswechsel bekamen die Katholiken den Chor und die Reformirten das Langhaus. Seitdem bestehen die beiden Pfarreien hier. Auch hatte die Stadt früher ein Hospital mit einem Altare. Die St. Wendelskapelle lag über der Stadt am Wege nach Weisel. — Der Weinbau, die bedeutenden Schiefergruben, die Schifffahrt und der Handel beschäftigen und nähren die Einwohner. — In ihrer Gemarkung lag der Hof **Hulenеck**, den die Stumpfe von Waldeck 1431 an die Pfalz verkaufen.

Gutenfels, Burg, deren Ruinen sich malerisch-schön auf der Bergspitze unmittelbar über Caub zeigen. Sie ist vermuthlich von den Grafen von Nürings im 12ten Jahrhundert als Landesburg für diesen neu erworbenen Theil ihrer Besitzungen erbauet worden, und kommt bis ins 14te Jahrhundert nie anders als unter dem Namen der Burg und Veste Cuba vor. Wann und warum sie diesen mit dem jetzigen vertauschte, ist unbekannt. Sie hatte immer eine ansehnliche Burgmannschaft, wozu Adolph von Nassau, der nachherige König, die Grafen von Katzenellenbogen, die Brenner von Lahnstein, die Stumpfe von Waldeck, die Heppenheft, Steinkallenfels, Kolbe von Boppard, Hunde von Saulheim, Ockenheim und Wachenheim gehörten. Landgraf Wilhelm von Hessen belagerte sie 1504 sechsthalb Wochen lang vergeblich. Eine noch vorhandene Steininschrift bewahrt in alten Reimen die Nachricht davon [1]). 1508 wurde sie von der erlittenen Beschädigung wieder hergestellt. Bis in die neuere Zeiten erhalten, hatte sie immer pfälzische Besatzung, und sank erst in diesem Jahrhundert, wo sie in Privathände kam, zur Ruine herab. Ihr jetziger Besitzer ist der Archivar Habel in Schierstein.

Pfalzgrafenstein oder die **Pfalz**. Der Thonschieferfelsen, worauf diese Art Burg mitten im Rheine gebauet ist, hieß früher die **Pal-**

1) Widder a. a. O. 404.

fenaue und wurde schon 1267 von Falkensteinischen Zollerhebern bewohnt. Als Kaiser Ludwig den Rheinzoll erhöhete, ließ er zu dessen Sicherung den festen Thurm auf derselben erbauen, welchen zu zerstören der Pabst Johann XXII. den Erzbischof von Trier 1326 auffordert [1]). Er ist aber bis heute stehen geblieben, und hat seinem ursprünglichen Zweck bis in die neuesten Zeiten gedient. Unter Pfalz lag hier immer eine kleine Besatzung.

Sauerthal, Dorf und Filial von Ransel, im Heiligenberger oder Sauerthal gelegen. Es hieß 1290, wo die Grafen von Sponheim Güter und Gerechtigkeiten in demselben an Pfalz verkaufen [2]), und noch 1355 **Suerburn**. Es bildete eine eigene Vogtei, welche Pfalz im Jahr 1505 mit der Sauerburg und dem Hofe **Fronborn** an Philipp von Cronberg verkaufte, von welchem Geschlechte sie 1617 an die Brömser von Rüdesheim, von diesen an die von Metternich und 1692 an die von Sickingen als Erbschaft überging. Sie wurde als unmittelbare Besitzung dieser Grafen im Jahre 1806 mediatisirt.

Sauerburg, eine Burg, deren Ruinen auf einem Berge unmittelbar über Sauerthal liegen. Sie bestand 1339 schon, wo sie, wie auch 1361 in den pfälzischen Burgfrieden mit Cube, Pfalzgrafenstein und Hepvenhefftbornen mit eingeschlossen wurde [3]). Pfalzgraf Ruprecht machte 1355 die Grafen Johann von Nassau-Merenberg und Katzenellenbogen zu seinen Erbburgmännern hier [4]). Der Ritter Werner Knebel war 1383 Burggraf. Sie wechselte ihre Besitzer mit dem Dorfe und ward 1389 von den Franzosen verbrannt und geschleift. — In der Gemarkung Sauerthal liegt auch der **Ottesser** Hof.

Weisel (Wizele), evangelisches Pfarrdorf. Seiner wird 1275 zuerst gedacht. Es erhielt 1324 zugleich mit Caub Stadtrechte und hatte Gericht und Markwald mit Derscheid gemein. 1372 brannte Graf Ruprecht

1) Günther Cod dipl. Rhen. Mos. III. 240.
2) Widder a. a. O. 407.
3) Widder a. a. O.
4) Der Erzbischof Gerlach von Mainz erlaubt 1355 dem Pfalzgrafen Ruprecht zur Abwehrung des Schadens, der ihm und seinem Lande aus der Burg Waldeck geschahe, zu bauen einen Burgberg, der sin eygen ist und gelegen ist ober dem Burnen und Dorffe, die bede genannt sint Surburne, und hält sich die Oeffnung dieses zu erbauenden Hauses aus. Wir glauben diese Nachricht nicht mit Widder a. a. O. 408. auf die Sauerburg beziehen zu dürfen, sondern vielmehr auf die bei Lorchhausen angeführte Burg Sareck, da von einem Neubau die Rede ist und der Berg im Mainzischen lag.

von Nassau beide Dörfer in einer Fehde mit Pfalz ab [1]). Letztere verkaufte 1410 ihren Hof hier an die von Cronberg, der zuletzt an die von Sickingen kam. Begütert waren auch die von Allendorf und Adelsheim. — Das Patronatrecht der hiesigen Kirche, wozu Caub als Filial gehörte, kam in der Falkensteinischen Theilung an Philipp II., dem es 1275 bestätigt ward, und der es 1277 an die Pfalz verkaufte, welche es 1324 an das Kloster Clarenthal bei Wiesbaden schenkte [2]), das im Besitze bis zur Reformation blieb, wo es Pfalz zurück zog. Nach der Kirchentheilung blieb diese Kirche den Reformirten und die Katholiken baueten sich die Michaelskapelle [3]).

Heppenhefft (Hepenhefde) war eine kleine Burg, die aber einem sehr ansehnlichen gleichnamigen Rittergeschlechte, das von 1123 bis 1481 erscheint, wo es vermuthlich ausstarb, und dessen Urahnen die von 1067 bis 1190 vorkommenden von Wiselo oder Weisel waren, Namen und Wohnung gab [4]). Um 1240 hing sie als Lehen von den Herrn von Boland ab. 1339 und 1361 wird sie unter dem Namen Heppenhefftborn in den pfälzischen Burgfrieden von Caub mit eingeschlossen. Gerlach Grans von Reinberg hat dieses Burglein 1409 mit Verhängniß König Ruprechts erkauft, der Pfalz aufgegeben, wieder zu Lehen empfangen, und selbiger zum offenen Haus gemacht. Als sie einging, wurde sie in einen Bauernhof verwandelt, der von 1656 bis 1677 pfälzisches Lehen war. Nach diesem Jahre verkaufte der Kurfürst Carl Ludwig die Güter an Weiseler Unterthanen [5]).

Derscheid (Derschet), evangelisches Pfarrdorf, kommt 1289 zuerst vor, und bestand bis 1640 aus Ober- und Unterderscheid, wo ersteres im dreißigjährigen Kriege zerstört wurde. Die Domprobstei in Mainz hatte Güter mit einem Hubengericht hier. Seine jetzige Pfarrkirche wird vor der Reformation als eine bloße Kapelle bezeichnet, die zur Kirche in Weisel gehörte [6]).

Rineck, Burg, „vff dem Basteine gen Wesel über," einem an den Rhein stoßenden Berge bei Derscheid, 1360 von Pfalz erbauet, deren Burgschale man noch siehet [7]). Nur ein kurzes Daseyn scheint ihr geworden zu seyn.

1) Limburger Chronik, Ausgabe v. Vogel. S. 79.
2) Boehmer Regesta Ludovici Nr. 708.
3) Widder a. a. O. 416.
4) Bodmann's rheing. Alterthümer I. 322. Arnoldi's Miscellaneen S. 287.
5) Widder a. a. O. 409.
6) a. a. O. 416 u. f.
7) Hontheim Histor. Trev. II. 211, wo ein Vertrag über sie zwischen Trier und Pfalz.

9. Amt Braubach.

Dieses Amt gränzt westlich an den Rhein und dehnt sich nördlich noch über die Lahn hinaus. Es ist mehr gebirgig als eben und hat neben dem Weinbau auch guten Frucht- und Obstbau.

Es ist 2,[183] Quadratmeilen oder 47,843 Steuernormalmorgen groß, in welchen Flächenraum sich 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 14 Dörfern mit 26 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 34 Mühlen und 5 Hütten- und Hammerwerken auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Braubach	6790	250	386	1411	82	—	17
2. Camp	3378	195	300	3	1192	—	—
3. Dachsenhausen	4110	75	125	460	19	—	—
4. Fachbach	774	60	97	83	378	—	26
5. Filsen	508	76	101	—	422	—	—
6. Frücht	2255	52	73	247	65	—	31
7. Gemmerich	2584	51	88	330	26	—	18
8. Hinterwald	976	14	22	90	—	—	—
9. Kahlbach	846	27	33	140	—	—	8
10. Lyckershausen	1143	31	45	—	181	—	—
11 Miellen	741	27	40	14	154	6	—
12. Niederbachheim	1144	34	55	183	4	—	10
13. Niederlahnstein	3560	235	514	37	2040	—	55
14 Nievern	1777	83	113	21	485	—	19
15 Oberbachheim	1156	24	31	133	—	—	—
16. Oberlahnstein	10889	408	441	41	1735	9	36
17. Osterspai	4011	139	179	11	837	—	24
18. Winterwerb	1200	21	32	123	1	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 39 Bäcker, 8 Bader, 2 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 25 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Bürstenbinder, 3 Drechsler, 4 Eisenhämmer, 3 Eisenhütten, 1 Essigsieder, 16 Fischer, 5 Glaser, 1 Graveur, 33 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1083 Gutsbesitzer, 2 Gypsmühlen, 1 Hutmacher, 2 Kalkbrenner, 25 Küfer, 155 Kleinhändler und Krämer, 4 Korbmacher,

62 Leinen- und Damastweber, 4 Lohgerber, 25 Mahlmühlengänge, 20 Maurer, 38 Metzger, 5 Mühlärzte, 5 Musikanten, 14 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 2 Pflasterer, 22 Pferdeverleiher und Hauderer, 6 Potaschsieder, 2 Sattler, 8 Schieferdecker, 62 Schiffer, 5 Schiffbauer, 9 Schlosser, 35 Schneider, 3 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 32 Schreiner, 68 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seiler, 2 Silber- und Kupferschmelzen, 3 Strohdecker, 2 Tabacksfabriken, 394 Taglöhner, 7 Tüncher, 14 Wagner, 90 Weingutsbesitzer, 114 Wirthe, 19 Zimmerleute rc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 6,859 Gulden 53 Kreuzer, nämlich 4,085 Gulden 40 Kreuzer Grund-, 521 Gulden 2 Kreuzer Gebäude- und 2,253 Gulden 11 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Der größte Theil dieses Amtes bis zur Lahn lag im Einrich und der kleine über der Lahn im Engersgau. Später bestand es aus Theilen der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, des Vierherrischen [2]), der Kurfürstenthümer Mainz und Trier und aus drei der Reichsritterschaft gehörigen Kirchspielen.

Braubach, Stadt und Amtssitz mit einer evangelischen Pfarrei, obgleich sehr freundlich am Rheine gelegen, hat sie doch durch ihre engen und finsteren Straßen ein sehr düsteres Ansehen. Im Jahre 933 schenkte eine nur als die Mutter Conrads bezeichnete Frau, Wiltrud, den ganzen Zehnten in der Brubechermark an das Kloster Seligenstat am Maine [3]), das ihn bis 1265 besaß und damals für 16 cölln. Mark an das Castorstift in Coblenz verkaufte. Im 13ten Jahrhundert waren die Herren von Eppenstein im Besitze der Burg und des Ortes. Für den letzteren ließen sie sich 1276 vom Kaiser Rudolph Stadtrechte ertheilen [4]), was dessen Nachfolger 1294 und 1300 erneuerten [5]). Gottfried von Eppenstein trat 1283 unter der Form eines Lehens Burg und Stadt an den Ritter Hermann von Marterod und Heinrich von Aldendorf ab, und ertheilte dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen die Erlaubniß, die dazu weiter gehörigen Lehen aus den Händen der von Schöneberg, Schenk von Sterrenberg, Huneschwin und Are an sich zu bringen [6]). Seitdem treten die Eppensteiner hier ab und Eberhard und seine Nachkommen erscheinen von

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 41.
2) Siehe oben S. 224. 226. 227.
3) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 279.
4) Senckenberg Select. jur. & hist. II. 593.
5) Wenck a. a. O. I. 352. Urkb. 54.
6) a. a. O. I. 49. 50.

1288 an in ununterbrochenem Besitze der Burg und Stadt. Eberhard wurde auch 1293 von Pfalz damit belehnt. — In der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts erwarb das Kloster Siegburg hier ein Landgut durch Schenkung der Gräfin Cunigund von Bilstein, was ihm deren Schwiegersohn der Landgraf Ludwig der Eiserne von Thüringen um 1150 bestätigte [1]), und das es 1319 noch besaß. — Den hiesigen Salmenfang legten Katzenellenbogen und Trier 1478 gemeinschaftlich an [2]). — Unter Hessen war die Stadt von 1567 bis 1584 die Residenz des Landgrafen Philipp II., des Regenten der ganzen Niedergrafschaft, wie auch von 1643 an die Johanns von Darmstadt. Der erstere bauete von 1568 bis 1571 die Philippsburg zum Wittwensitze für seine Gemahlin. Die Stadt soll 1613 mit dem Rathhause und allen Urkunden verbrannt seyn [3]).— Die auf einem Berge neben der Stadt isolirt gelegene alte Pfarrkirche des heil. Martin hatte 3 Nebenaltäre. Auf ihrem Kirchhofe wurden nach einer Urkunde von 1242 die feierlichen Gerichtssitzungen gehalten. Die Kirche und Pfarrei gehörten dem Probste des Castorstiftes in Coblenz, der sie 1226 an dieses Stiftes abtrat. — Dem letzteren wurden sie gar im Jahre 1252, unter Zustimmung des damaligen Pfarrers Meinward, von Trier als Entschädigung für das, was es bei der Befestigung von Coblenz verloren, incorporirt [4]). Seitdem bedienten sie Vicarien vom Stifte ernannt, die dasselbe besolden und das Pfarrhaus bauen mußte. Hessen kaufte 1576 des Stifs Gefälle und Rechte an sich und übernahm diese Bürden [5]). Die neue Pfarrkirche in der Stadt bestand 1321 schon, wo die Gemeinde die Frühmesserei mit einer ständigen Vicarie an derselben stiftete. — Das hiesige Beguinenkloster wurde 1537 aufgehoben. — Die adelige Familie von Brubach erscheint von 1153 bis 1403.

Marxburg, Festung, auf einem hohen und steilen Felsen neben der Stadt, deren Gründungszeit ungewiß ist, und die mit der Stadt immer unter gleichem Namen und 1231 zum erstenmale vorkommt [6]), bis Graf Philipp von Katzenellenbogen 1437 auf ihr eine Kapelle mit einem Altare zu Ehren des heil. Marcus stiftete, von welchem sie den Namen Marxburg erhielt [7]). Johann von Hessen = Darmstadt vermehrte sie um 1643 mit Außenwerken. Sie ist in ihrer mitteralterlichen Form noch

1) Lacomblets Urkundenbuch des Niederrheins I. 254. 292.
2) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. IV. 646.
3) Winkelmann's Beschr. von Hessen I. 120.
4) Günther a. a. O. II. 253.
5) Wenck a. a. O. I. 132. Not. t.
6) Castrum *Brubach*, worin Friedrich von Rinberg 1300 Burgmann wird. a. a. O. I. Urkb. 67.
7) a. a. O. I. 132. Not. 1.

wohl erhalten, hat unter einem Major eine Besatzung von Invaliden und dient als Staatsgefängniß.

Rinberg, Burg, lag auf einem der vorigen benachbarten Berge, und gehörte wohl ursprünglich der in Braubach 1300 und 1396 angesessenen Familie von Rinberg. 1315 war sie Katzenellenbogisch und an die Brenner von Lahnstein und Fuß von Dibbach verpfändet. 1463 waren die vom Stein ihre Besitzer. Sie war damals von dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen sehr beschädigt und vermuthlich zerstört worden [1]), da ihrer später nirgends mehr gedacht wird.

Dachsenhausen (Dassinhusen), evangelisches Pfarrdorf, früher ein eignes Gericht. — Das alte Verhältniß, in dem es zur Mutterkirche in Marienfels stand, wurde 1357 durch den Erzbischof von Trier gelöset, seine Kapelle mit der in Niederbachheim davon getrennt und der letzteren als Filial untergeordnet. Es erhielt einen eignen Kaplan, Taufstein und Kirchhof. Auch der Zehnte seiner Gemarkung wurde dem Pfarrer in Marienfels entzogen, und unter den Pfarrer von Niederbachheim und den hiesigen Kapellan vertheilt. Bald nach 1563 wurde es eine eigene Pfarrei und nur zeitweise von 1636 bis 1666 wieder mit Niederbachheim verbunden. Die vom Stein haben das Patronatrecht auf den Grafen von Wied vererbt. — Hierhin pfarrt das Dorf **Hinterwald** und der Hof **Unterfalkenborn,** der 1449 den Herrn von Schoneck gehörte [2]).

Gemmerich (Gembrighe, Gembrica), evangelisches Pfarrdorf. Es gehörte der Abtei Prüm, und hatte im 12ten Jahrhundert 23 Bauernhöfe, die dieser Abgaben und Dienste leisteten [3]). Damals trugen es die Grafen von Hochstaden und 1311 die Herrn von Neumagen von diesen [4]) und 1329 von Trier zu Lehen [5]). Im nutznießlichen Besitze aber waren unter Hochstaden schon als Afterlehenträger die Erben Conrads von Boppard, die sich nach ihrer neuen Burg von Schoneck nannten, und blieben es auch unter den folgenden. 1442 war es in den Händen der Boos von Waldeck, die es 1440 vom Lehensverband befreiten und an den Grafen Johann von Katzenellenbogen für 1600 Gulden verkauften [6]). Die Landeshoheit darüber gehörte zum Vierherrischen, Katzenellenbogen aber erhob sein Hubengericht hier zu einem Centgericht und trennte es vom Landgerichte in Marienfels. Von diesem trugen auch die von Gerolstein

---

1) a. a. O. I. 387. 590.
2) Gudeni Cod. dipl. II. 1311.
3) Hontheim Hist. Trevir. I. 693.
4) Wenck a. a. O. I. Urkb. 81.
5) Meyer und Erhard Zeitschrift für vaterl. Gesch. II. 208.
6) Wenck a. a. O. 245.

den Zehnten hier zu Lehen. — Seine Kirche war von älteren Zeiten her ein Filial von Hinnighofen und wurde, 1697 davon getrennt, eine Pfarrkirche.

Oberlahnstein, Stadt am Rheine in der Nähe der Mündung der Lahn mit einer katholischen Pfarrei. Mit der Fronhube ging der ganze Ort um 900 aus kaiserlichen Händen an das Erzstift Mainz über, dessen beständiges Eigenthum er geblieben ist [1]). Es übertrug den Grafen des Gaues, den von Arnstein, die Vogtei über denselben. Diese kam denn als Erbe an die Grafen von Nassau und 1255 an die Walramische Linie, wobei sie 1347 mit dem ganzen Weinzehnten, der Landfolge, dem Wildbanne und manchen anderen Gefällen, welche Nassau von Speier zu Lehen trug, noch war [2]). Aber in eben dem Grade als Mainz seine Rechte hier nach und nach in landesherrliche zu verwandeln wußte, sank die Nassauische Vogtei zu einem blosen Titel herab. — 1324 ertheilte Kaiser Ludwig dem Orte Stadtrechte [3]), der in diesem und im folgenden Jahrhundert bei den vielen Kämpfen um den Mainzer Stuhl oft hart ins Gedränge kam. 1462 belagerte ihn der Erzbischof Johann von Trier zweimal, fand aber jedesmal an der Festigkeit seiner Mauern und Thürmen, wie an der Tapferkeit seiner Bürger einen solchen Widerstand, daß er mit Schimpf und Schaden abziehen mußte [4]). — Die Verlegung des Friedezolles von Boppard hierher versprach schon der König Adolph 1292, sein Nachfolger Albrecht aber vollzog sie 1298 [5]). Mainz erwarb dadurch hier eine bedeutende jährliche Einnahme. Kaiser Ludwig legte daneben noch 1318 einen neuen Zoll an [6]). — Patron der Pfarrkirche, die 978 schon bestand, war Arnstein und dann Nassau. Die Gebrüder Heinrich der Reiche und Ruprecht V. schenkten diese Kirche zwar im Jahr 1230 dem teutschen Orden [7]), doch finden wir sie später bei ihren Nachkommen wieder, denn Graf Gerlach von Nassau incorporirte sie 1340 dem neuen Martinsstifte in Idstein, und verglich 1441 mit Burgmännern und Bürgern, daß die beiden Vicarien St. Nicolai und U. l. F. die Messe in derselben lesen, die Verleihung der heil. Geistkapelle über Lahnstein der Stadt, die des Altars im Spitale und der beiden anderen genannten Altäre ihm, dem Grafen, bleiben sollte. Nach 1594 übte Nassau-Idstein den Kirchensatz. — Die Kapelle U. l. F., über der Stadt am Rheine dem Königstuhle gegenüber, ist durch die hier

1) Siehe oben S. 171. 175. 275.
2) Kremer Origg. Nass. II. 319.
3) Gudeni Cod. dipl. III. 215.
4) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 161. 162. Helwich de diss. Mogunt. 49. 50. Broweri Ann. Trev. II. 294.
5) Günther a. a. O. I. 861. 901.
6) Hontheim Hist. Trevir. II. 98.
7) Hennes, Grafen von Nassau S. 231.

im Jahr 1400 von den Kurfürsten geschehene Entthronung des Königs Wenzel, „vff eyme Stule daselbes zu eyme Richtstule erhaben," merkwürdig [1]). Ihre Collatur vertauschte Nassau 1505 an die Betzer von Geisspizheim [2]). — Die Klöster Seligenstat am Maine und Bleidenstat erwarben hier 933 und 1048 Höfe und Zehnten [3]). — Das in einer reizenden Umgebung gelegene ehemals mainzische Schloß, jetzt Sitz der Receptur des Amtes, soll 1394 erbauet worden seyn. — Die adelige Familie von Lanstein kommt von 1241 an vor und hatte sich in die Linien Bune, Hunswin und Brenner von Lanstein getheilt. — In der weitläuftigen Stadtgemarkung liegen die Höfe **Biebrich, Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch** oder **Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn** oder **Heinrichshof, Mainzer Haus, Deutschherrenhütte, Wintersberg, Zollgrund,** dann das Forsthaus, das **Ahler** Hütten- und Hammerwerk und die Kirche auf dem Spieß für die Katholiken in Dorf- und Bad-Ems und die Umgegend. Ein Hof **Winthausen,** den die von Pirmond schon seit Walrams und Ottos Zeiten und noch 1505 von Nassau zu Lehen trugen, ist verschwunden.

Lahneck (Logeneck), Burg [4]), von Mainz zum Schutze für seine Besitzung Oberlahnstein angelegt. Ihr Name wird 1224 zuerst genannt [5]). Welcher von den Erzbischöfen sie erbauet hat, ist unbekannt. Sie zeichnete sich durch eine zahlreiche und mächtige Burgmannschaft aus. Der älteste vorkommende Burggraf ist Friedrich im Jahr 1265. Graf Johann von Sayn wurde 1295 Erbburgmann und ihm reihete sich im folgenden Jahr Graf Wilhelm von Katzenellenbogen an. Erzbischof Peter sorgte besonders für die Verstärkung der Burghut. Denn zu den bereits bestellten Rittern den Brenner und Hunswin von Lanstein, von Allendorf, Gronau, Kesselhud von Katzenellenbogen, Larheim, Rüdesheim, Grans von Reinberg, Schönberg und Neuenhain warb er noch 1310 die Grafen Diether von Katzenellenbogen und Rupert von Virneburg, 1311 Dietrich, Herrn von Kempenich, 1312 den Ritter Johann Schilling von Lanstein und Luthern, Herrn von Isenburg, 1313 Hartwin von Wunningen und 1316 Dietrich, Herrn zu Runkel, mit Aussetzung ansehnlicher Burglehen [6]). Später kamen noch die von Langenau und Geisenheim hinzu. Der Erzbischof Diether hat verschiedene Bauungen in der Burg

1) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. III 948.
2) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 142. 143.
3) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 279 und oben S. 199.
4) Geschichte der Stadt Lahnstein und Burg Lahneck von Dahl in den Annaten des Vereins für Nass. Alterthumskunde I. a. u. b. 117—137.
5) Bodmann's rheingauische Alterthümer I. 376. Not. 3.
6) Würdtwein diplomat. Mogunt II. 17—110.

vorgenommen. Nach Ablauf der Ritterzeit wohnte der mainzische Amtmann der Amtes Oberlahnstein 1428, 97, 1520 und später hier. Sie hatte eine Kapelle mit einem Priester, bestand 1646 noch in voller Pracht und ist vermuthlich 1688 durch die Franzosen zu Grunde gerichtet worden. Ihre Ruine bildet Stolzenfels gegenüber einen malerischen Punct in dieser schönen Gegend. — Ein adelige Familie Lenker oder Lemker von Laneck, die 1342 in Kirchdorf angesessen war, stammte von hier [1]).

Niederlahnstein, Flecken mit einer katholischen Pfarrei. Die alte nun leider fast ganz verfallene Johanniskirche, die isolirt in dem Winkel liegt, wo die Lahn in den Rhein mündet, war Eigenthum des Pfalzgrafen Hermann (von Stahleck), der sie um 1148 mit dem dritten Theile aller ihrer Zehnten zu dem erzstiftischen Tafelgute in Trier schenkte [2]). Diese Schenkung focht sein Nachfolger Conrad zwar an, begab sich aber vor dem Kaiser Friedrich I. im Jahr 1161 seiner Ansprüche [3]). So faßte Trier hier zuerst festen Fuß. — Die Vogtei über den Ort war als Lehen von Trier bei den Grafen von Arnstein uud kam von diesen im 12ten Jahrhundert an Nassau. Graf Heinrich der Reiche befreiete 1247 die Klosterhöfe von Eberbach und Arnstein hier von allen Vogteiabgaben [4]). Allein schon sein Sohn Otto verpfändete 1255 die Vogtei an Trier, ohne daß sie wieder ausgelößt worden ist [5]). So kam das letztere auch in den Besitz der Landeshoheit, worin es bis 1803 geblieben ist. Der Flecken war unter ihm zum Amte Ehrenbreitstein geschlagen. — Die St. Barbarenkapelle im Orte mit einem Altaristen bestand 1504. — Zwei adelige Familien, Schilling von Lanstein, seit 1312 in Urkunden auftretend und noch am Schlusse des 16ten Jahrhunderts fortdauernd, und Wentz von Niederlanstein, von 1350 an erscheinend, stammten von hier, wo sie auch angesessen waren. — Hierzu gehören der Hof und die Kapelle zum **Allerheiligenberg**, die Höfe **Arnstein, Höhr** oder **Mausloch, Naffenberg** und das Hütten- und Hammerwerk **Hohenrhein.**

Nievern (Nyefern), katholisches Pfarrdorf. Es bildete mit den Dörfern **Fachbach** und **Miellen** eine eigne Grundherrlichkeit, worüber den Grafen von Katzenellenbogen im Jahre 1385 die Landeshoheit als ein pfälzisches Lehen zustand [6]), die selbst aber ein von den Grafen von

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 321.
2) Broweri Annal. Trevir. II. 60.
3) Hontheim Histor. Trevir. I. 594.
4) Kremer Origg. Nass. II. 282. Hennes Grafen von Nassau S. 232.
5) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder III. b. 123.
6) Wenck's Hess. Landesgesch I. Urkb. 200.

Sponheim ausgehendes Lehen war [1]). 1401 war sie noch in den Händen der Adeligen von Nyveren, die ein Viertel ihrer hiesigen Burg und einen Theil des Weinzehntens von Katzenellenbogen zu Lehen nahmen [2]). Nachher kam sie an die von Staffel, und nach deren Aussterben im Jahr 1683 mit der Landeshoheit, dem Patronate der Kirche und dem Zehnten an die jetzigen Inhaber, die von der Leyen. — Zu Nievern gehört die **Lindenbacher** Silberschmelzhütte, das Jägerhaus auf dem Molbertskopfe und der Hof **Hünerberg** und bei Fachbach ist ein Hütten- und Hammerwerk.

Frücht, evangelisches Pfarrdorf, war altes Nassauisches Eigenthum und gehörte zu dem zwischen der Wallramischen und Ottonischen Linie gemeinschaftlich gebliebenen Amte Nassau. Beide Linien verkauften es 1613 mit der Landeshoheit für 2000 Gulden an die Familie vom Stein. — Es bildete für sich ein eignes Gericht. — Die vom Stein wie auch der teutsche Orden und das Kloster Arnstein besaßen im 15ten Jahrhundert Höfe und Waldung hier. — Den Kirchensatz und Zehnten hatten 1555 und 1613 die Schilling von Lanstein als trierisches Lehen. Auch sie sind an die vom Stein und den Grafen von Giech übergegangen.

Niederbachheim, evangelisches Pfarrdorf, bildete mit seinen drei eingepfarrten Dörfern **Oberbachheim, Winterwerb** und **Kehlbach** ein eignes Gericht, gehörte mit diesen zum Vierherrischen und wurde 1775 hessisch. Die von Adelsheim und die Hilchen von Lorch hatten Höfe und letztere ein Hubengericht in diesem Gerichtsbezirke. Niederbachheim gehörte grundherrlich den vom Stein zu Nassau mit seinem Hubengerichte, dessen Gerechtsame Weisthümer von 1460 nnd 1553 bestimmen [3]). Seine Kapelle wurde 1357 von der Mutterkirche in Marienfels getrennt, zu einer Pfarrkirche erhoben, und ihr Dachsenhausen als ein Filial untergeordnet, deren Patronatrecht auch die vom Stein bis 1806 hatten. Das Dorf war im Jahr 1636 abgebrannt und von allen Einwohnern verlassen, der Pfarrer Wendel Rhod zog nach Dachsenhausen, von wo aus er die Pfarrei bis 1666 versahe. — Winterwerb, früher Winterbor, war grundherrlich mit Niederwalmenach verbunden, zu dessen Hubengericht es 1408 einen Schöffen stellen mußte [4]).

Osterspey, katholisches Pfarrdorf am Rheine. Es kommt 1110 zuerst bei einer Schenkung an das Florinstift in Coblenz vor [5]), das auch

1) Arnoldi's Miscellaneen 428.
2) Wenck a. a. O. 212.
3) Grimm's Weisthümer I. 593.
4) a. a. O. I. 584.
5) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. I. 167.

später hier noch einen Hof mit einem Hubengerichte hatte. Im Jahre 1227 erscheinen die Herrn von Isenburg als Vögte des Dorfes, wo sie den dasigen Eberbacher Klosterhof von allen Vogteiabgaben befreien. 1283 war der Graf Heinrich von Sponheim, als Bolandischer Erbe, in seinem Besitze, der es mit anderen Stücken 1289 und 1294 an die Schenke von Sterrenberg verpfändete, und dazu 1295 die Erlaubniß des trierischen Lehenhofes nachsucht. 1300 hatte der Ritter Conrad Jud von Boppard ein Drittel des Dorfes mit Sponheimischer Genehmigung von Ludwig Schenk von Sterrenberg an sich gebracht. Nach dem Verschwinden dieses letztgenannten Geschlechts und als die Lehensherrlichkeit von Sponheim an Nassau-Saarbrücken gekommen war, erscheinen 1370 die Schenke von Liebenstein und die von Liebenstein als Lehenträger des Dorfes, Gerichtes und der Vogtei, und als auch die ersteren 1423 ausgestorben, kommen die letzteren von da an noch allein als seine Inhaber vor. Sie verkauften 1483 ein Viertel davon an Nassau-Saarbrücken, das sie aber 1631 wieder an sich brachten. Als sie im Mannsstamme 1637 erloschen, und die Nassau-Saarbrückischen Länder sequestrirt waren, erwirkte sich der mainzische Kanzler Gerhard von Waldenburg, genannt Schenkern, beim Kaiser Ferdinand die Belehnung über dieses Gericht. Er blieb auch nach dem westphälischen Frieden im Besitze, erkannte aber von 1651 an den Nassauischen Lehenhof wieder an. Als seine Familie 1793 ausstarb, ging der Ort mit der Landeshoheit an den Freiherrn von Preuschen über, dem schon 1783 von Nassau-Saarbrücken die Exspectanz darauf war ertheilt worden. — Die hiesige Pfarrei bestand 1283 schon. Mit dem Kirchensatze waren die Boos von Waldeck, 1338 von Isenburg [1]) und 1667 von Trier belehnt. — Dragebodo, ein Ritter von Osterspey, schenkt 1236 dem Kloster Eberbach die hier von seinen Ahnen erbauete St. Peterskapelle mit Wohnhaus und Weingärten, welche dieses seitdem durch einen eignen Priester bedienen ließ. — Außer den Höfen **Erlenborn, Dachsborn, Neuborn** oder **Potasche** gehören zu dieser Gemarkung.

Liebeneck, sonst ein Hof, jetzt ein Schlößchen, wahrscheinlich von den von Waldenburg erbauet und jetzt im Besitze der Freiherrn von Preuschen.

Buchelborn, Hof, den die Schenke von Liebenstein und die von Liebenstein 1370 von Sponheim und später von Nassau-Saarbrücken zu Lehen trugen, und der 1423 zur Hälfte an Hen von Hartenfels und 1428 an Philipp von Caine, genannt Reuber, kam, und zuletzt bei der Familie von der Leyen war.

1) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. III. 365, wo der Ort Kyselspey genannt wird.

Filsen (Vilczen 1412), katholisches Pfarrdorf am Rheine, bis 1803 kurtrierisch, wo früher viele Klöster und Adelige begütert und die Inhaber von Osterspey im Besitze eines Hubengerichtes waren. Den Kirchensatz hatten die Grafen von Walderdorf und den Zehnten Kurtrier mit den Boos von Waldeck.

Camp (Cambo, Campo), katholisches Pfarrdorf am Rheine. Hier erhielt das Stift in Limburg um 1030 vom Kaiser Conrad [1]), das Stift in Werden 1050 von Heinrich III. jedes einen Hof und letzteres von dessen Nachfolger Heinrich IV. 1067 noch fünf Weinberge dazu [2]), auch die Abtei Pantaleon in Cölln von diesem Kaiser 1105 einen Hof [3]). Arnstein hatte 1156 und Eberbach 1250 einen Hof hier. Kaiser Rudolph schenkte 1276 an Boland die Güter hier, die der Vorst hießen. Aus diesen vielen kaiserlichen Schenkungen scheint hervorzugehen, daß es damals Reichsdomaine war, und zur gegenüber liegenden kaiserlichen Stadt Boppard gehörte. 1262 stand es auch unter dem Gerichte dieser Stadt, wird 1412 mit zu deren Zehntbezirk gerechnet [4]), und ist mit derselben vermuthlich 1312 an Trier gekommen, und dabei bis 1803 geblieben. — 1387 stifteten zwei fromme Frauen hier eine Clause, dem heil. Nicolaus geweihet, neben der Pfarrkirche. Diese wurde 1388 nach des Erzbischofes Cuno Bestimmung 12 Chorfrauen, Augustiner Ordens, eingeräumt, die aber kein Ordenshabit, sondern einfache Kleidung mit schwarzem Schleier tragen und dem Pfarrer in Camp unterworfen seyn sollten. Sie erwarb manche Besitzungen, besonders im Meyenfeld, so daß der Pabst 1427 die Aufnahme von 24 Personen erlaubte. Später hat sich diese Clause in ein Kloster umgewandelt, und den Orden des Franz von Assisi angenommen. Als solches wurde es 1806 aufgehoben. — Schon 1250 hatte der Ort seine Pfarrkirche. — An dem Wein und Fruchtzehnten waren das Martinstift in Worms und die von Waldenburg am meisten betheiligt. — Eine adelige Familie von Campe erscheint um 1309. — In seiner Gemarkung liegen die Höfe **Camperhausen, Steiningen,** der **Hasenhof** und

Bornhofen (Burenhoven), Dorf und ehemaliges Kloster. Es scheint ursprünglich nur ein Burgsitz der adeligen Familie von Burnhoven, die von 1140 bis 1250 vorkommt, gewesen zu seyn. Schon 1224 wird eines Priesters in Burnhoven gedacht [5]) und eine Kapelle

1) Broweri Annal. Trev. I. 447.
2) Kremer Origg. Nass. II. 123. 139. Lacomblets Urkb. d. Niederrh. I. 114. 135.
3) Lacomblet a. a. O. 171. 174.
4) Grimm's Weisthümer III. 776.
5) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. II. 147.

mit dem wunderthätigen Marienbilde bestand 1289. Die jetzige Kirche erbauete Johann Brömser von Rüdesheim im Jahre 1435, und die zahlreichen Wallfahrten zu ihr machten die 1657 von den Jesuiten aus St. Goar nach Welmich vertriebenen Kapuziner, wo sie ein gar enges Hospitium bewohnten, lüstern, sich hier niederzulassen. Erzbischof Johann Hugo von Trier kam ihren Wünschen entgegen, versetzte sie 1679 hierher, wo der Gottesdienst seit 1662 von den Franziskanern war versehen worden [1]), erbauete ihnen neben der Marienkirche ein Kloster, das sie 1684 bezogen. Dieses bestand bis 1813, wo es aufgehoben, verkauft und in ein Wirthshaus verwandelt wurde.

Sterrenberg, eine alte Reichsburg, deren ansehnliche Ruinen hoch über Bornhofen auf einem felsigen Bergvorsprunge liegen. Die Herrn von Boland trugen sie im 12ten Jahrhundert vom Reiche zu Lehen. Udo von Wiselo wurde um 1190 ihr Burgmann hier, und ist der Stammvater des Rittergeschlechtes geworden, das sich im folgenden Jahrhundert von Sterrenberg nannte, und sich in zwei Linien theilte, in die schlechthin sogenannte und in die Schenke von Sterrenberg. Die Herren von Boland erhoben hier einen Rheinzoll, wovon sie 1258 und 1263 das Kloster Eberbach befreien [2]). Dasselbe that auch ihr Erbnachfolger Henrich Graf von Sponheim im Jahre 1280, wo er einen Theil der Burg besaß. Trier brachte die Hälfte derselben 1317 als ein Reichspfandlehen an sich [3]), und Kaiser Ludwig überließ ihm auch 1320 die andere Hälfte [4]). Es bekam darauf Streit mit den Adeligen Beyer von Boppard, welche Erbburggrafen auf Sternberg waren, und Besitz von der Burg ergriffen hatten. Sie verzichten aber 1352 auf dieses Amt, wo Lampr. von Schonenburg trierischer Amtmann und Burggraf hier wird [5]). Trier ist seitdem im Besitze geblieben. Die Zeit und Art ihrer Zerstörung ist unbekannt. Ein hiesiges Burgmannsgeschlecht waren die Beyer von Sterrenberg [6]).

Liebenstein, Burg, zunächst der vorigen auf demselben Bergvorsprunge, aber höher als diese, gelegen. Sie ist auch jüngeren Ursprungs und vermuthlich erst von den Herrn von Bolanden erbauet worden. Wenn die bekannte Sage von den Brüdern, die von dieser und der vorhergehenden Burg erzählt wird [7]), und weshalb man auch beide die Brüder

1) a. a. O. V. 97.
2) Bär's diplom. Nachr. vom Rheingau S. 294. 295.
3) Hontheim Prodrom. Hist. Trev. 1198.
4) Günther a. a. O. III. 196.
5) a. a. O. III. 570. 573.
6) Bodmann's rheing. Alterthümer I. 299.
7) Vogt's rhein. Geschichten und Sagen III. 172—177.

nennt, wirklich historischen Boden hat; so müssen sie in dem Bolandschen Hause gesucht werden. Sponheim verpfändete 1294 und 1298 die halbe Burg mit dem anstoßenden Walde Hagen und einem Viertel der unter der Burg gelegenen Stadt an die Schenke von Sterrenberg. Hieraus erhellet, daß man am Fuße des Berges und im Burgfrieden auch eine Stadt angelegt hatte, die eine andere Urkunde das suburbium sive civitatem nennt, und der 1323 noch erwähnt wird [1]). 1300 hatte Conrad Jud von Boppard ein Drittel der Burg an sich gebracht. Um 1340 erscheinen die von Liebenstein und die Schenke von Liebenstein, die sich als Sponheimische Vasallen in dieselbe getheilt haben. Ihnen werden als Mitbesitzer 1370 die von Senheim zugezählt. Die Schenke von Liebenstein starben 1423 aus. Jetzt belehnte Nassau-Saarbrücken die von Liebenstein von 1427 an mit einem Theile der Burg, eben so Johann von Thorne, worauf aber dessen Sohn Engelbrecht 1482 verzichtete; die von Mudersbach 1495; und die vom Stein von 1533 bis 1616. Als die von Liebenstein auch 1637 ausstarben, kam die Burg an die von Waldenburg genannt Schenkern und nach deren Erlöschen 1793 an die jetzigen Besitzer, die Freiherrn von Preuschen, die neben ihr, der längst in Ruinen versunkenen, noch zwei Hofhäuser haben.

Lyckershausen, Dorf, heißt in einer kaiserlichen Urkunde von 1357 Leuchterschen [2]), dann Lütters- und Luckershausen. Die von Schoneck hatten 1449 und 1480 Höfe hier [3]), welche die vom Stein erbten. Auch hatte das Kloster Marienberg bei Boppard einen solchen und mit den von der Leyen den Zehnten.

10. Amt Nassau.

Dieses Amt liegt auf beiden Seiten der Lahn, worin hier der Mühlbach, Dörsbach und die Eyner münden. Es ist durchaus gebirgig mit einzelnen Bergebenen. Neben einigem Weinbau hat es einen mittleren Frucht- und guten Obstbau.

Sein Flächenraum beträgt $3,^{028}$ Quadratmeilen, oder 66,354 Steuernormalmorgen, in welchen sich 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 25 Dörfern mit 7 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 47 Mühlen, 4 Hütten- und Hammerwerke auf folgende Weise theilen:

1) Meyer und Erhard Zeitschr. für vaterl. Gesch. II. 229.
2) Hontheim Hist. Trev. II. 20.
3) Gudeni Cod. diplom. II. 1311.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
	Morgen			Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Nassau	5893	172	282	1012	98	—	27
2. Attenhausen	3285	83	115	276	160	—	9
3. Becheln	1662	58	79	300	10	—	—
4. Bergnassau u. Scheuern	2213	85	107	447	31	—	—
5. Bremberg	2888	59	87	326	13	—	6
6. Dausenau	5627	125	175	674	44	—	21
7. Dessighofen	1522	26	35	127	1	—	—
8. Dienethal	577	27	32	112	19	—	—
9. Dornholzhausen	2021	41	52	190	9	—	—
10. Ems, Bad u. Dorf	5562	307	543	1975	498	—	78
11. Geisig	1743	50	71	260	16	—	19
12. Gutenacker	1433	45	58	251	3	—	—
13. Homberg	1748	57	86	358	31	—	—
14. Kemmenau	1444	46	68	276	15	—	—
15. Kördorf	3158	86	121	446	6	—	39
16. Lollschied	1611	26	57	146	70	—	—
17. Misselberg	338	10	15	64	7	—	—
18. Niedertiefenbach	1570	49	68	249	20	—	13
19. Obernhof	1438	55	81	316	8	—	—
20. Oberwies	325	18	23	86	14	—	—
21. Pohl	1893	43	56	109	131	—	—
22. Rod	1384	49	57	204	42	—	—
23. Schweighausen	1462	27	38	150	—	—	—
24. Seelbach u. Kalkofen	2817	70	90	6	357	—	19
25. Singhofen	7659	187	233	790	173	—	70
26. Sulzbach	867	35	49	194	22	—	—
27. Weinähr	1287	77	108	7	431	—	—
28. Winden	2633	107	174	6	747	—	—
29. Zimmerschied	295	15.	28	119	7	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 51 Bäcker, 9 Bader, 3 Badewirthe, 8 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 24 Brandweinbrenner, 4 Buchbinder, 1 Buchhändler, 7 Drechsler, 1 Essigsieder, 3 Fischer, 9 Glaser, 40 Grobschmiede, 1405 Gutsbesitzer, 2 Häfner, 1 Instrumentenmacher, 22 Küfer, 121 Kleinhändler und Krämer, 2 Konditoren, 3 Korbmacher, 3 Kupfer- und Silberschmelzhütten, 1 Kupferschmied, 68 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 2 Lithographen, 2 Makler, 56 Mahlmühlengänge, 57 Maurer, 37 Metzger, 1 Mi-

neralbrunen, 1 Mühlarzt, 5 Musikanten, 9 Nagelschmiede, 1 Nähschule, 17 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 37 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Potaschsieder, 1 Pulvermühle, 2 Putzmacherinnen, 6 Sattler, 6 Schieferdecker, 6 Schiffer, 9 Schlosser, 61 Schneider, 2 Schön- und Blaufärber, 4 Schornsteinfeger, 46 Schreiner, 72 Schuhmacher, 2 Seifensieder und Lichterzieher, 6 Steinhauer, 4 Strohdecker, 3 Strumpf- und Kappenweber, 456 Taglöhner, 4 Tapezierer, 15 Tüncher, 1 Uhrmacher, 25 Wagner, 3 Wappenschmiede, 8 Weingutsbesitzer, 117 Wirthe, 20 Zimmerleute ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist: 8,418 Gulden 49 Kreuzer, nämlich 4,320 Gulden 57 Kreuzer Grund-, 1,037 Gulden 36 Kreuzer Gebäude- und 3,061 Gulden 16 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Dieses Amt gehörte seinem größeren Theile nach und bis an die Lahn zum Gau Einrich, der aber über der Lahn und nördlich dieses Flusses gelegene zum Engersgau. Dann machten das ehemalige sogenannte dreiherrische Amt Nassau, Theile des Vierherrischen, und der an Hessen übergegangenen Niedergrafschaft Katzenellenbogen, das Gebiet der Abtei Arnstein und ein ritterschaftlicher Ort seinen früheren Bestand aus.

Nassau, Stadt und Amtssitz mit einer evangelischen Pfarrei an der Lahn, die sich durch die Kettenbrücke über die Lahn und den schönen Landsitz des Grafen von Giech mit dem von dem verstorbenen Minister vom Stein in alterthümlicher Form aus Quadern, und zum Andenken der Wiederbefreiung Teutschlandes, im Jahre 1814 erbauten Thurme auszeichnet. — Nasongä ist die älteste Form ihres Namens, unter welcher sie 790, wo Carl der Große hier Güter an die Abtei Prüm schenkt, vorkommt [2]). Sie war ursprünglich eine königliche Villa, ein Aufenthalt für die Kaiser, wenn sie in dem Kammerforste Spurckenberg der Jagd pflegten. Darum wohnten später noch, als dieser Wald an Trier übergegangen war, hier wie in Isenburg die über denselben gesetzten Jäger mit den Jagdhunden [3]). Jene Villa Nassowa kam 915 durch Schenkung des Königes Conrad I. an das Stift in Weilburg [4]), und ging mit diesem 993 an das Bisthum Worms über, welches seine Besitzung

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 89.
2) Kremer Origg. Nass. II. 7.
3) Lacomblets Archiv für die Gesch. des Niederrheins I. b. 367.
4) Kremer a. a. O. 56.

hier im Jahr 1034 durch eine Schenkung seines Bischofes Azecho noch um 40 Mansen oder Bauernhöfe vermehrte [1]). Der Streit, welchen die Grafen von Laurenburg mit diesem Hochstifte um die Burg Nassau führten [2]), muß auch die Stadt mit inbegriffen haben, da Trier, nachdem es diesen Streit vermittelnd, im Jahr 1158 Nassau an sich getauscht und den Laurenburgern überlassen hatte, fortan als Lehensherr von Burg und Thal, Hof, Gericht und Kirchensatz in Nassau, und des Wildbannes im Sporkenwalde erscheint [3]). Als die walramische und ottonische Linie des Hauses Nassau sich 1255 theilten, blieb der Ort mit den dazu geschlagenen Dörfern unter beiden gemeinschaftlich, und da die letztere immer mit der Hälfte, von der ersteren aber Idstein und Weilburg jedes mit einem Viertel daran betheiligt waren, so kam dafür der Name des Dreiherrischen auf. Kaiser Ludwig erlaubte 1323 dem Grafen Gerlach den Ort zu befestigen, der auch 1324 schon Thore hatte, ob er gleich erst 1348 von Kaiser Carl IV. Stadtrechte erhielt. Die dadurch erlangten Freiheiten wurden den Bürgern von Gesammtherrn bis zu den neueren Zeiten bestätigt. Diese legten auch 1446 einen freien Jahrmarkt an. — In einer Fehde zwischen Graf Ruprecht dem Streibaren und Johann von Nassau brannte die Stadt im Jahr 1372 gänzlich ab und war längere Zeit von allen Einwohnern verlassen [4]). Auch 1465 und 1605 hatte sie ein großer Brand betroffen. 1546 wurden statt der Pallisaden, womit sie bisher von Thurm zu Thurm umgeben gewesen, Mauern aufgeführt. Die Brandenburger, von den Franzosen verfolgt, zerstörten 1678 die steinerne Brücke über die Lahn. Die vom Stein hatten 1372 einen und im 16ten und 17ten Jahrhundert zwei Burgsitze hier. Dann war der Beilsteiner Hof und der der Nunner von Montabaur da, welchem letzteren man aber keine adelige Befreiung zugestand. — Das Centgericht hier bestand aus 7, und wenn es als Blutgericht fungirte aus 21 Schöffen, wovon 7 von Daussenau und 7 von Marienfels zugezogen wurden. — Die Kirche hatte zwei Nebenaltäre mit Altaristen und einen Frühmesser. Auch das Hospital, das 1563 zum Schulhaus verwendet wurde, hatte eine Kirche, die 1465 abgebrannt war, mit einem Altaristen. Den Kirchensatz behielt 1255 die Nassau-ottonische Linie. Als diese aber von 1589 an die reformirte Confession durch Reinhard Susenbeth einführte, ordnete Nassau-Saarbrücken auch 1606 noch einen lutherischen Pfarrer an, welche beide

1) a. a. O. 110.

2) Siehe oben S. 297, 301, wo aber Zeile 2 der Druckfehler 1254 in 1154 zu verbessern ist.

3) Wenck Hess. Landesgeschichte I. Urk. 243, wo ein unvollständiger Auszug der Urkunde.

4) Limburger Chronik. Ausgabe von Vogel S. 68.

hier bis 1818 bestanden haben. — In dieser Gemarkung liegen die beiden Höfe **Gutenau**.

Nassau, Burg, deren Ruinen der Stadt gegenüber, auf der linken Seite der Lahn hoch auf einem Berge liegen. Von der Erbauung dieser Stammburg des jetzt königlichen und herzoglichen Hauses Nassau um 1101 und dem Streite darüber mit Worms ist schon oben gehandelt worden [1]). Sie wurde von 1158 an Landesburg und der Hauptsitz der Grafen von Nassau. Zu ihren ältesten Burgmännern gehören die Adeligen von Nassau, die von 1195 an vorkommen und 1601 ausstarben [2]), die von Staffel, die Familie Engländer, von Crummenau, Stein, Milen und Selbach. Als die väterliche Stammburg behielten sie Walram und Otto und deren Nachkommen von 1255 an bis in die neueste Zeit in Gemeinschaft. Im Jahr 1349 verglichen sich beide Linien dahin, daß sie die Wege, Porten und die zwei Thürme, die Kapelle, den Burgplatz und Brunnen gemein hielten, die übrigen Gebäude aber theilten, die dann jede nach Belieben einrichten und erweitern, jedoch keine die andere überbauen durfte höher als das Mußhaus war. Ruprecht der Streitbare von Nassau suchte, wiewohl umsonst, 1372 die Dillenburger Linie aus ihrem Theile mit Gewalt zu vertreiben. Damals standen viele Burghäuser um die Burg, die den Burgmännern, und ein schöner Thurm, der den von Staffel und Nassau gehörte. Diese zerstörte er [3]). — Die Burgkapelle war dem heil. Johannes geweihet, und wurde noch 1515 und 1530 mit eigenen Kapellanen besetzt. — Noch im Anfange des 16ten Jahrhunderts wurde die Burg mit Sorgfalt unterhalten, allein bald nachher, weil sie, wie die meisten anderen, ihre Bedeutung verloren, und Niemand dort residirte, vernachlässigt, daß sie 1597 so dachlos geworden, daß man sich kaum mehr darin aufhalten konnte. So versank sie, an der sich noch der große Oranier, Wilhelm I., 1557 ein Achtel wegen des gemeinsamen Stammes, Namens und Wappens vorbehalten hatte, ohne gewaltsame Zerstörung in eine Ruine, welche der königlich niederländischen und herzoglichen Linie des Hauses Nassau noch jetzt gemeinschaftlich gehöret. — Einen Burgsitz an der Lahn hatte die Familie Engländer, welchen sie 1377 an die vom Stein verkaufte.

Stein, Burg, in der Mitte des Burgbergs und im Burgfrieden von Nassau gelegen, die der Familie vom Stein, die seit 1158 erscheint und 1831 ausgestorben ist [4]), angehörte, und die sie als ein Sammtlehen

1) Siehe oben S. 297, 301.
2) Arnoldi's Miscellaneen S. 347.
3) Limburger Chronik S. 68.
4) Arnoldi's Miscellaneen S. 430.

von beiden nassauischen Linien hatte. Der älteste noch vorhandene Lehenbrief ist von 1427. Ihr Burgfriede wurde 1369 errichtet. Sie hatte eine Kapelle, worin 1407 eine Messe gestiftet wird. Im Jahr 1636 stand sie noch in baulichem Wesen.

Crummenau, eine kleine Burg, ebenfalls im Burgfrieden von Nassau an der westlichen Seite des Berges dem Mühlbache zu gelegen, wo noch einiges Mauerwerk von ihr übrig ist. Das nach ihr genannte Rittergeschlecht starb um 1361 aus [1]). Sie kam dann an die von Reinberg, und von diesen an die Heppenheft und von Erbenheim, die sie 1445 an die vom Stein verkauften.

Berg Nassau (Nassau ander Sit'n Lone) und **Scheuern** bilden zusammen einen Flecken. Ersteres hieß auch früher Elbig, wo das Kloster Eberbach 1262 einen Weinberg erwirbt, was die Grafen Walram und Otto von Nassau beurkunden, und die von Milen 1452 mit einem Burgsitze und gräflichen Hause, dem späteren Sitze der Weilburgischen Kellerei und der jetzigen Receptur des Amtes, von Nassau belehnt werden. — Schuren kommt schon 1163 vor, wo die Herrn von Merenberg seinen halben Zehnten und einen zu ihm gehörigen Wald, Kamervorst, an Arnstein schenken [2]). — 1348 erlaubte Carl IV. hier eine Stadt aufzurichten, und diese mit Mauern zu befestigen. Dadurch wurde der Ort von allen Diensten frei, was die Grafen von Nassau 1374 bestätigen. Der Idsteiner Keller und Amtmann bewohnten hier einen Burgsitz, der jetzt in Privathände gekommen ist. Die von Langenau hatten 1558 ein Hubengericht hier. — Die dem heil. Sebastian geweihete Kapelle erbaueten die Einwohner 1434 und Graf Adolph von Nassau-Idstein stiftete darin 1491 eine ewige Messe. Sie hatte bis zur Reformation eigne Kapellane, die Nassau-Katzenellenbogen ernannte.

Hömberg (Hoynberg), Dorf, wo die von Grorod eine Hube, die sie 1452 von Nassau zu Lehen trugen, und die vom Stein drei besaßen. Es wurde 1795 von den Franzosen auf ihrer Retirade verbrannt. — Vermuthlich stammen von hier die um 1580 erloschenen Adeligen von Hoenberg [3]).

Zweyhausen, Wiesenacker, Kodingen, das von 1344 bis 1427 vorkommt, sind schon vor 1561 ausgegangene Dörfer.

Dienethal (Diedenthal), Dorf, hatte früher eine eigene Pfarrei, welche Graf Gerlach von Nassau 1340 dem Kloster Affolderbach einver-

1) a. a. O. S. 234 u. 257.
2) Kremer Origg. Nass. II. 195.
3) Arnoldi a. a. O. S. 293.

leibte, nach dessen Aufhebung der Kirchensatz ans Kloster Walsdorf kam. Sie wurde 1606 mit der lutherischen Pfarrei in Nassau verbunden, und noch jetzt wird die hiesige Kirche als ein Filial von da aus versehen.

Misselberg, Dorf, pfarrt nach Dienethal und war 1604 nur ein Hof von drei Häusern. Seit 1821 bildet es, von Dienethal getrennt, eine eigene Gemeinde [1]).

Sulzbach (Solzbahc), Dorf, kommt 1255 zuerst vor [2]), gehörte noch 1585 und 1646 zur Kirche in Becheln, später aber und jetzt nach Dienethal.

Daussenau, Flecken an der Lahn mit einer evangelischen Pfarrei, den Nassau von Trier zu Lehen trug. Er war 1324 schon mit Thoren versehen und bestand damals noch aus zwei Orten, Duzenawe diſſeits und jenseits der Lahn. Carl IV. gab ihm 1348 Stadtrechte. Die Grafen von Nassau beider Hauptlinien, die ihn gemeinschaftlich besaßen, wollten ihn 1395 befestigen, was aber Trier hinderte [3]). — Er pfarrte in die Mutterkirche in Ems. Der Erzbischof Balduin von Trier aber erlaubte 1320 wegen der Entfernung und öfterem Austreten der Lahn, daß an seiner Kapelle ein ständiger Vicarius angestellt und ein Baptisterium dabei errichtet würde. Graf Gerlach von Nassau hatte dazu bereits 1319 sein Haus hier abgetreten. Auf päbstliche Anordnung wurde diese Kapelle 1413 zu einer Pfarrkirche erhoben, die Pfarrei fundirt und die gänzliche Trennung von Ems gestattet. Das Castorstift in Coblenz erhielt den Kirchensatz und hatte den Zehnten. Die Kirche hatten 3 Altäre und einen Frühmesser. Eine Muttergotteskapelle außerhalb des Fleckens mit einem eigenen Altaristen bestand 1490. — Die Adeligen von Duzenowe kommen 1247 und 1254 vor. — In seiner Gemarkung liegt der Hof **Mauch**, der 1344 genannt wird. Ein anderer, **Dornhof**, der 1563 noch bestand, ist verschwunden.

Zimmerscheid, Dorf, wo die von Graenrode 1452 und 1474 Fruchtgefälle von Nassau zu Lehen hatten.

Ems, Flecken und berühmter Badeort mit einer evangelischen Pfarrei, an der Lahn gelegen [4]). Er macht im 10ten Jahrhundert eine eigene Grundherrlichkeit aus, deren Besitzer Omineus war [5]). Vermuthlich schon

---

1) Verordnungsblatt d. Herzogth. Nassau 1821, S. 28.

2) Kremer Origg. Nass. II. 298.

3) Brower Annal. Trev. II. 257. — Sein Hubenweisthum stehet in Grimm's Weisthümern I. 602.

4) Das Geschichtliche darüber ist ausführlich behandelt in C. D. Vogel's Nassauischem Taschenbuche. Herborn 1832. 12. S. 177—188.

5) Vogel's Archiv der Nassauischen Kirch. u. Gel. Gesch. I. 74.

im folgenden Jahrhundert kam die Fronhube mit allem Zehnten und dem Kirchensatze an das Castorstift in Coblenz. Seit 1172 erscheinen die Grafen von Nassau als Vögte hier. Sie hatten damals Streit mit Trier über die Silbergruben [1]). Letzteres hatte um 1200 drei Huben hier in Omeze oder Omize, wovon eine von seinen Jägern bewohnte Wildhube war [2]). In der nassauischen Theilung 1255 kam die hiesige Vogtei an die ottonische Linie und 1303 zum hadamarischen Landestheil. Ludwig der Baier verlieh dem Orte 1324 Stadtrechte. Durch Heirath und Kauf ging die Vogtei an Katzenellenbogen über [3]), das sie seit 1443 zur Hälfte in Gemeinschaft mit Nassau-Dillenburg besaß. Der katzenellenbogische Theil wurde 1479 hessisch und 1643 zum Amte Braubach geschlagen, und so dauerte die Gemeinschaft hier zwischen Oranien-Nassau und Hessen-Darmstadt bis 1803 fort, wo des letzteren Antheil an Nassau-Usingen überging. — Des hiesigen warmen Bades erwähnt zuerst eine Urkunde von 1355 [4]) und des Thurmes über demselben, des ältesten Curgebäudes, eine von 1382. Im Jahr 1438 wurde ein neues Curgebäude aufgeführt und neben den 2 vorhandenen Bädern noch 4 neue angelegt. 1581 läßt der Landgraf Wilhelm von Hessen bei dem Thurm ein neues Badhaus auf seine Kosten erbauen, das nur zum Gebrauche für seine Familie bestimmt, hessisches Eigenthum bleiben soll, wogegen das Trappenbad mit darüber befindlichem Gebäude ganz an Nassau abgetreten wird. 1696 wird das von thüngische und 1715 das neue nassauische Badhaus erbauet. Doch erst unter der jetzigen nassauischen Regierung hat Ems an Ausdehnung und Verschönerung mehr als in der ganzen Vergangenheit gewonnen. Es sind neben dem Armenbade noch drei Gebäude mit Badeeinrichtungen vorhanden: das Herzogliche Curhaus mit 96 Bädern und den Haupttrinkquellen dem Kränchen-, Kessel- und Fürstenbrunnen; das steinerne Haus mit 10 und die vier Thürme mit ebenfalls 10 Bädern. Das neue Conversationshaus, womit die auf 24 aus Gußeisen gefertigten und durchbrochenen Pfeilern ruhende Colonade mit Kaufläden in Verbindung stehet, wurde 1839 eröffnet. Es sind 96 meistens neu erbauete Häuser da, worin Curfremde beherbergt werden. Die besten Gasthöfe sind der russische Hof, das Curhaus, der darmstädter Hof und König von Preußen. — 1712 brannte Ems, das damals aus 60 Häusern bestand, sammt der Allee bis auf 3 Häuser ab. 1822 wurden die bisher getrennten Orte Dorf- und Bad-Ems zu einem Gemeinde-

1) Hontheim Hist. Trev. I. 588. Broweri Annal. Trev. II. 76.
2) Lacomblets Archiv f. die Gesch. d. Niederrheins I. b. 352. 365. 369.
3) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 107 u. ff. Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 219.
4) Wenck a. a. O. 242.

bezirk vereinigt [1]). — Die hiesige Kirche mit 4 Altären gehörte dem Probste des Castorstiftes in Coblenz, wurde aber 1317 dem Stifte selbst incorporirt, und jenem blieb nur noch die Ernennung der Plebane oder Vicarien [2]). Kirchensatz und Zehnten hat es bis zu seiner Aufhebung behalten. Graf Johann von Nassau-Dillenburg und Philipp von Katzenellenbogen stiften 1474 eine Kapelle auf dem Bade, deren Altar sie abwechselnd vergaben, und welche der Fürst Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg 1648 wiederherstellen und von neuem einweihen ließ.

Kemmenau, Dorf, wo Siegfried von Cramberg 1361 seinen Zehnten an die Abtei Arnstein verkauft. Es lag zum Theile in der Vogtei Ems und zum Theile in dem Gerichte Daussenau. Verschwunden sind die Dörfer **Erenbrechtrode**, das 1361 noch bestand, und **Putzbach**, dessen Einwohner um 1517 alle nach Ems überzogen, und dessen Hube den vom Stein gehörte [3]), und der **Hof vff dem Maylberge**, der 1361 nassauisch war.

Schweighausen, evangelisches Pfarrdorf. Die vom Stein trugen es mit der Landeshoheit und Grundherrlichkeit nachweislich schon von 1427 bis zu der neuesten Zeit vom Gesammthause Nassau zu Lehen. Ihre Besitzungen hier sind mit dem Patronatrechte an den Grafen Giech übergegangen.

Oberwies, (Eberwies), Dorf, das 1604 nur ein Hof war, mit dem Hofe **Gieshübel**.

Becheln, Dorf, worüber die Landeshoheit den beiden Nassauischen Hauptlinien, der Fornhof aber mit aller Grundherrlichkeit und dem Zehnten den von Greifenklau zu Vollratz nach Weisthümern von 1482 und 1541 zustand [4]). 1315 kommt ein Vogt von Bechile vor. Frücht war diesem Gerichte untergeordnet, ehe es 1613 verkauft wurde. — Schon im Mittelalter hatte es eine Kapelle u. l. F. mit Gottesdienst; 1563 war sie, wie noch jetzt, eine Filial von Schweighausen.

Dornholzhausen, evangelisches Pfarrdorf, gehörte mit den dahin eingepfarrten Dörfern **Dessighofen** (Dussenhofen, Dussenkoben) und **Geisig** zum Vierherrischen, und kam 1775 an Nassau, grundherrlich aber mit einem Hubengericht und dem Zehnten den von Schoneck [5]), was sie schon 1429 von Nassau-Idstein und Weilburg zu Lehen trugen, und

1) Verordnungsblatt des Herzogth. Nassau 1827, S. 8.
2) Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. III. 177.
3) Weisthum der Putzbacher Hube in Grimm's Weisthümern I. 594.
4) Grimm's Weisthümer I. 595—602.
5) Gudeni Cod. dipl. II. 1311.

mit dem Kirchensatze um 1511 an die Adeligen von Nassau vererbten, von welchen es 1560 an die vom Stein und 1831 an den Grafen von Giech überging. Die Pfarrei erhielt jährlich 6 Malter Korn von den von Schoneck zu einer ewigen Messe in der Kapelle zu Geisig, welche Cuno 1480 auf seinen Hof zu Luckershausen verschreibt.

Singhofen (Syngobin, Singehoben), evangelisches Pfarrdorf, bis 1775 vierherrisch, wo es nassauisch wurde. Die Grundherrlichkeit aber gehörte schon 1250 den Grafen von Katzenellenbogen und wurde von diesen 1346 an das Kloster Arnstein verpfändet [1]). Dieses Kloster besaß hier schon drei Bauernhöfe, die ihm 1139 durch seinen Stifter, den Grafen Ludwig, waren zu Theil geworden [2]). Den Zehnten hatte die Nassau-Walramische Linie 1355 und 1461.—Die hiesige Kapelle kam 1247 mit ihrer Mutterkirche Niedertiefenbach an Arnstein, wurde aber 1356 von da getrennt und eine eigene Pfarrkirche, wo Arnstein mit den Einwohnern gemeinschaftlich die Pfarrei fundirte, deren Patronatrecht es auch bis 1681 behielt, damals aber zum Vortheil der Regenten des Vierherrischen darauf verzichtete. Seine jetzige Kirche ist 1840 erbauet worden. — Zu dieser Gemarkung gehört der schon 1344 genannte und früher nassau-idsteinische Hof **Bubenborn.**

Niedertiefenbach, evangelisches Pfarrdorf, zur Grafschaft Katzenellenbogen und mit dieser seit 1479 zu Hessen gehörig. Seine Kirche schenkte Graf Heinrich der Reiche von Nassau mit den dazu gehörigen Kapellen Singhoven und Paell 1247 an das Kloster Arnstein [3]), was auch nach der Reformation im Besitze des Patronatrechtes blieb.—Katzenellenbogen verpfändete 1346 seinen Dinghof zu **Lollschied** (Lollenscheid) mit **Pohl, Rod** und dem ausgegangenen **Wolfsrade** an Arnstein und die von Staffel [4]). — Der Zehnte in Pohl und Lollschied gehörte den beiden nassauischen Hauptlinien gemeinschaftlich. Die Breder von Hohenstein trugen ihn davon bis 1591 zu Lehen. Oranien-Nassau vertauschte 1782 seine Hälfte an Hessen für dessen Antheil am Dorfe Dern. 24 Hufen Landes in Pohl gehörten zum Gerolsteiner Lehen, das die Brenner von Lahnstein von Hessen trugen [5]).

Bleidenbach, Hof, ehemals ein Dorf, das die Abtei Arnstein 1197 mit allem Zubehör besaß und um 1250 an den Ritter Anselm

---

1) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 20 u. 155.
2) Kremer Origg. Nass. II. 370 u. 168.
3) Hennes, die Grafen von Nassau S. 233.
4) Wenck a. a. O. 155.
5) Engelhard's Hess. Cass. Erdbeschreibung II. 683.

von Deningowe auf Lebenszeit überließ [1]). 1416 stand es unter katzenellenbogischer Landeshoheit.

Kirdorf (Kyrchdorff), evangelisches Pfarrdorf, war vierherrisch und wurde 1775 hessisch, grundherrlich kam es 1139 mit den leibeigenen Bewohnern und dem Zehnten an das Kloster Arnstein [2]), das auch in seinem Kirchspiele nach einem Weisthum von 1416 ein Eigengericht hatte [3]), und in seinem Besitze bis zur Säcularisation geblieben ist. Seine Pfarrei wurde bis zur Reformation aus dem Kloster versehen, das auch nach derselben noch das Patronatrecht übte. In seiner Gemarkung liegt der 1146 schon Arnsteinische Hof **Köberle**. — Verschwunden sind in derselben: das Dorf **Gozmerod** (Gozenerode, Gesmerod), das 1156 aus 16 Bauernhöfen bestand und arnsteinisch war [4]), und der Hof **Gobelshuben**, 1197 arnsteinisch, bestand 1412 noch unter dem Namen Giebelsdorf und noch 1767, wo er oranien-nassauisch war, bezeichneten Gränzsteine seinen Umfang.

Attenhausen (Hattenhusen), Dorf, vierherrisch und seit 1775 nassauisch, grundherrlich aber 1142 und 1197 schon arnsteinisch, wo es 8 Bauernhöfe zählte. Hier und in Weltrode, Bruninbach und **Werinrod**, einem 1197 genannten aber ausgegangenen Dorfe, trugen die von Deninghofen Zehnten von den Grafen und der Abtei Arnstein zu Lehen, welche letztere 1225 ablösete [5]). In seiner Gemarkung lag auch das 1563 schon verschwundene Dörflein **Welterod** (Waltrode), das 1156 aus vier Mansen bestehend arnsteinisch war [6]), und wo die Herrn von Boland um 1190 einen Bauernhof von Pfalz zu Lehen hatten.

Bremberg (Brunenburc), Dorf, vierherrisch und seit 1775 nassauisch, schon 1197 grundherrlich arnsteinisch. In seiner Gemarkung liegt der arnsteinische, 1348 in einer Fehde verbrannte, Hof **Neidhof** (Nythoben) woran die von Schoneck 1449 Theil hatten [7]).

Brunenburg, ehemaliges Nonnenkloster. In **Bethlenrod**, einem Dorfe vermuthlich auch im Kirchspiele Kirdorf gelegen, das mit seinen 30 Bauernhöfen und dem ganzen Zehnten 1197 arnsteinisch war, bestand ein Kloster, in welchem sich nach dem Beispiele der Gräfin Guda

1) Kremer a. a. O. 212. 293.
2) a. a. O. 370 u. 165.
3) Reinhard's hist. jur. u. Ausführ. I. 42—46.
4) Kremer a. a. O. 165. 168. 178. Gudeni Cod. dipl. II. 25.
5) Kremer a. a. O. 269.
6) a. a. O. 178.
7) Gudeni Cod. dipl. II. 1311.

von Arnstein manche Töchter des Adels dem geistlichen Leben ergaben. Dieses verpflanzte der Graf Ludwig hierher [1]), und es kommt 1224 unter dem Namen Brunenburc und 1225 mit seinem Probste vor. Als eine Probstei stand er immer unter Arnstein und es ist wenig von ihm bekannt. Die Grafen von Katzenellenbogen sahen es 1326 als ihr Familieneigenthum an. Bei der Reformation hob es Hessen auf, und zog seine Gefälle zum Hospitale Gronau [2]). Noch sind einige Mauerreste von ihm übrig. — Ihm gehörte der 1146 arnsteinische Hof **Brunenbach**, der 1530 und noch jetzt den Namen **Hof zum Haus** führte, und mit an Gronau überging.

Gutenacker, Dorf, war katzenellenbogisch, grundherrlich aber schon 1197 arnsteinisch. Carl Ritter von Sinsinbach war mit einem Theile des Zehntens von den Grafen von Arnstein belehnt, welchen er 1235 der Abtei vertauscht [3]). Die von Allendorf hatten hier einen Burgsitz mit einem Hofe als katzenellenbogisches Lehen, der bei ihrem Aussterben 1568, wo er heimfiel, schon ganz verfallen war, und den darauf die von Rolshausen von Hessen erkauften und bis ins vorige Jahrhundert besessen haben.

Obernhof, evangelisches Pfarrdorf an der Lahn, hatte früher sein eignes Gericht und gehörte der Nassau-ottonischen Linie eigenthümlich zu, seine Kapelle aber seit den ältesten Zeiten zur Kirche in Esten (Holzappel) bis 1633. Damals wurde sie davon getrennt und mit Nassau verbunden, bis 1691 hier eine eigne Pfarrei errichtet wurde [4]). In seiner Gemarkung lag der Hof **Ovindail**, der vom Kloster Schönau 1266 an Arnstein verkauft wurde.

Langenau, Burg am Einflusse der Eyner in die Lahn, war der Stammsitz der seit 1344 auftretenden und 1613 erloschenen Familie von Langenau. Ein Lehen von Cölln) bildete sie im 14ten und folgenden Jahrhundert ein Ganerbenhaus für die zahlreichen Glieder der genannten Familie. 1613 kam sie an die Familie der von Elz-Rüvenach, von diesen an die Wolff, genannt Metternich von der Gracht, dann an die von Marioth, die noch in ihrem Besitze sind. Die alte Burg ist bis auf den Wartthurm zerfallen, innerhalb der noch stehenden Ringmauern aber ein neues Wohnhaus aufgeführt.

1) Kremer a. a. O. 373.
2) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. 122.
3) Gudeni Cod. dipl. II. 69.
4) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Land. II. 10. Steubing Topographie der der Grafsch. Dietz S 250 u. ff.
5) Gudeni Cod. dipl. II. 1122.

Neu-Langenau, Burg, auf einem Berge im Beringe der vorigen gelegen. Anlaß zu ihrer Erbauung gab Graf Johann von Nassau-Merenberg, und die von Langenau führten sie, unterstützt von diesem, von 1350 an aus. Es kam aber darüber zu einer heftigen Fehde mit Trier, und nach der Süne von 1359 mußte sie wieder abgebrochen werden [1]).

Selbach, Dorf, kommt 1142 vor, wo es wie später zum unmittelbaren Gebiete der Abtei Arnstein gehörte; auch war es immer in dessen Kirche eingepfarrt. Der in seiner Gemarkung liegende Hof **Hollerich** (Holdenruck) an der Lahn gehörte theilweise zur ersten Stiftung der Abtei Arnstein, andere Theile erhielt sie 1185 vom Landgrafen Ludwig von Thüringen und 1224 von Nassau [2]). Auch der Hof **Salscheid** war schon 1146 und später arnsteinisch.

Arnstein. Ueber diese alte Landesburg und deren Verwandelung in ein Kloster, prämonstratenser Ordens, im Jahr 1139 ist schon oben das Nöthige vorgekommen [3]). Es wurde schon durch seine erste Stiftung ein reiches Kloster. Seine meisten Besitzungen lagen in seiner Nähe, andere am Rheine und in der Pfalz. Ganze Kirchspiele und Dörfer gehörten zu seinem Gebiet. Das Kloster Gummersheim in der Pfalz und Beselich im Amte Hadamar waren ihm eigen, und über das Kloster Keppel im Siegerlande hatte es die geistliche Vaterschaft. Die Vogtei über dasselbe hatte Nassau, bis sie ihm 1542 von Trier entzogen wurde [4]). Der dreißigjährige Krieg schlug der Abtei tiefe Wunden. Ihr standen bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1803 47 Aebte vor, unter diesen war es der Abt Wilhelm von Staffel, der 1359 die Klosterkirche großartiger ausbauete, und die zwei achteckigten Thürme über dem Chore aufrichtete. Am Fuße des Bergs stehet trauernd in ihren Ruinen die uralte Margrethenkirche, die der Abtei 1139 einverleibt wurde, und von der es heißt, sie sey die Mutterkirche von 72 Tochterkirchen gewesen. Noch bis zu Anfange dieses Jahrhunderts war sie die Pfarrkirche von Selbach, wurde erst da verlassen und zerfiel. Die Abtei mit ihren Besitzungen wurde 1803 Nassau-Weilburgische Domaine. Seitdem sind die meisten von ihren Gebäuden bis auf die Mauern abgebrochen worden und die noch stehenden dienen zur Wohnung des katholischen Pfarrers und zu einem Priesterhaus für untauglich gewordene katholische Geistliche.

Winden, katholisches Pfarrdorf, war Eigenthum der Grafen von Wied-Neuerburg, bis es Mathilde, die Wittwe des letzten Grafen von

1) a. a. O. Limburger Chronik S. 39.
2) Gudenus a. a. O. II. 20. Kremer a. a. O. II. 266.
3) Siehe oben S. 199 u. 202.
4) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder III. a. 211 u. ff.

Sayn, aus jenem Hause entsprossen, der Abtei Arnstein verkaufte, und derselben dazu 1250 die Kirche mit dem Patronatrechte noch schenkte. An der letzteren aber waren die von Staffel und Dernbach mit betheiligt, fanden sich aber 1279 wegen ihres Rechtes mit der Abtei ab [1]). Diese erwarb auch noch 1254 die Besitzungen Enolfs, genannt Muselin von Eytichenstein und 1321 die der von Wertorf hier [2]). Neben dem Centgerichte, aus 7 Schöffen bestehend, war auch hier noch ein Landgericht, womit die Abtei mehrere adelige Familien belehnt hatte. Kurtrier erwarb hieran 1563 zwei Stammtheile, den Waldbott-Bassenheim und vom Steinischen, als Lehen, was ihm Gelegenheit gab, sich hier der landesherrlichen Rechte anzumaßen. Ein langjähriger Proceß mit der Abtei endete 1756 mit einem Vergleiche, worin letztere die ganze Landeshoheit an Trier abtrat [3]). So lange die Abtei bestand, bestellte sie einen Ordensbruder aus ihrer Mitte hier zum Pfarrer.

Schirpingen, ausgegangenes Dorf, das 1430 und 1450 noch bestand, im Gerichte Winden lag und auch arnsteinisch war. Im letzteren Jahr vergleicht es sich mit Ainre und Winden über die Mastung und ihre Waldungen.

Weinähr, Dorf, ein einem tiefen Thale an der Eyner (Anare) gelegen, davon es 1267 und später den Namen Anre führte. 1461 und 68 heißt es Siegelanre. 1491 kommen die Ganerben von Anre vor, die mit Arnstein an Leibeigenen betheiligt waren. Das teutsche Ordenshaus in Coblenz hatte hier einen Hof, mit Weinbergen und einer Mühle, wovon es die letztere 1302 an Friedrich von Langenau vererblehnte [4]) und sämmtliche Besitzungen 1419 an Arnstein verkaufte. Auf dem hiesigen Rathhause wurde das jährliche Märkerding über den zwischen Weinähr, Winden, Schirpingen, Dies und Essenau gemeinsamen Wald gehalten, worüber Arnstein Obermärker war. Das Weisthum darüber von 1658 ist merkwürdig durch die genauen Vorschriften, die es über den guten Trunk, der dabei jedesmal gethan wurde, gibt [5]). **Eschenau** soll als Dorf im 30jährigen Kriege zu Grunde gegangen und nach demselben nur als Hof wieder angelegt worden seyn.

---

1) Gudeni Cod. diplom. II. 96. 134. 143. 209.
2) a. a. O. 96 u. III. 194.
3) Actenmäßiger Auszug der merkw. Ereignisse zwischen Arnstein und Trier. 1772. Fol. Beil. S. 1—8.
4) Gudeni Cod. dipl. III. 7.
5) Grimm's Weisthümer I. 604 u. ff.

11. Amt Montabaur.

Dieses Amt gränzt westlich an den preußischen Regierungsbezirk Coblenz und ist auf den anderen Seiten von den Aemtern Braubach, Nassau, Dietz, Wallmerod und Selters umgeben. Es ist gebirgig; sein westlicher Theil ist meistens mit Hochwald bedeckt; es hat einen mittleren Frucht- und Obstbau.

Sein Flächenraum beträgt $2,^{994}$ Quadratmeilen oder 65,627 Steuernormalmorgen, worin sich 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 38 Dörfern mit 6 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen und 2 Ziegelhütten auf folgende Art theilen.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
				Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Montabaur	7687	345	661	156	2507	—	64
2. Arzbach	3839	134	185	—	877	—	—
3. Baumberscheid	722	28	34	—	176	—	—
4. Bladernheim	399	12	15	—	77	—	—
5. Boden	756	44	69	1	322	—	—
6. Cadenbach	1691	71	99	2	414	—	—
7. Daubach	837	32	44	—	179	—	—
8. Dernbach	3359	114	193	2	802	18	—
9. Ebernhan	1195	51	81	—	325	—	—
10. Eitelborn	2614	112	182	1	801	—	—
11. Elgendorf	930	60	110	3	435	—	—
12. Eschelbach	1030	44	78	—	315	—	—
13. Ettersdorf	407	20	29	—	133	—	—
14. Gackenbach mit Dies und Kirchähr	1765	56	80	1	364	—	—
15. Heiligenrod	2319	77	104	—	472	—	—
16. Hillscheid	4788	160	247	2	1097	—	—
17. Höhr	2396	188	290	4	1229	—	—
18. Holler	1630	82	119	1	528	—	—
19. Horbach	1452	53	65	1	317	—	—
20. Horressen	987	60	94	—	419	—	—
21. Hübingen	1316	44	62	1	262	—	—
22. Leuterod und Hosten	1408	56	72	—	341	—	—
23. Moschheim	1227	51	83	—	309	—	—
24. Neuhäusel	571	44	52	1	247	—	—
25. Niederelbert	3844	92	144	—	675	—	—

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
26. Oberelbert	1275	67	88	—	375	—	—
27. Oetzingen	1333	58	72	—	331	—	—
28. Reckenthal	520	22	27	—	135	—	—
29. Siershan	1619	82	115	—	495	—	—
30. Simmern	1910	57	74	—	331	—	—
31. Stahlhofen	1026	34	48	—	232	—	—
32. Staudt	881	39	61	—	267	—	—
33. Untershausen	640	22	28	—	134	—	—
34. Welschneudorf	2988	67	85	5	436	—	—
35. Wirges	3754	136	196	8	831	—	—
36. Wirzenborn	513	17	23	—	95	—	—

Der Stand der Gewerbe in diesem Amte ist: 54 Bäcker, 7 Bader, 3 Bierbrauer, 7 Blechschmiede, 9 Brandweinbrenner, 3 Buchbinder, 3 Drechsler, 2 Essigsieder, 1 Fabrik, 6 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 36 Grobschmiede, 1641 Gutsbesitzer, 1 Häfner, 3 Hutmacher, 2 Kalkbrenner, 10 Küfer, 206 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 3 Korbmacher, 76 Krugbäcker, 46 Leinen- und Damastweber, 6 Lohgerber, 40 Mahlmühlengänge, 60 Maurer, 1 Messerschmied, 17 Metzger, 4 Musikanten, 16 Nagelschmiede, 1 Nähschule, 11 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 7 Pfeiffenbäcker, 3 Pflasterer, 26 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Potaschsieder, 1 Putzmacherin, 1 Säckler, 5 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 5 Schieferdecker, 1 Schiffer, 9 Schlosser, 64 Schneider, 4 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 54 Schreiner, 121 Schuhmacher, 1 Seifensieder und Lichterzieher, 3 Seiler, 1 Strumpf- und Kappenweber, 2 Tabacksfabriken, 915 Taglöhner, 1 Tapezierer, 6 Tuchmacher, 8 Tüncher und Weißbinder, 4 Uhrmacher, 42 Wagner, 2 Walkmühlen, 136 Wirthe, 2 Wollspinnereien, 1 Ziegelbrenner, 17 Zimmerleute etc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 8,434 Gulden 54 Kreuzer, nämlich 5,186 Gulden 24 Kreuzer Grund-, 807 Gulden 16 Kreuzer Gebäude- und 2,441 Gulden 14 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 86.

Dieses Amt lag ganz im Engersgau. Ein alter Reichsforst, der Wald Spurckenberg bedeckte dasselbe, und dehnte sich noch, den Rhein, die Lahn, Anare und Sayn als Gränze einhaltend, über dasselbe in der Umgegend aus [1]). Nach dem Aussterben der salischen Conradiner ging dieser Wald, vermuthlich im 10ten Jahrhundert, vom Reiche an Trier über [2]), das seitdem durch alle Jahrhunderte hin im ungestörten Besitze dieses Bezirkes bis 1803, wo derselbe an Nassau-Weilburg kam, geblieben ist. Theile des Wildbannes in jenem Walde gab es an Nassau und Isenburg zu Lehen. Um 1200 zählte es 6 Kammerforste in diesem Bezirke als sein Eigenthum auf, zwei waren schon niedergehauen, in urbares Land verwandelt und den Anrodern gegen eine Haferabgabe überlassen worden. Der eine davon hieß Obbune (auf der Höhe) [3]). Neben ihm war das Florinstift in Coblenz seit dem 10ten Jahrhundert im Besitze aller Kirchen dieses Bezirkes, deren Besetzung ihm allein zustand, und worüber es auch die Archidiaconatgewalt hatte, so wie aller Zehnten und geistlichen Gefälle.

Montabaur, Stadt und Amtssitz auf einem Berge, an dessen Fuße der Aubach fließet, gelegen, mit einer katholischen und evangelischen Pfarrei. Sie führte ursprünglich den Namen Humbach oder Himbach. Unter diesem kommt um 930 ihre Burg (castellum) und der sich neben derselben angesiedelte Ort (suburbium) urkundlich vor. Damals hatte in dem letzteren der Herzog Hermann von Allemanien die erste Kirche und zwar von Holz erbauet, und sie dem Marienkloster, dem nachherigen Florinstifte in Coblenz mit allen Zehnten in dem großen, das jetzige Amt Montabaur noch überschreitenden, ihr als Kirchspiel angewiesenen Bezirke geschenkt. Aber noch in demselben Jahrhundert führte Willimann, der Vorsteher jenes Klosters, diese Kirche neu von Stein auf [4]). An Trier übergangen, gehörten um 1200 zum Fronhofe in Himbach (ad curiam in Himbach) 65 Mansen oder Bauernhöfe, wovon 38 als Scharhuben bezeichnet werden, die sich nur darin von den anderen unterschieden, daß ihre Dienste oder Fronden bestimmt und gemessen waren [5]). Damals bestand schon der Bann oder das Gericht hier, wozu wie auch später der

1) Lacomblets Archiv für die Geschichte des Niederrheins I. b. 366–369.
2) Siehe oben S. 174.
3) Lacomblet a. a. O. 365.
4) Vogel's Archiv der Nass. Kirch. u. Gel. Gesch. I. 57—75. Annalen des Vereins für Nass. Alterthumsk. I. a. 100. Not. 2.
5) Lacomblet a. a. O. 364.

Bezirk der jetzigen Kirchspiele Wirges, Holler, Kirchähr, Oberelbert und Heiligenrod, oder die beiden Banne Wirges und Holler gehörten, und das als gemeinsames Cent= nnd Hochgericht, mit 12 Schöffen besetzt, bis zu den neueren Zeiten hier bestanden hat. Den jetzigen Namen Montabaur (Mons Tabor) gab ihr erst Erzbischof Dietrich von Trier um 1217, als er den Thurm ihres alten Castells mit einer hohen Mauer umziehen und mit Wohngebäuden versehen ließ [1]). Auch warb er 1235 zum Schutze dieser erneuerten Burg mit Aussetzung ansehnlicher Burglehne eine zahlreiche Burgmannschaft, die durch die folgende Jahrhunderte erhalten wurde [2]). Sie war seitdem öfter die Residenz der Erzbischöfe, worin auch Arnold II. 1259 sein Leben beschloß. Johann II. befestigte und verschönerte sie um 1482 aufs neue, nnd legte den tiefen Brunnen an [3]). Sie wird noch jetzt unterhalten und dient dem Herzog bei der Jagd in dortiger Gegend zum Aufenhalt. — Der Ort erhielt 1291 vom Kaiser Rudolph Stadtrechte, was die nachfolgenden Kaiser bestätigen [4]). 1491 brannte die Stadt in 3 Stunden mit der Kirche und selbst den Thürmen in der Mauer gänzlich ab und ein gleiches Unglück vernichtete 1534 an 400 Gebäude. Um diese Zeit war das Wollweberhandwerk hier sehr im Schwung. — An der hiesigen Kirche, welche die Mutterkirche von Wirges, Heiligenrod, Oberelbert, Kirchähr, Arzbach ꝛc. war, bestand früher ein sogenanntes Halbstift, woran neben dem Pfarrer 18 Altaristen fungirten, welche alle das Florinstift ernannte, und die nach der Weise der Collegiatkirchen feierlich den Chor sangen und das hohe Amt hielten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren sie bis auf 4 zusammengeschmolzen. — Es war ein für 24 Personen fundirtes Hospital hier, dessen Kapelle den Franziskanern eingeräumt wurde und die daran ihr Kloster ursprünglich nur für 8 Personen baueten, deren Zahl aber nachher auf 24 stieg. Der Almosenhof vor dem Petersthore soll aus den Zeiten der Kreuzzüge stammen. Er wurde 1782 abgebrochen, und sein Fond mit dem des Hospitales vereint. Die Kreuzkapelle vor dem Petersthore wurde erst 1775 erbauet. 1558 wurde der Altar der Hospitalkapelle zur Errichtung einer Schule verwandt; und 1739 entstand die Mädchenschule. — Die lateinische Schule hatte Anfangs nur 2 Lehrer, erhielt 1745 fünf, und wurde unter Nassau 1806 zu einem Gymnasium, verbunden mit einer Normalschule, erhoben, das bis 1817 bestand. — Die Adeligen von Montabaur kommen 1242 und 1305 die Wetzel, Schwalborn, Suessen,

1) Broweri Annal. Trevir. II. 118.
2) Kremer Origg. Nass. II. 275. Hontheim Hist. Trevir. II. Tab. 7. Meyer u. Erhard Zeitschr. f. vaterl. Gesch. II. 168. 171. 173. 176 u. ff.
3) Brower a. a. O. 307.
4) a. a. O. 172. Günther Cod. dipl. R. M. III. 188.

Nonen oder **Nuener von Montabur** im 14ten und letztere bis ins 17te Jahrhundert vor [1]). — Von den beiden Vorstädten **Allmannshausen** und **Sauerthal** kommt die erstere 1476 unter dem Namen **Armenhussin** vor. Hier waren 2 Cameral-Bannmühlen, welche die Stadt 1765 in Erbpacht übernahm und die unterste 1772 in eine Papiermühle verwandelte. Neben einem Gestüthause liegt in der Gemarkung der Hof **Rosenberg** (Reuschenberg), der nach Aussterben der Mühl von Ulmen im Jahr 1762 unter dem Kurfürsten Johann Philipp als Lehen an die Grafen von Walderdorf kam.

Boden (Bodime), Dorf, das um 1200 mit seiner Mühle vorkommt [2]). Nicht ferne von ihm lag das ausgegangene Dorf **Winanshain** (Wunigeshain, Winwegeshain, Winegoldis Hagen 1235), wo eine Vogtei über freie Bauern unter einem eigenen Gerichte von 7 Schöffen war, deren Gränze 1476 von hier über Montabaur bis Ehrenbreitstein, den Rhein abwärts bis Irlich, dann über die Alteck, Godbert, Marsain und Helferskirchen bis wieder hierher lief. Nassau trug sie 1355 und später von Cölln zu Lehen, und vergab sie an die von Grenzau, wovon sie 1416 an die Hilchen von Lorch und von Staffel überging, bei welchen sie 1545 noch war [3]).

Elgendorf (Elchindorf), Dorf, wo Trier um 1200 einen Hof hatte, der jährlich 600 irdene Schüsseln als Abgabe entrichtete [4]), und die vom Stein Zehntherrn waren.

Eschelbach (Eschelebach), Dorf. Auf seinem Trier gehörigen Fronhofe mußten um 1200 die im Walde Spurckenberg verübten Jagdfrevel verbüßt werden [5]). Den Zehnten zogen die vom Stein.

Horressen (Orusin), Dorf, wo Trier um 1200 von einem halben Hofe 300 irdene Schüsseln erhielt.

Wirzeborn, Dorf, hat eine alte, eigens fundirte Kapelle, der heil. Jungfrau geweihet, mit einem Kirchhofe, wohin Neckenthal und Bladernheim begruben, und worin seit 1781, wo hier eine eigene Pfarrei errichtet werden sollte, ständiger Gottesdienst ist. Der teutsche Orden hatte hier einen Hof.

---

1) Meyer und Erhard a. a. O. 205. 206.
2) Lacomblet a. a. O. 365.
3) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder III. b. 145. 164. Dessen Miscellaneen S. 331 u. 428.
4) Lacomblet a. a. O.
5) a. a. O. 366.

Neckenthal, Dorf, dessen Name ursprünglich auf eine Rittergutsbesitzung hinzuweisen scheint.

Bladernheim, Dorf, wo neben dem Florinstifte auch die Pfarrei Hirschbach Zehnten bezog. — Verschwunden ist das um 1200 vorkommende **Aldendorf**.

Holler, Dorf, hat eine eigne Kirche, die 1759 neu erbaut wurde, aber noch nie eine eigne Pfarrei gehabt. Den Gottesdienst versahen ständig 2 Altaristen von Montabaur, wovon es noch jetzt Filial ist. Es wird 1277 als Holendere zum erstenmale genannt, und die vom Stein trugen 1493 Zehnten und Gülten von Nassau zu Lehen [1]). Hierhin gehören und begraben die Dörfer **Daubach**, **Stahlhofen**, welches zum Theile bis zur Reformation nach Hirschberg pfarrte und noch jetzt dahin zehntet, **Niederelbert** und **Untershausen**, wo der teutsche Orden einen Hof hatte.

Oberelbert (Elewarthin), katholisches Pfarrdorf. Hier hatte Trier um 1200 eine Wildhube, deren Dienst darin bestand, daß sie dem Erzbischofe jagen und fischen mußte. Die von Helfenstein trugen 1436 und 1440 die Dörfer Ober- und Nieder-Elwart von Trier zu Lehen [2]), und waren nach dem Weisthum von 1507 Gerichtsherrn hier [3]). — Es gehörte zur Kirche in Holler, wovon es aber 1770 getrennt und seine Kapelle zu einer Pfarrkirche erhoben wurde.

Welschneudorf, Dorf, wurde bei der Trennung von Holler Filial des vorigen. Den ehemaligen hiesigen Thiergarten benutzt der landwirthschaftliche Verein des Herzogthums seit 1818 zu einer Fohlenweide. — Die trierische Wildhube **Lipredingen**, die um 1200 vorkommt und verschwunden ist, lag vermuthlich in dieser Gegend, in der Nähe des Lippertsberges.

Kirchähr, katholisches Pfarrdorf, hieß früher und noch 1346 und 1352 Ober-Anre, von dem Bache, woran es liegt. Hier haben die Grafen von Walderdorf und die vom Stein Höfe. Die erstere saßen schon 1440 mit Johann Boos und den Schneissen von Grenzau in Gemeinschaft, wo letztere ihren Antheil an Arnstein verkaufen. — Die Fundation seiner Kirche und Pfarrei, die 1346 schon bestand, soll von einem Adeligen herrühren, der hier gewohnt habe. Es hat eine Gemarkung mit **Gackenbach** und **Dies**. Des letzten Name kommt schon 930 unter

1) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder III. b. 120. Dessen Miscellaneen S. 431.
2) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. IV. 364. 404.
3) Grimm's Weisthümer I. 608.

Thyeza [1]) und 1216 unter Duzezze, wo es zum Hospitale des Florinstiftes in Coblenz gehörte und mit diesem an den teutschen Orden überging [2]), vor. — Nach Kirchähr pfarren auch die Dörfer **Horbach, Hübingen** und **Ettersdorf**, welches letztere bis zur Reformation zur Kirche in Hirschberg gehörte, wohin auch noch sein Zehnte fällt.

Wirges (Widhergis), katholisches Pfarrdorf. König Otto schenkte hier 959 sein Eigenthum einer edlen Frau Regilind [3]). Um 1200 hatte Trier die hiesige Fronhube [4]). Eine adelige Familie von Widergis kommt 1218 und 1235 vor. — Hierhin pfarren die Dörfer **Ebernhan, Siershan** (Sigarshagen), wo Trier um 1200 Höfe hatte, **Ober-** und **Nieder-Oetzingen** (Uitzingen), die 1476 zuerst wie auch **Leuterod** und **Hosten** erscheinen, **Staudt, Moschheim** und **Bannberscheid** (Berenscheid), wo Trier 1200 die Fronhube hatte und von einem anderen halben Hofe jährlich 300 irdene Schüsseln zog. Ausgegangen sind in diesem Bezirke die um 1200 vorkommenden Orte **Stockin** und **Dedinsburch** [5]). Das letztere wird um 930 Detenesbuiram genannt [6]), bestand 1299 noch, wo Irmgard von Steinkopp ihre dasigen Güter dem Kloster Dirstein schenkt, und sein Name dauert in der herrschaftlichen Waldwiese, Däsber, bei Dernbach noch fort.

Dernbach, Burg und Dorf. Letzteres bestand 1200 schon. Die Burg gehörte einer Linie der im Nassauischen ausgebreiteten Ritterfamilie von Dernbach, die im Jahre 1235 in die Burgmannschaft von Montabaur eintrat. Philipp von Dernbach verkaufte sie um 1380 an Dietrich von Grenzau. Nach dessen 1416 erfolgtem Tode kam sie an seine Schwiegersöhne Wilhelm von Staffel und Friedrich Hilgen von Lorch, die 1426 und 1457 von Trier damit belehnt werden [7]). Nachher wurde sie von den Hilgen von Lorch allein besessen, bis sie 1745 nach deren Aussterben als eröffnetes Lehen an Trier heimfiel.

Heiligenrod (Hildigerode), katholisches Pfarrdorf, worin Trier um 1200 die Fronhube und Gerho von Dernbach 1235 zwei Höfe besaß [8]). Seine Kirche ist 1782 vom Florinstift neu erbauet worden.

1) Vogel's Archiv d. Nass. Kirch. u. Gel. Gesch. I. 74.
2) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. II. 123.
3) a. a. O. I. 64.
4) Lacomblet a. a. O. 365.
5) a. a. O.
6) Vogel a. a O. 75.
7) Günther a a. O. IV. 268.
8) Lacomblet a. a. O. Kremer Origg. Nass. II. 275.

Arzbach, katholisches Pfarrdorf. Dieses Kirchspiel, das man im gemeinen Leben die Augst nennt, gehörte unter Trier immer zum Amte Ehrenbreitstein, wobei es auch bis 1814 blieb. In dem Dorfe waren die von Helfenstein 1442 von Trier mit Gütern und die vom Stein 1493 von Nassau mit Fruchtgefällen belehnt [1]). Ein Weisthum von 1694 bezeichnet die Gränze seiner Hube [2]).

Cadenbach, Dorf. Der Probst des Florinstiftes schenkte dasselbe im Jahre 1110 dem neuen Hospitale, das bei diesem Stifte errichtet wurde, mit welchem es 1216 an den teutschen Orden überging [3]). — In seiner Gemarkung scheint **Neuhäusel,** dem Trier 1731 einen Jahrmarkt bewilligte, aufgekommen zu seyn.

Eitelborn (Ubelborn), Dorf, das die von Helfenstein im 14ten und 15ten Jahrhundert als trierisches Lehen im Besitze hatten [4]).

Spurckenburg, Burg. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt. 1309 trägt Heinrich von Helfenstein dieselbe an Trier zu Lehen auf [5]). Seitdem erscheint diese Familie ununterbrochen in ihrem Besitze, bis sie um 1500 an Johann von Nassau überging, der sich nun mit seinen Nachkommen Herr zu Spurckenburg nannte [6]). Nach dem Aussterben dieses Geschlechts im Jahr 1601 kam sie an Johann Dietrich von Metternich, und die gräfliche Familie von Metternich-Winnenberg besaß sie fortan unter dem Namen einer Herrschaft. 1621 stand sie noch in gutem Bau mit Scheuer, Stallung und Gärten.

Denzerhaid, Hof, sonst ein Dorf **Denzerod** genannt. So kommt es 1309 und 1524 vor, und hatte mit Spurckenburg immer die nämlichen Besitzer.

Höhr, katholisches Pfarrdorf, gehörte mit dem folgenden Dorfe zu der saynischen, seit 1294 sayn-wittgensteinischen, seit 1363 theilweise und seit 1767 ganz trierischen Herrschaft Vallendar [7]). Es kommt 1363 und später unter Namen Hurle vor. Die Herrn von Isenburg hatten hier und im folgenden Dorfe 1376 bedepflichtige Leute sitzen. Bis 1685 gehörte es in das Kirchspiel Vallendar, bekam aber damals eine neue Kirche und

1) Günther a. a. O. IV. 410. Arnoldi's Miscellaneen S. 431.
2) Grimm's Weisthümer I. 602.
3) Günther I. 167. II. 123. Grimm a. a. O. I. 611.
4) Günther a. a. O. 404.
5) Hontheim Hist. Trev. II. 37.
6) Günther a. a. O. III. 308. IV. 410. V. 218. 221.
7) Responsum juris de restitutione Baroniae Vallendar etc. 1612. 4. Günther a. a. O. III. 708. 885.

eine eigne Pfarrei. Einige reformirte Familien aus Lothringen hatten sich im 16ten Jahrhundert hier niedergelassen. Deren Nachkommen aber verließen wegen harten Drucks von Seiten der Katholiken im Jahre 1740 den Ort wieder mit all ihrer Habe [1]).

Hillscheid, katholisches Pfarrdorf, das 1363 und 1376 Hirscheid und Hirsth heißt. Es bauete 1681 eine Kapelle und 1756 eine Kirche, die von Vallendar und von den Franciscanern von Montabaur aus versehen, erst 1812 von Vallendar getrennt zu einer Pfarrkirche erhoben wurde.

Simmern, Dorf, das früher Sibinbrunnin und Syfenburne hieß. Trier hatte hier um 1200 eine Wildhube, die sich 1492 bei den Herrn von Isenburg wieder findet [2]). Ländereien hier kamen 1216 mit dem Hospitale des Florinstiftes an den teutschen Orden. 1395 gehörte es zum Gerichte und Kirchspiele Niederberg, das die von Helfenstein als trierische Vögte besaßen [3]), wovon es erst unter Nassau getrennt und nach Hillscheid verwiesen wurde.

12. Amt Selters.

Dieses Amt gränzt westlich an den königlich-preußischen Regierungsbezirk Coblenz, und ist auf den anderen Seiten von den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Wallmerod und Montabaur umgeben. Eine landwirthschaftliche Beschreibung desselben vom Decan Hofmann in Meud stehet in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau **VIII.** 145—304. — Es ist gebirgig und hat nur mittelmäßigen Frucht- und Obstbau. Waizen wird fast gar nicht gezogen.

Sein Flächenraum umfaßt 3,³⁵¹ Quadratmeilen oder 73,534 Steuernormalmorgen, in welchen sich 43 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken und 50 Dörfern mit 18 Höfen und einzelnen Wohnungen, 30 Mühlen, 1 Eisenhütten- und Hammerwerk und 3 Ziegelhütten auf folgende Weise theilen:

1) H. A. Grimm's und P. L. Muzel's Stromata (Duisburg 1787. 8.) I. 85—94, wo deren Geschichte.

2) Lacomblet a. a. O. 365. Fischer's Geschlechtsr. von Isenburg, Wied und Runkel. Urkb. S. 270.

3) Günther a. a. O. II. 123. III. 922. Sevenburne.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
	Morgen			Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Selters	2991	137	203	722	35	—	90
2. Alsbach	1954	46	55	203	25	—	—
3. Baumbach	1993	70	115	2	542	—	1
4. Breitenau und Hirzen	2121	41	54	1	232	1	—
5. Caan	1121	29	38	—	161	—	—
6. Deesen	1148	51	69	4	263	—	—
7. Dreifelden	1771	30	41	188	—	—	—
8. Ellenhausen	644	30	41	5	178	—	—
9. Freilingen	1199	58	71	200	86	—	31
10. Freirachdorf	1499	48	64	224	10	—	1
11. Goddert	863	29	36	132	6	—	—
12. Grenzau	710	32	38	2	160	—	—
13. Grenzhausen.	2660	166	280	1006	40	—	82
14. Hartenfels	3673	100	136	1	514	—	10
15. Helferskirchen u. Niederdorf	1803	88	123	5	498	—	—
16. Herschbach	6086	166	265	28	1054	—	6
17. Hilgert und Faulbach	1776	68	90	389	4	—	—
18. Hundsdorf	538	22	31	139	5	—	—
19. Kammerforst	505	25	47	3	181	—	—
20 Krümmel	755	32	43	—	184	—	—
21. Linden	870	18	24	91	5	—	—
22. Marienhausen	2076	45	56	4	257	—	—
23. Marienrachdorf	1832	58	71	3	345	—	—
24. Marod und Hausen .	1404	49	56	—	268	—	—
25. Marsain	4054	143	201	730	16	—	35
26. Mogendorf	1586	97	127	440	4	—	115
27. Nauort	2568	88	117	5	550	—	—
28. Nordhofen	1505	76	101	335	9	—	34
29. Oberhaid	611	26	47	2	205	—	—
30. Quirnbach	1070	50	84	259	—	—	33
31. Ransbach	2722	176	279	8	1355	—	—
32 Rückerod	1247	49	71	241	—	—	11
33. Schenkelberg	1392	69	95	—	384	—	8
34. Sessenbach	1107	25	42	—	151	—	—
35. Sessenhausen	2230	64	107	3	436	—	—
36. Steinebach, Schmidthan und Langenbaum . . .	2104	82	113	428	68	—	5
37. Steinen, Stahlhofen und Straß	1292	35	47	195	11	—	—

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
38. Stromberg	426	31	48	—	203	—	—
39 Vielbach	1581	64	84	313	8	—	7
40. Wirscheid	1006	20	38	—	146	—	—
41. Wittgert........	2237	39	66	—	250	—	—
42. Wölferlingen	2188	77	128	460	28	—	—
43. Zürbach	619	15	19	69	11	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 38 Bäcker, 2 Bader, 2 Bierbrauer, 5 Blechschmiede, 30 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 2 Drechsler, 1 Eisenhammer, 1 Fabrik, 3 Glaser, 42 Grobschmiede, 2035 Gutsbesitzer, 2 Häfner, 1 Hutmacher, 9 Käfigmacher, 1 Kammmacher, 8 Küfer, 137 Kleinhändler und Krämer, 2 Knochenmühlen, 113 Krugbäcker, 12 Leinen- und Damastweber, 7 Lohgerber, 28 Mahlmühlengänge, 61 Maurer, 1 Messerschmied, 24 Metzger, 2 Mühlärzte, 8 Nagelschmiede, 9 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 10 Pfeiffenbäcker, 1 Pferdeverleiher, 6 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 4 Schieferdecker, 10 Schlosser, 58 Schneider, 13 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 41 Schreiner, 77 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 7 Steinhauer, 6 Strohdecker, 2 Strumpf- und Kappenweber, 2 Tabacksfabriken, 419 Taglöhner, 3 Tüncher, 2 Uhrmacher, 29 Wagner, 147 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 16 Zimmerleute ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist: 8,482 Gulden 23 Kreuzer, nämlich 5,654 Gulden 56 Kreuzer Grund-, 700 Gulden 51 Kreuzer Gebäude- und 2,126 Gulden 36 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Der ganze Bezirk dieses Amtes lag im Engersgau, dann machte er mit Ausschluß des Bannes Marsain und des Kirchspiels Helferskirchen den größeren Theil der Herrschaft Isenburg aus und kam zuletzt an die Grafen von Wied und an das Kurfürsten-

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 109.

thum Trier [1]). Die dem letzteren angehörigen Orte, die zu den Aemtern Herschbach und Vallendar gezogen worden waren, kamen 1803, die der ersteren aber, die das Amt Grenzhausen bildeten, 1806 an Nassau, unter welchem diese noch jetzt als ein Theil des fürstlich-wiedischen standesherrlichen Gebietes stehen.

Die früheren Centgerichte führten in dieser Gegend den Namen Vesten und die Landgerichte den der hohen Vesten und darum ist auch hier die Rede von geboden und ungeboden Vesten.

Nauort (Nuvenrode), katholisches Pfarrdorf, bis 1803 trierisch. Sein Gericht und seine Kirche bestanden 1321 schon, wo Bruno von Braunsberg letztere in seinem Testamente bedachte [2]). Bis 1708 hatte sie ihre eignen Pfarrer. Damals aber übergab der Erzbischof von Trier die Pfarrei der Abtei Sayn, die sie seitdem durch zwei Conventualen versehen ließ. Hierzu gehört der Hof **Waldfeld.** — Eine adelige Familie von Nuvenrode war 1364 hier angesessen. — Dahin pfarren die Dörfer **Caan,** in welchem eine adelige Familie von Cane 1305 und 1364 vorkommt [3]), **Sessenbach** mit dem **Saynhofe** (vff dem Seynne), den Isenburg 1371 von Trier zu Lehen trug, **Wirscheid** und **Stromberg,** das schon 1206 und 1228 mit seinem Zehnten der Abtei Sayn gehörte [4]), und mit dieser 1605 an Trier kam, dann 1815 aus seinem Gerichte und Kirchspielsverbande herausgezogen und hierher verwiesen wurde. Als Filial gehört hierher

Grenzau (Grensloie, Grenschowe, Grensoye), Dorf und Burg. Letztere war früher der Mittelpunkt der nach ihr genannten eigenen Herrschaft, die ihre hohe Veste oder ihr gemeinsames Landgericht auf dem Weisensteine über Alsbach, wo es unter freiem Himmel gehegt wurde, hatte. Nach Weisthümern von 1539 hieß dieses auch das vierherrige Gericht [5]). — Heinrich I. Herr von Isenburg erbauete die Burg auf einem Berge, der zu drei Theilen der Abtei Lach gehörte, weshalb er diese 1213 jenseits des Rheines entschädigte, und so den ganzen Berg als Allodium erhielt [6]). Trier wußte sich frühe die Lehensherrlichkeit über die-

1) Siehe oben S. 255. 259 und ff. 277.
2) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 281. Reck's Gesch. von Isenburg, Runkel und Wied. S. 98.
3) Fischer Geschlechtsreg. von Isenburg, Wied und Runkel. Urkb. S. 206.
4) Hontheim Hist. Trevir. I. 644 u. 703.
5) Günther Cod. dipl. R. M. V. 282. Grimm's Weisthümer I. 835. Ein Domanialwald in der Gemarkung Wirscheid heißt der Weisenstein.
6) Günther a. a. O. II. 109.

selbe zu erwerben; denn Philipp von der älteren Grenzauer Linie empfing sie mit Dörfern, Gerichten und Leuten 1342 eben so von ihm zu Lehen, wie schon seine Voraltern. Sie war also damals schon eine Landesburg. Im folgenden Jahre ließ sich Trier auch das Oeffnungsrecht und das Versprechen, aus der Burg nicht beschädigt zu werden, beurkunden [1]. Als es 1346 in einer Fehde gegen Reinhard von Westerburg die Burg erobert hatte, mußten ihm die Isenburger die Hälfte sogar als Eigenthum abtreten. Diese hierdurch aufgebracht bemächtigten sich 1347 mit Hülfe Reinhards von Westerburg der ganzen Burg wieder, warfen den trierischen Burggrafen heraus, erschlugen die Coblenzer, die zu ihrer Wiedereroberung herbeieilten, und lösten das trierische Lehensband gänzlich auf [2]. Doch der Coadjutor Cuno von Falkenstein zwang sie 1361 nach einer unglücklichen Fehde das Lehen wieder zu erneuern [3]), was dann auch seitdem wieder fortbestanden hat. Eberhard von Isenburg hatte eine Münzstätte hier errichtet, mußte aber 1381 dem Erzbischofe Cuno von Trier versprechen, bei dessen Leben keine Münzen mehr schlagen zu lassen [4]. Nach Abgang der älteren Grenzauer Linie im Jahre 1439 wurde sie vom Grafen Johann von Nassau=Beilstein uud Salentin von Isenburg, als deren Erben, gemeinsam besessen [5]), fiel dann um 1500 den Nachkommen des letzteren allein zu, die unter dem Namen der jüngeren Grenzauer Linie bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1664 in ihrem Besitze blieb, wo sie als Eigenthum an Trier überging. Im Jahre 1625, wo Graf Ernst hier eine Zeitlang residirte, war sie noch im vollen Bau. — Die adelige Familie von Grensau, 1213 aus der hiesigen Burgmannschaft hervorgegangen, starb 1416 mit Dietrich von Grensau aus. — Eine andere Familie, die der Schneisse von Grensau, kommt von 1482 bis 1566 vor. — Zu der hiesigen Kirche gehört das Dorf **Kammerforst.**

Ransbach (Ramespach, Rainsbach), katholisches Pfarrdorf, das schon 1300 als solches bestand, 1376 an die jüngere Grenzauer Linie überging und nachher bis 1803 trierisch war. — Die von Buttlar besaßen hier den Kirchensatz, Zehnten, ein Hubengericht und den **Erlerhof.** — Eine adelige Familie von Ranspach erscheint 1360.

Baumbach (Babenbach), Dorf, mit dem Hofe **Landshube.** Letzterer wird zwar 1386 mit zur Herrschaft Vallendar gerechnet [6]), mußte aber später alle Dienste nach Montabaur leisten.

1) a. a. O III. 440. 454.

2) a. a. O. 483. 506. Broweri Annal. Trevir. II. 214. 219. Limburg. Chronik S. 8.

3) Brower a. a. O. 234.

4) Günther a. a. O. III. 833.

5) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder I. 160—164.

6) Responsum juris de restit. Bar. Vallendar. S. 53.

Breitenau (Bredenowe), katholisches Pfarrdorf, welches Isenburg 1343 von Trier zu Lehen empfing und welches später bis 1803 trierisch war. Mit ihm ist das Dorf **Hirzen** zu einer Gemeinde verbunden, welches früher nur ein Hof unter dem Namen Herlizhofen war, den die von Limbach 1329 und bis zu ihrem Aussterben 1581 von Nassau zu Lehen trugen. Seine Pfarrkirche war von alten Zeiten her dem Stifte in Dietkirchen an der Lahn incorporirt. Diesem hatte Isenburg Grenzau ihre Collatur und Zehnten entzogen, mußte sie ihm aber 1543 nach einem Rechtsspruche wieder zurückgeben. Der Hof **Abenrod** war 1143 noch ein Dorf, wo ein gewisser Udelrich dem nach Schönstätt bei Vallendar versetzten Kloster Lonnig ein Bauerngut schenkte [1]). Den Hof **Merkelbach** (Marckenberg) hatte der Burggraf Heinrich von Isenburg an sich gekauft, und vermachte ihn 1218, als er eben einen Kreuzzug antreten wollte, dem Kloster Rommersdorf [2]). 1376 und später findet er sich als Eigenthum bei den Herrn von Isenburg. Der Sitz des Gerichtes in diesem Kirchspiele war im Dorfe **Oberheid**, wozu die Höfe **Niederheid**, 1376 noch ein Dorf, und **Winterrod** gehören. Nach Breitenau pfarren auch noch die Dörfer **Wittgert** (Wergerode) und **Deesen**, in welch' letzterem der Burggraf Henrich von Isenburg vor 1218 dem Kloster Rommersdorf eine Gülte geschenkt hatte [3]).

Herschbach, Flecken mit einer katholischen Pfarrei. Unter dem Namen Herispach kommt es 1248 vor, wo er schon seine Burg hatte, die mit der kleinen dazu geschlagenen Herrschaft im Besitze der Gräfin Mechtild, der Wittwe Heinrichs des letzten Grafen von Sayn, war [4]). Die Herrn von Isenburg entsagten damals zwar zu Gunsten dieser Gräfin auf ihre Ansprüche, die sie darauf hatten, kommen aber 1343 und 1353 als Eigenthümer desselben vor, und nehmen ihn von Cölln mit der dazu gehörigen Herrschaft und der hohen und niederen Gerichtsbarkeit zu Lehen [5]). Jetzt wird er als eine Stadt bezeichnet und hatte Mauern und Graben. 1367 belagerte und eroberte Trier die Burg, als es den von den Isenburgern auf dem Rheine an niederländischen Kaufleuten begangenen Raub rächte [6]). Von der Isenburg-Ahrenfelsischen Linie ging er nach deren Erlöschen 1372 an die Wiedische über. An Katzenellenbogen seit 1471 für 3000 Gulden verpfändet, lösete ihn Gerlach von Isenburg-Grenzau vor 1502 von Hessen wieder ein, bei dessen Linie er nun bis

1) Günther a. a. O. I. 285. 307.
2) a. a. O. II. 134. 199. 200.
3) a. a. O. II. 135.
4) Fischer a. a. O. Urkb. 48
5) a. a. O. 117. 118 u. f.
6) Broweri Annal. Trev. II. 240.

1664 blieb, wo er an Trier überging. Nach einem Weisthum von 1557 [1]) bestand er aus zwei Orten, wovon das verschwundene Ueberhersbach hieß. Die alte Burg diente früher dem Beamten und jetzt dem Recepturbeamten zur Wohnung. — Die Adeligen von Herispach kommen von 1300, — die Winter von Herispach von 1247 bis 1498, — die Breder und Bertram von Herispach bis 1505 vor. — Zu der hiesigen Pfarrkirche gehört das Dorf **Schenkelberg** als Filial.

Marienrachdorf, katholisches Pfarrdorf, das im 14ten und 15ten Jahrhundert nie anders als unter dem Namen Rachdorf vorkommt. 1488, wo Mant von Selbach sein ganzes Erbe in diesem Kirchspiel ans Kloster Marienstat schenkt, wird es zuerst Martrachdorf genannt. Isenburg hatte 1338 und später das Dorf mit dem Kirchensatze und Zehnten zu Lehen [2]), und nach dem Weisthume von 1538 die höchste Gerichtsbarkeit über dasselbe [3]). Heinrich II. schenkt hier 1263 dem Kloster Rommersdorf zwei Höfe [4]). Hierher pfarren die Dörfer **Krümmel, Marod** mit **Hausen,** wo am ersteren Orte Isenburg ein Hubengericht hatte, das Hammersteiner Gericht genannt, das aber 1575 und 1606 an Trier verpfändet war, und wozu auch **Marienhausen** (Mergenthausen) gehörte [5]), **Sessenhausen** (Sassinhus), wo Isenburg 1376 den halben Zehnten besaß, mit dem Hofe **Kutscheid,** den Heinrich von Cobern 1235 dem Kloster Wülfersberg widmete [6]), und der dann an die Dynasten von Molsberg gekommen, von diesen 1323 durch Schenkung an das Kloster Marienstatt überging, **Ellenhausen,** das 1376 und später zum Gericht Heyd [7]) und zur Kirche in Breitenau gehörte und erst in der letzten Zeit hierher gekommen ist.

Hartenfels (Hartenviels), Flecken mit einer katholischen Pfarrei. Seiner Burg, die auf einem Basaltkegel ruhet, wird 1248 zuerst gedacht, wo die Gräfin Mechtild von Sayn in ihrem Besitze war, und die Isenburger darauf verzichten [8]). Erzbischof Arnold von Trier erkaufte sie 1249 vermuthlich von dieser Mechtild aus seinem Privatvermögen und schenkte sie seinem Erzstifte. Auch ließ er den Ort mit Mauern und

1) Grimm's Weisthümer I. 842.
2) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. III. 363.
3) Grimm's Weisthümer I. 625.
4) Reck a. a. O. 74.
5) Grimm I. 838 u. 840.
6) Günther a. a. O. II. 180.
7) Fischer a. a. O. Urkb. S. 222.
8) a. a. O. 48.

Wall umgeben und machte ihn zu einer Stadt [1]). Er ist seitdem bei Trier geblieben, das ihn 1340 an Graf Johann von Sayn als Lehen gibt [2]). Diese Lehenschaft aber muß nur von kurzer Dauer gewesen seyn, denn Erzbischof Boemund war 1356 wieder in seinem Besitze und Sayn trug 1452 nur noch von Trier zu Lehen, was die Burgmänner von Hartenfels von ihm hatten. Hontheim gibt die Wappen von den 12 Familien, die hier Burgmänner waren [3])., wozu aber noch mehrere und auch die Adeligen von Hartenfels, die von 1325 bis 1405, die Roderwolff v. H., die Wetstein v. H., die beide 1324 und die von Hattstein, genannt v. H., die von 1354 bis 1420 vorkommen [4]), gezählt werden müssen. — Zwei längst verschwundene Höfe in seiner Nähe waren: **Brienroyde**, den 1317 die Waldbotten von Neuerburg, und **Ducemberg**, den 1325 die von Sybengeriere besaßen [5]).

Helferskirchen, katholisches Pfarrdorf. Dieses verdankt sein Aufkommen einem Adeligen Helperich, der um 930 hier lebte, eine eigne Grundherrlichkeit besaß [6]), die Kirche bauete, auf diese und das Dorf seinen Namen übertrug, und Kirche und Pfarrei reichlich mit Gütern und dem Zehnten in der ganzen Ortsgemarkung dotirte. Diese Kirche kommt dann um 1200 unter dem Namen Helperskirchen vor, wo ihre westliche Seite die Gränze des alten Forstes Spurginberch bildete [7]). Später haben die von Mudersbach in Beziehung zu ihr gestanden. Wann der Ort mit Niederdorf an Trier gekommen, und dem Gerichte in Montabaur untergeben worden, ist unbekannt. Er gehörte zu dem Amt Montabaur bis 1816. Isenburg-Wied hatte hier 1493 Besitzungen.

• Die nun folgenden Kirchspiele und Dörfer gehören zum standesherrlichen fürstlich-wiedischen Gebiet.

Alsbach (Almsbach, Almesbach), evangelisches Pfarrdorf, war 1197 Eigenthum der Abtei Lach, und kam von dieser an ihre Vögte diesseits des Rheines, die Herrn von Isenburg [8]). Zur Herrschaft Grensau geschlagen ging es 1376 in einer Theilung an die wiedische Linie über. Den Kirchensatz und Zehnten trug Isenburg schon 1338 und später auch das Dorf von Trier zu Lehen [9]). Lach hatte ein Hubengericht hier, das

1) Broweri Annal. Trevir. II. 144. Hontheim Prodr. Hist. Trev. 802.
2) Brower a. a. O. 212.
3) Histor. Trev. II. Tafel 6.
4) Meyer u. Erhard Zeitschr. f. vaterl. Gesch. II. 187 und anderwärts.
5) a. a. O. 209 u. 221.
6) Vogel a. a. O. 75.
7) Lacomblets Archiv für die Gesch. des Niederrheins I. b. 366.
8) Reck a. a. O. 51.
9) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. III. 364. Fischer a. a. O. Urkb. 123.

1803 an Wied kam [1]), und Isenburg einen Hof und daneben den Hof **Remse**. — Hierzu gehören die Dörfer **Hilgert** (Hylgerrayt), wo ein Burgsitz war, auf welchen Wilhelm Lotze von Cleberg 1425 Ansprüche gegen Nassau-Saarbrücken machte, **Faulbach** und **Hundsdorf**.

Grenzhausen (Grundeshusen, Grintzhusen), evangelisches Pfarrdorf. Auch dieses scheint ursprünglich Eigenthum der Abtei Lach gewesen zu seyn, da diese hier noch später ein Hubengericht hatte. Ob es dasselbe ist, was 1551 schon in den Händen von Isenburg war, und das sich auch über Hilgert erstreckte, da beide Dörfer, grundherrlich mit einander verbunden, auch einen gemeinsamen Markwald hatten [2]), wissen wir nicht. 1346 nahm Isenburg das Dorf von Trier zu Lehen. 1371 hatte es schon eine eigene Pfarrei, die aber manche widrige Schicksale erfuhr; denn sie wurde aufgehoben und der Ort in die Pfarrei Vallendar verwiesen, weshalb diese noch jetzt den Zehnten hier ziehet, dann 1578 wieder errichtet und 1654 aufgehoben, von wo der Ort bis 1729 nach Alsbach pfarrte. Seitdem ist der Pfarrsitz hier beständig geblieben.

Rückerod, evangelisches Pfarrdorf. Den hiesigen Dinghof verpfändete Wilhelm von Isenburg-Wied 1344 an den Erzbischof Balduin von Trier, und lösete ihn 1355 von dessen Nachfolger wieder ein [3]). Seine Nachfolger sind seitdem immer im Besitze dieses Gerichtsbezirkes geblieben. — Die Pfarrkirche ist alt und hatte schon vor der Reformation neben dem Pfarrer einen ständigen Vicar [4]). Hierhin pfarren die Dörfer **Goddert**, **Steinen** mit **Stahlhofen** und **Straß** und dem Hofe **Schönerlen**.

Dreifelden, evangelisches Pfarrdorf, wird 1325 zum erstenmale genannt, und gehörte früher in die Kirche zu Rückerod, wurde dann deren Filial und im 18ten Jahrhundert eine eigene Pfarrei. Zu dieser kamen damals die Dörfer **Langenbaum**, **Linden**, **Schmidthan** (Oberhaen) und

Steinebach, wo das gleichnamige, seit 1273 auftretende Rittergeschlecht seine Stammburg hatte, die 1424 von Isenburg-Wied zu Lehen ging und 1485 noch in ihrem vollen Wesen stand. Graf Johann von Sayn kaufte sie, und sie wurde ihm in der Brudertheilung 1555 vorbehalten [5]). Die von Steinenbach schenken 1270 ihr Gut hier an

1) Reck a. a. O. 280.
2) Reck a. a. O. 172. Grimm's Weisthümer III. 745.
3) Reck a. a O. 106. Günther a. a. O. III. 614.
4) Cordea Diction. gemin.
5) Gegenbericht, daß die Grafsch. Sayn nicht pfälz. Lehen sey. (1742.) Urk. S. 78.

44*

das Kloster Marienstatt, und empfangen dagegen 1292 dessen aus 33 Mansen bestehendes Eigenthum als Erblehen. Das Geschlecht starb am Ende des 16ten Jahrhunderts mit Joachim aus [1]). Das Dorf, welches zum Theil zur Grafschaft Sayn gehörte, kam 1799 ganz an Wied [2]).

Norbruch, eine kleine Burg, an einem der großen Weiher gelegen. Graf Wilhelm von Isenburg=Wied bauete sie 1340 „vff dem Bruche zu Drivelden", trug sie 1342, wie er vorher versprochen, an Trier zu Lehen auf, verpfändete sie dann 1344 demselben und lösete sie 1355 wieder ein. Sie soll in den Weiher, woran sie gelegen, versunken seyn [3]).

Seeburg, ein Schlößchen der Fürsten von Wied bei Dreifelden, im Anfange des 17ten Jahrhunderts vom Fürsten Friedrich erbauet, der auch die meisten der hiesigen Weiher hat anlegen lassen [4]).

Nordhofen, evangelisches Pfarrdorf, das ursprünglich wohl mit zum Banne Marsain gehörte, aber früher davon ab und an Isenburg=Wied kam. Wilhelm I. erhielt von Carl IV. 1357 die Erlaubniß, aus diesem Dorfe eine Stadt zu machen. Wenn dieß auch hier ohne Erfolg blieb, und deshalb 1653 auf Neuwied übertragen wurde [5]), so war sie doch vermuthlich die Veranlassung zu dem dreitägigen Markte, der nach einem Weisthume von 1566 jährlich hier gehalten wurde, und für welchen ein eignes Gericht „vf dem Steimel" zur Bestrafung der auf ihm begangenen Verbrechen bestand [6]). — Die hiesige Pfarrkirche bestand 1259 schon [7]). Ihr Kirchengebiet umschloß den ganzen Bann Marsain. Der Kirchensatz und Zehnte gehörte Nassau=Dillenburg, welches die Adeligen von Limbach schon 1377 damit belehnt hatte. Nach dem Aussterben dieser Familie 1581 verkaufte Nassau das heimgefallene Lehen, wozu auch der Hof mit einem Hubengerichte in **Bilbach** gehörte, 1585 an Wied, behielt sich aber den Kirchensatz vor. Außer dem genannten Dorfe pfarren hierher **Mogendorf, Quirnbach** und

Selters, Dorf und Amtssitz. Sein Name Saltres wird schon um 930 genannt [8]). Um 1190 hatte es Werner von Boland nebst noch zwei anderen neben ihm gelegenen Dörfern von den Grafen von Spon=

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 434.
2) Reck a. a. O. 273.
3) Reck a. a. O. 105. 106. Hontheim Prodrom. Histor. Trev. S. 600. Günther a. a. O. III. 613.
4) Reck a. a. O. 105.
5) Günther a. a. O. V. 444
6) Grimm's Weisthümer I. 836
7) Gudeni Cod. dipl. II. 134.
8) Vogel's Archiv der Nassauischen Kirch. u. Gel. Gesch. I. 75.

heim zu Lehen. Nachher kommt es immer mit dem Banne Marsain vor, mit welchem es gleiche Veränderungen erfuhr. 1362 verpfändete Graf Wilhelm von Wied seinen Hof hier an Sayn [1]).

Freirachdorf (Frigenrachdorf), evangelisches Pfarrdorf. Es gehörte 1300 und noch 1565 der Isenburg-Grenzauischen Linie, ging dann an die Wiedische über, in deren Theilung von 1595 es vorkommt.

Marsain (Machseine, Machsen), evangelisches Pfarrdorf. Dieses mit dem dazu gehörigen Kirchspiele bildete schon frühe unter dem Namen eines Bannes eine eigene kleine Herrschaft, die schon um 1190 den Grafen von Sponheim zugehörte. Diese kam 1277 mit Selters als Abfindung an den Grafen Heinrich von Sponheim, dessen Sohn sie 1318 mit dem genannten Dorfe an seinen Vetter, den Grafen Johann von Sayn abtrat [2]). Auch die Sayn-Engelbertische Linie hatte hier Güter, Gülten und Rechte, welche sie an Johann, genannt Schwalborn (von Montabaur) für 450 Mark verpfändete, und welche Trier 1339 von diesem einlösete [3]). Damals kommt die Bezeichnung B a n n für diesen Bezirk zum erstenmale vor, und beweiset, daß er schon sein eigenes Land- und Centgericht hatte. Kaum war Trier hier eingetreten, als es auch 1340 die ältere Saynische Linie dahin vermochte, den Bann mit Selters ihm zu Lehen aufzutragen [4]). Dieser Lehensverband hat bis zu den neueren Zeiten bestanden. Da auch Isenburg-Wied in diesem Bezirke viele Güter und Leibeigene hatte, und seine Gerechtsame immer weiter auszudehnen suchte; so kam es mit Sayn oft in Streit. Dieser entbrannte am heftigsten, als Graf Heinrich von Sayn bei Einführung der reformirten Confession im Wiedischen 1589 die Filialkirche Marsain von Nordhofen trennte, zu einer eigenen Pfarrkirche erhob, und mit einem lutherischen Pfarrer besetzte. Wilhelm von Wied soll damals diese Kirche von Grund aus zerstört haben. Sayn behauptete sich in der Landeshoheit bis der Bann mit den Dörfern Marsain, **Zürbach, Wölferlingen,** jetzt Filial von ersterem, und **Freilingen** nach einem 1786 abgeschlossenen Vertrage im Jahre 1799 gänzlich an Wied überging [5]).

---

1) Reck a. a. O. 115.
2) Kremer's diplom. Beiträge II. 219 u. 197.
3) Kurzer Bericht über den Streit zwischen Sayn und Trier (Frankf. 1645. 4.) S 82 u. 83.
4) Hontheim Hist. Trev. II. 144.
5) Reck a a. O. 273.

13. Amt Hachenburg.

Dieses Amt gränzt westlich und nördlich an das Königreich Preußen und ist auf den beiden anderen Seiten von den Aemtern Marienberg und Selters umgeben. Eine landwirthschaftliche Beschreibung desselben vom Lehrer Weyand in Gehlert findet sich in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereines im Herzogthum Nassau **X**. 1—102. Es hat im Allgemeinen eine hohe Lage, sehr verschiedenen Boden, je nachdem Basalt oder Grauwacke und Thonschiefer die Unterlage bilden, und kaum einen mittelmäßigen Frucht- und Obstbau.

Sein Flächenraum beträgt 3,[illegible] Quadratmeilen oder 78,881 Steuernormalmorgen, in welchen sich 42 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 53 Dörfern mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 43 Mühlen und 1 Ziegelhütte, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
				Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Hachenburg	5464	228	397	914	547	—	77
2. Alpenrod, Hirschcid u. Dehlingen	4750	144	236	795	106	—	20
3. Altstatt	3018	74	133	178	347	—	17
4. Astert	796	26	38	54	96	—	—
5. Atzelgift	962	30	38	40	127	—	—
6. Berod	1970	49	70	282	2	—	—
7. Berod	1185	37	51	213	3	—	—
8. Gehlert	2010	35	51	162	65	—	—
9. Giesenhausen	1618	27	47	191	—	—	—
10. Heimborn mit Ehrlich	1307	19	29	115	18	—	—
11. Heuzert	812	18	27	100	17	—	—
12. Höchstenbach	2100	73	97	388	10	—	35
13. Kirburg	1440	34	43	167	1	—	26
14. Korb	490	17	28	109	5	—	—
15. Kroppach	1490	23	40	156	8	—	19
16. Kundert	1073	29	40	141	24	—	—
17. Langenbach	1905	43	73	290	1	—	—
18. Lautzenbrücken	1641	25	30	133	32	—	—
19. Limbach	1492	13	27	46	87	—	—

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
				Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
20. Lochum	1817	49	76	170	107	—	—
21. Luckenbach	1371	28	47	27	171	—	—
22. Merzhausen	1073	26	40	137	1	—	—
23. Merkelbach	987	38	47	27	175	—	—
24. Mittelhattert u. Hütte	764	37	42	172	26	—	6
25. Mörlen	1127	28	42	98	104	—	—
26. Mudenbach u. Hanwerth	1688	44	73	259	1	—	—
27. Mündersbach	3864	74	92	352	39	—	—
28. Müschenbach	1348	40	49	65	154	—	—
29. Neunkhausen	3033	56	96	326	48	—	—
30. Niederhattert u. Laad	942	33	46	194	23	—	—
31. Niedermörsbach, Winterhof und Burbach .	5129	26	44	155	—	—	—
32. Nister	2115	72	129	352	176	—	—
33. Norken u. Bretthausen	2360	47	79	241	46	—	—
34. Oberhattert	2105	59	82	158	179	—	—
35. Obermörsbach	767	18	26	101	—	—	—
36. Ober- u. Niederroßbach	2563	70	112	414	1	—	—
37. Stein, Wingert, Altburg und Alhausen .	1093	21	35	135	—	—	—
38. Streithausen	1327	21	26	10	116	—	—
39. Wahlrod	2250	63	77	359	21	—	2
40. Welkenbach	769	22	34	116	2	—	—
41. Wied	1769	43	61	224	24	—	—
42. Winkelbach	479	15	20	72	4	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 23 Bäcker, 3 Bader, 4 Blechschmiede, 21 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Drahtarbeiter, 3 Drechsler, 2 Essigsieder, 1 Fabrik, 33 Grobschmiede, 2 Großhändler, 1803 Gutsbesitzer, 3 Hutmacher, 9 Küfer, 9 Knochenmühlen, 79 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 26 Leinen- und Damastweber, 7 Lohgerber, 26 Mahlmühlengänge, 29 Maurer, 21 Metzger, 1 Mühlarzt, 6 Musikanten, 6 Nagelschmiede, 12 Oelmühlen, 2 Papiermühlen mit Glättmaschine, 7 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pulvermühle, 2 Putzmacherinnen, 3 Sattler, 2 Schieferdecker, 6 Schlosser, 41 Schneider, 2 Schneidmühlen, 6 Schön- und Blaufärber, 5 Schornsteinfeger, 40 Schreiner, 65 Schuhmacher, 2 Sei-

fensieder und Lichterzieher, 3 Seiler, 1 Siebmacher, 12 Strohdecker, 2 Strumpf- und Kappenmacher, 6 Tabacksfabriken, 161 Taglöhner, 3 Uhrmacher, 12 Wagner, 84 Wirthe, 14 Zimmerleute rc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist: 6,544 Gulden 10 Kreuzer, nämlich: 4,361 Gulden 5 Kreuzer Grund-, 555 Gulden 48 Kreuzer Gebäude- und 1,627 Gulden 17 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Der Bezirk dieses Amtes lag zum größeren Theile im Avalgau, die Kirchspiele Höchstenbach und Roßbach gehörten zum Engersgau und das Kirchspiel Kirburg zum Haigergau. Seine geschichtliche Verhältnisse sind schon oben erläutert worden [2]).

Das Stift St. Cassius in Bonn hatte alle Zehnten in diesem Bezirke, so weit er zum Avalgau gehörte, wie auch im Amte Altenkirchen. Was ihm im Laufe der Zeit davon geblieben, kauften die Grafen Hermann und Heinrich von Sayn im 16ten Jahrhundert an sich. Da nun in der päbstlichen Bestätigung der Besitzungen dieses Stiftes vom Jahr 1131 aus dieser Gegend nur allein die Kirche in Altenkirchen mit ihren Kapellen und den dazu gehörigen Zehnten genannt wird [3]), so folgt wohl daraus, daß Hachenburg damals noch zum Kirchengebiete von Altenkirchen gehörte, und die Kirchen von Altstatt, Kroppach und Alpenrod unter jenen Kapellen gesucht werden müssen.

Hachenburg, Stadt und Amtssitz mit einer evangelischen und und katholischen Pfarrei. Ihren Namen führte ursprünglich die jetzige Altstatt, in deren Gemarkung dann die Burg erbauet wurde, die zu der Entstehung der Stadt Veranlassung gab. Dieses geschah vermuthlich erst um 1200 von den Grafen von Sayn. Sie hatte 1221, wo sie zum erstenmale genannt wird, einen Vogt und 1244 einen Keller (dapifer) [4]), war also damals schon eine Landesburg. Als die Gräfin Mechtild von Sayn 1247 die Grafschaft an die von Sponheim abtrat, kommt darunter auch die Burg und Stadt Hachenburg vor [5]). Eigentliche Stadtrechte erhielt sie erst im Jahre 1314 vom Kaiser Ludwig, der sich auch 1324 und 1326 hier aufhielt und mehrere Urkunden datirte [6]). 1352 hielt

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843 S. 55.
2) Seite 217—221.
3) Günther Cod. dipl. R. M. I. 211.
4) Sublimis Advocatia - Saynische Deduction gegen das Kl. Marienstatt. Urkb. S. 10 u. 4.
5) Günther a. a. O. II. 217.
6) Moser's Saynisches Staatsrecht S. 348. 352. Boehmer Regest. Ludovici Nr. 31. 683—686. 885.

sie Reinhard von Westerburg besetzt, als sie der Erzbischof **Balduin von** Trier belagerte und eroberte [1]). Graf Johann von Sayn übergibt sie 1367 mit Mannen und Burgmannen an den Erzbischof Cuno von Trier für dessen Lebenszeit zum Schutze, der die Bürger bei ihren hergebrachten Rechten zu lassen verspricht [2]). — Die hohe Veste oder das Landgericht hatte seine Hegungsstätte vor dem Thore der Stadt („daz gerichte der hoigen Veste zu Hachenberg vur der portzen") und ihm stand in früheren Jahrhunderten meistens ein adeliger Schuldheis vor. — Seit dem 17ten Jahrhundert war sie die ständige Residenz der Landesherrn, die auch die alte Burg in das jetzige moderne Schloß umbauten, und bis 1809 der Sitz der Landesregierung. — Sie gehörte von den älteren Zeiten her in die Pfarrkirche zu Altstatt. Den ersten Grund zur Stadtkirche legte Graf Gerhard von Sayn, als er die Kapelle St. Nicolai daselbst fundirte und 1459 einen hunderttägigen Ablaß für alle dieselbe Besuchenden erwirkte. Deren Kapellaney wurde nach der Reformation mit der Hofpredigerstelle verbunden, dazu noch 1570 die Gefälle der hier bestandenen Priester- und Sebastiansbruderschaften geschlagen, und ihr 1581 das von Thomas Mant von Limbach zu einem Hospitale geschenkte Haus als Widumhof eingeräumt. So blieb die Sache auch unter den Reformirten bis 1651, wo der gräfliche lutherische Hofprediger in der Stadt auftrat, und mit dem reformirten Kapellane alternirte. Darauf erfolgte dann 1654 eine Theilung aller Kapellaneyrenten unter den lutherischen und reformirten Prediger und die völlige Trennung von der Mutterkirche in Altstatt. Seitdem bestanden bis 1820 zwei evangelische Pfarreien. — 1594 war die Kirche mit dem größten Theile der Stadt abgebrannt. — Mit der Einführung der Reformation wurde auch eine lateinische Schule angelegt, und auf aufgehobene Altäre fundirt, die 1574 zwei Lehrer hatte, und bis zum dreißigjährigen Kriege bestand. — Salentin Ernst von Manderscheid brachte die Franciskaner hierher und errichtete 1665 deren bis 1813 bestandenes Kloster. — Eine adelige Familie von Hachenburg kommt von 1276 bis 1526 vor [3]). — In der Stadtgemarkung liegt der Hof **Cleberg**, der **von Grünische** und der **Breudershof**.

Altstatt, evangelisches Pfarrdorf. Man muß fast vermuthen, daß seine Pfarrkirche noch 1221 eine Kapelle von Altenkirchen gewesen, da der Pfarrer von da damals bei der Transplantation von Marienstatt nur allein als thätig genannt wird [4]). Sie muß aber bald

1) Broweri Annal. Trev. II. 228.
2) Günther a. a. O. III. 734.
3) Arnoldi's Miscellaneen S. 272.
4) Sublimis Advocatia Urkb. S. 9.

darauf davon getrennt worden seyn, war dem heiligen Bartholomäus geweihet, und hatte die sehr gut fundirten Nebenaltäre des heiligen Johannes, dessen Hof und Güter 1568 verkauft wurden, der heiligen Jungfrau, welchen Robin von Bicken gestiftet, was dessen Söhne 1425 beurkunden, der heiligen Barbara und des heiligen Antonius. Daneben war noch die St. Catharinenkapelle mit 4 Altären hier. Waren alle Altäre besetzt, dann konnte ein hoher Chor mit 10 Geistlichen gefeiert werden. — Hierzu gehört der Hof **Bellen**, der 1799 von Sayn an Wied kam, und von welchem die seit 1455 auftretende und 1645 erloschene Familie von Bell stammte. — Nach Altstatt pfarren die Dörfer **Gehlert** (Geilenrod), wo das Kloster Marienstatt 1262 seinen Hof anlegte, den Graf Gottfried von Sayn von allen Lasten befreiet, **Merkelbach** (Mergenboichen d. i. Marienbuche) hatte eine der heiligen Marie gewidmete Wallfahrtskapelle, deren Gefälle 1568 zur Schule in Hachenburg verwendet wurden, **Oberhattert, Mittelhattert** mit **Hütte** und dem Hofe **Sophienthal, Niederhattert** (Hattenroid), wo die 1525 noch vorkommenden Adeligen von Hattenrode ihren Burgsitz hatten, der dann an die von der Reben, 1551 an die von Holdinghausen und 1655 an die von Donner übergegangen war, **Laad** (Laden) wo die vorigen einen Hof besassen, **Müschenbach** (Muskinbach), wo die von Selbach-Burbach 1348 ihren Zehnten verpfänden und Marienstatt einen Hof hatte, **Wied**, dessen Mühlen im Mühlenthale Sayn von Cölln besonders zu Lehen trug und wo jetzt die bekannte Armacksche Papiermühle, und **Nister**.

Kroppach, evangelisches Pfarrdorf. Die Kirche hatte den Apostel Petrus als Patron und einen Altar des heiligen Sebastianus. Die Pfarrei war auf den Zehnten von vier Dörfern fundirt, und hatte von 1391 bis 1508 Streit mit dem Cassiusstifte in Bonn über den zu Heuzerod. Die Dörfer dieses Kirchspiels liegen auf beiden Seiten der Nister, zum Theil in lieblichen Thälern, und in ihnen hatte sich das Kloster Marienstatt besonders ausgebreitet. Es besaß den Hof **Lauterbach**, den ihm die Kinder des Ritters Heinrich von Auwe 1335 schenken, und worauf die von Langenbach 1359 Verzicht leisten; in **Mudenbach** erhielt es 1427 von Gilbrecht von Selbach genannt Zeppenfeld all dessen Gut; in **Astert** (Aisterod) war es schon 1282 angesessen; in **Heuzerod** hatte es einen Hof und 1408 die Mühle; in den acht Dörfern **Altburg, Burbach, Alhausen** (Althausen), **Wingert** (Wingenrode), **Ober-** und **Niedermörsbach, Atzelgift** (Hatzelgufte) und **Limbach** erwarb es den Theil des großen und kleinen Zehntens, den Wilhelm Herr von Reichenstein 1459 zur Stiftung einer ewigen Seelenmesse verwandte, und

dem Wilhelm Bertram von Herschbach noch den seinigen in Atzelgift und **Kundert** (Conterod) 1508 zufügte. In **Streithausen** verkaufte ihm 1297 der Wäppeling Johann von Nister die Güter, welche er von den Herrn von Greifenstein zu Lehen trug, und womit der Grund zu seinem hiesigen Hofe gelegt wurde; es erlassen ihm auch Conrad von Haiger 1342, Robin von Bicken 1388 und Robert von Greifenstein 1408 die ihnen von demselben schuldigen Abgaben; von den von Bicken erwarb es nach 1456 den Zehnten in dieser Gemarkung; in **Hailzhusen,** einem ausgegangenen Dorfe, verkaufen ihm 1269 die Herrn von Greifenstein und 1279 Cunigund von Streithausen ihre Besitzungen an Wald, Zehnten und Gütern. — Die adelige Familie von Limbach, die seit 1221 in Urkunden erscheint und 1581 ausstarb, stammte aus dem gleichnamigen Dorfe. — In dieses Kirchspiel gehören auch noch die Dörfer **Giesenhausen, Hanwerth, Luckenbach, Märzhausen, Stein** und **Heimborn** mit **Ehrlich.**

Lützelnau (Lutzillinau, Lutzelna), sonst ein Rittersitz, jetzt ein Hof, der 1270 und 1294 noch von dem gleichnamigen Geschlechte bewohnt wurde, an dessen Stelle von 1340 bis 1500 die von Bicken treten, welche letztere ihn an die von Holdinghausen, die 1665 noch hier wohnten, und die von Irmtraud vererben.

Nister (Nistria), eine alte Burg auf dem Felsen, der sich an der Abtei Marienstatt erhebt, mit einer eigenen Grundherrlichkeit. Sie gehörte vermuthlich den Adeligen von Nistere, die seit 1183 und bis 1297 aber meistens nur in Zeugenunterschriften vorkommen. Graf Heinrich von Sayn zerstörte diese Burg 1211 und schenkte 1221 den Berg mit der Grundherrlichkeit an Marienstatt [1]), und die Isenburger entsagen 1248 auf Anstehen seiner Wittwe Mechtild ihren Ansprüchen darauf. Nachher bauete Graf Johann von Sayn auf dieser Stelle eine andere Burg, die er **Broneck** nannte, mußte sie aber, weil sich Marienstatt dagegen beschwerte, 1344 wieder abbrechen [2]).

Marienstatt, ehemaliges Kloster, cistercienser Ordens. Den Grund seines Daseyns legte ein frommes, kinderloses Ehepaar, der Burggraf Heinrich von Arberg und dessen Gemahlin Adelheid von Molsberg im Jahre 1215, und zwar im Kirchspiele Kirburg an der Stelle, die noch jetzt zum alten Kloster heißt [3]). Zwölf Mönche wanderten aus

1) Sublimis Advocatia etc. Urkb. 46.

2) a. a. O. rc. Urkb. 8. Fischer's Geschlechtsreg. v. Isenburg rc. Urkb. S. 48. Gegenbericht, daß die Grafschaft Sayn nicht pfälzisches Lehen sey. Urkb. 38.

3) Sublimis Advocatia etc. Urkb. 1.

dem Kloster Heisterbach unter dem Abte Hermann hier ein. Da sich diese aber in dieser rauhen Gegend nicht heimisch fühlten, und eine angebliche Vision der heiligen Jungfrau und das Wunder eines aus tiefem Schnee mitten im Winter aufgeblüheten Weißdornbusches dazu trat; so konnte der Graf Heinrich von Sayn ihrem Begehren nicht ausweichen, und schenkte ihnen 1221 zu einer neuen und besseren Niederlassung die Grundherrlichkeit Nistria am Bache Nister. Guda von Greifenstein, Vogtin von Hachenburg, erbauete ihnen zuerst ein Oratorium im Ainvelde, wo der blühende Dornbusch sich gezeigt hatte, und der Graf Heinrich unterstützte die Aufführung des Klosters, so daß es 1227 bezogen werden konnte [1]). Es entsprach damals ganz seiner Bestimmung, und Graf Johann von Sayn gibt ihm 1291 das Zeugniß, daß in ihm hohe Andacht und ein reines Leben (sublimitas contemplationis & angelica vita) herrschend sey [2]). War seine erste Fundation schon ansehnlich, so waren es die Besitzungen noch weit mehr, die es in den ersten drei Jahrhunderten seines Bestehens nicht nur in der Umgegend, sondern auch in Coblenz, Leyen, Metternich, Andernach, Leudesdorf, Dorchheim rc. erwarb. Am Ende des 15ten Jahrhunderts war es reich und in einem blühenden Zustande. Aber von da an wich auch die Religiosität aus seinen Mauern, und eine allgemeine Aerger erregende Sittenlosigkeit riß nach und nach ein. Viele Mönche lebten auswärts auf den Höfen in Ueppigkeit und Wollust [3]). Die Visitationen und Reformationen, die der geistliche Vorsteher, der Abt von Heisterbach, mit Zuziehung von anderen Aebten wiederholt vornahm, vermochten das Uebel nicht mehr zu heilen. Hierzu kam noch, daß das Kloster seit 1573 in vielfachen Streitigkeiten mit der Landesherrschaft lebte. Im Jahre 1633 sequestrirten es die Schweden mit all seinen Besitzungen. Nach der Restitution dauerte es zwar noch fort, aber ohne Bedeutung, die ihm auch ein noch im vorigen Jahrhundert am Reichskammergerichte anhängiger Proceß gegen den Landesherrn um die Reichsunmittelbarkeit nicht wieder zu geben vermochte. Seine Aufhebung erfolgte 1803, wo es Nassauische Domaine wurde. — Es hat eine eigenthümlich romantische Lage und eine schöne, sehenswerthe Kirche, woran noch jetzt eine katholische Pfarrei bestehet.

Kudelbach, ehemaliger Hof, den die Adeligen von Ders 1332 an den Schuldheis Gerhard von Hachenburg verkaufen, und die von Covernstein 1413 an Marienstatt in Erbleihe vergeben. Dieses hat ihn dann mit seinem Hofe **Ivelsberg**, dem jetzigen **Gellershofe**, zusammen

1) a. a. O. 8 u. 46. Broweri Annal. Trevir. II. 125 u. ff.
2) Sublimis Advocatia 102.
3) Viele Belege hierzu enthält die angeführte Deduction subl. Advoc.

geschlagen. Ihm schenken auch 1270 die von Muden und 1381 die von Langenbach und Coverstein den Zehnten zwischen diesem Hofe und der Stadt, der von den von Willnsdorf zu Lehen ging.

Höchstenbach (Hoihstenbach), evangelisches Pfarrdorf, dessen Kirchspiel zum Isenburg=Wiedischen Gebiet gehörte. Wilhelm I. verpfändete es 1439 an Sayn. Die Einlösung erfolgte zwar 1484, allein 1489 kam es bleibend an die Grafschaft Sayn, indem Johannette von Wied es ihrem Gemahle dem Grafen Gerhard, als Mitgift zubrachte [1]), — Es hatte sein eignes Gericht — Seine Pfarrkirche war dem heil. Georg geweihet, und hatte vor der Reformation neben dem Pfarrer noch einen Vicar, und einen eignen Hof, den Georgenhof. Die Wittwe des Grafen Ernst von Sayn führte hier in ihrem Wittum von 1649 an die lutherische Confession wieder ein, und setzte einen Prediger derselben 1653 an. Nach deren Tode aber brachten es die Reformirten dahin, daß auch sie 1678 wieder einen eignen Pfarrer erhielten. Seitdem bestanden bis 1818 zwei Pfarreien. — Es gehören hierher die Dörfer: **Borod**, **Berod**, **Wahlrod**, (Walderode), welches die Grafen von Hostaden als Erbkämmerer des Erzstiftes Cölln besaßen, und das 1289 nach deren Aussterben an die Grafen von Berg von Cölln vergeben wurde, von welchen es Sayn 1311 als Pfand und später als Lehen hatte [2]), und wo darum ein besonderes 1555 noch bestehendes Hubengericht war, **Welkenbach**, **Winkelbach**, **Mündersbach**, das nach Weisthümern von 1532 und 1568 damals noch grundherrlich ganz mit seinem Hubengerichte der jüngeren Isenburg=Grenzauischen Linie gehörte [3]); es hatte 1563 eine eigene Kirche mit dem St. Thongeshofe und anderen Gefällen dazu. Die **Brunnebach** ist ein ausgegangener Ort, der 1631 noch vorkommt.

Ober= und **Niederroßbach**, evangelisches Pfarrdorf. Wilhelm I. von Isenburg=Wied verpfändete um 1362 Dorf und Gericht an den Grafen Johann von Sayn [4]). Es machte eine eigene Vogtei aus, in deren Besitze mit allen grundherrlichen Rechten und Zehnten die von Helfenstein und Geyßlar waren, wovon sie Sayn erkaufte, und nach dem Tode Arnolds von Geyßlar um 1460 einnahm [5]). Es kam darüber zu einer Fehde mit Gerlach von Breidbach und Johann Meffart von Heides=

1) Reck's Gesch. von Isenburg, Runkel, Wied. S. 135. Wahrh. Gegenbericht, daß die Graffsch. Sayn nicht pfälz. Lehen sey. S. 10.
2) Kremer's acad. Beitr. zur Jülich=Bergischen Gesch. III. Urkb. 194. 258.
3) Grimm's Weisthümer I. 633.
4) Reck a. a. O. 115.
5) Wahrh. Gegenbericht rc. S. 10.

dorf, welche die alte Mutterkirche des Dorfes, auf dessen Thurm sich alle Bewohner mit dem Vogte zurückgezogen hatten, umlagerten und anzünden wollten, und erst nach erhaltener reicher Brandschatzung wieder abzogen. — Das Dorf war im 30jährigen Kriege auf 7 Häuser zusammen geschmolzen.

Alpenrod (Albrechtenrode), evangelisches Pfarrdorf. Die Pfarrei war auf den halben Zehnten in der Gemarkung, den ihr das St. Cassiusstift in Bonn abgetreten, fundirt. Im 30jährigen Kriege war sie mehrere Jahre ledig, als sie von 1649 bis 1659 von Altstatt und Hachenburg aus versehen, und dann bis 1669 mit der lutherischen Hofpredigerstelle daselbst verbunden wurde. Zur Wiederherstellung der alten Kirche wurde 1469 eine Collecte erhoben, und von Cölln ein 40tägiger Ablaß bewilligt. — Das Stift in Limburg hatte hier eine Gülte, worüber Sayn Vogt war, und die es 1525 an dasselbe verkaufte. — Die Adeligen Schönhals von Albrechtenrode kommen seit 1277 vor [1]). Johann, der letzte des Geschlechts, stiftete um 1520 den Liebfrauenaltar in der hiesigen Kirche. — Hierhin gehören die Dörfer: **Dehlingen**, **Hirtscheid** und **Lochum**, das 1585 noch aus zwei Orten bestand und bis 1806 zum Theil Nassauisch und zum Theile Saynisch war.

Kirburg, evangelisches Pfarrdorf. Schon im Jahre 1048 machte dieses Kirchspiel eine eigene Grundherrlichkeit aus, die unter dem Namen Meginheresfanc (der Bifang des Meginhers) vorkommt [2]). Später ging es an die Herrschaft Freusburg, und mit Adelheid, einer gebornen von Molsberg und Wittwe von Freusburg, an deren zweiten Gemahl, den Burggrafen Eberhard von Arberg, über. Beide bestimmen diese Grundherrlichkeit, die noch als ein Bifang bezeichnet wird, aber nun den Namen Kirchberg angenommen hatte, im Jahr 1215 zur Stiftung des Klosters Marienstatt. Dieses hatte aber noch einen langen und heftigen Streit mit den Dynasten von Molsberg zu bestehen, die die Schenkung als Adelheids nächste Erben anfochten. Das Kloster mußte sich mit ihnen abfinden, worauf sie 1261 auf ihre Ansprüche verzichten, und diesem noch ihre im Blutbanne bestehenden gräflichen Rechte über diesen Bezirk überlassen [3]). Dieses erkor damals den Ritter Gerhard von Sassenrod und andere Adelige zu seinen Vögten hier, in deren Hände der Blutbann überging. Sayn erkaufte 1345 den Antheil, den die von Muden an dieser Vogtei hatten, und setzte damit den ersten Fuß in

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 395.
2) Kremer Origg. Nass. II. 121.
3) Sublimis Advocatia etc. Urkb. 1. 2. u. ff.

dieses Gericht [1]). Nach und nach wußte es seine Gerechtsame zu erweitern, und kam so in den Besitz der Landeshoheit. Das hiesige Centgericht, das auch seit 1261 Landgericht war, wurde im Namen des Klosters von dessen Schuldheis gehegt, und Sayn hatte nur einen schweigenden Schuldheis dabei sitzen. Doch um 1573 änderte letzteres eigenmächtig das Weisthum dieses Gerichts, ließ es in seinem Namen hegen, und verwieß alle criminelle Fälle an das Landgericht in Hachenburg [2]). Von da an begannen die langwierigen Irrungen mit dem Kloster: Sayn aber behauptete sich im Besitze. — Das Patronatrecht der hiesigen Kirche ging 1215 von Arberg mit an Marienstatt über. 1318 incorporirte der Erzbischof Balduin von Trier demselben auch die Pfarrei, die dadurch den großen Zehnten und ihren Wald verlor. 1321 wurde dem Pfarrverweser von Amand dem Decane das Ruralcapitels in Haiger, wohin die Kirche gehörte, sein Gehalt bestimmt. — Der Drubenhof in Kirburg wurde mit mehreren Zehnten als Nassau-Saarbrückisches Lehen von den Adeligen von Kirburg besessen, nach deren Aussterbe er um 1421 an die Hube von Hohenstein und dann an die von Langenbach und Imhausen kam. Adelheid von Muden schenkt ihn 1530 an Marienstatt. Auch die von Dernbach hatten 1263 Zehnten hier von Merenberg zu Lehen [3]). — In dieses Kirchspiel gehören die Dörfer **Norcken** (Nordecken) mit **Bretthausen**, das 1558 noch aus Ober- und Nieder-Bridhuissen bestand und 1580 eine Kapelle hatte, **Mörlen**, **Langenbach**, wo eine Kapelle war; die von Langenbach, von hier entsprossen, kommen seit 1275 vor. Sie waren Mitvögte über das Gericht Kirburg, und durch Vermählungen mit ihnen wurden hier die von Schreide, Dernbach, Ros von Verse, Herschbach, Waldmannshausen und Geberzhan angesessen und begütert. Sie starben 1654 und die Nebenlinie v. L. genannt Sassenrod um 1615 aus. **Neunkhausen** (Nanninchusin), das 1259 genannt wird, wo Heinrich von Muden 1395 seinen Hof an Marienstatt schenkt und die von Selbach und Schurfelden 1447 und 1458 angesessen waren [4]). Die Kapelle St. Wendelini war von den Grafen von Sayn gestiftet und 1464 verspricht Marienstatt wöchentlich 2 Messen darin lesen zu lassen. Zu dieser Gemarkung gehört der Hof **Altenkloster** (vetus claustrum 1263), die erste Niederlassung von Marienstatt, zu deren Andenken hier 1570 noch die heil. Kreuzkapelle mit Gottesdienst bestand; die der 30jährige Krieg zerstörte, und Marienstatt 1690 wieder erbauen wollte, was aber Sayn nicht zugab. **Lautzenbrücken** mit dem Hofe

1) a. a. O. 266.
2) a. a. O. S. 27. 333. Grimm's Weisthümer I. 638—648.
3) Sublim. Advocat. 14.
4) Sublimis Advocatia. Urkb. 15. 17. 18.

Hohensayn, der schon 1321 Marienstatt gehörte. Korb gehörte, von der Abele= oder Weschbach geschieden, theils zu Sayn theils zu Nassau und eben so zu den Kirchspielen Kirburg und Marienberg bis es 1818 ganz zum ersteren kam.

14. Amt Marienberg.

Dieses Amt gränzt nördlich an das Königreich Preußen und ist auf den anderen Seiten von den Aemtern Hachenburg, Selters, Walmerod, Rennerod und Herborn umgeben. Es hat eine hohe Lage auf einer Bergfläche, die sich auf beiden Seiten der großen Nister absenkt, einen vorzüglich guten Boden, aber ein sehr rauhes und kaltes Clima. Es wird darum nur wenige Winterfrucht gebauet. Die Sommerfrucht und alle Wurzel= und Knollengewächse aber gedeihen desto besser. Es hat vortreffliche Viehweiden, und an den meisten Orten gar keinen und an den anderen nur ganz unbedeutenden Obstbau.

Sein Flächenraum beträgt 2,^{013} Quadratmeilen oder 44,125 Steuernormalmorgen, worin sich 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 43 Dörfern mit 1 einzelnen Haus und 21 Mühlen, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
				Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Marienberg	1906	82	136	513	22	—	—
2. Ailertchen	1994	45	66	5	265	—	—
3. Bach	668	20	31	160	1	—	—
4. Bellingen	1617	36	49	--	218	—	—
5. Bölsberg	567	27	36	145	—	—	—
6. Bretthausen	1325	41	60	236	5	—	—
7. Büdingen	946	33	57	5	209	—	—
8. Dreisbach	1733	96	72	8	300	—	—
9. Eichenstruth	511	22	31	113	5	—	—
10. Enspel	632	16	25	1	114	—	—
11. Erbach	755	31	46	189	3	—	—
12. Fehl und Ritzhausen .	1714	44	67	292	8	—	—

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Zahl der Familien.	Volkszahl. Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
13. Großseifen	581	30	44	193	10	—	—
14. Hahn	1022	28	54	9	194	—	—
15. Hardt	764	31	49	217	3	—	—
16. Hinterkirchen	501	9	15	—	55	—	—
17. Hintermühlen	301	17	30	8	94	—	—
18. Hön und Urdorf	2148	92	148	91	529	—	—
19. Hölsenhausen	502	17	22	—	81	—	—
20. Hof	3136	97	154	642	1	—	—
21. Kackenberg	760	31	30	2	181	—	—
22. Langenbach	886	39	64	238	7	—	—
23. Langenhan	897	26	43	3	138	—	—
24. Liebenscheid	2223	73	121	417	—	—	—
25. Löhnfeld	749	22	36	141	—	—	—
26. Oellingen	1612	42	67	15	298	—	—
27. Pfuhl	592	24	37	166	1	—	—
28. Püschen	796	15	25	—	86	—	—
29. Rotzenhan	879	35	51	—	189	—	—
30. Schönberg	813	30	48	7	190	—	—
31. Stangenrod	710	31	45	193	1	—	—
32. Stein und Neukirch	2793	66	98	436	3	—	—
33. Stockhausen u. Illfurth	1205	30	43	209	—	—	—
34. Stockum	609	19	36	—	123	—	—
35. Todenberg	667	17	28	3	84	—	—
36. Unnau	1892	53	91	324	16	—	—
37. Weisenberg	1069	32	44	183	—	—	—
38. Willingen	1242	60	91	350	—	—	—
39. Zinnhain	409	20	33	142	3	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 14 Bäcker, 2 Bader, 5 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 43 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 5 Drechsler, 7 Frachtfuhrleute, 21 Grobschmiede, 1479 Gutsbesitzer, 3 Küfer, 42 Kleinhändler und Krämer, 21 Leinweber, 2 Lohgerber, 21 Mahlmühlengänge, 8 Maurer, 8 Metzger, 1 Mühlarzt, 3 Musikanten, 16 Nagelschmiede, 6 Oelmühlen, 1 Sattler, 28 Schneider, 1 Schneidmühle, 6 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 23 Schreiner, 32 Schuhmacher, 1 Strohdecker, 226 Taglöhner (meist Bergleute), 5 Wagner, 89 Wirthe rc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 3,394 Gulden 52 Kreuzer, nämlich 2,015 Gulden 3 Kreuzer Grund-, 352 Gulden 22 Kreuzer Gebäude- und 1,027 Gulden 27 Kr. Gewerbsteuer [1]).

Die Kirchspiele Hoen und Rotzenhan lagen im Niederlohngau und kamen dann zur Grafschaft Dietz [2]); Liebenscheid gehörte zum Haigergau und Marienberg mit Neukirch zum Erdehegau, und später zur Herrschaft zum Westerwalde, die auch das Kirchspiel Emmerichenhain noch mit umschloß. Diese kommt 1048 zum erstenmale vor [3]) und war eine abgeschlossene Vogtei von freien Vogtleuten und sogenannten Freileuten bewohnt. Die letzteren waren neben dem Landesherrn den fünf Freihänden, nämlich den Grafen von Dietz, Sayn, Wied und den von Greifenstein und Schönhals, als ihren besonderen Schutzherrn, abgabepflichtig. Die Leibeigenschaft war sehr unbedeutend und konnte neben jenen freien Leuten nie recht aufkommen, da die Kinder hier nicht wie anderwärts, dem Busen folgten, sondern aus der Ehe eines Vogtmannes und eines anderen freien Mannes mit einer Leibeigenen alle dem freien Stande zufielen [4]). Das Landgericht dieser Herrschaft, mit einem Centgrafen und 21 Schöffen, die alle geborne freie Vogtleute sein mußten, besetzt, hatte seine Hegungsstätte auf der Höhe des Saalberges. Im 15ten Jahrhundert war es nach Emmerichenhain verlegt worden, wo es vor dem Kirchhofe unter alten Linden seinen Gerichtsring mit den Bänken hatte. Doch das Blutgericht wurde noch 1645 mit 21 Schöffen auf dem Saalberge gehalten.

Die Landeshoheit über diese Herrschaft, die 1289 und später cöllnisches Lehen war, stand der Nassau-Ottonischen Linie zu und fiel 1303 an den Grafen Heinrich I. Als dessen gleichnamiger Sohn 1341 die besondere Beilsteinische Linie stiftete, wurde sie mit Liebenscheid dieser zugetheilt und kam bei deren Aussterben 1561 an Dillenburg zurück [5]). Von 1606 an gehörte sie der neuen Beilsteiner und seit 1621 der Dietzer oder späteren Oranien-Nassauischen Linie an, unter welcher sie zu dem Amte Beilstein, das 1782 untergetheilt wurde, geschlagen war.

---

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 83.

2) Oben S. 208.

3) Kremer Origg. Nass. II. 121.

4) Dillenburgische Intelligenznachr. 1788, Sp. 417 u. ff

5) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder I. 81. 147. 186.

Neben Nassau hatten die Herrn von Runkel und Westerburg hier viele Gerechtsame und Besitzungen, die sie von jenem zu Lehen trugen. Sie bestanden in der Hälfte der Wetten der Gerichte und der Bede, im Mitgebrauch der Jagd und Fischerei und mancherlei grundherrlichen Nutzungen. Daraus entstanden seit 1258 fortwährende Irrungen mit Nassau [1]), die erst dann aufhörten, als dieses sie 1617 hier auskaufte.

Marienberg (Mons S. Mariae. Sente Mergenberg), Dorf und Amtssitz mit zwei evangelischen Pfarreien. Dieses Kirchspiel hatte 1258 schon sein Centgericht, dessen Gerichtsstube später über dem Kirchhofsthore war. In demselben und in dem zu Hoen verkaufte Heinrich, Herr von Wildenburg, 1290 all sein Eigenthum an das Kloster Marienstatt für 48 Mark. Auch waren die von Bicken 1336, die von Lunen, genannt More, 1357 und die von Stockheim darin ansässig. Die Besitzungen der letzteren waren vor 1492 an die von Walderdorf und Heppenberg übergegangen. — 1782 wurde es der Sitz des damals neu gebildeten Amtes. — Seine Kirche, ursprünglich Filial von Herborn, hatte sich schon vor 1231 von da getrennt und deren Patronatrecht wurde Nassau 1287 gegen den teutschen Orden zugesprochen [2]). Neben dem Hochaltare waren in ihr noch die St. Margrethen-, Catharinen- und Nicolai-Altäre, die ein Kapellan bediente. Durch ein Gewitter entzündet brannte sie 1813 ab und wurde 1821 neu erbauet. — Aus dem nun verschwundenen Hofe **Rodenberg** trugen die von Molnarck Gefälle von Nassau von 1511 bis 1635 zu Lehen. — In dieses Kirchspiel gehören die Dörfer: **Langenbach,** das schon 1440 unter dem Namen Durlangenbach, wie es noch jetzt zum Unterschied von dem Hachenburgischen heißt, vorkommt, **Zinhain** (Zenen), wo Westerburg 1617 den Zehnten an Nassau verkauft. **Hardt.** Hier lag vermuthlich der um 1440 vorkommende Hof **Gielhayn. Erbach** (Erlebach, Yrlebach 1357—1440). In seiner Nähe ist ein ausgezeichneter Basaltfelsen, der Scharfenstein, worauf Johann von Nassau-Merenberg und Johann von Westerburg 1354 eine Burg erbauen wollten, die aber nicht zu Stande kam. **Unnau** (Unna, Undenau), wo Marienstatt 1323 einige Leibeigene hat, die Sayn in Schutz nimmt. **Wartenberg,** verschwundener Hof, gehörte 1360 den von Steinkop [3]). Graf Heinrich von Nassau-Beilstein verpfändete 1378 eine Gülte von ihm an Gerhard von Hertzbach, deren Einlösung 1416 an Marienstatt kam. Dieses Kloster erwarb auch 1506 noch eine Fruchtrente daselbst

1) a. a. O. 66. 142. 153. III. b. 176. 202.
2) Gudeni Cod. diplom. III. 1167
3) Arnoldi's Miscellaneen S. 435.

von den Brüdern Rau von Holzhausen. **Kaldenborn**, auch ein verschwundener Hof, den 1343 die Familie von Selbach und 1360 die von Steinkop besaß, und wo das Kloster Marienstatt ebenfalls Gefälle zog. Ob die in dieser Gegend und auf dem Westerwalde von 1307 bis 1489 vorkommenden Adeligen von Kaldenborn [1]) von hier stammen, oder Glieder der cöllnischen Familie dieses Namens sind, ist noch nicht ermittelt. **Staugenrod**, wo die von Haiger 1337 eine Hafergülte hatten und 1428 und 1495 den Zehnten von Nassau-Saarbrücken, wie die von Irmtraud 1503 Geld und Naturalgefälle von Nassau-Beilstein zu Lehen trugen. **Bölsberg** (Bilesberg). Am Frankenstein daselbst verkauft Westerburg 1617 den Zehnten an Nassau. **Pfuhl** (zum Pfuel), dabei lag **Hinterhofen**, wo Westerburg auch 1617 den Zehnten verkauft. **Bach** (zu der Bach 1435). **Hof**, wo eine alte Kapelle war und die von Molnarck 1511 und später Gefälle von Nassau hatten. **Fehl** (zum Felde 1357). **Nitzhausen** (Nytzhusen), wo das von Honsbachische Lehen 1476 an Christian Bastard von Nassau-Beilstein übergehet, und die von Selbach Gilsbach Zehnten und Hafer 1484 von den von Bicken zu Lehen trugen. **Stockhausen**. **Illfurt** (Elsfurt). Neben diesem lag das verschwundene **Giebelhausen**, wo Westerburg 1336 seinen Zehnten verpfändete und 1617 an Nassau verkaufte. **Scheydongen**, ausgegangen. **Großseifen** (Graynsiben), wo Graf Heinrich von Nassau-Beilstein 1306 dem Kloster Marienstatt seine Besitzungen bestätigt. **Eichenstruth**.

Neukirch, (Nova ecclesia, Nuwekyrche), evangelisches Pfarrdorf. Auch diese Kirche gehörte zu Herborn, wurde vor 1231 davon getrennt und 1287 Nassau zugesprochen. Sie braunte 1813 durch ein Gewitter ab und wurde bald wieder hergestellt. In diesem Kirchspiel hatten die von Almesdorf ein Nassauisches Lehen, das 1383 an die von Beilstein kam [2]). — Es gehörte bis 1782 zum damals zertheilten Amte Beilstein und von da bis 1816 zum Amte Rennerod. — Hierhin pfarren die Dörfer **Stein**, **Bretthausen** (Bredehusen), **Willingen** (Wildongen), **Löhnfeld** (Lontfelt). Ausgegangen ist **Kotzhausen**. An diesen beiden Orten hatten die von Kaldenborn Zehnten und Gülten von Nassau, die 1403 an die von Selbach kommen [3]). **Kramphusen**, ein in der Gemarkung von Löhnfeld schon 1520 verschwundenes Dorf.

Liebenscheid (Leybulscheid, Liebelscheid), evangelisches Pfarrdorf, gehörte ursprünglich und noch 1344 zum Gerichte Haiger. Seine Burg

1) a. a. O. S. 311.
2) a. a. O. S. 204.
3) a. a. O. S. 312.

mit allen grundherrlichen Nutzungen wurde 1311 der Nassau-Beilsteinischen Linie zugetheilt, die sie mit dem Ort 1353 an Trier zu Lehen auftrug [1]), und 1360 vom Kaiser Carl IV. die Erlaubniß, den Byvang unter der Burg oder das Dorf zu einer Veste und gemauerten Stadt zu machen, auswirkte [2]). Jetzt wurde es mit Mauern, Graben und Thürmen umgeben und erhielt sein eigenes Centgericht. Um 1380 wurde es die Residenz des Grafen Reinhard von Nassau-Beilstein, kam 1425 an den Grafen Heinrich und 1537 an den Grafen Bernhard, der hier 1556 starb [3]). Nach dem Erlöschen der Beilsteiner Linie im Jahre 1561 fiel es an Dillenburg zurück und wurde zum Gericht Neukirch und Amte Beilstein geschlagen. Graf Johann der Aeltere ließ 1588 den Ort mit Wällen und aufeinander streichenden Brustwehren aufs neue befestigen, was aber alles der 30jährige Krieg wieder zerstörte, der auch die Burg in einen blosen Steinhaufen verwandelte, so daß jetzt nur noch ein unbedeutender Mauerrest davon übrig ist. — Um und in der Nähe des Ortes waren 10 große Fischweiher, die jetzt bis auf einen alle trocken gelegt sind. — Die hiesige Kapelle bauete Graf Heinrich III. von Nassau-Beilstein und dotirte sie 1452 mit dem Wornershofe in Bretthausen. Seitdem wohnte ein Geistlicher hier. Von 1570—1755 war der Ort nach Neukirch eingepfarrt, erhielt aber im letzten Jahre wieder seine eigne Pfarrei. — **Oberliebenscheid** bestand 1511 noch. — Hierzu gehört das Dorf **Weisenberg.**

Rotzenhan, katholisches Pfarrdorf. Dieses und das folgende Kirchspiel gehörten seit 1606 zur Nassau-Beilsteinischen, seit 1621 aber zur Hadamarischen Linie und bis 1782 zum alten Amte Stuhlgebiet, kamen aber damals zu dem neuen Amte Marienberg. Es war 1314 von Dietz an Sayn und 1423 an die von Wilmerode verpfändet [4]). Seine Bewohner bestanden neben den freien Vogtleuten meistens aus Saynischen Leibeigenen. Die letzteren kaufte Graf Johann der Aeltere von Nassau 1588 alle an sich. Neben dem Centgerichte war auch hier eine Vogtei über freie Bauern, deren Grenze von der Nister an über Hartenfels, Dierdorf und Hammerstein, von da den Rhein aufwärts bis Ehrenbreitstein, und dann über Montabaur, Els, Ostheim, Veselich und den Knoten bis wieder an die Nister lief. Sie gehörte 1537 aufs Haus Hadamar und hatte in Rotzenhan jährlich zweimal ihr Gericht [5]). — Die

1) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder I. 147. 149
2) Ludewig Reliquiae Manuscriptor. inedit. X. 200, wo die Urkunde.
3) Arnoldi a. a. O. I. 152. 168. 182.
4) Arnoldi a. a. O. II. 73. I. 212 II. 91.
5) a. a. O. II. 14. III. b. 17—20. Grimm's Weisthümer I. 636. Eben S. 217.

hiesige Pfarrkirche wurde bald nach 1289 dem Stifte in Diez incorporirt, das die Hälfte des Zehntens im Kirchspiele zog, und die andere Hälfte dem Pfarrer überließ. 1413 wurde eine Frühmesserei gestiftet. — Hierhin pfarren die Dörfer: **Langenhan,** das ins Kirchspiel Wilmerod gehörte, aber bei Einführung der katholischen Confession von da 1631 nach Rotzenhan verwiesen wurde, und wo die von Selbach 1484 einen Theil des Zehntens von den von Bicken zu Lehen trugen, **Enspel, Todenberg** (Doberinperch), wo die Herrn von Greifenstein um 1260 Güter an Marienstatt verkaufen, **Büdingen,** wo die von Heppenberg und Walderdorf 1492 Güter an die Kirche in Marienberg verkaufen, **Stockum** (Stockhain), wo die von Sottenbach 1447 eine Gülte verkaufen, **Bellingen,** das neuere **Hintermühlen, Püschen, Hinterkirchen** und **Hölzenhausen,** dessen Gemarkung Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar 1644 und 1650 an sich kaufte nnd das Dorf in einen Hof verwandelte. 1691 wurde unter dem Fürsten Franz Bernhard durch Verkauf der Hof wieder zu einem Dorfe. — Die drei letzten Orte sind erst 1816 vom Kirchspiele Hoen hierher, wohin sie auch immer schon ihre Todten begruben, gekommen. — Ausgegangen sind **Niederbellingen, Molhusen** und **Sottenbach,** das 1314 und 1363, und wo das adelige Geschlecht von Sottenbach von 1370 bis 1470 vorkommt [1]). Die Dörfer Büdingen, Enspel und Stockum gehörten zum Kirchspiele Marienberg. Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar trennte sie 1626 von da und verwieß sie nach Rotzenhan.

Hoen, katholisches Pfarrdorf. Schon um 930 kommt es unter dem Namen Hana als Eigenthum des Herzogs Hermann von Allemannien vor, der es damals mit der Kirche in Humbach an das Kloster der heiligen Marie, das Florinstift, in Coblenz schenkte [2]). Dieses übte seitdem alle Rechte des Archidiacons hier aus, und zog den Zehnten und den Sendhafer, welches beide letztere es um 1610 an den Grafen Georg von Nassau-Dillenburg verkaufte. 1114 wird es die Provinz Hana genannt, worin ein Lehnsmann des Grafen Ulrich einen verwüstenden Einfall thut [3]). 1351 kommen die freien Leute von Hene vor, welches Vogtleute waren. Der größere Theil der Bevölkerung aber bestand aus Saynischen und Westerburgischen Leibeigenen, welche Nassau 1588 an sich kaufte und tauschte. — Seine Kirche und der Sitz der Pfarrei zu **Schöneberg** (Scheenberg) waren 1100 schon vorhanden [4]), und wur-

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 420.
2) Vogel's Archiv d. Nass. Kirch. u. Gel. Gesch. I. 75.
3) Oben S. 205.
4) Geschichte der Kirche und Pfarrei Hoen von C. D. Vogel in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde I. 99—110.

den 1462 mit mehreren Dörfern von den Katzenellenbogern in einer Fehde mit Sayn verbrannt. Den Kirchensatz hatte das Kloster Oberwerben im Waldeckischen neben anderen Besitzungen hier und einem Hubengerichte, woran 14 Schöffen saßen. Die Vogtei darüber war 1209 vom Grafen Volkwin von Waldeck an Runkel verpfändet worden. Nachdem dieses Kloster aufgehoben, verkaufte Waldeck all dessen Rechte und Besitzungen hier 1560 an Marienstatt, welches letztere bis 1752 im Besitze des Kirchensatzes blieb, wo die Pfarrei an die Franziskaner in Hadamar kam. Hierher sind eingepfarrt die Dörfer **Urdorf**, **Oellingen** (Vollingen), **Kackenberg** (Kalezberg), wo dem Stifte Gemünden 879 zwei Bauerngüter angewiesen werden, **Ailertchen** (Eylharrengen), **Dreisbach** und **Hahn** (zum Haen), wo Sayn 1526 und 1563 den Zehnten hatte den es von Elise von Bell erworben.

15. Amt Dillenburg.

Dieses Amt grenzt westlich und nördlich an das Königreich Preußen, östlich an das Großherzogthum Hessen und südlich an das Amt Herborn. Es hat hohe bewaldete Berge und breite Thäler mit guten Wiesen, aber sonst einen mageren Boden und geringen Fruchtbau, dagegen in Dillenburg selbst einen vorzüglichen Obstbau. Im nördlichen Theil wird die Haubergswirthschaft mit Vortheil betrieben. Eine landwirthschaftliche Beschreibung desselben vom Reallehrer Becker in Wiesbaden stehet in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau X. 1—174.

Sein Flächenraum beträgt 4,³⁰⁰ Quadratmeilen oder 94,235 Steuernormalmorgen, worin sich 31 Gemeindebezirke, bestehend in 2 Städten und 30 Dörfern mit 4 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 34 Mühlen, 1 Kupferhütte, 12 Eisenhämmern und Hütten mit 1 Drahtzuge, 12 Zechenhäusern, 1 Potaschsiederei auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Dillenburg	6092	319	728	1727	115	9	—
2. Allendorf	3553	116	143	620	16	—	—
3. Bergebersbach	1652	65	92	327	—	—	—
4. Dillbrecht	2715	52	80	278	—	—	—
5. Donsbach	3412	85	117	457	—	—	—
6 Eibach	2802	106	151	512	1	—	—
7. Eibelshausen	2232	107	148	586	—	—	—
8. Eyershausen	2223	64	77	281	10	—	—
9. Fellerdilln	1985	60	84	323	2	—	—
10. Flammersbach	1077	46	65	248	—	—	—
11. Fronhausen	3410	175	264	952	—	—	—
12. Haiger	3555	201	330	1104	20	—	1
13. Haigerselbach	3079	75	103	375	36	—	—
14. Hirzenhain	3347	84	126	401	2	—	—
15. Langenaubach	3122	84	122	461	1	—	—
16. Mandeln	2079	85	128	490	—	—	—
17. Manderbach	2769	96	135	519	1	—	—
18. Nanzenbach	5218	83	132	391	—	—	—
19. Niederroßbach	2258	62	77	263	—	—	—
20. Niederscheld	3453	125	195	682	27	—	—
21. Oberroßbach	3166	94	125	387	3	—	—
22. Oberscheld	3707	92	130	472	1	—	—
23. Offdilln	4186	83	103	425	15	—	—
24. Rüdershausen	7035	72	113	439	1	—	—
25. Rodenbach	2432	77	92	340	1	—	—
26. Sechshelden	2819	104	142	514	6	—	—
27. Steinbach	1930	44	56	249	1	—	—
28. Steinbrücken	682	45	53	250	—	—	—
29. Straßebersbach mit Neuhütte	1954	119	178	732	1	—	—
30. Weidelbach	3018	72	93	340	—	—	—
31. Wissenbach	3272	102	129	482	3	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 35 Bäcker, 6 Bader, 35 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 60 Brantweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Buchhändler, 1 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 14 Drechsler, 6 Eisenhämmer, 4 Eisenhütten, 3 Fabriken, 1 Fruchthändler, 11 Glaser, 1 Gold- und Silberarbeiter, 79 Grobschmiede, 1974 Gutsbe-

ſitzer, 1 Häfner, 2 Hutmacher, 1 Inſtrumentenmacher, 1 Kalkbrenner, 2 Kammmacher, 19 Küfer, 105 Kleinhändler und Krämer 1 Konditor, 1 Kupferhütte, 2 Kupferſchmiede, 2 Leimſieder, 56 Leinen= und Damaſtweber, 1 Lithograph, 8 Lohgerber, 1 Mackler, 52 Mahlmühlengänge, 56 Maurer, 1 Meſſerſchmied, 25 Metzger, 3 Mühlärzte, 13 Muſikanten, 24 Nagelſchmiede, 4 Oelmühlen, 2 Papiermühlen, 1 Pfeiffenbäcker, 17 Pferdeverleiher und Hauderer, 3 Putzmacherinnen, 3 Säckler, 9 Sattler, 1 Scheerenſchleifer, 9 Schieferdecker, 18 Schloſſer, 88 Schneider, 4 Schneidmühlen, 9 Schön= und Blaufärber, 3 Schornſteinfeger, 78 Schreiner, 126 Schuhmacher, 1 Seifenſieder, 2 Seiler, 1 Spediteur, 1 Steinhauer, 24 Strohdecker, 1 Strumpf= und Kappenweber, 2 Tabacksfabrikanten, 941 Taglöhner, 1 Tuchmacher, 5 Tüncher und Weißbinder, 2 Uhrmacher, 32 Wagner, 1 Weißgerber, 142 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 13 Zimmerleute ꝛc.

Der Betrag eines Steuerſimplums iſt: 10,647 Gulden 2 Kreuzer, nämlich 6,312 Gulden 58 Kreuzer Grund=, 1,165 Gulden 8 Kreuzer Gebäude= und 3,168 Gulden 56 Kreuzer Gewerbſteuer [1]).

Der jetzige Bezirk dieſes Amtes gehörte in der früheren Zeit dem Haiger=, Erdehe= und Oberlohngau an [2]); beſtand aus den drei Gerichten und ſpäteren Aemtern Dillenburg, Haiger und Ebersbach, die 1816 mit noch zwei Dörfern aus dem Amte Tringenſtein in dem jetzigen Amte vereinigt wurden; kam 1255, ſo weit er damals ſchon naſſauiſch war, an die ottoniſche, 1341 an die ältere Dillenburger, 1606 an die neue Dillenburger und 1739 an die Dietziſche oder oranien=naſſauiſche Linie.

Dillenburg, Stadt an der Dille, der Sitz eines Hof= und Appellationsgerichtes, eines Criminalgerichtes und des Amtes, mit zwei evangeliſchen Pfarreien und einer katholiſchen. Sie verdankt ihrer jetzt in Ruinen verſunkenen Burg Urſprung und Namen. Graf Heinrich der Reiche von Naſſau legte ſie auf der eminenten Bergſpitze, die in drei Thäler ſchauet, als eine Schutzwehr für das noch nicht lange ſeinem Hauſe angefallene Land an. Nach ſeinem Tode wird ſie im Jahr 1255 zum erſtenmale genannt [3]). Sein Sohn Otto und deſſen Nachfolger hatten hier öfter ihren Aufenthalt, bis ſie unter Wilhem dem Reichen die feſte Reſi=

1) Staats= und Adreßhandbuch 1843. S. 48 u. f.
2) Siehe oben S. 159 u. 160.
3) Kremer Origg. Nass. II. 298.

denz für die Regenten der Nassau-Dillenburger Linie bis zum Jahre 1739 herab wurde. Unter Heinrich I. († 1343) wurde sie vermuthlich in der Dernbachischen Fehde verbrannt, aber erweitert wieder aufgebauet. Von 1468 bis 1486 erhielt sie viele neue Bauungen [1]). Der genannte Graf Wilhelm legte um 1535 die hohe Mauer gegen die Stadt, auf welcher jetzt das Criminalgefängniß stehet, und einen Wall mit tiefem Graben um sie an [2]). Johann VI. erbauete zwei neue Thürme und das Zeughaus [3]). Die Burgkapelle war dem h. Johannes geweihet, und erhielt 1496 einen neuen, damals geweiheten, Altar. Zu der Burgmannschaft gehörten die von Abenrade, Fleckenbühl, Heyde, Hunsbach, Rolshausen, Schönbach, Haiger, Sprikast und vermuthlich auch die von Dillenburg, welche von 1279 bis 1342 vorkommen. Die meisten von diesen hatten ihre Burgsitze am Fuße des Burgberges besonders in der Marbach, dem ältesten Theile der Stadt. Kaiser Ludwig ertheilte diesem Thale 1344 Stadtrechte [4]), allein es blieb noch lange ein offener Ort und zählte 1447 nur 85 Häuser. 1441 wird ihres Gerichtes zum erstenmale erwähnt, da sie bisher unter dem in Herborn gestanden hatte. Sie vergrößerte sich von da an rascher und erhielt die zweite Hauptstraße, die 1479 die neue Stadt genannt wird. Ihre Hauptaufnahme aber fand sie erst unter Johann dem Aelteren, wo die meisten Bewohner des Dorfes Feldbach hierher überzogen. Dieser fing 1588 an, die Stadt mit einer Ringmauer zu umziehen, gab ihr 1597 alle bürgerliche Freiheit, enthob sie der Dienstpflichtigkeit und legte Jahrmärkte an. Unter diesem war auch hier der Sitz der Regierung über alle nassau-ottonischen Länder diesseits des Rheins bis 1606, was sich 1742 erneuerte, wo alle höheren Landescollegien der nun wieder vereinigten vier Fürstenthümer Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz hierher verlegt wurden, wo sie bis 1815 geblieben sind. Nachdem das Schloß im Jahre 1760 von den Franzosen während einer 18tägigen Belagerung zerstört worden war [5]), erhielt die Stadt eine bedeutende Erweiterung. 1764 wurde das Archivgebäude, das eins der wohlgeordnetsten Archive Teutschlands enthielt, 1768 die Wilhelmsstraße und 1787 die neue Marktstraße angelegt. — Der Hofgarten, der 1492 schon bestand, und seit 1810 verpachtet ist, hatte zwei Orangeriehäuser, wovon das eine 1812 in eine katholische Kirche umgewandelt wurde. — Die Stadt war nach Feldbach eingepfarrt, hatte aber seit 1453 auch eine eigene Kapelle mit den St. Antonii und Sebastiani Altären

1) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder III. b. 82.
2) Textor's nassauische Chronik, alte Ausgabe S. 110.
3) Vogel's nassauisches Taschenbuch S. 115.
4) Arnoldi a. a. O. I. 188. **Boehmer Regesta Ludovici Nr. 2407.**
5) Dillenburgische Intelligenznachr. 1785, S. 355 u. ff.

und darin seit 1477 eine Sonn- und Festtagsmesse. Die jetzige Stadtkirche wurde erst vom Grafen Johann V. erbauet und 1490 die Pfarrei von Feldbach hierher verlegt. Sie war dem Evangelisten Johannes geweihet und hatte 1501 sieben Altäre. In diesem Jahre machte der Graf noch die Stiftung, daß neben dem Pfarrer und Kapellane noch 5 Priester, 1 Schulmeister und 1 Locat angestellt wurden, die das Hochamt mit halten mußten [1]). Auch war jetzt erst der Kirchhof von Feldberg hierher verlegt worden. — Der erste lutherische Pfarrer wurde 1530 hier Heilmann Bruchhausen von Crombach [2]). — 1536 entstand eine lateinische Schule, die Anfangs 2, seit 1559 3 Lehrer hatte, und 1774 zu einem Pädagog erhoben wurde, das noch bestehet. 1581 wurde die Todtenkirche erbauet, und um diese der Kirchhof angelegt. Das Waisenhaus ließ der Fürst Wilhelm 1724 erbauen. — Die Stadt erlitt 1524 und 1723 bedeutende Feuersbrünste. — Die Kupferhütte an der Nanzenbach schenkte der Fürst Christian 1728 seiner Gemahlin Isabelle. — Der ausgegangene Hof **Merborren** gehörte 1357 den von Haiger.

Feldbach, Hof, ehemals ein Dorf. Hier erbauete Graf Otto von Nassau eine Kirche, welche dessen Wittwe Agnes vollendete, und 1294 von der Mutterkirche in Herborn durch den teutschen Orden trennen ließ [3]). Sie war seitdem auch die Pfarrkirche für Dillenburg und blieb es bis 1490, wo die Pfarrei nach Dillenburg verlegt wurde, und hier nur bis zur Reformation eine Sonntagsmesse blieb. Die Kirche stehet noch, wird aber als Scheune gebraucht. Das Eigenthum der Bewohner des Dorfes, das 1447 aus 8 Haushaltungen bestand, tauschte Graf Johann der Aeltere 1576, wie auch den Pfarrhof gegen einen andern zu Eibach an sich, und legte den Hof hier an. Die Einwohner zogen in die benachbarten Orte, meistens nach Dillenburg.

Niederscheld, Dorf, wo die von Riedesel 1476 das Ludwigsgut von Nassau zu Lehen trugen, und die von Aberade 1319, die von Rolshausen 1380, die vom Walde 1436, die von Hane 1457 und die von Schönbach 1486 Höfe hatten. — Seine Kapelle bestand 1501 schon. — Der vor kurzem in eine Eisenhütte umgewandelte Hammer wurde 1607 erbauet. — Die Adeligen von Schelte kommen 1383 und 1415 vor [4]). In seiner Gemarkung lag der Wald **Schuppach,** den Nassau 1333 von den Ganerben von Dernbach erkaufte, der Graf Ludwig Heinrich zu einem Thiergarten anlegte, und darin mit seiner Gemahlin Catharine um

1) Arnoldi a. a. O. III. a. 67 u. 68.
2) a. a. O. 171.
3) a. a O. III. b. 169, wo aber durch einen Druckfehler unrichtig 1292 stehet.
4) Arnoldi's Miscellaneen S. 386.

1640 die beiden Jagdhäuser **Ludwigsbrunnen** und **Catharinenbrunnen** erbauete. Das erstere, zu Anfang dieses Jahrhunderts eingegangen, versah der Fürst Wilhelm 1722 mit einer Kapelle und einer Orgel.

Oberscheld, Dorf. Heiderich von Dernbach verkauft 1274 all sein Gut in Schelte an das Kloster Keppel. 1444 war eine Eisenhütte hier und 1540 und 1605 wurden neue erbauet, wovon eine bis 1745 bestanden hat. Seine Kapelle hatte 1501 eine Wochenmesse von Dillenburg aus.

Eibach (Ibach), Dorf, wo die von Allenau 1467 und die von Schwalbach und Rolshausen 1510 einen Hof haben. Es hatte ehemals seine eigene, dem heiligen Antonius geweihete Pfarrkirche, deren Pfarrer von 1434 bis 1520 noch vorkommen. Um 1531 wurde sie aufgehoben und ohne eigenen Gottesdienst mit der in Dillenburg vereinigt. — 1483 war hier eine Kupferhütte angelegt worden. — Die Adeligen von Ibach erscheinen von 1358 bis 1390, wo sie vermuthlich ausstarben.

Donsbach, Dorf, kommt schon 1048 vor [1]). 1269 erwarb das Kloster Keppel und 1283 Seligenstatt Güter hier, wo auch die von dem Walde 1377 und die Brunen von Schönbach 1547 solche und zwar letztere von den von Bicken zu Lehen hatten. 1342 und 1485 bestand es aus Ober- und Niederdonsbach und gehörte noch ins Gericht und Kirchspiel Herborn. Aus dem ersteren war es schon 1492 und aus dem letzteren trat es 1630 aus, und wurde in beiden Beziehungen nach Dillenburg verwiesen. — Seine Kapelle hatte 1486 einen eignen Kapellan. — 1791 brannten 67 Häuser hier ab.

Sechshelden, Dorf, gehörte bis 1818 zur Kirche in Haiger, wie auch ehemals zum Gerichte daselbst. Hier hatten die von Ibach 1374 und die von Haiger 1457 Höfe und letztere auch als nassauisches Lehen 1428 den Zehnten daselbst. Den der hiesigen Kapelle, die bis zur Reformation besondere Kapellane hatte, eigenthümlichen Hof verkaufte man 1563 für 1000 Gulden. — Es brannte 1759 fast ganz ab.

Fronhausen, evangelisches Pfarrdorf, an der Dietzhölze, dessen Zehnte 1340 von den von Hunsbach an die von Selbach überging und wo die von Haiger 1362, die von Bicken 1448 und die von Rolshausen 1456 Höfe hatten. — Es stand mit Wissenbach bis 1505 unter dem Gerichte Haiger, wo aber beide dem in Dillenburg untergeben wurden. Auch gehörte es noch 1383 zur Kirche in Haiger, hatte aber 1450 eine eigene

1) Kremer Origg. Nass. II. 121.

Pfarrei, mit deren Patronatrechte die Rode, von Hatzfeld und Kolben von Willensdorf von Worms belehnt wurden [1]). — 1778 brannte es gänzlich ab. — In seiner Nähe lag der Hof **Hunsbach**, der dem seit 1340 auftretenden gleichnamigen Geschlechte 1412 gemeinschaftlich mit den von Mengerskirchen gehörte [2]). — Letztere verkauften ihren Antheil 1425 an Nassau, den Hunsbachischen aber erbten die Sprikasten um 1476. — Hierhin sind eingepfarrt:

Wissenbach, Dorf, wo Nassau seinen Hof 1352 an die von Haiger verkauft, und die von Bicken den Zehnten, wie auch in dem verschwundenen, 1525 aber noch bestehenden, Hofe **Hillingeshusen** 1423 von Wittgenstein zu Lehen trugen. Nach dem letzteren benennt sich 1357 und 1466 ein Adelsgeschlecht [3]).

Manderbach (Mandelbach), Dorf, das noch 1487 aus zwei Orten **Ober-** und **Niedermanderbach** bestand. In letzteren hatten die von Hillingshausen 1466, die von Dernbach 1469 und die von der Heyde 1487 Höfe. 1433 kommt auch ein **Holzmandelbach** vor. — Der Zehnte kam 1340 von den von Hunsbach an die von Selbach. — Es pfarrte bis 1818 nach Haiger. — In seiner Nähe lag der Hof **zu dem einen Hause**, der 1342 den von Haiger zustand.

Nanzenbach, Dorf, wo die von Ibach 1358, die von Oel 1525 und 1551 Höfe, und die Kapelle in der Burg Tringenstein 1481 die Mühle besaßen. Es brannte 1772 gänzlich ab. — Seine Kapelle wurde 1501 von Dillenburg aus versehen, wohin es auch bis 1818 eingepfarrt war.

Haiger (Haigrahe, Hegera, Hegira, Heigerin), Stadt an dem Aubache mit zwei evangelischen Pfarreien. Sie ist mit ihrem Gerichtsbezirke erst spät an Nassau gekommen, denn wenn schon in der Nassauischen Theilung von 1303 dem Grafen Heinrich I. die Pfarrei Hegere mit dazu gehöriger Jurisdiction zugewiesen wird; so muß man sehr bezweifeln, daß darunter mehr als ein Hubengericht mit seinen Bauern und Gütern zu verstehen sey, wie Nassau hier ein solches noch 1357 besaß. Die höhere, wie die Centgerichtsbarkeit war damals noch bei den Herrn von Molsberg, als pfälzisches Lehen, und im Besitze der Adeligen von Haiger, von welchen ersteren sie eben dieser Heinrich erst 1311 zur Hälfte und 1323 die andere Hälfte erwarb. Er hatte schon 1309 die Bede von den Vogtleuten in diesem Bezirke von den Kolben von Willnsdorf an sich gebracht, und verglich sich nun auch 1323 mit den von Haiger, daß

1) Schannat Hist. Wormat. I. 275. 276. 287.
2) Arnoldi's Miscellaneen S. 307.
3) a. a. O. S. 292.

sie ihm ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit, und alles, was sie an Länderei, Wildbahn, Fischerei und an Nutzungen von den freien Leuten im Gerichte Haiger besaßen, für 600 Mark überließen [1]). Seitdem ist dieser Bezirk beständig bei Nassau geblieben. Denn die 1355 geschehene Verpfändung desselben an die von Haiger, die zu bitterem Streite Anlaß wurde, dauerte nur wenige Jahre [2]). — Der Ort ist uralt. Schon 778 schenkt eine gewisse Theutbirg all ihre Besitzungen darin an das Kloster Lorsch, und erneuert 781 diese Schenkung [3]). Hierauf gründete sich vermuthlich die Vogtei, welche die Dynasten von Merenberg hier besaßen, und 1241 an Solms verpfänden [4]). In eben dem 8ten Jahrhundert übergibt ein gewisser Huonfried einen Bifang hier an die Abtei Weissenburg [5]). 913 erscheint die Fronhube noch in den Händen des Königs Conrad I. und der Ort schon mit Marktgerechtigkeit versehen [6]). Daraus läßt sich wohl folgern, daß letzterer damals schon das Ansehen einer Stadt gehabt, wenn er auch später noch als Dorf bezeichnet wird und seine Freiheitsurkunde fehlet. Er muß auch schon früher mit Mauern und Graben umschlossen worden seyn. Im Jahre 1447 zählte die Stadt 98 Häuser, war also größer wie Dillenburg. Allein 1497, 1623 und 1723 wurde durch Feuersbrünste der größte Theil derselben jedesmal eingeäschert. — Die hiesige Burg gehörte dem seit 1158 in Urkunden auftretenden Geschlechte von Haiger, kam von diesem an Nassau, wurde 1425 dem Grafen Johann III. zur Residenz angewiesen; ging aber 1455 als Erbburglehen an die von Haiger zurück, bei deren Aussterben sie 1511 heimfiel. Seitdem ist sie in Trümmer versunken, von welchen 1617 nur noch wenige übrig waren [7]). — Die hiesige Kirche erbauete König Conrad I., damit die Taufe der Neugebornen aus dem großen Sprengel, den er ihr anwies, darin geschähe (ecclesia baptismalis), fundirte sie auf den kaiserlichen Hof hier mit Zehnten ꝛc. und schenkte sie 913 an das Stift in Weilburg [8]). Mit diesem ging sie 993 an Worms über. Neu und erweitert erbauet weiheten sie die Bischöfe von Trier und Worms 1048 ein [9]). Damals war die heil. Marie ihre Patronin, Rihgoz ihr

1) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass Länder. I. 133 u. ff. III. b. 165.
2) Arnoldi's histor. Denkwürdigkeiten S. 62 u. ff.
3) Codex Laurishamens. III. Nr. 3058. 3047.
4) Schaum's Gesch. von Solms S. 26.
5) Bodmann's rheing. Alterth. I. 116.
6) Kremer Origg. Nass. II. 49.
7) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder III. a. 45 u. ff. Dessen Miscellaneen S. 280.
8) Kremer a. a. O.
9) a. a. O. II 120.

Pfarrer und Adelhard ihr Vogt. Von Worms waren 1467 die von Rode, 1485 die von Hatzfeld und 1496 die Kolben von Willnsdorf mit dem Kirchsatze belehnt [1]). Hermann von Haiger stiftete 1516 den Altar U. l. F. Der Pfarrer Conrad Diepel, von hier gebürtig, schaffte 1537 die Messe ab, und führte die lutherische Lehre ein. Graf Wilhelm der Reiche von Nassau ordnete um 1550 die erste Schule an, wozu die Renten des Jacobsaltars verwendet wurden. — An der hiesigen Kirche war das Mittelalter durch das Ruralcapitel oder Erzpriesterthum für den Bezirk des ehemaligen Gaues. Die Einführung der Reformation hob es auf. Trier versuchte es 1548 vergebens wieder einzuführen. 1554 hatte es seinen Sitz zu Niederfischbach hinter der Sieg aufgeschlagen. — In dieser Gemarkung liegt der durch eine Eisenhütte entstandene kleine Ort **Haigerhütte.** — In das Kirchspiel Haiger gehören die Orte:

Allendorf, wo die von Rolshausen 1456—1527 einen Hof von Nassau zu Lehen hatten, und wozu die Häuser von der Kalteiche gehören; **Langenaubach**, das im 15ten Jahrhundert eine Kapelle mit eigenen Kapellanen hatte und 1718 fast gänzlich abbrannte; **Flammersbach**, **Haigerselbach**, **Steinbach**, wo die von Selbach 1423 einen Hof hatten, wohin 1530 die Eisenhütte von Dillenburg verlegt wurde, und das 1538 abbrannte; **Rodenbach**, wo die von Haiger 1478 einen Hof hatten.

Oberroßbach, evangelisches Pfarrdorf, das früher ganz zum Gerichte und halb zum Kirchspiele Ebersbach und halb zu dem von Haiger gehörte, und in dessen Nähe der 1447 und 1574 noch bestehende Hof **zu den Eichen** lag. Aus beiden genannten Kirchspielen hat sich 1818 hier ein neues gebildet, wozu die Orte **Niederroßbach**, **Dillbrecht**, **Fellerdilln**, **Weidelbach** (Wydbelbach), wo die von Bicken 1423 den Zehnten von Wittgenstein hatten, und **Offdilln** (Dilln, Tyln), wo die Pfarrei Irmgarteichen 1508 zwei und das Kloster Keppel einen Hof hatte, geschlagen worden sind.

Bergebersbach, evangelisches Pfarrdorf. Da der hiesige Kirchspielsverband sicherlich schon vor 993 als ein eigner, von Haiger bereits getrennter, bestand, so ist zu vermuthen, daß sich das über zehn Dörfer erstreckende Centgericht gleichzeitig damit ausgebildet habe. Gleichwohl herrscht ein tiefes Schweigen über diese Gegend, das erst im Jahr 1303 durch die kurze Nachricht unterbrochen wird, daß das einzige Recht, was Nassau hier besaß, die Wildbahn, worunter, wie aus späteren Verhandlungen erhellet, das Eigenthum des Hochwaldes mitbegriffen war, an den

1) Schannat Hist. Wormatiens. I. 275. 276. 287.

Grafen Heinrich I. gekommen sey [1]). Dieser erst brachte 1323 mit pfälzischer als oberlehnsherrlicher Einwilligung von den Herrn von Molsberg das gräfliche Recht oder die Landeshoheit an sein Haus. Die von Bicken, die damals schon in mehrere Stämme sich getheilt hatten, waren bisher von Molsberg mit der Gerichtsbarkeit beafterlehnt gewesen. Aber nur ein Stamm verstand sich 1325 dazu, seinen Antheil an Gericht und der Mühle zu Ebersbach an den Grafen käuflich zu überlassen. Die anderen weigerten sich nach einer Urkunde von 1327 dessen beharrlich, und Heinrich überließ sogar den schon erkauften Theil des Gerichtes im Jahr 1336 wieder an die sämmtlichen Stämme, und verpfändete ihnen auch noch 1343 seine Leibeigenen in diesem Kirchspiele mit dem Walde Fockinrode [2]). Nassau blieb jedoch den von Bicken gegenüber von nun an im Besitze der Lehensherrlichkeit und des Blutbannes, und legte zu dessen Ausübung ein eigenes Hochgericht auf dem Steine an. Durch einen Tausch wurden 1448 alle hier sitzenden nassauischen Leibeigenen mit der Dobenershütte an die von Bicken abgetreten. Diese erlaubten sich von da an mannichfacher Eingriffe in die landesherrlichen Rechte, und untersagten um 1460 die uralt hergebrachte Berufung oder Appellation von diesem Gerichte an das Landesgericht in Haiger. Den darüber ausgebrochenen heftigen Streit endete der 1486 getroffene Vergleich, wornach die von Bicken das Gericht Ebersbach, mit Ausnahme des Kirchensatzes daselbst, und ihrer von Wittgenstein zu Lehen gehenden Zehnten zu Rüdershausen und Eibelshausen, dann ihre Leibeigenen und die von ihrem weiblichen Stammverwandten Volprecht von Schwalbach (1478) in diesem Gerichte erkauften Güter für 3000 Goldgulden an Nassau erblich überlassen [3]). So kam dieses nach manchen Kämpfen endlich hier zum ungetheilten Besitze, worin es auch seitdem geblieben. — Die Pfarrkirche zu Bergebersbach ist ein in ächt mittelalterlichem Style aufgeführtes Gebäude. — Der Kirchensatz ging im 17ten Jahrhundert von den von Bicken an Nassau über [4]). Der Altar der Kirche hatte eine Anzahl leibeigener ihm angehöriger Leute, welche die von Haiger von älteren Zeiten und noch 1495 von Nassau-Saarbrücken zu Lehen trugen. — 1769 brannte das Dorf fast gänzlich ab. Hierher sind eingepfarrt:

Straßebersbach, Dorf, wo das Gericht und nachherige Amt bis 1816 seinen Sitz hatte und eine alte St. Johanniskirche ist. Craft von Felsberg verkaufte hier 1469 sein von den von Bicken ererbtes Eigenthum

1) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 80.
2) a. a. O. I. 134 u. ff. III. b. 166 u. f.
3) a. a. O. III. a. 35 u. ff.
4) Geschichte der Kirche und Pfarrei Ebersbach in Vogel's Archiv I. 118—144.

an Nassau. Zu dieser Gemeinde gehört das kleine Dorf **Neuhütte**, das seiner um 1440 von Nassau erbaueten Eisenhütte seine Entstehung verdankt.

Rüdershausen (Rodershusen), Dorf. In seiner Gemarkung lag auch das Dorf **Langenbach**, das 1364 noch bestand, und bald hernach verschwunden ist, und der Hof **Hilgershausen**, der 1467 nassauisch war. — In dem Walde Dietzhölze ließ der Fürst Wilhelm um 1702 das Jagdhaus **Wilhelmsthal** erbauen, das 1757 verkauft und abgebrochen wurde. Unter demselben hatte man 1608 eine Glashütte angelegt, die aber bald nach 1617 wieder einging.

Murstein, eine Burg, die Nassau „vmb schirm vnd behelfnisse des landes" auf dem Eigenthum der von Bicken hatte angelegt und deshalb mit diesen zu einer Fehde kam, die 1352 gesünet wurde [1]). Ihre Lage ist noch unbestimmt.

Steinbrücken, Dorf. Hier wurde 1420 eine Eisenhütte erbauet. Neben dem Dorfe war eine Clause mit einer Kirche, der heil. Marie gewidmet, einer eignen Begräbnißstätte und 3 Jahrmärkte, die 1518 und 1523 noch vorkommt. Die Kirche mit ihren Gütern wurde verkauft, und der Erlös 1576 der Pfarrei Bergebersbach zugewiesen. — Der **Teichhammer** war eine vom Grafen Johann dem Aelteren vor 1575 angelegte Mühle, welche der Fürst Ludwig Heinrich um 1655 in einen Hammer verwandelte.

Mandeln (Mawentelina), Dorf, lag mit dem folgenden in dem kleinen Gau Pernaffe. Ein gewisser Lager und seine Gemahlin Duba schenken hier im Jahre 800 drei Bauernhöfe mit 5 Leibeigenen an das Kloster Lorsch [2]). Nachher ging dieses Dorf zu Grunde und scheint Jahrhunderte durch eine Wüstung gewesen zu seyn, bis es 1488 und 1489 von drei Mann aus dem nahe gelegenen darmstädtischen Rod wieder aufgebauet wurde [3]). Seitdem gehörte es zum Gerichte und Kirchspiel Ebersbach.

Eibelshausen (Ybelingeshusen), Dorf. Unter dem Namen Ibeshusen wird es dem Kirchengebiete von Breidenbach zugezählt [4]), so wie die kleine Vogtei, die es bildete, ein Abspließ der nassauischen Kirchenvogtei in Breidenbach war. Diese trugen die Adeligen von Helfenberg von Nassau zu Lehen, bis sie Graf Heinrich I. 1314 von dem Ritter Eckard und seinen Söhnen Rudolph und Johann an sein Haus zurück kaufte [5]).

1) Arnoldi a. a. O. I. 194.
2) Codex Laurisham. III. Nr. 3629.
3) Arnoldi a. a. O. III. b. 85.
4) Würdtwein Dioec. Mogunt. III. 317.
5) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 300.

Seitdem erscheint dieses Dorf beim Kirchspiele Ebersbach. Auch die von Felsberg und Schwalbach waren als von Bickische Erben im 15ten Jahrhundert hier angesessen.

Hirzenhain, evangelisches Pfarrdorf, das mit dem folgenden zum Erdehegau, dann zur Herbermark und zum Gerichte und späteren Amte Tringenstein bis 1816 gehörte. Nassau verpfändete es 1344 an die von Bicken und 1349 mit Eyershausen an die von Hatzfeld [1]). 1600 wurde eine Eisenhütte an der Gansbach angelegt, die aber 1609 wieder einging. — Es hatte schon 1323 eine von Herborn getrennte Pfarrkirche, worüber aber der Pfarrer von Herborn 1335 und später das Investiturrecht ausübte, und deren Patronatrecht die von Buchenau dann seit 1395 die von Lynne und seit 1492 die von Dernbach von Nassau zu Lehen trugen, worauf es aber bald heimfiel. Das Dorf Lixfeld hatte sich eine Zeitlang zu dieser Kirche gehalten, bis es 1462 davon getrennt wurde. — Damals pfarrte schon **Eyershausen**, wo die von Dernbach 1342 und 1591 und die von Haiger 1436 begütert waren, hierher.

16. Amt Herborn.

Dieses Amt gränzt gegen Osten an das großherzoglich hessische und königlich preußische Gebiet und ist auf den anderen Seiten von den Aemtern Weilburg, Rennerod und Dillenburg umgeben. Es liegt zum Theile auf dem Westerwalde, hat einen guten Boden, treffliche Viehweiden und im milderen Theile einen guten Frucht- und Obstbau. Eine landwirthschaftliche Beschreibung desselben vom Lehrer **Klaas** stehet in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau, IX. 75—196.

Es hat einen Flächenraum von $4,^{491}$ Quadratmeilen oder 98,436 Steuernormalmorgen, worin sich 41 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 40 Dörfern mit einem einzelnen Haus, 39 Mühlen, 8 Eisenhämmern und Hütten und 2 Ziegelhütten, auf folgende Weise theilen:

---

1) Arnoldi a. a. O. I. 189. III. b. 199.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
				Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Herborn	4563	331	537	2226	14	—	27
2. Amdorf	1090	29	45	145	—	—	—
3. Arborn	2236	73	103	441	3	—	—
4. Ballersbach	3816	70	87	318	—	—	—
5. Beilstein u. Wallendorf	2412	94	146	557	—	—	14
6. Bicken	4488	109	136	581	5	—	—
7. Breitscheid	3191	105	173	598	—	—	—
8. Burg	1671	76	119	467	2	—	—
9. Driedorf	4758	110	167	645	1	—	—
10. Eisemrod	3814	108	152	532	1	—	—
11. Erdbach	1651	45	65	211	—	—	—
12. Fleisbach	2442	70	96	399	13	—	—
13. Guntersdorf	1304	30	52	186	1	—	—
14. Gusternhain	2061	51	72	331	—	—	—
15. Haiern	1255	39	58	235	—	—	—
16. Heiligenborn	436	14	21	76	—	—	—
17. Heisterberg	1355	25	39	150	—	—	—
18. Herbornselbach	4874	146	201	780	2	—	—
19. Hirschberg	1245	25	36	151	—	—	—
20. Hörbach	2310	69	84	326	—	—	—
21. Hohenrod	1374	30	48	154	—	—	—
22. Ibernthal	1111	52	83	280	—	—	—
23. Mademühlen	3343	88	125	421	1	—	—
24. Medenbach	2530	65	95	307	—	—	—
25. Merkenbach	2100	69	87	354	2	—	—
26. Münchhausen	2798	48	76	285	—	—	—
27 Renterod	2304	51	66	283	13	—	—
28 Oberndorf	2220	47	70	242	—	—	—
29. Odersberg	1251	36	54	237	1	—	—
30. Offenbach	4580	105	146	587	—	—	—
31. Rabenscheid	2490	51	74	277	4	—	—
32. Rodenberg	1007	28	40	165	—	—	—
33. Rod	1692	52	76	289	1	—	—
34. Rodenrod	2640	60	90	339	4	—	—
35. Schönbach	2918	88	136	472	—	—	—
36. Seilhofen	1074	30	51	174	—	—	—
37. Sinn	3418	60	79	393	—	—	—
38. Tringenstein	2288	48	63	235	—	—	—
39. Uckersdorf	2073	72	109	372	1	—	—
40. Waldaubach	2313	51	76	282	—	—	—
41. Wallenfels	1940	12	22	78	—	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 24 Bäcker, 4 Bader, 45 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 37 Brandweinbrenner, 4 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 9 Drechsler, 3 Eisenhämmer, 2 Eisenhütten, 1 Erziehungs- und Lehrinstitut, 2 Essigsieder, 1 Flanellarbeiter, 2 Glaser, 1 Glockengießer, 58 Grobschmiede, 2290 Gutsbesitzer, 49 Häfner, 2 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 13 Küfer, 97 Kleinhändler und Krämer, 3 Knopfmacher, 1 Krugbäcker, 3 Kupferschmiede, 23 Leinen- und Damastweber, 9 Lohgerber, 35 Mahlmühlengänge, 47 Maurer, 1 Mechaniker, 3 Messerschmiede, 18 Metzger, 2 Mühlärzte, 5 Musikanten, 3 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 3 Papiermacher, 44 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 2 Säckler, 7 Sattler, 6 Schieferdecker, 14 Schlosser, 64 Schneider, 6 Schneidmühlen, 7 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 59 Schreiner, 94 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 3 Steinhauer, 24 Strohdecker, 4 Strumpf- und Kappenweber, 1 Tabacksfabrik, 439 Taglöhner, 4 Theerbrenner, 8 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 35 Wagner, 6 Weißbinder, 4 Weißgerber, 123 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 27 Zimmerleute 2c.

Der Betrag eines Steuersimplums ist: 10,717 Gulden 43 Kreuzer, nämlich: 7,171 Gulden 4 Kreuzer Grund-, 928 Gulden 13 Kreuzer Gebäude- und 2,918 Gulden 26 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Dieses Amt gehörte zum Erdehe- und Niederlohngau und zur Herbore Marca, die 1048 zum erstenmale genannt wird [2]). Für dieselbe wurde 1251 ein Schöppenstuhl in Herborn errichtet, oder es wurde vielmehr das Gericht von der Mallstätte Ruchesło hierher verlegt, und war seitdem und noch 1344 Landgericht mit dem Blutbanne und Oberhof für die einzelnen Centgerichte. Die nassauischen Erwerbungen hier von den Adeligen von Dernbach und von Bicken sind schon oben vorgekommen [3]). Das jetzige Amt ist aus den früheren Aemtern Herborn, Tringenstein und Driedorf zusammengesetzt und gehörte der beilsteinischen und der älteren und seit 1606 der neueren nassau-dillenburgischen und seit 1739 der oranien-nassauischen Linie an.

Herborn (Herbore, Herberen, Herverin), Stadt und Amtssitz, offen und freundlich an der Dille gelegen. Ueber dieselbe ist erschienen: J. H. Steubing's Topographie der Stadt Herborn. Marburg 1792. 320 S. 8.

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 62.
2) Kremer Origg. Nass. II. 121.
3) S. 362 u. f.

Sie kommt 1048 zum erstenmale vor, war aber nur ein Dorf bis 1251, wo sie Stadtrechte erhielt und ihre noch jetzt bestehende Burg angelegt wurde [1]). Die ganze Stadt bestand aber damals nur aus der einzigen St. Veits= oder Caldeerstraße und den Häusern am Berge, und erst im 15ten und 16ten Jahrhundert scheint die Ober= und Neugasse mit dem Kornmarkte hinzu gekommen zu seyn. Und doch war sie seit dem 13ten Jahrhundert der Mittelpunkt alles Verkehrs und Handels für die weite Umgegend, in deren zahlreichen Urkunden alles nach Herborner Münze, Maß und Gewicht bestimmt wird. Das Wollenweberhandwerk war hier schon im 14ten Jahrhundert sehr im Flore und erhielt 1487 eine neue feste Ordnung. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts legten ein französischer Vertriebener und ein Pfälzer mehrere Strumpfwebereien an, die sich schnell hoben und viele Hände beschäftigten. — Bedeutende Feuersbrünste hat die Stadt 1591, 1601, 1626 und 1638 erlitten. — Die von Dernbach hatten bedeutende Rechte nicht blos in der Herbermark, sondern auch innerhalb der Mauern der Stadt, wovon Ludwig von Hachenberg den sechsten Theil besaß, den Johann von Nassau=Dillenburg 1313 für 50 Mark Denarien erkaufte. — Noch 1356 empfängt Nassau=Weilburg 20 Mark Geldes zu Herburn von Trier zu Lehen von wegen der Herrschaft Merenberg (Gleiberg). — Zu der hiesigen Burgmannschaft gehören die von Riedesel, Rolshausen, Haiger, Selbach, Hane, Schönbach, Wolfskehl zu Fetzberg, Holzappel ꝛc. — Burgsitze hatten die von Rolshausen, Mudersbach, die Sprikasten und die More von Lunen. Der letztere ging 1523 an die von Drardorf und 1555 an die von Reiffenberg über. — Die Stadtkirche ist sehr alt, und wurde von einem der teutschen Kaiser gestiftet, von welchen sie die Landgrafen von Thüringen zu Lehen und die Grafen von Nassau zu Afterlehen trugen. Dieses doppelte Lehensverband mußte Graf Heinrich der Reiche lösen, als er dieselbe 1231 an den teutschen Orden schenkte [2]). Sie hatte einen ausgedehnten Sprengel; der Erzbischof von Trier incorporirte sie mit den dazu gehörigen Kapellen 1254 dem Teutschordenshause in Coblenz; und sie blieb in den Händen des Ordens bis 1578, wo sie Graf Johann der Aeltere wieder an sein Haus brachte. — Die Todtenkirche wurde außerhalb der Stadtmauer 1606 auf dem kurz vorher dahin verlegten Kirchhof erbauet. — Am berühmtesten ist die Stadt durch die von 1584 bis 1817 hier bestandene hohe Schule geworden [3]), die 1818 in ein noch bestehendes theologisches Seminar mit

1) Siehe oben S. 316.

2) **Kremer Origg. Nass. II. 271.** — Den Streit darüber in Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass Länder **I. 69. III. b. 120** u. ff. **Gudeni Cod. dipl. III. 1163—1170.**

3) Siehe oben S. 423 u. 522.

zwei Professoren verwandelt wurde. — In der Nachbarschaft soll ein Hof **Staudt** gelegen und 1446 bestanden haben [1]). Hierher sind eingepfarrt:

Burg, Dorf, das Namen und Entstehung einer alten Burg verdankt, die einst auf seiner Höhe lag, und vermuthlich in der Dernbachischen Fehde im 13ten Jahrhundert zerstört wurde, wovon sich aber noch Spuren in der Erde finden. Eine adelige Familie von Burchen oder Burg kommt 1209 und 1263 vor. — Nassau hatte hier einen Hof, von welchem es 1313 den von Hachenburg Fruchtgefälle als Lehen anwieß und 1334 eine Stiftung an die Pfarrei Herborn machte [2]). — Die Kirche U. l. F. auf dem Berge neben der Burg hatte ihre eignen Geistlichen bis 1572, wo sie der Pfarrei Herborn einverleibt wurde. Deren Kirchensatz hatten die von Dernbach 1395 und noch 1633 als ein Lehen der Herrschaft Merenberg (Gleiberg) von Nassau-Saarbrücken.

Sinn (Synde), Dorf, dessen 1270 zuerst gedacht wird, und wo die von Haiger 1510 ihren Hof verkaufen. In seiner Gemarkung sind verschwunden die Höfe **Stippach**, der 1342 den von Dernbach und 1381 und 1446 den Muelen von Voitzberg war, und **Semersdorf**, der am Einflusse des Rehbachs in die Dille lag und 1343 und 1525 bestand.

Herbach, Dorf. Der Zehnte seiner Gemarkung war 1231 mit der Kirche in Herborn an den teutschen Orden gekommen. Graf Otto von Nassau machte ihn dem Orden streitig und belehnte die von Schütze damit, mußte aber 1287 allen Ansprüchen darauf entsagen [3]). Damals bestand es aus Ober- und Niederherbach, welche beide auch 1313 und 1334 mit groß und klein bezeichnet werden. — Die von Bisenberg, Eisenhausen, Fleckenbühl, Mengerskirchen, von dem Walde, Hane und Brune von Schönbach hatten Güter und Höfe hier. — Die Kapelle hatte bis zur Reformation eigene Kapellane. — Das Dorf brannte 1746 gänzlich ab.

Hirschberg (Hirzberg), Dorf, wo die Sprikasten von Waldmannshausen 1507 einen Hof hatten. Diese waren auch Patrone der Kapelle, die schon 1351 mit einem eigenen Kapellan vorkommt. Den jetzigen herrschaftlichen Hof legte die Fürstin Anne Auguste von Nassau-Dillenburg 1641 an.

Amdorf, Dorf, kommt 1345 und 1347 unter den Namen Amberfe und Ammerph vor. Seine Kapelle wurde 1722 erbauet.

---

1) Arnoldi a. a. O. III. b. 117.
2) a. a. O. III. b. 170
3) Gudeni Cod. diplom. III. 1167.

Uckersdorf, Dorf, wo das Kloster Keppel 1269 Güter und das zu Seligenstadt bei Seck 1283 die Mühle durch Schenkung erwarb. Die von Mengerskirchen waren 1368 daselbst angesessen.

Schönbach (Scohninbac), evangelisches Pfarrdorf, hatte 1283 schon seinen eignen Pfarrer und eine von Herborn getrennte Pfarrkirche. Hier hatten die Adeligen von Schönbach, die seit 1351 auftreten [1]), einen Burgsitz und Hof, der, als sie dem Erlöschen nahe waren (der letzte starb um 1580), 1558 an Joachim von Heppenberg verkauft wurde, und dann mit dessen Tochter an Johann Quad von Landskron kam, der ihn 1628 der Gräfin Catharine von Nassau-Dillenburg käuflich überließ. Letztere erkaufte dazu noch 1634 den Sprikastenhof hier. Auch die von Bicken besassen hier 1468 einen Hof. — Den Kirchensatz hatten die von Schönbach und die Wolfskehl von Fetzberg. Letztere tragen ihn 1445 an Nassau zu Lehen auf [2]). Die jetzige Kirche ist 1739 erbauet worden. Hier sind eingepfarrt:

Guntersdorf, Dorf, wo die St. Jacobskapelle, die bis zur Reformation eigene Kapellane hatte. 1618 kam es aus dem Kirchenverband von Herborn, in den von Schönbach. Die von Haiger waren 1351, die von Heide 1391 und die von Hane 1473 hier angesessen.

Rod und **Erdbach.** Beide Dörfer hatten schon vor der Reformation Kapellen mit eigenen Kapellanen und gehörten ins Kirchspiel Herborn, wurden aber schon 1553 von Schönbach aus versehen, und dahin auch 1630 wirklich eingepfarrt. In Robbe werden die von Heide 1391 von Nassau mit Gefällen belehnt. — Erbinebach wird um 1230 schon genannt [3]), und bestand 1311 und 1398 aus Ober- und Nieder-Ertpach.

Breitscheid (Bredinescheit), evangelisches Pfarrdorf, worin Graf Heinrich der Reiche von Nassau um 1230 dem teutschen Orden Gefälle schenkte [4]), und die von Gerendorf 1452 und die von Hilgeshausen 1466 angesessen waren. Seine Kapelle gehörte nach Herborn, hatte aber schon 1349 einen Kirchhof, einen Widumhof und eigne Kapellane, die 1536 Pfarrer wurden. Sie wurde 1629 und 1727 erbauet. — Hierzu gehört das Dorf **Medenbach,** wohin es um 1588 von Herborn weg verwiesen wurde. Dieses hatte 1496 eine besetzte Kapelle. Die von Haiger waren 1492 hier begütert.

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 390.
2) Arnoldi's Gesch. der Ora Nass. Länder III b. 246.
3) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde III. a. 59.
4) a. a. O.

Rabenscheid, Dorf, gehörte früher ins Gericht, Amt und Kirchspiel Driedorf, wurde aber 1818 aus dem letzteren hierher verwiesen. Es war 1350 von Nassau an die von Haiger versetzt, die auch 1443 den Zehnten von Westerburg zu Lehen hatten.

Fleisbach (Blyspach), evangelisches Pfarrdorf, wird 1298, wo das Kloster Keppel hier einen Zehnten besaß, zum erstenmale genannt. Es gehörte bis 1636, wo die hiesige Pfarrei errichte wurde, zur Kirche in Herborn.

Merkenbach (Murckinbach), Dorf, wo die von Dernbach 1333 und die von Mudersbach 1516 einen Hof hatten. Seine Kapelle wurde von 1553 bis 1618 von Schönbach aus versehen und 1636 von Herborn getrennt, als Filial nach Fleisbach verwiesen.

Ballersbach (Baldersbach), evangelisches Pfarrdorf, kommt 1270 zum erstenmale vor. Das Castorstift in Coblenz hatte eine Gülte daselbst, die es 1305 dem Teutschordenshaus in Herborn verkauft. Die von Buseck, Hane, Hilgeshausen und Selbach waren hier angesessen. — Ein Priester Conrad, von hier gebürtig, stiftete von 1343 an die St. Antoniuskapelle, deren Kapellane vom teutschen Orden angestellt wurden, und die um 1588 von Herborn getrennt die Rechte einer Pfarrkirche erhielt [1]).

Herbornselbach (Sylbach), Dorf an der Aar, wo die von Bicken 1336 und 1448, die von Eibach 1374, die von Schelte 1384, die von Fleckenbühl 1466 und die von Selbach Loe 1520 jede einen Hof hatten. — Die St. Laurentiuskapelle gehörte mit ihren seit 1350 erscheinenden Kapellanen nach Herborn, bis sie um 1588 für immer als Filial nach Ballersbach kam.

Dernbach, ehemalige Burg, der Stammsitz des gleichnamigen Rittergeschlechtes [2]). Sie kommt 1263 zuerst vor, war ein Ganerbenhaus, deren sämmtliche Besitzer (concastellani in Derinbach) 1274 ein gemeinschaftliches Burgsiegel hatten. In der Fehde mit Nassau räumten die Dernbache dieselbe 1309 Hessen unter dem Vorwand eines Kaufs ein, das sie von Neuem befestigte und eine Stadt hier anlegen wollte. Nassau zerstörte sie darauf 1312. Sie wurde während der Fehde zwar wieder hergestellt, und war es 1337, aber bald darauf sank sie durch Feuer für immer in Ruinen [3]), von welchen sich nur noch geringe Spuren auf der linken Seite der Aar zeigen. — Neben der Burg lag auch noch ein kleines gleich benanntes Dorf, das 1333 aus fünf von Dernbachischen Bauern=

---

1) Geschichte der Kirche und Pfarrei Ballersbach in Vogel's Archiv I. 92 u. ff.
2) Ueber dasselbe Arnoldi's Miscellaneen S. 239.
3) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder I. 123 u. f. III. b. 163.

höfen bestand und 1376 noch genannt wird. Es soll nach einer Volkssage in der Pestzeit ausgestorben seyn.

Munzenbach, ausgegangenes Dorf mit einem Rittersitze, der dem gleichnamigen von 1257 bis 1351 erscheinenden Geschlechte [1]) gehörte. Der teutsche Orden hatte 1306 und 1316 Güter und die Ganerben von Dernbach 1333 zwei Höfe hier. 1498 wird es zum letztenmale aufgeführt. — In seiner Nähe lag auch der verschwundene Hof **Nesselgrund,** der 1578 bestand und vom Grafen Johann dem Aelteren von Nassau 1585 der hohen Schule in Herborn eingeraumt wurde.

Bicken (Bichene), evangelisches Pfarrdorf an der Aar. Es ist der Stammsitz des einst mächtigen und ausgebreiteten Rittergeschlechts von Bicken, das 1732 ausgestorben ist [2]). Mit diesem kommt es 1249 zum erstenmale vor [3]). Dessen Stammburg hier bestand 1347 noch. Es war auch Patron und vermuthlich auch Stifter der Kirche, die sich schon im 13ten Jahrhundert von Herborn trennte. Die Ganerben von Dernbach hatten hier 1333 zwei und die von Bicken 1336 drei Höfe. Letzteren blieb auch der Kirchensatz bis ins 17te Jahrhundert.

Offenbach, Dorf. Die von Dernbach, die hier 1333 zwei Höfe hatten, trugen auch 1395 die Vogtei und den Kirchensatz als von der Herrschaft Merenberg stammend von Nassau-Saarbrücken zu Lehen. Letzterer ging im 16ten Jahrhundert an den Lehensherrn zurück und bald darauf an den Landesherrn über. Um 1590 hörte seine eigene Pfarrei auf und es wurde mit Bicken als Filial combinirt. — Die von Fleckenbühl hatten Höfe hier, und einer von ihnen, der 1487 und 1492 hier wohnte, nannte sich von Offenbach.

Eisemrod, evangelisches Pfarrdorf. Es bestand 1344 und 1384 aus zwei Orten, Ober- und Nieder-Isenburgerode. Angesessen waren hier die von Haiger, Bicken, Schelte und Lixfeld. 1424 wurde eine Glas- und Hammerhütte angelegt, die aber 1477 wieder einging. — Das Dorf brannte 1493 ab. — Der Kirchensatz ging von Nassau zu Lehen und zwar 1395 von den von Buchenau an die von Lynne, und von diesen 1492 an die von Dernbach über, fiel aber bald darauf heim. Die jetzige Kirche wurde 1723 erbauet. Zu derselben gehören:

Iberntbal (Ybertail, Eberthalen), Dorf, das Nassau 1349 an die von Hatzfeld versetzte, und wo die von Haiger 1436 begütert waren.

---

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 343. Dillenburger Wochenblatt 1841 S. 98 u. ff.
2) Arnoldi a. a. O. S. 212.
3) Gudeni Cod. dipl. II. 90.

Oberndorf. Zu Oberendorph im Erdehegau schenkt ein gewisser Erlacar im 9ten Jahrhundert all sein Eigenthum an das Kloster Lorsch [1]) Die von Haiger hatten hier 1443 und 1501 einen Hof.

Wallenfels (Waldinveis), Dorf, das seiner auf einem Hügel gelegenen aber längst in Ruinen versunkenen Burg seine Entstehung verdankt. Wenn Hessen klagt, daß Landgraf Otto († 1328) von Nassau (in der Dernbachischen Fehde) gedrängt zu Isinborgerade eine Burg habe erbauen müssen [2]), so kann diese Nachricht auf diese Burg, die in der Gemarkung von Eisemrod aufgekommen ist, bezogen werden. Hessen machte auch später Ansprüche daran, und Graf Heinrich I. trug sie ihm 1334 zu Lehen auf und versicherte ihm das Oeffnungsrecht [3]). Graf Otto II. verpfändete sie dann 1344 an den Stamm der von Bicken, der der schwarze hieß, mit dem Thale oder Dorfe vor der Burg gelegen. Dieser wohnte seitdem hier und die Pfandschaft erlosch erst 1486, wo sie an Nassau zurück kam. Dieses ist die letzte Nachricht von ihr [4]). Die von Dernbach hatten einen Burgsitz hier, der, an Nassau übergegangen, von diesem 1440 an Heinrich von Witzenhan und 1461 an Tilman Bestard von Nassau als Lehen vergeben wurde.

Tringenstein, Dorf, das ebenfalls seiner Burg seine Entstehung verdankt. Graf Heinrich I. von Nassau erbauete diese von 1323 bis 1325 in der Dernbachischen Fehde gegen Hessen [5]). Als nach 1344 das Centgericht von Wallenfels hierher verlegt wurde, gab sie dem aus den beiden Kirchspielen Eisemrod und Hirzenhain bestehenden Gerichte und nachherigem Amte Tringenstein den Namen. Dieses besondere Amt aber wurde 1725 aufgehoben und mit dem in Ebersbach verbunden. — Zu den hiesigen Burgmännern gehören die Sprikaste von Waldmannshausen, Selbach-Burbach und die von Langenbach. — Die Burgkapelle hatte einen gut fundirten Altar mit einem ständigen Priester bis zur Reformation. — Der Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg ließ die Burg 1625, als in Dillenburg die Pest herrschte, wieder herstellen und residirte eine Zeitlang hier. Sie bestand bis 1774, wo sie abgebrochen wurde. — Das Dorf scheint erst in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts aufgekommen zu seyn.

---

1) Codex Laurisham. III. Nr. 3737.

2) Landau, die Rittergesellschaften in Hessen S. 177.

3) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 337.

4) Nachrichten über die Burg Waldenfels von C. D. Vogel in den Annalen des Vereins für Naff. Alterthumskunde. III. b. 14—23.

5) Nachrichten über die Burg Tringenstein von C. D. Vogel a. a. O. 24—35.

Driedorf, Stadt mit einer evangelischen Pfarrei. Die nassauische Hälfte [1]) dieses Ortes und des dazu gehörigen Gerichtssprengels kam 1303 an die alte hadamarische Linie, die auch 1316 die greifensteinische Hälfte erwarb und die Dynasten von Lichtenstein darin 1334 auskaufte. Nach des Grafen Johann Tode betrachtete Hessen als Lehenherr dieses Gericht als eröffnet und zog es 1370 ein, überließ aber 1371 zwei Theile an Johanns Tochtermann, den Grafen Ruprecht von Nassau-Idstein. Diese gingen darauf, als Ruprechts Wittwe sich mit Graf Diether von Katzenellenbogen wieder vermählte, an diesen und sein Haus über. Die langjährigen und blutigen Fehden, welche die Dillenburger Linie, um die Rechte ihres Hauses auf Driedorf geltend zu machen, führte, blieben im Wesentlichen ohne Erfolg. Als der Landgraf Heinrich von Hessen sich mit Anne, der Tochter des letzten Grafen von Katzenellenbogen vermählte, erhielt er damit 1470 auch die zwei Drittheile an Driedorf und vereinigte somit das Ganze. Hessen blieb im Besitze bis 1557, wo es an Nassau zurückgegeben wurde [2]). Graf Johann der Aeltere verkaufte es seinem Sohne Georg im Jahre 1604 und seitdem blieb es bei der neuen Dillenburger Linie bis 1739. — Hessen hat die Reformation hier eingeführt. — Der Name Driedorf wird 1100 zum erstenmale genannt und der Ort war 1285 schon der Sitz des Centgerichts. Graf Otto I. von Nassau erbauete die beiden Burgen hier gegen die Dynasten von Greifenstein [3]). Der Ort wird 1290 schon als eine Stadt bezeichnet, obgleich ihm der Graf Emich von Nassau erst 1305 beim Könige Albrecht Stadtrechte erwirkte. Dieser Graf residirte auch 1313 hier. In den Fehden zwischen Hessen und Nassau scheint die obere Burg zerstört, aber nach 1403 wieder neu erbaut worden zu seyn. Unter Nassau war es der Fürst Ludwig Henrich, der dieselbe erweiterte, verschönerte und eine Schloßkirche darin 1660 erbauen ließ. Sie wurde 1662 Eigenthum seines Sohnes Adolph, der längere Zeit darin residirte. — 1635 war die halbe Stadt abgebrannt und ein gleiches Unglück traf 1672 die ganze Stadt mit der oberen Burg, die sich seitdem aus ihren Trümmern nicht wieder erhoben hat. — Die untere Burg oder das sogenannte Junkernschloß wurde von Nassau 1347 den von Mudersbach als Erbburgmännern übergeben. Diese kamen zugleich in den Besitz der beiden von Lichtensteinischen Höfe hier. In diesem Verhältniß blieben sie auch unter Katzenellenbogen und Hessen. Als sie 1600 ausstarben, kam die Burg an Hartmuth von

1) S. oben S. 249 u. f.

2) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 81. 103. 107. 109. 204—207. III. a. 155.

3) Histor. Nachr. von den Burgen Driedorf 2c. von C. D. Vogel in den Annalen für Nass. Alterthumsk. I. a. u. b. S. 212—224. II. a. 171—180.

Cronenberg, der sie 1610, wo sie schon am Zerfallen war, an den Grafen Georg von Nassau verkaufte. — Die Stadt ist nach dem großen Brande im Jahre 1819 über die alten Ringmauern hinaus erweitert und regelmäßiger wieder aufgebauet worden. — Die hiesige Kirche war schon vor 1231 von Herborn getrennt selbstständig geworden. Darum wurde Nassau deren Patronat 1287 gegen die Ansprüche des teutschen Ordens zuerkannt [1]). Vor der Reformation war neben dem Pfarrer ein Frühmesser, der den Catharinenaltar hatte, und ein Altarist für den Kreuzaltar da.

Nach Driedorf sind eingepfarrt die Dörfer **Mademühlen** (Malbodomulen), das 1234 zuerst vorkommt, wo die von Mudersbach 1363 einen Zehnten und die von Haiger den Haferzehnten 1428 wie auch zu **Hohenrod** (zum Rodgin) und **Gusternhain** (Gausternhan 1313) von Nassau-Saarbrücken zu Lehen trugen. Letztere hatten auch 1457 den Zehnten in **Heisterberg** von Trier als Molsbergisches Lehen. Hier waren auch die von Walderdorf 1315 und 1352 als Nassauische Vasallen angesessen. **Waldaubach** (Ubach). **Münchhausen,** das von dem Ulmbache getrennt zum Theil zur Herrschaft Beilstein und zum Theile ins Gericht Driedorf gehörte. **Seilhofen,** 1398 Sylloben genannt. **Rodenberg,** wo die von Mudersbach den ehemaligen Greifensteinischen Zehnten 1441, und die von Walderdorf 1315 und 1494 Güter von Nassau zu Lehen trugen. **Heiligenborn**. Dieses Dörflein gehörte 1398 und noch 1549 zum Gerichte und Kirchspiele Herborn, und ist erst nach 1557 zu Driedorf verwiesen worden. Hier zu dem heiligen Borne und anderwärts in der Vogtei Herborn hatten die Herrn von Limburg gemeinschaftlich mit den von Scheuernschloß Gülten und Renten und am ersteren Orte jährlich dreimal mit 12 berittenen und gewappneten Männern das Recht einer freien Herberge [2]). Die von Haiger besaßen 1457 einen Hof hier. — Ausgegangen sind die Dörfer **Hasstorf,** in der Nähe von Driedorf, das 1234 und zwar 1290 unter dem Namen Hasdorf vorkommt; **Rinfeld,** zwischen Driedorf und Mademühlen, das 1363, und **Richwinsgeseß,** das 1398 in der Nähe von Seilhofen bestand; **Königswiesen** bei Münchhausen am Knoten gelegen, aus 15 Huben bestehend, wovon eine die von Mudersbach 1457 von Worms zu Lehen empfingen, starb kurz vor 1485 an der Pest aus und verschwand; **Struthausen,** in der Nähe des vorigen, bestand 1457 noch.

Beilstein und **Wallendorf,** an dem Ulmbache, bilden einen Gemeindebezirk, wie in der frühesten Zeit ein eignes Gericht, das im Be-

1) Gudeni Cod. dipl. III. 1167.
2) Hontheim Prodrom. Hist. Trevir. S. 1071. Die von Scheuernschloß verkaufen 1564 ihre Rechte und Gülten in den Aemtern Herborn, Driedorf rc.

sitze der Herrn von **Bilstein** war, die sich den Dynasten anreiheten, mit den von Merenberg in Verbindung standen und von 1129 bis 1226 in Urkunden auftreten. Sie sind vermuthlich die Erbauer der hiesigen Burg. Als ihre Nachfolger erscheinen im 14ten Jahrhundert die Grafen von Nassau. Graf Johann ließ sich 1321 für Beilstein vom Kaiser Ludwig Stadtrechte ertheilen [1]). Hier war mehrere Jahrhunderte der Mittelpunkt der Nassauischen **Herrschaft Beilstein**, die Residenz ihrer Regenten, der Sitz des Oberhofes für die einzelnen Centgerichte und zuletzt des Amtes, wozu auch der Westerwald gehörte, bis 1790 wo dieses aufgehoben und unter getheilt wurde. — Der Graf Georg von Nassau hat besonders das Schloß von 1607 an sehr erweitert, das in bewohnbarem Zustande bis 1813 blieb, wo es von den Franzosen auf den Abbruch verkauft wurde, so daß es jetzt eine ansehnliche Ruine auf einem Basaltfelsen bildet. — In Wallendorf war die alte erst vor einigen Jahren abgebrochene Pfarrkirche, deren Patronat die Herrn von Greifenstein besaßen. Graf Georg von Nassau erbauete 1614 die neue Pfarrkirche in Beilstein, wohin er auch die Pfarrei verlegen wollte, was aber unterblieben ist. Graf Johann von Nassau († 1328) hatte sich in das Gericht Walderdorf eingekauft und die von Bicken behaupteten 1352, daß sie dieses Gerichtes Ganerben seien. Die Dynasten von Lichtenstein hatten einen Hof daselbst, der mit ihrer kleinen Herrschaft an die von Rodenhausen gekommen war und von diesen 1363 an Graf Johann von Nassau-Merenberg verkauft wurde. — Von da stammen die Adeligen **von Walderdorf**, die seit 1297 in Urkunden erscheinen, und 1767 in den Grafenstand erhoben worden sind. — Eine niederadelige Familie **von Bilstein** kommt von 1360 bis 1467 vor [2]).

Hier sind eingepfarrt die Dörfer **Haiern** (Hayren), das 1313 zuerst genannt wird, und **Rodenrod**, wo die von Wolfskehl und von Walderdorf 1462 die Hälfte des Zehntens hatten. Eine ritterliche Familie **von Radenrade** kommt 1255 vor [3]). — Verschwunden sind: der Hof **Helmsdorf** oder **Helßdorf**, in der Gemarkung von Rodenrod, in welchen die Vogtei vff der Ulmen gehörte, und welchen die von Mudersbach von den von Bicken zu Lehen trugen. Nach Aussterben der ersteren im Jahre 1600 fiel er den letzteren heim, die ihn 1619 an den Grafen Georg von Nassau verkaufen, von welchem er 1622 der Gemeinde überlassen wird. **Fryssendorf**, das 1413 noch bestand, lag in der Nähe des vorigen.

1) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 85.
2) Arnoldi's Miscellaneen 452 u. 208.
3) Gudeni Cod. diplom. II. 122.

Nenterod (Nancheresrode), evangelisches Pfarrdorf, an dem Calenbache. Acela, eine Freifrau, besaß dasselbe, und als es nach deren Tode dem Reiche heimfiel, schenkte es König Otto im Jahre 993 mit seinen leibeigenen Bewohnern und der neu erbauten Kirche an das Bisthum Worms [1]), und fügte dieser Schenkung noch im Jahre 1000 den Reichsforst mit seinen Rodungen bei, der zwischen Nantherisrode und der Ulmbach lag [2]). Es war der Mittelpunkt des Calenberger Cents, der diesem Bisthum durch die angeführten Schenkungen gehörte, welchen die Herrn von Merenberg als dessen Vögte vor und nach 1226 unter dem Namen des Gaues Nencherode von ihm zu Lehen trugen [3]) und der sein Gericht hier in der Halle hatte. Merenberg verkaufte dieses Gericht mit allen Leibeigenen und dem Vogtkorne im Calenberger Cent 1310 an Nassau [4]), das diesen Cent nun 1313 von Worms zu Lehen muthete, und seitdem in dessen Besitze geblieben ist. — Der nassauische Zehnte hier kam 1357 als Pfandlehen an die Herrn von Lichtenstein. Die von Schelmenhausen waren 1415 hier angesessen. — **Zum Thale** ist ein verschwundener Hof, den Nassau 1372 von Cölln zu Lehen trug [5]) — Hierher sind eingepfarrt die Dörfer **Arborn** (Arbude), auf dessen Gränze nach Mengerskirchen zu die in ihren Grundmauern noch sichtbare heil. Kreuzkirche lag und wo die von Wolfskehl und Walderdorf Güter hatten; **Odersberg**, wo die von Mudersbach 1495 den Zehnten zu Burg- und Mannlehn von Nassau-Saarbrücken trugen.

17. Amt Rennerod.

Es liegt zum Theile auf dem hohen Westerwalde und zum Theile an dessen südlichem Abhange in der Umgebung der Aemter Marienberg, Herborn, Weilburg, Hadamar und Wallmerod; hat einen guten Boden, aber ein rauhes und kaltes Clima, darum einen geringen Winter-, aber desto besseren Sommer-Fruchtbau, treffliche Viehweiden und nördlich gar keinen, südlich aber einen nur unbedeutenden Obstbau.

Sein Flächenraum beträgt 2,⁶³ Quadratmeilen oder 57,639 Steuernormalmorgen, worin sich 33 Gemeindebezirke, bestehend aus aus 1 Flecken und 34 Dörfern mit 7 Höfen, 49 Mühlen, 3 Eisenhämmern, 4 Drahtzügen und 1 Ziegelhüttte, auf folgende Weise theilen:

1) Schannat Histor. Wormat. II. 32.
2) Kremer Origg. Nassoic. II. 98.
3) Schannat a. a. O. 106.
4) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 266.
5) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder III. b. 164. 203.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Rennerod	5350	225	343	164	1235	—	20
2. Berzhain	1334	80	117	436	5	—	—
3. Elsoff	1829	101	136	—	570	—	—
4. Emmerichenhain	1575	64	113	507	11	—	—
5. Gemünden	1787	184	262	975	8	—	37
6. Gersassen	905	45	65	244	3	—	—
7. Halbs	690	25	35	125	13	—	—
8. Hellenhan u. Schellenberg	2724	97	144	5	548	—	—
9. Hergenrod	801	32	56	205	1	—	—
10. Homberg	823	33	54	205	—	—	—
11. Hüblingen	1642	54	73	311	11	—	—
12. Irmtraud	1769	73	109	8	516	—	—
13. Mittelhofen	1633	63	86	16	330	8	—
14. Neunkirchen	2514	83	125	493	4	—	8
15. Neustatt	1071	36	54	18	200	—	—
16. Niederroßbach	1689	56	86	365	2	—	—
17. Nister u. Möhrendorf	1163	44	48	252	2	—	—
18. Oberroßbach	1117	41	63	244	—	—	—
19. Oberrod	2205	81	111	—	440	—	—
20. Pottum	1633	55	97	24	356	—	—
21. Rehe	2953	73	119	484	5	—	—
22. Rückershausen	493	18	24	106	2	—	—
23. Salzburg	905	31	61	210	1	1	—
24. Seck	3638	117	186	26	691	—	—
25. Stahlhofen	809	19	46	170	2	—	—
26. Waigandshain	1609	34	62	214	1	—	—
27. Waldmühlen	1137	56	75	21	269	—	—
28. Wengenrod	657	42	66	237	2	—	—
29. Westerburg	4288	263	380	1417	63	—	112
30. Westernohe	3172	93	113	—	537	—	—
31. Wilmerod	1404	75	120	410	9	—	21
32. Winnen	1186	46	78	282	2	—	—
33. Zehnhausen	1142	39	55	216	—	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 35 Bäcker, 5 Backofenmacher, 5 Bader, 5 Bierbrauer, 7 Blechschmiede, 16 Brandweinbrenner, 1 Büchsenmacher, 5 Drechsler, 2 Eisenhämmer, 1 Essigsieder, 14 Fruchthändler (Hitschler), 2 Glaser, 40 Grobschmiede, 2136 Guts-

besitzer, 1 Hutmacher, 1 Kammmacher, 4 Küfer, 60 Kleinhändler und Krämer, 61 Leinweber, 10 Lohgerber, 37 Mahlmühlengänge, 56 Maurer, 14 Metzger, 4 Musikanten, 16 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 29 Pferdeverleiher und Hauderer, 7 Sattler, 4 Schieferdecker, 13 Schlosser, 42 Schneider, 2 Schneidmühlen, 10 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 59 Schreiner, 89 Schuhmacher, 1 Steinhauer, 17 Strohdecker, 10 Strumpf- und Kappenweber, 224 Taglöhner, 6 Tüncher, 26 Wagner, 107 Wirthe, 12 Zimmerleute rc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 6,690 Gulden 4 Kreuzer, nämlich 4,327 Gulden 29 Kreuzer Grund-, 612 Gulden 17 Kreuzer Gebäude- und 1,750 Gulden 18 Kreuzer Gewerbesteuer [1]).

Sein nördlicher Theil gehörte zum Erdehegau, und später zur Herrschaft zum Westerwalde, deren Geschichtliches oben S. 700 mitgetheilt worden ist, der südliche aber zum Niederlohngau und später zur Grafschaft Dietz. Es umfaßte ursprünglich, wo sein Sitz noch zu Westernohe war, das sogenannte Stuhlgebiet oder die Gerichte Rennerod, Rotzenhan und Hoen. So wurde es 1607 der Nassau-Beilsteinischen Linie und, als diese 1621 einging, der Nassau-Hadamarischen Linie zugetheilt. Nach deren Erlöschen kam es 1717 mit Hinzufügung des Kirchspiels Elsoff aus den Viercenten an Nassau-Dietz. Bei Errichtung des neuen Amtes Marienberg im Jahre 1782 trat es Hoen und Rotzenhan an dieses ab, und erhielt dagegen Emmerichenhain, Neukirch und Liebenscheid. Beide letztere verlor es 1816, nahm aber die standesherrliche Grafschaft Westerburg und Neunkirchen in sich auf.

Rennerod (Reidenrode), katholisches Pfarrdorf und Amtssitz. Sifried von Runkel schenkt hier um 1212 einen Hof an das Kloster Seligenstatt, das auch 1292 im Besitze eines Drittheils des Zehntens war. Die beiden anderen Theile hatten Westerburg und die Waldboten von Waldmannshausen. — Im Jahre 1525 bestand die Bevölkerung seines jetzigen Kirchspiels außer den freien Dietzischen Vogtleuten aus Westerburgischen und Wiedischen Leibeigenen. — 1362 wurde mit Zustimmung des Stiftes Gemünden, zu dessen Kirchengebiet es ursprünglich gehörte, hier eine Kapelle erbauet und Besoldung für einen Kappellan ausgeworfen. Es pfarrte damals nach Seck, wovon es 1598 getrennt und von Wilmerod und Emmerichenhain aus versehen wurde, bis der Graf Georg von Nassau-Beilstein hier 1614 eine eigne Pfarrei stiftete. 1750 wurde die reformirte

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 97.

Pfarrei von Westernohe hierher verlegt, die bis 1818 bestanden hat. — Hierhin wurden im Jahre 1614 eingepfarrt: die Dörfer **Walckmühlen**, das um 1212 und noch im 14ten Jahrhundert unter dem Namen Hemmenhagen und Hyminhayn vorkommt, und wo das Kloster Seligenstatt den Eicheler Hof und zwei Theile des Zehntens hatte. **Hellenhain** (Hildenhagen). Kaiser Heinrich IV. schenkte daselbst 1062 einen Bauernhof an das Stift in Limburg [1]). Alle Einwohner gehörten Westerburg, das auch ein Hubengericht hier hatte. Nassau tauschte Leute und Gericht 1588 an sich. Die St. Peterskapelle gehörte zur Mutterkirche in Gemünden, wurde aber 1598 von Nassau davon getrennt, und mit den Dörfern **Schellenberg**, dem 1274 schon vorkommenden und im 17ten Jahrhundert verschwundenen **Schorrenberg**, **Neustatt**, wo Zehnte und Huben 1617 westerburgisch waren, obgleich Reinhard von Westerburg 1384 den ersteren an das Stift in Gemünden geschenkt hatte, und **Pottum** (Paitheym) bis zur Errichtung der Pfarrei Rennerod im Jahre 1614 noch Hoen eingepfarrt. Die Landeshoheit über Pottum erhielt Westerburg 1588 von Nassau, trat sie aber 1667 wieder an dasselbe ab.

Seck, katholisches Pfarrdorf, kommt 1059 unter dem Namen Seckaha zuerst vor, wo Kaiser Heinrich IV. zwei Höfe hier an das Stift in Limburg schenkt [2]). Zur Grafschaft Westerburg gehörig fiel es 1599 bei der Theilung des bis dahin noch gemeinschaftlichen Bifangs an Runkel, von welchem es 1611 an Westerburg überlassen und dann von diesem 1637 an den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar für 12,500 Gulden verkauft wurde. Nach Abgang der hadamarischen Linie nahm es darum die Wittwe des letzten Fürsten als Allodium für ihre nachher an den Marquis von Westerlohe vermählte Tochter in Besitz, und erst nach einem weitläufigen Rechtsstreite [3]) kam es 1788 an Oranien-Nassau. — Seine Pfarrkirche bestand um 1212 schon, wo der Pfarrer den Zehnten in seiner Gemarkung mit dem Kloster Seligenstatt theilte. Den Kirchensatz schenkte Reinhard von Westerburg 1344 an das Stift Gemünden. Seit 1493 alternirte Westerburg mit dem Stifte in der Besitzung der Pfarrei. 1565 wurde die lutherische Lehre hier eingeführt. — **Stocken**, ein Dorf, wo das Kloster Seligenstatt um 1212 zwei Höfe hatte. Graf Johann Ludwig erkaufte es 1637 mit Seck [4]), tauschte die Einwohner aus, schlug ihre Besitzungen zum Klosterhofe, und so verschwand es. —

1) Kremer Origg. Nass. II. 155.
2) a. a. O. S. 133.
3) Rechtliche Ausführung von Oranien-Nassau gegen Westerlohe. Herborn 1776. Fol.
4) a. a. O. Urk. S. 58.

Dapperich (Dapretbingen), Hof, sonst ein Dorf. Um 1212 kam sein Zehnte an Seligenstatt. 1567 bestand es aus sechs Familien westerburgischer Leibeigener. Auch diese kaufte Graf Johann Ludwig 1637 aus und verwandelte so das Dorf in einen herrschaftlichen Hof [1]).

Seligenstatt, ehemaliges adeliges Nonnenkloster, Benedictiner Ordens, wurde um 1212 von Sifried von Runkel gestiftet [2]). Es war mit Höfen, Zehnten, Wäldern und Mühlen meistens in seiner Nachbarschaft so reichlich dotirt, daß die Zahl seiner Nonnen 1239 schon auf 30 gestiegen war. Sein Stifter verzichtete 1219, als er eben einen Kreuzzug antreten wollte, auf die Bede und andere Gefälle, die es ihm, dem Vogte, entrichten mußte. Doch zu häufige Aufnahmen von Nonnen, verbunden mit einer schlechten Güterverwaltung brachten es immer mehr herab und endlich zum Untergang. Der Abt von Lach, der die Aufsicht über dasselbe hatte, vermochte ihm durch seine getroffenen Maßregeln nicht wieder aufzuhelfen. 1499 stand es verlassen da und 1531 theilten sich Wied-Runkel und Westerburg in seine Güter und Renten. Den übrig gebliebenen Klosterhof erkaufte Graf Johann Ludwig von Nassau 1637 mit Seck an sich. Noch zeigen wenige Mauerreste die Stelle dieser ascetischen Anstalt des Mittelalters.

.**Irmtraud** (Ermetrode), Dorf. Den Zehnten hier schenkt Graf Udo 879 an das Stift Gemünden [3]). Zur Hälfte war er nachher an die Herrn von Runkel gekommen. Diese vertauschte Sifried dem Kloster Seligenstatt, was sein Sohn Tielmann 1296 bestätigte. — **Ober-Irmentrode** war 1511 schon eine Wüstung. — Als Vögte vermuthlich des Stiftes Gemünden erscheinen hier, wo sie ihren Burgsitz haben, seit 1215 die Adeligen von Irmtraud, die 1364 den von Dernbachischen, 1569 den von Dernischen Hof hier an sich brachten und 1740 ausstarben. Eine früher erloschene Nebenlinie bildeten schon 1351 die Vole oder Foyle von Irmtraud [4]). — Sie waren Patrone der hiesigen Kapelle und verordneten 1355, daß der älteste ihres Geschlechtes zum Schilde geboren dieselbe jedesmal mit dem Stifte Gemünden gemeinsam und zwar mit einer Stiftsperson besetzen sollte. 1565 wurde diese Kapelle von Nassau dem Stifte entzogen und mit Elsoff verbunden, 1614 aber der Pfarrei Rennerod zugetheilt. Später kam sie zu Seck, wobei sie auch jetzt wieder als Filial ist, nachdem sie längere Zeit eine eigene Pfarrkirche gewesen war.

Elsoff (Elsaf, Ehelschaff), katholisches Pfarrdorf, war ein besonderes zur Herrschaft Ellar und den Viercenten gehöriges Gericht, und stand ehe-

1) a. a. O. Urk. S. 111.
2) Geschichte dieses Klosters mit Urkunden in Vogel's Archive I. 76–96.
3) Kremer a. a. O. II 18.
4) Arnoldi's Miscellaneen S. 309.

mals unter der Mutterkirche in Seck, zu deren Bau es nach einem Vertrage von 1449 die Hälfte der Kosten beitragen mußte. Es hatte nur eine Kapelle. 1477 vereinigten sich die Dörfer seines jetzigen Kirchspiels, in derselben einen Altar für einen ständigen Priester zu fundiren, den 1503 das Stift Gemünden und Westerburg abwechselnd ernannten. 1532 wurde sie bei Einführung der Reformation durch einen Machtspruch Hessens von Seck getrennt und ist seitdem eine eigene Pfarrkirche. — Die Adeligen von Elosaffen kommen von 1236 bis 1301 vor. Nachher erscheinen hier seit 1427 als Runkelische Vasallen die von Heppenberg begütert [1]), die um 1590 ausstarben und unter anderen auch den Hof **Krempel** besaßen. — Hier sind eingepfarrt die Dörfer: **Westernohe** (Westernaha), wo Kaiser Heinrich IV. 1059 einen Hof an die Kirche in Limburg schenkt [2]), und früher der Sitz des Amtes Stuhlgebiet war; **Mittelhofen; Oberrod**, (Obenrode), in dessen Nähe der ausgegangene Ort **Holzmennigen** lag, der im 15ten Jahrhundert noch bestand.

Neunkirchen (nova ecclesia), evangelisches Pfarrdorf an der Lasterbach. Die Dynasten von Merenberg trugen es als eine besondere Vogtei von Worms zu Lehen [3]). Fast alle Einwohner waren ihnen leibeigen. Nach einem Weisthume von 1278 stand ihnen aber nur die niedere Gerichtsbarkeit darüber zu, wie die höhere und alle criminelle Fälle vor das Gericht auf den Stühlen bei Winden und alle gräfliche Rechte und Gefälle den Grafen von Dietz gehörten [4]). Mit der Herrschaft Merenberg ging dieses Kirchspiel 1328 an Nassau-Weilburg über, das es 1643 an Nassau-Hadamar versetzte und erst 1705 wieder einlösete. 1773 wurde es mit dem noch dazu geschlagenen Dorfe Rückershausen und dem Forstwalde durch einen Tausch gegen Löhnberg an Oranien-Nassau völlig abgetreten und kam zum Amte Mengerskirchen. — Die hiesige Pfarrkirche gehörte dem Stifte in Limburg und wurde 1234 der Decanie desselben einverleibt. Das Stift zog 1514 noch den Hafer, die Pfarrei aber den anderen Zehnten. Hierhin pfarren die Dörfer: **Hüblingen** (Huvelingen), wo das Kloster Seligenstatt um 1212 einen Hof hatte, und **Rückershausen** (Rockershusen), wo die von Abentrod 1370 einen Hof besaßen. Dieses Dorf gehörte ursprünglich zum Kirchspiele Mengerskirchen, wovon es 1605 wegen der dort veränderten Confession getrennt und nach Merenberg bis 1773 verwiesen wurde. Ausgegangen sind **Enkenbach** und **Brochelbach** (Brechelebach), worin Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1059

1) a. a. O. S. 287.
2) Kremer Origg. Nass. II. 133.
3) Schannat Histor. Wormat. I. 245.
4) Reinhard jur. hist. kleine Ausführungen I. 54.

dem Stifte Limburg drei Bauernhöfe schenkt, wozu auch der Forstwald gehörte [1]), was nachher an Merenberg kam. Der Ort bestand 1297 und 1301 noch, wo Beatrix von Elsaße eine Schenkung aus dem Zehnten hier an Seligenstatt macht. Neunkirchen scheint aus ihm erwachsen zu seyn, denn in seiner Gemarkung lag 1494 eine Wiese Burtelbach, die den Waldpoden gehörte und liegt noch jetzt die Bordelbacher Struth. — Auch hatte Graf Johann von Nassau=Merenberg eine Burg **Kyckenburg** hier angelegt, die verschwunden ist [2]).

Emmerichenhain (Embirchenhagene), evangelisches Pfarrdorf, der Sitz des Landgerichtes für die Herrschaft zum Westerwalde. Westerburg verkaufte 1617 seine Zehnten und Gefälle in diesem Kirchspiele an Nassau. — Der letzte Graf von Nassau-Beilstein legte hier 1555 mit Bewilligung Kaisers Karl V. zwei Jahrmärkte an [3]), deren Zahl in neueren Zeiten verdoppelt worden ist. — Seine Bevölkerung sank im 30jährigen Kriege bis auf eine Familie herab. — Seine Kirche hatte sich schon vor 1231 von der Mutterkirche in Herborn getrennt und wurde 1287 Nassau gegen den teutschen Orden zugesprochen. — Hierhin sind eingepfarrt die Dörfer: **Rehe** (Rey), **Ober**= und **Niederroßbach**, wo die von Irmtraud 1431—1631 mit Frucht und Geldgefällen von Nassau=Saarbrücken belehnt waren, und die von Heppenberg 1445 und 1558 eine Gülte hatten; **Homberg** (Hoensberge, Hoemberg), **Waigandshain**, **Nister**, wo die von Molnarcke 1511 Hafergefälle von Nassau trugen; **Merendorf** (Marbodendorf, Moverendorf), von dem 1520 gesagt wird, daß es vor Alters Oberndorf, worin die von Sonnenberg ihre an Nassau=Beilstein zu Lehen gehende Besitzungen 1372 an die von Cramperg verpfänden, geheißen habe; **Salzburg** (Salzperch), wo die von Selbach=Gilsbach 1484 einen Zehnten als Lehen von den von Bicken hatten; **Zehnhausen**. Ausgegangen sind: **Breidenbach**, wo Nassau=Beilstein 1360 seinen Hof an die von Selbach versetzt; **Murndorf** siedelte vor 1566 nach Emmerichenhain über und **Kindschue** (Königshub), das 1435, 1557 und noch im vorigen Jahrhundert bestand.

Westerburg, Flecken mit einer evangelischen Pfarrei. Ueber die erste Erbauung seiner noch bestehenden Burg liegt nichts vor [4]). Sie wird 1219 zum erstenmale genannt [5]), und ein Vertrag, den Sifrid von Runkel um 1220 mit Heinrich Vogt von Westerburg abschließt, und wo-

1) Kremer Origg. Nass. II. 133.
2) a. a. O. II. 329.
3) Grimm's Weisthümer I. 648
4) Siehe oben S. 252 u. ff.
5) Vogel's Archiv I. 92.

bei 7 Burgmänner von hier, die theils den Familien von Dietz, Friberg und Geberzhain angehören, als Zeugen vorkommen, läßt ein höheres Alter vermuthen. Eben dieser Sifrid hatte hier seine Residenz und wieß 1226 jedem seiner beiden Söhne eine Wohnung in der Burg an. Die hohe Warte, ausgezeichnet durch ihre Anlegung auf der Spitze eines Kegels von Säulenbasalt, blieb ihnen gemeinschaftlich. 1288 wurde die Burg der Westerburger Linie zugetheilt, die seitdem in ihrem Besitze geblieben und hier ihre Hofhaltung gehabt hat. Zu der hiesigen ansehnlichen Burgmannschaft gehörten im 14ten Jahrhundert die von Irmtraud, die auch einen Burgsitz in der Steinkaute hatten, die Bugger von Laurenburg, von Schönborn, Wermederode, Schönhals, Clettenberg, Abentrode und Sottenbach.— Schon 1250 war das Thal oder der Ort Westerburg in seiner Erweiterung begriffen. Er muß auch damals schon mit Mauer und Graben umgeben worden seyn, da er bereits eine Oppidan-Einrichtung hatte, als ihn Agnes von Westerburg im Jahre 1292 bei ihrem Schwager, dem Könige Adolph, die Rechte und Freiheit einer Stadt auswirkte. Noch besondere Privilegien ertheilte ihm 1331 Reinhard I. von Westerburg. — Er gehörte zum Kirchspiele Gemünden, hatte aber schon 1219 eine eigene Kapelle, worin der genannte Reinhard um 1330 eine ewige Frühmesse auf Gefälle aus seinem Hofe in der Loergasse stiftete, und die hiesigen Burgmänner mehrere Altäre errichteten. Sie ist von 1516 an neu und erweitert in ihrer jetzigen Form aufgebauet worden. Der Gottesdienst war bis zur Reformation von einem Geistlichen in Gemünden versehen worden; 1570 aber wurde eine eigene Pfarrei errichtet und zu deren Besoldung ein Canonicat von Gemünden verwendet. Die Schule war schon 1557 aufgekommen und ihr der Hof und Zehnte zu Dorndorf, der dem St. Sebastiansaltare gehörte, zugewiesen worden. — Die Kirche U. l. F. am Reichenscheid kommt von 1487 an vor. Um sie war der Kirchhof für Westerburg und die oberen Dörfer. Ein wunderthätiges Marienbild veranlaßte Wallfahrten und Processionen zu ihr, wie die Stiftung von vier Bruderschaften und die Anlegung eines vom Kaiser Maximilian bestätigten Jahrmarktes. Nachdem der Kirchhof um 1600 von hier verlegt wurde, ist sie zerfallen. — Nach Westerburg sind eingepfarrt die Dörfer: **Hergenrod,** das 879 mit all seinen leibeigenen Bewohnern an das Stift Gemünden kam [1]); **Halbs** und **Stahlhofen.** Verschwunden ist schon vor 1525 **Hilche,** das in der Nähe von Westerburg lag, 879 an Gemünden kam, später **Hylße** und **Koeten-Hilß** hieß und worin die von Sottenbach 1438 angesessen waren.

Gemünden, evangelisches Pfarrdorf. Von der Errichtung des Chorherrnstiftes hier im Jahre 879 durch den Grafen Gebhard war schon

1) Kremer Origg. Nass. II. 16.

oben die Rede [1]). So großartig aber auch dessen Entstehung, so unbedeutend ist seine spätere Geschichte. Eine Feuersbrunst soll im 15ten Jahrhundert mit seiner Kirche und allen Stiftsgebäuden auch seine Urkunden vernichtet haben. — Westerburg und Runkel waren Vögte des Stiftes. Beide wurden von ihm mit dem hiesigen und dem Gerichte in Seck belehnt und jedes Haus hatte an dem hiesigen seinen Schuldheis sitzen. Die Probstei besetzten die teutschen Kaiser bis 1336, wo Kaiser Ludwig dieses Recht erblich an Reinhard von Westerburg vergab. Dessen Nachkommen erlangten auch 1440 vom Concilium in Basel das Präsentationsrecht zu den einzelnen Canonicaten [2]). Sie hatten auch den Kirchensatz und in der Kirche ihr Erbbegräbniß. Durch Unglücksfälle, schlechte Zucht und Fahrlässigkeit waren die Stiftseinnahmen so vermindert worden, daß sie zur Zeit der Reformation nur noch für 6 Präbenden ausreichten. Diese sechs noch vorhandenen Geistlichen nahmen von 1567 bis 1570 die lutherische Lehre an, und des Stifts Gefälle wurden von da an nach und nach für die Pfarreien Gemünden, Westerburg, Seck, Schadeck und Cramberg verwandt. Nach diesem Eingang des Stifts wurde nach längerem Streite auch 1599 die Gemeinschaft des sich an dieses anschließenden Bifanges aufgehoben, und daraus Westerburg das Gericht Gemünden, und Runkel das Gericht Seck zugetheilt. 1628 ließ Trier vom Stifte Besitz ergreifen, und setzte wieder einen katholischen Geistlichen ein. Dieser blieb bis 1631, wo er bei Annäherung der Schweden wieder abzog. — Eingepfarrt sind hier die Dörfer **Berzhain** (Bertholdhagen), von wo eine adelige Familie von Bertholdshan entsprossen, die 1463 zur Burgmannschaft in Westerburg gehörte und 1554 noch fortdauerte [3]); **Wengenrod** (Wendingerode), wo dem Stifte Gemünden 879 fünf Höfe angewiesen werden, die nachher Peter von Limburg von ihm zu Lehen trug, und die nach dessen Tode 1364 an die von Irmtraud kamen, wobei sie 1400 noch waren. **Winden**, das 879 mit allen seinen leibeigenen Bewohnern an das Stift Gemünden kam [4]) und in dessen Nähe auf einem Berge das Stuhllindengericht gehegt wurde.

Wilmerod, evangelisches Pfarrdorf an der Elb. Dieses Kirchspiel gehörte, ob es gleich 1525 von lauter Westerburgischen Leibeigenen bewohnt wurde, zum Dietzischen Gerichte Hoen. Erst 1611 überließ es Graf Georg von Nassau an Leiningen-Westerburg mit der Landeshoheit. Damals gehörten auch noch Girckenrod und Berzhain dazu. Nassau-Hadamar kaufte es zwar 1644 für 4000 Gulden zurück, trat es aber 1677, weil die Ver-

1) S. 179.

2) Kremer a. a. O. 326.

3) Arnoldi's Miscellaneen S. 211.

4) Kremer a. a. O. 16.

äußerung von Westerburg als ungültig beim Reichskammergericht angefochten ward, an dieses wieder ab [1]). — Das Stift Gemünden erhielt in diesem Dorfe 879 einen Hof. — Den Kirchensatz hatten 1555 die von Lewenstein vermuthlich als Erben der Waldboten von Waldmannshausen. Den Zehnten der Gemarkung zog die Pfarrkirche. Die von Molnarck, Langenbach und Stein hatten 1525 Güter und Höfe hier. — Die Adeligen von Wilmerode kommen bis 1376 vor. — Hierzu gehört das Dorf **Gersaffen** (Gerickfachsen), wo Westerburg 1525 den Zehnten und die Raue und von Dörnberg einen Hof hatten.

18. Amt Walmerod.

Dieses Amt liegt inmitten der Aemter Marienberg, Rennerod, Hadamar, Dietz, Montabaur und Selters. Es zeichnet sich durch seine vielen Basaltkegel und Kuppen aus, hat guten Boden und mittleren Frucht- und Obstbau.

Sein Flächenraum beträgt 2,[716] Quadratmeilen oder 59,527 Steuernormalmorgen, in welchen sich 51 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Flecken und 63 Dörfern mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 37 Mühlen, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Walmerod	900	67	105	50	427	1	—
2. Arnshöfen mit Etzelbach	996	19	28	—	121	—	—
3. Berod	1401	53	93	1	325	—	—
4. Bilkheim	917	34	47	1	213	—	—
5. Brandscheid	1351	28	44	—	175	—	—
6. Caden und Elben	805	39	49	2	241	—	—
7. Dahlen u. Langwiesen	1524	31	38	—	216	—	—
8. Düringen	379	15	22	1	90	—	—
9. Ehringshausen	634	12	27	—	108	—	—
10. Eisen	732	27	34	—	169	—	—
11. Elbingen	793	35	40	—	195	—	—
12. Erringhausen	827	26	33	—	161	—	—
13. Ewighausen	891	37	55	—	216	—	—
14. Girkenrod	891	49	67	1	305	—	—
15. Girod	1674	59	71	—	347	—	—

1) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder II. 15 u. f.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
				Evangelische.	Katholiken.	Menoniten.	Juden.
16. Görgeshausen	1126	55	73	—	306	—	—
17. Goldhausen	496	23	28	2	155	—	—
18. Großholbach	1349	59	78	—	360	—	—
19. Guckheim u. Wörsdorf	1335	59	77	—	338	—	—
20. Härtlingen	1046	31	40	1	220	—	6
21. Hahn mit Niederhahn	1375	63	81	—	332	—	—
22. Heilberscheid	2882	84	101	1	382	—	—
23. Herschbach, Lochheim u. Wanscheid	1673	65	88	—	413	—	—
24. Hundsangen	2647	139	192	—	815	—	—
25. Kleinholbach	753	32	43	—	182	—	—
26. Kolbingen, Möllingen und Schönberg	1434	53	83	—	340	—	—
27. Kunhöfen	538	17	17	—	102	—	—
28. Mähren	561	27	43	—	158	—	—
29. Meud	2397	116	185	—	687	—	47
30. Molsberg	1266	74	103	2	466	—	—
31. Nentershausen	2665	113	168	21	672	—	—
32. Niederahr u. Mittelahr	1332	64	82	—	383	—	—
33. Niedererbach	1516	57	76	9	340	—	—
34. Niedersayn, Karnhöfen und Blumhöfen	965	40	47	—	247	—	—
35 Nomborn	1433	70	89	—	440	—	—
36. Oberahr	1524	55	77	1	316	—	—
37. Obererbach	958	41	50	—	224	—	—
38. Oberhausen	573	22	32	—	128	—	—
39. Obersayn, Haindorf u. Kleinhaindorf	973	29	40	1	175	—	—
40. Pütschbach	711	39	57	—	228	—	—
41. Rothenbach, Himburg und Pfeiffensterz . . .	1455	55	71	7	276	—	—
42. Ruppach	1060	36	54	—	248	—	—
43. Salz und Rod	1780	92	136	1	561	—	—
44. Saynerholz	686	25	45	—	173	—	—
45. Saynscheid	891	30	45	10	163	—	—
46. Sespenrod	304	13	16	—	63	—	—
47. Steinefrenz	1715	55	84	—	320	—	—
48. Weidenhain	1060	52	56	—	304	—	—
49. Weltersburg	888	35	48	8	163	—	8
50. Werod	902	32	46	—	188	—	—
51. Zehnhausen	543	21	30	—	129	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 26 Bäcker, 1 Backofenmacher, 1 Bader, 7 Blechschmiede, 7 Brantweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Glaser, 33 Grobschmiede, 2191 Gutsbesitzer, 1 Instrumentenmacher, 1 Kalkbrenner, 3 Küfer, 74 Kleinhändler und Krämer, 1 Korbmacher, 3 Leinen- und Damastweber, 1 Lohgerber, 39 Mahlmühlengänge, 48 Maurer, 9 Metzger, 1 Mühlarzt, 17 Musikanten, 6 Nagelschmiede, 10 Oelmühlen, 9 Pferdeverleiher, 1 Sattler, 1 Schlosser, 62 Schneider, 1 Schneidmühle, 1 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 32 Schreiner, 59 Schuhmacher, 6 Steinhauer, 11 Strohdecker, 253 Taglöhner, 28 Wagner, 95 Wirthe, 15 Zimmerleute ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 6768, Gulden 2 Kreuzer, nämlich 4,642 Gulden 42 Kreuzer Grund-, 615 Gulden 24 Kreuzer Gebäude- und 1,519 Gulden 56 Kr. Gewerbsteuer [1]).

Der Bezirk dieses Amtes lag ganz im Niederlohngau; gehörte später mit zu den westerwäldern Kirchspielen der Grafschaft Dietz, und war nach einem Weisthume von 1532 von Alters her verpflichtet zur Volge auf die Stülen, (vor dem Stuhlgericht bei Winden zu erscheinen) und auf den Reckenforst. Das schwere Opfer, welches Nassau brachte, um sich der trierischen Gemeinschaft in der Grafschaft Dietz zu entledigen, bestand vornehmlich in der Abtretung der vier Gerichte dieses Amtes, die 1564 durch den sogenannten Dietzer Vertrag förmlich an Trier erfolgte. Es behielt unter diesem seine alte Verfassung bei, und die Fortschritte, welche die lutherische Reformation hier bereits gemacht hatte, wurden wieder aufgehoben. Es blieb dem Oberamtmann in Montabaur untergeordnet bis 1803, wo es unter Nassau unter dem Namen des Amtes Meud einen besonderen Verwaltungsbezirk zu bilden begann. Der Sitz seines Amtes wurde 1831 von Montabaur nach Walmerod verlegt, womit es dann auch seinen Namen von dem letzteren annahm [2]). Der Umfang seiner einzelnen Centgerichte entsprach ursprünglich dem seiner alten Kirchspiele, und die Vervielfältignng der letzteren erfolgte erst, nachdem sich die Centgerichtsbarkeit längst ausgebildet hatte.

Hundsangen (Hundisangen) [3]), katholisches Pfarrdorf. Die Bevölkerung seines Gerichtsbezirkes bestand 1525 neben wenigen freien Vogtleuten, nach Hadamar gehörig, zum größten Theile aus Dietzer, Isenburger,

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 117.
2) Verordnungsblatt 1831, Nr. 7. S. 82.
3) Vermuthlich ursprünglich Hunolbisanger.

Trierer, Katzenellenboger und einiger dem niederen Adel angehörigen Leibeigenen. — Die Adeligen von Hundisangen erscheinen 1335 und 1372, deren Nachfolger, vermuthlich durch Heirath, die Waldboten von Pfaffendorf schon 1430 waren, die einen Burgsitz hier hatten, und den Kirchensatz wie die meisten Zehnten des Kirchspiels von der Herrschaft Hadamar zu Lehen trugen [1]). Sie starben 1621 aus und der Kirchensatz mit den Zehnten kam an die von Walderdorf. Das Patronat des Altars B. M. V. hatten die von Mudersbach. — 1654 wurde hier ein Marmorbruch betrieben. — In dieses Kirchspiel gehören die Dörfer: **Obererbach** (Obererlebach), das 1525 mit **Obernhausen** (Oylpershausen 1430) noch eine Heimgereide bildete; **Pütschbach**, wo die St. Antoniikapelle und viele Güter zum isenburgischen Hubengerichte in Meud gehörten; **Steinefrenz** kommt um 930 unter dem Namen Brencede vor, worin damals der Herzog Hermann alles, was er und seine Vasallen bis an die Elingenebach besassen, an die Kirche in Humbach schenkt [2]). Ein Ritter, Ludwig von Brencede, wird 1235 trierischer Burgmann in Montabaur und hatte einen Hof hier [3]), wo auch 1329 drei Schwestern von Brensde einen an die Abtei Marienstatt schenken. Mehrere andere gehörten 1525 zum Hubengericht in Pottenhain. **Werod**, wo die Herrn von Limburg 1332 den Zehnten als trierisches Lehen und die von Brambach und Reiffenberg 1525 einen Hof hatten [4]).

Verod (Vernrode), katholisches Pfarrdorf, hatte 1525 eine Kapelle, die nach Hundsangen bis 1762 gehörte, wo sie davon getrennt und zu einer Pfarrkirche erhoben wurde. Höfe hatten hier die von Staffel und Ottenstein, die Mühle zu Bruchhausen die von Brambach und den Zehnten die vom Stein mit der Pfarrei Hundsangen. Hier ist eingepfarrt neben **Zehnhausen**, dessen Zehnten die von Abentrod und die Hilchen von Lorch theilten,

Walmerod (Wernbolderode, Wermelderoyde), Dorf und Amtssitz, wo das Kloster Selligenstatt um 1212 einen Hof zu seiner ersten Stiftung erhielt [5]). Die von Staffel hatten 1525 einen Hof und die Adeligen von Nassau zwei Theile des Zehntens hier. — Die Adeligen von Walmerode oder Wermederode kommen von 1288 bis 1498 vor [6]).

Nentershausen, katholisches Pfarrdorf. Auch dieses Kirchspiel hatte, wie die vorigen, fast lauter Leibeigene zu Bewohnern. — Seine Kirche

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 306 u. 447.
2) Vogel's Archiv I. 74.
3) Kremer Origg. Nass. II. 276.
4) Auch pfarrt hierher das ins Amt Hadamar gehörige Dorf **Malmeneich**.
5) Vogel's Archiv I. 90.
6) Arnoldi's Miscellaneen S. 462.

war schon von älteren Zeiten her Eigenthum des Stiftes in Ditkirchen gewesen, als Erzbischof Arnold von Trier demselben auch 1251 die Pfarrei incorporirte. Es zog darum den Zehnten im ganzen Kirchspiel, wovon es aber die Hälfte seinen Vögten, den Freyen von Dern, überlassen hatte. Hierhin gehören die Dörfer **Heilberscheid** (Bergenscheid), wo die vom Stein und von Mudersbach Gefälle hatten; **Nomborn** (Numburne, Numern), wo der Ritter Rorich von Montabur 1289 fünf Mark jährlicher Gefälle als Lehen der Grafen von Dietz trug. 1332 besaßen die Herrn von Limburg die Hälfte dieses Dorfes als trierisches Lehen [1]). Die von Langenau hatten 1526 eine Hube und mit den von Dietz 1552 ein gemeinschaftliches Hubengericht hier. **Zeppenrod** (Zeppenrode). Verschwunden ist **Wenigenkrenz**, das 1526 noch bestand.

Niedererbach (Erlebach), katholisches Pfarrdorf, war 1446 schon von der Mutterkirche in Nentershausen getrennt und hatte einen eigenen Pfarrer. Der dorten vom Pfarrer Opilio gestiftete Altar war der hiesigen Kirche einverleibt worden. Die Mönche von Marienstatt besaßen schon 1326 ihren Hof hier, den der Keller Johann von Lorch in Hadamar 1525 inne hatte. — Hierhin pfarrt **Görgeshausen**.

Großholbach, katholisches Pfarrdorf. Der Erzbischof Dietrich von Trier erwarb sich 1235 den Ritter Anselm von Hoilbach zu seinem Burgmann in Montabaur, indem er 40 cöllnische Mark auf dessen Allodium in Hoilbach als Burglehen aussetzt [2]). Dessen Nachkommen erscheinen bis 1400. In dieser Familie muß auch der Adelige gesucht werden, der nach der Sage die hiesige Kirche soll gebauet haben, die schon im 14ten Jahrhundert von Nentershausen getrennt war, da Rorich, der Pfarrer hier, 1354 den hiesigen Kirchensatz an die Grafen von Dietz abgab, von welchen er an Nassau und 1564 an Trier kam. Die beiden Dörfer **Kleinholbach** (Wenigenholbach) und **Gierod** (Gerenrode, Gerode) kamen erst 1711 zur hiesigen Pfarrei. In dem ersteren hatten die Abtei Marienstatt 1525 und in dem letzteren Richard von Hadamar 1420 und die von Staffel 1525 Höfe.

Meud, katholisches Pfarrdorf. In dessen Kirchspiele oder Gerichte lebten im Jahre 1525 neben 31 Familien freier Vogtleute lauter leibeigene Insassen, die beinahe alle dem Hause Isenburg gehörten. — Das Gräflich-Dietzische Centgericht wurde vor dem Dorfe im Freien gehegt. — Adelheid, die Gemahlin des Pfalzgrafen Hermann, schenkte im Jahre 1097 sechs Bauerngüter in den Dörfern Bisena, worunter nur Isen oder **Eisen** an dem gleichnamigen Bache verstanden werden kann, und

1) Kremer Origg. Nass. II. 317.
2) a. a. O. 276.

und **Muede**, die das Beneficium ihres Kapellans Manegold ausmachten, an das Stift des heiligen Georgs in Limburg. Der Erzbischof **Adelbert** von Mainz bestätigte 1124 diese Schenkung [1]). Das Stift erscheint seitdem auch im Bezuge aller Zehnten dieses Kirchspiels und vergab sie zum Theil als Lehen an die von Walderdorf, Ottenstein rc. Da nun die Herrn von Isenburg im Besitze der Vogtei des Stifts waren; so leiten sich daraus auch alle die Gerechtsame her, die sie hier besaßen. Denn sie hatten in Meud, Eisen und dem ausgegangenen **Kolerstorf**, das 1525 noch bestand, und die eine Heimgereide bildeten, 12 Höfe, und darüber in Meud zwei Hubengerichte, ein gemeinschaftliches Isenburg-Wiedisches und ein Isenburg-Grenzauisches. Das letztere war schon 1338 Trierisches Lehen geworden [2]), und Trier zog es darum 1664, als Isenburg-Grenzau ausstarb, an sich, das erstere aber ertauschte es erst 1774 von Wied gegen den Zehnten zu Freirachdorf. Diese Hubengerichte übten die Civilgerichtsbarkeit innerhalb der Bannzäune. Der Hubenschuldheis in Meud mußte nach einem Vergleiche von 1532 solche, die Leib und Leben verwirkt, vor die Fallstricke des Dorfes an den Waldboten der Grafschaft ausliefern. — Auch die von Brambach und Reiffenberg hatten Höfe hier. — Die Errichtung der hiesigen Kirche erfolgte vermuthlich bald nach der von der Pfalzgräfin Adelheid 1077 gemachten Schenkung. Sie bestand wenigstens um 1200 schon [3]). Die Herrn von Isenburg hatten den Kirchensatz, den sie ebenfalls 1338 von Trier zu Lehen nahmen [4]), und den dieses 1664 als heimgefallen betrachtete. Außer der Pfarrkirche bestehet hier die St. Gangolfskirche. Die Jahreszahl 1003 in arabischen Ziffern an deren Thurmspitze angebracht, erregt billig Zweifel. In dieses Kirchspiel gehören folgende Dörfer: **Dalen**, das ganz Isenburgisch war, und dessen Bewohner allein von allen gräflichen Abgaben und der Volge auf den Reckenforst frei waren; **Langwiesen**, wo die Freyen von Dern 1525 einen Hof hatten, den die von Irmtraud im 16ten Jahrhundert zu ihrem Adelssitz erkoren, der dann an die von Esch überging und jetzt im Besitze der Grafen von Walderdorf ist. In dessen Heimgereide lagen **Goldhausen**, das 1526 noch vorhandene und später verschwundene **Altenfelt**, das ausgegangene **Potenhain** und **Ruppach** (Ropach). An beiden letzteren Orten gehörten die meisten Huben mit einem eigenen Hubengericht zur Herrschaft Merenberg. Nassau-Saarbrücken vergab sie von 1411 bis Ende des 16ten Jahrhunderts an die Adeligen von Nassau und Reiffenberg als Lehen. — **Ober-**, **Mittel-** und **Nieder-Ahr** (Ayner), die von dem

1) Acta Academiae Palatinae III. 80. 81. Broweri Annal. Trev. I. 572.
2) Günther Cod. diplom. Rhen. Mos. III. 364. Grimm's Weisthümer I. 837.
3) Lacomblet Archiv f. d. Gesch. der Niederrheins I. b. 367.
4) Günther a. a. O.

Bache Anare ihren Namen führen, und wo die Freyen von Dern mit den von Reiffenberg einen Hof hatten, machten mit **Ettinghausen** (Ettickhusen) und **Ehringhausen** (Hernickhusen), wo die von Reiffenberg 1599 und 1624 einen Hof von Trier besaßen, eine Heimgereide aus. **Sainerholz**.

Weidenhan, katholisches Pfarrdorf. Hier war eine alte Vogtei, deren Ursprung und Begriff aber unbekannt ist. Nassau-Hadamar besaß sie 1336 und wurde 1355 von Cölln damit belehnt [1]). Von diesem kam sie an Ruprecht den Streitbaren von Nassau-Idstein, dessen Wittwe sie 1403 mit der in Gershausen für 2000 Gulden an ihren Stiefsohn, den Grafen Johann von Katzellenbogen verkaufte [2]). 1476 trugen sie die Winter von Hersbach von Nassau und Eppenstein zu Lehen. Von diesen kam sie 1504 an die von Elenkirchen, dann an die von Langenbach und 1657 an die von Hohenfeld, welche sie 1685 an die von Esch verkauften, die sie seitdem von Nassau als Lehen empfingen. Auch war noch ein Hubengericht hier, das 1525 den von Hattenrod und Hadamar, 1552 den von Rehen und Waldmannshausen gehörte. — Die hiesige Kapelle bediente zu Anfang des 16ten Jahrhunderts der Kapellan von Meud. 1730 wurde sie davon getrennt, und zu einer Pfarrkirche erhoben. Den Kirchensatz hat der jedesmalige Pfarrer in Meud. In diese Pfarrei gehören die Dörfer: **Ewighausen**, **Düringen** (Dorlingen), **Haindorf**, **Arnshöfen**, das früher K l e i n - H a i n d o r f hieß, mit dem sonst brambachischen Hof **Meißenburg**, **Niedersayn** mit **Karnhöfen** und **Blumhöfen**, welche beide 1525 noch wirkliche Höfe waren, und **Kunhöfen**, das früher mit Etzelbach U f f d e r S a y n e hieß.

Salz, katholisches Pfarrdorf. Ein zahlreicher Adel hatte sich früher in diesem Kirchspiele ansässig gemacht. Ihm gehörten die meisten Bewohner als Leibeigene. Wenige besaßen Dietz, Westerburg, Isenburg, Trier und Sayn; und nur einige freie Vogtleute waren da. Alle hatten ihre Beholzigung aus dem Gisenwalde, der 1525 den von Brambach, Dern und Reiffenberg zustand. Der Zehnte im Allgemeinen gehörte dem Stifte in Dietz und den Adeligen, die von diesem belehnt waren. — Der Graf Gerhard von Dietz trat 1255 ein Viertel seines großmütterlichen Erbes in diesem Gerichte an Siegfried von Runkel ab [3]), wovon sich das spätere Westerburgische Eigenthum hier ableitet. — Die Grafen von Dietz hatten in Salz ein Stift regulirter Chorherrn errichtet. Die erste Nachricht davon findet sich 1255 [4]). 1234 wird nur ein Pleban, 1261 und 1272

1) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 242. 304.
2) a. a. O. 220.
3) Reinhard jur. histor. kl. Abhandlungen I. 98.
4) a a. O. 99.

aber der Decan Dietrich von Salz genannt. Es scheint jedoch nicht von großer Bedeutung gewesen zu seyn. Denn als 1289 das neue Stift in Dietz ins Leben trat, zog dieses mit den 3 Präbenden, die ihm von hier einverleibt wurden, das Ganze an sich [1]). Auch die hiesige Kirche mit ihren Zehnten wurde dem Stifte in Dietz hingewiesen, was der Graf Gottfried von Dietz 1308 noch besonders bestätigt. Dem Grafen aber und seinen Nachfolgern blieb der Kirchensatz [2]). In dieser Kirche hatten die Herrn von Molsberg, die Grafen von Walderdorf, die von Brambach ꝛc. ihr Erbbegräbniß. — Zu der alten St. Leonhardskapelle, die 1750 neu erbauet wurde, geschahen sonst auf die Johannis- und Matthäus-Tage zahlreiche Wallfahrten. — In Salz wohnte der Substitut der Waldboten der Grafschaft Dietz, derer von Waldmannshausen, welchen 1476 die von Levenstein folgten. — Höfe hatten hier die Abtei Marienstatt, die von Ottenstein, Reiffenberg, Dern, Hadamar und Brambach. Der der letzteren kam 1773, wo sie ausstarben, als oranien-nassauisches Lehen an die Grafen von Walderdorf. — Hierhin sind eingepfarrt die Dörfer **Bilkheim** mit dem Hof **Neurod**, an welchen beiden Orten die von Brambach angesessen waren und der Wäppeling Dietrich von Brambach nennt sich 1345 von Bullincheym; **Girkenrod** (Girickenroide), das 1525 noch im Gerichte Hoen und Kirchspiele Wilmerod lag. Alle Einwohner waren damals westerburgische Leibeigene und den Zehnten zogen die von Molnark und Waldmannshausen. **Wanscheid** und **Herschbach** (Haderichesbach) bildeten eine Heimgereide. Aus dem ersten stammt die adelige Familie Koeth von Wanscheid, die 1788 erloschen ist [3]). Die ersten, die vorkommen, sind Arnold von Wagenscheid 1219 und R. von Wanscheid 1257. Sie hatten hier 1525 noch einen, wie die von Reiffenberg und die von Brambach jede zwei Höfe. In Herschbach schenkt Kaiser Heinrich IV. 1062 ein Bauerngut an das Stift in Limburg [4]). **Wörsdorf**, wo die Herrn von Westerburg, die von Ottenstein, Reiffenberg, Brambach und Riedesel 1525 Höfe hatten. Der Ritter Ludwig Scherre von Waldmannshausen stiftet 1315 von seinen Gütern hier ein ewiges Licht in die Klosterkirche zu Seligenstatt, und die Röbel von Reiffenberg werden 1346 von Molsberg mit einem Gute hier belehnt. **Guckheim** und **Mähren**, wo der Mylenhof reiffenbergisch war.

Weltersburg. Seine schon längst in Ruinen versunkene Burg lag auf der Spitze eines Basaltkegels, der eine weite Fernsicht gewährt. Wann und von wem diese angelegt worden, ist unbekannt. 1244 und

1) a. a. O. 103.
2) a. a. O. 115 u. f.
3) Arnoldi's Miscellaneen S. 316.
4) Kremer Origg. Nass. II. 135.

1261 kommen die Ritter und Brüder **Conrad** und **Heinrich**, genannt **Butzhamir von Weltursberg** in Molsbergischen Urkunden vor. Gehörte diesen die Burg, die hier zum erstenmale genannt wird, als Eigenthum zu, so ging sie von ihnen bald hierauf an die Grafen von Sayn über. Denn in der Sponheimischen Brüdertheilung von 1264 wird sie zu den Vesten gezählt, die bei der Grafschaft Sayn blieben [1]). Kaiser Ludwig ertheilte dem Orte 1314 Stadtrechte [2]). Cunigunde, des Grafen Johann von Sayn Tochter, vermählte sich 1355 mit Johann, Herr zu Westerburg, und brachte ihm als Heirathsgut Weltersburg, zu 200 Gulden Jahresrenten angeschlagen, mit. Sie nannte sich in mehreren Urkunden Cunigunde von Sayn, Frau zu Weltersburg. Katzenellenbogen erlangte von Westerburg 1364 das Oeffnungsrecht derselben [3]). In einer Fehde, die wegen Irrungen über sie entstand, eroberten und beschädigten Trier, Nassau-Saarbrücken und Katzenellenbogen 1423 dieselbe, und raubten den Bürgern das Ihrige. Westerburg verbunden mit Isenburg bemeisterte sich derselben bald wieder und versprach in der Süne, die Reisige, die es bei der Wiedereroberung gefangen, auf eine gute alte Urfehde zu ledigen [4]). Schon 1485 und später hatte eine Linie von Reiffenberg die Burg pfandweise von Runkel ein und wohnte hier. Auch Junker Adolph von Hadamar wohnte 1525 hier. Die von Brambach waren schon 1408 Theilhaber an der Burg und hatten daneben einen Burgsitz am Fuße des Burgberges, womit sie noch 1700 von Westerburg belehnt werden.

Molsberg, Schloß und Dorf. Die Geschichte seiner früheren Besitzer, der Dynasten **von Molsberg**, ist schon oben erzählt worden [5]). Den Namen der Burg und des Geschlechts **Molesberg** nennt zum erstenmale eine kaiserliche Urkunde von 1118 [6]). Zu der hiesigen Burgmannschaft gehörten 1244 die Niederadeligen von Molsberg, die schon seit 1223 vorkommen, und bis zu den neueren Zeiten fortgedauert haben, die von Milingen, Weltersburg, Uverludenhusen und Retherode, und nachdem es 1365 als Eigenthum an das Erzstift Trier übergangen war, die vom Stein, Walmerode, Menchhusen gen Ochs, die Hoesten von Molsberg Staffel rc. Unter Trier wohnte ein Keller unter dem Titel eines Burggrafen hier und es stand mit Limburg und Brechen unter einem gemein-

1) Avemann's Beschr. d. Burggrafen von Kirchberg. Urkb. S. 146.
2) Moser's Staatsrecht der Grafsch. Sayn S. 348.
3) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 178.
4) a. a. O. 231.
5) S. 256 u ff. Immittelst ist auch noch erschienen: Nachrichten über die Burg und das Geschlecht der Herrn von Molsberg, von R. Görz in den Annalen d. Vereins für Nass. Alterthumskunde III. c. 37 u. ff.
6) Kremer Origg. Nass. II. 154.

schaftlichen Amtmann. Trier verpfändete die Hälfte der Burg und Herrschaft 1436 an Hessen. Die Einlösung erfolgte 1500. Philipp von Reifenberg hatte es 1575 als Lehen im Besitze. 1581 ging es als Pfandlehen an Melchior von Elz über, und von dieser Familie 1657 an die Freiherrn und jetzige Grafen von Walderdorf, die noch in seinem Besitze sind. Der Kurfürst Johann Philipp von Trier, aus diesem letzten Geschlechte, brach 1760 die alte Burg ab und erbauete das neue moderne Schloß, erlebte aber seine Vollendung nicht. Der jetzige Besitzer, Graf Carl Wilderich von Walderdorf, hat es vor einigen Jahren vom Lehensverbande befreit und in ein Allodium verwandelt.

Im Kirchspiele Salz sind verschwunden die Dörfer **Hausen**, das 1525 aus 6 Familien bestand, wo die von Ottenstein und Mudersbach 1514 und 1536 Höfe hatten, und **Rod**, wo die von Dern 1292 Güter besaßen, die sie 1324 verkauften und die darauf an Marienstatt kamen.

Schönberg, katholisches Pfarrdorf, wo die von Brambach 1525 schon den Hof hatten, der ihnen im vorigen Jahrhundert noch zur Wohnung diente, und mit dem, wie mit vielen anderen ihrer Besitzungen die Grafen von Walderdorf nach ihrem 1773 erfolgten Aussterben von Trier belehnt wurden. — Hier war im 16ten Jahrhundert nur eine Kapelle, die der Kapellan von Salz bediente, und die erst in der Folge von Salz getrennt eine eigene Pfarrkirche wurde. Darin pfarren die Dörfer **Härtlingen**, wo die von Irmtraud 1525 einen Hof und die Mühle hatten, mit dem Hofe **Westert**, der 1525 aus vier Adelshöfen, die den von Irmtraud, Brambach und Doringenberg eigen waren, bestand, und dem Hofe **Witzelbach**. Eine adelige Familie von Witzellenbach kommt von 1257 bis 1267 vor. Sie besaß vermuthlich den Hof hier, den 1525 die von Irmtraud hatten. Anselm, genannt Scherre von Waldmannshausen, verkaufte 1329 seine Güter hier und zu Hausen bei Salz an seines Bruders Töchter, die Nonnen in Seligenstatt waren. **Elben**, **Möllingen**. Zu Obermöllingen hatte Westerburg 1525 einen Hof. **Rodenbach** (Rodinbach), wo der teutsche Orden 1240 Geld und Naturalgefälle als Geschenk erhielt. **Pfeiffensterz**, **Himburg** (Hinnenborg), **Brandscheid** (Branschit), **Kolbingen**. Ein Ritter, Gerhard von Kolpingen, tritt 1261 auf. Die Hilchen von Lorch hatten hier 1525 einen Hof. 1525 bestanden auch noch die Orte **Fischbach** und **Berge**, verschwunden aber waren bereits **Meyningen** und **Beunigen**. In der Otterbach lagen zu der Zeit zwei Höfe, den von Irmtraud und Doringenberg angehörig. **Caden** scheint neueren Ursprungs zu seyn, **Saynscheid** mit dem Hofe **Moritz**.

Hahn (Hayn), katholisches Pfarrdorf. Seine Kapelle wurde 1501 der Pfarrei Salz incorporirt und seitdem besetzte der Pfarrer in Salz dieselbe

mit einem Kapellane. Nachher aber trennte sich der Ort mit Schönberg zugleich von da, und pfarrte in des letzteren Kirche bis gegen 1740, wo er sich eine neue Kirche mit einem Todtenhofe anlegte und eine eigene Pfarrei errichtete. Hier hatten die von Dern, Bruel, Staffel und Reiffenberg 1525 ein gemeinsames Hubengericht, das 1552 den letzteren nur noch allein zustand. — Hierhin gehören zur Kirche die Dörfer: **Niederhain, Elbingen, Etzelbach** und **Obersayn,** dessen größerer Theil aber im Gericht Meud lag, und wo die von Hattenrod, Bell und Abentraud Höfe hatten.

19. Amt Hadamar.

Dieses Amt liegt auf beiden Seiten der Elb, umgeben von den Aemtern Rennerod, Walmerod, Dietz, Limburg, Runkel und Weilburg. Es hat eine mehr ebene als gebirgige Lage, guten Boden und darum auch einen guten Frucht- und Obstbau.

Seine Größe beträgt 2,^{873} Quadratmeilen oder 58,578 Steuernormalmorgen, in welchen Flächenraum sich 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 28 Dörfern mit 4 Höfen, 47 Mühlen und 1 Eisenhammer, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
	Morgen			Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Hadamar	1902	315	558	260	1824	—	100
2. Ahlbach	1947	72	114	1	485	—	—
3. Dorchheim	890	63	98	12	399	—	—
4. Dorndorf	2162	111	176	—	691	—	—
5. Ellar	2432	96	140	—	541	—	11
6. Elz	5446	228	327	—	1451	—	—
7. Faulbach	617	17	29	10	107	—	—
8. Frickhofen	3029	204	308	1	1211	—	47
9. Fussingen	2086	79	112	—	422	—	—
10. Hangenmeilingen	1099	50	86	2	319	—	—
11. Hausen	2280	94	149	5	527	—	4
12. Heuchelheim	456	21	31	—	141	—	—
13. Hintermeilingen	1833	77	118	1	463	—	—
14. Lahr	2930	127	180	8	701	—	16

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
15. Langendernbach	2846	176	318	87	1197	—	33
16. Malmeneich	259	27	44	—	157	—	—
17. Mühlbach	912	69	83	1	333	—	—
18. Niederhadamar	2964	168	243	—	1066	—	—
19. Niedertiefenbach	2143	83	110	—	464	—	—
20. Niederweyer	511	19	26	1	122	—	—
21. Niederzeuzheim	2829	143	225	—	877	—	—
22. Oberweyer	1621	74	99	1	457	—	—
23. Oberzeuzheim	2450	93	132	2	548	—	—
24. Offheim	2499	87	128	—	572	—	2
25. Steinbach	2457	67	102	1	392	—	—
26 Thalheim	3328	162	259	2	886	—	31
27. Walddernbach	2627	111	172	6	672	—	13
28. Waldmannshausen . .	892	25	31	16	126	—	—
29. Wilsenrod	1035	66	83	—	371	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 42 Bäcker, 1 Backofenmacher, 4 Bader, 4 Bierbrauer, 8 Blechschmiede, 10 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 3 Drechsler, 1 Eisenhammer, 1 Essigsieder, 1 Fabrik, 5 Glaser, 50 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1921 Gutsbesitzer, 1 Gypsmühle, 2 Häfner, 111 Handelsleute, 1 Kalkbrenner, 12 Küfer, 95 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 9 Korbmacher, 96 Leinen- und Damastweber, 1 Lithograph, 7 Lohgerber, 7 Mackler, 40 Mahlmühlengänge, 43 Maurer, 1 Messerschmied, 18 Metzger, 1 Mühlarzt, 47 Musikanten, 11 Nagelschmiede, 10 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 1 Pflasterer, 12 Pferdverleiher und Hauderer, 1 Putzmacherin, 2 Säckler, 3 Sattler, 6 Schieferdecker, 8 Schlosser, 55 Schneider, 1 Schneidmühle, 8 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 59 Schreiner, 88 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 3 Steinhauer, 16 Strohdecker, 7 Strumpf- und Kappenweber, 1 Tabacksfabrik, 528 Taglöhner, 1 Tapezierer, 8 Tuchmacher, 4 Tüncher, 1 Uhrmacher, 37 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Weißgerber, 145 Wirthe, 15 Zimmerleute rc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist: 10,288 Gulden

30 Kreuzer, nämlich 7,154 Gulden 22 Kreuzer Grund-, 705 Gulden 5 Kreuzer Gebäude- und 2,429 Gulden 3 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Der Bezirk dieses Amtes lag ganz im Niederlohngau und machte dann einen Theil der Grafschaft Dietz aus. Von der alten Comecia Hademare, die vermuthlich mit der Vogtei Rotzenhan eins war, da die derselben untergebenen freien Leute mit ihren geringen Abgaben und Diensten immer auf das Haus Hadamar verwiesen werden, war schon oben die Rede [2]).

Die Grafen von Nassau hatten schon im 13ten Jahrhundert in diesem Bezirke mancherlei Besitzungen und Rechte an Kirchen und Grundherrlichkeiten, die sich aus der Vogtei, die ihnen über das Stift Ditkirchen zustand, ableiten lassen, deren Vogtgericht sie 1489 zu Hadamar am Steine von den Burgmännern und Schöffen halten ließen. Auch kauften sie sich daselbst besonders zu Anfang des 14ten Jahrhunderts stark an. Die Landeshoheit erlangten sie aber theilweise erst 1332, als ihnen die Grafen von Dietz ihr gräfliches Recht über den Ort und die Mark Hadamar überließen [3]). Seitdem ist die Rede von einer Herrschaft Hadamar. — Einen weiteren Schritt sich hier immer mehr festzusetzen that Graf Johann von Nassau-Hadamar, indem er 1337 von den Grafen von Dietz Burg und Thal Ellar mit den vier Centen Lahr, Elsoff, Blesenberg und Zeutzheim mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit für 1400 Mark jedoch wiederlößlich erkaufte [4]). Jetzt bildete sich hier die eigene Herrschaft Ellar mit einem besonderen Landgerichte, das zuerst seinen Sitz zwischen Ellar und Steinbach am Landstein hatte, wo auch eine Wallfahrtskirche zu unserer lieben Frauen stand, am Ende des 15. Jahrhunderts aber in Hadamar gehegt wurde. — Wie Hadamar und Ellar theilweise an Katzenellenbogen und Hessen und endlich 1557 wieder allein an Nassau gekommen, ist schon oben erzählt worden [5]). 1607 entstand die neue Hadamarische Linie, deren Stifter Graf Johann Ludwig war. Als dieselbe 1711 ausstarb, ließen Dietz, Siegen und Dillenburg das Fürstenthum Hadamar gemeinschaftlich regieren, theilten aber 1717 so, daß Dietz das Amt

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 59.

2) S. 217.

3) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 95.

4) a. a. O. 99.

5) S. 362. 366. 372.

Stuhlgebiet mit Elsoff, Dillenburg die Kirchspiele Mengerskirchen, Frickhofen und Lahr, und Siegen die Stadt Hadamar, den Derner Cent und das Kirchspiel Niederzeuzheim erhielt. Als die Dillenburger Linie 1739 ausstarb, trat Dietz oder Oranien-Nassau 1742 das ganze Hadamarische an den Fürsten Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen ab, das ihm aber bald, da dieser schon 1743 kinderlos starb, wieder zufiel. Es bestanden hier bis zum Jahre 1816 die beiden Aemter Hadamar und Ellar, die damals mit Zufügung des Dorfes Elz aus dem Amte Limburg in dem ersteren vereinigt wurden.

Hadamar, Stadt und Amtssitz mit einer katholischen und evangelischen Pfarrei, an der Elb gelegen [1]), kommt um 1212 unter dem Namen Ober-Hadamar vor [2]). Durch Schenkung eines Häuschens mit $1^1/_2$ Huben Landes legte Heinrich Frey von Dern im Jahr 1190 hier den ersten Grund zu dem Hofe des Klosters Eberbach, den dieses bald ansehnlich erweiterte, die hiesige Mühle des Stiftes St. Lubentii in Ditkirchen 1203 und die des Klosters Seligenstatt 1215 dazu kaufte [3]), 1320 aber die ganze Besitzung an den Grafen Emich von Nassau-Hadamar für 1350 Mark überließ [4]). Dieser Hof nannte sich nach seinen Besitzern Münch-Hadamar und lag in seinen eignen Mauern. Dessen Gebäude scheint der Graf zur Anlegung der Burg benutzt zu haben, die 1336 zum erstenmale in Urkunden vorkommt. Dieser Graf ließ sich auch für den Ort Stadtrechte von dem Kaiser Ludwig im Jahr 1324 ertheilen und umgab den Ort mit Mauer und Graben [5]). Seitdem kommt er zuweilen auch unter dem Namen Burg-Hadamar vor. Es war bisher dem Gerichte im Derner Cent unterworfen, erhielt aber hierdurch sein eignes Gericht. Zu der hiesigen Burgmannschaft gehörten die von Bleyde, welchen 1352 die Waldboten von Waldmannshausen folgten, die von Webach, Dern, Elkerhausen, Dietz, Reinberg, Sprikasten von Waldmannshausen, Brambach, Hoenberg, Irmtraud, Langenau und die Breder von Hohenstein, von welchen die meisten auch noch eigene Burgsitze hier hatten. Einen solchen hatten 1501 die Sprikasten neben dem Waldbotenthurm und 1589 Rudolph von Bell, den Hans Milander (eigentlich Eppelmann), der Oheim des von hier gebürtigen Grafen Peters von Holzappel im Jahre 1606 für seine Familie erkaufte. 1372 zog der Sternerbund unversehens zu Nacht vor Hadamar und erstieg und gewann das Thal, allein die Tapfer-

1) Ueber die Hatimeromark siehe oben S. 178.
2) Vogel's Archiv I. 90.
3) Kremer Origg. Nass. II. 258
4) Arnoldi a. a. O. I. 94.
5) a. a. O. 92.

keit der Bürger trieb ihn wieder zurück und nahm ihm 8 Gefangene ab [1]). 1405 errichtete Katzenellenbogen und Nassau einen Burgfrieden hier, dessen Gränzen mit der Mark genau übereinstimmen. 1540, 14. Mai verbrannten Schloß und Stadt von welschen Mordbrennern angezündet bis auf 3 Häuser. Die Thäter wurden ergriffen, und auf dem Reckenforste hingerichtet [2]). Die Herstellung des Schlosses erfolgte erst 1566 unter dem Grafen Johann dem Aelteren. Jetzt wurde auch die Stadt über den gar engen Raum hinaus, den ihr die alten Mauern anwiesen, erweitert. Eine weit bedeutendere Aufnahme und Verschönerung wurde ihr erst unter der Regierung des Grafen Johann Ludwig von 1612 an zu Theil. Dieser bauete das Schloß, das ihm und seinen Nachfolgern bis 1711 zur Residenz diente, nicht nur völlig aus, sondern vergrößerte es auch mit zwei Flügeln, legte den Hofgarten, die beiden großen Marktplätze der Stadt und die Langgasse vom obersten Marktplatze bis an den Mühlengarten an, und sorgte für eine reguläre Aufführung dieser Straßen. Den sogenannten neuen Bau am Schlosse fing der Fürst Moritz Henrich an und Franz Bernhard vollendete ihn. — Die steinerne Brücke über die Elb, 1552 vom Wasser weggerissen, ließ Georg Lorich von hier 1571 auf seine Kosten wieder herstellen. — Hier war der Sitz des 1804 für das damalige Gesammthaus Nassau angelegten Oberappellationsgerichtes bis 1810. — Im Jahr 1190 gehörte Hadamar noch in das Kirchspiel Niederzeuzheim, hatte jedoch schon eine eigene, die Egidienkapelle, mit einer Fundation für einen Priester, welche dem Eberbacher Klosterhofe unter der Bedingung der Bedienung zugewiesen wurde. Das Kloster hielt für diesen Kapellendienst noch im Jahre 1221 einen Weltpriester, stellte aber bald einen solchen aus seinem Orden an, worüber ein Streit mit dem Pfarrer Conrad in Niederzeuzheim entstand, den dieser am päbstlichen Stuhle anhängig machte und der 1231 dahin entschieden wurde, daß dem Kloster die Kapelle mit seiner Fundation zur Bedienung, der Mutterkirche aber Taufe, Begräbniß und Beichte blieb [3]). — Mit der Kirche in Niederzeuzheim kam auch 1231 ein Theil des hiesigen Zehntens an den teutschen Orden, welchen dieser 1339 an Nassau verkaufte [4]). — Die Egidienkapelle war schon 1320 mit dem Hofe des Klosters Eberbach an Nassau gekommen und damals von Niederzeuzheim getrennt zu einer Pfarrkirche erhoben worden. — Die Kirche U. l. F. an der Elb erbauete der Priester Jacob von Treise aus eigenen Mitteln in seinem Hofe von 1360 bis 1370. Nach einer von Hessen und Nassau 1481 getroffenen Anordnung waren für die 6 Altäre in derselben

1) Limburger Chronik S. 68.
2) Hontheim Prodrom. Hist. Trevir. S. 1124.
3) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde III. a. 84 u. ff.
4) Gudeni Cod. diplom. III. 1168. Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 328.

eben so viele ständige Priester angestellt, weshalb sie 1483 den Namen einer Stiftskirche führt. Sie wurde später die Pfarrkirche und ihr die Egidienkirche incorporirt, ist aber jetzt nur noch die Begräbnißkirche. — Nach der Wiedereinführung des Katholicismus im Jahre 1630 kam die Pfarrei in die Hände der Jesuiten. 1637 wurde das Franziskanerkloster neben der Egidienkirche, wo das Pfarrhaus stand, erbauet, um 1806 aufgehoben, und 1828 der Hebammenlehr= und Entbindungsanstalt eingeräumt [1]). Die Errichtung eines Collegiums der Jesuiten war schon 1629 beschlossen worden, konnte aber 1652 erst in Ausführung gebracht werden. Dessen Kirche, die jetzt als katholische Pfarrkirche dient, wurde 1755 erst vollendet. Das nun verschwundene Nonnenkloster errichteten 1678 zwei aus Paderborn hierhergekommene Schwestern, Namens Tonser, und es bekannte sich seit 1704 zum Orden der Dominikaner. Die Kapelle auf dem Herzberg, (Heyrczenberg 1510) wurde 1674 erbauet. — 1651 fingen die Jesuiten ihre höhere in 6 Classen getheilte Schule hier an, welche nachher das 1792 errichtete Gymnasium mit vier Professoren fortsetzte. — Fürst Moritz Heinrich stiftete 1663 das Hospital mit 6 Pfründen. — Die neue evangelische Pfarrei, welche die Schloßkapelle benutzt, bestehet seit 1752. — Die adelige Familie von Hadamar kommt von 1216 an vor [2]) und starb 1605 aus. — **Schneppenhausen** (Sneppinhusen) und **Rödchen**, zwei Höfe, welche Nassau 1336 und 1356 besaß. Der Hof **zum Holensteine** oder die **Gecksburg** war Eigenthum der von Mengerskirchen, welche ihn 1425 an Nassau verkaufen. — **Habuch** ist ein 833 genannter, aber verschwundener Ort [3]). — Hierher ist eingepfarrt:

Faulbach (Vulebach), Dorf, wo das Kloster Eberbach 1320 angesessen war, und die von Hoenberg 1430 einen Hof kauften, von welchem sie 1486 der Kirche in Worms 10 Mltr. Korn zu Lehen auftrugen. Sie waren auch Patrone der Kapelle und hatten 1500 den Zehnten vom Stifte Ditkirchen.

Niederhadamar, katholisches Pfarrdorf, dessen Gerichtsbezirk, der Derner Cent genannt, das Kirchspiel Ditkirchen bildete. Das Stift daselbst war auch im Bezuge des Zehntens. Mit Ausschluß von Ditkirchen und Creuch kam dieser Bezirk 1564 allein an Nassau, 1607 an die Dietzer und 1621 an die Hadamarische Linie. Wenn im Jahr 933 der Zehnte in der Dissermark an die Abtei Seligenstatt am Maine geschenkt wird [4]), so findet sich derselbe theilweise in dem Bunenzehnten in Niederhadamar

1) Siehe oben S. 502.
2) Arnoldi's Miscellaneen S. 272.
3) Siehe oben S. 178.
4) Wenck a. a. O. I. Urkb. 279.

und Elz wieder, den die von Bubenheim von dieser Abtei zu Lehen hatten bis 1428, wo er an die von Mudersbach, dann 1600 an die von Cronenberg und 1704 an die Grafen von Schönborn kam [1]). — Das Kloster Seligenstat bei Seck hatte um 1212, das Kloster Eberbach 1275 und 1340 und die von Bubenheim 1439 einen Hof hier, welch' letzterer 1471 an die Brendel von Hoenberg kam. — Wann die hiesige Kirche, deren Patronat die von Braunsberg hatten, von der Mutterkirche in Ditkirchen getrennt worden, ist uns unbekannt. 1476 bestand die Pfarrei schon.

Malmeneich (Malbodineichin), Dorf, gehörte zum Theile ins Gericht und Kirchspiel Niederhadamar und zum Theil nach Hundsangen, wohin es auch jetzt ganz eingepfarrt ist. Nach 1564 blieb es nassauisch und trierisch.

Oberweyer, katholisches Pfarrdorf. Unter dem Namen Wilare kommt es schon 772 in den Lorscher Traditionen vor [2]). Craffto von Wilstein und seine Tochter Irmengard schenken um 1190 ihr Prädium daselbst an das Kloster Beselich. Hier waren 1566 16 Höfe, die dem Adel, Stiftern und Klöstern gehörten. Die Spechte von Bubenheim bezogen den Zehnten und waren Patrone der Kapelle, die, seit Niederhadamar sich von Ditkirchen getrennt hatte, zu des ersteren Kirche gehörte bis 1567, wo hier eine eigene Pfarrei errichtet und dazu einer der Altäre in Hadamar verwandt wurde. Hierhin pfarren:

Niederweyer, Dorf. Hier und zu Niedertiefenbach bezogen die von Erlebach 1566 von jedem Hause 2 Hühner, was trierisches Lehen seyn sollte.

Steinbach, Dorf. Der Ritter Udo von Villmar verkaufte 1345 seinen Hof hier an Arnstein. Außer diesem waren 1566 noch 8 andere an Marienstatt, die von Reiffenberg und Dietz gehörige Höfe hier. Die von Reinberg hatten den Zehnten.

Ahlbach (Obernaylbach), Dorf, kommt 772 zuerst vor [3]). Das Kloster Marienstatt erkaufte 1293 mehrere Höfe und dazu noch 1352 alle Besitzungen der von Willnsdorf hier, was es alles 1565 an die von Reifsenberg vertauschte. Auch Eberbach war seit 1307 hier begütert, und die von Dern hatten 1441 einen Hof hier, wie auch Dirstein 1526. — Die Adeligen von Ahlbach oder Olbach kommen von 1288 bis 1383 vor [4]). — Patrone der Kapelle waren die Freien von Dern.

Niederahlbach kommt als Dorf von 1394 an wiederholt vor. 1490 aber war es keins mehr, weil seine Bewohner vermuthlich alle an

1) Steiner Gesch. der Stadt und Abtei Seligenstatt. S. 282 u. 178.
2) Codex Laurisham. III. Nr. 3170.
3) a. a. O.
4) Arnoldi's Miscellaneen S. 203.

der Pest gestorben waren. Die von Hoenberg verkauften 1539 **ihren** dasigen Hof an die von Brambach. Ursula, die Gemahlin des **Grafen** Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, kam um 1633 in den Besitz dieses Hofes, den sie nun nach ihrem Namen **Urselthal** nannte.

Nieder-Tiefenbach, Dorf. Die Grafen von Katzenellenbogen hatten hier schon im 12ten Jahrhundert eine Vogtei [1]) vermuthlich über die Güter, welche Carl der Große 790 der Abtei Prüm in Villare (Ober-Weyer) geschenkt hatte [2]). Diese Güter, worüber sie sich erstreckte, lagen hier und in 13 meistens benachbarten Orten. Die von Hohenstein, Knebel von Katzenellenbogen und Ufheim hatten sie mit dem Vogtgerichte, das hier seinen Sitz hatte, 1259 von diesen Grafen zu Lehen. Sie ging dann an die von Offheim allein über, und kam nach deren Aussterben 1419 an die von Hoenberg. Sie war damals schon in die große und kleine Vogtei getheilt. Diese zog Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar 1632 ein und jene kaufte der Regierungsrath von Gürtler in Dillenburg 1789 an sich. — Die von Dern, Nassau-Weilburg und Beselich hatten Höfe hier. — Das Dorf pfarrte 1566 noch nach Dietkirchen.

Beselich, ehemals ein Kloster, jetzt ein Hof, liegt auf einem Berge, von welchem man eine weite und herrliche Aussicht über die Lahngegend genießt. Ein Priester, Gottfried, hatte hier in der Vogtei der Grafen von Katzenellenbogen und mit deren Zustimmung eine Kirche erbauet und mit einem zehntfreien Hofe dotirt, die er 1163 der Abtei Arnstein übergab [3]). Diese errichtete nun an derselben ein prämonstratenser Nonnenkloster, das bald zu bedeutenden Besitzungen, besonders im jetzigen Amte Runkel, kam. Durch einen feindlichen Ueberfall, den es zu Anfang des 15ten Jahrhunderts erlitten, ward sein Wohlstand erschüttert und nur zwei Nonnen waren in seinen Trümmern übrig geblieben. Es erholte sich aber wieder und dauerte bis zur Reformation fort. Diese aber lösete es allmählig auf, und Nassau nahm es 1612 in Besitz. Zwischen diesem und Wied-Runkel entstand nun Streit über seine im Runkelischen gelegenen Güter. Man vereinigte sich 1615 und verwandelte das Kloster in ein gemeinschaftliches Landeshospital. Doch aus diesem ward abermals ein Kloster, als der Prämonstratenserorden 1628 wieder davon Besitz ergriff. Aber auch dieser Zustand war nicht von langer Dauer. Der katholisch gewordene Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar übergab es unter päbstlicher Autorität 1637 dem Orden der Jesuiten. Dieser legte nun hier einen Hof an, den er 1656 dem Fürsten Moritz Henrich von Nassau-Hadamar gegen eine

1) Kremer Origg. Nass. II. 196.
2) a. a. O. II. 7.
3) a. a. O. 196. Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder II. 40—45.

jährliche Rente von 325 Rthlr. abtrat. — Nach Aufhebung des Ordens wurden dessen Fonds, besonders Beselich zur Stiftung des Gymnasiums in Hadamar verwandt.

Offheim, katholisches Pfarrdorf. Die Adeligen von Ufheim oder Offheim, von hier entsprossen, kommen seit 1194 vor und starben 1419 aus [1]). An ihre Erben, die von Hoenberg, kam auch der hiesige Kirchensatz mit einer Hube Landes als Wormsisches Lehen. Hans und Diether von Hoenberg schenken 1486 dieses mit der Kapelle dem Wilhelmiten Kloster in der Windelsbach in Limburg, das seitdem die beiden Altäre belas. 1520 wird eine Sonntagsmesse für einen hier residirenden Pfarrer von den Einwohnern gestiftet, der 1570 noch da war. Die von Dern besaßen 1278 und die von Erlenbach und das Kloster Dierstein 1335 Höfe hier.

Lahr (Layre), katholisches Pfarrdorf, in dessen Kirchspiele die Herrn von Runkel und Westerburg, die von Riedesel, Irmfraud, Reiffenberg und Schütz von Holzhausen allen Zehnten zogen. Es gehörte mit den beiden folgenden Kirchspielen zur Herrschaft Ellar. — Der Ort Lare kommt schon 782 in Schenkungen an das Kloster Lorsch vor. Die Herrn von Molsberg hatten hier 1268 eine Vogtei und ein besonderes Vogtgericht, vermuthlich dasselbe, welches 1516 den von Abintraud und 1612 den von Berenkot genannt Welschenengsten, war. — Die hiesige Pfarrei bestand 1268 schon. Den Kirchensatz, der ursprünglich vom Stifte in Gemünden herrühren soll, hatte Runkel und überließ ihn 1581 an Nassau. Hierher sind eingepfarrt die Dörfer:

Meilingen, auch **Hinter-** und **Lahrmeilingen.** Ida von Dutinberch schenkt 1301 all ihr Gut daselbst an Seligenstatt, und anderes Gut erhält dieses Kloster 1305 von Dietrich, Herrn zu Runkel. Die von Hoenberg und Dern hatten 1400 und die Diener von Lurenburg 1511 Höfe.

Fussingen. Das hiesige Nassauische Vogtgericht über die Vogtleute im Amte Ellar und Kirchspiel Neunkirchen, das 1544 zwei Schuldheise hatte, scheint ein Abspließ des Vogtgerichts in Ditkirchen gewesen zu seyn.

Waldderbach. Friedrich von Bodinberg verkaufte hier 1296 all seine Güter an Hartrad von Merenberg. Mit einem Vogthofe daselbst, der zum Lindengerichte in Ditkirchen gehörte, wurde Nassau 1355 von Worms belehnt. Die von Waldmannshausen hatten hier 1480 einen Hof. Verschwunden sind die Dörfer **Eraleshofen,** worin das Kloster Seligenstatt um 1212 zwei Höfe hatte und das 1345 noch bestand; **Wenigen-Reynderoytchen,** das im 15ten Jahrhundert noch vorkommt; **Oberndorffe,** worin die Waldboten von Pfaffendorf 1446 und die von Hoenberg 1447 angesessen waren.

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 353.

Ellar, katholisches Pfarrdorf am Lasterbache. Schon im Jahr 807 kommt die Allanaher Mark vor, worin ein gewisser Starcher einen Hof an das Kloster Lorsch schenkt [1]). Wann und von wem seine Burg erbauet worden, ist unbekannt. 1337 erkaufte sie Nassau mit dem Thale und der ganzen Herrschaft von den Grafen von Dietz [2]). An Katzenellenbogen gekommen, ließ sich Graf Eberhard 1372 Stadt- und Marktgerechtigkeit für den Ort von Carl IV. ertheilen. 1374 rückte die Stadt Limburg in einer Fehde vor dieselbe und verbrannte sie [3]). 1408 wurde die Hälfte der Burg Nassau eingeräumt, das 1557 das Ganze erhielt, bis wohin immer katzenellenbogische und nachher hessische und nassauische Beamte hier wohnten. Burgsitze hatten die von Schönborn, der 1511 an die von Waldmannshausen kam, und die von Steinbach 1534. — Hier war früher der Sitz des Landgerichts, dessen Executionen beim kurzen Nebel vollzogen wurden. Katzenellenbogen ertheilte 1403 den von Ulmen das Waldbotenamt in den Viercenten zu Mannlehen [4]). — Eine adelige Familie von Ellar kommt 1386 vor. — Die Kapelle zum h. Marx hatte bis zur Reformation ihre eigene Kapellane. Sie ist 1838 zu einer Pfarrkirche mit eigner Pfarrei erhoben worden [5]). Dahin ist eingepfarrt:

Hausen, Dorf, auch Ellarhausen genannt, wo Nassau-Weilburg 1360 ein vermuthlich von der Herrschaft Merenberg stammendes Hubengericht mit mehreren Wäldern, was 1773 durch Tausch an Oranien-Nassau kam, und die von Waldmannshausen seit 1471 einen Hof hatten.

Frickhofen (Vredehovin, Bridehobe), katholisches Pfarrdorf. — Der Mittelpunkt dieses Kirchspiels war in früheren Zeiten die auf einem Bergvorsprunge hoch gelegene St. Blasiuskirche, neben welcher auch das Centgericht gehegt wurde, und für welche das Volk eine schwärmerische Verehrung hatte. Sie kommt 1231 zuerst vor, wo sie Graf Heinrich der Reiche von Nassau an den teutschen Orden schenkt [6]). Dessen Sohn Otto nahm ihre Zehnten in Frickhofen, **Auenrode**, einem ausgegangenen Dorfe, Mulebach und Huchelheim in Anspruch. Sie wurden aber 1287 dem Orden zugesprochen [7]). Diese Kirche blieb bis zum vorigen Jahrhundert, wo in Frickhofen die jetzige gebauet wurde, die Pfarrkirche für das ganze Kirchspiel. Frickhofen wird um 1230 neben einem ver-

1) Codex Laurisham. III. Nr. 3171.
2) Arnoldi a. a. O. II. 18.
3) Limburger Chronik S. 75.
4) Wenck's Hess. Landesgeschichte I. Urkb. 221.
5) Verordnungsblatt 1838 S. 159.
6) Kremer Orig. Nass. II. 272.
7) Gudeni Cod. diplom. III. 1168.

schwundenen Orte **Valebin** zum erstenmale genannt [1]). Hier hatten die von Sottenbach einen 1449 an die von Ottenstein gekommenen Hof und die von Mudersbach den Klebhof als Eppensteiner Lehen. Auch die von Schönborn waren 1461 und das Kloster Marienstatt 1555 angesessen. Hier sind eingepfarrt die Dörfer:

Dorndorf (Torndorph), das schon 772 bei einer Schenkung an Lorsch vorkommt [2]). Hier hatten die Adeligen von Dorendorf, die von 1190 bis 1397 erscheinen, ihre Burg, die 1297 noch bestand und damals von Daniel von Elkerhusen besessen wurde. Die von Dern, Elkerhusen und Dorndorf verkaufen von 1292 bis 1313 Gülten und Höfe hier an die Abtei Marienstatt.

Langendernbach Der Graf Gebhard schenkt 879 dem Stifte in Gemünden einen Hof in Derembach [3]). Dieses Stift zog auch noch 1612 den Zehnten hier, und der Ort mag ursprünglich zu dessen Kirchengebiet gehört haben. Andreas und Bernhard von Dernbach verkaufen 1360 ihre Güter hier an Seligenstatt. Die von Sottenbach, Breithard, Holzappel und Waldmannshausen waren angesessen. Die von Schönborn trugen 1452 ihren Hof als Burglehen den Grafen von Sayn auf. Die von Irmtraud hatten einen noch vorhandenen Burgsitz, den Bolenhof, den sie an die von Abentraud und dann an die von Bernkot genannt Welschenengest verpfändet hatten, welche Pfandschaft 1638 an Nassau-Hadamar überging. Das von Quernheimische Gut erkaufte Oranien-Nassau 1756 für 62,357 Gulden.

Waldmannshausen. Hier war der alte Waldbotenhof der Grafschaft Dietz, deren Inhaber das sehr wichtige und einträgliche Waldbotenamt bekleideten. Die Besitzer desselben, die von Waltmannshausen kommen von 1136 bis 1653 vor, wo sie ausstarben und die Vogt von Elspe durch Vermählung ihre Erben hier wurden. Eine Nebenlinie bildeten die Waldboten von Waldmannshausen von 1276 bis 1472, wo sie ausstarben und ihre Besitzungen mit dem Waldbotenamte an die von Lewenstein und die Weiher von Nickendich vererbten [4]). Von den letzteren kam die Burg, deren Ruinen noch vorhanden sind, um 1500 an eine Linie der von Reiffenberg. Die Waldboten hatten selbst einen nicht unansehnlichen Lehenhof, da sie 1337 dem Grafen Otto von Nassau 16 ihrer Mannen oder adeligen Vasallen durch Kauf überlassen [5]). Im 15ten Jahr-

1) Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde III. a. 89.
2) Codex Laurisham. III. Nr. 3170.
3) Kremer a. a. O. 16.
4) Arnoldi's Miscellaneen S. 448. 454.
5) Kopp's Proben d. teutschen Lehnrechts II. 249.

hundert setzten sich auch die Sprikasten von Waldmannshausen die von 1381 bis 1562 erscheinen [1]), hier fest, wo auch die von Irmtraut 1558 eine Wohnung hatten. — Das Hauptgut hier kam im vorigen Jahrhundert an den Geheimenrath Winter, ging durch Kauf 1786 an die Landesherrschaft und von dieser 1787 für 56,000 Gulden an die Familie von Crath über, die noch im Besitze ist.

Mühlbach (Mulenbach), wo Elise, die Wittwe des Grafen Ruprechts von Nassau um 1194 dem Kloster Eberbach eine Wiese schenkt [2]), und die Waldboten von Pfaffendorf schon 1455 eine Vogtei hatten, die sie mit Herrschaft und Gericht 1486 von Worms zu Lehen trugen, und die, nachdem sie ausgestorben, 1623 an die von Walderdorf kam [3]).

Dorchheim. Gerlach von Gewarzhain und dessen Gemahlin Imma hatten hier dem Kloster Marienstatt Güter geschenkt, worauf der Ritter Cuno von Wileburg 1272 gegen eine Abfindung verzichtet. Ueber das Patronat der hiesigen Kapelle, das von letzterem auch an das Kloster gekommen war, bestimmte ein Vergleich von 1276, daß Marienstatt mit Cuno und dem Ritter Lenfried von Dorchheim, welche Familie schon 1215 vorkommt, gleiche Rechte daran haben sollten. Marienstatt bewirkte 1326 beim Capitel in Ditkirchen die Befreiung dieser Kapelle von allen bischöflichen und Archidiaconatabgaben gegen sechs jährliche Soliden, und nach einer bischöflichen Anordnung von 1469 mußte ein Priester des Klosters hier wohnen und eine Wochenmesse darin lesen. Dieses setzte sich hier fest, errichtete eine eigne Kellerei, die bis zu seiner Aufhebung bestanden, ertauschte 1518 vom Stifte Limburg dessen beide hiesigen Höfe und 1565 den von Reiffenbergischen, den früher die Waldboten besessen hatten. — Westerburg trug den Zehnten von Hessen zu Lehen, hatte ihn aber um 1550 an die Hungrighausen verpfändet.

Wilsenrod (Wilsenrode). Dem Kloster Seligenstatt wurde hier um 1212 ein Hof mit dessen Zehnten zu seiner Dotation zugetheilt [4]). 1329 waren die Scherre von Waltmannshansen auch im Besitze eines solchen. — Der Ort war westerburgisch und gehörte zum Gerichte und Kirchspiele Gemünden, wurde aber 1668 an Nassau abgetreten.

Verschwunden sind die Dörfer **Oberludenhausen**, nahe bei Dorndorf gelegen, wornach sich 1244 ein Adeliger nennt, und wo das Kloster Eberbach 1323. 47. und 68 Kornrenten hatte, **Sleide**, worin die von Werdorf 1310 all ihre Güter an den Wäppeling Albert von Sleide ver-

1) Arnoldi a. a. O. 426.
2) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 124.
3) Schannat Histor. Wormat. I. 302 u. f.
4) Vogel's Archiv I. 90.

kaufen. Ein Ritter Widerold von Sleyde kommt 1257 in einer westerburgischen Urkunde vor. 1517 war es nur noch ein Hof. Seine Lage bezeichnet noch jetzt die Schlaudermühle bei Dorndorf. **Gernbach**, wo die Holzappel von Fetzberg 1465 einen Hof, und die von Irmtraud einen Zehnten hatten, welche beide 1494 und 1496 an die von Waldmannshausen übergingen.

Niederzeuzheim (Ubtusheim, Zuibetsheim, Zutzheim), katholisches Pfarrdorf. Kaiser Otto der Große schenkt hier 940 eine bedeutende Besitzung, die der Graf Eberhard von einem gewissen Volcnand ertauscht hatte, an die Kirche in Limburg [1]). Ueber dieselbe bestand hier neben dem Centgerichte ein eignes Hubengericht, das St. Georgengericht. Heinrich der Reiche, Graf von Nassau, übergab 1231 die hiesige Kirche mit ihrem Patronate dem teutschen Orden [2]). Dazu gehörte aber damals schon der Zehnte in der Ortsgemarkung nicht mehr. Diesen besassen vielmehr 1232 die Grafen von Virneburg mit einem Hofe in Hadamar [3]), die ihn später als Lehen an die von Mudersbach vergaben, nach deren Aussterben er 1600 an die von Cronenberg und von diesen an die Boos von Waldeck kam. — Höfe hatten hier die von Lindau, welche denselben 1327 an Nassau verkaufen [4]), das Kloster Eberbach 1320 und Marienstatt 1346. Hierhin pfarren die Dörfer:

Thalheim (Dalheim), dessen halber Zehnte mit der Kirche in Niederzeuzheim an den teutschen Orden kam, die andere Hälfte hatten 1335 und 1353 die Grafen von Dietz. 1284 wurde Otto von Dietz mit Gütern hier von den von Helfenstein belehnt. 1316 erwarb das Kloster Marienstatt eine Gülte und Albert von Uffheim schenkt ihm 1327 alle seine Besitzungen, woraus seine fünf Höfe hier erwuchsen. Die von Reiffenberg hatten 1525 einen, und die von Mudersbach bis 1600 zwei Höfe hier, letztere als virneburgisches Lehen. 1544 war ein mit 3 Schuldheisen besetztes Hubengericht hier. (Worüber? Wem?) — Eine adelige Familie von Dalheim oder Dalen kommt von 1215 bis 1364 vor.

Oberzeuzheim, wo der teutsche Orden den Zehnten, die von Walderdorf 1459 und die Holzappel von Fetzberg 1465 einen Hof hatten, der 1496 an die von Waldmannshausen kam. Die von Selbach verkaufen 1607 ihre von Westerburg zu Lehen gehende Vogtei, in deren Besitze sie schon 1538 waren, mit ihrem Gerichte und allen Gefällen an hiesige Einwohner.

Heuchelheim (Uchilheim), wo das Kloster Lorsch schon 772 Güter erwirbt [5]). Das Kloster Marienstatt erkauft 1272 seinen Hof von Jutta

1) Kremer Origg. Nass. II. 67.
2) a. a. O. S. 272.
3) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. II. 173.
4) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 94.
5) Codex Laurish. Nr. III. 3170.

von Derse in Hugillenheim und Eberbach kommt bereits 1320 im Besitze des seinigen vor. — Eine adelige Familie von Huchelheim bestand 1423 [1]).

Hangenmeilingen. Hier hatten die von Brambach 1333 und 1452 einen Zehnten als Dietzer Lehen und die von Hoenberg und Dern 1400 einen gemeinschaftlichen Hof, der 1444 den ersteren allein noch gehörte. — Eine adelige Familie von Milingen, vermuthlich von hier stammend, kommt 1244 und 1252 in der Molsbergischen Burgmannschaft vor.

Els (Else), katholisches Pfarrdorf. Es soll ehemals kaiserliches Eigenthum gewesen, dann an die Herrn von Molsberg übergegangen, von diesen mit Mauern, Thürmen und Graben befestigt und noch 1280 das weltliche Regiment darin geübt worden seyn. — Die Herrn von Limburg schenken 1305 Güter hier an das Georgsstift und waren 1314 im Besitze des Dorfes, das sie damals und 1332 von Trier zu Lehen nehmen [2]). Mit der Herrschaft Limburg ging es dann 1420 an Trier selbst über. Der Erzbischof Johann II. wollte 1456 dieses freie Dorf, wie er es nannte, abermals befestigen. Dem widersetzten sich aber die Herrn der Grafschaft Dietz. Sie zerstörten einen Thurm, warfen die Gräben zu, brannten die Zäune ab, und rissen die außerhalb der Fallthore gebaueten Häuser weg. Die trierische Gerichtsbarkeit erstreckte sich allein über den Ort innerhalb der Bannzäune [3]). Die ganze Gemarkung gehörte unter das gräfliche Gericht des Derner Cents. Erst der Dietzer Vertrag von 1564 änderte dieses. — Die Freien von Dern hatten 1441 einen Hof hier. — Das Stift in Ditkirchen zog den ganzen Zehnten. Der Ort war aber schon 1234 von da getrennt und hatte seine eigne Pfarrkirche, deren Patronate später die Freyen von Dern und die Koethe von Wanscheid waren.

20. Amt Dietz.

Dieses Amt liegt auf beiden Seiten der Lahn inmitten der Aemter Limburg, Wehen, Naståtten, Nassau, Montabaur, Wallmerod und Hadamar. Lage und Boden sind sehr gut. Es hat darum einen vorzüglichen Frucht- und Obstbau. Weinbau findet jetzt nur noch bei Balduinstein Statt. Eine landwirthschaftliche Beschreibung desselben vom Lehrer Priester in Holzappel stehet in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau X. 108—188.

Es hat einen Flächenraum von 3,[214] Quardratmeile oder 70,448 Steuernormalmorgen, in welchen sich 39 Gemeindebezirke, bestehend

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 290.
2) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 76 u. 85. Kremer Origg. Nass. II. 317.
3) Grimm's Weisthümer I. 578.

aus 2 Städten und 39 Dörfern mit 10 Höfen und einzelnen Wohnungen 29 Mühlen ꝛc. ꝛc. auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Zahl der Familien.	Volkszahl. Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Dietz mit Oranienstein	1028	315	625	2204	145	—	91
2. Altendietz	3524	87	138	553	11	—	—
3. Aul	833	27	34	137	20	—	4
4. Balduinstein mit Hausen	887	70	101	22	424	—	20
5. Biebrich	1721	40	58	225	—	—	—
6. Birlenbach u. Fachingen	1581	118	193	762	12	—	—
7. Burg-Schwalbach . .	3616	85	153	594	34	—	—
8. Charlottenberg	303	33	37	144	12	—	—
9. Cramberg	2725	75	123	448	6	—	22
10. Dörnberg	2516	54	72	327	5	—	3
11. Eppenrod	1862	60	77	317	10	—	26
12. Flacht	1782	86	132	513	3	—	29
13. Freiendietz	3869	97	145	62[illegible]	8	—	2
14. Geilnau	1192	40	57	245	4	—	—
15. Giershausen	526	17	21	78	8	—	—
16. Gückingen	981	22	35	140	1		—
17. Hanstätten	4141	131	173	771	5	—	40
18. Hambach	1083	22	28	110	7	—	—
19. Heistenbach	2109	49	73	283	1	—	—
20. Hirschberg	993	38	55	188	3	—	—
21. Holzappel	1064	125	216	854	39	—	28
22. Holzheim	1976	63	100	389	12	—	—
23. Horhausen	2177	40	64	229	7	—	—
24. Isselbach	1743	29	40	160	13	—	19
25. Kalkhofen	232	10	14	56	8	—	—
26. Kaltenholzhausen . . .	2255	78	113	438	—	—	5
27. Langenscheid	4310	74	113	4[illegible]2	9	—	12
28. Laurenburg	834	26	54	185	5	—	—
29. Lohrheim	1639	57	79	330	1	—	—
30. Netzbach	1337	30	43	177	—	—	—
31. Niederneisen	3091	115	184	668	1	—	4
32. Oberneisen	1738	74	110	451	—	—	5
33. Ruppenrod	964	9	13	42	11	—	—
34. Schaumburg	1161	3	16	68	1	—	—
35. Scheid	1045	37	53	225	2	—	—
36. Schiesheim	439	10	13	61	—	—	—
37. Schönborn	4727	89	120	521	36	—	—
38. Steinsberg	1460	37	51	208	4	—	—
39. Wasenbach	984	49	72	224	38	—	26

Der Stand der Gewerbe ist: 42 Bäcker, 9 Bader, 14 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 36 Brandweinbrenner, 5 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 8 Drechsler, 2 Eisenhämmer, 1 Eisenhütte, 1 Essigsieder, 1 Fabrik, 2 Fischer, 10 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 48 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1530 Gutsbesitzer, 3 Gypsmühlen, 3 Häfner, 2 Hanfreibmühlen, 1 Hutmacher, 7 Kalkbrenner, 1 Kammmacher, 17 Küfer, 144 Kleinhändler und Krämer, 1 Konditor, 2 Korbmacher, 1 Lackirer, 124 Leinen und Damastweber, 1 Lithograph, 3 Lohgerber, 8 Mackler, 44 Mahlmühlengänge, 54 Maurer, 1 Mechaniker, 36 Metzger, 2 Mineralbrunnen, 1 Mühlarzt, 1 Musicant, 7 Nagelschmiede, 2 Nähschulen, 14 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 6 Pflasterer, 28 Pferdeverleiher und Hauderer, 2 Potaschsieder, 1 Pumpenmacher, 1 Putzmacherin, 1 Säckler, 3 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 6 Schieferdecker, 24 Schiffer, 1 Schiffbauer, 8 Schlosser, 81 Schneider, 9 Schön- und Blaufärber, 49 Schreiner, 91 Schuhmacher, 5 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seiler, 1 Silberschmelzhütte, 7 Steinhauer, 4 Strohdecker, 716 Taglöhner, 2 Tapezirer, 2 Tuchmacher, 18 Tüncher und Weißbinder, 1 Uhrmacher, 36 Wagner, 147 Wirthe, 6 Ziegelbrenner, 26 Zimmerleute ꝛc. ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 11,911 Gulden 16 Kreuzer, nämlich 7,756 Gulden 47 Kreuzer Grund-, 1,063 Gulden 45 Kreuzer Gebäude- und 3090 Gulden 44 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Dieses Amt lag zum größeren Theile im Niederlohngau und zum kleineren im Einrich und Engersgau, gehörte eben so später zu der alten Grafschaft Dietz, zu der Niedergrafschaft Katzenellenbogen und enthielt daneben die jetzt standesherrliche Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel. Der Theil der Grafschaft Dietz, den dieses Amt enthält, kam 1564 allein an Nassau [2]) und 1607 an die nassau-dietzische, die später oranien-nassauische Linie. Ueber diesen Theil handelt folgende Schrift:

J. H. Steubing Topographie der Stadt und Grafschaft Dietz mit eingestreuten statistischen und literarischen Nachrichten. Hadamar 1812. 296 S. 8.

Dietz, Stadt und Amtssitz, mit zwei evangelischen und einer katholischen Pfarrei. Sie hat eine eigenthümliche Lage auf beiden Seiten der Aar, die hier in die Lahn mündet, in der Umgebung von steilen Bergen

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 44 u. f.

2) Siehe oben S. 210.

mit nackten Felsen; verdankt lediglich ihrer, auf einem Porphyrfelsen aufgethürmten Burg ihre Entstehung; ist jüngeren Ursprungs als die umliegenden Orte und in der Gemarkung von Freiendietz aufgekommen. Dafür spricht ihre gar kleine Gemarkung, die sich erst nach dem Umfange des alten Burgfriedens gebildet, und besonders, daß die Gemarkung von Freiendietz noch 1566 bis an die alte Pforte der Stadt ging. Wir können darum auch der gewöhnlichen Meinung, daß das 790 vorkommende Theodissa und die 933 vorkommende Dissermark in der Stadt Dietz gesucht werden müssen, nicht wohl beistimmen. Die Grafen von Dietz nennen sich zuerst 1073 von dieser ihrer Burg, deren Erbauung auch in diese Zeit fällt [1]). In derselben versammelte sich die Blüthe des lahngauischen Adels, um sich dem glänzenden Gefolge der mächtigen Grafen anzuschließen oder die Burghuth zu besorgen. Viele erbaueten sich eigene Burgsitze um dieselbe und legten dadurch den ersten Grund zu der Stadt. So die von Dietz, die Spechte von Dietz, die von Dern, Rödel von Reiffenberg, Hattstein, Turne, Larheim, welchen später die von Staffel, Irmtraud, Walderdorf, die Köthe, Hoenberg, Langenau, Monreal, Nassau, Stein, Reiffenberg und Heppenberg folgten. Noch höher stieg das Leben hier, als Graf Gerhard IV. diesen weltlichen Glanz mit geistlichem zu vereinigen suchte, indem er die Marienkirche bauete, und daran 1289 ein Stift regulirter Chorherrn mit 8 Canonicaten und 4 Vicarien errichtete [2]). Diesem wurde ein kleines Stift, das bisher in Salz bestanden, und die bisherige hiesige Pfarrkirche in Freiendietz und nach und nach sechs andere reich dotirte Pfarreien incorporirt. Eilf Nebenaltäre wurden im Laufe der Zeit in dieser Stiftskirche errichtet. Die Geistlichen baueten ihre Wohnungen nun neben die der Ritter und so entstand die Pfaffengasse. — Die weilnauische Linie, die mit der älteren dietzischen in Gemeinschaft gesessen hatte, verkaufte 1324 ihren Antheil an der Burg und den Burglehen mit Höfen, Mühlen und Gärten um Dietz rc. dem Grafen Gottfried für 1200 Mark [3]). Dieser ließ sich dann 1329 vom Kaiser Ludwig Stadtrechte für den Ort ertheilen [4]), der nun seine Ringmauer mit 5 Thoren erhielt. Eine Folge davon war die Anordnung eines eignen Stadtgerichtes, das mit 12 Schöffen im Freien auf dem Wasen (Hainwasen) gehegt wurde. An dieser Stelle nahm man auch sonst alle öffentlichen und feierlichen Verhandlungen vor. Daselbst ließ Graf Adolph von Nassau-Dietz 1407 und 1409 seine Manngerichte gegen Runkel halten, und als die Mallstätte auf dem Reckenforst bei Ditkirchen in Abnahme gekommen, und nur noch als Blutgericht bestand, versammelte sich

1) Oben S. 204 u. f.
2) Reinhard's hist. jur. kl. Ausführ. I. 103 u. ff.
3) Arnoldi's Gesch. der Oran. Naff. Länder II. 75.
4) a. a. O. Boehmer Regesta Ludovici Nr. 1064.

hier die sogenannte Landvolgung, die 1424 neben den Schöffen aus 19 Rittern bestand, der Grafschaft Herrlichkeit weisete und ihre Rechte wahrte [1]. — Ausgezeichnete Freiheiten und Privilegien waren den Burgmannen, der Pfaffheit und den Bürgern in Dietz von jeher ertheilt worden. Wie gering die Zahl der letzteren aber war, ergibt sich daraus, daß die Stadt 1532 nur erst aus 63 und 1567 aus 74 Häusern bestand. — 1424 theilten Nassau und Eppenstein die Burg [2]. Ersteres erhielt zu seinem Theile auch die Burgkapelle mit dem Altare St. Remigii, die 1354 schon bestand. Seitdem auch Katzenellenbogen neben den beiden genannten im Jahr 1453 zur Mitregentschaft der Grafschaft gelangt war, wohnten drei adelige Amtmänner und eben so viele Keller hier. — 1564 wurde bei Einführung der Reformation das Stift aufgehoben und 1567 eine lateinische Schule errichtet. Seit 1607 war hier der Sitz der Regierung über den Nassau-Dietzischen Landestheil. Von 1690 an wurde die Neustadt unter mehreren Concessionen für die Bauenden angelegt. Den sich anbauenden Lutheranern wurden freie Religionsübung verstattet, dem zu Folge sie 1707 ihre Kirche aufführten und eine eigene bis 1818 bestandene Pfarrei errichteten. Es kam dann die Vorstadt hinzu, und 1736 die neue Straße vor derselben. 1742 wurde die Regierung von hier nach Dillenburg verlegt und es blieb nur ein Unterdirectorium bis 1781 hier, dessen Wirkungskreis sich auch über das Fürstenthum Hadamar erstreckte. 1775 wurde das Waisenhaus, das jetzt dem Beamten zur Wohnung dient, erbauet und 1784 in der Burg das Zucht- und Arbeitshaus angelegt. Das sogenannte Oberamthaus, jetzt Sitz der Receptur, diente 1367 den Gräfinnen zur Wittumswohnung und war später die Kellerei. — Das Oberappellationsgericht für das Herzogthum wurde 1810 von Hadamar hierhin verlegt, wo es bis 1815 blieb. — Seit 1810 bestehet hier eine katholische Gemeinde, die seit 1836 im Besitze einer Pfarrei und der ehemals lutherischen Kirche ist. — Die Stadt hat an einem Bataillon des ersten Regiments eine ständige Garnison, welche den frühern Fruchtbau als Caserne benutzt. — Die Specht von Dietz kommen seit 1234 vor. Von diesen sind vermuthlich die von Dietz entsprossen, die das Erbmarschallamt der Grafschaft zu Lehen trugen und 1727 ausgestorben sind [3]. — Für die vom Wasser weggerissene Lahnbrücke ertheilten 1360 die Cardinäle in Avignon einen 40tägigen Ablaß, der allen zukommen sollte, die zu ihrer Erbauung beitragen [4]. Diese Brücke wollten die Schweden 1634 sprengen, weil die Ladung der Mine aber nicht stark genug war, wurde nur ein Pfeiler aus seiner Richtung gebracht [5].

1) Grimm's Weisthümer I. 577.
2) Senckenberg Select. jur. & hist. II. 390.
3) Arnoldi's Miscellaneen S. 243.
4) a. a. O. 37—41.
5) Dillenburgische Intell. Nachr. 1778. Sp. 411.

Oranienstein, ein Herzogliches Schloß, eine halbe Stunde über Dietz auf einem Kalkfelsen an der Lahn erbauet. Auf dieser Stelle stand ehemals das Nonnenkloster **Dirstein**, Benedictiner-Ordens, dessen Stiftung und Stifter aber unbekannt sind. Letztere waren vermuthlich die Grafen von Dietz, da es im Umfang von deren Burgfrieden lag. Es kommt 1211 zum erstenmale vor [1]), und um diese Zeit muß es auch entstanden seyn, da seine Johannes dem Täufer gewidmete Kirche erst 1221 vom Erzbischofe Dietrich von Trier ihre Weihe empfing [2]). Es hatte für seinen Unterhalt ausreichende Höfe und Gefälle im Dietzischen und Hadamarischen. 1564 erbat es sich vom Grafen Johann dem Aelteren einen evangelischen Prediger und trat zur lutherischen Kirche über. Der Convent ging nun nach und nach ein, und auf seine Besitzungen wurde die hohe Schule in Herborn 1584 mit gegründet. Diese verkaufte die Klostergebäude und was ihr von Gütern übrig geblieben war 1676 an die Fürstin Albertine von Dietz, welche schon 1674 mit der Erbauung von Oranienstein angefangen hatte, und auch von 1696 an mit ihren Töchtern hier wohnte, wovon die letzte 1771 starb. Von 1801 bis 1806 war es die Residenz des Fürsten Wilhelms V. von Oranien-Nassau. — Der **Oraniensteiner Hof** kommt 1303 und 1452 unter dem Namen Selhoben vor.

Freyendietz (Bryendietz), Dorf an der Aar, das früher und noch 1383 einen eignen Gerichtsbezirk ausmachte, und dessen Gemarkung bis an die alte Pforte der Stadt Dietz, an die Thore von Limburg und den Hof Blumenrod reichte. 1566 waren 12 Höfe hier, der Herrschaft, dem Adel und Klöstern gehörend. — Seine Pfarrkirche, dem heiligen Jacob geweihet, bestand 1217 schon, wo Metfrid Pfarrer in Ditse vorkommt. Sie wurde 1289 dem Stifte in Dietz incorporirt, das auch seitdem den Zehnten hier zog. Nassau und die Köthe theilten ihn 1566 mit ihm. — 1817 brannte fast das ganze Dorf mit der Kirche ab. Die letztere ist noch nicht wieder erbauet. Auch wurde 1818 die hiesige Pfarrei aufgehoben und das bis dahin mit aus den folgenden Dörfern bestandene Kirchspiel mit dem der Stadt Dietz vereinigt. — Die St. Margarethenkapelle neben dem Dorfe auf der Wiese wird 1314 schon genannt, und sollte 1570 abgebrochen werden. An dieser lag eine Clause, worin mehrere geistliche Schwestern wohnten und die 1525 und 1559 noch bestand. — Die Adeligen von Fryendytze kommen von 1344 bis 1403 vor [3]). — In seiner Gemarkung sind verschwunden der vor ungefähr 5 Jahren abgebrochene Hof **Sant Jacobsgelende**, wie er 1528 genannt wird, und das Dorf **Zalbach** oder

1) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. II. 104.
2) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder II. 45.
3) Arnoldi's Miscellaneen S. 263.

Zaylbach, das nach Birlenbach zu lag, wo noch eine Gegend diesen Namen führt. Es kommt 1326, 1366, 1409 und 1486 als bestehend vor.

Fachingen (Vachungen), Dorf an der Lahn, das mit Birlenbach ehemals ein eignes Gericht bildete, wovon den Grafen von Dietz fünf Achtel gehörten. Zwei Achtel hatten diese 1255 an Westerburg abgetreten, die zum Schlosse Schaumburg kamen. Ein Achtel hatten die von Mudersbach um 1430 von Georg Flemming von Hausen gekauft und trugen es von Virneburg und Katzenellenbogen zu Lehen. Den Westerburgischen Antheil erkauften 1643 Nassau-Dietz und der Mudersbachische, der 1600 an die von Cronenberg gekommen, fiel 1704 Nassau heim. Das Gericht war mit 7 Schöffen besetzt. — Die jetzt so berühmte Mineralquelle dieses Ortes floß noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts unbeachtet dahin. Erst um 1740 erkannte man sie als Heilquelle und sie erhielt einen großen Zulauf. 1746 wurde sie ordentlich gefaßt und ein Brunnenmeister angestellt [1]). — Hier war schon 1350 und 1423 die Kapelle des heiligen Georgs mit einem Kapellane, deren Patronat Westerburg hatte. Sie stand unter der Pfarrkirche in Freyendietz. An dieselbe erbaueten die Herrn von Westerburg eine Clause, der sie 1458 die Kapelle selbst schenkten. Unter einer Priorin wohnten darin neun Nonnen vom Orden des heil. Wilhelms und waren der Aufsicht des männlichen Wilhelmitenklosters in Limburg übergeben. 1471 sollte sie in ein förmliches Kloster verwandelt werden, wozu auch die päbstliche Concession bereits gegeben war. Es ist aber unterblieben, und der Ort ging 1564 mit den Nonnen zur lutherischen Kirche über.

Birlenbach, Dorf, 1255 zuerst genannt, wurde um 1385 in einer Fehde zwischen der Stadt Frankfurt und den Grafen von Dietz verbrannt. Verschwunden ist das Dorf **Strumbach** bei Hausen, worin die Grafen von Weilnau 1324 ihre Weingärten und Fischerei an Dietz verkaufen, und sie ein Gut an Ruprecht von Larheim verpfändet hatten.

Altendietz, Dorf. Sein ehemaliges Gericht begriff das ganze St. Peterskirchspiel (mit Staffel) und wurde auch neben der St. Peterskirche auf dem Berge gehalten. Es bestand 1309 noch und ist später mit dem Stadtgerichte in Dietz vereinigt worden. — Hier waren 1595 zehen Höfe die der Herrschaft, dem Adel und Klöstern gehörten. Der ersteren war auch der größere Theil des Zehnten. Ein Ritter Hartmud von Altendietz kommt 1372 und 1380 als Drost und Amtmann der Grafschaft vor, wohnte aber nur hier und gehörte nach seinem Siegel der Familie von Dieffenbach an. — Die auf einem Felsen über der Lahn isolirt

1) Dillenburg. Intell. Nachr. 1786. Sp. 296 u. ff.

gelegene Peterskirche ist alt, kommt 1269 zuerst in Urkunden vor [1]), und zwar wie auch 1313 und 1320 schon als Pfarrkirche. 1345 wurde sie dem Decanate des Stifts in Dietz vom Grafen Gottfried incorporirt. Seitdem war der jedesmalige Decan Pfarrer, der sie durch einen Vicar versehen ließ. Von 1564 bis 1614 und von 1725 bis 1752 hatte sie wieder ihre besondere Pfarrer, wurde aber dann mit der zweiten Pfarrei in der Stadt verbunden. Bei ihr lag sonst ein Hof, den die von Braunsberg von der Grafschaft Dietz zu Lehen trugen. Hierhin pfarren die Dörfer:

Heistenbach, wo Westerburg 1333 einen Zehnten verkauft, mehrere Wälder von den von Dietz an die Klüppel von Elkerhausen kamen und das Kloster Dirstein einen Hof hatte.

Auel (Ouvele, Auvele), wo die Herrn von Helfenstein 1284 die Adeligen von Dietz mit Gütern belehnen, welche nachher an die Rödel von Reiffenberg kamen, die ihren Hof und den Auler Wald 1429 und 1493 noch also zu Lehen hatten. Ihre Erben wurden 1504 die Koethe von Wanscheid, die zum Theile hier wohnten und bis zu ihrem Aussterben Obermärker des Waldes waren.—Die St. Jostskapelle richtete Graf Adolph von Nassau 1395 von Neuem wieder auf. Sie hatte bis zur Reformation ihre eigene Kapellane.

Hambach (Hainbach), wo das Kloster Dirstein 1327 und **Gückingen** (Jückingen), wo dasselbe 1403 Güter erwirbt.

Hirschberg, evangelisches Pfarrdorf in waldiger Umgebung gelegen, wird 1395 zuerst genannt und hatte schon 1411 seine eigene Pfarrei, die von 1632 bis 1752 aber aufgehoben und mit Dietz vereinigt war.

Flacht, evangelisches Pfarrdorf an der Aar. Unter dem Namen Wlacthe und Wlathe besaß die Abtei Prüm hier um 1200 neben der Fronhube, 12 von Lazzen, eben so viele von Hörigen, und 15 von Zinspflichtigen bewohnte Höfe [2]). Dieses alles ging nachher an das Florinsstift in Coblenz über. Wann und wie aber ist unbekannt. 1351 war es schon in dessen Händen, denn damals incorporirte ihm der Erzbischof Balduin die hiesige Pfarrkirche, deren Patronatrecht sein Probst bisher besessen hatte [3]). Dadurch kam denn auch der Zehnte im Kirchspiele an dieses Stift.—Die Vogtei über den Fronhof zu Vlachte und die Stiftsbesitzungen hatte die nassau-walramische Linie und sie kam 1355 in der Brudertheilung an die Grafen Ruprecht und Craft [4]). So bildete sich denn hier neben dem gräflichen Centgerichte dieses eigene Vogtgericht aus, das mit der Fronhube

1) Gudeni Cod. diplom. V, 86.
2) Hontheim Histor. Trevir. I, 694.
3) Günther Cod. diplom. Rhen. Mos. III. 549.
4) Reinhard's jur. histor. kl. Ausführ. II. 352.

um 1450 von Nassau-Weilburg als Pfandlehen an die von Mudersbach überging, die es 1600 bei ihrem Aussterben an die von Cronenberg vererbten. Die Fronhube mit dem Zehnten und dem Vogtgerichte verkaufte das Florinstift 1604 an den Grafen Georg von Nassau-Dillenburg für 5000 Gulden, und dieser vertauschte 1613 den Zehnten an die Schütze von Holzhausen gegen andere Besitzungen, die diese von Worms zu Lehen hatten. Seitdem wurden diese damit von Worms belehnt [1]) und Nassau-Dillenburg hatte den Kirchensatz. — Hier sind eingepfarrt die Dörfer:

Niederneisen (Nesene inferior), wo dem Albanskloster in Mainz 1092 ein Hof geschenkt wird [2]). Auch hier hatte die Abtei Prüm um 1200 25 Mansen oder Bauernhöfe von Leibeigenen, Hörigen und Zinspflichtigen bewohnt [3]). Ein besonderes Hubengericht, das jährlich dreimal gehegt wurde, trugen die von Wilre von der Grafschaft Dietz zu Lehen und verkaufen 1348 dessen Hälfte an die von Larheim [4]). Im 16ten und 17ten Jahrhundert war es bei den Mosbach von Lindenfels. Das Kloster Gronau hatte 1401 hier einen Hof, wovon 12 Malter Korn und 1/2 Fuder Wein Pacht fielen.

Holzheim und **Heuchelheim** bildeten eine Heimgereide. Das erstere kommt schon 772 in den Lorscher Traditionen vor, und das Stift in Dietz erwarb darin 1317, wie das Kloster Berbach 1374 einen Hof. Das letztere bestand in den Jahren 1364—1595 und ist im 30jährigen Kriege verbrannt worden.

Ardeck, ehemalige Burg, deren noch wohl erhaltene Ruinen mit einer hohen und schlanken Warte zur Verschönerung des Aarthales beitragen. Daß hier früher eine Burg Ardenburg gestanden, welche Walter von Dietz 1130 mit einer Erbtochter erheirathet, und die die Bürger von Limburg 1242 in einer Nacht zerbrochen, ist eine Angabe noch ohne Beweis [5]). Historische Wahrheit dagegen ist es, daß die jetzt in Ruinen liegende Burg von dem Grafen Adolph von Nassau-Dillenburg 1395 erbauet [6]) und den Adeligen von Dietz als Erbmarschallen der Grafschaft 1467 zu Lehen geworden ist. Diese haben hier im 16ten Jahrhundert noch gewohnt. Ein ansehnliches Hofgut gehörte zu ihr und aus den benachbarten Dörfern wurde eine Fruchtabgabe unter dem Namen Probsteigülte hierher geliefert. Sie hatte eine fundirte Burgkapelle, deren Gefälle Emmerich von Dietz,

1) Schannat Hist. Wormat. I. 291.
2) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 738.
3) Hontheim a. a. O. 693. 695.
4) Arnoldi's Miscellaneen S. 467.
5) Humbrecht's höchste Zierde Teutschlands Tab. 133.
6) Limburger Chronik S. 121.

ihr damaliger Bewohner, 1562 an sich zog. Noch 1627 stand sie in voller Wehre und wurde vom Ausschuß besetzt.

Oberneisen, evangelisches Pfarrdorf an der Aar. Als Adolph, der Sohn des Kaisers Otto des Großen, in Italien gestorben, und seine Leiche in der Kirche des heil. Albans in Mainz begraben worden war, schenkte der Kaiser auf Bitten der Wittwe Ida im Jahre 958 zu dessen Seelenhei die Besitzung Nasina an das Albansstift [1]). Dieses wurde dadurch Grundherr hier, und es entstand eine Vogtei und ein Hubengericht. Das letztere, in dem Fronhofe gehegt, kommt 1092 schon vor [2]). Das Stift hatte einen langen Streit mit seinen Vögten, den von Larheim und den von Nesen, welche seit 1253 auftreten, und worin, wie es scheint, der Fronhof von diesen zerstört worden war. Er wurde 1288 beigelegt und die von Nesen empfangen ihren am Fuße des Berges neu erbaueten und befestigten Burgsitz vom Stifte zu Erblehen [3]). Diesen Brugsitz, von welchem noch Ruinen vorhanden, öffneten die Beyer von Nesen 1361 den Grafen Johann von Nassau-Merenberg und Gerhard von Dietz [4]). Als sie im Mannsstamme erloschen waren, kam die Vogtei mit allem Zugehör 1421 an die von Geispitzheim und von Guntheim [5]), und wurde von diesen 1424 an die Herrn von Eppenstein verkauft. Mit der eppensteinischen Erbschaft ging sie an Königstein über, und nach dessen Ausstreben im Jahre 1538 setzte sich Trier mit Gewalt in deren Besitz und ist darin bis zur neueren Zeit geblieben. — Alle Bewohner des Dorfes waren 1288 Leibeigene des Albansstiftes. Dieses bezog auch den Zehnten im ganzen Kirchspiele und ließ vor der Reformation durch einen seiner Stiftsgeistlichen die Pfarrei versehen, dem es den Netzbacher Zehnten als Besoldung gab. Nach 1564 blieb ihm der Kirchensatz. Die Kirche, welche auf einem Berge über dem Dorfe liegt, ist um 1817 neu und in einem eigenthümlichen Style als eine Rotunda aufgeführt worden. — Von einem 1032 und 1044 hier vorkommenden Hofe wurde oben gehandelt [6]). Dahin pfarren:

Lohrheim, Dorf. Unter den Dörfern, worin Carl der Große im Jahre 790 der Abtei Prüm Güter schenkt, kommt auch Larheim vor [7]). 1092 wurde dem Albansstifte ein Mansus hier geschenkt [8]). — Die Adeligen von Larheim, die seit 1276 erscheinen und 1543 ausstarben, und die

1) Kremer Origg. Nass. II. 73.
2) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 739.
3) Schunck Cod. diplom. S. 166—170.
4) Reinhard a. a. O. II. 97.
5) Arnoldi a. a. O. 350 Gesch. d. Oran. Nass. Länder III. a. 19.
6) S. 198 u. 199.
7) Kremer a. a. O. II. 7.
8) Joannis a. a. 738.

Donner von Larheim, die 1571 ausstarben, waren im Bezuge des großen und kleinen Zehntens hier, was aus ihrer Theilnahme an der Albanischen Vogtei abzuleiten ist. Den Burgsitz und die Güter der ersteren hatten 1556 die von Reinberg im Besitze und Erben der letzteren wurden die von Schönborn.

Netzbach (Nezebach), Dorf, kommt 1092 zuerst vor, wo dem Albanstifte ein Hof hier geschenkt wird [1]). Um 1385 wurde es in einer Fehde verbrannt. Die Klöster Dirstein und Gnadenthal hatten Höfe hier.

Hanstätten (Haonstat, Hoenstatt), evangelisches Pfarrdorf an der Aar, kommt 790 zuerst vor. In seiner Mark schenkt Kaiser Ludwig 845 70 Morgen Landes mit einigen Leibeignen an das Kloster Kettenbach [2]). Diese Besitzung kam nachher vermuthlich als Lehen an den Grafen Heinrich von Dietz, den Urheber der weilnauischen Linie, der um 1217 die hiesige Kirche und Pfarrei stiftete. Mit der Herrschaft Neu-Weilnau ging sie 1326 an die nassau-walramische Linie und 1355 an Weilburg über. Die jedesmaligen Besitzer von Neu-Weilnau waren Obermärker über einen Theil des Gemeindewaldes. — Das hiesige gräfliche Centgericht erstreckte sich auch über das Kirchspiel Oberneisen. — Die Adeligen von Honstat kommen von 1217 bis 1375 vor. — Der hiesige Burgsitz gehörte 1306 der Familie Rödel von Reiffenberg. Als Henne, Rödels Wittwe, 1522 starb, entstand zwischen den von Schönborn, Heppenberg und Reinberg Streit über deren Nachlassenschaft. Die ersteren erhielten den Burgsitz, der 1640 an die von Wonsheim, von diesen an die Boos von Waldeck als Erbe kam, von welchen ihn Oranien-Nassau 1748 für 50,000 Gulden kaufte und der jetzt mit dem dazu gehörigen Gute im Besitze der freiherrlichen Familie von Marschall zu Bieberstein ist. Die von Reinberg erhielten einen Hof hier. Auch die Köthe von Wanscheid erbten von den Rödel die Waizenabgabe von allen Hofstätten. — Die Stroffen von Schönborn waren schon 1378 hier angesessen. — Vom Zehnten zogen 1526 die von Schönborn und der Pfarrer jeder 1/3, dann die Klöster Dirstein und Eberbach und die Buches von Seligenstatt jeder 1/6. Die letzteren hatten einen Freihof hier. — Dem in der hiesigen St. Nicolaikirche, deren Patronat Nassau-Weilburg hatte, neu errichteten St. Catharinen Altare ertheilten 1325 die in Avignon versammelten Cardinäle einen Ablaß. — Hier sind eingepfarrt die Dörfer:

Kaltenholzhausen bestand ehemals aus zwei Orten, von welchen das eine **Caldenbach** hieß, und 790, 1364 und 1424 vorkommt, und woneben gelegen dann 1326 und 1362 auch **Holzhusen** genannt wird. Die Grafen von Dietz hatten einen Hof mit einem Hubengerichte hier und

1) a. a. O.
2) Kremer a. a. O. 7. 13.

waren Märker in dem mit Heringen gemeinschaftlichen Walde [1]). — Die von Schönborn waren seit 1452 von Nassau-Saarbrücken mit 1/3 des Fruchtzehntens belehnt.

Schiesheim (Schussne) kommt 879 vor, gehörte 1443 zur Grafschaft Katzenellenbogen, und wurde 1790 von Oranien-Nassau an Nassau-Usingen vertauscht. Seinen Zehnten zogen 1526 die Rode von Burg-Schwalbach.

Burg-Schwalbach, evangelisches Pfarrdorf mit einer großartigen Burgruine. Schon 790 schenkt Carl der Große Güter in Squalbach an die Abtei Prüm, welche diese 831 durch Eintausch von Besitzungen der Abtei Fuld in Swalbach noch vermehrte [2]). Als Vögte dieser Abtei treten dann später die Grafen von Katzenellenbogen hier auf und Graf Eberhard erbauete von 1368 bis 1371 die hiesige Burg und ließ sich vom Kaiser im ersteren Jahre Stadt- und Festungsrecht für den Ort ertheilen [3]). Zu den Burgmännern gehörten die von Schönborn, Schenke von Schweinsberg, Reinberg, Köthe von Wanscheid und die Rode von Burgschwalbach, welcher Zuname aber nicht in Urkunden vorkommt. Letztere wohnten hier bis 1599, wo sie ausstarben. — Mit der Grafschaft Katzenellenbogen kam dieses Gericht 1479 an Hessen, das es um 1492 an Eppenstein verpfändete, welche Pfandschaft 1507 noch fortdauerte, und 1536 mit den Gerichten Dörsdorf und Panrod an Nassau-Weilburg gegen dessen Rechte an Wetzlar vertauschte. Unter Nassau residirte Graf Wilhelm von Weilburg und starb hier 1597, wo auch seine Wittwe ihren Wittumsitz behielt und 1628 ihre Tage beschloß. — Die Burg wurde im 17ten Jahrhundert von den Amtskellern bewohnt, und stand noch im vorigen Jahrhundert in völligem baulichen Wesen und ist erst um 1800 dachlos gemacht worden. — Der Hof **Oberhausen** (Overenhusen) bestand 879, wo er zur Kirche in Kettenbach gehörte, noch als Dorf.

Schönborn, evangelisches Pfarrdorf, das zur Grafschaft und zum Gerichte Katzenellenbogen gehörte. Aus diesem stammt die adelige, jetzt gräfliche Familie von Schönborn, die seit 1284 auftritt, und hier den Fronhof mit einem Hubengerichte, den Zehnten und Kirchensatz hatte [4]), was sie 1640 durch eine Tochter an die von Wonsheim vererbt, von welchen es auf gleiche Weise um 1720 an die Boos von Waldeck zu Montfort überging, die es an den Geheimenrath Diel in Dietz verkauften, dessen Erben noch im Besitze sind. — Zu dieser Gemarkung gehört der Hof

1) Grimm's Weisthümer I. 587
2) Kremer a. a. O. 7. Schannat Tradit. Fuldens. S. 161.
3) Wenck's Hess. Landesgesch. I. 486. 487. 474
4) Beiträge zur Genealogie der von Schönborn aus Nassauischen Archiven von C. D. Vogel in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde III. b. 13—36.

Schaufferts (Chyverso), der 1197 arnsteinisch war und dann an die von Schönborn kam, welche ihn 1357 dem Kloster Berbach zu Landsiedel übergeben [1]).

Berbach (in der Berpach im Klarenfeld in der Waldung Fossenheld), jetzt ein Hof, kommt 1197 als eine Besitzung des Klosters Arnstein vor und wurde im 14ten Jahrhundert ein adeliges Nonnenkloster St. Clarenordens. Die erste Nachricht darüber ist, daß Graf Gerlach von Nassau ihm 1339, wo es eben erst erbauet worden war, acht Malter jährlicher Kornrente aus seinem Hofe in Lindenholzhausen anweiset. In einer anderen Urkunde von 1344, worin es den arnsteinischen Hof zu Habenscheid in Erbbestand nimmt, wird ein Bruder Gottschalk als sein Aneginer (Stifter) bezeichnet [2]). Eine Aebtissin zählt auch die Herrn von Westerburg zu seinen Stiftern. Es stand unter der Aufsicht des Stiftsdechantes in Limburg. Bei der Reformation gingen die Nonnen zur lutherischen Kirche über und wurden zeitlebens im Kloster unterhalten. So bestand es 1548 unter der Aebtissin Irmgard von Staffel und noch 1557 fort. Erst 1567 zog Landgraf Philipp II. von Hessen die Güter und Gefälle desselben ganz ein [3]), die zur Verbesserung von Pfarreien verwandt und zum Hospitale Gronau und der Kellerei Braubach geschlagen wurden.

Schaumburg, Schloß, hoch auf einer Basaltkuppe in einer angenehmen waldigen Umgebung gelegen. Es war der Mittelpunkt des jetzt standesherrlichen Fürstenthums Anhalt-Schaumburg. Die kleine Herrschaft Schaumburg umfaßte nur das Kirchengebiet von Habenscheid und kam zur Hälfte 1279 an die Herrn von Westerburg [4]), die andere besaßen die Grafen von Virneburg. Westerburg wurde dann 1328 vom Kaiser Ludwig mit dem Gerichte und den Dörfern Habgenscheid, Kramburg, Steinsberg, Biberg, Wassenbach und Wenigen-Habgenscheid belehnt, verpfändete aber 1382 und 1435 diese Herrschaft an Katzenellenbogen [5]), womit sie 1479 an Hessen kam. Von diesem eingelößt, machte sie in der Leiningen-Westerburgischen Theilung 1547 eine einer besonderen Linie zugefallene Erbportion aus. Der Graf Wilhelm aber verkaufte sie 1656 an Agnes, die Wittwe des Grafen Peters von Holzappel für 40,000 Gulden. Sie wurde nun mit der jenseitigen Grafschaft Holzappel zu einem Ganzen vereinet, und Fürst Adolph von Nassau-Dillenburg durch die 1653 erfolgte Vermählung mit Peters einziger Tochter Inhaber derselben.

1) Lenneps Cod. prob. zum Landsidelrecht S. 34
2) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 310.
3) Rommel's Geschichte von Hessen III. a. Anmerk. S. 282. Nr. 49.
4) Siehe oben S. 265.
5) Wenck a. a. O. 188 u. 330.

Durch des letzteren Tochter Charlotte kam sie 1692 an den Fürsten Lebrecht von Anhalt-Bernburg, und durch die abermalige Vermählung einer Erbtochter aus dem letzteren Hause an ihren jetzigen Besitzer, den Erzherzog Stephan Franz Victor von Oestreich. — Die Burg Schowenburg kommt 1194 zum erstenmale vor und gehörte damals den Herrn von Isenburg. — Hermann von Virneburg wollte sie erweitern gegen den Willen der anderen Theilhaber, Heinrichs und Gerlachs von Isenburg. Den darüber entstandenen Streit legte der Erzbischof Dietrich von Trier 1232 bei [1]). Von dem virneburgischen wirklichen Mitbesitze kommt 1435 die letzte Spur vor. Ihren Theil mit allen dazu gehörigen Rechten und Gütern und das Amt des Schlosses Schaumburg trugen später die von Mudersbach von ihnen zu Lehen. Als Landesburg theilte sie alle die erzählten Veränderungen der Herrschaft, worin sie lag. Sie war im 14ten Jahrhundert und später die Residenz einer westerburgischen Linie, wie in neueren Zeiten, wo sie ihr burgliches Ansehen gänzlich verloren und zu einem modernen Schlosse erweitert worden ist, der Fürsten von Anhalt-Schaumburg. — Am Fuße des Schloßberges, wo jetzt der **Thalhof** ist, soll ehemals ein Flecken gelegen haben, **Thal-Schaumburg** genannt, und vor 200 Jahren ausgegangen seyn.

Cramberg, evangelisches Pfarrdorf. Die Adeligen von Cramburg oder Cramperg, die im 14ten und 15ten Jahrhundert erscheinen, hatten hier eine kleine Burg, deren Rudera noch vorhanden sind. Der Ritter Heinrich v. C. bauete sie 1348 und trug sie Trier zu Lehen auf, und von diesem wird Johann von Sottenbach als trierischer Burgmann im Jahre 1418 damit belehnt [2]). 1448 war sie im Besitze der von Staffel. Hier sind eingepfarrt die Dörfer: **Wasenbach** mit dem Hofe **Habenscheid** (Abotischeid, Habichinscheid, Habgenscheid), unter welchem letzteren Namen früher zwei Dörfer bestanden. Carl der Große schenkte hier im Jahre 790 Güter an die Abtei Prüm [3]). Seine Kirche, bis zur Reformation die Pfarrkirche, seitdem aber Filial von Cramberg, ist uralt und vermuthlich schon im 9ten Jahrhundert von dem Kloster Bleidenstatt erbauet worden. Dieses besaß in ihrem Bezirke den Zehnten und hatte den Kirchensatz. Mit dem letzteren waren von ihm 1190 die Herrn von Boland belehnt. Noch 1531 und bis zur Reformation, wo die Pfarrei von hier nach Cramberg verlegt wurde, übte es ihn. — Hier war auch das Centgericht, das 1328 den Blutbann hatte. — **Steinsberg** und **Biebrich**.

Holzappel, Stadt mit einer evangelischen Pfarrei. Sie hieß früher Esten und war der Mittelpunkt der Esterau, die schon um 950 unter

1) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. II. 172.
2) Meyer und Erhard Zeitschr. f. vaterl. Gesch. II. 222.
3) Kremer Origg. Nass. II. 7.

dem Namen Predia Astine eine eigene Grundherrlichkeit bildete [1]) und im Engersgau lag. Diese kleine Herrschaft war im 11ten Jahrhundert Eigenthum des Hauses Nassau, und von 1255 eine Gemeinschaft seiner beiden Hauptlinien, woran die ottonische mit drei und die walramische mit einem Viertheil Theil nahm. Zwei Viertheile von den ersten kamen dann an Dietz, ob durch Erbe, Verpfändung oder Kauf ist ungewiß; von diesem 1367 und 1453 an Katzenellenbogen [2]), 1479 an Hessen und 1557 an die nassau-ottonische Linie zurück, deren drei Theile nun 1607 der hadamarischen Linie zu Theil wurden. Diese ertauschte auch 1631 das walramische Viertheil gegen Altenweilnau an sich und kam so in den Besitz des Ganzen, worin sie den Katholicismus wieder einführte. Doch aus Geldnoth sah sie sich gezwungen, die Esterau mit der Vogtei Isselbach im Jahre 1643 an den reformirten kaiserlichen General Peter Melander, Grafen von Holzappel [3]), für 64,000 Gulden zu verkaufen. Der Kaiser Ferdinand **III.** erhob diese Besitzung in demselben Jahre unter dem Namen Grafschaft Holzappel zu einer des heiligen römischen Reiches gefreieten Grafschaft [4]). — Auch das Dorf Esten verlor diesen seinen Namen 1688, wo es zur Stadt erhoben, seine Bewohner von der Leibeigenschaft befreiet und es mit mehreren Privilegien versehen wurde, und nahm den der Grafschaft an, deren Hauptort es fortan seyn sollte. Hier war seit uralter Zeit das Cent- und Landgericht, wie auch die schon 1198 vorkommende Mutterkirche für die ganze Esterau. Nach einem Vertrage von 1324, der bis 1631 in Kraft blieb, besetzte die nassau-ottonische Linie die Pfarrei in einem Turnus dreimal und die walramische einmal. Nach Urkunden von 1407, 1487 und 1516 gehörte sie zum Archidiaconat des Florinstiftes in Coblenz, das die Investitur hier übte; und dieses beweiset, daß sie ursprünglich zur Kirche in Montabaur gehörte. — Dieses Kirchspiel wurde, als es von 1635 bis 1649 zur katholischen Confession zurückgeführt worden war, von Conventualen aus Arnstein versehen. Die alte Kirche wurde 1823 abgebrochen und neu erbauet. — Die von Hohenstein und Heppenheft waren hier und in der Umgegend als nassauische Vasallen begütert. — Eine Hauptnahrungsquelle für diese Stadt ist das seit 1754 wieder in Aufnahme gekommene reiche Blei- und Silberbergwerk. Hier sind eingepfarrt:

Horhausen, Dorf. Seiner Gemarkung ist theilweise die des in seiner Nähe schon vor 1608 verschwundenen **Villensteins** zugewachsen.

Scheid, Dorf, wo das Kloster Schönau einen Hof hatte. Hier wohnte 1364 und 1381 eine adelige Familie von Scheyde.

---

1) Vogel's Archiv I. 74.
2) Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass Länder II. 25. u f.
3) Er war 1640 in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Ueber seine Abstammung handeln Arnoldi's histor. Denkwürdigk. 156—183.
4) Lünig's Reichsarchiv Part. spec. Cont. II. Anh. 15.

Laurenburg, Dorf an der Lahn, das der alten auf einem Bergvorsprunge in ihren Ruinen liegenden nassauischen Stammburg Ursprung und Namen verdankt. Diese Burg ist vermuthlich von dem Grafen Dudo III., der 1076 starb, erbauet worden. Dessen Sohn Dudo IV. führt 1093 zuerst den Titel von Lurenburg. Sie wurde wie die Esterau von den beiden nassauischen Hauptlinien bis 1641 gemeinschaftlich besessen. Zu ihren ältesten Burgmännern mit Burgsitzen hier gehören die von Lurenburg und die Loener von Lurenburg, wovon viele den Zunamen Bucher führen, und die von 1239 bis ins 18te Jahrhundert vorkommen [1]), dann die von Langenau, Stein, Nassau, Spechte von Bubenheim. Der Graf Peter von Holzappel hatte 1643 die Absicht, sie, die damals schon zerfallene, wieder aufzubauen. Am Fuße des Burgberges haben die Fürsten von Anhalt-Schaumburg ein Schlößchen zum Sommeraufenthalt neu aufführen lassen. — Im Dorfe Laurenburg, das 1563 eine alte Kapelle hatte, waren die von Milen mit dem Zehnten von Nassau belehnt.

Verschwunden sind die Orte: **Mulinberg** und **Wilsperg** (in parochia Estenc), worin Ida von Dutinberg 1301 all ihre Güter an das Kloster Seligenstatt schenkt, und die Höfe **Bruchhausen,** den die von Staffel von der Abtei Arnstein zu Lehen trugen und der 1552 nur noch eine Mühle war; **Kirchhayn,** der 1563 noch bestand, und **zum Hane,** den Graf Johann von Nassau-Hadamar 1363 mit der Märkerschaft im Hirtzberg an Dietrich von Staffel für 500 Gulden verkaufte, und der 1552 bei den vom Stein war.

Dörnberg (Durinberg), evangelisches Pfarrdorf. Seine Kapelle stand noch 1630 unter der Mutterkirche in Esten. Erst nach 1649 erhielt es eine eigene Pfarrei. Auch hier hatten die von Milen den Zehnten. — Der Hof **Bergen** war arnsteinisch. — Zu diesem Kirchspiele gehören die Dörfer:

Charlottenberg, das 1688 unter der Fürstin Elisabethe Charlotte von Nassau-Schaumburg von mehreren aus Frankreich vertriebenen Familien der Waldenser, die unter ihrem Pfarrer Daniel Martini hier einwanderten, angelegt wurde.

Kalckhofen, an der Lahn, das 1492, wo Ober-Kalckhoben genannt wird, noch aus 2 Dörfern bestand. Die von Milen und Staffel hatten hier 1452 den Zehnten als nassauisches Burglehen.

Langenscheid, evangelisches Pfarrdorf, war noch im 16ten Jahrhundert der größeste Ort in der Esterau. Der Graf Peter von Holzappel sahe sich ihn 1644 zu seiner Residenz aus, wohin er ein Schloß zu bauen

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 329.

gedachte, was aber sein Tod vereitelte. Noch in seinem Testamente bestimmte er ihn zu seiner Begräbnißstätte. — Die Spechte von Bubenheim hatten hier Weinberge von Nassau, die sie 1308 verkaufen, und die von Milen 1452 den Zehnten. — Seine Kapelle hatte vor der Reformation ihre eigenen Kapellane und wurde bei Wiedereinführung der reformirten Confession im Jahre 1648 von Esten getrennt zu einer Pfarrkirche erhoben.

Geilnau (Geilenowe), Filial des vorigen, mit einem Mineralbrunnen, der im vorigen Jahrhundert in die Reihe derer getreten ist, die Ruf haben. 1284 vertauschte der Graf Adolph von Nassau, der nachherige König, seinen Hof hier dem Walburgisstifte in Weilburg, der diesem 1317 neun Malter Korn brachte [1]). — Die Grans von Heppenheft trugen 1427 zwei Auen hier von Nassau zu Lehen. — Hatte 1532 und 1630 eine eigene Kapelle mit eigenen Weinbergen.

Eppenrod, evangelisches Pfarrdorf. Hier war ein eignes Vogtgericht, vermuthlich ein Abspließ des in Isselbach, da dessen Schuldheis auch bei diesem den Vorsitz führte. Seine Jurisdiction erstreckte sich aber nicht über die Bannzäune des Orts. Die Gemarkung stand unter dem Gericht in Nentershausen und die Einwohner waren darum jährlich auf den Reckenforst zu folgen pflichtig. Das aber änderte der Dietzer Vertrag von 1564. — Die hiesige Pfarrkirche stand mit der Laurentiuskirche in Limburg im Filialverband und ihr Patronat hatte der Probst des Stiftes daselbst. Unter dem Probste Johannes von Molsberg wurde sie dem Stifte 1336 incorporirt. Erzbischof Werner lösete dieses Verhältniß wieder, bestimmte aber, daß die Eppenröder auf die vier hohen Feste die Laurentiuskirche, als ihre Mutterkirche, noch besuchen sollen. Neben dem Kirchensatz hatte das Stift in Limburg den Zehnten mit Nassau und den vom Stein. Von 1630 bis 1650 war die katholische Confession hier wieder herrschend. Hier sind eingepfarrt die Dörfer

Isselbach (Usselbach), bildete eine eigene zwischen Nassau und Dietz gemeinschaftliche Vogtei, die nachher und bis 1557 in demselben Verhältniß zu Nassau und Eppenstein-Königstein stand. Dann kam sie ganz an das erstere und 1607 an die Hadamarische Linie, die sie 1643 mit der Esterau und Eppenrod an Peter Grafen von Holzappel verkaufte. Das Vogtgericht war mit sieben Schöffen besetzt und das Hochgericht stand bei Ruppenrod. — Das Dorf pfarrte bis 1630 nach Hirschberg, welche Pfarrei auch mit dem Stifte in Limburg und den vom Stein den Zehnten zog, und ist seitdem Filial von Eppenrod. — Eine adelige Familie von **Usselbach** kommt 1355 und 1369 vor.

---

1) Würdtwein nova Subsid. dipl. IV. 173.

Giershausen lag 1552 zum Theil in der Vogtei Isselbach. Ob aber die Vogtei Gershausen, welche der älteren Nassau-Hadamarischen Linie gehörte, 1374 an den Grafen Ruprecht von Nassau-Idstein verpfändet war und von dessen Wittwe Anna 1403 an Katzenellenbogen verkauft wurde [1]), mit dieser eine oder davon verschiedene gewesen, vermögen wir nicht zu bestimmen. Dieses Dorf pfarrte nach Holzappel bis 1715, wo es zur Kirche in Isselbach verwiesen wurde. Der Zehnte war Nassau und den vom Stein.

Ruppenrod pfarrte 1560 nach Kirchähr, wo es nach Hirschberg mit seinem Zehnten, der bisher der Clause in Fachingen eigen gewesen war, verwiesen wurde. Von da kam es 1630 zur Kirche in Isselbach und Pfarrei Eppenrod. Verschwunden ist das Dörflein **Oberusselbach**, das 1525 zum Gericht Nentershausen und zur Pfarrei Eppenrod bis 1564 gehörte und 1573 noch bestand.

Balduinstein, katholisches Pfarrdorf an der Lahn. In einer Fehde mit den Herrn von Westerburg erbauete der Erzbischof Balduin von Trier mit Gewalt und großen Kosten auf deren Grund und Boden innerhalb der sogenannten Vriheimgereide von Cramberg im Jahre 1319 die hiesige Burg, die er nach seinem Namen nannte. 1320 brachte er das mit Gewalt Entrissene durch Kauf von den Westerburgern als Allodium an das Erzstift [2]). 1321 ließ er sich von dem Kaiser für den Ort Stadtrechte und eigene Gerichtsbarkeit ertheilen [3]). Zu der hiesigen Burgmannschaft gehörten die von Cramberg, Dietz, Grensau, Imhof, Milen, Monche, Rüdel von Reiffenberg und Rupach u. a. [4]). 1430 kam der Ort mit der Gerichtsbarkeit als Pfandlehen an die von Staffel, von welchen er in gleicher Eigenschaft 1683 an die von Reiffenberg und von diesen an die Elz-Rübenach überging. Erst in den neueren Zeiten ist diese Pfandschaft von Nassau eingelöset worden. In Beziehung auf die Landeshoheit stand er unter dem Amte Limburg. — Die Burgkapelle gehörte bis 1565 zu der Kirche in Freyendietz, und wurde damals zu einer Pfarrkirche erhoben. 1595 war von einer obersten und untersten Burg hier die Rede, deren jede ihre besondere Gefälle hatte. — Hierzu gehört **Hausen**, wo das von Steinische Landhaus.

21. Amt Limburg.

Dieses Amt breitet sich auf beiden Seiten der Lahn zwischen den Aemtern Hadamar, Runkel, Idstein, Wehen und Dietz aus,

1) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. S. 220.
2) Broweri Annal. Trev. II. 201.
3) Boehmer Regesta Ludovici Addit. S. 272.
4) Hontheim Hist. Trev. II. Tab. 8.

hat eine ebene Lage, sehr guten Boden und darum einen vorzüglichen Frucht- und Obstbau.

Seine Größe beträgt 2,^{219} Quadratmeilen oder 49,940 Steuernormalmorgen, in welchen Flächenraum sich 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 17 Dörfern mit 5 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen und 3 Ziegelhütten, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
				Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Limburg	2977	495	792	292	2894	—	60
2. Dauborn	6472	221	315	1269	3	—	15
3. Dern	2270	124	183	12	744	—	31
4. Dietkirchen	1076	79	122	3	502	—	—
5. Eschhofen	1587	70	111	2	406	—	—
6. Heringen	3067	107	170	664	1	—	26
7. Kirberg	5004	175	370	1211	31	—	35
8. Lindenholzhausen	3292	154	262	5	1019	—	—
9. Linter	1398	50	64	278	2	—	—
10. Mensfelden	4069	197	271	1076	3	—	54
11. Mühlen	606	26	42	5	149	—	—
12. Nauheim	2376	97	133	555	6	—	—
13. Nesbach	1757	82	126	485	1	—	—
14. Niederbrechen	5668	201	303	3	1255	—	—
15. Oberbrechen	3193	167	233	8	1021	—	9
16. Ohren	1592	64	109	455	4	—	—
17. Staffel	2054	79	108	409	19	—	5
18. Werschau	1483	80	108	21	446	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 46 Bäcker, 11 Bader, 8 Bierbrauer, 10 Blechschmiede, 102 Brandweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 1 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 6 Drechsler, 1 Essigsieder, 4 Fabriken und Manufakturen, 3 Fischer, 10 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 47 Grobschmiede, 1283 Gutsbesitzer, 3 Gypsmühlen, 9 Häfner, 2 Kalkbrenner, 14 Kammmacher, 12 Küfer, 158 Kleinhändler, Krämer und Handelsleute, 1 Knopfmacher, 2 Konditoren, 2 Korbmacher, 1 Kupferschmied, 160 Leinen- und Damastweber, 9 Lohgerber, 1 Lohmühle, 11 Mackler, 34 Mahlmühlengänge, 48 Maurer, 2 Messerschmiede, 21 Metzger, 6 Musi-

kanten, 4 Nagelschmiede, 8 Oelmühlen, 26 Pferdeverleiher und Hauderer, 3 Putzmacherinnen, 12 Sattler, 13 Schieferdecker, 7 Schiffer, 10 Schlosser, 80 Schneider, 6 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 42 Schreiner, 120 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 9 Seiler, 1 Steinhauer, 15 Strohdecker, 5 Strumpf- und Kappenweber, 540 Taglöhner, 1 Tuchscheerer, 10 Tuchmacher, 6 Tüncher, 4 Uhrmacher, 34 Wagner, 1 Walkmühle, 3 Weißgerber, 146 Wirthe, 1 Zeugschmied, 3 Ziegelbrenner, 14 Zimmerleute, 2 Zinngießer ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 12,151 Gulden 49 Kreuzer, nämlich 8,253 Gulden 6 Kreuzer Grund-, 1,117 Gulden 22 Kreuzer Gebäude- und 2,781 Gulden 21 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Der Bezirk dieses Amtes lag ganz im Niederlohngau und gehörte später seinem größeren Theile nach zur alten Grafschaft Dietz, in welcher sich die Herrschaft Limburg und die Gemeinschaften Kirberg und Mensfelden ausgebildet hatten.

Limburg, Stadt und Amtssitz mit einer katholischen Pfarrei und einer evangelischen Kirche. Obgleich der Größe nach die zweite Stadt des Herzogthums, auch in Hinsicht des Gewerbebetriebs und Verkehrs hervorragend, stehet sie doch ihrer Anlage und Bauart nach hinter vielen anderen zurück. Sehr zusammengedrängt hat sie unregelmäßig laufende, enge und dunkele Straßen. Dagegen bewahrt sie schöne geschichtliche Erinnerungen. Denn hier hoch auf dem Felsen über der Lahn stehet noch die Burg des Saliers Conrad Kurzbold, des mächtigen Grafen im Niederlohngau, und neben derselben, die von diesem von 910 bis 940 erbauete Domkirche [2]), das großartigste und herrlichste Denkmal alter Baukunst, was das Herzogthum Nassau aufzuweisen hat. Ihn unterstützte hierbei der Kaiser Ludwig, und er errichtete an derselben ein Stift regulirter Chorherrn. Aus der Vogtei über dasselbe, die er an den Besitz der Burg knüpfte, was König Otto 941 bestätigte [3]), ist die Herrschaft Limburg erwachsen, deren Geschichte schon oben erzählt wurde [4]). — Schon im 13ten Jahrhundert erscheint Limburg als eine Stadt, deren Gebiet sich aber nicht über ihre Thore und Mauern hinaus erstreckte, und die von den Gemarkungen der Dörfer Greuch, Eschhofen und Freiendietz so enge umschlossen wurde, daß sie von den Grafen von Dietz bei jeder Zwistigkeit in Belagerungszustand versetzt werden konnte, was auch nicht selten geschah. Aber trotz dieses engen Ge-

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 80.
2) Kremer Origg. Nass. II. 38. 67.
3) Günther Cod. dipl. Rh. Mos. I. 58.
4) Seite 262. u. ff.

biets hatte sich schon im Mittelalter in der Stadt eine Gewerbthätigkeit und ein Verkehr entwickelt, daß sie der Mittelpunkt alles Handels für die weite Umgegend wurde und dadurch auch frühe zu ausgezeichnetem Wohlstande kam. Kaiser Carl IV. begünstigte diesen Aufschwung der Stadt, als er sie 1356 von allem Zolle befreiete (was Maximilian 1510 erneuerte) und ihr 1357 den Brückenzoll zu erheben erlaubte. Schon im 13ten Jahrhundert kommen der Schuh-, Brod-, Roß-, Fisch-Markt rc. als Benennungen einzelner Theile der Stadt vor. Diese glückliche Lage hatte aber auch einen Geist der Selbstständigkeit und Freiheit in ihren Bürgern hervorgerufen, wovon sich anderwärts im Lande kein Beispiel findet. Siegreich ging dieser Geist 1279 aus einem harten Kampfe, den die Stadt mit ihren mindermächtigen Dynasten geführt, hervor. Durch einen Vergleich wurden letztere auf ihre Burg, die Beschützung der Stadt und den Bezug der Bede eingeschränkt, den Bürgern aber ihre persönliche Freiheit, ihre rechtliche Stellung, allein von ihrem Schöffenstuhl abhängig, ungestörter Gewerbebetrieb und der Genuß des Ungelds aufs neue zugesichert [1]). Appellationen vom Stadtgericht gingen an das Gericht in Frankfurt. Mit welcher Vorsicht dieser Standpunkt der Unabhängigkeit stets bewahrt wurde, zeigt die merkwürdige Gerichtssitzung im Jahr 1374 und deren ausgesprochenes Weisthum [2]). Diese Verhältnisse erweckten der Stadt schon im 14ten Jahrhundert einen eigenen Geschichtschreiber, und die Limburger Chronik nimmt noch jetzt eine rühmliche Stelle in der Literatur Teutschlands ein. — Unter Trier gekommen, verdankt die Stadt dessen mächtigem Einflusse die Erweiterung des Territoriums in seine jetzigen Gränzen, die 1494 durch den sogenannten Bertramischen Vertrag erfolgte. — Zum Glanze der Stadt trug die ansehnliche Burgmannschaft hier das ihrige bei, die am Fuße des Berges ihre Burgsitze hatte. Dazu gehörten die von Braunsberg, die lange Zeit Untervögte waren, die von Dern, Imhof, die Spechte von Bubenheim, von Ottenstein, Dietz, Cramberg, Staffel, die Waldboten von Pfaffendorf, Walderdorf, Brambach, Hattstein, Reiffenberg und die Herrn von Westerburg. — Das Stift des heil. Georgs bestand aus 16 Canonicaten, deren Inhaber in den ersten Jahrhunderten nach der Stiftung unter einem Probste gemeinschaftlich und klösterlich lebten. Das Capitel erneuerte sich durch freie Wahl, und stand unter der Aufsicht des Erzbischofes von Mainz, der auch das Recht hatte, den Probst zu ernennen. Das änderte sich erst, nachdem Trier die Landeshoheit hier erlangt hatte. Außer dem Hochaltare hatte die Stiftskirche noch 32 Nebenaltäre, von 40 Vicarien bedient, so daß immer 56 Geistliche hier fungirten. Diese Zahl war aber schon im vorigen Jahrhundert auf 21

1) Grüsner's dipl. Beiträge II. 57.

2) Limburger Chronik S. 78—83. Auch abgedruckt in Grimm's Weisthümern I. 827.

herabgekommen. — Die St. Nicolaikirche war die Pfarrkirche der Stadt. Sie war älter als die Stiftskirche, wurde vom trierischen Erzbischofe Hetti um 836 eingeweihet [1]), und ihr Hochaltar, später in die Stiftskirche verlegt, wurde 1232 unter dem Probste Eberhard, dem das Patronatrecht zustand, derselben mit allen seinen Gefällen incorporirt [2]). Er kommt 1316 und 1331 noch als der Pfarraltar (Altare parochiale S. Nicolai) vor. — Die Kirche des heil. Laurentius, die schon 1340 bestand, und ihren eignen Kirchhof hatte, stürzte 1607 zusammen. — Gerlach, Herr von Limburg, brachte von einem Kreuzzuge heimkehrend einige Franziskaner hierher mit, und so fand dieser neue Orden hier 1223 seinen ersten Sitz in Teutschland [3]). Sie baueten bald ein Kloster und weihten 1250 ihre Kirche. Ihren Händen wurde das in neueren Zeiten hier errichtete Gymnasium übergeben, dessen fünf Lehrerstellen von ihnen bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1813 versehen wurden. — Neben ihnen kommen auch Beguinen oder Franciskaner-Schwestern hier auf, die schon 1251 vorkommen. Der Stiftsdechant Walter Schuren aus Kirberg bauete ihnen um 1462 ein Kloster, das ihren aus 16 Schwestern bestehenden Convent aufnahm, und jetzt zu einem Armenhause dient. — Der Orden der Wilhelmiten hatte sich auf einer Insel in der Lahn, die ihm Gerlach, Herr von Limburg, geschenkt, ein Kloster erbauet. Die häufigen Ueberschwemmungen nöthigten ihn 1322 seinen Rückzug in die Stadt zu nehmen, wo er sich neu anbauete [4]). Dieses neue Kloster trat er 1573 an die Stadt ab, und bezog die Burg, worin er bis zu seiner Auflösung geblieben ist. — Das Hospital scheint gleich alt mit der Stiftskirche zu seyn. Seine ansehnliche Dotation auf die Höfe zu Elz, Staffel, Nauheim ꝛc. erhielt es erst 1358 von dem reichen Bürger Werner Senger. Es lag in der Vorstadt über der Brücke bis es 1573 in das Kloster der Wilhelmiten verlegt wurde. — Seit 1246 siedelte sich auch das Kloster Eberbach hier an. Das ihm eigene Colonisationssystem wandte es erst seit 1320 hier an, wo es ein Bruderhaus errichtete, worin jetzt die Wohnung des Beamten ist, und dabei 1324 eine Kapelle erbaute, die seit 1831 zum Gottesdienste für die evangelische Gemeinde hergerichtet worden. Ihre Kellerei hier wurde 1803 nassauische Domaine. — Die Kapelle St. Petri in der Burg errichtete Johann, Herr von Limburg, 1298 und die B. M. V. auf der Brücke wurde 1494 zur Pestzeit erbauet. — Die Stadt kam im 14ten Jahrhundert durch drei große schnell auf einander gefolgte Feuersbrünste (durch die von 1342 wurde die halbe Stadt vernichtet)

1) (850) Obiit *Hetto*, qui consecravit ecclesias S. Castoris, — in *Lympurk* & Brati. Necrolog der Castorkirche in Coblenz.

2) Mainzer Monatschrift 1788 I. 23. Würdtwein Dioec. Mog. III.

3) Broweri Annal. Trevir. II. 121.

4) a. a. O. 202.

in ihrem Wohlstande sehr herab [1]). — Die Brücke über die Lahn existirte schon frühe, wurde 1255 vom Eise zerstört, und darauf die jetzige 1315 erbauet. — In dem ehemaligen Franciskanerkloster haben der katholische Bischof und das Domcapitel der Diöcese Limburg ihren Sitz, so wie die Herzogliche Receptur in der alten Burg. — Die adelige Familie von Limburg erscheint seit 1194 und ist um 1364 erloschen. — Verschwunden ist der Hof **Kreuzbach** (Krugisbach), der 1309 genannt wird und 1345 von den von Creuch an die von Brambach vererbt wurde. — Dasselbe gilt von dem Dorfe **Creuch**, das zwischen der Vorstadt Limburg und der Elbbrücke lag. 1235 kommt ein Mansus in Croiche an die Kirche St. Georgii und Nicolai in Limburg [2]). 1564 wird der Ort, der zur Grafschaft Diez gehörte, an Trier abgetreten. Die Hube von Hohenstein hatten hier 1432 und 1436 eine Vogtei mit einem Hubengerichte, das 1525 bei den Adeligen von Nassau und Reinberg war und später an die von Hohenfeld kam. 1790 war vom Dorfe nur noch ein Haus übrig.

Oberbrechen (Brechene), katholisches Pfarrdorf an dem Emsbache, ehemals ein königlicher Weiler, welchen Kaiser Ludwig 910 an die neu zu erbauende Kirche in Limburg schenkte [3]). Hierdurch kam der Ort später an die Dynasten von Limburg und von diesen an Trier. — Das Centgericht bestand aus 7 Schöffen, neben welchem aber das Stift in Limburg noch ein besonderes Hubengericht hatte. 1611 brannte das Dorf mit seiner Kirche gänzlich ab. — Obgleich die hiesige Kirche und ihre Zehnten in der Schenkung von 910 an Limburg mit begriffen waren, so werden sie doch in der Urkunde Kaiser Heinrichs III. von 1053 als zum Kirchengebiete Vilmar gehörig betrachtet, und mit diesem dem St. Euchariusstifte in Trier zugewiesen, was auch der Pabst Eugen 1147 bestätigt [4]). So war der Ort ein Filial von Vilmar und hatte nur einen Frühmesser. Auf die Gefälle der Frühmesserei wurde die spätere Pfarrei gegründet, die 1547 mit einem lutherischen Pfarrer besetzt war. — Seinen Zehnten zogen die Herrn von Isenburg als Vögte von Vilmar, von welchen er 1415 pfandweise an Nassau-Beilstein kam, und erst 1532 eingelöset wurde.

Niederbrechen (Prichena, Prichina), katholisches Pfarrdorf am Emsbache. Eine Edle Wendela schenkte die Grundherrlichkeit dieses Orts an die Abtei St. Maximin bei Trier, und so kommt er unter deren Besitzungen, die König Arnulf 893 bestätigt, schon vor [5]). Die Abtei blieb

1) a. a. O. 215. Limburger Chron. S. 6.
2) Kremer Origg. Nass. II. 274.
3) a. a. O. 38.
4) a. a. O. 130. Günther Cod. diplom. Rhen. Mos. I. 309.
5) Gudeni Cod. diplom. I. 4.

in ruhigem Besitze bis um 1023, wo er ihr von Kaiser Heinrich II. entzogen und die Herrn von Molsberg damit belehnt wurden. Durch einen Vergleich mit diesen blieben der Abtei nur 20 Mansen mit den 7 Scharmännern, wozu um 1084 noch 12 Mansen mit anderen Abgaben kamen [1]. Molsberg erscheint seitdem als Lehenträger der Abtei, und der Ort kam so 1365 mit der Herrschaft Molsberg an Trier, das 1400 einen adeligen Amtmann hier hatte. Das Gentgericht hatte keinen Blutbann und erstreckte sich nicht über die Bannzäune. Trier erhielt die Criminal-Justiz und die Gerichtsbarkeit über die Gemarkung erst 1564 durch den Dietzer Vertrag. — Der Ort hieß auch Burg-Brechen von seiner Burg, welche Erzbischof Balduin von Trier 1320 zwar zerstörte [2]), die aber nachher wieder hergestellt wurde, da die von Schönborn noch später und die von Ellar 1386 als Burgmänner vorkommen. Den Burgplatz schenkte Erzbischof Johann 1586 zur Erbauung einer Schule. — Seine Befestigung mit Mauern, Thürmen und Graben erfolgte von 1367 bis 1379. Erzbischof Cuno legte sie an und ließ dem Orte Stadtrechte ertheilen. Auch zog er die Kirche und reiche Pfarrei mit päbstlicher Genehmigung nebst dem güldenen Zoll aus den Händen der Laien an sich und incorporirte sie dem erzbischöflichen Tafelgute [3]). Erzbischof Johann dotirte 1500 mit dem hiesigen Pfarrzehnten die Augustiner-Eremiten in Molenheim, welcher, nachdem diese lutherisch geworden, 1582 an das Jesuiten-Colleg in Coblenz kam [4]). — 1537 wurde das Ruralcapitel von Kirberg hierher verlegt.

Das Dorf **Bergen**, worin die Herrn von Limburg 1354 ein Hubengericht hatten, ist um 1490 vermuthlich durch die Pest ausgegangen und seine Gemarkung der von Niederbrechen zugewachsen. Von da stammen vermuthlich die Adeligen von Bergen, genannt Kessel, die von 1426 vorkommen und 1643 ausstarben. — Seine noch übrige, jetzt isolirt gelegene Kirche, ist sehr alt. Sie gehörte schon frühe und urkundlich 1129 mit allen Zehnten in ihrem Sprengel zur Probstei des Stiftes in Limburg [5]). Der Probst Eberhard trat sie 1232 an das Capitel ab, dem sie dann 1235 durch den Erzbischof Dietrich von Trier völlig incorporirt wurde [6]). Seitdem wurde sie durch einen Stiftsvicar versehen, der bis 1490 im Dorfe Bergen wohnte und 1502 seinen Sitz in Nauheim erhielt. Als aber in dem letzteren Orte sich die lutherische Lehre verbreitet hatte, wurde dem Geistlichen daselbst 1571 die Kirche von Trier verboten, die nun aufhörte

1) Kremer Origg. Nass. II. 105. 127. 144.
2) Broweri Annal. Trev. II. 201.
3) a. a. O. 249.
4) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. IV. 731. V. 90.
5) Acta Acad. Palat. III. 82.
6) Mainzer Monatsschrift 1788. I. 23. Würdtwein Dioec. Mogunt. III. 5.

eine Pfarrkirche zu seyn und seitdem nur noch der Gemeinde Werschau als Begräbnißkirche dient.

In der Nähe und unter dem vorigen lag das um 1490 auch verschwundene Dorf **Velden** oder **Velen**, das 1053 zum Kirchengebiet von Vilmar gerechnet wird [1]), aber später nach Bergen eingepfarrt war. — Eine adelige Familie von Velden kommt seit 1276 hier vor und ist um 1356 ausgestorben.

Werschau (Werse, Werste), katholisches Pfarrdorf am Wörsbache. 1305 verkauft Giso von Molsberg sein Gut hier. Die Herrn von Limburg trugen 1332 den Ort von Trier zu Lehen, und an das letztere ging er 1406 mit der Landeshoheit über. — Bei dem Aufhören der Pfarrkirche in Bergen im Jahre 1571 wurde es nach Niederbrechen, unter dessen Centgericht es auch stand, eingepfarrt bis 1711, wo seine erweiterte Kapelle zu einer Pfarrkirche erhoben wurde.

Lindenholzhausen (Holzhusen bei der Linden), katholisches Pfarrdorf, das mit seinem mit 7 Schöffen besetzten Gericht bis 1564 zur Grafschaft Dietz gehörte, damals aber an Trier abgetreten wurde. — Schon 772 kommt ein Holzhusen neben Brechen und Selters vor [2]). Nassau hatte hier 1246 eine Vogtei oder ein Hubengericht, das die walramische Linie 1324 besaß, das später an Weilburg fiel und dabei 1525 noch war. Die Beyer von Nesen, Reiffenberg und Larheim trugen Güter hier von Molsberg zu Lehen, die sie 1305 und 1315 verkaufen, und die später an die Abtei Eberbach kommen. — In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts brannte das Dorf gänzlich ab. — 1525 hatte es nur eine Kapelle, wird aber 1564 als Kirchspiel bezeichnet. — Ein verschwundenes Dorf ist **Ribfangen**, das da lag, wo jetzt der Kirchhof ist, das 1346 bestand und dessen Kapelle 1525 mit einem eigenen Priester vorkommt.

Eschhoben, katholisches Pfarrdorf an der Lahn, heißt 1292, wo die Abtei Marienstatt ihren Hof hier erwarb, Eschelishoven. Auch das Stift Limburg hatte einen Hof hier. — Es gehörte zum Kirchspiele Ditkirchen, hat aber seit 1842 seine eigne Pfarrei. — In seiner Gemarkung liegt der Hof **Blumenrod**, der den von Hohenfeld zustand. — Eingepfarrt ist das Dorf **Mühlen**, das 1292 unter dem Namen Molene vorkommt.

Ditkirchen, katholisches Pfarrdorf an der Lahn, über dessen Urstände schon oben gehandelt wurde [3]). Das hiesige Stift von Chorherrn bestand aus dem Probste, Dechant, sechs Capitularen und drei Vicarien. Der jedesmalige Probst war Archidiacon (Oberchorbischof), des Erzstiftes

1) Kremer a. a. O. 131.
2) Codex Laurisham. III. Nr. 3170.
3) S. 163. 413 u. f.

Trier [1]). Die Vogtei über dieses Stift trug Nassau von Worms schon 1355 zu Lehen. Seine Untervögte waren die Freyen von Dern. Das Vogtgericht wurde in des Probstes Hof gehalten. Neben diesem hatte Nassau noch ein besonderes ebenfalls von Worms lehnrühriges Hubengericht, das unter den Linden gehalten wurde [2]). Es behielt sich diese Gerichte vor, als es 1364 den Ort, der bis dahin unter dem Centgerichte in Niederhadamar stand, mit der Landeshoheit an Trier abtrat. Das Stift wurde 1801 aufgehoben, wo seine Renten an Oranien-Nassau fielen. — Von den Herrn von Helfenstein hatten 1432 die von Laugenau und 1449 die von Bergen, genannt Kessel, einen Hof hier zu Lehen. — Der hiesigen, obgleich uralten Pfarrei wird doch 1163 zum erstenmale in Urkunden Erwähnung gethan. — Auf der in der Nähe gelegenen alten Mallstätte Reckenforst wurden noch im 17ten Jahrhundert die Rügen des Gerichts Lindesholzhausen jährlich abgethan, und um 1780 grub man auf dieser Stelle ein Gerippe in einem Sarge aus, woran sich alle Zeichen einer geschehenen Hinrichtung fanden.

Dern, Dorf. Seine Burg wird 1190 mit Heinrich Frio von Dern zuerst genannt. Sie gehörte aber damals nicht diesem Geschlechte der Freyen, sondern war eine Landesburg der Grafschaft Dietz und blieb zwischen der Dietzer und Weilnauer Linie gemeinschaftlich. Letztere trug 1299 ihren Antheil gegen 100 Mark den Grafen von Jülich zu Lehen auf [3]), und verpfändete ihn 1317 an die Herrn von Runkel. Diese blieben im Besitze bis 1409, wo sie nach vorangegangenem Ausspruche eines Manngerichtes von den Freyen von Dern mit Hülfe Graf Adolphs von Nassau-Dietz mit Gewalt daraus vertrieben wurden [4]). Noch 1492 wird sie als eine Dietzer Landesburg genannt. Die Freyen von Dern trugen eine Hofraithe in ihr von Dietz zu Lehen, waren Burgmänner hier und erwarben so ihren Besitz. Nach ihrem Aussterben im Jahre 1737 kam sie durch eine Erbtochter an die Familie von Greifenklau, und ist jetzt durch Kauf im Besitze des Freiherrn von Dungern. Sie ist noch wohl erhalten. — 16 Häuser des Dorfes lagen im Burgfrieden. Von diesen behielt Hessen 1557 im katzenellenbogischen Vertrage sein Viertheil mit Obrigkeit und Gefällen zum Paß und Nachtlager, was erst 1774 an Nassau kam. — Den Kirchensatz der hiesigen Kapelle trugen die Freyen von Dern von Dietz zu Lehen und hielten einen Kapellan.

---

1) Ueber dessen Archidiaconatsbezirk oben S. 418.

2) Schannat Histor. Wormat. I. 237 u. f.

3) Kremer's Beiträge zur Jülich-Berg. Gesch. III. Urkb. 229.

4) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 198. Arnoldi's Gesch. d. Oran. Nass. Länder II. 145.

Mensfelden (Meynsvelden), evangelisches Pfarrdorf, wird 1221 zum erstenmale genannt, wo Güter hier mit lehensherrlicher Einwilligung des Grafen von Sayn an das Kloster Dirstein kommen, und bildete eine eigene Grundherrlichkeit, die sich aber nicht über die Bannzäune erstreckte, und ursprünglich nur ein Eigengericht mit der niederen Gerichtsbarkeit über die Leibeigenen des Orts war [1]). Den Blutbann hatten die Grafen von Dietz und die Gemarkung lag unter dem Gerichte Flacht. Die Dynasten von Westerburg und von Limburg waren die Gerichtsherrn hier, und letztere empfingen 1332 ihren Antheil von Trier als Burglehen in Montabaur [2]). An die Stelle von Limburg trat 1406 Trier. 1453 erscheint auch Nassau-Saarbrücken als Theilhaber. Westerburg hatte vier Theile, Trier und Nassau aber jedes nur einen. Westerburg verpfändete seinen Antheil 1605 an Lubert von Heyden, welche Pfandschaft 1625 an dessen Schwiegersohn Lothar von Metternich überging und von diesem 1630 an die Waldecker von Kempt abgetreten wurde, an welche dann auch von Seiten Westerburgs 1645 eine erbliche Ueberlassung erfolgte. Trier erwarb auch diesen waldeckerischen Antheil 1728 und Oranien-Nassau ertauschte 1790 den nassau-saarbrückischen Theil gegen Schiesheim. Seitdem war der Ort eine Gemeinschaft zwischen Oranien-Nassau und Trier bis 1803, wo Nassau-Weilburg an die Stelle des letzteren trat. — Das Gericht wurde im 15ten Jahrhundert unter den Linden vor dem Kirchhofe gehalten. — Die von Elkerhausen, Katzenellenbogen, Crummenau und Glimmendal verkaufen von 1301 bis 1310 Güter und Gülten hier, die nachher an die Abtei Eberbach kamen. — Die Pfarrkirche bestand 1301 schon. Die lutherische Lehre wurde 1529 durch den Pfarrer Jac. Königstein eingeführt. Den Kirchensatz und Zehnten trugen die von Reinberg von Dietz und dann von Nassau bis 1615, wo sie ausstarben und beides heimfiel, zu Lehen. Ihr Hof und Gut hier wurde 1368 mit in den Burgfrieden von Kirberg gezogen. — Hier ist eingepfarrt das Dorf:

Linther (Lyntere), das zum dietzischen und späteren oranien-nassauischen Gericht Flacht gehörte. Die Pfarrei Mensfelden und die von Staffel und Ried bezogen seinen Zehnten und von seiner Weide waren die Spechte von Bubenheim Eigenthümer. Zwei Adelige hatten hier eine Burg, die 1242 in einem Volksaufstande soll zerstört worden sein. Noch siehet man ihre Burgschale mit eingesunkenen Wällen und Gräben ganz nahe am Hofe Blumenrod. 1305 verkauft Rupert von Virneburg seine Güter hier.

Kirberg, Flecken mit einer evangelischen Pfarrei. — Vor dem Jahre 786 waren drei Mansen mit eben so vielen Huben in Buben-

1) Reinhard's jur. histor. kl. Ausführ. I. 56.
2) Kremer Origg. Nass. II. 318.

heim an die Abtei Hersfeld in Hessen gekommen [1]). Eine weitere Urkunde von 1336 offenbart uns, daß unter dieser Schenkung auch die Fronhube in Kirchdorf und aller Zehnte daselbst und zu Syndersbach und Bubenheim mit begriffen waren, welche die Grafen von Dietz von jener Abtei zu Lehen trugen [2]). Zu gleicher Zeit mit Hersfeld mag auch Bleidenstatt hier zum Besitze seiner Huben und Gefälle gelangt seyn, die das einzige zehentfreie Land sind. Des letzteren Schirmherrn waren die Grafen von Nassau, die von ihm von Alters her und noch 1465 mit der Vogtei Kirburg und einem Hubengerichte daselbst belehnt wurden. Obgleich die Grafen von Dietz die Landeshoheit mit dem Blutbanne hatten; so scheint doch diese getheilte Grundherrlichkeit dem Grafen Johann von Nassau-Merenberg Veranlassung gegeben zu haben, auch einen Theil der höheren Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Es kam deshalb 1353 zu einer Fehde, die 1355 mit dem Vertrage endete, daß Dietz die Landeshoheit über Kirchdorf, Bubenheim, Sindersbach, Aren, Nuheim, Nestebach und die zwei Heringen an Nassau abtrat, und beide nun eine Landesburg hier zu erbauen und einen gemeinschaftlichen Amtmann anzustellen beschlossen. So entstand die Gemeinschaft Kirberg, deren Hälfte 1388 mit der Grafschaft Dietz an die nassau-ottonische Linie überging, und die mit Nassau-Sarbrücken bis 1806 im ungetheilten Besitze hier geblieben ist. Die gemeinschaftliche Amtmannsstelle ging um 1560 ein, und ihre Geschäfte zum Theil auf die beiden hiesigen Keller über. — In Kirberg auf der Spitze des isolirt stehenden Schalsteinfelsens, wo das Heidenthum vermuthlich schon einen heiligen Hain hatte, wurde eine der ersten christlichen Kirchen in der Gegend, wahrscheinlich bald nach dem Jahre 790 erbauet, deren Sprengel alles umfaßte, was zwischen dem Dörsbache und der Weil und zwischen der Lahn und der Höhe lag. er Ort erhielt davon den Namen Kirchdorf. Das Andenken an dieses uralte Kirchspiel bewahrte das Ruralcapitel, das durch das ganze Mittelalter hier seinen Sitz und mit jenem gleichen Umfang hatte. Graf Gerhard von Dietz incorporirte diese Kirche mit ihrem Zehnten dem Stifte in Dietz, was sein Sohn 1308 bestätigt [3]). 1355 brachen die Grafen Gerhard von Dietz und Johann von Nassau-Merenberg diese Kirche ab und erbaueten auf deren Stelle eine Burg [4]). Der Ort wurde nun erweitert indem die Einwohner von **Bubenheim** und **Sindersbach** dahin überzogen, mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben und zu einer Stadt erhoben. Er verwandelte seinen Namen Kirchdorf in Kirchburg, woraus

1) Wenck a. a. O. II. Urkb. 17.
2) Reinhard a. a. O. I. 122.
3) a. a. O. I. 115.
4) Limburger Chronik S. 34.

nachher Kirberg geworden. Wie lange die Burg bestanden, ist nicht bekannt. Zu ihren Burgmännern gehörten die von Bubenheim, welche am Schlusse des 17ten, die Spechte von Bubenheim, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts ausstarben [1]), und welche beide vor der Burg ihre Burgsitze hatten, die von Reiffenberg bis 1593, von Heppenheft, an deren Stelle 1491 die Schütz von Holzhausen traten, von Heiden, von Bergen, genannt Kessel, von Ried und vom Stein. Die Adeligen von Kirchdorf kommen 1337 und 1351 und die von Sindersbach von 1257 bis 1435 vor, wo sie ausstarben. — Die Klöster Gnadenthal und Eberbach hatten Höfe hier. — Starke Feuersbrünste verursachten dreimal kurz hintereinander große Verheerungen, als der Ort 1711 neu und regulär wieder erbauet wurde. — Die jetzige Kirche wurde 1355 erbauet. Neben ihr besaß das Ruralcapitel ein eignes Haus zur Aufnahme der sich jährlich versammelnden Geistlichen. Sie hatte vier Nebenaltäre mit eben so vielen Altaristen. Um 1530 verbreitete sich die lutherische Lehre hier und 1555 wurde mit der Schule auch die Kappellanei errichtet, welch' letztere bis 1818 bestanden. Den Kirchensatz hatte Nassau-Sarbrücken und Oranien-Nassau gemeinschaftlich. Hierhin pfarrt das Dorf:

Ohren (Aren), wo die von Clemme 1430 den Zehnten von Dietz zu Lehen hatten, der 1462 an die von Reiffenberg kam, 1593 heimfiel und 1790 von Oranien-Nassau an Sarbrücken vertauscht ward.

Heringen (Heringä), evangelisches Pfarrdorf, worin Carl der Große 790 Güter an die Abtei Prüm schenkt [2]). Es bestand 1291 und noch 1383 aus zwei Dörfern. Niederheringen ist verschwunden. 1291 hatten das Kloster Gnadenthal, 1299 die von Vilmar und 1383 das Kloster Berbach, die Adeligen von Nassau, Langenau, Braunsberg, und die Suren von Katzenellenbogen Höfe und Güter hier, wie jetzt noch die Schütz von Holzhausen. Der Zehnte gehörte 1428 zur Grafschaft Dietz und der eppensteinische Antheil kam 1530 auch an Nassau-Dillenburg. Das Dorf pfarrte von alten Zeiten und bis 1818 nach Mensfelden. Seine 1418 schon bestehende und 1782 erneuerte Kapelle ist 1843 zu einer Pfarrkirche vorerst mit einer Kappellanei erhoben worden.

Nauheim, evangelisches Pfarrdorf. Schon 784 kommt die Nivenheimer Mark vor, und in ihr ein Bauerngut an Lorsch [3]). Hier war der Sitz des Centgerichts für den Umfang des Kirchengebiets von Bergen. Die Cente Nauheim erscheint noch 1311 [4]). Seitdem es aber mit Nes-

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 421.
2) Kremer Origg. Nass. II. 7.
3) Codex Laurish. Nr. III. 3166.
4) Reinhard's jur. histor. kl. Ausführ. I. 120.

bach 1355 zu der neuen Gemeinschaft Kirberg gezogen und 1368 von dem dortigen Burgfrieden mit umschlossen wurde, zeigt sich davon keine Spur mehr und es gehörte nun zum Gerichte in Kirberg. — Das Kloster Eberbach hatte hier 1506 einen Hof. Zwei andere Höfe hier und zu Nestpach vertauschte die Abtei Marienstatt 1518 an das Stift in Limburg, welches auch im Besitze des Zehntens und Patron der seit 1571, wo die Kirche in Bergen geschlossen wurde, zu einer Pfarrkirche erhobenen hiesigen Kapelle war. Der Pfarrsitz war schon 1502 von Bergen hierher verlegt worden

Nesbach, Dorf, kommt schon in früher Zeit unter dem Namen Neistinbach vor, wo eine Gräfin Adaltrud Güter an Fuld schenkt [1]). 1129 heißt es Nezebach und gehörte dem Stifte in Limburg. Alle Bewohner waren dessen Hörige. Die Vögtei darüber trugen die Herrn von Limburg 1332 von Trier zu Lehen [2]). Zur Gemeinschaft Kirberg 1355 gezogen, wollten sich die Einwohner von der Verpflichtung gegen das Stift lossagen und kamen darüber 1363 in den Kirchenbann. — 1607 starb es an der Pest fast gänzlich aus. — Der Pfarrer von Bergen mußte in der hiesigen Johanniskapelle wöchentlich eine ewige Messe lesen, worüber 1464 ein besonderer schiedsrichterlicher Spruch erfolgte. Mit Nauheim von der Mutterkirche Bergen 1571 getrennt, ist es seitdem dessen Filial.

Dauborn (Dabornaha, Tabernä, Deverne), evangelisches Pfarrdorf an dem Wörsbache. Dieses Gericht blieb bei der Grafschaft Dietz, mit der es an die nassau-ottonische Linie kam. Die Hegungsstätte des Gerichts war im 14ten und 16ten Jahrhundert in Eufingen. In Dauborn hatte das Kloster Nodaha im Maingau Güter, die 786 mit diesem an Lorsch kommen [3]). Auch die Abtei Prüm erhielt hier 790 Eigenthum. Den Spechten von Bubenheim gehörte ein Hofgut mit einer Art Burgsitz. — Die hiesige Pfarrkirche wurde 1260 von Gottfried von Eppenstein, Gottfried von Biegen, Peter von Dern, Philipp von Virneburg und deren Gemahlinnen (Erben der Herrn von Biegen), an das Kloster Gnadenthal geschenkt, dem sie der Erzbischof von Trier 1261 gänzlich incorporirte. Dieses hatte seitdem den Kirchensatz und den großen Zehnten hier bis zu seiner Aufhebung. — **Eufingen** (Uffingen), das 1824 mit Dauborn zu einem Gemeindebezirk vereinigt wurde [4]), war früher ein besonderes Kirchspiel und bis 1564 nach Gnadenthal eingepfarrt. Dieses Kloster hatte auch hier die Hälfte des Frucht- und Weinzehntens. Die andere Hälfte hatten 1566 die Adeligen von Bergen, Staffel, Reiffenberg, Stockheim und Braubach. — Beide Dörfer

1) Schannat Tradit. Fuldens. 305. Nr. 8.
2) Kremer Origg. Nass. II. 317.
3) Cod. Laurish. I. 12.
4) Verordnungsblatt 1824. S. 57.

zeichnen sich durch ihre Frucht-Brandweinbrennereien aus, deren 73 betrieben werden, die jährlich an 1,200 Ohm liefern.

Gnadenthal (Vallis gratiae), ehemaliges adeliges Nonnenkloster, cistercienser Ordens. Seine Stiftungsurkunde fehlt. Es bestand 1238 schon. Eine alte Sage bezeichnet den Ritter Peter von Dern als seinen Stifter. Es hatte nahe und ferne nicht unbedeutende Besitzungen. 1567 trat es zur lutherischen Kirche über und wurde nun von dem Grafen Johann dem Aelteren in eine Bildungsanstalt für die Töchter des Adels verwandelt. 1628 bemächtigte sich Trier desselben, mußte es aber beim westphälischen Frieden wieder an Nassau zurück geben. Mit der Aebtissin Liebmuth von Irmtraud starb der Convent 1635 aus. Aus dem Kloster entstand nach 1648 der jetzige herrschaftliche Hof, die übrigen Einkünfte wurden zur Verbesserung von Pfarreien und Schulen, zu Stipendien für Studirende verwandt und 1817 zum Centralstudienfonds geschlagen.

Staffel, evangelisches Pfarrdorf an der Lahn, bestand früher aus zwei Dörfern **Ober-** und **Nieder-Staffel**, von welchen letzteres 1595 sechs Familien hatte und 1636 zu Grunde gegangen ist. Der Ritter Mancelard von Nassau war 1236 hier angesessen, wo auch die Klöster Dirstein und Berbach, das Stift Ditkirchen und die vom Stein und Walderdorf später Höfe hatten. Allen Zehnten zogen zur Hälfte das Stift Limburg und zur Hälfte die von Staffel. — Nach Limburg hatte das Dorf auch seinen Kirchgang und sein Begräbniß bis 1564, wo es zur St. Peterskirche bei Dietz verwiesen wurde. 1683 erbauete es seine Kirche und erhielt 1701 seine eigne Pfarrei, womit seit 1831 die evangelische Kirche in Limburg als Filial verbunden worden ist. — Die Adeligen von Staffel hatten hier ihren ältesten Burgsitz, erscheinen seit 1195 und starben 1683 aus [1]). — In seiner Gemarkung auf der linken Seite der Lahn lag **Schirlingen**, ein Dorf und Adelssitz. Der letzte adelige Bewohner soll von den Limburgern in der Klosterkirche in Dirstein ermordet und der Ort von ihnen zerstört worden seyn [2]).

22. Amt Runkel.

Dieses Amt liegt auf beiden Seiten der Lahn, umgränzt von den Aemtern Weilburg, Usingen, Limburg und Hadamar, hat eine mehr ebene als gebirgige Lage, einen sehr guten Boden, einen vorzüglichen Frucht-, guten Obst- und bei Runkel selbst einigen Weinbau.

Seine Größe beträgt $2,^{419}$ Quadratmeilen oder 53,018 Steuernormalmorgen, in welchen Flächenraum sich 22 Gemeindebezirke, be-

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 428.
2) Hontheim Prodrom. Hist. Trevir. 1070 u. 1075.

stehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 20 Dörfern mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 23 Mühlen und 2 Eisenschmelzen, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Runkel	3596	161	270	944	55	—	53
2. Arfurt	1998	108	163	24	695	—	—
3. Aumenau	2660	63	95	357	6	—	17
4. Blessenbach	2586	78	103	408	3	9	16
5. Ennerich	973	46	54	250	6	—	6
6. Eschenau	1026	29	51	195	1	—	—
7. Falkenbach	783	28	47	174	1	—	—
8. Gaudernbach	2189	84	144	452	1	—	25
9. Heckholzhausen	2268	89	132	449	12	—	24
10. Hofen	2088	57	95	296	3	—	9
11. Langhecke	1)	44	62	21	243	—	—
12. Laubuseschbach	2859	135	192	727	1	—	64
13. Münster	2899	169	249	1064	5	—	50
14. Obertiefenbach	4750	198	322	—	1197	—	28
15. Schadeck	1404	79	108	418	5	—	10
16. Schupbach	2978	113	179	601	11	—	68
17. Selbach	2775	90	145	513	3	—	—
18. Steeden	1736	63	96	352	2	—	—
19. Vilmar	7101	256	422	55	1721	6	68
20. Weyer	2442	165	270	869	9	—	44
21. Wirbelau	1659	75	117	408	1	—	8
22. Wolfenhausen	2248	121	181	698	5	—	29

Der Stand der Gewerbe ist: 48 Bäcker, 1 Backofenmacher, 8 Bader, 5 Bierbrauer, 1 Blechschmied, 30 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Drechsler, 2 Eisenhütten, 3 Glaser, 42 Grobschmiede, 1308 Gutsbesitzer, 1 Kalkbrenner, 24 Küfer, 120 Kleinhändler und Krämer, 96 Leinen- und Damastweber, 4 Lohgerber, 13 Makler, 36 Mahlmühlengänge, 45 Maurer, 32 Metzger, 2 Mühlärzte, 9 Musikanten, 1 Nagelschmied, 11 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 3 Pferdeverleiher u. Hauderer, 1 Pumpenmacher, 2 Säckler, 3 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 8 Schieferdecker, 3 Schiffer, 4 Schlosser, 82 Schnei-

1) Dessen Gemarkung ist hier in der von Vilmar noch mit einbegriffen.

der, 6 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 42 Schreiner, 62 Schuhmacher, 1 Seifensieder und Lichterzieher, 21 Steinhauer, 7 Strohdecker, 638 Taglöhner, 7 Tüncher, 1 Uhrmacher, 25 Wagner, 1 Weingutsbesitzer, 110 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 11 Zimmerleute &c.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 10,002 Gulden 18 Kreuzer, nämlich 7,345 Gulden Grund-, 617 Gulden 41 Kreuzer Gebäude- und 2,039 Gulden 37 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Der Bezirk dieses Amtes lag ganz im Niederlohngau, gehörte später zur alten Grafschaft Dietz, in welcher sich dann die Herrschaft Runkel, deren Geschichte schon oben mit der ihrer Besitzer vorgekommen ist [2]), und die Vogtei Vilmar hier ausbildeten. Die erstere macht jetzt einen Theil des standesherrlichen Gebiets des Fürsten von Wied und des Grafen von Leiningen-Westerburg aus.

Runkel, Stadt und Amtssitz mit einer evangelischen Pfarrei an der Lahn. Ueber die erste Anlegung der Burg fehlen alle Nachrichten. Die spätere westerburgische Linie des Hauses Runkel hatte darin ihren Sitz von 1226 an, wurde aber von der anderen Linie um 1260 mit Gewalt daraus vertrieben. Erst die gänzliche Theilung beider Linien im Jahre 1288 legte diesen Familienzwist bei. Die jetzige runkelische Linie kam dadurch in ihren bleibenden Besitz und hatte seitdem ihre Residenz hier. Damals kommt auch das Thal oder der Ort, der noch allein die ganze Herrschaft ausmachte, zuerst vor. Ein Theil der Burg wurde 1294 dem Burgmann Dietrich von Laurenburg überlassen. Andere Burgmänner waren 1303 die von Crovesil, Albach, Rode und Elkerhausen. In diesem Jahre erscheint auch der Vogt Emund und der Ritter Rorich von Runkel. — 1634 wurde die Stadt durch durchziehende Spanier geplündert und angesteckt. Das Schloß, die Kirche und alle Häuser brannten bis auf sieben ab. Das erstere stellte der Graf Moritz Christian um 1642 wieder her. — Im vorigen Jahrhundert war die Stadt Sitz der Regierung, des Consistoriums und der Rentkammer für alle wied-runkelischen Länder. — Der Zehnte in dieser wie in der Gemarkung Ennerich soll ursprünglich zur Kirche in Dietkirchen gehört haben. 1403 war er bei den Dynasten von Westerburg und wurde von diesen an Runkel verpfändet. — Die Stadt war vor der Reformation nach Wenigen-Vilmar eingepfarrt, wo sie auch, wie noch jetzt, ihren Todtenhof hatte. Die Kapelle in der Burg wurde um 1230 erbauet und die neben derselben bestand 1327 schon. Dietrich V. schenkte 1482 den Bürgern von Runkel den Wasen zwischen Korker und der Stadt, um ein ewi-

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 103.
2) S. 252 u. ff.

ges Licht in der letzteren zu unterhalten [1]). Sie wurde erst im 16ten Jahrhundert zu einer Pfarrkirche erhoben und hat seit 1842 auch noch eine Kapellanei. — In der Stadtgemarkung ist das Dorf **Wenigen-Vilmar** (Vilmar minor) verschwunden, das auf der rechten Lahnseite lag. Es gehörte 1053 und 1147 mit seinem Zehnten zur Kirche in Vilmar [2]), von wo aus auch die Pfarrkirche, die es später erhielt, durch einen eignen Geistlichen bis 1582 versehen wurde, wo sie Wied den Katholiken verschloß. Sie sollte 1652 reparirt werden. — Agnes, die Wittwe Heinrichs von Westerburg, kauft hier 1290 das Eigenthum des trierischen Chorbischofes Werner für 100 Pfund, und Reinhard von Westerburg verkauft 1340 seinen Hof an das Stift Limburg für 50 Pfund. Einen anderen Hof erkaufte das Kloster Seligenstatt 1303 von dem Ritter Gerlach, genannt Crechilhan, für 54 Mark. Nach Runkel sind eingepfarrt die Dörfer:

Ennerich (Aendrichä, Enderich) an dem Emsbache, wo Carl der Große im Jahre 790 an die Abtei Prüm Güter schenkt [3]). 1288 verträgt sich Gerhard von Albach mit den Kindern Alberts von Dudinhubin über Güter hier, die er von Westerburg zu Lehen nimmt. 1360 verzichtet Bertholf von Schönborn auf das von Eberhard von Braunsberg verkaufte Hofgut. Wahrscheinlich dasselbe, das sich um 1690 bei dem Freiherrn von Kniphausen findet, der es reichsunmittelbar machen, auch das Hofhaus mit Wall und Graben umgeben wollte, und darüber mit Wied-Runkel in heftigen Streit kam. Dieses Hofgut war 1740 in den Händen des Grafen von Solms-Braunfels und ist jetzt in den der Familie Wendelstatt. — Das Dorf hatte schon 1360 seine Kapelle.

Hofen (Hoven). Das Kloster Beselich hatte Höfe hier, welche Nassau 1234 von den vogteilichen Abgaben befreiet [4]). Auch Wied-Runkel erscheint 1506 im Besitzes eines Hofes.

Steten (Stedin), wird 1303 zuerst genannt. Das Kloster Dirstein hat 1463 und Wied-Runkel 1506 einen Hof hier.

Schupbach (Schoubach), evangelisches Pfarrdorf am Kerkerbache, gehörte ursprünglich zum Kirchspiele Ditkirchen [5]), woraus auch die nassauische Vogtei hier abzuleiten ist. 1283 aber hatte es schon seine eigne Pfarr-

1) Reck's Geschich. von Isenburg, Runkel und Wied S. 137.
2) Kremer Origg. Nass. II. 131. Günther Cod. diplom. Rhen. Mos. I. 509.
3) Kremer a. a. O. 7.
4) a. a. O. 274.
5) Die Lesart Schobpach bei Kremer a. a. O. 131, wo es zum Kirchengebiet von Vilmar gezogen wird, ist falsch und aus dem Originale in Glabpach verbessert worden in der Zeitschr. f. Archivkunde von Höfer rc. (Hamb. 1836. 8.) II. 3.

kirche, deren Patronat mit den Zehnten wormsisches Lehen war, zur Herrschaft Greifenstein gehörte und mit dieser 1395 an Nassau-Dillenburg und 1420 an die Herrn von Runkel kam. Nassau belehnte die Hunde von Weilburg und die von Burbach mit den Zehnten [1]). — Das Kloster Beselich hatte hier zwei Höfe. — Die adelige Familie von Schubach kommt von 1235 bis 1288 vor. In dessen Gemarkung sind verschwunden: **Attenhausen** (Hattenhausen), ein Dorf, da gelegen, wo jetzt die **Christianshütte** ist. Nassau hatte hier eine Vogtei und einen Hof von Worms lehnrührig und befreiete 1234 die Besitzungen des Klosters Beselich von den Abgaben an diese Vogtei [2]). Das Dorf wird 1355 und 1395 noch genannt; **Vinestre** (Venestre), ein Dorf, dessen Lage die finstere Mühle noch bezeichnet. Hier hatte die Abtei Prüm um 1200 sieben Höfe von Höringen und 16 von Leibeigenen bewohnt und 5, welche alle Dienste nur zur Hälfte leisteten [3]). Auch besaß Craft von Beilstein ein ihm von Volpert von Amelberg verpfändetes Gut, das er um 1190 an Beselich übergab. Ein anderes Gut erwarb der teutsche Orden durch Kauf von Conrad von Buttingen, das er 1240 auch an Beselich abtrat. Das Dorf kommt 1395 noch unter dem Namen Finstern-Eschenau vor. — Nach Schupbach sind eingepfarrt die Dörfer:

Eschenau (Eschenowe), das 1296 zuerst genannt wird und wo Wied-Runkel 1506 einen Hof hatte, den es 1578 mit dem dasigen Zehnten an das Kloster Beselich vertauschte.

Wirbelau (Wirfilouwe), worin das Kloster Seligenstatt 1276 Güter hatte, die zu seinem Hofe Nuenscheid geschlagen worden waren. 1320 erwarb auch das Stift Ditkirchen Gefälle hier. Der nassauische Hof war 1355 wormsisches Lehen [4]). Die Adeligen von Wertorf hatten 1325 einen Hof hier.

Gaudernbach. Noch 1395 heißt es blos Dernbach. Die Schütze von Merenberg hatten darin einen Hof, der 1325 an Nassau kam, aber 1351 wieder zu ihnen zurück kehrte. In seiner Nähe lag das verschwundene **Wenigshausen**, das 1395 noch bestand, dessen Zehnte 1506 noch gangbar war, das aber 1526 als eine Wüstung bezeichnet wird.

Heckholzhausen (Holzhusen), evangelisches Pfarrdorf am Kerkerbache. Drei Bauernhöfe kommen hier 879 an das Stift Gemünden [5]). Eine adelige Familie von Holzhusen hatte hier eine kleine Burg, wovon

1) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 224.
2) a. a. O. III. b. 146 Kremer a. a. O. II. 274.
3) Hontheim Histor. Trevir. I, 694 u. f.
4) Arnoldi a. a. O. III. b. 146.
5) Kremer Origg. Nass. II. 16.

1599 noch Trümmer übrig waren, und deren Grundmauern man noch jetzt siehet. Ein Ritter Johannes aus dieser Familie macht im Jahre 1300 eine Schenkung an das Kloster Seligenstatt. Sie ist mit oder bald nach diesem im Mannesstamme erloschen und die Schütze von Merenberg waren vermuthlich durch Vermählung ihre Nachfolger und nannten sich nun Schütz von Holzhausen. Diese hatten auch den Kirchensatz und erwarben 1662 den wiedischen Hof. — Erst im vorigen Jahrhundert wurde die hiesige Kapelle von Schupbach getrennt und zu einer Pfarrkirche erhoben. — In seiner Nähe lag der unter dem Fürsten Franz Alexander von Nassau-Hadamar angelegte, aber vor wenigen Jahren wieder verschwundene Hof **Wippach.**

Obertiefenbach, katholisches Pfarrdorf, das 1376 mit der Cente Schupbach von Dietz als Lehen an Runkel kam, und von diesem 1649 an die nassau-hadamarische Linie verkauft und nach deren Abgange im Mannsstamme im Jahre 1711 von der weiblichen Descendenz als Allodium in Besitz genommen, und nach einem langen Processe darüber mit Wied-Runkel im Jahre 1771 an dieses wieder abgetreten wurde. — Das Kloster Beselich hatte hier zwei Höfe und den Zehnten. — Die reformirte Confession wurde hier 1649 von der katholischen verdrängt. — Eine adelige Familie von Dieffenbach kommt 1304 und 1380 vor.

Selbach, evangelisches Pfarrdorf, kommt 1053 als Selebach vor, wo es zum Kirchengebiet von Villmar gehörte [1]). Dabei blieb es auch bis 1489, wo seine Kapelle von dieser Mutterkirche getrennt zu einer Pfarrkirche mit eignem Geistlichen erhoben wurde. Dem Abte von St. Mathias aber blieb der Zehnte und das Kirchenrecht mit Pacht und Opfer. — Der Wäppeling Johann Muffel verkauft hier 1346 der Abtei Marienstatt seinen Hof mit einem steinernen Hause, drei Huben (90 Morgen) Landes und 10 Malter erblicher Korngulde für 100 Mark Pfennige, den diese 1579 noch besaß. Auch Nassau hatte 1355 einen Hof als wormsisches Lehen. — In seiner Nähe sind verschwunden: **Neuscheid** (Nuenscheit), 1276 ein Hof des Klosters Seligenstatt, worauf dieses 1325 einen eignen Keller sitzen hatte; — **Haselau** (Haselowa), ein Dorf, worin das Kloster Seligenstatt um 1212 zu seiner Fundation zwei Bauernhöfe erhielt [2]), und diese noch 1314 durch Ankauf der Besitzungen der Wittwe des Ritters Friedrich von Usselbach vermehrte, was alles zu seinem Hofe Neuscheid geschlagen wurde und ihm bis zu seiner Aufhebung gehörte. — Auch das Kloster Beselich erkaufte darin im Jahre 1240 Güter vom teutschen Orden; — **Schoe,** ein Hof, der 1506 mit seinen Zehnten wied-runkelisches Eigenthum war; — **Götzenboden,** ein Hof, den das Kloster Beselich 1578

1) a. a. O. 131.
2) Vogel's Archiv I. 90.

durch Tausch an Wied-Runkel überließ. Der Graf Johann Ernst nannte ihn nach seiner Gemahlin **Eleonorenburg**, welchen Namen er später mit **Ludwigsburg** vertauschte. Er war öfter die Wohnung der regierenden Familie und ist erst in diesem Jahrhundert in Privathände gekommen und abgebrochen worden. — Nach Selbach sind eingepfarrt die Dörfer:

Aumenau (Humenowe), bestand 1053, wo es zum Kirchengebiet von Vilmar gezählt wird, aus zwei Dörfern Ober- und Nieder-Aumenau. Hier war der Sitz des Centgerichts für das Kirchspiel Selbach. — Hilwin, ein Ritter von Elkerhausen, schenkte 1290 einen Weinberg daselbst von 2 Morgen an das Kloster Beselich. — Der Ritter Eberhard von Haiger besaß hier 1208 einen Hof [1]) und Westerburg 1335 mehrere, wovon es damals einen an Peter von Merenberg verpfändet hatte.

Falkenbach. Es ist vermuthlich das **Zultebach**, welches 1053 in der Urkunde Kaiser Heinrichs III. vorkommt [2]). Der Ritter Johannes von Holzhusen schenkt 1300 seine Güter in Valkinbach an Seligenstatt, wozu dieses 1325 noch andere erwirbt.

Blessenbach, evangelisches Pfarrdorf, bildete mit **Laubuseschbach** eine Heimgereide, deren Urstand in dem **Hunnenberch** oder **Hunnenbach** gesucht werden muß, das 1053 zur Kirche in Vilmar gehörte [3]). Der Rheingraf Wolfram hatte um 1200 seine Besitzung Hunbach an Siegfried von Runkel verpfändet [4]), und diese war vermuthlich die kleine Herrschaft, auf die wir später hier stoßen. Die Grafen von Nassau belehnten nämlich die Herrn von Molsberg mit dem Haupthofe, dem Gerichte an Höfen und Huben, Leuten, Zehnten, Herrschaft, Herberge rc. zu Eßbach, dem Kirchensatze zu Blessenbach und Eßbach und dem Walde Gladebusch. Molsberg überließ dieses alles 1323 mit nassauischer Einwilligung als Pfandlehen an die von Elkerhausen, die es 1420 an die von Haiger, Schönborn und Mudersbach vererbt hatten. Die von Haiger wurden noch 1504 kurz vor ihrem Aussterben damit belehnt. Nachher kam es allein an die von Schönborn, welche in Eschbach einen Burgsitz bewohnten, worin 1605 Johann Philipp von Schönborn, der nachherige Kurfürst von Mainz, dem die Familie ihren heutigen Glanz vorzüglich verdankt, geboren wurde [5]). Nach einem Weisthum von 1453 war die Gerichtsbarkeit dieser Herrn nur auf die Bannzäune beschränkt,

1) Kremer's Beitr. zur Jülich-Berg. Gesch. III. Urkb. 69.
2) Höfer rc. Zeitschr. f. Archivkunde II. 3. Kremer a. a. O. 131 hat dagegen Hultebach.
3) Höfer a. a. O.
4) Kremer a. a. O. II 229.
5) Joannis SS. Rer. Mogunt I. 959.

die Gemarkung stand unter dietzischer, nachher runkelischer Hoheit. Auch diese Gerichtsbarkeit zog Wied-Runkel im dreißigjährigen Kriege an sich [1]). Hunsbach wird 1317 noch genannt, wo das Stift in Weilburg Fruchtgefälle daselbst bezog [2]). Zu Blessenbach gehört der **Hörderhof** und das Dörflein **Weinbach.** Der jetzige Hof **Dernbach,** kommt 1053 unter dem Namen Degerenbach vor und gehörte zum Kirchengebiet von Vilmar. Neben der Eisenhütte stand eine nicht unbedeutende Kirche mit durchaus gewölbten Chore und Schiffe, die nach ihrem Patrone Nicolaus Dernbach hieß und erst in den letzten 30 Jahren gänzlich zerfallen ist. Darin hielt der Pfarrer von Selbach einmal jährlich Gottesdienst, wenn der stark besuchte Markt hier statt fand. — Ausgegangen sind der Hof **Henhart** und **Heydenhane,** die 1336 und 1427 mit zu Eschbach gezählt werden.

Münster (Monasterium), evangelisches Pfarrdorf. Schon der Name verräth ein hohes Alter der hiesigen Kirche, die wir selbst für eine Stiftung der salisch-fränkischen Grafenfamilie halten müssen, da wir sie mit dem Dorfe als Eigenthum bei dem Bisthume Worms finden. Dieses schenkte 1184 das Dorf mit allen Leuten, seine Kirche mit ihrer Fundation und dem Zehnten an die Abtei Arnstein [3]). In den Dörfern **Bruchhusen, Wolvenhusen, Hengestbach** und **Wilmanneshagen** fiel der ganze, in **Rudolveshusen** aber nur der drittel Zehnte. Diese bildeten also damals das Kirchspiel, sind aber bis auf das zweite alle verschwunden. 1197 bestätigt der Erzbischof von Trier der Abtei diese Besitzung, nur wird hier das letzte Dorf Rudenishusen genannt [4]). Die Abtei erwarb hier zu Monstere am Duneberg auch noch 1346 Güter und Renten von Simon von Merenberg [5]), vertauschte aber im Jahre 1596 all ihr Eigenthum, was sehr zusammengeschrumpft war, an Wied-Runkel gegen dessen Gerechtigkeit zu Lindenholzhausen [6]). — Die von Cramberg trugen 1344 einen Hof von der Grafschaft Dietz, und die Adeligen von Nassau und von Hunsbach 1411 Gefälle hier von Nassau-Sarbrücken zu Lehen. — Hier ist eingepfarrt das Dorf **Langhecke,** das erst seit 1838 von Vilmar getrennt eine eigne Gemeinde bildet [7]).

Weyer, Dorf, kommt unter dem Namen Villare, Wilre und Wyhere am Dunenberg, so hieß die Langhecke, vor. 1053 und 1147 gehörte es noch zur Kirche in Vilmar. Vier und ein halber Bauernhof

1) Oben S. 255.
2) Würdtwein Nov. Subs. dipl. IV. 175.
3) Gudeni Cod. diplom. II. 18.
4) a. a. O. 25.
5) a. a. O. III. 335.
6) Reck's Gesch. von Isenburg, Runkel, Wied S. 190.
7) Verordnungsblatt 1838. S. 157.

hier gingen 1184 mit Münster von Worms an Arnstein über. Schon im 16ten Jahrhundert war es, wie noch jetzt, ein Filial von Münster.

Wolfenhausen, evangelisches Pfarrdorf, gehörte, wie schon oben vorgekommen, 1184 zum Kirchspiele Münster, wobei es auch bis 1691 blieb, wo die hiesige Pfarrei errichtet wurde.

Schadeck, evangelisches Pfarrdorf. Heinrich I., Herr von Westerburg, soll diese Burg zu der Zeit, als er aus Runkel vertrieben worden war, in der Gemarkung von Wenigen-Vilmar angelegt haben. In einer Urkunde, die seine Gemahlin Agnes 1288 für einen hiesigen Burgmann Gerhard von Albach ausstellt, kommt sie zum erstenmale unter dem Namen Scadeken vor. Sie bildete mit dem Dorfe, das neben ihr entstand, eine kleine Herrschaft, die immer bei dem Hause Westerburg mit der Landeshoheit geblieben ist, und worauf im 14ten und 15ten Jahrhundert den Gemahlinen in diesem Hause ihr Wittum angewiesen wurde. Reinhard I. sah sich genöthigt, dieselbe 1321 dem Erzstifte Trier zu Lehen aufzutragen [1]). Der Erzbischof Balduin von Trier belagerte und eroberte 1344 in einer Fehde mit Westerburg die Burg [2]), in deren Besitze er sich zu halten wußte, 1347 den Ritter Heinrich von Cramberg zum Burggrafen bestellte, und sich in der Süne von 1350 dieselbe für seine Lebenszeit sicherte [3]). Noch 1365 wird Johann Herr von Westerburg trierischer Amtmann in Schadeck. Nach der Rückgabe an ihre rechtmäßigen Herrn blieb sie bis zu den neueren Zeiten trierisches Lehen. Sie ist jetzt in Privathänden. 1538 wurden die Gränzen zwischen dieser Herrschaft und Runkel genau bestimmt. — Die hiesige Kapelle stand unter der Kirche in Vilmar und wurde durch einen Kapellan von da bis 1566 versehen, wo hier eine eigne Pfarrei errichtet und der erste lutherische Pfarrer angestellt wurde. Zu deren besserer Dotation wurden, weil der Zehnte bei Vilmar blieb, später die Gefälle eines Canonicats des Stifts Gemünden verwandt.

Vilmar, Flecken an der Lahn mit einer katholischen Pfarrei [4]). Kaiser Heinrich III. schenkte 1053 die königliche Villa Vilimar oder Groß-Vilmar mit allen dazu gehörigen Leibeigenen, Kirchen, Gütern und Zehnten an das St. Euchariusstift, das nachherige Mathiasstift, bei Trier [5]), was auch der Papst Eugen 1147 bestätigte [6]). Dieses wurde

1) Broweri Annal. Trev. II. 202.
2) a. a. O. 214
3) Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. III. 534.
4) Seine Geschichte mit Urkunden belegt findet sich besonders in der kleinen Schrift: (J. E. Kochs) Beiträge zu J. J. Reinhard's jur. histor. Ausführung vom Lohngau und dem darin gelegenen Vilmar. Giessen 1772. 32 S. 8.
5) Höfer a. a. O. II. 3. Kremer a. a. O. II. 130.
6) Günther a. a. O. I. 308.

dadurch Grundherr hier mit der Huben= und Eigengerichtsbarkeit, und erkor sich die Herrn von Isenburg zu seinen Vögten. Diese legten hier eine Burg an, befestigten den Ort und suchten ihn so der gräflich=dietzischen Landeshoheit zu entziehen. Ein Vertrag zwischen Dietz und Isenburg aber vom Jahre 1250 that diesem Einhalt und bestimmte, daß letzteres die Centgerichtsbarkeit nur innerhalb der Bannzäune des Ortes üben und die Gerichtsgebühren mit Dietz theilen, die Einwohner aber wie von Alters her an das Grafengericht zum Reckenforst zu folgen verpflichtet bleiben sollen [1]). Isenburg hatte verbündet mit Westerburg 1349 eine Fehde mit Trier, worin Erzbischof Balduin mit starker Macht vor Vilmar zog und dasselbe nach einer 15tägigen Belagerung zur Uebergabe zwang [2]). Eine andere Belagerung erfolgte 1359 von Seiten der Rheingauer und der Städte in der Wetterau wegen gebrochenen Landfriedens. Es wurde erobert und von Grund aus zerstört. Von der gefangenen Besatzung wurden neun Ritter aufgeknüpft. Isenburg durfte die zerstörte Feste erst wieder herstellen, als es 1361 versprach, dieselbe dem teutschen Reiche zu öffnen [3]). Es verkaufte diese Vogtei 1565 für 1400 Gulden an Trier [4]), und dieses wußte es dahin zu bringen, daß ihm auch die Landeshoheit über die Gemarkung von Vilmar und Arfurt 1596 von Runkel abgetreten wurde. Beide wurden im vorigen Jahrhundert zum Amte Limburg geschlagen. — Die Abtei St. Mathias hatte hier ein starkes Hofgut und eine Kellerei, was 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung an Wied=Runkel fiel. — 1154 wird dem hiesigen Pfarrer zu seinem Unterhalte der Zehnte von Clabpach, Treisvert und Velde und ein Gut zu Arenwert und eins in Wenigen=Vilmar ꝛc. angewiesen [5]). Später ließ die Abtei die Pfarrei durch zwei ihrer Conventualen versehen. — Die Adeligen von Vilmar kommen von 1299 bis 1357 vor. — In seiner Gemarkung liegen die Höfe **Treisfurt, Ober=** und **Niederglabbach,** die 1053 und 1154 noch als Dörfer bezeichnet wurden, und von Isenburg an Trier kommen.

Gretenstein war eine Burg auf der rechten Lahnseite auf dem Berge, gerade Vilmar gegenüber. Philipp von Isenburg=Grenzau hatte sie kaum erbauet und seiner Gemahlin zu Ehren so genannt, als sie die Trierer und Limburger unter Cuno's von Falkenstein Anführung 1361

1) Kremer a. a. O. II. 284.
2) Broweri Annal. Trev. II. 220.
3) Limburger Chronik S. 41. Gudeni Cod. dipl. III. 454. Fischer's Geschlechtsreg v. Isenburg ꝛc. Urkb. 151.
4) Arnoldi's Gesch. der Oran. Nass. Länder I. 164.
5) Günther a. a. O. I. 349.

erstürmten und gänzlich zerstörten. Philipp wurde mit allen seinen Rittern gefangen [1]).

Arfurt (Arenfurt, Arenwert), katholisches Pfarrdorf an der Lahn, gehörte 1053, 1154 und bis 1832, wo es eine eigne Pfarrei erhielt [2]), zur Kirche in Vilmar.

23. Amt Weilburg.

Dieses Amt breitet sich auf beiden Seiten der Lahn aus, und hat das preußische Fürstenthum Braunfels und die Aemter Herborn, Rennerod, Hadamar, Runkel und Usingen zu Angränzern. Seine Lage ist mehr gebirgig als eben und sein Frucht- und Obstbau gut.

Die Größe beträgt 4,309 Quadratmeilen oder 94,428 Steuernormalmorgen, in welchen Flächenraum sich 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 4 Flecken und 36 Dörfern mit 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 2 Hütten- und Hammerwerken, 2 Zainhämmern, 1 Ziegelhütte, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
				Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Weilburg	2049	300	576	2081	328	—	67
2. Ahausen	1616	64	78	342	21	—	—
3. Allendorf	1810	47	73	295	5	—	—
4. Altenkirchen	2333	83	121	470	—	—	—
5. Audenschmiede	302	9	11	63	—	—	—
6. Aulenhausen	1193	38	57	223	1	—	—
7. Barig u. Selbenhausen	1670	46	62	266	3	—	1
8. Bermbach	1115	22	36	137	1	—	—
9. Eubach	3041	92	145	539	1	—	—
10. Dietenhausen	1875	56	83	281	—	—	—
11. Dillhausen	1923	88	146	28	523	—	—
12. Drommershausen	2018	52	75	277	18	—	—
13. Edelsberg	1857	58	84	318	—	—	—
14. Elkerhausen	1984	79	101	437	6	—	—
15. Ernsthausen	2771	69	104	430	—	—	—
16. Essershausen	1541	27	41	166	—	—	—

1) Limburger Chronik S. 44. Fischer a. a. O. Urkb. 147.
2) Verordnungsblatt 1832. S. 106.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
17. Freyenfels	1075	33	44	193	—	—	—
18. Gräveneck	2760	54	75	319	3	—	—
19. Hasselbach	2153	59	89	362	3	—	—
20. Hirschhausen	2517	71	89	380	11	—	—
21. Kirschhofen	1895	62	85	368	—	—	—
22. Laimbach	1058	23	37	128	2	—	—
23. Langenbach	2481	62	86	343	—	—	—
24. Löhnberg	4129	127	174	638	21	—	23
25. Lützendorf	930	27	40	141	1	—	—
26. Mengerskirchen	4455	160	222	4	930	—	19
27. Merenberg	3842	119	205	688	9	—	13
28. Möttau	1770	30	39	173	1	—	—
29. Niedershausen	3107	132	209	777	4	—	—
30. Obershausen	4145	66	97	401	9	—	—
31. Odersbach	1806	80	108	453	14	—	—
32. Philippstein	3387	69	100	392	3	—	18
33. Probbach	1842	84	140	23	466	—	6
34. Reichenborn	1221	60	101	307	7	—	16
35. Rohnstatt	1814	38	43	187	—	—	—
36. Selters	1910	35	42	180	5	—	—
37. Waldhausen	1917	85	126	508	2	—	5
38 Weilmünster	9616	226	313	1351	14	—	33
39. Weinbach	4062	110	160	641	—	—	—
40 Winkels	1440	81	130	11	499	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 38 Bäcker, 3 Bader, 23 Bierbrauer, 1 Bildhauer und Vergolder, 5 Blechschmiede, 1 Bleichanstalt, 63 Brandweinbrenner, 4 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 2 Büchsenmacher, 10 Drechsler, 5 Eisenhämmer, 2 Eisenhütten, 1 Erziehungs- und Lehrinstitut (Privat), 3 Essigsieder, 1 Fabrik, 7 Glaser, 1 Glockengießer, 57 Grobschmiede, 2083 Gutsbesitzer, 1 Häfner, 144 Handelsleute und Krämer, 2 Hanfreibmühlen, 2 Hutmacher, 1 Instrumentenmacher, 5 Kalkbrenner, 28 Küfer, 1 Knopfmacher, 2 Konditoren, 1 Kupferschmied, 87 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 1 Lithograph, 46 Mahlmühlengänge, 38 Maurer, 3 Messerschmiede, 28 Metzger, 5 Mühlärzte, 12 Musikanten, 38 Nagelschmiede, 11 Oelmühlen, 2 Papiermacher, 21 Pferde-

verleiher und Hauderer, 1 Pumpenmacher, 2 Putzmacherinnen, 9 Sattler, 3 Scheerenschleifer, 5 Schieferdecker, 1 Schiffer, 7 Schlosser, 101 Schneider, 1 Schneidmühle, 8 Schön- und Blaufärber, 2 Schornsteinfeger, 60 Schreiner, 97 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 4 Seiler, 2 Siebmacher, 6 Steinhauer, 12 Strohdecker, 1 Strumpf- und Kappenweber, 650 Taglöhner, 1 Tapezierer, 4 Tuchmacher, 6 Tüncher, 2 Uhrmacher, 43 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Weißgerber, 166 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 15 Zimmerleute, 1 Zinngießer ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 13,846 Gulden 26 Kreuzer, nämlich: 9,481 Gulden 30 Kreuzer Grund-, 1,210 Gulden 9 Kreuzer Gebäude- und 3,154 Gulden 47 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Dieses Amt lag ganz im Niederlohngau und kam nach dem Aussterben der salisch-fränkischen Grafenfamilie seinem größeren Theile nach an das Bisthum Worms und von diesem an Nassau und Merenberg, bis das erstere 1328 auch des letzteren Herrschaft an sich brachte [2]). Weilburg selbst mit seinem Zugehör kam 1255 an die walramische und 1355 an die besondere weilburgische Linie des Hauses Nassau. Diese überlebte zweimal das Aussterben der anderen walramischen Nebenlinien, und dauert noch jetzt in dem hohen Herzoglichen Hause fort. — Um 1635 wurde dieses Amt seinem rechtmäßigen Herrn entzogen und von dem Kaiser dem Fürsten Lobkowitz in Böhmen geschenkt. Die Restitution an Nassau erfolgte erst 1648. — Es ist aus den früheren Aemtern Weilburg, Merenberg, Löhnberg und Weilmünster zusammengesetzt. Die der nassau-ottonischen Linie angehörigen Kirchspiele Mengerskirchen und Niedershausen sind erst 1816 dazu geschlagen worden.

Weilburg (Wilineburch, Wilinaburg), Stadt und Amtssitz an der Lahn mit zwei evangelischen Pfarreien und einer katholischen. Sie war der Hauptsitz des salisch-conradinischen Geschlechts und wird schon 905 genannt [3]). König Conrad I. gründete um 912 das St. Walburgisstift. Dieses kam 993 als Eigenthum an das Bisthum Worms, was auch im J. 1000 die Stadt (castellum) mit Ausnahme des östlich in derselben gelegenen kaiserlichen Hofes und im Jahre 1002 die ganze Herrschaft mit

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 124.
2) Seihe oben S. 176. 305. 321. 324.
3) Siehe oben S. 181 u. 172 u. f.

aller Hoheit (**civitatem & omnem dominicatum**) durch Schenkung an sich brachte [1]). Der früher reservirte kaiserliche Hof wurde ihm noch im Jahre 1062 durch die Mutter Kaisers Heinrich IV. zu Theil [2]). Obgleich damals der Ort schon mit einer Ringmauer umschlossen war, so darf man sich unter ihm doch noch keine Stadt nach dem späteren Begriffe denken. Denn am Fuße des Burgberges lagen in jenem umschlossenen Raume nur wenige Häuser zerstreut und erst 1195 hatte man angefangen, auch den Berg mit Wohnungen zu bebauen. Auch war im letzteren Jahre von bürgerlicher Freiheit hier noch keine Spur, sondern die Leibeigenschaft mit ihren Zeichen, dem Hubenrecht, Buweteil und Beswathmal lastete noch auf seinen Bewohnern. Diese Gefälle blieben dem Bischofe von Worms, und Nassau hatte noch keinen Theil an der Burg, und durfte auch keine neue innerhalb der Stadt anlegen. Erst dem Könige Adolph, der das wormsische Eigenthum an sich kaufte, verdankt die Stadt ihre bürgerlichen Privilegien. — Zu den Burgmännern hier gehörten im Jahr 1307 die von Kaldenborn, Schwabach und die Rübsame von Merenberg. Die von Scharfenstein hatten einen Burgsitz von Worms zu Lehen, der 1466 an die Rode kam. Einen anderen besaßen 1362 die von Selbach von Nassau. Von letzterem wurden auch 1345 die von Elkerhausen, nach diesen die von Mudersbach, 1455 die von Schönborn, und 1493 die von Wertorf als Burgmänner hier angenommen. — Alle Probsteigefälle in der Stadt hatte die Familie von Usselbach zu Lehen, die sie 1360 zur Stiftung des Allerheiligen-Altars verkaufte. Auch den Hain zwischen der Ringmauer und der Lahn, in dessen Besitz sie war, überließ sie 1369 dem Grafen Johann von Nassau für 30 Mark Pfennige. — Das hiesige Gericht wurde mit 12 Schöffen gehegt, deren 10 aus der Stadt und 2 vom Lande waren. — Seit 1355 war die Stadt öfters die Residenz der nassau-weilburgischen Linie, und nachdem sich das neuere Regierungssystem ausgebildet hatte, auch der Sitz der höheren Landescollegien bis 1816. — Ueber den Zustand der alten Burg belehrt uns folgende Mittheilung. „Anno 1543 hat Graf Philipp von Nassau „von neuem angefangen zu bauen das Schloß Weilburg, da es zuvor „also beschaffen gewesen, daß die Herrschafft vor ihre Person sich nit länger „darin erhalten können, zu geschweigen einen ihrer Nachbarn oder Grafen „zu beherbergen. Anno 1549 war der Bau vollbracht [3])." Doch diese Herstellung genügte auch im Laufe der folgenden Zeit nicht mehr. Der Fürst Johann Ernst († 1719) führte darum mit großem Geldaufwande die jetzigen Schloßgebäude ganz von neuem und daneben die große und schöne Stadtkirche auf, welche 1711 eingeweihet wurde und die Famlien-

1) Kremer Origg. Nass. II. 93. 97. 99.
2) a. a. O. S. 137.
3) Andreä nass. Genealogienbuch (Mscrpt.) I. 151.

gruft des Herzoglichen Hauses enthält. Auch sorgte dieser für die Verschönerung der Stadt, daß sie damals für eine der freundlichsten an der ganzen Lahn galt. Dessen Sohn Carl faßte zuerst den Plan, auch noch eine Vorstadt außerhalb der Halbinsel auf der anderen Seite der Lahn anzulegen, die jetzt durch eine im Jahr 1817 vollendete steinerne Brücke über den Fluß mit der Stadt in Verbindung ist, und versprach 1736 den sich hier anbauenden fremden Confessionsverwandten völlige Religionsfreiheit. Eine zweite Vorstadt ist in unseren Tagen an dem nach südost ansteigenden Berge angelegt worden, die durch ein, einem römischen Triumphbogen nachgebildetes, Thor von der Stadt getrennt wird. Die eigentliche Stadt bestehet aus zwei parallel laufenden Hauptstraßen mit mehreren Nebengassen und liegt auf einer von der Lahn umflossenen bergigen Halbinsel. Sie hat eine aus zwei Bataillons des ersten Regiments bestehende beständige Garnison. — Eine große Annehmlichkeit gewährt der weitläuftige und vortrefflich angelegte Schloß- oder Lustgarten mit einem Gewächshause. — Das hiesige Stift regulirter Chorherrn war sehr reich fundirt, verlor aber im Laufe der Zeit seine besten Besitzungen [1]). Seine Disciplin war gewichen, als es 1317 reformirt wurde. 1397 entstand die St. Andreaskapelle an der Stiftskirche. An dieselbe war auch 1508 die St. Martinskirche, die als Stadtkirche benutzt wurde, angebauet worden. Als das Stift bei der Reformation aufgehoben wurde, bestand es nur noch aus fünf Personen. — Die um 1540 entstandene lateinische Schule wurde im vorigen Jahrhundert zu einem Gymnasium erweitert und 1817 zu einem solchen für das ganze Herzogthum erhoben. Das Gymnasialgebäude ist 1780 erbauet worden. — Die adelige Familie von Wilburg erscheint seit 1252 und blühete 1437, wo sie zwei Höfe in der Stadt von Nassau zu Lehen trug, noch fort. — Hier sind eingepfarrt die Dörfer:

Ahausen (Anhusen), wo die von Scharfenstein 1406 und die von Nod seit 1466 einen Zehnten als wormsisches Lehen hatten [2]). Hierzu gehört der **Windhof** (Windhuß), woran die von Offheim 1369 ihren Antheil an den Grafen Johann von Nassau-Merenberg verkaufen.

Kirschhofen kommt 1460 zum erstenmale vor. Zu ihm gehört der **Scheuernberger Hof**.

Odersbach (Odensbach), wo die Schütze von Merenberg 1362 angesessen waren. Ihren Hof hier, den sie von Worms zu Lehen hatten, vertauschten sie 1660 an Nassau-Dillenburg. — Der Hof **Werholz** ist in dem gleichnamigen Walde, der 1255 dem Grafen Walram von Nassau noch zu Weilburg zugetheilt wurde, entstanden.

1) Eine Anzahl seiner Urkunden findet sich abgedruckt in Würdtwein Nov. Subsid. diplom. IV. 155—255.
2) Schannat hist. Wormat. I. 290.

Waldhausen, wo die Rübsame von Merenberg 1488 einen Hof hatten. Diese beiden letzten Dörfer gehörten früher zum nassau-ottonischen Gerichte Löhnberg.

Verschwunden sind: **Wildmannshausen**, das in der Nähe der Stadt am Schmachtenberg lag, und wo die von Schwalbach noch 1536 Gärten und Güter von der Probstei hatten; — **Pfannenstiel** (Panstyl) ein kleines Kloster oder vielmehr nur eine Bruderschaft, die um 1460 einem wunderthätigen Marienbilde ihren Ursprung verdankte und unter einem Prior stand. Graf Philipp von Nassau übergab sie 1482 dem Johanniterorden. Die abgebrannte Kirche war 1489 von neuem wieder erbauet und 5 Altäre darin aufgerichtet worden. Noch 1515 wird des Priors gedacht. Die Anstalt wurde 1539 aufgehoben [1]).

Cubach (Cuobach), evangelisches Pfarrdorf, bestand im Jahr 1000 aus Groß- und Kleincubach [2]). Der wormsische Hof im ersteren kam 1408 von den von Weilburg an die Krug von Gleen und 1430 an die Rübsame von Merenberg [3]). Es pfarrte nach Weilburg bis 1562, wo es eine eigne Pfarrei erhielt. In dieselbe gehören die Dörfer:

Freyenfels (Frigenvels), das seiner, wahrscheinlich von Graf Walram I. von Nassau um 1195 erbaueten, Burg seinen Namen verdankt. 1327 kommt diese Burg zuerst in Urkunden vor. Damals war sie an den Gemünder Probst Siegfried von Runkel verpfändet. 1331 öffnet Graf Gerlach von Nassau seine Festen Weilburg und Fryenfels den von Elkerhausen. Der Graf Philipp von Nassau-Weilburg verpfändete sie mit dem Dorfe, den Leuten und Gütern im Jahre 1466 an den Ritter Johann von Schönborn und dessen Sohn [4]). Diese Familie besaß und bewohnte seitdem die Burg als nassauisches Pfandlehen bis 1687, wo sie dieselbe mit lehensherrlicher Einwilligung an den dänischen Obersten Frießensee veräußerte, von dem sie an die Landesherrschaft zurück kam. Sie ist erst im vorigen Jahrhundert abgebrochen worden bis auf die Mauern, die eine noch sehr wohl erhaltene Ruine bilden. — Das Dorf, älter als die Burg, führte früher den Namen **Mainlinten** oder **Meylinden** und eine gewisse Gräfin Adaltrud schenkt lange vor dem 13ten Jahrhundert ihr Besitzthum darin an Fuld [5]). Noch 1327 kommt es unter diesem Namen und mit seiner Gerichtsbarkeit in engster Verbindung mit der Burg vor. — Auch kommt ein **Hohenlind** 1536 in der Gegend vor.

1) Eichhoff Kirchenreformation in Nassau-Weilburg I. 9—15.
2) Kremer a. a. O. 98.
3) Schannat hist. Wormat. I. 255. 289.
4) Annalen der Nass. Alterthumskunde III. c. 26, wo die Urkunde.
5) Schannat Tradit Fuld. 305 Nr. 8.

Hirschhausen (Herßhusen, Herbishusen) wird 1397 zum erstenmale genannt und ist ein Filial von Cubach. In seiner Gemarkung liegt der herrschaftliche Thiergarten. Verschwunden ist das Dorf **Paffenhausen** in der Heimgereide von Cubach. Die von Mosbach, Schwalbach, Hattstein und Rode hatten hier wie zu Cubach den Zehnten 1477 von Worms zu Lehen. Der letzteren Antheil kam 1602 an die von Rodenstein und 1627 an die von Greifenklau zu Volratz [1]).

Selters (Saltrissa, Seltrese), evangelisches Pfarrdorf, worin ein gewisser Ingolt 833 eine Güterschenkung an Lorsch und eine Gräfin Adaltrud eine an Fuld macht [2]). Hartrad von Merenberg kaufte 1322 von Conrad Setzpfand von Lynde ein Gut [3]) und Graf Albrecht von Nassau-Weilburg († 1593) einen Hof hier von Melchior von Trohe für 6600 Gulden. — Es pfarrte nach Weilburg bis kurz nach 1608 seine Kapelle zu einer Pfarrkirche mit eigenem Geistlichen erhoben wurde.

Drommershausen (Trumirshusen), Dorf und Filial des vorigen. 1344 wurden Gefälle und Güter hier zu einer ewigen Messe in der Pfarrkirche zu Weilburg gestiftet. Hier wie in Hirschhausen erkaufen die von Rode den Zehnten, der von Worms zu Lehen ging, im Jahr 1466 von den von Scharfenstein, der dann an die von Rotenstein und von diesen an die von Greifenklau überging [4]).

Elkerhausen, evangelisches Pfarrdorf am Weinbache. Es war der Stammsitz des ansehnlichen Rittergeschlechtes von Elkerhausen, das seit 1234 in Urkunden erscheint, 1331 seine Burg hier dem Grafen Gerlach von Nassau öffnet, im Besitze des hiesigen Gerichts war, seit 1420 den Namen Klüppel von Elkerhusen führt und 1725 ausstarb. Seine Burg bestand 1713 noch, ist in neueren Zeiten erst verkauft und eine Nadelfabrik darin errichtet worden. Nach 1353 kommen Burg und Ort öfter unter dem Namen Altelkerhusen vor. — Die genannten Adeligen erbaueten auch 1278 die hiesige Pfarrkirche und stifteten die Pfarrei auf den ganzen großen und kleinen Zehnten in der Gemarkung. Von 1636 bis 1665 und von 1720 bis 1754 war es nach Weinbach eingepfarrt. — Hierzu gehören die Höfe **Fürfurt** (Wirbuvert), die 1053 als Dorf bestanden, das im Kirchspiele Vilmar lag [5]). Es hatte seine eigene Kapelle, deren Patronatrecht Nassau besaß, und womit dieses 1473 die Brendel von Hoenberg belehnte..

1) Schannat Histor. Wormat. I. 287 u. a.
2) Cod. Laurish. III. Nr. 3146. Schannat Tradit. Fuld. 305 Nr. 8.
3) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. S. 284.
4) Schannat Histor. Wormat. I. 287 u. a.
5) Kremer Origg. Nass. II. 131.

Weinbach, evangelisches Pfarrdorf. Seinen Kirchensatz und halben Zehnten trugen die von Elkerhusen vom Bisthume Worms zu Lehen bis 1725. Der erste bekannte Lehenbrief ist von 1447 [1]).

Neu-Elkerhausen war eine Burg, welche die Brüder und Ritter Heinrich und Conrad von Elkerhausen unter der Unterstützung des Grafen von Dietz auf dem Schartenberge dicht an der Lahn im Jahre 1352 erbaueten. Graf Johann von Nassau-Merenberg widersetzte sich dem zwar heftig, allein ein Austrägalspruch fiel 1353 gegen ihn aus, weil die Burg noch im Umfange der Grafschaft Dietz lag. Sie wurde so stark befestigt, daß man sie für unüberwindlich hielt. Allein kaum erbauet, wurde sie, weil der Friede des Landes zu sehr aus ihr gestört war, vom Erzbischofe Balduin von Trier im Jahre 1353 belagert. Ein Galgen, den dieser mit angemessener Drohung vor derselben errichten ließ, schreckte die Belagerten so, daß sie die Burg übergaben, die nun durch Feuer zerstört und geschleift wurde [2]). Als sie nachher von den genannten Adeligen wieder aufgebauet worden war, zogen die Grafen von Nassau-Sarbrücken und Katzenellenbogen im Jahre 1395 vor sie; denn daraus ward geschindet und beraubet alles Land; hungerten die Besatzung aus und zerbrachen das Haus. Deren Verstörung freuete sich alt und jung und danketen Gott, daß es zerbrochen war [3]). Seitdem liegt sie in Ruinen.

Gräveneck, Dorf und Filial von Weinbach. Auch hier war eine Burg, welche Landgraf Hermann von Hessen, Ruprecht der Streitbare von Nassau und Johann Herr von Limburg, 1385 gegen Elkerhausen erbaueten und S t e u e r b u r g nannten. Diese wurde nach einem Jahre erobert und verbrannt [4]). Die Grafen Philipp von Nassau-Sarbrücken und Diether von Katzenellenbogen stellten sie 1395 ebenfalls in einer Fehde gegen Elkerhausen wieder her und nannten sie nun G r ä v e n e c k [5]). Sie kam darauf mit dem Thale oder Dorfe von Nassau im Jahre 1429 als Pfandlehen an die von Hohenweisel. Die von Wolfskehl empfingen von demselben 1430 Haus und Güter hier als Burgmänner zu Lehen. Von den von Hohenweisel ging Burg und Thal 1449 an die Brendel von Hoenberg über, die 1561 noch in ihrem Besitze, als einem nassauischen Mannlehen, waren. Aus ihren Mauern wurde im Anfang des 18ten Jahrhunderts das Hofhaus erbauet, welches mit dem Gute 1811 an die Gemeinde überging. — Hierzu gehört der **Alt-Schwartenberger** Hof.

1) Schannat Hist. Wormat. I. 275.
2) Broweri Annal. Trevir. II. 225.
3) Limburger Chronik S. 122.
4) a. a. O. 96 u. f.
5) a. a. O. 121 u. f.

Verschwunden ist das Dorf **Sigelbach** (Sigibah), wenn nicht das neuere Gräveneck mit einer blosen Namensverwechselung an seine Stelle getreten. In demselben erwarb Fuld schon frühe Güter [1]), wird 1397 der Andreaskapelle in Weilburg eine Gülte angewiesen, und trugen die von Cleen 1424 Korngefälle mit der Au an der Weyln und die von Wolfskehl 1430 einen Weinberg, zu Grävenec gehörig, von Nassau zu Lehen.

Essershausen, evangelisches Pfarrdorf an der Weil. Die Adeligen von Eschershausen, die seit 1353 vorkommen, hatten hier ihre Stammburg, von welcher sich noch Spuren finden, und die sie mit dem Kirchensatze 1391 von Worms zu Lehen nahmen, was nach ihrem Aussterben an die von Bergen kam, die nun auch den Zunamen von Eschershausen führen und 1563 belehnt werden. Als auch diese 1581 erloschen, ging das Lehen an die von Schwalbach, und nach deren Aussterben 1633 an die von Ritter zu Grünstein [2]), bei welchen es 1685 noch war, und endlich an Nassau-Weilburg über. Die von Wertorf, die noch im 16ten Jahrhundert hier wohnten, trugen 1408 und 1483 den halben Frucht- und Weinzehnten und die von Widerstein einen Hof von Worms, der 1555 an die von Bicken kam [3]). — Hier ist das Dorf **Bermbach** (*Barnbehhiu*) eingepfarrt, worin 821 und 824 Güter an die Abtei Fuld geschenkt werden [4]).

Edelsberg (Elinsberg), Dorf und Filial des vorigen, worin Graf Johann von Nassau-Merenberg einen Hof hatte, wovon er 1366 sechs Malter Korn zu seiner Seelenmesse in der Stiftskirche in Weilburg bestimmt. Die von Rückingen empfingen 1563 eine Waizengülte zu Remersteg und Edelsberg von Nassau zu Lehen. — Zu der hiesigen Kirche gehört das Dorf **Laimbach**, worin die Brendel von Hoenberg 1473 Güter an die Bruderschaft im Pfannstiel schenken.

Weilmünster (Wilmonstere), Flecken an der Weil mit einer evangelischen Pfarrei und Kapellanei. — Wenn im Jahre 821 eine gewisse Waltrat einen Bifanz am Ufer der Wilinu (Weil) in der Mark der Dörfer Stetim und Feldum an die Abtei Fuld schenkt [5]), so kann unter dem letzteren nicht wohl etwas anderes als Weilmünster verstanden werden. Diese Schenkung mag auch Veranlassung zur Gründung seiner Kirche, von Fuld aus, gegeben haben, auf deren hohes Alter schon der Name des Ortes hinweiset. Der erste urkundlich genannte Pfarrer hier ist Gernand im Jahre 1217. Den Kirchensatz und Zehnten trugen die von Rode, Mos-

1) Schannat Tradit. Fuld. 306 Nr. 26.
2) Schannat Histor. Wormat. I. 249 u. 292.
3) a. a. O. 303 u. 251.
4) Kremer Origg. Nass. II. 8 u. 9.
5) a. a. O.

bach, Schwalbach und Hattstein 1477 vom Bisthume Worms zu Lehen, was 1602 an die von Rodenstein und 1627 an die von Greifenklau überging [1]). Angesessen waren hier auch die von Stockheim und Hattstein, wovon die Gemeinde 1466 den Lercheuberg, Emesserberg und die Gerhardsheck, und dann die von Schönborn und Buchseck, wovon sie gemeinschaftlich mit dem Grafen Philipp von Nassau=Sarbrücken 1467 die Wonenstruth erkaufte. — Hier sind eingepfarrt die Dörfer: **Audenschmiede,** oder die Waltsmitten zu Wilmonster, das seiner Eisenhütte seine Entstehung und dem Waldschmied Udo, dem Nassau diese 1421 verlehnte, seinen Namen verdankt [2]); **Rohnstatt,** das 821 in der Schenkung an Fuld vorkommende Stetin. Hier lag auch vermuthlich der Hof **Ramßhart,** den die von Elkerhausen 1335 verkaufen. Der wormsische Zehnten zu Lichtenhart und Ramshart kam 1408 von den von Weilburg an die Krug von Cleen [3]); **Aulenhausen** und **Lützendorf** kommen frühe nicht vor; **Dietenhausen.** Ein gewisser Reginher schenkt im Jahr 777 die Fronhube zu Tidebaldeshusen mit 6 anderen Bauernhöfen und 10 Leibeigenen an das Kloster Lorsch [4]). Das Dorf gehörte zum Gericht Altenkirchen und kam mit diesem 1335 von Solms an Nassau. Von letzterem hatten die von Carben ein Drittel am Zehnten; **Möttau** (Mittiu), gehörte 912 der Abtei Fuld [5]). Unter dem Namen Isenmitte kommt es 1326 mit der Herrschaft Neuweilnau an Nassau.

Ernsthausen (Ernshusen, Ervesthusen), Dorf und Filial von Weilmünster, wo das Stift in Weilburg 1317 Korngefälle und die von Eschershausen 1391 den Zehnten von Worms hatten.

Altenkirchen, evangelisches Pfarrdorf, war mit seinem Gerichtssprengel Eigenthum der Abtei Fuld, die es 912 der Mutter des Königes Conrad auf Lebenszeit überließ [6]). Von Fuld kam es als Lehen an Solms und von diesem 1335 durch Tausch an Nassau [7]). Seine Gerichtsstätte war zu Hausen, im Mönche=Hof, das auch unter dem Namen Husen uff der Solms und **Grebenhusen** vorkommt, worin man das Mestineshusa von 912 wiederfindet, und wo Nassau eine Burg und Veste errichtete, die es 1357 an Johann Mertz von Crüfftel als Lehen überließ, aber 1439 wieder an sich kaufte. — Wenn Altenkirchen 1326 mit zur Herr=

1) Schannat a. a. O. 287. 288. 269.
2) Siehe oben S. 405.
3) Schannat a. a. O. 255.
4) Codex Laurisham. III. Nr. 3167.
5) Schannat Buchonia vet. 384. Tradit. Fuld. 307.
6) Kremer Origg. Nass. II. 47.
7) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 341.

schaft Neuweilnau gerechnet wird, als diese an Nassau kam [1]); so ist dieses wohl nur von einer Verpfändung zu verstehen, da es als Eigenthum erst 1335 von Solms erworben wurde. Seine Kirche bestand 912 schon, ist von Fuld aus errichtet worden und verehrte den heil. Bonifacius als Patron. Hierhin gehörte auch St. Georg, die Pfarrkirche von Braunfels und Neunkirchen, als Filiale, bis 1583, wo Solms dieselben bei Einführung der reformirten Confession in seiner Grafschaft von hier trennte.

Philippstein, Dorf und Filial des vorigen, am Möttbache. Graf Philipp I. von Nassau-Sarbrücken erbauete 1390 hier eine Burg [2]) und seinem Sohne Philipp II. ertheilte der Erzbischof von Trier 1487 die Erlaubniß, sich an einem tragbaren Altare in derselben Messe lesen zu lassen. Noch 1514 suchte man sie in baulichem Stande zu halten. — Der Ort war nach St. Georg bei Braunfels eingepfarrt bis 1583, wo er unmittelbar mit Altenkirchen verbunden wurde. Im Jahre 1610 wurde hier eine eigene Pfarei errichtet, die aber 1629 schon wieder einging.

Langenbach, evangelisches Pfarrdorf, lag unter der Landeshoheit der Herrschaft Altenweilnau, bildete aber eine besondere Grundherrlichkeit mit einem Eigengerichte, das die Adeligen von Nassau und von Reiffenberg jede zur Hälfte schon 1411 als Nassau-Sarbrückisches Lehen im Besitze hatten, und das erst nach deren Aussterben heim gefallen ist. — Beide hatten auch den Kirchensatz, der sich 1576 noch bei ihnen findet. Hier ist **Winden,** A. Usingen, eingepfarrt.

Merenberg, Flecken mit einer evangelischen Pfarrei, am Fuße des Berges gelegen, der einst die Stammburg der Herrn von Merenberg [3]) und jetzt deren weithin schauenden Ruinen trägt. Wann und von wem diese Burg angelegt worden ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. 1129 war sie schon vorhanden. Einen Theil derselben besaß Rudolph von Beilstein, den aber Hartrad IV. von Merenberg vor 1226 an sich kaufte [4]). Als Burgmänner wohnten hier 1325 die von Debern, Ebichinstein, die Waldboten, die Rübesame von Merenberg, die seit 1231 vorkommen und 1519 ausstarben, die Schütze von Merenberg, seit 1305 bekannt, die auch eine Burg hier hatten, welche die Dynasten in einer Fehde mit ihnen auf Anrathen des Bischofes von Worms zerstört haben sollen [5]), und die Niederadligen von Merenberg, die seit 1195 erscheinen und seit 1363 unter dem Namen von Allendorf vorkommen. Unter Nassau kommen noch die von Rückingen, Mudersbach und Dernbach als solche hier vor. Im 16ten

1) a. a. O. I. Urk. 104.
2) Limburger Chronik S. 105
3) Deren Geschichte oben S. 246 u. ff.
4) Schannat Hist. Wormat. II. 106.
5) Arnoldi's Miscellaneen S. 397.

und 17ten Jahrhundert wurde sie noch von einem Amtmann und Keller bewohnt und vermuthlich im dreißigjährigen Kriege zerstört. — Der Ort wird 1290 schon ein Municipium, eine Stadt, genannt. Damals verlieh ihm König Rudolph auch noch Festungsrecht und die Erlaubniß einen Wochenmarkt anzulegen. Eigentliche Stadtrechte erhielt er erst 1331 von Ludwig dem Baier [1]). — Seine Kirche war die Appen- oder St. Jacobskirche auf dem Todtenhofe, die zur Pfarrei Lahr gehörte und von da aus bis 1534 als Filial bedient wurde. Damals trennte sie Nassau-Weilburg, bestellte für sie einen eignen Geistlichen, verwandte aber etwas später ihre Gefälle und Zehnten, welche letztere von Runkel gestiftet worden waren, zu andern Zwecken, und vereinigte sie mit der Pfarrei Allendorf. — 1296 erbauete ein hiesiger Burgmann, der Ritter Lenfrid, genannt Wollensleger, eine Kapelle der heil. Marie im Orte und machte von seinen Höfen daselbst und zu Haimaue, Dernbach rc. eine Stiftung für zwei Geistliche [2]). Sie hatte 1461 drei Altäre, und ihr wurde damals auch noch die St. Michaelskapelle, vor der Burg gelegen, vom Grafen Philipp einverleibt. Auf die Gefälle des St. Cathrinenaltares wurde die 1613 von Allendorf hierher verlegte Schule und Kapellanei fundirt, welche letztere bis 1818 bestanden hat, wo sie in die jetzige Pfarrei verwandelt wurde. Zu derselben gehören die Dörfer **Reichenborn** (Ruchehinbornen), wo die St. Barbarenkapelle. Hier wie zu **Selbenhausen** (Schelmenhausen), Merenberg und Rückershausen hatten die Waldboten von Pfaffendorf Zehnten von Worms zu Lehen, die sie 1435 an Nassau-Weilburg überlassen. Adelige von Schelmenhausen kommen 1415 und 1433 vor. **Barig** muß neueren Ursprungs sein, da es 1486 unter den Dörfern der Herrschaft Merenberg noch nicht mit aufgezählt wird.

Verschwunden sind hier die Dörfer **Potenhan,** das 1296 vorkommt, und worin Wolf von Selbach-Burbach 1369 einen Hof als Burgmann in Merenberg von Nassau erhält; **Ober-** uns **Nieder-Böln** (Bolene), die 1296 genannt werden, und woraus 1341 ein Adeliger Gerhard von Bolne Burgmann in Merenberg wird. Hier wie zu **Mechtelndorf** und Merenberg hatten die von Wenden 1430 Höfe und Güter von Nassau-Sarbrücken zu Lehen, die 1562 an die von Rüssingen kamen.

Allendorf (Altendorf), evangelisches Pfarrdorf, dessen Gericht unter den Linden gehegt wurde und zwischen den Grafen von Dietz und Merenberg, nachher Nassau-Weilburg, gemeinschaftlich war [3]). Dietz allein aber hatte das gräfliche Recht; sein Schuldheis hatte den Vorsitz und ihm stand

1) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 231 u. 319.
2) a. a. O III. 303. Not. o.
3) J. Grimm's Weisthümer I. 609.

darum die Landeshoheit zu. Merenberg trug seinen Theil von Worms zu Lehen, und da ihm alle Einwohner als Leibeigene angehörten, so kamen die Dietzer Gerechtsame im 17ten Jahrhundert allmählig in Vergessenheit und Nassau-Weilburg wußte sich stillschweigend alle Hoheitsrechte beizulegen. — Hier hatten die Adeligen von Albendorf einen Burgsitz, den der Erzbischof Cuno von Trier 1363 in einer Fehde mit Giselbert v. A. zerstörte, diesen selbst gefangen nahm und seine Güter verwüstete [1]). — Seine Kirche incorporirte Graf Gerhard von Dietz 1289 dem neuen Stifte in Dietz [2]). In einem Streite zwischen Dietz und Merenberg um den Kirchensatz wurde 1326 bestimmt, daß die Vergebung der Pfarrstelle unter beiden alterniren, wie es auch bis ins 18te Jahrhundert zwischen Nassau-Dillenburg und Weilburg geblieben, und der Zehnte vom Stifte und Pfarrer zu gleichen Theilen bezogen werden sollte [3]).

Hasselbach (Hasllbach), Dorf nach Allendorf eingepfarrt, wo Johannes von Schuppach 1235 ein Gut besaß. Ein anderes daselbst trug Graf Heinrich der Reiche von Nassau 1238 an Trier zu Lehen auf, was dessen Wittwe Mechtild mit einem in Allendorf zur Ausstattung ihrer Tochter ans Kloster Altenburg schenkte [4]).

Mengerskirchen, Flecken mit einer katholischen Pfarrei, der allein ein eignes Gericht ausmachte bis 1472, wo noch Meinenberg, Winkels, Probbach, Dillhausen und Niedershausen dazu kamen [5]). 1621 ging es mit allen diesen Dörfern, das letzte ausgenommen, an die nassau-hadamarische Linie und nachdem diese ausgestorben 1717 an die dillenburgische über. — Wer der Meginher gewesen, von dem Kirche und Ort den Namen führen, ist unbekannt. Der letztere kommt 1307 zuerst vor, wo der Graf Johann von Nassau-Dillenburg die Güter des teutschen Ordens daselbst an sich tauschte. Vermuthlich war auch damals die Burg schon vorhanden und Johann ließ sich 1321 für den Ort Stadtrecht ertheilen. 1341 kam er an die Beilsteiner Linie, die in der hiesigen Kirche sich ihre Begräbnißstätte erkor. 1481 wurde ein Jahrmarkt angelegt. Burgmänner und begütert waren hier die von Essershausen 1400, die Schütz von Holzhausen 1457, Wolfskehl 1458, Weitershausen 1473, Ottenstein und die von Mengerskirchen, die seit 1353 in Urkunden auftreten und bald nach 1425 ausgestorben sind [6]). Die von Irmtraud hatten 1482 einen Burgsitz

1) Limburger Chronik S. 47.
2) Reinhard's jur. histor. kl. Ausführ. I. 104.
3) Wenck's Hess. Landesgesch. III. 311. Not. k.
4) Kremer Origg. Nass. II. 314. Gudeni Cod. dipl. II. 274.
5) Corpus Constit. Nassoic. I. 14.
6) Arnoldi's Miscellaneen S. 335.

hier. — Seine Pfarrei bestand 1313 schon und neben dem Seeweiher war eine Kapelle U. l. F. — Von 1717 bis 1815 war es der Sitz eines Amtes und einer reformirten Pfarrei. — In seiner Gemarkung sind ausgegangen die Dörfer **Almenrode** (Aylmerode), das von 1313 bis 1413 genannt wird, und **Helmenrode** (Heymeroyde), das 1413 und 1470 bestand, und worin 1477 die von Rode den Zehnten von Worms zu Lehen hatten [1]). In beiden hatte das Kloster Seligenstatt Gefälle. — Nach Mengerskirchen sind eingepfarrt:

Winkels, Dorf, das 1413 unter dem Namen Wingkelsesche vorkommt, immer zu Mengerskirchen gehörte, und wo die von Mudersbach bis 1600 einen Burgsitz hatten.

Eigenberg, Burg, welche Graf Johann von Nassau-Dillenburg auf der Spitze eines bewaldeten Basaltkegels nach 1310 anlegte [2]), die 1331 als Mannlehen an die Ritter von Mudersbach kam und von diesen bis zu ihrem Aussterben im J. 1600 besessen und bewohnt wurde, dann aber an Nassau zurück fiel. Von da an stand sie unbewohnt und wurde Ruine. An ihrem Fuße war das Dorf **Meyenberg** schon 1630 zu einem blosen Hofe herabgesunken, welcher nun seit 24 Jahre auch verschwunden ist.

Dillhausen (Dildehusen), Dorf, hatte 1313 und 1351 eine eigene Pfarrkirche und bildete mit **Brobbach** (Braychtpag), das 1313 zuerst genannt wird und 1413 aus zwei Dörfern bestand, bis um 1540 ein besonderes Kirchspiel. Damals hob Graf Johann III. von Nassau-Beilstein dieses bei Einführung der lutherischen Lehre auf und verband den Ort mit Renterod. 1619 stellte Graf Georg die Pfarrei wieder her, die aber schon 1629 abermals aufhörte und mit der in Mengerskirchen vereinigt wurde. — Seinen Zehnten trugen 1404 die Rübsame von Merenberg von Worms zu Lehen, der bei deren Aussterben 1519 an die Lerch von Dirmstein kam [3]).

Niedershausen (Nieder-Rolshusen), evangelisches Pfarrdorf am Calenbache, gehörte zur Grafschaft Solms, und war vermuthlich als Pfand bei der nassau-beilsteinischen Linie, als es 1472 zum Gerichte Mengerskirchen gezogen wurde. Als völliges Eigenthum brachte es eine Tochter aus dem Hause Solms im Jahre 1492 als Aussteuer an dieselbe. 1621 kam es zum Amte Beilstein und mit demselben an die Dietzer Linie. — Nassau-Sarbrücken trug 1486 eine Vogtei hier von Worms zu Lehen [4]).

---

1) Schannat Histor. Wormat. I. 287.
2) Geschichte dieser Burg von C. D. Vogel in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde II. a. 180—185.
3) Schannat a. a. O. I. 288 u. 278.
4) a. a. O. 239.

— Den Zehnten bezog das Stift in Weilburg und ließ die Pfarrei durch eine Stiftsperson von Weilburg aus versehen bis 1570, wo ein ständiger Pfarrer bestellt wurde. — Die jetzige Kirche ist 1806 erbauet worden. — Die Adeligen von Rolshausen erscheinen seit 1342 und dauerten im vorigen Jahrhundert noch fort [1]).

Obershausen (Ober-Rolshausen), Dorf und Filial des vorigen, das 1472 und 1508 zum Calenberger Centgericht Nenterod gehörte. — Es hatte früher seine eigene Pfarrkirche und Pfarrei. Nassau erhielt 1310 den Kirchensatz von Merenberg [2]). Graf Johann III. von Nassau-Beilstein hob sie bei Einführung der lutherischen Lehre um 1540 auf, und verwieß den Ort nach Nenterod, der dann 1619 zu der Kirche in Dillhausen und 1632 zu der in Niedershausen kam.

Verschwunden ist **Ködingen**, 1413 ein Dorf. Graf Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg tauschte seine 5 Bewohner aus, und legte an seiner Stelle 1593 das Jagdschloß **Johannisburg** an, das nach einem Brande vor mehreren Jahren erneuert als Wohnung eines Forstbeamten noch bestehet.

Löhnberg, Flecken mit einer evangelischen Pfarrei an der Lahn. Er kommt 1296 zuerst vor und bestand 1310 schon als ein eignes Gericht und hieß Heymaue, als Graf Johann von Nassau-Dillenburg alle merenbergische Leibeigene darin kaufte [3]). Dieser ließ sich 1321 für den Ort Stadtrechte ertheilen, legte die noch bestehende Burg an, und nannte ihn nun Laneburg, welcher Name neben dem von Heymaue 1324 zum erstenmale vorkommt. Er blieb seitdem bei der Dillenburger Linie, die 1403 ein Viertel an Nassau-Weilburg verpfändete, was dann an Eppenstein, 1453 an Katzenellenbogen und 1479 an Hessen kam. Letzteres vertauschte es 1536 an Weilburg, was seitdem mit Nassau Katzenellenbogen in Gemeinschaft saß. Die anderen drei Viertel waren von 1534 bis 1561 bei der Beilsteiner Linie gewesen und dann an Dillenburg zurückgefallen, und wurden 1773 durch Tausch ebenfalls an Nassau-Weilburg überlassen. — Burgsitze und Höfe hatten hier die Schönhals, der 1411 bei Nassau-Sarbrücken war, die Kornigel von Drahe, von Clettenberg, der 1467 an die Adeligen von Nassau, und als diese um 1547 ausstarben, an Graf Wilhelms von Nassau-Dillenburg natürlichen Sohn Gottfried von Nassau, und 1636 an die von Hohenfeld kam, die von Merenberg und von Hunsbach. — Den Zehnten trugen die von Wiederstein, welchen 1555 die von Bicken folgten, und die Schütze von Holzhausen von Worms zu Lehen.

1) Arnoldi's Miscellaneen S. 378.
2) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 267.
3) a. a. O. 266.

Letztere vertauschten ihn 1613 an Nassau-Dillenburg [1]). Andere wormsische Lehen hier verkauften 1466 die von Scharfenstein an die von Rode. — Die Adeligen von Heymaue kommen noch 1442 und die Brune von Lanburg von 1351—1363 vor. — Der Waldsmede oder Eisenhütte erwähnen Urkunden von 1403 und 1455. Die jetzige Löhnberger Hütte hat der Fürst Wilhelm Friedrich von Nassau-Dietz 1650 erbauen lassen und sie blieb bei dem Tausche im Jahre 1773 oranien-nassauisch.

24. Amt Idstein.

Die Lage dieses Amtes wird vornehmlich durch die Thalzüge der Crüfftel, Ems und des Wörsbaches bestimmt und ist inmitten der Aemter Usingen, Königstein, Hochheim, Wiesbaden, Wehen und Limburg. Sein Boden und seine Erhöhung sind sehr verschieden, darum hat es theilweise einen guten, theilweise aber auch einen kaum mittelmäßigen Frucht- und Obstbau.

Sein Größe beträgt 4,216 Quadratmeilen oder 92,400 Steuernormalmorgen, in welchen Flächenraum sich 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 29 Dörfern mit 4 Höfen, 41 Mühlen, 3 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
				Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
	Morgen						
1. Idstein	8068	258	428	1756	148	—	83
2. Bernbach	1676	44	70	284	—	—	—
3. Bremthal	2517	85	104	3	404	—	—
4. Camberg	7704	253	404	62	1741	1	82
5. Crüfftel	1535	32	54	192	3	—	—
6. Dasbach	1256	19	30	112	2	—	—
7. Dombach	1201	51	89	6	344	—	—
8. Eisenbach	4531	213	287	11	1165	—	20
9. Engenhan	1855	34	40	16	186	—	—
10. Erbach	4005	172	240	18	1083	—	—
11. Esch	2943	88	129	497	16	—	12
12. Heftrich	4843	100	154	565	10	—	—
13. Königshofen	1075	45	55	23	260	—	—

1) Schannat Hist. Wormat. I. 281. 290.

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
	Morgen			Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
14. Lenzhan	947	13	17	50	25	—	—
15. Niederems mit Reinborn	2341	38	62	213	3	—	—
16. Niederjosbach	1267	66	97	16	364	—	—
17. Niedernhausen	2005	67	93	92	345	—	—
18. Nieder- u. Oberrod .	1849	40	60	228	—	—	—
19. Niederselbach	2188	53	72	289	1	—	—
20. Niederselters	3105	181	248	28	1182	—	—
21. Oberems	2622	53	77	292	4	—	—
22. Oberjosbach	2967	75	89	1	385	—	—
23. Oberselbach	1172	26	34	141	2	—	—
24. Oberselters	1766	83	123	30	513	—	—
25. Reichenbach	1966	43	65	242	1	—	—
26. Schwickershausen . . .	1087	48	68	3	287	6	—
27. Steinfischbach	3164	68	106	371	—	—	27
28. Vockenhausen	1233	63	78	61	279	—	—
29. Walrabenstein	3219	61	96	393	11	7	—
30. Walsdorf	3443	128	190	796	2	—	11
31. Wörsdorf	5891	97	155	620	19	9	—
32. Würges	5206	165	246	36	1026	—	—
33. Wüstems	1756	26	38	135	1	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 53 Bäcker, 5 Bader, 9 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 37 Brandweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 6 Drechsler, 3 Eisenhämmer, 2 Essigsieder, 1 Fischer, 1 Flanellarbeiter, 12 Glaser, 59 Grobschmiede, 1698 Gutsbesitzer, 2 Häfner, 1 Hutmacher, 1 Instrumentenmacher, 2 Kalkbrenner, 2 Kammmacher, 23 Küfer, 128 Kleinhändler und Krämer, 1 Knochenmühle, 6 Korbmacher, 129 Leinen- und Damastweber, 4 Lohgerber, 1 Makler, 57 Mahlmühlengänge, 65 Maurer, 2 Mechaniker, 19 Metzger, 1 Mineralbrunnen, 2 Mühlärzte, 22 Musikanten, 19 Nagelschmiede, 17 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 15 Pferdeverleiher und Hauderer, 2 Saffianfabrikanten, 8 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 6 Schieferdecker, 11 Schlosser, 102 Schneider, 1 Schneidmühle, 9 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 62 Schreiner, 118 Schuhmacher, 6 Seifensieder und Lichterzieher, 2 Seiler, 1 Spritzenmacher, 2 Strohdecker, 889 Tag-

löhner, 2 Tuchmacher, 1 Tüncher, 1 Uhrmacher, 41 Wagner, 168 Wirthe, 5 Ziegelbrenner, 1 Ziegeldecker, 35 Zimmerleute, 3 Zinngiesser ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 15,364 Gulden 26 Kreuzer, nämlich 9,178 Gulden 6 Kreuzer Grund-, 872 Gulden 24 Kreuzer Gebäude- und 5,313 Gulden 56 Kreuzer Gewerbesteuer. [1])

Der größere Theil dieses Amts lag im Niederlohngau, der südlich des Pfalgrabens im Niddagau, und der über dem Daisbache in der Kunigeshundrete. Nach der Zersplitterung der Gaue erhob sich in ihm die Herrschaft Idstein, sein nördlicher Theil kam zur Grafschaft Dietz und der südliche zur Herrschaft Eppenstein. Von 1355 bis 1605 blühete die ältere und von 1629 bis 1721 die neue nassau-idsteinische Linie. Nach dem Aussterben der letzteren fiel die Herrschaft an die nassau-ottweilerische, 1728 an die usingische und 1816 an die weilburgische, die jetzige Herzogliche Linie.

Idstein (Etichestein, Edechenstein, Eythinchensten, Itgenstein, Ytstein), Stadt und Amtsitz mit zwei evangelischen Pfarreien und einer katholischen. Ihre Geschichte ist gründlich behandelt in

J. A. Rizhaub, einige Nachrichten von der Stadt Idstein (eine Einladungsschrift). Wiesbaden 1787. 78 S. 4.

Die Burg auf dem Felsen über dem Zusammenflusse der Wörsbach und Wolfsbach verdankt einem unbekannten Eticho, der wahrscheinlich im 11ten Jahrhundert lebte, Ursprung und Namen. Sie scheint in der Gemarkung des Dorfes Wolfsbach aufgekommen zu seyn und wird 1101 zum erstenmale genannt [2]). 1255 war sie schon eine Landesburg und der Mittelpunkt der Herrschaft, mit der sie an die nassau-walramische Linie kam [3]). Zu ihren ältesten Burgmännern gehören die Adeligen von Etechenstein, die von 1198 bis 1349 auftreten, und die Zunamen Brun, Poto, Muselin und Synnckin führen. Diese legten durch ihre Burgsitze, die sie im Burgfrieden erbaueten, den ersten Grund zu der Stadt, von welchen aber jetzt nur noch einer, den die von Stockheim zuletzt besessen haben, der sogenannte Kalmehof, übrig ist. Noch im Jahre 1427 war die Vertheidigung der Burg einer sehr zahlreichen Burgmannschaft anvertraut, nämlich den ritterlichen Familien von Berge, Heimershausen, Schönborn, Heppenheft, Hohenstein, Lindau, Walderdorf, Hude von Sonnenberg,

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 70 u f.
2) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 805.
3) Kremer Origg. Nass. II. 298.

von der Hese, Kolbingen, Dietz, Königstein, von dem Berge genannt Kesseler, Hattstein, Mylen, Spechte von Bubenheim und Rödel von Reiffenberg. Sie war seit dem 13ten Jahrhundert die gewöhnliche Residenz der älteren nassauischen Linie, die darum auch an Erweiterung und Hebung des Ortes dachte. Dieser war 1287 noch ein einfaches Dorf, als Graf Adolph sich beim Könige Rudolph die Rechte und Freiheiten einer Stadt für denselben und die Erlaubniß erwirkte, ihn befestigen zu dürfen [1]). Hiermit war denn nicht allein die Errichtung von Mauern und Thürmen sondern auch die eines Schöffenstuhles oder eines eigenen Gerichtes verbunden, da der Ort bis dahin unter dem Dinghofe in Wolfsbach gestanden hatte. Graf Gerlach setzte 1336 die städtische Bede auf eine feste Summe, und bestätigte die Freiheiten der Bürger [2]). Graf Philipp († 1509) ließ die Kanzleigebäude aufführen auf der Stelle vermuthlich, wo die 1427 vorkommende Judenburg stand, und der Warte vor der Burg, dem vermuthlichen früheren Judentorme, ein hohes Dachwerk aufsetzen [3]). Die alte Burg wurde unter dem Grafen Ludwig 1615 niedergerissen, und unter ihm und seinem Sohne Johann das jetzige Schloß an ihrer Stelle neu erbauet. — Eine bedeutende Vergrößerung und Verschönerung verdankt die Stadt dem Fürsten Georg August, der von 1690 an die Mauer am Himmelthor abbrechen, die neuen Straßen auf der Weiherwiese regelmäßig anlegen ließ und den sich hier anbauenden besondere Freiheiten gewährte [4]). — 1524 wurde die Stadt als Mitmärker in der Höhe aufgenommen, wodurch ihr in neuerer Zeit eine bedeutende Waldfläche zu Theil geworden ist. — Sie war seit dem 16ten Jahrhundert der Sitz der Regierung und der Landescollegien für die Herrschaften Idstein und Wiesbaden, bis diese 1728 mit den in Usingen vereinigt wurden. — Seit 1806 ist das ganze Schloßgebäude bis auf den zur katholischen Kirche belassenen Raum zur Aufnahme des Haupt- oder Staatsarchives für das Herzogthum bestimmt worden und es ist hier der Sitz der Archivdirection. — Idstein pfarrte in den älteren Zeiten nach Wolfsbach. Später erhielt es durch den Grafen Gerlach eine, U. l. F. gewidmete Kirche mit einem Kirchhofe vor dem Himmelthore. Derselbe Graf erbauete auch die jetzige Kirche und errichtete im Jahre 1333 an derselben ein dem heil. Martinus geweihetes Stift von regulirten Chorherrn aus sechs Canonicaten bestehend, dem 1340 die Pfarrei Oberlahnstein und später die von Heftrich incorporirt wurde. Sie hatte neun Nebenaltäre und 1381 wurde noch eine ständige Kapellanei errichtet [5]).

1) Die darüber vom K. Albert 1302 erneuerte Urkunde bei Ritzhaub a. a. O. 66.
2) a. a. O. 67.
3) Hagelgans Nass. Geschlechtstafel S. 36. Der frühere Name kann von den Abeligen Jud von Eltville herkommen.
4) Ritzhaub a. a. O. 71.
5) Ritzhaub a. a. O. 68.

Neben ihr bestanden um 1500 die Kapelle vor der Himmelpforte noch und die St. Nicolai auf der Burg und eine St. Sebastiansbruderschaft. Das Stift bestand bis zur Reformation. Mit Aufwand, Geschmack und Kunst ließ der Graf Johann von 1667 an das Innere der Kirche erneuern. — Das seit dem 16ten Jahrhundert hier blühende und als eine treffliche Bildungsanstalt beim In- und Auslande in großem Ruf gestandene Gymnasium [1]) wurde 1817 aufgehoben und an seine Stelle ein Pädagog von nur kurzer Dauer gesetzt. Das noch stehende Gymnasialgebäude wurde von 1689 an aufgeführt. Für das seit 1779 hier bestehende, 1817 erweiterte und für das ganze Herzogthum bestimmte Schullehrer-Seminar, so wie für die Stadtschule sind neue und ansehnliche Gebäude auf der Stelle des alten Viehhofes errichtet worden mit einem mit Ahorn bepflanzten großen freien Platze in der Mitte. — Den Zehnten in der Stadtgemarkung, wie in der von Wolfsbach zog die Abtei Bleidenstatt, wovon ihn Nassau im 15ten und 16ten Jahrhundert in Pacht hatte.

Gassenbach, sonst ein Dorf, jetzt nur noch ein Hof. 1426 trugen die Bücher, von Kolbingen und Bergen, letztere noch 1513, wie auch die von Lindau 1484 Höfe und Güter darin von Nassau zu Lehen. 1558 hatten die von Nassau einen freyadeligen Hof hier, der an die vom Stein und 1657 durch Tausch an Nassau-Idstein kam. Seine Gemarkung ist der von Idstein zugewachsen.

Verschwunden sind: **Wolfsbach**, ein Dorf über der Stadt gelegen, dessen Fronhube oder Dinghof der Abtei Bleidenstatt gehörte und womit und dem Schuldheisenamt diese 1444 den Adeligen Adolph von Nassau, von 1461 bis 1532 die von Bernbach und 1570 den Keller Philipp Kloppel von Wehen belehnte. Als Dorf war es 1481 verschwunden, wo aber sein Markt, der einen bedeutenden Zoll brachte, noch fortgehalten wurde. Seine Gemarkung wurde 1563 unter Idstein und Dasbach getheilt. — Die Kirche wurde 1586 und später von Niederselbach aus versehen und stand 1656 noch, wo sie aber sehr baufällig war. Sie ist nachher abgebrochen worden und noch bezeichnen ihre Grundmauern die Stelle auf dem sogenannten Herenkirchhofe, wo sie stand; — **Zuschenbach**, ein Dörflein und zuletzt ein Hof, zwischen Idstein und Wörsdorf gelegen. Die von Bergen verkaufen 1522 ihren Antheil daran dem Grafen Philipp. Er bestand 1582 noch; — **Rode**, ein Dorf nahe bei Idstein gelegen. Der Ritter Heinrich Rosa schenkt 1252 seine Güter daselbst an das Kloster Eberbach; — **Wißborn** (Wiseborne), eigentlich aber Wörsborn, ein Hof an der Quelle des Wörsbaches, der 1355 dem Grafen Adolph zu Idstein zugetheilt wurde und 1520, 1546 und 1633 noch vorkommt; — **Stauersbach**, ein Hof, dessen die Kellereirechnung von 1520 noch erwähnt.

1) Siehe oben S. 423.

Heftrich (Hestercho), evangelisches Pfarrdorf. Kaiser Carl IV. gab ihm 1367 Stadtfreiheit und Festungsrecht [1]). Dem zu Folge wurde es mit Mauern und Thürmen umgeben, und hatte manche Vorzüge, die ihm Graf Adolph von Nassau 1404 bestätigte. Es wird hier wie 1496 und 1526 ein Schloß genannt, und wollte einen Wochenmarkt und der Graf noch einen Thurm anlegen. Die von Hornau, Bergen, Schönborn, Reiffenberg und Cronenberg hatten nassauische Lehensgefälle hier. — Ueber das Patronatrecht der Kirche war 1234 Streit zwischen den Erben Friedrichs von Biegen und dem Stifte St. Georgii in Limburg, der zum Vortheile des letzteren entschieden wird. Im 13ten und 14ten Jahrhundert waren die hiesigen Pfarrer immer von Adel. — Ein Ritter Friedrich von Hefflerich lebte 1283.

Aldenburg. Walter, ein Einsiedler, der dem Ritterleben entsagt hatte, erbaute hier auf einem Römercastelle, in dem Kirchspiele Brunne (Schloßborn), auf Grund und Boden des St. Albansstiftes in Mainz, eine Kirche, die er dem Martyrer Kilian weihete. 1178 wurde dieselbe durch den Bischof von Brandenburg eingeweihet [2]). Da sie aber ohne Seelsorge, Taufe nnd Begräbniß war, ihr auch das Führen von Processionen untersagt wurde, so hat sie sich zu keiner Bedeutung erhoben. Dieses war auch wohl der Grund, warum sie das Albansstift, das sie durch einen Geistlichen aus seiner Mitte bedienen ließ, mit ihrem Hofe und Gut und nur mit Ausschluß der Präbende für seinen Priester 1276 an das Kloster Walsdorf unter der Bedingung, daselbst eine klösterliche Niederlassung zu begründen, schenkte [3]). Die letztere ist unterblieben, aber Walsdorf hatte seitdem einen ansehnlichen Hof hier, den Graf Adolph von Nassau ihm 1359 von Abgaben freyet, und wozu es 1491 pfandweise und 1576 käuflich eine große Wiese von den von Reinberg erhält. Zwei sehr besuchte Jahrmärkte, die jährlich hier gehalten werden, haben das Andenken an diese Kirche erhalten, nachdem sie selbst längst verschwunden ist.

Bernbach, Dorf, nach Heftrich eingepfarrt, kommt schon 772 als Barenbach in einer Schenkung ans Kloster Lorsch vor [4]). Das Kloster Walsdorf hatte hier einen Hof, den es 1359 an den Grafen von Nassau abtritt. Die Adeligen von Bernbach kommen von 1427 an vor und sind kurz vor 1570 ausgestorben.

Oberrod, evangelisches Pfarrdorf, das mit **Niederrod** eine Heimgereide bildet. Den Kirchensatz hatte Eppenstein und er ging 1433 an

1) Annalen d. Vereins f. Nass. Alterthumskunde III. a. 79.
2) Kremer Origg. Nass. II. 201.
3) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 765.
4) Codex Laurish. Nr. III. 3170.

die königsteinische Linie und dann an Mainz über. 1530 wird der Streit über den Zehnten zwischen der Pfarrei und den von Walderdorf geschlichtet.

Crüfftel (Walderufftela), Dorf und Filial des vorigen. In einem Vertrage von 1283 wird Nassau die Gerichtsbarkeit über dieses Dorf zuerkannt und neben ihm behält Eppenstein seine hergebrachten Rechte in demselben [1]). Diese bestanden in der Vogtei über die Güter der Kirche in Schloßborn, die es vom Stephanstifte in Mainz zu Lehen trug [2]), und die 1581 an Mainz gekommen von diesen 1595 an Nassau für 6000 Gulden überlassen wurden. Es pfarrte bis 1612 nach Heftrich, wo es nach Oberrod kam. Zur hiesigen Kirche gehört das Dorf **Oberems.**

Esch, evangelisches Pfarrdorf an der Ems. 1482 wird ein Weisthum über die Gränzen seines Gerichts aufgenommen. Die von Hohenweisel hatten einen Hof von Nassau hier im Jahr 1484 und 1513.

Reinborn (Rinnebronne), Filial des vorigen, wird 888, wo ein gewisser Rutiger Güter hier an Bleidenstadt schenkt, in den Niddagau und in Luitfrieds Grafschaft gesetzt [3]). Zu seiner Kirche gehört das Dorf **Niederems.** Die von Reiffenberg werden 1486 Gerichtsherrn in der Ems, wozu die drei Orte Ober=, Wüst= und Niederems, die damals noch eine Heimgereide bildeten, gehörten, genannt, was aber nur von einer Hubengerichtsbarkeit zu verstehen ist, da die Landeshoheit Nassau zustand. Die von Hohenweisel besaßen 1484 drei Höfe in der Emeße, die vorher Henne von Reiffenberg gehabt, als Nassauisches Lehen.

Niederselbach, evangelisches Pfarrdorf. Im Jahr 854 schenkt Graf Walaho alle seine Besitzungen in der Mark Selbahe an Bleidenstatt [4]), und ihm folgen 881 ein Salucho und ein Ruotpert. Die Vogtei hierüber wurde die vermuthliche Veranlassung, daß Nassau in den Besitz der Landeshoheit über dieses Dorf und seine Mark gekommen ist. Eppenstein belehnte hier Hans von Walbron mit einem Dinggerichte über Leibeigene, der aber 1461 dieses Lehen, wie auch ersteres die Lehnsherrlichkeit aufgeben mußte, weil sich Nassau widersetzte. — Es gehörte um 1000 zur Kirche in Schloßborn und seit 1196 zu der in Oberjosbach. Zu Anfang des 13ten Jahrhunderts hatte es seine eigene Pfarrkirche, und das Stephansstift in Mainz klagt, daß ihm diese mit den Dörfern **Königshofen** (Kunigeshowe), **Engenhan** (Honechinhan, Unichinhagen) und dem halben **Oberselbach** entzogen worden und ein Drittel des Zehntens dem

1) Kremer Origg. Nass. II. 304.
2) J. Grimm's Weisthümer I. 567.
3) Siehe oben S. 188.
4) Oben S. 191. Not. 4.

Pfarrer, zwei Drittel aber den Adeligen hingewiesen worden sey [1]). Oberselbach und **Lenzhan** (Lenzigeshan) hatten die von Eppenstein und 1575 noch die Grafen von Stollberg vom Stephanstifte zu Lehen. Beide pfarrten 1594 noch nach Schloßborn, aber 1610 hierher. **Niedernhausen** war nassauisch und Eppenstein verzichtete 1283 zum Vortheile Nassaus auf seine Rechte, welche es hier und in den beiden vorgenannten Dörfern und in Königshofen hatte. Die von Biegen trugen den Kirchensatz in Niederselbach von Nassau zu Lehen, der bei ihrem Aussterben 1360 zurück fiel.

Dasbach (Dagsbach), Dorf und Filial des vorigen, gehörte 1507 noch zum Gericht und der Kirche in Wolfsbach und wurde nachher mit der letzteren nach Niederselbach verwiesen.

Oberjosbach (Jossebahe, Gospach), katholisches Pfarrdorf. Hier schenkt die Familie des Grafen Ulrich im 12ten Jahrhundert Huben an Bleidenstatt [2]). Der Ort gehörte in die Kirche und Vogtei Schloßborn, hatte sich aber wegen sehr zugenommener Bevölkerung davon getrennt und eine eigene Kirche erbauet, welche aber lange nachher erst im Jahre 1196 vom Erzbischofe Conrad von Mainz zu einer Pfarrkirche mit residirendem Geistlichen erhoben wurde [3]). Die Höfe des Stephanstiftes hier und in Schloßborn hatten Gerhard und Gottfried von Eppenstein im Jahre 1223 auf Lebenszeit im Besitze [4]). Nach einem Vertrage von 1283 gehörte das Gericht über das Dorf und den Wald Eichelberg Nassau, das über seine Gemarkung aber Eppenstein zu [5]). Die Dorfsgerichtsbarkeit war später auch an das letztere übergegangen, Nassau aber die Obermärkerschaft über den Eichelberg und die Josbacher Mark geblieben. **Niederjosbach** und **Bockenhausen** an der Crüfftel mit dem Hofe **Häusels**, wo das höchste Landgericht der Herrschaft Eppenstein war [6]), sind hier eingepfarrt.

Bremthal (Bremetale), Dorf, gehörte zur Herrschaft Eppenstein und seit 1433 zu Gottfrieds Landestheil, womit es 1492 an Hessen kam. 1482 stand es unter dem Landgerichte Häusels. — Schon 1311 hatte es eine eigene Pfarrkirche [7]), wozu die Kapelle in Eppenstein gehörte, und einen Pfarrer, der den Zehnten zog. Dieses Verhältniß bestand theilweise 1619 noch und hat sich vermuthlich erst im dreißigjährigen Kriege geändert, und das Dorf ist Filial von Oberjosbach geworden.

1) Bodmann's rheingauische Alterthümer I. 43. Not. k.
2) Siehe oben S. 233. Not. 1.
3) Joannis S. S. Rer. Mogunt. II. 528.
4) a. a. O. 528.
5) Kremer Origg. Nass. II. 308.
6) Siehe oben S. 236.
7) Joannis Spic. vet. tab. 346.

Wörsdorf, evangelisches Pfarrdorf. Zwei reiche Adelige Fribucho und Liwicho schenken 791 und 792 Aecker und Wiesen, neben dem Bache Werisaha gelegen, und einem Theil des Waldes von der Bubenheimer Straße an bis nach Pollum (an den Pfalgraben) in der Wertorpher Mark an das Kloster Lorsch [1]). — Das Kloster Bleidenstatt hatte hier und zu Walrabenstein den ganzen Zehnten und Kirchensatz und bat 1332 den Erzbischof von Trier um die Incorporation der Pfarrei [2]). Dieses geschah, und es ließ seitdem dieselbe durch einen Vicar versehen und genoß deren Einkünfte. Nassau entzog ihm 1594, als es sich weigerte die hiesige Kirche zu erbauen, den Kirchensatz. — Siefrid von Frauenstein stiftete 1252 von seinen Gütern hier ein ewiges Licht in die Nicolaikapelle in Bleidenstatt. — Eine adelige Familie von Werstorf, die von Nassau einen Hof in Walsdorf hatte, war kurz vor 1427 ausgestorben.

Fackenhofen, ein ausgegangenes Dorf, das 1594 und 1609 noch bestand und mit Wörsdorf eine Heimgereide ausmachte. Das Kloster Walsdorf hatte 1362 und bis zu seiner Aufhebung einen Hof hier, eben so Bleidenstatt 1514 und die von Dern 1527. Der noch bestehende Hof Fackenhofen, der jetzt unter dem Namen **Henriettenthal** Eigenthum des Freiherrn von Dungern ist, wurde 1297 von dem Ritter Boemund von Hohenstein bewohnt. — Die adelige Familie von Bockenhofen kommt von 1271 bis 1376 vor.

Walrabenstein, Dorf, erhielt diesen Namen von der Burg, welche Graf Walram von Nassau-Idstein 1393 erbauete. Wie es vorher geheißen und ob es etwa in dem 888 neben Wallbach vorkommenden Horoe zu suchen sey, müssen wir unentschieden lassen. Die Burg war an Hengen von Reiffenberg verpfändet, der aber mit Nassau in Streit darüber kam, den 1406 Austräge schlichteten. Noch 1453 wurde sie von Henne von Reiffenberg bewohnt. Andere Nachrichten fehlen. Aus der Kellerei-Rechnung von 1549 ergibt sich, daß sie damals noch in baulichem Stande und bewohnt war. — Bleidenstatt hatte einen Hof hier. — Die nordwestlich vom Dorfe isolirt gelegene und mit einem Todtenhofe umgebene St. Peterskirche scheint ehemals eine Pfarrkirche gewesen zu seyn, war aber schon im 16ten Jahrhundert als Filial mit Wörsdorf in Verbindung, und wurde 1723, nachdem die jetzige Kirche erbauet worden war, abgebrochen. Dasselbe war auch 1724 mit einer anderen damals schon eingefallenen Kirche am Unterthor der Fall.

Walsdorf (Walchesdorf, Walhesdorph), evangelisches Pfarrdorf, kommt schon 774 und 788 in Schenkungen an das Kloster Lorsch vor [3]).

1) Cod. Laurish. III., Nr. 3115. 3118. 3716.
2) Würdtwein Subsid. dipl. IV. 264.
3) Cod. Laurish. III. Nr. 3133 u. 3137.

Dasselbe lag früher weiter unten und in der Grafschaft Dietz, hat sich aber als Graf Adolph I. um 1355 den Hügel, worauf das Kloster lag, und welcher vom Bache in einem Halbzirkel umflossen war, mit einer Mauer umschließen und mit zwei Thoren und Thürmen versehen ließ, auch den Ort zu einer Stadt freyete [1]), dahin übergesiedelt. Es änderte nun auch seinen Namen in Walstat und kommt so in Urkunden von 1359—1436 vor und führt diesen Namen noch 1566 in seinem Gerichtsiegel, nachdem er im Leben längst wieder verlassen worden war. Die von Molnarck zogen 1484 und 1512 nassauische Lehensgefälle aus dem Schlosse Walstroff.—Es gehörte zu der Kirche in Camberg, wo es Taufe und Begräbniß hatte. 1440 erbauete es sich eine eigene, der heil. Marie geweihete Kirche, erhielt aber erst nach der Einführung der Reformation eine eigene Pfarrei. Das Stift in Limburg bezog, als Pfarrer in Camberg, hier allen Zehnten, wovon es nach einem Vertrage von 1589 dem hiesigen Pfarrer eine feste Besoldung bestimmte. — Das hiesige Kloster verdankt einem Priester Gottfried seinen Ursprung und hatte schon längere Zeit bestanden, als es sich 1156 dem Schutze des Erzbischofes von Mainz unterwarf [2]). Damals war es ein Mönchskloster, Benedictiner Ordens. Aber schon in einer Urkunde von 1250 erscheint es in ein adeliges Nonnenkloster umgewandelt. 1559 zählte es 6 gräfliche und 3 adelige Conventualinnen. 1562 wurde die Messe in seiner Kirche abgeschafft, es trat zur lutherischen Lehre über und bestand so fort. 1608 verwandelte es der Graf Ludwig von Nassau in eine Unterrichts- und Bildungsanstalt für die Töchter des Adels. Die letzte, 1630 erwählte, Aebtissin Anne Elisabethe von Liebenstein verließ in demselben Jahre mit den übrigen Frauen das Kloster, als dieses durch einen kaiserlichen Commissarius von Mainz aus in Besitz genommen und dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben wurde. Dieser Zustand dauerte bis zum westphälischen Frieden, und 1649 waren seine Gefälle bereits der Präsenz in Idstein einverleibt, und wurden seitdem zur Verbesserung geringer Pfarreien verwandt.

Steinfischbach, evangelisches Pfarrdorf, das zur Herrschaft Altenweilnau gehörte, 1156, wo das Kloster Walsdorf vier Bauernhöfe in ihm besaß, zum erstenmale genannt wird, und 1311 schon ein eigenes Gericht hatte [3]). — Collatoren seiner Pfarrei waren die von Reiffenberg. Sein neuer Kirchenbau ist 1843 vollendet worden.

Reichenbach, Dorf und Filial des vorigen. Die Brüder Heinrich und Dietrich Kobell von Reiffenberg hatten dasselbe 1428 als Pfandlehen

1) Hontheim Prodrom. Hist. Trevir. 1088.
2) Kremer Origg. Nass. II. 174.
3) Reinhard's jur. histor. kl. Ausführ. I. 120.

von Nassau=Idstein für 100 Mark inne. Der letztere schenkte den Zehnten an die Kapelle daselbst. Diese ist 1842 neu erbauet worden und zu ihr gehören die Dörfer **Wüstems** und Mauloff, Amts Usingen.

Um Steinfischbach sind verschwunden die Dörfer **Koden**= oder **Quaden**= auch **Niederfischbach** genannt, **Elckhoben** und **Dodinbach** oder **Oberdombach**, die 1364 und noch 1421 bestanden [1]); dann **Rosbach** zwischen Steinfischbach und Rödelbach am gleichnamigen Bache gelegen. Die von Sassenhausen trugen Gefälle darin 1274 an Eppenstein zu Lehen auf [2]). Es war mit seinem Gerichte, vermuthlich nur einem Hubengerichte, dessen Gränzen ein altes Weisthum bezeichnen, Eigenthum von Nassau=Idstein und soll um 1477 ausgegangen seyn.

Camberg, Stadt mit einer katholischen Pfarrei, auf einer Erhöhung über dem Emsbachthale gelegen. Sie gehörte mit ihrem Gerichtsbezirke zur Grafschaft Dietz, kam mit dieser 1388 an Nassau=Dillenburg und drei Viertheile davon gingen dann 1420 und 1428 an Eppenstein über. Dieses verkaufte 1453 ein Viertheil an Katzenellenbogen, welches 1479 an Hessen kam und 1557 an Nassau zurück fiel. Nassau blieb seitdem im Besitze der Hälfte. Die andere Hälfte hatte Trier 1535, als die eppenstein=königsteinische Linie erlosch, als ein angeblich heimgefallenes Leben in Besitz genommen. Die ungetheilte Gemeinschaft zwischen Trier und Oranien=Nassau dauerte bis 1803, wo Nassau=Weilburg an des ersteren Stelle trat. — Unter Hessen und Nassau hatte sich die Reformation Luthers hier verbreitet, allein Trier vertrieb kurz vor dem passauer Vertrage die Protestanten. — Der Ort Camberg kommt 1184 zum erstenmale vor, wo das Bisthum Worms vier Bauernhöfe hier der Abtei Arnstein überläßt [3]). König Rudolph ertheilte demselben 1281 Stadtrechte, was auch Ludwig der Baier 1336 bestätigte. Aber erst Graf Gerhard VII. von Dietz versah den Ort mit Mauern, acht Thürmen und Thoren [4]), und erhielt von Carl IV. 1365 ein erneuertes Privilegium. Die Burg ist vermuthlich um 1281 erbauet worden. Nassau uud Eppenstein errichteten 1420 einen Burgfrieden für dieselbe [5]). Das hiesige Gericht war mit 7 Schöffen besetzt. Bis zum Jahre 1815 war die Stadt auch der Sitz eines Amtes. — Burgsitze und Höfe hatten hier die von Grorod, Reinberg, Hattstein und nach deren Aussterben im Jahre 1767 die von Guttenberg, dann die von Riedesel und Nassau. Die der beiden letzteren Familien gingen 1659 an

1) Reinhard de jure forest. 160.
2) Joannis Spic. vet. tabul. 306.
3) Gudeni Cod. diplom. II. 16 u. 24.
4) Limburger Chronik S. 35.
5) Senckenberg Sel. jur. & hist. II. 364.

die von Hohenfeld und von diesen an die Schütz von Holzhausen, die jetzigen Besitzer, über. — Schon 1156 kommt ein Gernot als Pfarrer in Kamberck vor [1]). Die dem h. Peter geweihete Pfarrkirche wurde 1235 und die Pfarrei 1328 dem Stifte in Limburg incorporirt, das hierdurch in den Besitz aller Zehnten des Kirchspiels kam. Dessen Vögte hier waren die Herrn von Merenberg und nach diesen Nassau-Sarbrücken, was von 1403 an die von Nassau und Reiffenberg mit dem Vogtgerichte und mit Höfen und Gefällen aus dem Zehnten belehnte. Die Kirche hatte vier Nebenaltäre mit ebenso vielen residirenden Altaristen. Der des heil. Valentins und der heil. Anne war 1426 und der St. Trinitatis 1454 gestiftet worden. — Die jetzige schöne Kirche ist 1778 erbauet worden. — Auf die Gefälle der St. Leonhardskapelle wurde die Schule fundirt. An der Gregorskapelle, vor der Stadt in den Gärten gelegen, soll ein Beguinenkloster bis zur Reformation bestanden haben. 1568 war es verlassen und von einem Sacellane bewohnt. — Die Kreuzkapelle über der Stadt ist 1690 entstanden. — **Dettingen** oder **Hettingen** in der Widergißer Mark am Hemisa- (dem Ems-) Bache gelegen und **Walahesheim** und die **Walahesheimer Mark**, worin 795 das Kloster Lorsch [2]) und 874 Bleidenstatt Schenkungen erhielten, sind verschwundene Dörfer in dieser Gegend, worin höchst wahrscheinlich der Ursprung von Camberg verborgen liegt. Nach Camberg sind eingepfarrt die Dörfer:

Erbach (Erlebach). In der Erilbacher Mark am Bache Emisa kommen im Jahr 784 und 798 Schenkungen ans Kloster Lorsch vor [3]). Die von Clemme empfingen 1430 von der Grafschaft Dietz einen Hof hier, den sie nachher an die von Reiffenberg überlassen. Auch das Kloster Gnadenthal war seit 1281 hier mit zwei Höfen angesessen. Der Ritter Werner von Erlebach schenkte dem Kloster Seligenstatt sein ganzes Erbe, war, wie es scheint, der letzte seines Stammes und starb vor 1220.

Oberselters. In den Jahren 772 und 786 kommt sein Name Saltrissa schon in Lorscher Schenkungen vor, und beziehet sich auf die beiden Dörfer, die ehemals wohl eine Heimgereide bildeten [4]). Hier erwarb das Kloster Gnadenthal 1297 seine Besitzung, hatten die von Reiffenberg einen Hof, der 1593 Nassau heimfiel, und bestand 1481 eine Waldschmiede.

Würges, katholisches Pfarrdorf an der Ems. In der Widergiser Mark kommen von 782 bis 797 mehrere Schenkungen an das Kloster Lorsch vor [5]). Bleidenstatt hatte hier den Abtshof und Zehnten,

1) Kremer Origg. Nass. II. 176.
2) Codex Laurish. III. Nr. 3109 u. 3720.
3) a. a. O. Nr. 3164 u. 3165.
4) a. a. O. Nr. 12 u. 3170.
5) a. a. O. Nr. 3081—3086.

den es 874 von Gilrade, der Schwester des Grafen Rucho, erhielt. Mit der Vogtei darüber wurde Nassau-Idstein 1465 von ihm belehnt. Es ist auch Gründer der hiesigen Kapelle, dem heil. Ferrutius geweihet, die 1840 neu erbauet, von Camberg getrennt und zu einer Pfarrkirche erhoben worden ist. — Das Kloster Walsdorf überläßt seinen seit 1156 besessenen Hof im Jahre 1591 an Nassau-Idstein. Die von Reiffenberg, Bubenheim, Hattstein, Riedesel, Stockheim, Walderdorf und von der Hees hatten Höfe hier. — Eine adelige Familie von Widergis kommt von 1156—1250 vor.

Verschwunden ist das Dorf **Alsdorf** (Aldendorph), das in der Würgeser Mark lag, 811 schon vorkommt und 1421 noch bestand. Seine dem heil. Martinus geweihete Kirche, wovon man die Grundmauern noch stehet, soll eine der ältesten der Gegend und eine Pfarrkirche mit einem Kirchhofe gewesen seyn. Sie wurde zwischen 1552 und 1568 noch von Esch aus versehen, stand dann aber verlassen und zerfiel [1].

Dombach, katholisches Pfarrdorf, kommt 1421 als Nieder-Dunebach vor und gehörte zur Camberger Mark. Das Kloster Gnadenthal erwirbt darin von 1283 an Güter. — Die Kapelle des h. Wendelins wurde 1477 erbauet und ist 1840 von Camberg getrennt zu einer Pfarrkirche erhoben worden. Dahin ist eingepfarrt worden das Dorf

Schwickershausen (Swickershusen), wo das Kloster Seligenstat um 1200 ein Hofgut und eine Mühle zu seiner Fundation erhielt [2]), welche es 1296 an die Herrn von Runkel vertauschte. 1353 war das Dorf Eigenthum des Ritters Siegfried von Reinberg, der es mit seiner Gemahlin erhalten hatte. 1284 bestand hier ein Kloster vom Orden der weisen Mönche, wovon aber sonst nirgends weiter etwas vorkommt.

Niederselters, katholisches Pfarrdorf am Emsbach, durch seine Mineralquelle besonders seit dem 17ten Jahrhundert berühmt, lag im Aumenauer Cent und als Graf Gerhard von Dietz diesen 1375 an Runkel erblich überließ, wurde dieses Dorf davon ausgeschieden, blieb dietzisch und kam nun zum Gerichte Dauborn. — In grundherrlicher Beziehung war es mit Niederbrechen verbunden und mit diesem an die Abtei S. Maximin bei Trier und an die Herrn von Molsberg, als deren Lehenträger, gekommen. In diesem Verhältniß erscheint es 1118 und 1125 [3]). Die Herrn von Molsberg hatten hier ein Eigen- und Hubengericht innerhalb der Bannzäune. Dieses und das Dorf gingen mit ihrer Herrschaft an Trier über. Nach einem Vertrage, den dieses 1396 mit Nassau-Dietz schloß, gehörte und blieb dem letzteren die Landeshoheit und der Blutbann mit allen gräf-

1) Annalen d. Vereins f. Nass. Alterthumskunde I. a & b 239.
2) Vogel's Archiv I. 90.
3) Kremer Origg. Nass. II. 184. 187.

lichen Gefällen und Diensten, und die Einwohner mußten ans Dietzer Landgericht auf dem Reckenforst folgen. Erst durch den Dietzer Vertrag von 1564 erhielt Trier die Landeshoheit über das Dorf und seine Gemarkung, jedoch nur bis an den Emsbach. — Seine schon lange zu einer Pfarrkirche erhobene Kapelle gehörte 1340 zur Mutterkirche in Eisenbach und das Stift in Ditkirchen hatte diese, wie jene zu vergeben.

Eisenbach (Isenbach), katholisches Pfarrdorf, gehörte zur Herrschaft Neu-Weilnau, war aber 1326 durch Verpfändung davon abgekommen [1]). Die von Reinberg waren die Pfandinhaber und besaßen es mit aller Hoheit, traten aber die Hälfte davon an Nassau-Sarbrücken ab. Dieses vertauschte dann 1427 ein Viertheil an Trier. Als die von Reinberg 1618 ausstarben, kam ihre Hälfte an die von Hohenfeld und war 1695 bei den Grafen von Metternich. Das nassauische Viertheil kam an die von Wachenheim, Kniestett und 1706 durch Kauf an das Haus zurück. — Einen Zehnten hier trugen die Krug von Gleen 1408 von Worms zu Lehen. — Das Patronat der hiesigen Pfarrkirche, die 1234 schon bestand, war Eigenthum der Probstei oder des Archidiaconats in Ditkirchen. Der Archidiacon Gottfried von Eppenstein incorporirte sie mit der Pfarrei 1322 dem Stifte daselbst.

Hausen, vormals ein Dorf, jetzt ein Hof, den das Kloster Gnadenthal besaß. Dessen Erwerbungen hier beginnen 1275, wo es den von der Herrschaft Merenberg lehenrührigen Zehnten von den Adeligen von Velden kaufte [2]). Die meisten Güter aber erhielt es von den Herrn von Isenburg von 1281 bis 1305. Nach seiner Aufhebung wurden 1659 die von Hohenfeld von Nassau-Dietz mit diesem Hofe belehnt, von welchen er 1800 heim fiel. Er ist jetzt im Besitze des Generals von Kruse.

25. Amt Usingen.

Dieses größte Amt des Herzogthums wird begränzt von dem königlich preußischen Bezirk Braunfels, dem Großherzogthume und der Landgrafschaft Hessen, und den Aemtern Königstein, Idstein, Limburg, Runkel und Weilburg. Sein westlicher Theil ist gebirgig, der östliche aber mehr eben, und so verschieden sind auch Boden und Clima, so daß es theilweise einen geringen, theilweise aber einen guten Frucht- und Obstbau hat.

Seine Größe beträgt 5,714 Quadratmeilen oder 125,516 Steuernormalmorgen, in welchen Flächenraum sich 48 Gemeindezirke, be-

1) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 113.
2) a. a. O. III. Urkb. 274.

stehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 47 Dörfern mit 4 Höfen, 48 Mühlen, 6 Eisenhämmern, 1 Eisenhütte und 3 Ziegelhütten, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Usingen	6263	251	72	1761	160	—	32
2. Altenweilnau	1792	40	53	216	11	—	—
3. Anspach	7593	223	425	1445	10	—	15
4. Arnoldshain	3301	103	155	421	244	—	—
5. Brandoberndorf	7025	132	221	671	1	—	18
6. Brombach	1497	39	59	217	1	—	—
7. Cleeberg	5337	95	145	507	1	—	24
8. Cransberg	3319	112	173	27	681	—	6
9. Cratzenbach	1901	21	28	114	—	—	—
10. Dorfweil	1524	41	69	267	—	—	—
11. Emmershausen	2566	53	77	304	29	—	—
12. Eschbach	5699	157	47	803	6	—	14
13. Espa	469	53	85	262	46	—	17
14. Finsternthal	1499	30	48	154	—	—	—
15. Gemünden	1976	48	73	267	1	—	—
16 Grävenwiesbach	5425	119	174	606	3	—	25
17. Hainchen	4732	125	164	16	603	—	—
18. Hasselbach	3293	153	264	8	1007	—	17
19. Hasselborn	1169	29	40	164	—	—	—
20. Hausen u. Arnsbach .	2112	76	121	383	1	—	—
21. Heinzenberg	2055	44	67	225	—	—	—
22. Hundstatt	3241	61	88	301	—	—	—
23. Hundstall	786	21	33	140	—	—	—
24. Laubach	2306	51	73	275	1	—	—
25. Maulof	1479	22	31	135	2	—	—
26. Merzhausen	2472	75	130	404	1	—	—
27. Michelbach	914	27	38	147	—	—	—
28. Mönstatt	2159	37	53	198	2	—	—
29. Naunstatt	1575	40	60	206	—	—	—
30. Neuweilnau	1249	35	50	197	2	—	—
31. Niederlauken	2715	52	76	243	—	—	—
32. Oberlauken	1770	44	67	217	1	—	—
33. Obernhain	2127	56	88	323	4	—	—
34. Pfaffenwiesbach	2933	129	218	6	821	—	—
35. Reiffenberg	3060	132	230	41	829	—	—
36. Riedelbach	3364	39	61	251	—	—	—

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung. Morgen	Zahl der Häuser.	Volkszahl. Zahl der Familien.	Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
37. Rod am Berg	1691	53	80	272	—	—	9
38 Rod an der Weil ..	2788	67	113	403	33	—	—
39. Selenberg	1559	44	60	1	253	—	—
40. Schmitten	1438	96	155	316	311	—	27
41. Thron s. Wehrheim.							
42. Treisberg	1190	13	24	88	—	—	—
43. Wehrheim mit Thron.	7580	249	455	1346	249	—	37
44. Weiperfelden	180	31	54	191	—	—	—
45. Wernborn	2460	115	168	14	606	—	—
46. Westerfeld	2176	68	105	379	—	—	—
47. Wilhelmsdorf	770	18	22	100	—	—	—
48. Winden	568	17	23	90	—	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 49 Bäcker, 6 Bader, 8 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 61 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 44 Drahtarbeiter, 5 Drechsler, 6 Eisenhämmer, 1 Eisenhütte, 2 Essigsieder, 10 Fabriken und Manufacturen, 16 Flanellarbeiter, 11 Glaser, 66 Grobschmiede, 2612 Gutsbesitzer, 1 Häfner, 1 Hutmacher, 1 Kalkbrenner, 25 Küfer, 113 Kleinhändler und Krämer, 3 Korbmacher, 112 Leinen- und Damastweber, 6 Lohgerber, 1 Lohmühle, 59 Mahlmühlengänge, 46 Maurer, 16 Metzger, 6 Mühlärzte, 13 Musikanten, 175 Nagelschmiede, 15 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 2 Pflasterer, 7 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Saffianfabricant, 2 Sattler, 3 Scheerenschleifer, 9 Schieferdecker, 16 Schlosser, 94 Schneider, 7 Schön- und Blaufärber, 3 Schornsteinfeger, 80 Schreiner, 130 Schuhmacher, 4 Seifensieder und Lichterzieher, 3 Seiler, 1 Spediteur, 1 Spritzenmacher, 426 Strumpf- und Kappenweber, 750 Taglöhner, 8 Tüncher, 2 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 39 Wagner, 157 Wirthe, 4 Ziegelbrenner, 23 Zimmerleute, 2 Zinngießer rc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 15,177 Gulden 26 Kreuzer, nämlich 10,353 Gulden 52 Kreuzer Grund-, 1,092 Gulden 56 Kreuzer Gebäude- und 3,730 Gulden 38 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 113.

Der größte Theil dieses Amtes gehörte zum Gau Wetereibe oder Wetterau, die Kirchspiele Cleeberg und Brandoberndorf und alles, was an der linken Seite der Weil lag, schlossen sich dem Niederlohngau, wie die Kirchspiele Reiffenberg und Arnoldshain dem Niddagau an. Später entstanden hier die Herrschaften Alt- und Neuweilnau, das Ober- und Niedergericht Stockheim, und die Herrschaften Cleeberg, Cransberg und Reiffenberg, deren Geschichte schon oben mitgetheilt wurde. — Dieses Amt, so weit es der nassau-walramischen Linie angehörte, kam 1355 an Weilburg und 1629 an die sarbrückische Linie, wurde dieser aber 1635 vom Kaiser entzogen und den Grafen Johann von Nassau-Siegen und Johann Ludwig von Nassau-Hadamar übergeben, und kehrte erst 1648 an seinen rechtmäßigen Herrn wieder zurück.

Usingen, Stadt an der Use, Sitz des einen der beiden Hof- und Appellationsgerichte und des Amtes mit zwei evangelischen Pfarreien. Unter dem Namen Othsingen, Osanga und Osingia kommt sie in früher aber unbestimmter Zeit vor, wo die Abtei Fuld hier Güter erwirbt [1]). Im Jahre 1207 überläßt der König Philipp alle Reichsgüter in Usungen durch Tausch den Grafen von Dietz [2]). Hierzu gehörte auch der Kirchensatz daselbst und eine Zahl Leibeigener, die zur Hälfte der Kirche blieben, die andere Hälfte aber an die Grafen mit überging. Die Burg ist erst nach 1326, wo der Ort von den Grafen von Weilnau an Nassau kam, von diesem erbauet worden. Ihrer wird 1423, als Conrad von Hattstein Burgmann wurde, zuerst erwähnt. Der Ort war damals noch gering und seine Bewohner bestanden meistens aus Wollwebern. In einem Vertrage, den er 1466 mit dem Grafen Philipp und dessen Sohne Johann von Nassau einging, und worin seine Abgaben bestimmt und seine Dienste in Geld verwandelt werden, wird er eine Stadt genannt, und nach demselben sollen jährlich 40 Gulden zum Verbauen an derselben, vermuthlich zum Aufführen der Mauern und Thore, ausgesetzt werden. Bald nachher erscheint er wieder als ein Flecken. Kaiserliche Stadtprivilegien hat er nie erhalten. Nur ertheilte Carl V. im Jahre 1532 die Erlaubniß, einen Jahrmarkt hier anzulegen. 1464 wurde er an Hans von Cronenberg für 1400 Gulden verpfändet, welche Pfandschaft 1514 noch fortdauerte. Damals war nur eine Kellerei hier und der Amtmann wohnte meist in Neuweilnau. Von 1551 bis 1558 ließ Graf Philipp III. die alte Burg verschönern und einen neuen Bau an ihr aufführen. Die Stadt kam erst seit 1659 zu größerer

1) Schannat Tradit. Fuld. 296 Nr. 40. 43 u. a.
2) Reinhard's jur. histor kl. Ausführ. I, 95.

Ausdehnung und Aufnahme. Damals entstand die besondere nassau-usingische Linie, die hier residirte und die Collegien zur Regierung des Landes errichtete. Unter dem Grafen Walrad wurde auch das jetzige Schloß mit theilweiser Beibehaltung und Benutzung des alten von 1660 bis 1662 aufgeführt, und der Hofgarten angelegt. Die Herrlichkeit hier dauerte aber nur bis 1744, wo der Fürst Carl seine Residenz nach Biebrich und die Landescollegien nach Wiesbaden verlegte. — 1326 trug Emmerich Wolfskehl seine zwei eigenthümlichen Höfe im Dorfe Usungen (**sita prope castrum Stocheim**) an Fuld zu Lehen auf [1]). 1423 erhielten die von Hattstein den Burgsitz von Nassau zu Lehen, der Friedrich von Stockheim genannt Unzydig gehört hatte, und besaßen ihn 1615 noch. Einen anderen Freihof hatten die von Wachenheim, der 1691 an die Dieden von Fürstenstein gekommen und 1706 von Levin von Kniestätt verkauft wurde. — Die Stadtkirche hatte außer dem, dem heil. Laurentius geweiheten, Hochaltar noch 6 Nebenaltäre. Das Patronat des des heil. Valentins überließ Graf Philipp 1478 den Burgmännern und der Stadt [2]). — Der Pfarrer Johann Opilio führte von 1529 bis 1540 die Reformation ein. 1551 wurde eine lateinische Schule hier errichtet, die bis 1817 fortgebauert hat. Die 1596 erfolgte Anstellung eines Unterschulmeisters auf die Gefälle des Glockenamtes begründete die erste teutsche Schule. Eine besondere reformirte Gemeinde mit einem Pfarrer bestand bis 1817.

Stockheim, Hof, sonst eine Burg und ein Dorf. Die erstere war der Stammsitz der seit 1195 vorkommenden und 1702 ausgestorbenen Adeligen von Stockheim. Sie erscheint 1335 und 1340 als ein ansehnliches Ganerbenhaus, dessen Burgfriede von den von Stockheim, Kalsmund, Beldersheim, Waise von Feuerbach, Weiltersberg und Rödel von Reiffenberg errichtet wurde. In dem erneuerten Burgfrieden von 1390 waren hierzu noch die Leve, von Carben, Cronenberg, Wolfskehl, Nauheim, Elkerhausen, Bommersheim, Clein von Hohenberg, Alstat, Anrod, Kengebach, Uffheim und Rodenhausen getreten. Die von Stockheim führten um ihren Besitz eine blutige Fehde unter sich, worin Philipp v. St. todt blieb, und die 1382 gesünet wurde. 1401 belehnte sie Kaiser Wenzeslaus mit der Burg und Vorburg und dem Dorfe davor. Sie soll noch in demselben Jahrhundert in einer Fehde zerstört worden seyn. Es blieb nur ein Hof übrig, den Nassau 1544 von Marquard von Stockheim an sich tauschte.

Westerfeld, Dorf und Filial von Usingen, was es schon im 17ten Jahrhundert war, und wo die von Sassenhausen 1274 begütert waren [3]).

1) Schannat fuldischer Lehenbrief S. 349.
2) Würdtwein Dioec. Mogunt. III. 60. 61.
3) Boehmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 169.

Burckard von Stockheim legte im 16ten Jahrhundert hier einen Burgsitz mit einem ansehnlichen Hofgute an, der dann an Reinhard von Schletten, 1596 an Judith von Hattstein und 1597 an Reiffenberg kam.

Rod am Berg, evangelisches Pfarrdorf, wo das mit 9 Schöffen besetzte obere stockheimer Gericht seinen Sitz hatte, das davon auch in einer Urkunde von 1410 das Rödergericht heißt. Das Kloster Walsdorf verkaufte 1256 hier ein ihm von Burc. von Stockheim geschenktes Gut an Thron. — Es hatte schon im 13ten Jahrhundert eine eigene Kirche, die aber damals und noch 1600 von Usingen versehen wurde. Erst um 1609 scheint die hiesige Pfarrei errichtet worden zu seyn. Zu derselben gehören die Dörfer:

Brombach (Brombac), wird im Jahr 888, wo hier eine Schenkung an Bleidenstatt geschiehet, zum Niddagau und zur Grafschaft Luitfrieds gezählt. — In seiner Nähe auf **der Sorge** wurde 1507 eine Eisenschmiede angelegt, um welche sich 1580 fünf Familien angesiedelt hatten, die aber der dreißigjährige Krieg zerstreute, so daß 1669 nur 3 leere Häuser da standen. — Jetzt ist wieder ein Haus daselbst erbauet worden.

Dorfweil (Wiline). Der Graf Hatto in der Kunigeshundrete schenkt hier 949 einen Hof an Bleidenstatt [1]), wo auch das Kloster Lorsch damals Gefälle hatte. Das Dorf wurde 1043 zum Kirchengebiet von Schloßborn mit dem verschwundenen **Scan Wilina** geschlagen [2]), und das Stephanstift in Mainz, dem jene Kirche gehörte, klagt im 13ten Jahrhundert, daß ihm diese Dörfer verloren gegangen und zur Kirche in Robin geschlagen worden seyen [3]). 1274 und 1398 kommen sie unter dem Namen Ober= und Niederweiler vor; 1580 aber bestand nur noch Groß=Weyln.

Hundstall. Dieser jetzt so sehr verunstaltete Namen klang 1310 ganz anders und zwar Hundisdal oder Hunoldsthal. Damals hatte das Kloster Thron Güter hier als ein Geschenk von Guda von Garbenheim.

Verschwunden ist das Dorf **Dorcheim** oder Durchhan, das zwischen Rod und Brombach lag, 1398 und 1478 vorkommt, aber 1580 schon lange ausgegangen war.

Hausen, Dorf und Filial von Rod a. B., bestand 1401 aus zwei Orten, wovon das eine um 1450 unter dem Namen **Wenigenhusen** vorkommt. Zu seiner Kirche gehört **Arnsbach,** das 1300 und noch 1502 unter dem Namen Sarmsbach vorkommt und wo die Klöster Gnadenthal und Thron begütert waren. Beide Orte gehörten zur Pfarrei Usingen, wurden aber nach 1687 von da nach Rod verwiesen.

1) Bodmann's rheing. Alterthümer II. 603.
2) Kremer Origg. Nass. II. 117.
3) Bodmann a. a. O. I. 43. Not. k.

Merzhausen (Mertinshusen), evangelisches Pfarrdorf, wo das niedere stockheimer Gericht seine Hegungsstätte hatte. Es wird 1293, wo Cuno von Reiffenberg auf Güter des Klosters Gnadenthal hier verzichtet, zum erstenmale genannt. Hier waren auch die von Hufftersheim wie in Westerfeld und Oberlauken mit Frucht- und Geldgefällen von der Grafschaft Dietz belehnt, welche 1476 an die von Walderdorf kamen. Die letzteren hatten auch bis ins vorige Jahrhundert den Kirchensatz hier, den Peter und Willerich Schnöd von Rod am Berge von ihrem Vetter Hengen Rose geerbt ihnen 1515 abgetreten hatten.

Wilhelmsdorf, ist neu unter dem Fürsten Wilhelm Heinrich von 1707 bis 1711 entstanden, der den Herrschaftlichen Neuhof hier dazu hergab, und die Ansiedler nach Merzhausen in die Kirche verwieß.

Im Niedergericht Stockheim sind verschwunden: **Wembach, Breidenbach, zu dem Hof** und **Finckenhain**, die 1401 als bestehende Dörfer vorkommen, aber 1580 schon ausgegangen waren.

Niederlauken, evangelisches Pfarrdorf, gehörte zur Kirche in Usingen bis 1669, wo hier die erste Schule errichtet wurde. Der Schullehrer versah seitdem mit den Pfarrern in Usingen und Rod an der Weil den Gottesdienst bis 1709, wo die Pfarrei mit dem Rectorate in Usingen verbunden wurde. — In dem Laukener Markwalde waren nach Weisthümern von 1395 und 1428 die Grafen von Dietz Obermärker und die Herrn von Merenberg Mitbeschirmer [1]). Von Nassau-Sarbrücken als Inhaber von Merenberg trugen die von Reiffenberg 1564 einen Hof hier und dessen Märkerrecht zu Lehen.

Oberlauken, Dorf und Filial des vorigen, wo die Grafen von Dietz bedeutende Allodialbesitzungen hatten, welche sie 1249 dem Reiche zu Lehen auftragen, und die mit ihrem Hubengerichte 1530 zur Herrschaft Altenweilnau gerechnet werden. Hierhin pfarrte auch sonst dieses Dorf.

Hunengesesse, ein Dorf, das 1280 vorkommt. Nachher war es nur ein nun auch verschwundener Hof, der 1480 den von Stockheim gehörte, die ihn 1550 an Nassau verkaufen. 1667 war er bei den von Reiffenberg.

Alten-Weilnau, evangelisches Pfarrdorf auf einem Berge über der Weil mit den Ruinen einer alten Burg, an die, als sie noch bestand, sich die Herrschaft Weilnau, später Alten-Weilnau anschloß. Beide waren nach urkundlichen Zeugnissen von 1362, 1492 und 1495 Lehen der Abtei Hersfeld für Dietz und nachher Nassau. Daß die Burg 1208 schon erbauet gewesen, hat keinen Zweifel, da sich die Grafen damals nach ihr nannten. Des Ortes Wilinowe erwähnt zuerst eine Urkunde von 1234. Nach 1303 erhielt er mit der Burg den Namen Alten-Weilnau, und

1) J. Grimm's Weisthümer III. 500 u. f.

Kaiser Ludwig ertheilte ihm 1336 Stadtrechte, wodurch er der Leibeigenschaft enthoben wurde [1]). Als Eppenstein 1453 ein Viertheil der Herrschaft an Katzenellenbogen verkaufte, hielt es sich die Burg aus, die ihm auch geblieben und von ihm an Nassau-Sarbrücken übergegangen ist. Denn es heißt 1606: das Schloß hier, das man das königsteinische nennt, ist Nassau-Sarbrücken, und Dillenburg hat nur das steinerne Haus unter demselben und einen anderen gemeinen Burgsitz. Die Burg war aber 1608 dermassen zerfallen, daß man allenthalben hinein kommen und keine Frucht mehr darin erhalten konnte. Sie wurde darum im folgenden Jahre abgebrochen und ein Fruchtbau aus ihrem Gehölze aufgeführet. — Die von Walderdorf hatten einen Burgsitz, wozu sie 1476 auch noch die von den von Hufftersheim heimgefallenen Güter hier und in Oberlauken erhielten. Er war lange ihr Familiensitz. 1676 und später hatten sie ihn als Lehen an die von Fackenhofen überlassen. Einen anderen Burgsitz hatten die von hier stammenden und von 1326 bis 1472 erscheinenden Rose von Wilnau, den sie noch 1452 von Nassau als Lehen empfingen [2]). — Nassau und Eppenstein hatten eine Waldschmitte hier, die sie 1434 vererbleihen. — Die hiesige Pfarrkirche, der heil. Catharine geweihet, war früher eine Kapelle mit einem eignen Kapellane und zum Kirchspiele Merzhausen gehörig [3]), aber schon 1486 davon getrennt. Sie hatte drei Nebenaltäre. Zu ihr gehören die Dörfer: **Treisberg** und **Finsternthal**. Ueber dem letzteren liegt **Maulof** (Mulefo, Mülffe), das auch zur Herrschaft Alten-Weilnau, aber zur Kirche in Reichenbach, A. Idstein, gehört. Hier besaß das Kloster Walsdorf 1156 30 Höfe, die es 1439 an Walter von Reiffenberg verpfändete.

Verschwunden ist das Dorf **Laudstein,** das 1596 noch bestand. Es lag an der Weil, wo noch eine Mühle seinen Namen trägt. Es hatte ein eigenes Gericht, das neben der jetzt zerfallenen Kirche gehegt wurde, war Eigenthum der Dynasten von Eppenstein, die es an Stolberg vererbten, wovon es Nassau-Weilburg 1565 als Pfandschaft und 1596 durch Erbkauf erhielt. Gottfried, Herr von Eppenstein, schenkt die Kirche in Treisberg mit ihrer Kapelle in Suderberg im Jahre 1272 ans Kloster Retters [4]). Sie hieß im 15ten Jahrhundert U. l. F. Kirche zum Lantstein, hatte eine besondere Brüderschaft und drei Ablaßbriefe von römischen Cardinälen. Häufige Wallfahrten geschahen zu ihr und jährlich wurden mehrere Märkte bei ihr gehalten. Gottfried von Eppenstein stiftete 1500 noch eine ewige Samstagsmesse an ihr. 1517 und 1519 kommt sie noch als Pfarrkirche mit eignem Pfarrer vor. Trier soll diese Pfarrei 1535, als es den

1) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 237.
2) Arnoldi's Miscellaneen S. 380.
3) Würdtwein Dioec. Mogunt. III. 10.
4) Joannis SS. Rer. Mogunt. 625. a. Not. f.

königsteinischen Theil von Alten-Weilnau occupirte, aufgehoben und ihre Dörfer Treisberg und Finsternthal nach Alten-Weilnau verwiesen haben. — In der Gemarkung von Treisberg lag das Dorf **Rodingesdal**, worin 1274 die von Sassenhausen Gefälle an Eppenstein zu Lehen auftragen [1]). 1393 wird es Rodeghinsdail genannt. Noch im 15ten Jahrhundert gehörte sein Zehnte zur Kapelle in Selenberg. Die Zeit seines Untergangs ist nicht bekannt. Man nennt seine Lagerstätte noch jetzt Nickestal.

Neu-Weilnau, Dorf und Filial von Alten-Weilnau, das seiner Burg seine Entstehung verdankt. Graf Gerhard IV. von Dietz erbauete diese Burg 1302 auf dem an der Weil gelegenen Berg Rödelnberg für seine Vettern Heinrich und Reinhard von Weilnau, die dagegen auf ihren Antheil an Alten-Weilnau verzichten [2]), und nach Vollendung des Baues im Jahr 1303 ihre Burgmänner von da hierher zogen. Diese Burgmänner waren nach einer Urkunde von 1326 aus den Familien Rödel von Reiffenberg, von Kalsmund, Cronenberg, Carben, Reinberg, Hattstein, Elkerhusen, Stockheim, Weisselsheim, Frondorf, Heimershausen und der Rosen von Wilnau [3]). An Nassau gekommen war sie öfter die Residenz der Regenten. So des Grafen Philipp II. von Weilburg von 1472 bis 1490. Unter dessen Enkel Ludwig wurde sie von 1506 bis 1513 wieder in guten Stand gestellt und viel an ihr verbauet. Unter Philipp III. und IV. war neben dem Hoflager auch der Sitz der Landesregierung hier. Der letztere ließ 1563 bis 1564 den noch stehenden aber nicht vollendeten neuen Bau aufführen. Zuletzt hat die Gräfin Magdalene, Tochter Albrechts von Weilburg, hier gewohnt, wo sie auch 1658 starb. Die Burg war der Sitz eines Amtes, das aber im 17ten Jahrhundert nach Usingen verlegt wurde. Die alte Burg ist ganz Ruine und 1709 wurde der hohe Wartthurm abgebrochen, ein Theil der neueren dient noch jetzt einem Forstbeamten zur Wohnung. — Das Dorf hatte seine eigene Pfarrkirche, die 1509 den heil. Georg als Patron verehrte, im 30jährigen Kriege eine Zeitlang mit Alten-Weilnau verbunden und diesem 1818 als Filial zugeordnet wurde.

Rödelbach (Rodelnbach), Dorf, lag im Gerichte und Kirchspiele Alten-Weilnau, trat aber 1634 dort aus und kam zur Kirche Neu-Weilnau. Den Zehnten hier, zur Herrschaft Neu-Weilnau gehörig, trugen die von Biegen zu Lehen und er fiel 1360 bei ihrem Aussterben an Nassau heim. — Auf einem Berge bei diesem Dorfe, in den Birken, hatte die Herrschaft Alten-Weilnau ihr höchstes Landgericht, wo die Schöffen noch 1482 ein Todesurtheil fällten.

1) Joannis Spicil. tab. vet. 306.
2) Reinhard's jur. hist. kl. Ausführ. I. 109—113.
3) Wenck's Hess. Landesgesch. I. Urkb. 106.

Rod an der Weil, evangelisches Pfarrdorf. Es gehörte den Herrn von Isenburg und Limburg und kam bald nach 1303 durch eine Tochter aus diesem Hause, die Gemahlin Heinrichs II. von Weilnau, zu der Herrschaft Neu=Weilnau und mit dieser 1326 an Nassau. Der Ort hatte sein eignes Gericht. Die von Reinberg besaßen einen freiadeligen Hof, der 1477 an die von Landeck, 1541 an Nassau=Sarbrücken und 1545 an Hermann von Coln kam. — Die hiesige Pfarrkirche übergaben die Herrn von Isenburg und Limburg 1279 und 1283 dem Kloster Marienborn bei Gelnhausen und dazu noch 1311 und 1317 allen Neurodzehnten im Kirchspiele [1]). Dieses Kloster trat seine Rechte 1544 an Nassau ab. Die Kirche hatte zwei Altäre, aber erst seit 1486 eine ständige Sonntagsmesse. Die Kirchweihe wurde 1476 vom trierischen Weihbischofe vom Sonntage vor Marie Himmelfahrt auf Michaeli verlegt [2]). Hierhin sind eingepfarrt.

Eichelbach, Hof, früher ein Adelssitz mit Wall und Graben umgeben, den die von Reinberg als nassau=sarbrückisches Lehen besaßen und bewohnten, und sich darum auch Ritter von der Eichelbach nannten. 1353 hatte ihnen Friedrich von Hattstein denselben mit Gewalt entrissen; sie ihn aber 1357 wieder gewonnen. Damals nahm Graf Gerhard von Dietz sie und ihre Nachkommen zu Mitmärkern in der camberger Mark auf. Bei ihrem Aussterben 1618 fiel der Hof an Nassau heim, das ihn 1631 als Pfandlehen für 4300 Gulden an die von Wachenheim abtrat, und als auch diese 1686 im Mannsstamme erloschen, kam er an einen Tochtermann Lewin von Kniestett, wovon ihn der Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau=Sarbrücken 1706 zurück kaufte. — 1410 war eine mit einem Kapellane besetzte Kapelle hier. Hier sind eingepfarrt die Dörfer:

Cratzenbach und **Gemünden**, wovon letzteres 1401 halb zum Gericht Stockheim und halb zu Neu=Weilnau und ebenso zur Pfarrei Merzhausen und der hiesigen gehörte, bis es 1818 ganz hierher kam. Drei Huben Landes hier und den Zehnten hier und in Laubach trugen die von Hattstein 1615 von Nassau zu Lehen.

Emmershausen (Emmerichshausen und Heimershausen), Dorf, hatte sein eignes Gericht, das die Schöffen von Langenbach mit besetzen helfen mußten. Das Dorf brannte 1446 in einer Fehde ab. Hier hatten die Adeligen von Heimershausen, die seit 1326 erscheinen und nach 1443 verschwinden, ihren Burgsitz, den Solms und Nassau in einer Fehde 1350 eroberten und verbrannten. — 1692 erwirbt Nassau die hiesige Eisenhütte von den von Hattstein. — Zu diesem Gerichte gehörte das Dorf

1) Arnoldi's histor. Denkwürdigk. 97—101.
2) Würdtwein Nov. Subs. dipl. IV. 208.

Winden, das bis 1674 nach Langenbach, dann aber bis 1838 nach Rod a. d. W. pfarrte und jetzt wieder zu dem ersteren Ort gewiesen ist.

Hasselbach, katholisches Pfarrdorf, gehörte 1317 den Herrn von Limburg, die über seinen Neurodzehnten verfügen [1]). Nach Aussterben derselben kam Graf Adolph von Nassau-Dietz und 1420 Trier in seinen Besitz. Dieses besaß das Ganze mit aller Landeshoheit, als es 1427 ein Viertheil davon gegen einen gleichen Theil an Eisenbach an Nassau-Sarbrücken vertauschte. Das Dorf wurde mit Mauern, Wällen und Thürmen befestigt und hieß deswegen Schloß Hasselbach. Die Hälfte des nassauischen Theils wurde 1437 an Eppenstein verpfändet und um 1448 wieder eingelöset, kam aber ganz 1631 als Pfandlehen an die von Wachenheim, 1686 an Kniestett und wurde 1706 vom Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Sarbrücken an sein Haus zurück erkauft. So dauerte die trierische und nassauische Gemeinschaft hier bis 1803 fort. — Das Dorf gehörte 1217 und noch 1536 zum Kirchspiele Rod, erhielt aber, durch die Einführung der Reformation an letzterem Orte veranlaßt, 1545 einen eigenen Pfarrer.

Haingen (Hayn), katholisches Pfarrdorf, gehörte zur nassauischen und trierischen Gemeinschaft Camberg, und hatte in älteren Zeiten sein eigenes Gericht, wozu auch die ausgegangenen Dörfer **Wilhelmshain**, dasselbe, was in den Jahren 1184 und 1197 als Wilmanneshagen schon oben bei Münster aufgeführt worden ist [2]), und **Frondorf** gehörten. Den Zehnten dieses letzteren trugen die von Weilburg, Rode und von Nassau aus der limburgischen Vogtei schon 1429 und 1430 und seit 1631 die von Wachenheim von Nassau-Sarbrücken zu Lehen. Die Gemarkungen dieser ausgegangenen Dörfer werden unter dem Namen der Grafschaft von Münster, Eisenbach und Haingen benutzt. — Die Adeligen von Frondorf kommen von 1326 bis 1409 vor. — Die Pfarrei Hayn wurde 1484 und 1504 von Nassau-Dillenburg besetzt.

Grävenwiesbach, evangelisches Pfarrdorf, kommt 1280 unter dem Namen Wyesinbach vor und war damals schon der Sitz eines gräflich weilnauischen Centgerichts, wozu auch Eschbach gehörte [3]). Es hatte schon frühe eine Pfarrei mit einem Frühmesser, an dessen Stelle nach der Reformation der Kapellan kam. Hierhin sind eingepfarrt die Dörfer: **Heinzenbergen**, wo Nassau schon 1355 einen Zoll erhob; **Hundstatt** (Hunoldsstatt?), **Mönstatt** (Monscheid,) **Naunstatt** (Nuwinstaid), **Laubach**, das zum Theile bis 1818 nach Merzhausen pfarrte und dessen Zehnten die von Hattstein mit dem ausgegangenen und 1357 schon vorkommen-

1) Arnoldi a. a. O. 100 u. 101.
2) Oben S. 797.
3) Joannis Spicil. tab. vet. S. 314.

den **Grebenrode** von Nassau-Sarbrücken 1447 und 1561 zu Lehen trugen. Das ebenfalls ausgegangene **Pardebach** lag 1280 in diesem Gerichte, hatte lauter zur Herrschaft Cleeberg gehörige Huben und Leibeigene, die damals an Eppenstein kamen [1]). Vermuthlich an seiner Stelle legte Fürst Wilhelm Henrich von Nassau um 1700 das neue Dorf **Hasselborn** an.

Eschbach, evangelisches Pfarrdorf. Auch dieses bestand 1280 aus lauter clebergischen Huben und Leibeigenen, die an Eppenstein fielen [2]). Es gehörte damals ins Gericht Grävenwiesbach, wie es auch später noch der Kirche daselbst als Filial untergeben war. 1520 hatte es seine eigne Pfarrei. Die Herrn von Eppenstein verkaufen hier 1316 all ihr Eigenthum an die Herrn von Falkenstein [3]), in deren Erbschaft sie es 1419 zurück erhalten, es dann an die Grafen von Stolberg vererben, die es 1565 an Nassau-Sarbrücken verpfänden und 1596 verkaufen. — Die von Schönborn hatten den Zehnten, wovon sie einen Theil an das Stift in Weilburg und einen anderen 1589 an Reinhard von Schletten verkaufen. Die von Hattstein hatten 1550 und die von Selbling 1565 nassauische Höfe als Lehen hier. Hier ist eingepfarrt das Dorf:

Michelbach, das 1280 schon bestand, aber im dreißigjährigen Kriege untergegangen sein muß, da 1716 von ihm gesagt wird, es sei neu angelegt worden.

Cleeberg, Flecken mit einer evangelischen Pfarrei am Cleebache, war mit seiner Burg der Mittelpunkt einer besonderen Herrschaft, die ihren Ursprung in der Cleheimer Mark, die von 774 bis 812 im Lahngau vorkommt, fand, und worin damals mehrere Schenkungen ans Kloster Lorsch geschahen [4]). Die Burg scheint um 1160 erbauet worden zu sein. Isenburg und Limburg theilten Burg und Herrschaft 1258 [5]). Der letzteren Hälfte wurde um 1298 unter Gerlach I. von Limburg wieder in 3 Theilen getheilt, so daß Nassau-Idstein, Westerburg und Limburg jedes ein Sechstheil erhielt. Aber auch Eppenstein erscheint seit 1280 unter den Theilnehmern [6]). Alle diese Familien saßen so 1404 noch in Gemeinschaft, als sie einen Burgfrieden errichteten [7]). In Gemäßheit desselben wurde Stolberg als eppensteiner Erbe 1589 aus der Gemeinschaft ausgestoßen, weil es das schuldige Baugeld schon seit 1511 nicht mehr bezahlt

1) a. a. O. 313.
2) a. a. O. 314
3) Senckenberg Sel. jur. & hist. II. 607.
4) Codex Laurisham. III. Nr. 1095 u. ff.
5) Oben S. 262 u. ff.
6) Joannis a. a. O. 313.
7) Wenck's Hess. Landesgesch. III 350.

hatte. Der isenburgische Theil ging 1642 durch einen Vertrag an Hessen-Darmstadt über, das auch 1648 den limburgischen, den Solms schon 1506 inne hatte, von diesem erwarb. Den westerburgischen kaufte Nassau 1716. Seitdem hatte Darmstadt zwei Drittheile und Nassau 1 Drittheil im Besitze und jedes einen besonderen Amtmann hier. Das Jahr 1803 machte dieser Gemeinschaft ein Ende, und das Ganze fiel an Nassau. — Die von Schwalbach hatten 1427 den Radehof in Cleberg von Nassau-Idstein und die von Buseck Haus, Hof und Güter 1623 und 1633 von den Ganerben zu Lehen. — Zu den Burgmännern hier gehörten 1344 die Fleische von Cleberg, die auch 1355 die Stiftung der hiesigen Kapelle und deren Trennung von der Mutterkirche in Obercleen veranlaßten [1]). Die damals gut fundirte Pfarrei ist später wieder und vermuthlich im dreißigjährigen Kriege untergegangen. Der Ort kam wieder zu Obercleen, und die abermalige Trennung von da und die Errichtung einer neuen Pfarrei erfolgte erst 1764. Hier sind eingepfarrt die Dörfer:

Weiperfelden, wurde 1803 von Hessen-Darmstadt an Nassau abgetreten. Es lag bis dahin im Amte Butzbach und pfarrte nach Hohenweisel. Im Jahr 1207 kommt ein Berthold von Walpurgevelde in der Würde als kaiserlicher Kämmerer, in einer Urkunde und unter Zeugen aus der hiesigen Gegend vor, der vermuthlich hier seine Burg hatte [2]).

Espa gehörte 1590 und früher den Herrn von Heusenstamm und Frankenstein und kam 1803 an Nassau.

Brandoberndorf (Obersdorf neben Cleberg), evangelisches Pfarrdorf. Wenn ein Priester Randolf im 8ten Jahrhundert zwei Kirchen in der Cleheimer Mark an das Kloster Lorch schenkt [3]), so kann eine davon in der hiesigen Pfarrkirche, deren Patrone später die Ganerben von Cleberg waren, gefunden werden.

Cransberg (Cranichsberg), katholisches Pfarrdorf, mit seiner Burg der Mittelpunkt einer besonderen Herrschaft [4]), die von den Herrn dieses Namens 1310 an die Herrn von Falkenstein verkauft wird. Von dieser Familie, die 1351 ein Viertheil der Burg an den Marschall Johann von Waldeck versetzt hatte, kam sie 1419 an Eppenstein, 1535 an Stolberg und 1581 an Mainz, das sie 1654 wiederlößlich an die Waldboten von Bassenheim verpfändete, die noch in ihrem Besitze sind und zwar seit 1806 als Standesherrn. — 1814 brannte der Ort fast gänzlich ab. — Das Dorf **Fridrichsthal** ist neueren Ursprungs.

1) a. a. O. II. Urkb. 382.
2) Reinhard's jur. hist. kl. Ausführ. I. 96.
3) Cod. Laurish. III. Nr. 3724.
4) Oben S. 245.

Ober- und Nieder-Holzburg, zwei ausgegangene Dörfer. Das eine davon gehörte zur Herrschaft Cleberg, wurde 1280 Eppenstein zugetheilt [1]) und dieses verkaufte 1316 seinen Antheil daran, wie an Berinburnyn, so hieß damals **Wernborn**, an Falkenstein. Hier stand eine alte Kirche, wobei das Landgericht der Herrschaft Cransberg gehegt wurde [2]). Sie war 1219 eine Kapelle, die zur Kirche in Mörle gehörte, und mit dieser an den teutschen Orden kam [3]). Später wurde sie die Pfarrkirche von Cransberg und Wernborn, die auch ihre Todten hierhin begruben. Vor der Reformation hatte sie eine große Wallfahrt. Von 1535 bis 1604 war sie mit lutherischen Pfarrern besetzt, und in dieser Zeit ließ Johann von Hattstein, der die Herrschaft pfandweise inne hatte, die Kapelle vor der Burg Cransberg zu einer Pfarrkirche erweitern und zog den Pfarrer von Holzburg dahin. Bald hernach brachen die Einwohner von Wernborn die alte Kirche ab, und erbaueten davon die ihrige.

Pfaffenwiesbach, katholisches Pfarrdorf. Den Fronhof hier trug Erwin Cranch (von Cransberg) 1297 der Abtei Seligenstatt zu Lehen auf [4]). Es führte 1316 den Namen Erwisenbach und Erwtzenbach, als es die Eppensteiner an Falkenstein verkaufen, was es 1356 vom Reiche als Lehen empfängt [5]). Es hatte schon vor der Reformation eine Pfarrkirche mit zwei Altären. Auch hier war die lutherische Lehre bis 1604 herrschend.

Wehrheim, Flecken mit einer evangelischen und einer katholischen Pfarrei, lag ursprünglich in einem alten Reichsforst, war kaiserliches Eigenthum und Kaiser Heinrich III. schenkt 1043 das Prädium Wirena seiner Gemahlin Agnes [6]). Als Reichslehen ging es dann an die Grafen von Dietz über; wurde zur Herrschaft Altenweilnau gezogen, und theilte mit dieser alle Veränderungen. Auch hier drang sich Trier 1535 mit Gewalt in die Gemeinschaft ein und ist darin mit Nassau-Dillenburg bis 1803 geblieben. Seitdem bildete es ein eignes Amt. Zu seinem Gerichte gehörten Oberhain und Anspach. Ueber seinen Markwald wurde 1479 ein Weisthum aufgenommen [7]). 1528 wurde die Reformation Luthers hier eingeführt, welche Trier 1629 wieder, aber nur bis zur Ankunft der Schweden, verdrängte. Kaiser Carl IV. gab 1372 „Weren dem Dorff by Wilnow gelegen" Stadtrechte und die Erlaubniß einen Wochenmarkt

1) Joannis a. a. O. 313.
2) J. Grimm's Weisthümer III. 498.
3) Wenck a. a. O. III. 338. Not. i.
4) Steiner Gesch. d. Stadt Seligenstadt S. 170.
5) Wenck a. a. O. III. Urkb. 208.
6) Würdtwein Subsid. dipl. I. 250.
7) J. Grimm's Weisthümer III. 500.

anzulegen. — Seine Pfarrkirche wurde 1254 dem Kloster Thron geschenkt[1]), 1325 aber dem Stifte in Dietz incorporirt. Dieses zog darum mit der Landesherrschaft den Zehnten in ihrem Sprengel. Sie hatte zwei Nebenaltäre mit Altaristen. Die von Hohenweisel und nachher das Kloster Thron hatten den Kirchensatz. Die reich dotirte Nicolaikapelle lag außerhalb des Ortes. 1555 bestand schon eine Schule. Begünstigt von Trier bildete sich 1693 aufs neue eine katholische Gemeinde, was zu langjährigen und heftigen Streitigkeiten Veranlassung gab. — In seiner Gemarkung ist das Dorf **Pissenbach**, das 1370 bestand, ausgegangen. — In Wehrheim sind eingepfarrt:

Thron, ehemaliges Nonnenkloster, cistercienser Ordens, welches Graf Gerhard III. von Dietz 1243 stiftete und dazu seinen Hof **Niederhain** verwandte. Durch kaiserliche und andere Schenkungen bereicherte es sich so, daß 1320 die Zahl seiner Nonnen vermehrt werden konnte. 1528 trat es zur Reformation über, bestand aber bis zum Tode seiner letzten Aebtissin Margarethe von Hattstein im Jahr 1576 fort. Die Hälfte seiner Gefälle verordnete Trier zu dem clementinischen Seminar in Trier, und die andere Hälfte schenkte Nassau-Dillenburg 1584 der neu errichteten hohen Schule in Herborn. Dermalen gehört alles zu dem 1817 gebildeten Centralstudienfond.

Obernhain, Dorf, scheint 1482 mit Wehrheim noch in einer Heimgereide gelegen zu haben. Das Dorf **Stalenhayn** (Stalnhane), das 1370 und 1393 zwischen Obernhain und Anspach bestand, ist verschwunden.

Anspach, evangelisches Pfarrdorf, wird 1370 zuerst genannt und kommt 1465 und 1554 unter dem Namen Langenanspach vor. Die von Sassenhausen hatten 1274 einen Hof hier[2]). Es hatte 1509 eine der Marie geweihete Kapelle mit einem Kapellane, die aber damals noch zum Kirchspiele Wehrheim gehörte, 1570 aber als Pfarrkirche vorkommt.

Reiffenberg, katholisches Pfarrdorf, hoch an der nördlichen Seite des Höhengebirges in der Nähe der Quelle der Weil gelegen und Mittelpunkt der jetzt standesherrlichen dem Grafen von Waltbot-Bassenheim gehörigen Herrschaft Reiffenberg[3]). Die Burg ist vermuthlich im 12ten Jahrhundert angelegt worden. Eine sehr zahlreiche Ganerbschaft hatten sich in ihr zusammen gefunden, um ihres Schutzes zur Zeit einer Fehde theilhaftig zu werden. Zu derselben gehörten im Jahre 1384 die von Reiffenberg, die Rödel von Reiffenberg, Hatzfeld, die Kämmerer von Dalberg, Waise von Feuerbach, Saneck, Hirtzhorn, Cleberg, Cronenberg, Stockheim,

1) Gudeni Cod. dipl. I. 646. Hontheim hist. Trev. I. 736.
2) Boehmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 169.
3) Siehe oben S. 270.

Scharfenstein, Hufftersheim, Lewenstein, Brendel von Hoenberg, Langenau, Ottenstein und die Sure von Katzenellenbogen [1]). Diesen hatten sich 1400 noch die von Cleen, Schönborn, Frondorf, Lindau, Specht von Bubenheim, Elkerhausen, Buches, Praunheim und Nassau und 1457 und 1480 die von Walbron, Bellersheim, Hattstein und Bache zugesellt [2]). Die Festigkeit ihrer Mauern, noch mehr aber eine solche ritterliche Besatzung gaben ihr Ansehen und Bedeutung in jener Zeit. Darum suchte der Erzbischof Dietrich von Mainz 1443 die Oeffnung derselben für seine Lebenszeit und 1461 eine Erböffnung für sein Erzstift, Landgraf Ludwig von Hessen 1449 den Enthalt in derselben, und Kurfürst Friedrich von der Pfalz 1468 auch deren Oeffnung zu erhalten, und die benachbarten Herrn von Eppenstein wußten sich 1452 durch Verträge mit den Ganerben zu sichern. Nachher als sie für den Krieg unbrauchbar geworden war, diente sie der reiffenbergischen Familie bis 1668 zur Wohnung, stand 1674 noch, war aber durch die mainzische Besatzung sehr verwüstet worden, ist von da an nach und nach zerfallen und jetzt noch eine ansehnliche Ruine. — Das Dorf pfarrte früher nach Arnoldshain, hatte aber 1418 eine eigene Pfarrei und eine dem heil. Othmar geweihete Kapelle, die 1477 durch Stiftung Walthers von Reiffenberg auch einen ständigen Priester erhielt [3]).

Selenberg (Suderberg, Selderberg, Sellerberg), Dorf und Filial des vorigen. Die Landeshoheit über diesen Ort war im 15ten Jahrhundert zwischen Eppenstein, Reiffenberg und Nassau streitig. Letzteres aber hatte den Zoll und schenkte auf der Kirchweihe den Wein. — Seine dem h. Othmar geweihete Kapelle gehörte zur Pfarrkirche zum Landstein, kam mit dieser 1272 an das Kloster Retters [4]), von wo aus auch der Gottesdienst wie später von Oberrod bestellt ward.

Hattstein (Hazzichinstein, Hazgenstein, Hatzstein), ehemalige Burg. Es ist eine alte, sehr glaubwürdige Sage, daß ein Herr von Reiffenberg mit dem Vornamen Hatto im Anfange des 13ten Jahrhunderts diese Burg erbauet habe, und der Stammvater der von Hattstein geworden sey. Diese treten dann 1226 zum erstenmale in Urkunden hervor und starben 1767 aus. Sie trugen diese Burg von den Herrn von Limburg zu Lehen und öffneten sie 1355 dem Grafen Johann von Nassau-Merenberg. Wegen der Räubereien, die von hieraus geschahen, wurde dieselbe öfters belagert und erobert. So 1379 vom Erzbischofe Cuno von Trier mit Hülfe von Mainz, Frankfurt und Limburg, der dadurch die Oeffnung derselben

1) Beurk. Nachricht von der Herrschaft Reiffenberg. Beil. S. 3.
2) Arnoldi's Miscellaneen S. 364.
3) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 98.
4) Joannis SS. Rer. Mogunt. I. 628. a. Not. f.

erhielt [1]). Eine vergebliche Belagerung unternahmen Mainz und die Reichsstädte 1393 [2]). Die Belagerten waren in der Kriegskunst voran, bedienten sich der neuen Büchsen (Kanonen) und zwangen ihre Gegner nach acht Tagen mit Schimpf wieder abzuziehen. Unglücklicher für sie lief eine andere 1432 von Mainz unternommene Belagerung ab. Die Burg wurde erobert, ihnen weggenommen und von den Siegern so getheilt, daß Mainz einen, Frankfurt einen, Isenburg einen und die von Allendorf, Staffel und Boos von Waldeck einen Theil erhielten [3]). Um die Kosten der Unterhaltung zu sparen, wollte sie Mainz 1461 schleifen, oder doch wenigstens keinen Amtmann mehr darauf halten. Es geschah aber nicht, sondern die von Reiffenberg eroberten sie 1467, und die von Hattstein kamen wieder in ihren Mitbesitz. Nach dem Burgfrieden von 1494 war sie noch in vier Stämme getheilt, wovon Nassau-Wiesbaden einen, Nassau-Sarbrücken einen, Eppenstein-Königstein einen und die von Hattstein, Karsbach und Riedesel einen hatten [4]). 1576 wurde sie noch von den von Hattstein bewohnt. Zeit und Art ihrer endlichen Zerstörung sind uns unbekannt. Außer den Grundmauern ist wenig mehr von ihr übrig geblieben.

Arnoldshain (Arnoldishagen), evangelisches Pfarrdorf. Schon im 13ten Jahrhundert klagt das Stephansstift in Mainz, daß ihm die hiesige Kirche, die sonst zu Schloßborn gehört, mit ihrem Zehnten zu 30 Limburger Malter Hafer angeschlagen, entzogen, und dem Kapellan von Reiffenberg und Hattstein zugewandt worden sey [5]). Nachher wurde es eine eigne Pfarrei. Den Kirchensatz trugen 1453 die von Reiffenberg von der Pfalz zu Lehen. Aber auch die von Hattstein hatten nach einem Vergleiche von 1539 die Hälfte daran, wie auch das Dorf zwischen beiden Familien gemeinschaftlich war. Als Nassau 1669 den Kirchensatz von der Pfalz als Lehen erhielt, stellte es die seit 30 Jahren aufgehobene Pfarrei wieder her. Hier ist das Dorf **Schmitten**, das einer Waldschmitte oder Eisenhütte Ursprung und Namen verdankt, eingepfarrt.

26. Amt Reichelsheim.

Dieses Amt liegt von dem übrigen Herzogthum getrennt in der Wetterau von allen Seiten von dem Großherzogthum Hessen eingeschlossen. Es hat einen guten Boden und vortrefflichen Frucht- und Obstbau.

1) Limburger Chronik S. 88
2) a. a. O. 114. Senckenberg Sel. jur. & hist. II. 20, wo aber das J. 1399 angegeben ist.
3) Lersner's Frankfurter Chronik.
4) Beurk. Nachr. von der Herrschaft Reiffenberg. Beil. S. 10 u. ff.
5) Bodmann's rheing. Alterthüm. I. 43.

Seine Größe beträgt 0,^{221} einer Quadratmeile oder 4,841 Steuernormalmorgen, worin sich 2 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Flecken und 1 Dorfe mit 1 Mühle, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Zahl der Familien.	Volkszahl. Seelenzahl. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
	Morgen						
1. Reichelsheim	3170	151	236	781	19	—	—
2. Dornassenheim	1671	111	168	10	658	—	—

Der Stand der Gewerbe ist 8 Bäcker, 2 Bierbrauer, 23 Brandweinbrenner, 2 Glaser, 4 Grobschmiede, 220 Gutsbesitzer, 3 Küfer, 10 Kleinhändler und Krämer, 13 Leinen- und Damastweber, 4 Metzger, 2 Sattler, 1 Schieferdecker, 10 Schneider, 1 Schön- und Blaufärber, 5 Schreiner, 16 Schuhmacher, 26 Taglöhner, 1 Wagner, 10 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 5 Zimmerleute rc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 1,224 Gulden 47 Kreuzer, nämlich 892 Gulden 9 Kreuzer Grund-, 92 Gulden 41 Kreuzer Gebäude- und 239 Gulden 57 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Der Bezirk dieses Amtes lag ganz im Gau Wetterau. Es besteht nur aus zwei Orten, deren jedes aber seine eigene Geschichte hat.

Reichelsheim (Richolfesheim), Flecken und Amtssitz an der Horloff mit einer evangelischen Pfarrei. Er war seit 718 ganz Eigenthum der Abtei Fuld und gehörte zur fuldischen Mark, deren Gericht in Bingenheim war. Der Abt Hatto bestimmte 852 den hiesigen Zehnten zur Unterstützung der Armen [2]). Die Herrn von Münzenberg und nach ihnen die von Falkenstein trugen die Hälfte des Dorfes und die Vogtei darüber von Fuld zu Lehen. Letztere empfingen dasselbe noch 1388, vertauschten es aber 1416 an den Grafen Philipp I. von Nassau-Weilburg für dessen Antheil am Gerichte Gambach [3]). Dieser vereinigte das Ganze bei seinem Hause, als er 1420 das Schloß Bingenheim mit seinem ganzen Gerichtsbezirke als Pfandschaft für 18,500 Gulden von Fuld erhielt, was 1423 in einen Erbkauf für 26,500 Gulden verwandelt wurde. 1570 verkaufte Nassau diese

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 96.
2) Schöttgen & Kreyssig Diplomatar. & Scriptor I. 15.
3) Schannat's Fuldischer Lehnhof 84. 238. 292.

Besitzung wieder an Hessen, nahm aber Reichelsheim davon aus, das als fuldaisches Lehen immer bei der weilburgischen Linie geblieben ist. — Von Fuld hatten auch die von Stockheim hier 1398 zwei Höfe, die 1598 an die von Adelibs, Hattstein und Carben kamen, und sich 1671 und 1701 bei den von Rotenhan und Edelkirchen wieder finden [1]). — Die lutherische Lehre verbreitete sich unter Jacob Stephani, der von 1532 bis 1584 als Pfarrer hier stand, und schon 1547 für die Anlegung einer Schule sorgte. Damals war Bingenheim noch ein Filial der hiesigen Kirche.

Dornassenheim, katholisches Pfarrdorf. Es heißt früher Massenheim und Dorn-Massenheim. So weit man zurück kommen kann, waren die von Cleen Inhaber desselben schon 1396, dessen eine Hälfte sie von Fuld, den untersten Theil des Dorfes aber, wo die Kirche stand, mit dem Kirchensatze vom Bisthum Worms zu Lehen nahmen [2]). Als sie 1520 im Mannsstamme ausstarben, ging die fuldaische Hälfte durch eine Tochter an die von Frankenstein über, die 1716 noch im Besitze waren [3]); der wormsische Theil kam an die Waise von Feuerbach und Lerch von Dirmstein, 1593 an die von Schönburg und 1667 an die von Schönborn [4]). So wurde der Ort zur mittelrheinischen Ritterschaft gezählt, und kam 1803 an Nassau. — Auch der teutsche Orden hatte hier ein Gut. — Im vorigen Jahrhundert wurde die Pfarrei meistens mit Conventualen aus Ilbenstatt besetzt.

27. Amt Königstein.

Dieses Amt wird nordöstlich und östlich von der Landgrafschaft Hessen-Homburg, dem Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen und dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt begränzt und ist auf den anderen Seiten von den Aemtern Usingen, Idstein, Hochheim und Höchst umgeben. Es hat eine gebirgige Lage, mittleren Boden, theilweise einen guten Frucht- und vortrefflichen Obstbau. Auch fängt man in Neuenhain, Schwalbach ꝛc. an, den gänzlich untergegangenen Weinbau wieder in Betrieb zu setzen — Eine landwirthschaftliche Beschreibung desselben vom Lehrer Becker in Cronberg stehet in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau **XIII**. 97—238.

1) a. a. O. 166. 67. 39. 104. 150. 78.
2) a. a. O. 67. 283. **Schannat Hist. Worm. I. 284.**
3) Schannat's Fuldischer Lehnhof 88 u. f.
4) **Schannat Histor. Wormat. I. 284. 290.**

Seine Größe beträgt $2,^{726}$ Quadratmeilen oder 59,748 Steuernormalmorgen, in welchen Flächenraum sich 25 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken und 21 Dörfern mit 5 Höfen, 31 Mühlen, 4 Kupfer- und 1 Eisenhämmer, 10 Ziegelhütten, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
	Morgen			Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Königstein	4919	164	303	84	1172	—	53
2. Altenhain	1041	55	70	8	304	—	—
3. Bommersheim	3100	103	168	2	668	—	4
4. Cronberg	4456	303	486	1081	898	2	152
5. Ehlhalten	2748	62	79	—	324	—	—
6. Eppenhain	1453	34	42	8	175	—	—
7. Epstein	1607	121	187	346	436	—	—
8. Falkenstein	2990	67	104	65	290	—	23
9. Fischbach	2488	88	117	4	496	—	—
10. Glashütte	2466	43	59	—	290	—	—
11. Hornau	2051	73	103	4	497	—	—
12. Kahlbach	2271	85	115	12	532	1	—
13. Kelkheim	1485	80	117	6	515	—	—
14. Mammolshain	1229	37	59	10	238	—	—
15. Neuenhain	1740	102	140	275	221	—	11
16. Niederhöchstatt	1457	61	87	3	373	—	—
17. Oberhöchstatt	2027	101	168	20	723	—	—
18. Oberursel	5977	329	555	88	2306	—	40
19. Ruppertshain	1920	39	65	6	251	—	—
20. Schloßborn	5436	107	137	8	639	—	—
21. Schneidhain	439	28	36	22	144	—	—
22. Schönberg	392	32	49	8	178	—	—
23. Schwalbach	2610	99	168	20	683	—	—
24. Stierstatt	2061	95	147	4	557	—	—
25. Weiskirchen	1505	70	124	40	480	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 43 Bäcker, 3 Backofenmacher, 1 Bader, 1 Badwirth, 21 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 54 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 5 Bürstenbinder, 16 Drechsler, 1 Fabrik, 8 Glaser, 44 Grobschmiede, 1419 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 1 Hanfreibmühle, 7 Kalkbrenner, 14 Küfer, 105 Kleinhändler und Krämer, 10 Korbmacher, 2 Kupferhütten, 6 Kupfer-

schmiede, 83 Leinen- und Damastweber, 3 Lohgerber, 1 Lohmühle, 45 Mahlmühlengänge, 52 Maurer, 39 Metzger, 1 Mineralbrunnen, 4 Mühlärzte, 22 Musikanten, 4 Nagelschmiede, 3 Oelmühlen, 1 Papiermacher, 13 Pferdeverleiher und Hauderer, 4 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 6 Schieferdecker, 34 Schlosser, 62 Schneider, 4 Schön- und Blaufärber, 61 Schreiner, 114 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 2 Seiler, 3 Steinhauer, 2 Strumpf- und Kappenweber, 1 Tabacksfabrik, 746 Taglöhner, 25 Tüncher, 1 Uhrmacher, 19 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Weißgerber, 108 Wirthe, 2 Zeugschmiede, 9 Ziegelbrenner, 1 Ziegeldecker, 23 Zimmerleute ꝛc.

Der Betrag eines Steuersimplums ist: 10,522 Gulden 27 Kreuzer, nämlich 7,031 Gulden 30 Kreuzer Grund-, 863 Gulden 14 Kreuzer Gebäude- und 2,627 Gulden 43 Kreuzer Gewerbsteuer [1]).

Dieses Amt lag ganz im Niddagau, in welchem sich hier später die Herrschaften Königstein, Eppenstein und Cronenberg ausbildeten [2]). Die beiden ersten kamen 1419 unter Eppenstein zusammen und gingen zum größten Theile 1581 an Mainz über, das damit auch 1704 den Besitz von Cronenberg vereinigte. Daneben umfaßte dieses Amt auch noch Theile der Vogtei Sulzbach, und kam 1803 an Nassau.

Königstein, Stadt und Amtssitz am südlichen Abhange des Höhengebirges mit einer katholischen Pfarrei. Der Ort hieß früher Groß-Nürings. Die Burg scheint erst von den Herrn von Münzenberg angelegt worden zu sein. Ihr Name Kuningestein wird 1225 zum erstenmale genannt [3]). Sie war Reichslehen und die Residenz einer Linie der Herrn von Falkenstein. 1312 wurde der Ort zu einer Stadt erhoben; 1438 von Bede, Schatzung und Steuer befreiet und ihm 1568 die Erlaubniß, einen Wochemarkt anzulegen, ertheilt. In einer Fehde mit den von Reiffenberg wurde 1373 die Burg erobert [4]). Von Stolberg an Mainz gekommen war sie Wohnung eines adeligen Oberamtmanns und der Aufenthaltsort für die Mainzer Staatsgefangenen. Im Revolutionskriege wurde sie als Festung mehrmals von Preußen und Franzosen belagert und eingenommen und endlich 1800 von den letzteren gesprengt. — Die hiesige der heil. Marie geweihete Pfarrkirche bestand 1289 schon. Sie wurde von Obereschbach und Grunau versehen, und als die letztere Pfarrei dem Stifte in Lich incorporirt worden war, mußte dieses seit 1428 zur Besoldung

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 74.
2) Seihe oben S. 231—245 u. 271.
3) Boehmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 43.
4) Limburger Chronik S. 76.

des hiesigen Pfarrers beitragen. Eberhard von Eppenstein errichtete 1466 an derselben ein Collegiatstift von Kugelherrn [1]), dem auch die Seelsorge der Stadt übergeben wurde. Es dauerte bis zur Reformation. An seine Stelle rückten hier 1646 die Kapuziner. Sie bewohnten das verlassene Kugelhaus bis 1682, wo sie ein neues Klostergebäude aufführten, das als solches bis 1813 bestand. — Eine adelige Familie von Königstein erscheint von 1225 bis 1468.

Falkenstein, Dorf und Filial von Königstein. Hier lag das alte Nürings, die Stammburg der gleichgenannten Grafen, die von diesen an die Herrn von Boland, dann an die Grafen von Sponheim und endlich an Nassau-Sarbrücken überging. Sponheim belehnte 1382 die von Hattstein und Cronenberg mit dem Dorfe und Gerichte Noringes und mit dem Berge genannt der Noringes [2]). Die alte Burg aber war zerstört und auf ihrer Stelle eine andere aufgebauet und Neu-Falkenstein genannt worden. Diese war 1383 von den Herrn von Falkenstein an die von Sassenhausen verpfändet [3]). Nach dem Aussterben der ersteren nahmen ihre Besitzer 1433 Eberhard von Eppenstein-Königstein zu ihrem Mitganerben auf und errichteten einen Burgfrieden. 1434 belehnte Nassau-Sarbrücken die von Cronenberg mit der Grafschaft zu Norings und dem Berge zu Norings, da nun das Schloß Neu-Falkenstein aufgebauet ist mit Dörfer, Gerichten, Gebieten ꝛc. Auch die von Staffel nahmen an dem Lehen Theil [4]), das die von Bettendorf 1679 an sich kauften, und das 1783 heim fiel. — 1289 bestand hier eine eigne Pfarrei. Nachher kam der Ort zur Kirche in Königstein und um 1600 zu der in Cronenberg.

Schloßborn (Brunnon), katholisches Pfarrdorf. Der Erzbischof Willigis von Mainz ließ die hiesige Kirche erbauen, durch den dänischen Bischof Staggo weihen und übergab sie dann zwischen 990 und 1011 mit einem weitläuftigen Sprengel dem Stephanstifte in Mainz. Sie war aber nur von Holz und das Stift erbauete an deren Stelle eine neue von Stein, die der Erzbischof Bardo 1043 weihete [5]). Die Vogtei über dieselbe und alle Besitzungen des Stephansstiftes hier hatten die Herrn von Boland, und belehnten um 1190 die von Eschborn damit, deren Nachkommen die von Cronenberg sie 1442 an Eppenstein verkauften. Dieses hatte auch 1369 die nassauischen Leibeigenen hier erworben [6]) und eine Burg hier angelegt,

1) Gudeni Cod. dipl. IV. 386. Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 86–93.
2) Oben S. 196. Not. 10.
3) Gudeni Cod. diplom. V. 855.
4) J. A. Bernhard wahre Beschaffenheit der ehem. Comecia in der Wetterau Frft. 1748. 20 u. ff.
5) Kremer Origg. Nass. II. 117.
6) Senckenberg Select. jur. & hist. II. 322.

die später als Jagdhaus benutzt wurde. 1568 erlaubte der Kaiser Maximilian die Anlegung eines Jahrmarktes. Die Landeshoheit ging von Eppenstein an Stolberg [1]) und 1581 an Mainz über, an welches Nassau auch 1595 seine Fruchtgefälle abtrat. — Während das Kirchspiel lutherisch war, wurde eine Schule angelegt, die 1594 bestand. — Hierhin pfarren **Ehlhalden**, das nach einem Weisthum von 1482 mit dem ausgegangenen **Nithusen** ein bei dem heiligen Haus unter den Linden gehegtes gemeinschaftliches Hubengericht und eine Heimgereide hatte [2]), und **Glashütte**, das seinen neueren Ursprung in diesem Namen nachweiset. Ausgegangen sind ferner die Dörfer **Molnhusen**, das 1433 noch bestand, **Franckenbrücken** und **Lubrechtsborn**, die alle in der Vogtei des Stephansstiftes lagen.

Fischbach (Fisgibach, Fisgobach), katholisches Pfarrdorf, kommt schon 813 und 890 in Schenkungen an Fuld vor [3]), und wird im ersten Jahre als Monasterium bezeichnet, wovon aber weiterhin keine Spuren mehr vorkommen. In seiner Gemarkung liegt der Hof **Gimbach**, bei dessen isolirter St. Johanneskirche am Fuße des Staufens früher und schon 1287 ein Eremit wohnte. Hier sind eingepfarrt die Dörfer **Eppenhain** und **Ruppertshain**, von welchen das letzte neueren Ursprungs zu sein scheint.

Retters (Rettersse), ein Kloster Augustinerordens, vom Grafen Gerhard von Nürings 1146 gestiftet und Anfangs nur für Mönche bestimmt [4]). Diesen hatten sich aber bereits 1191 auch Nonnen zugesellt, und 1222 waren die Brüder verschwunden und hatten letzteren das Kloster allein überlassen. Es hatte schon frühe sehr ansehnliche Besitzungen in der ganzen Umgegend und stand unter der Aufsicht und Visitatur des Abtes von Rommersdorf. Nur Töchter des Adels wurden in dasselbe aufgenommen. Der Graf Ludwig von Stolberg hob es 1559 auf [5]) und der Hof **Röders** nimmt jetzt seine Stelle ein.

Epstein (Eppenstein), Flecken an der Crüfftel mit einer evangelischen Pfarrei. Von der Erbauung der hiesigen Burg wurde oben schon geredet [6]). Graf Ulrich trug sie um 1120, wo sie zum erstenmale genannt wird, an Mainz zu Lehen auf, was Kaiser Heinrich V. im Jahre 1124

1) Grimm's Weisthümer I. 567.
2) a. a. O. 565.
3) Schannat Tradit. Fuld. 108 u. 217.
4) Gudeni Cod. dipl. III. 789—824, wo ein Chartularium Retterense. Günther Cod. dipl. Rhen. Mos. I. 234.
5) Die weiteren Schicksale seiner Güter und Gefälle unter Mainz in den Annalen des Vereins f. nass. Alterthumsk. III. c. 34.
6) S. 231 u. f.

in Beziehung auf die Hälfte, die bisher Reichslehen gewesen, bestätigt [1]). Zu ihren Burgmännern gehörten 1192, wo Hanau seinen Theil an derselben an die Herrn von Eppenstein verkaufte [2]), die Ritter von Eschborn, Bierstatt, Dillungen, Hoenberg und Steden, wie später die von Wallau, Erlebach, Birkelar und Delkenheim. Im 14ten Jahrhundert war eine Münzstätte hier und Carl IV. erneuerte 1355 das bei einem Brand der Burg zu Grund gegangene Münzpriveligium [3]). Für den Ort hatte bereits König Ludwig im Jahre 1318 das Befestigungsrecht und andere Freiheiten einer Stadt, auch 1335 Gottfried von Eppenstein die Erlaubniß ertheilt, 10 Juden darin halten zu dürfen [4]). Die Hälfte von Burg und Stadt kam 1492 an Hessen, und die andere Hälfte 1522 nach Aussterben der eppensteiner an die königsteiner Linie, 1535 an Stolberg und 1581 an Mainz. Seitdem saßen Hessen und Mainz in Gemeinschaft hier, wo das erstere einen Amtmann hatte, bis der Amtssitz von hier nach Wallau verlegt wurde. — Der Ort pfarrte ursprünglich nach Schloßborn, dann nach Bremthal [5]). Aus der Kapelle des heil. Georgs, die Sifrid von Eppenstein 1299 erbauete [6]), ist die jetzige dem heiligen Laurentinus geweihete Pfarrkirche geworden. Sie hatte drei Nebenaltäre. Der der heil. Marie, 1318 gestiftet, und des Johannes wurden 1572 zur Besoldung eines gelehrten Schulmeisters, der hier angestellt werden sollte, bestimmt. Der Kirchensatz war 1492 zwischen Hessen und Eppenstein gemeinschaftlich geblieben, wie ihn ersteres auch nachher mit Mainz hatte, bis er ihm 1718 allein zufiel. Die St. Antoniikapelle außerhalb der Stadtmauer hatte zwei Altäre und wurde 1466 dem neuen Collegiatstifte der Kugelherrn in Königstein incorporirt [7]). An ihrer Stelle stand 1619 ein Jagdhaus. — Eine niederadelige Familie von Eppenstein kommt von 1287—1484 vor.

Hornau und **Kelkheim.** Beide Dörfer waren Eigenthum des Bartholomäusstiftes in Frankfurt, das erstere, Rabelkamp genannt, durch Schenkung Carls des Großen [8]), und Hurnowa durch Uebergabe einer edlen Routlint, die im Jahre 874 unter Zustimmung des Königes Ludwig erfolgte [9]). Beide bildeten eine Vogtei, die zugleich den Blutbann ent=

1) Gudeni Cod. dipl. I. 397. u. 63.
2) Wenck's histor. Abhandlungen 134.
3) Senckenberg Sel. jur. & hist. II. 640.
4) Joannis Spicil. vet. tab. 336. Senkenberg a. a. O. I. 203.
5) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 86.
6) Joannis a. a. O. 328.
7) Gudeni Cod. dipl. I. 386.
8) So gibt die Urkunde von 1228 bei Boehmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 53 an.
9) Boehmer a. a. O. I. 3.

hielt und womit das Stift die Herrn von Eppenstein, die hier alle 14 Tage das Gericht hielten, belehnte[1]). 1434 war Streit darüber, ob beide Dörfer unter das Landgericht Dieffenwegen oder Häusels gehörten. Es wurde für das letztere entschieden. 1581 nahm Mainz beide mit den übrigen stolbergischen Besitzungen weg, und das Bartholomäusstift mußte 1594 auf seine Lehensherrlichkeit gegen 1200 Gulden verzichten. Die Adeligen von Hornau, die uns aber urkundlich nur einmal im Jahre 1404 begegnet sind, sollen Untervögte dieses Stiftes hier gewesen sein. Die von Lindau hatten in Hornau einen Adelssitz mit der Schäferei, der an die von Bettendorf und Eudenhoven kam und jetzt im Besitze des Freiherrn von Gagern ist. Den Zehnten zog das Stephansstift in Mainz als Inhaber der Kirche in Münsterliederbach, wohin beide Dörfer noch jetzt eingepfarrt sind.

Cronenberg, Stadt mit einer evangelischen und katholischen Pfarrei, am südlichen Abhange des Höhengebirges zwischen Obst- und Kastanienpflanzungen, die mit eine bedeutende Nahrungsquelle für sie bilden, gelegen. Ueber derselben erhebt sich die noch erhaltene Burg, welche die Herrn von Eschborn um 1230 zu ihrer Wohnung sich erbaueten [2]), und welche für deren Nachkommen, die von Cronenberg, ein Ganerbenhaus war. Erst 1367 wurde dem Orte ein eignes Gericht von sieben Schöffen mit dem Blutbanne und seinen Zeichen wie die Freiheiten einer Stadt und Anlegung eines Wochenmarkts von Kaiser Carl IV. bewilligt [3]). Die Ganerben hatten zwar die Landesherrschaft über die Bürger, aber sehr eingeschränkt, und wurden beide vielmehr als unter einander verbundene Theile angesehen[4]). Eine glänzende That in den Annalen von Cronenberg, die noch in einem alten Bilde von Oel dargestellt in der Burg bewahrt wird, ist der Sieg, den sie 1389 über die Frankfurter errungen hat, wobei über hundert ihrer Gegner getödtet und sechshundert ein und zwanzig gefangen wurden [5]). — 1726 brannten hier 113 Gebäude ab. — Die hiesige Kirche war dem heil. Johannes geweihet. Die katholische Linie der Herrn von Cronenberg verdrängte 1626 die evangelische Confession, welche aber die Schweden 1635 wieder herstellten. 1637 schlichen sich die Jesuiten hier ein, mußten aber 1648 wieder weichen. Als unter Mainz sich eine katholische Gemeinde unter einem eignen Pfarrer in der Burgkapelle bildete, mancherlei Eingriffe in das evangelische Kirchenwesen geschahen, und 1738 der Bau einer neuen katholischen Kirche unternommen wurde; da entspann sich ein heftiger Proceß am Reichskammergericht, der erst 1768 durch einen Vergleich zu Gunsten

1) a. a. O. 723. J. Grimm's Weisthümer I. 561—565.
2) Siehe oben S. 271 u. f.
3) Senckenberg Meditationes. 284.
4) Alte Verfassung der Burg und Stadt Cronenberg, gedruckt 1748. Fol.
5) Limburger Chronik S. 103. Kirchner's Gesch. von Frankfurt 302—308.

der Evangelischen beigelegt wurde. — Früher war hier der Sitz eines Amtes, wie noch jetzt der der Receptur des Amtes Königstein hier ist. — In dieser Gemarkung liegt der **Schaafhof** und das seit 1820 als Brunnen- und Badeanstalt aufgekommene **Cronthal**, wo jetzt 6 Mineralquellen gefaßt, und davon 2 in medicinischem Gebrauche sind [1]). — Verschwunden ist das Dörflein **Helbigshain**, für dessen Dasein wir aber keinen urkundlichen Beleg gefunden haben.

Schwalbach oder **Kleinschwalbach**, katholisches Pfarrdorf. Schon von 782 bis 798 erfolgten mehrere Schenkungen in der Villa Swalbach und in der Swalbacher Mark an das Kloster Lorsch [2]). Die adelige Familie von Schwalbach, die hier einen Burgsitz hatte, war auch Besitzer und Gerichtsherr des Dorfes. 1326 trug sie die Vogtei über dasselbe von Falkenstein [3]) und 1445 Dorf und Gericht von Eppenstein-Königstein zu Lehen. Daneben empfing sie noch den Dinghof oder ein Hubengericht der Herrn von Bolanden um 1382 von Sponheim und 1431 von Nassau-Sarbrücken. — 1285 bestand die hiesige Kirche und Pfarrei schon. Sie gehörte mit ihren Zehnten dem Kloster Smerlebach bei Aschaffenburg, das damals mit den Adeligen von Hain Streit hatte über den Neurodzehnten in den Weinbergen [4]). 1387 hatten die von Schwalbach den Zehnten, wozu sie 1390 noch den Antheil der von Bellersheim erkaufen. Hier ist eingepfarrt das Dorf

Mammolshain, wo seit 1829 ein Mineralbrunnen betrieben wird, neben welchem ein Badehaus und eine Restauration angelegt worden sind. Es bildete früher mit dem vorigen eine Gemeinde und gehörte mit zu dem Lehen, das die von Schwalbach von Falkenstein und nachher von Eppenstein trugen. Unter dem Namen Meinboldeshagen kommt es 1191 und 1222 vor, wo das Kloster Retters hier sieben Mansen mit Weinbergen, Wiesen und Wald besaß [5]).

Niederhöchstatt, Dorf und Filial von Schwalbach, worin der Graf Hecil zwischen 1048 und 1058 eine Schenkung an Fuld macht [6]). Damals hieß es Nieder-Hekistat. Es gehört den Herrn von Boland, von deren Erben, den Grafen von Sponheim, es die Herrn von Cronenberg um 1340 mit seiner Gerichtsbarkeit und einem Walde zu Lehen trugen. Später kommt von dieser Lehensbarkeit nichts mehr vor.

---

1) Cronthals Gas- und Mineralwasseranstalten von F. Küster. Frankf. 8.
2) Codex Laurish. III. Nr. 3326 u. ff.
3) Gudeni Cod. diplom. III. 244.
4) a. a. O. II. 242.
5) a. a. O. III. 792. 794.
6) Wenck's Hess. Landesgesch. II. 503. Not. d.

Neuenhain, Dorf mit einer evangelischen und katholischen Pfarrei, erscheint 1191 zuerst unter dem Namen Nuwenhagen. Die Landeshoheit über dieses Kirchspiel gehörte zur Herrschaft Königstein, die Adeligen von Sulzbach aber trugen sie, als Abspließ der limburgischen Vogtei Sulzbach, von den Herrn von Boland und um 1340 von den Grafen von Sponheim zu Lehen und übten die niedere Jurisdiction. Nachdem Pfalz die Abtei Limburg aufgehoben hatte, und Graf Christoph von Stolberg-Königstein gestorben war, ergriff sie 1581 auch Besitz von Neuenhain, trotz dem, daß sich Mainz schon hatte huldigen lassen. Sie führte hier die reformirte Confession ein; und dieses Kirchspiel bildete nun ein eignes pfälzisches Amt. 1650 trat sie dasselbe durch einen Tausch an Mainz ab, behielt sich aber den Kirchensatz vor [1]). Von Mainz kam es 1803 an Nassau. — Nach Weisthümern von 1433 und 1453 wurden in Neuenhain zwei Gerichte gehegt, ein Vogtgericht wegen Sulzbach und ein Herrengericht, welches Eppenstein-Königstein gehörte. Auch lag nach dem von 1453 die Hegungsstätte des Landgerichtes Dieffenwegen („sin vier steyn, da das gericht vff steet,") in seiner Gemarkung [2]). Von 1413 an erwarben die Antoniter in Roßdorf ihre Besitzungen hier und kauften 1418 von den von Cronenberg und von Henne von Nuwenhayn gen. Reiffenberg ein steinernes Haus oder einen Burgsitz. Das Dorf, welches 1321 der Stadt Frankfurt einen Zuzug zu leisten pflichtig ist [3]), war früher mit doppelten Gräben umgeben und einer Pforte versehen. — 1326 hatten die hiesigen Einwohner eine neue Kapelle gebauet und dotirt, welche dann wegen der Entlegenheit von der Mutterkirche in Sulzbach getrennt und vom Erzbischofe von Mainz zu einer Pfarrkirche mit Taufe und Begräbniß erhoben wurde [4]). Die jetzige Kirche wurde von 1761 bis 1771 erbauet. — Eine adelige Familie von Hagen oder Hain erscheint in dieser Gegend im 13ten Jahrhundert und eine von Neuenhain hier 1420—1443.

Altenhain, Dorf und Filial des vorigen. Graf Eberhard von Eppenstein kaufte hier 1438 von Hermann Fryß ein Gericht, das Königsgericht genannt, welches nach einem Weisthume von 1400 nicht zur Vogtei Sulzbach gehörte. 1710 wurde die hiesige Kapelle gebauet und der Todtenhof von Schneidhain hierher verlegt.

Schneidhain (Sneithagin), Dorf, wo das Kloster Retters 1222 und später Besitzungen erwarb. Hier war nach einem Weisthum von 1538 ein zwischen Königstein und dem Abte von Limburg gemeinschaft-

1) Widder's Beschreibung der Kurpfalz I. 263. II. 316.
2) Grimm's Weisthümer III 492.
3) Boehmer Cod. dipl. Moenofr. I. 460.
4) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 59.

liches Dinggericht von 7 Schöffen. Seinen Kirchensatz hatte Eppenstein. Gottfried vertauschte ihn 1433 der königsteiner Linie gegen den zu Bohlgöns. Nach der Reformation war es Filial von Fischbach bis 1582, wo es Pfalz bei Einführung der reformirten Confession von da trennte, und es als Filial nach Neuenhain verwieß.

Bidenau (Bidinowa, Bydena), ein in der Vogtei Sulzbach ausgegangenes Dorf, das 1191 zuerst vorkommt [1]), der Ritter Georg von Sulzbach um 1340 von Sponheim zu Lehen trug uud 1581 noch bestand. Sein Name hat sich in dem einer Mühle bei Altenhain bis jetzt erhalten.

Diethelshain (Diezilnshan), ein 1453 noch genanntes, aber 1619 schon ausgegangenes Dorf, nicht weit von Schloßborn in der Sulzbacher Mark gelegen. Es scheint auch ursprünglich zu der Kirche in Born gehört zu haben, da die Stephaniten in Mainz im 13ten Jahrhundert klagen, daß es dieser und ihnen entzogen und nach Sneithan gepfarrt worden sey, wo der Kapellan von Kunigestein den Gottesdienst verrichte [2]). Die von Sulzbach hatten es von Boland und dann von Sponheim mit dem Walde hinter Königstein bis an die Grafschaft Nassau (der Sulzbacher Mark) zu Lehen.

Oberhöchstatt, katholisches Pfarrdorf, das unter der Landeshoheit von Königstein stand [3]). Sigebrecht und seine Gemahlin Baltniz schenken 782 all ihr Eigenthum mit 15 Leibeigenen in der Heichsteter Mark an das Kloster Lorsch und ihnen folgen dann noch mehrere Schenker bis 804 in Egistat, Eichenstat und der Eichstäter Mark [4]). Hierauf grüntete sich das große Hofgut und das Hubengericht, welches die von Cronenberg 1459 von Lorsch hier zu Lehen trugen, und das sie, als es eine Zeitlang von Solms war besessen worden, 1494 von diesem wieder gegen das halbe Dorf Rödelheim an sich tauschten. — Lorsch überläßt 1265 dem Stifte in Frankfurt einen Weinberg hier [5]). — Auch Fuld erwarb hier 813, um 1050 und 1127 mehre Huben mit Leibeigenen [6]), so wie das Kloster Retters 1191 zwei Höfe hatte. Der Königshof kommt 1358 vor [7]). Der Name Oberhekistad tritt um 1050 zuerst hervor. — Seine Kirche, die ehemals vor dem Orte auf einer Anhöhe stand, war uralt, denn schon im Jahr 881 übergeben Wigastes und dessen Mutter

1) Gudeni Cod. dipl. III. 791.
2) Bodmann's rheing. Alterthümer I. 43. Not. k.
3) J. Grimm's Weisthümer III. 495.
4) Cod. Laurish. III. Nr. 3318 u. ff.
5) Boehmer Cod. dipl. Moenofr. I. 138.
6) Schannat Tradit. Fuld. 110. 261. Wenck's Hess. Landesgesch. II. 503
7) Senckenberg Select. jur. & hist. II. 38.

Bubule die Kapelle in Eggistat mit ihrer Hube und Leibeigenen an den heil. Ferrutius in Bleidenstatt [1]) und 1127 kam ihre Hälfte an Fuld.

Schönberg, Dorf und Filial des vorigen. Es war pflichtig das Halsgericht zu Dieffenwegen im Bau zu halten. Die von Cronenberg hatten ein Hubengericht hier [2]), und errichteten 1568 mit Stolberg einen Vertrag über ihre Gerechtsame.

Oberursel, Stadt mit einer katholischen Pfarrei. Unter der Namensform Ursella und Ursalla kommt sie in vielen Urkunden von 791 bis 831 vor, worin Güter und Gefälle hier an Lorsch und Fuld übergehen [3]). Die Eppensteiner waren in ihrem Besitze und vertauschen 1317 die Hälfte an Falkenstein, erhalten sie aber bald wieder zurück. Kaiser Friedrich schenkte ihr 1444 Stadtrechte und bewilligte die Anlegung eines Wochenmarktes, und Kaiser Marimilian erlaubte 1568 den bisher hier gehaltenen Märkten noch zwei andere zuzufügen. — Die Burg an der obersten Pforte war den Herrn von Eppenstein. Stolberg schenkte sie nebst Garten, den zwei fuldaischen Huben Landes zu Weiskirchen und den von den von Cleen verfallenen Lehen 1529 an Philipp Reiffenstein. Unter Mainz war ein besonderes Amt hier, das bis 1816 fortgedauert hat. — 1622 und 1645 erlitt sie durch das Kriegsvolk schwere Feuersbrünste, wodurch auch die hier bestandene nicht unbedeutende Buchdruckerei zu Grund gegangen sein soll. — König Ludwig II. schenkte die hiesige Kirche (monasterium) an die Salvatorskapelle, das spätere Bartholomäusstift in Frankfurt, was seine Söhne Ludwig und Carl 880 und 882 bestätigen [4]). Dieses wurde dadurch Zehntherr in dem damals noch ausgedehnten Kirchspiele. Die Probstei des Stiftes war bis 1297 im Besitze dieser Kirche, trat sie aber damals an das Stift selbst ab, dem sie nun der Erzbischof von Mainz incorporirte [5]). Dasselbe besaß auch den Fronhof, und der Senat der freien Stadt Frankfurt übt noch jetzt das Präsentationsrecht bei der hiesigen Pfarrei aus. Bis 1561 wohnte hier der lutherische Superintendent der Grafschaft Königstein, und 1525 entstand eine lateinische Schule, die der bekannte Dichter Erasmus Alberus als Lehrer eröffnete. — Das reiche Hospital wurde 1545 privilegirt und confirmirt und erkaufte 1572 vom Grafen von Stolberg ein Drittheil des Zehntens zu Homburg, Dornholzhausen, Kirdorf, Mittelstedten, Obereschbach und Gunzenheim für 1700 Gulden und jährliche 35 Achtel Kornes. — Die adelige Familie von Ursele oder Orsele und die Vogt von Ursel kommen von 1222 bis 1499 vor, trugen Güter und

1) Kindlinger's Gesch. d. deutschen Hörigkeit S. 219, wo die Urkunde.
2) J. Grimm's Weisthümer III. 495.
3) Codex Laurish. III. Nr. 3315 u. ff. Schannat Tradit. Fuld. S. 161.
4) Boehmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 4 u. f.
5) a. a. O. 310. 312. 325. 374. 375.

Zehnten hier 1299 vom Reiche zu Lehen, und hatten eine Burg, die sie 1344 der Stadt Frankfurt öffnen [1]). — Auch die von Bommersheim hatten ein Hubengericht in Oberursel [2]). — Auf der Aue vor der Stadt wurden die jährlichen Märkerdinge der hohen um den Feldberg herum gelegenen Mark gehalten [3]).

Stierstatt, Dorf und Filial der vorigen, erscheint schon von 791 bis 842 in Uebergaben, die hier an Lorsch geschahen, unter dem Namen Steorstat und Teorstat [4]). Auch die Klöster Retters, Ilbenstatt und Thron waren hier angesessen, und das Stift unsrer lieben Frauen zu den Greden in Mainz hatte ein Hubengericht [5]). Die Civiljurisdiction über dieses Dorf soll Mainz 1660 an den Grafen von Cronberg abgetreten haben.

Mittel-Ursel, Gattenhofen und **Gozenhan** sind ausgegangene Dörfer, die 1351 bestanden, und zum Kirchspiele Ober-Ursel gehörten. — Die Landeshoheit über das erste stand zur Hälfte der Herrschaft Königstein und zur Hälfte den Herrn von Cronenberg und der Stadt Frankfurt zu [6]).

Bommersheim, katholisches Pfarrdorf, kommt in Schenkungsurkunden von Lorsch und Fuld von 792 bis 822 unter dem Namen Botmaresheim vor [7]) König Otto I. gibt 948 die Besitzung, welche der fränkische Herzog Eberhard in Bomaresheim gehabt, an die Abtei Hersfeld [8]). Den Fronhof trugen die Adeligen von Bommersheim, die von 1226 bis 1498 vorkommen, von Fuld zu Lehen und waren dadurch Besitzer des Dorfes geworden [9]), dessen Hälfte sie 1401 an Falkenstein versetzen, das auch schon 1317 Eigenthümer der anderen Hälfte war und so das Ganze an die Herrschaft Königstein bringt [10]). Andere fuldaische Höfe hier gingen als versessenes Lehen von den genannten Adeligen 1451 an die von Waldenstein über und finden sich 1680 und 1716 bei den Schenken von Schweinsberg [11]). — Die hiesige Burg, der Wohnsitz der von Bommersheim, wurde als ein Raubnest 1376 von den Städten Mainz, Frankfurt und Worms eingenommen. Kaum war sie wieder hergestellt, als 1382

1) a. a. O. 326. 588.
2) J. Grimm's Weisthümer III. 496.
3) a. a. O. 488.
4) Codex Laurish. III. Nr. 3371 u. a.
5) J. Grimm a. a. O. 496.
6) a. a. O.
7) Codex Laurish. III. Nr. 3332 u. a. Schannat Tradit. Fuld. S. 295.
8) Wenck's Hess. Landesgesch. II. Urkb. 29 u. III. Urkb. 28.
9) Schannat Fuldischer Lehnhof S. 56.
10) J. Grimm's Weisthümer III. 496.
11) Schannat a. a. O. u. 155.

eine neue Belagerung und Zerstörung folgte. Dasselbe wiederholte sich 1397 [1]). — In dieser Burg hatte der Ritter Heinrich von Bommersheim 1319 eine Kapelle S. Justinae & Aurei erbauet und fundirt, eine ewige Messe gestiftet [2]), und dadurch den Grund gelegt zu der später erfolgten gänzlichen Trennung von der Mutterkirche in Oberursel und zur Errichtung der hiesigen Pfarrei. Denn seitdem residirte ein Kapellan hier. Das Bartholomäusstift in Frankfurt zog als Pfarrer von Oberursel den Zehnten hier und in dem verschwundenen **Hausen**, worüber es 1235 Streit mit den von Vilbel hatte [3]). — 1314 und 1433 bestanden die zwei Orte Ober- und Niederbommersheim. — Vor mehreren Jahren wurde hier eine Braunkohlengrube betrieben.

Weißkirchen (Wizenkirchen), katholisches Pfarrdorf, war eppensteinisch und kam 1581 von Stolberg an Mainz. Die von Eschbach hatten von den von Eppenstein 1452 zwei fuldaische Huben Landes hier, die später an Reiffenstein kamen. Es war Filial von Crutzen, und als diese Pfarrkirche zerstört worden war, wurde die Pfarrei von da hierher verlegt. Den von Wallbrunn blieb bei dieser Veränderung auch hier das Patronatrecht, das sie 1609 besaßen, aber später an die von Greiffenclau verkauften.

Kahlbach, Dorf und Filial des vorigen, kommt seit 796 in verschiedenen Schenkungen an Lorsch unter dem Namen Caldenbach vor [4]). In seiner Terminey auf der Höhe des Feldes zwischen hier und Niederursel stand die uralte, merkwürdige neben dem Bonifaciusbrunnen erbauete Pfarrkirche **Crutzen** oder zum heiligen Kreuze [5]). Neben ihr hatte das Landgericht Crutzen oder Stuben seine Hegungsstätte. Den Fronhof zu Caldenbach und den Kirchensatz zu Crutzen trug Eppenstein von Fuld zu Lehen, hatte aber 1257 wegen des letzteren Streit mit den Adeligen von Vilbel [6]). Es beafterlehnte 1466 mit diesem Kirchensatze die von Wallbrunn. Die Kirche soll im dreißigjährigen Kriege zerstört und aus ihren Resten die in Kahlbach aufgeführt worden sein. Noch wird der Acker, worauf sie gestanden, gezeigt und nach ihr benannt. Als fuldaisches Lehen besaßen die Brendel von Hoenberg schon 1426 einen Theil des Zehntens und ein Hubengericht in Caldenbach [7]), das von ihnen 1626 an die von Harff und 1678 an die von Ried überging.

1) Bodmann's rheing. Alterthümer II. 808. 810. 811. Lersner's Frankfurter Chronik S. 367.
2) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 57.
3) Boehmer Cod. dipl. Moenofr. I. 60.
4) Codex Laurish. III. Nr. 3329.
5) Siehe oben S. 415.
6) Joannis Spicil. tab. vet. 283 u. 343.
7) Schannat Fuldischer Lehnhof S. 58.

28. Amt Höchst.

Dieses Amt liegt auf beiden Seiten des Maines, östlich und südlich von dem Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen und dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt und auf den anderen Seiten von den Aemtern Hochheim und Königstein umgränzt, und umfaßt noch die beiden abgesondert gelegenen, von den genannten fremden Gebieten umschlossenen, Orte Heddernheim und Harheim. Es hat eine ebene Lage, guten Boden und einen vorzüglichen Frucht- und Obstbau. Auch hat man in Hofheim, Höchst und Soden den Weinbau wieder zu betreiben angefangen. Eine landwirthschaftliche Beschreibung desselben vom Lehrer Blumer stehet in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereines im Herzogthum Nassau **XI.** 1—148.

Seine Größe beträgt 2,^{100} Quadratmeilen oder 46,038 Steuernormalmorgen, in welchen Flächenraum sich 20 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 16 Dörfern mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 28 Mühlen, 1 Kupferhammer und 3 Ziegelhütten, auf folgende Weise theilen:

Gemeindebezirke.	Größe der Gemarkung.	Zahl der Häuser.	Volkszahl.				
			Zahl der Familien.	Seelenzahl.			
	Morgen			Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Juden.
1. Höchst	1101	229	531	283	1842	—	59
2. Eschborn	3127	108	187	728	61	20	17
3. Griesheim	1640	95	150	419	234	—	14
4. Harheim	1840	120	188	22	735	—	—
5. Hattersheim	1639	132	218	28	890	—	30
6. Heddernheim	941	196	456	839	698	—	357
7. Hofheim	4490	283	398	26	1751	—	45
8. Kriftel	2951	96	125	7	621	—	—
9. Münster	2053	94	129	13	544	—	—
10. Ried	1340	67	131	212	305	—	—
11. Niederhofheim	826	58	96	298	5	—	68
12. Oberliederbach	1710	54	76	338	13	—	4
13. Ocriftel	1458	59	92	332	8	—	29
14. Schwanheim	6456	151	300	44	1279	—	—
15. Sindlingen	2419	125	185	11	805	—	—
16. Soden	1675	124	188	685	42	—	35
17. Sossenheim	2437	106	152	8	698	—	—
18. Sulzbach	3044	109	145	609	33	—	—
19. Unterliederbach	2251	71	109	509	29	—	8
20. Zeilsheim	1642	69	85	1	390	—	—

Der Stand der Gewerbe ist: 68 Bäcker, 10 Bader, 11 Bierbrauer, 8 Bildhauer und Vergolder, 5 Blechschmiede, 69 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 6 Drechsler, 2 Eisenhämmer, 1 Erziehungs- und Lehrinstitut, 1 Essigsieder, 7 Fabriken und Manufacturen, 18 Fischer, 1 Friseur, 16 Glaser, 47 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1356 Gutsbesitzer, 2 Gypsmühlen, 6 Häfner, 4 Hanfreibmühlen, 1 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 12 Küfer, 101 Kleinhändler und Krämer, 1 Knopfmacher, 2 Konditoren, 18 Korbmacher, 58 Leinweber, 2 Lohgerber, 1 Lohmühle, 8 Makler, 62 Mahlmühlengänge, 39 Maurer, 27 Metzger, 1 Mineralbrunnen, 3 Mühlärzte, 2 Musicanten, 1 Nagelschmied, 9 Oelmühlen, 2 Papiermacher, 9 Pflasterer, 17 Pferdeverleiher und Hauderer, 1 Putzmacherin, 1 Regenschirmfabrikant, 1 Säckler, 1 Salmiakfabrikant, 10 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 4 Schieferdecker, 6 Schiffer, 10 Schlosser, 114 Schneider, 1 Schneidmühle, 1 Schön- und Blaufärber, 1 Schornsteinfeger, 66 Schreiner, 140 Schuhmacher, 1 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seiler, 6 Spediteure, 1 Steinhauer, 5 Steuermänner, 2 Strohdeckenmacher, 701 Taglöhner, 14 Tüncher und Weißbinder, 4 Uhrmacher, 37 Wagner, 1 Weingutsbesitzer, 137 Wirthe, 1 Zeugschmied, 4 Ziegelbrenner, 1 Ziegeldecker, 14 Zimmerleute 2c.

Der Betrag eines Steuersimplums ist 12,739 Gulden 24 Kreuzer, nämlich 8,397 Gulden 53 Kreuzer Grund-, 1,216 Gulden 31 Kreuzer Gebäude- und 3,125 Gulden Gewerbsteuer [1]).

Der Bezirk dieses Amtes mit Ausnahme der Dörfer Ocriftel und Hattersheim, die der Kunigeshundrete, und Schwanheim, das dem Oberrheingau angehörten, lag in Niddagau. Nach der Zersplitterung dieser Gaue enthielt es Theile der Münzenberg-Falkensteinischen Besitzungen, der Herrschaften Eppenstein und Cronenberg, der Grafschaft Isenburg und der Vogtei Sulzbach. Die Mainzer Stifter hatten hier bedeutende Acquisitionen gemacht, und hierdurch wie durch Verpfändungen und endlich durch Occupirung des eppenstein-königsteinischen Landes kam das Erzstift Mainz nach und nach in den Besitz des bei weitem größeren Theiles des Amtes. Es fiel 1803 an Nassau.

Höchst, Stadt und Amtssitz mit einer katholischen Pfarrei an dem Einflusse der Nidda in den Main gelegen. Schon im Jahr 790 kommt

1) Staats- und Adreßhandbuch 1843. S. 68.

sie unter dem Namen Hostat in einer Schenkung an Lorsch vor [1]). In diese Zeit mag auch die Anlegung ihrer Pfarrkirche fallen, die über der Leiche des heiligen Justins erbauet wurde [2]). Im Jahr 1090 war sie bereits von Alter wieder zerfallen Deshalb übergab sie der mainzische Erzbischof Ruthard dem Stifte St. Albani in Mainz, das sie herstellte und ein Institut von 12 Mönchen, benedictiner Ordens, die unter einem Probste standen, daran errichtete [3]). So blieb es bis 1419, wo das Stift die Probstei mit der Kirche und ihren Zehnten dem Erzbischofe Johann wieder abtrat [4]). Erzbischof Diether schenkte dann 1441 dieses alles den Antonitern, die sich hier unter einem Präceptor niederließen [5]), ein Ordenshaus errichteten, und ein anderes, welches seit 1235 zu Roßdorf, einem Dorfe im hanauischen Gerichte Büchertbal, bestand, an sich zogen. Sie haben hier bis in die neueste Zeit fortgedauert. — Im Jahre 1352 war der Ort schon zu einer Stadt erhoben. Damals soll sie Kaiser Carl IV. dem Erzstifte Mainz für das aufgegebene Recht, einen König von Böhmen zu krönen und zu salben, geschenkt haben [6]), welcher Angabe aber der urkundliche Beweis noch abgehet. — Den Zoll auf dem Maine legte der Herzog Wenceslaus von Böhmen 1308 mit kaiserlicher Bewilligung und unter Beihülfe des Grafen Johann von Nassau-Merenberg an [7]). Er wurde an Mainz verpfändet, das 1380 und 1410 in seinem Besitze war [8]). — Der Erzbischof Johann (von Nassau) stellte von 1404 an die alte Burg wieder her, welche 1396 von den von Cronenberg erstiegen und verbrannt worden war [9]), an deren Vollendung er aber durch ein Verbot des Königs Ruprecht vom Jahre 1406 gehindert wurde [10]), und die erst unter Wolfgang von Dalberg erfolgte. — 1420 und 1430 hatte das geistliche Gericht des Erzstiftes Mainz hier seinen Sitz [11]). — Von 1373 an sind hier viele mainzer Münzen geschlagen worden, die die Aufschrift führen: moneta opidi in Hoesden supra Mogonum [12]). — Im dreißigjährigen Kriege ist die Stadt sechsmal erobert und hart mitgenommen worden. Nach Abzug

1) Codex Laurisham. III. Nr. 3399.
2) Ueber die Architectur der Kirche in Höchst von Müller und deren Geschichte von C. D. Vogel in den Annalen für Nass. Alterthumsk. II. c. 73—91.
3) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 737.
4) a. a. O. 773 u. f.
5) Gudeni Cod. diplom. IV. 276.
6) Joannis a. a. O. I. 664.
7) Gudeni Sylloge 646.
8) Senckenberg Select. jur. & hist. VI. 611. Gudeni Cod. dipl. IV. 69.
9) Limburger Chronik S. 125
10) Joannis a. a O. I. 723.
11) Gudeni Cod. diplom. II. 718. IV. 173.
12) Würdtwein's mainzer Münzen. Gudenus a. a. O. IV. 414.

der Schweden im Jahre 1635 wurde das Schloß, das den Erzbischöfen öfter zur Residenz auf kurze Zeit gedient hatte, von den Frankfurtern gesprengt und gänzlich in Asche gelegt [1]). — Nur der hohe Thurm ist stehen geblieben, und gereicht der Stadt noch jetzt zur Zierde. — Im vorigen Jahrhundert ließ sich ein reicher italienischer Tabacksfabricant Namens Bolongaro hier nieder, und bauete von 1772 bis 1775 einen Handelspalast, wodurch der Grund zu der neuen Vorstadt gelegt wurde.

Zeilsheim, Dorf, kommt im Jahr 794 in einer Schenkungsurkunde an Lorsch unter dem Namen Ciolfesheim [2]) und 1090 unter dem Cilolvesheim. Es ist das einzige Dorf des Herzogthums, das gar keinen Wiesenboden hat.

Sindlingen (Suntilingen, Scuntlingen, Swindelinga), katholisches Pfarrdorf, worin Lorsch von 796 an und gleichzeitig auch Fuld Besitzungen erwarben. Letzteres vertauschte 831 eine Hube in seiner Mark an die Abtei Prüm [3]). — Kaiser Heinrich II. schenkt 1017 sein Eigenthum darin an das Kloster Michaelsberg bei Camberg [4]), und Kaiser Conrad sein Prädium hier im Jahr 1035 an die Abtei Limburg in der Pfalz [5]). Die letztere hatte hier seitdem eine eigene Vogtei, womit die Ritter von Sulzbach beliehen waren. Der Abt Gerlach überließ sie 1268 an Philipp den Aelteren von Falkenstein als Eigenthum und dieser trat sie 1270 an seinen Enkel Philipp ab. Das Patronatrecht der hiesigen Kirche soll im 14ten Jahrhundert von Limburg an das Petersstift in Mainz verkauft worden seyn. — Das Kloster Johannisberg im Rheingau erwarb 1140 vier Bauernhöfe hier durch Uebergabe Herchinberts von Hattersheim [6]).

Gunterateshusen, ein ausgegangener Ort neben dem vorigen gelegen. Aus einem Bifange (captura) erwachsen, kam er in früheren Jahrhunderten an Fuld [7]).

Ocriftel (Aruftele, Aerufdelo, Aerufthero), evangelisches Pfarrdorf an der Mündung der Crüfftel in den Main gelegen und davon seinen Namen führend, kommt 1103 bei einer Schenkung von zwei Mühlen daselbst an das Jacobskloster in Mainz zum erstenmale vor [8]). Es war vermuthlich auch eine jener alten Villen, deren Besitz an das Kloster St.

1) Joannis a. a. O. I. 999.
2) Codex Laurish. III. Nr. 3398.
3) a. a. O. Nr. 3396. Schannat Tradit. Fuld. 162. 294. 295.
4) v. Schultes histor. Schriften II. 339.
5) Kremer Origg. Nass. II. 111.
6) Gud. Cod. diplom. I. 125.
7) Schannat a. a. O. 298. Nr. 98.
8) Gudenus a. a. O. I. 926.

Albani in Mainz schon frühe überging. 1134 und 1184 werden Grundeigenthum, die Kirche und der ganze Zehnte hier schon zu dessen älteren Besitzungen gezählt [1]). Aus der Vogtei hierüber bildete sich dann die kleine, abgeschlossene Herrschaft, wie sie die Adeligen von Bruningesheim hier schon seit sehr langer Zeit als Reichslehen inne gehabt, als die Herrn von Falkenstein sie darin stören wollten, aber 1252 durch einen Austrägalspruch abgewiesen wurden [2]). Das Gericht mit 12 Schöffen, hier Dingwarte und Grawin genannt, weiseten ihnen 1306 das Dorf mit Gericht, Herrschaft und Rente zu [3]). 1395 war sie im Besitze Brechtels Barfuß von Wintersheim, kam dann an Cuno von Scharfenstein, der sie 1424 an seinen Schwager Werner Kalp abtrat [4]). Endlich erwarb sie Graf Diether von Isenburg-Büdingen († 1461), und die Rebelnheim verzichten 1478 zu Gunsten dessen Sohnes Ludwig auf die Ansprüche, die sie daran hatten. Bei Isenburg ist sie bis 1803 geblieben, wo sie an Nassau überging. — 1132 und 1140 erwirbt das Kloster Johannisberg hier 4 Mansen und das Kloster Arnsburg kaufte 1306 achtzehn Huben Landes [5]), die es bis 1546 besaß und dann an Isenburg überließ. Auch der teutsche Orden und das Kloster Thron waren hier angesessen.

Hattersheim (Heidersheim, Hedersheim), katholisches Pfarrdorf, gehörte mit zu der St. Albanischen Vogtei, die hier die Herrn von Biegen hatten, 1275 verpfändeten und 1285 dem Kloster Altenmünster in Mainz verkauften [6]). Aber auch die von Falkenstein hatten neben der Landeshoheit über den Ort, die 1419 an Eppenstein und dann an Stolberg und Mainz kam, schon 1307 von dem St. Stephansstifte in Mainz die Vogtei über dessen Besitzungen hier, welche Mainz 1592 von demselben abkauft. — 1132 und 1140 kommen 6 Mansen, 3 Höfe und 36 Leibeigene an das Kloster Johannesberg [7]). — Der Ort war früher nach Oeristel eingepfarrt, erhielt 1313 eine Kapelle mit eignem Gottesdienst, blieb aber noch in mancher Verbindung mit der Mutterkirche. Das Stift St. Alban hatte den Zehnten und den Kirchensatz [8]). Die hier nachher entstandene Pfarrei ging vermuthlich im dreißigjährigen Kriege ein, da der Ort bis 1707 nach Criftel pfarrte, wo jene wieder hergestellt wurde. — Die Adeligen von Heidersheim kommen von 1140 bis 1351 vor.

1) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 746. 755.
2) Gudenus a. a. O. II. 101.
3) a. a. O. IV. 1001. J. Grimm's Weisthümer I. 526.
4) Bodmann's rheing. Alterthümer II. 551.
5) Gudenus a. a. O. I. 102. 125. IV. 998.
6) Bodmann a. a. O. I. 310. 355. II. 547.
7) Gudenus a. a. O. I. 102. 125.
8) Gudenus a. a. O. V. 1011.

Nied, evangelisches Pfarrdorf an der Nidda, kommt schon frühe unter dem Namen Nitahe in Uebergaben an Fuld vor [1]), und gehörte mit Griesheim zu dem Königsgerichte am Bornheimerberg, das öfters auch als eine Reichsgrafschaft bezeichnet wird, dem Hanau schon als Landrichter der Wetterau 1303 vorstand, und dem es Kaiser Carl IV. 1351 verpfändete, was 1434 in ein Reichslehen verwandelt wurde. Von Hanau, unter welchem beide Dörfer 1554 zur evangelischen Kirche übergetreten waren, ertauschte Mainz 1684 dieselben. — Die alte Pfarrkirche in Nied gehörte mit ihrem Zehnten der Probstei des Stiftes unsrer lieben Frauen in Mainz und wurde von dem Probste Dietrich dem Capitel incorporirt, was der Erzbischof Sifrid 1218 genehmigte, und zugleich bestimmte, daß dem jedesmaligen Pfarrverweser der kleine Zehnte in Grizheim und Sozzenheim und ein Drittheil in Breidenloch abgegeben werden sollte [2]). Das Stift verglich sich 1223 mit der adeligen Familie von Bergen, die jährliche 2 Talente von hier als Lehen in Anspruch nahm [3]). Es hatte über seine hiesigen Besitzungen eine besondere Vogtei, welche die Herrn von Falkenstein mit anderen Gütern 1346 von ihm zu Lehen trugen [4]). Bei einem hier vorgefallenen Treffen brannte das Dorf mit seiner Kirche im Jahr 1622 ab, und es pfarrte seitdem nach Bockenheim bis es unter Mainz von da getrennt und 1690 ein katholischer Pfarrer hier angesetzt wurde, der aber 1691 nach Sossenheim zog. Von da an sahen sich die Evangelischen verlassen und gedrückt und die Katholiken usurpirten ihre Rechte bis 1808, wo das Kirchenvermögen unter beide Confessionen getheilt, von 1826 bis 1829 eine Simultankirche gebauet, und 1830 die evangelische Pfarrei wieder hergestellt wurde. — Die schöne Brücke über die Nidda ist 1824 errichtet worden. — Hier ist eingepfarrt das Dorf:

Griesheim (Griegesheim), wo 965 eine Güterabgabe an das Kloster Bleidenstatt erfolgte [5]). 1275 kaufte das Stift U. l. F. in Mainz dieses Dorf von Philipp und Werner von Falkenstein für 222 Mark cöllnischer Denarien [6]). 1286 wird dem Pfarrer in Nieda der Blutzehnte von dem hiesigen Fronhof ab- und dem Weißfrauenkloster in Frankfurt zugesprochen [7]). — Eine Adeliger von Grisheim wird 1257 genannt.

Sossenheim (Zozenheim), katholisches Pfarrdorf, wo das Erzstift Trier 1294 ein Gut besitzt und das Kloster Padenhausen 1324 eine Frucht-

1) Schannat Tradit. Fuld. 295. Nr. 20. 21.
2) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 655.
3) a. a. O. 656. Boehmer Cod. diplom. Moenofranc. I. 39.
4) Joannis a. a. O. 661. Grimm's Weisthümer I. 527.
5) Siehe oben S. 188. Not. 7.
6) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 660.
7) Boehmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 227.

rente erwirbt [1]). Es gehörte früher zu Nied, soll sich aber um 1600 aus dem dortigen Pfarrverbande getrennt haben und seit 1691 seine eigne Pfarrei besitzen. — Die von Cronenberg hatten hier 1253 Besitzungen und Philipp von Falkenstein überläßt 1303 seinen Hof an Eppenstein [2]).

Breitenlohe, ein Dorf in des vorigen Gemarkung gelegen, das 1218 und 1222 unter dem Namen Bredinloch vorkommt [3]), aber 1619 bereits verschwunden war.

Heddernheim, Dorf an der Nidda mit einer katholischen Pfarrei und einer evangelischen Kapellanei, kommt im Jahre 802 unter dem Namen Phetterenheim bei einer Schenkung an Lorsch zum erstenmale vor [4]). Es gehörte zur Pfarrei Praunheim, und der Erzbischof Adelbert von Mainz kaufte 1132 neben zehen Mansen auch den Kirchensatz in Praunheim, dem auch der hiesige Zehnte anklebte, von Gottfried von Bruch und schenkte ihn dem heiligen Martin [5]). Dadurch kam das mainzer Domcapitel in den Besitz des Ortes, von dessen Probstei die von Praunheim ihn zu Lehen trugen und 1594 Germand von Schwalbach damit beafterlehnen [6]). Nachher kam er an die von Ried und nach deren Erlöschen im vorigen Jahrhundert durch eine Erbtochter an die von Breitbach=Bürresheim, die noch hier angesessen sind. — Die Herrn von Eppenstein hatten hier eine Vogtei mit einem Gerichte, die sie 1278 an den Schuldheis von Frankfurt verpfänden [7]), und die von ihnen an Stolberg und 1581 an Mainz überging. Sie umfaßte nach Verträgen, die Mainz 1588 und 1600 mit den von Praunheim abschloß, die hohe Obrigkeit oder Landeshoheit, während die letzteren nur ein Dorfgericht hatten. — Von den Herrn von Eppenstein trugen auch 1336 die von Bommersheim ihre Güter hier zu Lehen [8]). — Angesessen waren auch die Brendel von Hoenberg, von Hattstein und das Kloster Thron. — Die evangelische Kapellanei wurde 1843 errichtet und die hiesige Kirche von der in Eschborn getrennt. — Von der hiesigen reichen Fundgrube römischer Alterthümer wurde schon oben geredet [9]). — Ein Ritter Rupert von Hederheim erscheint 1248.

Philippseck, eine gänzlich verschwundene Burg in der Nähe dieses Dorfes. Philipp Wolf von Praunheim soll sie 1480 von neuem erbauet

1) a. a. O. 290. 473.
2) Gudeni Cod. dipl. IV. 883. Joannis Spicil. tab. vet. 334.
3) Gudenus a. a. O. III. 794.
4) Codex Laurish. III. Nr. 3401.
5) Gudenus a. a. I. 105.
6) Eberhards Beitr. z. d. teutsch. Rechten I. 300.
7) Boehmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 187.
8) Gudeni Cod. dipl. III. 293.
9) S. 134.

haben und sie dann an die von Greifenberg, Ried und zuletzt an die von Breitbach=Bürresheim gekommen sein [1]).

Harheim, katholisches Pfarrdorf. Im Jahre 786 kommen Güter in Horeheim, die dem Kloster Rotaha gehören, mit diesem an Lorsch [2]). Etzelo, der Bruder des Grafen Luitfrieds, schenkte in Steten und Horeheim 22 Huben mit Gebäuden, Wiesen und Mancipien an Fuld, welche dieses zu 39 Bauernhöfen vermehrt, mit einer Salzquelle im Jahre 817 an den Kaiser Ludwig vertauschte, der sie zur Pfalz in Frankfurt schlug [3]). — Die Landeshoheit dieses Dorfes hatten die Herrn von Eppenstein, die es mit Caldebach von 1435 bis 1511 für 3000 Gulden an Frankfurt verpfändet hatten [4]). Sie ging von diesen an Stolberg und 1581 an Mainz über. — Das Kloster Arnsburg wurde hier 1263 begütert und den Zehnten bezog das Kloster zum Neuenberg bei Fuld [5]). — Es war in alten Zeiten ein Filial von Bonames, kam nach der Reformation zur Pfarrei Obererlebach und später zu Vilbel bis hier im Jahre 1818 eine neue Pfarrei gebildet wurde [6]).

Eschborn, evangelisches Pfarrdorf. Ein geschichtlich sehr merkwürdiger Ort. Sein Name hat eine religiöse Ableitung und Bedeutung [7]), und in seiner Heimgereide, in **Tidenheim** oder Ditincheim, finden wir die älteste Kirche des Herzogthums, welches sich urkundlich nachweisen läßt, deren dritten Theil ein Scerphoin 782 an das Kloster Lorsch schenkt [8]). Daß sie auch die Mutterkirche des ganzen Niddagaues war, gehet daraus hervor, daß durch das ganze Mittelalter an der Kirche in Eschborn der Sitz des Erzpriesterthums und der Mittelpunkt des Ruralcapitels bestand. Darum sucht man auch hier mit Recht die Mallstätte oder das älteste, allgemeine Gericht des Gaues. — Sehr häufige Schenkungen kommen hier von 770 bis 804 an das Kloster Lorsch vor und auch Fuld wurde bedacht. — Hier hatten die Herrn von Cronenberg, die sich anfangs von Eschborn nannten, ihren Stammsitz in einer längst zerstörten Burg. Das Dorf gehörte auch zu der Herrschaft Cronenberg, mit der es 1704 an Mainz kam [9]). Dann bestand aber hier noch eine Vogtei über die Besitzungen des Stephansstiftes in Mainz, welche dieses 1008 durch einen

1) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde I. a. 61.
2) Codex Laurisham. I. Nr. 12.
3) Schannat Tradit. Fuld. S. 296 Nr. 34 u. S. 125.
4) Lersner's Frankfurter Chronik I. 663.
5) Bochmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 130 – 442.
6) Verordnungsblatt 1818 S. 54.
7) Siehe oben S. 413.
8) Codex Laurisham. Nr. 3405 u. 3375.
9) Oben S. 271 u. f.

Tausch mit König Heinrich II. erworben hatte, und welche Vogtei Falkenstein [1]), Eppenstein und Stolberg von diesem zu Lehen trug, bis Mainz auch sie 1581 an sich riß und sich deshalb 1592 mit dem Stifte abfand. Im Jahr 875 hatte der Ort das Unglück, daß er durch ein Hochgewitter also zerstört wurde, daß keine Spur mehr von ihm übrig blieb, und alle seine Bewohner 88 an der Zahl, ihren Tod fanden [2]). Obgleich damals auch Tidenheim mit seiner Kirche von Grund aus vernichtet worden ist, so hat sich doch sein Andenken im Namen eines Feldes bis heute erhalten. — Auch 1622 wurde das Dorf durch eine Feuersbrunst zerstört. — In seiner Gemarkung liegt der Hof **Gehspitz**.

Sulzbach, evangelisches Pfarrdorf, hatte mit Soden eine Heimgereide, ein gemeinsames Centgericht und gehörte mit diesem unmittelbar dem teutschen Reiche an. 1282 schlossen sich beide hinsichtlich des Heerbannes an Frankfurt an, und begaben sich unter dessen Schutz [3]). Kaiser Carl IV. verpfändete sie 1359 an Philipp von Falkenstein für 2000 Pfund Heller [4]). Ihr bisheriges Schutzverhältniß gegen Frankfurt änderte sich um 1450, wo sie ihr Eigenthum und ihre Freiheit an dasselbe für 800 Gulden verpfänden, und von wo an sich dieses als ihr Landesherr betrachtete [5]). Ob sie gleich 1613 diese Summe zurückbezahlten, so suchte sich doch Frankfurt in der einmal erlangten Stellung gegen sie zu behaupten. Diesem gesellte sich noch Mainz zu, als es 1650 durch einen Tausch die hiesige Vogtei von Kurpfalz an sich brachte. Beide vereinigten sich nun 1656 dahin, daß sie die Landesheit über diese Dörfer gemeinschaftlich behielten. Eine diesen 1753 aufgedrungene Gerichtsordnung veranlaßte einen kostspieligen Proceß bei den höchsten Reichsgerichten [6]), der 1786 gegen sie entschieden wurde. — 1803 kamen sie an Nassau. — Verschieden von dem angeführten Verhältnisse war die Vogtei Sulzbach. Sie entstand, als Kaiser Conrad im Jahr 1035 den hiesigen Fronhof mit allem Zubehör an die Abtei Limburg schenkte [7]). Mit der Vogtei darüber und allem Zehnten nun waren um 1190 Werner von Boland und Gerhard von Hagenhausen von den Söhnen des Kaisers belehnt. An die Stelle der ersteren traten dann die Grafen von Sponheim und an die der letzteren die Herrn von Eppen=

1) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 517 u. 519.
2) Annal. Fuldens. in Perz Monument. German. hist. I. 388.
3) Boehmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 209. 461.
4) Gudeni Cod. dipl. V. 814.
5) Kirchner's Gesch. der Stadt Frankfurt I. 469.
6) Ueber die Reichsfreiheit der Gerichte und Gemeinden Sulzbach und Soden gegen die Kurmainzische und Frankfurtische Vogtei und Schutzherrlichkeitsangriffe. 1753. Fol.
7) Kremer Origg. Nass. II. 111.

stein. Als deren Afterlehnträger erscheinen die von Hain, welchen 1385 die Mertz von Crüfftel und 1442 die von Erlebach und Reiffenberg folgen, und die Adeligen von Sulzbach, welche seit 1222 vorkommen und um 1475 ausstarben [1]). Beider Theile fielen 1444 und 1475 an Eppenstein. Das Vogtgericht [2]) wurde unter der hohen Linde in Sulzbach gehegt. Kurpfalz hob 1571 die Abtei Limburg auf, zog diese Vogtei nach dem Tode des Grafen Christoph von Stolberg an sich und vertauschte sie 1650 an Mainz. — Die Collegiatkirche in Aschaffenburg besaß 1184 einen Hof mit Zehnten in Sulzbach und Soden, die Eppenstein von ihr zu Lehen trug, aber 1275 darauf resignirte [3]). Die Antoniter in Roßdorf erwarben um 1440 den Hof der Adeligen von Hattstein. Das Dorfe wurde 1622 in Brand gesteckt.

Soden, evangelisches Pfarrdorf, eine Colonie von Sulzbach und gleich diesem vormals ein freies Reichsdorf. Es kommt urkundlich 1191 zum erstenmale vor, wo das Kloster Retters hier einen Weinberg besaß [4]). Wenn aber schon 773 zwei Salzquellen im Niddagau an Lorsch geschenkt werden und Kaiser Ludwig eine solche daselbst von Fuld ertauscht und zur Pfalz in Frankfurt schlug [5]); so ist die letztere davon wohl hier zu suchen, da Frankfurt, die hiesige warme Quelle, so ein gesunder Brunnen und eine Salzsude, 1437 und 1483 von den Kaisern Siegmund und Friedrich III. zu Lehen trug [6]). Es ließ auch 1486 eine Salzsode hier erbauen und 1494 den Gesundbrunnen mit einer Einfassung umgeben. Eine Untersuchung der Baumeister dieser Stadt im Jahr 1567 ergab, daß 4 Salzbrunnen hier waren, 3 außerhalb und einer innerhalb des Ortes, und außerdem eine warme Quelle, zu einem Bade zu benutzen. 1582 wurde die Salzsode wieder hergestellt und 1605 erblich verliehen [7]). Sie ist 1816 eingegangen, dagegen hat man von den vorhandenen Quellen jetzt 19 gefaßt, um welche sich jährlich hier ein zahlreiches Curpublikum versammelt. Im Begriffe immer mehr neue Gast- und Badehäuser anzulegen, wird dieses einfach und freundlich gelegene Dorf sich bald zu einem ansehnlichen Curort erheben. — Es war Filial von Sulzbach bis 1842, wo hier eine eigene Kapellanei errichtet wurde.

Oberliederbach, evangelisches Pfarrdorf, gehörte mit seinem Kirchspiele zur Herrschaft Eppenstein, womit es an Hessen kam. Es kommt

1) Ueber ihre Rechte hier Boehmer a. a. O. I. 471 u. f.
2) J. Grimm's Weisthümer I. 572.
3) Gudeni Cod. dipl. I. 287. II. 196.
4) a. a. O. III. 792.
5) Codex Lauresham. III. Nr. 3335. Schannat Tradit. Fuld. S. 125.
6) Lersner's Frankfurter Chronik. I. 462.
7) a. a. O. II. 620 u. ff.

schon 839 unter dem Namen Leoderbach vor. Lorsch und Fuld erwerben hier Güter und Leibeigene [1]). Eberhard von Eppenstein verpfändete die beiden Liederbache 1359 für 2000 Gulden an die von Cronenberg [2]). Diese Pfandschaft muß wohl 1433 noch gedauert haben, da beide bei der eppensteinischen Theilung nicht genannt werden. — Walter von Eschborn trug um 1190 von Werner von Boland dessen Mühle und Allodien hier zu Lehen. — 1273 erscheint ein Erzpriester von Liderbach, also bestand damals die Pfarrei schon. Die hiesige Pfarrkirche war Eigenthum der Probstei des Domes in Mainz. Der Probst Wilhelm incorporirte sie 1351 dem Capitel und hielt sich und seinen Nachfolgern nur das Präsentationsrecht der Plebane vor [3]). — Adelige von Liederbach kommen 1236 vor. — Hier ist eingepfarrt das Dorf:

Unter- oder **Niederliederbach**, das 1222 zuerst genannt wird, und wo die Herrn von Eppenstein nach einem Weisthume von 1483 eine Vogtei und ein Vogtgericht hatten [4]), die vom St. Stephansstifte in Mainz herrührten, und welche Mainz 1592 von demselben abkaufte.

Mittelliederbach, ein verschwundenes Dorf, wo das Kloster Retters 1222 einen Hof besaß [5]) und Gottfried von Eppenstein 1272 einen anderen an Schönau schenkt [6]). Nach 1283 wird es nicht mehr genannt.

Niederhofheim, Dorf und Filial von Oberliederbach. Es bildete eine eigene Vogtei, die zur Herrschaft Boland gehörte. Die von Praunheim genannt Clettenberg trugen sie mit Gericht, Wasser und Weide, Atzung und Lager, mit Fruchtgefällen und einem besonderen Hubengerichte schon 1340 von den bolandischen Erben, den Grafen von Sponheim, und urkundlich seit 1451 von Nassau-Sarbrücken bis zu ihrem Erlöschen 1609 zu Lehen. 1631 kam sie dann als Pfandlehen an die von Wachenheim und 1686 an die von Kniestett, von welchen sie der Fürst Wilhelm Henrich von Nassau-Sarbrücken 1706 wieder einlösete. Unter welchem Titel sie um 1710 an die von Bettendorf und um 1794 an die gräfliche Familie von Coudenhoven gelangt ist, wissen wir nicht.

Münster, katholisches Pfarrdorf, führte in den älteren Zeiten von seiner schon frühe erbaueten Kirche den Namen Monsterliederbach. Diese mit dem Fronhofe und allen Zehnten schenkte der Erzbischof Willigis von Mainz zwischen 975 und 1011 dem Stephanstifte daselbst, so daß zwei Drittheile des Zehntens den Canonicen fallen, eins aber für den Ple-

1) Codex Laurish. III. Nr. 3367. Schannat Tradit. Fuldens. S. 294. Nr. 2.
2) Senckenberg Select. jur. & hist. I. 214.
3) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 281.
4) J. Grimm's Weisthümer I. 527.
5) Gudeni Cod. dipl. III. 798.
6) Gudeni Sylloge 260. 277.

dan oder Pfarrverweser hier bleiben sollte. Nachher überließ der Probst Anselm seinem Vetter Hermann diesen Zehnten, der von dessen Nachfolger Richard wieder aus dem Besitze gesetzt, und sie nun des letzteren Vetter Gottschalc überlassen wurden. Erst 1158 gelangte das Stift wieder durch den Erzbischof Arnold zu seinem Rechte [1]). Das Dorf mit seinem Gerichte war Eigenthum des Stiftes, von welchem die Herrn von Falkenstein die Vogtei darüber 1307 und 1366 zu Lehen hatten [2]). Diese überließ Mainz im Jahr 1660 den Grafen von Cronenberg. — Das Kloster Retters hatte 1222 einen Hof hier [3]), und eben so die Herrn von Eppenstein, den diese 1492 an Hessen mitverkaufen und den Landgraf Ludwig 1587 an Hartmuth von Cronenberg gegen dessen Gerechtsame in Nordenstatt vertauscht. — Hier ist Kelkheim, A. Königstein, eingepfarrt und Hornau als Filial.

Criftel (Crufdero, Crufdelo), katholisches Pfarrdorf an der Crüfftel. Schon in sehr früher Zeit und um 890 kamen hier viele Güter und Leibeigene mit der Kirche als Geschenk an Fuld [4]). Auch das Kloster Retters hatte hier 1191 zwei Höfe und Weinberge [5]). Werner von Boland besaß ein Lehen hier von Mainz, das er um 1190 an Emich von Bureveld vergab, und das vermuthlich in den 14 Höfen und Weinbergen bestand, welche der Graf Gerhard von Nurings 1159 vom Kloster Ilbenstatt in Croftele ertauscht hatte [6]). — Das Stift auf dem Frauenberge bei Fuld überließ 1389 den hiesigen Kirchensatz dem mainzer Stifte unsrer lieben Frauen zu den Greden [7]), welches nun alle Einnahmen der Pfarrei in seine Präsenz zog, und dem Plebane so wenig übrig ließ, daß er davon nicht leben konnte. Darum griff der Probst zu St. Peter als Archidiacon im Jahr 1482 ein, und bestimmte dem letzteren ein ausreichendes Congruum [8]). — Das Dorf brannte 1671 bis auf das Pfarrhaus und 4 Gebäude ab. — Nahe bei dem Ort soll ehemals ein Hof **Hadekamm** gelegen haben, auf welchem jährlich 3 Gerichtstage wären gehalten worden. — Adelige von Crüfftel kommen 1237 und 1239 vor. Ob und wie diese mit der gleichnamigen wetterauischen und solmsischen Familie und den Mertz von Cröftel zusammenhängen, ist unbekannt.

Hofheim, Stadt mit einer katholischen Pfarrei. Nur sehr dürftige Nachrichten sind über diese vorhanden. Sie wird 1294 zum erstenmale als Hoveheim genannt. Die Herrn von Falkenstein hatten sie an Mainz

1) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 519 u. f.
2 a. a. 543.
3) Gudeni Cod. dipl. III. 795.
4) Schannat Tradit. Fuld. 216. 295. 298.
5) Gudenus a. a. O. III. 792.
6) Wenck Hess. Landesgesch. I. Urkb. 8.
7) Würdtwein Dioec. Mogunt. V. 67.
8) a. a. O. 74 u. ff.

versetzt. Das Einlösungsrecht kam 1419 mit einem Drittel der ganzen Münzenberg-Falkensteinischen Erbschaft an die Herrn von Eppenstein [1]). Die Einlösung scheint nicht erfolgt zu sein. Erzbischof Adolph von Mainz aber räumte sie 1461 dem Grafen Eberhard von Eppenstein-Königstein für geleistete Hülfe ein [2]), der sie 1468 noch inne hatte. 1500 und 1552 waren die Grafen von Eppenstein und von Stolberg, 1562 aber Mainz in ihrem Besitz. Im letzteren Jahre gestattet der Kaiser Ferdinand die Anlegung eines Jahrmarktes. Es bestand hier eine Burg, worin Mainz einen Amtmann und einen Keller hatte. Von letzterem kam sie 1803 an Nassau. — Die lutherische Lehre war hier bis 1503 herrschend, wo wieder ein katholischer Pfarrer eingesetzt wurde. — In ihrer Gemarkung liegt der Hof **Hausen vor der Sonne,** der 1492 von Eppstein an Hessen kam.

Schwanheim, katholisches Pfarrdorf auf der linken Seite des Maines. Es kommt 880 und 882 zum erstenmale unter dem Namen Suenheim und Schweinheim vor, welchen letzteren es auch durch das ganze Mittelalter führt. Damals besaß die Salvatorskapelle, das spätere Bartholomäusstift, in Frankfurt durch Schenkung des Kaisers Ludwig die Kirche mit allen Zehnten, und anderen Gütern und Leibeigenen hier [3]). — Das Jacobskloster in Mainz war schon im Jahre 1102 im grundherrlichen Besitze dieses Dorfes, das es 1439 an Frankfurt verpfändet [4]). Vermuthlich als seine Vögte treten die Herrn von Eppenstein 1335 als Gerichtsherrn hier auf, was sie schon lange vorher gewesen, und vertragen sich 1336 mit dem Dorfe wegen Lager und Atzung [5]). — Es bildete mit Kelsterbach sonst ein Kirchspiel, dessen Kirche zwischen beiden Orten auf dem Felde stand. Später kam hier im Dorfe eine eigene Pfarrkirche auf, deren Patronatrecht dem Bartholomäusstifte in Frankfurt blieb, wie ihm auch schon seit 1387 die hiesige Pfarrei incorporirt war [6]). — In seiner Gemarkung liegen der **Wiesenhof,** das Landhaus, die **Waldau** genannt und der Hof **Goldstein,** das Stammhaus der alten adeligen Familie dieses Namens, die 1466 ausstarben. Diese hatten den Ort gegen die Privilegien der Stadt Frankfurt befestigt, und mußten darum derselben 1397 diese Burg verschreiben. 1416 wird sie derselben verkauft, die nun hier einen Amtmann und zwei Pförtner hielt. 1552 wurde sie verbrannt und zerstört [7]). Der Hof kam 1827 von Frankfurt an Nassau.

1) Lünnig's Reichsarchiv Spic. secul. II. 1670.
2) Helwig de dissid. Mogunt. S. 49.
3) Boehmer Cod. dipl. Moenofranc. I. 4. 5.
4) Joannis SS. Rer. Mogunt. II. 805. Lersner's Frankfurter Chronik II. 165. Grimm's Weisthümer I. 521—526.
5) Senckenberg Select. jur. & hist. I. 218. 220.
6) Würdtwein Dioec. Mogunt. II. 495.
7) Lersner a. a. O. I. 640 u. f.

Nachträge und Verbesserungen.

Zu S. 25. Nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Malten beträgt der Wasserspiegel des Maines bei Frankfurt 280′, Höchst 265′, Ocriftel 257′, Flörsheim 245′ und an der Mündung in den Rhein 230′ über der Nordsee.

— — 452. Zeil 1. statt Forstwissenschaft lese man Forstwirthschaft.

— — 551. in Wicker hatten die von Delckenheim ein Hubengericht und das Kloster Tiefenthal einen Hof. J. Grimm's Weisthümer III. 494.

— — 552. in Marxheim hatten die Herrn von Cronenberg ein Hubengericht a. a. O. 495.

— — 555. Weisthum von Idstadt a. a. O. I. 558.

— — 558. Eine landwirthschaftliche Beschreibung des Amtes Wehen vom Lehrer Nickel in Orlen ist inmittelst erschienen in den Jahrbüchern des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau XIII. 1—96.

— — 561. Weisthum zu Bleidenstatt von 1509 bei Grimm a. a. O. I. 559.

— — 563. Zeile 18 und 19 von oben für Johann Ernst muß Johann Casimir stehen.

— — 635. Die von Miehlen waren 1448 an dem Dorfe Niederwallmenach mit berechtigt, was sie an Katzenellenbogen verpfänden. Wenck's Hess. Landgesch. I. 528. Note h.

— — 685. Luther von Isenburg tritt 1313 eine zu seinem Hofe Grunzhusen gehörige Wiese in der Hurlbach an den teutschen Orden ab.

— — 803. Die Urkunde von 1295, worin König Adolph Weilburg Stadtrechte verleihet, stehet in Boehmeri Cod. dipl. Moenofranc. I. 297.

Inhalt.

III. Dritte Abtheilung. Gegenwärtiger Zustand des Landes.

IV. Vierte Abtheilung. Topographie.

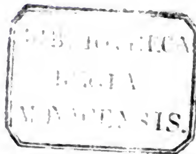
Geographisches Register.

(Der Zusatz Bg. bedeutet Berg, Bch. Bach und Gr. Grube oder Bergwerk.)

D.

E.

F.



Gedruckt in der E. Enders'schen Offizin zu Wiesbaden.



